Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,144,227

Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
Digitized by Google

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN · LIBRARIES · 1817
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.53
no.1

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND

ERSTES HEFT

1933

MIT 1 WAPPENTAFEL UND 4 ABBILDUNGEN IM TEXT.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1933

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND

ERSTES HEFT

1933

MIT 1 WAPPENTAFEL UND 4 ABBILDUNGEN IM TEXT.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1933

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.53
no.1

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Wilhelm I. von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes.** Von Universitätsprofessor Dr. Walter Platzhoff in Frankfurt a. M. 1–8

II. **Dillenburg im Kriegsjahre 1760 und die Vernichtung des Stammschlosses der Oranier.** Neue Beiträge und kritische Untersuchungen. Von Studienrat Dr. Carl Heiler in Wiesbaden 9–56

III. **Hans Döring, ein Dillenburger Hofmaler des 16. Jahrhunderts.** Von Studiendirektor Emil Becker in Dillenburg (mit 1 Wappentafel und 4 Abbildungen im Text) 57–78

IV. **Das Mainzer Urkundenbuch.** Von Staatsarchivdirektor Dr. E. Schaus in Koblenz 79–82

V. **Kleinere Mitteilungen.** Von Studienassessor Dr. Walther Holz in Bad Ems 83–84

VI. **Ludwig Snells politische Wirksamkeit in den Jahren 1812–1827.** Von Kurt Richter in Berlin-Friedenau 85–128

Digitized by Google

Digitized by Google

GENERAL BOOKBINDING CO.
75 11GRA 2 013 1 C
QUALITY CONTROL MARK
4136

Wilhelm I. von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes.*)

Von

Walter Platzhoff.

Der 4. Mai dieses Jahres bringt die 400jährige Wiederkehr des Geburtstages Wilhelms I. von Oranien. Zu umfassenden Feiern rüstet man sich in seinem zweiten Vaterlande, in Holland, dessen Unabhängigkeit und staatliche Existenz er begründet hat. Aber auch die nassauische Heimat hat allen Grund, seiner in Dankbarkeit zu gedenken. Ist er doch einer ihrer grössten Söhne, einer der bedeutendsten Sprossen ihres alten Fürstengeschlechtes, der sich zeit seines Lebens als ein Nassauer gefühlt und sich seinen spanischen Gegnern gegenüber immer wieder stolz darauf berufen hat, dass er deutschen Blutes sei.

Wie so viele deutsche Fürsten des 16. Jahrhunderts hat auch er die Enge des heimatlichen Lebens mit einem weiteren Wirkungsfelde in der Ferne vertauscht. Aber es war nicht wie bei so manchem anderen der Ehrgeiz oder die Abenteuerlust, sondern das Schicksal, die Zufälligkeit dynastischen Erbrechtes, die den 12jährigen Knaben aus dem Dillenburger Stammschloss in die Fremde führte. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Ottonische Linie des Nassauer Grafenhauses durch Heirat und Erbschaft Güter in den Niederlanden erworben, gerade zu der Zeit, da hier die burgundische Herrschaft errichtet wurde. Engelbrecht I. und seine Nachkommen haben auf dem neuen Boden schnell festen Fuss gefasst. Obwohl sie ihre deutsche Herkunft nicht verleugneten und die Beziehungen zu Familie und Stammland aufrecht erhielten, zählten sie zu dem niederländischen Adel und erhöhten ihr Ansehen wie ihre Popularität durch die hervorragenden Dienste, die sie den Herzogen von Burgund und ihren habsburgischen Nachfolgern leisteten. Graf René gewann 1530 als mütterliches Erbe das souveräne Fürstentum Oranien in Südfrankreich hinzu. Bei seinem frühen kinderlosen Tode (1544) hinterliess er seinen gesamten Besitz seinem jungen Vetter Wilhelm. Wenngleich Kaiser Karl V. das Testament genehmigt hatte, erhob die niederländische Regierung Bedenken gegen die Sukzession des im evangelischen Glauben erzogenen deutschen Grafensohnes. Sie verlangte den Religionswechsel und die Ausschliessung des ketzerischen Vaters von der Vormundschaft. Aus dynastischen Gründen, um das reiche Erbe seinem Hause zu erhalten, hat dieser die harten Bedingungen erfüllt — ein Beweis, dass schon bei ihm die Glaubenstreue vor der Rücksicht auf Macht und Glanz seines Geschlechtes zurücktrat.

Am Brüsseler Hofe empfing der Prinz von Oranien, wie er nun genannt wurde, eine sorgfältige Ausbildung, besonders in den Sprachen und den ritterlichen Künsten. Er entwickelte sich zu einem glänzenden, genussfreudigen und leichtlebigen Kavalier; durch seine Vermählung mit der Erbtochter des Grafen von Buren vermehrte er Besitz und Einkommen in erheblichem Masse. Rasch

*) Vortrag, gehalten bei der Oranien-Gedenkfeier des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung in Wiesbaden am 26. März 1933.

Digitized by Google

stieg er zu den höchsten Ehren empor und erwarb sich das persönliche Vertrauen Karls V. und seiner Schwester, der Statthalterin Marie. Als der frühgealterte Kaiser 1555 in feierlicher Sitzung der Generalstände der Herrschaft über die Niederlande entsagte, stützte er sich auf den Arm des Prinzen, der damals noch eine wirkliche Stütze des habsburgischen Regimentes war. In der Schule Karls ist er zum Politiker herangereift. Die diplomatischen und militärischen Aufträge, die er erhielt und glücklich ausführte, weckten den Tätigkeitsdrang und den Ehrgeiz in seiner Brust. Im Dienst des weltgebietenden Monarchen gewann er Einblick in die grosse Politik und Verständnis für deren internationale Verflechtung, wie er es sich in diesem Ausmasse in dem väterlichen Kleinstaat niemals hätte aneignen können. Hierdurch erhob er sich weit über die meisten seiner deutschen Standesgenossen, bei denen nach Hermann Baumgartens hartem, aber treffendem Urteil von Politik „nur vermittelst eines starken Euphemismus geredet werden kann". Von der sie erfüllenden Frage, dem konfessionellen Gegensatz war er dagegen innerlich kaum berührt. Von Natur wenig kirchlich veranlagt, in früher Jugend zum Glaubenswechsel gezwungen, gab er sich einem Indifferentismus hin, der in der niederländischen Aristokratie weitverbreitet war. Nicht das religiöse, sondern das politische Interesse ist das Grundmotiv seines Handelns gewesen. Ein bekanntes Bildnis aus diesen Jahren zeigt ihn als einen stattlichen schlanken Mann, mit schmalem Antlitz und hoher Stirn; düstere Verschlossenheit beschattet seine Züge. Mit Recht trägt er den Beinamen des „Schweigers". Wie er für seine Zeitgenossen undurchdringlich war, so haftet auch heute noch den letzten Tiefen seines Wesens etwas Undurchsichtiges an.

Die bedeutende Stellung, die er unter Karl V. einnahm, beruhte nicht zuletzt darauf, dass er zugleich deutscher Reichsfürst und niederländischer Grosser war. Beide Positionen erfuhren nach der Abdankung des Kaisers noch eine Verstärkung. Vor der Abreise nach Spanien verlieh ihm Philipp II. die Provinzialstatthalterschaft von Holland, Seeland und Utrecht, wozu sich bald darauf noch diejenige der Grafschaft Burgund gesellte. Um dieselbe Zeit (1559) machte ihn der Tod seines Vaters zum Chef des Hauses Nassau-Dillenburg. Sein tatsächlicher Besitz in Deutschland beschränkte sich freilich, da er bei Antritt des Oranischen Erbes auf die Stammlande zugunsten seines Bruders Johann verzichtet hatte, auf einen Anteil an der gemeinsamen Stammburg und den aus dem Katzenelnbogischen Erbfolgestreit erworbenen Liegenschaften. Wie stark das dynastische Empfinden, der Stolz auf sein Haus in seiner Seele brannte, bewies er, als er dem von seinem Vetter überkommenen oranischen Wahlspruch die Fassung gab: „Je maintiendray Nassau".

In dem universalen Reich Karls V., das ja Spanien, die Niederlande, Nord- und Süditalien mit dem deutschen Kaisertum verknüpfte, war eine solche Doppelstellung möglich, ja sogar für den Herrscher nützlich gewesen. Für diesen war der Prinz der geborene Mittelsmann zwischen den Niederlanden und den deutschen Fürsten. Wiederholt haben ihn die Habsburger als solchen verwandt. Noch im Jahre 1558 überbrachte er auf ausdrücklichen Wunsch Ferdinands I. dem Frankfurter Kurfürstentage die förmliche Verzichtleistung Karls auf die Kaiserkrone und verhandelte hier über einen Bund der westdeutschen Reichsstände

Digitized by Google

mit Philipp II. Als aber die deutsche und spanische Linie des Erzhauses endgültig auseinanderfielen, als König Philipp 1559 die Niederlande für immer verliess, sie von Madrid aus regierte und sie dem spanischen Staat fest einzugliedern suchte, da wurde allmählich die Schwierigkeit und bald die Unmöglichkeit von Oraniens Doppelstellung offenbar.

Indes ist es nicht sofort zum Bruch zwischen den beiden Männern gekommen. Bei dem Friedensschluss mit Frankreich war Wilhelm einer der Bevollmächtigten des Königs gewesen, bei dessen Abreise nach Spanien wurde er zusammen mit Egmont in den Staatsrat berufen. Aber wie dem Herrscher und seiner spanischen Umgebung die deutsche Herkunft seines Vasallen von je her verdächtig war, so flössten diesem die Persönlichkeit und Politik des Monarchen von Anfang an Misstrauen und Abneigung ein. Sowohl als niederländischer Grosser wie als deutscher Kleinfürst war der Oranier ein überzeugter Verfechter der ständischen Freiheiten, die Philipp ausrotten und durch das absolutistische System ersetzen wollte. Und auch der andere Grundzug von Philipps Politik, die streng katholische Richtung und die blutige Verfolgung der Protestanten, stiess bei dem Prinzen auf Widerspruch. Aber dass dieser grundsätzliche Gegensatz der Anschauungen sich so bald entlud und einen Kampf auf Leben und Tod heraufbeschwor, darauf hat ein persönlicher Schritt Wilhelms, seine zweite Heirat entscheidend eingewirkt. Wir sehen auch hier, wie sich in der Geschichte immer wieder allgemeine und persönliche Momente miteinander verquicken. Felix Rachfahl hat in seiner leider unvollendeten Biographie Oraniens die Frage aufgeworfen, ob der offene Konflikt zwischen ihm und dem König überhaupt ausgebrochen sein würde, wenn seine erste katholische Gemahlin am Leben geblieben wäre. Nach ihrem frühen Hinscheiden bewarb er sich um Anna von Sachsen, die Tochter des Kurfürsten Moritz und die Enkelin Landgraf Philipps von Hessen. Zu dieser unheilvollen Wahl bestimmte ihn lediglich das dynastische Interesse, das Bestreben, durch eine Verbindung mit dem mächtigsten deutschen Kurhause Ruhm und Ansehen des eigenen Geschlechtes zu steigern und der Grafschaft Nassau einen Rückhalt an der sächsisch-hessischen Erbverbrüderung zu gewinnen. Dafür nahm er die Gefahren, die in dem Charakter der Prinzessin und in ihrem lutherischen Bekenntnis lagen, leichten Herzens in Kauf. Die Widerstände, die sein Vorhaben sowohl bei König Philipp und der Brüsseler Regierung wie bei den evangelischen Vormündern Annas fand, wusste er durch ein bedenkliches Doppelspiel zu überwinden; im August 1561 fand die Hochzeit statt.

Schon bald stellte sich heraus, dass er sich durch diese Heirat in eine unhaltbare Lage gebracht hatte. Die Ehe mit einer Protestantin musste den alten Argwohn der Spanier in die Glaubensfestigkeit des Konvertiten verstärken, und sein jetzt noch fester geknüpftes Verhältnis zu den evangelischen Fürsten Deutschlands wurde von ihnen mit wachsendem Misstrauen betrachtet. Was Karl V. im Hinblick auf seine Reichspolitik nicht ungern gesehen hatte, war für die rein spanisch orientierte Politik seines Sohnes ein Stein des Anstosses und wurde es immer mehr, da Oranien seine persönlichen Beziehungen im Reiche nicht für, sondern gegen die Ziele des Madrider Hofes verwertete. Sein Stre-

Digitized by Google

ben ging dahin, die durch den Burgundischen Vertrag von 1548 sehr gelockerte Verbindung der Niederlande mit dem Reich wieder enger zu gestalten. Wohl auf sein Betreiben hatten die Generalstände schon 1558 eine Revision dieses Vertrages gefordert, und in ähnlichem Sinne war er 1562 auf dem Kurfürstentag von Frankfurt tätig, wohin er sich gegen den Willen der Regierung begab. Als diese in dem ersten Hugenottenkrieg der katholischen Partei in Frankreich ein Hilfskorps senden wollte, bekämpfte er den Plan und brachte ihn im Staatsrat zu Fall mit dem Hinweis darauf, dass ein solches Eingreifen die für die Provinzen notwendige Freundschaft mit dem Reich gefährden und die evangelischen Fürsten zu Repressalien reizen werde. Immer offener und immer kühner trat er an die Spitze der Opposition, die das politische wie das kirchliche System Philipps II. im Lande hervorrief. Ihre Forderungen — Wahrung der alten Rechte der Stände und Glaubensfreiheit für alle christlichen Konfessionen — deckten sich mit seinen ganz persönlichen Bedürfnissen. Seine grosse Stellung beruhte auf der ständischen Verfassung, und die Toleranz benötigte er vor allem für sich und seine Familie. Gewiss hat er sich zunächst aus persönlichen Gründen gegen die spanische Herrschaft aufgelehnt. Aber er vermochte den Kampf nur deshalb aufzunehmen und in jahrzehntelangem Ringen siegreich durchzuführen, weil er sich auf die Widerstandskräfte des niederländischen Volkes, die politischen und die religiösen, stützen konnte und mit der eigenen Sache die der Gesamtheit verfocht.

Es ist nicht so, als ob Wilhelm von vornherein bewusst auf eine Revolution hingearbeitet habe. Er wollte das Regiment Philipps II. nicht stürzen, sondern ändern. Aber hierzu war der katholische König niemals zu bringen. Er opferte zwar seinen Minister Granvella, aber einen Systemwechsel lehnte er unerschütterlich ab. Auch er blieb sich selber treu und wollte nach seinen eigenen Worten „lieber 100000 Leben verlieren, als dulden, dass man im geringsten die Religion verändert". Um die Einheit seines Reiches und die Einheit seines Glaubens zu verteidigen und zu erhalten, stand ihm die ganze Macht der spanischen Monarchie zur Verfügung. Was konnte Oranien ihr entgegenstellen? Es gelang ihm unter eifriger Mitwirkung seines Bruders Ludwig von Nassau, die politische und religiöse Opposition gegen die Krone in dem interkonfessionellen Adelsbunde zusammenzuschliessen, aber durch den Bildersturm von 1566 wurde die Koalition gesprengt. Die Katholiken, die er geschickt an sich heranzuziehen gewusst hatte, fielen von ihm ab. Von den immer aggressiver werdenden Calvinisten trennten ihn damals noch grundsätzliche Gegensätze und beiderseitiges Misstrauen. Sie begnügten sich nicht mit der Toleranz, sondern trachteten nach der Alleinherrschaft. Sie wollten sich nicht von dem Nassauer leiten lassen, vielmehr ihn für ihre Ziele vorspannen. Als eine reformierte Synode in Antwerpen Ende 1566 den bewaffneten Widerstand für erlaubt erklärte und Oranien den Oberbefehl anbot, ging er nicht darauf ein. Ihn hielten nicht nur die daran geknüpften Bedingungen ab, sondern mehr noch die Erkenntnis, dass keine ausreichenden Kräfte hinter dem Beschlusse standen Die deutschen Verwandten, mit denen er verhandelte, wollten lediglich für ihre eigenen Glaubensgenossen, die Lutheraner eintreten, und auch das nur auf diplomatischem Wege. So sah er sich fast ganz isoliert. Angesichts des Anmarsches Albas und seines Heeres

Digitized by Google

blieb ihm, wenn er nicht sein Leben nutzlos aufs Spiel setzen wollte, nicht anderes übrig, als rechtzeitig zu entweichen. Im April 1567 überschritt er mit einigen Getreuen die Grenze und kehrte in die nassauische Heimat zurück, die er vor 22 Jahren mit so hochgespannten, jetzt zerschellten Hoffnungen verlassen hatte.

Er kam als Flüchtling, aber nicht um den Kampf aufzugeben, sondern um ihn von deutschem Boden aus zu organisieren. Auf der Muttererde schöpfte er neue Kräfte und frischen Mut. In Dillenburg sammelten sich seine Anhänger um ihn, darunter Philipp Marnix von St. Aldegonde, der 1568 das Lied „Wilhelmus von Nassauen" dichtete. Jetzt, wo Wilhelm sich vor der Rache Philipps II. in Sicherheit gebracht hatte, verbrannte er die Schiffe hinter sich. Er trat zu seinem Kindheitsglauben, dem Luthertum zurück, wohl auch mit dem Gedanken, dadurch leichter den Beistand der deutschen Protestanten gewinnen zu können. Aber seine Bemühungen schlugen abermals fehl; nur der calvinistische Kurfürst von der Pfalz gewährte ihm ein Darlehen.

Mit Recht hat Rachfahl auf die tiefe Tragik hingewiesen, dass „ein deutscher Mann, der deutsch sein und bleiben wollte, sowie ein seinem Ursprunge nach deutsches Land", die sich hilfesuchend an Kaiser und Reich wandten, bei ihnen kein Gehör fanden. Es mangelte nicht nur am Können, sondern auch am Wollen. Schon in diesen Jahren hat sich die faktische Trennung der Niederlande vom Reich vollzogen, die nach dem glücklichen Abschluss des holländischen Freiheitskampfes 1648 im Westfälischen Frieden ausgesprochen worden ist.

Jedoch Oranien liess sich nicht entmutigen. In seinem Hauptquartier zu Dillenburg sammelte er Geld und Truppen. Die beiden kleinen Haufen, die er zuerst über die Grenze schickte — der eine unter Führung seines Bruders Ludwig — wurden rasch aufgerieben. Im September 1568 rückte er selbst mit einem bunt zusammengewürfelten Heer in die Niederlande ein und eröffnete damit den 80jährigen Krieg. In gedruckten Manifesten rief er die Niederländer zum Kampf auf, nicht gegen den rechtmässigen Herrscher, sondern gegen den Missbrauch seiner Gewalt durch die landfremden Spanier und proklamierte als sein Ziel die Vertreibung Albas und den Zusammentritt der Generalstände. Aber die erhoffte Erhebung blieb aus. Vor der überlegenen Feldherrnkunst Albas musste er sich bald nach Frankreich zurückziehen. Der Plan, gemeinsam mit den Hugenotten einen neuen Vorstoss zu machen, wurde durch die Katastrophe des französischen Protestantismus in der Bartholomäusnacht vereitelt. Jedoch auch jetzt gab er sich nicht besiegt. Während Graf Ludwig nach Deutschland eilte und hier mit den Pfälzern und mit Agenten der französischen Regierung über eine Unterstützung verhandelte, ging Wilhelm auf das letzte Bollwerk des Widerstandes gegen Alba, in die Provinz Holland zu den Geusen zurück.

Es war der für den weiteren Verlauf des Ringens entscheidende Schritt. Er liess sich dabei von der richtigen Erkenntnis leiten, dass die spanische Herrschaft nicht von aussen, sondern nur von den Niederlanden aus zu brechen war. Der schmale Landstreifen zwischen Nord- und Zuidersee bot ihm eine uneinnehmbare Basis für neue Operationen und öffnete ihm eine sichere Verbindung mit England und den französischen Häfen. Holland und Seeland erkannten den Prinzen als königlichen Statthalter an und übertrugen ihm „in

Digitized by Google

Abwesenheit des Königs“ die Kriegführung mit dem Oberbefehl zu Wasser und zu Lande. Vor dem letzten, der Absetzung Philipps II. scheute man noch zurück. Tatsächlich aber übte Oranien gemeinsam mit den Ständen die volle Regierungsgewalt aus, die Verfassung des neuen Gemeinwesens war im wesentlichen republikanisch. Den Rechtsboden gaben die von der hugenottischen Publizistik entwickelten Theorien von der Volkssouveränität und vom Widerstandsrecht ab, die Wilhelms Anhänger Johannes Junius auf die besonderen niederländischen Verhältnisse anwandte. Die zweite geistige Grundlage bildete das calvinistische Gemeindebewusstsein. Oranien besiegelte seinen Bund mit dem Calvinismus durch den förmlichen Übertritt zu diesem Bekenntnis (1573). Auch hierfür waren politische Erwägungen ausschlaggebend. Innerlich stand er über den Konfessionen, und die Toleranz, für die er sich auch jetzt gegen die kirchliche Ausschliesslichkeit immer wieder einsetzte, entsprang seinem eigensten Wesen. Aber gewisse Züge des Calvinismus fanden in seiner Brust ein Echo und haben ihn aufs tiefste durchdrungen: die nie ermüdende Aktivität, der unerschütterliche Kampfeswille und die fatalistische Ausdauer. Wenn Calvinismus und Staatsräson polare Ideen darstellen, so ist die Verschmelzung beider in dem niederländischen Freiheitskriege vor allem Oraniens Werk.

Das letzte Jahrzehnt seines Lebens ist ein unaufhörlicher Kampf gewesen, ein Kampf mit den äusseren und inneren Gegnern. In ihm hat er seine grossen staatsmännischen Fähigkeiten bewährt und immer höher gesteigert. Er war kein überragender Feldherr, aber er besass die Gabe, ein besiegtes Heer zusammenzuhalten und zu neuen Taten anzuspornen. Kein Rückschlag, keine Enttäuschung konnten ihn zu Boden werfen. Auch aus der verzweifeltsten Lage wusste er einen Ausweg und verstand es, stets neue Mittel flüssig zu machen. Mit einer unbeugsamen Zähigkeit und kühlster Berechnung vereinigte er einen unerschöpflichen Reichtum von Konzeptionen und weitreichenden Plänen. Es war jetzt nicht mehr allein der persönliche Ehrgeiz, der ihn vorwärts trieb, mit ihm verband sich die Verpflichtung gegenüber einer grossen Aufgabe.

Seine treuesten Helfer ausserhalb der Niederlande waren seine Brüder. Zwei von ihnen, Graf Ludwig und der jüngere Heinrich haben, in der Schlacht auf der Mooker Heide den Heldentod für die niederländische Sache gefunden. Der in Nassau regierende Graf Johann VI. unterstützte ihn materiell, soweit es seine beschränkten Mittel erlaubten, politisch dadurch, dass er als Führer des Wetterauer Grafenverbandes für ein Zusammengehen mit den Niederlanden eintrat. Der von ihm betriebene, aber gescheiterte Versuch einer Protestantisierung des Erzstiftes Köln zielte auch darauf, den Staaten eine evangelische Rückendeckung am Rhein zu verschaffen. Durch Johanns Wahl zum Statthalter der Provinz Geldern wurde die Verbindung zwischen Oranien und der evangelischen Aktionspartei im Reiche noch enger geknüpft, auch für die inner-niederländischen Verhältnisse gewann der Prinz an dem Bruder eine unbedingt zuverlässige und tatkräftige Stütze.

Aber je länger der Kampf währte, je mehr Truppen die Spanier einsetzten, um so unabweisbarer stellte sich die Notwendigkeit fremder Hilfe heraus. Zur Selbstbehauptung reichten die holländisch-seeländischen Kräfte

Digitized by Google

vielleicht aus, aber nicht zur Befreiung der übrigen Provinzen. Da das Reich in seiner Passivität verharrte, war wirksamer finanzieller und militärischer Beistand nur von Frankreich und England zu erwarten, die beide in ihrem eigenen Interesse eine Hispanisierung der Niederlande nicht wünschen konnten. In den Verhandlungen mit ihnen hat Wilhelm sein diplomatisches Geschick besonders deutlich an den Tag gelegt. Obwohl er ihrer dringend bedurfte, wahrte er seine Selbständigkeit. Um französische Truppenhilfe zu erlangen, musste 1580 der Bruder Heinrichs III., der Herzog von Anjou, als Erbfürst anerkannt werden. Aber es war nur eine Scheinsouveränität, die ihm übertragen wurde, die tatsächliche Macht hatte Oranien sich und den Generalständen vorbehalten. Mit derselben taktischen Meisterschaft gelang es ihm, den von dem katholischen Adel gegen ihn ins Land gerufenen Erzherzog Matthias an die Wand zu drücken.

Sein höchstes Ziel blieb die Befreiung der gesamten Lande und ihre Zusammenfassung zu einer „Allgemeinheit“ (généralité). 1576 schien es erreicht. Unter dem Eindruck der Plünderung Antwerpens durch die zuchtlose spanische Soldateska schlossen Abgeordnete aller Provinzen einen „Friedens-, Eintrachts- und Freundschaftsbund“, die sogenannte Genter Pazifikation. Aber wie vor einem Jahrzehnt der Adelsbund, so war auch sie von Anfang an durch den konfessionellen Gegensatz in ihrem Bestande bedroht. Der erfolgreichste von Philipps II. Statthaltern, Alessandro Farnese, Herzog von Parma, wusste die kirchliche Spaltung auszunutzen und die katholischen Wallonen zu sich herüberzuziehen. Durch die Union von Arras wurde die Einheit der Niederlande 1579 zerrissen, der Süden und Norden fielen auseinander. Die Antwort der nördlichen Staaten war die Utrechter Union, die Johann von Nassau zusammenbrachte. Der ursprünglichen Absicht nach mehr ein Verteidigungs- als ein Verfassungsbündnis, ist sie doch die „Geburtsurkunde der niederländischen Republik“ geworden. Auch jetzt gab Oranien den Gedanken an die Wiedererrichtung der Allgemeinheit noch nicht auf; die Union sollte zu den Generalstaaten eine ähnliche Stellung einnehmen, wie in Deutschland die Sonderbündnisse einzelner Fürsten zu dem Reich. Aber die Ereignisse schritten über seine Projekte hinweg.

Schon längst hatten die Spanier in ihm ihren gefährlichsten Gegner, das grösste Hindernis für eine Wiedereroberung der Lande erkannt. Der 1579 nach Madrid berufene Kardinal Granvella drängte den König, zu Oraniens Unschädlichmachung alle Mittel anzuwenden, auch den Meuchelmord. Galt es doch damals ganz allgemein als ein erlaubtes Notrecht des Herrschers, innere oder äussere Feinde, deren er sonst nicht habhaft werden konnte, durch Dolch oder Gift aus dem Wege zu räumen. Und dem durch die Glaubenskriege aufgepeitschten konfessionellen Fanatismus in beiden Lagern erschien die Ausrottung von Ketzern und Abtrünnigen sogar als ein Gott wohlgefälliges Werk. Aus diesen Anschauungen ist das Ächtungsdekret zu erklären, das Philipp II. im März 1580 gegen den Prinzen erliess. Darin brandmarkte er ihn als „den alleinigen Leiter, Urheber und Anstifter der Unruhen“, als einen „Feind des Menschengeschlechtes“, und verhiess demjenigen, der ihn beseitigen würde, eine Belohnung von 25000

Digitized by Google

Goldgulden. Der Geächtete setzte sich sofort öffentlich zur Wehr und erbrachte mit seiner „Apologie“ einen neuen Beweis dafür, dass er auch mit der Feder zu kämpfen verstand. Aus der Schrift spricht wiederum sein Fürsten- und Nassauerstolz. Gegenüber dem Vorwurf, er habe wider seinen Herrn die Waffen ergriffen, beruft er sich darauf, dass er als souveräner Herrscher des Fürstentums Oranien wohl das Recht habe, mit Philipp von Spanien Krieg zu führen. Aber selbst wenn dieser sein Herr wäre, „was würde ich denn . . . anders tun, als was sein Vorgänger (Albrecht I. von Österreich) wider seinen Herrn, den Kaiser Adolf von Nassau, meinen Ahnen getan hat?“

Jetzt war Wilhelm seines Lebens nicht mehr sicher. Nach fünf erfolglosen Attentaten erlag er am 10. Juli 1584 in Delft dem Pistolenschuss Balthasar Gerards. Es war ein religiöser Fanatiker, der die von dem König verhängte Acht vollstreckte und sich rühmte, „gleich David habe er Goliath erschlagen“. Nur durch feige Meuchlertat hat sich der Habsburger seines Widersachers entledigen können. Aber die daran geknüpfte Hoffnung erfüllte sich nicht, die abgefallenen Provinzen waren nicht wiederzugewinnen. Oraniens Märtyrertod hat sein Werk besiegelt. Das von ihm errichtete Staatswesen erwies sich als lebensfähig, sodass es auch ohne ihn fortbestehen konnte. In seinen beiden Söhnen Moritz und Friedrich Heinrich erwuchsen der Union militärische Führer, die den Abwehrkampf gegen Spanien zäh und erfolgreich fortsetzten. Im Frieden von Münster musste der katholische König 1648 die Freiheit und Unabhängigkeit der nördlichen Niederlande auf ewige Zeiten anerkennen.

Dass es dazu kam, ist wesentlich der Persönlichkeit und dem Wirken Wilhelms I. zuzuschreiben. In dieser Erkenntnis haben ihm die Niederländer den Ehrennamen eines Vaters des Vaterlandes beigelegt. Aber seine Bedeutung ist nicht auf die Niederlande beschränkt. Er gehört zu den wenigen grossen Männern, die die deutschen Fürstengenerationen des 16. Jahrhunderts hervorgebracht haben. Welthistorisch ist er in eine Reihe zu stellen mit dem Admiral Coligny, mit Heinrich IV. von Frankreich, der Königin Elisabeth von England und mit Gustav Adolf von Schweden, die wie er gegen die spanische Universalmonarchie gestritten und Europa vor einer uniformen katholischen Habsburgerherrschaft bewahrt haben. Wie sich in dem niederländischen Freiheitskriege das erwachende Nationalgefühl gegen den ausgreifenden dynastischen Imperalismus erhob, so darf man Oranien als einen der ersten Vorkämpfer des Selbstbestimmungsrechtes der Völker bezeichnen. Zugleich war er ein überzeugter Verfechter der Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen den religiösen Fanatismus und gegen jede kirchliche Ausschliesslichkeit. Als solcher ist er in die Geschichte eingegangen. Und noch in einer anderen Beziehung hat er gerade unserer Zeit, uns Deutschen von heute etwas zu sagen: mit dem Leitmotiv seines gewaltigen Lebenskampfes, dass ein Volk seine Einheit, Freiheit und Eigenart nur dann behaupten kann, auch gegen eine erdrückende Übermacht, wenn es im Innern fest und unerschütterlich zusammenhält.

Digitized by Google

Dillenburg im Kriegsjahre 1760 und die Vernichtung des Stammschlosses der Oranier

neue Beiträge und kritische Untersuchungen

von **Carl Heller.**

Im siebenjährigen Kriege erlitten die Franzosen am 1. August 1759 durch Herzog Ferdinand von Braunschweig, den Beschützer der Westfront Friedrichs des Grossen, bei Minden eine derartige Niederlage, dass ihr Oberbefehlshaber, Marschall v. Contades, bis über die Lahn zurückgeworfen wurde und Herzog Ferdinand mit seinen englisch-deutschen Truppen bei Krofdorf unweit von Giessen sein Hauptquartier nehmen konnte. Auch Marschall Herzog v. Broglie, der nunmehr die Führung der Franzosen übernahm, hatte zunächst bei dem Versuche, den Gegner nach Norden zurückzudrängen, wenig Glück. Erst im Juni 1760, als er mit einem erheblich verstärkten Heere den Herzog Ferdinand erneut angriff, gelang es ihm, u. a. das obere Lahntal und dessen Umgebung zu besetzen.

Mit diesen 6 ersten Monaten des Kriegsjahres 1760, in denen sich die Ereignisse im Januar und Juli besonders hervorheben und neben Marburg vor allem Stadt und Schloss Dillenburg im Mittelpunkte der kriegerischen Unternehmungen stand, befassen sich die folgenden Ausführungen.

In den ersten Januartagen 1760 wurden Herborn und Dillenburg von französischen Truppen des Marschalls Herzogs von Broglie unter dem Kommando des Marquis de Voyer angegriffen[1]). Beide Städte waren am 3. Januar in der Hand der Franzosen[2]), und auch das Schloss in Dillenburg war beschossen worden, das seit dem 5. November[3]) 1759 von dem unter dem Oberbefehl des Herzogs Ferdinand von Braunschweig stehenden hannöverischen Hauptmann Otto Moritz v. Düring mit etwa 100 reitenden Jägern ganz gegen den Willen der oranien-nassauischen Regierung besetzt worden war.

Es soll hier nicht im einzelnen der Verlauf der nun folgenden kriegerischen Ereignisse in Dillenburg, auch nicht die ganze Tragödie der späteren 2. Belagerung, die schliesslich am 13. Juli 1760 mit der Einäscherung des Schlosses

---

[1]) s. die Einzelheiten in Rauschards Bericht, Anhang I, Kap. 1—5.

[2]) s. Renouard, Geschichte des 7jährigen Krieges, Kassel 1864, II S. 345.

[3]) Dieses Datum ergibt sich aus einem Schreiben der Regierung in Dillenburg vom 26. 2. 1760 an Herzog Karl von Braunschweig, das sich in den im folgenden näher bezeichneten Wolfenbütteler Akten erhalten hat.

Digitized by Google

durch die Franzosen endete, erneut beschrieben werden[4]). Ich möchte vielmehr nur auf einige Dinge näher eingehen, die mit dem damaligen Schicksal des Schlosses und der Stadt Dillenburg aufs engste zusammenhängen, und will dabei ausser bisher nicht kritisch genug bearbeiteten Akten des Staatsarchivs zu Wiesbaden bisher völlig unbekannte Akten[5]) des braunschweigischen Landeshauptarchivs in Wolfenbüttel zu Grunde legen, durch die wir manches Neue von der Tätigkeit des Herzogs Karl von Braunschweig, des Vormundes des damals 12jährigen Erbprinzen Wilhelm V., erfahren[6]) und so die Darstellung Hofmanns[7]) über „Die Stellung der Oranien-nassauischen Regierung in Dillenburg während des Siebenjährigen Krieges" ergänzen können.

I

Aus den Wolfenbütteler Akten ergibt sich, dass bereits am 4. Januar 1760 die Regierung in Dillenburg im Hause des Geh. Regierungsrates v. Rauschard[8]) zusammentrat und beschloss, durch den Regierungsrat v. Eck[9]) den französischen General Marquis de Voyer bitten zu lassen, die am Tage vorher begonnenen Angriffe auf das Schloss einzustellen und so weitere Schäden von Schloss und Stadt abzuwenden.[10])

Um 9 Uhr ritt an diesem Tage v. Eck nach Haiger, wo der General sein Hauptquartier hatte, und wurde dort von dem Maréchal de camp[11]) Marquis de Maugiron empfangen und zum General geführt. Dieser aber gab „mit dörren Worten" zu erkennen, dass er auf jeden Fall das Schloss in Dillenburg wegen seiner strategischen Lage und entsprechend seinem Operationsplan, mit Güte oder Gewalt, nehmen müsse[12]). Er habe nur deshalb schiessen lassen, weil auch Hauptmann v. Düring sofort mit Kanonen und „kleinem Gewehr" auf die französischen Soldaten, als diese die Stadt Dillenburg betraten, gefeuert

---

[4]) Ich verweise auf Spiess, Das Dillenburger Schloss, Annalen Bd. 10, S. 233 ff. und auf Dönges, Belagerung, Zerstörung und Schleifung von Schloss und Festung Dillenburg, Dillenburg 1904. Die Schrift von Müller, Zerstörung des Schlosses Dillenburg, 1884, vergröbert ganz unkritisch den Aufsatz von Spiess.

[5]) „Nassau-oranische Vormundschaftsakta 1755—1763, Nassau 19 b Vol. II".

[6]) Wilhelm V. ist der Urgrossvater der heutigen Königin Wilhelmine von Holland. Diese Vormundschaft war nötig geworden, als 1751 Wilhelm IV. gestorben war und ausser seiner Gemahlin Anna, einer Tochter Georgs II. von England, einen unmündigen Sohn als Thronerben hinterliess. Herzog Karl war der ältere Bruder des Herzogs Ferdinand von Braunschweig.

[7]) Annalen Bd. 48 Heft 2, S. 125 ff., besonders S. 158—160.

[8]) Über das Leben dieses verdienstvollen Mannes und seines Sohnes s. Becker, Nass. Heimatblätter, Jahrg. 30 S. 42. Rauschards Tagebuch über die Dillenburger Julitage 1760 ist von mir neuerdings in den Dillenburger „Heimatblättern" 1932 Nr. 7 f. veröffentlicht worden.

[9]) Von ihm ist das bei den Akten liegende „Pflichtmässige Diarium" verfasst, in dem er seine damaligen Erlebnisse ausführlich schildert. Über diese Konferenz am 4. 1. 1760 s. auch Rauschards Bericht, Anlage I, Kap. 13.

[10]) Über den gleichen Versuch, der leider vergeblich in den ersten Julitagen 1760 gemacht wurde, um das Schloss und die Stadt zu retten, s. Meusebachs Tagebuch bei Dönges, Anhang S. 45.

[11]) Dieser Rang entspricht etwa dem eines Brigadegenerals.

[12]) Zweifellos spielte bei diesem Beschlusse auch die Tatsache eine Rolle, dass die Alliierten auf dem Schlosse Dillenburg eine grosse Feldbäckerei eingerichtet hatten, die nicht nur die an sich kleine hannöverische Schlossbesatzung zu versorgen hatte,

Digitized by Google

habe, ohne sich im geringsten um die Neutralität[13]) des Prinzen von Oranien zu kümmern. Auch habe v. Düring widerrechtlich das Zeughaus[14]) auf dem Schloss geöffnet und seinen Inhalt zu seiner Defension benutzt. v. Düring bilde sich ein, mit einer Hand voll Soldaten die armselige Baracke (!) (bicoque)[15]) des Schlosses gegen eine Armee von 20000 Franzosen halten zu können. Er werde ihn mit feurigen Kugeln[16]) daraus vertreiben.

v. Eck schlug nun dem General eine Konvention vor, nach der beide Parteien sich zum Schutze der Dillenburger Bürgerschaft verpflichten sollten, „von der gantzen Stadtseite gantz und gar keine Attaque mehr zu formiren". Und was das Schiessen mit feurigen Kugeln angehe[17]), so würde der junge Erbprinz einen ganz unverdienten Schaden erleiden, insbesondere auch das Archiv, das im Schlosse untergebracht war, in Flammen aufgehen. Die Regierung in Dillenburg habe bereits beschlossen, einen Gesandten zu Herzog Ferdinand zu schicken, damit dieser den Hauptmann v. Düring zur Mässigung mahne. Schliesslich bat v. Eck um einen Pass für diesen Gesandten und um die einstweilige Einstellung der Feindseligkeiten bis zu dessen Rückkehr.

Der französische General hatte zunächst gelassen zugehört, schimpfte aber dann erneut auf v. Dürings unerhörtes Verhalten und schlug v. Ecks Bitten rundweg ab. Dieser vorlor umso mehr alle Hoffnung, als auch der schon erwähnte Marquis de Maugiron im gleichen Sinne sprach und der ebenfalls anwesende andere Maréchal de camp Marquis d' Auret durch sein Stillschweigen bewies, dass auch er der Meinung des Generals war.

Und doch änderte dieser plötzlich seine Ansicht. Er erklärte sich bereit, die Konvention in Erwägung zu ziehen, die Reise eines Gesandten zu Herzog Ferdinand zu erlauben und bis zu dessen Wiederkehr, spätestens bis zum nächsten Morgen, den Angriff auf Dillenburg einzustellen. Zugleich befahl er, dass der

---

[13]) s. Hofmann a. a. O. S. 129 Übrigens achteten die Franzosen selbst später diese Neutralität nicht im geringsten, als sie das Schloss im Juli 1760 in die Gewalt bekamen und bis 1762 besetzt hielten.

[14]) Dieser Vorwurf war berechtigt; denn obwohl sich (s. Schreiben der Dillenburger Regierung an Herzog Karl vom 26. Febr. 1760) v. Düring bei seiner Ankunft auf dem Schlosse ausdrücklich verpflichtet hatte, das Zeughaus unberührt zu lassen, befahl er dennoch 7 Tage später, am 12. Nov. 1759, es aufzubrechen. Ebenso liess er am 19. Januar 1760 das Pulvermagazin auf dem Schlosse mit Gewalt öffnen.

[15]) Denselben Ausdruck „bicoque" für das Schloss gebrauchte auch später der französische General Filley nach dem Brande am 15. Juli 1760 (s. Renouard, a. a. O. S. 507²). Die Albernheit dieses übertreibenden Ausdrucks beweist die Tatsache, dass der General Marquis de Vogué in einem Briefe vom 2. Januar 1760 das Schloss als uneinnehmbar bezeichnete (s. Dönges, Anhang S. 7).

[16]) Nach dieser schon am 4. Januar 1760 ausgesprochenen Drohung ist es unverständlich, dass man sich in Dillenburger Regierungskreisen später wunderte, als die Franzosen wirklich Brandbomben warfen. Es ist ein Beweis der Pflichtvergessenheit der berufenen Instanzen in Dillenburg, dass für diesen Fall nicht zeitig genug vorgesorgt wurde. Als es schliesslich auf dem Schlosse brannte, musste die Frau des dort wohnenden Bergdirektors Bierbrauer die Feuerspritze erst mit einem Halstuch und mehreren Stecknadeln wasserdicht machen (!).

[17]) Aus Rauschards Bericht (Anhang I, Kap. 13) ergibt sich, dass an demselben 4. Januar die Franzosen bereits die eisernen Roste aufstellten, auf denen die Kugeln glühend gemacht wurden.

Digitized by Google

Brigadier und Stadtkommandant in Dillenburg, Marquis de Parravicini[18]), dem Gesandten den Pass ausstelle.

Sofort ritt v. Eck von Haiger nach Dillenburg zurück und erstattete der Regierung Bericht, die inzwischen schon selbst mit Parravicini wegen der abzuschliessenden Konvention verhandelt hatte. Dann begab sich v. Eck mit einem „Tambour de marque[18a])", aufs Schloss zu v. Düring. Dieser war aber allen Bitten v. Ecks, im Interesse der Stadt und des Prinzen von Oranien von einer weiteren Verteidigung des Schlosses Abstand zu nehmen, völlig unzugänglich. Er habe den Befehl[19]), im Fall eines Angriffes das Schloss so lange als irgend möglich zu halten. Alles andere, „es mögte auch darüber zu schanden gehen, was nur immer wollte", sei ihm einerlei. Aber er sei bereit, einen Offizier zu seinem Oberstkommandierenden, dem Herzog Ferdinand, zu entsenden und diesem seine Lage auseinanderzusetzen, wenn Parravicini, an den v. Düring gleich in v. Ecks Gegenwart schrieb, dem Offizier einen Pass ausstellte.

Parravicini nahm aus v. Ecks Händen den Brief v. Dürings entgegen und war auch bereit, ihn ins Hauptquartier nach Haiger weiterzuleiten, meinte aber sofort, der General werde die Bitte mit grösster Wahrscheinlichkeit abschlagen. Als nun v. Eck um die Ausstellung des Passes für den Dillenburger Gesandten bat und auf Parravicinis Frage nach dessen Namen den Oberstleutnant v. Diepenbroick[20]) nannte, lehnte der französische Brigadier diesen Offizier als völlig ungeeignet mit folgenden Worten ab:

„Je me défie avec beaucoup de raison de pouvoir accorder un passeport à Mr. de Diepenbroick; j'ai assez remarqué par ses discours, combien il est ami de Mr. de During et généralement des Hanoveriens, nos ennemis, et pour dire le vrai il me semble que pour une mission de cette nature il faut se servir d' un homme de probité, qui parle rondement sans aucune partialité". Der bei dieser Verhandlung zugegen gewesene Brigadier de Fischer fügte aber noch erregt hinzu: „Ma foi, je ne m'y fie que de la bonne sorte, mais ce que je sçai[21]) positivement, c'est que Mr. de Diepenbroick se donne des airs d'une suffisance insupportable et que de demander un passeport pour un tel homme et dans le cas présent, c'est de le vouloir demander pour Mr. de During même".

Nachdem so v. Diepenbroick als persona ingrata genügend gekennzeichnet war, erklärte sich Parravicini bereit, für v. Eck selbst einen Pass auszuwirken.

---

[18]) Über das Ende dieses Offiziers, der am 7. Januar schwer verwundet in Dillenburg starb und in der Stadtkirche beigesetzt wurde, s. Rauschards Bericht, Anhang I, Kap. 19 ff.

[18a]) entweder ein angesehener oder, was wohl zutreffender ist, ein besonders kenntlich gemachter Tambour, etwa = Parlamentär.

[19]) Dieser Befehl war also damals schon an v. Düring ergangen und wurde am 21. Januar nochmals erteilt. Nicht v. Düring ist zu verurteilen, wenn er den Befehl befolgte, sondern Herzog Ferdinand, der, obwohl v. Düring seine Lage brieflich dargestellt hatte, den Befehl dennoch nicht änderte (s. über diesen Punkt die späteren Ausführungen).

[20]) Er war bis zum Einmarsch der Franzosen in Dillenburg Stadtkommandant. Die Franzosen beschuldigten ihn später, mit dem Herzog Ferdinand in einem geheimen Briefwechsel gestanden zu haben (s. den bei Dönges Anhang S. 90 veröffentlichten Brief de Scalliers'), und behaupteten, er sei ein Vetter des hannöverischen Schlosskommandanten v. Düring. Diese Behauptung war aber unrichtig (frdl. Mitteilung des Herrn Amtsgerichtsrates Kurt v. Düring-Celle).

[21]) = sais.

Digitized by Google

Da auch die Dillenburger Regierung mit v. Ecks Entsendung einverstanden war, so erhielt dieser von dem Marquis de Maugiron den erbetenen Pass, der folgenden Wortlaut hatte:

Archibald Henry Guy Thimoleon Marquis de Maugiron, Maréchal de camp des armées du Roy, Commandant sur la haute Dyl (!)[22]) et à Dilenbourg sous les ordres du Général Marquis de Voyer prions tous ceux qui sont à prier de laisser librement passer Monsieur d'Eck, député de la régence de Dilinbourg allant à l'armée Hanoverienne et revenant de la ditte armée à Dilenburg.

à Dilenbourg le 4. Janvier 1760

Maugiron.

Gleichzeitig wurde von Maugiron mitgeteilt, der v. Düring für einen seiner Offiziere erbetene Pass sei nicht bewilligt worden, doch dürfe v. Düring dem Regierungsrat v. Eck ein Schreiben an den Herzog Ferdinand mitgeben. Dabei verpfändete Maugiron sein Ehrenwort, dass es dem Herrn v. Eck nicht etwa unterwegs von französischen Soldaten abgenommen werde.

Am Abend dieses 4. Januar begab sich deshalb v. Eck erneut aufs Schloss. Nach einigem Hin und Her und nachdem er erst einen Kriegsrat gehalten hatte, war v. Düring bereit, dem Regierungsrat ein Schreiben mitzugeben, wenn[23]) dieser den Nachweis erbringe, dass er wirklich einen Pass besitze. In der Tat ging denn auch der englische[24]) Leutnant Wogan mit v. Eck in die Stadt hinunter und übergab ihm erst dort v. Dürings Schreiben, nachdem er sich von der Existenz des für v. Eck ausgestellten Passes überzeugt hatte.

Inzwischen versicherte Maugiron, die Beschiessung der Stadt und Festung Dillenburg sei, da v. Eck nicht durch eigene Schuld so spät zu Herzog Ferdinand habe abreisen können, bis Mitternacht des folgenden Tages (5. Januar) verschoben worden. Erst um 11 Uhr nachts konnte dann v. Eck seine Gesandtschaftsreise antreten.

Er wurde zwischen Burg und Herbornseelbach von einem französischen Posten zum anderen eskortiert und stiess dann zwischen Herbornseelbach und Bicken auf die Vorposten der Alliierten, von denen er erfuhr, dass das Hauptquartier des Herzogs Ferdinand sich nicht mehr in Krofdorf bei Giessen[25]), sondern in Marburg befand. Dort kam v. Eck, der durch starke Kolonnen des Wangenheimschen Korps oft die Landstrasse versperrt fand, nachmittags um 2 Uhr an. Generalmajor v. Rheden, der Generaladjutant des Herzogs Ferdi-

[22]) an der oberen Dill.

[23]) Dieses Misstrauen v. Dürings gegen v. Eck wird dann verständlich, wenn man in den Untersuchungsakten betr. Bergdirektor Bierbrauer (Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 172, Reg. D 142) liest, in welch unverantwortlicher Weise Frau Bierbrauer und ihre Tochter Christine die übrigen oranischen Beamten bei v. Düring anschwärzten. Dies ergiebt sich besonders aus der Aussage des Kammerrates Jäger in den genannten Akten, der seinerseits die Worte des Leutnants Düring wiedergab. Dieser Leutnant (er war mit dem Schlosskommandanten nicht verwandt) gehörte auch zur hannöverischen Schlossbesatzung.

[24]) Herzog Ferdinand kommandierte Hannoveraner und Engländer. Ausser Wogan werden englische Offiziere sonst bei den Dillenburger Ereignissen nicht genannt.

[25]) Der Abmarsch von Krofdorf erfolgte am 4. Januar 1760 (s. Renouard a. a. O. S. 346).

Digitized by Google

nand, bestimmte zunächst eine späte Abendstunde für die Audienz v. Ecks bei dem Herzog. Als dann der Gesandte im „Deutschen Haus", wo der Herzog wohnte, durch den Geheimsekretär Westphal um eine frühere Audienz bat, wurde ihm geantwortet, er solle ein Promemoria schreiben und seine sonstigen Depeschen zurücklassen; der augenblicklich mit Arbeiten überlastete Herzog werde ihm am 6. Januar die Antwort erteilen. v. Eck schrieb das Promemoria, aus dem der Zweck seiner Reise zu ersehen war, und quartierte sich bei der verwitweten Frau Regierungsrat Gürtler ein, weil sonst in Marburg, das einem grossen Heerlager glich, kein andres Quartier zu finden war.

Es folgten nun für v. Eck sehr peinliche Tage und Nächte. Denn er wurde, ohne dass er sich dies Benehmen erklären konnte, dauernd kontrolliert und wie ein Kriegsgefangener behandelt oder ausgefragt. Bald sass der Hauptmann v. Penz, bald, um diesen abzulösen, der Hauptmann v. Klinkowström in seinem Zimmer. Zeitweise diente der Cornet v. Womrath mit seinem Ordonnanzsergeanten als Aufpasser, besonders nachts, wo sich übrigens der Cornet öfters betrank und übel betrug. Und wenn auch ein braunschweigischer Tafelbedienter dem Regierungsrat täglich ein tadelloses Essen ins Quartier trug, so wurde der Zorn des Gesandten immer grösser, weil man ihn nicht nur in kränkender Weise beaufsichtigte, sondern auch offensichtlich hinzog und das sonderbare Verhalten ihm in unklaren Redewendungen „nicht anders als eine blosse Militär-Ursache, welche sich binnen kurzer Zeit entdecken würde", hinstellte. Am 8. Januar endlich erfuhr v. Eck, dass am Tage vorher Teile der Armee des Herzogs, die durch v. Düring von der Schlosseite her unterstützt worden war, Dillenburg eingenommen[26]) und die Franzosen verjagt hatten. Am 9. Januar schickte Generaladjutant v. Rheden an v. Eck eine Art Entschuldigungsschreiben mit der Mitteilung, dass er nunmehr abreisen könne. Er schloss mit den Worten: „Das Séjour, so dieselben in vieler Gemüths-Unruhe allhier zugebracht, kan ich mir leicht als sehr unangenehm vorstellen, versichere auch, dass abzeiten meiner mir solches Letzlich nahe gegangen". Bei einer letzten Unterhaltung am 9. Januar mit v. Rheden bemerkte aber dennoch v. Eck, man habe ihn wie einen Arrestanten behandelt. Dass man ihm in allen diesen Tagen keine Audienz bei dem Herzog ermöglicht habe, sei unerhört.

Am 10. Januar bekam v. Eck die erbetenen Pferde zur Rückreise und langte abends in Eisemroth an, wo das bei dem Entsatze Dillenburgs beteiligt[27]) gewesene Korps Luckner Quartier bezogen hatte und die armen Dorfbewohner roh drangsalierte. v. Eck schrieb hierüber in seinem Bericht: „Es hatte denen armen Unterthanen alle Consumtibilien[28]) fast bis auf den letzten Brosamen abgenommen, und das Ächzen und Winseln dieser über sothane Brigandage fast in Verzweiflung gerathener unglückseliger Leuten war mir so empfindlich, dass [ich] mich der Trähnen kaum darüber zu enthalten wuste". v. Eck stellte denn auch dem Obersten v. Luckner persönlich dies Elend vor Augen, erreichte aber nichts.[29])

[26]) Die Schilderung der Strassenkämpfe in Dillenburg s. in Rauschards Bericht, Anhang I, Kap. 16 ff.

[27]) s. Renouard a. a. O. S. 346 f.

[28]) Nahrungsmittel.

[29]) Über die damaligen Vorgänge in Eisemroth s. auch Nebe, Ein Vorpostengefecht gegen Franzosen auf nassauischem Boden, „Altnassau" (Beilage des Wiesbadener Tagblatts) 1916 S. 27.

Digitized by Google

Am 11. Januar kam v. Eck wieder in Dillenburg an und gleichzeitig mit ihm folgendes diplomatische Schreiben des Herzogs Ferdinand an die Regierung in Dillenburg:

„Hochwohlgebohrne Herren, vielgeehrte Herren! Der Regierungs-Rath von Eck hat mir Eur. Hochwolgeb. Schreiben überreichet und dabey von deroselben wegen die Proposition gethan, denen Feinden Sr. Königl. Gross-Brittannischen Majt. das Schloss von Dillenburg zu übergeben; und ich erhalte so eben dero 2tes Schreiben vom gestrigen dato, worin Sie auf eine Neutralitäts-Convention von Dillenburg antragen.

Ich lasse Eur. Hochwolgeb. nun selbst anheim gestellet zu beurteilen, ob ich die erste Proposition von Ihnen erwarten können und ob die jezigen Umständen erlauben, dass ich in die 2te entriren möge.

Seyn dieselbe übrigens versichert, dass mir die Conservation der Oranien-Nassauischen Lande besonders am Herzen liege und dass ich dazu alles, was an mir ist, auch ungebethen mit Vergnügen contribuiren werde. Ich bin mit aller Consideration

freundwillig ergebener

Ferdinand H. z. B. u. L.“[30])

Erst jetzt wurde v. Eck das Benehmen des Herzogs in Marburg verständlich. Dieser war verärgert, weil man ihn um eine Konvention mit den Franzosen gebeten und ihm nicht zugetraut hatte, dass er auch von sich aus allein an die „Conservation“ von Oranien-Nassau denken werde.[31]) Offensichtlich gab er aber dennoch dem Hauptmann v. Düring auf das Schreiben, in dem ihm dieser seine Lage mitgeteilt hatte, keine Antwort.

Der Dillenburger Regierung erschien jedoch diese Redensart des Herzogs, er wolle an die Conservation des Landes denken, als ein zu mageres Ergebnis der Gesandtenreise v. Ecks und schickte, um auf die auch weiterhin noch bestehende Gefahr aufmerksam zu machen, dessen „Pflichtmässiges Diarium“ über seine „Verschickung“ nach Haiger und Marburg zur Kenntnisnahme an den Herzog Karl nach Braunschweig. Wenn auch für den Augenblick die Franzosen aus Dillenburg verjagt waren, so war ihr Wiederkommen möglich und die Stadt erneut in derselben Lage wie vorher. Der oranische Vormund Herzog Karl entschloss sich denn nun auch seinerseits, bei seinem Bruder, dem Herzog Ferdinand von Braunschweig, im Interesse der Residenzstadt seines Mündels zu intervenieren, und sandte am 2. Februar 1760 seinen Legationsrat Feronce[32]) und den Kammersekretär Breymann mit genauen Instruktionen ins Hauptquartier des Herzogs, das inzwischen nach Paderborn verlegt worden war. Breymann sollte dann bald von Paderborn nach Dillenburg reisen, um mit dem General Imhof, der in Hessen das Oberkommando führte, Fühlung zu nehmen. Die beiden Braunschweiger sollten sich gegenseitig auf dem laufenden halten

[30]) Herzog zu Braunschweig und Lüneburg.

[31]) In Wirklichkeit wurde er der eigentliche Urheber der Zerstörung des Schlosses (s. unten).

[32]) Jean Baptiste Feronce von Rotenkreutz; er wurde später braunschweigischer Minister (s. Biehringer, Herzog Karl I. von Braunschweig, Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte XI, 1920 S. 175).

Digitized by Google

und die Schonung von Stadt und Land Dillenburg als ihr Hauptziel ansehen.[33])

9 Punkte sollte Feronce dem Herzog vortragen. 1) Die Bewohner von Stadt und Land Dillenburg sind durch Einquartierungen so sehr ausgehungert[34]), dass künftig in Oranien-Nassau nichts mehr beschlagnahmt werden darf.

2) Dem Dorf Wallenfels muss vor allem schleunigst geholfen werden, weil dort jedes Haus 100 Mann (!) Einquartierung hat.

3) Hauptmann v. Düring darf den Proviant für 4 Monate, den eigentlich die Engländer herbeizuschaffen haben, nicht mehr von den Bewohnern eintreiben.

4) Herzog Ferdinand soll sich des Archivs[35]) auf dem Schlosse besonders annehmen und v. Düring anweisen, die Dillenburger Beamten, die auf dem Schloss wohnten,[36]) weiter wohnen zu lassen.

5) v. Düring darf im herrschaftlichen Zeughaus keine weiteren Requisitionen vornehmen.

6) Es ist für die 79 Hengste des fürstlichen Marstalles zu sorgen, die jetzt im Tiergarten untergebracht sind und, weil v. Düring fast alles Pferdefutter beschlagnahmt hat, nur noch für 4 Wochen Futter haben.

7) Die kostspieligen Lazarette[37]) in der Stadt Dillenburg sind anderswohin zu verlegen.

8) Da das Land neutral ist, dürfen die Bewohner Dillenburgs nicht gezwungen werden, die hannöverische Schlossbesatzung zu verpflegen.

9) Der Kriegsrat Roden hat seine Briefe an die Regierung in anständigerem Ton zu schreiben und seine ungehörigen Randbemerkungen auf den Akten zu unterlassen. Wie gefürchtet Roden war, zeigt eine Anmerkung zu Punkt 9 der

---

[33]) Diese Instruktion und andere Schriftstücke des Herzogs Karl (s. vor allem Götze, Die Vermögensverluste der oranien-nassauischen Lande durch französische Truppen während des siebenjährigen Krieges, Annalen, Bd. 13, S. 330 ff.) beweisen, wie falsch die Behauptung ist (s. Dönges S. 11), der Herzog hätte keine Zeit gehabt, sich um Dillenburg zu kümmern. Im übrigen s. über die Persönlichkeit des Herzogs das Buch von Biehringer.

[34]) s. die erschütternden Zahlen bei Hofmann a. a. O. S. 157 f.

[35]) Wie wichtig dem Vormund gerade dieser Punkt erschien, zeigt sein Befehl vom 6. Februar 1760 an Geheimrat v. Rauschard, sich des Archivs besonders anzunehmen und alle Schriftstücke von Bedeutung nach Braunschweig in Sicherheit zu bringen. Dieser Befehl wurde aber nicht ausgeführt, weil Braunschweig zu weit entfernt war und man es vorzog, das Archiv in den Kriegszeiten nach dem nahen Beilstein zu schaffen. Hierüber sowie auch über die spätere Fürsorge des Herzogs Karl für das Archiv s. Becker, Beiträge zur Baugeschichte des Dillenburger Schlosses, Dillenburger Heimatblätter 1931, S. 61 f. und Becker, Das oranien-nassauische Archiv zu Dillenburg und seine Beamten, Nass. Heimatblätter, Jahrg. 30, S. 37 ff.

[36]) Aus den „Liquidationsakten" des Wiesbadener Staatsarchivs (Abt. 172, Reg. D. 414) ergibt sich, dass dort Oberst d'Alleon (bis zur Ankunft v. Dürings Schlosskommandant), Hofstallmeister v. Ungern, Bergdirektor Bierbrauer, Hofprediger Keller, mehrere Kammer- und Justizräte, Sekretäre, Kalefaktoren und andere niedere Bediente ihre Dienstwohnungen hatten.

[37]) Ein solches Lazarett, in das am 7. Januar 85 Franzosen und 38 Mann von den Alliierten eingeliefert wurden, befand sich in der „Bürgerstube" auf dem Rathause (s. Rauschards Bericht, Anhang I, Kap. 19).

Digitized by Google

herzoglichen Instruktion, in der dem Legationsrat Feronce geraten wird, „dass demselben (d. h. Roden) darüber kein verweislicher Vorhalt geschehen möge, damit nicht etwa die arme Unterthanen solches demnächst empfinden müssen. Unsere Absicht ist hierbey nur dahin gerichtet, dass des Prinzen Ferdinands Liebden erkennen mögen, dass mit der Regierung zu Dillenburg nicht allerdings so umgegangen werde, wie sie denn mehr als einmahl geklaget, dass ihr ein jeder Commissarius und Proviant-Bedienter nach Gutfinden mit der Execution drohe", d. h. mit Zwangsmassnahmen, insbesondere mit Zwangseinquartierung.

Ausserdem beauftragte Herzog Karl Feronce und Breymann, dem Regierungsrat v. Eck zu sagen, Herzog Ferdinand habe ihn neulich in Marburg deshalb festgehalten, damit er nicht bei einer früheren Rückkehr von den Franzosen fälschlich für den Urheber des Angriffs der Alliierten gehalten würde, durch den jene aus Dillenburg verjagt wurden. v. Eck möge seine Überempfindlichlichkeit ablegen. Ferner sollten die 2 Braunschweiger Beamten dem Geheimrat v. Rauschard ausrichten, er möge in seinen Eingaben künftighin nicht den Anschein erwecken, als ob die Dillenburger Regierung den Herzog für saumselig halte. Das Gegenteil sei richtig!

Feronce berichtete nun aus Paderborn am 17. Februar 1760 an Herzog Karl über seine Erfolge. Herzog Ferdinand erklärte sich bereit:

1) allen Kommandierenden in der Gegend von Dillenburg die Schonung der Stadt und des Landes Dillenburg anzuempfehlen;

2) „les ordres les plus précis" zur Rettung des Archivs ergehen zu lassen;

3) v. Düring die Aufstellung eines Inventars aller aus dem Dillenburger Zeughause entnommenen Bestände zu befehlen;

4) für die Fütterung der 79 Hengste sorgen zu lassen;[38])

5) die Lazarette zu verlegen;

6) die Bewohner von der Last, die hannöverischen Soldaten umsonst zu verpflegen, zu befreien;

7) dafür zu sorgen, dass der ihm, dem Herzog, selbst widerwärtige Ton der nach Dillenburg gerichteten Schreiben seiner Untergebenen unterbliebe, wobei er allerdings annehme, dass man sich künftighin in Dillenburg der grössten Wahrheitsliebe[39]) im brieflichen Verkehr mit dem Hauptquartier befleissige und

8) wegen des Dorfes Wallenfels eine Untersuchung anstellen zu lassen.

Was die von v. Düring geforderte Bereitstellung des Proviants auf 4 Monate anging, so versicherte der Herzog dem braunschweigischen Legationsrat Feronce, es sei alles bereits durch den Intendanten bezahlt.

Über den unbestreitbaren Erfolg der Mission Feronces war man in Dillenburg zugleich erstaunt und erfreut und dankte durch eine am 28. Februar nach Paderborn gesandte Estafette dem Herzog Ferdinand für sein Wohlwollen. Mit der gleichen Eilpost erging ein Bericht der Regierung an Feronce über die inzwischen in Dillenburg eingetretenen Veränderungen und Ereignisse.

[38]) v. Düring hatte diese 79 Hengste entfernen lassen, weil er ihre Ställe für seine 80 Pferde (s. Dönges S. 20) brauchte.

[39]) Worauf sich diese Anspielung bezieht, lässt sich leider nicht mehr feststellen.

Digitized by Google

Zunächst beschwerte man sich über einige Übergriffe der hannöverischen Besatzung gegenüber hohen Regierungsbeamten. So war in der Nacht vom 21. zum 22. Februar 1760 kurz vor Mitternacht ein Kommando Hannoveraner, bestehend aus 1 Unteroffizier und 10 Mann, auf Befehl des in der Stadt Dillenburg kommandierenden Hauptmanns Brunsig[40]) in v. Ecks Schlafzimmer eingedrungen. Der Unteroffizier placierte sich im Wohnzimmer des Regierungsrates und stellte Schildwachen um das Haus, die niemanden hinein- oder herausliessen. v. Eck verlangte Satisfaktion wegen dieser schimpflichen Arretierung, bekam aber nie Auskunft über die Gründe seiner Verhaftung.

Auch der Kammerrat Jäger beklagte sich bitter darüber, dass ihm am 28. Januar 1760 6 hannöverische Jäger und 1 Unteroffizier zur Exekution ins Haus gelegt wurden, weil er nicht auf der Stelle 100, sondern nur 42 Strohsäcke zu liefern im stande war und er die von ihm angeforderte Bettenleinwand überhaupt nicht in Dillenburg auftreiben konnte, sondern erst von auswärts kommen lassen musste.

Ein mit Namen nicht genannter Dillenburger Gastwirt verlangte 152 Gulden Schadenersatz für Wirtshausschulden, die der Proviantschreiber Salzkorn im Januar 1760 zu zahlen „vergessen" hatte, als er nach vollendeter Exekution ins Hauptquartier nach Krofdorf zurückreiste.

Aber ausser diesen 3 unerfreulichen Dingen konnte die Dillenburger Regierung in ihrem Bericht nach Paderborn doch auch die erfreulichen Tatsachen feststellen, dass v. Düring jetzt wegen der Rettuug des Archivs keine Schwierigkeiten mehr machte, dass er die Archivbeamten auf dem Schloss wohnen liess und dass das grosse Sammellazarett der Hannoveraner endlich verlegt war. Auch war Wallenfels jetzt ganz frei von Einquartierung.

In dem gleichen Schreiben bat die Regierung den braunschweigischen Legationsrat, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass der Stadt 1) 819 Gulden vorgelegte Lazarettunkosten sofort zurückerstattet würden, 2) weitere Vorschusszahlungen nicht mehr zugemutet würden und dass 3) wegen der Hengste dem herrschaftlichen Fruchtmesser und Heubinder ein genaues Verzeichnis der täglichen Futterrationen übergeben würde. Am meisten Bedenken hatte man in Dillenburg gegen die Inventarisierung der von v. Düring aus dem Zeughaus entnommenen Waffen. Ein solches Verzeichnis könnte, so befürchtete man, eines Tages der Regierung als Beweis des Neutralitätsbruches[41]) vorgehalten werden.

Über weitere Verhandlungen Feronces in Paderborn und seine Reise nach Dillenburg haben sich in den Wolfenbütteler Akten keine Feststellungen machen lassen. Dass er aber in Dillenburg geweilt hat und mit den hannöverischen Offizieren von der Schlossbesatzung bei dem Bergdirektor Bierbrauer zu Mittag speiste, ergibt sich aus Bierbrauers Verteidigungsakten im Wiesbadener Staatsarchiv, in denen sein Name besonders erwähnt wird. Allzu lange wird Feronce kaum mehr seine Reise von Paderborn nach Dillenburg aufgeschoben haben.

[40]) Er ist identisch mit dem in den Untersuchungsakten gegen Bergdirektor Bierbrauer (Aussage des Fronschreibers Wilhelm Jonas) genannten hannöverischen Jägerhauptmann Justus Brusching.

[41]) s. über ähnliche Erwägungen, als v. Düring die Schlüssel zu den Stadttoren an sich nahm, Rauschards Bericht, Anhang I, Kap. 5 f.

Digitized by Google

da sein Begleiter, der Kammersekretär Breymann, am 24. Februar in Dillenburg eintraf. Die Regierung war zweifellos froh, dass nunmehr Vertreter des Braunschweiger Vormunds an Ort und Stelle nach dem Rechten sahen, und fand schon am 29. Februar Arbeit für Breymann. An diesem Tage hatten sich hannöverische Jäger und Soldaten des Dillenburger Kreiskontingents[42]) eine blutige Schlägerei geliefert, weil die Jäger den Bauern schon vor den Stadttoren alles wegkauften und die Kontingentssoldaten hinterher auf dem Wochenmarkt das Nachsehen hatten. Sofort, am 1. März, bat v. Rauschard Breymann um Abstellung dieses unleidlichen Zustandes, und tatsächlich verbot v. Düring auf Breymanns Betreiben jeden Vorkauf, aber auch jede Übervorteilung eines hannöverischen Soldaten auf dem Wochenmarkt.

Am gleichen Tage bekam Breymann in einer anderen Sache Arbeit. v. Düring hatte nämlich am 29. Februar öffentlich eine Werbung für seine Truppe austrommeln lassen, und ebenso hatte der Oberst Luckner am 12. und 24. Februar Werbepatente am Dillenburger Rathaus durch v. Düring anschlagen und ebenfalls am 29. Februar austrommeln sowie durch einen Unteroffizier ausrufen lassen. Breymann erreichte es im Hinblick auf das bereits 1753 ergangene Verbot der oranischen Vormünder, des Herzogs Karl und der Fürstin-Witwe Anna, dass General Imhof sowohl Luckner als auch v. Düring weitere Werbungen verbot.[43]) Insbesondere hatte v. Rauschard die durchaus begründete Angst, v. Düring werde Dillenburger Kreiskontingentssoldaten zu hannöverischen Jägern machen. Dass tatsächlich oranien-nassauische Landeskinder zur hannöverischen Schlossbesatzung gehörten, beweisen die 2 hannöverischen Jäger Müller aus Diez, die später als Zeugen gegen Christine Bierbrauer noch einmal eine Rolle spielten.

Breymann blieb bis zum 6. April 1760 in Dillenburg. Dies ergibt sich aus der kulturgeschichtlich interessanten Reisekostenrechnung, die er bei seiner vorgesetzten Behörde in Braunschweig später einreichte und die des unfreiwilligen Humors nicht entbehrt.[44])

Aber viel interessanter als diese Reisekostenaufstellung ist Breymanns Chiffrierbuch, das, aus 789 Nummern bestehend, sich glücklicherweise auch bei den Wolfenbütteler Akten erhalten hat und deutlich zeigt, dass er von Herzog Karl u. a. auch damit beauftragt war, die Dillenburger Beamten zu beobachten und zu charakterisieren, die der Herzog mit wenigen Ausnahmen nur aus den Akten kannte. Breymanns Urteil über die Dillenburger Regierungsmitglieder und andere oranische Staatsdiener soll hier dechiffriert mitgeteilt werden.

---

[42]) Über dieses Kontingent s. Hofmann a. a. O. S. 141 ff.

[43]) Es liegt gedruckt bei den Wolfenbütteler Akten und ist datiert Wolfenbüttel 26. Jan. 1753 (Herzog Karl) und Haag 29. Juli 1753 (Fürstin Witwe Anna).

[44]) Er wohnte im „Hirsch". Eine Hauptrolle bei seinen täglichen Ausgaben spielte der „Balbier", der ihm die „Parucken accomodierte", die Tabakspfeifen, der „Cnaster", den er lotweise kaufte, der „Coffae", der „Tehe" (Tee), das Trinkgeld für den „Gutscher", sowie Zucker, Butter und Käse. Einmal kaufte er weisse „Handschu", kurz vor der Abreise liess er die Seidenstrümpfe waschen. Seine Leibspeise, die oft wiederkehrt, war „Brathten und Sollath" oder „Eyerkuchen und Sollath".

Digitized by Google

1. Geheimer Regierungsrat v. Rauschard: jetzo Direktor, von Naturell etwas hitzig und übereilend, seit einiger Zeit kränklich bey gelassenem Gemüth, aber von guter Überlegung und vielleicht von mehrerer Standhaftigkeit als einige andere Bediente.

2. Regierungsrat v. Erath[45]): muthmaßlich von gutem Willen, aber leicht intimidiret und soll in seinen Vorschlägen zuweilen von v. Eck gehindert werden.

3. Regierungsrat v. Eck: ist in denen Verschickungen (= Gesandtschaftsreisen) gebraucht. Man kennet sein Talent nicht genug zu dergl. Umstände. Er ist von sich ziemlich bemittelt und soll deshalb dem Vernehmen nach sich wenig daraus machen, ob er in Diensten bleibe oder nicht.

4. Kanzleidirektor Spanknabe: von gutem Begriff und Willen, aber wegen hohen Alters und schwachen Gedächtnisses in geschwinden Überlegungen nicht allemahl zu gebrauchen.

5. Regierungsrat v. Koppelow[46]): sonsten geschickt und arbeitssahm, aber jetzo wegen Krankheit fast unvermögend.

6. Regierungsrat Dapping: von geschwindem Begriff, arbeitsahm und gutem äuserlichen Anstand, aber mehr in Cammer als publiquen Sachen zu gebrauchen.

7. Kammerrat Jäger: hauptsächlich bey denen Lieferungen und Repartitionen adhibiret, ist von einem unangenehmen und zuweilen anzüglichen Vortrage.

8. Bergdirektor Bierbrauer: ist gar zu timide, langsahm und bey jetzigen Umständen wohl nicht zu gebrauchen.

9. Stadtkommandant d'Alleon: dürfte in dergl. Umständen ebenso wenig zu gebrauchen sein.

10. Amtmann Kinen[47]) von Haiger: wird jetzo von der Regierung viel gebrauchet und gelobet, hat aber wegen seiner Zuverlässigkeit ehemals keinen guten Ruf gehabt.

11. Hütteninspektor Michel: befindet sich jetzo in dem Hauptquartier und soll mit dem Kommissariat die Lieferungen, Liquidationen und Zahlungen reguliren, ist in dem vorigen Kriege selbst Livrancier gewesen und sein damaliges Verhalten zweifelhafft.

12. Assessor v. Meusebach[48]): hat zwar noch wenige Erfahrung, dürfte aber durch die Anleitung derer Abgeordneten zu weiteren Verrichtungen nach ihrer Abreise brauchbahr gemacht werden können.

II.

Seit dem 7. Januar 1760 war, wie oben erwähnt, Dillenburg frei von der französischen Besatzung. Die Hannoveraner blieben aber weiter auf dem Schlosse, obwohl Herzog Ferdinand nach Norden abzog und die Dillenburger

[45]) Sein Leben s. bei Becker, Nass. Heimatblätter, Jahrg. 30, S. 37.

[46]) Über v. Koppelow s. Hofmann a. a. O. S. 149 ff.

[47]) Er spielte später im Hauptquartier zu Niederscheld im Juli 1760 gleichsam als „Verbindungsoffizier" noch eine grosse Rolle (s. unten).

[48]) Sein Leben s. bei Becker, Nass. Heimatblätter Jahrg. 30, S. 44. Sein von Dönges (Anlage VII) veröffentlichtes Tagebuch über die Vorgänge in Dillenburg 1760 bedarf einer wissenschaftlichen Neuherausgabe ohne die willkürlichen Änderungen des Originaltextes und die zahllosen falschen Lesungen, die man bei Dönges findet.

Digitized by Google

Schlossbesatzung sich dadurch im Rücken der siegreich vordringenden Franzosen, also in einer äusserst gefährdeten Stellung befand. Als ihr Kommandant v. Düring nicht davon abliess, kleine französische Truppenverbände zu belästigen, befahl der Marschall Herzog v. Broglie, das Schloss mit Gewalt zu nehmen. Dies geschah und hatte zur Folge, dass die ehemals hochragende Stammburg der Oranier, die so prächtig, wie die alten Bilder zeigen, den Burgberg krönte, am 13. Juli 1760 in Flammen aufging und völlig zerstört wurde.

Mit der Frage, ob das Schloss durch das schuldhafte Verhalten der damals beteiligten Persönlichkeiten ein Opfer des 7jährigen Krieges wurde, befassen sich 3 Schriften aus neuerer Zeit, 1) der Aufsatz über „Das Dillenburger Schloss" von Spiess im 10. Bande der „Annalen"[49]) (1870 S. 223 ff., 2) das Buch, das Dönges über die „Belagerung, Zerstörung und Schleifung von Schloss und Festung Dillenburg" 1904 herausgab, und 3) die „Rechtfertigung für Kapitän Otto Moritz von Düring", den von Spiess und Dönges angegriffenen hannöverischen Hauptmann und Schlosskommandanten von Dillenburg, die Kurt von Düring in der „Hessischen Chronik" 1917 S. 193 ff. veröffentlichte,[50]) ohne im einzelnen die bereits vor ihm vorhandene Literatur nach den Akten zu überprüfen.

Es scheint angebracht zu sein, an Hand der aktenmässigen Unterlagen die Schuldfrage noch einmal aufzurollen.

1. Die Schuld der Christine und Agnes Bierbrauer.

Spiess, der als Quelle seiner Darstellung die im Staatsarchiv zu Wiesbaden (Abt. 172, Regierung D 412) liegenden Protokolle „zur legalen Aufnehmung aller Umstände, die sich vor, während und nach der Belagerung und Einäscherung des fürstlichen Schlosses zu Dillenburg zugetragen haben", benutzt hatte, behauptet (S. 250): 1) Die beiden Töchter des auf dem Schlosse wohnenden Bergdirektors Bierbrauer, Christine und Agnes, standen in „sehr freiem Verkehr" mit den Offizieren[51]) der hannöverischen Truppe, und namentlich Christine knüpfte „ein keineswegs platonisch gebliebenes Liebesverhältnis

[49]) Neu zum Abdruck gebracht von Becker in den Dillenburger „Heimatblättern" 1930, S. 46 ff.

[50]) Der wesentliche Inhalt dieser Verteidigungsschrift ist von Becker in seinem in den Dillenburger „Heimatblättern" 1931, S. 22 ff. gedruckten Vortrag „Aus der Geschichte des Dillenburger Schlosses" wiedergegeben. In der Einleitung zu der genannten Verteidigungsschrift findet man die Biographie des Hauptmanns v. Düring.

[51]) Herrn Major a. D. v. Bylburg-Hannover, dem besten Kenner der hannöverischen Kriegsgeschichte, verdanke ich die folgende Liste der 1760 in Dillenburg gewesenen Offiziere mit ihren Vornamen und Truppenteilen.

1) v. Düring	Otto Moritz	Kapitän	Infanterie-Regiment Jung-Zastrow
2) v. Lehsten	Jasper Wilhelm	Kapitänleutnant	Infanterie-Regiment Graf Kielmannsegge
3) Albrecht	Johann Georg	Leutnant	Freitagsches Jägerkorps

Digitized by Google

mit dem Kommandanten von Düring“ an. 2) Beide beteiligten sich aktiv an den Kriegshandlungen; sie feuerten u. a. eine Kanone auf die französischen Belagerungstruppen ab, worüber sich der französische Grand-Major[52]) und der General de Scaliers beschwerten. 3) Christine verhinderte die rechtzeitige Übergabe des Schlosses, aus Angst, ihren „Geliebten“ zu verlieren, in der Hoffnung auf den schon nahen „Sukkurs“ und im Vertrauen auf die Richtigkeit der Prophetie einer Dillenburger Wahrsagerin.

Dönges fügt noch (S. 24, 31 und 35) weitere Vorwürfe hinzu und behauptet, die hannöverischen Offiziere hätten „vom Januar bis Ende Juni“ die Zeit ausgenutzt „mit süssem Nichtstun, mit heiteren frohen Festen und Bällen, zu denen sie aufs beste in die Kreise der Dillenburger höheren Regierungsbeamten eingeführt waren“. Als v. Düring im Januar 1760 einen Ball gegeben hätte, hätten „v. Düring und der Bergdirektor“ einen Schuppen auf dem Schlosse erbrechen lassen und den „roten Kommissionswagen“[53]) herausgeholt, in dem v. Düring, Frau Bierbrauer und ihre Tochter Christine zum Balle in die Stadt gefahren seien. Zu dem von Spiess behaupteten Liebesverhältnis zwischen der 27 jährigen Christine und v. Düring fügt Dönges (S. 35) noch ein Liebesverhältnis zwischen der noch nicht ganz 17 (!) jährigen Agnes Bierbrauer und dem hannöverischen Leutnant Albrecht hinzu und gibt a) als „unzweifelhaften“ Beweis für beide Liebesverhältnisse an „die Zeugenaussagen des Fouriers Schütz, der Frau des Kalfaktors Roth und der Frau des Kastellans Brücher“; er beruft sich b) auf die „Ansicht von Spiess“ und c) auf eine Stelle aus einem Briefe de Scaliers'. Was die Zeugenaussagen angeht, so bemerkt Dönges: „Auf dieselben kann hier nicht eingegangen werden“, ein Satz, der von jedem Unbefangenen so verstanden werden muss, als ob der Fourier und die 2 Beamtenfrauen über derartig skandalöse Dinge ausgesagt hätten, dass man sie nicht gut, ohne das Schamgefühl zu verletzen, veröffentlichen könne.

Prüfen wir zunächst die Behauptung von den Liebesverhältnissen der 2 Töchter des Bergdirektors Bierbrauer genau nach den angegebenen Quellen! 1) Der oben erwähnte Brief de Scalliers'[54]) vom 17. Juli 1760 schliesst mit

4) Düring	Christian Ludwig	Leutnant	Infanterie-Regiment Graf Kielmannsegge
5) v. Polchau	Georg	Leutnant	Artillerie-Regiment
6) v. Ledebour	Karl Christian	Fähnriche	Infanterie-Regiment Jung-Zastrow
7) v. Ledebour	Ernst August		
8) Wogan	?	Leutnant	engl. Regiment

Nr. 4 gehört nicht zur adligen Familie v. Düring (freundl. Mitteilung des Herrn Amtsgerichtsrats Kurt v. Düring-Celle.) Nr. 5 heisst in den Akten auch Bulgow und Buglow. Nr. 8 war wohl Offizier in der Legion Brittanique. In der Stadt selbst kommandierte der hannöverische Hauptmann Justus Brunsick (auch Brunsig und Brusching geschrieben), der den oranien-nassauischen Stadtkommandanten v. Diepenbroick abgelöst hatte.

[52]) Bezeichnung eines militärischen Ranges, etwa dem ältesten Stabsoffizier bei uns entsprechend.

[53]) Über diesen Wagen als Attribut direktorialer Würde der oranischen Beamten s. Hörpel, Exodus Dillenburger Gestütspferde 1808, Dillenburger „Heimatblätter“ 1929 S. 36.

[54]) Gedruckt bei Dönges, Anhang S. 82.

Digitized by Google

den Worten: „Die Liebe hat uns[55]) Marburg ohne Widerstand übergeben. Die Liebe hat das Dillenburger Schloss verteidigen lassen: der grobe Hannoveraner hatte die Familie eines dem Prinzen von Oranien gehörigen Mannes teils freiwillig, teils gewaltsam in sein Schloss einschliessen lassen, dessen eine Tochter seine Mätresse war". de Scalliers muss aber als Gewährsmann für die Liebesverhältnisse deshalb ausscheiden, weil alle seine in der Nähe des Wortes „Mätresse" stehenden Behauptungen objektiv unrichtig sind. Denn Marburg ist nicht durch eine angeblich ähnliche Liebschaft den Feinden ausgeliefert worden.[56]) Ferner ist der Bergdirektor Bierbrauer und seine Familie nicht „teils gewaltsam" eingeschlossen worden, sondern gänzlich freiwillig auf dem Schlosse in seiner Dienstwohnung zurückgeblieben.[57]) Die 3. Behauptung de Scalliers' von der „Mätresse" Christine muss also mit Rücksicht auf seine 2 anderen falschen Behauptungen zum mindesten als sehr verdächtig bezeichnet werden, zumal da er ja selbst diese Wissenschaft nur durch Leutegerede gehabt haben kann.

2) Als Beweis wird ferner die „Ansicht von Spiess" angeführt. Weil aber Spiess in seinem Aufsatz (Annalen Bd. 10) seine Ansicht in keiner Weise aktenmässig begründet, scheidet sie als Beweis für die 2 Liebesverhältnisse aus. Sie war nur eine Vermutung.

3) Wenden wir uns zu den „Zeugenaussagen" des Fouriers Schütz, der Frau Kalfaktor Friederike Roth und der Frau Kastellan Johanna Martha Brücher! Der hannöverische Fourier Schütz konnte deshalb keine Zeugenaussage machen, weil er mit der Besatzung gleich nach der Kapitulation des Schlosses nach Giessen abmarschiert war und gar nicht als Zeuge vernommen wurde.

Ebenso scheidet als Zeugin Frau Roth aus. In ihrer Aussage vor der Untersuchungskommission steht kein Wort weder über Christine noch über Agnes, weil sie mit ihren kranken Kindern dauernd in ihrem Hause beschäftigt war oder, als die Kanonade heftiger wurde, im Kellergewölbe des Hofpredigers Keller sass, der auch auf dem Schlosse zurückgeblieben war.

Auch die dritte Zeugin, Frau Brücher, kommt nicht in diesem Zusammenhang in Betracht. Sie wusste bloss vor der Untersuchungskommission auszusagen, dass die hannöverischen Offiziere in der Wohnung Bierbrauers, wo sie regelmässig zu Tische gingen, herrschaftliches Mobiliar benutzten und dass Ochsen für die Garnison auf dem Schlosse geschlachtet wurden. Im übrigen sass auch sie im Juli verängstigt mit ihren 4 Kindern in den Kasematten und konnte weiter nichts beobachten.

---

[55]) d. h. der französischen Armee.

[56]) s. Renouard, Geschichte des Krieges in Hannover, Hessen und Westfalen 1757 bis 1763, Band 2 (Kassel 1864) S. 445.

[57]) v. Düring befahl allen Beamten, die Dienstwohnungen auf dem Schlosse hatten, in die Stadt zu ziehen, wenn sie nicht in der Lage wären, sich 4 Monate lang selbst zu verproviantieren. Es blieben noch eine ganze Reihe Familien oben, die dann während des Bombardements mit ihren Kindern in den Kasematten sassen, nicht nur die Familie Bierbrauer, wie immer wieder behauptet wird. Derjenige, welcher als letzter, einen Tag vor dem Brande noch, in die Stadt zog, war der Justizrat Schramm.

Digitized by Google

Die einzige Zeugin, die etwas gesehen haben wollte und als ihren Gewährsmann für einen Teil ihrer Aussage den erwähnten hannöverischen Fourier Schütz benannte, war die Frau Fronschreiber Marie Salome Jonas, die in der lokalgeschichtlichen Literatur übrigens sonderbarer Weise gar nicht genannt wird. Sie sagte aus, v. Düring habe mit Christine „vielen Umgang“[58]) gehabt. v. Düring sei aus Bierbrauers Haus meistens nicht vor 12 oder 2 Uhr nachts herausgekommen, wie sie denn auch einmal selbst gesehen hatte, dass beide in dem „gewöhnlichen“ (!) Sekret „zusammen gewesen und von da hernach mit einander wieder allein auf das Thürmgen gegangen wären. Auch habe ihr der Fourier Schütz erzehlet, dass er eine Cammer, durch welche man aus Herrn Bergdirektors Haus, ohne über den Hof gehen zu dörffen,[59]) in des Herrn Hauptmanns Zimmer kommen könne, von dem vorräthig darinnen gehabten Brod auf ordres des Herrn Capitains habe ausräumen müssen, damit des Herrn Bergdirektors Töchter dadurch zu demselben, ohne über den Hof zu kommen, mithin gesehen zu werden, gehen können“. Die viel näher liegende Erklärung, dass der Kommandant nicht im Winter bei Regen und Schnee zu jeder Mahlzeit erst über den Schlosshof gehen wollte, übersah der schwatzhafte Fourier ebenso wie die Frau Fronschreiber. Schütz macht denn auch gleich beide Töchter des Bergdirektors zu v. Dürings Mätressen.

Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhange aber die Aussage des Justizrates Schramm, der durchaus keinen Grund hatte, den Bergdirektor zu schonen, aber vor der Untersuchungskommission erklärte, er habe zwar allerlei von der Familie Bierbrauer gehört, es aber für Weibergeschwätz gehalten. Es darf auch nicht übersehen werden, dass in den zeitgenössischen Tagebüchern von Meusebach[60]) und Rauschard[61]) nichts von allen diesen Beschuldigungen steht.

Die Behauptung aber, auch Agnes und der Leutnant Albrecht hätten ein Liebesverhältnis unterhalten, ist als geradezu frivol zu bezeichnen. Nur die Frau Fronschreiber hatte angeblich den Fourier Schütz davon reden hören. Die Verleumdung wird wohl dadurch entstanden sein, dass Albrecht neben v. Düring der Meinung war, man dürfe nicht kapitulieren. Weil von Düring angeblich unter Christines Einfluss stand, musste auch für Albrecht eine Geliebte als Gegenstück gesucht werden, und dazu blieb nur Agnes Bierbauer übrig.

Es ist also Zeit, dass das harte Urteil über die „Geliebte“ und „Mätresse“ Christine und Agnes, die übrigens niemals selbst vernommen wurden, endlich aus der Lokalgeschichte verschwindet[62]) und genau so als Geschwätz bezeichnet wird, wie die Behauptung, die Juden[63])

[58]) Das Wort hat in der Sprache des 18. Jahrhunderts durchaus nicht den etwas üblen Beigeschmack von heute.

[59]) = müssen.

[60]) s. Dönges Anlage VII.

[61]) s. Heiler, Dillenburger „Heimatblätter“ 1932 Nr. 7 f.

[62]) Neuerdings ist dieses harte Urteil auch durch Spielmanns Geschichte von Nassau, III S. 214 in weite Kreise getragen und am 12. 7. 1910 von Dönges in der Dillzeitung wiederholt worden.

[63]) Diese spielen übrigens in den Dillenburger Akten jener Zeit eine üble Rolle. Der Zeuge Wilhelm Reyger sah, wie ein Dillenburger Jude von einem französischen „Minirer-Tambour“ geschmolzenes Metall kaufte. Aus den „Liquidationsakten“ ergibt sich ferner, dass bei den Herborner Schutzjuden Liebmann, Abraham und Leser am 4. 8. 1760 Haussuchungen stattfanden, bei denen Kammerrat Jäger u. a. silberne Geräte und Soldatenranzen sowie Flintensteine beschlagnahmte. Insbesondere betätigten sich später die Juden in Giessen als Aufkäufer des von den Hannoveranern Geraubten.

Digitized by Google

hätten das Schloss verraten, schon längst als unhistorisch gilt. Dass im übrigen die ganze Familie Bierbrauer mit den hannöverischen Offizieren allmählich wie mit alten Freunden verkehrte, ist nicht weiter verwunderlich, wenn man bedenkt, dass sie seit ihrem Einzuge in das Schloss am 5. November 1759 bis zur Kapitulation am 14. Juli 1760, also über 8 Monate täglich mit der Familie zusammen speisten.

Aber auch die angebliche Genußsucht der Christine ist nicht zu beweisen. Der Fronschreiber Wilhelm Jonas, der übrigens später bei der Konfrontation mit dem Bergdirektor Bierbrauer manche Behauptung wieder zurücknehmen musste, sagte vor der Untersuchungskommission nur aus, dass im Januar 1760 Bierbrauer durch seine Magd von ihm verlangt habe, den Schuppen aufzuschliessen, in dem der rote Kommissionswagen stand. Jonas antwortete, er habe nicht die Schlüssel. Darauf sei ein hannöverischer Korporal erschienen und habe im Auftrag v. Dürings und Bierbrauers Jonas aufgefordert, den Schuppen zu erbrechen. Als Jonas einen schriftlichen Befehl dazu verlangte, entfernte sich der Korporal, kam mit Soldaten wieder und erbrach den Schuppen. Die Behauptung, dass auch Bierbrauer mitgeholfen habe, den Schuppen zu erbrechen, beruht also allein auf der Aussage des hannöverischen Korporals[64]) gegenüber dem Fronschreiber. Es darf aber ohne weiteres angenommen werden, dass v. Düring damals, wo er noch (s. oben) selbstherrlich verfuhr, den Schuppen ebenso ohne viele Bedenken aufbrach wie das Zeughaus und das Munitionsdepot auf dem Schlosse. Mit dem Wagen fuhren dann v. Düring, Frau und Fräulein Bierbrauer in die Stadt, als der hannöverische Jägerhauptmann „Brusching“[65]) einen Ball gab. Aus diesem einzigen Balle wurden dann bei den Lokalhistorikern „heitere frohe Feste“ und „Bälle“[66]).

Schon Kurt v. Dürings Rechtfertigungsschrift weist mit Recht darauf hin,[67]) dass im ersten Halbjahr 1760 die Hannoveraner in Dillenburg auch noch anderes taten, als dem Müssiggang und dem Amusement nachzugehen, und sagt auch mit Recht, dass solche Zerstreuungen damals wie zu allen Kriegszeiten dazu bestimmt waren, die gute Stimmung aufrecht zu erhalten. Aber dazu muss ausserdem noch festgestellt werden, dass in den Akten nur dieser einzige Ball bezeugt ist, den nicht v. Düring gab, wie behauptet wird, sondern der hannöverische Stadtkommandant Hauptmann Brunsick, und zwar im Januar, d. h. wohl nach dem siegreichen Gefecht vom 7. Januar, durch das die Alliierten die Franzosen aus der Stadt hinausgeworfen hatten. Da sollte man den Hannoveranern

[64]) Jedem, der die Akten gründlich kennt, muss auffallen, wie immer wieder der hannöverische „grosse Unbekannte“ auftaucht, der bald etwas gesagt hat (s. oben den Fourier Schütz), bald militärisches Gut, Proviant der Garnison und anderes von Wert „verschenkt“ hatte.

[65]) Er hiess Justus Brunsick.

[66]) In der kritiklosen Schrift von Müller, Die Zerstörung des Schlosses Dillenburg, 1884, steht S. 13: „Die Unterhaltung der angenehmen Beziehungen wurde vornehmlich von den Töchtern des Direktors gepflegt, die nach der laxen Moral jener Tage nicht das geringste Bedenken darin fanden, die Avancen der galanten Offiziere zu erwidern. Während die armen geplagten und geschundenen Bürger nicht wussten, woher sie ihr tägliches Brot nehmen sollten, schallte Tag und Nacht der Lärm des Bankettierens vom Schlosse, wo eine leichtsinnige Gesellschaft ihre Orgien feierte, in die Stadt herunter“.

[67]) a. a. O. S. 194 und 202.

Digitized by Google

hinterher nicht den Festball verübeln[68]) und auch Christine nicht die Teilnahme daran!

Ganz anders steht es freilich mit der Behauptung, Christine habe sich an den Kriegshandlungen beteiligt und auf die Franzosen gefeuert. Sie beging damit in der Tat eine grosse Unvorsichtigkeit, die der Dillenburger Regierung später höchst unangenehme Scherereien[69]) verursachte. Die interessante Aussage des Amtmanns Kinen von Haiger vor der Untersuchungskommission möge, soweit sie sich auf Christines Verhalten[70]) bezieht, hier nach dem Original wiedergegeben werden: „Auf beschehene Vorladung erschien der Ambtmann Kinen von Heyger und deponirte derselbe stipulata manu[71]) an Eydes-Statt, als er von wegen Fürstl. vorm.[72]) Landes-Regierung bei dem Königl. frantzösischen Hauptquartier zu Niederscheld während der Belagerung hiesigen Fürstl. Residentz-Schlosses sich aufgehalten hätte, daferne er sich nicht irre den 5 m. p.[73]) Herr Mayor Grand vom Regiment Ogilvy Schotten in einem Nachmittags-Besuch allerhand zweydeutige reden geführet, welche sämtlich darauf hinausgelauffen, daß man diesseits[74]) die Königl. alliirte vor denen Königl.[75]) Kriegs-Völkern zu begünstigen scheine, er Ambtmann, welchem dergl. discurse eine gesetzte antwort zu erfordern geschienen habe, Herrn Grand zu verstehen gegeben, man könnte gedruckte Zeugnisse vorlegen, dass des Herrn Maréchals Duc de Broglie[76]) Durchlaucht weit billigere gedancken von disseitigen nach der aller-genauesten Neutralität abgemessenen Gesinnung und arth zu handlen hätten, mithin würde man es mit empfindlichkeit aufnehmen müssen, woferne man, ohne einige Partheyische facta anführen zu können, eine Sprache fortreden wolte, welche nach der lage der Sachen nicht anders als beleidiget[77]) seyn könnte; hierauf habe Herr grand ihn Ambtmann versichert, dass mann dergl. facta, welche seine Reden rechtfertigten, mehr als ihm selbsten lieb wäre,

[68]) Warum nimmt man es nicht vielmehr den oranischen Beamten v. Meusebach, v. Ungern, Schramm und dem Kontingentsmajor Grüter übel, dass sie am 8. und 9. Juli 1760, als die Kanonade der Franzosen längst im Gange waren, sich die Zeit mit Billardspielen vertrieben? Dönges, Anhang S. 48 macht freilich aus dem in Meusebachs Handschrift stehenden „Pillard" ein Dorf (! !) und aus Meusebachs „Pilliard" S. 49 ein „Villard", ohne zu sagen, was ein Villard ist. Dieses Billard vermietete damals der Dillenburger Büchsenmacher und Stückjunker Philipp Ludwig Dehnletter an Freunde des Billardspieles.

[69]) s. auch die Stelle in dem von mir herausgegebenen Tagebuche Rauschards, Dillenburger „Heimatblätter" 1932 S. 29.

[70]) Er war der Vermittler der amtlichen Schriftstücke, die zwischen dem Hauptquartier der Franzosen in Niederscheld und der oranien-nassauischen Regierung in Dillenburg hin und her gingen, und wird von Rauschard als sehr brauchbar bezeichnet.

[71]) unter Handschlag.

[72]) vormundschaftlichem.

[73]) mensis prioris, also am 5. Juli. Vernommen wurde Kinen am 12. August 1760.

[74]) in Dillenburg.

[75]) kgl. französischen.

[76]) Amtmann Kinen spielt offensichtlich auf die Proklamation des Herzogs von Broglie an die Bewohner „der Staaten Seiner Durchlaucht des Prinzen von Nassau-Oranien" vom 15. Juni an, die sich als Plakatdruck im Wiesbadener Staatsarchiv (Nachlass Vogel) erhalten hat und den Eifer rühmt, mit dem man immer in Oranien-Nassau den Befehlen des französischen Königs nachgekommen sei.

[77]) beleidigend.

Digitized by Google

bey handen habe und zwaren solche, dergleichen schwerlich im lauf dieses Krieges gehöret werden. Dann nicht zu gedencken, dass einer von denen Herren der Regierung mit denen Hannoveranern ins Schloss gegangen und alda vor dieselbe alle Vorsorge trage,[78]) habe man durch die Fern-Gläßer gantz eigentlich gesehen, daß dames mit denen alliierten officiers auf dem Walle Spatzieren gegangen und eine[79]) derselben sogar den Muth gehabt, auf die Frantzösische Belagerungs-Völcker eine Canone los zu brennen, diese Handlung seye von einer solchen art, daß, woferne noch das allergeringste ähnliche vorginge, man sich nicht entbrechen[80]) könne, Stadt und Schloß mit Feuer zu ängstigen,[81]) das Regierungs-Mitglied aber, welches auf der burg sich aufhielte, dürffe bey der Eroberung einen harten Standt haben.[82]) Er Ambtmann habe nun zwarn geantwortet, dass er niemanden von herrschafftlichen höheren Bedienten auf dem Schloss mehr wisse als einen von denen Herrn Räthen der Fürstl. Renthcammer, welcher alle Zeit daselbsten seine Wohnung gehabt und in geschwindigkeit, mit welcher das Schloss berennet und gesperret worden, mit seiner familie[83]) in der Stadt nicht würde haben unterkommen können, übrigens aber sich fast ohnmöglich vorzustellen vermögen, dass jemand derer Dillenburgischen Dames, deren vernünftigere gedenkungsart er vollkommen kenne, sich in der feuerwerkerey habe üben wollen. Solte es geschehen seyn, wäre er gleichwohlen versichert, daß die Herren Frantzosen allzu richtig dächten, alß daß dieselben aus einer solchen unüberlegten Handlung eines ohne zweifel jungen frauenzimmers auf die gesinnung eines gantzen redlichen Volcks folgerungen machen würden. Alldieweilen aber noch denselben Tag der Commendirende General Herr de Filley ihme eben dasselbe mit einer gewissen verbitterung und dem anhang vorgehalten, er wünschte der Stadt und des Schlosses wegen, dass diese galanterien, von deren würklichkeit er schon überzeuget wäre, nachbleiben[84]) mögte, so hätte er sofort durch einen expressen an Fürstl. vorm. Landes-Regierung mit Vor-

[78]) Gemeint ist der auf dem Schlosse wohnen gebliebene Bergdirektor Bierbrauer.

[79]) In Rauschards Bericht steht, dass „Frauenzimmer", nicht nur eines, geschossen hätten.

[80]) enthalten.

[81]) „mit Feuer" ängstigen soll nicht heissen „mit Kanonenfeuer", weil ja schon am Tage vor der Unterhaltung zwischen Kinen und dem Grand-Major 43 Bomben auf die Hannoveraner geworfen worden waren (s. Dönges, Anhang S. 93), sondern „mit Brandbomben" ängstigen. Am 4. Januar 1760 (s. oben) drohten bereits die Franzosen in einer Unterhaltung zwischen dem General Marquis de Voyer und Regierungsrat v. Eck mit einer Beschiessung mit Brandbomben und trafen auch schon (s. oben) an diesem Tage Vorbereitungen zur deren Herstellung. Über die gemeine Art, mit der sich die Franzosen später über den eben erwähnten Schutzbrief des Herzogs v. Broglie mit dessen Einverständnis hinwegsetzten und mit Brandbomben schossen, s. vor allem Götze a. a. O. S. 330 ff. Offenbar benutzten die Franzosen das Losbrennen einer Kanone durch Christine Bierbrauer als willkommenen Anlass, gegen das Schloss später Brandbomben zu schleudern.

[82]) Wie aus dem Promemoria Bierbrauers vom 24. 9. 1760 an die Untersuchungskommission hervorgeht (s. Regierungs-Acta des Bergdirektors Bierbrauer gegen die Schloss-Commission geführte . . Beschwerden, Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 172 Regierung D 412) sagte de Scalliers zu Bierbrauer, es sei das beste, wenn er sofort das Land verlasse.

[83]) Bierbrauer hatte 9 Kinder (s. briefadliges Taschenbuch 1910 S. 45 und Dönges Anlage XVI).

[84]) unterbleiben.

Digitized by Google

bewust des Herrn de Filley unterthänigen Bericht von diesem Vorfall erstattet und durch eröffnung des erhaltenen gnädigen rückschreibens[85]) den Herrn de Filley beweget, daß derselbe sich erkläret, er halte es vor eine folie[86]) eines jungen frauenzimmers, wovon man nicht mehr reden wolte. Doch aber glaubte deponent, daß die Sache an den Herrn Maréchal Duc de Broglie Durchlaucht als eine zur Belagerungsgeschichte von Dillenburg gehörige annectode berichtet worden seye. Wie das Schloss übergegangen, hätte deponent sich auf das zerstörte Schloss begeben und wäre deponent zugegen gewesen, als Herr deschalliers[87]) mit der ältesten Mademoiselle Bierbrauer sich in einen discurs wegen der Belagerung eingelassen, welcher auf beyden seiten sehr lebhaft gewesen. Monsr. deschallier aber [habe] durch allerhand tonos[88]) die gedachte Mademoiselle[89]) dahin gebracht, daß dieselbe nicht in abrede gestellet, eine Canone loßgeschossen zu haben, und hätte Herr deschalliers dieselben mit lächeln versichert, daß er solches selbsten gesehen und die Kugel fast vor denen füßen seines Pferdes niedergefallen seye und hätte ihm seit deme nicht gewundert, warum der Hannoverische Commendant, welcher so schöne feuerwerker gehabt, das Schloß bis zu dessen Untergang nicht habe verlassen wollen, worauf die Mademoiselle Bierbrauer versetzet, daß, da das Schloß schon durch die Canonen-Kugeln gantz durchlöchert worden, das feuer nicht viel Schade mehr gethan habe".

Es ist also unbestreitbar, dass Christine eine Kanone auf die Franzosen losgeschossen hat. Wenn freilich Kurt v. Düring in seiner oben erwähnten Schrift zu Christines Rechtfertigung anführt, es habe den Gewohnheiten der damaligen Zeit entsprochen, dass eine Dame den ersten Kanonenschuss abgab, so ist zu bemerken, dass es nirgends in den Akten heisst, es sei der erste Kanonenschuss von Christine abgefeuert worden, wohl aber lässt sich beweisen, dass Christine erst am 22. Juni die Kanone losschoss, während die erste Kanone überhaupt am 20. Juni morgens von der Schlossgarnison abgefeuert wurde. Dieses ergibt sich aus Meusebachs Notizen[90]) über die Dillenburger Ereignisse vom 19. Juni bis 22. Juni 1760.

Der 3., bereits von Spiess gegen Christine Bierbrauer erhobene Vorwurf lautet, sie habe die rechtzeitige, d. h. nach dem Ausbruch des Brandes nötig gewesene Kapitulation aus Angst, ihren geliebten Hauptmann v. Düring zu

[85]) In v. Rauschards Tagebuch (Dillenburger „Heimatblätter" 1932 S. 29) steht, dass er den Franzosen nach Niederscheld schrieb, er halte die Schiesserei für eine sottise einer einzelnen Person; aber es entspreche nicht der edlen, grossmütigen Art der französischen Nation, eine ganze Stadt darunter büssen zu lassen. Auch könne er den weiblichen Mitgliedern der Familie Bierbrauer eine solche Torheit gar nicht zutrauen. Gleich dahinter vermerkt aber Rauschard: „Das factum mag mehr denn zu wahr seyn".

[86]) = Torheit.

[87]) Er hiess de Scalliers.

[88]) verschrieben für tones = Redensarten.

[89]) Müller a. a. O. S. 36 sagt ohne jede Begründung: „Als die Franzosen eingezogen waren, erschien sie sofort, um ihnen die Honneurs zu machen. Sie verstand es nach der Art solcher unwürdigen Vertreterinnen ihres Geschlechts, sich in die Verhältnisse zu schicken, und versäumte nicht, sich gleich die Sympathien der Sieger zu sichern". (!)

[90]) s. in Vogels Nachlass Staatsarchiv Wiesbaden Nr. 51 Fasc. 5. Diese Notizen, die das von Dönges veröffentlichte Tagebuch Meusebachs ergänzen, sind im Anhang II wiedergegeben.

Digitized by Google

verlieren, verhindert. Dieser Vorwurf erscheint auf den ersten Blick als berechtigt, zumal da ihn auch die Dillenburger Regierung am 17. Januar 1761 in einem langen Berichte[91]) an die Regierungen im Haag und in Braunschweig erhob. Zunächst fällt aber auch hier auf, dass die Beschuldigte nicht vernommen wurde. Betrachtet man dazu die Zeugenaussagen, aus denen sich angeblich die Berechtigung des Vorwurfs ergibt, genauer, so muss man misstrauisch werden.

Eine besondere Rolle spielen in diesem Zusammenhange die 2 aus Diez[92]) stammenden, gewesenen hannöverischen reitenden Jäger Johann Lorenz Müller und Philipp Moritz Müller, die zum Corps Schulenburg gehörten und öfters genannt werden. 1) Fronschreiber Wilhelm Jonas sagte vor der Untersuchungskommission aus, die 2 Müller hätten in seiner und des Registrators Martini Gegenwart behauptet und zu beschwören sich erboten, dass bei Ausbruch des Schlossbrandes in der Heuscheune v. Düring bereit gewesen sei, zu kapitulieren. Als aber Christine ihn bat, es um Gottes willen nicht zu tun, hätte er die Chamade[93]) nicht schlagen lassen.

2) Registrator Georg Friedrich Martini sagte aus, Frau Bierbrauer und Leutnant Albrecht hätten v. Düring an der rechtzeitigen Kapitulation gehindert. Die 2 Müller würden dies beeiden. Auch hätte Agnes Bierbrauer gerufen, der Teufel solle sie holen, wenn sie ein Offizier wäre und das Schloss übergebe.

3) Kammerrat Jäger berichtete, in Herborn hätten 2 reitende Jäger Müller gesagt, die Familie Bierbrauer sei an allem Unglück schuld und „wehrt, dass man sie auf bretter gebunden insgesamt in das Feuer geworffen hätte".

Als aber Johann Lorenz Müller am 6. März 1761 in Diez zu Protokoll vernommen wurde und zugleich für seinen durch einen Beinschaden am Erscheinen verhinderten Bruder seine Aussage machte, wusste er zwar von allerlei interessanten Dingen sonst zu berichten[94]), er betonte auch, wie eifrig er mitgeholfen hätte, den Schlossbrand zu löschen, aber davon, dass Christine den Hauptmann v. Düring an der rechtzeitigen Kapitulation gehindert hätte, sprach er vor dem Untersuchungsrichter kein Wort.

Auch der Kanzlist August Karl Schade wandte sich in seiner Aussage gegen die Familie Bierbrauer, aber er selbst hatte nichts gehört, sondern sich von Bäckerburschen der grossen auf dem Schlosse befindlichen Feldbäckerei und von hannöverischen Soldaten erzählen lassen, Agnes und Christine hätten v. Düring an der rechtzeitigen Kapitulation dadurch verhindert, dass sie ihn nach Ausbruch des Brandes gebeten hätten, noch 8 Stunden auszuhalten.

---

[91]) s. „Regierungs-Acta in specie die Untersuchung wegen der dem Herrn Berg-Director Bierbrauer bey Gelegenheit der Belagerung und Einäscherung des hiesigen Residenzschlosses zur Last gelegten Begünstigungen betr." (Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 172, Regierung D 412).

[92]) Sie waren wohl auf Grund von Werbungen unter die Hannoveraner gegangen (s. o.)

[93]) Signal der beabsichtigten Kapitulation.

[94]) Er bezichtigte vor allem die Soldaten des hannöverischen Musketierregiments Jung-Zastrow des Diebstahls. Ein Tambour und seine Frau wollten z. B. in 2 ausgehöhlten Broten gestohlenes Geld wegschleppen, doch sei es ihnen später in Fritzlar wieder von den Franzosen abgenommen worden. Müller berichtet auch davon, wie die Giessener Juden den Raub der hannöverischen Soldaten aufkauften.

Digitized by Google

Frau Fronschreiber Jonas hatte auch in den Kasematten hannöverische Jäger davon reden hören, Familie Bierbrauer hätte v. Düring an der rechtzeitigen Kapitulation gehindert. Sie selbst habe Christine gebeten, v. Düring zur Übergabe des Schlosses zu veranlassen, doch habe diese erklärt, sie würde ihm eher zureden, nicht zu kapitulieren. Dass Christine aber tatsächlich in diesem Sinne nach dem Brande auf v. Düring eingewirkt hatte, konnte sie nicht bezeugen.

Auch die Aussage der Frau Fruchtschreiber Lang befasste sich mit Christine. Sie hörte am 13. Juli während des Brandes in der Schloßschmiede Christine in Gegenwart vieler Leute davon reden, dass der Sukkurs[95]) nahe sei. Die Soldaten hätten es aber nicht glauben wollen. Aber auch sie konnte nicht bezeugen, dass Christine nach Ausbruch des Brandes v. Düring von der Kapitulation abgehalten hätte.

Es bleibt nun noch die Aussage des Zeugen Bartermann übrig. Als am 12. August 1760 der Amtmann Kinen vor der Untersuchungskommission vernommen wurde, erwähnte er u. a, „dass ein Hannöverischer Tambour namens Bartermann, welcher sich dermalen zu Manderbach aufhalte und in der Belagerung mit gewesen, gesagt, dass, wenn das frauenzimmer aus denen Kriegshändeln geblieben, so glaube er nicht, dass das Schloss würde abgebrannt worden seyn". Im Auftrage der Untersuchungsrichter vernahm Kinen diesen Tambour Johann Georg Bartermann aus Wunsdorf[96]) im Kurfürstentum Hannover bereits am 13. August in Haiger. Bartermann sagte 2 Dinge aus. 1) Die Soldaten hätten sich deshalb über Christine geärgert, weil sie vor (!) dem Brande des Schlosses v. Düring aufgefordert hätte, nicht zu kapitulieren, da die Dillenburger Wahrsager,[97]) die sich auch bisher nicht geirrt hätten, einen Sukkurs in Aussicht gestellt hätten. Bartermann konnte also nicht bezeugen, dass Christine nach dem Entstehen des Brandes v. Düring an der Kapitulation gehindert hatte. 2) Die 2. Aussage Bartermanns kann ebenfalls diese Annahme nicht beweisen. Sie betrifft nämlich einen Vorgang am Vormittag des Tages, wo v. Düring tatsächlich nachmittags kapitulierte, d. h. am 14. Juli. Damals erschien Christine am Eingange zu den Kasematten und nannte die hannöverischen Soldaten Feiglinge. Diese waren entrüstet über diesen Vorwurf und riefen ihr zu, nur ihren Offizieren stehe ein Urteil über ihre Tapferkeit oder Feigheit zu. Als v. Düring den Lärm hörte, riefen sie ihm zu, sie schimpften nicht etwa auf ihn, ihren Hauptmann, sondern auf Christine, die sie als Feiglinge ge-

[95]) Diese Hoffnung auf einen Sukkurs konnte umso eher aufkommen, als ja auch im Januar Dillenburg durch einen unerwarteten Sukkurs von den Franzosen befreit worden war. Man wird den weiblichen Mitgliedern der Familie die Hoffnung umso weniger verübeln, wenn man liest, wie auch sonst noch am 14. Juli ein Sukkurs für durchaus möglich gehalten wurde (s. Rauschards Tagebuch a. a. O. S. 32 linke Spalte 2. Absatz). Auch hatte Herzog Ferdinand dem Hauptmann von Düring am 21. Januar 1760 (s. Dönges, Anlage V) ausdrücklich versprochen, Sukkurs nach Dillenburg zu senden.

[96]) Er scheint mit einer Manderbacherin verlobt gewesen zu sein. Er sagte, er wolle demnächst heiraten und das Land verlassen.

[97]) Deren Gewerbe blühte auch im Weltkriege wie vor 150 Jahren. Am 26. 8. 1914 wurde öffentlich in der „Wiesbadener Zeitung" vor Wahrsagerinnen gewarnt. Was 1914 in der Weltkurstadt möglich war, sollten wir den Dillenburgerinnen von 1760 nicht verargen.

Digitized by Google

schmäht habe. Man müsse ihr „mit dem Sch. s. v.[98]) hinten vor schlagen, gesetzt auch, dass man solchen nimmermehr wieder bekähme".

Wer kritisch an die Dinge herangeht, wird zugeben müssen, dass die Behauptung, Christine habe die rechtzeitige Kapitulation verhindert, einwandfrei aus den Akten nicht beweisbar ist. Zu Gunsten Christinens spricht aber auch die Tatsache, dass später Fürst Wilhelm ihr (sie war damals Witwe eines Herrn von Heugel)[99]) die Pension ihres Vaters eine Zeitlang beliess.[100]) Wäre sie wirklich die Person gewesen, wie sie bisher in der Dillenburger Lokalgeschichte erscheint, so hätte Fürst Wilhelm keinen Anlass zu diesem Gnadenbeweise gehabt. v. Düring war ganz gewiss nicht der schwächliche Weiberknecht, wie man ihn darzustellen pflegt. Geradezu absurd aber ist es, zu meinen, dass der 40jährige Hauptmann v. Düring sich von Agnes, die damals noch nicht 17 Jahre alt war, hätte bereden lassen, wie dieses (s. o.) der Kanzlist Schade von Bäckerburschen und hannöverischen Soldaten gehört haben wollte. Auch die Zeugin Anna Maria Fischer aus Diez, die bis zum 14. Juli bei ihrem Schwager Jonas auf dem Schlosse weilte, wusste nur auszusagen, dass Agnes, als der Brand ausbrach, hannöverischen Soldaten, die meinten, die Kapitulation sei nötig, zurief, v. Düring dürfe sich nicht ergeben; „alsdann hätten sie[101]) Ehre davon, wann derselbe sich noch länger hielte".

Es ist im übrigen selbstverständlich, dass auch die Familie Bierbrauer von den militärischen Plänen v. Dürings erfahren musste, weil sie monatelang mit den Offizieren zusammen die Mahlzeiten einnahm und in der letzten Zeit der Belagerung mit diesen Tag und Nacht teils in einem einigermassen vor den feindlichen Geschossen gesicherten Stalle, teils in den Kasematten zusammen war.

Nur in einem Punkte haben, abgesehen von der durch Christine abgefeuerten Kanone, die weiblichen Mitglieder der Familie Bierbrauer eine Schuld, nämlich durch die Art und Weise, wie sie bei v. Düring die Dillenburger Beamten verleumdeten und den Kommandanten gegen diese aufhetzten.[102]) In diesem Zusammenhange ist die Aussage des Leutnants Düring vom Regiment Kielmannsegge von Bedeutung. Dieser Leutnant, der von dem Justizrat Schramm wegen seiner Ehrlichkeit und Offenheit gerühmt wird, hatte am 16. Juli, also nach der Kapitulation, dem Kammerrat Jäger in Herborn, wo dieser sich aufhielt, um sich noch von der hannöverischen Besatzung nachträglich einige Quittungen ausstellen zu lassen, gesagt, der Brand des Schlosses sei bedauerlich, aber „wann Herr Bergdirektor Bierbrauer etwas dabey eingebüset, so wäre er verschiedener Ursach halben, besonders in Ansehung seiner Frau und Kinder nicht zu beklagen". Diese hätten nämlich die Beamten der Regierung ohne Ausnahme so angeschwärzt, dass der Kommandant nur ungern die Offiziere mit ihnen verkehren liess. Als dieser einmal bei Oberstleutnant v. Diepenbroick zum Essen eingeladen war, benutzte der Leutnant die günstige Gelegenheit,

[98]) = Schuh sit venia.

[99]) Freundl. Mitteilung des Herrn Stadtbaurats i. R. Kloeber in Lippstadt.

[100]) s. Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 172 Nr. B 729.

[101]) Es ist unklar, wen Agnes mit „sie" gemeint hat.

[102]) So erklärt sich (s. o.) z. T. die schroffe Form des Vorgehens v. Dürings gegen die Dillenburger Räte v. Eck und Jäger.

Digitized by Google

Frau Bierbrauer ins Gesicht zu sagen, „wie es sehr unanständig seye, seinen Nebenmenschen so zu verunglimpfen und die Dienerschaft bey Herrn Commendanten einzuschwärtzen". Er habe die Beamten von einer ganz anderen Seite kennen gelernt. Frau Bierbrauer habe ihn seitdem gehasst, und „hätte man ihm das Essen auf dem Teller gleichsam zugeschoben". Und nun fuhr er wörtlich fort: „Sollte die Frau Bergdirektorin oder ihr gantzes Hauß sich einfallen lassen, in seiner Abwesenheit von ihm, gleich sie von anderen ehrlichen Leuthen gethan, übel zu reden, so würde er, wann er schon 50 Meilen von Dillenburg entfernet seye, ihme auch die Reyse 500 Thaler kosten solte, wieder zurück kommen und Gelegenheit suchen, die Bergdirektorn und ihre Töchter oder wer es seye, mit der Hundspeitsche zu peitschen."

2. Die hannöverischen Offiziere und ihre Stellung zur Kapitulation; das Verhalten des Hauptmanns v. Düring und des Herzogs Ferdinand v. Braunschweig.

Der eben genannte Leutnant Düring gehörte zu den Offizieren, die die verspätete Kapitulation bedauerten. So bezeugte Hofprediger Keller, dass am Tage des Schlossbrandes der Leutnant händeringend das furchtbare Unglück beklagt und ausgerufen habe, diesen Brand könne man vor der Nachwelt nicht verantworten. Man hätte bei Zeiten kapitulieren müssen.

Ganz anderer Meinung war der Leutnant Albrecht. Am Tage des Brandes rief er dem Registrator Martini auf seine Frage, warum denn der Kommandant das Schloss in Flammen aufgehen lassen wollte, zu,[103]) dieser hätte den Auftrag, es bis zum letzten Mann zu halten, und ebenso erklärte Albrecht noch in der Nacht nach dem Brande dem Leutnant Düring, solange er, Albrecht, noch einen einzigen Mann habe, gebe er die Kapitulation nicht zu, und „wolte er vor seinen König als ein rechtschaffener Mann streiten". Dass er auch sonst ein kampflustiger Mann war, zeigt der Umstand, dass er den von der Dillenburger Regierung an den Stadttoren angehefteten Schutzbrief des Herzogs v. Broglie am 30. Juni 1760 eigenhändig abriss.

Welche Stellung die anderen Offiziere zur Kapitulation einnahmen, lässt sich aktenmässig nicht mehr feststellen. Wie aber der Kommandant darüber dachte, ist ganz klar. Für ihn galt der Befehl, bis zum letzten Mann auszuharren. Schon am 4. Januar 1760[104]) erklärte er dem Dillenburger Regierungsrat v. Eck, er habe den Befehl, das Schloss so lange als irgend möglich zu halten. Alles andere sei ihm einerlei, es mögte auch darüber zu schanden gehen.

[103]) In den Akten erscheinen die Offiziere alle als untadelige Menschen. Leutnant Düring, der übrigens am 4. Juli mit Leutnant v. Polchau beinahe durch eine Granate in Stücke zerrissen worden wäre, half eifrig beim Löschen des Brandes mit dem Kapitänleutnant v. Lehsten (s. Aussage des Registrators Martini). v. Lehsten erhielt auch von seinem Hauptmann v. Düring wegen seiner tapferen Haltung vor dem Feinde ein besonderes Lob (s. Dönges, Anhang S. 64). Ferner wird von ihm berichtet (s. Aussage des Schlossermeisters Hees), dass er plündernde Soldaten verjagte. Von einem, dem Fähnrich v. Ledebour, wird berichtet (s. Meusebachs Notizen), dass er verwundet wurde. Ausser diesem Fähnrich zählte man auf hannöverischer Seite im ganzen 2 Tote und 5 Verwundete.

[104]) s. oben v. Ecks „Pflichtmässiges Diarium" über diesen Tag in den Wolfenbütteler Akten.

Digitized by Google

was nur immer wollte". Am 21. Januar wurde ihm nochmals dieser Befehl von dem Herzog Ferdinand von Braunschweig[105]) erteilt und von ihm „auf Ehre und Reputation" verlangt, „an keine Übergabe zu denken, sondern das Äusserste abzuwarten". Diesen Befehl des Oberstkommandierenden sah er ganz konsequent als Richtschnur seines Handelns an und betonte auch dem Bergdirektor[106]) Bierbrauer gegenüber wiederholt, er habe „ordre, sich bis auf den letzten Mann zu wehren".

Es war eine Selbstverständlichkeit für ihn als einen ehrliebenden Offizier — andernfalls wäre ihm die schimpfliche Kassation[107]) sicher gewesen, — dass er diesen Befehl befolgen musste, solange er nicht ausdrücklich aufgehoben war.

In demselben Sinne lautete auch v. Dürings Antwort,[108]) als die Franzosen ihn am 29. Juni, also vor der Kanonade, aufforderten zu kapitulieren. Er sagte, das Schloss sei von so „guter Beschaffenheit", dass er diese Aufforderung ablehne. „Er müsse alle fernerweite Aufforderung als seiner Ehre höchst nachtheilig ansehen und würde deshalben in Zukunft auf dergl. mit eben diesem Ansinnen beschwerte Boten Feuer geben lassen."

Nur in einem Punkte und nur von einem der vernommenen Dillenburger Zeugen wird v. Düring in den Akten belastet. Der Registrator Martini sagte nämlich aus, v. Düring habe zwar, wenn eine Bombe zerbarst, sonst immer gleich Leute hinlaufen lassen, um einen vielleicht entstandenen Brand zu löschen. Als aber die verhängnisvolle Brandbombe in die Heuscheune einschlug, habe er diese Vorsichtsmassregel unterlassen, obwohl man ihn auf den aufsteigenden Rauch aufmerksam gemacht hätte. Die Richtigkeit dieser Aussage lässt sich heute nicht mehr nachprüfen, doch erklärte später Bergdirektor Bierbrauer, man habe ursprünglich gemeint, diese Bombe sei in den Wallgraben, nicht aber in die genannte Scheune gefallen.

Auch die Gegner haben v. Düring hohes Lob gezollt,[109]) und er selbst wurde in Anerkennung seines Wohlverhaltens bei der Verteidigung 6 Wochen nach seinem Abzug von Dillenburg ausser der Reihe zum Major befördert.

Leider wurde ja v. Düring niemals in der ganzen Angelegenheit gehört, man darf aber jedenfalls auf Grund des gesamten vorliegenden Materials die Worte Beckers[110]) unterschreiben: „Nicht frivole Willkür, nicht frevelhafter Mut eines von dämonischem Geiste seiner Geliebten regierten, charakterschwachen Kommandanten hat unter Verletzung des Völkerrechts neutrales Eigentum in

[105]) abgedruckt von Dönges, Anhang S. 41.

[106]) s. Verteidigungsakten Bierbrauers im Wiesbadener Staatsarchiv (Abt. 172 Regierung D 412).

[107]) Als am 30. Juni das Schloss in Marburg, das sich in ganz gleicher Lage wie das Dillenburger befand, vor den Franzosen kapitulierte, bestrafte Herzog Ferdinand die verantwortlichen Offiziere mit Arrest, weil sie es nicht länger gehalten hätten (s. Renouard a. a. O. S. 446).

[108]) s. Meusebachs Notizen in Vogels Nachlass.

[109]) s. Die Rechtfertigung Kurts v. Düring für den Hauptmann v. Düring, „Hessische Chronik" 1917 S. 195.

[110]) s. Dillenburger „Heimatblätter", 1931 S. 30.

Digitized by Google

zweckloser Verteidigung der Einäscherung preisgegeben, sondern ein von nationaler Begeisterung erfüllter, für sein Vaterland gegen den Erbfeind kämpfender. höchst energischer und militärisch reich begabter Offizier hat auf Grund der ihm erteilten Befehle in voller Überlegung und in gerechter Würdigung aller Umstände für des Vaterlandes Wohl und zum Schutze der verbündeten preussischen Armee die in jeder Hinsicht aussichtsreiche Verteidigung des als unbezwingbar geltenden Dillenburger Schlosses begonnen und im Bewusstsein seiner Ehre und militärischen Pflicht bis zum äussersten durchgeführt."

Derjenige, der die alleinige Schuld an dem Schicksale des Schlosses hat, war der Herzog Ferdinand v. Braunschweig, der sich nicht gescheut hatte, Dillenburg trotz der Neutralität des Landes zum Kriegsschauplatz zu machen und es dann seinem Schicksal überliess. An ihn hatte sich schon Hauptmann v. Düring am 4. Januar 1760 in einem Briefe gewandt, den er dem Dillenburger Regierungsrat v. Eck auf die Reise ins Hauptquartier des Herzogs mitgab. Dieser übergab dem Herzog v. Dürings Brief (s. o.) am 5. Januar in Marburg, sodass der Oberstkommandierende der Alliierten wusste, wie hoffnungslos v. Dürings Stellung war, wenn ihm keine Hilfe zu teil wurde.[111]) Zwar entsetzte der Herzog das belagerte Dillenburg am 7. Januar, liess aber den Hauptmann bei der 2. Belagerung Dillenburgs im Juli, die mit dem Brande so traurig enden sollte, ohne alle Hilfe. Je weiter die Alliierten[112]) durch den Herzog v. Broglie nach Norden zurückgedrängt wurden, umso mehr musste die Besatzung von Dillenburg an diese allgemeine Rückwärtsbewegung im Juli angeschlossen oder wenigstens ihr Kommandant von dem absolut aussichtslosen Befehl, das Schloss bis zum letzten Mann zu halten, entbunden werden. Auf jeden Fall hat der Herzog dem Hauptmann v. Düring sein am 21. Januar 1761 gegebenes Versprechen:[113]) „Sie können versichert seyn, dass Sie sobald als möglich sekouriret und degagiret werden sollen", nicht gehalten.

3. Der Prozess gegen den Bergdirektor Bierbrauer.

Weil über das Verhalten Bierbrauers in der lokalgeschichtlichen Literatur bisher ganz einseitig geurteilt und die Selbstverteidigung des Bergdirektors fast nicht berücksichtigt wurde, soll hier unter Benutzung aller[114]) Akten des Staatsarchivs in Wiesbaden der gegen den genannten Beamten durchgeführte Prozess nach dem Satze „audiatur et altera pars" einer kleinen kritischen Betrachtung unterzogen werden.

Was den Verlauf des Prozesses angeht, so begann er bereits am 20. Juli 1760, als der Dillenburger Geheimrat v. Rauschard den Oberkammerrat Dapping und den Justizrat Pagenstecher damit beauftragte, eine Unter-

[111]) Als v. Düring im Juli belagert wurde, hatte er mit etwa 400 Mann das Schloss gegen 4000 Franzosen zu halten (s. Kurt v. Düring, Hess. Chronik 1917 S. 194).

[112]) s. Renouard a. a. O. S. 444 ff.

[113]) s. den Befehl des Herzogs an v. Düring bei Dönges Anlage V.

[114]) Sie befinden sich in Abt. 172 Reg. D 412 und betreffen nicht bloss die Anklage gegen Bierbrauer, sondern auch dessen erfolgreiche Selbstverteidigung.

Digitized by Google

suchung anzustellen 1) über die Vorfälle bei dem Schlossbrand sowie über die Vernichtung und den Diebstahl herrschaftlicher Effekten und Gelder; 2) über den Verbleib der Lebensmittel, die noch in grossen Mengen vorhanden waren, als die Hannoveraner vom Schlosse nach der Kapitulation nach Giessen abzogen. Es wurden im ganzen 98 Zeugen vernommen und zwar im wesentlichen in 2 Gruppen. Die erste machte ihre Aussagen vom 22. Juli bis 22. August 1760. Es wurden dann die Vernehmungen unterbrochen bis zum 3. Oktober 1760, „nachdeme sich die hiesige Kriegsunruhen in etwas geleget und die Herren Commissarii die ihnen sonsten aufgetragenen Commissiones zu Endtschafft gebracht haben". Vereinzelte Aussagen wurden noch später protokolliert, auch fanden die Vernehmungen nicht nur in Dillenburg statt, sondern auch in Herborn, Haiger, Medenbach, Diez, kurz überall, wo Wissende wohnten.

Die Vernommenen lassen sich leicht in Gruppen scheiden. Es waren 1) die Dillenburger Beamten aller Rangstufen und deren Frauen (Fronschreiber, Kastellan, Fruchtschreiber, Kanzlisten, Registratoren, Kalfaktoren, Hofprediger, Landchirurg, Stückjunker, Oberschultheiss, Kammerrat, Amtmann, und auch die alte herrschaftliche Hausmagd Anna Maria Walter).

2) Dillenburger Bürger, insbesondere Handwerker und Handwerksgesellen.

3) Dillenburger Kontingentssoldaten und deren Frauen.

4) Dienstmädchen, Stallmägde und Kammerdiener der höheren Beamten.

5) Die sog. „Ordonnanzen", d. h. Leute, die, meistens aus der Umgegend stammend, der Besatzung, insbesondere in der Bäckerei und in dem auf dem Schlosse eingerichteten Lazarett, zur Hand gehen mussten.

Dazu kam der Hofmann Peter Georg Johann Heinrich Wurmbach vom Feldbacher Hof, dem die Schlossbesatzung mit Gewalt 4 Kühe weggenommen hatte, ferner Johann Lamboi aus Elsoff, der wegen Falschmünzerei auf dem Schlosse inhaftiert war und seinen Brand miterlebt hatte,[115]) und endlich 2 Soldaten von der hannöverischen Schlossbesatzung.

Es ist ein Beweis für die Unkorrektheit des Verfahrens gegen Bierbrauer, dass 1) die Untersuchungskommission zwar jede Kleinigkeit, die gegen die Familie Bierbrauer sprach, zu protokollieren ängstlich bemüht war, aber weder Frau Bierbrauer noch die beiden Töchter Christine und Agnes vernahm; 2) man der Dienstmagd Bierbrauers bei Strafe verbot, über ihre Aus-

[115]) Gelegentlich werden in den Akten auch noch andere Gefangene erwähnt, die während der Belagerung auf dem Schlosse inhaftiert waren. Der zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilte Peter Reuther betätigte sich besonders eifrig beim Löschen des Schlossbrandes, und Lamboi half Möbel retten und Laufgräben hinter der von den Franzosen geschossenen Bresche anlegen. Ein anderer Arrestant namens Hörschelmann betrug sich aber sehr übel. Nach der Aussage des Registrators Martini drang er mit 6 hannöverischen Soldaten in den Keller des Kammerrates Nemnich ein und erbrach dort mit einer Hacke Türen und Kästen, um an den Wein Nemnichs zu kommen. Dadurch, dass Nemnichs Diener Wurmbach den 7 Einbrechern „die Säcke visitiret" hatte, mussten sie ihren Raub zum grössten Teil wieder herausgeben. v. Düring, der Schlosskommandant, liess aber Hörschelmann beim Abzug der hannöverischen Schlossbesatzung nicht erneut verhaften, sondern zur Belohnung dafür, dass er an einer besonders gefährlichen Stelle einen Laufgraben angelegt hatte, frei.

Digitized by Google

sagen mit ihrem Dienstherrn zu reden, und sie tatsächlich dann auch deshalb bestrafte;[116]) 3) man mit Gewalt Fässer aufbrechen liess, die Bierbrauer nach dem Schlossbrande nach Haiger hatte transportieren lassen, weil man meinte, er habe in ihnen gestohlenes Gut verborgen. Dabei hätte eine vorherige Anfrage der Untersuchungskommission bei Bierbrauer diesen Verdacht sofort beseitigen können. Mit Recht beschwerte sich Bierbrauer über diese Methoden, mit denen man ihm einen „tort" angetan und seinen ehrlichen Namen in blamabler Weise öffentlich in Misskredit[117]) gebracht habe.

Am 24. September 1760 schrieb deshalb Bierbrauer ein umfangreiches Promemoria an die Regierung. Er betonte, dass sein Charakter und Wohlstand ihn an Diebstählen immer gehindert habe; er habe soviel Möbel aus Wernigerode[118]) ins Land gebracht, dass er sie auf Bodenverschlägen habe unterstellen müssen. Er habe weder Möbel gestohlen noch Lebensmittel, von denen er für seinen kinderreichen Haushalt immer eine grosse Menge zur Verfügung hatte. Er habe von den auf dem Schlosse lagernden Geldvorräten nichts gewusst und ihren Diebstahl nicht verhindern können, zumal da andere die Schlüssel zu den Geldschränken hatten. Zum Schlusse verlangte Bierbrauer die Nennung der Namen seiner Denunzianten und die Einsichtnahme in das Protokoll der Untersuchungskommission.

Am 1. November 1760 erhielt Bierbrauer den Auftrag, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äussern. Er tat dieses in einer Sitzung der Untersuchungskommission, zu der auch die Zeugen geladen waren, die ihn belastet hatten und jetzt in seiner Gegenwart wesentliche Punkte zurücknahmen.

Am 17. Januar 1761 schlug die Dillenburger Regierung dem Vormund Herzog Karl v. Braunschweig vor, die Angelegenheit Bierbrauer der Justizkanzlei zur weiteren Bearbeitung zu übergeben. Nachdem dieses am 4. März 1763 (!!) genehmigt war, fällten die Juristen am 7. Oktober 1763 das Urteil. Die Regierung erstattete am 5. Januar 1764 endlich den Schlussbericht an Herzog Karl. Sie entschuldigte sich zugleich wegen der langen Dauer des Verfahrens mit dem gewaltigen Umfange der Akten, der Krankheit einiger Räte und der Vordringlichkeit anderer Regierungsgeschäfte.

Und was war das Ergebnis der langen Untersuchung? Die Richter sprachen ihn von den schweren Vorwürfen frei und trugen ihm nur auf, 1) über die Unkosten, die er mit der Verpflegung der hannöverischen Offiziere hatte, eine Rechnung aufzustellen; 2) 200 Gulden für die Lebensmittel zu bezahlen, die ihm der Hauptmann v. Düring bei dem Abzug der Garnison tatsächlich geschenkt hatte, um sie nicht in die Hände der Franzosen fallen lassen.

[116]) Marie Magdalena Ohlenburger aus Fussingen. Sie musste eine 2 tägige Turmstrafe abbüssen.

[117]) Damit übertreibt er ein wenig, nachdem (s. unten) 1757 gegen ihn ein Verfahren wegen verbotenen Eisenhandels eingeleitet worden war. Dieser seit 3 Jahren schwebende Prozess war der Bevölkerung sicherlich bekannt und wohl die Hauptursache der Animosität fast aller Schlossbewohner gegen ihn.

[118]) Er war dort Kammerrat und Hofarzt, wie er denn ursprünglich Medizin studiert hatte

Digitized by Google

Die bisherige Literatur[119]) vermerkt nicht mit der nötigen Klarheit, dass Bierbrauer damals einen glatten Freispruch erzielte und seine spätere Absetzung (nicht Versetzung) das Ergebnis eines anderen Prozesses war, der seit 1757 gegen ihn wegen verbotenen Eisenhandels schwebte und mit seiner pensionslosen Dienstentlassung 1765 endete.[120]) Dass aber dieses Urteil von 1765 viel zu hart war, beweist die Tatsache, dass alle Richter ausser Spanknabe und Pagenstecher, die für eine Geldstrafe waren, ihn damals freisprachen. Bierbrauers Dienstentlassung erfolgte durch den Vormund Herzog Karl.[121]) Wie sehr sie auch später als Härte empfunden wurde, zeigt der Umstand, dass der 1766 für grossjährig erklärte Fürst Wilhelm V. dem früheren Bergdirektor, der inzwischen in Friedrichsthal bei Gummersbach[122]) sich auf einem eigenen Hammerwerk eine neue Existenz geschaffen hatte, 1767 eine lebenslängliche Pension von 500 Gulden aussetzte, die tatsächlich bis 1789, wo Bierbrauer starb, gezahlt wurde. Aus dem Briefe des Fürsten vom 6. August 1767, in dem er die Zahlung der Pension anordnete, geht ausserdem hervor, dass er das ungerechte Urteil deshalb nicht ganz aufhob und Bierbrauer deshalb nicht wieder in sein Dillenburger Amt einsetzte, weil er seinem Vormund durch die Aufhebung der Kassation nicht vor den Kopf stossen konnte und wollte.

Welche Vorwürfe wurden nun gegen Bierbrauer 1760 erhoben?[123])

1) Bierbrauer rettete seine Mobilien an einen sicheren Ort und benutzte herrschaftliches Mobiliar.

2) Er liess im sog. „Neuen Bau" alle Zimmer, auch die fürstlichen Gemächer aufbrechen und ermöglichte so den beutegierigen hannöverischen Soldaten[124]) das Stehlen.

[119]) z. B. Dönges S. 36, wo zu lesen ist: „Der Bergdirektor weiss sich gegen alle Anklagen geschickt zu verteidigen und sie zu entkräften. Erst im Jahre 1765 erfolgt seine Ab- oder Versetzung".

[120]) Dies für die Beurteilung Bierbrauers wichtige Aktenstück (Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 172 Nr. B 729) ist bisher unbekannt geblieben.

[121]) In der Begründung des Urteils sagte der Herzog, Bierbrauer müsse bestraft werden, weil er, wie sich in dem Prozess herausgestellt habe, 2 subalterne Beamte, den Hütteninspektor M. und den Hüttenverwalter S., zu Unredlichkeiten verführt habe. Er müsse deshalb „sowohl ihm zur Strafe als auch anderen Bedienten zur Warnung" abgesetzt werden.

[122]) s. briefadliges Taschenbuch 1910 a. a. O. Die Annahme von Dönges (S. 36), er sei später „in einer Stadt des Saargebiets angestellt" worden, womit Friedrichsthal bei Saarbrücken gemeint ist, und der Ausdruck „Versetzung" (ebendort S. 36) ist aber auch schon deshalb unrichtig, weil die oranien-nassauische Regierung im nassau-saarbrückenschen Friedrichsthal gar nichts anzuordnen hatte. Den gleichen Irrtum begeht v. Düring, Hessische Chronik 1917 S. 197 im Anschluss an Dönges Bierbrauer war in Friedrichsthal überhaupt nicht Beamter.

[123]) Völlig unwesentliche Punkte müssen hier aus Raumgründen weggelassen werden.

[124]) Kastellan Brücher bezeugte, dass sie in den Kellern räuberten und nicht nur Geld stahlen, sondern auch Möbelüberzüge abschnitten; Joh. Heinr. Wurmbach, Kammerdiener des Kammerrates Nemnich, bezeugte, dass seinem Herrn viel Bier und Wein von den Soldaten gestohlen wurde, die auslaufen liessen, was sie nicht mehr auf der Stelle vertilgen konnten; der Landchirurg Beel hörte plündernde Soldaten sagen, sie machten „Beute". — In diesem Zusammenhang sei bemerkt, dass die französischen Soldaten sich nach der Kapitulation nicht besser betrugen. So fischten sie z. B. den Donsbacher Weiher, der 1756 mit 650 Karpfen und 20 Hechten besetzt worden war, völlig aus; sie kletterten gleich nach dem Brand am sogen. Jägergemach, dem westlichen Bollwerk des Schlosses, hinauf, um zu stehlen, und waren besonders hinter dem angebrannten Gelde her, das sie im Schlosshof auflasen und in der Stadt verkauften.

Digitized by Google

3) Er kümmerte sich nicht um die Rettung der herrschaftlichen Möbel und Akten, sondern nur um seine Habe.

4) Er verhinderte das Löschen überall, wo er selbst durch das Feuer keinen Schaden erleiden konnte.

5) Er bereicherte sich an dem auf dem Schloss zurückgebliebenen Proviant der Hannoveraner.

Bierbrauer konnte aber zu seiner Verteidigung mühelos für folgende Behauptungen einwandfreie Beweise erbringen:

1) Die hannöverischen Offiziere benutzten die herrschaftlichen Stühle in seiner Wohnung, weil er keinen Anlass hatte, sich seine eigenen ruinieren zu lassen.

2) Die Türen am „Neuen Bau" waren weder durch ihn noch durch hannöversche Soldaten, sondern durch eine Bombe aufgeschlagen[125]) worden. Andere Türen waren auf v. Dürings Befehl geöffnet worden, damit man bei einem etwaigem Brande sofort in die Räume gelangen konnte.

3) Bierbrauer war gar nicht verpflichtet, den herrschaftlichen Besitz auf dem Schloss zu retten. Auch Bierbrauers Kollege Schramm, der auch die Erlaubnis hatte, auf dem Schlosse zu bleiben, fühlte sich nicht beauftragt, in diesem Sinne auf dem Schlosse zu wirken. Die Registratoren hatten allein die Schlüssel und mussten die Werte sichern. Trotzdem tat Bierbrauer alles mögliche aus freien Stücken, um die herrschaftlichen Möbel und sonstigen Wertsachen zu retten. Er gab z. B. den Löschmannschaften aus seiner Tasche hohe Trinkgelder, er liess jeden Abend Wasser auf das Heu schütten und teilte alle von ihm beobachteten Diebstähle v. Düring mit, konnte ihn aber nicht zwingen, schärfer gegen die räubernden Soldaten vorzugehen, weil diese sonst rebellierten.

4) Allein die Tatsache, dass Bierbrauer seine ganze Bibliothek,[126]) alles Bettzeug, Leinen und Porzellan im Werte von 2000 Gulden einbüsste, bewies, wie falsch die Behauptung war, er habe nur an die Rettung seiner Habe gedacht.

5) Er hatte das Löschen keineswegs verhindert, sondern eine unbenutzt dastehende Feuerspritze für seine Zwecke geholt. Es lagen stundenlang Feuereimer an der mit Wasser gefüllten „Weed"[127]) auf dem Schlosshofe umher, aber auch die Löschmannschaften lagen betrunken umher.[128])

6) Bierbrauer konnte nur eine eigene kleine Chaise retten, sein 4sitziger Wagen verbrannte mit den herrschaftlichen Wagen, weil v. Düring verboten hatte, diese sperrigen Fahrzeuge auf den Schlosshof aus dem Schuppen herauszuziehen.

---

[125]) Fronschreiber Wilhelm Jonas spielte hier wie auch sonst eine besonders klägliche Rolle. Er musste nämlich hinterher zugeben, nicht gesehen, sondern nur vermutet zu haben, dass hannöverische Soldaten die Türen aufgeschlagen hätten. Diese und ähnliche Dinge sind von Bierbrauers Anklägern übersehen werden.

[126]) Noch eine 2. Bibliothek verbrannte damals, die des Hofpredigers Keller. Er nennt sie eine „auserlesene" Bibliothek, die ihm nicht für 1000 Gulden feil gewesen sei.

[127]) ein Wasserreservoir in der Mitte des unteren Schlosshofes, das nach der Bedeutung des Wortes in erster Linie als Pferdeschwemme oder Viehtränke diente (s. Spiess s. a. O. S. 239 und Kehrein, Volkssprache von Nassau S. 439).

[128]) Die mit Namen genannten Dillenburger Bürger schwiegen auf diesen Angriff Bierbrauers.

Digitized by Google

7) Den ihm von dem Schlosskommandanten übergebenen Teil des Proviants hatte Bierbrauer sich mit umso grösserer Berechtigung schenken lassen, weil er in der ganzen Zeit aus seiner Tasche für das Militär Aufwendungen machen musste. So standen z. B. die 4 Garnisonskühe in Bierbrauers Kuhstall und wurden von seinen Stallmägden mitbesorgt. Das von der Besatzung gelieferte Futter war so minderwertig, dass Bierbrauer Futter eigens für die Garnisonskühe kaufen musste. Er hatte[129]) sich allerdings Holz von dem abgebrochenen herrschaftlichen Jagdhaus genommen, ohne lange die Regierung zu fragen, aber es nur benutzt, um für das Futter der Garnisonskühe einen Verschlag anzufertigen. Bierbrauer lieferte auch den kranken und verwundeten Soldaten im Schlosslazarett[130]) nicht nur die Arzneien, sondern auch das Essen. Vor allem betonte Bierbrauer, er habe sich nicht wie die anderen[131]) von dem Schlossproviant etwas genommen, sondern gegen Quittung im Werte von 200 Gulden zur Aufrechnung auf seine Auslagen schenken lassen und verlangte zum Schluss, dass ihm von der Regierung wegen dieser gegen ihn in Szene gesetzten Untersuchung Satisfaktion gegeben werde. Vor allem aber forderte er die Bestrafung des Fronschreibers Jonas, des Kastellans Brücher und des Regierungsregistrators Martini, weil diese ihn bewusst verleumdet hätten.

Die Richter erkannten Bierbrauers Verteidigung an und kamen daraufhin zu der oben erwähnten Freisprechung des Angeklagten.

4. Das Verhalten der Dillenburger Beamten 1760.

Wer die Akten des Wiesbadener Staatsarchivs über die Dillenburger Vorgänge aufmerksam liest, bekommt an manchen Stellen den Eindruck, dass die Beamtenschaft nicht allenthalben das Lob verdient, das fast gewohnheitsmässig ausgesprochen wird, wenn von der sonst so wohlgeordneten oranien-nassauischen Verwaltung die Rede ist. Weil aber eine kritische Aktenbetrachtung, die bemüht ist, Licht und Schatten gerecht zu verteilen, auch hieran nicht vorbeigehen darf, so muss zunächst auf das Schneckentempo hingewiesen werden, in dem man damals arbeitete. Dass die Langsamkeit der Behörden in Dillenburg nicht nur mit der in jenen Zeiten so weit verbreiteten Lust am Akten-

[129]) Dieses war der einzige Punkt, in dem die Justizräte dem Bergdirektor einen Vorwurf machten. Sie meinten, er verdiene deshalb eine „Weisung", d. h. einen Verweis.

[130]) Nach der Aussage des 14jährigen Ordonnanzburschen Johann Jost Medenbach befand sich dieses unter der Leitung eines hannöverischen Feldschers in den Kasematten. Als Krankendiener fungierte der 15jährige Johann Knetsch, dessen gleichnamiger Vater und die Anna Elisabeth Herr aus Medenbach. Vom 2. Juli ab musste sich der Landchirurg Johann Ludwig Beel zur Unterstützung des Feldschers auf dem Schloss aufhalten.

[131]) Alles, was nicht niet- und nagelfest war, wurde gestohlen oder bei der späteren Preisgabe der Bestände genommen. Wir hören in den Akten, wie wertvolle Möbelüberzüge in den Pferdeställen und Kasematten herumlagen, ein Teppich zu Hosen verschnitten wurde, Bettvorhänge mit Messern abgeschnitten wurden. Soweit die zurückgelassenen Lebensmittel nicht in Körben und Säcken aus dem Schloss ins Tal heruntergetragen wurden, liess man sie an Seilen vom Burgberg herunter oder warf sie hoch im Bogen den Dillenburgern zu, die unten auf diese Spenden warteten. Auf diese Weise kamen Wein, Dörrfleisch, Brot, Erbsen und Häringe zu Tal. Aber auch Fensterrahmen, Laternen, Mantelsäcke, Wachstuchranzen, Körbe mit Seitengewehren und Unschlitt fanden durch die Luft den Weg von dem Schloss in die Stadt, insbesondere das Brot, das die Franzosen, als für sie ungeniessbar, in Mengen wegwarfen.

Digitized by Google

schreiben erklärt werden kann, zeigt die Tatsache, dass der Vormund Herzog Karl v. Braunschweig öfters die Dillenburger Räte zur schnelleren Arbeit mahnte. Am meisten ärgerte es ihn, dass 1760 auch 537 Gulden mitverbrannten, die 1758 bereits als Brandkollekte für die Gemeinde Burbach gesammelt, aber nach 2 Jahren (!) immer noch nicht abgeliefert waren, obwohl die Abgebrannten das Geld längst dringend benötigten. Der Herzog erteilte deshalb der Regierung in Dillenburg einen wohlstilisierten Rüffel und den Befehl, sich künftighin etwas zu beeilen.

Bei einer anderen Gelegenheit hatten es aber die Beamten sehr eilig, als nämlich die Kanonade losging. Während die Bürgerschaft[132]) sich tadellos betrug, verliessen trotz eines ausdrücklichen Verbotes eine ganze Anzahl Beamte ihren Amtssitz, sodass Herzog Karl v. Braunschweig in einem ungnädigen Schreiben vom 26. Juli 1760 die Namen der geflohenen Beamten zu wissen verlangte. Es ist kläglich zu lesen, mit welch kümmerlichen Entschuldigungen die Ausreisser dann um Gnade bettelten. Dieser konnte mit dem besten Willen in der Stadt keine Wohnung finden, nachdem er seine Dienstwohnung auf dem Schlosse verlassen hatte; jener konnte, weil er den „Fluß im Beine" (Rheumatismus) hatte, nicht im Keller sitzen, wenn bombardiert wurde, nichtsdestoweniger aber dann auf der Flucht bis nach Burbach zu Fuss laufen; andere flohen, weil sie meinten, in den Kriegszeiten ruhten alle Amtsgeschäfte, und weil „die anderen" auch die Stadt verliessen. Ein Regierungssekretär Grüter entschuldigte seine Flucht mit dem jahrelang „erduldeten Mißvergnügen im Dienst". Man habe ihm seit Jahren Teile des ihm zustehenden Gehaltes widerrechtlich zurückbehalten, sodass er keinen Anlass sehe, sich bei dieser Bezahlung noch den Gefahren einer Kanonade auszusetzen. Auch einer der Kammerräte gab ein schlechtes Beispiel, indem er am 28. Juni ohne Erlaubnis auf eine Reise ging und nicht, wie er durch seinen Diener der Regierung sagen liess, am 29. Juni, sondern erst nach dem Schlossbrand zurückkehrte. Gerade der Umstand, dass auch einer der Räte geflohen war, veranlasste wohl das milde Urteil des Herzogs Karl vom 23. Juni 1761 — diese Untersuchung dauerte also 11 Monate (!) —, durch das alle Beteiligten lediglich einen Verweis und die Androhung der Dienstentlassung im Wiederholungsfalle erhielten.

Noch in einem letzten Punkte erwecken die Beamten nicht den besten Eindruck, als sie nämlich den durch die Belagerung erlittenen Schaden[133]) angeben mussten. Denn die Regierung gab allen Geschädigten am 30. Oktober 1760 bekannt, dass in ihren Aufstellungen vieles zu hoch bewertet sei und auch sonst manches nicht stimme. Alle mussten deshalb ein neues Verzeichnis einreichen und beeiden, „daß dasjenige, was als verloren, verdorben oder beschädigt angesetzet worden, nicht allein wirklich verloren, verdorben oder beschädigt, sondern auch nicht höher an Geld angeschlagen sei, als dessen wahrer Wert zur Zeit des erlittenen Schadens gewesen". Dieser Eid lässt tief blicken!

[132]) Es waren nur 9 Bürger, aber 16 (!) Beamte, also nicht „viele Bürger" (s. Dönges, S. 37), die damals widerrechtlich Dillenburg verliessen.

[133]) Den Gesamtschaden, den der Schlossbrand verursacht hatte, schätzte man auf 1½ Millionen Gulden (s. Götze a. a. O. S. 333 f.).

Digitized by Google

Anhang I.

Der Bericht des Geheimen Regierungsrates Georg Adam v. Rauschard über die Vorgänge in Dillenburg im Januar 1760.[134])

1. Ob zwar unsere seitherige betrübte Kriegs-Schicksahle vermittelst zu erstattender Regierungs-Berichte an unsere Höchste Behörden[135]) ohnehin zu Ew. Wohlgeboren Känntniß gelangen werden, so habe [ich] dennoch nicht ermangelen sollen, davon eine etwas umständliche Beschreibung zu machen, umb dieselben aus der vermuthlich von Freundschafts wegen meinethalben geschöpften Besorgniß zu setzen.

Den 29ten m. et. a. pr.[136]) eröffnete sich zu erst die kriegerische Scena bey uns, denn die allschon während dem gantzen Kriege hindurch erlittene schwere Durchmarches, dabey von beederseits Trouppes vorgegangene harte Excessus,[137]) die denenselben gethane unerschwingliche Fourage Lieferungen und sonderlich von den Trouppes der alliirten Armée ausgeübete gewaltsame Fouragirungen, wodurch sonderbahr[138]) das Dillenburgische gantz ausgeleeret ist, gehören nicht zu unseren jüngsten Auftritten, sonderen unter die gewöhnliche unglückseelige Krieges Calamitaeten.

Am vorbemeldten Tage Morgends früh umb 5 Uhr liese der damahls seit ein paar Tägen mit seinem Corps an Cavallerie, Husaren und Infanterie dahier in der Stadt gelegene Obriste v. Luckner[139]) gantz unvermuthet allarm blasen, worauf selbiges zum Oberthor hinaus und der Sage nach gegen Hayger zu marchirte.

2. Des anderen Tages, nemlich den 30ten gegen den Mittag, marchirte sothanes Corps wieder dahier ein und brachte in circa 160 Mann, worunter sich ein Frantzösischer Oberstlieutenant nebst 7 Officiers befanden, unter Nachziehung [von] 4 Karren mit blessirten und einem eroberten kleinen Feldstück[139a]) mit, welche es ohngefehr 3 biß 4 Stunden bey der sogenannten Untersten Wilde[140]) im Amt Burbach angetroffen und surprenirt[140a]) hatte. Diese Prisonniers wurden nach ein paar Stunden wieder fort und nach der alliirten Armée transportirt.

Noch eben denselben Abends umb 10 Uhr geriethen wir in ein neues Schrecken, maaßen[141]) abermahlen gantz unvermuthet wieder allarm geblasen wurde, worauf vorbesagtes Corps wiederum zum Oberthor hinaus und, wie man des anderen Morgends erfuhr, den Frohnhauser Grund hinauf marchirte.

---

[134]) Der Bericht lag bis vor kurzem unter ungeordneten Akten des Wiesbadener Staatsarchivs und ist unter „Nachlass v. Rauschard" Nr. 2 nunmehr eingetragen. Er ist, wie eine Bemerkung auf der 1. Seite besagt, an Regierungsrat Winter im Haag gerichtet und umfasst 42 halbe Seiten in Kanzleiformat.

[135]) an die Vormünder im Haag und in Braunschweig.

[136]) mensis et anni prioris = Dezember 1759.

[137]) Ausschreitungen.

[138]) besonders.

[139]) über die militärischen Dinge siehe die Ausführungen von Dönges.

[139a]) Feldkanone.

[140]) heute Dorf Unterwilden bei Burbach.

[140a]) überrumpelt.

[141]) weil.

Digitized by Google

3. Wir blieben die 3 folgende Täge bis den 2ten Jan. in einer völligen Ungewißheit dessen, was auswerts vorgieng, als denselbigen Nachmittags umb 2 biß 3 Uhr das Gerüchte erscholle, wie etliche 1000 Mann Frantzösischer Trouppes unter dem Commando derer Generals de Voyer, d'Auret und Fischer etc. etc. theils nach Hayer, theils nach Herborn und theils hierher in Anmarch wären, deren vornehmste Absicht seyn solte, sich des hiesigen Schlosses, so bekanntlich von dem Hanöverischen Capit. v. Düringen, gegen unseren Wunsch und Willen, schon seit etlichen Wochen in Besitz genommen worden, zu bemächtigen.

Umb 4 Uhr Nachmittags wurden wir von dem Grund des entstandenen Gerüchts versichert, indem gedachter Capitain mit einen Canonen Schuß von Schloß das Signal gab, daß sich alle dahier noch befindliche eintzelne Mannschaften an Hanoveranern und Engelländeren, auch einigen Lucknerischen Husaren aufs Schloß reteriren (!) solten, welches auch aufs eilfärtigste geschahe, wodurch dann seine vorhin in circa 130 Mann bestanden haben sollende Besatzung ohngefehr ins gesamt auf 200 Mann oder etliche darüber vergrößert wurde.

4. Die Nacht vom 2ten biß 3ten huius [142]) passirten [143]) wir zwar noch so ruhig, jedoch mit untermischter Furcht in Erwartung derer Dingen, die den anderen Tag kommen solten, gestalten [144]) sich schon Nachmittags vorher zwischen einigen von hier hinaus gesprengeten Lucknerischen Husaren und dem Vortrabe derer Frantzösischen Trouppes ein und anderes kleiner Scharmützel angezettelt hatte, von welchen unter anderen ein übel zugerichteter Lucknerischer Husar ohne Pferd und Uniform zurückkommend ein Zeuge war.

5. Den 3ten huius Morgends früh umb 7 Uhr setzte ich eben den einen Fuß aus dem Bette, umb aufzustehen, als ich einen Canonen Schuß von Schloß gegen mein Hauß zu vernahm, deme sogleich noch mehrere Schüsse aus dem kleinen Gewehr folgeten. Es daurete aber keine 3 Minuten, als die Fischersche Mannschaft an Jägern und so folgends noch mehre Trouppes zum Oberthor eindrungen und sich zum theil in meiner Gasse an die gegen das meinige überstehende [145]) Häusere, theils aber in die kleine Neben Gassen, wo sie vor dem kleinen Geschütz von Schloß sicherer waren, postirten, umb besonders vor dem Schießen von der sogenannten scharfen Ecke [146]), welches bekanntlich den Eingang des Oberthors bestreichen kann, bedeckt zu seyn.

Ein Glük ist es sonder Zweifel vor die Stadt gewesen, daß uns den Abend vorher durch den Burgermeister die Anzeige geschehen war, es hätte der Schloß Commendant v. Düringen die Stadtthore verschliesen lassen und die Schlüssel zu sich genommen, gestalten uns diese Anzeige bemüßigte, zufolge einer in meinem Hause schleunigst gepflogenen Conferenz gedachten Capitain durch den

[142]) dieses (Monats).

[143]) verbrachten.

[144]) weil.

[145]) = gegenüber meinem Hause stehende. v. Rauschard wohnte in dem heutigen Hause Marbachstrasse 20. Die Marbachstrasse stösst im rechten Winkel auf die Wegstrecke Obertor — Rathaus.

[146]) So hiess das nördliche Bollwerk des Schlosses (s. den v. Pfau 1763 gezeichneten Plan Dillenburgs in den „Annalen" 10. Jahrg. hinter S. 252). Alle anderen in Rauschards Bericht genannten Dillenburger Örtlichkeiten s. ebendort.

Digitized by Google

Obrist Lieutenant von Diepenbroick noch selbigen Abends zu beschicken, umb die Schlüssel unter behöriger Remonstration[147]) eines der Stadt bey gegenseitiger Forcirung der Thore ohnfehlbar erwachsenden grosen Unglücks abzuforderen, ihme zugleich unsere Befremdung, daß er einen Orth, welchen er nicht defendiren konte noch wolte[148]), auch dessen Thore nicht einmahl mit seiner Mannschaft besetzet blieben, zu verschließen sich unternähme, zu erkennen zu geben und ihm anbey die ohnverhohlne Erklährung zu thun, wie wir nach unseren Grund-Regeln einer exacten passiv-Neutralitaet denen Frantzösischen Trouppes den Eingang in die Stadt eben so wenig verweigeren könnten und würden, als wie solches denen Trouppes der alliirten Armée gethan.

6. Da der p. v. Diepenbroick bereits eventualiter conmittiret[149]) war, bey der Verweigerung des p. v. Düringen sofort Post Pferde zu nehmen und Nahmens Unserer sich bey des Herrn Hertzogs Ferdinands Durchl. zu beschweren, nachdem Er zuforderst dem p. v. Düringen finaliter[150]) die schwere Verantwortung zugeschoben und von unsertwegen declariret haben würde, daß wir noch diese Nacht Mittel finden würden, die Stadtthore öffnen zu lassen, damit solche nicht des anderen Tages denen Frantzösischen Trouppes versperret seyn möchten, so hatte solches endlich die Wirckung, daß der Schloß Commendant die Schlüssel noch selbigen Abends wieder auslieferte, worauf wir 2 unbewehrte Bürgere ins Thor stellen ließen mit der Ordre, diese Nacht oder des Morgends sogleich aufzumachen, falls sich Trouppes, von welcher Armée sie auch seyn möchten, davor melden solten.

Obzwar hierdurch das Eindringen derer Frantzösischen Trouppes in die Stadt facilitiret[151]) wurde, wenigstens ein größerer Verlust an Mannschaft ersparet bliebe, so bin ich dennoch überzeuget, daß wir dadurch einen weit größeren Schaden von der ohnehin einer Resistenz ohnfähigen Stadt abgewendet haben, welcher sicherlich ohnvermeidlich gewesen wäre, wann die Frantzösische Trouppes die Thore [hätten] forciren und gleichsam die Stadt mit Gewalt emportiren[152]) müssen.

Auf jenes Eindringen erhub sich ein entsetzliches Schießen von denen auf den Schloß herunter, wo sich nur ein Frantzösischer Soldat außer dem Verdeck der Häuser blicken ließe, und von diesen auf das Schloß, wo sie auf der Mauer einen gegenseitigen erblicken konten. Es währete aber nicht lange, daß sich die förmliche Attaque des Schlosses von außen her und zwar zu meinem anscheinenden Unglück von der Seite des hinter meiner Behausung belegenen Kippel-Bergs[153]) neben des Herrn J. R.[154]) Pagenstechers sogenannten Kippel Garten auf die scharfe Ecke und die gantze Seite des Schlosses biß an das so-

[147]) Deutlichmachen.

[148]) Es lässt sich leider nicht feststellen, weshalb die Regierung annahm, v. Düring wolle das Schloss nicht verteidigen.

[149]) beauftragt.

[150]) schliesslich, am Ende.

[151]) erleichtert.

[152]) wegnehmen.

[153]) Der Berg, der das Marbachtal vom Schlossberg trennt, heisst heute Köppel.

[154]) Justizrats.

Digitized by Google

genannte Jäger Häuschen und das nicht weit davon auf der Ecke der Mauer stehende Schilder Häuschen mit Canonen, Doppelhaken und kleinen Gewehr anfieng, dergestalt daß mein und des Herrn p. Pagenstechers Häuser just in Centro der Attaque und Defension, wiewohl in der Vertiefung beederseitiger Höhen lagen, woher ich mich noch tröstete, daß die Kugeln über uns wegfliegen würden.

7. An das auf meiner Nachbahrschaft an denen Gassen Lücken, wo man gerade die Schloß-Mauer hinauf und ebenso wieder herunter schießen konte, ohnaufhörlich continuirende Schießen glaubete ich mich in meinen Wohnzimmer (welches nunmehro das von meiner seel. Frau leyder! erledigte ist) nicht kehren zu dürfen, wannenhero ich mich, nachdem ich meine Töchtere mit ihrer Mademoiselle in meine verlassene Hinterstube einziehen lassen, indem die ihrige oben in Giebel den Schloßfeuer zu sehr exponirt war, ans Fenster setzte und dem Abprallen der Stück Kugeln an der Eisenharten Schloß Mauer, als welches ich an einen kleinen Staub Dampf vermercken konte, mit möglichster Gelassenheit und stillen Erbitterung des Göttlichen Schutzes zusahe.

Allein als ohngefehr gegen 11 Uhr Vormittags vier hart auf einander folgende Musqueten Schüsse auf etliche Frantzösische Soldaten, die der Vorwitz triebe, neben meinen Hause vorbey auf des Traiteur[155]) Dörrs Hausthür Treppe liefen, umb nach der Schloß-Batterie hinauf zu schauen, herunter geschahen, wovon die eine Kugel in die gegen mir überstehende Wand besagten Hauses ging und ich die anderen in meinen Hof fliegende neben mir vorbey pfeifen hörte, so fande [ich] nicht länger rathsam, an diesen gefährlichen Fenster länger zu, lausteren[156]), sondern reterirte (!) mich tiefer in die Stuben nach dem Ofen hin.

Das Feuer wurde inzwischen von beeden Seiten immer lebhafter, indem die Frantzösische Attaque mit mehrern Stücken verstärcket worden, auch der Schloß-Commendant, weil das Schloß sonst nirgends anderst attaquiret ward, ebenfalls mehr Geschütz herbey bringen lassen mochte. Nichts desto weniger setzte ich mich mit meiner kleinen Familie in unsere gewöhnlichen Eßstube nach 1 Uhr zu Tische. Wir hatten aber kaum die Suppe unter dem Fortdonneren des Geschützes verzehret, als uns ein terribler und erschütternder Knall von der Marbach her erschröckte und den Augenblick darauf mein Kutscher in die Eßstube mit der betrübten Nachricht gelaufen kam, daß auf meiner Nachbarschaft ein Haus (wie wir hernach vernahmen) von einer vom Schloß geworfenen und zu kurtz gefallenen Bomben nicht nur gantz eingestürtzet wäre, sondern auch selbiges zu brennen anfinge.

8. Wie ich hierauf nach meinen kleinen nach der Marbach hin liegenden Cabinet lief, sahe ich das Spectacul eines inclusive der untersten Gefächer samt der Hausthür biß auf den Boden eingestürtzten Hauses, gleich einem, welches von Kindern mit Charten-Blätteren gemacht und wieder umgestoßen wird, auch die Ruinen daran rauchen. An Statt [daß] nun die Nachbaren denen verschütteten Leuten zu Hülfe kommen und das anhebende Feuer löschen solten, liefen solche mit Kisten, Betten, Kleidern und Hausrath aus ihren Häuseren, ohne zu

[155]) Speisewirt.

[156]) mundartl. = angestrengt horchen (s. Hessen-nass. Volkswörterbuch, Marburg 1927, II, Sp. 64.)

Digitized by Google

wissen, wohin, weil die gantze Marbach unter der Attaque lag, mithin das Schießen immer fortdaurete, auch einige wolten haben von Schlosse herunter rufen hören (so ich jedoch nicht wohl glauben kann), man solte die übrige Häuser ebenfalls ausleeren, indem sie auch niedergeschossen werden solten. Ein schlechter Einfall, wann er wahr wäre, nemlich die Häuser in Klumpf[157]) zu schießen, umb etliche darhinter stehende Frantzösische Soldaten mit dem Geschütz desto besser zu treffen.

Endlich wageten sich doch noch auf mein Zurufen etliche etwas entfernter wohnende Bürgere an die Ruinen, zogen die darunter vergrabene 2 Männer mit einer Frau und einem Kinde und zwar jene fast halb tod, auch ziemlich beschädigt hervor und löschten das angehende Feuer mit geringer Mühe. Der Herr p. Pagenstecher und Reg.[158]) Wagner aber retteten sich und zwar letzterer mit Sack und Pack, beede aber mit ihren Familien in mein, obschon der Gefahr nicht weniger als die ihrigen exponirtes Haus.

9. Dieser Schrecken volle Vorfall nöthigte mich, dem Vollzug meiner Mittags-Mahlzeit Anstand zu geben und, ohnerachtet der mir noch anklebenden Unpäßlichkeit, auf die Boden und Speicher zu kriechen, die Thüren aus dem Corps de Logis[159]) in das neue Garten Gebäude zur freyen Passage auf den Nothfall einer Feuers-Gefahr eröffnen, alles, was leicht Feuer fangend, als Matten, Emballages, alte Verschläge, Fässer etc. etc. herunter schleppen und ein groß Wasch Faß daselbst hinauf tragen und mit Wasser anfüllen zu lassen, umb auf allen gefährlichen Erfolg möglichst gefast zu seyn, bey welcher Gelegenheit mich, während meine Leute damit beschäftiget waren, die Curiositaet[159a]) ofters triebe, durch die Dachfenster nach dem Kippel wie auch dem Schloß zu schauen, umb deren batteries zu erblicken, welches mir aber, wie ich des anderen Tages erfuhr, gar leichtlich sehr übel hätte bekommen können.

10. Je näher wir den Abend ruckten, je heftiger wurde das beederseitige Feuer, gestalten die Frantzösische Officier die Täge darauf die Schloss Defension selbst rühmten, aber fast nicht glauben wolten, daß der Commendant daselbst weniger als 1000 Mann zur Guarnison haben könte, maaßen nicht möglich wäre, daß circa 200 Mann ein so starckes Gegenfeuer gemachet haben könnten.

Mit der einbrechenden Nacht hörete nun zwar das Schießen, wovon die Schloß Mauren nicht in mindesten beschädiget worden, auf, und mein Gehör fing auch an von seiner Betäubung sich zu erhohlen, maaßen alle sowohl von Schloß als von dem Kippel fallende Schüsse nicht anderst lauteten, als ob die Batteries auf meinen Speicher stünden. Allein es eröffnete sich hingegen ein anderer nicht weniger schreckhafter, auch in gewisser maaße noch gefährlicherer Auftritt, indem die in der Nachbarschaft und Stadt postirte Frantzösische Mannschaft, besonders vom Fischerschen Corps, vor ihrem Ausmarsch ins freye Feld (welcher noch desselben Abends circa 7 Uhr geschahe) sich aufs Plünderen legete, in die Häuser meiner Nachbahrschaft (des Herrn p. Pagenstechers seines nicht ausgenommen) einfielen, was ihnen vorkahm und anstand, mitnahmen, anderen

[157]) unförmliche Masse (s. Grimms Wörterbuch, V Spalte 1289.)

[158]) Registrator.

[159]) Hauptgebäude.

[159a]) Neugierde.

Digitized by Google

und zwar unter diesen auch denen Herrschaftlichen Bedienten als dem Secret. Schnabelius, Bauaufseher Terlinden, Cancellist Schraper etc. etc. mit Aufsetzung des Bajonets auf die Brust Geld abpreßten und noch anderen die Kleider mit Gewalt abzogen.

11. Nicht der von unseren Obristen d'Alleon[160]) mir gleich denen anderen Membris[161]) der Regierung schon am Tage vorher ins Hauß gestellten Schildwacht von unseren Contingent[162]), umb den ersteren Anlauf allenfalls aufzuhalten, sondern dem mächtigen Schutz Gottes habe ich es zu danken, daß ich mit der Plünderung verschonet geblieben bin, wiewohl sich einige derer Jägern des General v. Fischers à 7 biß 8 Mann (wie ich erst den anderen Tag von meinen Leuthen erfuhr) den Augenblick, als mein sonst verschlossen gehaltenes Hofthor des Herrn p. Pagenstechers Bedienten geöffnet wurde, zu Nutze macheten, herein in Hof und biß auf die steinerne Treppe meiner Hausthür zu dringen, um auch in meinem Hause emplettes[163]) zu machen, deme aber meine zum guthen Glück hinzugekommene hertzhafte Köchin den weiteren Eingang mit zimlich harten Worten, dass sie hier nichts zu suchen hätten, verwehret, als aber die Soldaten sich nicht daran kehren, sondern weiter eindringen wollen, nach der in Hause stehenden Schildwacht gerufen hatte, worauf dann dieselbe etwas gestutzet und gefraget, was das vor eine Schildwacht wäre, welchen die Köchin mit fortgesetzter Hertzhaftigkeit geantwortet, es sey solches des Printzen von Oranien Schildwacht, nach wessen Vernehmung sie sich ein ander angesehen, doch aber stillschweigend zurück- und wieder zum Thor hinaus gegangen waren.

Inmittelst hat mein Haus von diesen vor uns remarquablen[164]) Tage ein anderes, wiewohl weniger schadhaftes Andencken bekommen, gestalten mir mein Kutscher des anderen Morgends früh, als er Hafer vor die Pferde von meinem Speicher hohlen wollen, 4 Kugeln, so in die 3te Etage meines neuen Garten Gebäudes gedrungen waren, mit der Nachricht brachte, daß noch mehrere Schüsse, die in dem darauf befindlichen Maltz begraben liegen würden, dahinein gedrungen wären, und als ich mich darauf selbst auf dieses Gebäude machte (von welchen ich mich Tages vorhero noch zur glücklichen Stunde wieder herunter begeben hatte), so fandt ich, so viel ich noch zur Zeit wahrnehmen können, daß deren 9 theils durch die Fenster, theils durch das Dach mit Zerschmetterung der Schiefersteine und Durchbohrung der darunter befindlichen Bretter hineingedrungen waren, unter welchen 2, so durch die eine Wand des Schornsteins gegangen und in der anderen Wand noch itzo stecken, entweder Cartätschen- oder kleine Feldstück-Kugeln seyn müssen, indem das eine dieser Löcher so weit, daß man einen kleinen Borstorfer Apfel und in das andere einen mittelmässigen Pepping[165]) stecken kann.

Der Schuß, den ich mit der meisten Verwunderung betrachtet, war durch eine 4 eckichte Fensterscheibe gegangen, wovon dieselbe gleich denen übrigen nicht zertrümmert und aus der Höltzernen Fassung gegangen ware, sondern es

[160]) war bis zur Ankunft der Hannoveraner Schlosskommandant.
[161]) Mitgliedern.
[162]) Kreiskontingent.
[163]) ironisch = Einkäufe.
[164]) bemerkenswerten.
[165]) eine Apfelsorte.

Digitized by Google

hatte dieselbe in der Mitte ein Loch, just so groß als eine Büchsen- oder Musqueten Kugel, als wann selbiges mit einem Demant herausgeschnitten wäre; die gantze Scheibe saß aber noch in der Fassung, nur gingen aus diesem Loch in dem Glaß bis zur Einfassung etliche 30 gekenterte gerade Linien, eben so wie die Ordenssterne auf die Kleidung derer Rittern gestickt zu werden pflegen.

Auch hat unser gemeinschaftlicher gute Freund, der Herr Cammerherr B. v. Voigt, dem ich bey dieser Gelegenheit 1000 Compl.[166]) mache, von dieser Beschießung sicherlich gegen dessen Vermuthen ein Andencken bekommen, indem durch eines seiner bey mir stehen habenden und in besagter 3 ter Etage befindlichen Verschläge eine Kugel mit fast unglaublicher Force an der einen Ecke hinein, durch das darinnen befindliche mir unbewuste[167]) hindurch und zur anderen Ecke wieder heraus gedrungen, sodann gegen den nebenstehenden Kasten geschlagen ist, an selben aber nur eine Delle oder Hölung eines halben Fingers tief gemacht hat.

Wie dieses lauter Schüsse sind, so von der Frantzösischen Attaque her und in Bogen geschossen seyn müssen, indem die hinter meinem Hause auf der Höhe stehende Stadt-Mauer einen geraden Schuß auf mein Haus nicht verstattete, so habe ich auch deren einige von Schloß in meinen Hof bekommen, welche an meiner Garten Mauer in Hof abgeprellet sind und woran sich an denen Steinen die Merckmahle finden.

12. Die Frantzösichen Trouppes sollen bey dieser Schloß-Attaque von 3 ten huius, wie es heißet, an Toden und blessirten einen Verlust von circa 160 Mann erlitten haben, dahingegen der Verlust auf den Schloß an Toden à 6 M. und an blessirten 10 Mann angegeben wird.

Unter erst bemeldten Trouppes findet sich ein Grenadirer Capitain von dem Corps des General von Fischer, welchem das unwiedertreibliche Schicksahl eine gar geringfügige Veranlassung zu seinem Tode zubereitet hatte. Er wurde ohnfern meinem Hause, wo der Insp. Michel[168]) wohnet, auf der Stelle knall und fall tod geschossen, als er sich eben zur Aufhebung einer von ohngefehr in der Luft getroffenen und auf die Erde fallenden Taube nieder bückte, umb solche aufzuheben, diese Positur machte, die Helfte seines Leibes aus dem Verdeck der Häuser, wo er schon etliche Stunden sicher und außer den Schuß gestanden, hervorragend, worauf ihn ein geschwinder Schütze vom Schloß hinten zum Nacken hinein und durch die linke Brust schoß.

13. Den 4 ten huius solte mit der Schloß-Attaque, wes Endes das Frantzösische Regiment Schweitzer v. Waldener, so in circa 800 M. bestand, des Morgends allhier einrückte, fortgefahren, auch mit Feuer Ballen aufs Schloß geschossen werden, umb selbiges desto geschwinder zu bezwingen, wes Endes die eiserne Rosten[169]), worauf die Kugeln glühend gemacht werden, noch dieselbe Nacht verfertiget wurden.

---

[166]) Komplimente.

[167]) durch den mir unbekannten Inhalt.

[168]) Hütteninspektor.

[169]) Die Technik dieses Beschiessens mit glühenden Kugeln erkennt man sehr gut auf Buttlingers Kupferstich von 1783 (s. Abbildung Nr. 951 in Diederich „Deutsches Leben der Vergangenheit").

Digitized by Google

Es wurde darauf von der Regierung in meinem Hause und vor meinem Bette Conferenz gehalten und darinnen unter andern beschlossen, zwischen der Frantzösischen Generalität, die außer dem General de Paravicini, welcher dahier über die Belagerung das Commando führete, sich zu Hayer befand, und dem itztmahligen Schloss Commendanten v. Düringen eine Convention zu moyenniren[170]), in Kraft welcher die hiesige Stadt gleich vormahls zu Marpurg geschehen, verschont werden könte. Man gab sich alle Mühe, sowohl bey dem hiesigen General als auch denen übrigen zu Hayer gegen das Beschiessen mit denen boulets rouges[171]) Vorstellung zu thun, umb solches abzuwenden. Wir beschlossen ferner, jemand, wozu wir den Obristlieut. von Diepenbroick aussahen, an des Hertzogs Ferdinands Durchl. ins Haupt-Quartier abzuschicken, umb Höchstdieselben dahin zu bewegen, dem p. von Düringen die Ordre zu geben, es mit der Vertheidigung des Schlosses nicht auf die Extremitaet[172]) ankommen zu lassen. Wir suchten sowohl ein- als andererseits die unsrige Erwegungen goutable[173]) zu machen, daß das hiesige Schloss kein Hessisch- noch Hanoverscher Orth, sondern die Residenz eines neutralen Reichs-Fürstens sey, welcher in Krieg nicht verwickelt wäre, verfolgsam[174]) nicht verdiente, sich umb eines andern Gloire oder Vortheil in occupirung unseres alten Schlosses dieses verbrennen und sich in den noch größeren und unersetzlichen Verlust des Archivs und aller Collegial Scripturen[175]) setzen zu lassen, des unerschwinglichen Schadens der Stadt nicht einmahl zu gedencken, welche bey Verbrennung des Schlosses ebenwohl eingeäschert[176]) werden würde.

14. Umb alles dieses und was noch mehr der Frantzösischen Generalitaet vorzustellen und die Verschonung aufs dringendste zu erbitten, schickten Wir den R. Rath v. Eck nach Hayer, und bei den hiesigen General de Paravicini liesen wir den Obrist Lieutenant von Diepenbroick die beweglichste Vorstellungen thun.

Endlich erhielten wir die Erlaubniß, zum obermeldten Endzweck jemand und zwar den p. v. Eck, nicht aber den p. v. Diepenbroick an des Hertzogs Ferdinands Durchl. abschicken zu dörfen, mit dem von der Generalitaet beygefügten Versprechen, daß biß zu dessen Zurückkunft mit der ferneren Attaque eingehalten werden solle. Zugleich war auch eine Convention mit dem hiesigen Schloß-Commendanten und dem hiesigen General zu Stande gekommen, vermöge deren nicht von den Schloß in die Stadt, noch aus dieser aufs Schloß geschossen werden, noch auch die Schloß-Attaque von Seiten der Stadt her geschehen solte, wiewohl, wenn diese fortgeführet wäre, die Convention eine nähere Declaration Frantzösischer Seits erfordert haben würde, maaßen wann die gegenwärtige Attaque von Kippel geblieben wäre, solches gegen den Buchstaben der

---

[170]) vermitteln.

[171]) glühenden Kugeln.

[172]) aufs äusserste.

[173]) schmackhaft.

[174]) folglich.

[175]) Schriftstücke der Regierungskollegien.

[176]) Dies Unglück wurde bei der Einäscherung des Schlosses dadurch verhindert, dass der Wind die Flammen und brennenden Holzteile von der Stadt wegtrieb (s. Rauschards Tagebuch über die Julireignisse, Dillenburger „Heimatblätter" 1932 Nr. 7.)

Digitized by Google

Convention[177]), in verbis: „de tout le coté, ou la ville est située", item „en etablissant de batteries au dela de la ville" etc. etc. gestritten hätte, indem kenntlich[178]) die gantze Marbach, auch so folglich mein Haus zwischen besagter Attaque und dem Schloß lieget.

Der p. v. Eck reisete also noch selbigen Abends umb 11 Uhr nach Crofdorf[179]) ins alliirte Haupt-Quartier ab, bevor aber derselbige wieder anhero zurücklangete, eröffnete sich dahier eine andere Kriegerische Scene, welche uns noch mehr Furcht und Schröcken als die vorige von 3 ten huius gemacht hat.

15. Ein sich dabey ereigneter Umstand hat mich mit Verwunderung angefüllet über die Rapiditaet, mit welcher das Schicksahl seine fataleste Entschliesungen auszuführen weiß, und da ich hierbey einem sehr braven Mann Gerechtigkeit wiederfahren lassen kann, so lässet mich dieses die Erlaubniß nehmen, diesen Vorfall in seinem gantzen Zusammenhang zu erzehlen.

Des anderen Tages nach der Schloß-Beschießung Vormittags that mir der die belagerung und nunmehro blockirung des Schlosses deckende Frantzösische General de Paravicini die Ehre, mich gantz ohnvermuthet und unangemeldet zu besuchen, da mich eben die meiner Unpäßlichkeit noch anklebende Leibes-Schmerzen aufs Bette geworfen hatten. Sein Compl. war eben so polie als cordial.[180]) Die rechtschaffene Arth seines Hertzens, welche sich sogleich beym Anfang der Unterredung entdeckte, gab mir bald Gelegenheit, von unserem Haupt-Anliegen, Puncto des Schießens mit denen Feuer-Ballen, mit ihm zu sprechen und deshalb überhaupt die triftigste Vorstellungen zu thun, worauf ich zwar keine förmliche Versicherung dessen Unterbleibung erhielte, doch aber aus seinen Äußerungen so viel vermercken konte, daß man deshalb mildere Gedancken gefaßt, wiewohl das jenseitige Vorhaben, das Schloß auf ein- oder andere Weise occupiren zu müssen, unbeweglich blieb, wogegen ich auch raisonnablement[181]) nichts einwenden kunte, indem mein Augenmerck bloß dahin ging, den Feuer-Schaden von Schloß und Stadt abzuwenden, da das übrige sich à Conto der allenthalben vordringenden raison de Guerre schreiben ließe.

Die gar höfliche Begegnung besagten Generals, welchem ich des vorigen Tages, da sich aus meiner Stadt-Gegend kein Mensch auf die Straaße wagen durffte, nicht einmahl ein Compliment machen lassen können, veranlaßte mich, solches gegen den mich den anderen Tag besuchenden Obrist Lieut. von Diepenbroick mit Ruhm zu erwehnen und dabei zu äußern, wie ich äußerst mortificiret[182]) sey, daß ich theils wegen meiner Trauer-Umstände, theils und noch mehr aber wegen meiner Unpässlichkeit mich nicht in Stande befände, demselben meines Orths eine Politesse zu erweisen, mit dem Beyfügen, wie ich in während unserer zimlich langen Unterredung verschiedene mahlen tentirt gegewesen wäre, ihm eine Patienten Suppe auf der Serviette ohne alles Ceremoniel

[177]) Der genaue Wortlaut scheint nicht mehr feststellbar zu sein.

[178]) bekanntlich.

[179]) in Wirklichkeit aber (s. o.) gleich nach Marburg, als er hörte, dass das Hauptquartier von Krofdorf dorthin verlegt war.

[180]) höflich als herzlich.

[181]) vernünftigerweise.

[182]) betrübt.

Digitized by Google

brevi manu[183]) zu offeriren, woran mich aber noch die Besorgnis, daß er mir meine Freyheit übel nehmen möchte, zurückgehalten hätte.

Als der p. von Diepenbroick den folgenden Tag den General wieder besuchte, thut jener diesem von meiner freundschaftlichen Gesinnung discoursive[184]) Eröffnung, worauf der General mit vieler Höflichkeit andtwortet, wie er mein Erbiethen mit Plaisir acceptiret haben würde. Jener fasset ihn unter Versicherthaltung meiner Genehmigung gleichsam beym Wort, und wird also unter ihnen die Abrede getroffen, den folgenden Mittag bey mir zu speisen, wozu der General niemand mehr als seinen Grand Major[185]) mitbringen wolte, umb mich nicht zu geniren.[186])

16. Nachdem mir der p. von Diepenbroick von dieser Entschließung des Abends durch ein Billet Nachricht gegeben und ich ihn auf eben diese Weise geantwortet, wie mir solche viel Plaisir machete, so erschienen sie des folgenden Montags den 7ten huius ohne weiteres nöthigen bey mir, und wir setzten uns in dem an meiner Wohn- und Krancken Stube liegenden Nebenzimmer zu Tische, wo der General ohngeachtet meines kleines Repas[187]) von 4 Couverts sich sehr zufrieden bezeugete. Wer hätte aber diesen überaus braven, redlichen und leutseeligen Mann, den ich wegen der über dieses die vergangene etliche Täge hindurch gehaltener vortrefflichen Disciplin nicht genug zu loben weiß, über den Essen vorher sagen können und dörfen, daß er binnen weniger als 3 Stunden tod- und vor völligen Ablauf [von] 24 Stunden allschon in hiesiger Stadtkirche solenniter[187a]) begraben seyn solte?

Wir waren noch am Dessert, als ich jemand zu Pferde auf meinen Hof jagen hörte. Noch ehe ich aber einem meiner Bedienten befahl, sich darnach zu erkundigen, tratt ein Officier von Fischerischen Corps brusquement[188]) in die Eßstube, bey wessen Erblickung der General sogleich von Tische aufstund und mit ihm in das Neben-Zimmer ging, aus welchen sie beede nach 2 Minuten wieder zu uns kamen, da denn der Officier nach einem sehr eilfärtig ausgetrunckenen Glase Wein wieder fortjagete, auch zugleich der General selbst mit seinen Major ihre Hüte und damit zugleich eilfärtigen Abschied nahmen, welchem der p. v. Diepenbroick nach seiner eigenen Behausung bald folgete, maaßen wir uns aus denen vorberegten Umständen leichtlich vorstellen kunten, daß etwas vorseyn müste, zumahlen wir kurtz hernach die Trommeln in der Stadt allarm schlagen höreten.

17. Dieses geschahe just umb 4 Uhr Nachmittags. Der General war demnach kaum eine kleine ¼ Stunde fortgegangen, so hörete ich schon an dem nicht weit von meinem Hause liegenden Ober-Thor das Geschütze hefftig und Schuß auf Schuß looß donnern, welches mir von außen herein zu gehen schiene, indem alles von dem Platz an Rath-Hause, wohin ich, als nur circa 50 Schritte

[183]) kurzer Hand.
[184]) in der Unterhaltung nebenbei.
[185]) ältesten Stabsoffizier.
[186]) belästigen.
[187]) Mahles.
[187a]) feierlich.
[188]) ungestüm.

Digitized by Google

von mir entfernet, gar bequehm sehen konte, auseinanderflog. Das Getümmel, da nemlich die Soldaten nach ihren Sammel-Plätzen liefen und die Burgers-Leute in ihre Häuser eileten, welche sie zugleich mit Läden und Thüren verschlossen, annoncirte einen fürchterlichen Erfolg, zumahlen das Schießen immer lauter wurde und von dem Thor her sich näher an die Lücke beym Rathhause gerade gegen meine Wohnung herein zog.

Dieser Platz wurde darauf das beständige Champ de Bataille[189]), wo die beederseitige trouppes nach dem Effect ihres Chargirens[190]) einander immer vor- und rückwärts trieben. Nach dem Maaß, als sich die Frantzösische aus der Stadt her successive verstärcketen und mehr von denen Hanoveranern zum Thor hereindrungen, wurde das Feuer immer entsetzlicher, zumahlen auch jene eine Feld-Canone herbeybrachten. Dieser action konte ich, da sie umb $4^1/_2$ Uhr anging, aus dem Fenster meines Wohnzimmers gar bequemlich zuschauen, denn ob es wohl wegen der Nähe, da mein Haus kaum 50 Schritt davon entfernet ist, gefährlich schiene, sich sehen zu lassen, so setzte mich doch die Situation desselben auf der Seite des Combats und daß das Chargiren förmlich respective nach der Stadt und dem Thor, ohne daß sich beederseits Trouppes melirten[191]), fortdaurete, außer aller Besorgniß.

Die darüber einfallende Dunkelheit ließe mich hernachmahls den ein- oder anderseitigen Vortheil anderst nicht als nach dem aus denen Mundlöchern des Gewehrs gehenden Feuer beurtheilen, gestalten wenn die gegen meine Gassen-Lücken anmarchirte das Feuer nach dem Thor spiehen, solches eine Anzeige war, daß die Schweitzere in avanciren, hingegen die Hanoveraner in Weichen et sic vice versa[192]) begriffen waren.

18. Der letztere Frantzösische Canonen Schuß geschahe gerade gegen meiner Gassen nach dem Thore zu, und ware diesemnach nichts gewissers, als daß die Hanoveraner den Kürtzeren gezogen und in Begriff stunden, zum Thor wieder hinaus zu weichen. Allein den Augenblick änderte sich das Blath, in dem der Constabler von der Frantzösischen Canone, den ich an seinen in Händen habenden flambeau[193]) eigentlich erkennen konnte, nicht nur durch einen Hanoverschen in reculiren[194]) gethanen Schuß von der Canone weggeschossen wurde, sondern sich auch ein großer Lerm von der Stadt her mit Schießen und Rufen hören ließe, welches daher rührte, daß die Hanoveraner in währender Attaque an Ober Thor auch zu dem Unter- und Wick-Thor, ingleichen durch den Hofgarten, nachdem sie zuforderst erstbemeldtes Thor mit Canonen aufschießen müssen, hereindrungen, folglich denen in meiner Gegend mit Tapferkeit und Success[195]) gestrittenen Schweitzeren in Rücken kamen.

19. Am eben bemeldten Orth nemlich ohnfern dem Rathhause nach dem Thor zu, biß dahin die Schweitzere unter der tapferen Anführung obenbelobten

[189]) Schlachtfeld.
[190]) Angreifens.
[191]) an einander gerieten.
[192]) umgekehrt.
[193]) Fackel.
[194]) zurückgehen.
[195]) Erfolg.

Digitized by Google

Generals bereits avanciret waren, geschahe es, daß dieser durch einen unglücklichen Schuß durch den Unterleib tödlich blessirt, darauf mit dem noch in der Faust habenden Degen nach seinem Quartier in die Crone [196]) durch einige der Seinigen geführet, unter wegens von einigen gemeinen Hanoverschen Soldaten seines bey sich habenden Gelds und nipes [197]) spoliiret [198]) und in besagten Gasthause als Prisonnier de Guerre erkläret wurde, doch hat ihn der Tod der weiteren Gefangenschaft entrissen [198a]), indem er ein paar Stunden nach der Action mit vollen Verstande Christlich und Großmüthig starb. Sein Major, Nahmens Höcker, von dem Regiment Waldener wurde noch vor seinen General neben dem Stadtbrunnen mit 2 Kugeln durch die rechte Brust geschossen, woran er noch gefährlich darnieder lieget. Ich versichere aufrichtigst, daß mich dieser gantze sonst fürchterliche Handel nicht so sehr erschröcket, als mich der Todes-Fall dieses braven und allen Ruhm verdienenden Generals affligiret hat, welcher sicherlich, zumahlen er nur erst 50 Jahr alt geworden, ein längeres Leben verdienet hätte.

Einer seiner bey diesem Regiment stehenden 3 Söhne, von welchen 2 schon Capitains und der jüngste Lieutenant ist, wurde auch im Arm blessirt, und, wie mich der letztere versichert hat, so haben Vater und Söhne an Baarschaft, nipes und Pferden auf 6000 fl. werth eingebüßet.

Diese gantze gerade 1 Stunde gedaurete Action endigte sich also damit, daß nach der mir gelieferten Begräbniß und Lazareths-Liste (denn dieses ist in der Burger Stube auf dem Rathhause vor beederseitige blessirte angeleget) 32 Mann Schweitzer und 12 Mann Hanoversche, unter welchen letztern sich der die Attaque an Ober Thor angeführte Major v. Steuben und 1 Lieut. mit befindet, tod geblieben und von jenen 85 Mann, von letzteren aber 38 Mann blessirt sind. Nach dem terriblen, eine gantze Stunde gedaureten und offters so nahen Feuren, daß ich bey dem Blitz des Pulvers zuweilen die Bajonets beederseits an einander rührend erblicken konte, hätten etliche 100 M. auf dem Platz bleiben müssen. Allein die Dunckelheit hat gemacht, wie es auch der Augenschein von denen daherum liegenden Häuseren zeiget, daß etliche 1000 Kugeln zu hoch geschlagen sind. Sonderlich ist das an meiner rechten Gassen Ecke liegende Kochische Haus, worinnen vormahls der Obriste von Byla logirte, mit mehr als 3 biß 400 theils Stück-, theils Musqueten-Schüssen dergestalt durchlöchert, daß es vorwerts einem Siebe ähnlich siehet.

20. Der gröste Verlust, welchen die Frantzösische Trouppes nebst den guten General de Paravicini, dessen Andencken bey uns sicherlich in Seegen ruhet, auch von der gantzen Burgerschaft bedauret wird, bei dieser affaire vom 7 ten huius erlitten, ist, daß das dahir gelegene gantze Regiment v. Waldener, auf 800 Mann geschätzt mit 5 Fahnen und 2 Feld Stücken, in die Kriegsgefangenschaft gerathen und keiner davon, außer welche Commandi [199]) etwan auf Pa-

[196]) Hauptstrasse Nr. 103, heute noch unter gleichem Namen als Wirtshaus bestehend.

[197]) Schmuckes.

[198]) beraubt.

[198a]) Im 31. Stück der „Gespräche im Reiche der Toten", Frankfurt-Leipzig 1760, wird falsch erzählt, Paravicini sei in Marburg gestorben.

[199]) soll commandirt heissen.

Digitized by Google

trouille oder auswertige Posten gewesen, entkommen ist, gestalten, wie gestern gesaget worden, das gantze Corps des Generals v. Wangenheim umb die Stadt her gestanden haben soll, umb theils diese Expedition zu bedecken, theils, wann etwann bey solcher Gelegenheit sich von Seiten derer zu Herborn und Hayer auch sehr häufig gestanden haben sollenden Frantzösischen Trouppes eine General affaire anspinnen möchte, bey der Hand zu seyn.

21. Noch sollen die über den darmstädtischen Orth Lixfeld und durch das unsrige Amt Tringenstein anher marchirte oder vielmehr herüber geschlichene Hanoversche Trouppes auch zu Eybelshausen und Oberscheldt einige 100 Prisonniers gemacht haben, wovon [ich] aber noch zu Zeit, da dergleichen Marches fast alle Communication mit anderen Örthern aufheben, keine Specialia weiß. So viel ist aber gewiß, daß die hiesige, nach ausgeführter Expedition, und nachdem sie über 2 Stunden lang die Schweitzersche Soldaten in denen hiesigen Bürger- und Bedienten Häusern (wovon ich jedoch verschont geblieben) auf Speichern und Böden nicht nur mit aufgepflantzten Bajonets, sondern auch Stellung deren Spitze auf die Bürgere und deren Weibern zusammen gesucht und gebracht, noch an selbigen Abend gegen 10 Uhr wieder aus- und, wie itzt gesaget wird, nach der Gegend, wo sie hergekommen, fortmarchiret sind.

22. In der Stadt ist an Menschen weiter kein Unglück geschehen, als daß der Armen Voigt[200]) in seinem Stübchen auf den Oberthor tod- und ein Mädchen durch den Arm geschossen worden.

Gestern Nachmittags umb 3 Uhr wurde offtgedachter Genral von unseren Nassauischen Bataillon[201]), soweit es nicht beuhrlaubet, mit denen gewöhnlichen militairischen Honeurs und Begleitung aller Officiers, in hiesige Stadt Kirche in Chor beerdiget,[202]) wo er ein Nachbahr meiner unvergeßlichen seel. Frau geworden ist, die sich wohl ebenso wenig als jener, der aus dem Schweitzer Graubünder Lande bürtig ist, dieser nahen Nachbahrschaft in ihren beederseitigen Leben [haben] versehen können.

23. Mit Vergnügen lasse [ich] nicht unberührt, daß die hiesige Burgerschaft, so wie sie sich bey der Action sagement comportiret[203]), nach derselben die blessirte und zwar von beederseits trouppes aufs liebreichste zu sich in die

---

[200]) Im Sterbebuch der ev Gemeinde von Dillenburg ist seine Beerdigung nicht erwähnt.

[201]) Kreisbataillon.

[202]) Im Totenbuch der ev. Gemeinde Dillenburg steht am 7. Januar 1760: „nachmittags um 4 Uhr forcirten die Hannöverische Truppen hiesiges Thor und wurden bei solcher Gelegenheit ein Major namens H. von Steuben vom Regiment Kilmannsegg in dem ersten Anfall erschossen, wie dann auch der frantzösische Brigadier H. von Paravicini, welcher die hier gelegenen Schweizer commandiret ebenfalls gleiches Schicksal gehabt und derselbe abends um 11 Uhr an der durch den Unterleib empfangenen Blessure gestorben. Beyde wurden den 8ten ejusdem in hiesiger Stadtkirche in das adlige Chor nach Kriegsmanier begraben und liegen neben einander an der schiefersteinern Platte, wo H. Oberjägermeister v. Knoblauch begraben nach dem Tisch zu in Nr. 7 und 8.“ (Freundl. Mitteilung des Herrn Studienrates Dr. Schranz in Dillenburg, dem ich ebenso wie Herrn Studiendirektor Becker dort zu Dank für einige Auskünfte topographischer Art verpflichtet bin).

[203]) sich verständig betragen.

Digitized by Google

Häuser genommen und, so gut als vorerst möglich, gepfleget hat, biß nunmehro ein General und bequehmes Lazareth auf hiesigen Rath-Hause vor dieselbe ohne Unterschied der Nation angeleget worden.

Ich bitte um Vergebung wegen meiner langen Epistel und bin mit beständigster Hochachtung

Ew. Wohlgeboren
gehors. und ergeb. treuer
Diener
G. A. von Rauschard.

Dillenburg
d. 9. Jan. 1760.

P. S. Ob mir zwar das Schreiben wegen meiner Unpäßlichkeit etwas sauer wird, so habe ich dennoch, weil ein Historisches Concept nicht viel Kopfbrechens verursachet, mich dazu accommodiren[204]) wollen.

Anhang II.

Tagebuchnotizen des Regierungs-Assessors Freiherrn Justus v. Meusebach[205]).

1. Vorgänge bis zum 29 Juni 1760.

Nachdeme bereits Donnerstags Abends den 19. Junii 1760 und den darauf folgenden Morgen die Annäherung derer französischer Truppen durch den Thiergarten alle Aufmercksamkeit der hannoverischen Schloßbesatzung erreget, auch einige wenige sich zeigende Patrouillen die Lösung verschiedener Canonen veranlasset hatte, so endigte sich doch damahlen diese befürchtete und angedrohete Gefahr einer Belagerung den 23. ej.[206]) durch die eingelauffene versicherte Nachricht, daß die französischen auf dem Westerwald verlegt gewesene Truppen sich zur großen armée begeben und an selbige angeschlossen hätten.

Schon seit dem Anfang des Monats Junii haben die französischen Truppen verschiedene Bewegungen aus dem Westerwald gemacht, einige Canonen über Dietz und andere vom Unterrhein über Hachenburg bey sich geführt, als ob sie damit auf Dillenburg wollten, und sollen außer der Reuterey und Turpinischen Husaren aus mehr als 23 Bataillons bestanden haben.

Es war den 19. Junii Abends, als der Schloß-Commandant die erstere[207]) Nachricht von dem würcklichen Auffenthalt der französischen Truppen in dem Thiergarten erhielte. Die Nacht wurde daher von ihm und der ihm anvertrauten Mannschafft sehr aufmercksam zugebracht.

Den 20. früh Morgens liese sich auch die sämtliche Besatzung noch auf denen Schloß-Wällen sehen, und gegen Abend wurde eine Canone auf die sich sehen lassende französische patrouillen gelöset.

Den 22. entstunde des Nachmittags unter der Kirche ein neuer Lermen, und es wurden 2 Canonen-Schüsse auf die zum recognosciren ausgerittene fran-

[204]) bequemen.

[205]) Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Wiesbaden (Nachlass Vogel Nr. 51 Fasc. 5.) Diese Notizen ergänzen Meusebachs Tagebuch (herausgegeben von Dönges Anlage VII) in einigen Punkten. Über Meusebachs Leben s. Becker, Das oranien-nassauische Archiv zu Dillenburg und seine Beamten, „Nass. Heimatblätter", 30. Jahrg. S. 44.

[206]) = eiusdem (mensis) = Juni 1760.

[207]) = erste.

Digitized by Google

zösische Mannschafft gethan. Eine dieser Kugeln soll sehr nahe vor dem Pferde des zugegen gewesenen französischen Generals niedergefallen seyn, und vielleicht hat dieses zu dem in auswärtigen Zeitungen enthaltenen falschen Gerüchte, als sey ein General todt geblieben, anlaß gegeben. Ehe dieses sich creignete, ist der hessische Major v. Bauer mit einer Bedeckung von etlichen und dreysig Luknerischer Husaren eben diesen Mittag dahier angekommen und hat sich sehr eilig nach dem Schlosse verfügt. Derselbe begab sich aber den 23. ej. in größter Frühe mit seiner Mannschafft wieder zur armée zurück. Es wurde damahls gesagt, das ganze Luckerische[208]) Corps seye auf dem Anmarsche und bereits bis Gladebach[209]) 4 Stunden von hier vorgerücket gewesen, so sich aber nachhero nicht bewahrheitet befunden. Eben demselben Abend zeigte sich die letzte Patrouille dieses französischen Corps, und es wurde nur eine Canone auf dieselbe gelöset.

Seit dieser Zeit bliebe es stille und ruhig in hiesiger Gegend. Die Hofnung, daß nunmehr alle Unruhe von uns verbannet sey, wurde so starck, daß die bereits geflüchteten Dames sich zu ihrer Rückreise anschicken wollten. Zum Glück hatten sie solche noch bis auf den 29. ausgesetzt. Denn auf diese Stille folgte der fürchterlichste Sturm.

2. Der 14. Juli 1760.

Sobald als heute Nachmittag ohngefehr 2½ Uhr von der alliirten Garnison aus dem Schloß Rappell[210]) geschlagen wurde und das Gerüchte in der Stadt sich ausbreitete, daß der belagerte Hauptm. v. Düring mit den franz. Truppen eine Capitulation zu treffen intendire[211]), fande sich, f. V. L. R.[212]) u. in specie[213]) des H. geh. J. R. v. R.[214]) u H. R. R.[215]) v. Eraths Hochwohlgeb. Hochwohlgeb. nebst mir dem R. Assessore v. Meusbach[215a]) in der Gegend der Stadt, der Viehhof[216]) genannt, zusammen ein und wurde alda also fort beschlossen in Abwesenheit[217]) der ordentl. Reg. Secretarien den Cammersecretaire Häußler zum Hauptmann v. During zu schicken und ihm Noie Regiminis[218]) zu erkennen zu geben, wie man sich zu ihm versähe, es werde derselbe ohne Zuziehung der f. V. L. R. keine Capitulation mit denen K.[219]) französischen Trouppes wegen des Schlosses dahier völlig schließen, sondern vielmehr zugeben, daß vor dem würckl. Schluß ein von der Reg. abgeordnetes Membrum[220]) der-

[208]) = Lucknersche.
[209]) Gladenbach.
[210]) Generalmarsch zum Sammeln.
[211]) beabsichtige.
[212]) fürstl. vormundschaftliche Landesregierung.
[213]) besonders.
[214]) Herr Geheimer Justizrat v. Rauschard.
[215]) Herr Regierungsrat.
[215a]) So schrieb er öfters seinen Namen.
[216]) heute Wilhelmsplatz.
[217]) Zu den (s. o.) damals geflüchteten Regierungsbeamten gehörten der Sekretär Grüter, die Registratoren Dresler und Wagner sowie der Kanzlist Frantz.
[218]) nomine regiminis, im Namen der Regierung.
[219]) königl.
[220]) Mitglied.

Digitized by Google

selben das beste der Herrschafft und Landes concapitulando[221]) zu besorgen denen Tractaten[222]) mit beywohnen dürffe. Mit diesem Auftrag wurde gedachter Cammersecretarius alsofort[223]) nach dem Schlosse zu abgeschickt, bey der franz. Barriere[224]) aber an dem bey des H. R. R. v. E. Behausung nach dem Schlosse zu befindl. Thore von denen franz. Trouppes aufgehalten und mit dem Bedeuten. daß solches zuförderst dem Stadt Commandanten Mr. d' Hannicque[225]) benachrichtigt werden müsse, zurückgewiesen. Als er solchergestalt auf der Retour nach des franz. Commandanten quartier zu begriffen, begegnet dieser demselben und uns von der Reg. bey dem auf dem Viehhoff stehenden Diepenbroick. Haußе, in welches wir uns sämtl. mit ersagtem H. Commandanten u. Secret. Heusler verfügten u. woselbst von des H. geh. J. R. v. R. Hochwohlgeb. noie regiminis ersagtem H. Commandanten der Antrag geschahe, den Cammersecretar Häußler, behuff Ausrichtung des ihm von der Reg. beschehenen Auftrags an den Capit. v. Düring auf das Schloß ohngehindert pass- u. repassirn zu lassen. Der franz. Commandant erwiederte hierauf, daß, obschon dabey, daß f. V. L. R. mit ad capitulandum intuitu[226]) des Herrschaftl. u. Landes Interesse zugezogen seyn wolle, kein Bedencken obwaltete, so dürffe er dennoch ohne expresse Erlaubniß des commandirenden Generals Marquis de Filley zu Niederschelt den Cammersecretaire Heusler begehrter maßen nicht auf das Schloß passiren lassen. Er wolle daher desfalls sogleich bey ersagtem H. General schrifftl. Anfrage thun. Es geschahe dieses letztere auch würckl. von ihm in unserer Gegenwart, u. dictirte er sothane Anfrage alsofort in unserm beyseyn seinem Secretaire, gab den Brief einem so eben mit dem Hannover. Capit. Lieuten.[227]) v. Leesten nach Niederschelt reutenden Oberofficier[228]) mit, u. wir von der Reg. begaben uns hierauf, nachdem des H. R. R. v. Ecks Wohlgeb. sich ebenfalls bey uns eingefunden hatten, in des H. R. R. v. Eraths Wohlgeb. Behausung, um über die von Seiten der Regier. der vorseyenden[229]) Capitulation beyzufügende Puncte reiflich Deliberationes[230]) zu pflegen; wes Endes denn auch des H. Canzley Directoris Spancknabe Wohlgeb. herbeygeruffen, sodann collegialiter die Deliberationes angestellt u. von H. R. R. v. Eraths Hochwohlgeb. die Puncte niedergeschrieben. dieses aber in Ermangelung eines Reg. Secret. von mir vorläuffig zur künftigen Nachricht anhero verzeichnet worden.

Dillenburg d. 14. Jul. 1760

J. v. Meusebach.

[221]) durch gleichzeitiges Kapitulieren.

[222]) Verhandlungen, Verträgen.

[223]) alsbald.

[224]) Postensperre.

[225]) In Rauschards Tagebuch (s. Dillenburger „Heimatblätter" 1932 S. 27) wird sein „gutes und freundschaftliches" Betragen gerühmt.

[226]) hinsichtlich.

[227]) Kapitänleutnant v. Lehsten, der rangälteste Offizier der Schlossgarnison.

[228]) der Franzosen.

[229]) bevorstehenden.

[230]) Erwägungen. Die Kapitulation kam freilich an diesem 14. Juli noch nicht zu stande, sondern erst am 15. Über die Gründe s. Meusebachs Tagebuch bei Dönges, Anhang S. 56 ff.

Digitized by Google

Hans Döring, ein Dillenburger Hofmaler des 16. Jahrhunderts.

Von

Studiendirektor Becker-Dillenburg.

Die seit Herbst 1930 auf dem Gelände des im Jahre 1760 in Asche gesunkenen, einst so stolzen Oranierschlosses zu Dillenburg aus dem Schutt der Ruinen wieder erschlossenen Teile der alten Befestigungsanlagen[1]), die seit über 1½ Jahrhunderten wohl kein menschlicher Fuss mehr betreten hat, haben mit der Frage nach dem Alter und dem Erbauer dieser zyklopischen Bollwerke mit ihren Kasematten, Laufgängen und Schießscharten ganz natürlich die Baugeschichte des Schlosses in den Vordergrund heimatgeschichtlicher Betrachtungen treten lassen. Wenn nun auch die in der Tiefe des Dillenbergs gelegenen umfangreichen, jeden Besucher in Staunen versetzenden „Schlossgewölbe", weiterhin das besondere Interesse der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen, so dürfte daneben ein anderes Teilkapital der Baugeschichte des Schlosses, die Frage nach der künstlerischen Innenausstattung der zahlreichen bewohnten Räume des ausgedehnten Gebäudekomplexes, der um 1600 deren 77 umfasste[2]), neuerdings verdiente Beachtung und einige Klärung gefunden haben, auch wenn im Gegensatz zu den Befestigungsanlagen unter der Erde von den Bauteilen über derselben durch den spiessbürgerlichen Kleinmut und sinnlosen Vandalismus der oranischen Regierungsbeamten der 60 und 70er Jahre des 18. Jahrhunderts so gut wie nichts erhalten geblieben ist.[3])

Graf Heinrich von Nassau (1483—1538), das Haupt der Bredaer Linie in den Niederlanden, der einflussreiche Erzieher und langjährige Ratgeber Kaiser Karls V., hat bei der Bedeutung, die dem spanischen Hofzeremoniell auch an den niederländischen Höfen zukam, zur Hebung des Ansehens des eigenen Geschlechts stets für die Genealogie seines Hauses Nassau ein reges Interesse gezeigt. In dem reichhaltigen Briefwechsel mit seinem Bruder, dem Dillenburger Grafen Wilhelm dem Reichen, dem Vater „des grossen Schweigers", kommt er seit 1525 immer wieder auf seine genealogischen Forschungen zu

[1]) „Dillenburger Heimatblätter" 1930 S. 56.

[2]) Spiess, „Das Dillenburger Schloss" in Nass. Ann. X (1870) S. 242.

[3]) Verfasser hielt am 22. II. 31 im Historischen Verein zu Dillenburg einen Vortrag „Beiträge zur Geschichte des Baus und der Zerstörung des Dillenburger Schlosses", der in „Dillenburger Heimatblätter" 1931 S. 17 ff. abgedruckt ist (vgl. auch Nass. Heimatbl. 1931 S. 38.); der folgende Aufsatz bringt eine völlig neue und bedeutend erweiterte Bearbeitung des auf den Maler Hans Döring bezüglichen Teiles des Vortrags.

Digitized by Google

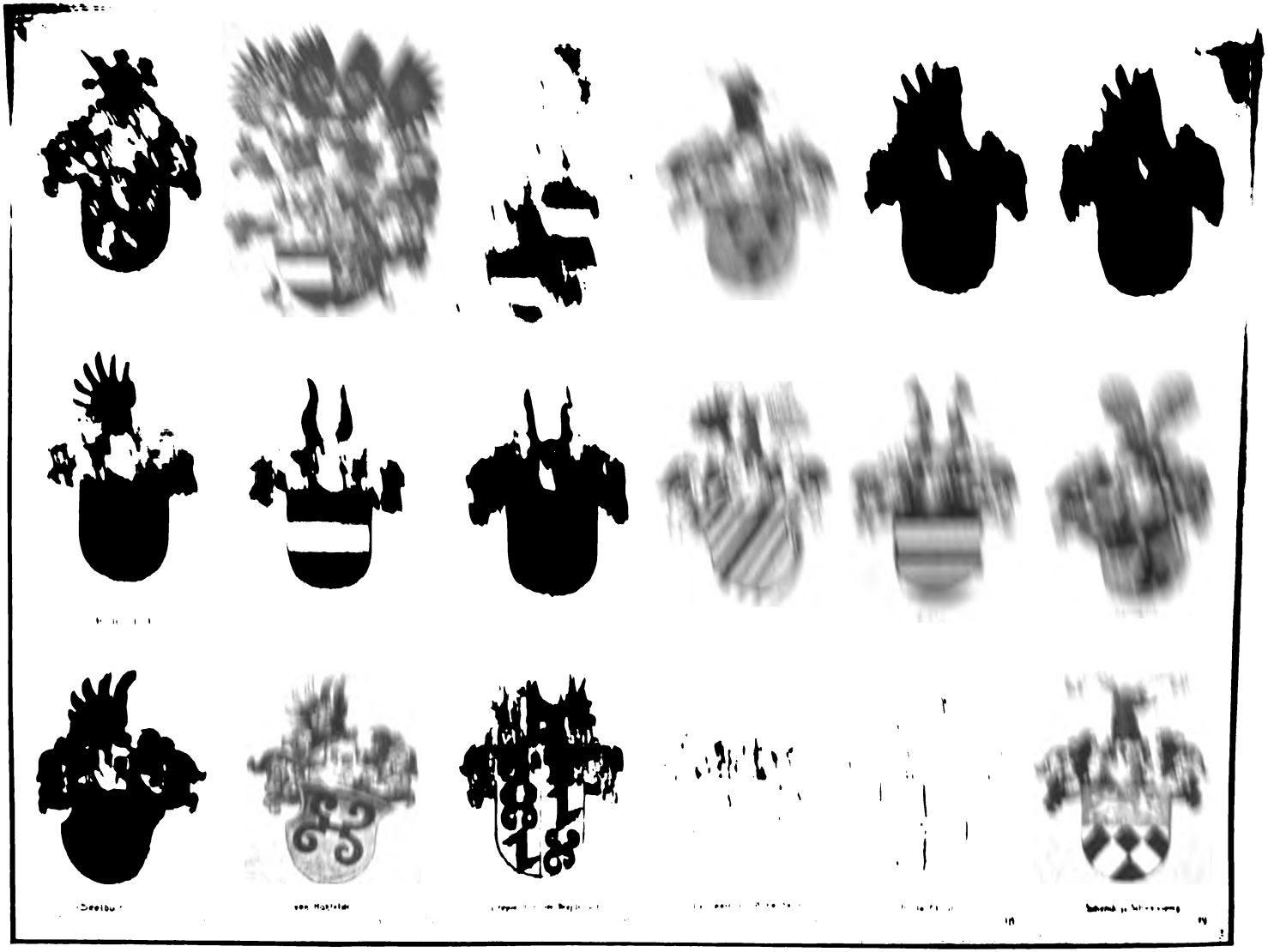

Abb. 1, 2 u. 4–19. Einzelwappen aus dem Dresdener Wappenbuche des Hans Döring. (Nach Abzeichnungen des Herrn Max Ulrich, Zeichenlehrer am Gymnasium zu Dillenburg.)

Digitized by Google

sprechen, für die er Stammbäume mit Bildnissen, Wappenschilden und Farben für die verschiedenen Linien des eigenen und der zahlreichen verwandten gräflichen Häuser hat anfertigen und zusammenstellen lassen.[4]) Dieses familienkundliche Material diente ihm zugleich als Unterlage für die Anfertigung kostbarer, in Brabant gewirkter Gobelins — „Tapisserien" heissen sie in den Briefen —, die als Geschenke Heinrichs an Wilhelm Jahrhunderte lang die wertvollsten Schmuck- und Erbstücke auf dem Dillenburger Schlosse bildeten.[5]) Ein Teil derselben musste zwar zur Finanzierung des niederländischen Befreiungskampfes teils bei Frankfurter Geldgebern, teils bei gräflichen Verwandten versetzt werden, aber wie hoch Wilhelms Sohn, Graf Johann der Ältere, gerade die auf die eigene Linie bezüglichen Gewebe einschätzte, beleuchtet recht deutlich ein Schreiben an den Grafen Albrecht von Nassau-Saarbrücken aus 1572, in dem er diesen bittet, so er „von Tapezereien ettwas zu behalten gemeint", dass er „den stamb Nassau, welches eine schöne Tapezerey ist, behalten woltte, damit dieselbe beim hauss bleiben und nicht in frembde hende möge kommen."[6]) Der grössere und interessantere Teil der kostbaren Gewebe verblieb aber auf dem Dillenburger Schlosse, bis sie mit der Einäscherung desselben durch die Franzosen 1760 ein Raub der Flammen wurden.[7]) Daneben hatte Graf Heinrich in seinen letzten Lebensjahren († Sept. 1538) auch eine genealogische Sammlung aller nassauischer Lehnsleute aufstellen lassen und zu dem Zwecke seinen Bruder Wilhelm im Frühjahr 1536 gebeten, deren „schildt, wapen und helm mit namen zu nennen und farben zuzuschicken", was dieser auf die mehrmals wiederholten Mahnungen Heinrichs „mit viel gehabter mühe zu wegen bracht"; er konnte sie nämlich erst zwei Jahre später im Mai 1538 durch seinen Rat Wilhelm Knüttel dem Bruder überreichen lassen.[8]) Auch in den folgenden Jahren spielten Wappenfragen im nassauischen Grafenhause noch immer und besonders deshalb eine Rolle, weil die Erwerbungen aus der schwebenden Erbschaftssache mit Hessen, die Teile von Katzenelnbogen und Diez umfassten, für die beteiligten beiden Linien von Nassau-Dillenburg und Nassau-Breda bereits vor dem Abschluss des fünfzigjährigen Streites in Erwartung eines günstigen Ausgangs Veränderungen ihres bisherigen Hauswappens mit sich brachten, das an Stelle des alten einfachen Wappenschildes mit goldenem Löwen auf blauen Grunde (Abb. 1)[8a]) einen viergeteilten Schild mit dem altnassau-katzenelnbogen-vianden-diezischen Teilwappen aufweist. Jedenfalls hat Graf Wilhelm von Dillenburg 1540 für seinen Neffen Renatus, der nach seines Vaters, des Grafen Heinrichs Tode in Wappen- und Titelfragen den Rat seines Dillenburger Oheims erbeten hatte, das „mit den drei helmen fürgegeben katzenelnbogisch wappen und helm malen und zu-

[4]) J. M. Kremer, Orgines Nassoicae 1779. I. S. 23 f.; Meinardus, Der Katzenelnbogische Erbfolgestreit I, 1. S. 29 f.; I, 2. S. 146, 201, 203, 287, 413.

[5]) Textor von Haiger erwähnt und beschreibt von ihnen „acht stattlich gantz herlicher gewürckter Tapezeyen" mit Bildnissen aus dem nassauischen Grafenhause; er hatte diese Gobelins auf dem Dillenburger Schlosse sicher mit eigenen Augen gesehen. Vgl. „Nass. Chronik (von 1617.) 2. Ausg. von 1712 S. 76 u. 89 ff.; vgl. auch Kremer, Je maintiendrai. Leiden 1905. I S. 78.

[6]) Nass. Annalen XX S. 90.

[7]) v. Arnoldi, Historische Denkwürdigkeiten S. 215; Keller, Geschichte Nassaus I. S. 573.

[8]) Meinardus I. 1. S. 30; I. 2. S. 364, 365, 367, 393, 395, 409, 412.

[8a]) Die Abbildungen 1, 2 und 4–19 finden sich auf der beigegebenen Wappentafel.

Digitized by Google

kommen lassen“[9]) (Abb. 2.) Diese Frage war allerdings schon 1520, „als Kaiser Carl V. die katzenelenbogensche Streitsache vom Kammergerichte ab- und an seinen Hof gezogen hatte, welches die Hoffnung einer baldigen günstigen Beendigung erregte“, in der Schwebe gewesen; schon damals hatte er mit seinem Bruder von neuem Titel und Wappen von Katzenelnbogen (zu dem von Vianden und Diez) angenommen und zwar dergestalt, dass dieser Titel dem von Nassau unmittelbar nachgesetzt wurde.[10]) Bezüglich dieser Genealogien, die die Nassauer Grafen über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren beschäftigen, erhebt sich nun die Frage, wer der Maler dieser nach dem erwähnten Briefwechsel ganz sicher in Dillenburg angefertigten Wappen sein mag. Dass einzelne gräfliche Personen, insbesondere aber Beamte aus der Kanzlei, wie z. B. der Dillenburger Rentmeister Johann Heckmann, der „alters halben unser genealogi und herkommen keinen Bericht mehr zugeben gewysst“, zu den archivalischen und heraldischen Arbeiten herangezogen worden sind, ist belegt.[11]) doch als Maler der Wappenbilder kommen sie keinesfalls in Betracht.

Die sächsische Landesbibliothek in Dresden besitzt nun ein handschriftliches Wappenbuch (Msc. Dresd. C 391; vgl. Nass. Annal. XVIII S. 10), das auf 223 Seiten[11a]) immer zu vieren auf einem Blatt geordnet, nacheinander die Wappen Kaiser Karls V., der Könige, Herzöge, Grafen und des anderen Hochadels, der geistlichen Fürsten, freien Städte und Urkantone, dann von Seite 178 an auch diejenigen des nassauischen und benachbarten Kleinadels aus Hessen, Rheinland und Westfalen enthält. Bis auf wenige Wappen, namentlich am

[9]) Meinardus II, 2. S. 13 u. 14 und Kremer Orig. Nass. S. 22, wo der nass.-dillenb. Sekretarius und Rat Wilhelm Knüttel als Verfasser einer 1541 für den Prinzen Renatus bestimmten Epitome stemmatis illustrium Dominorum Comitum a Nassau ausdrücklich bezeichnet wird. Dieses Manuskript auf Pergament befindet sich noch heute in der kgl. Bibliothek im Haag unter den ehemals im Besitze des Prinzen Renatus gewesenen Handschriften und Büchern; es trägt die Widmung an „Réné von Chalons von Gulielmus Knutel magister Catzenelnbogensis secretarius“ und ist datiert: in Grefenhagen, 14. Septem anno 1541. (vgl. De Oranje Nassau Boekerij . . in de Koninklijke Bibliotheek te s'Gravenhage. 1898. S. 18. Nr. 51.) Diese Genealogie war von Knüttel in mehreren Exemplaren für die verschiedenen nassauischen Linien angefertigt worden; auch das für den Grafen Philipp von Nassau-Wiesbaden (wahrscheinlich Philipp II. (1490–1511–58) oder dessen Sohn Philipp III. (1516–1558–66), „den Junggraf“, bestimmte Exemplar ist erhalten und befindet sich unter dem deutschen Titel „Anfang und Ursprung des edeln Stammes und Geschlechts der Grafen von Nassau“, mit dem Datum: Gegeben zu Nassau uf den 27 tag Octobris ao. s. (anno salutis) xli = 41 (1541) und der Unterschrift: Wilhelm Khnütel, in der Trierer Stadtbibliothek (Cat. Msc. 1326, Blatt 22–33.) In der vorgesetzten Widmung an genannten Grafen Philipp bemerkt Knüttel ausdrücklich, es habe ihm „gefallen und vor guet angesehen, disen nachfolgenden Begrif vnd Beschloß der Wolgeborenen Hern vnd Graven von Nassav Baum, Ursprungkh vnd alten Edelen Stam, Inhalten und Erzelendt . . allenthalben hie vnnd doe auß den Chroniken, Geschichtsbuechern der alten Monumenten vnd Briefen zu hauf gezogen, E. G. zu ehrn vnnd lob, allen Graven von Nassav anzubringen vnd zuzustellen.“

[10]) von Arnoldi, Gesch. der oran.-nass. Länder III. a. S. 77. Näheres siehe Anhang, Ziffer 5.

[11]) Meinardus, I, 2 S. 287; hier wird von gräfl. Seite der „Vetter“ Graf Wilhelms, Graf Bernhard von Beilstein genannt, der sich in genealogischen Fragen „mit höchstem fliss erkundiget“ hat. Ausser dem alten Dillenburger Sekretär Johann Heckmann von Gräveneck, der schon in Graf Johanns V. (1475–1516) Diensten gestanden, war vor allem „Meister Wilhelm“ (d. i. der schon genannte Ratgeber Graf Wilhelms Magister Wilhelm Knüttel aus Landau) in der Klärung solcher Fragen tätig. (a. a. O. S. 285, 287, 413.)

[11a]) Einige wenige zwischendurch sind leer geblieben, andere bringen kurze historische Nachrichten z. B. über die Stadt Strassburg, die Schweizer Eidgenossenschaft, die Wappen der geistlichen Fürsten, die Entstehung des Deutschen Adels u. a.

Digitized by Google

Ende des Werkes, die nur in Umrisszeichnungen mit der Absicht späterer Farbenfüllung wiedergegeben sind, haben wir farbig angelegte Federzeichnungen von Wappenbildern mit Schild und Helmzier vor uns, denen jedesmal der Name des Geschlechts oder der Stadt beigeschrieben ist. Von besonderem Interesse in diesem Dresdener Wappenbuche ist eine Bemerkung die sich vor den Wappen des niederen Adels im Anschluss an die Notiz über die Entstehung desselben auf Seite 177 findet: „den halben zu loblichem gedechtnis hab ich vielerley geschlecht des loblichen Deutzschen Adels alhie in diß buch zu erlichem gedechtnis gesetzt und zu sammen bracht, mit helm und schildt abgemolt, wy dan

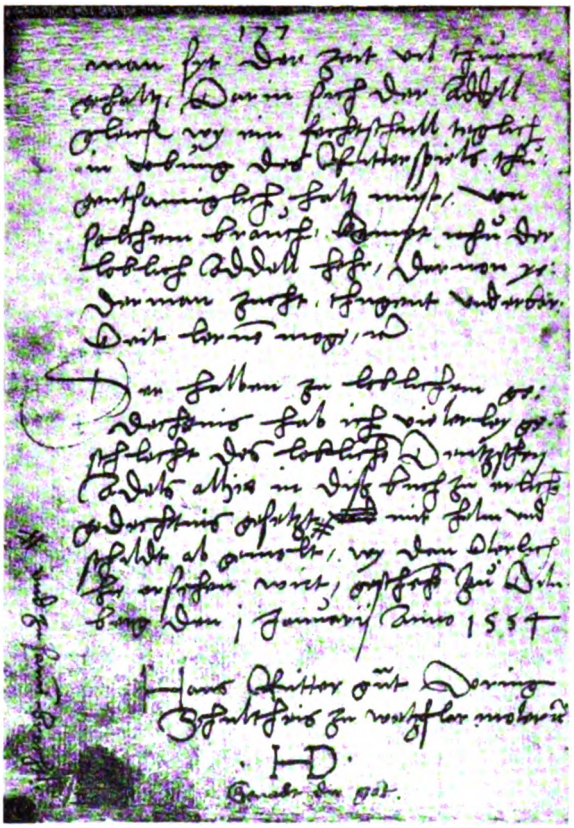

Abb. 3. Seite 177 des Dresdener Wappenbuches des Hans Döring.

klerlich hir ersehen wirt.“ Sie ist gleichsam ein Nachwort zu dem ganzen Buche, in dem sich der Verfasser und Künstler als „Hans Ritter genannt Doring, Schultheis zu Wetzflar, moler“ mit dem zugesetzten Handzeichen HD und dem Datum: „Geschehen zu Dilnberg, den 1. Januarii 1554“ selbst vorstellt (Abb. 3); diese Namensunterschrift ist, wie sich aus ihrer Übereinstimmung mit der übrigen Schrift im Buche ohne weiteres ergibt, unzweifelhaft echt bis auf den Zusatz „Genade dir got“, der von späterer Hand wohl nach dem Tod des Künstlers nachgetragen ist.

Digitized by Google

Wer nun dieser Maler Hans Döring gewesen ist, hat Ernst Ehlers, Professor in Göttingen, in seiner lesenswerten Monographie über ihn einwandfrei nachgewiesen.[12]) Nur gegen den Untertitel, der seine Tätigkeit auf Hessen beschränkt, wird man berechtigterweise Einspruch erheben dürfen, da Döring mit dem gleichen Recht auch als nassauischer Künstler bezeichnet werden kann. Wohl hat Ehlers an die ausführliche Beschreibung des in Dillenburg gefertigten Wappenbuches einzelne Hinweise auf seine Beziehungen zum Hofe Graf Wilhelms des Reichen nach archivalischen Notizen aus dem Wiesbadener Staatsarchiv angeknüpft,[13]) indessen wird sich das Bild von Dörings Dillenburger Tätigkeit nicht unwesentlich erweitern lassen; hat doch der Verfasser der Monographie selbst darauf hingewiesen, dass das von ihm gezeichnete Bild nur aus Bruchstücken bestehe und der Ergänzung bedürfe.

In der Wittenberger Universitätsmatrikel von 1511 ist unser Maler als Johannes Döringk de Hewstraw — vielleicht nur als einer der sogenannten Schulverwandten[14]) – eingetragen, wonach er dem heutigen Orte Heustreu in Oberfranken entstammte. Seiner Heimat nach ist er damit ein Landsmann des bekannten Malers Lukas Cranach (geb. 1472), dessen Name bekanntlich auf das ebenfalls in Oberfranken nahe beim Heimatsorte Dörings gelegene Kronach zurückgeht.[15]) Auf unzweifelhafte Beziehungen beider zueinander weisen nun verschiedene Umstände hin. Mag Döring, wenn auch für sein Geburtsjahr ein bestimmter Anhaltspunkt nicht gegeben ist, rund zwei Jahrzehnte jünger als Cranach sein, so sind beide doch zu gleicher Zeit in Wittenberg tätig gewesen, wo dieser seit 1504 als Hofmaler im Dienste des Kurfürsten Friedrichs des Weisen gestanden hat. Wir wissen, dass dieser Hofmaler dort mit einer grossen Anzahl von Schülern und Gesellen arbeitete, deren Aufgabe es war, die von dem Meister begonnenen Werke fertig zu stellen oder fertige zu kopieren, und zu diesen wird auch unser Döring zu zählen sein. Dafür spricht zunächst folgende Tatsache: Unter den verschiedenen dem Lukas Cranach zugeschriebenen und als „Lucretia" bezeichneten Gemälden befindet sich eines aus 1514 in der Städtischen Gemäldesammlung zu Wiesbaden (Katalog Nr. 15), dessen Künstlerzeichen HD von Ehlers mit Sicherheit auf Döring gedeutet[15a]) und nachträglich weiter sogar als die Kopie einer Cranach'schen Lucretia in Hamburg[16]) wegen der Ähnlichkeit mit dieser von Sachverständigen bezeichnet worden ist. Dass gerade das Lucretia-Motiv damals in der Wittenberger Schule besonders beliebt war, darauf deutet wohl auch ein Brief des genannten Grafen Heinrich von Nassau (dat. Diest, den 6. Mai 1520) an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen hin, in dem er sich bei diesem für die Über-

[12]) Hans Döring, ein hessischer Maler des 16. Jahrhunderts. Im Kommissionsverlag von Joseph Baer und Comp. Frankfurt a. M. Darmstadt 1919.

[13]) Sie sind ihm von Justizrat Dr. Gessert † in Wiesbaden übermittelt worden.

[14]) „Schulverwandte" heissen oft in den Hochschulmatrikeln die mit der Schule nur in loser Beziehung stehenden Angestellten wie Drucker, Apotheker usw.

[15]) Ehlers S. 77 ff, nach ihm auch zum Teil das Folgende.

[15a]) Bisher wurde diese Lucretia trotz starker Bedenken als eine Arbeit des Lukas Cranach selbst angesehen (vgl. Mela Escherich, Die Städtische Gemäldegalerie zu Wiesbaden, in Nassovia 1901 S. 280).

[16]) Sammlung des Herrn Wedell in Hamburg (Ehlers S. 85.)

Digitized by Google

sendung von Gemälden des Lukas Cranach bedankt mit den Worten: „Ich habe die tafeln nu entpfangen und dank e. f. g. (Euer fürstl. Gnaden) der meinen von der schönen Lukretien ganz dinstlich, schreibe auch e. g. derhalben nit alles das ich gedenk. Ich habe die andern zwo, wiewol das sie wol gepact woren, ufgethan zu besehen, ob sie irgen schadhaftig worden wiren und sie noch allenthalben ganz unvirseert und uss der massen schon befonden und sehe wol, wan e. f. g. dem Lucassen der zeit lesst, das er sich fur einen meister noch wol beweisen kan.“[17]) Für die folgenden Jahre (nach 1518) ist Hans Döring aus verschollenen Bildern, die er nach archivalischer Überlieferung für das Kloster Altenberg bei Wetzlar (1518) anfertigte, und aus jetzt noch in Laubach in Hessen befindlichen Gemälden der Grafen Philipp (1520) und Johann zu Solms (1528), ferner durch seine Tätigkeit im Dienste des Grafen Reinhard von Solms, für dessen „Kriegsordnung“ (1545) und „Kriegsbeschreibung“ (1559) er farbige Zeichnungen und Holzschnitte von den verschiedenen militärischen Rangstufen („Kriegsämtern“) lieferte, als solmsischer Hofmaler mit dem Wohnsitze in Wetzlar nachgewiesen. Die Gemäldesammlung des fürstlich solmsischen Schlosses in Braunfels besitzt übrigens, wie Verfasser gelegentlich eines Besuches derselben feststellte, ein von Ehlers nicht erwähntes Gemälde aus 1550, das einen jüngeren Grafen Philipp zu Solms und Herrn zu Münzenberg im 50. Lebensjahr darstellt und nach dem beigesetzten Handzeichen unzweifelhaft von Döring stammt.[18]) (Abb. 3 a.) Es ist nach alledem mehr als wahrscheinlich, dass dieser während der ganzen Zeit auch dem mit dem solmsischen engverwandten Nassauer Grafenhause seine Dienste als Maler und Künstler zur Verfügung gestellt hat und so auch ein Menschenalter lang, fast während der ganzen Regierungszeit Graf Wilhelms des Reichen (1516-1559), am Dillenburger Hofe tätig gewesen ist. Ihn hat dieser wie auch der ältere Graf Philipp von Solms, der vertraute Ratgeber des sächsischen Kurfürsten[19]), sicher schon in Wittenberg kennen gelernt, wo Wilhelm bekanntlich erzogen wurde, und die früh geknüpften Beziehungen zu den beiden befreundeten Solmser und Nassauer Grafen werden dem jungen Künstler zu seiner Übersiedlung in unsere Gegend Veranlassung gewesen sein. In Wetzlar, das zu Reisen an die benachbarten Höfe wie nach Lich, Laubach und Braunfels, so nach Dillenburg, auch nach der freien Stadt Friedberg in Hessen, für die er nachweislich 1551 und 53 tätig war, die bequemste Lage hatte, ist Döring wohl seit 1518 ansässig. Dass er die ganze Gegend um Wetzlar gekannt hat, dafür scheinen mir einzelne der landschaftlichen Dar-

[17]) Meinardus I. 2. S. 7. u. Kremer, Je maintiendrai I. S. 78. Hiernach gehörte das Bild der Lucretia zur Gemäldesammlung des Grafen Heinrich im Schlosse zu Breda.

[18]) Die hier gebrachte Reproduktion dieses Gemäldes verdanke ich dem Entgegenkommen des Verwalters des Braunfelser Archivs, Herrn Baurat Seiler, der mir ein Lichtbild anfertigen liess; er bot mir auch Gelegenheit zur Einsichtnahme in das in diesem Archiv befindliche Exemplar der „Kriegsbeschreibung“ von 1559; dasselbe enthält 20 Holzschnitte der verschiedenen „Kriegsämter“, die alle Dörings Handzeichen HD tragen und nach den beigesetzten Zahlen bei nur 4 fehlen diese in 1545 und 46 entstanden sind.

[19]) Philipp von Solms (1469—1544) war z. B. 1519 von Friedrich dem Weisen bevollmächtigt, für den Kurprinzen Johann Friedrich einen Ehevertrag mit Kaiser Karls V. Schwester Katharina abzuschliessen, die hierbei von dem genannten Grafen Heinrich von Nassau vertreten war. Der Heiratsplan zerschlug sich jedoch. Vgl. v. Arnoldi, Hist. Denkwürdigkeiten S. 4 ff.

Digitized by Google

Abb. 3a.
Bildnis des Grafen Philipp zu Solms und Münzenberg von Hans Döring
(im Schlosse zu Braunfels a./Lahn.)

Abb. 4 b.
Jüngeres Bild der Gräfin Juliane von Nassau-Dillenburg, geb. von Stollberg
(im Museum des Siegerlandes zu Siegen.)

Digitized by Google

stellungen, mit denen er den Hintergrund seiner Zeichnungen und Holzschnitte in den genannten Kriegsbüchern des Reinhard von Solms gefüllt hat, Beweis zu sein; im Gegensatz zu Ehlers ist wenigstens von zweien dieser Landschaften zu behaupten, dass sie nicht „freie Erfindungen, da die Vorlagen in der Gegend Wetzlars oder in der Wetterau nicht zu finden" seien[20]), sondern Bilder wirklicher Landschaften sind: Abgesehen von Tafel XXXIII, deren Hintergrund auch nach der Beischrift die solmsische Residenz Lich darstellt, dürfte Tafel XXII als Dillenburg mit dem Dilltal und der Burg Greifenstein im Hintergrund und Tafel XXV, insbesondere aber XXVII als Schloss Braunfels mit dem westlich davon im Tale gelegenen grossen Teich und den alten Mühlen anzusprechen sein, eine Deutung, die auch von anderen Kennern der Landschaft bestätigt wurde.

Für Dillenburg ist Dörings Tätigkeit durch das Wappenbuch zunächst für das Jahr 1554 nachgewiesen. Wann er dieses begonnen hat, ist nicht zu bestimmen, doch zeigen die früheren Jahreszahlen 1544 und 1545, die sich gleichfalls darin finden, dass er mindestens 10 Jahre an dem Buche gearbeitet hat. Dieses Dezennium seiner Dillenburger Tätigkeit lässt sich nun auch aus Dillenburger Kammerrechnungen im Staatsarchiv zu Wiesbaden nachweisen, nach denen „der Wetzlarer Meister in den Jahren 1547 bis 1556 — das ist in der Zeit grösserer Umbauten und Wiederherstellungsarbeiten unter Graf Wilhelm dem Reichen auf Schloss Dillenburg — dort besonders im Auftrag der Gemahlin des Grafen, Juliane, geborenen Gräfin von Stolberg, mehrere Arbeiten, wie Bemalen von Bettladen, Wagen, Gefässen, Neuvergolden von Knäufen und Wappen, Musterzeichungen für Teppiche und sonstige nicht näher bezeichnete Malereien ausgeführt hat. In den Rechnungen von 1557—1559 wird sein Name nicht mehr genannt. 1560 sind schon andere Kunstmaler aus Marburg und Köln auf dem Schlosse tätig."[21]) Wenn hiernach der terminus post quem für Dörings Aufenthalt in Dillenburg zunächst auf 1547 festgelegt ist, so lässt er sich doch wohl durch die Eintragung der Jahre 1544/45 im Wappenbuch selbst (S. 32 und 170) weiter auf diese Jahre zurückschieben, ja wir müssen, wenn wir einer im Staatsarchiv Wiesbaden befindlichen, auch von Meinardus erwähnten handschriftlichen nassauischen Genealogie aus 1525 (Msc. A 43) für Döring eine Bedeutung beimessen dürfen,[22]) bis

[20]) Ehlers S. 80; die folgenden Nummern der Tafeln sind seinem Anhang entnommen.

[21]) Ehlers S. 82 (nach Mitteilungen des Justizrats Dr. Gessert in Wiesbaden.)

[22]) Vgl. Meinardus a. a. O. I. 1. S. 30 und Anm. 48. Die hier erwähnte Handschrift nennt das Jahr 1525 an zwei Stellen (Bl. 6 und 10), aus denen zu schliessen ist, dass sie in diesem Jahr tatsächlich entstanden ist. Indessen findet sich ein Anhalt dafür, dass Graf Heinrich von Nassau diese Genealogie angeregt habe — nach J. M. Kremer (Orig. Nass. I. S. 24), der wie Meinardus auf J. Orlers Genealogia Comitum Nassoviae (Leyden 1616 und 1624) Bezug nimmt, ist schon 1525 eine solche für den genannten Grafen angefertigt worden — in der Wiesbadener Handschrift nicht, während anderseits der von Kremer angegebene Inhalt der Ursprungsgeschichte des Hauses Nassau mit dem ersten Teil derselben völlig übereinstimmt. Im übrigen ist sie, ganz abgesehen von den späteren Nachträgen verschiedener Hände (Bl. 13–27), die teilweise bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reichen und hier nicht in Frage kommen, lückenhaft und unvollendet, so dass sie in der vorliegenden Form unmöglich das für den Grafen bestimmte Exemplar gewesen sein kann. Besonders bedauerlich ist, dass alle farbigen Wappenbilder, die nach dem Hinweis im Texte auf dem freigelassenem Raume vorgesehen waren, zu einem Vergleiche mit Dörings Wappenbuch fehlen, wie auch die äusserst saubere und exakte

Digitized by Google

auf dieses Jahr oder sogar bis 1520 zurückgehen. Die Annahme, dass Döring sein Wappenbuch schon so früh und zwar in Dillenburg begonnen habe, erhält dadurch eine starke Stütze, dass er nach den Wappen der höchsten Reichsstände und Fürsten in der Reihe der Grafen an erster Stelle (S. 37/38) vier altnassauische Wappen, und zwar das vor 1520 noch geführte älteste Dillenburger Wappen (Anhang Ziffer 1), ferner die von Nassau-Beilstein, -Wiesbaden und Weilburg und von -Saarbrücken (Anhang Ziffer 2—4), sogar noch vor dem der Grafen von Solms gebracht hat, für die er doch, wie oben gesagt, nachweislich schon in diesem Jahre tätig war; es ist hieraus wohl der Schluss erlaubt, dass sein Taktgefühl ihn veranlasst hat, seinem damaligen Gönner, dem Nassau-dillenburger Grafen, diesen Vorzug in der Reihenfolge zu geben. Auch der Umstand, dass unter dem niederen Adel gerade die Wappen der Burgmannen und Lehnsleute dieses Grafenhauses vollzählig gebracht werden und zumeist voranstehen, deutet doch wohl ebensosehr auf früheste und engste Beziehungen zu dem Dillenburger Grafenhause wie die Tatsache, dass er allein von diesem Geschlecht noch zwei erweiterte Wappen mit viergeteiltem Schilde nachträglich auf besonderem, nicht mit fortlaufender Seitenzahl versehenem Blatte eingeklebt hat, von denen das eine das (auf S. 59 bereits erwähnte) während des katzenelnbogischen Erbfolgestreits 1520 angenommene und 1540 oder 1541 auch für Renatus von Nassau angefertigte ist (Abb. 2, Anhang Ziffer 9), und das andere das vor 1520 neben dem alten einfachen Löwenwappen gebrauchte nassau-vianden-diezsche Wappen darstellt. (Abb. 4, Anhang Ziffer 8.)

Bei dieser offenbaren Bevorzugung der Nassauer Grafen ist wohl als sicher anzunehmen, dass Döring seine Tätigkeit in Dillenburg nicht auf die Zusammenstellung der verschiedenen Wappen des höheren und niederen Adels, wofür ihm gerade die weitverzweigte Verwandtschaft mit anderen gräflichen Häusern wie die zahlreichen nassauischen Lehnsleute[23]) reichen Stoff boten, beschränkt hat, so sehr solche Arbeiten, wie wir oben sahen, aus praktischen und ideellen Gründen im Hause Nassau damals verlangt wurden, sondern dass er wie in Laubach, Lich und Braunfels auch in Dillenburg der Porträtmalerei oblag und für die unzähligen Räume des damals stark sich weitenden Schlosses seine

---

dem gotischen Druck nachgeahmte Schrift die Möglichkeit eines solchen mit der Handschrift des Wappenbuchs nicht bietet. Wird sich unter diesen Umständen die Autorschaft Dörings für die Wiesbadener Genealogie von 1525 zwar nicht erweisen lassen, so deutet doch manches auf nahe Beziehungen zwischen beiden hin: vor allem Dörings genaue Wiedergabe des altnassau-laurenburgischen Wappens, zumal der eigenartigen Helmzier, nach der eingehenden Beschreibung auf Bl. 1 der Wiesbadener Handschrift (siehe dazu Anhang, Ziffer 1) und die Erwähnung des „römischen Kaisers Julius", der in beiden Werken an Stelle Cäsars als Eroberer Galliens bezeichnet wird. Sehr auffällig ist ferner, dass auch die oben (Anm. 9) erwähnte Genealogie des Dillenburger Rates Wilhelm Knüttel, der 1531–66 (vgl. Vogel, Taschenb. S. 9), also lange Jahre gleichzeitig mit Döring in Diensten des Dillenburger Hofes gestanden hat, in ihrem ersten in unkritischer und phantastischer Weise den Ursprung des Hauses Nassau in eine fabelhafte Urzeit zurückführenden Teile ausser dem „grossmächtigen Kaiser Julius" zahlreiche weitere unverkennbare Anklänge an die Wiesbadener Handschrift von 1525 hat.

[23]) v. Arnoldi, Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte (S. 201–474); derselbe, Gesch. der oran.-nass. Länder I. S. 79 f. und 245.

Digitized by Google

Kunst in Graf Wilhelms Dienste gestellt hat. Denn mit den mehr handwerksmässigen Arbeiten, wie er sie nach den erwähnten Kellereirechnungen für die Gräfin Juliane gefertigt hat, wird der Ehrgeiz des Künstlers, der sich doch an grösseren Aufgaben bei den Solmser Grafen bereits mit Erfolg versucht hatte, wohl kaum eine ausreichende Befriedigung gefunden haben. Ein solcher Hofmaler tat auch in Dillenburg not, da Graf Wilhelm damals zuerst das „Haus Dillenbergk" zum ständigen Sitze seiner Hofhaltung machte und dementsprechend ausbauen[24]) und ausschmücken liess. Wissen wir doch, dass die Räumlichkeiten des Schlosses zu dieser Zeit „nicht nur wohnlich eingerichtet, sondern auch mit Kunstwerken und fürstlicher Pracht ausgestattet" waren. Beispielsweise war in einem „damals gebauten gewölbten Saale die Schlacht von Pavia (1525) an die Wand gemalt"[25]), in der das Heer Kaiser Karls V. wider Erwarten einen glänzenden Sieg über Franz I. von Frankreich errungen und diesen zum Gefangenen gemacht hatte. Hatte doch mit den deutschen Landsknechten, die unter dem Feldhauptmann Georg von Frundsberg, einem Freunde der beiden nassauischen Grafen Heinrich und Wilhelm[26]), den Sieg Karls entschieden, auch ein nassauisches Fähnlein mitgekämpft und der Junggraf Heinrich von Nassau-Beilstein den Heldentod gefunden; dieser Sieg war also in der erwähnten Weise verherrlicht und zugleich für dekorative Zwecke im Schlosse ausgenutzt worden.[27]) Auch sonst müssen die Prunksäle des Schlosses mit Gemälden ausgestattet gewesen sein, die mit den vorgenannten Tapisserien „so wie viele Familienporträts und andere merkwürdige Altertümer bei der Schlosszerstörung 1760 in Rauch

Abb. 4 a.
Älteres Bild der Gräfin Juliane von Nassau-Dillenburg
(im Museum des Siegerlandes zu Siegen.)

[24]) An dem Ausbau des Dillenburger Schlosses, das schon unter Johann IV. und V. eine starke Erweiterung erfahren hatte (vgl. Domarus, „Schloss Dillenburg, die Stammburg der Nassau-Oranier" S. 3 ff.), ist während des katzenelnbogischen Erbfolgestreites dauernd, insbesondere seit 1526 — nicht erst seit 1535, wie man bisher vielfach annahm — gearbeitet worden; jedenfalls ist die heute noch stehende und das Stadtbild beherrschende „hohe Mauer" schon 1531/32 im Bau gewesen. (Meinardus I. 2. S. 169, 177; v. Arnoldi, Denkwürdigkeiten S. 219/20; in dem hier abgedruckten Brief vom 15. Dez. 1532 — Meinardus a. a. O. S. 294 datiert diesen Brief abweichend auf den 26. Dez. 1531 — schreibt Wilhelm an Heinrich: „dweil ich einen schweren Grundbau zur Vest (Dillenburg) erst angefangen, der noch gantz ungeendet und grosse Versehung erheischt.")

[25]) Jacobs, Juliana von Stollberg S. 42.

[26]) Meinardus I. 2. S. 20.

[27]) Nach Textor von Haiger, Nassauische Chronik S. 98/99, ist übrigens Graf Heinrich, der bevorzugte Ratgeber Karls V., nach dieser Schlacht in der wichtigen Frage, was mit dem Gefangenen geschehen solle, wiederholt vom Kaiser zu Rate gezogen worden.

Digitized by Google

aufgingen.[28]) „Ein gut Teil derselben, namentlich die älteren, auf Wilhelm den Reichen und seine Familie zurückgehenden, werden mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit unserem Döring zuzuschreiben sein, denn Gelegenheiten und Aufträge zum Porträtieren dürften sich bei der zahlreichen eigenen Nachkommenschaft und den fortwährenden Besuchen der Verwandten der Gräfin Juliane wohl dauernd geboten haben. Wenn sich nun auch leider bisher von Döring kein Porträt eines Gliedes des nassauischen Grafenhauses hat nachweisen lassen, so muss die Tatsache doch zu denken geben, dass bei den wenigen aus damaliger Zeit noch erhaltenen Bildern von Angehörigen dieses Geschechtes der Maler unbekannt ist. Kann auch das einzige noch vorhandene Gemälde Wilhelms des Reichen im Staatenhause zu Groningen ebensowenig wie das im Schlosse zu Sommerhausen am Main befindliche Porträt seiner Gemahlin Juliane[29]) schon wegen der beigesetzten Jahreszahlen 1575 (mit dem Zusatz: obiit. 1559) und 1574 nicht von Dörings Hand stammen — immerhin wäre eine spätere Kopie Döring'scher Werke möglich — so lässt sich das nicht mit gleicher Sicherheit von dem anderen, dem Heimatmuseum in Siegen gehörigen Bildnis der Juliane behaupten, das nach einer Mitteilung des dortigen Museumsdirektors Dr. Kruse[30]) keinerlei Zeitangabe oder Beischrift trägt (Abb. 4a). In der Siegener Sammlung befindet sich übrigens noch ein anderes, eine jugendliche Frau im Alter von ungefähr 25 Jahren darstellendes Porträt eines unbekannten Künstlers, das man heute als ein Jugendbildnis der Juliane (1506—80) zu deuten geneigt ist (Abb. 4 b). Wollte man bei ihm an Hans Döring denken, so zielte diese Annahme auf dessen Tätigkeit am Hofe Wilhelms des Reichen um die Zeit kurz nach der Heimführung Julianens (Nov. 1531) hin. Es muss damals im Dillenburger Grafenhause, namentlich bei Hochzeiten, Sitte gewesen sein, sich mit Familienbildern zu beschenken, um entfernter wohnenden Anverwandten das neue angeheiratete Familienmitglied vorzustellen. So bittet Graf Heinrich in einem Briefe vom 15. August 1523 seinen Bruder Wilhelm um Rückgabe des „taflein, daran er und seine letzte hausfrau selige (gemeint ist Claudia von Chalons) bei einander contrefeit sein," das er einst seiner inzwischen verstorbenen Mutter geschickt habe, aber selbst nicht mehr besitze, auch nicht noch einmal anfertigen lassen könne[31]); insbesondere aber lässt Heinrich seinem Bruder Wilhelm in einem Schreiben vom 6. November 1531 — also unmittelbar zu dessen Hochzeit mit Juliane — zur Beglückwünschung „in irem neuen ehelichen stand" ein Gemälde von sich und seiner (dritten) Gemahlin, Menzia von Zenette, „ihrer gethanen zusage nach" als Hochzeitsgeschenk überreichen.[32]) Was liegt da näher

[28]) v. Arnoldi, Denkwürdigkeiten, S. 215 Anm.

[29]) Von beiden Bildern befinden sich Stiche von W. Steelink bei Meinardus a. a O., Kremer, Je maintiendrai; Dönges, „Regentenalbum" (Dillenburg 1906) und Heyck, „Wilhelm von Oranien" (Bielefeld und Leipzig 1908.)

[30]) Sein freundliches Entgegenkommen hat die Wiedergabe der beiden Bilder des Siegerländer Heimatmuseums (Abb. 4 a und 4 b) ermöglicht.

[31]) Meinardus I. 2. S. 96.

[32]) a. a. O. S. 285. Graf Heinrich macht in seinem Briefe den komischen Zusatz: „und welt wol, das sie (seine Gemahlin) hubscher, welchs ich den auch, und das ich etwas junger wer, wol liden moecht." Die Porträts der beiden stammten höchstwahrscheinlich von dem Hofmaler Karls V. Barend van Orley (1490—1541) (vgl. Allg. Deutsche Biographie Bd. XXIV.

Digitized by Google

als die Annahme, dass Graf Wilhelm sich bald darauf bei seinem Bruder mit einem Bilde seiner jungen Gemahlin Juliane als Gegengabe revanchierte, nach dem er sich mit dieser bereits am 14. November 1531 für die „übersandten Ebenbildnussen und cleynoten," die sie „zu sonderm guttem willen und wolgefallen entpfangen und dankbarlich gemuts angenommen" hätten, bedankt hatte.[33]) Dass es sein Wunsch war, Julianes Bildnis auch im eigenen Besitz zu haben, ist nur zu begreiflich, und so wird man kaum fehlgehen, wenn man in dem Siegener Jugendbildnis ein zweites Exemplar oder eine Kopie eines Bildes der Juliane aus der Zeit kurz nach ihrer Hochzeit (Ende 1531 oder Anfang 1532) vermutet. In dem Schöpfer der beiden Siegener Porträts Hans Döring anzunehmen, scheint zunächst allerdings schon das fehlende Handzeichen desselben zu verbieten. Zieht man jedoch in Betracht, dass auch andere Gemälde aus der Schule des Lukas Cranach, bei denen vieles auf Döring hinweist, z. B. ein Mansfelder Altarbild[33a]) und das schon erwähnte Hamburger Lucretiabild sein Monogramm nicht tragen, ferner dass nach damaliger Künstlersitte bei der Nachbildung von Originalen und bei Kopien oftmals die Künstlerzeichen wegblieben, so wird die Hypothese einer Beziehung dieses Malers zu den Siegener Bildern — wenigstens zu dem jüngeren Frauenbild — erst dann als abgetan gelten können, wenn eine eingehende Untersuchung derselben unter Vergleichung mit den in Laubach und Braunfels erhaltenen Werken Dörings die Möglichkeit seiner Autorschaft ausschliesst. Diese Vergleichung müsste sich nicht nur auf die Technik und Farbe der Orginale, sondern insbesondere bei dem Siegener Jugendporträt auch auf eine genaue kostümkundliche Untersuchung erstrecken, die über den Rahmen dieser Arbeit hinausgeht. Jedenfalls ist es nach Dr. Kruse, der das Bild vor einiger Zeit von einem sachverständigen Restaurator hat auffrischen lassen, nicht zweifelhaft, dass es der Cranachzeit angehört.

Dörings Ansehen am Dillenburger Hofe scheint übrigens im Laufe seiner langjährigen Tätigkeit immer mehr gestiegen zu sein. Denn wenn er sich in seinen späteren Lebensjahren als „Schultheiss von Wetzflar" bezeichnet, so liegt der Schluss nahe, dass der Einfluss seiner Dillenburger und Solmser Gönner auf die zwischen beider Gebiet gelegene benachbarte freie Reichsstadt Wetzlar ihm zu dieser angesehenen Stellung weiterverholfen hat. Er legt sich aber auch, wie in seinem Wappenbuche (S. 177) im Jahre 1554, so in einem auf seine Beziehungen zu der wetterauischen Stadt Friedberg bezüglichen, im Staatsarchiv zu Darmstadt befindlichen Dokument schon im März 1553[34]) die Bezeichnung „Ritter" bei, für welche Namenserweiterung Ehlers irgendwelche Gründe nicht anzuführen weiss. Eine Vermutung mag hier ausgesprochen werden, zu der die Tatsache, dass sich im Wappenbuch (S. 193) auch ein Wappen der „Döring" unter dem Kleinadel findet (Abb. 5), die Veranlassung gibt.

S. 422) und gehörten ursprünglich zu Graf Heinrichs Sammlung im Bredaer Schloss. Vermutlich sind es die Originale von den Bildern (Kopien), die nach Dillenburg kamen; sie sind erhalten und befinden sich heute im Alten Museum in Berlin. Abbildungen davon bei Kremer, Je maintiendrai I. S. 80, wo auch auf die zitierte Briefstelle Bezug genommen ist.

[33]) v. Arnoldi, Denkwürdigkeiten S. 216.

[33a]) Ehlers S. 69 ff. und 85.

[34]) a. a. O. S. 86.

Digitized by Google

Dörings Meister Lukas Cranach hatte bereits im Jahre 1508 als kursächsischer Hofmaler von Friedrich dem Weisen „wegen seiner Ehrbarkeit, Kunst und Redlichkeit" einen Wappenbrief erhalten, der ihn berechtigte, die schwarze Schlange mit Fledermausflügeln auf gelbem Schilde als sein Wappen zu führen, ein Zeichen, das er indes schon vorher als sein Künstlersignum geführt hatte.[35]) Dieses Vorbild des Meisters könnte für Döring auch bei dessen Gönner, dem Grafen Wilhelm, der ja immer mit dem kursächsischen Hofe in engen Beziehungen gestanden hat, massgebend gewesen sein. Wohl hat es, worauf Ehlers richtig hinweist, um diese Zeit ein adliges Geschlecht des Namens Döring (auch Düring) unter den Lehnsleuten der Dillenburger Grafen gegeben,[36]) aber dass einerseits dieses Geschlecht mit dem des Malers nicht zu tun haben könne und dass dieser anderseits durch den Zusatz „Ritter" eine Standeserhöhung wohl nicht habe ausdrücken wollen, scheint zumal im Hinblick auf das Beispiel am sächsischen Hofe nicht unbedingt erwiesen. Das Wappen der Döring, das auf blauem Schild drei nach vorn gekehrte rote Stierköpfe mit gelben Hörnern und als Helmzier einen ebensolchen Stierkopf mit wachsendem Hals und vorgestreckter Zunge zeigt, hat übrigens in der Anordnung der drei Tierköpfe (·.·) auf dem Wappenschild und der Helmzier eine grosse Ähnlichkeit mit dem Wappen des heute noch bestehenden adeligen Geschlechtes von Düring,[37]) dem — wie nebenbei bemerkt sein mag — auch der Verteidiger des Dillenburger Schlosses im Jahre seiner Zerstörung (1760) angehörte, nur dass die Tierköpfe hier nicht als Stier-, sondern als Widderköpfe anzusprechen sind. Auch die Farben dieses Wappens blau und rot in der Helmdecke und Helmzier entsprechen denen des Döring'schen Wappens, so dass irgend eine Beziehung beider Wappen zueinander kaum von der Hand zu weisen ist.

Hans Döring, der wie wir sahen, dem Grafen Wilhelm ungefähr gleichaltrig war, wird, da die Dillenburger Kammerrechnungen seit 1557 seinen Namen nicht mehr nennen und im Jahre 1560 bereits andere Hofmaler erwähnen, wohl auch ziemlich gleichzeitig mit seinem Gönner († 1559) in einem Alter von rund 70 Jahren das Zeitliche gesegnet haben, nachdem er in den allerletzten Lebensjahren den Malerpinsel schon aus der Hand gelegt hatte. Ob er in Wetzlar, seinem langjährigen Domizil, auch seine Ruhestätte gefunden, hat sich bisher nicht nachweisen lassen.

Mag auch das, was hier über die Persönlichkeit und das Schaffen des Malers Hans Döring gebracht worden ist, bis jetzt zum Teil noch auf Vermutungen beruhen und des bindenden Beweises ermangeln, das Bild von ihm, insbesondere soweit es auf seine Tätigkeit als nassauischer Hofmaler in Dillenburg ankommt, hoffe ich, zumal in der Ausnutzung der in seinem Wappenbuche

[35]) Allg. Deutsche Biogr. Bd. IV. S. 559.

[36]) v. Arnoldi, Miscell. S. 245. Es ist im 14. und 15. Jahrhundert bezeugt als nassauischer Lehnsträger. Die ältesten Glieder führen auffälligerweise auch den Zusatz „Ritter" hinter dem Vornamen. Eine alte angesehene Familie dieses Namens, aus der der berühmte Herborner Arzt, Doktor und Professor der Medizin Sebastian Johann Ludwig Döring (um 1800) stammte, besteht noch heute in Sinn bei Herborn; sie war lange Zeit im Besitze des gräfl. Hofes daselbst.

[37]) Genealogisches Taschenbuch des Geschlechtes von Düring, Titelblatt. (Dillenburg 1900, gedruckt bei A. Bilger.)

Digitized by Google

gebotenen Anhaltspunkte erweitert und so auch zur Ergänzung der von mir oft genannten Monographie von Ehlers in dem von ihm selbst gewünschten Sinne beigetragen zu haben; darüber hinaus aber ist mit Bestimmtheit zu erwarten, dass eine genaue Durchforschung der in Frage kommenden solmsischen und nassauischen Archive, zu der dem Verfasser im Augenblick leider die Möglichkeit fehlt, ein noch weit abgerundeteres und vollkommeneres Bild von diesem Hofmaler beider gräflicher Häuser zu bringen vermag.

Anhang.

Wappen der gräflich-nassauischen Häuser und ihrer Lehnsleute aus dem Wappenbuch des Dillenburger Hofmalers Hans Döring.

Bei der Bedeutung, die das Dresdener Wappenbuch für die vorstehende Abhandlung hat, mögen die in der nassau-dillenburgischen Geschichte oftmals vorkommenden Wappen sowohl des gräflichen Hauses als auch der bedeutendsten Lehnsleute und Burgmänner aus den Zeiten Wilhelms des Reichen, eines der weitblickendsten Regenten seiner Zeit, hier angeführt und kurz beschrieben werden:

1. Das altnassau-laurenburgische Wappen (S. 37 oben links im Wappenbuch; Abb. 1). Es ist die älteste Form des Wappens des Nassauischen Gesamthauses, da die Burg Laurenburg, heute nur noch ein einsamer Bergfried, sein „Stammhaus und erster Burgsitz“ war, nach dem es sich zuerst benannte;[38]) es führt den aufrecht stehenden, nach rechts blickenden goldnen Löwen mit vorgestreckter roter Zunge und roten Krallen auf blauem Grunde im Schild, der mit 9 kleinen am Rande her ziemlich gleichmässig verteilten goldenen „Schindeln“ (Spänen) verziert ist. Helmdecke: blau-gold; Helmzier: zwischen zwei langen schmalen Fasanenfedern ein auf einem roten Kissen stehendes goldenes achteckiges „Schirmbrett“, dessen Ecken in Pfauenfedern auslaufen. Wie oben (Anm. 22) bereits erwähnt, deckt sich dieses Wappenbild Dörings völlig mit der Beschreibung des „lepartisch“-laurenburgisch-altnassauischen Wappens in der Wiesbadener Handschrift A 43 (Bl. 1), wenn er auch unter Ablehnung der Abstammung der Nassauer Grafen von den lepartischen Brüdern, die sich bei der Eroberung Galliens durch die Römer ausgezeichnet haben sollen, sein Wappen hier nur als das altnassau-laurenburgische bezeichnet. Diese Beschreibung aus 1525 möge, wenn auch die geschichtliche Herleitung ins Reich der Fabel zu verweisen ist, als die vermutlich älteste eines nassauischen Wappens hier folgen: „Julius der kayser „ . . . machet den ein bruder, denn Graven von lebartenn, (zu) ein Graven „von Burgundien vndt Endert im den Helm vonn dem Wappen von le-

[38]) v. Arnoldi, Gesch. der oran.-nass. Länder I. S. 19. Über die Grafen von Laurenburg Nassau vgl. jetzt: P. Wagner, Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus in Nass. Ann. Bd. 46 S. 123 ff.

Digitized by Google

„bartenn vndt ließ im den schilt, der auff heutigen tag ist der Graven „vonn Burgundien vnd der Graven von lebarthen vndt Nassaw Wappen, „Nemblich ein güldenen Loewen mit güldenen Spenen in einem Blawen „schiltt oder felde vndt vff dem helm ein Roden seiden kuessen, darauff „stehet ein güldene Rondele geecket vndt an jcklicher Eckenn Phahen „Federn vnd beneben dem Rondele zu beiden seitten stehet ein Fasant „Feder auß dem Schwantz, vnndt den Helm haben die alten Gravenn von „lebarthen vndt Nassaw gefürt. Aber jtzt keiner nit . . .“ Es folgt dann über der freien Stelle, wo dieses Wappen „mit Farben eigentlich außgestrichenn“ werden sollte, leider aber fehlt, die Überschrift: „Grave zw lebarthen vnd laurenberg vndt Alte Nassaw“.[39]) Hingewiesen sei hier ferner auf eine in dem (Anm. 9) bereits genannten Trierer Handschriftenbande (Msc 1326, Bl. 263) unter älteren Kollektaneen zur nassauischen Geschichte befindliche Erklärung, die das Löwenwappen auf die bis ans Ende des 18. Jahrhunderts verbreitete und namentlich von Kremer in den Origines Nassoicae vertretene Annahme der Abstammung des nassauischen Hauses von dem salischen Stamme der Franken zurückführt: „Insigne seu decorum in clipeo comitum Nassoviorum. Singulae gentes insignis et clypeis suis varia decora expresserunt: Cimbri Taurem, Gothi Ursum, Alani Canem ... veteres Saxones Equum, Franci Leonem pro insigni habuerunt, et a Francis propagatae gentes et familiae origini suae denotandae leones ferre studuerunt. Hinc leo aureus in campo ceruleo inter 7 vel 9 quadratos oblongos aureos lapides est decorum familiae Nassoviae“, wobei die 1588 erschienenen „Batavia“ des Hadrianus Junius (1511—75) und die „Origines Palatinae“ des berühmten Heidelberger Historikers Marquard Freher (1565—1614)[39a]) als Quelle für diese Herleitung angegeben sind. — Neben dem altnassau-laurenburgischen auf demselben Blatte des Wappenbuches (oben rechts)

2. das nassau-dillenburg-beilsteinische Wappen, das sich von jenem nur durch seine mit schwarz-weissem Federschmuck, einem sogen. Adlerflug, versehene Helmzier unterscheidet (Abb. 6).

3 u. 4. die Wappen von Nassau-Wiesbaden und Weilburg und von Nassau-Saarbrücken (S. 38 oben links und rechts). Auf beiden blicken die eine rote bezw. silberne Krone tragenden Löwen nach links. Diese Bekrönung der Löwen ist darauf zurückzuführen, dass der dieser Linie angehörige Adolf von Nassau 1292 zum deutschen König gekrönt wurde. „Von dieser Zeit an“, sagt Hagelgans (Nass. Geschlechtstafel 1753 S. 7. Anm.) „findet man, dass K. Adolf und seine Geschlechts Nachfahren ihr Wapen zuerst von dem dillenburgischen damit distinguiret, daß sie den Nassauischen Löwen mit einer rothen Crone geführet“. Im saarbrückischen Wappen ist an die Stelle des goldenen Zierrats silberner getreten in der Krone, dem Löwen.

[39]) Die wörtliche Übersetzung dieser Wappenbeschreibung ins Lateinische findet sich bei J. Orlers S. 9 10 (vgl. Anm. 22.)

[39a]) Kremer, Orig. Nass. I. S. 33 bedauert es, dass der gescheiterte Plan der Dillenburger Grafen von 1607, diesem Freher die Bearbeitung der Geschichte ihres Hauses zu übertragen, „ein unwiederbringlicher Verlust für die nassauische Geschichte“ sei, für den die Werke von Orlers (1616) und Textor (1617) keinen Ersatz bieten könnten.

Digitized by Google

dem Helm und der Helmdecke, und statt der 7 goldenen Schindeln finden sich 7 ebensolche Kreuze auf dem blauen Feld. Bei dem Wappen von Wiesbaden und Weilburg fällt die stark abweichende Helmzier auf: ein zwischen zwei Büffelhörnern sitzender bekrönter Löwe mit vorgestreckter Zunge. Auch für diese Änderung gibt das unter Nr. 1 erwähnte Trierische Manuskript wieder unter Bezugnahme auf Freher Aufschluss: „Rupertus Senior comes Palatinus Rheni, Adolpi R. v (vel) Imp. ex filia Machilda nepos, Adolpho et Johanni Comitibus Nassoicis, itidem Adolphi Imp. ex filio Gerlaco nepotibus, suis consobrinis in feudum rectum dedit partem insignium Palatinatus, leonem aureum inter duo cornua cerulea sedentem, galeae impositum, quem ipsi et eorum primogeniti ad honorem et recognitionem praedicti principis ac consanguinitatis gestarent. Hagelgans bemerkt (a. a. O S. 19, Anm.), der Pfalzgraf Rupert der Ältere habe aus besonderer Zuneigung zu seiner Mutter Geschlecht (Mechtild von Nassau, Tochter König Adolfs) seinen beiden nassauischen Vettern Adolf und Johann diese Helmzier des pfälzischen Wappens verliehen, „womit sie von dem Nassau-ottonischen Stamm (der den schwarz-weissen Adlerflug führte) zuerst unterschieden worden". Die Annahme dieses Kleinods erfolgte im Jahre 1353.[40]) Unter dem altnassauischen folgt

5. das katzenelnbogische Wappen (S. 37 unten links); den Titel eines „Grafen von Katzenelnbogen" hatte bereits Graf Johann V. (1475—1516) im Jahre 1500 angenommen,[41]) als sein Schwager, Landgraf Wilhelm von Hessen, ohne Leibeserben gestorben war und er als Gemahl von dessen Schwester Elisabeth auf die von ihrer Mutter Anna, der Tochter und Erbin Philipps, des letzten Grafen von Katzenelnbogen, an Hessen eingebrachten Gebiete Erbansprüche erhob, aus denen sich der 50jährige „Katzenelnbogische Erbfolgestreit" entwickelte. Da sich die Aussichten auf den Erwerb der Erbschaft bald verringerten, liess man den Titel wieder fallen,[41a]) bis ihn Johanns V. Söhne — wie oben erwähnt — 1520 von neuem wieder aufnahmen, indem sie ihn unmittelbar hinter dem nassauischen (vor Vianden und Dietz) einfügten.[41b]) Das Wappen zeigt einen nach links gerichteten aufrechten roten Löwen mit blau bekröntem vorwärts(en face)gekehrtem Kopfe, blauer Zunge und blauen Krallen auf goldenem Schildgrunde; Helmdecke: rot und gold; Helmzier: je ein kleiner roter Löwe (wie auf dem Schild) in goldenem Kreisfeld auf den Seitenflächen eines schwarzen Adlerfluges (Abb. 7).
6. Das dietzsche Wappen (S. 39 unten links): Zwei übereinandergestellte, nach links gerichtete Leoparden mit über den Rücken gelegtem Schweife, blauen Zungen und Krallen auf rotem Wappenschild; Helmdecke: rot-gold; Helmzier: je ein kleines Wappen wie auf dem Schild in rotem Kreisfeld auf zwei schwarzen Adlerflügeln[42]) (Abb. 8).

---

[40]) von Goeckingk, Gesch. des nass. Wappens. Görlitz 1880 S. 57.

[41]) v. Arnoldi a. a. O. III a S. 52.

[41a]) Arnoldi (a. a. O. S. 53) sagt: „Zum Beweise seiner Nachgiebigkeit war Johann (1503) erbötig, Titel und Wappen von Katzenelnbogen einstweilen wieder abzulegen."

[41b]) a. a. O. S. 77/78.

[42]) a. a. O. II. S. 96 und 129.

Digitized by Google

7. Das Viandener Wappen (S. 97 oben links): ein silberner (weisser) Querbalken in rotem Felde; Helmdecken: rot-silber (weiss), als Helmzier zwischen zwei roten Büffelhörnern ein stehender, nach rechts blickender Fuchs in weiss. Graf Johann II. mit der Haube (1401—43) hat zum erstenmale im Jahre 1421 den Titel „Graf von Vianden" geführt, doch haben vermutlich erst seine Nachfolger das Wappen von Vianden dem nassauischen eingefügt.[43]) (Abb. 9).
8. Die unter 1, 6 u. 7 angeführten Wappen bilden seit 1443, nachdem Graf Johann IV. zur Regierung gekommen, das nassau-ottoische Wappen, das unter der schwarz-weissen Dillenburg-beilsteiner Helmzier einen viergeteilten Schild aufweist, auf dem je 2 blau-goldene Löwenwappen (im 1. u. 3. Felde) mit je 2 Viandener Wappen (im 2. u. 4. Felde) kreuzweise gestellt, darüber als Herzschild das Diezer Wappen mit den beiden Leoparden (6) tragen. Dieses Wappen findet sich auf der gut erhaltenen Grabplatte des genannten Grafen Johann IV. († 1475) in der Dillenburger Stadtkirche (Abb. 4).
9. Aus den Wappen 1, 5, 6 und 7 setzt sich das während des katzenelnbogischen Erbfolgestreites (durch Hinzunahme von 5) veränderte neuere Wappen der Dillenburger Grafen zusammen, das im 1. Felde den nassauischen, im 2. den katzenelnbogischen Löwen, im 3. den Viandener Querbalken und im 4. die Diezer Doppelleoparden unter dem dreifachen Helmschmuck von 2, 5 u 6 führt (Abb. 2). Die Wappen 8 u. 9 sind auf besonderem Blatte zwischen S. 37 u. 38 von dem Maler Döring wohl erst in den 50 er Jahren, als der katzenelnbogische Erbfolgestreit seinem guten Ende sich näherte, in das Wappenbuch eingeklebt. Jedenfalls zeigt sich bei ihnen schon die alternde Hand des Meisters. In dem Erbvertrage von 1557 wurde ausdrücklich vereinbart, dass die Nassauer Grafen Titel und Wappen von Katzenelnbogen fortzuführen berechtigt seien.[44]) Zu diesem nassauischen Wappen haben die Nassauer Grafen der niederländischen Linie, von Graf Heinrichs III. Sohn Renatus († 1544) an, dem Erben Philiberts, des letzten Prinzen von Oranien aus dem Hause Chalons,[44a])
10. das fürstlich-oranische Wappen hinzugesetzt, indem dort das letztere, in deutschen Landen dagegen das nassau-katzenelnbogische (9) vorangesetzt wurde.[45]) Es führt den viergeteilten Schild auf dem der Zusammengehörigkeit von Chalon, Orange und Genf entsprechend, die Wappen dieser drei Teile in der Weise vereinigt sind, dass das von Chalon (ein goldener Schrägbalken nach links oben im roten Felde) mit dem von Orange (ein blaues Jagdhorn an blauem Band auf goldenem Felde) 2 mal kreuzweise gestellt ist; in der Mitte werden sie in einem kleinen Herzschild von dem Genfer Wappen (neun Felder in blau und gold geschacht) überdeckt. Helmdecke: rot-gold; Helmzier: ein Hirschgeweih (Abb. 10.) Die Prinzen von

[43]) a. a. O. II S. 121.
[44]) a. a. O. III a 158 und Meinardus II. 1. S. 361.
[44a]) a. a. O. II. S. 249.
[45]) Meinardus II, 2. S. 13/14.

Digitized by Google

Oranien führten dabei den Titel: „Von Gottes Gnaden, Prinz zu Uranien (Aranien), geboren von Nassau und Chalon, Graf zu Katzenelnbogen, Vianden, Dietz (dazu noch die Namen der einzelnen niederländischen Besitzungen) und die Devise: Je maintiendrai Chalon. Wilhelm der Schweiger, der Erbe und Nachfolger Renats († 1544), verwandelte „Chalon" in „Nassau", doch wurde in der Folgezeit die Devise: Je maintiendrai ohne weiteren Zusatz geführt.[46]) Döring hat das oranische Wappen in seinem Wappenbuch nicht erst unter den Grafen, sondern schon (S. 27 oben links) unter den Fürstlichkeiten gebracht, woraus zu schliessen ist, dass die Prinzen von Oranien, die schon durch die Formel „Von Gottes Gnaden" in ihrem Titel von altersher ihre Souveränitätsrechte betonten, den Grafen von Nassau im Range weit vorangingen. Diese Vorrangstellung tritt auch im Verkehr und Briefwechsel Wilhelms von Oranien mit seinen nassauischen Verwandten stets deutlich hervor.

Hinter den Nassauischen Wappen folgen die der verwandten Grafenhäuser: Der Grafen zu Solms (2 mal, S. 37 u. 38 links unten), der Herren zu Münzenberg (S. 38 rechts unten), der Grafen zu Hanau (S. 39), zu Ysenburg und Büdingen (S. 39), zu Sayn (S. 39), zu Wied (2 mal, S. 41), der Rheingrafen (S. 42), zu Wittgenstein (S. 42), der Herren zu Westerburg (S. 42), zu Runkel (S. 42), der Grafen zu Rieneck (S. 43), zu Königstein (S. 43) und vieler anderer, unter denen sich auch der gesamte niederländische gräfliche Adel mit seinen Wappen findet.

Nachdem Döring dann (S. 147) die Bemerkung gemacht: „Darnach (d. h. hinter der Schweizer Eidgenossenschaft) folget die Ritterschafft und gemeiner Adell teutzscher nation mit yren helmen und schilten nach altem Brauch . .", bringt er im Anschluss an einen Exkurs über die Entstehung des Kleinadels, den er aus den von Kaiser Heinrich, dem Vogler, nach der Besiegung der Ungarn (920) mit dem Ritterheere veranstalteten Turnieren herleitet (S. 174 ff.), nach der vorerwähnten Nennung seines Namens, des Ortes und Datums (S. 177. vgl. Abb. 3) die Wappen der Ritterschaft. Vom nassauischen Kleinadel heben wir unter vielen anderen hervor:

11. Johann von Heyger (S. 190 oben links): sein Wappenschild zeigt 5 von unten links nach oben rechts laufende schwarze Balken auf weissem Grunde, deren mittelster die doppelte Stärke hat. Helmdecke: schwarz-weiss; Helmzier: ein Mohr mit 2 grossen Federn zwischen einem weissen und einem schwarzen Blätterwedel (Abb. 11.) Die von Heyger[47]) hatten in dem alten Städtchen Haiger ihre Burg und gehörten zum ältesten und reichsten nassauischen Adel, der schon im 12. Jahrhundert nachweisbar ist und bis ins 16. Jahrhundert grosse Bedeutung hatte. Seit 1445 war die Burg zu Haiger ein dillenburgisches Erblehen, das 1511 mit dem Erlöschen des Geschlechts durch den Tod Josts von Haiger an Graf Johann V. zurückfiel; nach einer

[46]) v. Arnoldi, a. a. O. II S. 239 ff. Ein hier noch erwähntes 4. Teilwappen von Neufchatel, ein mit 3 silbernen Sparren besetzter roter Pfahl in goldenem Felde ist im Döringschen Wappen noch nicht berücksichtigt.

[47]) v. Arnoldi, Miscell. S. 280–284.

Digitized by Google

kurzen Wiederbelehnung an die von Mudersbach (siehe Nr. 20) fiel es 1514 endgültig an Dillenburg zurück. Von dem Schlosse haben zu Zeiten Textors von Haiger (1612) nur noch einige Trümmer auf dem sogen. Burgplatze gestanden; seit mehr als 150 Jahren sind auch diese Reste verschwunden. Johann (Jost) von Heyger war mit Elisabeth (Lyse), Konrad von Bickens Tochter, verheiratet, woher vielleicht die Farben schwarz-weiss in seinem Wappen kommen.[47a]) Die älteren Geschlechter derer von Heyger führten (nach Sibmachers Wappenbuch: Der abgestorbene nass. Adel, herausgeg. von H. v. Goeckingk. Nürnberg 1882 S. 24) ein anderes Wappen: im Schild drei Herzen im Dreipass und als Kleinod auf dem Helm den verkleinerten Schild zwischen einem Adlerflug.

12. Die von Bicken (S. 179 unten links). Der Wappenschild ist wagrecht schwarz und weiss (3:2) gestreift; Helmdecke: schwarz-weiss; Helmzier: 2 schwarz-weisse Büffelhörner (Abb. 12.). Sie zählten ebenfalls zu den ältesten und mächtigsten Adelsgeschlechtern der Dillenburger Grafschaft, nach dem noch das Dorf Bicken bei Herborn den Namen führt.[48]) Sie stellten zuweilen hohe Beamte für die nassauischen Grafen, wie z. B. Philipp von Bicken Statthalter über die gesamten deutschen Länder Johanns IV. gewesen ist, bis er 1466 wegen Untreue im Amte in Ungnade fiel.[48a]) Sie waren im 15. und 16. Jahrhundert in Fehden mit Wittgenstein und Nassau verwickelt. Einer aus dem Geschlechte, Johann Adam, sass 1601—04 sogar auf dem Stuhle des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz.[48b])

13. Die von Dernbach (S. 186 unten links) führen auf dem Wappenschild drei mit den Spitzen gegeneinandergestellte Seeblätter in schwarz auf gelbem (goldenem) Grunde; Helmdecke: schwarz-gelb; Helmzier: 2 Büschel Pfauenfedern auf schwarzem Hute mit gelbem Rande (Abb. 13.) Ihre Stammburg lag zwischen Herborn und Herbornseelbach;[49]) schon im 13. Jahrhundert hatten sie grosse Besitzungen im Nassauischen und gerieten darüber, von Hessen unterstützt, mit den Dillenburger Grafen in weitläufige Fehden, in deren Verlauf das Dillenburger Schloss niedergebrannt wurde. 1323 wurde nach Zerstörung ihrer Burg Dernbach zur Rückendeckung gegen

[47a]) a. a. O. S. 214 und 284.

[48]) a. a. O. S. 212 f. Vgl. auch C. D. Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau 1843. S. 23: Sibmacher a. a. O. S. 15; Nebe, Die Adeligen von Bicken (in „Burgfahrten an der alten Grenze von Hessen und Nassau". Strassebersbach 1914. S. 9–12, 34–38). Es handelt sich hier um die Haincher Linie, genannt nach dem Schlosse Hainchen im Siegerland, wo der Ahnherr dieses Zweiges seit 1443 seinen Wohnsitz hatte. Daneben gab es noch eine ältere Wolkersdorfer und eine jüngere Westerwälder Linie. Über letztere siehe Nebe, Die Adligen von Bicken auf dem Westerwald (in „Westerwälder Schauinsland" 1917. S. 45–46 und 53–55.) Das Wappen dieser Linie findet sich bei Sibmacher S. 16 unter Bicken II.

[48a]) vgl. Nebe, Philipp von Bicken der Alte (in Nassovia 1917. S. 53–54, 59–62, 71–72, 79–80.)

[48b]) vgl. Nebe, Johann Adam von Bicken, Erzbischof und Kurfürst von Mainz (in Nassovia 1918. S. 90–93, 98–100.)

[49]) Vogel a. a. O. S. 722; v. Arnoldi, Miscell S. 239 ff.; Nebe, Burgfahrten S. 5–8, 13–33. Das adelige Geschlecht Dernbach bei Sibmacher (a. a O. S. 20), genannt nach einer Burg gleichen Namens bei Montabaur, hat wohl mit dieser Familie nichts zu tun.

Digitized by Google

Hessen die Burg Tringenstein zwischen Schelde und Aar erbaut. 1233 hatten sie den berüchtigten Ketzerverfolger Konrad von Marburg, vermutlich weil er auch im Nassauischen gegen sie gewütet hatte, unweit Marburg erschlagen.[49a])

14. Die von Seelbach (S. 189 oben rechts); in ihrem Wappenschild ziehen sich drei dunkelgraue (schwarze) Rauten schräg von oben links nach unten rechts über gelben Grund; Helmdecke: dunkelgrau (schwarz)-gelb; Helmzier: das Zeichen des Schilds in klein auf gelben Adlerflügeln (Abb. 14.) Das Geschlecht stammt aus dem Grund Sel- und Burbach im Haigergau und hat sich seit Beginn des 14. Jahrhunderts in der nassau-dillenburgischen Grafschaft weit verzweigt. Auch aus dieser Familie stammen viele gräfliche Beamte.[50])

15. Die von Hatzfeld (S. 191 oben links); ihr Wappenschild zeigt ebenfalls in dunkelgrau (schwarz) auf gelbem Grunde eine Figur mit der Grundform H; Helmdecke: dunkelgrau (schwarz)-gelb; Helmzier: das Zeichen des Schildes in klein auf gelben Adlerflügeln (Abb. 15.) Die von Hatzfeld sind eine aus dem Hessischen stammende Familie, wo es noch heute nahe dem Wittgensteinischen, mit dessen Grafen sie gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Bunde mit Nassau und den Adeligen von Breidenbach in Fehde lagen, einen Ort dieses Namens gibt. Sie waren seit 1349 mit mehreren Dörfern um Dillenburg, wie Nanzenbach, Hirzenhain, Eiershausen und Übernthal belehnt.[51]) Später sind sie eifrige Burg- und Amtmänner der nass. Grafen gewesen; Johann Hatzfeld war Schultheiss zu Dillenburg (1526); der bekannteste Vertreter ist der Chronist Gottfried Hatzfeld, der unter Wilhelm dem Reichen und Johann dem Älteren Sekretär war.[52]) Der Name ist noch heute in Dillenburg und Driedorf mehrfach vertreten. Verwandt mit ihnen sind allem Anschein nach:

16. Die Breidenstein genannt von Breidenbach (S. 178 oben rechts). Ihr Wappenschild zeigt nämlich das Hatzfeldsche Zeichen in rot je 2 mal kreuzweise gestellt mit einer anderen Figur in schwarz auf gelbem Grunde; Helmdecke: rot-gelb; Helmzier: zwischen zwei gelben Adlerflügeln, die das Hatzfeldsche Zeichen in rot tragen, steht ein Fuchs oder Wolf in braun mit roter Zunge (Abb. 16). Auch die von Breidenbach, nach denen sich noch jetzt ein adliges Geschlecht in dem gleichnamigen Orte im sog. Breidenbacher Grund bei Biedenkopf nennt, waren als Burgmannen in Dillenburg (vergl. 15) in die Fehde der Nassauer gegen Wittgenstein verwickelt. 1465 wird ein Georg von Breidenbach auf dem Dillenburger Schlosse im Zweikampf von seinem Vetter Johann von Breitenbach getötet.[53])

17. Die Schenck von Schweinsberg (S. 178 oben links.) Das Wappenschild zeigt in der oberen Hälfte einen gelben Löwen mit roter Zunge auf blauem Grunde, in der unteren rote und weisse Dreiecke und Quadrate schach-

[49a]) v. Arnoldi, Gesch. I. S. 36.
[50]) v. Arnoldi, Miscell. S. 409–418. Sibmacher S. 38.
[51]) a. a. O. S 278 f und Gesch. I, 189 und 226.
[52]) Nass. Annal. Bd. 19. S. 59 ff.
[53]) v. Arnoldi, Gesch. III b. 83.

Digitized by Google

brettartig gemustert; Helmdecke: rot-weiss; Helmzier: brauner Schweinskopf mit 3 grossen Federn hinter den Ohren. Dieses heute noch in Hessen angesehene Rittergeschlecht, dem auch die Burgruine Hermannstein bei Wetzlar gehört, war von Nassau mit Manngeldern in Siegen und Dillenburg belehnt. 1487—89 kommt Hermann von Schenck zu Schweinsberg als Amtmann in Dillenburg vor, der 1521/22 hier oder in Siegen an der Pest stirbt.[54]) (Abb. 19.)

18. Die Specht von Bubenheim (S. 209 unten rechts) führen wie die Schencks (vergl. 17) ein „redendes" Wappen, da sie, wie jene einen Schweinekopf in der Helmzier, einen Specht im Wappenfelde haben. Wie alle folgenden so ist auch ihr Wappen in dem Wappenbuche unkoloriert, also unvollendet geblieben (Abb. 17.) Sie stammen aus der Grafschaft Diez und führen ihren Namen, der 1243 zum ersten Male erwähnt wird, auf ein ausgegangenes Dorf Bubenheim in der Nähe von Kirberg zurück.[55])

19. Die Kolbe von Wilnsdorf (S. 207), nach einem Dorfe zwischen der Kalteiche und Siegen genannt. Sie gehörten zum eingeborenen Siegener Adel und waren ausser in Wilnsdorf, ihrem Hauptsitz, hauptsächlich im Siegenschen und Dillenburgischen stark begütert.[55a])

20. Die von Mudersbach (S. 204 oben rechts), ursprünglich Diezsche Vasallen, hatten später von 1347 ab ihren Burgsitz bis 1600 bei Driedorf, wo noch heute die Reste desselben unter dem Namen „Das Junkernschloss" bekannt sind. Glieder ihrer Familie waren Amtmänner zu Driedorf, Beilstein und Dillenburg (1520). Wigand von Mudersbach (vgl. unter 11) erhielt um 1511 auf drei Jahre Burg und Stadt Haiger als Lehen[56]) (Abb. 18.)

21. Die Döring (S. 193 unten links), deren Wappen oben bereits beschrieben ist, sind ein altes hessisches Adelsgeschlecht, das schon 1314 zum erstenmale erwähnt wird und den Zehnten in zahlreichen Orten zwischen Dillenburg und Hessen (Fronhausen, Buchenau, Ober- und Niedereisenhausen u. a.) von Nassau zu Lehen trug.[57]) (Abb. 5.)

---

[54]) v. Arnoldi, Miscell. 386 f. und Gesch. III b. S. 87.

[55]) a. a. O. I. S. 187 und II S. 96; Miscell. S. 421; Vogel a. a. O. S. 787. Ihr Wappen wird bei Sibmacher (S. 17), wie folgt beschrieben: beide Linien (von Bubenheim und Specht von Bubenheim) führten in gelb einen Balken, der entweder schwarz oder schwarz und gelb oder auch weiss gegittert war. Die Spechte führten über diesem Balken einen oder drei rote Spechte.

[55a]) vgl. Arnoldi, Miscell. S. 465 ff. Sibmacher S. 42. Über die Kolbe von Wilnsdorf handelt neuerdings ausführlich: Franz Dango, „Die edeln Herren von Wilnsdorf" in Heimatland, Beilage zur Siegener Zeitung. 1927. S. 36 ff.

[56]) v. Arnoldi, Gesch. III b. S. 126; Miscell. S. 344 ff.; Vogel, Nass. Ann. I. Heft 2. u. 3. S. 223 ff. u. II. S. 271 ff.; derselbe, Beschreibung des Herzogtums Nassau S. 725.

[57]) v. Arnoldi, Miscell. S. 245. Sibmacher (S. 21) erwähnt ein Geschlecht gleichen Namens, doch hat das dort beschriebene Wappen mit dem des Wappenbuches nichts gemein.

Digitized by Google

Das Mainzer Urkundenbuch.

Von

Dr. E. Schaus - Koblenz.

Als das Nassauische Urkundenbuch von W. Sauer erschienen war, schrieb ein Beurteiler, dass es ein schönes Stück deutscher Kleinstaaterei vor Augen führe; es umfasse eine Reihe von Gebieten, einfach weil alle diese Orte seit 80 Jahren unter dem gleichen Herzog oder unter dem gleichen Regierungspräsidenten stehen. Und er klagte: Hätte man doch lieber die Kosten für einen Codex diplomaticus Moguntinus verwendet, der für die deutsche Geschichtsforschung jedenfalls notwendiger gewesen wäre — So die Stimme eines österreichischen Forschers aus dem Jahre 1887[1]). Als zwanzig Jahre später die Historische Kommission für das Grossherzogtum Hessen auf Dieterichs Anregung ins Leben trat, wurde die Herausgabe eines Mainzer Urkundenbuches als eine Hauptaufgabe in den Arbeitsplan aufgenommen. Johannes Haller, damals Professor in Giessen, bereitete die Veröffentlichung vor, bis er 1913 nach Tübingen berufen wurde. Sein zweiter Hilfsarbeiter war Manfred Stimming gewesen, der 1922 nach der vom grossen Krieg verursachten achtjährigen Unterbrechung das Werk selbständig in die Hand nahm und bis zu seiner Erkrankung 1928 weiterführte. Den Rest, etwa ein Achtel der bis 1137 reichenden ersten Abteilung hat sein Schüler, Dr. Bertold Altmann, unter Leitung von Professor Theodor Mayer in Giessen fertiggestellt. Nun nach einem weiteren Jahrzehnt ist dieser Band in sehr vornehmer Druckgestaltung und Ausstattung erschienen[2]). Der nassauischen Landesgeschichte erwächst die Pflicht, die neue wissenschaftliche Gabe nach ihrem besonderen Wert für ihr engeres Arbeitsgebiet zu würdigen.

Die allgemeinere, über ein so begrenztes Gesichtsfeld hinausgehende Bedeutung gerade dieser Sammlung kann hier nur gestreift werden. Der Sitz des h. Bonifatius und seiner Nachfolger, der Erzkanzler des Reichs, die der ältesten und grössten deutschen Kirchenprovinz und der ausgedehntesten Diözese vorstanden, die „Hauptstadt Frankens“ mit ihrem Handelsverkehr und ihrer ge-

[1]) E. v. Ottenthal in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 8, Innsbruck 1887, 645.

[2]) Mainzer Urkundenbuch. Erster Band. Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I. (1137), bearbeitet von Manfred Stimming, Darmstadt 1932. Verlag des Histor. Vereins für Hessen, 608 Seiten, grossoktav.

Digitized by Google

werblichen Tätigkeit[3]), dieses mittelalterliche Mainz ist mit dem übrigen Deutschland durch eine Fülle geschichtlicher Beziehungen verbunden, von denen die Urkunden, oftmals nach ihrer Art nur kurz, Zeugnis ablegen.

Unbekannter Stoff war für das frühe Mittelalter begreiflicher Weise nicht in erheblichem Mass zu gewinnen, doch ist man den Bearbeitern verpflichtet, dass sie manche entlegene Nachrichten der Beachtung nahe gerückt haben. Dankbar empfängt man auch die Hinweise auf einschlägige Bearbeitungen in Einzelschriften und Aufsätzen, wo sie sich finden. Dass solche nicht häufiger sind, dass die landesgeschichtliche Literatur nicht vollständiger herangezogen wurde, darüber wird man nicht rechten dürfen; denn das hätte die Arbeit der Herausgabe wohl unabsehbar verlängert.

Hervorragende Wichtigkeit hat das Mainzer Urkundenbuch für die nassauische Landesgeschichte. Denn kurz ausgedrückt: es ersetzt, soweit es reicht, das nassauische Urkundenbuch Sauers in seinen Hauptbestandteilen und zwar in willkommenster Art. Sauers Sammlung umfasste die Urkunden des ehemals kurmainzischen Gebiets, einschliesslich der Herrschaften Eppenstein, Königstein und Falkenstein, der Niedergrafschaft Katzenelnbogen und des kurpfälzischen Amts Kaub. Die mainzischen Landesteile standen also im Vordergrund. Jetzt bringt das neue Werk wiederum alle die bei Sauer gedruckten Stücke zur Geschichte des Rheingaus, Bleidenstadts, Schlossborns und so viel anderer nassauischer Orte in sorgfältiger bearbeiteten Texten, deren Genauigkeit nach Stichproben nichts zu wünschen übrig lässt; und es kennzeichnet die bei Sauer noch unbeanstandeten Machwerke Schotts und Bodmanns als das was sie sind, als inzwischen erwiesene Fälschungen. Ferner verteidigt es besonnen und überzeugend die echten, zu Unrecht verdächtigten Rheingauer Urkunden gegen die überkritischen Angriffe, die der 45. Band der Nassauischen Annalen erhoben hatte. Dass das Werk also ein unentbehrliches Hilfsmittel für die nassauische Landeskunde darstellt, braucht nicht weiter dargetan zu werden. Ebenso selbstverständlich ist es, dass dem Unternehmen von nassauischer Seite der aufrichtige Wunsch für gedeihlichen Fortgang und Abschluss entgegengebracht wird.

Wohl fehlt es nicht an mancherlei Unstimmigkeiten, was nur zu erklärlich ist aus den erschwerten Bedingungen, unter denen die verschiedenen Bearbeiter tätig sein mussten. Derartige Dinge breit zu treten, ist hier nicht der Ort noch die Absicht. Was sich ungesucht bei der Durchsicht ergab, wird am Schluss dieser Anzeige anmerkungsweise zusammengestellt eben nur als Beitrag zu dem nach dem Vorwort bereits vorgesehenen Verzeichnis der Fehler und Verbesserungen.

Allein einige Erwägungen, die bei diesem Anlass sich aufdrängen, dürfen hier wohl noch Platz finden. Die Gegenwart scheint für das Sammeln und Herausgeben mittelalterlicher Urkunden keinen allzu günstigen Boden mehr zu bieten. Es ist doch auch eine Leidensgeschichte, die der erste Mainzer Band bei seiner

[3]) Die Fortsetzung des Regino nennt z. J. 953 „Mogontiam metropolim Franciae regiamque civitatem.“, Reginonis abb. Prum. chronicon, hrsg. v. Kurze, Script. rer. Germ., Hannover. 1890, 167. Die Bedeutung von Mainz hat Fr. Back, Ein Jahrtausend künstlerischer Kultur am Mittelrhein, Darmstadt, 1932, 12 ff. u. s. vor einem weiteren Leserkreis veranschaulicht.

Digitized by Google

Vorbereitung durchgemacht hat. Die Historische Kommission Hessens kann sich zu dem erzielten Ergebnis beglückwünschen. Andere ähnliche Unternehmungen sind bisher nicht so erfolgreich gewesen.[4]) Und was vor allem hier in Frage kommt, das von der Historischen Kommission für Nassau in Auftrag gegebene Urkundenbuch ist seit dem Krieg und durch die nachher erfolgte Versetzung des Bearbeiters ganz ins Stocken geraten. Es sollte nach der ursprünglichen Absicht die altnassauischen Landesteile, nach dem 1901 etwas erweiterten Plane sämtliche von Sauer nicht behandelten älteren Herrschaftsgebiete im Regierungsbezirk Wiesbaden umfassen. Die nach langer Sammeltätigkeit begonnenen Vorarbeiten für die Herausgabe eines ersten Teils liegen seit 1914 als Bruchstück da; sie wieder aufzunehmen, erscheint kaum möglich; auch ein jüngerer Bearbeiter ist noch nicht in Sicht. Dabei handelt es sich für die Zeit bis 1200 durchweg um schon an anderen Stellen gedruckte Stücke, vielleicht bis auf die eine und andere noch unbekannte oder der nassauischen Landeskunde bisher entgangene Überlieferung. Unter diesen Umständen regen sich Bedenken, auch in Rücksicht auf die eingangs erwähnte Äusserung des österreichischen Gelehrten von 1887. Man fragt, ob in unserer armgewordenen Zeit der Aufwand für eine solche Veröffentlichung nicht zu kostspielig wird. Zudem erscheinen die Königsurkunden nach und nach in den massgebenden Drucken der Diplomata[5]), die Lorscher Schenkungen bringt die neue Ausgabe der Hessischen Historischen Kommission; das Fuldrer Urkundenbuch wird weitergeführt; das nassauische Urkundenbuch muss diese Vorlagen wiederholen, soweit sie für seinen Bereich in Betracht kommen.

Allerdings bedarf die nassauische Landes- und Ortsgeschichte einer zeitgemässen wissenschaftlichen Grundlage. Vogels Beschreibung von 1843, damals eine rühmliche Leistung, ist veraltet, fusst auch noch auf den inzwischen entlarvten Fälschungen. Vielleicht ist für diesen Zweck geeigneter und dienlicher als das Urkundenbuch ein Regestenwerk nach dem Vorbild der Thüringischen Regesten Dobeneckers. Die Sammlungen für das Urkundenbuch könnten dafür nutzbar gemacht werden. Und wenn der von der Rheinischen Gesellschaft für Geschichtskunde empfohlene Gedanke, die Archivbestände in Gestalt von Inventaren zu erschliessen, zu der wünschenswerten Verwirklichung gedeihen sollte, dann könnten gerade in Verbindung mit den bis etwa zur Mitte des 13. Jahrhunderts zu führenden allgemeinen nassauischen Regesten alle berechtigten Wünsche der landeskundlichen Forschung erfüllt werden.

Zusatz: Bemerkungen zu einzelnen Nummern des Mainzer Urkundenbuchs I. 30 n. 62. Die Ortsbestimmung ist im Register 599: Selters berichtigt. — 77 n. 139 s. Sauers nochmaligen Druck, Nass. Ub. I, 3, Wiesb. 1887, Ber. u. Zus. 2. — Als n. 151 a verdient wohl das Deperditum Ludw. d. D. B.-Mühlbacher, 2. Aufl. 860 n. 345 eine Erwähnung, vgl. Nass. Ann. 30.

[4]) Erinnert sei an die seit 1900 in Angriff genommene Sammlung der Rheinischen Urkunden, für die nur Vorarbeiten veröffentlicht sind. Verwiesen sei dann auf die Darlegungen Kehrs über die Schwierigkeiten, die selbst einer Forschungsanstalt wie der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde erwachsen, in der Vorrede zu dem Band: Die Urkunden der deutschen Karolinger I 2, Berlin 1932, IV, und vorher Diplomata V, Berlin 1931, Vorrede VIII.

[5]) Die Urkunde von 845 für Kettenbach s. jetzt Mon. Germ. hist. Dipl. Die Urkunden Ludw. d. D., bearb. von Kehr, Berlin 1932, 52 n. 40.

Digitized by Google

1899, 204 f. — 152 n. 250 vielleicht auch hinzuweisen auf Nass. Heimatblätter 29, 1928, 16. Die im Neuen Archiv 31, 198 erwähnte Überlieferung in dem unvollständigen Bleidenstädter Kopiar zu Würzburg ist nicht herangezogen. Auch die in der fragwürdigen Urkunde des Abtes Hertwin, ebd, enthaltene angebliche Satzung Karls d. Gr. und des Erzbischofs Lull verdiente wohl einer Erwähnung. — 179 n. 284 vgl. Nass. Ann. 20, 38. — 268 n. 368 Mannendal ist eher die Flur in Lorch, Roth, Geschichtsqu. 3, 404, Rossel Ub. d. Abtei Eberbach II, 798 n. 819, als Mandel im Kreis Kreuznach. — 297 n. 392 ein neuer Beleg für den Namen Erbenheim von 1096, Erbsinheim, doch braucht das Gelände nicht in der Erbenheimer Gemarkung gelegen zu haben. — 314 n. 408 Roth wohl nicht im Kr. Gelnhausen, sondern Ober- u. Niederrad bei Frankfurt, wie Sauer vermutet. — 334 n. 427 nicht Marxheim, richtig Register 581. — 432 n. 526 Crufdero nicht Okriftel sondern Kriftel bei Hofheim, Vogel Beschr. 870. — 441 n. 533 unzutreffende Tagesangabe, s. Görz, Mittelrh. Reg. 1, 485 n. 1771 zu 1125 Aug. 21 mit der beachtenswerten Warnung: stark interpoliert. — 454/455 n. 547/548, die Schreiben aus dem Würzburger Bischofsstreit, s. zuletzt Bachmann, Neues Archiv 38, 536. Die Nummern bei Jaffé Bibl. V sind 234 und 235, nicht 334 und 335; die Nummerin den Regesten ist richtig 7281.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

von Paffenanc. In dem von Adolf Bach in der Zeitschrift für deutsches Altertum[1]) mitgeteilten neuen Bruchstück der „Ritterfahrt“ kommt Vers 136 u. 168 der Name „von Paffinnanc“ vor, der der unritterliche Mann ist („He en ist ritter oder knecht, Der in ir dienst scribet sich“, Vers 14 f.), gegen den sich die Ritterfahrt richtet. Bach (a. a. O., S. 95) vermutet, „dass es sich in Paffinanc um einen Spottnamen auf einen Geistlichen handelt, der zwar nicht ohne weiteres zu durchschauen ist.“ Da die Namensform durch den Reim auf „gedanc“ sichergestellt ist und daher keine Verschreibung vorliegen kann, so möchte ich annehmen, dass eine absichtliche Verdunkelung des Namens vorliegt, die darin ihren Grund hat, dass der Dichter den so heftig angegriffenen und verächtlich gemachten Mann nicht mit seinem bekannten Namen unmittelbar zu nennen wagte. Es müsste dann ein ähnlich klingender bekannter Name der mittelrheinischen Ritterschaft zugrunde liegen, der mit „Paffen-“ zusammengesetzt ist, wodurch sein Träger schon hinreichend charakterisiert war, denn er beschäftigt sich nach Art der Geistlichen mit Büchern. Ich glaube auch wohl, dass er tatsächlich ritterbürtig ist, sich aber nur nicht rittermässig betätigte. Von ähnlich lautenden Ritternamen käme wohl nicht „Pfaffendorf“, sondern eher „Paffenauwe“ in Frage, ein Rittergeschlecht, das aus Lorch stammt und sich nach einem Gut (Burgsitz ?) bei Lorch benannte. (1443, Aug. 12. belehnt Erzbischof Dietrich den Philipp Hilchen mit Wiesen „im gundail obenwendig zu pfaffinau bei Lorch“. Nass. Ann. XX, 71.) Das Geschlecht derer von Pfaffenau hat eine Nebenlinie, die Freie v. Pfaffenau, von denen z. B. a. 1405 ein Hermann Freie v. Paffinaw der Alte zu Lorch vorkommt. (Roth, Fontes, I, 1, S. 375). Nach v. Goeckingk (Siebmachers Wappenbuch, VI, 7, S. 33) begegnen diese Freie v. Pfaffenau auch in Oberwesel. Das ursprüngliche Geschlecht „v. Pfaffenau“ wäre für das 14. Jahrhundert und wohl schon für das Ende des 13. vorauszusetzen, in dem das Gedicht von der Ritterfahrt spielt.

---

[1]) 1932, S. 92 ff. Vgl. A. Bach, Die Werke des Verfassers der Schlacht bei Göllheim. Bonn 1930 u. meine Anzeige dieses Buches in den Nass. Heimatblättern, Jg. 1930, S. 80 ff.

Digitized by Google

Werner Gutend. In dem Gedicht der „Ritterpreis“[2]) wird Vers 172 „Her Werner Gutende“ genannt, ein Ritter, der Ende des 13. Jahrhunderts als pfälzischer Burgmann zu Kaub mehrfach urkundlich begegnet. Er stammte wohl aus Bacharach oder Rheindiebach. Ich schliesse dies aus einem Eintrag in dem Verzeichnis der Sponheim-Bolandischen Lehensleute vom Jahr 1370, das Weidenbach aus Kremers Nachlass in v. Strambergs Rhein. Antiquarius, II, 16, S. 753 ff. abgedruckt hat. Dort heisst es unter Nr. 73 (und ähnlich Nr. 136): „Item Diether Knebel Ritter hat von vns zu Lehin eynre wingarten uff dem Rine gelegin zuschen Heimbach vnn Dyppach by den Hern von sante Peters acker, der da heissit daz gut ende“. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich das Rittergeschlecht der Gutende nach diesem Besitztum nannte.

von Rödel. Ritter Markolf Rudele (Ritterpreis, Vers 151) nannte sich nach dem Hof Rudele bei Welterod (heute Rödel). Sein Geschlecht war in Lorch ansässig. Die Reihe der Ritter von Rudele beginnt urkundlich mit Heinricus de Rudelen (miles) zu Lorch a. 1272.[3]) Unter den späteren wird a. 1344 Dyterman v. Rudele mit anderen „ritter von Lorchen“ genannt.[4]) Heinrich von Rudeln war Kirchenmeister zu Lorch (a. 1349 u. a. 1357)[5]). Ein Zweig des Geschlechts legte sich den Namen „Bruch von Rodeln“ bei, ein anderer „Rodel v. Reifenberg“. Auch die Bruch v. Rodeln wohnten in Lorch. Der erste bekannte, Dyther Bruch v. Rodeln, findet sich unter einer Gruppe von Lorcher Rittern, die Erzbischof Gerlach gegen Kuno von Falkenstein gewonnen hatte.[6]) Im 15. Jahrhundert war der Junker Werner Broich v. Rudeln Schultheiss zu Lorch.[7])

Walther Holz.

---

[2]) s. Bach, Schlacht b. Göllheim, S. 234 ff.

[3]) Sauer, Nr. 825.

[4]) Sauer, Nr. 2364.

[5]) Sauer, Nr. 2530 u. 2872.

[6]) Sauer, Nr. 2848. „Buch“ muss verschrieben od. verlesen sein.

[7]) F. C. Altenkirch, Lorch i. Rhg., S. 147.

Digitized by Google

Ludwig Snells politische Wirksamkeit in den Jahren 1812—1827.

Von

Kurt Richter.

Vorwort.

Eine Darstellung der politischen Wirksamkeit Ludwigs Snells in der unmittelbar auf die Befreiungskriege folgenden Zeit gehört mit zur Geschichte der Anfänge der deutschen Einheitsbewegung. Diese Geschichte aber zeichnet sich aus durch ihre Mannigfaltigkeit und ihren Reichtum an individuellen Zügen. Sie ist in ihren Einzelzügen, mochten sich diese nun in Bewegungen und Gedanken der Zeit oder in einzelnen Persönlichkeiten darstellen, schon oft beschrieben worden, aber sie hat ihre Anziehungskraft noch nicht verloren. Der Individualismus der Zeit fand sich hier einmal zu einer von einer grossen Idee getragenen gemeinsamen Bewegung zusammen, und dies gegenseitige Durchdringen des Allgemeinen mit dem Individuellen ist es, was immer wieder zur Betrachtung angeregt hat. Denn, so bemerkt Ernst Müsebeck (in seinem Aufsatz: „S. P. Martin und H. R. v. Plehwe, zwei Vertreter des deutschen Einheitsgedankens von 1806 bis 1820“, Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung, Band 2, S. 76), „was diese Männer und Jünglinge“, die Träger der deutschen Einheitsbewegung, „aneinander band, ruhte nicht auf einer gleichartigen sittlich-religiösen oder wissenschaftlichen Theorie, sondern auf der Übereinstimmung der praktischen Tendenz; in ihnen lebte eine heisse, oft unzähmbare Sehnsucht nach der Tat der inneren und äusseren Befreiung und nach der volkstümlichen Einheit des Vaterlandes. So gewährt es einen intimen Reiz, in die Verschiedenartigkeit ihrer persönlichen Entwickelung zu schauen, den inneren Gedanken und äusseren Einwirkungen nachzugehen, die sie zu diesem gemeinsamen Ziele führten. Die Mannigfaltigkeit ihrer Erlebnisse war so stark und so individuell ausgestaltet, dass die Quellen persönlichen Wachsens unendlich reich sind, bis sie ein gemeinsames Flussbett finden, das sie alle aufnimmt, den Kampf gegen die napoleonische Weltherrschaft“.

Müsebeck sieht aber auch die Probleme, die sich in diesem Augenblick einstellten, und er formuliert sie so: „Wird der gemeinsame Wille, die Massenenergie sittlich so stark und in sich gefestigt, werden die Ziele von den einzelnen intellektuell so scharf erfasst sein, dass sie alle Widerstände kühn zerbrechen, die ihnen von innen heraus erwachsen, dass sie alle Missverständnisse überwinden, die ihnen von aussen her entgegengebracht werden? . . . Und weiter: Haben sich nicht vielleicht gleich bei der Vereinigung so sehr divergierende Kräfte zueinander gefunden, dass sie sich gegenseitig aufheben oder dass die

Digitized by Google

Wirkungen schliesslich auseinander laufen, wie etwa ein Strom trotz seiner Grösse und trotz seiner Einheit vor der Mündung doch noch in verschiedene Arme sich teilt?" — So käme, meint Müsebeck, der Kenntnis des inneren und äusseren Lebensganges solcher Persönlichkeiten, die in der Weite der Bewegung gestanden hätten, ausserdem eine prinzipielle Bedeutung zu: nur durch sie sei es möglich, ein sicheres geschichtliches und nicht doktrinär bestimmtes Urteil darüber zu gewinnen, warum sie ein solches Ende habe nehmen müssen, wie es tatsächlich geschehen sei.

Die von Müsebeck aufgeworfenen Probleme haben auch für die politische Wirksamkeit Ludwig Snells eine tiefgreifende Bedeutung. Seine eigene politische Entwicklung ist eine einzige Auseinandersetzung mit den inneren und äusseren Widerständen, die seiner politischen Zielsetzung im Wege standen. Dann aber ist Ludwig Snell in den dreissiger Jahren ein Wortführer des Radikalismus in der Schweiz geworden, und es erhebt sich nun die Frage: wie war eine solche Entwicklung möglich? Ist sie nicht ein Beweis dafür, welche Möglichkeiten der Entwicklung in der deutschen Einheitsbewegung in ihren Anfängen verborgen ruhten? Die Antwort auf diese Frage wird in der vorliegenden Arbeit zu geben sein.

Das Quellenmaterial, auf dem die Arbeit beruht, besteht vor allem aus den Papieren Ludwig Snells, die bei seiner Verhaftung am 9. Januar 1820 der Beschlagnahme verfielen, sowie aus den Protokollen über die Vernehmungen, denen er sich während der Dauer der Untersuchung unterziehen musste und die von dem in dem Verfahren gegen E. M. Arndt und die Brüder Welcker bekannt gewordenen Hofgerichtsrat Pape geleitet wurden. Darüber hinaus konnten die Akten des Ministeriums über die Untersuchung gegen Ludwig Snell, die Akten des Koblenzer Konsistoriums und des Oberpräsidiums der Rheinprovinz über die Reorganisation des Wetzlarer Gymnasiums und einige Archivalien des Wiesbadener Staatsarchivs für die Arbeit benutzt werden. Die Vorträge der Mainzer Zentraluntersuchungskommission wurden, soweit sie in den Untersuchungsakten gegen Snell in Abschriften vorhanden waren, herangezogen, jedoch nur in unwesentlichen Punkten benutzt; wo es immer möglich war, wurde auf die ursprünglichen Protokolle zurückgegriffen.

Im ganzen müssen wir Späteren den Untersuchungen jener Zeit insofern wenigstens dankbar sein, als uns durch sie in vielen Fällen die Grundlagen erhalten geblieben sind, aus denen wir eine genaue geschichtliche Kenntnis der Zeit und ihrer Persönlichkeit schöpfen können. Dies gilt insbesondere auch für die Kenntnis der Persönlichkeit Ludwig Snells. Die Arbeit des Seminarlehrers Stiefel (Dr. Ludwig Snells Leben und Wirken. Ein Beitrag zur Geschichte der regenerierten Schweiz, bearbeitet nach den von dem Verstorbenen hinterlassenen Papieren und Schriften. Zürich 1858) enthält für unsere Zeit nichts, was den Wert als Quelle beanspruchen kann.

Digitized by Google

Erstes Kapitel.

Erziehung, Studien, Beruf.

Johann Philipp Ludwig Snell war am 6. April 1785 in Idstein im Taunus geboren, wo sein Vater erst Prorektor, dann Rektor des Gymnasiums war. Dieser, Christian Wilhelm Snell, entstammte einer alten nassauischen Pfarrersfamilie, die mehrere Generationen hindurch die Pfarrei Dachsenhausen innehatte; da diese unter dem Patronat der Freiherrn vom Stein stand, sollen sich daraus später Beziehungen zwischen den Brüdern Snell und dem Minister vom Stein ergeben haben.[1]) Unter seinen vier Brüdern stand Ludwig Snell der älteste, Friedrich, später Pfarrer zu Nauheim bei Kirberg, in der Jugend besonders nahe, der ihm auch in seiner Gesinnung und Veranlagung verwandt war; mit seinem um vier Jahre jüngeren Bruder Wilhelm, dem späteren Kriminalrichter in Dillenburg, brachten ihn erst zukünftige Ereignisse in engere Verbindung. In der Geschichte der Demagogenverfolgung sind nur die Brüder Ludwig und Wilhelm Snell bekannt.

Auf die früheste geistige Entwicklung Ludwig Snells hat der Vater den starken Einfluss gehabt, den er als Lehrer und Rektor des Idsteiner Gymnasiums auf alle seine Schüler ausübte. Der spätere Professor und Oberschulrat Christian Wilhelm Snell war ein anerkannt tüchtiger Schulmann; streng und milde zugleich, verstand er es, bei seinen Schülern Lust und Liebe zum Arbeiten und Lernen zu erwecken. Auch als philosophischer Schriftsteller der kantischen Richtung trat er hervor; und so war es ein philosophischer Geist, der dem Gymnasium in Idstein das Gepräge gab.[2]) Ludwig Snell war anfangs ein etwas schwerfälliger und langsamer Schüler, aber dann packte ihn der Lerneifer, so dass der Vater später bezeugen konnte, dass sein Sohn Ludwig schon als Schüler eine vorherrschende Neigung zu den humanistischen Studien zu erkennen gegeben

Abkürzungen:

A. D. B. = Allgemeine Deutsche Biographie.
Qu. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der Deutschen Einheitsbewegung. 13 Bde. Heidelberg 1910 ff.
St. A. Kobl. = Staatsarchiv Koblenz.
St. A. Wiesb. = Staatsarchiv Wiesbaden.
Die Akten aus dem Preuss. Geh. Staatsarchiv Berlin sind nicht besonders gekennzeichnet.

[1]) Vgl. die Angaben bei W. Sauer, Das Herzogtum Nassau in den Jahren 1813/20 (Wiesbaden 1893), S. 40 Anm. 1.

[2]) Vgl. über den Vater die Bemerkungen bei Fr. Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund (Stuttgart 1891) S. 21, und die Schrift: Zur Erinnerung an Dr. Chr. W. Snell (Wiesbaden 1840). A. D. B. 34, 503 ff.

Digitized by Google

habe, in welchen er den meisten seiner Mitschüler voraus gewesen sei.[3]) Der kontemplativen Natur Ludwig Snells sagte die philosophische Denkweise des Vaters besonders zu, und die Lehre Kants, die der Vater vertrat, schlug bei ihm unter allen seinen Brüdern am tiefsten Wurzeln.

Während der Universitätszeit, die Ludwig Snell als Student der Theologie zusammen mit seinem Bruder Friedrich in Giessen verbrachte, bewies er ein reges wissenschaftliches Interesse und betrieb seine Studien unter einem umfassenden Gesichtskreis. Theologie und Philologie, für die, wie der Vater sagt, die Vorliebe sich bei ihm erhalten hatte, waren die Hauptfächer, mit denen er sich auf den Beruf vorbereitete. Daneben hörte er Vorlesungen über Natur- und Völkerrecht bei dem Juristen Grolmann[4]) und philosophische, mathematische und geschichtliche Kollegs bei dem Philosophen Friedrich Wilhelm Daniel Snell, einem Bruder seines Vaters, der mit diesem auch die philosophischen Anschauungen teilte.[5]) Eine Übersetzung und Erläuterung des Diogenes Laertius, die er zum Abschluss des Studiums mit seinem Bruder gemeinsam herausgab,[6]) liess nach Ansicht des Rezensenten in der Halleschen Literaturzeitung[7]) Talent zum wissenschaftlichen Arbeiten erkennen.

Nach Vollendung des Studiums gab Ludwig Snell als Kandidat Privatunterricht in der Grafschaft Itter. Zwei Jahre darauf wurde er als Vikar nach Mosbach im Herzogtum Nassau berufen, wo er ein halbes Jahr lang die geistlichen Geschäfte versah. Noch im gleichen Jahr 1808 wurde ihm die vakant gewordene Stelle des Konrektors am Idsteiner Gymnasium übertragen; er kam also zur Ausbildung seiner praktischen pädagogischen Fähigkeiten wieder in die Hände des Vaters und fand auch hierbei dessen Anerkennung, so dass er im Winter 1813 zur Prorektoratsstelle, welche die höchste Lehrstelle unter dem Rektorat war, aufrückte. „Ich habe hierüber weiter nichts zu sagen," so lautet das Urteil des Vaters über diese Zeit, „als dass mein Sohn auch auf diesem gewiss nicht leichten Posten, sowohl durch Gründlichkeit und gute Methode im Unterrichte, als auch durch eine zweckmässige Disziplin sich meine, des Publikums und seiner hohen Vorgesetzten Zufriedenheit nebst dem Zutrauen, der Achtung und Liebe seiner Schüler erworben . . . hat".[8])

In die Jahre seiner Idsteiner Tätigkeit als Prorektor fielen die grossen politischen Ereignisse der Befreiungskriege. Die schweren Kriegsjahre bedeuteten für das Idsteiner Gymnasium eine ernste Belastungsprobe, aus der es unge-

[3]) Oberschulrat Snell an Landrat Furkel, Idstein 2. Mai 1817. (St. A. Kobl.)

[4]) Grolmann war ein bekannter Rechtslehrer und Freund des Kriminalisten Anselm v. Feuerbach; später wurde er hessischer Staatsminister. Seine Vorlesungen sollen wegen der Klarheit und Deutlichkeit seines Vortrags viel besucht gewesen sein. Vgl. K. Esselborn, K. L. W. v. Grolmann in Giessen. Archiv für hess. Geschichte und Altertumskunde, N. F. 5, 406 ff., besonders S. 461. A. D. B. 9, 713 f.

[5]) Vgl. A. D. B. 34, 506. Über die Vorlesungen, die L. Snell in Giessen gehört hat, unterrichten Zeugnisse (Giessen, 20. März 1806), die bei den Akten liegen. (St. A. Kobl.)

[6]) Über Leben und Meinungen der ersten griechischen Philosophen. Aus Diogenes Laertius übersetzt und mit historischen und philosophischen Anmerkungen begleitet von Joh. Friedr. und Phil. Ludw. Snell. Giessen 1806.

[7]) Nr. 294 vom 13. Dezember 1806.

[8]) Oberschulrat Snell an Landrat Furkel, Idstein 2. Mai 1817. (St. A. Kobl.)

Digitized by Google

schwächt hervorging; für Ludwig Snell wurden sie der Anlass zu politischen Gedanken und zu politischer Betätigung, was weiter unten eingehend darzustellen sein wird. Der Verärgerung über sein öffentliches Hervortreten in dieser Zeit, das bei der nassauischen Regierung entstanden war, mochte wohl zuzuschreiben sein, dass ihm bei der Neuorganisation des nassauischen Schulwesens im Jahre 1817, als das alte Gymnasium in Idstein aufgelöst wurde, eine Stelle in Dillenburg angewiesen wurde, die er als nicht angemessen ausschlagen zu müssen glaubte. Dies führte im Sommer 1817 zu seiner Entlassung aus nassauischen Diensten.

Damit waren zugleich die pädagogischen Lehr- und Prüfungsjahre Ludwig Snells endgültig beendet; die Zeit freien und selbständigen Wirkens schien gekommen. Der Zufall bot die Hand: im Frühjahr 1817 wurde von der preussischen Regierung die Wiederherstellung des in der Kriegszeit in Verfall geratenen Gymnasiums in Wetzlar beschlossen. Der Landrat des Kreises Wetzlar Furkel, der sich rühmte, zu den „in Idstein erzogenen Männern" zu gehören, welche „mit unendlicher Liebe an ihrem alten Lehrer, dem Professor Snell, und dessen Familie hangen", brachte in einem Schreiben an das Konsistorium in Koblenz den Prorektor Snell zu Idstein für die Direktorstelle am Wetzlarer Gymnasium in Vorschlag.[9]) Er wusste oder glaubte zu wissen, dass dieser die Stelle, falls sie ihm angeboten würde, annehmen werde. Dies wurde bestätigt durch briefliche Mitteilungen, die Ludwig Snell dem Landrat machte, als dieser ihn von seinem Vorschlag in Kenntnis gesetzt hatte.[10]) Ihm war es willkommen, wie er schrieb, die Möglichkeit zu erhalten, seinen Lebenstraum, „durch Bildung und Erziehung in dem grossen Entwicklungswerke der Menschheit eine Stelle einzunehmen", in einem grösseren Lande zu verwirklichen. Furkel schaffte daraufhin die nötigen Unterlagen herbei und verstand es anscheinend, die Wetzlarer Schulkommission, die sich anfangs gegen die Kandidatur Ludwig Snells gesträubt hatte, für ihn zu gewinnen.[11]) So kam es, dass das Konsistorium — Referent war Johannes Schulze, der die Neueinrichtung des Wetzlarer Gymnasiums beim Ministerium durchgesetzt hatte — Ludwig Snell als Direktor und ersten Oberlehrer am Wetzlarer Gymnasium beim Minister vorschlug, „da er immer einen wahrhaft teutschen Sinn überall ausgesprochen hat und deshalb auch eine Versetzung in die diesseitigen Lande sehnlichst wünscht".[12]) Da das Ministerium den Vorschlag des Konsistoriums genehmigte, so erhielt Ludwig Snell im Juli 1817 die Berufung, die er mit innerer Zustimmung annahm.[13]) Am 3. November 1817 konnte dann das Gymnasium in Wetzlar unter seiner Leitung mit 60 Schülern in vorläufiger Gestalt bereits eröffnet werden.

---

[9]) Landrat Furkel an das Konsist. Koblenz, Wetzlar 28. April 1817. (St. A. Kobl.)

[10]) L. Snell an Landrat Furkel, Idstein 2. Mai 1817. (St. A. Kobl.)

[11]) Furkel an das Konsist. Koblenz, Wetzlar 1. und 6. Mai 1817. Berichte der Schulkommission an das Konsist. Koblenz vom 3. und 12. Mai 1817. (St. A. Kobl.)

[12]) Bericht des Konsist., Koblenz 16. Mai 1817. Rescript d. Min. d. J., zweite Abt., Berlin 2. Juni 1817. Über Schulzes Mitwirkung bei Snells Ernennung vgl. C. Varrentrapp, Johannes Schulze (Leipzig 1889), S. 211 ff.; Meinecke, S. 68. Von einer Vermittlung Steins und des Oberpräsidenten Grafen Solms-Laubach, von der Sauer spricht (S. 40 Anm. 1), finde ich in den Akten keine Spur.

[13]) L. Snell an das Konsist. Koblenz, Weilburg 12. Juli 1817. (St. A. Kobl.)

Digitized by Google

Der Fortgang, den die Entwicklung des Wetzlarer Gymnasiums nahm, war günstig, und Ludwig Snell erntete für seinen rastlosen Eifer den Dank seiner vorgesetzten Behörden. Der Staatskanzler Hardenberg selbst äusserte seine Zufriedenheit, und das Ministerium bewilligte mit grösster Bereitwilligkeit alle Anträge, die das Konsistorium für das Wetzlarer Gymnasium stellte, weil es der Ansicht war, dass „eine Anstalt, in welcher der innere Trieb zum Bessern sich so wirksam äussert, auch alle mögliche Unterstützung verdient".[14]) Schliesslich wurde Snell noch zum Inspektor der evangelischen Elementarschulen der Stadt Wetzlar ernannt, was das Konsistorium als einen abermaligen Beweis seines Zutrauens ansah.[15])

Diese offenbar glückliche und erfolgreiche Schullaufbahn Ludwig Snells wurde durch die gegen ihn im Jahre 1820 eingeleitete Untersuchung jäh abgebrochen. Es eröffnete sich, den preussischen Behörden nur zum Teil bekannt, vielleicht von ihnen auch kaum geahnt, eine neue Perspektive auf den Politiker Snell, die mit seinem Wirken als Gymnasiallehrer und -direktor scheinbar nur geringe Berührungspunkte hatte. Aber dennoch bedingte in der Tiefe das eine das andere, der Lehrer den Politiker wie auch der Politiker den Lehrer, und vor allem war die geistige Grundlage, auf der beide fussten, die gleiche. Diese gilt es daher noch genauer zu betrachten.

Die ersten Grundlagen seines geistigen Selbst, die Ludwig Snell ja von seinem Vater als seinem Erzieher und Lehrer empfangen hatte, bestanden nicht so sehr in bestimmten Kenntnissen oder festen Meinungen; vielmehr hatte der Vater das Ziel seiner Erziehung vor allem in der Entwicklung der vorhandenen Anlagen und Fähigkeiten des zu Erziehenden erblickt. Diese universalistische Grundlage der Erziehung hatte bei Ludwig Snell in der Weite seines Gesichtskreises beim Studium schon die erste Frucht getragen. Andererseits aber war Ludwig Snell in philosophischer Hinsicht vom Vater die Richtung auf die kantische Philosophie mitgegeben worden. Im Jahre 1817 stellte sich ihm daher seine philosophische Stellungnahme so dar, als habe er mit der durch F. H. Jacobi und J. Fr. Fries verbesserten, wie er meinte, kritischen Philosophie seine philosophischen Überzeugungen geschlossen, „weil ihm diese Denkart allein die tiefsten Bedürfnisse des menschlichen Geistes zu befriedigen scheine und weil er die andern neuern Abarten des Kritizismus für eitle Geisterseherei, die sich mit lachendem Unglauben ende, halte".[16]) Das bedeutete doch, dass er im Fahrwasser der kantischen Philosophie geblieben war, wenn auch die Berufung auf den „Glaubensphilosophen" Jacobi dem zu widersprechen schien; aber hierin lag wohl nur eine besondere Betonung des religiösen Elements, das bei Ludwig Snell auch stets eine, wenn auch nicht entscheidend wichtige Rolle gespielt hat. Denselben Geist kantischer Philosophie wies eine kleine Schrift über die Geschichte der alten Philosophie auf, die Ludwig Snell anscheinend ebenfalls im

[14]) Hardenberg an Snell, Berlin 18. März 1818. Konsist. an Snell, Koblenz 18. Juni 1818 (St. A. Kobl.)

[15]) Konsist. an Snell, Koblenz 12. Juni 1818. (St. A. Kobl.)

[16]) L. Snell an Furkel, Idstein 2. Mai 1817. (St. A. Kobl.)

Digitized by Google

Jahre 1817 verfasst hat.[17]) Meinte er hierin doch, dass das „echte reine Sittengesetz der neuern Philosophie" klar den Gedanken enthielte: „nur die Maxime sei sittlich gut, die ein allgemeines Gesetz für Vernunftwesen werden könne, in eine allgemeine Gesetzgebung passe", was doch nur eine Umschreibung von Kants kategorischem Imperativ war.

Eine andere Frage ist, ob Ludwig Snell durch Kants Schriften unmittelbar beeinflusst worden ist oder nur von Anhängern Kants, seine Philosophie verteidigenden oder „verbessernden" philosophischen Schriftstellern. Das letzte ist das wahrscheinlichere, wie auch schon Snells oben angeführte Ausserung über seine philosophischen Überzeugungen aus dem Jahre 1817 zeigte; denn so oft er sich auf philosophische Schriftsteller beruft, Kants Name ist nie unter ihnen. Unmittelbar beeinflusst wurde Ludwig Snell dagegen durch die Philosophie Fichtes oder, wie wir einschränkend sagen müssen, durch die Ethik oder „praktische" Philosophie Fichtes; denn auf diese Gebiete beschränkte sich später das philosophische Interesse Ludwig Snells; ein umfassender philosophischer Kopf ist er nicht gewesen. Wann dieser Einfluss Fichtes auf Ludwig Snell wirksam geworden ist, ist nicht auszumachen; man könnte vermuten, dass Fichtesche Gedanken zuerst auf dem Umweg über Luden an ihn herangetragen worden sind, aber dafür fehlen konkrete Beweise. Die erste greifbare Spur von Fichteschem Einfluss, die wir finden, ist aus Snells Wetzlarer Zeit; damals versah er den Aufsatz eines Schülers, der zum Vortrag bei einer öffentlichen Schulfeierlichkeit bestimmt war, mit Zusätzen, die er später als „Reminiszenzen aus Fichtes Buch über die Bestimmung des Gelehrten" erklärte.[18]) Man wird aber nicht fehlgehen, wenn man Ludwig Snells Bekanntschaft mit Fichte schon in einer früheren Zeit ansetzt, denn seine Aufsätze und Briefe, die in der Zeit vor Wetzlar liegen, enthalten schon deutliche Anklänge an Fichtesche Gedanken.

Ludwig Snell beschäftigte sich aber nicht nur mit reiner Philosophie, sondern sein Bemühen war auch, das „historische Studium in philosophischem Geiste" zu betreiben. „Insofern . . . (die) historische Entwicklung eines Volkes," schrieb er an Landrat Furkel, „in seiner individuellen Form ein successives Streben nach den ewigen Vernunftideen ist, habe ich die wichtigsten Werke studiert, um mich darin zu belehren, und ich hielt immer diejenigen Geisteswerke, welche der Drang grosser Ereignisse eingab, in dieser Hinsicht für weit lehrreicher als die trockenen philosophischen Kompendien . . ." Unter den Autoren, die er auf diese Weise gelesen und studiert hatte, zählte er Locke (Two treatises of government), Algernon Sidney,[19]) Rousseau, Sieyès usw. auf. Es waren also die englischen und französischen Vorläufer, wenn man so sagen will, einer liberalen und radikalen Staatstheorie, mit denen Ludwig Snell sich

[17]) P. L. Snell, Geschichte und Literatur der alten Philosophie. Neue umgearbeitete Aufl. Giessen 1819. In: Handbuch der Philosophie für Liebhaber von Dr. Chr. W. Snell und Dr. Fr. W. D. Snell, achten Teils erste Abteilung. Dass die Schrift bereits 1817 erschienen war, scheint daraus hervorzugehen, dass Landrat Furkel am 1. Mai 1817 einen „kurzen Abriss der Philosophie, verfasst von Ph. L. Snell", dem Konsistorium übersandte.

[18]) Vernehmung Wetzlar, 29. Februar 1820.

[19]) Englischer Politiker des 17. Jahrhunderts, Vorkämpfer der „glorreichen" Revolution, der ein Buch „Discourses concerning government etc." (1698) geschrieben hat.

Digitized by Google

beschäftigt hatte. Man möchte daher gern wissen, wann Snell auf ihre Schriften hingelenkt wurde, aber hier sind wir nur auf ungefähre Angaben angewiesen. 1816 schrieb Snell über seine historischen Studien, er habe mit diesen in den letzten Jahren stets das Studium der Staatsphilosophie und Politik verbunden.[20]) Es scheint daher, als sei das Studium dieser Denker nicht so sehr durch sein geschichtliches, als durch sein erwachendes politisches Interesse angeregt worden; sein historisch-philosophisches Studium hat also nicht dazu beigetragen, dieses zu erwecken, sondern nur, ihm Richtung zu geben.

Als seinen Lehrmeister in der Politik aber sah Ludwig Snell den Historiker Heinrich Luden an, den er auch einmal als seinen „Führer in seinen Ansichten über Geschichte" bezeichnet hat.[21]) „Unter den Lehrbüchern der Politik würde ich," schrieb er an Furkel, „wenn das Ganze mehr auf Staatsprinzipien gebaut wäre, nichts Vorzüglicheres wissen als das Lehrbuch von Luden". Ludens „Politik"[22]) blieb ihm immer vorbildlich, ebenso wie Ludens Aufsatz über „Das Vaterland oder Staat und Volk" in den drei ersten Heften der Nemesis[23]) Dem Einfluss Ludens wird vor allem das Verdienst zuzuschreiben sein, von der geschichtlich-philosophischen Seite her mitgeholfen zu haben an der politischen Erweckung Snells, zu der der Anstoss freilich von aussen kam.

Neben dem philosophischen war es eben vornehmlich das geschichtliche Interesse, das den Boden für Ludwig Snells politisches Denken und für seine politische Wirksamkeit vorbereitete. Über seine geschichtlichen Kenntnisse wissen wir nur, was er selbst im Jahre 1816 an Ludwig von Mühlenfels darüber geschrieben hat. Ehemals, hiess es da, habe er viel darin getan — neuerlich hauptsächlich die Geschichte Roms und Griechenlands, dann die neuere Universalgeschichte bis auf das 15. Jahrhundert und den Geist der neuesten Ereignisse — zumal der französischen Revolution — studiert. 1817 in seinem Schreiben an den Landrat Furkel drückte er sich so aus: er sei keinem Teile der Geschichte ganz fremd; doch habe er vorzüglich die Geschichte der alten Republiken, die Geschichte Deutschlands und die der letzten Jahrhunderte in ihrem Zusammenhange als allmähliche Entwickelung zu den endlichen grossen Katastrophen betrieben. Das bedeutete doch, nur etwas vorsichtiger ausgedrückt, im Grunde dasselbe, was in dem Brief an Mühlenfels stand. Ludwig Snells geschichtliches Interesse war also von den jüngsten Zeitereignissen nicht unberührt geblieben; sie hatten ihm neue Gesichtspunkte gegeben, unter denen er das geschichtliche Studium betrieb. Es bestand demnach eine merkwürdige Wechselwirkung zwischen dem geschichtlichen und politischen Interesse Ludwig Snells; wie jenes nicht unbeteiligt war an dem Erwachen seines politischen Sinns, so hatte dieses wiederum befruchtend auf sein historisches Studium eingewirkt. Wie ernsthaft Ludwig Snell dieses aber betrieb, zeigt, dass er einmal, als die Ver-

[20]) Brief an Ludwig von Mühlenfels o. D. (1816).

[21]) L. Snell an Furkel, Idstein 2. Mai 1817. Über Luden vgl. D. Schäfer, Preuss. Jahrb. 46, 379 ff.: F. Herrmann, Diss. Leipz. 1904; H. Ehrentreich, Qu. 4, 48 ff.; E. Reissig, Zeitschrift des Vereins für Thüring. Geschichte und Altertumskunde, N. F. 23 und 24.

[22]) H. Luden, Handbuch der Staatsweisheit oder der Politik. Erste Abteilung. Jena 1811.

[23]) Nemesis I. 1814. S. 14 ff., 192 ff., 303 ff.

Digitized by Google

hältnisse in Nassau sich für ihn zuspitzten, daran dachte, einen akademischen Wirkungskreis in dem „Unterricht in Geschichte und verwandten Kenntnissen" zu finden.[24])

Ludwig Snells historische Studien, mit denen er nach dem Zeugnis von 1816[25]) „in den letzten Jahren stets das Studium der Staatsphilosophie und Politik verbunden" hatte, können wir zum Teil wenigstens verfolgen in den Notizbüchern, in die Snell seine Bemerkungen über gelesene Schriften und Auszüge daraus einzutragen pflegte und deren Inhalt wir durch die Verhöre, die darüber angestellt worden sind, rekonstruieren können. Es ist wiederum bezeichnend, dass die ersten Aufzeichnungen nach Ludwig Snells Angabe[26]) „kurz nach Auflösung des Rheinbundes" niedergeschrieben sind; denn von dieser Zeit der „Auflösung des Rheinbundes" her datierte er selbst, wie wir später sehen werden, das Erwachen seines politischen Interesses. Diese ersten Aufzeichnungen waren „durch eine Stelle in Rabaut: Geschichte der französischen Revolution veranlasst"[26a]); damals also schon begann Ludwig Snell sich mit der Geschichte der französischen Revolution eingehender zu beschäftigen. Es folgen dann Stellen aus Luden — ob aus der „Nemesis" oder „Politik", wusste Snell nicht mehr anzugeben — Auszüge aus Friess und Bemerkungen darüber, „historische" Auszüge und Auszüge aus der „älteren Geschichte der Philosophie", die Snell sich wahrscheinlich für seine Schrift vom Jahre 1817 gemacht hatte; aber es ist nicht möglich, aus dieser Feststellung chronologische Schlüsse zu ziehen, weil die Anordnung der Notizbücher nicht chronologisch ist. Man findet dann weiter Auszüge und Notizen aus Zeitschriften, darunter Stellen aus den „Deutschen Blättern" des Buchhändlers Brockhaus über Pressfreiheit, Stellen aus „Berlepsch"[27]), aus Constant de Rebecque[28]) „Über den Geist stehender Heere" und wiederum aus der „Nemesis". In einem Notizbüchlein waren Auszüge nach Rubriken geordnet, darunter eine Rubrik „Prinzipien der Gesetze", welche Auszüge aus Justus Mösers „Patriotischen Fantasien" enthielt; in diesem Büchlein fanden sich auch Sätze über die Unabhängigkeit der Gerichte und die bürgerliche Gleichheit, die Snell als Notizen aus „Rabaut" erklärte. Unter der Rubrik „Höchster Gesichtspunkt für die politische Geschichte" war der erste Satz aus Fries' philosophischem Roman „Julius und Euagoras".[29]) Autoren, die hier noch auftauchten, waren Sidney, Joel Barlow,[30]) noch einmal Justus Möser mit seinen „Patriotischen Fantasien" und „Vogt: Über deutsche Geschichte und Verfassung".[31]) Schliesslich fanden sich noch Exzerpte aus

[24]) Brief an Mühlenfels o. D. (1816).

[25]) Siehe oben.

[26]) Vern., Wetzlar 16. Februar 1820.

[26a]) J. B. Rabaut: Précis historique de la Révolution Française . . . suivi de réflexions politiques sur les circonstances. 6e éd. Paris 1813.

[27]) Gemeint ist wahrscheinlich Friedr. Ludw. v. Berlepsch, der durch seine „Pragmatische Geschichte des landschaftlichen Finanz- und Steuerwesens der Fürstentümer Calemberg und Göttingen" (1799) bekannt war. A. D. B. 2, 403 f.

[28]) 1767–1830, französischer Schriftsteller und liberaler Politiker.

[29]) J. Fr. Fries: Julius und Euagoras. Heidelberg 1814.

[30]) 1755–1812, amerikanischer Dichter und Staatsmann.

[31]) Gemeint ist wahrscheinlich die Schrift von Niclas Vogt: Die deutsche Nation und ihre Schicksale. Frankfurt a. M. 1810.

Digitized by Google

Fries' Schrift „Über den deutschen Bundesstaat“ [32]), sowie Bemerkungen, die durch Fries' Staatslehre veranlasst waren.

Es ist hier noch nicht der Ort, alle Schlüsse, die sich aus diesem Befund ergeben, zu ziehen. Hier ist es nur wertvoll festzustellen, dass diese Notizbüchlein, durch die Ludwig Snells Angaben über seine Lektüre und seine Studien unmittelbar zu kontrollieren sind, diese Angaben im wesentlichen zu bestätigen scheinen. Unter den Autoren treten besonders Luden und Fries hervor, was unserer vorhin ausgesprochenen Annahme über Ludwig Snells geistige Beeinflussung wenigstens nicht widerspricht; von Interesse ist es zu sehen, dass Ludwig Snell auch Justus Mösers berühmtes Buch studiert hat. Dass er auch historisch-politische Werke englischer und französischer Autoren gelesen hat, wird uns ebenfalls hier bestätigt. Der Ausfall anderer Autoren dagegen, deren Einfluss auf Ludwig Snell wir vorhin festgestellt haben, wie etwa den Fichtes, braucht noch nichts zu besagen; denn es ist doch höchst unwahrscheinlich, dass wir in den aufgefundenen 13 Büchelchen den gesamten Notizenkram Snells vor uns haben. Vieles davon mag im Laufe der Jahre und allein schon bei dem Umzug nach Wetzlar verloren gegangen sein.

Den Ernst und die Gründlichkeit, mit der Ludwig Snell seine historisch-philosophischen und politischen Studien betrieb, hatte er gewiss den ersten, für sein ganzes Leben grundlegenden Anleitungen seines Vaters zu verdanken. Und doch war auch in seiner Stellung zu den Wissenschaften unter dem Eindruck der Befreiungszeit eine Änderung eingetreten. Wir erkennen das aus einer Stelle in einem Brief Ludwig Snells an Ernst Löning,[33]) wo Snell mit Bezug auf einen jüngeren studierenden Freund beider geschrieben hatte: „Dass unser Freund so sehr an den Büchern nagt, ist zwar löblich, allein er darf nicht zu viel verschlucken; denn teils verschluckt man gewöhnlich zu viel unbrauchbares Zeug, was doch hernach im Gedränge des Lebens wieder als Excrement weggeht — so ging es mir auch; teils lässt man die echten Lebenspillen beiseite liegen, die man vor allem in succum et sanguinem vestiren sollte. So den Geist aus den Wissenschaften gesogen und um diesen echten Honig des Wissens etwas glänzende Wachsfolie, und dann die echten Lebenspillen der Humanität, Menschenkenntnis und des öffentlichen Lebens. Das muss das Symbolum eines jeden Studierenden sein. Die starre Gelehrsamkeit hat in unseren Tagen den Kredit verloren und hilft nicht viel.“ Hier kündigten sich Gedanken über das Verhältnis von Wissenschaft zu Staat und Gesellschaft an, die sich bei den wissenschaftlichen Geistern Deutschlands eben erst auszubilden begannen; Fichte hatte in den „Reden an die deutsche Nation“ verkündet: „Selbst das Schweben in höheren Kreisen des Denkens spricht nicht los von der allgemeinen Verbindlichkeit, seine Zeit zu verstehen. Alles Höhere muss eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart, und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich in der letztern.“[34]) Unter dieses Fichtesche Wort, so möchte man sagen, stellte Ludwig Snell seine Studien und seine beginnende politische Tätigkeit.

[32]) J. Fr. Fries: Von deutschem Bund und deutscher Staatsverfassung. Heidelberg 1816.
[33]) o. D. (Herbst 1815).
[34]) Fr. Meinecke, Weltbürgertum und Nationalstaat, 1928[7], S. 143 f.

Digitized by Google

Zweites Kapitel.

Politische Tätigkeit.

Der Idsteiner Freundeskreis.

Das Herzogtum Nassau, das im Jahre 1806 nach der Stiftung des Rheinbundes durch die Vereinigung der beiden Fürstentümer Nassau-Weilburg und Nassau-Usingen entstanden war, liess den Charakter eines Rheinbundstaates besonders deutlich erkennen. Nicht nur, dass dieses neue Staatengebilde von Anfang an völlig unter dem Einflusse Frankreichs stand; auch die Schwierigkeiten, um zur staatlichen Einheit zu gelangen, waren hier gross und die Massnahmen der Regierung, die diesem Ziele dienten, entsprechend hart und energisch. Dazu kam, dass das Land auch materiell unter dem Druck der Franzosenherrschaft litt. Dies alles konnte an der Bevölkerung nicht spurlos vorübergehen. Eine Misstimmung entstand zunächst bei den am unmittelbarsten von der Neuordnung Betroffenen, den durch die Rheinbundsakte mediatisierten Fürsten und übrigen Reichsunmittelbaren aus der Reichsritterschaft. Aber aus Furcht vor dem französischen Exekutionskommando wagten sie keinen Widerspruch bis auf den Reichsfreiherrn vom Stein, der auf seinem Recht beharrte. Zu diesen so in die Opposition getriebenen bisherigen Landesherren, mit denen die nassauische Regierung zu keinem versöhnlichen Ausgleich kam, gesellte sich noch die Masse der nassauischen Grossgrundbesitzer, die gegen die Neuerungen der Regierung auf dem Gebiet der Verwaltung, der Rechtspflege und des Verkehrs, welche durchweg in althergebrachte Verhältnisse eingriffen, opponierten. Doch blieb diese Opposition unfruchtbar, da es die besonderen politischen Verhältnisse der Zeit nicht gestatteten, sich zu einer Partei zusammenzufinden und Misstimmung und Abänderungswünsche laut werden zu lassen.[35])

Diese im Grunde konservativ gestimmte Opposition fand in Kreisen des Stadtbürgertums einen Widerhall. Ludwig Snell hat von sich berichtet, dass auf die Bildung seines politischen Systems seine grosse Abneigung gegen den Rheinbund „als reines Erzeugnis fremder Unterdrückung“ wesentlichen Einfluss gehabt habe; aber er will durch „die beiden Hauptcharaktere jenes unnationalen Föderativbundes in Absicht auf Verfassung: unbegrenzte Souveränität und Vertilgung eines jeden Volksinstituts“ schon damals zu „einer bestimmten Vorliebe liberaler politischer Institutionen“ gebracht worden sein.[36]) Er blieb mit dieser Abneigung gegen den Rheinbund nicht allein und fand für seine aufkeimenden politischen Ideen Freunde, die ihm zustimmten.

Aber nicht nur die Abneigung gegen den Rheinbund, auch die napoleonische Gewaltherrschaft selbst, unter der das übrige Deutschland zitterte, riefen in Ludwig Snell ein starkes Interesse an allen Vorgängen, die sein Vaterland betrafen, hervor. Er hat selbst erzählt, dass er dabei keineswegs zu denen gehört habe, welche die Hoffnung auf eine „Palingenesie Deutschlands“ aufge-

[35]) Das Vorstehende nach Sauer, Herzogtum Nassau, S. 1 f.

[36]) Vern., Wetzlar 27. Juli 1820.

Digitized by Google

geben hätten, vielmehr habe ihm auch mitten unter den traurigsten Ereignissen die Kraft historischer Reflektion jene Hoffnung erhalten, die eine seiner liebsten Lebensideen geworden sei.[37]) Es sei ihm daher erfreulich gewesen, in Idstein einen Kreis von jungen Männern zu finden, die ein gleicher Geist beseelt hätte. Gleiche Hoffnungen, so sagt er, gleicher Hass gegen die französische Unterjochung und Abneigung gegen den unvaterländischen Rheinbund habe schon in den Jahren 1811 und 1812 ein engeres Band der Freundschaft unter ihnen geknüpft. Die Jahre 1812 und 1813 seien endlich angebrochen und hätten jene Hoffnungen zu erfüllen versprochen.

Ähnlich verlegte der Pfarrer Dombois zu Rodamberg, ein Schwager der Brüder Snell, der von Anfang an zu dem Idsteiner Freundeskreis gehörte, den Anfang seiner politischen Bildung, der ganz mit demjenigen seiner Schwäger, des Pfarrers Hermann zu Esch, des Subkonrektors Keck usw., zusammengefallen sei, in die Jahre 1812, 1813 und 1814.[38]) Er erzählte, wie anfangs die Politik in allen noch ruhig geschlummert habe, mit einem Mal aber die Ahnung aufgekommen sei, als sei die Morgenröte eines grossen glänzenden Tages über Deutschland angebrochen, und wie in jedem einzelnen ein höheres Interesse getagt sei, das alle nur noch enger verbunden hätte. Der erste Ausdruck dieser auf einmal wie durch ein Wunder wachgerufenen Begeisterung sei ein Lied gewesen, womit das neue Jahr 1812 feierlich begrüsst worden sei.

Mit jedem Fortschritt in der Vertreibung der Franzosen sei dieses Interesse an den öffentlichen Ereignissen gestiegen. Dombois hielt das nicht weiter für verwunderlich, denn wer sei damals gleichgültig geblieben? Erstaunlicher kam es ihm vor, dass dieses Interesse in dem Idsteiner Kreise nicht wie bei tausend andern mit der Vertreibung der Franzosen wieder erloschen sei, und er fand den Grund dafür darin, dass hier mehrere von gleicher Vorbildung beisammen gewesen wären, die täglich ihre Gedanken hätten austauschen können, und dass unter diesen zwei, Louis und Wilhelm Snell, von „eminenter Lebhaftigkeit" in ihrem politischen Interesse gewesen seien. So sei es gekommen, fügte er hinzu, dass sich neben dem Interesse an dem Ausgang des Kampfes gegen die Franzosen auch die Idee eines öffentlichen Lebens überhaupt mehr und mehr bei den Idsteiner Freunden entwickelt hätte und Wünsche zu einer allgemeinen und durchgreifenden Wiedergeburt in ihnen aufgestiegen seien.

Diese Darstellung des Pfarrers Dombois ist für uns nicht nur darum lehrreich, weil sie zeigt, von welchen Kreisen die vaterländische Begeisterung, dort in Idstein wenigstens, emporgetragen wurde — von der kleinen Schicht einzelner Gebildeter nämlich, den „mehreren von gleicher Vorbildung" —, sondern auch weil sie Bedeutung von Ludwig und Wilhelm Snell für diesen Kreis deutlich erkennen lässt. Wilhelm Snell war schon auf Schule und Universität, wie ebenfalls der Pfarrer Dombois erzählt hat[39]), der mit ihm von Jugend auf befreundet gewesen war, seinen Altersgenossen als Führer erschienen; sein Bruder Ludwig gewann erst später die innere Festigkeit, die anderen, besonders Jüngeren gegen-

[37]) Vern., Wetzlar 27. Juli 1820.

[38]) „Darlegung seines ganzen politischen Tuns". Vern., Wiesbaden 25. April 1820.

[39]) Siehe oben.

Digitized by Google

über imponierte. Dombois wusste von dem tiefen Franzosenhass zu berichten, der den jungen Wilhelm Snell beseelt habe; Ludwig Snell haben wir selbst über seine Abneigungen und Hoffnungen während der Rheinbundszeit berichten lassen. Jetzt nun trafen sie beide zusammen in der „eminenten Lebhaftigkeit", mit der sie die Gedanken der Zeit ergriffen. Folgen wir dem Bericht weiter, den Ludwig Snell über diese Zeit gegeben hat.[40]) Je erstaunlicher die äusseren Ereignisse gewesen seien, so sagt er, desto tiefer sei auch der geistige Impuls gewesen, den jene Zeiten Männern von Vaterlandsliebe hätten geben müssen. Eins der ersten Resultate dieses Impulses sei die Idee gewesen, dass die Auferstehung des Vaterlandes nicht äusserlich, sondern innerlich in der Regeneration des Nationalgeistes begründet werden müsse und dass die äussere Unabhängigkeit von anderen Nationen nur in der Kraft eines verjüngten Nationalsinnes eine bleibende Bürgschaft finden könne, eine Idee, die der Geschichte entnommen gewesen sei. Stärker und eindringender sei sie damals von niemand ausgesprochen worden als von Ernst Moritz Arndt; ihn habe man in allgemeiner Verehrung als den Repräsentanten all derer betrachtet, die den patriotischen Glauben an ein Wiederaufleben Deutschlands in den Tagen des Unglücks aufrecht zu halten und vor dem Untergang zu bewahren gesucht hätten. Kein Wunder sei es daher gewesen, dass der Vorschlag dieses Mannes, Gesellschaften zur Belebung des deutschen Volksgeistes und darum „deutsche Gesellschaften" genannt zu errichten, mit Eifer aufgenommen und verwirklicht worden sei.

Diesen Vorschlag hatte Arndt zuerst in seiner Flugschrift „Noch ein Wort über die Franzosen und über uns" vom April 1814 gemacht und dann in seinem „Entwurf einer teutschen Gesellschaft" vom Juni 1814 weiter ausgeführt.[41]) Es war also nur natürlich, dass der Gedanke, die äussere Wiederherstellung des Vaterlandes auch innerlich durch eine „Regeneration des Nationalgeistes" zu festigen, von dem Idsteiner Kreis, insbesondere von Ludwig und Wilhelm Snell, mit Leidenschaft ergriffen wurde und dass die Anregung Arndts hier auf fruchtbarsten Boden fiel; der Weg schien gefunden, um dem enthusiastisch empfundenen vaterländischen Gedanken Ausdruck und Gestalt in breitester Öffentlichkeit zu geben. Wilhelm Snell war nach Frankfurt zu Arndt gefahren, um dessen Meinung zu hören über die Art, „wie man zeitgemäss seinen Eifer für vaterländisches Wirken betätigen könne". Bei seiner Rückkehr brachte er das Schriftchen von Arndt über die deutschen Gesellschaften mit; es wurde in einer Kränzchenzusammenkunft der Idsteiner Freunde verlesen, und augenblicklich war der Entschluss zur Bildung einer solchen Gesellschaft gefasst.[42])

Nach Ludwig Snells Erinnerung ist die Idsteiner deutsche Gesellschaft noch in der ersten Hälfte des Jahres 1814 entstanden, obwohl ihre Statuten erst das Datum vom 24. August 1814 tragen; aber auch durch einen Brief

[40]) Vern., Wetzlar 27. Juli 1820.

[41]) Vgl. darüber Meinecke, S. 7 ff.; Müsebeck, Arndt I 514 f., 524, 534 ff.

[42]) Darstellung L. Snells (Vern., Wetzlar 27. Juli 1820.) Damit übereinstimmend seine Aussage vom 2. März 1820 sowie die Aussagen des Pfarrers Dombois vom 25. April 1820 und des Pfarrers Snell vom 3. Mai 1820. Über W. Snells Besuch bei Arndt vgl. Meinecke, S. 15 Anm. 2.

Digitized by Google

Wilhelm Snells wird bestätigt, dass die Gesellschaft schon im Juli bestanden hat[43]). Ludwig Snell hat sich später einmal als „Stifter" der Idsteiner Gesellschaft bezeichnet, diesen Ausdruck aber im Verhör wohl mit Recht als ungenau verworfen[44]); nicht zu bestreiten aber war, dass er zu ihren „leitenden und anordnenden" Mitgliedern gehört hatte, als welche übereinstimmend die Brüder Ludwig und Wilhelm, aber auch Karl und Friedrich Snell, Pfarrer Dombois, Pfarrer Hermann und Subkonrektor Keck bezeichnet werden.[45]) Unter diesen jedoch trat Ludwig Snell zunächst nicht weiter hervor, wenn man nicht an den Statuten, die gemeinsam debattiert und beschlossen wurden, seinen „mässigenden" Einfluss erkennen will.[46]) An den Vorträgen, die in der Idsteiner Gesellschaft gehalten wurden, beteiligte er sich mit einer mit Betrachtungen verbundenen Darstellung der Schicksale des von den Franzosen erschossenen Buchhändlers Palm in Augsburg, die er an dessen Todestag verlas. Nach aussen trat er indessen erst hervor, das ist bezeichnend genug, als bestimmte Anzeichen dafür vorlagen, dass die deutschen Gesellschaften in Nassau von dem Herzog Friedrich August nicht gern gesehen wurden, und als er daher glaubte, die Idsteiner Gesellschaft vor unberechtigtem Argwohn schützen zu müssen; lag hierin nicht wieder ein Körnchen von dem Oppositionsgeist, den der Rheinbundstaat einst in ihm entfesselt hatte?

Ludwig Snells Wirksamkeit für die deutschen Gesellschaften blieb aber nicht auf die Idsteiner Gesellschaft beschränkt. Er hatte schon im Sommer 1814 an der Zusammenkunft in Usingen teilgenommen, die von Wilhelm Snell zum Zwecke einer Besprechung über die Gründung deutscher Gesellschaften angeregt war und an der auch Karl Theodor Welcker sowie der Konrektor Weidig aus Butzbach teilnahmen[47]). Selbständig ins Leben gerufen hat Ludwig Snell eine deutsche Gesellschaft nicht; wenn dies von der Kreuznacher Gesellschaft behauptet wurde, so widersprechen dem die gerade von dieser Gesellschaft erhaltenen Vereinsakten, wie Snell es auch selbst bestritt.[48]) Aber er trat mit den prominenten Mitgliedern anderer Gesellschaften persönlich in Verbindung; er selbst gibt an, auf diese Weise mit den deutschen Gesellschaften in Langenschwalbach, Kreuznach und Kirn eine Zeitlang in Verbindung gestanden zu haben. Wir wissen von Briefen an Götz in Wiesbaden und an den Präsidenten Eberts in Kreuznach, welche beide hervorragende Mitglieder der dortigen Gesellschaft waren, und von Besuchen, die Snell um der deutschen Gesellschaften willen machte. In Kaiserslautern knüpfte er eine Korrespondenz

[43]) W. Snell an K. Th. Welcker, Wiesbaden 30. Juli 1814; abgedruckt bei Meinecke, S. 71 ff.

[44]) Vern., Wetzlar 28. Juli 1820.

[45]) Aussagen Ludwig Snells sowie der Pfarrer Dombois und Snell.

[46]) Meinecke, S. 29.

[47]) Meinecke, S. 24. Nach Snells Aussage war in der Versammlung von Usingen von der Gründung deutscher Gesellschaften in Giessen und Butzbach die Rede (Vern., 25. Juli 1820.) Über Karl Th. Welckers Teilnahme an der Zusammenkunft in Usingen vgl. Kraemer, Diss. Freib. 1909, S. 54 ff., über Weidigs Teilnahme und die deutsche Gesellschaft in Butzbach vgl. K. Mihm, A. Fr. L. Weidig, Arch. für hess. Geschichte und Altertumskunde, N. F. 15, S. 351 f.

[48]) Aussagen der Pfarrer Snell und Dombois. Vern. L. Snells, 25. Juli 1820; Meinecke, S. 38 f.

Digitized by Google

mit dem dortigen Gerichtspräsidenten Rebmann an, um diesen nach seiner Meinung über Arndts Vorschlag hinsichtlich der deutschen Gesellschaften zu befragen und ihn zu bitten, für diesen Vorschlag, falls er damit einverstanden sei, zu wirken; Rebmann scheint aber dieser Bitte nicht entsprochen zu haben.[49])

Wie an Rebmann, den Ludwig Snell später auch einmal besuchte, scheint er sich auch an den ehemaligen Professor an der Mainzer Akademie Hoffmann gewandt zu haben, einen alten Mainzer Clubbisten,[50]) den er auf einer Durchreise in Mainz persönlich aufsuchte. Solche Besuche, wie sie Ludwig Snell diesen Männern machte, um sie persönlich kennen zu lernen, weil sie ihm als „kenntnisreich und brav" oder als „einsichtsvoll und liberal"[51]) geschildert wurden, waren charakteristisch für die Zeit; in ihnen sprach sich ein Zusammengehörigkeitsgefühl aus, das nichts Persönliches hatte, sondern am besten als parteimässig zu bezeichnen wäre. Sicherlich hat man es hier auch mit den ersten Anfängen einer wenigstens ideellen Parteibildung zu tun.[52]) Ludwig Snell selbst scheint von der Existenz einer solchen unsichtbaren Partei überzeugt, wenn er einmal von den „Schriften der liberalen Partei seit dem Jahre 1813" spricht.[53])

Es wäre jedoch verfehlt, auch die deutschen Gesellschaften als unmittelbare Vorstufen einer solchen Parteibildung anzusehen, zunächst wenigstens waren sie lediglich von jenem vaterländisch allgemeinen Geiste erfüllt. Pfarrer Dombois hat in der Vernehmung ausgesagt, dass man „absichtlich und geflissentlich" die Politik von den Verhandlungen der deutschen Gesellschaft in Idstein gänzlich ausgeschlossen habe; freilich setzte er hinzu, er könne und wolle nicht leugnen, dass die Idsteiner Freunde von Anfang an diese deutschen Gesellschaften, wenn sie aller Orten, wie Arndt es gewollt habe, errichtet sein würden, im Geist schon als den Boden betrachtet hätten, aus welchem sich ein dereinst auch auf die Verfassung der deutschen Staaten wohltätig einwirkender Nationalsinn und Gemeingeist entwickeln könne.[54]) Eine ähnliche Aussage machte schliesslich auch Ludwig Snell selbst. Er hat zwar auch stets betont, dass die deutschen Gesellschaften keine planmässige politische Tätigkeit bezweckt hätten; wohl aber, sagte er, hätten sie einen tüchtigen volkstümlichen Geist erzeugen wollen, von dem man angenommen habe, dass er auch auf politische Einrichtungen einen wohltätigen Einfluss ausüben würde.[55])

Solchen Hoffnungen wurde in Nassau wenigstens von vornherein ein Riegel vorgeschoben. In Wiesbaden war durch eine begeisternde Rede, die Wilhelm Snell bei der Feier des 18. Oktober gehalten hatte, eine deutsche Gesellschaft ins Leben gerufen worden; doch kaum einen Monat später sah sie sich durch

[49]) Aussage L. Snells. Vern., Wetzlar 14. Juli 1820.

[50]) Haupt, Karl Follen S. 147. Bitterauf, Rheinbund I 69 und 75.

[51]) Das Wort „liberal" mag hier von Snell noch vornehmlich in dem alten unpolitischen Sinne von „weitherzig" gebraucht sein, doch schwang ein politischer Unterton schon mit. Später gebraucht Snell das Wort deutlich im politischem Sinne. Vgl. dazu Meinecke, Qu. 1, 8.

[52]) Eine ähnliche Beobachtung macht für den Anfang der zwanziger Jahre H. Fraenkel, Politische Gedanken und Strömungen in den Jahren 1821–24, Qu. 3, S. 247. Vgl. neuerdings auch H. Haupt, Qu. 13, S. 167.

[53]) Vern., Wetzlar 17. Juli 1820.

[54]) Aussage vom 25. April 1820.

[55]) Vern., Wetzlar 28. Juli 1820.

Digitized by Google

behördliche Weisung gezwungen, sich aufzulösen.[56]) Auch die Idsteiner deutsche Gesellschaft konnte auf die Dauer vor dem gleichen Schicksal nicht bewahrt bleiben. Zunächst freilich blieb sie noch bestehen, obgleich schon am 16. November 1814 das Oberamt Idstein angewiesen wurde, sie zu überwachen. Schritte, die der Amtmann Pagenstecher deswegen unternahm, erregten den Unwillen der Idsteiner Gesellschaft, so dass Ludwig Snell sich bewogen fand, in einer Unterredung mit dem Regierungspräsidenten Ibell die Beschwerde der Gesellschaft darüber vorzubringen. Bei dieser Unterredung, so sagt Snell aus,[57]) habe Ibell kein Wort davon fallen lassen, dass die Gesellschaft nicht genehmigt werde; er habe vielmehr geäussert, wenn die Gesellschaft Anstände derart habe oder sich beeinträchtigt glaube, so dürfe sie sich ja nur an die Regierung wenden, welche ihr ihren Schutz nicht versagen werde. Dies mochte von Ibell ganz ehrlich gemeint sein, da er gegen die Idsteiner Gesellschaft nichts haben konnte, solange sie sich innerhalb der von ihm gezogenen Grenzen hielt.[58]) Eine Eingabe, die Ludwig Snell daraufhin den „Lenkern" des Nassauischen Staates einreichte,[59]) um durch eine ausführliche Darstellung der Grundgedanken der deutschen Gesellschaften und ihres Zwecks allen Argwohn zu zerstreuen, erregte indessen erneute Bedenken; man fand aus den Statuten der Gesellschaft doch wieder eine politische Tendenz heraus und konstruierte aus ihnen ein „Eingreifen in die Funktionen des Staates". Namentlich erweckte die Eingabe beim Herzog kleinstaatliche Besorgnisse, da er sie „mit unverständlichen und unverstandenen dunkelen Ideen von Schriftstellern angefüllt" fand, „welche durch ihre Schriften die deutsche Nationalität für das isolierte Interesse einzelner Staaten in mancherlei Flugschriften bekanntlich zu bearbeiten suchen".[60]) Die Folge davon war, dass den Geistlichen und Schullehrern, welche der Gesellschaft angehörten, auf Veranlassung des Konsistoriums bedeutet wurde, aus dieser auszutreten. Eine Eingabe, die diese, unter ihnen Konrektor L. Snell, Subkonrektor Keck und Pfarrer Hermann, daraufhin an das Staatsministerium richteten, blieb ohne Wirkung. Der Austritt der Geistlichen und Lehrer führte die gänzliche Auflösung der Gesellschaft herbei, da ja sie allein das treibende Element der Idsteiner Gesellschaft bildeten. Dies geschah nach Snells Angabe noch im Januar des Jahres 1815. Als dann im Februar darauf infolge einer Propagandareise des dem Herzog missliebigen Justizrats Hoffmann aus Rödelheim, welcher zur Bildung deutscher Gesellschaften aufforderte und eine Verfassungsurkunde verbreitete, die deutschen Gesellschaften in Nassau überhaupt verboten wurden und Ludwig Snell das Verbot auch der Idsteiner Gesellschaft vom Oberamt Idstein mitgeteilt wurde, konnte er dem Amte nur erwidern, dass die Idsteiner deutsche Gesellschaft schon im Januar aufgelöst worden sei, „weswegen diese Verfügung auch keinen weiteren Bezug mehr auf diese ehemalige, nun schon lange aufgelöste Gesellschaft haben könne".[61])

[56]) Meinecke, S. 29 f.

[57]) Vern., Wetzlar 2. März 1820.

[58]) Vgl. darüber Meinecke, S. 30 f.

[59]) Ludwig Snell an die nassauische Regierung, Idstein 21. Nov. 1814. (St. A. Wiesb.)

[60]) Staatsministerium an Konsistorium, Wiesbaden 19. Dezember 1814. Meinecke, S. 31 f.

[61]) So nach L. Snells Aussage vom 2. März 1820 und nach seiner Verteidigungsschrift vom 2. März 1821. Meinecke, S. 32 f.

Digitized by Google

Indessen konnte von einer völligen Auflösung der Gesellschaft doch nicht die Rede sein. Ludwig Snell hat erzählt, dass in der letzten Sitzung, in der man sich entschlossen habe, die Gesellschaft in ihrer bisherigen Form aufzulösen, „um den Willen der Regierung zu vollziehen", die meisten Mitglieder versprochen hätten, an dem Zweck der Gesellschaft festzuhalten und auch untereinander zusammenzuhalten.[62]) In der für die deutsche Sache und das Vaterland enthusiasmierten Stimmung jener Zeit, fügte er hinzu, — einer Stimmung, die durch Widerstand noch mehr erhöht worden sei — habe man auch nach der Auflösung der Gesellschaft zu einer Fortsetzung derselben ohne Form das Recht zu haben geglaubt. Der Zusammenhalt unter den Mitgliedern hat aber dennoch bald zu wünschen übrig gelassen. Eine Gegenpartei hatte sich in der kleinen Stadt aufgetan, die jene Zusammenkünfte als etwas Revolutionäres verschrie und durch Nachrichten, die sie verbreitete, um ängstliche Gemüter damit zu erschrecken, erreichte, dass immer mehr der ehemaligen Mitglieder der deutschen Gesellschaft von diesen Zusammenkünften fernblieben.[63])

Dieses Gerede, das in einer Kleinstadt wie Idstein günstigen Boden fand, hatte gleichwohl einen wahren Kern. Denn die Auflösung der Gesellschaft durch die Regierung bewirkte gerade das Gegenteil von dem, was erreicht werden sollte: in den formlosen Zusammenkünften, in denen die Gesellschaft fortgesetzt wurde, sprach man nunmehr auch, was man bisher um des höheren Zweckes willen geflissentlich vermieden hatte, von politischen Dingen. Dass sich eine Hinneigung zum Politisieren entwickelte, sagte Pfarrer Dombois aus,[64]) habe teils in der damaligen Lage der Dinge, teils in dem Umstand seinen Grund gehabt, dass die Erfahrung erst gezeigt hätte, dass Privatleute nicht imstande seien, den deutschen Nationalcharakter zu bilden, wenn nicht der Organismus des Staates denselben befördere. Doch hielten sich die Erwägungen nicht im Stadium solcher Allgemeinheit. Ernst Löning, der Bruder des durch seinen Mordanfall auf den Präsidenten Ibell bekannten Apothekergehilfen Karl Löning, — er hatte ebenso der Idsteiner deutschen Gesellschaft angehört wie der letzte, war aber schon im Herbst 1814 zum Studium nach Heidelberg gegangen — gab an, er habe, als er sich in den Frühjahrs- und Herbstferien des Jahres 1815 in Idstein aufhielt, bemerkt, dass sich mehrere ehemalige Mitglieder der Gesellschaft über die künftige Verfassung Deutschlands gern unterhalten und Landstände als notwendig angesehen hätten. Ja, er behauptete sogar, dass man den Grundsatz gehabt habe, dass jeder durch Wort und Schrift für die Errichtung der Landstände tätig sein müsste, ohne Rücksicht auf Missfallen bei der Regierung oder auf Nachteile, die man sich dadurch zuzöge.[65]) Wir wissen es nicht, aber wir können aus gewissen Gründen vermuten, dass Ludwig Snell es war, der diesen Grundsatz bei den ehemaligen Mitgliedern der deutschen Gesellschaft aufgebracht hat.

Was in den deutschen Gesellschaften nur als eine Unterströmung, über die man sich nicht aussprach, vorhanden gewesen war, z. B. dass man im all-

[62]) Vern., Wetzlar 14. März 1820.
[63]) Aussage L. Snells. Vern., Wetzlar 14. März 1820.
[64]) Vern., Wiesbaden 17. April 1820.
[65]) Vern. E. Löning, Wiesbaden 21. Oktober 1819.

Digitized by Google

gemeinen Pressfreiheit, Landstände, Landwehr, Einheit Deutschlands usw. für wünschenswert hielt, das hatte doch schon bald bei den politisch Gebildeteren unter ihren Mitgliedern, insbesondere bei Ludwig und Wilhelm Snell, eine konkretere Gestalt angenommen. War es mehr Ahnung als System gewesen, dass man geglaubt hatte, wenn einmal bei dem grösseren Teil des Publikums durch die deutschen Gesellschaften der Sinn auf das Politische gerichtet wäre und dann die gehörige Aufklärung über politische Dinge durch Zeitschriften hinzukäme, so würde von selbst dieser grössere Teil der Kraft der Wahrheit folgen und die Schwierigkeiten, die dann vielleicht der Realisierung jener politischen Ideen gemacht würden, überwinden,[66]) — so hatte sich ihnen eine Möglichkeit geboten, über diese unbestimmten Hoffnungen hinauszukommen und ihrem politischen Streben ein festes Ziel zu geben. Noch im Jahre 1814 hatte der Justizrat Hoffmann in Rödelheim,[67]) der mit den Brüdern Snell durch sein Eintreten für die Sache der deutschen Gesellschaften und für die Feier des 18. Oktober bekannt war — er hatte deswegen gegen die Mitte des Jahres 1814 eine Versammlung in Königstein veranstaltet, an der auch die Brüder Snell teilnahmen —, Ludwig Snell Mitteilung von dem Projekt eines Bundes gemacht, dessen Zweck die Erhaltung konstitutioneller Ideen nach innen und die Sicherung der erstrittenen Unabhängigkeit nach aussen hin sein sollte. Waren dies schon eminent politische Zwecke, die über die Ziele der deutschen Gesellschaften weit hinaus gingen, so wurden sie es in einem noch höheren Grade, als ihnen Hoffmann, nach Ludwig Snells Aussage noch vor Ablauf des Jahres 1814, eine Beziehung auf den preussischen Staat gab.

Es beginnt damit die Geschichte des sogenannten Hoffmannschen Bundes, die wir hier aber nur soweit verfolgen können, als sie auf die politische Tätigkeit Ludwig Snells eingewirkt hat.[68]) Es ist von Interesse, dass Ludwig Snell ausgesagt hat — darin stimmte er übrigens mit der Aussage Hoffmanns überein —, dass dem Bunde die Beziehung auf Preussen nicht sofort, sondern erst später gegeben worden sei; denn so zeigt sich die stufenweise Entwicklung von den politisch-allgemeinen deutschen Gesellschaften über einen Bund mit bestimmten politischen Zielen zu jenem Bund, der diese Ziele mit Preussen in Beziehung setzte, um so deutlicher. Was bedeutete nun diese Beziehung auf den preussischen Staat? Ludwig Snell sagte aus, wiederum mit Hoffmann

---

[66]) Aussage des Pfarrers Dombois. Vern., Wiesbaden 25. April 1820.

[67]) Über den Justizrat Karl Hoffmann, einen „wenig klaren, unruhigen und eifrig patriotischen Mann", vgl. Meinecke, S. 17 f.; über seine preussische Gesinnung s. A. Scharff, Der Gedanke der preussischen Vorherrschaft in den Anfängen der deutschen Einheitsbewegung (Bonn 1929) S. 49. Siehe jetzt auch Haupt, Qu. 13, S. 146 f. und 162 f.

[68]) Über den Hoffmannschen Bund vgl. vor allem Meinecke S. 46 ff.; Meinecke: Zur Geschichte des Hoffmannschen Bundes, Qu. 1, 4 ff.; eine Zusammenfassung aller auf den Hoffmannschen Bund gerichteten Forschungen siehe bei Scharff, S. 47 ff. Nach Abschluss des Manuskripts dieser Arbeit erschien die Schrift von H. Haupt: Wilhelm Snell und sein Deutscher (sogen. Hoffmannscher) Bund von 1814/15 und dessen Einwirkung auf die Urburschenschaft. Sonderdruck aus „Quellen und Darstellungen zur Geschichte der Burschenschaft und der deutschen Einheitsbewegung", Bd. XIII, Heidelberg 1932.

Digitized by Google

übereinstimmend[69]), dass es der Bundeszweck gewesen sei, für den Fall einer Krisis die öffentliche Meinung für Preussen zu gewinnen und dahin zu wirken, dass man sich dieser Macht anschlösse. Zwei solcher Fälle, die man befürchtet habe, wusste Snell anzugeben: einmal, dass ein neuer Krieg mit Frankreich ausbrechen könnte, und dann besonders, dass man auf dem Wiener Kongress nicht zur Einigung kommen könnte. In diesem letzten Fall befürchtete man, so erläuterte Ludwig Snell, anstatt einer gesetzmässigen Gestaltung der Dinge einen völlig anarchischen Zustand. Dass Snell diesen Fall so hervorhob, lässt darauf schliessen, dass die Beziehung auf Preussen unter dem Eindruck des polnisch-sächsischen Konfliktes auf dem Wiener Kongress in das Bundesprojekt gebracht worden war.[70])

Die Hinwendung zu Preussen, die in der ganzen Bewegung schon von vornherein lag,[71]) bedeutete doch zugleich auch für die einzelnen, die daran teilnahmen, eine höhere Stufe des politischen Denkens.[72]) An dem Geschick, das den meisten deutschen Gesellschaften widerfahren war, war ihnen die Aussichtslosigkeit ihres politischen Strebens klar geworden, solange ihm die reale Macht fehlte; diese erhofften sie nun von dem Staate, dem sie die Verwirklichung ihrer nationalen und liberalen Wünsche und Forderungen zutrauten, von Preussen. Das Streben des zu stiftenden Bundes zur Erhaltung der konstitutionellen Ideen, so soll Hoffmann sich geäussert haben,[73]) sei ohne einen Anlehnungspunkt an eine bestimmte bedeutende Macht, die demselben Geiste huldige, eitel und erfolglos, weil es ohne jene Bedingung weder innere Haltung noch Schutz noch ein festes Ziel habe. Es war dann nur folgerichtig, wenn Hoffmann hinzugesetzt hatte: viel weniger noch könne jenes Streben in seiner zweiten Hauptrichtung auf die äussere Unabhängigkeit und Freiheit Deutschlands sich kraftvoll bewähren, wenn jener Stützpunkt fehle; es sei daher auch in dieser Hinsicht durchaus notwendig, sich an einen Staat anzuschliessen, dessen Lebensprinzip in der Selbständigkeit Deutschlands beruhe. Der Staat, der in dieser doppelten Hinsicht jene „weltgeschichtliche" Bestimmung erfüllte, war nach Hoffmanns Ansicht der preussische Staat. Darum also, meinte er, müsse der Bund das Ansehen Preussens in der öffentlichen Meinung befestigen und im Falle eines Krieges auf die Suprematie dieses Staates über Deutschland hinarbeiten.

[69]) Wir folgen hier im wesentlichen den Aussagen L. Snells über den Bund (Vern., Bonn 13./16. August 1821) und einem Schreiben L. Snells an Hardenberg, in dem er seine ersten Angaben darüber machte (Wetzlar 1. Dezember 1820). Dem stehen Hoffmanns Aussagen (Vern., Frankf. 8/12. August 1820) z. T. gegenüber, sie sind aber durch die Absicht Hoffmanns, sich von jeder Schuld rein zu waschen, offensichtlich verfälscht.

[70]) Meinecke, S. 47 Anm. 2. Hoffmann verlegte die Hineinbeziehung Preussens erst in die Zeit „der neuen aus Frankreich drohenden Gefahr". Scharff, S. 49 f. setzt dagegen den Beginn des Bundes ebenfalls in die krisenhafte Zeit des poln.-sächsischen Konflikts; er folgt auch gegenüber der von Meinecke ausgesprochenen Vermutung (zuletzt Qu. 1, 7), dass der Gedanke der Einigung Deutschlands durch Preussen von Gruner in den Bund gebracht worden sei, der Auffassung Müsebecks (Qu. 2, 132), dass die sog. preussisch-hegemonische Tendenz schon vorher da war. Dieselbe Ansicht teilt H. Haupt (Qu. 13, S. 150 Anm. 1).

[71]) Meinecke, S. 48. Scharff, S. 49.

[72]) Meinecke, S. 45.

[73]) Schreiben L. Snells an Hardenberg, Wetzlar 1. Dezember 1820.

Digitized by Google

Es sprach für die Reife von Ludwig Snells politischem Urteil, dass er sich diesen Überlegungen zugänglich zeigte. Da nun Hoffmann sich den Anschein gab, als handele er nicht für sich allein, sondern auf Veranlassung angesehener preussischer Beamter und Militärs — er nannte die Namen Graf Seyssel, Justus Gruner, Dorow, Graf Ingelheim, S. P. Martin in Düsseldorf, General Gneisenau und andere[74]) —, so gelang es ihm leicht, Ludwig Snell für den Bund zu gewinnen. Ohne dessen förmliche Konstituierung abgewartet zu haben, will Ludwig Snell für die Ideen, die dem Bunde zugrunde lagen, tätig gewesen sein. Er besprach sich darüber mit Hoffmann und fand dessen Zustimmung; Hoffmann wies ihn darauf hin, dass es zunächst vor allem darauf ankäme, in Wort und Schrift auf die Bedeutung des preussischen Staates für Deutschland besonders bei angesehenen Männern, die auf die Meinung des Volks Einfluss hätten, aufmerksam zu machen und dadurch gewissen Stimmen aus Süddeutschland — namentlich in der Zeitschrift „Allemannia" — entgegen zu wirken. Dies will Ludwig Snell getan haben, wo sich ihm Gelegenheit bot. Insbesondere behauptete er, schon auf der Ferienreise, die er Weihnachten 1814 nach Kreuznach und Koblenz gemacht hat, die für Preussen bereits günstige Stimmung der „Überrheiner" nach Kräften gefördert zu haben. Hoffmann soll ihm dabei ein Schreiben mitgegeben haben, in dem er die Ideen des Bundes niedergelegt hatte und das Snell vorzeigen sollte, wenn die Rede auf Hoffmann kam. Snell wollte sich aber später nicht mehr erinnern können, ob er je davon Gebrauch gemacht hat.

Man muss deshalb starke Zweifel an der Erzählung Hoffmanns hegen, dass „Wilhelm Snell und seine Verwandten in Idstein", von denen „eigentlich alles ausgegangen" sei, ganz allein und zwar meistens ohne sein Wissen tätig gewesen wären und ihn aller Mühe enthoben hätten, sein Direktorium geltend zu machen.[75]) Ludwig Snell nennt dies eine „offenbar wahrheitswidrige Angabe" Hoffmanns; denn dieser habe gleich anfangs „sehr ausgezeichnete" Männer der Zeit als Teilnehmer jener Sache genannt, wodurch er sowohl als sein Bruder Wilhelm auf den Gedanken gekommen seien, dass Hoffmann nur ein Glied einer höheren Verbindung sei, die vorzüglich in den Rheingegenden wirken sollte.[76]) Ebenso wird man gegenüber der Angabe Hoffmanns[77]) skeptisch sein müssen, dass Wilhelm Snell ohne alle Veranlassung, wie er es darstellte, Ende Februar 1815 zu ihm gekommen sei und einen engeren Verein propagiert habe. Jedenfalls sagte Ludwig Snell aus, dass das Bundesprojekt gleich anfangs den Begriff eines engeren Vereins in sich geschlossen habe und 1814 in dieser Gestalt allein von Hoffmann ausgegangen sei; wenn sein Bruder mit diesem und dem Polizeiinspektor Martin aus Düsseldorf, Gruners Gehilfen[78]),

[74]) Diese Namen sind sämtlich auch aus der Geschichte des Hoffmannschen Bundes bekannt.

[75]) Erklärung Hoffmanns, Frankfurt a. M. 10. August 1820. Vgl. H. Haupt, Qu. 13, S. 155.

[76]) Vern. L. Snells, Bonn 13. August 1821.

[77]) Erklärung, Frankfurt 10. August 1820.

[78]) Über S. P. Martin vgl. Müsebeck, Qu. 2, S. 75 ff. Martin war im Auftrag Gruners Mitte Februar 1815 nach Frankfurt gereist, um mit Hoffmann, der Gruner brieflich seinen Plan dargelegt hatte, in Verbindung zu treten. Müsebeck, Qu. 2, S. 94 ff.; Scharff, S. 50 f.; Meinecke, S. 48.

Digitized by Google

einen Entwurf ausgearbeitet habe, so habe er damit nur Ideen zu Papier gebracht, die Hoffmann schon lange vorher mündlich entwickelt hatte. Wenn in Ludwig Snells Darstellung der Anteil seines Bruders Wilhelm an dem Gedanken eines engeren Vereins vielleicht auch ungebührlich zurücktrat — in seinem Brief an K. Th. Welcker hatte Wilhelm Snell doch schon ähnliche Ideen entwickelt[79]), — so wird die Wahrheit etwa darin zu finden sein, dass beide, Hoffmann und Wilhelm Snell, sich in diesem Gedanken entgegen kamen.[80])

Es scheint nun so, als ob Ludwig Snells Tätigkeit für den „Deutschen Bund" nach der Rückkehr Napoleons und dem Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich einen neuen Aufschwung, wie man es hätte erwarten sollen, nicht genommen hat. An dem Plan einer deutschen Freischar, für den Hoffmann und besonders Wilhelm Snell sich mit Feuer einsetzten[81]), hat er einen tätigen Anteil nicht gehabt. So grosse schwungvolle Pläne zu entwickeln, war ihm nicht gegeben; er arbeitete im Stillen weiter und bildete für sich scharf reflektierend neue und, wie wir hinzusetzen müssen, immer radikalere Ideen aus.

Der „Deutsche Bund" brach zusammen, noch ehe er förmlich konstituiert war. Im Sommer 1815 hatte Hoffmann noch einmal eine Zusammenkunft mit Ludwig und Wilhelm Snell; zugleich aber machte sich ein erster Riss geltend. Hoffmann sprach, wenn man Ludwig Snell glauben darf, von unbekannten Oberen und geheimen Zwecken; sich selbst stellte er als Mittelglied dar, an das man sich zu halten habe. Das „hierarchische Prinzip", das Hoffmann aufstellte, verstimmte die Brüder Snell; mag auch sein, dass Hoffmann an dem zunehmenden Radikalismus ihrer eigenen Ansichten Anstoss nahm; jedenfalls kam es zwischen ihnen und Hoffmann zum Bruch.[82]) Gleichwohl glaubte Ludwig Snell, als er im Herbst 1815 zu einer Versammlung in Frankfurt eingeladen wurde, dass es hier erst zu einer Konstituierung des Bundes kommen würde; aber er musste erfahren, da er ebenso wie sein Bruder Wilhelm zu spät eintraf, dass der Bund dort aufgelöst worden sei.[83]) Späterhin will er von seinem Bruder gehört haben,

---

[79]) Wiesbaden 30. Juli 1814. Meinecke, S. 25 f.

[80]) Vielleicht muss man auch, wie der Vortrag über die Untersuchung gegen Hoffmann es will (Mainz 19. Oktober 1820), das Projekt eines offenen formlosen Bundes und das eines engeren, geheimen Vereins auseinander halten und den ersten Gedanken Hoffmann, den zweiten W. Snell zuweisen; denn Hoffmann sagte über den Entwurf zu einem engeren Verein, den W. Snell ihm im Februar 1815 vorgelegt haben soll, aus: „es war mit Form, was wir ohne Form längst besassen" (Vern., Frankf. 10. August 1820.) Siehe jetzt auch H. Haupt, Qu. 13, S. 147 Anm. 2. Haupt findet durch die Auffindung einer handschriftlichen Aufzeichnung des Verfassungsentwurfs, der offenbar von W. Snell herrührt, die Vermutung Meineckes bestätigt, dass von W. Snell die erste Anregung zur Gründung des Bundes ausgegangen ist.

[81]) W. Snell veröffentlichte im „Rheinischen Merkur" (Nr. 219 vom 7. April 1815) zu diesem Zweck einen Aufruf; von ihm stammt wahrscheinlich auch, worauf H. Haupt hingewiesen hat (Qu. 3, S. 394 f.), eine mit W. S. unterzeichnete Aufforderung zur Bildung von „Männervereinen" (Rh. M. Nr. 226 vom 21. April 1815.) Vgl. auch Meinecke, S. 49 f.; Scharff, S. 55 f., und neuerdings H. Haupt, Qu. 13, S. 152 f.

[82]) Es scheint sich hier um den „Zwist" zu handeln, den Gruner in seinem Bericht an Hardenberg erwähnt (14. Januar 1816. Forsch. zur Brand. u. Preuss. Gesch. 19, S. 501.) Vgl. Meinecke, Qu. 1, S. 11.

[83]) Über die Auflösung des Bundes, die am 8. Oktober 1815 in Frankfurt erfolgte, vgl. Meinecke, S. 60; Müsebeck, Qu. 2, S. 141; Haupt Qu. 3, S. 403; Scharff, S. 73; neuerdings auch H. Haupt, Qu. 13, S. 158 f.

Digitized by Google

dass Hoffmann die gleichen hierarchischen Ansichten, die er ihnen gegenüber geäussert hatte, durch den Polizeiinspektor Martin aus Düsseldorf, der die Versammlung geleitet hatte, in der Versammlung habe in Anregung bringen lassen; daran sei der Bund gescheitert.[84]) Im Verhör räumte er noch ein, dass das Bedenken, dass bei den damaligen politischen Verhältnissen die Wirksamkeit des Bundes nicht mehr in Anspruch genommen werden könne, soviel er gehört habe, einen Grund dazu mit abgegeben habe, dass die ganze Sache aufgelöst worden sei. Über seine eigene Stellungnahme zu der Wandlung der preussischen Politik im Herbst 1815 und deren Bedeutung für das Fortbestehen des Bundes äusserte er sich nicht; dagegen behauptete er, an den Ideen des Bundes selbst noch eine Zeitlang festgehalten zu haben.

Ludwig Snell war sich wohl bewusst, in den Ideen des „Deutschen Bundes" etwas gefunden zu haben, was über die ursprüngliche Idee der deutschen Gesellschaften hinausging. Er sah bei aller Gemeinsamkeit des vaterländischen Endziels den Unterschied darin, dass der Bund einen ganz bestimmten politischen Zweck gehabt hatte, der den deutschen Gesellschaften fehlte. Dass aber eine reinliche Scheidung zwischen dem Bund und den deutschen Gesellschaften nicht durchzuführen war, ging aus seiner eigenen politischen Tätigkeit hervor. So will er auf seiner Reise nach Kreuznach, wo er die dortige deutsche Gesellschaft aufsuchte, auch für die Zwecke des „Deutschen Bundes" geworben haben, und S. P. Martin teilte er einen Entwurf über die deutschen Gesellschaften, den er zum Einrücken in eine Zeitschrift aufgesetzt hatte, zur Mitnahme nach Düsseldorf mit, „weil sich auch dort, wo sich Kohlrausch und andere deutsche Männer befänden, eine solche Gesellschaft bilden könnte".[85]) Es war also nicht nur so, dass die deutschen Gesellschaften den Boden zur Propagierung der Ideen des „Deutschen Bundes" abgaben, sondern auch umgekehrt benutzte Ludwig Snell die Bekanntschaft mit Mitgliedern des Bundes, um dem Gedanken der deutschen Gesellschaften eine weitere Verbreitung zu geben.

Noch von einer letzten Wirksamkeit Ludwig Snells für die deutschen Gesellschaften hören wir und zwar in Heidelberg.[86]) Dort war eine ganze Anzahl ehemaliger Schüler des Idsteiner Gymnasiums, deren Lehrer Ludwig Snell einst gewesen war, auf der Universität, unter ihnen auch Ernst Löning und Friedrich Dombois, ein jüngerer Bruder des Pfarrers.[87]) Durch Ernst Löning hatte Ludwig Snell auch den einstigen Lützower Jäger Ludwig von

[84]) Gruner selbst hatte Martin von Paris aus zu Hoffmann gesandt mit dem Auftrage, „die ganze Verbindung aufzulösen und dazu den unter ihr selbst entstandenen Zwist zu benutzen". Gruner an Hardenberg, 14. Januar 1816. (Forsch. zur Brand. und Preuss. Geschichte 19, S. 502.)

[85]) Eine deutsche Gesellschaft ist aber, wie es scheint, in Düsseldorf nicht mehr zustande gekommen. Friedrich Kohlrausch, der zu dem Kreis Justus Gruners gehörte, war bekannt geworden durch seine im Geiste Arndts gehaltenen „Sechs Reden über Deutschlands Zukunft". Wentzcke, Gruner, S. 40; Scharff, S. 47.

[86]) Über den Anteil L. Snells an der deutschen Gesellschaft in Heidelberg liegen folgende Verhörprotokolle vor: Vern. L. Snells, Wetzlar 11., 13., 14. und 15. März; Vern. E. Lönings, Wiesbaden 16., 21. und 23. Okt.; „Vertrauliche Mitteilung von Mühlenfels", Berlin 20. Juni 1820.

[87]) Über die „Nassauer" und Schüler L. Snells in Heidelberg vgl. Haupt, H. K. Hofmann, Qu. 3, S. 349; Haupt, Karl Follen, S. 99.

Digitized by Google

Mühlenfels kennen gelernt, der im Frühjahr 1815 Ernst Löning nach Idstein begleitet hatte; Lönings Erzählungen von dessen Kriegstaten hatten schon vorher die Aufmerksamkeit der Idsteiner deutschen Gesellschaft erregt.[88]) Ausserdem waren Ludwig Snell in Heidelberg der Philosoph Fries, der Jurist Martin und der Buchhändler Winter persönlich bekannt; den letzten, mit dem er aus Anlass von Bücherbestellungen gelegentlich Briefe wechselte, schätzte er besonders „wegen seiner Bildung und seines Eifers für Deutschlands Angelegenheiten".[89]) Unter diesen war Winter auch der einzige, der sich für den Gedanken einer deutschen Gesellschaft interessierte.[90])

Der Gedanke, eine deutsche Gesellschaft in Heidelberg zu errichten, ging von diesem Ludwig Snell nahestehenden studentischen Kreis aus. Schon im November 1814 war die Gründung einer „teutschen Lesegesellschaft" nach dem Muster der in Giessen errichteten versucht worden, aber der Versuch schlug fehl, da der Senat die Erlaubnis versagte[91]). Die Lesegesellschaft sollte offenbar den Charakter einer allgemeineren deutschen Gesellschaft tragen, da sie auch mit „Einheimischen" als Mitgliedern der Gesellschaft rechnete; aber der Gedanke der deutschen Gesellschaften fand anscheinend bei den nicht akademischen Kreisen Heidelbergs keinen Anklang.[92])

Nach dem Fehlschlagen dieses Versuchs blieb doch der Plan, in Heidelberg eine deutsche Gesellschaft zu gründen, bei den „Nassauern" lebendig.[93]) In den Ferienreisen, die man nach Idstein unternahm, besprach man sich mit Ludwig Snell über diesen Gedanken; wir wissen das besonders von Löning und Mühlenfels, als sie im Frühjahr 1815 Snell in Idstein aufsuchten. Ludwig Snell verfehlte natürlich nicht, zur Gründung der Gesellschaft aufzumuntern; er trat auch mit den beiden in einen Briefwechsel darüber ein. Indessen, wenn es, wie Mühlenfels angab, im Sommer 1815 zur Bildung einer deutschen Gesellschaft in Heidelberg kam[94]), so blieb es doch nur bei formlosen Verabredungen. Auch griff damals der „Deutsche Bund" nach Heidelberg über; nachdem die ersten Aufnahmen — ausser Ernst Löning und dem älteren Follen sollen es Ludwig von Mühlenfels und einige „Nassauer" gewesen sein — gemacht worden waren, man weiss nicht, ob von Hoffmann selbst oder etwa von Ludwig Snell, erschien der Rödelheimer Justizrat selbst, um für die Bundesidee zu werben.[95]) So traten dem Bundesgedanken neben noch anderen Studenten, unter denen

[88]) Über Ludwig von Mühlenfels vgl. Haupt, H. K. Hofmann, Qu. 3, S. 341; Wentzcke, Qu. 7, S. 3 ff.; Scharff, S. 48.

[89]) Aussage L. Snells, Vern. Wetzlar 15. März 1820.

[90]) Aussage E. Lönings, der in Winters Familie verkehrt hatte (Wiesbaden 23. Oktober 1819.) Über Winter vgl. Bad. Biogr. II, S. 492 f.; Haupt, Qu. 3, S. 403 Anm.

[91]) Vgl. Fr. Schneider, Die Anfänge der „Deutschen Gesellschaft" zu Heidelberg (1814), Qu. 5, 82 ff. Siehe neuerdings auch Haupt, Qu. 13, S. 182 ff.

[92]) Vgl. die von Schneider (Qu. 5, S. 152) mitgeteilte Tagebuchnotiz des Heidelberger Gymnasialprofessors Kayser aus dem Oktober 1815.

[93]) Vgl. auch H. K. Hofmanns Schilderung der „Nassauer" und ihrer Bestrebungen bei Haupt, Qu. 3, S. 345.

[94]) „Vertrauliche Mitteilung", Berlin 20. Juni 1820.

[95]) Haupt, Qu. 3, S. 398 ff.

Digitized by Google

auch H. K. Hofmann, der spätere Darmstädter Advokat, war[96]), auch die Professoren Martin und Fries, der Buchhändler Winter und der Stuttgarter Kaufmann und Politiker S. G. Liesching[97]) näher und gehörten dem Bunde zum Teil wohl auch selbst an, — alles Männer, mit denen Ludwig Snell in persönlichen Beziehungen stand. Doch kam es in Heidelberg bald zu Auseinandersetzungen über die Beurteilung der preussischen Politik. Professor Martin wandte sich im Herbst 1815 mit Entschiedenheit von den Zielen des Bundes ab; er ist es auch gewesen, der auf eine förmliche Auflösung des Bundes in Frankfurt hingedrängt hat.[98])

Es war sicher kein Zufall, dass Ludwig Snell erst nach dem Zusammenbruch des „Deutschen Bundes" einen Entwurf für die Statuten einer Heidelberger deutschen Gesellschaft ausarbeitete. Sehen wir doch, dass Wilhelm Snell zur gleichen Zeit, im Herbst 1815, die Verbindung mit dem Giessener Germanenbunde aufnahm und diesem bestimmte vaterländische Aufgaben stellte.[99]) Es ist, als ob man, nachdem so viele Hoffnungen und Pläne zunichte geworden waren, seine letzte Zuflucht zu der jungen Generation nahm. Freilich wollte Ludwig Snell seine Aussage, dass sein Interesse für deutsche Gesellschaften auch ein Motiv für den Entwurf der Statuten gewesen sei, nicht so verstanden wissen, als hätte er sich damit abgegeben, „Gesellschaften an Universitäten zu propagieren". Dass Ernst Löning ihn um den Entwurf gebeten hatte, mochte schon sein; aber hatte es dieser nicht vielleicht getan, weil sein einstiger Lehrer ihn hatte fühlen lassen, wie sehr ihm am Zustandekommen einer solchen Gesellschaft in Heidelberg gelegen war?

Ludwig Snells Aufsatz, der den Statutenentwurf für die Heidelberger Gesellschaft enthielt, ist nicht erhalten; es ist auch ungewiss, ob er je nach Heidelberg gelangt ist.[100]) Doch hat Snell im Verhör wenigstens die Hauptzüge des Entwurfs angegeben.[101]) Danach war der Entwurf im ganzen nach dem Muster der Idsteiner Gesellschaft abgefasst, mehrere Punkte waren jedoch aus der „Verfassungsurkunde" des Justizrats Hoffmann übernommen[102]); es handelte sich dabei aber nach Snells Angabe lediglich um „Formalien", auf die man in Idstein verzichtet hatte. Der Entwurf war ganz auf studentische Verhältnisse zugeschnitten; es war darin bestimmt, dass niemand, der den gewöhnlichen landsmannschaftlichen Verbindungen zugetan wäre, aufgenommen werden sollte, weil

[96]) Über H. K. Hofmann vgl. Haupt, Qu. 3, S. 329 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte III, S. 444.

[97]) Über die spätere politische Betätigung Lieschings vgl. Fraenkel, Qu. 3, S. 254 f. Ludwig Snell ist 1815 in Stuttgart gewesen, wo ihn Liesching mit den Wortführern der Opposition in der Württenbergischen Ständeversammlung bekannt machen sollte. Ob Snells Besuch in Stuttgart mit seiner Werbetätigkeit für den Hoffmannschen Bund in Beziehung zu setzen ist, wie der Mainzer Hauptbericht es will, muss dahin gestellt bleiben. Vgl. H. Haupt, Qu. 13, S. 188.

[98]) Haupt, Qu. 3, S. 402 f.

[99]) Haupt, Qu. 3, S. 393 Anm. 91 und neuerdings auch Qu. 13, S. 179 f.

[100]) L. Snell hat den Entwurf Karl Löning eingehändigt, der ihn seinem Bruder nach Heidelberg zu bringen versprach; aber nach Ernst Lönings Aussage hat dieser die versprochene Reise nicht gemacht, auch war Ernst Löning nicht bekannt, dass die Statuten auf eine andere Weise dorthin gekommen wären. (Vern., Wiesbaden 10. April 1820).

[101]) Vern., Wetzlar 14. März 1820.

[102]) Vgl. darüber Meinecke, S. 17 f.

Digitized by Google

Ludwig Snell „die gewöhnlichen Landsmannschaften mit Recht als Sitz der Roheit betrachten“ zu müssen glaubte. Der Gegensatz zu den Landsmannschaften wird uns auch dadurch bestätigt, dass man den Entwurf vor einem von Snells ehemaligen Schülern, die in Heidelberg studierten, geheim hielt, weil dieser sich „in das landsmannschaftliche Wesen eingelassen“ hatte. Die Errichter der deutschen Gesellschaft, so sagte Ludwig Snell aus, hätten befürchtet, die ganze Sache könnte durch eine Opposition von Seiten der Landsmannschaften im Entstehen unterdrückt werden.[103]) Der eigentliche Zweck der Gesellschaft aber hätte, wie Snell angab, ebenso wie der der Idsteiner „Bildung für vaterländische Gegenstände und Interessen“ sein sollen; zu diesem Zweck sollte eine passende und gut ausgesuchte Lektüre angeordnet werden. Doch musste Snell zugeben, dass er auch „Bildung über Gegenstände des öffentlichen Lebens“ in seinem Entwurf unter die Zwecke der Gesellschaft gerechnet hatte; er erläuterte das später dahin, dass die Mitglieder der Gesellschaft sich in den Grundsätzen einer guten Staatsverfassung und besonders des Repräsentativsystems hätten bilden sollen.[104]) Ernst Löning fasste das konkreter auf; denn als man ihn im Verhör danach fragte, welcher Endzweck durch die Heidelberger deutsche Gesellschaft hätte vorbereitet werden sollen, antwortete er unumwunden: eine landständische Verfassung.[105]) Auch meinte er, wiewohl die deutsche Gesellschaft kein Geheimnis gewesen sei, so habe man doch nicht jedermann gesagt, dass sie den Zweck habe, auf die Errichtung von Landständen hinzuwirken.[106])

So war in dem Heidelberger Entwurf mit aufgenommen, was man in Idstein ängstlich vermieden hatte: der politische Zweck, und die politische Tendenz der geplanten deutschen Gesellschaft war nicht zu bestreiten. Vielleicht war dies auch der Grund, warum die Heidelberger deutsche Gesellschaft nicht offen zustande kam. Ludwig Snells Ideen fanden anscheinend nur bei einem engeren Kreise der „Teutonen“ Anklang, wie die Anhänger der Arndtschen Gedanken nach ihrer altdeutschen Tracht genannt wurden[107]), und dieser Kreis löste sich noch vor Ende des Jahres 1816 auf; Ludwig Snell will, als er im Herbst 1816 auf einer Reise in die Schweiz nach Heidelberg kam, nichts mehr von einer noch bestehenden deutschen Gesellschaft bemerkt haben. Auch Ernst Löning gab an, dass die formlose deutsche Gesellschaft in Heidelberg sich durch allmählichen Abgang ihrer Mitglieder von der Universität aufgelöst habe; dies sei noch vor Errichtung der allgemeinen Burschenschaft in Heidelberg im Februar 1817 geschehen. Als er im Frühjahr 1817 Heidelberg verliess, waren nach seiner Angabe vorher schon „Follenius nach Giessen, Hofmann nach Darmstadt, Mühlenfels nach Köln, Wilhelmi und Dombois nach Hause abgegangen“.[108])

[103]) Über die Spannung zwischen den Landsmannschaften und den Reformern vgl. Haupt, Qu. 3, S. 354. Mit dem Abebben des vaterländischen Enthusiasmus der Befreiungszeit nahmen die Gegensätze zwischen beiden immer mehr zu.

[104]) Vern. 17. März 1820.

[105]) Vern., Wiesbaden 16. Oktober 1819.

[106]) Vern., Wiesbaden 23. Oktober 1819.

[107]) Haupt, Qu. 3, S. 367 und S. 393 Anm. 92.

[108]) Mit Follenius ist Ad. Aug. (später genannt Ad. Ludw.) Follen gemeint, mit Hofmann H. K. Hofmann, der Darmstädter Advokat; dieser hatte schon im September 1815 die Heidelberger Universität verlassen. Wilhelmi und Fritz Dombois, der Bruder des Pfarrers, waren ehemalige Schüler L. Snells.

Digitized by Google

Als Ludwig Snell über die politische Tendenz seines Statutenentwurfs vernommen wurde, musste er sich davor verwahren, dass auch der Grundsatz, hierin mit Gewalt zu wirken, in dem Entwurf mit aufgenommen gewesen sei. Das hatte seinen Grund, denn inzwischen war man den Überlegungen des Idsteiner Kreises, der auch nach der Auflösung der deutschen Gesellschaft in Idstein, obwohl immer kleiner werdend, zusammengeblieben war[109]), soweit gegangen, dass man auch vor dem Grundsatz der Gewaltanwendung nicht zurückschreckte. Wir wissen das aus einem Brief, den Ludwig Snell im Herbst 1815 an Ernst Löning in Heidelberg schrieb.[110]) Der Brief enthielt eine medizinische Allegorie, deren politischen Sinn Snell im Verhör erst allmählich zugab und die er als das Resultat der politischen Erörterungen des Idsteiner Freundeskreises hinstellte. Aus dieser medizinischen Allegorie war der Gang der Entwicklung, den die politischen Überlegungen der Idsteiner Freunde genommen katten, deutlich zu ersehen. Man war zu der Überzeugung gekommen, dass ein „allmähliches Vermitteln" nicht mehr zum Ziele führe, und hatte sich für die andere Möglichkeit entschieden, die allein noch offen zu bleiben schien: für ein „scharfes und drastisches Wirken". Was man darunter zu verstehen hatte, zeigte die Aussage Ernst Lönings, die sich auch hier wieder durch besondere Bestimmtheit auszeichnete[111]); ihm fehlte die Gabe, durch geistreiche Auslegung abzuschwächen, die sein Lehrer in hohem Masse besass. Ernst Löning hatte den Brief nicht anders verstanden, als dass hier von der Verwandlung der unbeschränkten in die beschränkte Monarchie, zur Not auch auf gewaltsamem Wege, die Rede war. Und auf die Frage, welche Verfahrungsweise bei der Heilung des kranken Staatskörpers die Allegorie des Briefes ausspreche, antwortete er, es sei damit gemeint, dass jeder in seiner Umgebung die Ansicht zu verbreiten suchen müsse, als seien gewaltsame Mittel nötig.

Es erhebt sich nun die Frage, was diese Radikalisierung der Ansichten der Idsteiner Freunde veranlasst hatte. Wir erinnern uns, dass noch im Frühjahr 1815 nach Lönings Bericht von einer solchen Radikalisierung in Idstein nichts zu spüren war; man hatte höchstens den Grundsatz, für Errichtung der Landstände in „Wort und Schrift" tätig zu sein. Die Antwort auf jene Frage wird in der Enttäuschung über den Gang der politischen Ereignisse, über die Wiener Bundesakte (8. Juni 1815) und über den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) zu finden sein; war doch diese Enttäuschung in der „öffentlichen Meinung" Deutschlands fast allgemein[112]) Doch erklärt diese politische Enttäuschung nicht alles; vielmehr ist hier die Stelle, auf die Wir-

[109]) Siehe oben S. 101.

[110]) Der Brief ist auszugsweise abgedruckt bei Meinecke, S. 78 f. Die Datierung des Briefes, der selbst undatiert ist, ergibt sich aus dem Hinweis auf eine Reise, die nicht gemacht zu haben, Snell sich in einem Brief vom 28. Dezember 1815 entschuldigt. Auch Snell selbst gab an, dass der Brief „den Umständen nach" im Herbst 1815 geschrieben sei. (Vern. 7. März 1820.)

[111]) Vern., Wiesbaden 16. Oktober 1819.

[112]) Vgl. K. Hagen: Über die öffentliche Meinung in Deutschland von den Freiheitskriegen bis zu den Karlsbader Beschlüssen, Hist. Taschenb. N. F. 7, S. 695 ff. und die dort angeführten Belege aus dem „Rheinischen Merkur" und der „Nemesis".

Digitized by Google

kung des Hoffmannschen Bundes hinzuweisen. Es ist anzunehmen, dass die Gedanken, die jenem zugrunde lagen, durch Ludwig und Wilhelm Snell in dem Idsteiner Kreis Eingang fanden; von dem Pfarrer Dombois ist es zum mindesten wahrscheinlich, dass er um den Bund gewusst hat.[113]) Man hatte hier also erwartet, dass Preussen die Zügel in die Hand nehmen würde, um unter dem Drucke seiner staatlichen und militärischen Macht die Verwirklichung der nationalen und liberalen Ideen — das bedeutete in Idstein vor allem: Einheit Deutschlands und landständische Verfassung — auch gegen den Willen der übrigen deutschen Regierungen, aber im Bunde mit der Volksstimmung zu erzwingen; das Volk sollte ja durch die Werbearbeit des Hoffmannschen Bundes gewonnen werden. Was lag nun näher, als man offenkundige Beweise in Händen zu haben glaubte, dass Preussen diesen Weg nicht zu beschreiten gewillt war, als auf die Waffenhilfe Preussens zu verzichten und den Gedanken zu fassen, aus eigener Kraft diesen Weg, das heisst den Weg der Revolution, zu gehen? Diesen Gedankengang finden wir in Snells medizinischem Brief angedeutet, und nicht ohne Grund hat Ludwig Snell später diesen Brief mit jenen preussisch-deutschen Bestrebungen in Verbindung gebracht.[114]) Freilich hatte der Brief doch auch gezeigt, dass man über die preussische Wendung jener Bestrebungen schon hinaus war.

Man darf das Revolutionäre an dem Gedankengang der Idsteiner Freunde nicht verkennen, man darf es aber auch nicht überschätzen; es blieb auf Überlegungen und Erörterungen im engsten Kreise beschränkt und hat eine praktische Wirkung nicht gehabt. Einzig Ludwig Snell, dem wir den führenden Anteil an diesen Überlegungen zusprechen müssen, hat die Sache weiter zu treiben versucht; das hatte ja schon sein Brief an Ernst Löning gezeigt, durch den er auch diesem davon Mitteilung machte.[115]) Aber von weiteren Versuchen dieser Art hören wir nichts, und nur in einem fast tragischen Falle sollten sie gefährliche Folgen zeitigen.

Mit dem Beginn des Jahres 1816 löste der Idsteiner Freundeskreis sich auf. Wilhelm Snell, der bis dahin Advokat in Wiesbaden gewesen war und von dort aus mit seinem jüngeren Bruder Karl zusammen die Idsteiner Freunde häufig besucht hatte, ging als Kriminalrichter nach Dillenburg, wohin ihm Karl Snell als Hofgerichtsprokurator folgte; Heinrich Dombois, der bislang Kollaborator am Idsteiner Gymnasium gewesen war, wurde als Pfarrer nach Rod am Berg versetzt. Der letzte konnte daher nur noch selten nach Idstein kommen.

[113]) Nach Hoffmanns Aussagen hatte Pfarrer Dombois auch zu den Mitgliedern des Bundes gehört und an der Versammlung in Frankfurt teilgenommen. Ludwig Snell wusste sich angeblich nicht mehr zu erinnern. Siehe auch H. Haupt, Qu. 13, S. 154.

[114]) In seinem Brief an Hardenberg (Wetzlar, 1. Dezember 1820).

[115]) Über die Wirkung des Briefes auf seine Ansichten sagte E. Löning aus: „Ich wenigstens wusste ihn nicht zu widerlegen und hatte auch um so weniger Lust dazu, da Snell mein Lehrer gewesen war, dessen vorzügliche Geistesbildung ich kannte." (Vern., Wiesbaden 10. April 1820.) L. Snell dagegen erklärte: „Es mag sein, dass ich dem Ernst Löning dergleichen politische Ideen mitteilte, damit er sich dieselben aneignen solle, wenn er dies behauptet . . . . So weiss ich das wenigstens gewiss, dass ich daraufhin ihn weder für diese noch für eine andere politische Meinung eigentlich zu gewinnen suchte". (Vern., Wetzlar 25. Juli 1820.)

Digitized by Google

die andern beiden waren fast ganz davon getrennt. Da nun auch der Konrektor Keck sich aus dem Freundeskreis gelöst hatte und der Pfarrer Hermann zu Esch auch seltener nach Idstein kam, so blieb Ludwig Snell mit Karl Löning, dem Apotheker und späteren Attentäter, allein zurück.[116])

Karl Löning war ebenso wie die Brüder Snell und ihr Schwager Dombois aus Idstein gebürtig; er war ein etwas jüngerer Altersgenosse von ihnen und mit ihnen etwa zur selben Zeit auf der gleichen Schule, dem Idsteiner Gymnasium, gewesen. Man kannte sich also von Jugend auf. Zu einer genaueren Bekanntschaft kam es freilich erst aus Anlass der deutschen Gesellschaft. Karl Löning, der von 1810 bis 1814 auswärts in Stellung gewesen war, trat nach seiner Rückkehr nach Idstein im Jahre 1814 in die schon bestehende Idsteiner Gesellschaft ein und gehörte bald zu ihren eifrigsten Mitgliedern. Er gesellte sich auch zu jenen, die nach der Auflösung der Gesellschaft ihre Zusammenkünfte fortsetzten, und nahm somit teil an den politischen Gesprächen, die dort mit zunehmendem Radikalismus geführt wurden. Ernst Löning will es von seinem Bruder selbst erfahren haben, dass dieser die in Snells medizinischem Brief niedergelegten Ansichten gekannt habe; ja er vermutete sogar, dass sein Bruder von Ludwig Snell, als der Brief geschrieben wurde, und in den darüber gepflogenen Unterhaltungen sich den Grundsatz des drastischen Wirkens angeeignet habe.[117])

Es mag dahin gestellt bleiben, ob dies wörtlich so zutrifft; jedenfalls steht fest, dass die Bande, die Karl Löning um diese Zeit an Ludwig Snell knüpften, sehr eng waren. Zwar bestritt Ludwig Snell die Angabe seines Schwagers Dombois, dass Karl Löning einer seiner Lieblinge gewesen sei; er habe den Umgang mit Löning so wenig aufgesucht, dass vielmehr dieser es gewesen, welcher bei etwaigen Besuchen zu ihm gekommen sei.[118]) Dies mochte schon stimmen; indes zeigt ein Brief Karl Lönings aus dieser Zeit, dass der Verkehr zwischen ihnen beiden rege war, und vor allem, dass sie in politischer Hinsicht eines Sinnes waren.[119]) Karl Löning geriet damals anscheinend völlig unter Ludwig Snells Einfluss, den dieser allein schon durch seine geistige Überlegenheit auf ihn ausübte.

Doch verliess auch Karl Löning noch im Mai 1816 Idstein; er ging nach Herborn, wo er, da Dillenburg von dort nur anderthalb Wegstunden entfernt war, nunmehr vor allem mit Wilhelm Snell in engere Verbindung trat. Dieser war es auch, der ein letztes Projekt des Freundeskreises zu realisieren suchte, das allein noch ausführbar erschien: den Plan einer Zeitschrift. Von einer Zeitschrift, die die Ideen verbreiten sollte, welche den deutschen Gesellschaften

[116]) Spezialbericht 31, § 7.

[117]) Aussage E. Lönings, Wiesbaden 10. April. 1820 Er meinte, dass man in den Abschiedsbriefen Karl Lönings wie in seinem Mordversuch den Ausdruck „drastischen Wirkens" nicht verkennen könne.

[118]) Aussage L. Snells, Wetzlar 25. Juli 1820.

[119]) K. Löning an seinen Bruder (Idstein, 2. März 1816.) Es heisst darin: „. . . Louis und ich besuchen uns täglich, diesen Mittag gehen wir zusammen auf eine kleine Jagd . . . Sitzen wir so allein beisammen, so singen wir gewöhnlich ein Duett, Text Klaglieder Jeremiä. usw." Spez. Ber. 31, § 7.

Digitized by Google

zugrunde lagen, war schon die Rede gewesen, als jene noch bestanden.[120]) Der Plan nahm aber erst jetzt, wo jeder Bundes- oder Vereinsgedanke zerschlagen war, greifbare Formen an. Wilhelm Snell unternahm es, die Zeitschrift ins Leben zu rufen. Er sollte deswegen Ende Mai 1816 eine Unterredung mit dem Buchhändler Krieger in Marburg haben, die aber anscheinend nicht zustande gekommen ist.[121]) Den Kern der Mitarbeiter sollten die Idsteiner Freunde, insbesondere Ludwig Snell und sein Bruder Friedrich, der Pfarrer in Nauheim, dann aber auch der Subkonrektor Keck und der Konrektor Weidig in Butzbach stellen; Wilhelm Snell war die Redaktion zugedacht. Aber auch um andere, zum Teil sehr namhafte Mitarbeiter bemühte man sich; Wilhelm Snell soll nach Ludwig Snells Aussage mit den Heidelberger Professoren Martin und Fries darüber gesprochen und korrespondiert haben, er selbst will mit den Präsidenten Schneegans und Eberts in Kreuznach, mit dem Philosophen Neeb in Saulheim[122]) und mit Görres deshalb Unterredungen gehabt haben.[123]) Wir wissen ferner, dass Ludwig Snell auch den Mainzer Professor Hoffmann um Mitarbeit an der Zeitschrift angegangen ist.[124]) Endlich fand sich unter Snells Papieren das Konzept eines Briefes an den nassauischen Publizisten Weitzel, in welchem Ludwig Snell auch dessen Interesse für die Zeitschrift zu erregen gesucht hatte.[125])

Der letzte Brief ist nach Snells Erinnerung, die er selbst nur „dunkel" nannte, gar nicht abgeschickt worden; wahrscheinlich, so sagte er aus, weil Weitzel zu der Zeit, als er den Brief konzipiert habe, oder kurz darauf den früheren Geist seiner Blätter durch seine Versetzung nach Wiesbaden geändert hätte.[126]) Für uns ist der Brief aber um so wichtiger, als wir aus ihm un-

[120]) W. Snell erwähnte „die" Zeitschrift schon in seinem Brief an K. Th. Welcker vom 30. Juli 1814. Auch in der Versammlung in Usingen hatte man über die Herausgabe einer Zeitschrift gesprochen

[121]) Aussage L. Snells, Wetzlar 28. Juli 1820. Karl Löning schrieb am 21. Mai 1816 seinem Bruder aus Herborn: „. . . Morgen kommt Wilhelm, um den Akkord mit Krieger abzuschliessen; ich übernehme die Korrektur, bereite jene Versendungen, welche Wilhelm übernimmt, vor . . . . Bald werdet ihr die Ankündigung lesen, zuvor wird noch, wenns möglich ist, eine Zusammenkunft veranstaltet, dort wird die regelmässige Verteilung der Arbeiten wegen der Zeitschrift vorgenommen usw." Am 6. Juli 1816 dagegen schrieb er demselben: „Unserer Zeitschrift steht kein Hindernis mehr entgegen als die förmliche Abschliessung des Akkordes. Krieger aber ist immer noch nicht hier usw."

[122]) Über den Philosophen J. Neeb (1767—1843), einen Kantianer, der in Niedersaulheim bei Mainz lebte, vgl. A. D. B. 23, S. 359.

[123]) Aussage L. Snells, Wetzlar 28. Juli 1820.

[124]) Aussage Hoffmanns, Langenwinkel 28. August 1820.

[125]) Über Weitzel vgl. G. Zedler, Der nassauische Publizist Johann Weitzel, Annalen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 30 (1899.) Weitere Literatur s. bei K. A. v. Müller, Görres in Strassburg, S. 48 Anm.; s. auch Fränkel, Qu. 3, S. 307 ff., 318; Scharff, S. 111; A. D. B. 41, S. 63 ff.; Hess. Biographien II, S. 301 ff.

[126]) Vern., Wetzlar 19. Februar 1820. Der Brief nahm auf eine Unterredung Bezug, die L. Snell mit Weitzel persönlich in Mainz gehabt hatte. Weitzel gab dort die „Mainzer Zeitung" heraus, die, wie Snell sagte, „zu jenen Zeiten überhaupt den allgemeinen Beifall hatte". Snells Stellung zu Weitzel änderte sich aber, als Weitzel im Sommer 1816 in nassauische Dienste trat und mit dem 2. Juli 1816 eine neue Zeitung, die „Rheinischen Blätter" herauszugeben begann. Weitzel war ein besonderer Freund des nassauischen Regierungspräsidenten Ibell. (Zedler, S. 158 ff. und S. 161 ff.)

Digitized by Google

mittelbar erfahren, welche Zwecke die geplante Zeitschrift verfolgen sollte. Während Ludwig Snell im Verhör den Gegenstand der Zeitschrift nur ganz allgemein etwa als „Geschichte und Zeitereignisse“ und ähnlich bezeichnete[127]), so hatte er hier geschrieben: „Die nächste Bestimmung dieser Zeitschrift soll sein, den Geist auszusprechen, der durch die grossen Ereignisse der letzten Dezennien in den Völkern, zumal dem deutschen, geweckt worden ist, und welcher der Denkart der gebildeten Welt, ihren Bedürfnissen und Bestrebungen in den äusseren Formen eine neue Richtung gegeben hat usw.“; der Zweck der Zeitschrift sei auch, so hiess es weiter, „auf die liberalen Ideen eines nach Mündigkeit strebenden Volkes in einem klaren und lichtvollen und milderwärmenden Stile hinzuweisen“. Was Snell unter „liberalen Ideen“ verstand, hat er im Verhör angegeben; er meinte, es seien diejenigen Ideen, welche den liberalen Institutionen eines Volkes überhaupt zu Grunde lägen, zum Beispiel dem landständischen Institut, der Gleichheit vor dem Gesetz, einer in sich festen, unabhängigen und öffentlichen Gerichtsverfassung usw.[128]). So passt das Bild, das wir uns hiernach von der geplanten Zeitschrift machen können, durchaus in den Rahmen der Anschauungen, die sich im Laufe des Jahres 1815 in dem Idsteiner Freundeskreis gebildet hatten, nur ist es um einige konkrete Züge vermehrt und der Grundsatz der Gewalt ist ausgelassen, vielleicht weil er noch nicht gebildet war, vielleicht aber auch nur, weil er nicht offen ausgesprochen werden durfte.

Da nun Wilhelm Snells Verhandlungen wegen der Zeitschrift offenbar gescheitert waren, so entschloss man sich, als Professor Martin in Heidelberg Görres' „Rheinischen Merkur“, der seit Beginn des Jahres 1816 in Preussen unterdrückt war, in Offenbach neu herausgeben wollte, von einer eigenen Zeitschrift vorläufig abzusehen und jenes Blatt vorderhand, wenn erforderlich, zu benutzen.[129]) Doch als der „Neue Rheinische Merkur“ herauskam, erfüllte er nicht die Hoffnungen, die man auf ihn gesetzt hatte. Damit mochte es zusammenhängen, dass ungefähr im August 1816 der Zeitschriftenplan neu auflebte. Wilhelm Snell teilte Ludwig von Mühlenfels einen Entwurf der Zeitschrift mit, der den Freunden gezeigt und auf den Ferienreisen verbreitet werden sollte. „Wir wollen soviel als möglich versuchen, auf unsere Nation zu wirken“, so schrieb er dazu, „ist dann Hopfen und Malz am Ende verloren, so fahre sie wohl“.[130]) Allein auch dieser Versuch schien nicht zu gelingen, obwohl Wilhelm Snell es noch im November für „wünschenswert“ hielt, „dass eine Zeitschrift bestehe“ oder, so setzte er allerdings schon hinzu, dass „der Rheinische Merkur so sei, wie mein Ideal vorschwebt“.[131]) Ludwig Snell war allerdings damals schon der Ansicht, dass die Zeitschrift nicht ans Tageslicht treten würde.

[127]) Am 20. März 1820 sagte er aus: „Nicht allein politische, sondern auch historische und allgemein interessante wissenschaftliche Gegenstände sollten in der Zeitschrift bearbeitet werden“. Die politische Tendenz nannte er vorwaltend, aber nicht die einzige.

[128]) Vern., Wetzlar 19. Februar 1820.

[129]) K. Löning an seinen Bruder, Herborn, 27. Juni 1816.

[130]) W. Snell an Mühlenfels, 1. September 1816.

[131]) W. Snell an Mühlenfels, 18. November 1816.

Digitized by Google

und zieh seinen Bruder Wilhelm deswegen der Fahrlässigkeit[132]); er wunderte sich daher, als er bei Ludwig von Mühlenfels noch im Beginn des Jahres 1817 reges Interesse für den Plan fand. „Die Zeitschrift und ihre Subsidien", schrieb er ihm, „waren schon zu lange auf dem Tapete, als dass ein Menschenkenner nicht einsehen sollte, dass aus der ganzen Sache nichts würde . . . . Was geschehen soll, geschieht entweder frisch im Ergreifen der Idee — zumal in Politicis — oder gar nicht. Dass wir kein Geld zu dieser Sache haben, wussten wir lange, denn wir sind insgesamt arme Schlucker, das wussten wir auch schon lange . . . Da uns nun dieser Alliierte (das Geld) fehlte und wir nichts als die Kraft haben, so hätten wir längst die Sache anders angreifen sollen. Nun scheint — wie ich bemerkte — aus der Sache nichts zu werden".[133]) Nach Ludwig Snells Darstellung lag es also bloss an finanziellen Schwierigkeiten, dass die Zeitschrift nicht zustande gekommen war; Mühlenfels dagegen fügte in der Vernehmung noch hinzu, dass er sowohl als seine Freunde gefühlt hätten, dass auch ihre geistige Kraft dazu nicht ausreichen würde.[134]) Im April 1817 endlich griff Heinrich Karl Hofmann, der Darmstädter Advokat, die Idee noch einmal auf und wandte sich an Wilhelm Snell mit dem Vorschlag eines „Deutschen Volksblattes", das dazu dienen sollte, das Volk „aufzuklären, damit wir es, wenn eine Revolution kommen sollte, zum Sieg der Freiheit und nicht durch Greuel zur neuen Sklaverei führen werden".[135]) Wir wissen jedoch nicht, wie Wilhelm Snell diesen Vorschlag aufgenommen hat. Zu seiner Verwirklichung ist es jedenfalls nicht mehr gekommen.

Mochten die anderen Freunde auch, wie Mühlenfels sagt, Zweifel an ihrer geistigen Kraft hegen, so war dies bei Ludwig Snell gewiss nicht der Fall. Er fasste vielmehr noch einen letzten Plan: zusammen mit seinem Bruder Friedrich wollte er eine Sammlung von Aufsätzen vaterländischen und politischen Inhalts herausgeben, die „das Wesentliche der projektierten Zeitschrift in gewisser Hinsicht" enthalten sollte.[136]) „Die Sache schien und scheint mir übrigens nicht unwichtig", schrieb er an Mühlenfels,[137]) „wenn auf diese Art der wöchentliche Zweck der Zeitschrift auf einmal und sicher erreicht wird". Mehrere Aufsätze sollten schon fertig und andere in Arbeit sein. Im Verhör wollte Snell sich noch erinnern können, dass einer derselben von „nationaler Bildung" gehandelt und ein anderer „die Beziehung und Würdigung der deutschen Literatur in Absicht auf das Volksleben" betroffen habe.[138]) Er behauptete auch, dass keine Aufsätze mehr bei ihm vorhanden seien; doch haben sich unter seinen Papieren Aufsätze von seiner Hand gefunden, die zum Teil wenigstens mit Wahrscheinlichkeit mit diesem Plan in Zusammenhang zu bringen sind.

Ludwig Snells Plan hat schliesslich ebenso wenig verwirklicht werden können wie der seines Bruders Wilhelm. Es scheint so, als ob er ebenso wie

[132]) K. Löning an seinen Bruder, Frankfurt a. M., 7. November 1816 (Spez. Ber. 31, § 10.)
[133]) L. Snell an Mühlenfels', Idstein 12. März (1817).
[134]) Aussage Mühlenfels, Berlin 25. April 1820.
[135]) H. K. Hofmann an Wilhelm Snell, Darmstadt 17. April 1817. (Spez. Ber. 14, § 9 b.
[136]) Aussage L. Snells, Wetzlar 20. März 1820.
[137]) Idstein 12. März (1817.)
[138]) Vern., Wetzlar 20. März 1820.

Digitized by Google

dieser zunächst an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert ist. Wilhelm Snell hatte das Vorhaben seiner Brüder Ludwig von Mühlenfels mitteilen sollen, da man annahm — wir wissen nicht aus welchem Grunde —, dass der letzte imstande sein könnte, einen Geldvorschuss darauf zusammenzubringen; Mühlenfels hat aber anscheinend dieser Annahme nicht entsprechen können.[139]) Andererseits aber scheint Ludwig Snell die ihnen zu Gebote stehenden Kräfte wirklich überschätzt zu haben; sowohl er wie sein Bruder Friedrich fanden neben ihren Berufsgeschäften nicht die Zeit, jenen Plan durchzuführen. Dazu kam, dass Ludwig Snell schon im Mai 1817 in Verhandlungen trat wegen des Übertritts in preussische Dienste, der dann im November desselben Jahres mit seinem Amtsantritt als Direktor des Gymnasiums in Wetzlar erfolgte.[140]) So wurde für ihn die Ausführung des Plans aus äusseren und inneren Gründen gleichermassen unmöglich.[141])

Das neue Amt als Gymnasialdirektor, das Ludwig Snells ganze Kräfte beanspruchte, entriss ihn völlig den politischen Planungen und Bestrebungen der nunmehr arg zerstreuten einstigen Idsteiner Freunde. Sein Bruder Friedrich, mit dem er, wie der Buchplan und aufgefundene Notizbücher bezeugen, noch zuletzt in engstem politischen Meinungsaustausch gestanden hatte, hat erzählt, dass in dieser Hinsicht seine Verbindung mit Ludwig Snell fast ganz abgebrochen wäre, seitdem dieser nach Wetzlar übergesiedelt sei; auch glaubte er, dass sein Bruder sich dort weniger mit Gegenständen der Politik beschäftigt habe.[142]) Ein Brief Karl Lönings aus dem Anfang des Jahres 1819, in welchem er einen Besuch Friedrich und Ludwig Snells in Idstein um Weihnachten 1818 schilderte, bestätigt uns diese Entwicklung. „Louis ist viel gelehrter geworden", schrieb Löning, „aber er lebt jetzt ganz seinem blühenden Gymnasium und musste daher von seinem Bruder Fritz, dem vorurteilsfreien, unparteiischen Hüter der reinen Idee manche Stichelreden hören".[143]) Pfarrer Dombois deutete in der Vernehmung die „reine Idee" als „die Idee politischer Freiheit oder die Idee männlicher Wirksamkeit, welche sich nicht auf blosse Amtstätigkeit beschränkt", und er vermutete dies deshalb, weil bei den Ansichten, die man ausgetauscht habe, als man noch in Idstein zusammen gewesen sei, der Grundsatz der politischen Freiheit der Hauptgesichtspunkt gewesen sei.[144]) — Es ist kein Zweifel,

[139]) Mühlenfels erwähnte jedenfalls in der Vernehmung (Berlin 25. April 1820) davon nichts. Wenn er von einem gemeinschaftlichen Buch der drei Brüder Snell sprach, des „Pfarrers", des „Schuldirektors" und des „Kriminalrichters", so täuschte ihn wohl die Erinnerung; denn sonst ist nirgends von einer Mitwirkung Wilhelm Snells — ausser, dass er den Plan Mühlenfels mitteilen sollte — die Rede.

[140]) Siehe oben S. 89 f.

[141]) Friedrich Snell gab an, er hätte sich auf die Sache nicht mehr einlassen können, teils weil er andere Abhaltungen gehabt habe, teils weil er geglaubt habe, dass ein solches Buch nicht gerade passend sei. Dies möge wohl auch sein Bruder nachher geglaubt haben, weswegen die ganze Sache unterblieben sei. (Vern., Wiesbaden 21. April 1820.)

[142]) Vern., Wiesbaden 3. Mai 1820.

[143]) K. Löning an seinen Bruder, Idstein 3. Januar 1819 (Spez. Ber. 31, § 16.)

[144]) Spez. Ber. 31, § 16. Pfarrer Snell, der ebenfalls über die Bedeutung der „reiner Idee" vernommen wurde, suchte ihr aus begreiflichen Gründen eine harmlosere Deutung zu geben.

Digitized by Google

dass damit der Inbegriff der politischen Meinungen des Idsteiner Kreises gemeint war, dem Ludwig Snell durch sein völliges Aufgehen in seinem neuen Wirkungskreis ferner gerückt wurde.

Doch waren schon im Laufe des Jahres 1818 Ereignisse vorgefallen, welche die Idsteiner Freunde wieder enger zusammenführten und auch Ludwig Snell wieder tiefer in ihren Kreis hineinzogen. Diese Ereignisse hingen zusammen mit der endlich verwirklichten Einberufung der nassauischen Landstände, die im März 1818 zum ersten Mal zusammentraten.[145]) Wilhelm Snell, der ja seit 1816 Kriminalrichter in Dillenburg war, hatte auf Veranlassung von Wahlmännern des Distrikts Dillenburg und nach ihren Angaben einen Monat zuvor, im Februar 1818, eine Denkschrift ausgearbeitet, welche Beschwerden und Wünsche der Bürger der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger enthielt und, nachdem sie die Unterschrift von 200 angesehenen Bürgern jener Städte erhalten hatte, der nassauischen Ständeversammlung, der Deputiertenkammer sowohl wie der Herrenbank, eingereicht wurde. Die Petition hätte eine ruhige Erledigung gefunden, wenn nicht ihre Veröffentlichung in einer Frankfurter Zeitung, dem „Staats-Ristretto“,[146]) einen Artikel Weitzels in den „Rheinischen Blättern“ hervorgerufen hätte, in dem dieser den Verfasser der Denkschrift persönlich angriff.[147]) Dieser Artikel, der von Ibell persönlich inspieriert sein mochte, veranlasste Wilhelm Snell zur Abfassung einer zweiten Denkschrift, welche ebenfalls den Landständen zugeleitet und veröffentlicht wurde; sie war in einer sehr leidenschaftlichen Sprache abgefasst und enthielt nun ihrerseits heftige Angriffe gegen den Redakteur der „Rheinischen Blätter“. Diese zweite Denkschrift wurde der Anlass zu einer Untersuchung gegen Wilhelm Snell, die mit dem Antrag auf Dienstentlassung endete; am 13. Juli 1818 wurde die Entlassung vom Herzog dann auch ausgesprochen.[148]) Ein Gnadengesuch des Vaters, des Oberschulrats Snell, der zugleich der erste Präsident der nassauischen Deputiertenkammer war, fand beim Herzog kein Gehör.

Die Dienstentlassung Wilhelm Snells fand über die Grenzen des Herzogtums hinaus Beachtung; der Name Snell war durch die vielen politischen Beziehungen, die die Brüder angeknüpft hatten, in weiteren Gegenden bekannt geworden. Die freigesinnte Presse nahm sich der Sache an; aber es ist eine unerwiesene Behauptung, dass Ludwig Snell für seinen Bruder in der Presse tätig gewesen sei.[149]) Allerdings war das Missgeschick seines Bruders für

[145]) Das Folgende nach Sauer, Herzogtum Nassau, S. 55 ff. Spez. Ber. 31, § 13.

[146]) Das Frankfurter „Ristretto“, 1772 begründet, nannte sich seit 1817 „Zeitung der freien Stadt Frankfurt“ und wurde bis 1819 von Börne redigiert. Vgl. Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens I 138; III 131 ff.

[147]) In Spez. Ber. 31, § 13 heisst es: „worin unter anderem behauptet wird, dass die genannten Städte von einzelnen, die das Ganze zum Vorwand und Werkzeug ihrer Entwürfe brauchten, verleitet worden seien“.

[148]) In Spez. Ber. 31, § 13 wird hinzugefügt: „da er (W. Snell) noch in der fünfjährigen Probezeit stand, vor deren Ablauf die nassauischen Staatsdiener nach Gutfinden ausser Aktivität gesetzt werden können“.

[149]) Diese Behauptung stellt in vorsichtiger Form Sauer auf (S. 62.) Unter Snells Papieren hat sich zwar der unvollendete Entwurf eines Aufsatzes „über willkürliche Versetzung und Absetzung der Staatsdiener“ gefunden, der auf die Entlassung Wilhelm Snells und des Amtmanns Bergmann Bezug nahm; aber der Entwurf ist nach Snells Angabe (Wetzlar 1. Februar 1820) nicht gedruckt worden und Fragment geblieben.

Digitized by Google

Ludwig Snell der Anlass, in den alten Kreis wieder enger einzurücken. Noch Anfang Juli 1818 hören wir durch einen Brief Karl Lönings von einer „Generalsession in der alten Stadt im neuen Gymnasium", einer Zusammenkunft Heinrich Dombois' und Wilhelm, vielleicht auch Friedrich Snells bei Ludwig Snell in Wetzlar, wie durch die Verhöre geklärt wurde, bei der der Kriminalrichter über die gegen ihn geführte Untersuchung berichtete.[150]) Nach Wilhelm Snells Entlassung stand dessen künftiges Schicksal im Mittelpunkt der Beratungen; „was L. und F. in Kapellen darüber beschlossen", schrieb Karl Löning am 26. Juli seinem Bruder, „bin ich sehr begierig zu erfahren, noch begieriger aber, auf welche Art man übereingekommen, Wilhelms Absetzung für die gute Sache zu benutzen".[151]) Wie man Wilhelm Snells Absetzung für die „gute Sache" benutzen wollte, wissen wir nicht; aber dass man sich zusammenschloss, um Wilhelm Snell wirtschaftlich zu unterstützen, erfahren wir aus einem anderen Brief Lönings, der am 3. Januar 1819 seinem Bruder schrieb: „Wilhelm wird von einer Gesellschaft von Männern, welche die durch die Souveränität Unterdrückten zu unterstützen sich verbunden haben, ein ansehnliches Stück Geld erhalten." Nach dem Bericht der Mainzer Zentraluntersuchungskommission handelte es sich dabei um eine Unternehmung des Darmstädter Advokaten Heinrich Karl Hofmann, der in Darmstadt sowohl wie anderwärts, namentlich in Berlin[152]), durch Briefe, denen das Dienstentlassungsdekret Wilhelm Snells und andere Aktenstücke in Abschriften beigefügt waren, zu Beiträgen zur Unterstützung Snells aufgefordert und hierdurch eine Summe von 100 Gulden zusammengebracht haben soll. Als Beweggrund für diese Sammlung habe Hofmann angegeben: „weil Snell die Denkschriften der Städte Dillenburg, Herborn und Haiger, deren Abfassung seine Dienstentlassung zur Folge gehabt, in guter und redlicher Meinung verfasst habe".[153])

Im Oktober 1818 befand sich Wilhelm Snell nach einer Notiz in den Briefen Karl Lönings[154]) bei seinem Bruder Ludwig in Wetzlar; dieser empfing

[150]) Karl Löning an seinen Bruder, Wiesbaden 5. Juli 1818 (Spez. Ber. 31, § 14). In diesem Brief, der sich auf ein Schreiben H. Dombois' bezog, war auch die Rede von einem „Kind, das dort getauft ward". Pfarrer Dombois erklärte im Verhör, was K. Löning damit gemeint habe, sei ihm rätselhaft, da sie dort nichts beschlossen hätten; Ludwig Snell nannte den ganzen Brief „unverständlich".

[151]) Spez. Ber. 31, § 15, wo lakonisch bemerkt wird: „Über die Zusammenkunft der L. und F. in Kapellen hat die Untersuchung kein Resultat geliefert". Der Zusammenhang des Briefes lässt vermuten, dass es sich um eine Besprechung von L. und F. Snell handelt, denn Löning schreibt hier, dass er von Ludwig Snell einen Brief aus Nauheim, Friedrich Snells Wirkungsstätte, erhalten habe, in dem dieser ihm sein Kommen ankündige. Der nassauische Regierungsrat Musset vermutete, dass mit L. und F. Ludwig von Mühlenfels und Follen gemeint seien, aber das erscheint ganz abwegig.

[152]) Das geht unter anderm daraus hervor, dass der Buchhändler Reimer in Berlin dem Doktor Jung erzählte, „der Snell sei in Preussen angestellt und werde keine Kollekten mehr annehmen", was freilich ein Irrtum war. (Aussage Jungs vom 16. August 1819.)

[153]) Spez. Ber. 14, § 17. Das Schreiben Hofmanns ist u. a. bei Sauer S. 63f. wiedergegeben; Sauer hält es irrtümlich für ein Werk des Justizrats Hoffmann aus Rödelheim, des Begründers des Hoffmannschen Bundes (S. 62). Vgl. auch Haupt, Karl Follen, S. 118. Treitschke, Deutsche Geschichte 2, S. 443.

[154]) An seinen Bruder Ernst, Idstein 28. Oktober 1818 (Spez. Ber. 31, § 15).

Digitized by Google

um diese Zeit von der Universität Giessen den philosophischen Doktortitel, angeblich wegen seiner Verdienste um das Gymnasium zu Idstein sowohl wie das zu Wetzlar, was Karl Löning eine „Maulschelle für gewisse Herren" nennt[155]). Wilhelm Snell war in Wetzlar mit der Ausarbeitung einer Schrift beschäftigt, durch die er anscheinend seine wissenschaftliche Befähigung nachweisen sollte; wie aus Lönings Briefen hervorgeht, hatte ihm der Oberpräsident Graf Solms-Laubach versprochen, für seine „Anstellung", — gemeint ist seine Berufung an die Universität Bonn —, zu sorgen, sobald die Schrift erschienen wäre. Um Weihnachten wollte Ludwig Snell zusammen mit seinem noch bei ihm arbeitenden Bruder Karl Löning in Idstein besuchen; doch meldete der letzte am 3. Januar 1819 seinem Bruder Ernst, dass Ludwig Snell ohne jenen gekommen sei, da Wilhelm Snell sein immer noch nicht beendetes Buch in Wetzlar zurück hielte. Endlich am 23. Februar 1819 hören wir, dass Wilhelm Snell nach Köln gereist ist, nachdem er sein Buch zu Ende gebracht hat[156]); er wolle dort, schrieb Löning, sein Dekret abwarten, um dann Idstein und Wiesbaden mit seinem Besuch zu erfreuen. Doch scheinen sich seiner Ernennung unerwartete Schwierigkeiten entgegengestellt zu haben; im Juni erfahren wir von einer zweiten Reise Wilhelm Snells nach Köln, die er machte, um sich nach dem Stande seiner Angelegenheit zu erkundigen. Damals, am 12. Juni 1819, suchte Ludwig Snell durch Briefe an Ludwig von Mühlenfels in Köln und Friedrich Dombois in Diez seinen Bruder, dessen Aufenthaltsort ihm unbekannt war, zurückzurufen; es war inzwischen ein Schreiben des Rektors der Universität Dorpat bei ihm eingegangen, das von Wilhelm Snell eine bestimmte Erklärung darüber forderte, ob er die ihm angebotene Professur in Dorpat annehmen wolle. Wilhelm Snell ist dann tatsächlich bald darauf nach Dorpat gegangen.

Wir haben diesen Abschnitt aus Wilhelm Snells Leben so ausführlich behandelt, weil er zeigt, wie Ludwig Snell durch die Geschicke seines Bruders fast schicksalhaft wieder mit dem alten Kreis enger verknüpft wurde. Zunächst blieb das neu geknüpfte Band rein menschlich und hatte kaum eine politische Färbung; es ist zu bemerken, dass die angeführte Äusserung Karl Lönings über Ludwig Snells politische Lauheit aus dieser Zeit (Januar 1819) stammt.[157]) Aber gerade mit einem politischen Fanatiker, wie Karl Löning es war, konnte ein bloss menschlich freundschaftliches Verhältnis wohl nicht bestehen; da war Politik stets mit im Spiele, und dass Ludwig Snell Karl Löning politisch auch damals noch in seinem Sinne beeinflusste, können wir daraus entnehmen, dass Karl Löning einmal nach Nauheim gehen will, „um Neuigkeiten und Bücher, unter andern Ludens Politik, von L. Snell für mich dort deponiert, in Empfang zu nehmen".[158])

---

[155]) Brief an Ernst Löning, Idstein 2. Oktober 1818 (Spez. Ber. 31, § 15). Es ist zu vermuten, dass mit den „gewissen Herren" in erster Linie Ibell gemeint war.

[156]) Es handelt sich um die Schrift: „Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Strafrechtswissenschaft von Wilhelm Snell", deren erstes Heft 1819 in Giessen herauskam; die Vorrede ist jedoch erst vom April 1819 datiert.

[157]) Siehe oben S. 116.

[158]) Brief an seinen Bruder, Idstein 27. Januar 1819. (Spez. Ber. 31, § 17.)

Digitized by Google

Karl Lönings Entwickelung hatte schon lange den Weg genommen, welcher ihn am 1. Juli 1819 zum Attentäter an dem nassauischen Regierungspräsidenten Ibell werden liess.[159]) Suchen wir nun herauszufinden, welcher Anteil an dieser Entwicklung den Idsteiner Freunden und insbesondere Ludwig Snell zuzuschreiben ist. Für Lönings Tat sind zweierlei Motive zu unterscheiden: solche politischer Art und solche, die in seinem Charakter und in seiner Geistesverfassung begründet waren. In dieser doppelten Hinsicht haben auch seine Freunde auf ihn eingewirkt. Ihre menschliche Hilfe wurde ihm zuteil, als er, durch einen nicht unverschuldeten Schicksalsschlag niedergebeugt, an den Rand des Selbstmordes gebracht wurde; damals nahm Friedrich Snell in Nauheim ihn bei sich auf, und seinem Zuspruch gelang es, Karl Löning dem Leben wiederzugeben. Auch in einem Brief Ludwig Snells an Ernst Löning aus dieser Zeit[160]) finden sich Ratschläge für dessen Bruder. „Eins ist nämlich zu befürchten bei ihm", schrieb Ludwig Snell da, „das stille Grübeln über die Vergangenheit, nicht nach Prinzipien (was der Mensch in solcher Lage nie tut), sondern nach dunkeln, schmerzlichen Gefühlen einer verstummten Seele; dadurch wird aber nicht Einsicht, Kraft und höhere Bildung, sondern Schmerz, Zweifel, Misanthropie und Jammer gewonnen . . . Hinaus in die Welt, wo man arbeiten, Kraft aufbieten, schaffen und handeln muss, wo keine Zeit zum Klügeln und Schwärmen ist, wo jede Stunde frisches Leben fordert — so denke ich, wird die Lebenswunde geheilt".

Auch späterhin hat nach Ludwig Snells Aussage das Motiv zu seinem und seiner Brüder fortgesetzten Umgang mit Karl Löning hauptsächlich in dem Bestreben, ihn vor tiefsinniger Stimmung zu bewahren, und in der Achtung vor seinem ungewöhnlichen Bemühen nach sittlicher Vervollkommnung gelegen.[161]) Wir sahen jedoch schon, dass bei ihren Besuchen und in Karl Lönings Briefen die Politik immer noch eine grosse Rolle spielte; auch hat Ludwig Snell selbst zugegeben, dass Karl Löning für politische Ereignisse einen ungewöhnlichen Grad von Interesse zeigte.[162]) Wenn ihm Ludwig Snell dann Ludens „Politik" als Lektüre verschaffte, so mochte damit von Snell der Versuch beabsichtigt sein, auch in politischer Hinsicht klärend und veredelnd auf Löning einzuwirken. Schliesslich war ja Karl Lönings politischer Fanatismus aus dem Radikalismus der Idsteiner Freunde hervorgegangen; nur hatte sich hier gezeigt, welche Folgen ihre Ideen bei einem unfertigen Charakter zeitigen konnten. Jetzt freilich war es zu spät, Karl Löning von dem einmal eingeschlagenen Wege zurückzurufen.

Muss man daher von einer gewissen intellektuellen Mitschuld Ludwig Snells und des Idsteiner Freundeskreises an Karl Lönings Tat sprechen, welche darin

---

[159]) Vgl. dazu insbesondere gegenüber Sauer (S. 100 ff.) die neuere Untersuchung von H. Schneider, Das Attentat des Apothekers Karl Löning, Qu. 5, S. 153 ff. Siehe jetzt auch H. Haupt, Qu. 13, S. 168 und 170.

[160]) Idstein 10. August 1816.

[161]) Vern., Wetzlar 25. Juli 1820.

[162]) L. Snell an den Herzog von Nassau, Wetzlar 9. August 1820: „Für politische Ereignisse hatte er (Karl Löning) nicht allein den Grad von Interesse, die unsere Zeit in jedem Denkenden erweckt, sondern jenen höhern Grad, den man bei Menschen, die erschütternde Schicksale getroffen haben, so gewöhnlich findet".

Digitized by Google

bestand, dass man ihn an ihren politischen Erörterungen und Bestrebungen hatte teilnehmen lassen, ohne seine geringe Urteilsfähigkeit und geistige Unselbständigkeit zu beachten —, so hat sich doch eine kriminelle Mitschuld irgendwelcher dritter Personen, also auch der Idsteiner Freunde, nicht erweisen lassen.[163]) Diese kannten wohl Karl Lönings Ansichten über den Regierungspräsidenten Ibell; noch im Frühjahr 1819, als Ludwig Snell auf einer Durchreise durch Idstein Karl Löning besuchte, hatte dieser auf Spaziergängen zu Snell geäussert: der Regierungspräsident Ibell bringe dem Lande Unheil; durch seine Klugheit, durch welche er alle Mitglieder der Ständeversammlung überliste, sei alles Gute, was aus dem ständischen Institut hätte entspringen können, im Keim vernichtet worden; diejenigen, welche von den Landständen noch etwas erwartet und ihnen die Landesbeschwerden vorgetragen hätten, wie zum Beispiel der Geheime Rat Bergmann und der Kriminalrichter Snell, hätten ihren Patriotismus durch Verfolgung und öffentliche Verleumdung büssen müssen; wer seinem Willen sich nicht unterwerfe, sich an seine Günstlinge nicht anschliesse, sei seiner Rache gewiss, möge er die reinsten und edelsten Absichten haben.[164]) Freilich wird Ludwig Snell den Ansichten Karl Lönings nicht sehr entgegengetreten sein, da er selbst dessen Verurteilung von Ibells Politik teilte; aber das hatte er daraus nicht entnehmen können, dass Löning auf den Gedanken kommen würde, „durch Hinwegräumung dieses Mannes vielleicht in einem kleinen Teile Deutschlands etwas mehr volkstümliche Freiheit zu bewirken".[165]) Karl Löning hat selbst gestanden, keine Mitwisser gehabt zu haben, und es hat sich bisher nicht das Gegenteil davon beweisen lassen; völlig abwegig ist es, an ein Komplott zu glauben, wie man es zum Teil getan hat, an dem etwa auch Ludwig Snell oder einer seiner Brüder oder Freunde teilgenommen hätte.[166]) Von einer solchen Mitschuld sind, soviel wir feststellen können, Ludwig Snell sowohl wie alle Idsteiner Freunde freizusprechen.

Das Attentat Karl Lönings und die Untersuchung, welche zu seiner Aufklärung und zur Aufdeckung etwaiger weiterer Zusammenhänge von seiten der nassauischen Regierung geführt wurde, hatte für den einstigen Idsteiner Freundeskreis verhängnisvolle Folgen. Am schwersten wurde davon betroffen Karl Lönings Bruder Ernst, der seit 1818 Medizinalassistent in St. Goarshausen war; er wurde am 21. Juli verhaftet und ins Wiesbadener Kriminalgefängnis überführt. Drei Tage zuvor war er noch mit dem Darmstädter Advokaten Heinrich Karl Hofmann, seinem Heidelberger Studienfreund, in Koblenz gewesen und hatte dort Görres besucht; auf dem Wege zu diesem waren sie Ludwig Snell be-

[163]) Schneider, Qu. 5, 167 f.

[164]) Aussage L. Snells, Wetzlar 2. Februar 1820. Es sind in diesem Gespräch schon fast all die Motive, die Löning zuletzt zu dem Attentat veranlassten, erwähnt. Vgl. Schneider, Qu. 5, 167. Über die Entlassung des Amtmanns Bergmann, der sich geweigert hatte, Massnahmen der Regierung durchzuführen und diese in einer Petition an die Ständeversammlung heftig angegriffen hatte, vgl. Sauer, S. 83 ff.

[165]) Spez. Ber. 31, § 24: „Umständliche Erklärung Karl Lönings".

[166]) Schneider, Qu. 5, 161 ff. Ludwig Snell schrieb an den Herzog von Nassau (Wetzlar 9. August 1819): „Von seiner letzten Tat hat er zu keinem von uns je eine Silbe erwähnt, auch glaube ich fest, dass er überhaupt keinem Menschen seinen Entschluss enthüllt hat".

Digitized by Google

Karl Lönings Entwickelung hatte schon lange den Weg genommen, welcher ihn am 1. Juli 1819 zum Attentäter an dem nassauischen Regierungspräsidenten Ibell werden liess.[159]) Suchen wir nun herauszufinden, welcher Anteil an dieser Entwicklung den Idsteiner Freunden und insbesondere Ludwig Snell zuzuschreiben ist. Für Lönings Tat sind zweierlei Motive zu unterscheiden: solche politischer Art und solche, die in seinem Charakter und in seiner Geistesverfassung begründet waren. In dieser doppelten Hinsicht haben auch seine Freunde auf ihn eingewirkt. Ihre menschliche Hilfe wurde ihm zuteil, als er, durch einen nicht unverschuldeten Schicksalsschlag niedergebeugt, an den Rand des Selbstmordes gebracht wurde; damals nahm Friedrich Snell in Nauheim ihn bei sich auf, und seinem Zuspruch gelang es, Karl Löning dem Leben wiederzugeben. Auch in einem Brief Ludwig Snells an Ernst Löning aus dieser Zeit[160]) finden sich Ratschläge für dessen Bruder. „Eins ist nämlich zu befürchten bei ihm", schrieb Ludwig Snell da, „das stille Grübeln über die Vergangenheit, nicht nach Prinzipien (was der Mensch in solcher Lage nie tut), sondern nach dunkeln, schmerzlichen Gefühlen einer verstummten Seele; dadurch wird aber nicht Einsicht, Kraft und höhere Bildung, sondern Schmerz, Zweifel, Misanthropie und Jammer gewonnen . . . Hinaus in die Welt, wo man arbeiten, Kraft aufbieten, schaffen und handeln muss, wo keine Zeit zum Klügeln und Schwärmen ist, wo jede Stunde frisches Leben fordert — so denke ich, wird die Lebenswunde geheilt".

Auch späterhin hat nach Ludwig Snells Aussage das Motiv zu seinem und seiner Brüder fortgesetzten Umgang mit Karl Löning hauptsächlich in dem Bestreben, ihn vor tiefsinniger Stimmung zu bewahren, und in der Achtung vor seinem ungewöhnlichen Bemühen nach sittlicher Vervollkommnung gelegen.[161]) Wir sahen jedoch schon, dass bei ihren Besuchen und in Karl Lönings Briefen die Politik immer noch eine grosse Rolle spielte; auch hat Ludwig Snell selbst zugegeben, dass Karl Löning für politische Ereignisse einen ungewöhnlichen Grad von Interesse zeigte.[162]) Wenn ihm Ludwig Snell dann Ludens „Politik" als Lektüre verschaffte, so mochte damit von Snell der Versuch beabsichtigt sein, auch in politischer Hinsicht klärend und veredelnd auf Löning einzuwirken. Schliesslich war ja Karl Lönings politischer Fanatismus aus dem Radikalismus der Idsteiner Freunde hervorgegangen; nur hatte sich hier gezeigt, welche Folgen ihre Ideen bei einem unfertigen Charakter zeitigen konnten. Jetzt freilich war es zu spät, Karl Löning von dem einmal eingeschlagenen Wege zurückzurufen.

Muss man daher von einer gewissen intellektuellen Mitschuld Ludwig Snells und des Idsteiner Freundeskreises an Karl Lönings Tat sprechen, welche darin

---

[159]) Vgl. dazu insbesondere gegenüber Sauer (S. 100 ff.) die neuere Untersuchung von H. Schneider, Das Attentat des Apothekers Karl Löning, Qu. 5, S. 153 ff. Siehe jetzt auch H. Haupt, Qu. 13, S. 168 und 170.

[160]) Idstein 10. August 1816.

[161]) Vern., Wetzlar 25. Juli 1820.

[162]) L. Snell an den Herzog von Nassau, Wetzlar 9. August 1820: „Für politische Ereignisse hatte er (Karl Löning) nicht allein den Grad von Interesse, die unsere Zeit in jedem Denkenden erweckt, sondern jenen höhern Grad, den man bei Menschen, die erschütternde Schicksale getroffen haben, so gewöhnlich findet".

Digitized by Google

bestand, dass man ihn an ihren politischen Erörterungen und Bestrebungen hatte teilnehmen lassen, ohne seine geringe Urteilsfähigkeit und geistige Unselbständigkeit zu beachten —, so hat sich doch eine kriminelle Mitschuld irgendwelcher dritter Personen, also auch der Idsteiner Freunde, nicht erweisen lassen.[163]) Diese kannten wohl Karl Lönings Ansichten über den Regierungspräsidenten Ibell; noch im Frühjahr 1819, als Ludwig Snell auf einer Durchreise durch Idstein Karl Löning besuchte, hatte dieser auf Spaziergängen zu Snell geäussert: der Regierungspräsident Ibell bringe dem Lande Unheil; durch seine Klugheit, durch welche er alle Mitglieder der Ständeversammlung überliste, sei alles Gute, was aus dem ständischen Institut hätte entspringen können, im Keim vernichtet worden; diejenigen, welche von den Landständen noch etwas erwartet und ihnen die Landesbeschwerden vorgetragen hätten, wie zum Beispiel der Geheime Rat Bergmann und der Kriminalrichter Snell, hätten ihren Patriotismus durch Verfolgung und öffentliche Verleumdung büssen müssen; wer seinem Willen sich nicht unterwerfe, sich an seine Günstlinge nicht anschliesse, sei seiner Rache gewiss, möge er die reinsten und edelsten Absichten haben.[164]) Freilich wird Ludwig Snell den Ansichten Karl Lönings nicht sehr entgegengetreten sein, da er selbst dessen Verurteilung von Ibells Politik teilte; aber das hatte er daraus nicht entnehmen können, dass Löning auf den Gedanken kommen würde, „durch Hinwegräumung dieses Mannes vielleicht in einem kleinen Teile Deutschlands etwas mehr volkstümliche Freiheit zu bewirken".[165]) Karl Löning hat selbst gestanden, keine Mitwisser gehabt zu haben, und es hat sich bisher nicht das Gegenteil davon beweisen lassen; völlig abwegig ist es, an ein Komplott zu glauben, wie man es zum Teil getan hat, an dem etwa auch Ludwig Snell oder einer seiner Brüder oder Freunde teilgenommen hätte.[166]) Von einer solchen Mitschuld sind, soviel wir feststellen können, Ludwig Snell sowohl wie alle Idsteiner Freunde freizusprechen.

Das Attentat Karl Lönings und die Untersuchung, welche zu seiner Aufklärung und zur Aufdeckung etwaiger weiterer Zusammenhänge von seiten der nassauischen Regierung geführt wurde, hatte für den einstigen Idsteiner Freundeskreis verhängnisvolle Folgen. Am schwersten wurde davon betroffen Karl Lönings Bruder Ernst, der seit 1818 Medizinalassistent in St. Goarshausen war; er wurde am 21. Juli verhaftet und ins Wiesbadener Kriminalgefängnis überführt. Drei Tage zuvor war er noch mit dem Darmstädter Advokaten Heinrich Karl Hofmann, seinem Heidelberger Studienfreund, in Koblenz gewesen und hatte dort Görres besucht; auf dem Wege zu diesem waren sie Ludwig Snell be-

[163]) Schneider, Qu. 5, 167 f.

[164]) Aussage L. Snells, Wetzlar 2. Februar 1820. Es sind in diesem Gespräch schon fast all die Motive, die Löning zuletzt zu dem Attentat veranlassten, erwähnt. Vgl. Schneider, Qu. 5, 167. Über die Entlassung des Amtmanns Bergmann, der sich geweigert hatte, Massnahmen der Regierung durchzuführen und diese in einer Petition an die Ständeversammlung heftig angegriffen hatte, vgl. Sauer, S. 83 ff.

[165]) Spez. Ber. 31, § 24: „Umständliche Erklärung Karl Lönings".

[166]) Schneider, Qu. 5, 161 ff. Ludwig Snell schrieb an den Herzog von Nassau (Wetzlar 9. August 1819): „Von seiner letzten Tat hat er zu keinem von uns je eine Silbe erwähnt, auch glaube ich fest, dass er überhaupt keinem Menschen seinen Entschluss enthüllt hat".

Digitized by Google

gegnet, mit dem sie in ein Wirtshaus gingen und einige Zeit zusammenblieben.[167]) Ludwig Snell war in den Hundstagsferien 1819 ebenfalls nach Koblenz gekommen, angeblich, weil er Angelegenheiten seines Gymnasiums mit Mitgliedern des Konsistoriums besprechen wollte.[168]) Es scheint aber so, als wenn von dem Darmstädter Hofmann um diese Zeit eine Zusammenkunft seiner politischen Freunde in Koblenz geplant war, an der auch Mühlenfels und Adolf Ludwig Follen teilnehmen sollten.[169]) Es muss dahin gestellt bleiben, ob Ludwig Snell davon wusste und aus diesem Grunde nach Koblenz gereist war. Jedenfalls war die Erregung damals gross; man ahnte wohl schon das Unheil, das am politischen Horizont allen Verdächtigen drohte. Ein Zeichen dafür ist, dass Ludwig Snell in Koblenz auch Görres aufsuchte, mit dem er lange nicht zusammengekommen war; von ihm wird er vielleicht auch ebenso wie H. K. Hofmann von der Verhaftung von Ludwig von Mühlenfels und Adolf Ludwig Follen erfahren haben. Worüber das Gespräch mit Ernst Löning und H. K. Hofmann ging, wird nicht schwer zu erraten sein; nach Hofmanns Erinnerung[170]) soll Ludwig Snell den Selbstmord Karl Lönings vorausgesehen haben, der tatsächlich am gleichen Tage an den Folgen einer inneren Verletzung, die er sich im Gefängnis selbst beigebracht hatte, verstarb.

In denselben Tagen wurde auch der Pfarrer Friedrich Snell in Nauheim und der Pfarrer Heinrich Dombois in Diez, wo dieser sich zum Besuch bei Verwandten aufhielt, verhaftet und nach Wiesbaden überführt.[171]) Man hatte gegen sie den Verdacht, Karl Löning, als dessen Freunde sie bekannt waren, zum mindesten mittelbar beeinflusst zu haben oder gar Mitglieder einer geheimen Gesellschaft zu sein. Ludwig Snell entging dem gleichen Schicksal anscheinend nur, weil er nicht mehr nassauischer Untertan war; aber er liess sich durch die Verhaftung seines Bruders und seines Schwagers zu einem für seine Stellung in Preussen verhängnisvollen Schritt hinreissen. Er richtete an den Herzog von Nassau einen Brief[172]), in dem er vor allem durch eine Schilderung von Karl Lönings Charakter seine Verwandten von dem auf ihnen lastenden Verdacht reinigen und ihre Freilassung bewirken wollte. Doch erreichte er mit dem Brief nicht, was er damit erreichen wollte; vielmehr sandte der Herzog den Brief, ohne ihn zu beantworten, an den preussischen Gesandten von Otterstedt, da die darin geübte Kritik an den bisherigen Untersuchungen, die der

[167]) Aussage E. Lönings, Wiesbaden 25. Februar 1820. H. K. Hofmann, der auch darüber vernommen wurde (Darmstadt 2. Dezember 1820), machte anscheinend absichtlich nur sehr ungenaue Angaben, die der Aussage Lönings aber nicht widersprachen. Ebenso unbestimmt, aber mit Lönings Aussage nicht unvereinbar, sind L. Snells Angaben (Wetzlar 29. November 1820).

[168]) Aussage L. Snells, Wetzlar 6. Oktober 1820. In diese Zeit müsste auch der Besuch Snells bei dem Koblenzer Gymnasialdirektor Eilers fallen, wo Snell eine „Verbindung wackrer Männer" angeregt haben soll, „um das kaum von dem Joche der Fremdherrschaft befreite Vaterland zu retten". Der Bericht, den Eilers darüber gibt (Wanderung II, 65), beruht zum mindesten auf einem zeitlichen Irrtum.

[169]) Über die angeblich am 18. Juni 1819 geplante Zusammenkunft in Koblenz liegt ein besonderer Aktenfaszikel vor.

[170]) In der Vernehmung, Darmstadt 2. Dezember 1820.

[171]) Sauer, S. 128 f.

[172]) Wetzlar 9. August 1819.

Digitized by Google

Herzog nur auf Nassau bezog, seinen heftigen Unwillen erregte.[173]) Der Brief aber konnte bei Schuckmann, dem preussischen Minister des Innern, und dem Staatskanzler Hardenberg, denen er weiter gegeben wurde, die von nassauischer Seite geschürte ungünstige Stimmnng gegen Ludwig Snell nur vermehren.

Ludwig Snell hat dann in der Zeit vom September bis zum November 1819 in längeren Abständen sich selbst gelegentlichen Verhören unterziehen müssen. Trotzdem scheint er sich damals noch für seine Person vor einer förmlichen Untersuchung für ziemlich sicher gehalten zu haben; denn noch immer war er bereit, für seine Freunde einzustehen, um deren Los zu erleichtern. Unter seinen Papieren hat sich das vielfach durchstrichene Konzept eines Briefes an den nassauischen Regierungspräsidenten Ibell gefunden, das Snell nach seiner Angabe erst im Dezember 1819 niedergeschrieben hatte. Zweck dieses Schreibens war, Ibell zur Niederschlagung der in Nassau im Anschluss an Karl Lönings Tat geführten Untersuchungen zu bewegen, unter denen, nachdem Heinrich Dombois und Friedrich Snell bereits am 26. August aus der Haft entlassen worden waren, besonders der noch immer in Wiesbaden in harter Haft gehaltene Bruder Lönings litt.[174]) Bemerkenswert ist, dass Snell sich nicht scheute, in Ibell kleinstaatliche Besorgnisse vor einem Zusammengehen mit Preussen in der Politik der Demagogenverfolgungen wachzurufen; „warum Preussen — das jedes Mittel ergreifen muss, um zur Existenz zu gelangen — und andere Mächte das Gespenst einer Revolution hingestellt haben, weiss man wohl", schrieb er. Er habe damit sagen wollen, erklärte er später[175]), dass Preussen, das sein Gebiet abrunden müsse, dies täte, um das beunruhigte Deutschland „unter Tutel" zu nehmen. Im übrigen erklärte er diese Wendung als einen „oratorischen Kunstgriff", mit dem er auf Ibell habe wirken wollen — welche Wandlung seit jener Zeit, als auch er den Gedanken einer Suprematie Preussens über Deutschland vorbereiten helfen wollte! — Der Brief an Ibell wurde nicht ausgeführt; als Ludwig Snell das Konzept zum zweiten Mal durchlas, missfiel ihm vieles darin und er strich es durch, beim dritten Durchlesen verwarf er es ganz. Am meisten missfallen hätte ihm, so sagte er später aus[176]), die Anoymität des Briefes, zu der er sich aber verpflichtet gefühlt habe, weil er zu wissen glaubte, dass Ibell ihm persönlich nicht gewogen sei[177]); dann aber habe er eingesehen, dass das ganze Schreiben doch umsonst sein würde oder wohl gar einen üblen Eindruck bei dem, für welchen es bestimmt war, machen könnte. So war Snell doch schon vorsichtiger geworden.

In der Tat rückte die Gefahr einer drohenden Untersuchung immer näher, ohne dass Ludwig Snell etwas davon zu bemerken schien. Sein Bruder Wilhelm,

[173]) Sauer, S. 118 Anm. 1. In dem Begleitschreiben, mit dem der Herzog Snells Brief seinem Minister zurückgab, schrieb er: „Wie kann ein Preussischer Staatsdiener sich gegen mich auf diese Weise äussern, da ich nur gleichen Schritt mit seinem Gouvernement gehe". (Biebrich 11/8. 19. St. A. Wiesb.)

[174]) Aussage L. Snells, Wetzlar 2. Februar 1820.

[175]) Vern., Wetzlar 3. Februar 1820.

[176]) Vern., Wetzlar 2. Februar 1820.

[177]) Gelegentliche Äusserungen Ibells scheinen das zu bestätigen. So nennt er in einem Brief, den Sauer (S. 106) mitteilt, Karl Löning einen „Vertrautesten des verrückten Snell", womit vermutlich Ludwig Snell gemeint war.

Digitized by Google

der im August nach Dorpat gegangen war, kehrte nach kaum dreiwöchigem Aufenthalt von dort zurück und traf in der zweiten Hälfte des November wieder in Wetzlar ein[178]); die Anzeige einer deutschen Regierung, wahrscheinlich der nassauischen, hatte ihn aus Russland vertrieben. Als die Nachricht von seiner Ausweisung bekannt wurde, hatte der nassauische Minister Marschall an Schuckmann, den preussischen Minister des Innern, das Ersuchen gerichtet, Wilhelm Snell, sobald er preussisches Gebiet beträte, zur „gehörigen Vernehmung" zu ziehen, da er sich während seines Aufenthalts in Nassau des Hochverrats schuldig gemacht habe[179]); Schuckmann, bei aller grundsätzlichen Bereitwilligkeit dazu, zögerte doch, das Polizeidirektorium in Wetzlar, wohin Wilhelm Snell nur unter steter Beobachtung von seiten der Behörden gelangt war, mit der Untersuchung auch gegen diesen zu beauftragen, weil er fürchtete, dass dies der bevorstehenden Untersuchung wider seinen Bruder, den Gymnasialdirektor, nachteilig sein könnte.[180]) Dies zeigte, wie die Dinge standen.

Wilhelm Snell verliess Wetzlar nach kurzem Aufenthalt gegen Ende November, um sich nach Frankfurt zu begeben, wo er seine Sache angeblich „vor den Bundestag bringen" wollte. In den wenigen Tagen, in denen er in Wetzlar geweilt hatte, war zwischen ihm und seinem Bruder Ludwig ein Plan besprochen worden, der wenigstens eine Möglichkeit enthielt, in der Zukunft sein Brot zu verdienen, ohne den Verfolgungen der deutschen Regierungen ausgesetzt zu sein. Der Gedanke war aufgetaucht, in Nordamerika die Gründung einer deutschen Universität zu veranlassen, die den verfolgten und abgesetzten Professoren — Ludwig Snell nannte im Verhör die Namen Oken, de Wette, Fries und Görres, auch seinen Bruder bezog er mit ein[181]) — eine Zufluchtsstätte gewähren sollte. An ein Auswandern nach Amerika hatten sowohl Ludwig wie Wilhelm Snell schon einmal gedacht; Ludwig Snell schrieb Mühlenfels 1816 schon von seinem „Trieb, nach Amerika zu wandern", was nur zu schwierig sei[182]), und auch von Wilhelm Snell erfahren wir, dass er im Herbst 1816 die Auswanderung nach Amerika ernstlich in Erwägung zog.[183]). Wir wissen auch, dass einer von Wilhelm Snells Freunden, der schwedische Leutnant Natt och Dag, der wegen einer Schrift gegen den König von Schweden aus Schweden hatte fliehen müssen und mit dem Wilhelm Snell durch Vermittlung von Mühlenfels bekannt geworden war, der sich auch eine Zeitlang bei ihm aufgehalten haben soll, im Sommer 1816 nach Amerika gegangen war.[184]) So mochte es wohl sein, dass der Gedanke, nach Amerika auszuwandern, ihnen von selbst wieder von neuem kam. Der Plan der Bildungsanstalt aber war ihnen von einem anderen mitgeteilt worden, von Karl Follen.

[178]) Bericht des Pol.-Dir. Bostel an den Min. d. J., Wetzlar 26. November 1820.

[179]) Marschall an Schuckmann, Wiesbaden 2. November 1819. (St. A. Wiesb.)

[180]) Schuckmann an Marschall, Berlin 12. November 1819. (St. A. Wiesb.)

[181]) Vern., Wetzlar 11. Februar 1820.

[182]) Brief an Mühlenfels o. D. (1816).

[183]) So in einem Brief an Dr. Otto vom 3. Oktober 1816. Haupt, K. Follen, S. 147 Anm. 1. Siehe neuerdings auch H. Haupt, Qu. 13, S. 165.

[184]) Spez. Ber. 31, § 9. Karl Löning schrieb dazu an seinen Bruder, Herborn 25. Juli 1816: „Einer unserer Freunde muss also schon das Asyl aufsuchen, wer weiss, wer ihm zuerst nachfolgen wird". Haupt, Qu. 3, S. 350 f.

Digitized by Google

Ludwig Snell war mit Karl Follen durch dessen älteren Bruder, Adolf Ludwig Follen, bekannt geworden. Dieser hatte in Heidelberg studiert, als Ludwig Snells Schüler sich dort um die Errichtung einer deutschen Gesellschaft bemühten, und hatte ihren Bestrebungen nahe gestanden.[185]) Damals hatte Ludwig Snell Adolf Ludwig und Karl Follen kennen gelernt. Mit dem letzten, dessen Charakter und Kenntnisse er sehr schätzte, verband ihn seit der Zeit ein, wenn auch nur loses, Freundschaftsverhältnis.[186]) Solange Ludwig Snell noch in Idstein war, blieb es bei einem gelegentlichen kurzen Briefwechsel;[187]) zu einem persönlichen Verkehr kam es erst in Wetzlar, wo der Grossvater der Follen wohnte Den Brüdern Follen gegenüber zeigte Ludwig Snell ein äusserst reges politisches Interesse;[188]) und da das Schicksal seines Bruders Wilhelm erneut allgemeine Anteilnahme erregte, so ist es nicht weiter zu verwundern, dass er auch mit Karl Follen, als dieser ihn etwa gegen Ende des Jahres 1819 besuchte, die Geschicke seines Bruders besprach. Damals entwickelte nun Karl Follen seinen Plan, in Nordamerika eine deutsche Universität zu gründen, an der die entlassenen und abgesetzten deutschen Professoren, deren es ja schon eine ganze Reihe gab, lehren und wirken konnten. An den Unterhaltungen, die sie darüber führten, nahm auch der einstige Giessener Schwarze und Freund Karl Follens Christian Sartorius teil, der seit dem Sommer 1819 am Wetzlarer Gymnasium als Elementarlehrer angestellt war.[189])

Ludwig Snell versuchte nun, wie es in seinem rasch zupackenden Wesen lag, den Plan sofort zu verwirklichen. Da er sich sagte, dass es dazu erst einmal einer Verbindung mit Männern des öffentlichen Lebens in Amerika bedürfe, die ein Interesse daran haben konnten, einen solchen Plan zu unterstützen, so ging er daran, solche Verbindungen sich zu verschaffen. Er wandte sich

[185]) Über A. L. Follen vgl. die Bemerkungen bei G. Fittbogen: Briefe aus dem Lager der Unbedingten, Euphorion 27, S. 362 f. In einem Brief Ad. Ludw. Follens an Dr. Jung aus Giessen (Frühjahr 1818) findet sich auch eine Stelle, die wahrscheinlich auf Ludw. Snell bezüglich ist. (Euphor. 27, S. 365.)

[186]) Über Karl Follen vgl. Haupt, Qu. 7, S. 25 ff. und Deutsch-amerikanische Geschichtsblätter, 1924, S. 9 ff. Dort ist die sämtliche Literatur über K. Follen verzeichnet.

[187]) L. Snell behauptet, überhaupt nur einen Brief von Karl Follen in Idstein erhalten zu haben. (Vern., Wetzlar 20. Januar 1820).

[188]) Aussage Ad. Ludw. Follens vom 6. Dezember 1819.

[189]) Aussagen L. Snells vom 22. Januar und Sartorius' vom 24. Januar 1820. Nach der mir freundlichst von Herrn Prof. Haupt in Gießen mitgeteilten von ihm genommenen Abschrift der in vorgerückten Jahren niedergeschriebenen Lebenserinnerungen von Christian Sartorius (jetzt im Besitz des Enkels O. Speckter in Hamburg befindlich) hatte Sartorius, der mit Ludw. Snell durch dessen Bruder Wilhelm bekannt war, im Frühjahr 1818 eine Einladung erhalten, in Wetzlar einen Turnplatz einzurichten. Als er auf diese Weise mit L. Snell in nähere Berührung kam, veranlasste ihn dieser, das von ihm mit Widerwillen betriebene Studium der Jurisprudenz aufzugeben und sich dem Lehrberuf zuzuwenden. Im Frühjahr 1819 hatte L. Snell ihn dann wissen lassen, dass er, falls Sartorius ein Examen ablegte, ihn zum jüngsten Lehrer am Gymnasium vorschlagen könne. Da Sartorius das Examen glänzend bestanden hatte, hatte er auch die Anstellung erhalten. Über Chr. Sartorius vgl. H. Haupt in den Hess. Biogr. III, 1, 69 f. Die Lebenserinnerungen von Sartorius liegen inzwischen von H. Haupt herausgegeben gedruckt vor (Beiträge zur Geschichte der Giessener Urburschenschaft. Festgabe zum 80. Stiftungsfest der Giessener B. Germania. Berlin 1931).

Digitized by Google

deswegen an jenen ehemaligen Professor an der Mainzer Akademie Hoffmann, mit dem er einst in dem ersten Enthusiasmus der Befreiungszeit eine lockere Bekanntschaft angeknüpft hatte;[190]) von ihm hoffte er solche Verbindungen zu erhalten, da er der Meinung war, die vielleicht auch Hoffmann in ihm bestärkt hatte, dass jener, der während der französichen Revolution weit herumgekommen sein sollte, ausgedehnte Bekanntschaften in der Welt besässe.[191]) Er schrieb also an Hoffmann, der damals ganz zurückgezogen in Winkel im Rheingau lebte, einen Brief, in welchem er diesen, mit der Bitte um Verschwiegenheit natürlich, von dem Plan in Kenntnis setzte und ihn um die Vermittlung irgendwelcher Verbindungen anging. Er meinte darin, dass der herrschende Geist in Nordamerika einem solchen Plan jetzt nicht mehr im Wege stehen könnte, weil es in der Natur eines erwachenden wissenschaftlichen Lebens und Sinnes für Geisteskultur, den jenes Land aufzuweisen habe, läge, an allen Institutionen dieser Art ein reges Interesse zu nehmen; allein für die Ausführung des Plans sei die Empfehlung an „bedeutende" Männer Vorbedingung, und diese sollte ihm Hoffmann, wenn möglich, verschaffen. Dazu kam es freilich nicht mehr. Ludwig Snell übergab den Brief, den er der Post nicht anvertrauen wollte,[192]) dem Lehrer Sartorius zur Besorgung; Snell erzählte ihm von dem Inhalt, da Sartorius ja von dem Plan wusste, und bat ihn, darüber nicht weiter zu reden. Sartorius wollte den Brief einer Geldsendung beilegen, die er einem Kaufmann in Frankfurt zu machen hatte, vergass es jedoch zu tun.[193]) So blieb der Brief bei ihm liegen und fiel, als wenige Tage darauf Snell sowohl wie Sartorius in Haft genommen wurden, mitsamt ihren übrigen Papieren der Beschlagnahme anheim. Der Brief erreichte also nicht seinen Empfänger; es ist aber auch fraglich, ob er Erfolg gehabt hätte, denn Hoffmann wies wenigstens in der Vernehmung Snells Ansinnen weit von sich.[194])

Während Ludwig Snell so einen ersten Versuch machte, den Gedanken, in Nordamerika eine deutsche Universität zu gründen, zur Tat werden zu lassen, ging Karl Follen daran, ihn noch einmal zu durchdenken. Es ist wahrscheinlich, dass er selbst den Aufsatz verfasst hat, den er kurz vor Ludwig Snells Verhaftung am 9. Januar 1820, als er auf einer Reise nach Koblenz Wetzlar

[190]) Siehe oben S. 99 und 113

[191]) Nach Snells Aussage (Vern. 21. Januar 1820) hatte Hoffmann ihm das noch, als er das letzte Mal bei ihm war, im Herbst 1819, gesagt. Hoffmann (Vern. Langenwinkel 28. August 1820) verlegte Snells letzten Besuch ein Jahr zurück, doch der Pfarrer Stein in Sachsenhausen, der dabei gewesen war, bestätigte L. Snells Angaben. Auch blieb L. Snell trotz Hoffmanns Widerspruch bei seiner Behauptung (Vern. 6. Oktober 1820.) Das Gespräch hatte damals die Bundestagsbeschlüsse betroffen.

[192]) Als Grund gab er an, dass er selbst schon oftmals Briefe mit sichtbaren Spuren des Erbrechens von der Post erhalten hätte (Vern., Wetzlar 21. Januar 1820.) Auch sollte die Antwort nicht an ihn, sondern den Rezeptor Pfeiffer in Wetzlar adressiert werden.

[193]) Aussage Sartorius', Wetzlar 24. Januar 1820.

[194]) Vern., Langenwinkel 28. August 1820. Hoffmann erklärte u. a.: „Was er (L. Snell) übrigens für Rekommendationen von mir nach einem Lande haben wollte, wo ich bestimmt nie war, auch mich keines intimen Freundes dort zu erfreuen habe, kann ich nicht erraten . . Da er mir aber zutraut, mich für etwas zu verwenden, was ich nicht könne, tut Herr Direktor Snell mir zu viel Ehre an".

Digitized by Google

berührte und zu Ludwig Snell mit herankam, diesem zur Aufbewahrung übergab und der dann auch bei der Beschlagnahme von Snells Papieren unter diesen gefunden wurde.[195]) Hier ging Follen sogar noch einen entscheidenden Schritt weiter: die zu gründende deutsche Universität in Nordamerika sollte nicht nur eine Zufluchts- und Wirkungstätte für die durch die Untersuchungen von ihren Kathedern vertriebenen deutschen Professoren sein, sondern zugleich den Mittelpunkt eines deutschen Freistaates in Nordamerika bilden und damit zu einem Mittel werden, „um dem nordamerikanischen Volk das Bewusstsein seines Berufs, der Welt die Freiheit zu bringen, aufzutragen". Dieser Freistaat aller Deutschen in Nordamerika sollte ein Vorbild für das Mutterland werden, das in „vielfacher Hinsicht für seine Befreiung wichtig" werden könnte. In diesen allgemeinen Zusammenhang seiner politischen Ideen hatte Karl Follen den Universitätsplan hier gestellt.

Wir wissen nicht, ob Ludwig Snell von dieser letzten Konsequenz des Follenschen Plans Kenntnis gehabt hat. Im Verhör hat er behauptet, den von Follen bei ihm deponierten Aufsatz nicht gelesen zu haben,[196]) und es hat sich weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit seiner Behauptung nachweisen lassen. Von allen bei ihm beschlagnahmten Papieren aber hat dieser Aufsatz, der sich auf das letzte politische Projekt, mit dem er sich beschäftigte, bezog, in Verbindung mit seinem Brief an Hoffmann am meisten Aufsehen erregt und die grösste Beunruhigung verursacht. Der Untersuchungskommissar sandte sofort den Aufsatz sowohl wie den Brief an den Staatskanzler Hardenberg, und dieser wiederum liess beides sofort dem preussischen Minister des Auswärtigen, Grafen Bernstorff, der damals auf den Ministerkonferenzen in Wien weilte, „zur Mitteilung an Metternich" zugehen, da er der Meinung war, dass der Brief und der Aufsatz „über die bisherigen Absichten und Wirksamkeiten der deutschen Revolutionäre und ihre Projekte für die Zukunft eine sehr bemerkenswerte Aufklärung" gäben.[197]) Damit hatte die Untersuchung gegen Ludwig Snell von vornherein eine besondere Bedeutung gewonnen. War doch durch sie aller weiter zu befürchtenden politischen Wirksamkeit Ludwig Snells ein Riegel vorgeschoben. Am Abend des 9. Januar 1820, als Ludwig Snell von einem Ausgang in das Schulhaus, in dem er eine Dienstwohnung innehatte, zurückkehrte, erfolgte seine Verhaftung. Karl Follen aber, der in Koblenz von Snells Ver-

[195]) Über die Verfasserschaft des Aufsatzes, der lediglich aus inneren Gründen Karl Follen zuzuschreiben ist, vgl. Haupt, K. Follen, S. 147 Anm. 1 und R. Pregizer, Die politischen Ideen des Karl Follen (Tübingen 1912), S. 91. L. Snell nannte in der Vernehmung (20. Januar 1820) den Verfasser „unbekannt". Karl Follen bat in einem Brief, den er am 12. September 1820 aus Darmstadt an den Untersuchungskommissar Pape richtete, um die Herausgabe des Aufsatzes. Er gab darin an, den Aufsatz von fremder Hand erhalten und zum Teil selbst abgeschrieben zu haben. Auch von Buri, der den ersten Teil des Aufsatzes abgeschrieben hatte, sagte aus, die Vorlage sei von unbekannter Hand gewesen (Vern. Tübingen 30. Oktober 1820). Ob diese Angaben wahr sind, wird man mit Recht bezweifeln müssen; Karl Follen wird sich selbst und von Buri seinen Freund nicht haben bezichtigen wollen. Der Aufsatz ist als „Denkschrift" Karl Follens neuerdings veröffentlicht in den Deutsch-Amerikanischen Geschichtsblättern, 1924, S. 56 (61) ff. Über von Buri vgl. Hess. Biogr. 1, 27 ff.

[196]) Vern., Wetzlar 20. Januar 1820.

[197]) Hardenberg an Bernstorff, Berlin 11. Februar 1820.

Digitized by Google

haftung erfuhr, entging dem gleichen Schicksal nur durch schleunige Flucht nach Strassburg.[198])

In einem Brief an Ernst Löning vom 28. Dezember 1815 hatte Ludwig Snell geschrieben: „Wilhelm und Karl ziehen bald nach Dillenburg als vertriebene Missionärs . . . , hoffentlich gibt es auch dort noch ungetaufte Menschen." Die Stelle bezog sich auf Ludwig Snells Brüder Wilhelm und Karl, den Kriminalrichter und den Advokaten, die damals von Wiesbaden nach Dillenburg zogen.[199]) Der Gedanke, welcher ihm hier vorgeschwebt habe, sagte Ludwig Snell aus[200]), sei der gewesen, dass beide dort (in Dillenburg nämlich) für vaterländische Gegenstände wirken und andere Menschen dafür gewinnen sollten. Als Snell dann gefragt wurde, durch welche Mittel denn seine Brüder ihr Ziel zu erreichen geglaubt hätten, antwortete er: durch loyale Mittel in ihren Wirkungskreisen. Und er setzte hinzu: in der damaligen Stimmung eines aufgeregten Patriotismus sei es die gewöhnliche Sprache und der herrschende Gedanke gewesen, für das Vaterland zu wirken und andere mit dem Geiste des Patriotismus zu erfüllen, und man könne jetzt, ohne etwas in solche Redensarten hineinzutragen, keinen besonderen Sinn dareinsetzen. Übrigens gelte das Gesagte besonders von den Mitgliedern der deutschen Gesellschaften. — Konnte man mit nüchterneren Worten den Wandel in der Gesinnung beschreiben, den die einstigen Idsteiner Freunde seit den Tagen der deutschen Gesellschaften erfahren hatten und den die Untersuchung nun auch bei Ludwig Snell herbeizuführen im Begriff war?

---

[198]) Haupt, Karl Follen S. 148.
[199]) Siehe oben S. 111 ff.
[200]) Vern., Wetzlar 17. März 1820.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DD
491
.H6
N27
v.53
no.2

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND

ZWEITES HEFT

1933

MIT 1 ABBILDUNG IM TEXT.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1933

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

VII. **Das Kloster Bärbach.** Von Studienrat Dr. phil. h. c. Albert Henche in Wiesbaden-Biebrich . . . . . 129—165

VIII. **Dukaten- und Talerfund in Herborn.** Von Sanitätsrat Dr. Hess in Wiesbaden (mit 1 Abbildung im Text) . . . . . 166—181

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND

1933

MIT 1 WAPPENTAFEL UND 5 ABBILDUNGEN IM TEXT.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1933

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.53
no.2

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

I. **Wilhelm I. von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes.** Von Universitätsprofessor Dr. Walter Platzhoff in Frankfurt a. M. . . . . 1—8

II. **Dillenburg im Kriegsjahre 1760 und die Vernichtung des Stammschlosses der Oranier.** Neue Beiträge und kritische Untersuchungen. Von Studienrat Dr. Carl Heiler in Wiesbaden . . . . . 9—56

III. **Hans Döring, ein Dillenburger Hofmaler des 16. Jahrhunderts.** Von Studiendirektor Emil Becker in Dillenburg (mit 1 Wappentafel und 4 Abbildungen im Text) . . . . . 57—78

IV. **Das Mainzer Urkundenbuch.** Von Staatsarchivdirektor Dr. E. Schaus in Koblenz . . . . . 79—82

V. **Kleinere Mitteilungen.** Von Studienassessor Dr. Walther Holz in Bad Ems 83—84

VI. **Ludwig Snells politische Wirksamkeit in den Jahren 1812—1827.** Von Kurt Richter in Berlin-Friedenau . . . . . 85—128

VII. **Das Kloster Bärbach.** Von Studienrat Dr. phil. h. c. Albert Henche in Wiesbaden-Biebrich . . . . . 129—165

VIII. **Dukaten- und Talerfund in Herborn.** Von Sanitätsrat Dr. Hess in Wiesbaden (mit 1 Abbildung im Text) . . . . . 166—181

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN
MIT UNTERSTÜTZUNG DES MAGISTRATS DER STADT WIESBADEN

DREIUNDFÜNFZIGSTER BAND

ZWEITES HEFT

1933

MIT 1 ABBILDUNG IM TEXT.

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1933

Digitized by Google

Der Nachdruck der in diesem Heft veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis gestattet.

DRUCK VON RUD. BECHTOLD & COMP. WIESBADEN.
BUCHDRUCKEREI & LITHOGR. ANSTALT.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis

Seite

VII. **Das Kloster Bärbach.** Von Studienrat Dr. phil. h. c. Albert Henche in Wiesbaden-Biebrich 129 165

VIII. **Dukaten- und Talerfund in Herborn.** Von Sanitätsrat Dr. Hess in Wiesbaden (mit 1 Abbildung im Text) . . . . . 166—181

Digitized by Google

Digitized by Google

Das Kloster Bärbach.

Von

Albert Henche.

Unter der Verwaltung des Rentamtes zu Diez a. Lahn stehen das friedliche und weltabgeschiedene Gehöft und die Kirchenruine Bärbach[1]) bei Schönborn. Der Hof besteht heute aus fünf Wohnhäusern, Scheunen und Ställen. Des eignen Waldes ermangelnd, wird die Ansiedlung nichtsdestoweniger von einem weiträumigen Gürtel ansehnlicher Staatsforsten umgeben.

Die Gemarkungsgrenze ist nicht besonders abgesteint, sodass der ehemalige Umfang der Liegenschaften nicht aus dem heute in tatsächlicher Nutzung befindlichen Gelände erkennbar ist. Um das Jahr 1857 wurde das Areal dieser Domäne um 60 Morgen Land verkleinert, und im Anfang der siebziger Jahre (1870—72) wurden nochmals 28 Morgen für die neuerbaute Försterei Bärbach von dem Landbesitz des Hofes abgetrennt.

Die heutigen Bewohner[2]) erinnern sich auch des ersten preussischen Staatsförsters Abraham, wissen noch von dem letzten nassauischen Waldwärter Stotz aus Schönborn zu erzählen; sie erinnern sich auch, dass eins der Gebäude früher eine Wirtschaft mit Schnapsbrennerei gewesen sei und vermuten in diesem Bau das frühere „Jägerhaus."

Ein treu bewahrter Pachtvertrag vom Jahre 1838 berichtet von einer damaligen Pachtzeit auf zehn Jahre und der auf den Peterstag zu erlegenden Pachtsumme von jährlich 50 Malter Korn und 50 Malter Hafer Diezer Masses für eine Gesamtnutzungsfläche von ungefähr 400 Morgen. Nach dem Jahre 1857 soll die Pachtsumme geringer bewertet, die Landfläche geringer, die Pachtzeit kürzer gewesen sein.

Seit dem Übergang Nassaus in preussischen Besitz wurden die Verträge in Geldwert abgeschlossen, und am Ende des 19. Jahrhunderts (1898) wurde der Hof in ein Rentgut umgewandelt und befindet sich heute im Eigentumsbesitz der früheren Beständer. Seine Gesamtgrösse beträgt noch 270 Morgen, die zu je einem Fünftel an fünf Besitzer aufgeteilt wurden.

---

[1]) 9,5 km sw. von Limburg; ca. 300 m über N. N.

[2]) Für verschiedene Auskünfte bin ich Herrn Karl Meyer auf Hof Bärbach zu Dank verpflichtet. Abbildung bei Luthmer, Die Baudenkmäler Bd. III. S. 231.

Digitized by Google

Diese schlichte Geschichte der Hofanlage könnte schwerlich das Interesse des Heimatfreundes erwecken, wenn er nicht wüsste, dass sie die letzte Zeugin des ehemaligen Klosters[3]) darstellt, dessen Erinnerung noch den Flurnamen und einzelnen Gebäuderesten verbunden geblieben ist.

In der 0,5 km unterhalb des Hofes liegenden Mühle haben wir freilich nicht mehr die alte Klostermühle vor uns.

Das ist alles, was die Örtlichkeit selbst über die Geschichte des Klosters berichten kann; denn das an der Strasse zwischen Bärbach und Schönborn liegende Stück Land, das den Namen „Lochhäuschen" trägt, wird zu Unrecht mit dem Kloster in Verbindung gebracht; es befand sich dort früher eine der in der ganzen Gegend nicht seltenen kleinen Eisensteingruben.

Nicht allzu zahlreich sind auch die geschichtlichen Nachrichten über das Kloster, und die spärliche Literatur darüber ist bald erschöpft. Umso erfreulicher ist es daher für den Historiker, dass wenigstens eine annehmbare Zahl von Urkunden[4]) es gestattet, in grossen Zügen die Vergangenheit des Klosters zu erkennen, mögen auch die meisten dieser Urkunden sich als Geschichtsquellen engster Bedeutung und niederen Grades erweisen. Neben zahlreichen Kaufverträgen und Baunachrichten sucht man vergebens nach Quellen für das innere Leben im Kloster und vermisst damit schmerzlich kulturgeschichtlich belangvolle Nachrichten für eine noch zu schreibende Darstellung der Klostergeschichte auf nassauischem Boden. Aber über die Stiftung, die Wirtschaft, die Gefälle und Begabungen, die Renten und Rechte dieses Klosters ergeben sich immerhin interessante Aufschlüsse, die den Versuch einer ersten zusammenhängenden Darstellung der Klostergeschichte Bärbachs hinreichend rechtfertigen.

Der Name des Klosters stammt als „Stellenbezeichnung" von dem Bach der Siedlungsgegend, dem Berbach, der etymologisch mit Bera (=Wildschwein) zusammenhängen[5]) dürfte. Der Grund und Boden gehörte Nassau und Katzenelnbogen gemeinschaftlich; wohl seit 1327[5a]), während die altkatzenelnbogener Rechte aus Bleidenstädter Besitz stammen dürften. Noch 1383 begegnen die katzenelnbogischen wie nassau-diezischen Orte in der Mark Fuchsenhölle gemeinsam.

---

[3]) Baubeschreibung bei Lotz, Die Baudenkmäler im Rgbz. Wiesbaden. S. 22—23. Literatur zur Geschichte des Klosters: Wenck, Hess. Ldsgesch. I, 123; Rommel, Gesch. von Hessen III. Anm. S. 282. Vogel, Beschreibung 772. Luthmer, a. a. O. III, 231. Eine Urkunde ist gedruckt bei Wenck, Urk. Buch 310. Sponheimer, Ldg. Ngrf. Katzenelnbogen S. 225. S. auch Sauer, Codex Nr. 2910, 2039. Nebe, Denkschrift des Seminars Herborn (1866) S. 38.

[4]) Urkunden zu Bärbach im Wiesb. Staatsarchiv Abt. 12 Nr. 1 bis 245, im Koblenzer Staatsarchiv Abt. VII Nr. 11. Akten im Wiesb. Staatsarchiv Abt. 302 (VIIIb) Nr. 10a, 34, 35, 37, 78. Dazu „Nova Alamanniae" (ed. E. Stengel) 2. Hälfte I. Teil Nr. 749 (S. 485.)

[5]) Förstemann, Altdtsch. Namenbuch, II, 1. 405 und Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes S. 116. Wenn der Name zu dem Flussnamen „bera" gestellt wird, so ist es auffallend, dass das dort fliessende Bächlein urkundlich zwei verschiedene Namen trägt: „Der fliessende Bach" (1667) und der „Steinige Bach" (1379). Der Name „Berbacher Bach" urkundlich erst 1742 belegt. Vgl. auch den benachbarten Walddistrikt „Ber(n)garten" bei Kördorf (belegt 1454).

[5a]) Sauer Nr. 1868 und Sponheimer, Ngrf. Katzenelnbogen S. 128 § 111. (Auch Anm. 143.) Oder seit der Zweiherrschaft über den Einrich 1158? (Nass. Heimatbl. 1910 Nr. 1.)

Digitized by Google

Es würde unsere Kenntnis der Besitzverhältnisse in der betreffenden Gegend erwünschter Weise bereichern, wenn wir aus den Akten über Arnstein eine Urkunde (wie es im Repertorium des Wiesbadener Staatsarchivs geschehen ist) heranziehen dürften, die als Arnsteiner Besitzung im 12. Jahrhundert u. a. Höfen auch einen „Hof Cimberbach" aufführt[6]). Diese Bezeichnung hat jedoch nichts mit unserer Berbach zu tun; sie bezieht sich vielmehr auf eine über die Gemeinden Bremberg und Kördorf reichende Gemarkung „Zimmerbach", die Arnsteinischer Besitz war.

Damit rückt der Ortsname Berbach greifbar erst in das 14. Jahrhundert, mag er auch aus früherer Zeit — wie wahrscheinlich ist — als Stellenbezeichnung stammen.

Das Kloster selbst wurde kurz nach 1330 errichtet. Im Jahre 1334[7]) wird von der „zu erbauenden Kapelle", im darauf folgenden Jahre[8]) von der „neu errichteten" Klostersiedlung des St. Klarenordens urkundlich gesprochen, sodass in späteren Urkunden[9]) das Jahr 1334 als Gründungsjahr angenommen wurde. Von einem „angefangenen" Bau wird ein Jahr später urkundlich berichtet.

So viel aus dem urkundlichen Material erkennbar ist, geht die Stiftung aus von einem Einsiedler mit Namen Gottschalk, der in dem zur Trierer Diözese und zum nassauischen Gerichtsbezirk gehörenden Landstrich „Fuchsenhölle" eine Klause[10]) hatte. Ob dieser Eremit zu dem 1323 als gewesener Pfarrer „Godescalcus" in Kamp erwähnten (St. Archiv, 10; 2) in Beziehung gebracht werden könne, bleibt nicht mehr als eine ansprechende Vermutung[10a].)

Spätere Stiftungen aus ursprünglich Lauremburgischen Besitz lassen auf ursprüngliche Zugehörigkeit wohl kaum mit Recht schliessen. Dagegen ist die Bemerkung einer Äbtissin[11]), die die Grafen von Westerburg zu den „Stiftern" des Klosters rechnet, insofern nicht ganz grundlos, als sie einen Rückschluss zwar nicht auf die Geschichte des Klosters, aber auf diejenige der Gegend nahegelegt, da die Westerburger in der Tat seit dem 13. Jahrhundert dort Be-

[6]) Arnsteiner Urkunden 4. 1. 1197 und Abschrift 4. 1. 1420. [In späteren Abschriften falsch „Limbach"]. Die Urkunde bei Beyer II 163 ist wohl auf „Niederberbach" — noch 1360 bis 84 belegt Abt. 12 Nr. 24 —, das wie ein Hof „Leuden" — in der Berbach lag, zu beziehen. Die Erwähnung Berbachs als Hof (Kremer, Orig. Nass. II S. 211) des Klosters Arnstein ist bei Gudenus nicht belegbar. Ich verzichte im Gegensatz zu Wenck (Hess. Ldg. S. 123, Anmerk. t) auf diese Nachricht, da sie für das Kloster keine Bedeutung hat.

[7]) 23. 6. 1334 Urkunde Abt. 12 Nr. 1 (siehe Anhang): „ad Capellam . . . construendam".

[8]) Urkunden Abt. 12 Nr. 2 und 3: „claustrum . . . laudabiliter inceptum" — „collegium . . . . de novo erexerit . . ." (Auch Regest bei Sauer vom 19. 1. 1335 Nr. 2039.)

[9]) In einem Güterverzeichnis des 16. Jahrh. (undatiert) Abt. 12 Nr. 244.

[10]) Ueber die „Fuchsenhölle" Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 302, XIXa Nr. 1, 4. (Auch Vogel, Beschbg. S. 190] und Schliephake I. 115 (vgl. auch Limb. Chronik 42,5) Die Klause des Emeriten Gottschalk als Felddistriktsname belegt: „der Garten an der Klause" (6. 5. 1405). In der Fuchsenhölle selbst muss ebenfalls eine Siedlung bestanden haben; denn noch im 16. Jahrhundert kommt ein Klosterleibeigner „Klaus zu der Fuchsenhell" vor (Abt. 12 Nr. 245.) Auch kommt ein Gehöft (oder nur Felddistrikt?) „in Dürrensteinenbach" in der Nähe des Klosters 1379 vor, wo der Edelknecht Johann von Larheim Land besass. (Abt. 12 Nr. 65.)

[10a]) Siehe auch Sponheimer, Ngrafsch. Katzenelnbogen S. 238.

[11]) Vogel, Beschreibung 210. In meinen Urkunden habe ich dies nicht feststellen können.

Digitized by Google

sitzungen hatten, die aus dem Besitz der Limburger Grafen stammten. Unmöglich ist es nicht, dass sich auch die Westerburger einmal als Wohltäter neben den nassauischen Grafen betätigten, und zwar durch die Überlassung eines ehemaligen Arnsteiner Hofes in Habenscheid[12]), das seit 1328 den Westerburgern vom Kaiser Ludwig zugestanden worden war, wohl auch durch Vergabungen in Birlenbach und Wasenbach.

Somit können wir in jenem Einsiedler Gottschalk den Stifter oder „Anginger", in dem Grafen Gerlach[13]) von Nassau den ersten Wohltäter des Klosters annehmen. Zu ihm tritt 1335 auch Wilhelm II. von Katzenelnbogen mit Wald- und Landstiftungen aus mit Nassau gemeinschaftlichem Gebiet in der Fuchsenhölle. In einer Urkunde des Jahres 1344 aber wird Gottschalk der „Procurator" des Klosters genannt. (Urkunde Abt. 12, Nr. 5).

---

[12]) Am 21. 6. 1414 genehmigt Reinhard von Westerburg den Verkauf seines Hofes in Hinterhabenscheid an Bärbach durch seinen Lehnsmann Emrich Rüdel von Reiffenberg. Das Interesse Reinhards an dem Kloster mag auch wohl durch seine, allerdings schon 1403 gestorbene Gattin Katharina von Nassau-Idstein erweckt worden sein, deren Schwestern Margarethe und Anna Clarissinnen (in Klarental) waren.

[13]) Gerlach von Nassau (1298—1344), Sohn des Königs Adolf von Nassau. Dass er für die Fundation Bärbachs der erste und bedeutendste Wohltäter war, kann bei seinem Interesse für die Klarissinnen zu Clarental, der Stiftung seiner Eltern (Schliephake II, 47), nicht wundernehmen.

Besonderes Interesse an der Stiftung Gerlachs bewies in der Folgezeit Anna von Nassau-Hadamar, die Gattin von Gerlachs Sohn Rupprecht von Nassau, der seit 1355 Sonnenberg besass. Anna starb hochbetagt am 21. 1. 1404 (Cohn, Stammtafeln Nr. 127) und überlebte lange ihren Gatten, der am 4. 9. 1390 als kaiserlicher Landvogt in der Wetterau starb (Hopf, Hist.-genealog. Atlas S. 130/131.)

Unsere Urkunde (Anhang Nr. V) ist nun für die Linie N.-Sonnenberg insofern interessant, dass sie erkennen lässt, dass

1) Rupprecht **einen Sohn Johann** besass, der vor dem Vater gestorben sein muss, wodurch das Aussterben dieser Linie mit Rupprecht erfolgte,

2) die **Ehe** Rupprechts mit **Anna**, die seither frühestens ad 8. 11. 1362 datiert werden konnte (Cohn, a. a. O.), jetzt weit früher urkundlich belegbar ist. Denn da unsere Urkunde während der Regierungszeit Balduins von Trier ausgestellt wurde, ist damit Anna spätestens 1354 als Gattin Rupprechts bezeugt.

In einem Schreiben des Franziskanergenerals Fortanerius an den Kölner Provinzial vom Jahre 1343 (aus Avignon) wird Anna „illustris domina comitissima Nassaugiae" zu den Mitgründern des Klosters Bärbach gezählt (Stengel, Nova Alamanniae 2. Hälfte, I. Teil Nr. 749.) Damit ist nun zugleich die Möglichkeit gewonnen, die oben genannte Urkunde (Anhang V) genauer zu datieren. Sie fällt zwischen die Jahre 1343 und 1354, das Todesjahr Balduins von Trier. Da nun aber Gottschalk nach 1344 nicht mehr urkundlich bezeugt ist, in demselben Jahre aber als erste Äbtissin Aleyt (s. Wenck, a. a. O. Anm. 3) genannt und damit die Einrichtung des Klosters erfolgt ist, so gehört die Urkunde wohl ins Jahr 1344. Damals wurde also unter den seit 1335 urkundlich in Bärbach erwähnten Nonnen die Abtei eingerichtet. Über die Herkunft der Clarissinnen gibt das Schreiben des Minoritengenerals Auskunft, insofern aus der Anweisung, die „sorores . . . aus der Nähe" einzuführen, auf Mainz (oder Klarental) geschlossen werden darf. Sie waren adelig.

Digitized by Google

Dieses war zunächst bescheiden genug. Seine Terminei wurde im Norden von der Limburger Strasse, im Süden von dem alten Weg begrenzt, der von Schönborn nach Habenscheid führt. Etwas Wald um die Klause in der Fuchsenhölle, einige Äcker und Gehölze an der Limburger Strasse[14]) waren der erste Landbesitz.

Im Dezember 1335 hören wir, dass die Zahl der Klarissinnen acht beträgt[15]). Ihr religiöses Leben, das sie „Tag und Nacht in eifriger Gottesanbetung" verbringen lässt, veranlasste einen gewissen Friedrich, genannt „Bokappil"[16]), einen Wagner, im Hinblick „auf das Leben und die Bekehrung des Bruders Gottschalk", zum Unterhalt dieses Klostergeistlichen eine Stiftung zu machen. Er stiftete nun ein von hm erbautes Haus vor der „Hammeporte"[17]) der Stadt Limburg sowie Wald- und Landbesitz in und um das Dorf Rückershausen. Ferner schenkt er dem Kloster Landbesitz in Schwalbach[17a]) mit allen Pertinenzien, dazu Zinsen und Gefälle in St. Goar und Byburg. Friedrich gedenkt als Entgelt für seine Stiftungen, als Konverse in Berbach sein Leben beschliessen zu dürfen[18]).

Sehr interessant ist die folgende, nicht datierte Urkunde, welche die Bitte Gottschalks an den Erzbischof Balduin von Trier enthält, die Consecration des Klosters vorzunehmen[19]). Gottschalk zählt darin die oben genannten Dotationen Friedrichs als Besitz des Klosters auf und erwähnt dazu noch Höfe in Bergen bei Frankfurt und Klingelbach. Im Jahre 1339 erweiterte[20]) Gerlach „zum Unterhalt der Klosterbediensteten" seine früheren Dotationen durch Überlassung der Gefälle von seinem Hof in Holzhausen bei Limburg gegen die Verpflichtung der Jahrgedächtnisfeier für sich und seine Nachkommen.

In demselben Jahre verkauften der Ritter Hermann, genannt Hube, von Hohenstein und seine Gattin Nese, seine Brüder Dietrich und Siegfried, welch letzterer Pastor in Heftrich war, an den Edelknecht Markolf Kesselhut von Katzenelnbogen Gefälle von ihrem Hof Schaufferts bei Schönborn. Da dieser Kaufvertrag[21]) unter dem Aktenbestand des Klosters aufbewahrt wurde, scheinen Beziehungen zwischen Schaufferts und Bärbach bestanden zu haben, wie sie späterhin deutlicher nachweisbar sind.

Im Jahr 1344 beurkundet[22]) der Erzbischof Heinrich von Virneburg in Eltville, dass ein gewisser Dilo, genannt Arnheimer, nach seinem Tode die Hälfte seiner Güter dem Kloster geben, dieses aber bei Lebzeiten des Dilo diesen im Gebrauch seines Eigentums nicht behindern solle. Wo diese Güter lagen, ist

---

[14]) Ableger der „Rintstrasse".

[15]) 5. 12. 1335 Abt. 13, Nr. 3. Anhang Urkunde III.

[16]) So in der Urkunde. Der Name muss nach anderen Belegen Rotappil gelesen werden.

[17]) Lies: Hammerporte. Öfters in Bärbacher Urkunden belegt „circa novam viam" (= Rintstrasse) ad annum 1351. (Vgl. Limb. Chronik 101, 10; 103, 25.)

[17a]) Burg-Schwalbach. (Limb. Chronik 86, 25.)

[18]) . . „in quo (oratorio) etiam sub habitu conversorum meam vitam consummare volo . . .

[19]) Urkunde im Anhang Nr. V. (Siehe Anm. 13 dazu.)

[20]) 9. 8. 1339 Abt. 12, Nr. 3b. Im Anhang Nr. IV.

[21]) 13. 1. 1343 Abt. 12, Nr. 4. Im Anhang Nr. VII.

[22]) 10. 1. 1344 Abt. 12, Nr. 5. Im Anhang ausnahmsweise VI.

Digitized by Google

aus der Urkunde nicht ersichtlich. Das Kloster Bärbach aber wird erstmalig mit dem Namen „Monasterium Sancti Salvatoris in Berpach" genannt.

Es würde uns besonders eine Nachricht über den Bau der Klosterkirche interessieren. In der von uns auf 1344 datierten Urkunde wird die Erlaubnis Balduins „pro novella plantacione ecclesie in Berpach" nachgesucht. 1348 wird zum ersten Male das „Gottshus" genannt. In diese Jahre muss also der Kirchenbau gesetzt werden.[23]) Ein Friedhof wird seit 1344 erwähnt. (Urkd. bei Wenck a. a. O.) Dort hören wir auch, dass das Kloster dem Dekanat Limburg zugehörte: „Johan, dechin von Limburg, dem unse closter bevolin ist".

Schon früh finden wir in der Bärbacher Klostergeschichte die auch sonst bezeugte Gewohnheit der Frauenklöster, „geistliche Brüder" (Konversen) aufzunehmen.[24]) 1344 wird von „geistlichen bruderin die dem cloister dienent" gesprochen. Von solchen Brüdern kennen wir namentlich einen Dietrich von Hohenstein, den sein Bruder Hermann ins Kloster gibt, „dass he da sal wonen unde bliben bit an sin ende". Dafür vergabt Hermann von Hohenstein zwei Weinberge „uf der leyen bineben wingerte gen der Rupbach, zwecklich zu allem wine" dem Kloster, nicht uninteressant als wirtschaftgeschichtlicher Beleg für den Weinbau an der Lahn, der damals also auch auf deren Südufer getrieben wurde.

Die Niederadligen Heidenreich von Selbach und Konrad von Schönborn[25]) samt seinem Bruder Eberhard verliehen im Jahre 1347 dem Kloster „acht malter Korngildis uf unsen hop zu Schaufers besucht unde unbesucht in hulze unde in velde oder wie he gelegin ist" unter der Bedingung der Wiedereinlösung, aber unter Gewährung des Vorkaufsrechtes im Falle der Veräusserung ihres Anteils an dem in vielen Händen befindlichen Hofe Schauferts. Ein Jahr später erwirbt das Kloster von den Eheleuten Johann von Wasenbach[26]) und Lise von Habenscheid „unse hulze un den grunt unse rech daz dazu gehorit alzumach daz da heizit de sneidehauwe daz da gelegen ist szussin Haffiginscheit un der Berpach". Man erfährt dabei, dass der Morgen Land mit zwanzig Schilling drei Heller bewertet wurde. In dieser Urkunde hören wir, zum ersten Mal urkundlich belegt, dass eine Siedlung[27]) „Niederberpach" bestand, wie auch Habenscheid in Nieder- [auch „Wenigen"-[28])] und Oberhabenscheid zerfiel, was bei den Einwohnern des Ortes auch heute[29]) noch bekannt ist. In demselben

---

[23]) Über den Baumeister ist nichts bekannt. Damals waren oft Franzikaner die Kloster architekten.

[24]) Im Anhang Urkunde VI und VIII, sowie Übersicht auf Seite 157.

[25]) 22. 2. 47. Anhang Urkunde Nr. IX (Rhein. Antiqu. B XIII, 236.)

[26]) 22. 5. 48 (Abt. 12, Nr. 8) im Anhang Nr. X Darin: „. . .die uns die vorgenannten geistlichen Jungfrauwin un daz gotshuse gegebin hant . . ." (S. Anm. 23.) Ebenso Anm. 30 „gotshus."

[27]) . . . [wir han] „zu burgin gesatzt die bescheidin lude Wickenant von haffginscheite un petir von nidir berpach. . " Siehe Anm. 6 und Schliephake I, S. 217.

[28]) Bach, a. a. O. S. 115. Im Jahre 1414: „Hinterhabenscheid". Wsbd. Staatsarchiv Abt. 12 (Berbach).

[29]) Mitteilung des Herrn Landwirt Karl Meyer, Hof Bärbach am 12. 12. 1932.

Digitized by Google

Jahre[30]) verkaufen „Anselm Voys von Runkel unde Else von Hafginscheit mine eliche Wirtin un Johann un Crisme, meine stifkint“ an demselben Distrikt Schneidhau „unse holtz unde den grunt unse (Erb-) deil, das da ist eyn vierteil un anderhalp morge daz dar zu horit“, den Morgen zu 26 Schilling 3 Heller, an das „gottshus“. Im Jahre 1349[31]) versetzen ein „Kunrat Beiir von Horchheim und Gutchin Bertolf Hachis dochter von Schafers myn eliche wirtin und Henrich myn stifson unde Heinrich min Swager unde Fie [-Sophie] min swegerin . . . .“ „unsen Hof, der zu Schaufers gelegen ist“ aus einem Erbteil für 8 Mark auf acht Jahre den Nonnen, die ausserdem von der auf diesem Land erzielten Frucht die Hälfte abgeben müssen, während die Verleiher die halbe Arbeit beim Ernteschnitt und Dreschen leisten und die Hälfte des Saatkorns auf sich nehmen müssen. Ferner sollen die Nonnen jedes Jahr „dem eirberin edelin manne junkern Walter von Lurinberg ein vastnach hon unde alle jar of unser frauwin abent der da lichtmisse ist genant seis punt wassis“ liefern. Auch das Kloster Brunnenburg soll auf Katharinentag „einen haller echt pennige“ Zins erhalten. Offenbar waren diese Abgaben, welche Berbach anteilig übernehmen musste, alte Lehensgefälle des ursprünglich Arnsteinschen, dann aufgeteilten Hofes, der nach und nach von dem Kloster Bärbach in Besitz genommen wurde, bis er 1361 von den letzten Miteigentümern Heidenreich von Selbach und Konrad von Schönborn ganz dem Kloster als Landsiedel zufiel.[32]) Im Jahre 1350 tätigt das Kloster Bärbach[33]) auch den Ankauf eines Hofes in Wasenbach von einer Else Eifelersen und ihrer Muhme Meckel für 5 Gulden. Ein Jahr später hören wir zum ersten Male, dass das Kloster von seinem Grundbesitz ausleihen kann und zwar von dem zuerst erworbenem Eigentum im Aartal. Zwei Brüder Johann und Kunz[34]) pachten für 7 Malter Korn und 3½ Malter Hafergülte einen dem Kloster gehörigen Hof zu Rückershausen: „hus und hof, garthin, aecker, wisen wie daz gelegen ist inwendich dorfis oder uzwendich dorfis, besucht oder unbesucht“. Die Beständer sollen den Hof aber halten „in guder und nutzlichir buwunge alse recht und gewenlich ist imme lande; wer auch daz sache, das von gots virhenknisse eine gemeine plage geschen alse hayl oder herin not[35]) unde si daz kuntlich bewisen kunden, daz si uns von diser sache wegen unsen pacht nit gerichtin inkunden of di zit alse vorgeschribin ist, so sollin wir yn ware gnade dun alse gotlich und bescheiden ist“. Man hat den ersten Pachtvertrag in dieser Urkunde vor sich, die auch

[30]) 4. 9. 1348 . . . „samterhant mit halme und mit munde“ . . . „also recht un gewonlich imm lande ist“ . . .

[31]) Abt. 12 Nr. 10: . . . „daz si uns alle jar halp gebin sollänt von alle der fruchte di si of deme gude erarbeitint unde wir sollin halbin samin gebin unde halbin seit unde halp dreschin und die wisin di erlin unde widin di dar zu horint“. . . Dieser Besitz ging zehn Jahre später in das Eigentum des Klosters über. (Vgl. Sauer, 2532 und 2930.)

[32]) Vogel, Topographie S. 210 ist falsch. Im Jahre 1395 (11. 1.) sind übrigens in Bärbacher Urkunden die Dörfer „Ober- und Niederschauferts“ bezeugt. Vgl. dazu auch Bach, a. a. O. S. 215.

[33]) Urkunde Abt. 12, Nr. 11 vom 28. 6. Anhang Nr. XI.

[34]) Abt. 12, Nr. 12 vom 22. 11. 1351. Die Brüder sind in Rückershausen ansässig. Das Kloster wird „Nuwes gestift sente claren ordens“ genannt.

[35]) Dass solche Naturschäden berücksichtigt werden, ist für jene Zeit beachtenswert.

Digitized by Google

insofern interessiert, dass sie hofrechtliche Pflichten und Rechte deutlich ausspricht. Die Nonnen verlangen schliesslich noch, dass der erbgepachtete Hof niemals geteilt werden dürfe, sonst soll das Kloster ihn „ane allen krich und hindernisse . . . wider ufnehmen zu alle dem rechte alse wir yn vor hattin".

Dieser Pachtvertrag ist nun auch insofern nicht ohne grösseres Interesse, als in ihm zum ersten Mal ein neuer Name für das Kloster aufkommt. Hiess es früher „Gotteshaus" oder „Kloster" in der Berpach, so wird jetzt von dem „Nuwen gestift sende claren ordens, daz gelegit ist in der Fossenhelde unde ist genannt Claryvelt" gesprochen, eine Ortsbezeichnung, die späterhin im 14. Jahrhundert[36]) noch gelegentlich als „Klarenfeld" vorkommt.

Auch rechtsgeschichtlich ist die Urkunde beachtenswert. Wurden in den ersten Urkunden „die frommen Jungfrauen" und der Procurator als die Vertreter des Klosters bei Beurkundungen, seit 1347 „die Jungfrauen und das Gotteshaus" als vertragschliessende Parteien genannt, so tritt nunmehr und für alle Folge „die Äbtissin und der Convent" als solcher Partner urkundlich auf. Es ist dies keineswegs nur eine Änderung der formelhaften Sprache, sondern auch Zeugnis der steigenden Bedeutung der Äbtissin, aber auch des Konvents[37]) in den demokratischer verwalteten Klöstern seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts — eine Erscheinung, die freilich keineswegs vereinzelt dasteht. Wir gewinnen durch sie die erwünschte Gelegenheit, die Namen — gelegentlich auch die Herkunft — der Bärbacher Äbtissinnen von jetzt ab kennenzulernen.[38]) Somit wird die vertragschliessende Äbtissin Godelip — wenn wir von einer 1344 gelegentlich genannten Aleyt[39]) absehen — die erste der von da an fast ununterbrochen verfolgbaren Reihe der Bärbacher Äbtissinnen. Sie hat über 20 Jahre die Leitung des Klosters innegehabt und dessen Grundbesitz ansehnlich vermehrt. Unter ihr erwarben die geistlichen Jungfrauen auch städtischen Besitz; in Limburg fallen ihnen Zinsen von den Limburger Bürgern Heinrich Korner und Heinrich Fuld auf ein „steynnen Haus" und eine „schiune, die gelegen ist gegen kastilre da vur der Hammerporten" dafür zu, dass sie eine junge Limburgerin mit Namen Else, die (als Nonne?) in Berbach weilt, verpflegen. Ein[40]) „Johan uf der alten Burg zu Limburgk" gibt ihnen „umre minre sele heyls willen al min gut und erbe daz ich han zu fachungen . . . in der ober auwe gen Ditze ime dale". Auch in Birlenbach war das Kloster begütert, was wir aus einem Weistum vom Jahre 1356 entnehmen können, das von Edelleuten, Schultheisen und Schöffen und „vil birbir lude alse kuntlich ist im lande" in zweimaliger Gerichtssitzung zu Byrlebach „geweist" wurde.[41])

[36]) Sauer, Codex Nr. 2910, 3300 ad annos 1358 und 1369. Auch Bach, a. a. O. S. 116. Ferner Anm. Nr. 43.

[37]) Beide siegeln besonders. Über das Conventssiegel vgl. Seite 156.

[38]) Siehe Übersicht auf Seite 157.

[39]) Urkunde bei Wenck, Urk. Buch 310.

[40]) . . .[schenckt] gesundes libes und mudes und mit ganzen guden sinnen . . ." Abt. 12 Nr. 13. Der Bürger hiess Johann Witz. Sigillator Rule Bonthe (Limb. Chronik 102, 5)

[41]) Die Herkunft dieses „zur rechteme seelgerede gegebenen gudes" ist ungewiss. Zu den „Thingleuten" gehörte „Heinz Kothe von Dytze". Auch der Schultheiss Johann Kobelenzir von Dytze und Peter scholtheize von Schauwinburg weisen mit. Damit ist die bei Vogel, Top. 109 vermutete Ortssiedelung (Tal-) Schaumburg erstmalig urkundlich belegt.

Digitized by Google

Im Jahre 1357 trug anscheinend ein Streit zwischen Schaffnern [Beständern] der Grafen von Virneburg, die diesen ihre Höfe in Birlenbach und Wasenbach verwalteten, und dem Kloster dazu bei, dass Graf Gerlach zu Virneburg erneut bestätigte, dass „die Mule bit der hustad, gelegen zu wassinbach" der Äbtissin und dem Konvent zu Berbach eigentümlich zugehöre. Damit ergibt sich für uns der Nachweis, dass die Wasenbacher Mühle zu Bärbach gehörte.[42])

Es würde uns nun die Nachricht interessieren, in wieweit der Klosterbesitz, der seither Streubesitz gewesen war, sich arrondierte, was ja das begreifliche Bestreben grösserer Klöster der damaligen Zeit gewesen ist. Für Bärbach scheint der Antrieb zur Entfaltung grösserer eigner Wirtschaft nicht allzustark gegeben zu sein. Muss es doch auffallen, dass schon bei nicht allzu grossem Grundbesitz einzelne Höfe verpachtet wurden. Die weltlichen Herrschaften der Umgebung, die ebenfalls in den Siedlungen der Nachbarschaft ihre Höfe in weit verzweigter Streulage besassen, haben auch nicht den Versuch gemacht — wie der Niederadel es im Lahngebiet tat —, ihre Güter zusammenzulegen. Der im Gebirge magere Boden, die Wälder und Hecken boten an sich schon keine Handhabe für arrondierten Flurbesitz grösseren Zusammenhangs. Die Regel der Klarissinnen ist wirtschaftlich desinteressierter als die Lebensvorschriften anderer Orden, und Frauenklöstern fehlte die straffe Führung in agrarwirtschaftlicher Beziehung, die Männerklöstern natürlich gegeben ist. Umso beachtenswerter scheint mir — besonders im Vergleich mit dem benachbarten Prämenstratenser-Nonnenkloster Brunnenburg — zu sein, dass die Methode des Landerwerbs der Äbtissin Godelip zweifellos das Streben nach Abrundung des klösterlichen Besitzes an Grund und Boden erkennen lässt. Nicht nur weiss sie die besten Böden im Aartal und in der Aue der Lahn zu erwerben, sondern eine auffallende Beschränkung auf die Gebiete zwischen Limburger Becken, Lahn und Gebirge lässt auf die Absicht[42a]) grösserer Ballung des Grundbesitzes schliessen, die soweit geht, dass Güteraustausch mehrfach beobachtet werden kann, wenn er dazu beiträgt, das Areal Bärbacher Bodens zu konsolidieren. Zu dem Kloster Brunnenburg werden Beziehungen auch nur auf dieser wirtschaftlichen Linie urkundlich erwähnt, indem Bärbach von ihm abrundende Liegenschaften in Erbpacht zu übernehmen sucht.

Godelip greift auch erstmalig nördlich der Lahn aus. Sie weiss Wohltaten von einer Adelinde zu Hadamar[43]) gegen klösterliche Fürbitten des Con-

[42]) Wasenbach selbst war bis 1382 im Besitz der Westerburger. Die Virneburger hatten hier Besitz als Erben des Grafen Ruprecht III. von Nassau, dessen Tochter Lucarde 1194 einen Grafen v. Virneburg geheiratet hatte. Der Besitz Bärbachs in Wasenbach stammte (über die Westerburger) aus Gut des Grafen Gerlach III. von Isenburg-Limburg. Die Wasenbacher Klostermühle ist noch einmal (1. 3. 1397) bezeugt.

Eine Bärbacher Klostermühle wird erst zum 11. 6 1395 bezeugt, scheint damals auch noch nicht lange erbaut gewesen zu sein. Ein Henne Schefer von Urbach und sein Bruder Konrad erhalten einen „Verzichtspfennig" für die Aufgabe aller Ansprüche „an der Hube, darauf die Klostermühle steht". Man darf daraus auf eine erst kürzliche Erbauung dieser Mühle schliessen, nach deren Erstellung wohl die Wasenbacher Mühle an einen Hartmut Haubt aus Hackenheim verpachtet wurde.

[42a]) Über die Beschränkung des Klosterbesitzes auch Sponheimer, a. a. O. S. 41.

[43]) Abt. 12; 13a: „für ihre Verdienste um das „Kloster Clarocampo". 18. 2. 1355.

Digitized by Google

vents zu erringen. Sie wahrt vor dem Schöffengericht zu Limburg im Streitverfahren die Rechte des Klosters auch an dem Nahbesitz in der Birlenbacher Gemarkung[44]), aber zugleich erwirbt sie Grundbesitz in Lorch.[45]) Man mag daraus schliessen, dass vielleicht durch Mitglieder des Konvents, deren Unterhalt ja oft genug durch solche Stiftungen ihrer Verwandten sichergestellt zu werden pflegte, derartige Erwerbungen begründet waren. Bei der letzten Stiftung scheint es sich sogar zweifellos um eine solche Sache und nicht nur um eines der üblichen „Seelgerede" gehandelt zu haben; eine Schwester Grete, die in der Urkunde erwähnt wird, scheint Bärbacher Nonne gewesen zu sein.

Doch blieb die Abrundung des Landbesitzes die Hauptsache. Schenkungen[46]) der Ritter Hermann Hube und seiner Söhne Hermann und Georg zu Laurenburg, solche eines Gerhard, des Kürschners[47]), und Kaufverträge mit Konrad von Schönborn und seinem Schwager Heidenreich von Seelbach dienen dem ganz offensichtlichen Zwecke, nun den Vollbesitz des langerstrebten Hofes Schaufferts zu erreichen, was erst 1444 erreicht war. Im Jahre 1360 wurde der Hof Niederberbach[48]) durch Kauf von den Edelknechten von Klingelbach und von Anselm Voys von Runkel, dessen Gattin Else die Schwester des Edelknechts Johann von Klingelbach war, in den Besitz des Klosters gebracht und damit der Nahbesitz abgerundet, zumal mit diesem Kauf wohl auch Feldflur der Habenscheider Gemarkung erworben wurde, wo Gude von Klingelbach, Johannes Frau, Feldbesitz hatte[49]). In den sechziger Jahren weiss die tatkräftige Äbtissin durch Kauf, was auf einigen Wohlstand des Klosters schliessen lässt, aber auch durch erreichte Stiftungen die Erwerbungen in der Nachbarschaft auszubauen. Wiesen in Niederberbach[50]), von Johann und Anna von Habenscheid, Resterwerb[51]) von Schaufferts, die ganze Habe eines in Limburg sässigen Johann auf der Ecke[52]) in Fachingen, Weinberge in Kramberg von einem Dietrich Düttener[53]) daselbst.

[44]) Abt. 12; 15: 5 Birlenbacher Schöffen weisen in Sachen Kloster gegen Werner Müllner zu Limburg. 15. 5. 1356.

[45]) Abt. 12; 17: Ein Edelknecht Wilhelm des verstorbenen Ritters Hartwin von Lorch ist der Verkäufer. 10 6. 1357.

[46]) Abt. 12; 21: in Schaufferts an „Klarenfeld" werden Güter ihres † Bruders Simon geschenkt. 3. 9. 1358.

[47]) Abt. 12; 22: verkaufen in Schaufferts mit Genehmigung des Edelknechts Göbel von Schönborn am 10. 3. 1359 (Sauer 1930.)

[48]) Abt. 12; 24: 23. 6. 1360.

[49]) Urkunde Abt. 12; 24. Hier (23 6. 1360.) Der Ende des 15. Jahrhunderts ausgegangene Ort Velden im Besitz des Edelknechts Johann von Burbach — dessen Schwester Carissima war die Gattin Johanns von Klingelbach — erwähnt (Namensform „Velden".) Siehe fälschlich Vogel, Beschreibung S. 152 und auch Sturmfels, Ortsnamen Nassaus S. 70.)

[50]) Abt 12; 28. 28. 3. 1363. Johann von Habenscheid war der Oheim des unter 49 genannten Johann von Klingelbach.

[51]) Abt. 12; 27 (15. 6. 1361) Gertrud, Konrads von Schönborn Schwester, stimmte damals dem Kaufe zu.

[52]) Abt. 12; 29 (10. 1. 1362) gegen lebenslängliche Nutzniessung des Verkäufers. Siegel: Gerhard von Diez.

[53]) Abt. 12; 35 (20. 7. 1365) gegen halben Ertrag auf Lebenszeit. Die Weinberge gehörten einem Ritter Marquard von Kramberg, dem Sohne (?) des bekannten Heinrich von Kramberg. (Vogel, Top. S. 109.) Ausserdem ist in unsern Urkunden noch ein Johann von Kramberg belegt (1360) und ein Edelknecht Dudo von Kramberg. (12. 5. 1369.)

Digitized by Google

Wiesen in Niederberbach[54]), das sog. Feitholz[55]) bei Schaufferts werden erworben. Im Verlauf einer Fehde um Fachinger Feld, bei der ein Henne Meinhard von dem Ritter Markolf Kesselhud erschlagen wurde, fielen Korngülden als Sühneleistung an das Kloster[56]). Der Ritter Rorich Bucher von Westerburg[57]), dessen Schwester Gertrud als Nonne (seit 1355 wohl als Priorin) in Bärbach lebte, schenkte einen Weinberg zu Kramberg, und ein Friedrich Schulrappe, „ein loyr“[58]), aus Katzenelnbogen gab Grundbesitz bei Schaufferts an Berbach für 10 Mark. Die doppelte Summe musste das Kloster für den Hof des Cone Schultheiss zu Limburg in Freiendiez[59]) erlegen; eine Frau Jutte verzichtete auf ihr Gut zu Schönborn[60]).

Interessanter als diese Käufe ist es für uns zu erfahren, dass das Kloster Land verleihen konnte, so an Marquart, Hermann Sannes Eidam, in der Oberau zu Fachingen. Die Familie Sanne[61]) wurde ein Wohltäter für Berbach. Auch ein zweiter Gönner wurde namentlich genannt und geehrt. Es ist der „Meister Heinrich Grosskopf“ von Balduinstein[62]), den seine Frömmigkeit veranlasst hatte, sich „in das Kloster zu brüdern“. Als er starb, wurde er vor dem Altar des Johannes Baptista begraben, eine für einen Conversen ganz ungewöhnliche Auszeichnung. Die Verleihung der Bruderschaft konnte übrigens auch an ausserhalb des Klosters Wohnende, gewissermassen ehrenhalber, erfolgen. Aus Berbach hören wir einmal von diesem Brauch; ein Heinrich Schweinchen in Weilnau erhielt diese Ehrung wegen Stiftung[63]) einträglicher Korngülden.

Im Jahre 1374[64]) wird die Äbtissin Godlip zum letztenmale urkundlich erwähnt. Unter ihren nächsten Nachfolgerinnen, von denen die erste, Liebmut[65]), namentlich bekannt ist, ist der Besitz des Klosters an Land, aber auch der Zuwachs an Gülden, Zinsen und Renten geringer gewesen. Bis zum Ende des

---

[54]) Abt. 12; 38: von Johann von Habenscheid (12. 4. 1363.)

[55]) ebenda = Vogtwald. Auch eine Gülte an 8 Pfd. Wachs, Brot und Zinshühner, die Laurenburg von Schaufferts bezogen hatte.

[56]) Abt. 12; 31. (11. 2 1363.) Diese Fehde wurde auch durch Korngülde nach Kloster Brunnenburg gesühnt.

[57]) Ebenso zum persönlichen Unterhalt seiner Schwester Korngülde (15. 9. 1365.)

[58]) = Löher (12. 1. 1367.)

[59]) Schultheiss war Schöffe in Limburg. Stadtsiegel und Siegel Junker Johanns von Limburg! (12. 1. 1374.)

[60]) 19. 6. 1367. Diese „Jutta“ ist vielleicht die Gattin eines Gerhard Schenk von Liebenstein. (Siehe Sponheimer, a. a. O. 250.) Weitere Käufe von Edelknecht Dudo von Schönborn und den Knappen Hrch. Emmich und Friedrich von Melen „im Bieburger Grund“ (Biebrich bei Katzenelnbogen.) Melen = Mühlen (vgl. Vogel, Top. S. 218 und Bach, a. a. O. 138.)

[61]) Das Kloster verpachtet dafür an diese Familie und ihre Verwandten seine Ländereien in der Oberau zu Fachingen (21. 8. 1367), die von Johann auf der Ecke aus Limburg stammen. Anm. 52.

[62]) am 23. 12. 1367 (Datum!) Siegler: Dietrich von Staffel, Burggraf von Balduinstein (dazu Vogel, Beschreibung S. 777). Seine Bestattung bereits 8. 10. 1377 in dieser Weise geregelt, Todestag unbekannt. Siehe jedoch Anm 69.

[63]) am 5. 1. 1368.

[64]) 15. 6 1374 verkauft eine Frau Demut für 60 Gulden ihr Gut in Balduinstein dem Kloster, ebenso der Kantor Johann von Larheim in Limburg sein Gut in Holzheim. (Zu letzterem Datum vgl. Vogel, Beschreibung S. 768 zu „Holzheim“.)

[65]) von Dehrn; in diesem Geschlecht der weibliche Name L. häufig.

Digitized by Google

14. Jahrhunderts scheint die Entwicklung Bärbachs zu stagnieren. Zwar hören wir von einigen Dotationen, aber der vorher wahrnehmbare Plan und die deutlich spürbare Tatkraft einer führenden Persönlichkeit wird unter den Klosterinsassen nicht erkennbar.

Anstelle des Felderwerbs tritt der Ankauf von Weinbergen. Solche werden in den Gemarkungen von Freiendiez, Laurenburg und Steinsberg[66]) erwähnt. Johann Dyne von Langenau verkauft dem Kloster 20 Morgen Ackerland in Freiendiez, die einzige grössere Erwerbung des Klosters[67]) in jener Zeit. Heinrich Grosskopf bewährte sich weiterhin als Wohltäter und verpfändet einen Hof zu Balduinstein an das Kloster, als sein 14jähriges Töchterchen[68]) Novize wird. Sein Sohn Henne schenkte nach des Vaters Tod alles Gut[69]) an Berbach und beschliesst damit die Stiftungen dieser Familie.

Auch während dieser Ebbezeit wurde im kleinen mancher Streubesitz erworben: Edelknecht Johann von Larheim schenkt Güter[70]) in „Dürren-Steinen-Bach", Peter Walminbach in St. Goarshausen verpfändet sein Haus für einige Weinberge im „Tzedel", Edelknecht Hildeger von Nassau[71]) schenkt eine Wiese im „Diedenthalergrund", Edelknecht Heinrich von Laurenburg[72]) einen Weinberg im dortigen Distrikt „Dagisborn"; ein Thele Schleisser zu Niederneisen[73]) gibt eine Wiese „in den Hesseln"; ein Johann im Hofe[74]) verkauft seinen Hof in Steinsberg; ein Henne von Klingelbach vertauscht Güter zu Niederberbach und Habenscheid gegen klösterliche Besitzungen in Ebertshausen[75]); die Kirberger Bürger Rüpel und Hennchen, sein Sohn, aus Heringen[76]) verkaufen 8 Malter Korngülde an das Kloster.

Im ganzen ist trotz dieser getätigten Käufe und Gefälleeinnahmen in der Entwicklung Berbachs kein besonders auffallender Schwung wahrzunehmen.

Erwähnenswert in der Geschichte des Klosters sind am Ende des 14. Jahrhunderts jedoch zwei Erscheinungen. Die Dotierungen scheinen öfters auf einzelne Nonnen des Konvents spezialisiert zu werden. So verkauft Gutchen von Reifenberg an die Nonne Stine von Weilburg Renten von einem Weinberg bei Holzheim.

Wichtiger ist die Freiung des Klosters durch den Grafen Adolf von Nassau-Diez, der 1390 dem Kloster die Freiheiten seiner Burgmannen verleiht.[77])

Für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts ist die Amtszeit der Äbtissin Else Elisabeth besonders wichtig. Die Energie derselben, erkennbar aus der

---

[66]) 20. 2. 1379 Ritter Markolf von Cleeberg und Johann Stother von Steinsberg.

[67]) Abt. 12; 70 (1. 8. 1383) Kaufpreis war 100 Gulden, pro Morgen also 5 Gulden.

[68]) 2. 4. 1383. Die Tochter Klärchen erhält ausserdem 3 ℳ Rente jährlich ausgesetzt.

[69]) 20. 8. 1384.

[70]) Flurnamen (1379): Elbisborn, Dollisbergewe, auf dem Holder, auf dem Stumpe, zu Hundelingen, zu Neppenbrunnen. Diese Fluren lagen unmittelbar bei dem Kloster Berbach.

[71]) 13. 3. 1381.

[72]) 11. 5. 1381.

[73]) 14. 3. 1385.

[74]) 24. 3. 1386. Der Kaufpreis von 500 Gulden wurde am 14. 4. 1387 bezahlt.

[75]) 14. 2. 1384.

[76]) 24. 2. 1384.

[77]) 21. 7. 1390. Am 13. 7. 1469 erneuerter Freibrief.

Digitized by Google

Zahl und Bedeutung ihrer Urkunden, tätigte nicht nur zahlreiche, sondern auch landschaftlich beachtliche Käufe und Beleihungen. Letztere werden häufig und beweisen damit eine Erstarkung der Wirtschaftsbedeutung Berbachs. Sein Ausgreifen über das Nordufer und den Unterlauf der Lahn, bis nach Koblenz und über Katzenelnbogen hinaus, zieht den Interessenkreis über den Einrich bis zum Mühlbach, über Limburg bis nach dem Emsgebiet. Die Freiungen der Klosterhöfe nehmen zu; es wird die Neuanlage von Klostermühlen berichtet; die Beziehungen zu dem höheren und niederen Adel der Umgebung, bis nach der Oberlahn und in den Rheingau hin, diejenigen zu den Klöstern Brunnenburg, Eberbach und die ersten wirtschaftlichen Geschäfte mit überrheinischen und mosellanischen Vertragspartnern sind Etappen auf dem Weg zu grösserer Siedlungs- und Wirtschaftsbedeutung des Klosters. In erster Linie scheint der Aufschwung der erwähnten Äbtissin Else Elisabeth verdankt zu werden. Ihr folgen zwei weniger bedeutende: Grete und Katharina I. Dann aber die tüchtige Eva aus dem — zum ersten Male hören wir etwas über die Herkunft — Koblenzer Patrizierhause der Familie Sale[78]), also bürgerlicher Abstammung und im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts die der ersten Äbtissin dieses Säkulums an persönlicher Bedeutung gleichkommende Catharina II.

Im einzelnen interessieren das Vorkommen der jetzt erst erwähnten Bärbacher Klostermühle, zu deren Errichtung der bäuerliche Bruder Henne Schefer des Pfarrers Johann von Urbach den Boden gegen einen geringen „Verzichtspfennig" hergibt[79]); die Freiungen für das Kloster durch die Grafen Eberhardt und Diether von Katzenelnbogen[80]) von allen Diensten und Frohnden, wobei aber das Holz- und Jagdrecht wie auch die Rodung in dem Walde des Klosters ausdrücklich für die Katzenelnboger Herrschaft gewahrt wird, womit wie bei anderen derartigen Siedlungen grund- und landesherrschaftliche Rechte deutlich getrennt erscheinen. Die Freiung des Klosterhofes in Freiendiez[81]) durch den Grafen Adolf von Nassau-Diez setzt frühere Gnadenakte der anderen Landesherrschaft fort. Bei dieser Gelegenheit wird auch das Seelbuch Berbachs erwähnt, das m. W. verloren gegangen ist, ein quellengeschichtlich besonders schwerer Verlust für die Klosterhistorie.

Schenkungen des Adels werden von Reinbold von Merenberg, Cone (= Konrad) von Burghadamar, Erich Rudel von Reiffenberg, Johann von Lahrheim genannt Dunre, Johann von Sottenbach[82]) genannt Bubchen, Siegfried von Schadeck, Henne von Lock, Wilhelm von Staffel, Gerlach Pelz von Boppard, Johann Schneise von Grenzau, Kone von der Leyen, Werner und Konrad von Holbach urkundlich bezeugt. Ohne Namensnennung kommen die Edelknechte

---

[78]) Friedrich Sale in Koblenz schenkt alle Habe an Bärbach (14. 3. 1437); Peter Sale Domherr zu St. Florin und Johann Sale, Schöffe. Die Familie S. bewohnte das Haus „Zum Hirschhorn" in der Rosengasse zu Koblenz, das sie 1400 von dem Knappen Marsilius von der Arken (— auch in Ems bezeugt —) für 145 Gulden gekauft hatte.

[79]) Siehe Anm. 42.

[80]) 19. 2. 1390. Bestätigt später annis 1396, 1395, 1411, 1469, 1470.

[81]) 1. 5. 1398. Damals erkaufte sich Adolf das Recht der Eintragung in das Bärbacher „Seelbuch", von dem keine Kunde auf uns gekommen ist. Frühere Freiung 21. 7. 1390.

[82]) 29. 6. 1420. Ausgegangen. Arnoldi, Miszel. S. 420.

Digitized by Google

von Allendorf vor. Die Grafen von Katzenelnbogen scheinen stärker als die Nassauer ihre landesherrlichen Rechte an Gütern des Klosters geltend gemacht zu haben. Doch haben sie auch öfters die Freiheiten Berbachs in wiederholten Freibriefen bestätigt und gelegentlich seine Gerechtsame erweitert.

Interessant ist besonders, dass Berbach auch Ländereien des Nachbarklosters Brunnenburg[82a]) erwirbt, das auch Zinsgefälle an Berbach verkauft und Wiesen in Wasenbach pachtet. Lässt das nicht auf Rückgang des Prämonstratenserklosters schliessen, über dessen Schicksal so wenig bekannt ist? Ein Hof zu Allendorf wird so an Berbach unter der Brunnenburger Äbtissin Gute von Königstein abgetreten, und unter deren Nachfolgerin Katharina Kolbe kauft Berbach den Zins von einer Brunnenburger Wiese „in brulle" zu Wasenbach.

Aus „Hinterhabenscheid", Steinsberg, Langenscheid, Biebrich, Nassau, Dausenau, Lindholzhausen, Eschhofen, Niederfischbach, Heeringen Niederneisen. Hahnstätten[83]), Dehrn, Elz, Flacht, Hundiskirchen, Hömberg, Birlenbach, Fachingen, Laurenburg, Wolfersheim[84]), Aull, Heistenbach, Hinterrode,[85]) Nauheim. Niederberg, Pfaffendorf, werden auch Kaufgeschäfte mit bäuerlichen Kleinbesitzern erwähnt. Grössere Ankäufe tätigte das Kloster „auf dem Einrich", wo die Äbtissin Katharina Besitz der Stadt Lorch käuflich erwarb und Rentengefälle dieser Stadt[85a]) ablöste. Dieses Geschäft kommt im 15. Jahrhundert öfters vor; man kaufte laufende Jahresrenten, die von einer Liegenschaft schuldig waren, von dem Gläubiger zu einer Pauschalsumme auf, die erheblich war. Es lässt sich aus den vorliegenden Kaufverbriefungen ein ähnlicher Satz errechnen, dass man den sofort fälligen Kaufwert dem Erlös aus einer zwanzigjährigen Rentenzahlung gleichsetzte. Da die Beträge nur eines Jahres, die Berbach zu solchen Zwecken des Rentenaufkaufes anlegte, bis zu 1000 Gulden betragen, darf man auf wirtschaftlichen Wohlstand des Klosters und ansehnlichen Geldbesitz schliessen.

Zu erwähnen ist zu dieser Überlegung noch, dass das Kloster im 15. Jahrhundert immer mehr dazu übergegangen zu sein scheint, anstatt die eigene Landwirtschaft zu vergrössern, die Geldzuflüsse für klösterliche Zwecke zu stärken. Nirgends vorher finden wir so viele und so beträchtliche Verpachtungen von Liegenschaften an Pächter zu Erbpacht, und auch Verkäufe von entlegeneren Ländereien kommen vor. Das Kloster entzieht sich der Geldwirtschaft des 15. Jahrhunderts an seinem Teile nicht. Es leiht auch Geld aus gegen Verpfändung von Hausbesitz.

An Streitigkeiten mit benachbarten Gemeinden, besonders mit Habenscheid fehlte es nicht.[86]) Urkunden des Klosters wurden angezweifelt und mussten

[82a]) Abt. 12, Nr. 152 (29. 9 1454.)

[83]) Über Klostergut in Hahnstätten Abt. 12; 135a, ca. 1400—1430.

[84]) ? Ebenso unbekannt war seither Wangarten bei Hundiskirchen. Es sind Flurnamen von Niederneisen (1460.) [Ein Flurname „Wanhelde" auch in Langenscheid belegt. Urkd. Abt. 12, Nr. 175.] Kehrein, Namenbuch S. 464 und 593.

[85]) Dieses Gehöft erhält 13. 11. 1477 ein Henchin Stode von Balduinstein in Erbpacht. Ich finde diese bei Balduinstein liegende Siedelung sonst nicht erwähnt, was unsere Urkunde wertvoll macht. Abt. 12; 184.

[85a]) Abt. 12; 196 (23. 4. 1488) Rentenablösungen durch die Pauschale von 800 Gulden.

[86]) Abt. 12; 166a (25. 11. 1465.) 1465 schlichtete Kuno v. Reifenberg als Diezer Amtmann Zinsstreitigkeiten zwischen Berbach und Habenscheid.

Digitized by Google

neu vidimiert[87]) werden, was durch siegelführende Niederadlige geschah, von denen die Ritter von Staffel das besondere Vertrauen des Klosters scheinbar besessen haben, aus deren Geschlecht schon damals — wie es auch später nachweisbar ist — Nonnen stammten, so eine Stieftochter Wilhelms von Staffel, Sophie von Allendorf.

Neu aufgenommen wurden die Beziehungen zu Bürgergeschlechtern benachbarter Städte. Neben Limburg tritt Koblenz hervor. Die Stademann[88]), mehr noch die Familie Sale erweisen sich wiederholt als Wohltäter Berbachs. Namentlich werden Friedrich, Peter und Johann genannt; die Sale stellten Schöffen der Stadt und Domherren zu St. Florian. Auch eine Koblenzer Bürgerin, Gutchen aus Bernkastel, schenkt den Berbacher Nonnen ein Haus in der Kastorgasse, und der Bürger Jeckel von Arzheim[89]) vermacht sein Haus beim „Hirschhorn", zu dem später das Kloster noch weitere Gebäude hinzuerworben zu haben scheint.

Das Kapitel zu Diez[90]), der Pfarrer Wiegand[91]) von Dausenau, Heinrich von Andernach (ein Franziskanerguardian), der Franziskaner Rüdiger von Lysekirchen und Johann Fegebudel[92]), der sich „ein eliche clerick" nennt, sind namentlich bekannte geistliche Donatores. Auch unter den siegelnden Zeugen kommt als „Notar" ein Geistlicher Conrad Zehnthof von Gudensberg[93]) vor, der als „ein elich clerick" bezeichnet wird, was allgemein kirchengeschichtlich für die nassauischen Kulturverhältnisse im 15. Jahrhundert bemerkt zu werden verdient. In dieser Beziehung ist auch nicht uninteressant, dass neben die älteren Korn- und Hafergefälle nun immer mehr Zinshühner, Gänse und nach „Maltern" (!) gewogene Käseablieferungen treten. Lassen diese „kleinen Zehnten" auf gesteigerte Lebensansprüche auch bei den geistlichen Jungfrauen in der Berbach schliessen? Aus dem Zoll, den die Katzenelnbogner Grafen in St. Goar von den holländischen Schiffern erhoben, spendet Graf Philipp den geistlichen Jungfrauen jährlich eine Tonne Heringe und gibt aus seiner Kellerei zu Braubach noch ein Fuder Wein hinzu.[94])

Beim Aussterben des Katzenelnbogenschen Grafenhauses 1479 wurde Hessen Landesherrschaft für das Kloster Bärbach. Unter den urkundlich bekannten Abtissinnen Christine und Gertrud geht im Anfang des 16. Jahrhunderts die eigentliche Klosterzeit zu Ende, wenn auch die Einführung der Reformation nicht ohne weiteres das Zusammenleben der Nonnen aufhebt, sodass wir in dieser Periode noch die Organisation des Konventes haben und auch die drei letzten Äbtissinnen Irmgard von Staffel, Maria und Katharina (III.) namentlich kennen.

---

[87]) Wilh. von Staffel und Cone v. d. Leyen 11. 3. 1485 (Abt. 12; 195.)

[88]) 16. 8. 1405. Der Koblenzer Bürger Heinemann Stademann schenkt Felder in Holzheim und Elz (11. 3. 1480.)

[89]) 18. 10. 1406.

[90]) 14. 4. 1444. Besitz in Schaufferts an Bärbach verkauft.

[91]) 2. 2. 1441 Korn- und Geldzinsen in Niederfischbach.

[92]) 14. 3. 1437.

[93]) 29. 6. 1420.

[94]) 13. 7. 1469. Edelknecht Werner von Holbach und sein Neffe Konrad verkaufen dem Kloster zwei Wiesen zu Steinsberg und verzichten auf alle Ansprüche auf Güter in Habenscheid (16 10. 1495.)

Digitized by Google

Freilich ist die Blütezeit des Klosters bereits am Anfang des 16. Jahrhunderts vorüber[94a]), und besonders die Güterverwaltung scheint nicht mehr in der alten Straffheit gehandhabt worden zu sein. Wir hören von Verweigerung der Zinsgefälle, Austausch klostereigener Ländereien ohne Wissen des Klosters[95]); einzelne Hofleute bleiben bei der Rechnungslegung Zins schuldig, verspätete und ermässigte Abgeltung des Zinses zeugt von nicht allzu guter Bewirtschaftung oder gar Vernachlässigung klösterlicher Liegenschaften durch die Beständer[96]); der Ertrag an Getreide und damit derjenige an Gefälle zu Nutzen des Klosters wird als zurückgehend bezeichnet. Einzelne Landstücke, die das Kloster seither noch in eigener Bewirtschaftung gehabt hatte, werden zu den gepachteten Äckern der Hofleute geschlagen.[97]) Über den Zustand der Weinberge wird geklagt; trotz zwölfjähriger guter Pflege sind die Trauben nicht gediehen, wie vom Johannisberg gemeldet wird. Das Kloster soll sich „die weichen Trauben unter dem Johannisschlosse auf dem Stock holen" anstelle der fälligen Weingülden. Auf einzelnen Höfen sitzen drei bis vier und mehr Beständer, die einheitliche Verwaltung und rationelle Wirtschaft der Pachthöfe weicht einer zunehmenden Dezentralisation und Zersplitterung in Zwergwirtschaften. Kleine Bauern treten als Beständer anstelle ehemaliger Pächter. Streitigkeiten um die eigene Feldmark, deren Absteinung[98]) nicht mehr in Ordnung ist, müssen mit der Gemeinde Schönborn ausgetragen werden. Schliesslich schlagen die Bauern in jenen Aufruhrjahren gar Holz im Klosterwald. 1557 ist das Kloster nicht mehr imstande, seine Landessteuer — z. B. die von Philipp ausgeschriebene „Türkensteuer" — zu entrichten.[99])

Doch betrachten wir die Einzelheiten!

Unter den Äbtissinnen Christine und Gertrud hören wir noch von Stiftungen und seltener auch noch von Verkäufen an das Kloster.

Edeljunker Johann zu Beilstein[100]) stiftet 4 rh. Gulden, Hermann Becker zu Nassau[101]) verkauft für 19 Gulden Renten und „Wiesenplacken zu Padborn" an Berbach, der Koblenzer Bürger Peter von Güls pachtet von dem Kloster ein „Haus, genannt Rome in der Rosengasse" zu Koblenz[102]), Christian Rod und Hermann Fischer verkaufen Weinberge „in der Leygen" zu Balduinstein.[103]) Die Vergabungen nehmen jedoch zunehmend einen anderen Charakter an: der Stifter bleibt im Besitz seines Ackers und trägt ihn dem Kloster im Sinne eine „Commendatio" zu einem Anteil des Ertrages auf, der gewöhnlich die Hälfte des Ernteertrages ausmacht. Umgekehrt verleiht das Kloster nicht mehr auf Erbpacht, sondern persönliche, auf Lebenszeit des Beständers befristete

[94a]) Anders Sponheimer, a. a. O. S. 42 über die wirtschaftl. Verhältnisse der Klöster.

[95]) Abt. 12; 204 (17. 10. 1500) Claas und Hermann Brecht zu Freiendiez.

[96]) Hofmann Jakob von Lorch 1518 (Abt. 12; 208.)

[97]) So in Schaufferts die Wiese, die „unser Kloster bis anhero in gebruche gehabt". (Abt. 12; 224.)

[98]) Um 1500 erneuert (Abt. 12; 245.)

[99]) Abt. 12; 229.

[100]) Abt. 12; 205 b (1506.)

[101]) Abt. 12; 205 c (18. 12 514) Siegler „Junker Adam vom Stein".

[102]) Abt. 12; 206 (28. 4. 1515) Koblenzer Gerichtssiegel „Rose im Kreuz".

[103]) Abt. 12; 207 (30. 6. 1517) und „7 Tornes Jahresrente" (= Terminrente.)

Digitized by Google

Pacht, Ländereien auf neue Pachttermen. Die Unterhaltung der Gebäude muss der Beständer übernehmen[104]); dafür begnügt sich das Kloster mit der Hälfte der früheren Zinsgefälle und stellt gelegentlich für die Erntezeit Hilfskräfte aus seinen Knechten, Hirten und Schäfern, deren Unterhalt während der Dienstleistung der Nutzniesser ihrer Arbeitskraft zu gewährleisten hat. Von solchen Dienstleuten des Klosters, die aber in den letzten Zeiten des Bestehens nicht mehr ständige Klosterinstleute, sondern zu irgend welchen Dienstleistungen im Kloster verpflichtete Taglöhner und Kleinbauern der Umgebung gewesen zu sein scheinen, werden einige mit Namen[105]) genannt: Michel von Biebrich, Leitzgen von Hausen, Letzgen von Balastein (!), Klaus zu der Fuchsenhöll, Rullmann von Seelbach, Hen Habich d. Junge und die Magd Elsgin Baier von Schönborn. In einer Zeugenaussage[106]) findet sich die hier interessierende Bemerkung, dass „die Nachbarn zu Schönborn fast alle dem Kloster verwandt gewesen [seien, hätten] ihre kinder und geschwister darinnen gehabt und keller und diener da gewesen".

Grösseres Interesse beansprucht die Notiz[106a]), dass am 1. 6. 1520 Johann Hilchin von Lorch den dortigen „Berbacher Hof" gegen sein Haus und die Aufzahlung von 40 ℳ vom Kloster eintauscht. Ob dieses Haus die Baustätte für das 20 Jahre später errichtete „Hilchenhaus" geworden ist?

* * *

Im Jahre 1526 hatte Philipp von Hessen zum ersten Male öffentlich „evangelisch predigen" lassen; nach der Stiftung der Marburger Universität ordnete er die Reformation an und befahl u. a. auch für das Kloster Berbach, dass es „als erledigt zu anderen Sachen zu wenden" sei.[107]) In einer Visitationsordnung vom Jahre 1528 regelte er die Verhältnisse der eingezogenen Nonnenklöster dergestalt, dass „den Weibspersonen, so bleiben wollten, an einem bestimmten Ort Unterhalt gegeben werde". Anno 1530 änderte Philipp jedoch diese Anordnung dahingehend, dass die Nonnen in den Klöstern nach ihrer Entscheidung bis zum Ableben verweilen konnten.

In Berbach muss unmittelbar darauf die neue Lehre eingeführt worden sein. Wir schliessen das indirekt aus folgender Tatsache: Als im Jahre 1532 Kaiser Karl V. in St. Goar weilte und im Stift zu St. Goar eine Messe lesen lassen wollte, wurde ihm dies vom hessischen Superintendenten verweigert. Er wurde nach Oberwesel verwiesen.[107a]) Es ist zu schliessen, dass im Katzenelnbogischen überall die Lutherische Religion eingeführt worden war, damit auch in den Klöstern.

[104]) Schönes Beispiel Abt 12; 226 (17. 8. 50) Verpachtung des Klosterhofes an Rückers Velten zu Steinsberg mit ganz ausführlichen Verpflichtungsartikeln.

[105]) Abt. 12; 245. Der Name Baiir (Baier, Beier) ist aus „Ber" entstanden. Kehrein, Namenbuch S. 26.

[106]) vom Jahre 1556.

[106a]) Abt. 12; 209.

[107]) Nach der „Deduktion" des hess. Rates Schütz (1629) über die Rechtsverhältnisse in Bärbach (Koblenzer Staatsarchiv VII, 11.)

[107a]) St. Goarshausen hatte damals keine Kirche (Vogel, Beschr. S. 633.)

Digitized by Google

Sicherer ist die Tatsache, dass anno 1539 das Kloster aufgehoben war. Denn damals warf Herzog Heinrich von Braunschweig dem hessischen Landgrafen vor, er habe „alle Klöster und Kirchengüter an sich gerissen".

Gegen diesen Vorwurf liess Philipp im Jahre 1540 in Marburg eine „Apologie" drucken.[108]) Darin wird nun u. a. auch Kloster Bärbach erwähnt, von dem es heisst, dass es „sich unserer Religion nicht halten wollte."

Ferner haben wir eine Urkunde[109]) aus dem Jahre 1540, die eine Art Bestandsaufnahme der Gefälle des Klosters darstellt. Diese Aufnahme berechnet an Geldzinsen 150 Gulden und an Naturalgülden 113 Malter Korn, 60 Malter Hafer und 9 Fuder Wein und diente dem Zweck der Überführung dieser Einnahmen an Gronau und die Pfarreien zu Nastätten und Lg. Schwalbach.

Ein Limburger Gardian[110]) schreibt am 15. Juni 1540 an den hessischen Keller von Marburg aus über seine Eindrücke aus Bärbach, das er offenbar persönlich besucht hatte: „Betrübten Augenschein der gänzlichen Desolation und Verwüstung [habe er] mit nicht geringer Unlust eingenommen". Auch Urkunden seien „kaum noch" vorhanden.

In einer Beschwerde eines Superintendenten vom Jahre 1537 über katholische Messen im Stift St. Goar heisst es, dass man doch „auf dem Lande alles so genau geändert" habe. Ob man das auch für Bärbach voraussetzen darf, lässt sich weder bejahen noch ableugnen.

Weiter führt zu der Frage, in welchem Jahre die Reformation in Bärbach eingezogen sei, vielleicht ein Hinweis auf das alte Lastenregister zu Schönborn.[111]) Darin werden die Gefälle aus Bärbach, welche der dortigen Pfarre zugewiesen sind, bereits seit 1531 kontinuierlich geführt, sodass immerhin hier eine beachtliche Quelle sich erschliesst.

Da nun bei der Einführung der Reformation den Nonnen zwar lebenslänglicher Unterhalt und Aufenthalt im Kloster zugebilligt wurde, ihnen aber die Administration entzogen und ein „Vogt" oder „Schaffner" zugeordnet wurde, der „nomine principis die Verwaltung zu führen" hatte[111a]), so liegt es nahe, nach dem ersten dieser herrschaftlichen Schaffner zu fahnden. Wir finden da in einer Urkunde des Jahres 1532, und zwar vom 1. Januar, die Verleihung eines Hofes zu Steinsberg an einen Peter Schnatz zu Schönborn und lesen die wichtige Notiz, dass die Äbtissin Irmtraud die Verleihung „mit Rat des Schaffners Meister Adam von Schönborn" vorgenommen habe.[112]) Es hindert nichts, in ihm einen der zugeordneten Schaffner zu sehen; vorher wurden ja alle Vergabungen nur von Äbtissin und Convent vorgenommen. Nehmen wir diese

[108]) „Apologia", darin reformationsgeschichtliche interessante Notizen über Klöster der Niedergrafschaft

[109]) Abt. 12; 239. Seit 1526 fanden auch in Gronau Aufnahmen statt.

fanden (S. Herber, Nass. Heimatbl. 1927, 3 S. 50 Anm.)

[110]) In der Deduktion von Schütz, ebenda das Weitere.

[111]) Akten der dortigen Bürgermeisterei. Die Gefälle der Pfarrei aus Bärbach betragen 2 Gulden 21 Albus.

[111a]) Abt. 12; 243.

[112]) Abt. 12; 218.

Digitized by Google

beiden letzten unverdächtigen urkundlichen Nachrichten zusammen, so stehe ich nicht an, als Jahr der Einführung der Reformation 1531 zu benennen.[113])

Dass die Nonnen nach der Reformation im Kloster blieben, ist bekannt. Die Urkunden, die bis 1577 reichen, beweisen, dass die „evangelische Periode" desselben keineswegs zur Schliessung geführt hat. Nach wie vor werden Stiftungen und Verleihungen getätigt. Um 1600 erkennen wir aus den vom hessischen Amtmann abgenommenen Rechnungen, dass die Gebäude Bärbachs im Stande gehalten wurden, 1550 werden Vorschriften für den Betrieb der klösterlichen Höfe erlassen[114]), 1551 wird in einem „Denkzettel" für den Schaffner[115]), der jetzt „Kellner" wie seine weltlichen Kollegen genannt wird, eine „neue Scheuer" in Bärbach erwähnt, 1566 werden noch ansehnliche Rechnungen[116]) über die Korngefälle des Klosters zu Kramberg, Wasenbach, Ballenstein (!), Nassau, Klingelbach und Diez[117]) geführt, 1578 wurde noch eine Hofraithe zu Schönborn an das Kloster gestiftet. Die Verwaltung scheint also nach 1540 wieder geordnet worden zu sein, wahrscheinlich 1548.

Jedoch sind nicht mehr nur die Nonnen Nutzniesser der Einnahmen. Aus ihnen werden die Pfarreien in Habenscheidt, Schönborn, Schwalbach, Nassau, Mudersbach, Bleidenstadt, Nastätten mit bestritten; zur Unterhaltung des Klosters Schönau werden sie 1566 herangezogen. Der Betrieb der Landwirtschaft selbst wird vom Kloster getrennt[117a]) und zwar so, dass die Keller die ersten Pächter[118]) des Berbacher „Hofgutes" (Name seit 1548) werden. Formal üben zwar noch die Äbtissinnen bis 1577 diesen Beleihungsakt aus, der später vom hessischen Amtmann getätigt wird.

Die Lage der Nonnen ist jedenfalls eine nicht allzu günstige gewesen. 1527 bestimmte ein Abschied Philipps, „wie es mit den Ordenspersonen solle gehalten werden", dass entweder „ihre Notturft solle sichergestellt" werden oder sie eine einmalige Abfindung von 100 Gulden erhalten sollten. Von letzterer Bestimmung wurde wohl nur einmal Gebrauch gemacht, aber die Pauschale in eine Jahresrente von 2½ Gulden verwandelt. Da die Schaffner, seitdem sie Beständer des Hofgutes waren, den Nonnen die alten Klostergefälle zu schmälern oder zu nehmen skrupellos genug waren, wie von einem namens Sauerwein berichtet wird, litten trotz Zuwendungen des Landgrafen „die Nonnen Not."[119]) Selbst der unmittelbare Klostergarten wurde ihnen entzogen, der Pfarrer

[113]) Tilmann Regenstorff, Amtmann zu Reichenberg (St. Goarshausen) sagt aus, dass Bärbach gleichzeitig mit Stift St. Goar und Kloster Bremberg (= Brunnenburg, Beier II, 161) reformiert sei. Abt. 12; 242.

[114]) Abt 12; 226.

[115]) Abt. 12; 227.

[116]) Abt. 12; 230a.

[117]) Abt. 12; 234 (Diez = „Daldietz".)

[117a]) Urkunde im Staatsarchiv Marburg vom 22. 2. 1570.

[118]) Der Name „Beständer" erstmalig für die Pächter des Klosterhofes in Allendorf 1546 genannt. Abt 12; 222.

[119]) Abt. 12; 238. Ebenda auch das Weitere. Besonders nachdem die auswärtigen Revenuen Bärbachs zu dem 1542 eingerichteten Hospital Gronau und an die Pfarreien Nastätten, Schönborn und Langenschwalbach geschlagen wurden, während ein anderer Teil diese Gefälle der Kellerei Brau-

Digitized by Google

Weilnauer von Klingelbach, der seit der Reformation jeden Mittwoch den Nonnen Gottesdienst hielt, zog aus ihm „den Nutzen". Der erwähnte Schaffner Sauerwein aber „baute aus Klostergefällen sich ein Haus in Biebrich" und nahm „die Hälfte des Heuertrags der Klosterwiesen" für sich in Anspruch. Ob mit Recht, lässt sich nicht entscheiden. Jedenfalls ging es den Nonnen nicht allzu gut; denn 1551 klagt die Priorin den hessischen Beamten, sie möchten „uns armen Kinden" doch helfen. Der Pfarrer von Schönborn brachte seiner Schwester, die Nonne in Berbach war, oft Erdbeeren, wofür sie ihm „brötger" schenkte. Einige Nonnen — sie trugen seit 1537 nicht mehr ihren Ordenshabit — heirateten nach ihrem Übertritt zur lutherischen Konfession; wir hören dies von Anna, die einen Amtmann „im neuen Land" (= im Eppsteinischen[120]) ehelichte, eine ungenannt bleibende heiratete den Keller des Klosters Hen Schnatz, auch andere „haben evangelische Männer oder gräfliche Diener genommen". Im Jahre 1566 wird die Nonne Katharina, Heinrich Hillers Tochter, von Zeutzheim mit 12 Gulden abgefunden![121]) Eine Nonne Maria ging zu ihrer Mutter Margarethe Dieterich in Klingelbach zurück, ehe das Kloster aufgehoben war. „Als Philipp der Jg. gen Rheinfels kam, sind nur einige Nonnen darin [in Berbach] gewesen, er hat sie teils gen Hof genommen, teils sind sie den gräflichen Dienern verheiratet worden".[122]) Wenn diese späte Angabe, die wir einem Bericht des Amtmanns in Braubach vom Jahre 1629 entnehmen — der den letzten Nonnen „ein sehr ärgerliches Leben" nachsagt — richtig ist, so sind die letzten Nonnen während der Regierungszeit Philipps (1567—83) aus Bärbach verschwunden.

Die Keller scheinen überwiegend auf ihren Vorteil bedacht gewesen zu sein, und der sie berufende „alte Lantz in Cassel", der hessische Superintendent, nahm zwar „die Klagen der Nonnen, wenn Gebrechen bei ihnen vorgegangen" entgegen, scheint aber sein Ohr mehr dem ganz besonders habsüchtigen Schaffner Sauerwein geliehen zu haben.[123])

Wenn so — wie oben erwähnt — die Wirtschaft des Gutes im Gang erhalten blieb, kann doch die Lage der lutherisch gewordenen Klosterinsassinnen nicht beneidenswert gewesen sein.

Über die Jahre von 1577 bis 1629 konnte ich weder Urkunden noch Aktenmaterial erkunden. Diese Lücke ist umso bedauerlicher, als in diese Periode die Aufhebung des Klosters und seine Erklärung zum „Temporalbestandshof" fällt.

---

bach zufiel. Es geschah dies schon seit dem Jahre 1531 (bis 1568) [Zur Geschichte des Klosters **Brunnenburg** finde ich in meinen Akten die interessante Notiz, dass bei Aufhebung dieses Klosters „das **abgebrochene** Bauholz des Klosters" von dem Schultheis von Katzenelnbogen zum Bau seines Hauses benutzt wurde. Damit ist ein Zeugnis dafür belegt, dass der auffallend rasche Verfall der Brunnenburger Bauten (Dehio, Handbuch S. W. S. 246) nicht allein dem „Zahn der Zeit" zu verdanken ist. (Abt. 12; 243.)]

[120]) Schliephake I, 147.

[121]) Abt. 12; 230a. Der hess. Amtmann war Reinhard Schenk zu Schweinsberg.

[122]) Abt. 12; 243.

[123]) Abt. 12; 238.

Digitized by Google

Man[124]) nimmt an, dass Philipp II. im Jahre 1567 das Kloster aufgehoben habe. Diese Annahme ist schon deshalb unhaltbar, weil noch 1577 die Äbtissin Katharina (III.) aus Bärbach urkundet. Im Jahre 1548 hatte man freilich bereits mit der Möglichkeit der vollständigen Aufhebung des Klosters gerechnet. Bei der Pfarrbestellung des Haberscheider Pfarrers Lukas Welcker (von Diez) zum Seelsorger des Klosters lesen wir in der Urkunde, dass dieser Pfarrer Bärbach als Filiale haben sollte, auch „wenn an Stelle des Klosters ein Dorf entstände". Zur Zeit Philipps II., „der solche Orden als ärgerlich und Gottes Wort ungemäss abschaffen" wollte, wurde bei der Verpachtung vom Kloster getrennter Ländereien an Cunz Schnatz, den Beständer, in einem Pachtvertrag vom 4. Oktober 1567 eine Bestandsaufnahme der Klostergüter[125]) und Gefälle angeordnet, offenbar zu dem Zwecke der Aufhebung des Klosters. Diese ist aber damals noch nicht eingetreten. In einer undatierten Rechnung,[126]) die Ende des 16. Jahrhunderts anzusetzen ist, finden sich nicht nur Verrechnungen für Getreidedrusch, sondern auch Ausgaben für in Koblenz gekaufte Fastenspeise (Fische und Stockfische), was auf klösterliche Gebräuche in jener Zeit allerdings nicht zweifelsfrei schliessen lässt.

Seit den letzten Jahren der Äbtissin Irmtraud war die Klosterorganisation freilich im Verfall, sodass „einige Klosterfrauen eigenmächtig von dem Klosterwald verkauften". 1549 wurden in dem Flecken Katzenelnbogen „Häuser aus dem Holz des früheren Berbacher Waldes gebaut". Man stiess ab, um zu Geld zu kommen, was möglich war. Seit 1549 war das Kloster besonders auf ausserhalb der engeren Klostergemarkung gelegenes Land, besonders auf Habenscheider Äcker, beschränkt. An wirtschaftlicher Verarmung entschied sich schliesslich das Schicksal der endgültigen Aufhebung des Klosters.

Doch verzeichnet das Berbacher Zinsregister[127]) noch 1568 Einnahmen aus Wasenbach, Bieburgk[128]), Steinsberg, Kramberg, Laurenburg, Habenscheid, Schaumburg, Ballerstein, Fachingen, Aull, Altendiez, Dal-Diez, Freiendiez, Limburg, Dehrn, Staffel, Holzheim, Flacht, Niederneisen, Rückershausen, Breithardt, Allendorf, Niederfischbach, Schaufferts, Weisel, Koblenz, Ehrenbreitstein, Kettig, Pfaffendorf, Nassau, Hendel.[129]) 3 Fuder 2 Ohm Wein wurden in der Berbach selbst noch erzielt, 1 Fuder fiel in Pfaffendorf, 1 Fuder 5 Ohm in Balduinstein, Kramberg und Steinsberg zusammen.

Daran hatte das Kloster selbst noch Anteil; denn es entlohnte seinen „Schreiber" Matheis und einen Marx aus Klingelbach, sowie die Eheleute Jo-

[124]) Rommel, Hess. Landesgesch. III. 282 Anm. 49. Vogel, Beschreibung S. 772.

[125]) Abt. 12; 224 (22. 2.) Wir hören darin auch etwas über die Gebäude des Bärbacher Wirtschaftshofes. Er bestand damals aus 1 Hofhaus, 2 Pferdeställen, 2 Scheuern und „was von den übrigen Ställen dahinter liegt." Einige Flurnamen Bärbachs werden genannt: Murenstück, Delle, Holzwiese, die weisse Köpfe. (Die Felder lagen zwischen Bärbach und Habenscheid „bis an das Gebück".)

[126]) Abt. 12; 236.

[127]) Abt. 12; 234 (21. 1. 1568)

[128]) = Biebrich wie Anm. 60. Auch „Biberg" in unsern Akten belegt. (So Sturmfels, a. a. O. S 9)

[129]) Abkürzungsform von Hendental (Hennetal). [Ähnlich Wersch und Wirs: Werschau und „Hawest": Habenscheid (Dialekt)].

Digitized by Google

hann und Katharine für irgendwelche Dienste, sowie den Pfarrer Endres von Nastätten mit Wein.

Allmählich aber gingen seine Einnahmen aus den verschiedensten, z. T. oben erwähnten Gründen zu Ende, und damit war die Zeit seiner Aufhebung gekommen.

Wir lesen in der Mitte des 17. Jahrhunderts[130]) in einem Bericht des hessischen Amtmannes Tilmann Regenstorff von Reichenberg, dass Bärbach gleichzeitig mit Schönau[131]) aufgehoben worden sei. Es kann dies nicht stimmen, und es bezieht sich diese Nachricht offenbar auf die Einführung der Reformation. Denn das Aufhebungsjahr Bärbachs muss in die Regierungszeit Philipps II. fallen und damit vor 1583 liegen. Wenn Bärbach mit Brunnenburg zugleich von den letzten Nonnen verlassen wurde, so muss es im Jahre 1584 bereits „verstort und alles inkommens desselben in den hospital Grunau transferieret" worden sein, wie es das Seelbuch Gronaus 1584 (fol. 74) von diesem Nachbarkloster berichtet.

Als im Verlauf der Durchführung des Restitutionsediktes der Versuch der Rekatholisierung auch in unserer Heimat gemacht wurde, trat für den hessischen Landgrafen Georg das Bedürfnis ein, durch eine Bestandsaufnahme[132]) „unseres Hauses zu Hessen" bekräftigen zu lassen, dass Bärbach keineswegs unter die Bestimmungen des Restitutionsediktes falle, d. h., dass vor 1552 die Reformation dort eingeführt worden sei. Diese Tatsache beweist, dass

1. von katholischer Seite die Gegenreformation versucht wurde, und wir vermuten mit guten Gründen in ihren Trägern die Barfüssermönche zu Limburg:

2. über das Jahr der Einführung der Reformation in Bärbach schon am Anfang des 17. Jahrhunderts keine Klarheit mehr bestanden hat.

Damit ziehen wir weitere interessante Quellen zur Klostergeschichte heran.

Aus dem Ende des 16. Jahrhunderts ist ein Inventarium[133]) der Beleg, dass man nach Aufhebung des Klosters anfing, Liegenschaften und Renten in der Nachbargegend zu verkaufen. Als Käufer tritt von Adelspersonen der Graf Johann von Westerburg-Leiningen auf, der Weinberge in Steinsberg und Kramberg und „die Zinshecken, darin der Hof Leuden[134]) in der Berbach" erwarb. Andere Güterverkäufe und Rentenveräusserungen werden aus den Dörfern der Lahn- und Aargegend und aus den Städten Diez, Limburg und Nassau gemeldet. Als Ortschaften, in denen Berbach später Güter verkaufte, werden genannt: jener Hof Leuden; in denen es Zins und Renten an Geld veräusserte: Schönborn, Steinsberg, Kramberg, Laurenburg, Fachingen, Aull, Altendiez, Taldiez, Freiendiez, Limburg, Staffel, Flacht, Kirberg, Niederneisen, Allendorf, Nieder

---

[130]) Abt. 12; 243 (Amtmann auch Regenstorffer)

[131]) Nonnenkloster Sch. wurde nach Vogel (Beschreibung S. 640) im Jahre 1607 aufgehoben. Sponheimer (Landesgeschichte der Ndgrf. Katzenelnbogen. S. 252) datiert auf das Jahr 1606.

[132]) Abt. 12; 238. Die Bestandsaufnahme wurde von dem Amtmann und dem Gericht zu Katzenelnbogen angefertigt. (Gerichtsschreiber war der Wirt Max Böhmer!) Der beglaubigende Notar hiess Johann Asbach aus Bacharach.

[133]) Abt. 12; 237. Im Repertorium des St. Archivs Wiesbaden „circa 1600" datiert.

[134]) Siehe Anm. 6.

Digitized by Google

freisbach(?)[134a]), Nassau; in denen es Fruchtgefälle verkaufte: Schönborn, Kramberg, Steinsberg, Herold, Fachingen, Kirberg, Wersch[au], Nauen[135]) Holzhausen, Niederneisen, Freiendiez, Eschhofen. Diese Käufe machten die Gemeinden. Kleinere Einnahmen wurden noch durch Verkäufe an einzelne Einwohner erzielt in Hausen, Rauchhaus[136]), Netzbach, Berndrot, Hahnstätten, Wasenbach, Steinsberg, Habenscheid, Ransel, Breidenburg, Birlenbach und Staffel. „Herr Bernhard Köth vom Hof" trat auch als Einzelkäufer Berbacher Ackerlandes auf.

Der Ertrag dieser Verkäufe wird in dem Verzeichnis zusammen auf 6207 Gulden errechnet. Ausserdem waren noch Liegenschaften und Höfe in Lorch, Bornich, Weisel, St. Goarshausen zum Verkauf gestellt. Aus dieser Übersicht möge der Leser, der sich die früher genannten Orte dazu ins Gedächtnis rufen wird, ersehen, dass ein grosser Teil Berbacher, besonders geldlichen Besitzes, damals abgestossen wurde. Als einzelne Angaben über den verbleibenden Besitz — ausser den in unserer Quelle nicht erwähnten Gebäuden — sollte nicht übersehen werden, dass in einer Klosterrechnung[137]) derselben Zeit noch Ausgaben für Weinbergarbeiten, Grasmähen und Kornschneiden, Traubenlesen der „Herbstknechte" (in Pfaffendorf) für Dreschen erwähnt werden. Gartenfrüchte (Zwiebeln, Kappes, Kirschen) kaufte man in Mainz, zog sie also nicht mehr selbst. Für die Pferde, denen man — nebenbei — damals „den Schwanz abgehauen (= koupiert) hat", verfütterte man 49 Malter Hafer, was den Rückschluss auf nicht allzu viele Ackergäule zulässt. Die Gesamthafererträgnisse werden auf 60 Malter, die des Korns auf 113 Malter, die des Weins auf 9 Fuder angegeben. Von Zinsgefällen blieben an baar 150 Gulden. Anno 1629 richteten nun die Barfüssermönche zu Limburg[138]) an den Grafen Georg ein Gesuch, ob sie die „Restitution des Klosters Berbach in die Hand nehmen" zu dürften. Damit rückte die Frage der Einführung der Reformation in Bärbach für Georg näher. Er liess seinen Amtmann nachforschen und ersuchte die Professoren Justus Synold, gen. Schütz, und Nikolaus Vigelius um ein Gutachten. Diesem gelang es nachzuweisen, dass vor dem Passauer Vertrag Bärbach reformiert worden war, und die Barfüssermönche erhielten eine abschlägige Antwort.[138a])

Für die Geschichte Bärbachs interessiert uns aber, dass man nach dem Bericht des Amtmanns zu Braubach das Jahr der Einführung der Reformation „nicht hat erkunden" können.[139]) Akten seien keine mehr vorhanden, seien wohl auf das Amt Braubach oder nach Reichenberg gekommen. Eine „Deduktion" aus dem-

---

[134a]) Niederfischbach, ausgegangene Siedlung bei Klingelbach?

[135]) Nauen, auch als „Nuwenn" (Abt. 12; 198) belegt, ist Nauheim, nicht (wie das Repertorium des St. Archivs Wiesbaden registriert) Neuenhain.

[136]) Bergwerkssiedelung im Rauhental bei Singhofen.

[137]) Abt. 12; 236. „circa 1600" datiert.

[138]) Abt. 302 Nr. 35.

[138a]) 28. 9. 1629 (Abt. 12; 243.) [Die Gefälle des Klosters wurden bei dieser Gelegenheit geschätzt auf 150 Gulden, 113 Malter Korn, 60 Hafer, 9 Fuder Wein „in guten Jahren", davon 2 in Pfaffendorf, 1 in Lorch, 1 zu Braubach, 3 zu Steinsberg, 2 zu Ballenstein (Balduinstein.) Diese Aufstellung beweist jedoch wohl kaum tatsächlich damals noch vorhandene Einkünfte, sondern ist aus älteren Akten theoretisch übertragen.]

[139]) Abt. 12; 243 und Abt 12; 242/43.

Digitized by Google

selben Jahr 1629, die von hessischen Beamten ausgearbeitet und dem Landgrafen eingereicht wurde, gibt eine ausführlichere und abweichende Darstellung: „[Bärbach ist] zuvor ein Nonnenkloster gewesen. Vor dessen Stiftung, progress und güttern und andere zuständ hat man bishero weitleuftige nachrichtung nit haben können, wo auch die darüber besagende Documente hinkommen und anzutreffen, ist über angewandten fleiss in erfahrung nit bracht, also dass gemuthmasset wird, sie möchten nach Rheinfels oder St. Goar gebracht und daselbst in letzter belägerung und eroberung zerstreut und wegkommen sein".

Eine undatierte Urkunde des 16. Jahrhunderts[140]) gibt an, dass seit „etlichen jar" das Kloster reformiert sei worden und 1549 seien in dem Flecken Katzenelnbogen Häuser aus Holz des „früheren Berbacher Waldes" gebaut worden. 1548 habe übrigens der letzte Klosterkeller alter Art, ein Kellerheim, der in Schönborn seinen Wohnsitz hatte, „nicht mehr im Dienst gewesen".

Obwohl durch diese Nachforschungen hinlänglich feststand, dass Bärbach vor 1552 „zur Reformation sich gehalten", liess der Landgraf Georg durch das Katzenelnboger Gericht noch an Ort und Stelle Erkundigungen einziehen.[141]) Die ältesten Einwohner aus Schönborn wurden protekollarisch vernommen. Dabei bekundete die „fast 100jährige Maria Christmann", dass „die Nonnen sie halb erzogen" hätten [142]) Seit ihrer Jugend sei kein Pater mehr in Berbach gewesen. Pfarrer Marcus Weilenauer von Klingelbach habe alle Mittwoch in Berbach gepredigt. Ebenso Pfarrer Schmitt von Schönborn. Die Nonnen seien auch lutherisch gewesen. Der erste Keller (neuer Art) sei ihr Bruder Hen Schnatz gewesen. Dann sei Clos Schnatz dagewesen, dieser habe „zwei Klostermägde beschlafen" und sei entlassen worden. Der Nachfolger Sauerwein, ein früherer Balbierer aus Biebrich, habe „Herr spielen wollen".

Der über 70 Jahre alte Johann Schnatz selbst sagte bei dem Verhör aus, dass der erste evangelische Pfarrer in Bärbach Johann Claus in Schönborn gewesen sei. Sein Grossvater Hen Schnatz habe, „als das Kloster verstöret", eine Nonne geheiratet.

Christmann Dechant, 80 Jahre, bekundet, dass Sauerwein sich an Klosterwiesen unrechtmässig bereichert habe

Diese Protokolle beurkundete der Notar Johann Asbach aus Bacharach.

Mit diesen Feststellungen konnte anno 1629 bewiesen werden, dass die Bestimmungen des Restitutionsediktes für Bärbach nicht in Frage kamen; der Temperalbestandshof blieb hessische Domäne.[143])

---

[140]) Abt. 12; 242. Einzelne Klosterfrauen hätten ohne Berechtigung von dem Klosterwald verkauft. Wohl in den Wirren des Klosters mit den Gemeinden von Schönborn und Wasenbach und deren von Leiningen-Westerburg, die in den Jahren 1538—57 bezeugt sind. (Abt. 12; 245.) Über den Besitz der Leiningen-Westerburg-Schaumburg St.-Archiv Wsbd. XII. 3, VIII b 6.

[141]) Abt. 12; 238. Das Gericht K. gehörte damals zum Amt Hohenstein. Wiesb. St. Archiv XII Gen. III c 2, 3 f.

[142]) Die Nonnen sollen ein „sehr ärgerliches Leben leichtfertig geführt" haben, hätten „sich mit den Ackerknechten und anderen leichten Gesellen behenket und davon gezogen" — so berichtet der hess. Amtmann 1629 (Abt. 12, 243) mit unentscheidbarer Anklage. Sie hätten auch „Holz aus dem Wald geraubt".

[143]) Über das völlige Zurücktreten nassauischer Rechte an dem Kloster finde ich 1629 nur die dürre Notiz, dass „Berbach vor uralters von dem Gra-

Digitized by Google

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts hören wir die ersten urkundlichen Zeugen über den Verfall der Kirche und der eigentlichen Klostergebäude. Über die Ereignisse, die sich im Dreissigjährigen Krieg etwa auch in Bärbach — wie in dem benachbarten Habenscheid — abspielten, konnte ich nichts in Erfahrung bringen. Immerhin ist es nicht unwahrscheinlich, dass der verhältnissmässig schnelle Verfall des Bauwerks auf Einwirkungen des Krieges mit zurückgeführt werden muss. Bereits 1668[144]) wird der Klosterbezirk „ein wüster Platz" genannt; die eigentlichen Klostergebäude scheinen unwohnlich oder z. T. vernichtet zu sein; denn der Hofmann will „auf dem Klosterhof" eine Schneidemühle und „eine geringe Behausung" bauen und berichtet: „Dieses gewesene Kloster [sei] gar ausser der Strassen und in der Wildung gelegen", sodass man „seine Nahrung nur auf den angrenzenden herrschaftlichen Örtern mehrenteils suchen muss". Auch habe das Anwesen „einen Brand ausgestanden".

Die Verleihungen an Erbbeständer, die für die Jahre 1654 bis 1697, also das 17. Jahrhundert, noch vorhanden sind, lassen ebenfalls auf einen schlechten Zustand des Klosters schliessen. Ein Inventarium vom Jahre 1667 zählt von Klosterbauten nur noch die Kirche, das Kelter- und Räucherhaus — diese beiden Gebäude als verlassen und verwahrlost — auf. Von Mobilien des Gotteshauses werden aufgeführt: Schränke, Bänke, Leitern, ein Kachelofen (!), Fenster. „Im Chor ist ein Schrank, ein Altar, darauf gemalt ein Götz." In der Kirche liegen „ein ganzer Haufen Fenster, davon eins halb mit einer Figur, etwas Bettwäsche, bleierne Brunnenröhren".[145])

Besser scheint es um die Liegenschaften gestanden zu haben. Obwohl „neu das Feld in Rainen und Steinen" in Ordnung gebracht werden sollte, war schon der landwirtschaftliche Betrieb 1654 von dem Pächter Niclas Gerlach aufgenommen. Die geringe Pachtvergütung von 12 Malter Korn und 13 Malter Hafer[146]) lässt auf eine Rentabilität des Hofes nicht schliessen. Der nächste Pächter Johannes May dagegen kann bereits 1668 auf einen Pachtvertrag[147]) eingehen, der ihm grössere Opfer zumutet. Da aber „der vorige Hofmann bei nächtlicher Zeit gestohlen", so muss er zunächst einmal den Hof „wieder in Gang" bringen. Er erwirbt sich die Erlaubnis, dort „Fenchel-, Anis- und Wachholderwasser zu brennen"; und ist bald in der Lage, vierzig

---

fen von Nassau uff die Grafen von Katzenelnbogen kömmen" sei. Ein bestimmtes Datum zu gewinnen, ist nicht möglich; jedoch erscheint Nassau auch noch nach der bekannten (Sauer 2588) Verpfändung der katzenelnbogisch-nassauischen Gemeinschaft als Kondominatspartner an Bärbach. Noch am 21. 7. 1390 verleiht Graf Adolf die Freiheiten seiner Burgmannen (Abt. 12; 77) und erst seit 1411 (13. 11.) bestimmt Graf Johann von Katzenelnbogen, dass das Kloster nur vor seinen Amtleuten zu Schwalbach und Hohenstein Recht nehmen müsse. Seit 1429 verzichtete Nassau auf die Einlösung der Pfandschaft von 1350 (Sponheimer, a. a. O. S. 120.) Auch Anm. 81.

[144]) Abt. 302 Nr. 10a Seit 1651 gehörte der Hof zu dem neu errichteten Amt Katzenelnbogen.

[145]) Abt. 12; 243.

[146]) für 12 Pachtjahre.

[147]) 22. 12. 1668, Abt. 302 Nr. 10a. Das Aktenstück enthält die Beleihungen von 1654 bis 1697.

Digitized by Google

Malter Korn und 30 Malter Hafer als Naturalpachtbetrag abzuliefern. Seit 1677 finden wir auf dem Bärbacher Hof einen aus der Schweiz zugezogenen Hofmann Jacob Scherer, und seit 1692 wird der von Dörsdorf stammende Nikolaus Kiefer Beständer, der bei der Verpachtung als Lutherischer vor den katholischen Bewerbern Peter Adler aus Neukirchen bei Köln und Hermann Althaus aus Lübeck den Vorzug erhält, obwohl der letztere 200 Gulden Kaution stellen wollte.

Zwischendurch hatte ein „Otto Reich, Herr von Audrimont, Bischof zu Diozäsarea in Ungarn" (1671 bis 1676) die Belehnung des Bärbacher Hofes nachgesucht und scheinbar auch erreicht;[148]) denn anno 1685 lesen wir die Notiz: „Ein Weiher, welcher vordem mit Karben besetzt gewesen, ist vom Bischof ohne Wasser stehen gelassen [worden und] droht daher einzufallen".

Am Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich die Hofwirtschaft jedenfalls erheblich verbessert; denn es wird als lebendes Inventar des Hofes[149]) ein recht ansehnlicher Viehbestand erwähnt; „11 Kühe, 10 Rinder, 1 Farren, 3 Lämmer. 9 Schafe, 21 Schweine, 4 Wagenpferde." Die Naturalleistungen des Beständers Kiefer beliefen sich auf „4 Fuder Wein, 20 Malter Korn und 2 Malter Hafer". Vielleicht liegt in dieser Beschränkung der Abgaben einer der Gründe für die Hebung der Wirtschaft. Doch scheinen die Beständer Scherer und Kiefer, die seit 1700 neben einander als Pächter auftreten und seitdem lange Zeit in Bärbach nachweisbar sind, tüchtige Wirtschafter gewesen zu sein.

Im Jahre 1700 reichen Hans Jacob Scherer und Nikolaus Kiefer, nachdem „sie den Hof nunmehr in Bau und Besserung gebracht" hätten, ein Gesuch um neue Übertragung der Pacht auf sechs Jahre.[150]) Da seine „Kinder noch elendiglich in Hütten wohnen", erbietet Kiefer sich, „mit saurer Mühe" ein „neues Hofhaus von zwei Stockwerk aus eignen Mitteln zu bauen". Nach Kiefers Tod (1707) bewirbt sich dessen Sohn freilich vergebens um eine Belehnung. Da die Kiefers nach Aussage des Oberjägermeisters Joh. Helfmann „katholisch und streitliebende Leute" seien, wird ein Mathes Schmidt aus Katzenelnbogen zusammen mit Hans Jacob Scherer Hofpächter. Unter ihnen beginnt die neuere Geschichte des Hofgutes mit der Errichtung der heute noch vorhandenen Hofgebäude. Anstelle eines „abgängigen, alten Hofhauses" wird 1712 ein neues — 1775 schon reparaturbedürftig werdendes — errichtet, 1715 werden ein neuer „Stall für Zugvieh" und ein „neuer Schafstall" gebaut.

Im Jahre 1720 aber bot der Mainzische Generalmajor a. D. von Wohnsheim, der in Schönborn auf dem „Schönauer Hof" sass[150a]) und „grosse Verdriesslichkeiten seit 40 Jahren mit den Bauern von Schönborn" hatte, diesen Hof zum Tausch gegen den Bärbacher Hof an.[151]) Da er nach Aussagen der hessischen Amtsleute Kriegsmann und Werner in Braubach katholisch und „ein

[148]) Pachtgesuch datiert 4. 9. 1671.

[149]) Abt. 12: 243.

[150]) Abt. 302 Nr. 22a. Abgaben: 47 Malter Korn, 36 Hafer, 1 Repsen, 2 fette Schweine, 4 Hammel, 4 Gänse und 8 junge Hahnen in die Kellerei zu Braubach!

[150a]) Die von Wonsheim besassen diesen Hof als Erben der Adelsfamilie von Schönborn seit 1640 (Vogel, Beschreibung S. 771.)

[151]) Abt. 302. Nr. 35.

Digitized by Google

abgelebter Herr" war, wurde sein Gesuch — wie eine erneute Eingabe anno 1721 — nicht genehmigt Wir erfahren aber anlässlich dieser Angelegenheit wieder etwas über die Wirtschaft des Hofes — oder wie es in den Akten des hessischen Amtes jetzt heisst des „Hauses" — Bärbach.

Es besteht aus einem Hofhaus, zwei Scheuern, acht Ställen als dem ersten Pächter zugehörig; aus einem Hofhaus, zwei Scheunen, neun Ställen und zwei Hirtenhäusern, die dem zweiten Beständer zugewiesen waren. Der Wert dieser Gebäulichkeiten wurde amtlich auf 2000 Gulden taxiert.[152])

Die Liegenschaften werden folgendermassen angegeben und bewertet: 300 Morgen Ackerland (9000 G.), 100 Morgen Wiesen (6000 G.), eine Schäferei (400 G.).

Die Einnahmen aus den Kornzehnten betrugen 600 Gulden, aus den Haferzehnten 300 Gulden, aus den Waldungen 240 Gulden jährlich; aus der Mühle 1740 Gulden: zus. 20000 Gulden. Dazu kamen noch nicht abgelöste ursprüngliche Klostergefälle in Höhe von 347 Gulden 8 Albus. —

Die Mühle, die hier erwähnt wird, ist nicht mehr die alte Klostermühle, die urkundlich anno 1395 bezeugt wird. Sie ist eine Neuanlage vom Jahre 1704. Ein Müller Gerhard Thorn hatte „die Mühle in der sog. Beerbach" mit ansehnlichen Wirtschaftsgebäuden als Erblehen errichtet und gegen jährlich 8 Malter Korn und einen Gulden Wasserzinss zu ständiger ewiger Pacht erhalten. Zu den 15 Morgen 10½ Ruthen Ackerland, den 2 Morgen 20 Ruthen Wiesen, die „vor diesem zu dem Hof Berbach gehörig gewesen und zu dieser neuen Mühl gelegt worden", hatte er durch „Anrodung der bei der Mühl gewesenen Wüsteney" Schulden gemacht, konnte aber die Mühle bis 1743 bewirtschaften. Dann wurde (1750) der Förster Heinrich Schmidt damit belehnt, nachdem Pachtgesuche eines Andreas Herold (1742) von Katzenelnbogen und eines Joh. Justus Spengler betr. der Mühle „auf der Berbacher Bach" vergebens gewesen waren.[153])

Damit ist die Ansicht der Bewohner dortiger Gegend, die noch bestehende „Bärbacher Mühle" sei die alte Klostermühle, als nicht haltbar widerlegt. —

In den Jahren 1718 und 1724[154]) werden den Beständern Hermann Scherer und Mathes Schmidt neue Bauverpflichtungen auferlegt: ein Pferdestall, ein Rindviehstall und ein Schafstall sollen neu errichtet werden. Infolge schlechter Ernten konnten diese Bauten erst 1732 fertiggestellt werden.

Im Jahre 1757 finden wir wieder eine Neuverpachtung urkundlich belegt vor. Diesmal treten die Familien Fischer und Kramb auf, denen 1773 Neuntzerling folgt. Jetzt erfolgt die Verpachtung auf 12 Jahre.

Im Jahre 1796, dem nächsten belegten Datum, hatten sich neben diesen seitherigen Beständern keine weiteren Pachtliebhaber eingefunden. Infolge einer Viehseuche soll die Pacht statt in dem seitherigen Limburger inskünftig im Mainzer Mass (1 Mass = 7 Simmern) bezahlt werden, der Fruchtzehnt soll

[152]) Es würde wertvoll sein, den früheren Bestand damit zu vergleichen. Aber eine 1567 angeordnete Gesamtbestandsaufnahme der Baulichkeiten ist nicht aufzufinden (oder unterblieben?)

[153]) Über diese „Mühle in der Berbach" Abt. 302 Nr. 34.

[154]) Abt. 302, 22a. Auch für das Weitere.

Digitized by Google

bis 1808 wegfallen; die Pacht ist auf Martini fällig. Doch sollen die Beständer der Obstbaumpflege mehr Aufmerksamkeit schenken und jährlich fünf neue Bäume pflanzen.[154a]) Die Bitte, einen weiteren Viehstall zu errichten (1800), wird von der hessischen Herrschaft abgeschlagen.

Als im Jahre 1803 mit der Niedergrafschaft Katzenelnbogen auch Bärbach in nassauische Hand kam[155]), ordnete die neue Landesherrschaft zunächst eine Vermessung der Bärbacher Gemarkung an, die der Steuerperaequator Steuper von Katzenelnbogen nach dem Befehl des nass. Regierungsrats v. Rössler ausführen lassen sollte. Der Geschichtsfreund wird bei dieser Gelegenheit eine neue Quelle der Erkenntnis über Hof und Kloster Bärbach vermuten. Doch werden wir völlig enttäuscht. Der beauftragte Landmesser Lynken in Braubach erklärt lediglich, dass das bei dem Zustand der Gemarkung unmöglich sei, der Schultheiss Kramb müsse erst die Gemarkung absteinen lassen. Neuper begnügte sich darauf mit der uns nicht erstaunenden Meldung, dass von der Bärbacher Gemarkung „durch die Schönborner viel abgeackert worden sei und bei dieser Verfassung kein gewisses Mass angegeben werden könne". Von dem Schicksal der Klosterkirche wird nicht die geringste Notiz genommen.

Die Beständer blieben auch in nassauischer Zeit die alten Familien Schmidt und Neunzerling. Zu ihnen traten die Familien Fischer und Gasteier (seit 1809); die letzteren stammen aus Wasenbach und folgten auf die Familie Scherer. Die Familie Schmidt wurde 1822 von der Familie Meyer abgelöst.[156])

Die Kirchen- und Klosterruinen blieben dem Schicksal des Verfalls ausgeliefert. Einige Mauerreste und die Relikte der Kirche sind die letzten Zeugen des ehemaligen Nonnenklosters des St. Klarenordens „Berpach". In Wasenbach aber hängt die Klosterglocke in der dortigen Kirche. Ob sich ein Bärbacher Kruzifixus — wie ich in meiner Jugend an Ort und Stelle hörte — in Aumenau befindet, konnte ich leider trotz langjähriger Bemühungen nicht in Erfahrung bringen. Von der Kirche stand noch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein grösserer Rest.[157]) Die Überreste in ihrer unmittelbaren Nähe, in denen Luthmer Klostergebäude vermutete, gehören nicht mehr der Klosterzeit Bärbachs an, sondern sind spätere Hofhäuser gewesen. Heute sind nur noch Flurnamen, geringe Mauerreste und die hochgiebelige Kirchenruine die Zeugen der klösterlichen Geschichte geblieben.

Die Flurnamen und einige Namen solcher Erinnerung sind: „Am, im und vor dem Nonnenborn", die „Pfarrweide", die „Nonnenwiese", die „Weiherwiese", der „Weiherdamm" und der „Klostergarten". Ob der Name „Tiergarten" und „die Gänswiese", sowie der Walddistrikt „Lehn" etwas mit der Klosterzeit Bärbachs zu tun hat oder nicht vielmehr aus der späteren Hofgutzeit stammen, möchte ich nicht entscheiden.

Der Konventssiegel Bärbachs zeigt einen Kruzifixus zwischen Maria und Johannes und darunter in ovalem Medaillon eine kleine anbetende Nonne.

[154a]) Seit 1803: 15 Obstbäume.

[155]) St. Archiv Wiesbaden. Abt. 302 Nr. 78.

[156]) Mitteilung des Herrn Karl Meyer auf Hof Bärbach 1933.

[157]) Lotz, Baudenkmäler S. 22 und Luthmer III, 231.

Digitized by Google

Übersicht über die urkundlich bezeugten Äbtissinnen des Klosters Berbach.

Aleyt[158]) 1344.
Godelip [Godeleif] 1351. 1365. 1367. 1374.
Liebmunt 1368 [als Priorin]. 1374.
Else Elisabeth 1408. 12. 14. 17. 20. 23. 24. 28. 38. 39. 46.
Grete 1448.
Katharina (I) 1459. 60. 64.
Eva [geb. Sale aus Koblenz] 1467. 70. 71. 72. 74. 76.
Katharina (II) 1476. 77. 79. 82 85. 86. 88. 89.
Christine 1502. 06. 15. 17.
Gertrud 1521. 23. 25. 28. 31. 32.
Irmgard (Irmtrud) von Staffel 1538. 42. 46. (47.) 48.
Maria 1550.
Katharina (III) 1577.

Von Nonnen werden urkundlich genannt:

[Else von Limburg 1335][158a]), [Grete von Lorch 1357?], Gertrud Bucher von Westerburg (1365), Jutte [von Schönborn?] (1367), Klärchen Grosskopf von Balduinstein (1383), Stine von Weilburg (1392), Agnes[159]) von Eppstein (1466), Sophie von Allendorf (1489), Elchin Eicheler (1571 Nonne in Oberwerth), Katharina Hillen von Zeutzheim (1566), Katharina Schnatz aus Schönborn (1567), Johannette Schnatz (1567). Anna, Jannata, Barbara, Apollonia und Maria (von Klingelbach) [um 1530] sollen ebenfalls nach Aussagen von Zeugen, die anno 1629 vernommen wurden, Nonnen in Berbach gewesen sein.

Als „geistliche Brüder" in Berbach sind bezeugt:

Johann von der Berpach (s. Wenck, Urk. 311); Friedrich genannt Rotappil (1335); „ander geistlich brudere" (1344); Johann Rotappel (1349); Hermann von Rukirch (auch Rokirsch) (1349); Dietrich von Hohenstein (1348); Heinrich Schweinchen von Weilnau (1368); Johann von der Berbach (in Lorch wohnend) (1403).

Die evangelischen Seelsorger in Bärbach waren:

Johann Claus von Schönborn, Markus Weilenauer von Klingelbach, Johann Schmidt von Schönborn, Heinrich Franziskus (Frantz) von Schönborn (1550). Seitdem werden die Pfarrer von Habenscheid mit der Filiale Bärbach betraut, als erster Lukas Welcker.

Die Beständer des Bärbacher Hofgutes:

Hen Schnatz, Klaus Schnatz, Johann Schnatz, „Meister Adam", Sauerwein (auch Sauerteig), Nikolaus Gerlach, Johannes May, Jakob Scherer, Nikolaus Kiefer, Otto Reich und die oben erwähnten zu Besitzern gewordenen Familien.

---

[158]) Wenck, Urkdbch. Nr. 311 (= Adelheid).
[158a]) Limb. Chronik 42, 5?
[159]) Joann. S. S. Mog. Teil I. S. 815.

Digitized by Google

Es wird ferner nicht ohne jedes Interesse sein, wenn ich die Fluren in den Ortschaften mitteile, in denen sich Bärbacher Liegenschaften befanden:

In Niederneisen: Huntskyrge, Wangarten, hentzelgin, kurzeacker, unter Volkersburg, Gutenstück, herborn, holderbusch, uf der bünen, Hinderbach, Auwe, uf Thoereme, Brücke;

In Nassau: Schmiedenlay;

Auf der Durst (am Dörsbach?): Hasenberg, dort eine Wiese genannt „Swapis auwe" (Schwabs Au);

In Steinsberg: auf dem kirchberg, am Grossen Garten, am Heusgin, under der Demmen, bei Cunemanns baume, gegen den Anspanne, auf dem langen Heinrich, Bornweg, am Graben, Köppelsbaum, auf dem Laubberg;

In Hahnstätten: hinter süsser god, am alten Weiher zu Holenfels, Glockhorn, auf der Leimkaute, Waldmanns Rast, hinder wyrgelwolf, uf der stein Rutschen;

In Balduinstein: „schlahbuche", moldinhelde, Junkerwiesen;

In Fachingen: „in der ober Auen" (gen Diez zu);

In Heeringen: auf dem Richtweg uf der helden, Suwickesmorgen, Hirzisacker, Pfaffengraben, am Hellenacker, Netzbacherweg, gegen der Eisgruben, Küppel, Kirchweg, vor dem Hym, uf dem mittleren Anspanne, Roddelberg, Ruppelsacker, uf dem krummen Acker, auf Stalt, bei schönen Weiden, auf dem grinse, vur heygern, breite Wiese;

In Niederheringen [ausgegangen]: bei dem Born;

In Rückershausen: Eschbach, Hohlborn;

In Limburg: Schafsberg;

In Kirberg: Affenberg;

In Freiendiez: Oberwiesen, Anwand, im Flachschab, Willeheyn, Grebenborn, der krumme Morgen, hinter der Hohl, der „Slefir";

In Niederwallmenach: hinder dem graben, uf Hassel, geldenwiese, in den langen Gewende, an Molnerweg, in der Pütze, in der weide, an dem ritterpfad, in der hellen, an dem Pefferpfad, an dem Stein, uf dem Nack, die Kyntzelwyse, im Trube, in Endersen [Stück], zu Boische.

An andern Orten werden die Flurnamen der Bärbacher Liegenschaften nicht genannt, was wir besonders u. a. für die Weinbergslagen bedauern. —

Erwähnt sei auch, dass heute von einem Klosterfriedhof nichts mehr zu entdecken ist. Auch Grabdenkmäler, Epitaphien u. dgl. m. sind nicht vorhanden. Ob Grabungen in der Kirche zu Ergebnissen führen könnten, ist angesichts der Tatsache, dass Begräbnisse im Gotteshause urkundlich erwähnt sind, nicht grundsätzlich abzuleugnen.

Nassauischer Adel in den Bärbacher Urkunden:

Von nassauischem Hoch- und älterem Niederadel erscheinen in den Klosterurkunden als Siegler, Bürgen oder Stifter die folgenden:

Die Grafen Gerlach und Adolf von Nassau; Wilhelm und Philipp von Katzenelnbogen; Gerhard von Diez: Gerlach von Virneburg; Anna von Nassau

Digitized by Google

Die Ritter, „Edelknechte“, „Knappen“:

14. Jhdt.: Hermann gen. Hube von Hohenstein; Marquard von Kramberg; Wyprat von Laurenburg; Göbel von Schönborn; Johann von Katzenelnbogen; Emmich von Katzenelnbogen; Markolf von Katzenelnbogen; Markolf Kesselhude; Johann von Kramberg; Johann Pernes von Habenscheid; Heinz Kothe von Diez; Lutz von Bechtrode; Jakob von Weltersburg; Hartwin von Lorch; Hermann von Laurenburg, gen. Hube, Hermann und Georg von Laurenburg (Söhne Hermanns gen. Hube); Wiprecht und Eberold von Scheid; Johann von Burbach; Konrad von Schönborn; Johann von Klingelbach; Rorich Bucher von Westerburg; Dietrich von Staffel, Burggraf zu Balduinstein; Dudo von Cramberg; Volmar von Ebrechtshausen; Cone Rodel von Reiffenberg; Markolf von Cleeberg; Johann von Allendorf; Johann von Larheim; Hildeger von Nassau; Johann Dyne von Langenau; Heidenreich von Seelbach; Walter von Laurenburg; Waso von Lorch.

15. Jhdt.: Gerlach von Rheinberg; Emmerich Rudel von Reiffenberg; Gieselbrecht d. Alte von Schönborn; Johann von dem Steine, Burggraf zu Montabaur; Johann von Sottenbach, gen. Bubchen; Henne von Lock in Hömberg; Wilhelm von Staffel; Cone v. d. Leyen; Johann Schneisse von Grenzau; Gerlach Pelz von Boppard; Gobel von Holzheim; Werner und Konrad von Holbach; Adam vom Stein; Johann, Frei von Dehrn; Richwin und Friedrich Breder von Hohenstein.

16. Jhdt.: Friedrich von Stockheim; Johann Hilchen; Johann, Frei von Dehrn; Wilhelm von Staffel; Adam vom Stein; Heinrich Brumbser von Rüdesheim; Johann von Reiffenberg.

Anhang.

Von den ältesten Urkunden[160]) veröffentlichen wir die folgenden im Wortlaut:

I.

23. 6. 1334:[161])

Nos Gerlacus comes de Nassowe ad universorum noticiam volumus pervenire quod ob salutem et remedium anime nostre ac animarum parentum nostrorum dedimus et contulimus et in praesentibus damus et conferimus ad Capellam in der fohossenhelden in districtu nostre iurisdictionis construendam omnes agros et rubeta que in ripa dicta Berpach in parte superiori usque ad stratam Limpurgensem et in inferiori parte eiusdem ripe usque eius finem sunt contenti seu contenta ut egentis ibidem et deo servientes victum ex hinc habeant largiorem et nos in vita futura cum parentibus nostris premium capiamus sempiternum. In cuius rei testimonium sigillum nostrum presentibus [sc litteris] est appensum.

Datum anno domini millesimo CCCXXXIIII in vigilia beati Johannis Baptistae.

[160]) Von Bärbacher Urkunden sind bisher m. W. abgedruckt:
Lenneps, Von hess. Landsiedellehen II, S. 34. Abt. 12; Nr. 23 (2. 1. 1357.)
Wenck, Urkdbch. 311 (1344.)
Limburger Chronik, ed A. Wyss in M. G. H. S. S. 125 und 140 Abt. 12; 49 (21. 1. 1373) und Abt. 12; 80 (14. 4. 1387.)
Ausserdem Bärbach aus Limburger Stiftsurkunden erwähnt in „Limburger Chronik“, Urkunden Nr. 4 und 21, aus Urkunden des Amtes Limburg Nr. 8.

[161]) Original Pergament. Das Siegel des Grafen ist verletzt.

Digitized by Google

II.

19. 2. 1335:[162]). [Copie liegt bei]:[163])

In nomine domini. Amen.

Quoniam cum regi seculorum soli immortali deo omnis honor et gloria debeatur sumopere maiestati eius gloriam et honorem cum omni benedicia ad cultum suum nobis debemus exibere, ut eterni regi sui gloriam nobis dignetur misericorditer inpartari, Igitur Nos Gerlacus comes de Nassowe et Wilhelmus comes de Katzenelnbogen ad universorum noticiam praesentium et futurum volumus pervenire quod ob salutem et remedium animarum nostrarum et parentum nostrorum concordi animo perpetualiter et sine spe revocacionis in futurum dedimus et contulimus et patribus sanctis et conferimus ad claustrum in der Fohssenhelden in districtu nostre iurisdictionis situm sumptuose et laudab(i)liter inceptum et a huc deinceps construendum omnes agros et rubeta qui vel que in ripa dicta berpach in parte superiori usque ad stratam Limpurgensem et in inferiori parte ad stratam[164]) eiusdem ripa usque ad eius finem sunt contenti seu contenta una cum nemore huic claustro vicinior sito supra viam per quam de villa Schohnborne ad usque villam Habichenscheit transitur ut altissimo ibidem servientes victum ex hinc largiorem et nos in vita futura cum parentibus nostris premium capiamus sempiternum ut autem nostra donacio robur firmitatis perpetuum adispiscatur dedimus praesentes litteras nostris sigillis firmiter roboratas.

Datum anno domini millesimo trecentesimo quinto dominica die proxima ante festum beati Petri apti ad Cathedram sub sigillo plebani in Schohninborne appendamus.

III.

5. 12. 1335:[165])

In dei nomine. Amen.

Noverint universi praesentium litterarum inspectores et auditores tam praesentes quam futuri: Cum frater Gotschalcus heremita oratorium quoddam seu cenobium in quo collegium sanctimonialium sub habitu et professione sancte Clare plantare et fieri optulante divina clemencia desiderat de pura Christi fidelium elemosina nunc de novo erexerit in honorem sancti Salvatoris consecrandum in nemore dicto Bussenfelde prope villam dictam Habeschinscheit Treverensis dyocesis in quo etiam oratorio iam acto octo puelle in dicto habitu sancte Clare deo die noctuque studiose militantes omnes horas canonicas per notam observant devotius et decantant. Hinc est quod ego Fridericus dictus Bocappil[166]) carpentarius exspeciali devotione quam ad dictum fratrem Gotschalcum eiusvitam et conversationem necnon ad dictum oratorium habui et habeo idem oratorium in quo etiam sub habitu conversorum vitam meam consumare volo, annuente domino et intendo, dotavi ac in his scriptis doto eum bonis meis infra scriptis pro sustentatione sacerdotis pro tempore ibidem officiantis et deservientis necnon ipsa bona mea et redditus infra scriptos donam donatione inter vivos ad dictum oratorium titulo et nomine verdotis, ut sacerdos ibidem pro tempore deserviens et puelle deo inibi famulantes eo melius valeant sustentari . . . .

Es folgen dann die ausführlich aufgezählten Schenkungen:

„domus per me olim edificata extra portam oppidi Lympurgensis que dicitur Hammeporte, de qua domo dabitur annuatim una marca denariorum“ . . . . „bona mea in villa Rückershusen omnia et singula in eadem villa seu extra eam situata in agris, campis, nemoribus“ . . . „omnia bona que Henricus filius pistricis in villa Rückershusen et in villa Kettinbach habere dinoscitur“ . . . „bona Henrici que in villa Wirse[166a]) et eius

---

[162]) Orig. Perg. Das Siegel Wilhelms fehlt. Vgl. Regest bei Sauer Nr. 2039.

[163]) 14 Jhrdt. Pfarrsiegel von Schönborn.

[164]) Weg von Neisen nach Habenscheid.

[165]) Orig. Perg. Das Siegel Wilhelms fehlt. Die beiden anderen beschädigt.

[166]) Verschrieben aus Rotappil?

[166a]) Wersch (Werschau.)

Digitized by Google

confiniis disnocitur optinere" . . . „bona mea in villa Swahbach" . . .[167]) „insuper do ad predictum oratorium redditus quinque solidorum denariorum et pulum censualem quos dabit annuatim in die beati Martini Enselo commorans in Byeburg[168]) de omnibus bonis ibidem" . . . . .

In cuius dotacionis et donacionis firmitatem perpetuam et testimonium nobilium virorum domini Gerlaci domini de Lympurc domnicelli Wilhelmi comitis de Katzenelinbogen ac discreti viri Johannis de Wesalia plebani in Kettinbach et in Rückershusen sigilla ad preces meas instantes istis praesentibus litteris sunt appensa quod nos sigillatores prenominati recognoscimus esse verum.

Datum anno domini MCCC tricesimo quinto in vigilia beati Nicolai episcopi.

IV.

8. 1339: (Abschrift aus dem 15. Jhdt. Dabei Übersetzung aus dem 15. Jhdt.)

Nos Gerlacus comes de Nassowia notum facimus universis et recognoscimus publice per presentes quod ex gracia et favore speciali quam gessimus et gerimus inspirante domino ad monasterium ordinis sancte virginis Clare de novo erectum in nemore dicto de Bussenhelde super ripa dicta de Berpach donavimus donacione inter vivos et perfecta ac in his scriptis donamus in puram elemosinam religiosis dominabus et puellis deo in dicto monasterio famulantibus pro earum sustentatione emendanda redditus annuos octo maldrorum siliginis mensure Lympurgensi ipsis dominabus seu monialibus dicti monasterii de nostris propiis bonis sive mansis spectantibus ad curtem nostram iuridicta in villa Holtzhusen prope Lympurg praesentandos expedite et absque impedimento quolibet per officiatum nostrum ibidem in Holzhusen pro tempore existentem annis singulis infra duo festa scilicet assumpcionis et nativitatis Marie virginis gloriose tam diu quousque nos aut nostri heredes predictis monialibus dederimus aut persolverimus notarie quadraginta marcas denariorum tribus Hallensibus pro denario quolibet computatis redimendo sic quodlibet maldrum cum quinque marcis pagamenti prenotati qua summa pecunie persoluta monialibus antedictis dicta curtis nostra et bona in Holzhusen libera et soluta erunt deinceps a redditibus octo maldrorum supradictis, hoc eciam adiecto, quod dicte moniales cum quadraginta marcis huiusmodi, postquam eis per nos vel nostros heredes ut premittitur solute fuerint, tenentur comparae alios redditus certos apud dictum earum monasterium perpetuo permansuros ut proinde nostri nostrorum progenitorum ac heredium memoria perhennis in dicto monasterio habeatur.

In cuius rei firmitatem et testimonium hanc literam tradimus appensione nostri sigilli communitam.

Datum in vigilia beati Laurencii anno domini MCCCXXXIX.

V.

Undatierte Urkunde (Mitte des 14. Jahrhunderts:[169])

Reverendo in Christo patri ac nobili domino Baldewino archiepiscopo Treverensi per Galliam archicancelario Gotschalcus homo pauperculus et inutilis dei servus oraciones suas in Christo devotas et deum eternaliter speculari.

Noverit vestra veneranda dominatio me pauperem et indignum non imputare meis continuis laboribus nec meritis sed dei larga misericordia habere bona et redditus annuos in subrascriptis prenotatos. Imprimis dederunt nobilis vir Gerlacus comes de Nassauwia

---

[167]) Burgschwalbach; verschrieben aus Swal(e)bach.

[168]) Biebrich im Unterlahnkreis.

[169]) Abt. 12 Nr. 3a. Die Urkunde ist undatiert, aber zweifellos echt. Orig. Perg. Die iegel sind sehr stark beschädigt, das der Anna besonders. Dies zeigt ein weibliches Brustild, was hinsichtlich derartiger Bildsiegel nicht ohne Interesse ist: weiche, porträtierende ormen des Gesichtes.

Digitized by Google

et domnicellus Wilkinus de Katzenelinbogen in rubetis et novalibus plus quam mille iugera, item in Lympurg habeo domos in valore annuatim VI marcarum bonorum denariorum, item in villa Kungilbach unam curiam que dat singulis annis VIII maldra siliginis, item in Rückershusin unam curiam que valet annuatim XIII maldra siliginis, item in villa Swalebach duas bonas vineas et VI maldra siliginis, item in villa dicta Bergin prope Frankenvort IIII^{or} maldra siliginis, item in Bieburg IIII$^{1}/_{2}$ solidum bonorum denariorum cum pullo carnisprimali,[169a]) item in villa dicta Mülen prope castrum dictum Helfenstein duas bonas vineas pro novella plantacione ecclesie in Berpach ad dei laudem et nominis sui gloriam et honorem. Quare vestram excellentem dominacionem exoro precibus obnixis, ut mihi prefato pauperculo concedatis ac licenciam tribuatis, ut ecclesia prenominata pro cultu divino ampliando ac pro ecclesie salute necnon animorum fidelium requie angeborum letificacione unacum cimiterio consecretur. Sigillo propio careo ideo sigillum nobilis domine Anne comitisse Nassauwie cum sigillo filii eius Johanne comitis ibidem meis precibus ac confirmacianem premissorum sunt appensa.

VI.

10. 1. 1344:[170])

In dieser Urkunde wird in Eltville „in opido Eltevil Moguntine diocesis ibidem in domo in qua reverendus in Christo pater et dominus noster Henricus sancte Moguntine sedis archiepiscopus in habitabat" eine Streitigkeit zwischen dem „procurator religiosarum dominarum frater Gotscalcus" und einem „Dilo dictus Arnheymer" durch das Mainzer Stuhlgericht geschlichtet: „. . . . Ex hinc sepedictus dominus noster archiepiscopus Moguntinus nomine suo et suorum coarbitrorum inter partes easdem pronunciavit et mandavit in hunc modum videlicet, quod idem procurator nomine quo supra seu eius monasterium eundem Dilonem ad cohabitandum sibi ut eorum conversum non debeat decetero coartare atque ipsum quo ad hoc ab eorum impeticione dimittere in hoc ipsius Dilonis conscienciam onerando. Insuper pronunciavit et mandavit nomine quo supra quod idem Dilo medietatem omnium bonorum suorum mobilium et immobilium presencium[171]) et futurorum dicto monasterio debeat assignare et legare atque post obitum suum dimittere contradictione omnium heredum suorum non obstante dolo et fraude penitus exstirpates ipsumque monasterium eundem Dilonem in eiusdem bonis suis in vita sua non impediat quovismodo sed medietas eorundem bonorum ad dictum monasterium, ut superius est expressum, libere devolvatur, quam pronunciacionem partes hinc inde lauda (ve) runt et approbaverunt" . . .

VII.

Die älteste deutsche Urkunde vom 13. 1. 1343:

Wizzent alle dye dy disin brip sehent oder horent lesin, daz ich Herman der da heizet Hube eyn ritter von Hoynsten unne frauwe Nese min eliche wirtinne unne Syfrit pastor zu Heftrich unne Thyderich mine brudere han virkauft unne virkeuffin unne oftrahen mit halme unde mit munde alse gewonlich ist inne lande mit gesamir hant an disim genwertigen bribe vur uns unde vur alle uns nachkomminde erbin dem edilknecht markolf kerzilhut von katzenelnbogen un bizil[172]) sine elich wirtin un iren erbin ses malder kornis ewegir gulde lympurgir werunge of solich guth alse wir han zu schauwers gelegin, id si(e) an howe, an hulze, an welde, an wysin, an payth un an zinse oder wie daz vurgenante guth geheysin seye, unne sal auch die vorgenante gulde vallin zussin den zwen unser vrauwen dagin also sie zu hymil voyr un alse sie geboren wart, un han

---

[169a]) Sic!

[170]) Notar: Arnoldus Crevec, clericus de Paderborne Das Siegel der Mainzer Stuhlrichter hängt stark beschädigt an. Dilo wahrscheinlich ein Vogt von Klingelbach; später stellte die Familie Amtmänner zu Neukatzenelnbogen (1465).

[171]) im Original: prescuciensium.

[172]) Koseform für (Maria) Sybilla?

Digitized by Google

virkauft die vurgenante gulde umme funfe un virzich march guder werunge vier haller vur den pennich un wir auch das vurgenante geld zumale inphangin han un in usen nutzen gekerit han, auch so geloben wir in guden willen dem vurgenante Markolf un bizil rech stedekeit un werschaffe zu dun noch wider disen kaufe mit rade oder mit dade wir oder iman von unserwegen oder unsin erbin nimmermer zu dune . . ."

Diese Gülden fallen später an Berbach.

VIII.

25. 1. 1344:

Derselbe Ritter Hube gibt seinen Bruder ins Kloster Berbach:

. . . ."Auch ist geredet in disem gechinwortigin kaufe, dass sie hant Diderich minen bruder zu eime geistlichen bruder zu deme closter daz he da sal wonen unde bliben bit an sin ende unde daz egenante closter sal yme gebin nottdorft unde narunge also den anderin geistlichen bruderin die deme egenantin [closter] dynint, unde ich Diderich vorgenant bekenne mich uffentlichen in disem gechinwortigen brife um die woldat unde um die genade die mir das vorgenante closter zuo unde gedan hait daz ich gegeben han unde gebin mine zwene morgin wingarte die da gelegin sint uf der leyen bineben wingarte gen der Rupach deme vorg. closter zwecklich zu allem wine unde allem deme rechte also ich si gehabit han von minem federlichen erbe. . . ."

IX.

22. 2. 1347:

Ich Chunrat von Schoneburin unde Fie (Sophie) mine eliche wirtin unde ich Heidinrich von Selbach unde gerdret mine eliche wirtin unde mine kint unde ich Eberhart Chunrats bruder vun Schoneburin unde alle unse erben dun kunt allen den die disen gegenwertigen brif sehint oder horint lesin daz wir bit gudim willin unde bit vordachtem mude verkeufen unde verkeuft han den iunc frauwen unde deme gottshuse in der Berpach acht malter koringeldes uf unsen hop zu Schaufers besucht unde unbesucht in hulze unde in velde oder wie he gelegin ist. Von sente Peters dag in der fasten bit uber zwei jar um seszich marg penninge gudis geldis Limpurger werunge bit alsolichim unterscheide ist daz daz wir vorbenante Chunrait unde Heidinrich unde Eberhart unde unse erbin kommen vor sente Peters dag alse hie vor geschribin stet unde bidin die juncfrauwen in der Berpach um goit unde auch das wollin behalden daz wir iz bit unseme eigeme gelde wider wollin losin unde keufin so sullint sie von uns wider zu keufin unde zu losin gebin . . . . were aber daz sache daz wir der vorgeschribene gulde nit lostin unde nit gelosin mochtin uf dieselbe zit also hie vor geschribin stet so sollint die vorgenantin acht malter koringeldis der juncfrauwin unde des gotshusis zu der berpach ewekliche sin. Unde anders einzetim . . . Auch gebin wir in disem gegenwortigim brife ist daz wir diz selbe gut ewekliche verkeufen wollen daz wir iz nyman anders verkeufin sullin dan den vorgenantin juncfrauwen unde dem gotshuse zu der berpach um daz selbe gelt also uns ander lude dar um gebin ar (wie!) sie wollint . .

X.

22. 5. 1348:

„Johann von Wasinbach[175]) und Lyse von Haffiginscheit mine eliche wirtin dun kunt allin den ludin . . . daz wir virkeufin . . . . deme gotshuse un den geistlichin juncfrauwen zu sente Clarin in der Berpach . . . unse hulze un den grunt unse rech das dazu gehorit allzumach daz da heizit de snidehauwe daz da gelegen szussin Haffiginscheit un der Berbach untir der strassin . . . je den morgen umbe ses un zwanzich schillinch pennige gudes geldis, dri haller vor jeden penninge . . . ."

---

[175]) Im Repertorium irrtümlich „Varinbach". Siegel: Pfarrer Johann von Habenscheid.

Digitized by Google

XI.

28. 6. 1350:

Ich Else eyfelersen unde alle myn gesusterde meckele mitsamme unde alle unse erben wir dun an disem briefe kunt allen luden dy yn anesihint oder horrent lesen wand ich Else Eyfelersen vurgenant den geystlichen jungfrauwen in der Berpach zugesprochin unde sie geladen han von gudes wegen daz zu Wassinbach ist gelegen daz von Heynemanne Vale unde sime sune uffe mich irstorben unde gevallin sulde sin des ich waynde unde ichs dar vur halte daz is also were. Des irkennen ich mich daz ich umb susgedaylt güd bit den vürgesprochin jungfrauwen in der Berpach zu myme willen gütliche gesast gesinnt und von yn gescheidin bin also daz sie mir herumb gegeben hant vimf kleyne gulden und ich unde myn gesusterde Meckele myn mume vurgenant unde al unse erben wir geloben in guden truwen daz wir noch unser keyn noch nyman andirs von unsen wegin den vürgesprochin jungfrauwen in de Berpach die itzunt unde noch hernamalis in der Berpach sint mit keyn den stucken noch sachin die von geistlichme oder von weriltlichine gerichte mogent sin von des vürgesprochenen gudes wegen nimmirme zugesprechin inwillen noch insullen wand wir unbetwungen von nymanne uffe daz vurgenante güd luterliche hain verzigen unde an disem briefe virzihen unde gelobin auch die sune unde dis bescheit als sie vürgereid sint eweliche stade und veste zu haldene. Auch alle argelist unde geferde da ane abegedayn sie unde um daz selbe sune unde dis bescheid eweliche stede unde veste virliben so hain ich Else und alle myn susterin Meckele myn mume vurgenanten sementlich gebeden den eirberin ritter Herrn Johannen von me steyne burggreben zu monthabur unde auch dise birben luede herrn Heynemannen Numynberger schulteissen unde Herrn Heyntzen wulfechin scheffenen zu monthabur daz si ire ingesigele dez zu urkunde gehenkit hant an disen brief.

XII.

25. 7. 1335:

Ich Heinrich und Rucker gebrudere selbigen Lutzgins Kinder bekennen uns offenliche an disem bribe vur uns und unse erben und dun kunt allen luden daz wir einträgtigliche gegeben han und geben eweliche an disem bribe den geistlichen jungfrauwen und dem convente gemeynliche des Klosters zu Berpach sente Clarenordins virtzihn schillinge pennige geldes limpurger werunge di unser liber sustern Elsen zu irme erbeteil gehurent der in dem vorgenanten kloster zu Berpach ist und sollet der ehgenant virzin schillinge pennige geldes dem vorgenant kloster und convente eweliche und alle jar virdelhalp schillinge pennige eyentumb uf den viere garten die gelegen sint inddemwendig lamburne tusschen Martins garten und Hennlins Griz garten und vier schillinge pennige uf Heinrich Korners Hus daz gelegen ist zu Lympurg uf dem orte inddemwendig Heinrich Fulda huß gevallen uf deme Bartolemais dag und di andiren eybenhalben schillinge pennige sollen dem vorgenant kloster und convente eweliche und alle jar uf dem heiligen pingestage gevallen von der schiuren die gelegen ist gegen kastilre da vur Hammer porten die Rule in dem steynnen huse inne hait und waz des alten Fulden und hant unse ganerben durch zwulfernhalben schillinge pennige geldes uf der vurgenanten schiuren und sint die vorg. schillinge ein eigentum und verzihen wir luterliche und eweliche an disem bribe uf die vurgenante virzin schillinge pennige geldes alse daz daz vorgenant kloster und convent da midde mag und sal brechen und buzen dun und lazen als bit sime eygene gude ane alrehande hindersal und widdersprache unser unser erben oder anders imans von unsen wegen. Zu eine ewiger stedekeit alre dirre vurgeschribenne dinge han wir Heinrich und Rucker vorgenant gebeten dise erbern lude Her Heinrich Wissen und Rulen Bonchen scheffene zu Lympurg daz sy irre ingesigele an disen brib hant gehangen und wir Henrich und Rule scheffen itzu genant bekenen daz wir umb bede der wegen Henrichs und Rulens unse ingesigele an disen brib han gehangen zu eime gezugnisse alre dirre vorgeschribene Dinge.

Aktum et datum anno millesimo trigentesimo trigesimo quinto ipso die St. Jacobi apti

Digitized by Google

XIII.

19. 3. 1356:

Ich Heintze Kothte[173a]) von Dytze und Markolf kezzilhut von Katzinelbogen und Johan user Swager und Gobil von Schoninborn alle edelknechte und ich Johan Kobelenzin von Dyzte scholtheize und ich Peter scholtheize von Schauwinburg bekennen uns an disem geginwertigen bribe allin den di yn sehint oder horint lesen daz wir zu zwein malen zu Byrlebach an deme gerichte geweist sin da alsulich gut gelegen ist alse di geistlichen junefrauwen sente Claren ordens alda hant daz yn zu rechteme selgerede gegeben ist und hant gehort und gesihen dass die egenanten junfrauwen ane gesprochen sint an deme selbe gerichte von den nehisten erben na der zit daz dieselbe junfrauwen das vorgenante gut inne gehait hatten also rechte und gewenlich ist in deme lande und in deme selbe gerichte und das bekennen wir uns gemeinlich daz diselbe erbe alle zit abe gedeilt und abe gegangen sint. Hy bey sin wir vorgenanten geweist und han diz gesihen und gehort und Scholtheizen und scheffe und vil birbir lude alse kuntlich ist ime lande.

Daz diz wair sy so han wir vurgenanten edele lude Juncker Heintze kothen von Ditze und Juncker Markolf Kezzilhut von Katzinellinbogen[174]) daz sy ir Ingesigil vor uns alle an disen brif gehangen han, und Ich Heintze und Markolf vorgenant erkennen uns daz wir unse ingesigil an disen brif han gehangen zu eyme waren gezuchnisse. Datum anno domini MCCCLVI in vigilia Benedicti abbatis.

XIV.

24. 2. 1357:

Kont sy allen luden dat wir Gerlach Graf zu Virneburg vur unser selen heyl vur der zyt dat wir Henzrich Wolve unse gut virsetzen.

De Mule bit der hustad gelegen zu wassinbach in dem gerichte gaben und handreychten[175]) eweliche zu besitzene der Abtissin und dem convent gemeynliche sante claren ordens zur Berpach ane den zynß den sy dan af gebent nu zu zyt und bevelen bidden und heysen Hen Wolve de scheffenen zu Wassenbach und zu Birlebach dat sy dat vorgenante Cloester und convent niet an der Mulen inhindern nach in irren want de mule unse luter eygen was. Und sy zu dem cloester gaben zu der zyt ee wir unse gut da in der gerichten Henrich Wolve virsetten. Und das zu urkunde han wir unse segil an dessen brief gehangen.[176]) Datum Virneburch feria sexta ante Walpurgis sub anno domini M. CCCL septimo.

[173a]) Limb. Chronik 101, 21: ein Heinz Kothe (1335) in Limburg ansässig.

[174]) fehlt „gebeden".

[175]) Vgl. Formel: „mit halme und mit hante".

[176]) Das Siegel fehlt.

Digitized by Google

Dukaten- und Talerfund in Herborn.

Von

N. Hess.

Im Frühjahr 1932 wurde in Herborn auf dem Krimmelschen Besitztum, das an der Aussenseite der Stadtmauer unterhalb der Burg am Hainturm gelegen ist, an der oberen Ecke zum Turm aus dem Erdreich ein eiserner Kroppen ausgegraben. Der Topf (s. Abb.) ruht auf 3 dreikantigen Füssen und hat mit diesen eine Höhe von 20 cm, der Durchmesser am oberen Rande berägt 18,3 cm. Das Gefäss zeigt eine Gussnaht und auf der Unterseite einen Gusszapfen.

Ein an sich beweglicher, aber fest angerosteter Henkel ist gedreht und geschmiedet. Das Gewicht des ungereinigten Gefässes beträgt 4,5 kg. Auf dem Boden sind Reste von leinenem Gewebe angebacken, in dem der weitere Inhalt eingehüllt war. Sicher ist das Gefäss ein Erzeugnis der heimischen Eisengiesserei; ob es einen Deckel hatte oder womit es sonst verschlossen war, liess sich nicht in Erfahrung bringen, wie auch sonst genaue Angaben über die Fundumstände fehlen. Topf und Inhalt, ein ansehnlicher Betrag von Gold- und Silbermünzen, ging bis auf einige unterschlagene Stücke, deren Zahl nicht feststeht, aber nicht so gross ist, dass der Charakter der Fundzusammensetzung gestört wäre, in den Besitz des Altertumsmuseums in Wiesbaden über. Es gelang nicht der fehlenden Stücke habhaft zu werden. Die Münzen lagen Verfasser erst in gereinigtem Zustande vor.

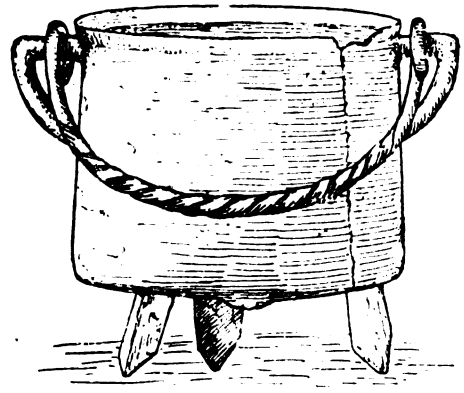

Sie setzten sich zusammen aus 75 Goldmünzen, überwiegend Dukaten, und 151 Silbermünzen, ausschliesslich Talern und grösseren Teilstücken von solchen. Scheidemünze fehlt Die jüngstdatierten Stücke tragen die Jahreszahl 1668: Antwerpener und Brüsseler Dukatone Karls II. von Spanien und ein Overysseler Dukaton. Die ältesten Stücke, Bergheimer Goldgulden Reinalds von Jülich und Oppenheimer Goldgulden des Pfalzgrafen Ludwig III., sind in die Jahre 1419 — 23 zu legen. Die Erhaltung der einzelnen Stücke entspricht im ganzen deren Umlaufsdauer und ist bei der grossen Masse der niederländischen Taler gering, bei den Dukaten vorzüglich.

Digitized by Google

A. Goldmünzen.

1. **England.** Eduard IV. 1461—1483 Rosenobel. Im Schiff stehender König mit Schwert und Schild, auf dem Wimpel G, unten B. Ks. Rose auf 16 strahligem Stern, umgeben von 4 Lilien und 4 gekrönten Löwen im Achtpass. Gelocht. (Rud. T III 4.)
2. **Spanien.** Ferdinand V. 1474—1516 und Isabella 1474—1504. Doppeldukat o. J. Beider gekrönte Brustbilder, einander zugewandt, dazwischen S. Ks. SVB VMBRA etc. Vielfeldiges Wappen auf dem einköpfigen sizilianischen Adler. (Heiss T 20, 65.)
3. Philipp II. 1558—1598. 1/4 Onza, sog. Schiffsgeld 1594. Wappen zwischen |S|II|8| und Jahreszahl. Ks. Kreuz im Vierpass. Stark beschnitten. 6,4 g. (Heiss. T 28,2.).
4. **Ungarn.** Rudoph II. 1576—1608. Dukat 1607. Thronende Madonna. Ks. Stehender Ladislaus. Mzst. K-B. (Szech. I S. 146, Nr. 20.)
5. **Erzbistum Köln.** Hermann IV. von Hessen 1480—1508. Bonner Gulden o. J. (1480) als Electus. St. Petrus über Schild Ziegenhain-Hessen. Ks. Geviert. Schild auf liegendem Kreuz (Noss 468.)
6. **Erzbistum Mainz.** Anselm Casimir 1629—1647. Doppeldukat 1642. Brustbild von vorn. Ks. Verziertes Wappenschild mit Kurhut, Stab und Schwert. (Pr. Alex. 407, Ks. var.)
7. Dukat 1644. Brustbild von der rechten Seite. Ks. ähnlich der vorigen. (Pr. Alex. 421.)
8. Dukat 1645. Schrifttafel im Kranz. Ks. Geviertes Wappenschild im Kranz. (Pr. Alex. 426)
9. Johann Philipp. 1647—1673. Dukat 1654. Brustbild von der linken Seite. Ks. Geschweiftes Wappenschild mit Insignien und vierfeldigem Mittelschild. (Pr. Alex. 457 var.)
10. Dukat 1655. Typ des vorigen. Hs. Umschrift schliesst . . PRINC. EL. Ks. . . . EPISC. . . . FRANC. DVX. (Pr. Alex. 459 var.)
11. Dukat 1655. Hs. . . PRINC. E. Ks. EPISC. . ORIENT . FRANCO:D. (Pr. Alex. 460 var.)

12/13. Dukat. 1658. (Fünfblättriges Röschen) IOANN . PHILIP . D : G. ARCHIEP . MOG. S. R. I . ARCHIC . PR . EL. Ks. EPISC . HERBIP. ET - ORIEN . FRANC . D. — M (gekreuzte Zainhaken) F - 1658. (Pr. Alex. —.)

14. **Erzbistum Salzburg.** Guidobald von Thun 1654—1668. Dukat 1658. Sechsfeldiger ovaler Wappenschild unter Kardinalshut. Ks. Tronender St. Rudbert. (Bernhart u. Roll 2968.)
15. **Bistum Bamberg.** Franz von Hatzfeld 1633—1642. Dukat 1637. FRANCISCoD : G : EPS : — BAME : W : FR O : DVX. Barocker ovaler vierfeldiger Wappenschild mit vierfeldigem Mittelschild und Insignien. Neben dem Schwertgriff 16—37. Kr. CLYPEVS OMNIBo IN TE SPERANTI* Tronende Madonna (Heller 143.)

Digitized by Google

16. **Bistum Breslau.** Johann von Sitsch. 1600—1608. Ausbeutedukat der Grube Zuckmantel o. J. IOAN . D : G. — .EPS . WRAT. In geperltem, oben und unten unterbrochenem Binnenreif vierfeldiger spanischer Wappenschild mit Mittelschild, darüber Krone. Ks. .MVNVS . CESAR—.—MAXIMI LIANI. In geperltem, oben und unten unterbrochenem Binnenreif stehender Täufer mit Buch, worauf Lamm. (F. u. S. 2572.)

17. **Braunschweig.** N. L. Wolfenbüttel. August 1635—1666. Dukat 1639. .AUGUSTo HERTZOG ZU BRAUNS UND LUN. In dreifachem, oben unterbrochenem Binnenreif Brustbild von der linken Seite. Kr. ALLES MIT BEDACHT ANNO 1639 H (gekreuzte Schlüssel) S. Ks. In oben unterbrochenem Binnenreif gekrönter, französischer, vielfeldiger, aussen verzierter Wappenschild (K—Kni 593, Fia 162.)

18. Dukat 1658. Brustbild fast von vorn, Kopf mit Käppchen bedeckt, im Lorbeerkranz. Ks. Vielfeldiger ovaler Wappenschild im Lorbeerkranz (K. 431, Kni 594, Fia. 331.)

19. **Jülich.** Graf Reinald 1402—1423. Bergheimer Gulden o. J. (1419—1423.) .RAIN . DVX . I—VLGƟLƟOR'. In äusserem gestrichelten und innerem Fadenkreis, beide oben und unten unterbrochen, St. Petrus mit Schlüssel und Buch, vor den Beinen Löwenschildchen Ks. *MON'— *NOV'— *BƟR *— *ƟIRƟ'. In spitzem Vierpass, der den gestrichelten Binnenreif unterbricht, inmitten grösserer Schild von Jülich, in den Ecken vier Schildchen Mainz-Köln-Bayern-Trier (Noss. 163.)

20/21. **Pfalz. Kurlinie.** Ludwig III. 1410—1436. Oppenheimer Gulden o. J. (1419—1423) St. Petrus über Weckenschildchen. Ks. Spitzer Vierpass mit fünf Wappenschildchen.

22. **Pfalz-Neuburg.** Wolfgang Wilhelm 1614—1653. Jülicher Dukat 1636. WOLFG . WIL . C . PAL . R . D . B . I . C . ET . MON (Kleeblatt.) Geharn. Brustbild von der rechten Seite. Ks. DVCATVS . NOV—VS . IVLIACE 636. Gekrönter spanischer vielfeldiger Wappenschild mit Ordenskette (Noss. 590.)

23. Jülicher Dukat 1650. (Kleeblatt) WOLFG. WILH. COM. PAL . R . D. BAV . I . C . ET . MON. In geperltem Binnenreif Brustbild von der rechten Seite. Ks. DVCATVS . NOVVS -- IVLIACENSIS. 650. Gekrönter spanischer vielfeldiger Wappenschild mit Ordenskette. (Noss. 640.)

24. Philipp Wilhelm 1653—1690. Jülicher Dukat 1654. (Röschen) PHILIPP. WILH . COM . PAL . R . D . BAV . I . C . ET . MON, In geperltem Binnenreif geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Ks. * TAN* — *DEM* Gekrönter spanischer vielfeldiger Wappenschild mit Ordenskette, neben der Krone 16—54 (Noss. 667.)

25. **Schlick.** Heinrich † 1650. Dukat 1630. Die hl. Anna Selbdritt über geviertem Wappenschild mit Mittelschild. Ks. Titel Ferdinands II. Gekrönter Doppeladler, auf der Brust der böhmische Löwenschild (Doneb. 3787.)

26. **Augsburg.** Dukat 1642..S . AFRA. PROTECT - AVGVSTÆ . VINDEL· Stehende Afra, die Linke auf dem Pyr. Ks. FERDINAND : III. D : G.

Digitized by Google

ROM. IMP. S. AVG. P. F. 1642. Gekrönter Doppeladler, auf der Brust das österreichische Hauswappen mit Kette, zwischen den Schwanzfedern Mzz. (drei Hufeisen.) (Forster und Schmid 290.)

27. **Danzig.** Dukat 1586. STEPHANVS. D: G- ·REX. POL. D. PRVS. In doppeltem, oben unterbrochenem Binnenreif gekröntes Brustbild im Harnisch von der rechten Seite. Ks. (Gabelkreuz) MONE. NO. AVR. CIVI. GEDANENSIS. 86. In geperltem Binnenreif geschweiftes, von zwei Löwen gehaltenes Wappen (Cz. 770, Vossb. 597.)

28. Dukat 1598. SIGIS. 3. D: G· - ·REX. POL. ET. SV. D. P. In oben und unten unterbrochenem geperltem Binnenreif gekröntes Brustbild im Harnisch von der rechten Seite. Ks. MONE. NO. AVR. CIVI. GEDANENSIS 98. Mzz. Halber Arm, der einen Dolch zückt.) In geperltem Binnenreif Wappen wie vorher, zwischen den Löwenhäuptern P͡K zu (Cz. 1105, zu Vossberg 666a Nachtr.) Überprägter niederländischer Dukat, Reste der Schrifttafel auf der Kopfseite.

29. Dukat 1630. SIGIS : III. D : G : REX. POL : M : D : L. R. PR. In oben unterbrochenem, gedrehtem Binnenreif gekröntes und geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Kr. +MON. AVREA. CIVI: GEDANENSIS 1630. In gestricheltem Binnenreif ovales Stadtwappen in barockem Rahmen, von zwei Löwen gehalten, unten S-B (Cz. 1629, Vossberg—.)

30. Dukat 1660. IOH: CAS: DG. R. POL. & SUEC. M. D. L. R. P. In oben unterbrochenem Binnenreif gekröntes und geharnischtes Brustbild von der rechten Seite. Ks. MON. AUREA CIVITAT. GEDANENS. 1660. Im Binnenreif Darstellung nach Art der vorigen, unten D-L (Cz. 7172, zu Vossberg 986.)

31. **Frankfurt.** Engeldukat 1644. Stadtschild. Ks. Schrift (I. u. F. 445b.)

32/33. „ „ 1645. Wie vorher. (I. u. F. 447)

34. „ Dukat 1646. Stadtadler i. Binnenreif. Ks. Schrift (I. u. F. 449a-c.)

35. „ „ 1646. Hs. ohne Binnenreif. (I. u. F. 449d-i.)

36/37. „ „ 1654. Gleicher Typ. (I. u. F. 475b.)

38. „ „ 1655. „ (I. u. F. 477.)

39. „ „ 1656. „ (I. u. F. 480.)

40. „ „ 1657. „ (I. u. F. 486.)

41. **Hamburg.** Dukat 1497. Madonna über Stadtschild. Ks. Madonna (Gäd. III. 87b.)

42. **Köln.** Gulden 1569. (Halbe Röschen.) MON - AVR - REN - 1569. In spitzem Vierpass Stadtwappen, umgeben von den vier Kurwappen. Ks. °MAXI° II. ROM. IMP — E ° SEMP ° AVGVST° Gekrönter Doppeladler (Noss. 139—141 var.)

43. Gulden 1590. ·MON·-·AVR·-·REN·-·1590. Vierpass, ähnlich dem vorigen. Ks. :RVDOLP. II. ROM. IMP. SEM. AVG:. Doppeladler (Noss. 245 var.)

44. Dukat 1650. CASPAR - MELCHR - BALTHASA. In spanischem Schild Stadtwappen, rings die Schilde der drei Könige. Ks. FERDINAND:- III - D: G. ROIM. S. AV. Stehender Kaiser (Noss. 418 var.)

Digitized by Google

45. **Nürnberg.** Dukat 1635. PAX NOVA NVNC REDEAT MARS PER-EATQÆ FEROX. In barockem Rahmen gespaltener Wappenschild, darüber *. Ks. Aussen verzierte Schrifttafel |MONETA|AVREA|REIPVB: NORIB:|16—35| (Imh. 19. 8.)
46. Dukat 1637. PAX IESV CHRISTSIT DVX IN TEMPORETRIST Engel hält zwei Wappenschilde. Ks. + DVCATVS REIPVB NORIMBERG: Schwebender Adler (Imh. 21. 14.)
47. Dukat 1639 ähnlich Nr. 45. . . . PEREAQÆ. Kr. |MONETA|AVREA REIPVB|NORIB|16*39 (Imh. 22. 16.)
48. **Spanisch-österreichische Niederlande.** Albert und Isabella 1598—1621. Doppeldukat o. J. von Dornick. Beider Brustbilder, einander gegenüber. Ks. Wappen. Umschrift schliesst . . DNS . TOR.
49. Philipp IV. 1621—1655. Souverain von Antwerpen 1657. Brustbild von der rechten Seite. Ks. Wappenschild mit Kette. Umschrift schliesst BRAB+.
50. Halber Souverain von Dornick 1648. Gekrönter Löwe von der linken Seite mit Schwert und Kugel auf Postament, darunter Jahrzahl. Ks. Wappenschild. Umschrift . .DOM . TOR. Z^C.
51. **Niederlande.** Vereinigte Provinzen. (Alle Dukaten vom gleichen Typ.) Geldern. Doppeldukat 1656. Stehender Ritter mit Pfeilbündel. Ks. Schrifttafel. (Verkade T. 2. 4.)

52/54. „ Geldern. Dukaten 1654, 59, 60. (Verk. T. 2. 2.)
55. „ Holland. Doppeldukat 1656. (Verk. T. 39. 4.)
56. „ „ Dukat 1645. (Verk. T. 39. 5.)
57/61. „ Westfriesland. Dukaten 1639, 42, 45, 46, 48 (Verk. T. 59. 4.)
62. „ Zeland, Halber Rosenobel o. J. Vorn Typ des englischen (Nr. 1.) (Verk. T. 77. 2.)
63. „ Utrecht. Doppeldukat 1656. (Verk. T. 98. 3.)
64/69. „ Dukaten 1615, 36, 46, 47 (2 Var.), 48. (Verk. 98. 3.)
70. „ Overyssel. Dukat 1608. (Verk. T. 134. 2.)
71. „ Deventer. Dukat 1634. Schrifttafel Ks. Kaiser Ferdinand II. stehend. (Verk. —, vom Typ T. 147. 3.)
72/73. „ Zwolle. Dukaten o. J. Brustbilder Ferdinands und Isabellas von Spanien, einander zugewandt, dazwischen S. In der Umschrift Var. FERD und FERDI. Ks. Gekr. Wappenschild. (Verk. T. 220. 2.)
74. „ Dukat 1655. Type von Nr. 71. Titel Kaiser Ferdinands II. (1619—1637!) FARDINA(!) (Verk. T. 168 3. var.)
75. „ Dukat 1662. Titel Kaiser Ferdinands III. (1637 bis 1657!) (Verk. T. 168. 4 var.)

B. Silbermünzen.

1. **Römisch-Deutsches Reich.** Rudolf II. 1576—1612. Tiroler Zwittertaler 1610. Belorbeertes, geharnischtes Brustbild von der rechten Seite, davor zwischen drei Röschen 16—10. Gedrehter Binnenreif. Umschrift RV-

Digitized by Google

DOLPHVS II. DG . . . .BREX. Ks. Gekrönter vielfeldiger Wappenschid mit Kette. Umschrift NEC NONARCHIDVCES AV:DVC:BVR usw.

2. Ferdinand II. 1619—1637. Wiener Taler 1620. Gekröntes, geharnischtes Brustbild von der rechten Seite mit spanischem Kragen. Unten im Oval zwei Sparren. Ks. Vielfeldiges Wappenschild auf gekröntem Doppeladler. Zwischen den Köpfen Reichsapfel, unten österreichisches Wappenschild. Umschrift: . . .CO.TYR ZC 1620.

3. Wiener Taler 1625. Hs. ähnlich dem vorigen, ohne spanischen Kragen, unten im Kreis ein Sparren. Ks. Unter Krone fünf geschweifte Wappenschilder 3:2.

4. **Königreich Böhmen.** Ferdinand II. Taler 1623. Stehender Kaiser im Harnisch mit Szepter und Reichsapfel. Ks. Auf gekröntem Doppeladler Wappenschild mit dem böhmischen Löwen. Unten Münzz. (halber Greif) (Doneb. 2196.)

5/7. **Erzherzogtum Österreich.** Ferdinand. Tiroler Taler o. J. Gekröntes Hüftbild im Harnisch von der rechten Seite mit Szepter und Schwert Ks. Vielfeldiges gekröntes spanisches Wappenschild mit Tiroler Mittelschild und Ordenskette (Varianten.)

8. Elsässer Taler o. J. Hs. ähnlich der vorigen. Ks. DVX. BVRG. LAND-ALSA. COM—PHIRT. Im Wappen elsäss. Mittelschild, in der Umschrift rechts und links Wappen: Löwe und zwei Fische.

9. Leopold. 1601—1625. Elsässer Taler 1622. Barh. Brustbild im Kragen von der rechten Seite, dahinter Jzahl. Umschr. (Gabelkreuz) LEOPOLD. D:G:ARCHIDVX:AVST.DVX.BVR:ET:SAC:CAES:MTIS ET. Ks. Gekröntes verziertes vielfeldiges spanisches Wappenschild mit elsäss. Mittelschild. Umschrift RELIQ:ARCHID·GVBERNAT:PLEN:ET: COM:TIR:LAND:ALS. (Blumenkreuz.)

10. **Bistum Hildesheim.** Ferdinand von Bayern 1612—1650. Taler 1624. Brustbild von der rechten Seite im Kurrock. Binnenreif. Umschrift FERDI.D.G.AR.COL.EL.ADM.HIL.EPS.PAD.LEO.MON. Ks. Gekröntes, aussen verziertes vierfeldiges Wappenschild Pfalz-Bayern mit Herzschild Hildesheim zw. G-H. Binnenreif. Umschrift COM.PAL. RHE.DVX.BAV.ANG.WES.ET.BVLLI 16-24 (zu Sch. 4324.)

11. **Bistum Lüttich.** Max Heinrich von Bayern 1650—1688. Taler 1663. Brustbild von der rechten Seite. Umschrift MAX.HEN.D.G.ARC.CO.PRIN. EL. Kr. Gekröntes, vierfeldiges, spanisches Wappenschild mit Mittelschild Pfalz-Bayern ohne Jzahl. Umschrift (sechsblättriges Röschen) EP.ET. PRINC.LEOD.DVX.BVL.MAR.FR.CO.LO.MO.

12. **Braunschweig. L. Wolfenbüttel.** Heinrich Julius 1589—1613. Taler 1611. Fünffach behelmtes Wappenschild. Herzschild: Halberstadt. . . D.G.P.EP. HA.DVX. Ks. Wilder Mann. Mzz. Öchelers (K 184.)

13. Christian von Minden 1599—1613. Taler 1622. Brustbild von [illegible] Seite. Ks. Vielfeldiges Wappenschild. Herzschild: gekreuzte [illegible] HS (gekreuzte Zainhaken) (K. 1954.)

Digitized by Google

14. Friedrich Ulrich 1613—1624. Vierteltaler 1625. Gekröntes vielfeldiges Wappenschild. Ks. Wilder Mann mit drei Rosen. Binnenreif. Mzz. HS- (Zainhaken) (K. 7496.)
15. **Sachsen. Ernest. Linie Altenburg.** Johann Philipp und drei Brüder 1603 — 1625. Taler 1622. Mzz. W*A (Madai 1622.)
16. **Sachsen. Ernest. Weimar.** Friedrich Wilhelm u. Johann 1575—1602. Taler 1595. Mzz. Bechstadts.
17. **Sachsen. Albert-Linie.** Christian II., Johann Georg und August. 1591 — 1611. Taler 1611. Mzz. Schwan.
18. **Erfurt.** Taler 1617. Behelmtes Wappenschild mit Schildhaltern. Ks. Vielfeldiges Wappenschild mit Mittelschild darüber Jzahl (Madai 4861.)
19. **Frankfurt.** Taler 1625. Stadtwappen auf Kreuz. Ks. Doppeladler (I. u. F. Hs. 2140e/Ks. 389a.)
20. Taler 1632 ähnlich dem vorigen (I. u. F. 403a.)
21. **Hamburg.** Taler 1584 . MONE . NOVA . CIVI . HAMBVRG . 8 (?) (Doppellilie.) In gestrich. Binnenreif Stadtwappen. Ks. RVDOL . II . IMP . AVG . P . F . DECR (Doppellilie). In gedrehtem Binnenreif gekr. Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel (Gäd. —) darin 3. Z.
22. **Nürnberg.** Guldentaler 1572. Nebeneinander zwei geschweifte Wappenschilde. Oben |:RESPVB:|:NVRENBERG:|:F:F:| unten :M:D:LXXII:. Ks. MAXIMILIAN::IMP-::AVG. P//DECRETO. Im Strichreif gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel mit 60.
23. Taler 1621. MONETA ◆ ARGENTEA ◆ REIPVB : NVRENBERG : In gestricheltem Binnenreif drei Wappen (1 : 2), oben sechsstrahlicher Stern, im Feld 16—21. Ks. FERDINANDI - II : D : G : ROMAN : IMPER : SEMP : AVGVST . D : P :. In gestrich. Binnenreif gekrönter Doppeladler.
24. **Span.-österr. Niederlande.** Philipp II. von Spanien 1588—1598.
    a) für **Brabant.** Mzst. Antwerpen. Mzz. Hand. Taler 1558. PHILIPPVS . D . G . HISP . ANG . Z . REX . DVX . BRAB. Brustbild von der rechten Seite, darunter Jzahl. Binnenreif. Ks. DOMINVS MICHI ADIVTO. Mzz. Gekröntes spanisches Wappenschild auf burgund. Andreaskreuz. Beiderseits des Wappens Feuereisen und Funken. Binnenreif.
25. „ „ Taler 1559. Brustbild von der rechten Seite, darunter Jzahl.
26. „ „ Taler 1559. Brustbild von der rechten Seite. Jzahl undeutlich. Hinter dem Brustbild Gegenstempel. Im Oval geschweiftes Schild mit Löwe I. (Grafschaft Holland.)
27. „ „ Taler 1561 . . . HISPZ REX . . unten Mzz. zwischen 15-61. Ks. . . . MIHI . . Bds. ohne Binnenreif.
28. „ „ Taler 1561 . . . BRĀB.
29/32. „ „ Taler 1572. PHS D : G HISPZ REX . DVX . BRA. - unten Mzz zw. 15-72. Ks. Binnenreif angedeutet.

Digitized by Google

33/53. **Span.-österr. Niederlande.** Taler 1573 (8); 1574 (2); 1575 (2); 1586; 1588 (2); 1590; 1591 (3); 1592 (2) gleicher Typ.

54. „ „ Taler. Jzahl undeutlich 92 oder 93.

55. „ „ Halber Taler 1563. Mzz. zwischen 15—63 Ohne Binnenreif.

56. „ „ Mzst. Maastricht. Mzz. Fünfzackiger Stern. Taler 1557. PHS - D . G . HISP . ANG . Z . REX DVX BRAB. Brustbild von der linken Seite. Binnenreif, unten Jzahl. Ks. DOMINVS . MICHI . ADIVTOR*. Mzz. Binnenreif.

57. „ „ Taler 1558 gleicher Typ.

58. „ „ Taler 1558. Hinter dem Brustbild Gegenstempel: in spanischem Schild Wappen von Seeland.

59. „ „ Taler 1573. PHS . D:G . HISP . Z . REX . DVX . BRA. Mzz. zw. 15—73. Ks. ...MIHI... ohne Mzz. Bds. ohne Binnenreif.

60/62. „ „ Mzst. Brüssel. Mzz. B.
Taler 1592. PHS . D : G . HISPZREX . DVX . BRA, Brustbild von der rechten Seite, unten Mzz. zw. 15—9Z bzw. 92. Mit angedeutetem oder ohne Binnenreif.

63. „ „ Halber Taler 1592. Brustbild von der linken Seite, ohne Binnenreif.

64. „ „ **b) für Geldern.** Mzst. Nymwegen. Mzz. Gabelkreuz. Taler 1557. PHS . D : G ///// REX . DVX . GEL. Brustbild von der linken Seite, unten Jzahl. Binnenreif. Ks. MICHI : ADIVTOR. Mzz. Unter dem Feuereisen kleeblattähnliche Zeichnung. Binnenreif (v. d. Ch.—)

65/67. „ „ Taler 1557. PHS . D . G . HISP . ANG . Z . REX . DVX . GEL 1557, sonst wie vorher. (Var. v. d. Ch. XXV, 9.)

68. „ „ Taler 1557. Wie vorher. Hinter dem Brustbild Gegenstempel der Grafschaft Holland.

69/71. „ „ Taler 1558 ähnlich dem vorigen.

72/73. „ „ Taler 1558. ...GELR 1558°, sonst wie vorher.

74/75. „ „ Taler 1561. PHILIPPVS . D . G . HIS PA . REX . DVX . GELR. 1561°. Ks. .. MICC - H° bzw. MIC - HI.

76/78. „ „ Taler 1561. ...HISP . REX. ., sonst wie vorher.

79. „ „ Taler 1573. PHS . D . G . HISP . REX . DVX . GEL., unter dem Brustbild Mzz zw. 15—73. Ks. DOMINVS . MIHI . ADIVTOR. Unter den Feuereisen je eine kleine vierblättrige Rosette.

Digitized by Google

80. **Span.-österr. Niederlande.** Taler 1575. ..HISP.Z.REX.., sonst ähnlich dem vorigen. Ks. ..MICHI..

81. „ „ Halber Taler 1562. PHS.D:G.HISP.Z.REX·DVX.GEL. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—62.

82/85. „ „ Halber Taler 1563. Mzz. auf beiden Seiten. (Var.)

86. „ „ Halber Taler 1564. Ähnlich. Binnenreif auf der Hs. angedeutet.

87. „ „ Halber Taler 1566. Ohne Binnenreif. Mzz. nur auf der Hs.

88. „ „ Halber Taler 1564 (?) Doppelschlag. Mzz. beiderseits.

89. „ „ Halber Taler 1564(?) ...GELRIE. Mzz. beiderseits.

90. „ „ Halber Taler 1566(?) Mzz. beiderseits. Unter den Feuereisen kleine Röschen.

91. „ „ Halber Taler 1574. Ohne Münzzeichen. Auf der Hs. unten Jzahl.

92. „ „ **c) für Flandern.** Mzst. Brügge. Mzz. Lilie. Taler 1557. PHS.D:G.HISP.ANG.Z.REX.COMES.FLAN. Brustbild von der rechten Seite. Binnenreif, unten Jzahl. Ks. DOMINVS.MICHI.ADIVTOR. Mzz. Binnenreif angedeutet.

93. „ „ Taler 1576. PHS:D:G.HISP.Z.REX.COMES.FLAN. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—76. Ks. ADIVTOR. Binnenreif. Unter den Feuereisen herzförmige Figuren.

94. „ „ Halber Taler 1563. PHS.D:G.HISP.Z. Mzz. REEX·COMES.FLAN. Brustbild von der rechten Seite. Binnenreif. Unten Izahl. Ks. .. MICHI.. Binnenreif.

95. „ „ Halber Taler 1586. × PHS.D:G.HISP Z REX.COM.FLA. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—86. Ks. ..ADIVTOR. Ohne Binnenreif.

96. „ „ **d) für Hennegau.** Mzst. Dornick. Mzz. Turm. Taler 1587. PHS.D:G.HISP.Z.REX.DNS.TORNA. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz..zw. 15—87. Ks. DOMINVS MIHI ADIVTOR.

97. „ „ Halber Taler 1589. ..D.TORNA. Ohne Binnenreif.

98. „ „ Halber Taler 1590 ähnlich.

99. „ „ Halber Taler 1596. ..D.TOR., unten Mzz. zw. 9—6.

100. „ „ Halber Taler 1596. ..D.TORNA.

101. „ „ Halber Taler 1598. ...D.TORN., unten Mzz. zw. 9—8.

Digitized by Google

102. **Span.-österr. Niederlande.** e) für **Namur.** Mzst. Namur. Mzz. Feuereisen. Taler 1592. PHS.D.G.HISP.Z. (Krone) REX. CO.NAM. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—92. Ks. DOMINVS.MIHI.ADIVTOR. Ohne Binnenreife.

103. „ „ f) für **Holland.** Mzst. Dortrecht. Mzz. Fünfblättrige Rose. Taler 1558. PHILIPPVS.D:G.HISP. ANG.REX.CO.HOL. Brustbild von der linken Seite, unten Jzahl. Ks. DOMINVS.MICHI.ADIV-TOR. Mzz. Beiderseits Binnenreife (v. d. Ch. XXX 17.)

104. „ „ Taler 1558 ähnlich. Mzz. ähnelt einem Malteserkreuz.

105. „ „ Halber Taler 1573. PHS.D:G.HISP.Z.REX. COES.HOL. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—73 Ks. ohne Binnenreif. Hinter dem Brustbild Gegenstempel: im Oval geschweift. Löwenschild (v. d. Ch XXIX 53.)

106. „ „ Halber Taler o. J. PHILIPPVS:D:G:HISP.R. EX:CO:HOL. Brustbild von der rechten Seite, unten Mzz. Ks. DOM....TOR. Lange Kreuzschenkel. Unter den Feuereisen Malteser Kreuzen ähnliche Figuren. Beiderseits ohne Binnenreif (v. d. Ch. XXX. 24 var.)

107. „ „ g) für **Overyssel.** Mzst. Hasselt. Mzz. + Taler 1563. PHS.DEI.G.HISP.REX.D.TRS.ISSV. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—63. Ks. DOMINVS.MIC-HI.ADIVTOR Mzz. Unter den Feuereisen und zwischen Wappen und Kleinod je ein Kreuzchen. Bds. ohne Binnenreif (v. d. Ch. XVIII. 6.)

108. „ „ Halber Taler 1562. Gleicher Typ (v. d. Ch. XIX. 7.)

109. „ „ Halber Taler 1564 ähnlich. Hs. unten + 1564. Andeutung von Binnenreif.

110. „ „ h) für **Utrecht.** Mzst. Utrecht. Mzz. Wappen. Taler 1575. PHLS:D:G:HISP. (etc.) REX:DNS: TRAIEC. Brustbild von der linken Seite, unten Mzz. zw. 15—75. Ohne Binnenreif. Ks. DOM....TOR. Die Feuereisen gehen in gesichtsähnlichen Zeichen auf (v. d. Ch. XXIII. Typ. 4.)

111. „ „ Albert und Elisabeth 1598—1621.
a) für **Brabant.** Mzst. Antwerpen. Kreuztaler (Patagon d'argent) 1616. ALBERTVS.ET.ELISA-BETH.DEI.GRATIA. Mzz. Gekröntes Andreaskreuz, unter der Krone ein Funken. Ks. ARCHID. AVST.DVCES.BVRG.BARB.ZC. Spanisches Wappenschild mit der Kette des goldnen Vliesses, ganz oben Jzahl. Beiderseits Binnenreif.

Digitized by Google

112. **Span.-österr. Niederlande.** Kreuztaler 1616 ähnlich. Ohne Funken unter der Krone. Ks. Umschrift schliesst Z.

113. „ „ Kreuztaler o. J. ähnlich. Ks. BVRG ET BRAB.Z.

114. „ „ Kreuztaler o. J. Bds. Punkt vor und nach der Umschrift.

115/116. „ „ Halber Kreuztaler o. J. Typ des vorigen. Ks. BVRG. ET.BRAB.Z.

117. „ „ Mzst. Brüssel. Mzz. Engelskopf. Ducaton 1621. ALBERTVS.ET.ELISABET.DEI.GRATIA.16. Mzz. 2 I. In geperltem Binnenreif beider unbedeckte Brustbilder von der rechten Seite. Ks. .ARCHID. AVST. DVC-ES.BVRG.BRAB.Z. In geperltem Binnenreif gekröntes, von zwei Löwen gehaltenes spanisches Wappenschild, unten Kleinod des goldenen Vliesses.

118. „ „ Ducaton 1621. Jzahl 21 (wolfsangelähnlich.)

119. „ „ b) **für Flandern.** Mzst. Brügge. Mzz. Lilie. Kreuztaler o. J. .ALB...TIA. Mzz. Ks. ..BVRG.ET. CO.FLZ.

120. „ „ Philipp IV. 1621—1665.
a) **für Brabant.** Mzst. Antwerpen. Kreuztaler 1654. (1 wolfsangelähnlich.) PHIL. IIII.D.G.HISP.ET. INDIAR REX. Mzz. In dickem Binnenreif Burgunderkreuz zw. 16—54. Ks. ARCHID.AVST. DVX.BVRG.BRAB.Z: In Binnenreif gekröntes spanisches Wappenschild mit Kette.

121. „ „ Kreuztaler 1655. Gleicher Typ.

122. „ „ Ducaton 1634. PHIL.IIII.D.G.HISP.ET.INDIAR. REX 16. Mzz. 34. In geperltem Binnenreif gekröntes Brustbild von der rechten Seite mit spanisch. Kragen. Ks. ARCHID.AVST.DVX.BVRG. BRAB.Zc. In geperltem Binnenreif gekröntes spanisches Wappenschild von zwei Löwen gehalten, unten Kleinod des Vliesses.

123/133. „ „ Dukaton 1638 (8?), 1639, 1648 (4), 1649, 1652. 1659 (2), 1664. Gleicher Typ. Brustbild ohne span. Kragen.

134/135. „ „ Mzst. Brüssel. Mzz Engelskopf. Kreuztaler 1632. 1649. Vom Typ der Antwerpener.

136. „ „ Ducaton 1638. Vom Typ des Antwerpener Ducatons

137. „ „ Mzst. Maastricht. Mzz. Fünfstrahliger Stern. Kreuztaler 1625. Vom Typ der Antwerpener Kreuztaler.

138. „ „ b) **für Flandern.** Mzst. Brügge. Mzz. Lilie. Halber Kreuztaler 1646. Hs. vom Typ der Antwerpener Kreuztaler. Ks. ·ARCHID.AVS.DVX—BVRG. CO.FLAN.Zc.

Digitized by Google

138. **Span.-österr. Niederlande.** c) **für Hennegau.** Mzst. Dornick. Mzz. Turm. Kreuztaler 1654. Vom Typ der Antwerpener Kreuztaler. Ks. . . BVRG . DOM . TOR . Zc.

140/141. „ „ Halbe Kreuztaler 1634, 1646. Vom Typ des vorigen.

142. „ „ d) **für Luxemburg.** Mzst. Luxemburg. Mzz. Wappenschild. Kreuztaler 1634. Typ des Antwerpener Kreuztalers. Ks. ARCHID . AVST . DVX . BVRG-LVXEM . Zc. (B. u. V. 238.)

143. „ „ Karl II. 1665—1700.
Für Brabant. Mzst. Antwerpen. Ducaton 1668. CAROL . II . D . G . HISP . ET . INDIAR . REX. In geperltem Binnenreif Brustbild von der rechten Seite, unten 16 Mzz. 68. Ks. ARCHID . AVST . DV—X. BVRG . BRAB . Zc. Wappen wie vorher.

144. „ „ Mzst Brüssel. Ducaton 1668. Typ des vorigen.

145. **Niederlande. Provinzen.**
Geldern. Ducaton 165(9?). Mzz.: sitzender Hund. . MO : NO : ARG ; PRO : CON—FOE : BELG : D : GEL . . . In gedrehtem Binnenreif schwertschwingender Reiter von der rechten Seite, unten gekröntes Löwenschild. Kr. CONCORDIA : RES : PARVÆ : CRESCVNT. 16 Mzz. 5/. In gedrehtem Binnenreif von zwei gekreuzten Löwen gehaltenes, gekreuztes Schild mit Löwen mit Schwert und Pfeilbündel. Binnenreife. (Verk. T 4, 3.)

146. „ „ **Overyssel.** Ducaton. 1668. // . NO . ARG . PRO . — CONF . BELG . TRANS. Darstellung wie vorher. Wappen der Hs. ungekrönt. Ks. CONCORDIA — RES - PARVAE — CRESCVNT 1668. Darstellung wie vorher. Binnenreife. (Verk. T 135. 1 Var.)

147. „ „ **Zeeland.** Reichstaler 1662. Mzz. Turm. MO : NO : ARG : PRO : CON — FOE : BELG : CO : ZEL *. Stehender Geharnischter mit Schwert von der rechten Seite; hält vor sich das ungekrönte Wappen von Zeeland. Im Feld 16—62. Ks. °CONCORDIA : RES : PARVÆ : CRESCVNTo Mzz. Gekröntes Wappen, darin Löwe mit Schwert und Pfeilbündel. Binnenreife. (Verk. Taf. 85, 3 Var.)

148. „ „ **Westfriesland.** Taler 1589. • NISI • TV • DOMINE • NOBISCVM • FRVSTRA •. Geharnischtes Brustbild mit Barett und Schwert von der rechten Seite zw. 15—89. Ks. MO + NO + ORDIN + FRISI + INT + AMA + Z + LAV + VA + HOL. Brustbild mit vierfeldigem spanischem Wappenschild mit Mittelschild. Binnenreife. (Madai 2122 Var.)

Digitized by Google

149. **Niederlande. Provinzen.** Reichstaler 1623. MO.ARG.PRO.-CONFOE. BELG: WEST — FRI. Geharnischtes Brustbild mit Schwert von der rechten Seite, hält an Schleife das span. Wappenschild Westfriesland. Ks + CONCORDIA . RES : PARVÆ . CRESCVNT. Gekröntes französisches Wappenschild mit schwert- und pfeilbündeltragenden Löwen. Im Feld 16—23. Binnenreife. (Verk. T 64, 1.)

150. „ „ **Campen.** Reichstaler o. J. Mzz. fünfblätterige Rose. MONE×NO×CIVITATIS×IMPE×CAMPENSIS× Mzz. Im Strichreif dreitürm. Burg, im Tor schrägstehendes Stadtschild. Ks. ×RVDOL×II×D× G×ELEC×RO×IM×SEMP×AVGVS. Im Strichelreif gekrönter Doppeladler, auf der Brust Reichsapfel (Verk. T 160, 1.)

151. „ „ Ducaton 1664. Mzz. MO. NO. ARG. CIVIT-CAMPENSIS. Mzz. Darstellung wie bei Nr. 145 unten Wappen von Campen in barockem Rahmen. Ks. Darstellung wie bei Nr. 145.

Bisher unbekannte Münzen lassen sich in einem Funde aus der Zeit und von der Art des vorliegenden nicht erwarten und fehlen auch in unserem Falle. Die Scheidemünze, namentlich der Kipperzeit während des Dreissigjährigen Krieges, bringt gelegentlich noch Neues in Funden zutage, kaum aber die Grossmünze der im Herborner Funde vertretenen Zeitperiode. Allenfalsige unwesentliche Stempelabweichungen, etwa in der sonst eintönigen Reihe der Taler, die aus den spanisch-österreichischen Niederlanden stammen, sind schwer festzustellen, da die einschlägigen Werke Varianten wenig berücksichtigen und das Material sehr zerstreut ist.

Es wäre aber irrig, die numismatische Bedeutung eines solchen Fundes mit seiner Prüfung auf das Vorkommen von Neuem und Seltenem als erschöpft zu betrachten Denn manche mehr oder weniger wichtige Fragen des Geldumlaufs, auch der Neuzeit, können ihre Beantwortung nur durch die genaue und möglichst lückenlose Untersuchung aller gemachten Münzfunde auf ihre Zusammensetzung finden, eine Forderung, mit deren Erfüllung es freilich im Argen liegt, teils aus Gründen, die allenthalben gültig sind, wie der Fundunterschlagung, Verschleuderung u. a, teils aber aus Ursachen der Zersplitterung von Fundveröffentlichungen, denen in manchen anderen Gebieten durch eine vorbildliche Zentralisierung, z. T. unter behördlicher Einwirkung, begegnet wird.

Man kann nun nicht erwarten, in einem einzelnen, selbst grossen Funde, wie dem hier beschriebenen, etwa eine Art von Vollständigkeit des entsprechenden, zeitlich und örtlich gültigen Geldes, ja nur alle denkbaren Typen anzutreffen. Das Zusammenlaufen des Geldes in eine Kasse hängt von allzuvielen, und unkontrollierbaren Umständen ab. Dennoch gelingt es meist, und so auch in unserem Falle, einige Gesetzmässigkeiten nachzuweisen, aus deren wiederholtem

Digitized by Google

Eintreffen in zahlreichen Fundvorkommen eben ein Bild des Geldumlaufs und mancher ihm zugrunde liegender Wirtschaftsverhältnisse entsteht.

Der Herborner Fund ist zunächst charakterisiert durch seine ausschliessliche Zusammensetzung aus Währungsgeld, das — im Gegensatz zur Landmünze, die mit Scheidemünze damals gleichbedeutend war — unbegrenzten Umlauf im Reiche hatte und vor Wertverlust auf lange Frist gesichert war. Dieser Umstand sowohl wie auch die Tatsache, dass der Schatz auf ehemals fiskalischem Boden geborgen war, legen die Annahme nahe, dass es sich um den Bestand einer öffentlichen Kasse handelt. Damit stimmt der beträchtliche Umlaufswert von etwa 316 Talern, den die Masse darstellt. Dieser Wert errechnet sich folgendermassen: in der Masse befinden sich von Silbermünzen 24 1/2 Reichstaler, deren Wert um 1668 je 90 Kreuzer betrug, ferner 74 1/2 niederländische Philippstaler zu je 100 Kreuzer, 14 1/2 niederländische Kreuztaler zu je 90, 20 Ducatone zu je 120 und ein Guldentaler zu 72 Kreuzer — im ganzen 149 Taler. Ferner von Goldmünzen 70 Dukaten zu je 2 Reichstaler, 6 Gulden zu (schätzungsweise) je 1 1/3, 1 1/2 Rosenobel zu 6, 1 1/2 Souverains zu 9 und 1/4 Onza zu 4 Reichstaler, an Gold also 167, und insgesamt 316 Reichstaler. Es ist zu bemerken, dass die Goldgulden, bei ihrem ersten Auftreten in Deutschland um das Jahr 1340 vom Feingehalte der Dukaten, mit der Zeit immer geringer herausgebracht wurden und bei Zahlungen nicht nur die Waage, sondern auch Tarifierungsverzeichnisse benutzt werden mussten.

Die Bodenständigkeit des Herborner Fundes wird bewiesen durch das gehäufte Vorkommen neueren Geldes wichtiger benachbarter Münzstände, nämlich von Frankfurt und Kurmainz. Nassau-Dillenburg selbst nahm erst 1681 den Münzbetrieb auf, und zwar in Herborn. Mit der Annahme, dass der Kasseninhalt auf Heimatboden gesammelt ist, scheint das starke Überwiegen niederländischer Gold- und Silbermünzen im Widerspruch zu stehen; von den 75 Goldmünzen entstammen 29 den Niederlanden und von 151 Talern und Halbtalern sogar 128. Es ist von Interesse den möglichen Ursachen des Einströmens von niederländischem Geld in das Gebiet von Nassau-Dillenburg und speziell in Herborn nachzugehen. Zahlreiche Beziehungen dynastischer und wirtschaftlicher Art bestanden schon im 16. Jahrhundert, namentlich seit Siegen 1568 zur Aufnahme niederländischer Flüchtlinge bestimmt wurde. Zu Nassau-Dillenburg gehörte Siegen. In holländischen Diensten lassen sich anderseits eine ganze Anzahl von Militärs und Beamten aus nassauischen Gebieten nachweisen, die ihre heimatlichen Beziehungen aufrecht erhielten. Junge Kaufleute gingen vielfach nach Amsterdam in die Lehre, blieben in Holland und brachten es teilweise zu Ansehen. Eine Auswanderung von 60 Siegerländer Bergleuten nach den holländischen Kolonien fand um 1660 statt. — Für Herborn insbesondere kommen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die mannigfachen gelehrten Beziehungen der hohen Schule, Austausch von Professoren und Studenten, mit den Hochschulen von Leiden, Franecker und Groningen in Betracht. Die angegebenen Beziehungen machen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedenfalls sind sie geeignet, das gehäufte Vorkommen niederländischen Geldes im oranischen Gebiete, namentlich in Herborn verständlich zu machen, soweit es

Digitized by Google

149. **Niederland**

150. ..

151.

B
der Art
Die S
Kriege
münze
liche
aus d
da di
sehr

mit
zu
uml
un
Zu
A
sc
F
b

Digitized by Google

i genommen wurde, dürfte so lange zu bezweifeln sein, bis entsprechende den Beweis des Gegenteils erbringen; der Herborner enthält jedenfalls davon.

rwähnung verdient endlich der Gegenstempel von Holland auf den Talern und 68, ferner auf dem Halbtaler Nr. 58. Denn sie verdanken ihre ung einem Ereignis, das mit der Geschichte des Hauses Oranien im Zusammenhang steht. Nachdem die in Harlem belagerten Niederländer zes überflüssiges Gold und Silber in die Münze gesandt hatten, damit ie beträchtlichen Summen zur Kriegsführung nicht decken konnten, wurolge eines Erlasses des Prinzen von Nassau, Statthalter und General-Cavon Holland, ausgefertigt am 7. 2. 1573 in Delft, der Wert des umden Geldes um 1/8 erhöht und zum Zeichen dessen auf die gangbaren en ein kleiner Gegenstempel von Holland oder Seeland gesetzt.[4]) Die urichen Belege für diese Werterhöhung sind nach van Loon während der ren Kriegsunruhen verloren gegangen.

Die Ursache der Fundvergrabung bleibt ungewiss. Kriegerische oder ige katastrophale Ereignisse aus der in Frage kommenden Zeit berichtet Herborner Chronik nicht.

[4]) van Loon, Beschreibung der Nederland. Historipenningen I. 161 ff. Mailliet, Catalogue iptif des monnaies obsidionales. Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen II. 23.

Digitized by Google

überhaupt besonderer Erklärungsgründe bedarf. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall, denn niederländisches Geld strömte in Menge schon seit der Ausprägung der Philippstaler über die Grenzen in den Westen des Reiches und bildete einen regelmässigen, mehr oder weniger beträchtlichen Bestandteil der umlaufenden Zahlungsmittel. Als Beleg diene ein im Frühjahr 1931 in Rückershausen gemachter — und wie die meisten dieser als uninteressant geltenden und deshalb nicht mitgeteilten Vorkommen unveröffentlicht gebliebener — Kleinfund von 16 Kreuztalern und Escalinen, die bis 1658 reichen und alle niederländischer Herkunft sind. Ferner sei erwähnt der Grossfund von Lauterbach, der bis 1621 reicht und neben 14 goldenen, 1417 Silbermünzen enthält, von denen nicht weniger als 1177 unter Philipp II. für die Niederlande geprägt sind. Wenn auch die in der Veröffentlichung dieses Fundes[1]) behauptete Annahme, dass der Schatz in seiner Gesamtheit ausländischer Herkunft sei, nicht bestritten werden soll, schon wegen des starken Vorkommens englischen Geldes, das nicht landesüblich war, so kann sie sich aus dem erwähnten Grunde nicht auf den Gehalt an niederländischem Gelde stützen.

Ein, dritter bei Gelsenkirchen gehobener Fund[2]), dessen jüngste Münze die Jahreszahl 1673 trägt und in dem sich bereits einiges Geld nach dem Zinnaischen Fuss findet (s. u.) enthält unter 77 Münzen 53 Niederländer.

Endlich sei auf einen 1933 in Bremthal gehobenen, noch unveröffentlichten Fund aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts hingewiesen, der unter 108 Silbermünzen 75 Gepräge niederländischer Herkunft enthält.

Der Zeitpunkt der Funddatierung auf 1668 ist münzgeschichtlich in einer bestimmten Hinsicht von Bedeutung; in der Folgezeit änderte sich von Norddeutschland her der Charakter des Geldumlaufs im Reiche von Grund auf infolge der Konvention von Zinna vom 27. August 1667.[3]) Das Zweidrittel- bzw. Sechzigkreuzerstück begann den Taler zu verdrängen, so dass es in den Funden der späteren Zeit mehr und mehr überwiegt. Über die Gründe der Einführung der neuen Münze gibt der erwähnte Vortrag erschöpfende Auskunft. Von Bedeutung für unseren Fall ist, dass die neue Währung, die sich allgemein übrigens erst von 1671 ab durchsetzte, einen Vorläufer in der kurpfälzischen Guldenprägung von 1658 ab hatte. Dieses Geld trägt die Bezeichnung Landmünze und galt damit dem Herkommen gemäss eigentlich als Scheidemünze; doch wollte Kurfürst Carl Ludwig es als Währungsmünze im vollen Wert von 60 Kreuzern in Verkehr bringen, obschon es neben dem alten Reichstaler von 90 Kreuzern nur einen Feingehalt von 51 Kreuzern hatte. Innerhalb der Pfalz mag es dem Kurfürsten eine Zeitlang möglich gewesen sein, dem Verkehr ein derartig „hinkendes Währungsgeld“ aufzuzwingen. Dass es ausserhalb der Pfälzer Grenzen

[1]) Ohly, Mitteilungen für Münzsammler. 1928. Nr. 58 — 1929 Nr. 64.

[2]) von Schrötter, Fund von Gelsenkirchen. Zeitschr. für Numismatik 38. Band (1928) Seite 75.

[3]) Gebhart, Währungsgeschichtliche Fragen in Deutschland in der Neuzeit. Vortrag auf der Gesamtvereinstagung in Stuttgart. Abt. IV Numismatik, am 14. Sept. 1932, auch „Numismatik 7/8.

Digitized by Google

für voll genommen wurde, dürfte so lange zu bezweifeln sein, bis entsprechende Funde den Beweis des Gegenteils erbringen; der Herborner enthält jedenfalls nichts davon.

Erwähnung verdient endlich der Gegenstempel von Holland auf den Talern Nr. 26 und 68, ferner auf dem Halbtaler Nr. 58. Denn sie verdanken ihre Entstehung einem Ereignis, das mit der Geschichte des Hauses Oranien im engen Zusammenhang steht. Nachdem die in Harlem belagerten Niederländer ihr ganzes überflüssiges Gold und Silber in die Münze gesandt hatten, damit aber die beträchtlichen Summen zur Kriegsführung nicht decken konnten, wurde infolge eines Erlasses des Prinzen von Nassau, Statthalter und General-Capitän von Holland, ausgefertigt am 7. 2. 1573 in Delft, der Wert des umlaufenden Geldes um $^1/_8$ erhöht und zum Zeichen dessen auf die gangbaren Münzen ein kleiner Gegenstempel von Holland oder Seeland gesetzt.[4]) Die urkundlichen Belege für diese Werterhöhung sind nach van Loon während der schweren Kriegsunruhen verloren gegangen.

Die Ursache der Fundvergrabung bleibt ungewiss. Kriegerische oder sonstige katastrophale Ereignisse aus der in Frage kommenden Zeit berichtet die Herborner Chronik nicht.

---

[4]) van Loon, Beschreibung der Nederland. Historipenningen I. 161 ff. Mailliet, Catalogue descriptif des monnaies obsidionales. Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen II. 23.

Digitized by Google

überhaupt besonderer Erklärungsgründe bedarf. Dies ist aber nicht unbedingt der Fall, denn niederländisches Geld strömte in Menge schon seit der Ausprägung der Philippstaler über die Grenzen in den Westen des Reiches und bildete einen regelmässigen, mehr oder weniger beträchtlichen Bestandteil der umlaufenden Zahlungsmittel. Als Beleg diene ein im Frühjahr 1931 in Rückershausen gemachter — und wie die meisten dieser als uninteressant geltenden und deshalb nicht mitgeteilten Vorkommen unveröffentlicht gebliebener — Kleinfund von 16 Kreuztalern und Escalinen, die bis 1658 reichen und alle niederländischer Herkunft sind. Ferner sei erwähnt der Grossfund von Lauterbach, der bis 1621 reicht und neben 14 goldenen, 1417 Silbermünzen enthält, von denen nicht weniger als 1177 unter Philipp II. für die Niederlande geprägt sind. Wenn auch die in der Veröffentlichung dieses Fundes[1]) behauptete Annahme, dass der Schatz in seiner Gesamtheit ausländischer Herkunft sei, nicht bestritten werden soll, schon wegen des starken Vorkommens englischen Geldes, das nicht landesüblich war, so kann sie sich aus dem erwähnten Grunde nicht auf den Gehalt an niederländischem Gelde stützen.

Ein, dritter bei Gelsenkirchen gehobener Fund[2]), dessen jüngste Münze die Jahreszahl 1673 trägt und in dem sich bereits einiges Geld nach dem Zinnaischen Fuss findet (s. u.) enthält unter 77 Münzen 53 Niederländer.

Endlich sei auf einen 1933 in Bremthal gehobenen, noch unveröffentlichten Fund aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts hingewiesen, der unter 108 Silbermünzen 75 Gepräge niederländischer Herkunft enthält.

Der Zeitpunkt der Funddatierung auf 1668 ist münzgeschichtlich in einer bestimmten Hinsicht von Bedeutung; in der Folgezeit änderte sich von Norddeutschland her der Charakter des Geldumlaufs im Reiche von Grund auf infolge der Konvention von Zinna vom 27. August 1667.[3]) Das Zweidrittel- bzw. Sechzigkreuzerstück begann den Taler zu verdrängen, so dass es in den Funden der späteren Zeit mehr und mehr überwiegt. Über die Gründe der Einführung der neuen Münze gibt der erwähnte Vortrag erschöpfende Auskunft. Von Bedeutung für unseren Fall ist, dass die neue Währung, die sich allgemein übrigens erst von 1671 ab durchsetzte, einen Vorläufer in der kurpfälzischen Guldenprägung von 1658 ab hatte. Dieses Geld trägt die Bezeichnung Landmünze und galt damit dem Herkommen gemäss eigentlich als Scheidemünze; doch wollte Kurfürst Carl Ludwig es als Währungsmünze im vollen Wert von 60 Kreuzern in Verkehr bringen, obschon es neben dem alten Reichstaler von 90 Kreuzern nur einen Feingehalt von 51 Kreuzern hatte. Innerhalb der Pfalz mag es dem Kurfürsten eine Zeitlang möglich gewesen sein, dem Verkehr ein derartig „hinkendes Währungsgeld“ aufzuzwingen. Dass es ausserhalb der Pfälzer Grenzen

[1]) Ohly, Mitteilungen für Münzsammler. 1928. Nr. [illegible] 929 Nr. 64.

[2]) von Schrötter, Fund von Gelsenkirchen. Zeit[illegible] Numismatik 38 Seite 75.

[3]) Gebhart, Währungsgeschichtliche Fragen [illegible]nd in der [illegible] der Gesamtvereinstagung in Stuttgart. Abt. IV N[illegible]m 14. 8[illegible] matik 7/8.

Digitized by Google

für voll genommen wurde, dürfte so lange zu bezweifeln sein, bis entsprechende Funde den Beweis des Gegenteils erbringen; der Herborner enthält jedenfalls nichts davon.

Erwähnung verdient endlich der Gegenstempel von Holland auf den Talern Nr. 26 und 68, ferner auf dem Halbtaler Nr. 58. Denn sie verdanken ihre Entstehung einem Ereignis, das mit der Geschichte des Hauses Oranien im engen Zusammenhang steht. Nachdem die in Harlem belagerten Niederländer ihr ganzes überflüssiges Gold und Silber in die Münze gesandt hatten, damit aber die beträchtlichen Summen zur Kriegsführung nicht decken konnten, wurde infolge eines Erlasses des Prinzen von Nassau, Statthalter und General-Capitän von Holland, ausgefertigt am 7. 2. 1573 in Delft, der Wert des umlaufenden Geldes um 1/8 erhöht und zum Zeichen dessen auf die gangbaren Münzen ein kleiner Gegenstempel von Holland oder Seeland gesetzt.[4]) Die urkundlichen Belege für diese Werterhöhung sind nach van Loon während der schweren Kriegsunruhen verloren gegangen.

Die Ursache der Fundvergrabung bleibt ungewiss. Kriegerische oder sonstige katastrophale Ereignisse aus der in Frage kommenden Zeit berichtet die Herborner Chronik nicht.

---

[4]) van Loon, Beschreibung der Nederland. Historipenningen I. 161 ff. Mailliet, Catafogue descriptif des monnaies obsidionales. Brause, Feld-, Not- und Belagerungsmünzen II. 23.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

DD
491
.H6
N27
v.54

VIERUNDFUNFZIGSTER BAND

1934

FESTSCHRIFT
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES GESAMTVEREINS DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE
IN WIESBADEN
VOM 2. BIS 6. SEPTEMBER 1934

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1934

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

VIERUNDFÜNFZIGSTER BAND

1934

FESTSCHRIFT
ZUR HAUPTVERSAMMLUNG DES GESAMTVEREINS DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMSVEREINE
IN WIESBADEN
VOM 2. BIS 6. SEPTEMBER 1934

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1934

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.54

Der Nachdruck der in dieser Festschrift veröffentlichten Aufsätze ist nur mit besonderer Erlaubnis des Vorstandes gestattet

DRUCK VON E. WEIDENBACH, DILLENBURG
Buchdruckerei und Verlag

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. **Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen.** Von Museumsdirektor Dr. Hans Kruse in Siegen . . . . . 1—134

II. **Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses.** Von Staatsarchivdirektor i. R. Geh. Archivrat Dr. Paul Wagner in Wiesbaden . . . . . 135—232

III. **Kastell Holzhausen. (Grabung vom 15. Juli bis 30. Nov. 1932)** Von Dr. Karl Naß in Marburg a. L. . . . . 233—263

IV. **Zur Geschichte des Limes bei Kastell Holzhausen.** Von Museumsdirektor Dr. Ferdinand Kutsch in Wiesbaden . . . . . 270—271

Digitized by Google

Der Historischen Kommission für Nassau, die dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung RM 1000.- zur Drucklegung des vorliegenden Annalenbandes zur Verfügung stellte, sprechen wir auch hier den herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand

Digitized by Google

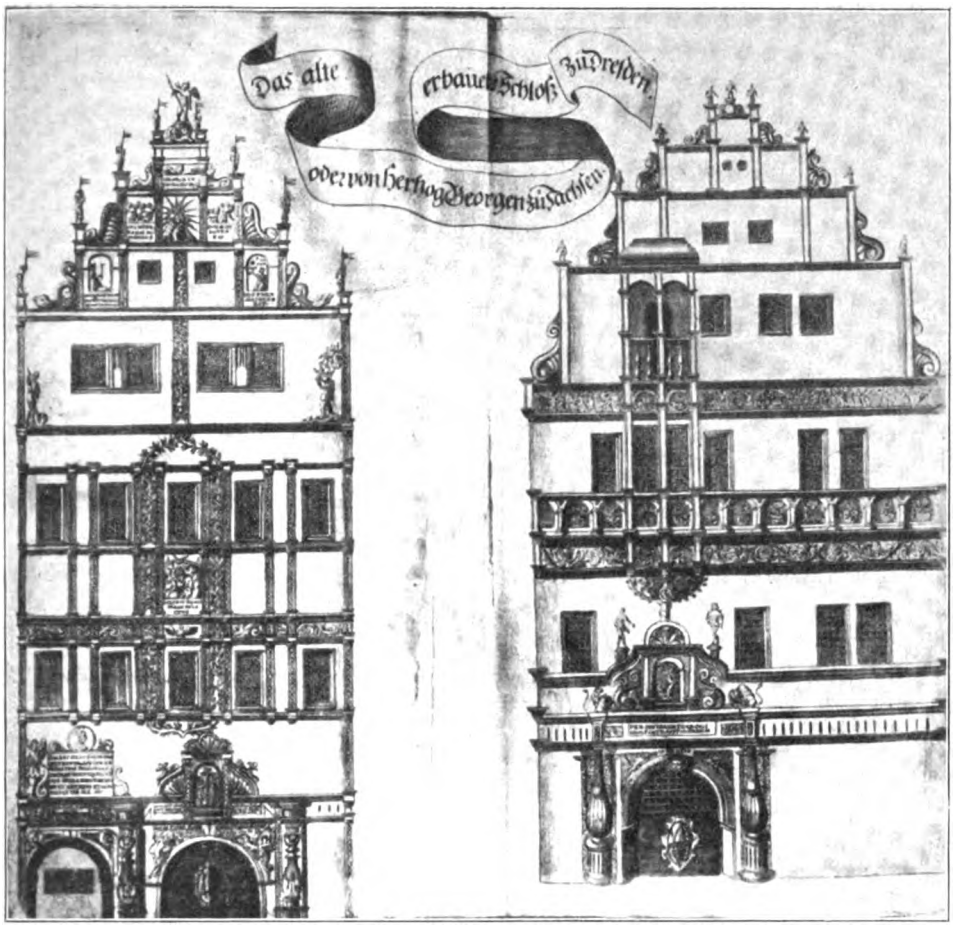

Das Dresdener Schloß um 1550. Annas Geburtsstätte

Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts

Von

Hans Kruse

I. Einleitung, Literatur und Quellen

Die große Tragödie im Leben des Schweigers, seine Ehe mit Anna von Sachsen, ist der Geschichte bekannt. Die Quellen zu ihrer Kenntnis haben sich bisher indes nur gelegentlich diesem oder jenem Lokalforscher tropfenweise erschlossen. Die Angelegenheit war für die Häuser Nassau, Sachsen und Hessen gleich peinlich. So verstehen wir es, wenn die Archivalien ängstlich gehütet wurden. Seitdem Groen van Prinsterer die über den Ehebruch Annas entscheidenden Schriftstücke veröffentlicht hat, und seitdem Dönges zum ersten Male an Hand der Akten des Königlichen Hausarchivs im Haag eine gedrängte Darstellung von Annas Aufenthalt in Siegen gegeben hat, liegt zu dieser Zurückhaltung keinerlei Veranlassung mehr vor. Der äußere Verlauf der Dinge ist, von manchen Irrtümern und Unvollständigkeiten abgesehen, im Wesentlichen und in großen Zügen dargestellt. Alle Einzelheiten, die von Rachfahl ausführlich dargestellte Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna ausgenommen, schlummern indes noch in den Archiven. Gerade ihre Kennt-

Digitized by Google

Der Historischen Kommission für Nassau, die dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung RM 1000.- zur Drucklegung des vorliegenden Annalenbandes zur Verfügung stellte, sprechen wir auch hier den herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand

Digitized by Google

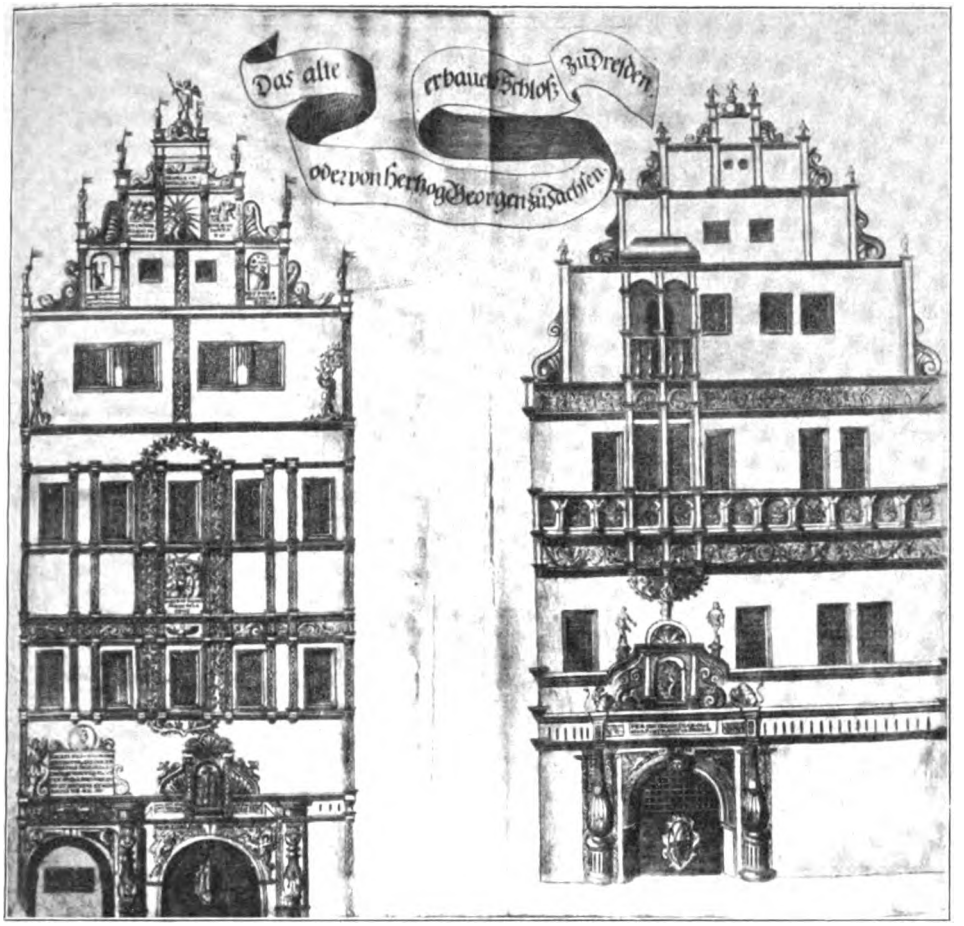

Das Dresdener Schloß um 1550. Annas Geburtsstätte

Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts

Von

Hans Kruse

I. Einleitung, Literatur und Quellen

Die große Tragödie im Leben des Schweigers, seine Ehe mit Anna von Sachsen, ist der Geschichte bekannt. Die Quellen zu ihrer Kenntnis haben sich bisher indes nur gelegentlich diesem oder jenem Lokalforscher tropfenweise erschlossen. Die Angelegenheit war für die Häuser Nassau, Sachsen und Hessen gleich peinlich. So verstehen wir es, wenn die Archivalien ängstlich gehütet w[illegible] Seitdem Groen van Prinsterer die über den Ehebruch Annas [illegible]riftstücke veröffentlicht hat, und seitdem Dönges zum ersten [illegible]ten des Königlichen Hausarchivs im Haag eine ge[illegible]nnas Aufenthalt in Siegen gegeben hat, liegt zu [illegible]i Veranlassung mehr vor. Der äußere Verlauf [illegible] Irrtümern und Unvollständigkeiten abgesehen, [illegible]n Zügen dargestellt. Alle Einzelheiten, die von [illegible]lte Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna [illegible]ndes noch in den Archiven. Gerade ihre Kennt-

Digitized by Google

Der Historischen Kommission für Nassau, die dem Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung RM 1000.- zur Drucklegung des vorliegenden Annalenbandes zur Verfügung stellte, sprechen wir auch hier den herzlichsten Dank aus.

Der Vorstand

Digitized by Google

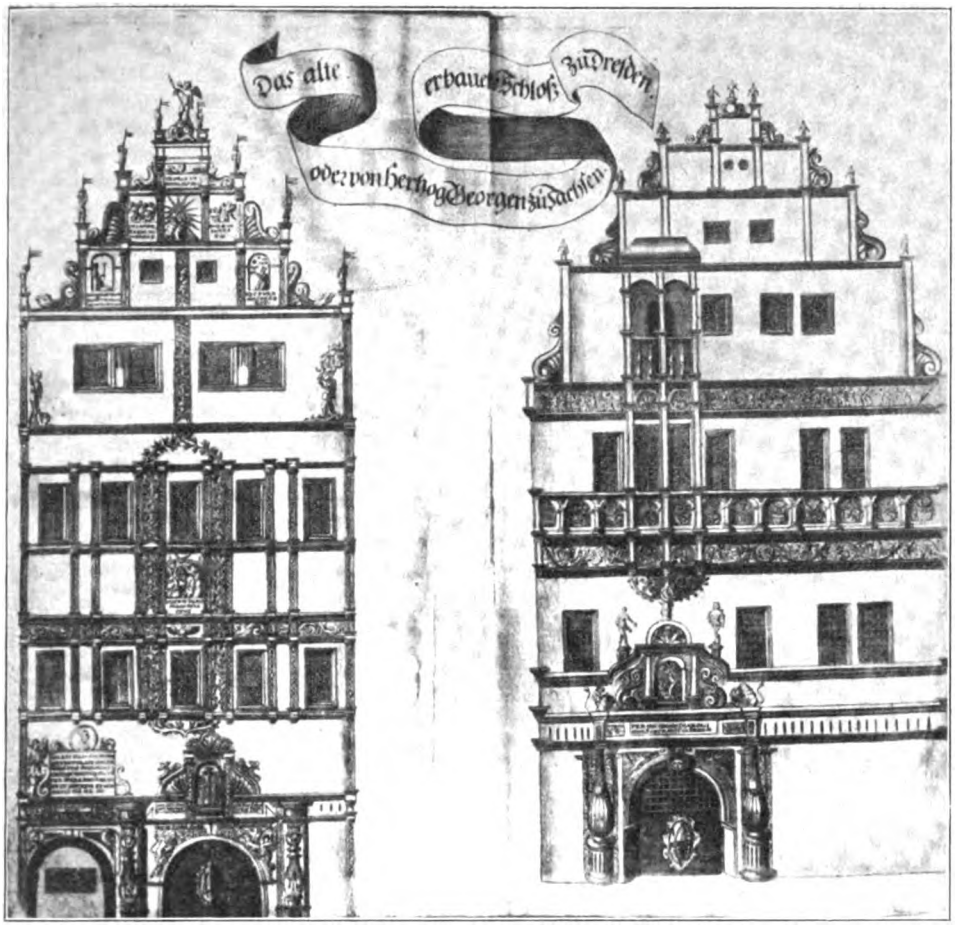

Das Dresdener Schloß um 1550. Annas Geburtsstätte

Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Eine fürstliche Ehetragödie des 16. Jahrhunderts

Von

Hans Kruse

I. Einleitung, Literatur und Quellen

Die große Tragödie im Leben des Schweigers, seine Ehe mit Anna von Sachsen, ist der Geschichte bekannt. Die Quellen zu ihrer Kenntnis haben sich bisher indes nur gelegentlich diesem oder jenem Lokalforscher tropfenweise erschlossen. Die Angelegenheit war für die Häuser Nassau, Sachsen und Hessen gleich peinlich. So verstehen wir es, wenn die Archivalien ängstlich gehütet wurden. Seitdem Groen van Prinsterer die über den Ehebruch Annas entscheidenden Schriftstücke veröffentlicht hat, und seitdem Dönges zum ersten Male an Hand der Akten des Königlichen Hausarchivs im Haag eine gedrängte Darstellung von Annas Aufenthalt in Siegen gegeben hat, liegt zu dieser Zurückhaltung keinerlei Veranlassung mehr vor. Der äußere Verlauf der Dinge ist, von manchen Irrtümern und Unvollständigkeiten abgesehen, im Wesentlichen und in großen Zügen dargestellt. Alle Einzelheiten, die von Rachfahl ausführlich dargestellte Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna ausgenommen, schlummern indes noch in den Archiven. Gerade ihre Kennt-

Digitized by Google

nis ist aber zur Beurteilung aller beteiligten Personen, vornehmlich Annas selbst, von der allergrößten Bedeutung. Sie ergeben, daß die „vorgeßliche Handlung" der Prinzessin und was ihr folgte nicht nur eine private Angelegenheit der beiden Ehegatten war, sondern zur Charakterprüfung für Anna und Wilhelm, für Wilhelms Bruder Johann, für Annas Onkel, den Kurfürsten August von Sachsen, und seine Gemahlin Anna, sowie für den Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen wurde. Auch auf die politische Haltung Sachsens und Hessens gegenüber dem Oranier und seinem großen Lebenswerk ist sie nicht ohne Einfluß geblieben. Schließlich ergibt eine Darstellung von Annas Schicksal ein so bemerkenswertes kulturgeschichtliches Zeitbild, daß sie sich schon deswegen rechtfertigt. Auch der Umstand, daß neben Annas Ehetragödie die des Elternpaares von Peter Paul Rubens einhergeht, macht es wünschenswert, daß endlich der letzte Schleier, der sich über dem häuslichen Unglück des Oraniers ausbreitet, von der Forschung gelüftet wird.

In der älteren sächsischen Literatur wird die Geschichte Annas übergangen. Erst in der „Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte", XI. Bd., S. 228 ff., Chemnitz 1776, findet sich der „Versuch einer Lebensgeschichte der Prinzessin Anna, Churfürst Moritzens Tochter und Gemahlin Prinz Wilhelm des Ersten von Oranien". Der Aufsatz beschränkt sich auf eine kurze Wiedergabe der wichtigsten Lebensdaten Annas. Ohne auf die Ehetragödie näher einzugehen, bringt er die Inhaltsangabe der Ehestiftung vom 2. Juni 1561, sowie den Wortlaut der Anna 1568 vom spanischen Generalprokurator hinsichtlich ihrer Wittumbsansprüche erteilten Antwort und Annas Gegenantwort darauf. In dem Aufsatz „Zuverlässige Lebensgeschichte der Prinzessin Anna geborenen Herzogin zu Sachsen und Gemahlin des Prinzen Wilhelms I. von Oranien", veröffentlicht im „Neues Museum für die sächsische Geschichte, Literatur und Staatskunde", herausgegeben von Dr. Christian Ernst Weiße, III. Bd. 1. Heft, S. 178—208 (Leipzig 1802), wird vornehmlich die Geschichte der Werbung Wilhelms um Anna, die Meinungsverschiedenheit zwischen Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen behandelt. Der spätere Lebenslauf Annas wird hier nur ganz kurz und zum Teil völlig falsch dargestellt. Hier tritt die Verwechslung zwischen Siegen und Diez als Aufenthaltsort Annas in den Jahren 1570—72 zum erstenmale auf, und hier wird als der, mit dem Anna die Ehe gebrochen, ein gewisser „Johann Rubrus", eine Person niederer Herkunft aus Antwerpen, genannt. Der Verfasser, der offenbar mit Dresdener Archivalien gearbeitet hat, hat den Namen Rubens verlesen. Diese beiden Irrtümer sind auch in die bisher umfangreichste Darstellung der Ehe zwischen Wilhelm und Anna von K. W. Böttiger „Wilhelmus von Oraniens Ehe mit Anna von Sachsen" in Friedrich von Raumers „Historischem Taschenbuch", 7. Jahrgang, Leipzig 1836, S. 79—174, übergegangen. Böttiger hat die Dresdener Akten nur teilweise gekannt und diese nur oberflächlich benutzt. Für Siegen nimmt er nur einen vorübergehenden Aufenthalt Annas an. Auch ihr Aufenthalt in Zeitz 1575—1576 ist ihm, wie allen späteren Forschern, entgangen.

Von nassauischer Seite hat als erster Johannes von Arnoldi (Historische Denkwürdigkeiten, Leipzig und Altenburg 1817, S. 103—137) Wilhelms und Annas Ehe eine kurze Betrachtung gewidmet: „Briefe, die Vermählung Wilhelms I. von Oranien mit Anna von Sachsen betreffend, zugleich Beitrag zur Charakteristik des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen." Arnoldi teilt einige Briefe des Landgrafen Philipp und Graf Günthers von Schwarzburg aus der Zeit vom Februar bis Juni 1561 mit, welche sich auf die Eheverhandlungen und die Vorbereitungen zur Hochzeit beziehen.

In der niederländischen Geschichtsschreibung ist in den älteren zeitgenössischen Werken von Bor, van Meteren, Petit, van der Haer,

Digitized by Google

Burgundius, Pontus Heuterus und Strada Annas meist überhaupt nicht oder nur kurz unter richtiger Würdigung ihres schwierigen Charakters Erwähnung getan. Gleichzeitig mit Böttigers Arbeit erschienen die ersten Bände der Correspondenz des Hauses Nassau-Oranien von Groen van Prinsterer (Archives ou Correspondance inédite de la Maison d'Orange-Nassau, Leiden 1835—1847). Groen van Prinsterer hat einige wichtige Briefe Annas und Wilhelms mitgeteilt, welche auf Annas Schuld Bezug haben. Er hat die Auswahl dieser damals schon im Kgl. Hausarchiv im Haag liegenden Briefe sehr beschränkt getroffen. Es kam ihm lediglich darauf an, Annas Schuld zu erweisen und Wilhelm zu rechtfertigen. Darüber hinaus hatte er an Annas Person und Schicksal kein Interesse. Alle Einzelheiten in dieser Hinsicht fehlen, namentlich auch alle Korrespondenzen, aus denen näheres über Annas Beziehungen zu Rubens hervorgeht, obwohl gerade diese Quellen im Haager Hausarchiv ruhen. Die von belgischer Seite veröffentlichten Korrespondenzen (M. Gachard, „Correspondence de Guillaume le Taciturne, Prince d'Orange", Brüssel 1847 — 1850, und „Correspondence de Philippe II. sur les affaires des Pays-Bas" publicé d'après les originaux conservés dans les Archives Royales de Simancas, Brüssel 1848 bis 1851, sowie die Veröffentlichungen von Reiffenberg: „Correspondance de Marguerite d'Autriche, Duchesse de Parma avec Philipp II", Brüssel 1842, haben die auf die Heirat Wilhelms und Annas von spanischer Seite entstandenen Korrespondenzen mitgeteilt. Ueber den näheren Verlauf der unglücklichen Ehe enthalten sie nichts.

Die Zurückhaltung Groens van Prinsterer hat dann wohl die Arbeit von J. J. van der Horst mit veranlaßt (Het Huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saksen, historisch kritisch onderzocht, Amsterdam 1851). Sein Buch beruht auf Groen van Prinsterer und auf den erwähnten belgischen Publikationen, sowie auf dem Werke von Caspar von Rommel: „Philipp der Großmütige" (Gießen 1830), das auch schon Groen van Prinsterer benutzt hatte. Van der Horst schreibt als Katholik und greift in die damals entstandene Streitliteratur über die Beurteilung des Oraniers ein. Er benutzt den Verlauf der Heiratsgeschichte und Wilhelms und Annas religiöses Verhalten nach der Eheschließung, um die Doppelzüngigkeit und Heuchelei des Oraniers zu erweisen. An Hand der gedruckten Quellen stellt er den Verlauf der Heiratsgeschichte, so wie er von spanischer Seite gesehen wurde, ausführlich dar. Das Buch van der Horsts ist wesentlich mit die Veranlassung für die ungünstige Beurteilung, welche der Oranier in der katholischen Literatur bis heute findet. Neue archivalische Quellen wurden durch ihn nicht erschlossen; die späteren Schicksale Annas von Sachsen interessierten ihn nicht. Als Verteidiger Groen van Prinsterers, gegen dessen „Archiv" die van der Horst'sche Schrift vornehmlich gerichtet war, trat sein Nachfolger in der Verwaltung des Königl. Hausarchivs im Haag, R. C. Bakhuizen van den Brink, auf. Er veröffentlichte unter dem gleichen Titel wie van der Horst 1853 bei Joh. Müller in Amsterdam die Schrift: „Het Huwelijk van Willem van Oranje met Anna van Saxen, historisch-kritisch onderzocht." In umfangreicher Auseinandersetzung mit van der Horst gibt Bakhuizen van den Brink in vornehmer Neutralität ebenfalls eine ausführliche Schilderung der Heiratsverhandlungen, Verlobung und Hochzeit und lüftet zum erstenmale auch den Schleier über das spätere Eheunglück, indem er vor allem die von Volpracht Riedesel und Johann Meixner erteilte Instruktion für eine Verhandlung Annas wegen vom 31. August 1567 mitteilt. Bakhuizen nennt jetzt auch den Namen von Johann Rubens und vertritt zum erstenmale die Ansicht, daß Siegen der Geburtsort von Peter Paul Rubens sei. In scharfsinniger Beweisführung weist er an Hand der Darstellung der Taufe von Annas Kindern nach, daß Wilhelm die eingegangenen

Digitized by Google

Verpflichtungen hinsichtlich Annas und ihrer Kinder Religion gehalten hat. Seine amtliche Stellung und seine vornehme Zurückhaltung verboten Bakhuizen indes ebenso wie Groen van Prinsterer, die ganze Tragik von Annas und Wilhelms Ehe in ihren Einzelheiten bekannt zu geben. Er mochte auch die richtige Empfindung gehabt haben, daß die Haager Archivalien allein dazu nicht ausreichen würden. Der Versuch, in dem sächsischen und hessischen Archiv weitere Nachforschungen anzustellen, scheint er nicht gemacht zu haben. Seine Arbeit galt der Ehrenrettung Wilhelms; und von der unglücklichen Anna von Sachsen lenkte er den Blick auf Peter Paul Rubens' edle Mutter Maria Pypelinx. Der Erfolg seiner Schrift war, daß das Interesse an Wilhelms und Annas Ehe zurücktrat hinter der Streitfrage über den Geburtsort von Peter Paul Rubens. In den diese Frage behandelnden Schriften (L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861; B. C. Du Mortier, Recherches sur le lieu de naissance de Pierre Paul Rubens, Bruxelles o. J.; R. G. Bakhuizen van den Brink, Les Rubens à Siegen, ma réponse à mm. le Dr. L. Ennen et B. C. Du Mortier, La Haye 1861; August Spies, Eine Episode aus dem Leben der Eltern P. P. Rubens', Nassauische Annalen Bd. 12 (1873), S. 265—285, und derselbe Verfasser unter dem Titel „Mitteilungen über die Familie Rubens" in den „Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein", Köln 1869) wurden an Hand von Archivalien des Kölner Stadtarchivs, des Hausarchivs im Haag und des damals noch in Idstein liegenden alten Dillenburger Archivs nähere Einzelheiten über den Kampf von Maria Rubens um die Befreiung ihres Gatten und über den Aufenthalt der Rubens in Siegen bekannt gegeben. Dabei wurde einiges über Annas Aufenthalt in Köln in den Jahren 1568—1570 bekannt. Bakhuizen hielt auch jetzt mit der Bekanntgabe näherer Nachrichten über Annas Anteil an der Rubensaffäre zurück, obwohl im Haag eine Abschrift des Siegener Protokolls von den letzten Septembertagen des Jahres 1572, das Annas Ueberführung nach Beilstein anordnete, sich befindet. Auch W. Frank Az. „De Moder von Pieter Paul Rubens" (Rotterdam 1877) brachte nach dieser Seite hin nichts Neues.

Die großen niederländischen und belgischen Quellenpublikationen hatten auch das glänzend geschriebene Werk des Amerikaners John Lothrop Motley „The Rise of the Dutsh Republik", London 1856, 3 Bde., zur Folge, das in deutscher Uebersetzung unter dem Titel „Der Abfall der Niederlande und die Entstehung des holländischen Freistaates" (Dresden 1857, 1858, 1860) erschien. Trotz des vorwiegend biographischen Charakters von Motleys Werk brachte es über Anna von Sachsen und ihre Ehe gegenüber den früheren Schriften nur wenig Neues. Motley durfte das Dresdener Archiv benutzen, hat es aber hinsichtlich des Verlaufs der Ehe Annas nur mit größter Zurückhaltung getan. (Vergl. die Fußnoten zu S. 17—19 Bd. III der deutschen Ausgabe.)

Inzwischen hatte man unabhängig von der Streitfrage um Rubens Geburtsort sich von sächsischer Seite wieder für Annas Ehe interessiert. E. Reimann veröffentlichte 1855 eine Arbeit „Die Verheiratung des Prinzen Wilhelm von Oranien mit Anna von Sachsen" (Programm der Breslauer Real- und höheren Bürgerschule zum heiligen Geist). Seine Quellen waren Groen van Prinsterer, Gachard, Reiffenberg, Rommel, Böttiger und Weiße. Deutsche Archive benutzte er nicht, die holländischen Arbeiten von van der Horst und Bakhuizen van den Brink blieben ihm unbekannt. Seine Absicht war die Ergänzung der Arbeit von Böttiger. Karl von Weber brachte in seinem Aufsatz „Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen" (Archiv für Sächsische Geschichte, 2. Bd., Leipzig 1864, S. 264—278) einige bis dahin noch nicht bekannte Notizen über Annas Jugend, über den Heiratsantrag des dänischen Prinzen und über die säch-

Digitized by Google

sischen Hofdamen, welche Anna nach den Niederlanden begleiteten. Im Jahre 1864 erschien Kloses beachtliche Biographie Wilhelms (Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit, aus dem Nachlasse von Karl Ludwig Klose mit einer Würdigung des Oraniers, von Heinrich Wuttke herausgegeben, Leipzig 1864); hinsichtlich Annas fußt Klose ganz auf den belgischen und niederländischen Quellenwerken, ohne neue archivalische Quellen heranzuziehen, obwohl er in Dresden lebte! Er wandte sich vornehmlich gegen die tendenziöse Arbeit von Matthias Koch: „Untersuchungen über die Empörung und den Abfall der Niederlande von Spanien" (Leipzig 1860). Gegen Koch wandte sich auch F. J. Holzwarth „Der Abfall der Niederlande" (Schaffhausen 1865). Beide gingen auf Annas und Wilhelms Ehe kaum ein. Die im „Rheinischen Antiquarius", II. Abt., 3. Bd., S. 140—230, Koblenz 1853, erschienene Biographie Wilhelms bringt ebenso wie die guten populären Biographien des Oraniers von Karl Friedrich Ledderhose (Wilhelm von Oranien und der Abfall der Niederlande, herausgegeben vom christl. Verein im nördlichen Deutschland, Eisleben und Leipzig 1874) und die von E. Trautwein von Belle (Berlin 1867), Ottokar Schupp (Wiesbaden 1875) und von Th. Schneider („Wer war Wilhelmus von Nassauen?", Wiesbaden 1908) nichts Ausführliches über Anna. Das gleiche gilt von der von M. L. Camus Buffet geschriebenen kurzen biographischen Skizze Annas. (Aus dem Französischen ins Holländische übersetzt von J. H. Groenewegen (De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnheim 1894, S. 17—45). Die Arbeit von Hans Kolligs: „Wilhelm von Oranien und die Anfänge des Aufstandes der Niederlande" (Bonn 1885) beschäftigt sich im ersten Kapitel mit der sächsischen Heirat. Kolligs war durch Moritz Ritter in die Lage gesetzt, einige Abschriften bisher noch nicht benutzter Korrespondenzen aus dem Marburger Archiv zu kennen. Er wendet sich gegen die Ansicht Motleys, daß Wilhelm um Anna geworben habe, um durch die Verbindung mit Sachsen seine Stellung gegen Spanien zu stärken; es sei ihm mehr darauf angekommen als Senior des Hauses Nassau, der er seit 1559 war, seine Stellung unter den deutschen Fürsten zu festigen. Die persönlichen Schicksale Annas haben Kolligs nicht interessiert. Das gleiche gilt von der auf Kolligs folgenden deutschen Arbeit über Wilhelm und den Aufstand der Niederlande von Moritz Ritter „Ueber die Anfänge des niederländischen Aufstandes", Histor. Zeitschrift 58, 1887, von E. Marx „Studien zur Geschichte des niederländischen Aufstandes", Leipzig 1902, sowie von den verschiedenen Vorarbeiten Rachfahls zu seinem großen Werk. Auch Eduard Heyck hat in seinem vorzüglichen Buch „Wilhelm von Oranien und die Entstehung der freien Niederlande (Monographien zur Weltgeschichte, XXVIII, Bielefeld und Leipzig 1908) zu Wilhelm und Annas Ehe nichts Neues bringen können. Carl Dönges hat dann in seiner von lokalgeschichtlichen Studien ausgehenden Arbeit (Wilhelm der Schweiger und Nassau-Dillenburg, Beiträge zu den Beziehungen des Oraniers zu seinen Stammlanden, Dillenburg 1909) erstmalig die Gelegenheit gehabt, näheren Einblick in das Königl. Hausarchiv im Haag zu tun. So kann er in seiner Darstellung der sächsischen Ehe des Oraniers (S. 128—145) gegenüber den früheren Biographien Wilhelms manches über den unglücklichen Verlauf der Ehe richtigstellen und ergänzen, namentlich was den Aufenthalt Annas in Siegen und Beilstein angeht. Auf ihn kann dann auch Felix Rachfahl in seiner großangelegten Biographie des Schweigers im 2. und 3. Bande Bezug nehmen (Wilhelm von Oranien und der niederländische Aufstand, 1. und 2. Band, Halle 1906—1908; 3. Band, Haag 1924). Im 2. Bande gibt Rachfahl S. 85—128 eine ausführliche Darstellung der Verlobungs- und Heiratsgeschichte Wilhelms und Annas und geht im 3. Bande auch auf den Verlauf der Ehe bis 1567

Digitized by Google

näher ein. Ihm haben das Dresdener, Marburger und Wiesbadener Archiv zur Verfügung gestanden. Das Haager Archiv hat er nicht benutzt. Auf Rachfahls Darstellung fußt zum Teil in enger verkürzter Anlehnung an seinen Text das 1. Kapitel der folgenden Darstellung. Nur in wenigem konnte Rachfahl ergänzt werden. Vermutlich hatte Rachfahl auch für die späteren Lebensjahre Annas die Marburger und Dresdener Archivalien ausgezogen, so daß wir in der Fortsetzung seines Werkes auch über Annas letzte Lebensschicksale ausführlich unterrichtet worden wären. Seine testamentarische Bestimmung, auf Grund deren sein ganzer wissenschaftlicher Nachlaß vernichtet werden mußte, hat diese Hoffnung zunichte gemacht. Sein Werk ist Torso geblieben und führt nur bis an die Schwelle von Wilhelms Größe. P. J. Blok geht in seiner zweibändigen Biographie Wilhelms (Willem de Eerste, Prins van Oranje, Amsterdam 1919 und 1920) in seiner Darstellung von Wilhelms und Annas Ehe auf Rachfahl und auf eigene archivalische Studien in Marburg und Wiesbaden zurück, die er in früheren Jahren selbst gemacht hatte. Aber er streift die Dinge, dem engen Rahmen seiner Darstellung entsprechend, nur kurz; namentlich gilt das von Annas Lebensumständen von 1568 ab. Die englischen Biographien des Oraniers (Ruth Putnam „William the Silent Prince of Oranje", Newyork and London 1895, niederländische Ausgabe durch D. C. Nijhoff, s' Gravenhage 1897 und „William the Silent, Prince of Orange and the revolt of the Netherlands" in „Heroes of the Nations", Newyork and London 1911; und Frederic Harrison, William the Silent, London 1897) begnügen sich lediglich mit einer kurzen Charakteristik Annas. Das gleiche gilt von der älteren französischen Biographie Wilhelms von Abelens (Guillaume le Taciturne, Paris 1852). Ed. Jacobs hat in seiner ausführlichen Lebensbeschreibung der Mutter des Oraniers (Juliana von Stolberg, Ahnfrau des Hauses Nassau-Oranien, Wernigerode 1889) S. 163 — 171 über Anna gehandelt. Er hat an Hand des Haager und Sondershäuser Archivs einige bis dahin unbekannte Einzelheiten, namentlich einige von Bakhuizen noch nicht veröffentlichte Briefe der Mutter von Rubens mitteilen können.

Aus der aus Anlaß des vorjährigen Oranierjubiläums in den Niederlanden erschienenen, fast unübersehbaren Flut von wissenschaftlichen und volkstümlichen Schriften sei hier vornehmlich auf die von hoher Warte und tiefer Quellenkenntnis heraus geschriebene Biographie Wilhelms von A. A. van Schelven (Wilhelm van Oranje, Haarlem 1933) hingewiesen. Sie zeigt in vortrefflicher Weise, was die unglückliche Ehe mit Anna für die seelische Entwicklung des Schweigers bedeutet hat, und sucht sein Doppelspiel in der Heiratsangelegenheit aus neuen Gründen heraus zu entschuldigen (S. 40—80 und S. 239—244). Die in dem offiziellen Festwerk (Willem van Oranje 1533—1933, Haarlem 1933) S. 171—190 von Johanna W. A. Naber veröffentlichten kurzen Lebensbeschreibungen „de Gemalinnen van Prins Willem I." behandeln die unglückliche Anna nur auf einer Seite. Dagegen bringen die im gleichen Werke veröffentlichten Aufsätze von W. A. Beelarts van Blokland „De woonplaatsen van den Prins van Oranje in de Nederlanden" (S. 254—268) und von E. J. Haslinghuis „Hofstaat en hofleven van Prins Willem I." (S. 269—288) Schilderungen von den äußeren Lebensumständen des prinzlichen Paares in Breda und Brüssel. In dem zweiten großen, auf Veranlassung des „Dietsch Studenten Verbond" herausgegebenen Jubiläumswerke (Wilhelmus van Nassauwe, uitgegeven ter Gelegenheid van het IVde eeuwfeest der geboorte van Prins Willem van Oranje onder Leiding van Prof. Dr. P. Geyl, Middelburg 1933) wird in den biographischen Aufsätzen über Wilhelm von A. Erens O. P. und von J. C. H. de Pater Annas auf S. 44, 86, 97 und 104 nur kurz Erwähnung getan. Von der großen, von N. Japikse beabsichtigten wissenschaftlichen Aus-

Digitized by Google

gabe sämtlicher Briefe Wilhelms ist der erste Band während der Drucklegung dieser Arbeit erschienen (Correspondentie van Willem den Eerste, Prins van Oranje, Uitgegeven door Dr. N. Japikse, eerste deel 1551—1561. s'Gravenhage, 1934). Er hat hinsichtlich der Verlobung und Hochzeit des prinzlichen Paares in einzelnen Punkten noch berücksichtigt werden können. Eine kleine Auswahl aus der von Japikse geplanten Briefausgabe hat über 1561 hinausgehend seine Mitarbeiterin M. W. Jurriaanse zum Jubiläum vorweg herausgegeben (Prins Willem van Oranje Brieven, Middelburg 1933). Von deutscher Seite ist, soweit ich sehe, außer Zeitungsaufsätzen und den beiden romanhaften historischen Erzählungen (Wilhelm Kotzde-Kottenrodt, Wilhelmus von Nassauen, ein Mann und ein Volk, J. F. Steinkopf Verlag in Stuttgart, und Ernst Schreiner, Wilhelm von Oranien, geschichtliche Erzählung, Brunnen-Verlag Gießen und Basel 1933) nichts von Belang erschienen. Beide Bücher enthalten kurze Abschnitte über Anna, ohne Neues zu ihrer Charakteristik oder ihren Lebensumständen zu bringen. Das von J. Lehrmann herausgegebene Buch „Der Vater des Vaterlandes, Wilhelm I. von Oranien, ein Heldenleben in 163 Bildern" mit verbindendem Text nach Motley, Schiller, Rachfahl und Dönges (Leipzig 1933, Heling'sche Verlagsanstalt), enthält weder ein Bild von Anna noch eine Zeile über sie.

Es konnte nicht die Aufgabe sein, in dieser Literaturübersicht die gesamte deutsche Literatur seit Schillers Abfall der Niederlande (1788) über Oranien und sein Werk oder gar die niederländische lückenlos aufzuführen. Nur soweit Anna und ihre Lebensschicksale darin berührt werden, ist sie berücksichtigt worden. An der folgenden Darstellung gemessen, zeigt dieser literarische Ueberblick, wie wenig wir bisher über Anna und ihr Schicksal im einzelnen seit 1567 wußten. Den bisherigen Forschern waren entweder die Archive ganz oder teilweise verschlossen, oder sie haben für die Zeit nach der 1570, man könnte sagen, schon 1567 erfolgten Trennung Wilhelms von Anna an deren weiteren Lebensschicksalen kein Interesse mehr genommen. Die folgende Darstellung will diese Lücke ausfüllen. Sie hat die archivalischen Quellen, soweit es Zeit, Kraft und Mittel des Verfassers erlaubten, auszuschöpfen gesucht. Was über Annas Leben seit 1567 in den maßgeblichen deutschen Archiven in Dresden, Marburg und Wiesbaden an Korrespondenzen und Akten aufbewahrt wird, dürfte ebenso wie die Anna betreffenden Akten des alten Dillenburger Archivs, die sich heute im Hausarchiv im Haag befinden, nunmehr restlos erschöpft sein. Dagegen dürfte es möglich sein, noch in manchem deutschen, belgischen und niederländischen Archiv Briefe zu finden, in welchen die „vorgeßliche Handlung" der Prinzessin von Oranien erwähnt wird. Trotz allen Geheimhaltens sprach man an allen Höfen davon und schrieb sich auch darüber. Es war der Wunsch des Verfassers, auch über Annas Jugendjahre noch Näheres zu ermitteln. Das hätte einer Durchsicht der Briefe ihrer Mutter Agnes von Hessen, sowie der zahlreichen Korrespondenz der Kurfürstin Anna bedurft. Vielleicht ist diese Arbeit zu einer späteren Zeit möglich. Mögen die folgenden Blätter zur Kenntnis der Person des großen Oraniers und seines Lebenswerkes auch wenig Neues bringen, so widerlegen sie doch, an dem Verhalten zu seiner zweiten Gemahlin gesehen, von neuem das immer noch nicht völlig verschwundene falsche Urteil daß Wilhelm nur ein mit kalter Berechnung, mit Lug und Trug seine Ziele verfolgender, jeder menschlichen Regung barer Mensch gewesen sei. Das Drama Anna von Sachsen aber stellt sich uns an Hand der archivalischen Quellen, die hier möglichst selbst reden sollen, als ein erschütterndes Frauenschicksal und zugleich als ein Stück tieftrauriger Sitten- und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts dar. Der letzte Schleier von ihrem traurigen und niedrigen Leben wird hier nicht gelüftet aus Sensation, auch nicht, um Anna zu verurteilen. Die nackte historische Wahrheit trägt vielmehr zu ihrer Entschuldigung bei, erscheint

Digitized by Google

Anna uns doch durch die Untersuchung des letzten Kapitels als eine schwer erblich belastete Geisteskranke. Auch darum dürfte die Gegenwart an der rückhaltlosen Veröffentlichung der Berichte über Annas Leben und Leiden interessiert sein.

Literatur und Quellen

1. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden

Locat. 9941 (a) Acta die Unterhaltung, Ausstattung und Mitgift Kurf. Moritzens Tochter Fräulein Annen... betr. 1555 fg.
„ 9941 (b) Der Prinzessin von Uranien Reise nach Cöln und derselben Versorgung daselbst 1567—69
„ 9941 (c) Abschriften von Frau Annen geb. Herzogin von Sachsen Schreiben..., 1577
„ 9942 (a) Des Printzens zu Uranien etc. und Fräulein Annen zu Saxen Beylager 1561
„ 9942 (b) Der Frau Prinzessin zu Uranien vorgeßliche handlung belangend, Anno 1572
„ 9942 (c) Wie Sachsen und Hessen des Prinzens von Uranien neue Heyrath zu hintertreiben gesucht haben. 1575
„ 9942 (d) Volum. II Schickung an Joh. Graf zu Nassau betr. des Prinzens Neue Heyrath 1573—79 und früher
„ 9942 (e) Schickung an Johann Graff tzu Nassau belangende des Prinzen Neue Heyradt. Item Abholung der Prinzessin und Verordnung gegen Zeits und totlichem abgang 1575—79
„ 8032 Inventarium über Frau Annen Prinzessin zu Uranien vorlassenschafft beneben etzlichen Andren Schrieften Ihro F. G. Leibesschwachheit und andere sachen, 1577
„ 8510 (a) Landgraf Philipp zu Hessen an Churfürst August zu Sachsen abgelassenen Schreiben (1561)
„ 8510 (b) Schreiben so an Churfürst August zu Sachsen samt etzlichen I. chr. Gn. darauf gegebene Antworten, 1562—1570
„ 8512 Landgraff Philips und Wilhelms zu Hessen item des Printzen von Uranien Schreiben an Churfürst Augustum zu Sachsen. Anno 1565.

Die den mit gleicher Locat.-Nr. versehenen Faszikeln in Klammer beigegebene Buchstabenbezeichnung ist der einfacheren Zitierung halber vorgenommen worden. Sie fehlt in den Dresdener Repertorien.

2. Staatsarchiv zu Marburg

Politisches Archiv 2353.

1. Briefe der Anna von Sachsen, 1561 und 1562.
2. Landgraf Wilhelms IV. Nassau-Niederlande III, Akten Landgraf Wilhelms und Anna von Oranien, 1561—66.
3. Zeitungskorrespondenz mit Graf Ludwig von Nassau.

Kasseler politische Akten, Abt. Nassau-Oranien 1572/78.

1. Landgraf Wilhelm IV. betr. Prinzessin Anna von Oranien 1572, 1573/74, 1575, 1578.

Kasseler politische Akten, Abt. Nassau-Oranien 1575—1612.

1. Landgraf Wilhelm IV. betr. Prinzessin Anna von Oranien 1578/79.
2. Ermordung des Prinzen Wilhelm I. von Oranien 1584.
3. Landgraf Wilhelm IV. betr. Versorgung der Anna Dietz, der von Wilhelm von Oranien nicht anerkannten Tochter seiner Gemahlin Anna 1586/87.

Digitized by Google

Politische Akten, Abt. Nassau-Oranien.

1. Kasseler Akten 1570/71.
   1570 Juni, Schreiben des Grafen Johann von Nassau.
2. Marburger Akten 1569 — 1575.
   1570 Mai-Juni, Aufnahme der Prinzessin Anna von Oranien in Marburg.

Politische Akten, Abt. Sachsen.

1. Sachsen, Albertin. Linie II, 27.
   1570 Mai, Memorial für Johann von Herlingshausen.

3. Staatsarchiv zu Wiesbaden

1. Dillenburger Korrespondenzen von 1570. Abt. 170 Nr. 6877.
2. Dillenburger Korrespondenzen von 1573. Abt. 170 Nr. 6880.
3. Akten betr. Korrespondenz des Grafen Wilhelm über die beabsichtigte Zusammenkunft mit der Kurfürstin Mutter von Sachsen zu Frankfurt Abt. 170 Nr. 6820.
4. Akten der deutschen Kanzlei des Prinzen Wilhelm von Oranien betr. Korrespondenz mit Kursachsen resp. dessen Abgesandten 1560—1566. Abt. 170, 6723.
3. Dillenburger Kellereirechnungen 1571. Abt. 190.

4. Königliches Hausarchiv im Haag

Archiv Prinz Wilhelm I.

2122—2125 Huwelijk met Anna van Saxen.
2142 Stukken betr. de nalatenschap van Anna van Saxen, waarbij inventaris der goederen enz: 1577.
2238 III A, Correspondenzen.
2241 I A Correspondenzen.
2278 Stukken brief wisselingen enz: betr. Anna van Saxen als:
   a) Verzameling brieven van en aan Johan de Oude van Anna v. Saxen. Willem I., Kuervorst van Saxen en Landgraaf van Hessen 1569/75.
   b) Verzameling van brieven en Stukken allen Anna van Saxen betr. 1565/72.
   c) Stukken betr. den onderstand te geven aan Anna v. Saxen 1570/71.
   d) Protocool betr. de handelingen van Anna van Saxen gemaakt te Beilstein 1572, en idem geschreven door Jean Rubens, waaronder verklaring van dien person, Siegen 1577.
   e) Stukken betr. de zwakheid van Anna van Saxen en Hare wegvoering van Beilstein 1575.
   f) Briefwisseling tuschen Johan de Oude en Jan Rubens en diens vrouw Maria 1571—1573.

Diese Stücke sind heute im Hausarchiv im Haag auf folgende Faszikel verteilt: 2278: 1 A, 1 B, 2 A, 2 B, 3 A, 3 B.

Außer den hier angeführten Archivalien wurden die Siegener Renteirechnungen und Kellereirechnungen im Staatsarchiv zu Münster, sowie die Siegener Stadtrechnungen im Stadtarchiv zu Siegen für die in Frage kommenden Jahre eingesehen. Anfragen wurden gerichtet an die Stadtarchive in Frankfurt, Köln, Erfurt, Butzbach und Dresden. — Allen den Herren der genannten Archive, die mir mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben, sei hier gedankt. Insbesondere gilt dieser Dank dem Direktor des Königl. Hausarchivs im Haag, Herrn Prof. Dr. N. Japikse, der mir bereitwilligst die Erlaubnis Ihrer Majestät der Königin der Niederlande zur Benutzung des Archivs erwirkt hat.

Digitized by Google

Das Rathaus in Leipzig, wo am 24. August 1561 Annas Hochzeit gefeiert wurde

II. Jugend, Verlobung und Hochzeit Annas 1544-1561

Anna war am 23. Dezember 1544[1] als Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen und der Agnes von Hessen, einer Tochter Philipps des Großmütigen, geboren. Kurfürst Moritz erwähnt in seinen Briefen an Agnes die Tochter nur ein einziges Mal. Am 1. Mai 1548 schreibt er von Augsburg aus an Agnes, daß er hoffe, in 14 Tagen bei ihr zu sein, und fährt dann fort: „Das negst schreyben, so du an mich getahen hast, hab ich nit Recht konnen vorsten, wie es ein gelegenheyt umb dich hat. Dan du weyst, wan du von unser tochter schribest, was es vor einen vorstant haben solt."[2] Daraus geht wohl hervor, daß Agnes dem im Felde weilenden Gatten häufig auch über die Tochter berichtet hat. Ihre Briefe an Moritz sind leider nicht erhalten. Aus den in Marburg aufbewahrten Briefen an ihren Vater Philipp von Hessen spricht dauernd die große Sorge, welche Agnes um den aufrichtig geliebten Gatten wegen seines unruhigen kriegerischen Lebens hatte. Der Tochter gedenkt Agnes in diesen Briefen an ihren Vater nur selten. Wiederholt erwähnt sie, daß das Kind gesund sei, und einmal, als Anna zweijährig war, schreibt sie dem Vater: „es last meine dochter E. G. sehr grüszen; das hat sie selber gereth, darumb habe ichs E. G. müssen schreiben." Was wir von Agnes Charakter wissen, spricht dafür, daß sie dem Kinde in zärtlicher Liebe zugetan war. Und an dieser Liebe scheint es auch dem Vater nicht gefehlt zu haben, umsomehr, als er sein einziges Söhnchen, den am 28. November 1545 geborenen Prinz Albrecht, schon am 12. April 1546 wieder verlor, und Anna das einzige Kind blieb. Anna hat ihre erste Kindheit in Dresden verbracht, in der von Herzog Georg in den Jahren 1530—1535 und von ihrem Vater 1547 zum stattlichen Schloß ausgebauten und erweiterten alten Burg der Markgrafen von Meißen. Seit 1550 befanden sich der junge Landgraf Georg von Hessen und seine Schwester Elisabeth in Dresden. Agnes hatte die jungen Geschwister nach dem Tode Christinens auf deren testamentarischen Wunsch zu sich genommen. Als Agnes nach dem frühen Tode von Moritz am 26. Mai 1558 die zweite Ehe mit Johann Friedrich dem Mittleren einging, siedelte Anna mit der Mutter und den beiden Landgrafen-Kindern nach Weimar über. Aber Agnes starb schon ein halbes Jahr später, am 4. November 1555, und ließ Anna als Vollwaise zurück.

Digitized by Google

Kurfürst Moritz hatte in seinem auf dem Schlachtfeld von Sievershausen nach seiner tödlichen Verwundung am 11. Juli 1553 geschriebenen Testament seinen Bruder August gebeten, „sich unserer lieben Tochter mit treuen anzunehmen, dieselbe in freuntlichen Befehl zu haben und, wan sie erwechst, sie ehelich auszustatten, ir auch zehen tausent taler mer den sonst im hause zu Sachsen gebreuchlich, zur Ausstattung zu geben, weil das fürstenthumb als obstehet, durch uns gemheret und gebessert, sie auch unsere einzige tochter ist". Landgraf Philipp, der Großvater Annas, widersetzte sich dem Wunsche des Kurfürsten August, Anna sofort nach dem Tode des Vaters zu sich zu nehmen. Sie blieb bei der Mutter und ging mit dieser nach Weimar. Nach dem Tode der Mutter nahm Landgraf Philipp die Verhandlungen wegen Annas Ueberführung an den Dresdener Hof wieder auf. Schon als er von Agnes schwerer Erkrankung hörte, schrieb er am 2. November 1555 an den Kurfürsten, wenn Gott über sie „geböte", sei das Kind nirgends besser als am Hofe zu Dresden aufgehoben; und an Anna selbst schrieb er, als er die Nachricht von Agnes Tode erfahren hatte, am 14. November von Zapfenburg: „Ob E. L. zu dem Churfürsten (wie billich) inn sein Hausz kommen, derffen E. L. nicht zweiweln. Er wird E. L. freundlich und woll halten. So will ich auch ein vleissig ufmerken haben, und E. L. mit vatterlicher Treue, ferderung und hilf nicht verlassen. E. L. woll sich auch kegen Hertzog Augusto Churf. und Seiner gemalh freundtlich, gehorsamlich und sunst christlich, ehrlich und wol halten." Kurfürst August hatte seinerseits am 15. November an seine Räte Johann Georg von Ponickau und Dr. Ulrich Mordeisen in der Angelegenheit geschrieben und teilt am gleichen Tage dem Landgrafen mit, daß schon wegen der Blutsverwandtschaft und wegen des Naumburgischen Erbvertrages eine andere Lösung der Angelegenheit ausgeschlossen sei, daß aber das verwaiste Kind auch mit elterlicher Liebe erwartet werde: „Wasz aber unseren brüdern und Irer liebden hinterlassen tochterlein betrifft, erkennen wir uns als der Vatter schuldig, sie zu unsz zu nehmen, in aller fürstlicher zucht zu erziehen und Ir gleich unseren Kindern auffs treulichst und beste vorzusehen." Nachdem der Stiefvater sein Einverständnis erklärt hatte, sandte Kurfürst August am 6. Dezember 1555 eine Abordnung nach Weimar, welche die Prinzessin nach Dresden holen sollte. Die Abordnung bestand aus Heinrich Bünau dem Aelteren auf Droyßig, Wolf Kollern zu Steinbergk, Asmuß von Könneritz zu Lobschitz, Hanns von Taubenheim und der Witwe Sophie von Miltiz, welche eine zeitlang Hofmeisterin von Agnes gewesen und der jungen Herzogin daher vertraut war. Nachdem Anna in Dresden eingetroffen war, hören wir aus einem Briefe der Kurfürstin an Hans Georg von Ponickau, daß diese sich der Sorge für Annas Kleider und für den ihr von der Mutter überkommenen Schmuck annimmt. Ueber Annas Erziehung am Hofe des Onkels und der Tante hören wir im einzelnen nichts. Sie hatte eine eigene Hofmeisterin; nachdem die verwitwete v. Mila dieses Amt abgelehnt, schlug Ponickau die Witwe des Georg Spete zum Jessen dafür vor. Eine gemeinsame Erziehung mit den Kindern des kurfürstlichen Paares kam nicht in Frage, da die in den 50er Jahren geborenen Kinder des Kurfürsten, mit Ausnahme von Elisabeth (geb. 1552) und Alexander (geb. 1554), alle im zartesten Alter starben und der Altersunterschied zwischen Anna und den beiden überlebenden Kindern zu groß war. Wir wissen aber, daß die Kurfürstin, „Mutter Anna", auf strenge christliche Zucht unter den Kindern hielt, und solche wird sie auch gegenüber der Nichte geübt haben. Das Zeremoniell hat dabei eine große Rolle gespielt; nach dem Tage ihrer Hochzeit mußte Anna als Siebzehnjährige „neben andern fürstlichen Fräulein mit aufgehobenen Händen für den Tisch stehen und beten". Sie ist in streng lutherischem Sinne erzogen worden; die häufigen Bibelzitate in ihren späteren Briefen lassen eine gute Bibelbelesenheit erkennen. Aber das Verhältnis zwischen Tante und Nichte scheint von Anfang

Digitized by Google

an nicht das Beste gewesen zu sein. Landgraf Philipp, der wohl den schwierigen Charakter seines Enkelkindes schon damals kannte, hat von Anfang an ihren Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe mit Sorge beobachtet. Schon wenige Wochen nach der Uebersiedlung Annas von Weimar nach Dresden hat er einen seiner Räte beauftragt, die junge Herzogin zu besuchen. Dieser berichtete am 15. Februar 1556, daß er die Prinzessin persönlich, nur in Gegenwart der Hofmeisterin gesprochen habe. Anna ließ dem Landgrafen für die großväterliche Nachfrage und Fürsorge danken. Sie sei seit ihrer Ankunft in Dresden immer gesund und frisch gewesen und werde „nicht blos wohl, sondern fürstlich und ehrlich gehalten".[3]

Am 1. Januar 1556 schlossen Annas Onkel, Kurfürst August von Sachsen, und ihr Großvater, Philipp von Hessen, über ihre weitere Erziehung und ihren Unterhalt einen Vergleich, dem am 26. Mai des gleichen Jahres ein weiterer, zu Dresden geschlossener Vertrag über Annas Ausstattung und Mitgift folgte.[4] Die Prinzessin sollte darnach im Frauenzimmer des Kurfürsten in Dresden sorgfältig erzogen werden, es sollte ihr eine eigene Hofmeisterin und Jungfrau gehalten werden, die sie anhalten sollte, daß sie sich gegen den Kurfürsten und seine Gemahlin freundlich und gehorsam zeige und denselben gutwillig in allem folgen solle. Hinsichtlich ihrer späteren Verheiratung heißt es, daß, obwohl der Ehestand eine Ordnung des allmächtigen Gottes sei und durch denselben „alles glückselige Ehewesen" beschert werde, doch auch äußerliche Mittel dazu gebraucht werden müßten, und es sonderlich den nächsten Blutsfreunden gebühre, darauf zu achten, daß die Fräulein, denen Vater und Mutter in der Jugend abgegangen, gottselig und ehrlich möchten verheiratet werden.

Im einzelnen bestimmte der Vertrag dann folgendes: Anna sollte vor ihrem 15. Lebensjahr nicht verheiratet werden. Die beiden Fürsten sollten sich gegenseitig benachrichtigen und verständigen, wenn sich eine Heiratsmöglichkeit zeige, dabei wolle man die Vermehrung ansehnlicher Freundschaft der Häuser Sachsen und Hessen im Auge behalten. Der Kurfürst sollte der Prinzessin als einer geborenen Herzogin zu Sachsen Ausstattung und Hochzeit besorgen. Bei der Bestimmung der Mitgift sollte der Erbvertrag zwischen Hessen und Sachsen und der Vertrag zwischen Moritz und seinem Bruder August berücksichtigt werden. Demnach standen Anna die Aussteuer und höchstens 10 000 Guldengroschen zu. Die Lehen und Regalien, Bergwerke usw., welche Kurfürst Moritz besessen habe, seien mit der Kurwürde in den Besitz von August übergegangen, der dafür die hohen Kriegsschulden von Moritz und die Reichslasten übernehme. Auf Grund des Ehevertrages zwischen Moritz und Agnes ständen Anna ferner zu: der stattliche Schmuck und die Kleinodien der Mutter, sowie deren Leibgedinge von 25 000 Gulden, die bis zu ihrer Verheiratung indes beim Kurfürsten bleiben sollten; ferner sollten ihr 30 000 Gulden aus dem Vermögen aus Agnes' zweiter Ehe mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zufallen. Schließlich habe Moritz Anna testamentarisch 10 000 Gulden vermacht, so daß ihr insgesamt 65 000 Gulden zustünden. Kurfürst August wolle, so heißt es dann in dem Vertrag weiter, seiner freundlichen lieben Tochter und Mümlein, „soferne sich hochvermeltes Fräulein Anna, wie sich S. kurf. G. freundlich vorsehen vnd zu gescheen in keinen Zweifel stelle", gegen ihn und seine Gemahlin „billich" und freundlich verhalte, zu Zucht und Tugend werde ziehen und mit des Kurfürsten guten Willen und Vorwissen ausstatten und sich verheiraten lasse, nach dem ehelichen Beilager noch 35 000 Taler zu dieser Summe hinzufügen und in Fristen zahlen. Er verpflichtete sich weiter, der Prinzessin die Hochzeit auf seine Kosten herzurichten. Sterbe die Prinzessin ohne Leibeserben, so sollten diese 35 000 Taler ebenso wie die 10 000 Taler aus dem väterlichen Erbe Annas wieder

Digitized by Google

an die Erben des Kurfürsten zurückfallen. Die andern 45 000 Taler sollen dem Manne Annas, wenn diese vor ihm sterbe, zeitlebens bleiben, doch solle er sie mit Gütern oder sonst versichern. Nach seinem Tode müßten auch diese an den Kurfürsten zurückfallen. Das Kapital sollte in diesem Falle dem Witwer Annas mit 5 % verzinst werden. Da seit Menschengedenken ein solch reiches Heiratsgut keinem Fräulein aus dem Hause Sachsen zugefallen sei, erbot der Großvater Landgraf Philipp sich, das Fräulein bei seiner Hochzeit darauf hinzuweisen, daß sie das alles dem Hause Sachsen verdanke. Der hier erwähnte persönliche Nachlaß der Mutter wurde Anna am 15. Februar 1561 im Beisein der sächsischen Räte und der alten und neuen Hofmeisterin Sophie von Miltitz und Barbara Spetin übergeben, so wie in dem zu Weimar am 18. Dezember 1555 aufgestellten Inventar verzeichnet wurde.[5]

Nähere Einzelheiten über Annas Kinderjahre im Hause ihrer Eltern und am Hofe zu Dresden fehlen. Wir werden später rückschließend manches darüber zu sagen haben. Hier nur soviel, daß auch bei ihr, wie bei ihrem späteren Gemahl, im 11. Lebensjahre ein Erziehungswechsel eintrat, also in einem Lebensalter, wo das Kind in der Lage war, den Wechsel lebhaft zu empfinden, wo das Sicheinleben in die neuen Verhältnisse ihrem empfindsamen Wesen zweifellos Schwierigkeiten bereitet haben wird. Daß sie väterlicher- und mütterlicherseits manch schwieriges Erbgut mit auf den Lebensweg bekommen hat, werden wir später zu erörtern haben. Kurfürst Moritz wird bei seiner politischen und militärischen Inanspruchnahme wenig Zeit und Neigung gehabt haben, sich um familiäre Dinge oder gar um die Erziehung der jungen Tochter zu kümmern. Das lag auch seinem Wesen nicht, wenngleich wir Briefe an seine Gattin haben, die auf eine gewisse Gemütstiefe schließen lassen.[9] Daß Annas Erziehung nicht leicht war, dürfen wir aus den mehrfachen Mahnungen, welche hinsichtlich ihres Verhaltens gegen den Kurfürsten und die Kurfürstin in dem über die Zukunft der 11 jährigen abgeschlossenen Vertrage ausgesprochen wurden, entnehmen. Anna hat sich am Dresdener Hofe totunglücklich gefühlt, sie hat in der Kurfürstin später immer nur ihre Todfeindin gesehen. Die Erwartungen, welche man auf Seiten des kurfürstlichen Paares an das Verhalten der Nichte geknüpft hat, sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Pflegeeltern froh waren, als sie das schwer erziehbare, exzentrische Mädchen durch seine frühe Verheiratung los wurden. Auch hat es, wie wir später sehen werden, den Anschein, als habe sich Anna durch die Regelung ihrer Mitgift benachteiligt gefühlt. Jedenfalls hat Kurfürst August sich später die größte Mühe gegeben, ihre Mitgift wieder zurückzubekommen.

Anna galt als die reichste fürstliche Erbin in Deutschland, und die Frage, wer die Tochter von Kurfürst Moritz, der Karl V. die zeitweilige Unterdrückung des deutschen Protestantismus ermöglicht und fünf Jahre später durch den Wechsel seiner Haltung den Kaiser wieder aller Früchte seiner Siege beraubt und den Zusammenbruch seiner Macht in Deutschland herbeiführte, heimführen würde, war von großem Interesse. Erasmus Flock, „der Ertzney Doktor vnd Mathematikus", der auf 18 Bogen die Schicksale Annas in Form eines Horoskops beschrieb,[7] prophezeite ihr viele Freier. Wir wissen nur von zwei Bewerbern. Als erster warb in ihrem 12. Lebensjahre der große Schwedenkönig Gustav Wasa für seinen Sohn Erich um sie. Der schwedische Gesandte wurde in Dresden freundlich aufgenommen; man ließ ihn unbemerkt das Fräulein sehen und händigte ihm ein Porträt der Prinzessin aus. Obwohl das Horoskop von Dr. Flock versicherte, Anna werde „keinen Fehl noch Mangel an Gliedmaßen haben, also daß sie nicht schielen, noch hinken, noch bogen haben wird", heißt es später, daß Anna ungeschickten Leibes sei. Als die Prinzessin 1560, diesmal wohl für Wilhelm von Ora-

Digitized by Google

an nicht das Beste gewesen zu sein. Landgraf Philipp, der wohl den schwierigen Charakter seines Enkelkindes schon damals kannte, hat von Anfang an ihren Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe mit Sorge beobachtet. Schon wenige Wochen nach der Uebersiedlung Annas von Weimar nach Dresden hat er einen seiner Räte beauftragt, die junge Herzogin zu besuchen. Dieser berichtete am 15. Februar 1556, daß er die Prinzessin persönlich, nur in Gegenwart der Hofmeisterin gesprochen habe. Anna ließ dem Landgrafen für die großväterliche Nachfrage und Fürsorge danken. Sie sei seit ihrer Ankunft in Dresden immer gesund und frisch gewesen und werde „nicht blos wohl, sondern fürstlich und ehrlich gehalten".[3]

Am 1. Januar 1556 schlossen Annas Onkel, Kurfürst August von Sachsen, und ihr Großvater, Philipp von Hessen, über ihre weitere Erziehung und ihren Unterhalt einen Vergleich, dem am 26. Mai des gleichen Jahres ein weiterer, zu Dresden geschlossener Vertrag über Annas Ausstattung und Mitgift folgte.[4] Die Prinzessin sollte darnach im Frauenzimmer des Kurfürsten in Dresden sorgfältig erzogen werden, es sollte ihr eine eigene Hofmeisterin und Jungfrau gehalten werden, die sie anhalten sollte, daß sie sich gegen den Kurfürsten und seine Gemahlin freundlich und gehorsam zeige und denselben gutwillig in allem folgen solle. Hinsichtlich ihrer späteren Verheiratung heißt es, daß, obwohl der Ehestand eine Ordnung des allmächtigen Gottes sei und durch denselben „alles glückselige Ehewesen" beschert werde, doch auch äußerliche Mittel dazu gebraucht werden müßten, und es sonderlich den nächsten Blutsfreunden gebühre, darauf zu achten, daß die Fräulein, denen Vater und Mutter in der Jugend abgegangen, gottselig und ehrlich möchten verheiratet werden.

Im einzelnen bestimmte der Vertrag dann folgendes: Anna sollte vor ihrem 15. Lebensjahr nicht verheiratet werden. Die beiden Fürsten sollten sich gegenseitig benachrichtigen und verständigen, wenn sich eine Heiratsmöglichkeit zeige, dabei wolle man die Vermehrung ansehnlicher Freundschaft der Häuser Sachsen und Hessen im Auge behalten. Der Kurfürst sollte der Prinzessin als einer geborenen Herzogin zu Sachsen Ausstattung und Hochzeit besorgen. Bei der Bestimmung der Mitgift sollte der Erbvertrag zwischen Hessen und Sachsen und der Vertrag zwischen Moritz und seinem Bruder August berücksichtigt werden. Demnach standen Anna die Aussteuer und höchstens 10 000 Guldengroschen zu. Die Lehen und Regalien, Bergwerke usw., welche Kurfürst Moritz besessen habe, seien mit der Kurwürde in den Besitz von August übergegangen, der dafür die hohen Kriegsschulden von Moritz und die Reichslasten übernehme. Auf Grund des Ehevertrages zwischen Moritz und Agnes ständen Anna ferner zu: der stattliche Schmuck und die Kleinodien der Mutter, sowie deren Leibgedinge von 25 000 Gulden, die bis zu ihrer Verheiratung indes beim Kurfürsten bleiben sollten; ferner sollten ihr 30 000 Gulden aus dem Vermögen aus Agnes' zweiter Ehe mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zufallen. Schließlich habe Moritz Anna testamentarisch 10 000 Gulden
daß ihr insgesamt 65 000 Gulden zustünden. Kurfürst A
heißt es dann in dem Vertrag weiter, seiner freundlich
und Mümlein, „soferne sich hochvermeltes Fräulein An
G. freundlich vorsehen vnd zu gescheen in keine
ihn und seine Gemahlin „billich" und freundli
Tugend werde ziehen und mit des Kurfürsten
ausstatten und sich verheiraten lasse, nach
35 000 Taler zu dieser Summe hinzufügen
pflichtete sich weiter, der Prinzessin die
richten. Sterbe die Prinzessin ohne
Taler ebenso wie die 10 000 Taler a

Digitized by Google

an die Erben des Kurfürsten zurückfallen. Die andern 45 000 Taler sollen dem Manne Annas, wenn diese vor ihm sterbe, zeitlebens bleiben, doch solle er sie mit Gütern oder sonst versichern. Nach seinem Tode müßten auch diese an den Kurfürsten zurückfallen. Das Kapital sollte in diesem Falle dem Witwer Annas mit 5 % verzinst werden. Da seit Menschengedenken ein solch reiches Heiratsgut keinem Fräulein aus dem Hause Sachsen zugefallen sei, erbot der Großvater Landgraf Philipp sich, das Fräulein bei seiner Hochzeit darauf hinzuweisen, daß sie das alles dem Hause Sachsen verdanke. Der hier erwähnte persönliche Nachlaß der Mutter wurde Anna am 15. Februar 1561 im Beisein der sächsischen Räte und der alten und neuen Hofmeisterin Sophie von Miltitz und Barbara Spetin übergeben, so wie in dem zu Weimar am 18. Dezember 1555 aufgestellten Inventar verzeichnet wurde.[5]

Nähere Einzelheiten über Annas Kinderjahre im Hause ihrer Eltern und am Hofe zu Dresden fehlen. Wir werden später rückschließend manches darüber zu sagen haben. Hier nur soviel, daß auch bei ihr, wie bei ihrem späteren Gemahl, im 11. Lebensjahre ein Erziehungswechsel eintrat, also in einem Lebensalter, wo das Kind in der Lage war, den Wechsel lebhaft zu empfinden, wo das Sicheinleben in die neuen Verhältnisse ihrem empfindsamen Wesen zweifellos Schwierigkeiten bereitet haben wird. Daß sie väterlicher- und mütterlicherseits manch schwieriges Erbgut mit auf den Lebensweg bekommen hat, werden wir später zu erörtern haben. Kurfürst Moritz wird bei seiner politischen und militärischen Inanspruchnahme wenig Zeit und Neigung gehabt haben, sich um familiäre Dinge oder gar um die Erziehung der jungen Tochter zu kümmern. Das lag auch seinem Wesen nicht, wenngleich wir Briefe an seine Gattin haben, die auf eine gewisse Gemütstiefe schließen lassen.[9] Daß Annas Erziehung nicht leicht war, dürfen wir aus den mehrfachen Mahnungen, welche hinsichtlich ihres Verhaltens gegen den Kurfürsten und die Kurfürstin in dem über die Zukunft der 11 jährigen abgeschlossenen Vertrage ausgesprochen wurden, entnehmen. Anna hat sich am Dresdener Hofe totunglücklich gefühlt, sie hat in der Kurfürstin später immer nur ihre Todfeindin gesehen. Die Erwartungen, welche man auf Seiten des kurfürstlichen Paares an das Verhalten der Nichte geknüpft hat, sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Pflegeeltern froh waren, als sie das schwer erziehbare, exzentrische Mädchen durch seine frühe Verheiratung los wurden. Auch hat es, wie wir später sehen werden, den Anschein, als habe sich Anna durch die Regelung ihrer Mitgift benachteiligt gefühlt. Jedenfalls hat Kurfürst August sich später die größte Mühe gegeben, ihre Mitgift wieder zurückzubekommen.

Anna galt als die reichste fürstliche Erbin in Deutschland, und die Frage, wer die Tochter von Kurfürst Moritz, der Karl V. die zeitweilige Unterdrückung des deutschen Protestantismus ermöglicht und fünf Jahre später durch den Wechsel seiner Haltung den Kaiser wieder aller Früchte seiner Siege berau[illegible] und den Zusammenbruch seiner Macht in Deutschland herbeiführte, hei[illegible] würde, war von großem Interesse. Erasmus Flock, der Ertzney [illegible] Mathematikus", der auf 18 Bogen die Schicksale [illegible]as in Fo[illegible]oskops beschrieb,[7] prophezeite ihr viele Freier.

[illegible]en [illegible]erbern. Als erster warb in ihrem 12. Lebens[illegible]. [illegible]Gustav Wasa für seinen Sohn Erich um sie. [illegible]in Dresden freundlich aufgenommen; man [illegible]sehen und händigte ihm ein Porträt der [illegible]kop von Dr. Flock versicherte, Anna werde [illegible]edmaßen haben, also daß sie nicht schielen, [illegible]wird", heißt es später, daß Anna ungeschick[illegible]n 1560, diesmal wohl für Wilhelm von Ora[illegible]

Digitized by Google

an nicht das Beste gewesen zu sein. Landgraf Philipp, der wohl den schwierigen Charakter seines Enkelkindes schon damals kannte, hat von Anfang an ihren Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe mit Sorge beobachtet. Schon wenige Wochen nach der Uebersiedlung Annas von Weimar nach Dresden hat er einen seiner Räte beauftragt, die junge Herzogin zu besuchen. Dieser berichtete am 15. Februar 1556, daß er die Prinzessin persönlich, nur in Gegenwart der Hofmeisterin gesprochen habe. Anna ließ dem Landgrafen für die großväterliche Nachfrage und Fürsorge danken. Sie sei seit ihrer Ankunft in Dresden immer gesund und frisch gewesen und werde „nicht blos wohl, sondern fürstlich und ehrlich gehalten".[3]

Am 1. Januar 1556 schlossen Annas Onkel, Kurfürst August von Sachsen, und ihr Großvater, Philipp von Hessen, über ihre weitere Erziehung und ihren Unterhalt einen Vergleich, dem am 26. Mai des gleichen Jahres ein weiterer, zu Dresden geschlossener Vertrag über Annas Ausstattung und Mitgift folgte.[4] Die Prinzessin sollte darnach im Frauenzimmer des Kurfürsten in Dresden sorgfältig erzogen werden, es sollte ihr eine eigene Hofmeisterin und Jungfrau gehalten werden, die sie anhalten sollte, daß sie sich gegen den Kurfürsten und seine Gemahlin freundlich und gehorsam zeige und denselben gutwillig in allem folgen solle. Hinsichtlich ihrer späteren Verheiratung heißt es, daß, obwohl der Ehestand eine Ordnung des allmächtigen Gottes sei und durch denselben „alles glückselige Ehewesen" beschert werde, doch auch äußerliche Mittel dazu gebraucht werden müßten, und es sonderlich den nächsten Blutsfreunden gebühre, darauf zu achten, daß die Fräulein, denen Vater und Mutter in der Jugend abgegangen, gottselig und ehrlich möchten verheiratet werden.

Im einzelnen bestimmte der Vertrag dann folgendes: Anna sollte vor ihrem 15. Lebensjahr nicht verheiratet werden. Die beiden Fürsten sollten sich gegenseitig benachrichtigen und verständigen, wenn sich eine Heiratsmöglichkeit zeige, dabei wolle man die Vermehrung ansehnlicher Freundschaft der Häuser Sachsen und Hessen im Auge behalten. Der Kurfürst sollte der Prinzessin als einer geborenen Herzogin zu Sachsen Ausstattung und Hochzeit besorgen. Bei der Bestimmung der Mitgift sollte der Erbvertrag zwischen Hessen und Sachsen und der Vertrag zwischen Moritz und seinem Bruder August berücksichtigt werden. Demnach standen Anna die Aussteuer und höchstens 10 000 Guldengroschen zu. Die Lehen und Regalien, Bergwerke usw., welche Kurfürst Moritz besessen habe, seien mit der Kurwürde in den Besitz von August übergegangen, der dafür die hohen Kriegsschulden von Moritz und die Reichslasten übernehme. Auf Grund des Ehevertrages zwischen Moritz und Agnes ständen Anna ferner zu: der stattliche Schmuck und die Kleinodien der Mutter, sowie deren Leibgedinge von 25 000 Gulden, die bis zu ihrer Verheiratung indes beim Kurfürsten bleiben sollten; ferner sollten ihr 30 000 Gulden aus dem Vermögen aus Agnes' zweiter Ehe mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zufallen. Schließlich habe Moritz Anna testamentarisch 10 000 Gulden vermacht, so daß ihr insgesamt 65 000 Gulden zustünden. Kurfürst August wolle, so heißt es dann in dem Vertrag weiter, seiner freundlichen [l]ieben Tochter und Mümlein, „soferne sich hochvermeltes Fräulein Anna, [g]ich S. kurf. G. freundlich vorsehen vnd zu gescheen in keinen Zw[i]lle", gegen ihn und seine Gemahlin „billich" und freundlich ve[r] Zucht und Tugend werde ziehen und mit des Kurfürsten guten [u]d Vorwi[s] ausstatten und sich verheiraten lasse, nach dem [B]eilager 35 000 Taler zu dieser Summe hinzufügen und i[n]hlen. pflichtete sich weiter, der Prinzessin die Hoch[z]e K[o] richten. Sterbe die Prinzessin ohne Leibese[r]l[e]n Taler ebenso wie die 10 000 Taler aus dem

Digitized by Google

an die Erben des Kurfürsten zurückfallen. Die andern 45 000 Taler sollen dem Manne Annas, wenn diese vor ihm sterbe, zeitlebens bleiben, doch solle er sie mit Gütern oder sonst versichern. Nach seinem Tode müßten auch diese an den Kurfürsten zurückfallen. Das Kapital sollte in diesem Falle dem Witwer Annas mit 5 % verzinst werden. Da seit Menschengedenken ein solch reiches Heiratsgut keinem Fräulein aus dem Hause Sachsen zugefallen sei, erbot der Großvater Landgraf Philipp sich, das Fräulein bei seiner Hochzeit darauf hinzuweisen, daß sie das alles dem Hause Sachsen verdanke. Der hier erwähnte persönliche Nachlaß der Mutter wurde Anna am 15. Februar 1561 im Beisein der sächsischen Räte und der alten und neuen Hofmeisterin Sophie von Miltitz und Barbara Spetin übergeben, so wie in dem zu Weimar am 18. Dezember 1555 aufgestellten Inventar verzeichnet wurde.[5]

Nähere Einzelheiten über Annas Kinderjahre im Hause ihrer Eltern und am Hofe zu Dresden fehlen. Wir werden später rückschließend manches darüber zu sagen haben. Hier nur soviel, daß auch bei ihr, wie bei ihrem späteren Gemahl, im 11. Lebensjahre ein Erziehungswechsel eintrat, also in einem Lebensalter, wo das Kind in der Lage war, den Wechsel lebhaft zu empfinden, wo das Sicheinleben in die neuen Verhältnisse ihrem empfindsamen Wesen zweifellos Schwierigkeiten bereitet haben wird. Daß sie väterlicher- und mütterlicherseits manch schwieriges Erbgut mit auf den Lebensweg bekommen hat, werden wir später zu erörtern haben. Kurfürst Moritz wird bei seiner politischen und militärischen Inanspruchnahme wenig Zeit und Neigung gehabt haben, sich um familiäre Dinge oder gar um die Erziehung der jungen Tochter zu kümmern. Das lag auch seinem Wesen nicht, wenngleich wir Briefe an seine Gattin haben, die auf eine gewisse Gemütstiefe schließen lassen.[9] Daß Annas Erziehung nicht leicht war, dürfen wir aus den mehrfachen Mahnungen, welche hinsichtlich ihres Verhaltens gegen den Kurfürsten und die Kurfürstin in dem über die Zukunft der 11 jährigen abgeschlossenen Vertrage ausgesprochen wurden, entnehmen. Anna hat sich am Dresdener Hofe totunglücklich gefühlt, sie hat in der Kurfürstin später immer nur ihre Todfeindin gesehen. Die Erwartungen, welche man auf Seiten des kurfürstlichen Paares an das Verhalten der Nichte geknüpft hat, sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Pflegeeltern froh waren, als sie das schwer erziehbare, exzentrische Mädchen durch seine frühe Verheiratung los wurden. Auch hat es, wie wir später sehen werden, den Anschein, als habe sich Anna durch die Regelung ihrer Mitgift benachteiligt gefühlt. Jedenfalls hat Kurfürst August sich später die größte Mühe gegeben, ihre Mitgift wieder zurückzubekommen.

Anna galt als die reichste fürstliche Erbin in Deutschland, und die Frage, wer die Tochter von Kurfürst Moritz, der Karl V. die zeitweilige Unterdrückung des deutschen Protestantismus ermöglicht und fünf Jahre später durch den Wechsel seiner Haltung den Kaiser wieder aller Früchte seiner Siege beraubt und den Zusammenbruch seiner Macht in Deutschland herbeiführte, [illegible]n würde, war von großem Interesse. Erasmus Flock, „der Ertzney [illegible] Mathematikus", der auf 18 Bogen die Schicksale in [illegible]oroskops beschrieb,[7] prophezeite ihr viele Freier. [illegible]werbern. Als erster warb in ihrem 12. Lebens- Gustav Wasa für seinen Sohn Erich um sie. in Dresden freundlich aufgenommen; man sehen und händigte ihm ein Porträt der skop von Dr. Flock versicherte, Anna werde liedmaßen haben, also daß sie nicht schielen, wird", heißt es später, daß Anna ungeschick- in 1560, diesmal wohl für Wilhelm von Ora-

Digitized by Google

an nicht das Beste gewesen zu sein. Landgraf Philipp, der wohl den schwierigen Charakter seines Enkelkindes schon damals kannte, hat von Anfang an ihren Aufenthalt am kurfürstlichen Hofe mit Sorge beobachtet. Schon wenige Wochen nach der Uebersiedlung Annas von Weimar nach Dresden hat er einen seiner Räte beauftragt, die junge Herzogin zu besuchen. Dieser berichtete am 15. Februar 1556, daß er die Prinzessin persönlich, nur in Gegenwart der Hofmeisterin gesprochen habe. Anna ließ dem Landgrafen für die großväterliche Nachfrage und Fürsorge danken. Sie sei seit ihrer Ankunft in Dresden immer gesund und frisch gewesen und werde „nicht blos wohl, sondern fürstlich und ehrlich gehalten".[3]

Am 1. Januar 1556 schlossen Annas Onkel, Kurfürst August von Sachsen, und ihr Großvater, Philipp von Hessen, über ihre weitere Erziehung und ihren Unterhalt einen Vergleich, dem am 26. Mai des gleichen Jahres ein weiterer, zu Dresden geschlossener Vertrag über Annas Ausstattung und Mitgift folgte.[4] Die Prinzessin sollte darnach im Frauenzimmer des Kurfürsten in Dresden sorgfältig erzogen werden, es sollte ihr eine eigene Hofmeisterin und Jungfrau gehalten werden, die sie anhalten sollte, daß sie sich gegen den Kurfürsten und seine Gemahlin freundlich und gehorsam zeige und denselben gutwillig in allem folgen solle. Hinsichtlich ihrer späteren Verheiratung heißt es, daß, obwohl der Ehestand eine Ordnung des allmächtigen Gottes sei und durch denselben „alles glückselige Ehewesen" beschert werde, doch auch äußerliche Mittel dazu gebraucht werden müßten, und es sonderlich den nächsten Blutsfreunden gebühre, darauf zu achten, daß die Fräulein, denen Vater und Mutter in der Jugend abgegangen, gottselig und ehrlich möchten verheiratet werden.

Im einzelnen bestimmte der Vertrag dann folgendes: Anna sollte vor ihrem 15. Lebensjahr nicht verheiratet werden. Die beiden Fürsten sollten sich gegenseitig benachrichtigen und verständigen, wenn sich eine Heiratsmöglichkeit zeige, dabei wolle man die Vermehrung ansehnlicher Freundschaft der Häuser Sachsen und Hessen im Auge behalten. Der Kurfürst sollte der Prinzessin als einer geborenen Herzogin zu Sachsen Ausstattung und Hochzeit besorgen. Bei der Bestimmung der Mitgift sollte der Erbvertrag zwischen Hessen und Sachsen und der Vertrag zwischen Moritz und seinem Bruder August berücksichtigt werden. Demnach standen Anna die Aussteuer und höchstens 10 000 Guldengroschen zu. Die Lehen und Regalien, Bergwerke usw., welche Kurfürst Moritz besessen habe, seien mit der Kurwürde in den Besitz von August übergegangen, der dafür die hohen Kriegsschulden von Moritz und die Reichslasten übernehme. Auf Grund des Ehevertrages zwischen Moritz und Agnes ständen Anna ferner zu: der stattliche Schmuck und die Kleinodien der Mutter, sowie deren Leibgedinge von 25 000 Gulden, die bis zu ihrer Verheiratung indes beim Kurfürsten bleiben sollten; ferner sollten ihr 30 000 Gulden aus dem Vermögen aus Agnes' zweiter Ehe mit Herzog Johann Friedrich dem Mittleren zufallen. Schließlich habe Moritz Anna testamentarisch 10 000 Gulden vermacht, so daß ihr insgesamt 65 000 Gulden zustünden. Kurfürst August wolle, so heißt es dann in dem Vertrag weiter, seiner freundlichen lieben Tochter und Mümlein, „soferne sich hochvermeltes Fräulein Anna, wie sich S. kurf. G. freundlich vorsehen vnd zu gescheen in keinen Zweifel stelle", gegen ihn und seine Gemahlin „billich" und freundlich verhalte, zu Zucht und Tugend werde ziehen und mit des Kurfürsten guten Willen und Vorwissen ausstatten und sich verheiraten lasse, nach dem ehelichen Beilager noch 35 000 Taler zu dieser Summe hinzufügen und in Fristen zahlen. Er verpflichtete sich weiter, der Prinzessin die Hochzeit auf seine Kosten herzurichten. Sterbe die Prinzessin ohne Leibeserben, so sollten diese 35 000 Taler ebenso wie die 10 000 Taler aus dem väterlichen Erbe Annas wieder

Digitized by Google

an die Erben des Kurfürsten zurückfallen. Die andern 45 000 Taler sollen dem Manne Annas, wenn diese vor ihm sterbe, zeitlebens bleiben, doch solle er sie mit Gütern oder sonst versichern. Nach seinem Tode müßten auch diese an den Kurfürsten zurückfallen. Das Kapital sollte in diesem Falle dem Witwer Annas mit 5 % verzinst werden. Da seit Menschengedenken ein solch reiches Heiratsgut keinem Fräulein aus dem Hause Sachsen zugefallen sei, erbot der Großvater Landgraf Philipp sich, das Fräulein bei seiner Hochzeit darauf hinzuweisen, daß sie das alles dem Hause Sachsen verdanke. Der hier erwähnte persönliche Nachlaß der Mutter wurde Anna am 15. Februar 1561 im Beisein der sächsischen Räte und der alten und neuen Hofmeisterin Sophie von Miltitz und Barbara Spetin übergeben, so wie in dem zu Weimar am 18. Dezember 1555 aufgestellten Inventar verzeichnet wurde.[5]

Nähere Einzelheiten über Annas Kinderjahre im Hause ihrer Eltern und am Hofe zu Dresden fehlen. Wir werden später rückschließend manches darüber zu sagen haben. Hier nur soviel, daß auch bei ihr, wie bei ihrem späteren Gemahl, im 11. Lebensjahre ein Erziehungswechsel eintrat, also in einem Lebensalter, wo das Kind in der Lage war, den Wechsel lebhaft zu empfinden, wo das Sicheinleben in die neuen Verhältnisse ihrem empfindsamen Wesen zweifellos Schwierigkeiten bereitet haben wird. Daß sie väterlicher- und mütterlicherseits manch schwieriges Erbgut mit auf den Lebensweg bekommen hat, werden wir später zu erörtern haben. Kurfürst Moritz wird bei seiner politischen und militärischen Inanspruchnahme wenig Zeit und Neigung gehabt haben, sich um familiäre Dinge oder gar um die Erziehung der jungen Tochter zu kümmern. Das lag auch seinem Wesen nicht, wenngleich wir Briefe an seine Gattin haben, die auf eine gewisse Gemütstiefe schließen lassen.[9] Daß Annas Erziehung nicht leicht war, dürfen wir aus den mehrfachen Mahnungen, welche hinsichtlich ihres Verhaltens gegen den Kurfürsten und die Kurfürstin in dem über die Zukunft der 11 jährigen abgeschlossenen Vertrage ausgesprochen wurden, entnehmen. Anna hat sich am Dresdener Hofe totunglücklich gefühlt, sie hat in der Kurfürstin später immer nur ihre Todfeindin gesehen. Die Erwartungen, welche man auf Seiten des kurfürstlichen Paares an das Verhalten der Nichte geknüpft hat, sind so wenig in Erfüllung gegangen, daß die Pflegeeltern froh waren, als sie das schwer erziehbare, exzentrische Mädchen durch seine frühe Verheiratung los wurden. Auch hat es, wie wir später sehen werden, den Anschein, als habe sich Anna durch die Regelung ihrer Mitgift benachteiligt gefühlt. Jedenfalls hat Kurfürst August sich später die größte Mühe gegeben, ihre Mitgift wieder zurückzubekommen.

Anna galt als die reichste fürstliche Erbin in Deutschland, und die Frage, wer die Tochter von Kurfürst Moritz, der Karl V. die zeitweilige Unterdrückung des deutschen Protestantismus ermöglicht und fünf Jahre später durch den Wechsel seiner Haltung den Kaiser wieder aller Früchte seiner Siege beraubt und den Zusammenbruch seiner Macht in Deutschland herbeiführte, heimführen würde, war von großem Interesse. Erasmus Flock, „der Ertzney Doktor vnd Mathematikus", der auf 18 Bogen die Schicksale Annas in Form eines Horoskops beschrieb,[7] prophezeite ihr viele Freier. Wir wissen nur von zwei Bewerbern. Als erster warb in ihrem 12. Lebensjahre der große Schwedenkönig Gustav Wasa für seinen Sohn Erich um sie. Der schwedische Gesandte wurde in Dresden freundlich aufgenommen; man ließ ihn unbemerkt das Fräulein sehen und händigte ihm ein Porträt der Prinzessin aus. Obwohl das Horoskop von Dr. Flock versicherte, Anna werde „keinen Fehl noch Mangel an Gliedmaßen haben, also daß sie nicht schielen, noch hinken, noch bogen haben wird", heißt es später, daß Anna ungeschickten Leibes sei. Als die Prinzessin 1560, diesmal wohl für Wilhelm von Ora-

Digitized by Google

nien, porträtiert wurde, befand der Kurfürst, daß der Maler „das Contrefact zu hüpß und glatt contrefait". Er war deswegen auf den Maler sehr unwillig, dieweil das Bild „hüpser als das lebendige" war, und überschickte das Bild nicht, sondern gab dem Maler ein anderes in Auftrag. Dieser fertigte nun ein anderes Bild und „stellte auf dem Bret das Angesicht über einer Seite, nicht straks vorn" dar. Aber das Porträt genügte dem Kurfürsten auch diesmal nicht; es dünkte ihm, das Fräulein sei schöner und hübscher als sie abgemalt sei.

Kronprinz Erich machte, als ihm das Bild nicht gefiel, den Vorschlag, die Herzogin Katharina von Sachsen-Lauenburg, deren er sich zur Vermittlung bediente, möge mit Anna und den noch unverheirateten Töchtern des Landgrafen Philipp von Hessen nach Schweden kommen, damit er Brautschau halten könne. Das lehnte die Herzogin ab, fragte aber beim Kurfürsten an, ob sie Anna allein mitnehmen solle. Der Kurfürst fand eine solche Brautschau unter der Würde seines Hauses und lehnte ab. Erich versuchte dann später um eine der hessischen Töchter zu werben, eine Affäre, die ebenfalls wieder sehr lächerlich verlief und in die Kurfürst August auch wieder hineingezogen wurde.

Als zweiter Freier trat Wilhelm von Oranien auf. Er hatte 1558 am 24. März seine erste Gemahlin Anna von Buren verloren. Der Krieg dieses Jahres und die ihm folgenden Friedensverhandlungen hinderten den Prinzen, sofort an seine Wiedervermählung zu denken. Die Repräsentationspflicht, welche ihm seine Stellung auferlegte, forderte indes eine baldige zweite Heirat ebensosehr wie sein heißblütiges Temperament. Schon 1559, bald nach dem Ablauf des Trauerjahres, empfehlen ihm seine Verwandten mehrere deutsche Damen, während er selbst seine Augen auf Renate, die Tochter der Herzogin Christine von Lothringen, warf. Er wollte eine Heirat eingehen, die, wie es bei der ersten Ehe der Fall gewesen war, den Ruhm und das Ansehen des Hauses Nassau wahrte. Das dynastische Interesse stand durchaus im Vordergrund; von sentimentalen Liebesrücksichten ließ er sich nicht leiten. Durch eine Ehe mit Renate von Lothringen wäre Oranien in verwandtschaftliche Beziehungen zu Philipp II. getreten, und dieser hat, wenn auch nur scheinbar, die Ehe selbst zu vermitteln gesucht. Aber die Vermittlung scheiterte an Christine; sie soll geäußert haben, daß sie selbst für den Oranier besser passe als ihre Tochter. Auch ihre Forderung, daß Wilhelm seinen Sohn erster Ehe in den geistlichen Stand eintreten lasse, um den etwaigen Nachkommen ihrer Tochter die Nachfolge in den oranien-nassauischen Besitzungen zu sichern, scheint dem Plane hinderlich gewesen zu sein. Er scheiterte. Wilhelm hat während seines Aufenthaltes im Sommer 1559 in Frankreich dann an die ebenso reiche wie schöne 17 jährige Witwe des Herzogs von Enghien, eine Tochter des Grafen von St. Pol, gedacht. Aber Heinrich II. wünschte die Ehe der Dame mit einem ausländischen Vasallen nicht. So blieb Oranien nichts übrig, als auf die Vorschläge seiner deutschen Verwandten einzugehen und in Deutschland eine Verbindung zu suchen. Die ersten Besprechungen darüber mögen schon im Juni 1558 gepflogen sein, als Oranien zur Verlobung seiner Schwester Katharina mit Graf Günther von Schwarzburg in Dillenburg weilte. Es hat den Anschein, als sei auch von sächsischer Seite noch zu Lebzeiten von Oraniens Vater eine Annäherung gesucht worden. Als die Kurfürstin-Mutter von Sachsen im August 1558 sich auf der Reise nach einem der nassauischen Bäder in Marburg aufhielt, ließ sie Graf Wilhelm von dort aus durch ihren Marschall Hans von Minckwitz mitteilen, daß sie gerne seine Bekanntschaft machen würde. Graf Wilhelm lud sie sofort ein, nach Dillenburg zu kommen. Da die Kurfürstin indes der schlechten Wege halber den Umweg über Dillenburg scheute, bat sie den Grafen, nach Frankfurt zu kommen. Trotz mehrfacher Korrespondenz ist indessen ein

Digitized by Google

Zusammentreffen, auch nicht mit Wilhelms Gemahlin Juliane, die nach Frankfurt gereist war, zustandegekommen. Graf Wilhelm war unpäßlich, und die Kurfürstin-Mutter, die neben Frankfurt auch Wiesbaden, wo ihr die Kur nicht bekam, und Mainz zur Zusammenkunft vorschlug, mußte unverrichteter Sache wieder abreisen.[8]

Oraniens Bruder Ludwig und Graf Günther von Schwarzburg sind es dann wohl gewesen, welche ihn später wieder auf Anna von Sachsen aufmerksam machten. Im Herbst 1559 vereinbarte Wilhelm mit ihnen, daß sie sich nach Dresden begeben sollten, um vorsichtig bei Kurfürst August anzufragen, ob ihm eine Werbung Oraniens um die Hand seiner Nichte genehm sei. Um die Wende der Jahre 1559 und 1560 weilte Günther von Schwarzburg in Dresden. Seine Eröffnungen wurden am kursächsischen Hofe sehr günstig aufgenommen. Dem Kurfürst und der Kurfürstin war es willkommen, der Fürsorge und Aufsicht über die schwer zu behandelnde Prinzessin bald behoben zu werden, und Anna lag daran, den für sie wenig angenehmen Verhältnissen in Dresden bald zu entkommen. Eine standesgemäße Heirat war dazu die einzige Möglichkeit. Freilich machte man in Dresden gleich bei der ersten Besprechung auf die Schwierigkeiten aufmerksam, welche in dem katholischen Bekenntnis des Prinzen lägen, und wies auch darauf hin, daß etwaige Kinder Annas schlecht versorgt sein würden. Deshalb forderte man von vornherein, daß für Annas große Mitgift eine gleichwertige Gegenverschreibung gewährt werden müßte. Der Kurfürst ließ das oben schon erwähnte Porträt für Oranien anfertigen, sandte es aber nicht ab, sondern forderte Oranien auf, persönlich nach Dresden zu kommen, um die zukünftige Braut selbst in Augenschein zu nehmen. August selbst kannte Oranien schon seit dem Frankfurter Fürstentage von 1558 und soll damals großen Gefallen an ihm gefunden haben.

Schon im Februar 1560 wandte sich Oranien unmittelbar an Philipp II., um den Heiratskonsens einzuholen. Hinsichtlich der Glaubensverschiedenheit beteuerte er gegenüber Philipp, daß die Angehörigen Annas deshalb nicht die geringste Schwierigkeit erhoben hätten, und daß er sich deshalb ganz zur Befriedigung des Königs verhalten werde, „denn es gibt nichts, was mir so sehr am Herzen liegt, wie unsere wahre katholische Religion, darauf kann sich Eure Majestät ganz und gar verlassen. Daher bitte ich Eure Majestät, diese Verbindung gut zu heißen und zu glauben, daß ich hierin wie in allen andern Stücken nur die Ehre Gottes und den Dienst Eurer Majestät suche, und ich hoffe wohl, davon im Laufe der Zeit noch reichlichen Beweis zu geben".

Damit begann das bis zum Hochzeitstag anhaltende diplomatische Doppelspiel Wilhelms, indem er Philipp und der spanischen Seite immer wieder seine Treue gegenüber dem katholischen Glauben versicherte und versprach, seine Gemahlin zum Katholizismus zu führen, während er andererseits Sachsen und Hessen immer wieder erklärte, er würde Anna in ihrem evangelischen Glauben nicht im geringsten beeinflussen und ihr einen evangelischen Prediger halten. Philipp ließ sich indes von Wilhelm nicht überrumpeln; er erklärte Oranien, daß er eine so wichtige Angelegenheit nicht ohne die Statthalterin erledigen möge, und gab dieser den Auftrag, sich mit Granvella und Viglius zu beraten. Das Projekt wurde seit Mitte März in Brüssel eingehend geprüft und die Entscheidung der Angelegenheit damit praktisch Granvella zugeschoben. Dieser machte den König sofort darauf aufmerksam, daß die geplante Verbindung Oraniens das Interesse des Staates und der Religion wenig fördern werde. Wilhelms Versuch, den Heiratskonsens sofort zu erlangen, scheiterte. Darauf, daß Anna eine Tochter des Kurfürsten Moritz, Karls V. Todfeind, war, legte Granvella, wie Wilhelm gefürch-

Digitized by Google

tet hatte, nicht soviel Wert. In einer Beratung, die zwischen Granvella, Viglius und dem Grafen von Feria stattfand, wurde erklärt, daß den Katholiken grundsätzlich die Ehe mit Ketzern verboten sei, ausgenommen, wenn der häretische Teil bei der Heirat die Rückkehr zur Kirche angelobe. Man fürchtete, die niederländischen Protestanten würden den Prinzen wegen seiner Abstammung von protestantischen Eltern und wegen seiner Heirat mit einer protestantischen Prinzessin im katholischen Glauben wankend machen, zum mindesten aber nichts unversucht lassen, seine Frau bei ihrem alten Bekenntnisse zu erhalten und auch ihr Gefolge dazu zu bestimmen. Auch die Gefahr, daß durch solche Heiraten mit Ketzerinnen die Protestanten im Lande so festen Fuß fassen würden, daß sie eines Tages den Umsturz wagen würden, sah man. Schließlich machte man noch darauf aufmerksam, daß, falls die Prinzessin trotz der Versprechungen ihres Oheims bei ihrem alten Glauben beharren würde, es dann schwer sei, mit Strafen gegen sie vorzugehen. Man sah die Schwierigkeit, welche in der Folgezeit dann tatsächlich eintrat, mit voller Klarheit voraus. Deshalb versuchte man, Wilhelm von dem Plane abzubringen oder die Entscheidung an den König zurückzuleiten. Es kam bei den weiteren Verhandlungen, namentlich gelegentlich einer Audienz, welche die Statthalterin Wilhelm am 16. März in Gegenwart von Granvella und Viglius erteilte, zu heftigen Auseinandersetzungen. Man wies Wilhelm darauf hin, daß seine Schwester, die Gräfin van den Berghe in Geldern, sich bereits einen protestantischen Prediger halte, und daß sein Bruder Ludwig Ketzer sei und sich nicht um die Fastengebote kümmere. Wilhelm suchte das alles zurückzuweisen, aber man verlangte von ihm, daß er eine bestimmte Willenserklärung seiner Braut vorlege, in der sie sich bereit erkläre, ihren Irrtümern abzuschwören und Absolution einzuholen. Diesen Revers wollte die Statthalterin dann dem Könige einsenden und ihm die Entscheidung überlassen.

Wilhelm war über diese Behandlung sehr erregt; er wies darauf hin, daß die niederländischen Vasallen frei in ihren Heiraten seien und keinen Konsens dazu bedürften, nur der Respekt habe ihn dazu veranlaßt, dem Könige von seiner Absicht Mitteilung zu machen. Er sei zudem, wenn er auch in den Niederlanden begütert sei, von deutschem Blute, auch sein Haus sei deutsch, und darauf sei all sein Sinnen und Trachten gerichtet, die Stellung seines Hauses zu erhöhen. Die Sache eile, man spreche schon in ganz Deutschland von seinem Vorhaben, und der Kurfürst habe ihn zudem benachrichtigt, daß der Pfalzgraf für seinen Sohn um die Hand der Prinzessin anhalte, deswegen sei jeder Verzug unmöglich. Nochmal an den König zu schreiben, lehnte er schroff ab. Nicht alles, was Wilhelm in dieser Verhandlung behauptet, entsprach den Tatsachen. Die Verhandlungen mit dem Kurfürsten waren keineswegs soweit gediehen, wie er es der Statthalterin glaubhaft machen wollte.

Im April 1560 sandte Wilhelm Günther von Schwarzburg in Begleitung des Obersten Georg von Holle, eines Vertrauten des Prinzen, wieder nach Dresden, nachdem er vorher persönlich mit von Holle in Deventer konferiert hatte. Er ließ die Erklärung abgeben, daß die Kinder aus der Ehe mit Anna zu Markgrafen ernannt werden und mit 70 000 fl. jährlicher Rente ausgestattet werden sollten. Was den Unterschied des Bekenntnisses angehe, so könne er zwar zur Zeit den Protestantismus noch nicht öffentlich predigen, sei ihm jedoch im geheimen herzlich zugetan. Der Prinzessin werde er einen evangelischen Prädikanten halten und den Genuß des Abendmahls nach lutherischem Brauch auf ihrem Zimmer gestatten. Diese Erklärungen gefielen dem Kurfürsten sehr, und nun erst fand er den Mut, die vertragsmäßig festgelegte Zustimmung von Annas Großvater Philipp von Hessen zu dem Heiratsplan einzuholen. Er sandte seinen Rat Hans von Carlowitz nach Kassel und ließ dem Landgrafen vorstellen, mit welchen Mängeln des Kör-

Digitized by Google

pers und der Gemütsart Anna behaftet sei. Es sei nicht leicht, sie zu vermählen, und ein Freier wie Oranien dürfe daher nicht zurückgewiesen werden. Auch aus politischen Gründen empfahl er dem Landgrafen die Zustimmung, sie würden mit Wilhelm in der spanisch-niederländischen Regierung einen guten Freund haben und könnten so über die dort herrschenden Absichten zuverlässige Aufklärung erhalten.

Aber in Kassel stieß der Heiratsplan auf fast noch größeren Widerstand als in Brüssel. Der Landgraf bezweifelte, daß Wilhelm, da er dem Hause Burgund und der Krone Spaniens unterworfen sei, Anna in lutherischem Glauben erhalten könne, wenn er auch den besten Willen dazu habe und selbst dem Protestantismus innerlich zugetan sei. Er werde Anna gegen den Willen des Königs nicht schützen können und Anna würde sich schließlich genötigt sehen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Er wies weiter darauf hin, daß Oranien eigentlich nur ein Graf sei und die Prinzessin als Kurfürstentochter zu hoch für ihn stehe, daß er stark verschuldet sei und die der hohen Mitgift Annas entsprechende Verschreibung nicht leisten könne. Bei Annas körperlichen Fehlern könne die Verbindung nicht fest vereinbart werden, ehe nicht eine persönliche Begegnung der Brautleute stattgefunden habe. Aus all diesen Gründen forderte der Landgraf den Kurfürsten auf, Wilhelm eine höfliche Absage zu erteilen. Daß der Landgraf, wie es scheint, den Oranier als Gemahl für eine seiner Töchter ausersehen hatte, ließ er freilich dem Kurfürsten nicht mitteilen. Er äußerte um dieselbe Zeit im Gespräch, „der Prinz von Oranien halte um seine Enkelin an; er wolle ihm aber seine Tochter geben, wolle Oranien die nicht haben, so solle er auch die andere nicht bekommen."

Durch diese ablehnende Haltung Hessens verzögerte sich Wilhelms Werbung um ein volles Jahr. Er spielte sein Doppelspiel inzwischen in Brüssel weiter, indem er Granvella und der Statthalterin wohl von dem Protest des Landgrafen Philipp Mitteilung machte, aber in ebenso entstellender als berechnender Weise. Es kam zu neuen Verhandlungen mit dem König, der die Entscheidung aber wiederum der Statthalterin zuschob.

Wilhelm blieb bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als persönlich nach Deutschland zu gehen. Er weilte vom 14. Juni 1560 ab gelegentlich einer Familienzusammenkunft aus Anlaß der Taufe von Graf Johanns ältestem Sohne Wilhelm Ludwig in Siegen und Dillenburg. Von hier aus wurden die Unterhandlungen in der Heiratsangelegenheit weiter betrieben. Die im November stattfindende Hochzeit Graf Günthers von Schwarzburg mit Wilhelms Schwester Katharina gab zu einer zweiten Reise nach Deutschland Anlaß. Ende November begab Wilhelm sich von Arnstadt aus, wo die Hochzeit stattgefunden hatte, mit einem großen Gefolge über Weimar, Naumburg und Leipzig nach Dresden und blieb dort 14 Tage. Dem Kurfürsten machte er neue Versprechungen hinsichtlich Annas Religion, erklärte aber, schriftlich darüber nichts abgeben zu können. Er spielte sich dem Kurfürsten gegenüber als heimlicher Protestant auf und traf über das Wittum der Prinzessin und die Ausstattung ihrer Kinder beide Teile befriedigende Vereinbarungen. König Philipp, so spiegelte er dem Kurfürsten vor, sei mit der von ihm vorgeschlagenen Regelung der religiösen Frage einverstanden. Um den Landgrafen umzustimmen, vereinbarte man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Kassel.

Anna entbrannte in diesen zwei Wochen in heller Liebe zu Wilhelm. Es war dem schönen und glänzenden Kavalier, dem von jeher die Frauenherzen zugeflogen waren, ein leichtes, das törichte ungebildete Mädchen zu bestricken. Auch am sächsischen Hofe waren Einflüsse geltend, welche die Heirat verhindern wollten. Die schlimmsten Gerüchte wurden über den Prinzen, namentlich auch über seine erste Ehe ausgestreut. Anna widersetzte sich dem aufs heftigste; wenn man ihr die Schwierigkeiten und Gefahren schilderte, welchen

Digitized by Google

[illegible] Verbindung mit Wilhelm aussetze, erwiderte sie: „Er ist [illegible] aber ich habe keine Ader in meinem Leibe, die ihn [illegible]. Eine der Damen am sächsischen Hofe schrieb [illegible] die sehr von der Heirat abgeraten hatte: „E. F. [illegible] das Fraulein es gern tut oder nicht. Mögen E. F. [illegible] niemand sie dazu beredet und noch viel weniger ge[illegible]. Denn E. F. Gn. kennen ja des Fräuleins Kopf [illegible] sie sich wahrlich nimmermehr bereden und zwingen [illegible] sie immer eigenwillig darauf besteht, was sie sich [illegible] Vorstellungen, die man ihr mache. Gar oftmals [illegible] niemand von ihrer ganzen Verwandtschaft solle ihr [illegible] der ihr nicht gefalle." An ihren Großvater in Kassel [illegible] Anna am 15. Dezember, der Prinz und kein anderer sei ihr [illegible]. Als Oranien abreiste, hatte er in Leipzig schon drei [illegible] im letzten entdeckte sie ihm ihr Herz und versprach [illegible] sie seiner nie vergessen. Oranien antwortete mit einem Briefe, [illegible] Bruder Ludwig aufgesetzt hatte, während er selbst an die Kurfürstin [illegible] und bat sie möge sich seiner Liebespein annehmen und sich die be[illegible] Sache empfohlen sein lassen. „Denn wenn E. L. wüßten, wie mir das [illegible] Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden sie sonder Zweifel [illegible] mit mir haben." Er war in Liebesdingen erfahren, mag aber in der Tat durch Annas stürmische Liebeserklärungen auch in eine [illegible] Stimmung geraten sein; war er doch erst 27 Jahre alt.

Nicht so romantisch dachte Landgraf Philipp. Er ließ den nassauischen Gesandten Magister Wilhelm Knüttel und den sächsischen Rat Hans Ge[illegible] in geradezu verletzender Weise abblitzen; in der ungnädigsten Weise empfing er die beiden Räte und erklärte ihnen, lieber wolle er sich erwürgen lassen als zustimmen. Die Neigung der Prinzessin hielt er für Kinderworte, und von Wilhelms Versicherungen hinsichtlich der Religion hielt er nach den Erklärungen Knuttels, daß von einer freien Religionsübung in den Niederlanden keine Rede sein könne, nichts. Eine zweite Audienz schlug Philipp [illegible]. Auf dem Ende Januar 1561 in Naumburg stattfindenden Fürstentag sprach Landgraf Philipp kein Wort über die Angelegenheit zu dem Kurfürsten, und dieser eröffnete den hessischen Räten, da ihr Herr aus Trotz gegen ihn über die Sache geschwiegen habe, werde er darüber gleichfalls weder schriftlich noch mündlich mit dem Landgrafen ein Wort darüber wechseln, bis daß er ihm die Einladung zur Hochzeit zusende. Der Kurfürst wollte also unter allen Umständen an dem Heiratsplan festhalten. Landgraf Philipp begann indes nach dem Naumburger Fürstentag mit einer umfangreichen Korrespondenz. Er schrieb am 2. März an Wilhelm selbst, daß er ohne merkliche Verletzung seines Gewissens nicht in sein Vorhaben willigen könne und setzte ihm ausführlich alle seine Bedenken auseinander: „Nun tragen aber E. L. gut Wissens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Moritzens Tochter für Gelegenheit habe, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher auferzogen und ist uns und menniglichen hergegen unverborgen, wie es mit der Religion in E. L. und sonst allen Niederlanden getan sei. Daß wir nun ein solch jung Fräulein und unser eigen Fleisch und Blut in solche abgöttische Gräuel und Jrrtum, ... stecken lassen und sie dadurch entweder in Verlust des ewigen oder zum wenigsten in Gefahr des Zeitlichen setzen sollten, bitten wir, E. L. wollen bei sich selbs bedenken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott, sondern auch vor der Welt mit einigen Ehren verantworten konten." Mit dem Kurfürsten wurde die Korrespondenz immer spitziger. Günther von Schwarzburg berichtet Wilhelm, der seit Mitte Jan[illegible] er in den Niederlanden weilte, gleich nach dem Naumburgischen [illegible] der Kurfürst habe die Heirat jetzt fest zuge-

Digitized by Google

sagt und den Hochzeitstag auf den Herbst festgesetzt. Käme der Landgraf, so sei er ihm ein lieber Gast, wo nicht, so werde niemand über sein Fernbleiben traurig sein. Als Philipp hörte, daß die Hochzeit auf den Bartholomäustag festgesetzt sei, schrieb er dem Kurfürsten (15. Juni), er hätte gehofft, daß aus der Heirat nichts würde. „Dieweil es aber also muß und soll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate, dem Fräulein an Seel, Ehr, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Eine Einladung zur Hochzeit verbat er sich geradezu. Nach den vielen Schriften und Antworten, welche zwischen ihnen gewechselt seien, gebühre es sich für ihn und seine Söhne, nicht an der Hochzeit teilzunehmen. Als letztes Mittel, die Heirat zwischen Anna und Wilhelm nicht zustandekommen zu lassen, hatte er den Versuch gemacht, den Kurfürst zu bestimmen, ihm eine persönliche Zusammenkunft mit Anna zu vermitteln, um seinen Einfluß unmittelbar auf Anna ausüben zu können. Im Fall sie verzichten würde, wolle er ihr bei einer andern Heirat 50 000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen als Mitgift beisteuern. Der Kurfürst lehnte das ab, und Philipp würde auch bei Anna wenig Glück gehabt haben. Ihre Liebe zu Wilhelm loderte weiter. Als ihr während des Naumburger Tages, wo sie der Kurfürst mit hingenommen hatte, Günther von Schwarzburg einen Ring in Wilhelms Auftrag übergab, den kostbarsten, welchen er in Leipzig hatte bekommen können, gewann er den Eindruck, daß sie großen Verstand und Beständigkeit zeige. Beim Abschied bat sie Günther, daß er Wilhelm viel hunderttausendmal gute Nacht entböte und ihn bitte, daß er sie nicht vergesse, „sie gedächte e. l. auch nimmermehr zu vergessen und wans der ganzen Welt leid wäre".

Aber der Landgraf machte noch einmal Schwierigkeiten. Am 26. April richtete er einen geharnischten Protest an den Kurfürsten, warf ihm Wort- und Vertragsbruch vor, unterzog die Verhältnisse Wilhelms einer neuen scharfen Kritik, berief sich auf Luther und bestritt Anna das Recht zu selbständigem Handeln. „Es ist uns seltsam zu hören, daß ein so junges Kind von sechzehn Jahren Macht haben sollte, sich ohne der Eltern Wissen zu verloben; das würde auch eine feine Neuerung in hohen und niederen Ständen sein." Er lehne jede Verantwortung für Annas Zukunft ab und protestiere vor Gott und aller Welt, auch vor allen Christgläubigen, daß er daran schuld sei, wenn Anna ins Unglück ginge. Der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet haben, müßten Gott dem Herrn deshalb Rede, Antwort und Rechenschaft stehen und verantworten, was viele ehrbare und christliche Leute darüber sagen und schreiben würden. „Wir und unsere Söhne wollen und sollen uns mit der Sache nicht befassen, weder Verzicht noch sonst etwas unterschreiben, versiegeln und dabei sein, noch auch die Unsrigen dazu schicken, oder jemanden einige Macht und Gewalt darin geben." Im übrigen wollte Philipp die Freundschaft zwischen Hessen und Sachsen nicht unter der Sache leiden lassen.

In Dresden entstand peinliche Verlegenheit. Anna mußte einen Brief an den Landgrafen schreiben, „eine kurze beständige Antwort", sie denke nicht daran, von ihrem lieben Herrn Jesu Christo abzufallen oder sich in ihrem Glauben wankend machen zu lassen, aber sie habe nun einmal ihr Wort dem Prinzen verpfändet, und das müsse sie halten, wie es einem ehrlichen Fräulein gebühre; sie erinnerte an das Wort des Apostels Paulus, daß ein ungläubiger Mann durch ein gläubiges Weib geheiligt werde. Der Kurfürst suchte die Ausfälle des Landgrafen mit seiner hitzigen Art und seinem Alter zu entschuldigen. Aber Philipp hatte damit doch solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er auf den Gedanken kam, im Mai einen Kongreß sächsischer, hessischer und nassauischer Bevollmächtigter nach Frankfurt oder Worms zu berufen, welche den Ehevertrag gemeinsam aufsetzen sollten.

Digitized by Google

sich durch eine Verbindung mit Wilhelm aussetze, erwiderte sie: „Er ist ein schwarzer Verräter, aber ich habe keine Ader in meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb hätte." Eine der Damen am sächsischen Hofe schrieb an die Pfalzgräfin Elisabeth, die sehr von der Heirat abgeraten hatte: „E. F. G. wollen gern wissen, ob das Fräulein es gern tut oder nicht. Mögen E. F. Gn. gewiß glauben, daß niemand sie dazu beredet und noch viel weniger gezwungen oder gedrungen hat. Denn E. F. Gn. kennen ja des Fräuleins Kopf und Sinn und wissen, daß sie sich wahrlich nimmermehr bereden und zwingen lassen wird, sondern daß sie immer eigenwillig darauf besteht, was sie sich vornimmt, ungeachtet aller Vorstellungen, die man ihr mache. Gar oftmals habe ich sie sagen hören, niemand von ihrer ganzen Verwandtschaft solle ihr einen Gatten aufschwatzen, der ihr nicht gefalle." An ihren Großvater in Kassel schrieb Anna am 13. Dezember, der Prinz und kein anderer sei ihr von Gott auserkoren. Als Oranien abreiste, hatte er in Leipzig schon drei Liebesbriefe von ihr; im letzten entdeckte sie ihm ihr Herz und versprach ihm, sie wolle seiner nie vergessen. Oranien antwortete mit einem Briefe, den sein Bruder Ludwig aufgesetzt hatte, während er selbst an die Kurfürstin schrieb und bat, sie möge sich seiner Liebespein annehmen und sich die bewußte Sache empfohlen sein lassen. „Denn wenn E. L. wüßten, wie mir das Würmlein Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden sie sonder Zweifel ein großes Mitleid mit mir haben." Er war in Liebesdingen erfahren, mag aber in der Tat durch Annas stürmische Liebeserklärungen auch in eine stark romantische Stimmung geraten sein; war er doch erst 27 Jahre alt.

Nicht so romantisch dachte Landgraf Philipp. Er ließ den nassauischen Gesandten Magister Wilhelm Knüttel und den sächsischen Rat Hans Genitsch in geradezu verletzender Weise abblitzen; in der ungnädigsten Weise empfing er die beiden Räte und erklärte ihnen, lieber wolle er sich erwürgen lassen als zustimmen. Die Neigung der Prinzessin hielt er für Kinderworte, und von Wilhelms Versicherungen hinsichtlich der Religion hielt er nach den Erklärungen Knüttels, daß von einer freien Religionsübung in den Niederlanden keine Rede sein könne, nichts. Eine zweite Audienz schlug Philipp ab. Auf dem Ende Januar 1561 in Naumburg stattfindenden Fürstentag sprach Landgraf Philipp kein Wort über die Angelegenheit zu dem Kurfürsten, und dieser eröffnete den hessischen Räten, da ihr Herr aus Trotz gegen ihn über die Sache geschwiegen habe, werde er darüber gleichfalls weder schriftlich noch mündlich mit dem Landgrafen ein Wort darüber wechseln, bis daß er ihm die Einladung zur Hochzeit zusende. Der Kurfürst wollte also unter allen Umständen an dem Heiratsplan festhalten. Landgraf Philipp begann indes nach dem Naumburger Fürstentag mit einer umfangreichen Korrespondenz. Er schrieb am 2. März an Wilhelm selbst, daß er ohne merkliche Verletzung seines Gewissens nicht in sein Vorhaben willigen könne, und setzte ihm ausführlich alle seine Bedenken auseinander: „Nun tragen aber E. L. gut Wissens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Moritzens Tochter für Gelegenheit habe, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher auferzogen und ist uns und menniglichen hergegen unverborgen, wie es mit der Religion in E. L. und sonst allen Niederlanden getan sei. Daß wir nun ein solch jung Fräulein und unser eigen Fleisch und Blut in solche abgöttische Gräuel und Jrrtum, ... stecken lassen und sie dadurch entweder in Verlust des ewigen oder [illegible] wenigsten in Gefahr des Zeitlichen setzen sollten, bitten wir, E. L. w[illegible]ei sich selbs bedenken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott, s[illegible]ch vor [illegible] Welt mit einigen Ehren verantworten kon[illegible] Mit d[illegible]rster die Korrespondenz immer spitziger. Gür[illegible]n Sc[illegible]m, der seit Mitte Januar wieder in [illegible]erla[illegible]dem Naumburgischen Fürstentage, de[illegible]

Digitized by Google

sagt und den Hochzeitstag auf den Herbst festgesetzt. Käme der Landgraf, so sei er ihm ein lieber Gast, wo nicht, so werde niemand über sein Fernbleiben traurig sein. Als Philipp hörte, daß die Hochzeit auf den Bartholomäustag festgesetzt sei, schrieb er dem Kurfürsten (15. Juni), er hätte gehofft, daß aus der Heirat nichts würde. „Dieweil es aber also muß und soll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate, dem Fräulein an Seel, Ehr, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Eine Einladung zur Hochzeit verbat er sich geradezu. Nach den vielen Schriften und Antworten, welche zwischen ihnen gewechselt seien, gebühre es sich für ihn und seine Söhne, nicht an der Hochzeit teilzunehmen. Als letztes Mittel, die Heirat zwischen Anna und Wilhelm nicht zustandekommen zu lassen, hatte er den Versuch gemacht, den Kurfürst zu bestimmen, ihm eine persönliche Zusammenkunft mit Anna zu vermitteln, um seinen Einfluß unmittelbar auf Anna ausüben zu können. Im Fall sie verzichten würde, wolle er ihr bei einer andern Heirat 50 000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen als Mitgift beisteuern. Der Kurfürst lehnte das ab, und Philipp würde auch bei Anna wenig Glück gehabt haben. Ihre Liebe zu Wilhelm loderte weiter. Als ihr während des Naumburger Tages, wo sie der Kurfürst mit hingenommen hatte, Günther von Schwarzburg einen Ring in Wilhelms Auftrag übergab, den kostbarsten, welchen er in Leipzig hatte bekommen können, gewann er den Eindruck, daß sie großen Verstand und Beständigkeit zeige. Beim Abschied bat sie Günther, daß er Wilhelm viel hunderttausendmal gute Nacht entböte und ihn bitte, daß er sie nicht vergesse, „sie gedächte e. l. auch nimmermehr zu vergessen und wans der ganzen Welt leid wäre".

Aber der Landgraf machte noch einmal Schwierigkeiten. Am 26. April richtete er einen geharnischten Protest an den Kurfürsten, warf ihm Wort- und Vertragsbruch vor, unterzog die Verhältnisse Wilhelms einer neuen scharfen Kritik, berief sich auf Luther und bestritt Anna das Recht zu selbständigem Handeln. „Es ist uns seltsam zu hören, daß ein so junges Kind von sechzehn Jahren Macht haben sollte, sich ohne der Eltern Wissen zu verloben; das würde auch eine feine Neuerung in hohen und niederen Ständen sein." Er lehne jede Verantwortung für Annas Zukunft ab und protestiere vor Gott und aller Welt, auch vor allen Christgläubigen, daß er daran schuld sei, wenn Anna ins Unglück ginge. Der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet haben, müßten Gott dem Herrn deshalb Rede, Antwort und Rechenschaft stehen und verantworten, was viele ehrbare und christliche Leute darüber sagen und schreiben würden. „Wir und unsere Söhne wollen und sollen uns mit der Sache nicht befassen, weder Verzicht noch sonst etwas unterschreiben, versiegeln und dabei sein, noch auch die Unsrigen dazu schicken, oder jemanden einige Macht und Gewalt darin geben." Im übrigen wollte Philipp die Freundschaft zwischen Hessen und Sachsen nicht unter der Sache leiden lassen.

In Dresden entstand peinliche Verlegenheit. Anna mußte einen Brief an den Landgrafen schreiben, „eine kurze beständige Antwort", sie denke nicht daran, von ihrem lieben Herrn Jesu Christo abzufallen oder sich in ihrem Glauben wankend machen zu lassen, aber sie habe nun einmal ihr Wort dem Prinzen verpfändet, und das müsse sie halten, wie es einem ehrlichen Fräulein gebühre; sie erinnerte an das Wort des Apostels Paulus, daß ein ungläubiger Mann durch ein gläubiges Weib geheiligt werde. Der Kurfürst suchte die Ausfälle des Landgrafen mit seiner hitzigen Art und seinem Alter entschuldigen. Aber Philipp hatte damit doch solchen Eindruck auf ihn [illegible]acht, daß er auf den Gedanken kam, im Mai einen Kongreß sächsischer, [illegible]er und nassauischer Bevollmächtigter nach Frankfurt oder Worm[illegible]n, welche den Ehevertrag gemeinsam aufsetzen sollten.

Digitized by Google

sich durch eine Verbindung mit Wilhelm aussetze, erwiderte sie: „Er ist ein schwarzer Verräter, aber ich habe keine Ader in meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb hätte." Eine der Damen am sächsischen Hofe schrieb an die Pfalzgräfin Elisabeth, die sehr von der Heirat abgeraten hatte: „E. F. G. wollen gern wissen, ob das Fräulein es gern tut oder nicht. Mögen E. F. Gn. gewiß glauben, daß niemand sie dazu beredet und noch viel weniger gezwungen oder gedrungen hat. Denn E. F. Gn. kennen ja des Fräuleins Kopf und Sinn und wissen, daß sie sich wahrlich nimmermehr bereden und zwingen lassen wird, sondern daß sie immer eigenwillig darauf besteht, was sie sich vornimmt, ungeachtet aller Vorstellungen, die man ihr mache. Gar oftmals habe ich sie sagen hören, niemand von ihrer ganzen Verwandtschaft solle ihr einen Gatten aufschwatzen, der ihr nicht gefalle." An ihren Großvater in Kassel schrieb Anna am 13. Dezember, der Prinz und kein anderer sei ihr von Gott auserkoren. Als Oranien abreiste, hatte er in Leipzig schon drei Liebesbriefe von ihr; im letzten entdeckte sie ihm ihr Herz und versprach ihm, sie wolle seiner nie vergessen. Oranien antwortete mit einem Briefe, den sein Bruder Ludwig aufgesetzt hatte, während er selbst an die Kurfürstin schrieb und bat, sie möge sich seiner Liebespein annehmen und sich die bewußte Sache empfohlen sein lassen. „Denn wenn E. L. wüßten, wie mir das Würmlein Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden sie sonder Zweifel ein großes Mitleid mit mir haben." Er war in Liebesdingen erfahren, mag aber in der Tat durch Annas stürmische Liebeserklärungen auch in eine stark romantische Stimmung geraten sein; war er doch erst 27 Jahre alt.

Nicht so romantisch dachte Landgraf Philipp. Er ließ den nassauischen Gesandten Magister Wilhelm Knüttel und den sächsischen Rat Hans Genitsch in geradezu verletzender Weise abblitzen; in der ungnädigsten Weise empfing er die beiden Räte und erklärte ihnen, lieber wolle er sich erwürgen lassen als zustimmen. Die Neigung der Prinzessin hielt er für Kinderworte, und von Wilhelms Versicherungen hinsichtlich der Religion hielt er nach den Erklärungen Knüttels, daß von einer freien Religionsübung in den Niederlanden keine Rede sein könne, nichts. Eine zweite Audienz schlug Philipp ab. Auf dem Ende Januar 1561 in Naumburg stattfindenden Fürstentag sprach Landgraf Philipp kein Wort über die Angelegenheit zu dem Kurfürsten, und dieser eröffnete den hessischen Räten, da ihr Herr aus Trotz gegen ihn über die Sache geschwiegen habe, werde er darüber gleichfalls weder schriftlich noch mündlich mit dem Landgrafen ein Wort darüber wechseln, bis daß er ihm die Einladung zur Hochzeit zusende. Der Kurfürst wollte also unter allen Umständen an dem Heiratsplan festhalten. Landgraf Philipp begann indes nach dem Naumburger Fürstentag mit einer umfangreichen Korrespondenz. Er schrieb am 2. März an Wilhelm selbst, daß er ohne merkliche Verletzung seines Gewissens nicht in sein Vorhaben willigen könne, und setzte ihm ausführlich alle seine Bedenken auseinander: „Nun tragen aber E. L. gut Wissens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Moritzens Tochter für Gelegenheit habe, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher auferzogen und ist uns und menniglichen hergegen unverborgen, wie es mit der Religion in E. L. und sonst allen Niederlanden getan sei. Daß wir nun ein solch jung Fräulein und unser eigen Fleisch und Blut in solche abgöttische Gräuel und Jrrtum,... stecken lassen und sie dadurch entweder in Verlust des ewigen oder zum wenigsten in Gefahr des Zeitlichen setzen sollten, bitten wir, E. L. wollen bei sich selbs bedenken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott, sondern auch vor der Welt mit einigen Ehren verantworten konten." Mit dem Kurfürsten wurde die Korrespondenz immer spitziger. Günther von Schwarzburg berichtet Wilhelm, der seit Mitte Januar wieder in den Niederlanden weilte, gleich nach dem Naumburgischen Fürstentage, der Kurfürst habe die Heirat jetzt fest zuge-

Digitized by Google

sagt und den Hochzeitstag auf den Herbst festgesetzt. Käme der Landgraf, so sei er ihm ein lieber Gast, wo nicht, so werde niemand über sein Fernbleiben traurig sein. Als Philipp hörte, daß die Hochzeit auf den Bartholomäustag festgesetzt sei, schrieb er dem Kurfürsten (15. Juni), er hätte gehofft, daß aus der Heirat nichts würde. „Dieweil es aber also muß und soll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate, dem Fräulein an Seel, Ehr, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Eine Einladung zur Hochzeit verbat er sich geradezu. Nach den vielen Schriften und Antworten, welche zwischen ihnen gewechselt seien, gebühre es sich für ihn und seine Söhne, nicht an der Hochzeit teilzunehmen. Als letztes Mittel, die Heirat zwischen Anna und Wilhelm nicht zustandekommen zu lassen, hatte er den Versuch gemacht, den Kurfürst zu bestimmen, ihm eine persönliche Zusammenkunft mit Anna zu vermitteln, um seinen Einfluß unmittelbar auf Anna ausüben zu können. Im Fall sie verzichten würde, wolle er ihr bei einer andern Heirat 50 000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen als Mitgift beisteuern. Der Kurfürst lehnte das ab, und Philipp würde auch bei Anna wenig Glück gehabt haben. Ihre Liebe zu Wilhelm loderte weiter. Als ihr während des Naumburger Tages, wo sie der Kurfürst mit hingenommen hatte, Günther von Schwarzburg einen Ring in Wilhelms Auftrag übergab, den kostbarsten, welchen er in Leipzig hatte bekommen können, gewann er den Eindruck, daß sie großen Verstand und Beständigkeit zeige. Beim Abschied bat sie Günther, daß er Wilhelm viel hunderttausendmal gute Nacht entböte und ihn bitte, daß er sie nicht vergesse, „sie gedächte e. l. auch nimmermehr zu vergessen und wans der ganzen Welt leid wäre".

Aber der Landgraf machte noch einmal Schwierigkeiten. Am 26. April richtete er einen geharnischten Protest an den Kurfürsten, warf ihm Wort- und Vertragsbruch vor, unterzog die Verhältnisse Wilhelms einer neuen scharfen Kritik, berief sich auf Luther und bestritt Anna das Recht zu selbständigem Handeln. „Es ist uns seltsam zu hören, daß ein so junges Kind von sechzehn Jahren Macht haben sollte, sich ohne der Eltern Wissen zu verloben; das würde auch eine feine Neuerung in hohen und niederen Ständen sein." Er lehne jede Verantwortung für Annas Zukunft ab und protestiere vor Gott und aller Welt, auch vor allen Christgläubigen, daß er daran schuld sei, wenn Anna ins Unglück ginge. Der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet haben, müßten Gott dem Herrn deshalb Rede, Antwort und Rechenschaft stehen und verantworten, was viele ehrbare und christliche Leute darüber sagen und schreiben würden. „Wir und unsere Söhne wollen und sollen uns mit der Sache nicht befassen, weder Verzicht noch sonst etwas unterschreiben, versiegeln und dabei sein, noch auch die Unsrigen dazu schicken, oder jemanden einige Macht und Gewalt darin geben." Im übrigen wollte Philipp die Freundschaft zwischen Hessen und Sachsen nicht unter der Sache leiden lassen.

In Dresden entstand peinliche Verlegenheit. Anna mußte einen Brief an den Landgrafen schreiben, „eine kurze beständige Antwort", sie denke nicht daran, von ihrem lieben Herrn Jesu Christo abzufallen oder sich in ihrem Glauben wankend machen zu lassen, aber sie habe nun einmal ihr Wort dem Prinzen verpfändet, und das müsse sie halten, wie es einem ehrlichen Fräulein gebühre; sie erinnerte an das Wort des Apostels Paulus, daß ein ungläubiger Mann durch ein gläubiges Weib geheiligt werde. Der Kurfürst suchte die Ausfälle des Landgrafen mit seiner hitzigen Art und seinem Alter zu entschuldigen. Aber Philipp hatte damit doch solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er auf den Gedanken kam, im Mai einen Kongreß sächsischer, hessischer und nassauischer Bevollmächtigter nach Frankfurt oder Worms zu berufen, welche den Ehevertrag gemeinsam aufsetzen sollten.

Digitized by Google

Wilhelm fürchtete, daß eine solche Zusammenkunft den ganzen Plan zerschlagen würde. Er sandte daher sofort seinen Bruder Ludwig, der sich damals in Siegen befand, mit eingehenden Instruktionen nach Dresden. Er sollte sorgen, daß es bei den finanziellen Vereinbarungen zwischen ihm und dem Kurfürsten blieb, daß man von ihm in keinem Falle hinsichtlich der religiösen Frage irgend eine schriftliche Erklärung fordere und es bei dem bleibe, was er dem Kurfürsten im geheimen gesagt habe. Insonderheit aber solle er auf das Herz der Prinzessin einwirken. Anna möge sich, da der Tag der Hochzeit ja schon festgesetzt sei, zu nichts bereden lassen, was ihrer Verbindung Verzug bringen möge, sie solle, wenn man ihr in dieser Hinsicht etwas einblasen wolle, antworten: Wenn die Sache zu einem guten Ende gelange, so würden wir uns schon verständigen; dann wird man sie in Ruhe lassen. „Ich bitte Dich sehr, sie dazu zu überreden, denn Du weißt, wie wichtig das schon wegen des Geschwatzes der Leute ist."

Um Annas wegen brauchte Wilhelm freilich am wenigsten besorgt zu sein; sie erteilte Ludwig auf Wilhelms Grüße eine Antwort voll solch heißer Liebesglut, daß Ludwig sie ihm nicht schriftlich wiedergeben konnte. Und sie gab Ludwig ein Brieflein voller Versicherungen ihrer Liebe, Treue und Standhaftigkeit mit: „Darin gedenke ich zu verharren und glaube gänzlich, was Gott ausersehen hat, wird der Teufel nicht wehren." Vom Kurfürsten erhielt Graf Ludwig eine schriftliche Antwort an den Prinzen. Sie enthielt die Forderung eines Reverses, durch den Wilhelm sich verpflichten sollte, daß er niemals den Versuch machen würde, die Prinzessin von der „wahren christlichen Religion der augsburgischen Konfession abwendig zu machen, daß er ihr den Besitz und die Lektüre christlicher Bücher dieses Bekenntnisses gestatte, daß sie jederzeit auf ihren Wunsch nach Orten reisen dürfe, wo sie ohne Gefahr das Abendmahl nach lutherischem Brauch nehmen könne, daß er ihr in Krankheit und Sterbensnot einen lutherischen Predikanten zur Tröstung mit Gottes Wort und zur Spendung des Abendmahls, wenn auch nicht öffentlich, so doch auf ihr Zimmer kommen lasse, und daß er endlich seine Kinder aus der Ehe mit Anna von Sachsen nach Möglichkeit in der augsburgischen Konfession erziehe".

Diesen Revers bekam Ludwig in einem verschlossenen Briefe mit. In Sondershausen, wo er bei seinem Schwager Günther von Schwarzburg einkehrte, kamen beide überein, den Brief zu erbrechen. Sie fanden, daß die Verschreibung etwas seltsam, weitläufig und spitzfindig gestellt sei, und warnten den Prinzen auf das entschiedenste, sie zu unterzeichnen. Oranien dachte nicht daran; auch daß der Kurfürst versprochen hatte, diesen Revers niemals zu gebrauchen und niemand zu zeigen, genügte ihm nicht. Lieber hätte er auf die Ehe mit Anna verzichtet, als seinen Kopf eingebüßt. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß der Kurfürst nicht auf seiner Forderung bestehen würde, da es ja für beide Seiten eine ewige Schande sei, wenn die Heirat auseinandergehen sollte, da sie schon in der ganzen Welt ruchbar sei.

Gemäß den Vereinbarungen, die in Dresden zwischen Ludwig und dem Kurfürsten getroffen waren, sandte er seinen Hofmeister Heinrich von Wildberg und Magister Wilhelm Knüttel zur Aufstellung des Ehevertrages an den sächsischen Hof. In ihrer Instruktion war nichts über die Religionsfrage enthalten, aber Wilhelm hatte Heinrich von Wildberg mündlich beauftragt, daß er seine Zusage vor der Trauung noch einmal wiederholen werde. Der Kurfürst scheint sich damit begnügt zu haben.

Am 2. Juni wurde am kurfürstlichen Hoflager in Torgau der Ehevertrag geschlossen. Die Mitgift wurde genau so festgesetzt, wie es in dem Vertrage zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen bestimmt war, auf insgesamt 100 000 Taler. Oranien brachte dafür eine Morgengabe von 10 000 Talern ein, von denen Anna eine jährliche Rente von 500 Talern verabfolgt werden

Digitized by Google

sollte. Als Wittum und Sicherstellung für ihre Mitgift verschrieb er die Grafschaft Vianden mit der Herrschaft St. Vith, sowie die Herrschaften Warneston und Grave mit dem Lande zu Luijck, aus denen ihr ein jährliches Einkommen von 12 000 Talern zufließen sollte. Sächsische Kommissare sollten nach der Hochzeit diese Güter besichtigen, die Untertanen auf Anna vereidigen und den lehnsherrlichen Konsens in Empfang nehmen. Annas Kinder sollten zu Markgrafen ernannt werden, mit der Grafschaft Vianden und anderen Herrschaften mit einem Ertrage von 60—70 000 Gulden ausgestattet werden. Die Hochzeit sollte am 24. August 1561 in Leipzig stattfinden.

Wilhelm hatte auf der ganzen Linie in diesem Kampf um Anna von Sachsen gesiegt. In Brüssel wagte man keinen Widerspruch mehr. Ohne sich etwas Gutes für die Zukunft zu versprechen, resignierte Granvella; er berichtete an Philipp II., daß selbst viele Protestanten die Heirat mißbilligten, daß auch er keineswegs zufrieden sei, „vielleicht ist sie dem Dienste Gottes nicht ganz unzuträglich, aber wenn Gott nicht ein Wunder wirkt, so ist zu besorgen, daß der Prinz, anstatt den Glanz seines Hauses zu erhöhen, was er als seinen Zweck angibt, vielmehr in schwere Gefahren gerät, die wir ihm oft genug vorgestellt haben". Oranien machte am 13. Juni dem Könige offizielle Anzeige von dem Abschluß des Ehevertrages und bat, ihn durch Entsendung einer Gesandtschaft zu seiner Hochzeit zu ehren und dadurch seine Gnade zu erkennen zu geben. Dadurch würde er ihn und die Seinigen umsomehr zu ihrem Dienst verpflichten und nie auf seiner Seite Gebrechen finden, so lange ihm das Herz in der Brust schlage. Gleichzeitig schrieb Wilhelms Freund, der Obrist Lazarus van Schwendi, an den König; er wies darauf hin, daß die protestantischen Fürsten durch Wilhelms Ehe sich veruneinigt hätten, daß auch die Söhne des Kaisers auf der Leipziger Hochzeit erscheinen würden. Schließlich erbot er sich im Namen Philipps, mit den in Leipzig anwesenden Herren politische Verbindungen anzuknüpfen.

Auch Philipp der Großmütige resignierte; er schrieb dem Kurfürsten, daß er zwar gehofft habe, die Heirat würde unterbleiben, „dieweil es aber also muß und woll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate dem Fräulein an Seele, Ehre, Leib und Gut". Die Einladung zur Hochzeit lehnte er für sich und seine Söhne nach wie vor ab. Ehrlich freute sich Wilhelms Mutter in Dillenburg; sie betete zu Gott, daß er den beiden mit Freuden zusammenhelfe, und daß sie mit Gottes Gnade so zusammen leben möchten, daß es ihnen beiden zur Wohlfahrt an Seele und Leib gereichen möge: „Der allmächtige Gott," so schloß sie ihren Brief, „wolle Ew. Liebden allezeit in seiner heiligen Bewahrung halten."

So konnte die Hochzeit stattfinden. Kurfürst August richtete sie mit unerhörter Pracht her. In dem 1556—1558 von dem Bürgermeister Hieronymus Lotter neuerbauten Leipziger Rathause sollten die Feierlichkeiten stattfinden. Die Stadt Leipzig hatte Wilhelm an dieser Stätte, als er im Dezember 1560 nach Dresden zur Brautschau reiste, auf der Hin- und Rückreise den üblichen Ehrentrunk gereicht. Schon seit Mitte Juli war die Stadt damit beschäftigt, den Markt neu zu pflastern, die Stechbahn herzurichten, neue Feuerfässer zu beschaffen und die Stadtknechte und Trabanten, welche auf dem Rathaus Dienst tun sollten, neu zu kleiden. Der Kurfürst hatte seinen Schwager, den König Friedrich von Dänemark, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen Sohn und Bruder, den Markgraf Hans Georg von Brandenburg und den Markgraf Hans zu Küstrin, den Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, den Pfalzgraf Wolfgang, den Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Herzöge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, den Erzbischof von Magdeburg, die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Oldenburg, sowie viele andere Grafen und Herren eingeladen. Von seiten des Prinzen waren der Kurfürst von Köln, die Herzöge von Jülich und Lüneburg, der

Digitized by Google

Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Schaumburg, Nassau, Neuenahr, Solms, Wittgenstein, Sayn usw. geladen. Aus dem niederländischen Adel hatte Oranien zu Gast gebeten die Grafen von dem Berg, Salm, Brederode, Lingen, Culemburg, die Herren von Maldegem, Dangins, Batenberg, Frens, Brederode, Wulpe, Wittenhorst, Wareux, Waltberg, Haften usw. Wie ein Monarch wollte Oranien mit einem wahrhaft fürstlichen Gefolge in Leipzig erscheinen und gedachte mit seinen Einladungen ursprünglich viel weiter zu gehen, die gesamte höhere Aristokratie der Niederlande, insbesondere alle Provinzialstatthalter wollte er mit sich nehmen. Die Regentin hatte das aber nicht gestattet, angeblich, um das Land nicht von allen höheren Beamten zu entblößen. Der König gab der Herzogin von Parma die Weisung, eine vornehme Persönlichkeit mit einem Geschenk nach Leipzig zu senden. sie beauftragte damit den Baron von Montigny. In einem gnädigen Schreiben machte Philipp dem Prinzen davon Mitteilung.

Wilhelm war Ende Juli von Breda abgereist, über Münster war er nach Nordhausen gelangt und versammelte dort sein Gefolge. Durch die Goldene Aue zog er dann nach Leipzig. Das letzte Nachtlager nahm er in Merseburg. Kurfürst August zog ihm mit seinem Gefolge entgegen. Zwischen Rickmersdorf und Lindenau vereinigten sich die Züge und zogen dann, von Pauken und Trompeten begleitet, in Leipzig durch das Ranstädter Tor ein. Gegen 200 kurfürstliche Trabanten, in schwarz und gelb gekleidet, mit Partisanen, liefen zu Fuß neben den Fürsten und Herren her. Man zählte im ganzen 5647 Pferde, wovon 1161 zu dem Gefolge des Prinzen gehörten. Die Stadt Leipzig verehrte dem Prinzen einen vergoldeten Doppelbecher.

Auf dem Markte stieg der Prinz ab und wurde vor der Rathaustreppe durch Anna begrüßt. Um 5 Uhr nachmittags sollte im großen Saale des Rathauses die Trauung vollzogen werden. Aber vorher fand in einem Erkerzimmer des Obergeschosses vor wenig Personen ein sehr wichtiger geheimer Akt statt. Es nahmen daran teil: der Bräutigam und die Braut, der Kurfürst und die Kurfürstin von Sachsen, die sächsischen Räte Hans von Ponikau und Doktor Ulrich Mordeisen, Professor in Leipzig, Annas Hofmeisterin Sophie von Miltitz, Graf Johann von Nassau und Wilhelms Hofmeister Heinrich von Wildberg. Vor diesen Personen als Zeugen und dem Notar Wolf Seidel wurde dem Prinzen der Revers vom 14. April, den der Kurfürst ihm durch Graf Ludwig von Nassau übersandt und den er nicht unterschrieben hatte, vorgelegt.[9] Der Prinz antwortete: „Gnädiger Kurfürst, ich erinnere mich wohl dieses Schreibens, und alle diese Punkte, die Doktor Mordeisen verlesen, waren darin enthalten. Ich verspreche Eurer Gnaden hiermit, daß ich alles halten will, wie es einem Fürsten gebührt." Zur Bestätigung reichte der Prinz dem Kurfürsten die Hand, und dann wurde durch den Notar ein förmliches Notariatsinstrument aufgenommen. Bei der anschließenden Trauung, welche der Leipziger Superintendent Dr. Pfeffinger vollzog, wurde dann, wie uns Graf Ludwig von Wittgenstein in seinem Tagebuch berichtet, noch einmal in aller Oeffentlichkeit der Prinz durch den Markgrafen Johannes von Brandenburg, der im Namen der Braut sprach, aufgefordert, seine Gattin, die in der wahren und reinen Religion unterrichtet sei, auch in Zukunft in derselben nach ihrer Gewohnheit leben zu lassen, ohne alle Beschwerde und Mißgunst. Darauf gab im Namen des Prinzen Graf Heinrich von Stolberg die feierliche Antwort, es werde treulich geschehen, was man vor Gott und Menschen zu tun schuldig sei.[10] Erst an diesen Akt schlossen sich dann das Hochzeitsmahl und der Hochzeitsreigen an. Am nächsten Tage fand der feierliche Kirchgang des Brautpaares statt, wo wieder Dr. Pfeffinger sprach und das Paar als durch unauflösliche Bande in aller Form Rechts und nach dem Gesetze copuliert der Gemeinde vorstellte. Die Leipziger Stadtkirche, in welcher sich dieser Akt vollzog, war mit hohen Kosten eigens für

Digitized by Google

diese Hochzeitsfeier hergerichtet und ausgestattet worden. Tagelang feierte man dann noch mit Turnieren, Schmausereien und Mummenschanz. Auf dem Marktplatz war ein hölzernes Kastell, „Die Ehrenpfort", aufgebaut, das denen zugewiesen wurde, welche den Pferden der Gegner die meisten Lanzen gegen die Brust geworfen hatten. Kurfürst August mit seiner Rotte blieb in diesen Kämpfen Sieger. Auf das Lanzenstechen folgte ein Ringestechen, bei dem die Kämpfer als Bergleute verkleidet waren und einen Bergreigen sangen. Andere waren als Landsknechte, als Bauern, Mönche, Kardinäle und Vogelsteller oder als „Wilde Männer" verkleidet. Den Höhepunkt der Festlichkeit scheint ein nächtliches Turnier mit viel Feuerwerk gebildet zu haben. Von der Masse der Gäste und dem großen Verbrauch geben folgende Zahlen eine Vorstellung. Es wurden verbacken 4000 Scheffel Weizen und 8000 Scheffel Korn; getrunken 3600 Eimer Wein und 1600 Faß Bier; für die Pferde waren 13000 Scheffel Hafer nötig.[10] — Es war ein ebenso üppiges als rauschendes Hochzeitsfest, das den fast zwei Jahre dauernden Kampf Wilhelms um Annas Hand beendete. Den Zeitgenossen ist dieses Fest so bedeutsam erschienen, daß kurz danach in Dresden eine ausführliche gereimte Beschreibung unter dem Titel erschien: „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und Freude des durchläuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Wilhelmen Prinz zu Uranien usw. und der durchläuchtigen, hochgeborenen Fürstin und Fräulein, Fräulein Anna Herzogin zu Sachsen usw."

Wilhelm von Oranien war am Ziele, mit zäher Tatkraft und diplomatischem Geschick hatte er die seiner Ehe mit Anna widerstrebenden Kräfte überwunden, nach keiner Seite hatte er sich festgelegt und doch allen alles versprochen hinsichtlich der zukünftigen religiösen Haltung seiner Gemahlin. Nur daß er in Leipzig die öffentliche Zusage hatte machen müssen, war ihm noch bedenklich. Was würde man in Brüssel dazu sagen? Er war vorsichtig genug. Lazarus Schwendi mußte an die Statthalterin schreiben, daß der Kurfürst den Prinzen um diese öffentliche Erklärung gebeten habe, um den deutschen Fürsten eine Genugtuung zu geben, die es ihm zum Vorwurf machten, daß er seine Nichte an einen Papisten verheiratet habe; so suchte er die Sache zu vertuschen. War er mit Anna erst in den Niederlanden, so konnte sie denken und glauben, was sie wollte, wenn sie nur äußerlich keinen Anstoß damit erregte. Wie leicht er im Grunde über religiöse Dinge damals noch dachte, zeigt das leichtsinnige Wort, das er in den Hochzeitstagen der Kurfürstin zur Antwort gab, als sie ihn bat, ihre Pflegetochter zu Gottesfurcht und christlichem Lebenswandel anzuhalten. Er soll ihr erwidert haben, „daß er die Prinzessin nicht mit solchen melancholischen Dingen bemühen wolle, sondern daß sie statt der heiligen Schrift den Amadis von Gallien und dergleichen kurzweilige Bücher, die de amore traktierten, wolle lesen, und statt Strickens und Nähens eine Galliarde wolle tanzen lernen lassen und dergleichen Kourtoisie mehr, wie solche etwa des Landes bräuchlich und wohlanständig". In den Briefen, welche später Annas wegen zwischen ihm, Hessen und Sachsen gewechselt wurden, kehrt dieses leichtsinnige Wort immer wieder. Anna hat es leider zu wörtlich genommen.

War es Oranien wirklich nur um Annas Mitgift und die Mehrung des Ruhmes seines Hauses zu tun, wie Rachfahl annehmen möchte? Gewiß, er war damals noch nicht der durch Lebensschicksale gereifte ernste Mann, der er später nicht zuletzt durch sein häusliches Unglück geworden ist. Eine Liebesheirat war die Heirat mit Anna sicher nicht, wenn auch Wilhelms Sinnlichkeit durch Annas starke sinnliche Veranlagung nach dem ersten Zusammentreffen beider entfacht sein mag. Er sah die in den Niederlanden kommenden Schwierigkeiten damals schon, und wenn er zunächst doch auch aus politischer Berechnung heraus an eine Ehe mit Christine von Lothringe dachte, so war das Natürliche doch, seine deutschen Beziehungen zu stärk

Digitized by Google

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die, weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben."[11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre

Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war unhöflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen. Auch die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß Wilhelm es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der Werra, dem thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von zwei hessischen Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna trug den Gesandten mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren Groß Herrn Vater" bitten, daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ dem Landgrafen sagen, er wolle sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort und Tat als Freund erweisen. Dann ging die Reise unter Vermeidung hessischen Gebiets nach Fulda, wo

Digitized by Google

man am 12. September eintraf. Von hier aus bedankt sich Wilhelm bei Philipp und der Regentin für das Hochzeitsgeschenk und die Entsendung Montignys.[1] Durch Isenburgisches Gebiet reiste das Paar dann über Steinau, Hanau, Frankfurt und Mainz, wo es vom 17. bis 19. September blieb. Am 20. frühmorgens um 4 Uhr bestieg die Reisegesellschaft in Mainz das Schiff, um am gleichen Tage abends noch in Koblenz zu sein. Von hier oder von Köln aus haben Wilhelm und Anna dann einen Abstecher nach Dillenburg gemacht. Hier in Dillenburg stellte Wilhelm Anna seiner Mutter vor und hat wohl auf der Burg der Väter eine Hochzeitsnachfeier in seinem Familienkreise gehalten. Am 24. September bedankt sich Anna von Dillenburg aus schriftlich bei Landgraf Wilhelm für die „freundliche beisturhung", die er ihr durch seinen Rat Reinhart Schenk „getan hat". Sie dankt, daß er „seiner armen verlassenen Muhme gedacht hat". Am 29. September treffen wir Wilhelm und Anna in Düsseldorf, am 3. Oktober in Herzogenbusch, wo ihm 3 Ohm Wein geschenkt werden, „als hij met zijnder Princesse uyt Duytsland duer dese stadt passeerde".[2] In Breda wurde er am 7. Oktober durch die Regentin schriftlich begrüßt und persönlich durch verschiedene Edeln u. a. durch den Graf von Bergen und durch Montigny willkommen geheißen.

In dem prächtigen, von Heinrich III. von Nassau und von Renatus von Chalon durch den italienischen Baumeister Thomas Vincidor van Bologna durch einen prachtvollen Renaissancebau erweiterten Palais von Breda sollte Anna von Sachsen nun als Herrin und Hausfrau walten. Hier hatten Karl V. und Philipp II. wiederholt als Gäste des Prinzen geweilt, und hier entfaltete dieser einen reichen, weltmännischen Haus- und Hofhalt. Die Biographen Wilhelms, Motley, Harrison, Juste, Rachfahl und Blok, haben ihn uns geschildert als einen glänzenden Edelmann, der den deutschen Fürsten ein Vorbild in seiner vornehmen, reichen Lebenshaltung war, der ihnen Diener, Jäger, Büchsenmacher, Schneider, Pferde, Jagdhunde, Falken, Blumen, Sänften und Esel besorgte, dessen Küche weltberühmt war, der es verstand, glänzende Feste zu feiern und seine Gäste ebenso glänzend und üppig zu bewirten, und der von einem großen Hofstaat umgeben war. Mit ungeheuren Schätzen an Silberwerk und namentlich an kostbaren Tapezereien war die Bredaer Hofhaltung ausgestattet. Da waren die kostbaren, später nach Dillenburg gebrachten Wandteppiche mit der Genealogie des Hauses Nassau, mit den Geschichten von Adam und Noah, von Ulysses und von Piskaria. Durch Annas Aussteuer wurden die Kostbarkeiten, namentlich der Silberschatz, nun noch beträchtlich vermehrt.[3]

Wir haben keinen näheren Bericht über den Empfang in Breda, über die Eindrücke, welche Anna dort gewann, und über die Art ihres Einlebens in die neuen Verhältnisse, auch nicht über das Sichineinandereinleben der Neuvermählten. Aus Einzelnachrichten müssen wir schließen, daß Anna von vornherein Schwierigkeiten machte. Schon in Dillenburg scheint das so stark hervorgetreten zu sein, daß Juliane von Stolberg,wie Jacobs mitteilt, mit dem jungen Paar oder doch gleich hinterher nach Breda gereist ist,[4] als sich schon in Dillenburg die schlimmen Seiten in Annas Wesen zeigten. Da Juliane schon am 19. November wieder in Hanau zur Beisetzung ihres Hanauer Sohnes weilte, muß dieser Besuch noch im Oktober erfolgt sein, denn vom 28. Oktober ab finden wir Wilhelm und Anna in Brüssel, wo Wilhelm am Staatsrat teilnahm und wo er bis Ende des Jahres mit kurzer Unterbrechung sich aufgehalten hat. Am 8. Dezember gab die Statthalterin zu Ehren Annas sogar ein Fest.

Die brieflichen Zeugnisse aus den ersten Jahren von Wilhelms und Annas Ehe lassen erkennen, daß man in Dresden und namentlich in Kassel die Entwicklung der Dinge sehr aufmerksam verfolgte, sie verraten deutl[ich] die Sorge, welche namentlich Landgraf Philipp um das Schicksal der E[he]

Digitized by Google

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die, weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben." [11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre

Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war un[-] höflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen, die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß W[-] es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der W[-] thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna [-] mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren G[-] daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ de[-] sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort[-] Dann ging die Reise unter Vermeidung h[-]

Digitized by Google

man am 12. September eintraf. Von hier aus bedankt sich Wilhelm bei Philipp und der Regentin für das Hochzeitsgeschenk und die Entsendung Montignys.[1] Durch Isenburgisches Gebiet reiste das Paar dann über Steinau, Hanau, Frankfurt und Mainz, wo es vom 17. bis 19. September blieb. Am 20. frühmorgens um 4 Uhr bestieg die Reisegesellschaft in Mainz das Schiff, um am gleichen Tage abends noch in Koblenz zu sein. Von hier oder von Köln aus haben Wilhelm und Anna dann einen Abstecher nach Dillenburg gemacht. Hier in Dillenburg stellte Wilhelm Anna seiner Mutter vor und hat wohl auf der Burg der Väter eine Hochzeitsnachfeier in seinem Familienkreise gehalten. Am 24. September bedankt sich Anna von Dillenburg aus schriftlich bei Landgraf Wilhelm für die „freundliche beisturhung", die er ihr durch seinen Rat Reinhart Schenk „getan hat". Sie dankt, daß er „seiner armen verlassenen Muhme gedacht hat". Am 29. September treffen wir Wilhelm und Anna in Düsseldorf, am 3. Oktober in Herzogenbusch, wo ihm 3 Ohm Wein geschenkt werden, „als hij met zijnder Princesse uyt Duytsland duer dese stadt passeerde".[2] In Breda wurde er am 7. Oktober durch die Regentin schriftlich begrüßt und persönlich durch verschiedene Edeln u. a. durch den Graf von Bergen und durch Montigny willkommen geheißen.

In dem prächtigen, von Heinrich III. von Nassau und von Renatus von Chalon durch den italienischen Baumeister Thomas Vincidor van Bologna durch einen prachtvollen Renaissancebau erweiterten Palais von Breda sollte Anna von Sachsen nun als Herrin und Hausfrau walten. Hier hatten Karl V. und Philipp II. wiederholt als Gäste des Prinzen geweilt, und hier entfaltete dieser einen reichen, weltmännischen Haus- und Hofhalt. Die Biographen Wilhelms, Motley, Harrison, Juste, Rachfahl und Blok, haben ihn uns geschildert als einen glänzenden Edelmann, der den deutschen Fürsten ein Vorbild in seiner vornehmen, reichen Lebenshaltung war, der ihnen Diener, Jäger, Büchsenmacher, Schneider, Pferde, Jagdhunde, Falken, Blumen, Sänften und Esel besorgte, dessen Küche weltberühmt war, der es verstand, glänzende Feste zu feiern und seine Gäste ebenso glänzend und üppig zu bewirten, und der von einem großen Hofstaat umgeben war. Mit ungeheuren Schätzen an Silberwerk und namentlich an kostbaren Tapezereien war die Bredaer Hofhaltung ausgestattet. Da waren die kostbaren, später nach Dillenburg gebrachten Wandteppiche mit der Genealogie des Hauses Nassau, mit den Geschichten von Adam und Noah, von Ulysses und von Piskaria. Durch Annas Aussteuer wurden die Kostbarkeiten, namentlich der Silberschatz, nun noch beträchtlich vermehrt.[3]

Wir haben keinen näheren Bericht über den Empfang in Breda, über die Eindrücke, welche Anna dort gewann, und über die Art ihres Einlebens in die neuen Verhältnisse, auch nicht über das Sichineinandereinleben der Neuvermählten. Aus Einzelnachrichten müssen wir schließen, daß Anna von vornherein Schwierigkeiten machte. Schon in Dillenburg scheint das so stark hervorgetreten zu sein, daß Juliane von Stolberg, wie [illegible] mit dem jungen Paar oder doch gleich hinterher nach [illegible] sich schon in Dillenbu[illegible]chlimmen Seiten in Annas [illegible] Juliane [illegible]hon am 1[illegible]ber wieder in Hanau zu[illegible] Har[illegible]nes we[illegible]esuch noch im Oktober [illegible] der [illegible] Ok[illegible] Wilhelm und Anna [illegible] W[illegible] Staa[illegible] er bis Ende des [illegible] n 8. December [illegible]

Digitized by Google

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die, weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben." [11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre

Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war unhöflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen. Auch die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß Wilhelm es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der W[illegible] dem thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von z[illegible] Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna tr[illegible] mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren Groß[illegible] daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ dem La[illegible] sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort und [illegible] Dann ging die Reise unter Vermeidung hessi[illegible]

Digitized by Google

man am 12. September eintraf. Von hier aus bedankt sich Wilhelm bei Philipp und der Regentin für das Hochzeitsgeschenk und die Entsendung Montignys.[1] Durch Isenburgisches Gebiet reiste das Paar dann über Steinau, Hanau, Frankfurt und Mainz, wo es vom 17. bis 19. September blieb. Am 20. frühmorgens um 4 Uhr bestieg die Reisegesellschaft in Mainz das Schiff, um am gleichen Tage abends noch in Koblenz zu sein. Von hier oder von Köln aus haben Wilhelm und Anna dann einen Abstecher nach Dillenburg gemacht. Hier in Dillenburg stellte Wilhelm Anna seiner Mutter vor und hat wohl auf der Burg der Väter eine Hochzeitsnachfeier in seinem Familienkreise gehalten. Am 24. September bedankt sich Anna von Dillenburg aus schriftlich bei Landgraf Wilhelm für die „freundliche beisturhung", die er ihr durch seinen Rat Reinhart Schenk „getan hat". Sie dankt, daß er „seiner armen verlassenen Muhme gedacht hat". Am 29. September treffen wir Wilhelm und Anna in Düsseldorf, am 3. Oktober in Herzogenbusch, wo ihm 3 Ohm Wein geschenkt werden, „als hij met zijnder Princesse uyt Duytsland duer dese stadt passeerde".[2] In Breda wurde er am 7. Oktober durch die Regentin schriftlich begrüßt und persönlich durch verschiedene Edeln u. a. durch den Graf von Bergen und durch Montigny willkommen geheißen.

In dem prächtigen, von Heinrich III. von Nassau und von Renatus von Chalon durch den italienischen Baumeister Thomas Vincidor van Bologna durch einen prachtvollen Renaissancebau erweiterten Palais von Breda sollte Anna von Sachsen nun als Herrin und Hausfrau walten. Hier hatten Karl V. und Philipp II. wiederholt als Gäste des Prinzen geweilt, und hier entfaltete dieser einen reichen, weltmännischen Haus- und Hofhalt. Die Biographen Wilhelms, Motley, Harrison, Juste, Rachfahl und Blok, haben ihn uns geschildert als einen glänzenden Edelmann, der den deutschen Fürsten ein Vorbild in seiner vornehmen, reichen Lebenshaltung war, der ihnen Diener, Jäger, Büchsenmacher, Schneider, Pferde, Jagdhunde, Falken, Blumen, Sänften und Esel besorgte, dessen Küche weltberühmt war, der es verstand, glänzende Feste zu feiern und seine Gäste ebenso glänzend und üppig zu bewirten, und der von einem großen Hofstaat umgeben war. Mit ungeheuren Schätzen an Silberwerk und namentlich an kostbaren Tapezereien war die Bredaer Hofhaltung ausgestattet. Da waren die kostbaren, später nach Dillenburg gebrachten Wandteppiche mit der Genealogie des Hauses Nassau, mit den Geschichten von Adam und Noah, von Ulysses und von Piskaria. Durch Annas Aussteuer wurden die Kostbarkeiten, namentlich der Silberschatz, nun noch beträchtlich vermehrt.[3]

Wir haben keinen näheren Bericht über den Empfang in Breda, über die Eindrücke, welche Anna dort gewann, und über die Art ihres Einlebens in die neuen Verhältnisse, auch nicht über das Sichineinandereinleben der Neuvermählten. Aus Einzelnachrichten müssen wir schließen, daß Anna von vornherein Schwierigkeiten machte. Schon in Dillenburg scheint das so stark hervorgetreten zu sein, daß Juliane von Stolberg, wie Jacobs mitteilt, mit dem jungen Paar [illegible] doch gleich hinterher nach Breda gereist ist,[4] als sich schon in Dil[illegible] schlimmen Seiten in Annas Wesen zeigten. Da Julian[illegible]on a[illegible] er wieder in Hanau zur Beisetzung ihres Har[illegible]nes Besuch noch im Oktober erfolgt sein. Wilhelm und Anna in Brüssel, wo [illegible] Ende des Jahres mit kurzen [illegible] December gab die Statthalterin

Jahren von Wilhelms und
den und namentlich in Kassel
verfolgte, sie verraten deutlich
p um das Schicksal der Enke-

Digitized by Google

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die,. weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben."[11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre

Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war unhöflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen. Auch die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß Wilhelm es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der Werra, [illegible] thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von zwei [illegible] Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna trug [illegible] mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren Groß H[illegible] daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ dem Land[illegible] sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort und T[illegible] Dann ging die Reise unter Vermeidung hessis[illegible]

Digitized by Google

pers und der Gemütsart Anna behaftet sei. Es sei nicht leicht, sie zu vermählen, und ein Freier wie Oranien dürfe daher nicht zurückgewiesen werden. Auch aus politischen Gründen empfahl er dem Landgrafen die Zustimmung, sie würden mit Wilhelm in der spanisch-niederländischen Regierung einen guten Freund haben und könnten so über die dort herrschenden Absichten zuverlässige Aufklärung erhalten.

Aber in Kassel stieß der Heiratsplan auf fast noch größeren Widerstand als in Brüssel. Der Landgraf bezweifelte, daß Wilhelm, da er dem Hause Burgund und der Krone Spaniens unterworfen sei, Anna in lutherischem Glauben erhalten könne, wenn er auch den besten Willen dazu habe und selbst dem Protestantismus innerlich zugetan sei. Er werde Anna gegen den Willen des Königs nicht schützen können und Anna würde sich schließlich genötigt sehen, ihr Heil in der Flucht zu suchen. Er wies weiter darauf hin, daß Oranien eigentlich nur ein Graf sei und die Prinzessin als Kurfürstentochter zu hoch für ihn stehe, daß er stark verschuldet sei und die der hohen Mitgift Annas entsprechende Verschreibung nicht leisten könne. Bei Annas körperlichen Fehlern könne die Verbindung nicht fest vereinbart werden, ehe nicht eine persönliche Begegnung der Brautleute stattgefunden habe. Aus all diesen Gründen forderte der Landgraf den Kurfürsten auf, Wilhelm eine höfliche Absage zu erteilen. Daß der Landgraf, wie es scheint, den Oranier als Gemahl für eine seiner Töchter ausersehen hatte, ließ er freilich dem Kurfürsten nicht mitteilen. Er äußerte um dieselbe Zeit im Gespräch, „der Prinz von Oranien halte um seine Enkelin an; er wolle ihm aber seine Tochter geben, wolle Oranien die nicht haben, so solle er auch die andere nicht bekommen."

Durch diese ablehnende Haltung Hessens verzögerte sich Wilhelms Werbung um ein volles Jahr. Er spielte sein Doppelspiel inzwischen in Brüssel weiter, indem er Granvella und der Statthalterin wohl von dem Protest des Landgrafen Philipp Mitteilung machte, aber in ebenso entstellender als berechnender Weise. Es kam zu neuen Verhandlungen mit dem König, der die Entscheidung aber wiederum der Statthalterin zuschob.

Wilhelm blieb bei dieser Sachlage nichts anderes übrig, als persönlich nach Deutschland zu gehen. Er weilte vom 14. Juni 1560 ab gelegentlich einer Familienzusammenkunft aus Anlaß der Taufe von Graf Johanns ältestem Sohne Wilhelm Ludwig in Siegen und Dillenburg. Von hier aus wurden die Unterhandlungen in der Heiratsangelegenheit weiter betrieben. Die im November stattfindende Hochzeit Graf Günthers von Schwarzburg mit Wilhelms Schwester Katharina gab zu einer zweiten Reise nach Deutschland Anlaß. Ende November begab Wilhelm sich von Arnstadt aus, wo die Hochzeit stattgefunden hatte, mit einem großen Gefolge über Weimar, Naumburg und Leipzig nach Dresden und blieb dort 14 Tage. Dem Kurfürsten machte er neue Versprechungen hinsichtlich Annas Religion, erklärte aber, schriftlich darüber nichts abgeben zu können. Er spielte sich dem Kurfürsten gegenüber als heimlicher Protestant auf und traf über das Wittum der Prinzessin und die Ausstattung ihrer Kinder beide Teile befriedigende Vereinbarungen. König Philipp, so spiegelte er dem Kurfürsten vor, sei mit der von ihm vorgeschlagenen Regelung der religiösen Frage einverstanden. Um den Landgrafen umzustimmen, vereinbarte man eine gemeinsame Gesandtschaft nach Kassel.

Anna entbrannte in diesen zwei Wochen in heller Liebe zu Wilhelm. Es war dem schönen und glänzenden Kavalier, dem von jeher die Frauenherzen zugeflogen waren, ein leichtes, das törichte ungebildete Mädchen zu bestricken. Auch am sächsischen Hofe waren Einflüsse geltend, welche die Heirat verhindern wollten. Die schlimmsten Gerüchte wurden über den Prinzen, namentlich auch über seine erste Ehe ausgestreut. Anna widersetzte sich dem aufs heftigste; wenn man ihr die Schwierigkeiten und Gefahren schilderte, welchen sie

Digitized by Google

sich durch eine Verbindung mit Wilhelm aussetze, erwiderte sie: „Er ist ein schwarzer Verräter, aber ich habe keine Ader in meinem Leibe, die ihn nicht herzlich lieb hätte." Eine der Damen am sächsischen Hofe schrieb an die Pfalzgräfin Elisabeth, die sehr von der Heirat abgeraten hatte: „E. F. G. wollen gern wissen, ob das Fräulein es gern tut oder nicht. Mögen E. F. Gn. gewiß glauben, daß niemand sie dazu beredet und noch viel weniger gezwungen oder gedrungen hat. Denn E. F. Gn. kennen ja des Fräuleins Kopf und Sinn und wissen, daß sie sich wahrlich nimmermehr bereden und zwingen lassen wird, sondern daß sie immer eigenwillig darauf besteht, was sie sich vornimmt, ungeachtet aller Vorstellungen, die man ihr mache. Gar oftmals habe ich sie sagen hören, niemand von ihrer ganzen Verwandtschaft solle ihr einen Gatten aufschwatzen, der ihr nicht gefalle." An ihren Großvater in Kassel schrieb Anna am 13. Dezember, der Prinz und kein anderer sei ihr von Gott auserkoren. Als Oranien abreiste, hatte er in Leipzig schon drei Liebesbriefe von ihr; im letzten entdeckte sie ihm ihr Herz und versprach ihm, sie wolle seiner nie vergessen. Oranien antwortete mit einem Briefe, den sein Bruder Ludwig aufgesetzt hatte, während er selbst an die Kurfürstin schrieb und bat, sie möge sich seiner Liebespein annehmen und sich die bewußte Sache empfohlen sein lassen. „Denn wenn E. L. wüßten, wie mir das Würmlein Tag und Nacht das Herz durchfrißt, so würden sie sonder Zweifel ein großes Mitleid mit mir haben." Er war in Liebesdingen erfahren, mag aber in der Tat durch Annas stürmische Liebeserklärungen auch in eine stark romantische Stimmung geraten sein; war er doch erst 27 Jahre alt.

Nicht so romantisch dachte Landgraf Philipp. Er ließ den nassauischen Gesandten Magister Wilhelm Knüttel und den sächsischen Rat Hans Genitsch in geradezu verletzender Weise abblitzen; in der ungnädigsten Weise empfing er die beiden Räte und erklärte ihnen, lieber wolle er sich erwürgen lassen als zustimmen. Die Neigung der Prinzessin hielt er für Kinderworte, und von Wilhelms Versicherungen hinsichtlich der Religion hielt er nach den Erklärungen Knüttels, daß von einer freien Religionsübung in den Niederlanden keine Rede sein könne, nichts. Eine zweite Audienz schlug Philipp ab. Auf dem Ende Januar 1561 in Naumburg stattfindenden Fürstentag sprach Landgraf Philipp kein Wort über die Angelegenheit zu dem Kurfürsten, und dieser eröffnete den hessischen Räten, da ihr Herr aus Trotz gegen ihn über die Sache geschwiegen habe, werde er darüber gleichfalls weder schriftlich noch mündlich mit dem Landgrafen ein Wort darüber wechseln, bis daß er ihm die Einladung zur Hochzeit zusende. Der Kurfürst wollte also unter allen Umständen an dem Heiratsplan festhalten. Landgraf Philipp begann indes nach dem Naumburger Fürstentag mit einer umfangreichen Korrespondenz. Er schrieb am 2. März an Wilhelm selbst, daß er ohne merkliche Verletzung seines Gewissens nicht in sein Vorhaben willigen könne, und setzte ihm ausführlich alle seine Bedenken auseinander: „Nun tragen aber E. L. gut Wissens, was es der wahren christlichen Religion halber mit Herzog Moritzens Tochter für Gelegenheit habe, darinnen sie nicht allein gezeugt, sondern auch bisher auferzogen und ist uns und menniglichen hergegen unverborgen, wie es mit der Religion in E. L. und sonst allen Niederlanden getan sei. Daß wir nun ein solch jung Fräulein und unser eigen Fleisch und Blut in solche abgöttische Gräuel und Jrrtum, ... stecken lassen und sie dadurch entweder in Verlust des ewigen oder zum wenigsten in Gefahr des Zeitlichen setzen sollten, bitten wir, E. L. wollen bei sich selbs bedenken, wie wir doch solchs nicht allein vor Gott, sondern auch vor der Welt mit einigen Ehren verantworten konten." Mit dem Kurfürsten wurde die Korrespondenz immer spitziger. Günther von Schwarzburg berichtet Wilhelm, der seit Mitte Januar wieder in den Niederlanden weilte, gleich nach dem Naumburgischen Fürstentage, der Kurfürst habe die Heirat jetzt fest zuge-

Digitized by Google

sagt und den Hochzeitstag auf den Herbst festgesetzt. Käme der Landgraf, so sei er ihm ein lieber Gast, wo nicht, so werde niemand über sein Fernbleiben traurig sein. Als Philipp hörte, daß die Hochzeit auf den Bartholomäustag festgesetzt sei, schrieb er dem Kurfürsten (15. Juni), er hätte gehofft, daß aus der Heirat nichts würde. „Dieweil es aber also muß und soll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate, dem Fräulein an Seel, Ehr, Leib und Gut, das wir ihr wohl gönnen." Eine Einladung zur Hochzeit verbat er sich geradezu. Nach den vielen Schriften und Antworten, welche zwischen ihnen gewechselt seien, gebühre es sich für ihn und seine Söhne, nicht an der Hochzeit teilzunehmen. Als letztes Mittel, die Heirat zwischen Anna und Wilhelm nicht zustandekommen zu lassen, hatte er den Versuch gemacht, den Kurfürst zu bestimmen, ihm eine persönliche Zusammenkunft mit Anna zu vermitteln, um seinen Einfluß unmittelbar auf Anna ausüben zu können. Im Fall sie verzichten würde, wolle er ihr bei einer andern Heirat 50 000 Gulden aus seinem eigenen Vermögen als Mitgift beisteuern. Der Kurfürst lehnte das ab, und Philipp würde auch bei Anna wenig Glück gehabt haben. Ihre Liebe zu Wilhelm loderte weiter. Als ihr während des Naumburger Tages, wo sie der Kurfürst mit hingenommen hatte, Günther von Schwarzburg einen Ring in Wilhelms Auftrag übergab, den kostbarsten, welchen er in Leipzig hatte bekommen können, gewann er den Eindruck, daß sie großen Verstand und Beständigkeit zeige. Beim Abschied bat sie Günther, daß er Wilhelm viel hunderttausendmal gute Nacht entböte und ihn bitte, daß er sie nicht vergesse, „sie gedächte e. l. auch nimmermehr zu vergessen und wans der ganzen Welt leid wäre".

Aber der Landgraf machte noch einmal Schwierigkeiten. Am 26. April richtete er einen geharnischten Protest an den Kurfürsten, warf ihm Wort- und Vertragsbruch vor, unterzog die Verhältnisse Wilhelms einer neuen scharfen Kritik, berief sich auf Luther und bestritt Anna das Recht zu selbständigem Handeln. „Es ist uns seltsam zu hören, daß ein so junges Kind von sechzehn Jahren Macht haben sollte, sich ohne der Eltern Wissen zu verloben; das würde auch eine feine Neuerung in hohen und niederen Ständen sein." Er lehne jede Verantwortung für Annas Zukunft ab und protestiere vor Gott und aller Welt, auch vor allen Christgläubigen, daß er daran schuld sei, wenn Anna ins Unglück ginge. Der Kurfürst und andere Personen, die solches angestiftet haben, müßten Gott dem Herrn deshalb Rede, Antwort und Rechenschaft stehen und verantworten, was viele ehrbare und christliche Leute darüber sagen und schreiben würden. „Wir und unsere Söhne wollen und sollen uns mit der Sache nicht befassen, weder Verzicht noch sonst etwas unterschreiben, versiegeln und dabei sein, noch auch die Unsrigen dazu schicken, oder jemanden einige Macht und Gewalt darin geben." Im übrigen wollte Philipp die Freundschaft zwischen Hessen und Sachsen nicht unter der Sache leiden lassen.

In Dresden entstand peinliche Verlegenheit. Anna mußte einen Brief an den Landgrafen schreiben, „eine kurze beständige Antwort", sie denke nicht daran, von ihrem lieben Herrn Jesu Christo abzufallen oder sich in ihrem Glauben wankend machen zu lassen, aber sie habe nun einmal ihr Wort dem Prinzen verpfändet, und das müsse sie halten, wie es einem ehrlichen Fräulein gebühre; sie erinnerte an das Wort des Apostels Paulus, daß ein ungläubiger Mann durch ein gläubiges Weib geheiligt werde. Der Kurfürst suchte die Ausfälle des Landgrafen mit seiner hitzigen Art und seinem Alter zu entschuldigen. Aber Philipp hatte damit doch solchen Eindruck auf ihn gemacht, daß er auf den Gedanken kam, im Mai einen Kongreß sächsischer, hessischer und nassauischer Bevollmächtigter nach Frankfurt oder Worms zu berufen, welche den Ehevertrag gemeinsam aufsetzen sollten.

Digitized by Google

Wilhelm fürchtete, daß eine solche Zusammenkunft den ganzen Plan zerschlagen würde. Er sandte daher sofort seinen Bruder Ludwig, der sich damals in Siegen befand, mit eingehenden Instruktionen nach Dresden. Er sollte sorgen, daß es bei den finanziellen Vereinbarungen zwischen ihm und dem Kurfürsten blieb, daß man von ihm in keinem Falle hinsichtlich der religiösen Frage irgend eine schriftliche Erklärung fordere und es bei dem bleibe, was er dem Kurfürsten im geheimen gesagt habe. Insonderheit aber solle er auf das Herz der Prinzessin einwirken. Anna möge sich, da der Tag der Hochzeit ja schon festgesetzt sei, zu nichts bereden lassen, was ihrer Verbindung Verzug bringen möge, sie solle, wenn man ihr in dieser Hinsicht etwas einblasen wolle, antworten: Wenn die Sache zu einem guten Ende gelange, so würden wir uns schon verständigen; dann wird man sie in Ruhe lassen. „Ich bitte Dich sehr, sie dazu zu überreden, denn Du weißt, wie wichtig das schon wegen des Geschwatzes der Leute ist."

Um Annas wegen brauchte Wilhelm freilich am wenigsten besorgt zu sein; sie erteilte Ludwig auf Wilhelms Grüße eine Antwort voll solch heißer Liebesglut, daß Ludwig sie ihm nicht schriftlich wiedergeben konnte. Und sie gab Ludwig ein Brieflein voller Versicherungen ihrer Liebe, Treue und Standhaftigkeit mit: „Darin gedenke ich zu verharren und glaube gänzlich, was Gott ausersehen hat, wird der Teufel nicht wehren." Vom Kurfürsten erhielt Graf Ludwig eine schriftliche Antwort an den Prinzen. Sie enthielt die Forderung eines Reverses, durch den Wilhelm sich verpflichten sollte, daß er niemals den Versuch machen würde, die Prinzessin von der „wahren christlichen Religion der augsburgischen Konfession abwendig zu machen, daß er ihr den Besitz und die Lektüre christlicher Bücher dieses Bekenntnisses gestatte, daß sie jederzeit auf ihren Wunsch nach Orten reisen dürfe, wo sie ohne Gefahr das Abendmahl nach lutherischem Brauch nehmen könne, daß er ihr in Krankheit und Sterbensnot einen lutherischen Predikanten zur Tröstung mit Gottes Wort und zur Spendung des Abendmahls, wenn auch nicht öffentlich, so doch auf ihr Zimmer kommen lasse, und daß er endlich seine Kinder aus der Ehe mit Anna von Sachsen nach Möglichkeit in der augsburgischen Konfession erziehe".

Diesen Revers bekam Ludwig in einem verschlossenen Briefe mit. In Sondershausen, wo er bei seinem Schwager Günther von Schwarzburg einkehrte, kamen beide überein, den Brief zu erbrechen. Sie fanden, daß die Verschreibung etwas seltsam, weitläufig und spitzfindig gestellt sei, und warnten den Prinzen auf das entschiedenste, sie zu unterzeichnen. Oranien dachte nicht daran; auch daß der Kurfürst versprochen hatte, diesen Revers niemals zu gebrauchen und niemand zu zeigen, genügte ihm nicht. Lieber hätte er auf die Ehe mit Anna verzichtet, als seinen Kopf eingebüßt. Er tröstete sich mit der Hoffnung, daß der Kurfürst nicht auf seiner Forderung bestehen würde, da es ja für beide Seiten eine ewige Schande sei, wenn die Heirat auseinandergehen sollte, da sie schon in der ganzen Welt ruchbar sei.

Gemäß den Vereinbarungen, die in Dresden zwischen Ludwig und dem Kurfürsten getroffen waren, sandte er seinen Hofmeister Heinrich von Wildberg und Magister Wilhelm Knüttel zur Aufstellung des Ehevertrages an den sächsischen Hof. In ihrer Instruktion war nichts über die Religionsfrage enthalten, aber Wilhelm hatte Heinrich von Wildberg mündlich beauftragt, daß er seine Zusage vor der Trauung noch einmal wiederholen werde. Der Kurfürst scheint sich damit begnügt zu haben.

Am 2. Juni wurde am kurfürstlichen Hoflager in Torgau der Ehevertrag geschlossen. Die Mitgift wurde genau so festgesetzt, wie es in dem Vertrage zwischen dem Kurfürsten und dem Landgrafen bestimmt war, auf insgesamt 100 000 Taler. Oranien brachte dafür eine Morgengabe von 10 000 Talern ein, von denen Anna eine jährliche Rente von 500 Talern verabfolgt werden

Digitized by Google

sollte. Als Wittum und Sicherstellung für ihre Mitgift verschrieb er die Grafschaft Vianden mit der Herrschaft St. Vith, sowie die Herrschaften Warneston und Grave mit dem Lande zu Luijck, aus denen ihr ein jährliches Einkommen von 12 000 Talern zufließen sollte. Sächsische Kommissare sollten nach der Hochzeit diese Güter besichtigen, die Untertanen auf Anna vereidigen und den lehnsherrlichen Konsens in Empfang nehmen. Annas Kinder sollten zu Markgrafen ernannt werden, mit der Grafschaft Vianden und anderen Herrschaften mit einem Ertrage von 60—70 000 Gulden ausgestattet werden. Die Hochzeit sollte am 24. August 1561 in Leipzig stattfinden.

Wilhelm hatte auf der ganzen Linie in diesem Kampf um Anna von Sachsen gesiegt. In Brüssel wagte man keinen Widerspruch mehr. Ohne sich etwas Gutes für die Zukunft zu versprechen, resignierte Granvella; er berichtete an Philipp II., daß selbst viele Protestanten die Heirat mißbilligten, daß auch er keineswegs zufrieden sei, „vielleicht ist sie dem Dienste Gottes nicht ganz unzuträglich, aber wenn Gott nicht ein Wunder wirkt, so ist zu besorgen, daß der Prinz, anstatt den Glanz seines Hauses zu erhöhen, was er als seinen Zweck angibt, vielmehr in schwere Gefahren gerät, die wir ihm oft genug vorgestellt haben". Oranien machte am 13. Juni dem Könige offizielle Anzeige von dem Abschluß des Ehevertrages und bat, ihn durch Entsendung einer Gesandtschaft zu seiner Hochzeit zu ehren und dadurch seine Gnade zu erkennen zu geben. Dadurch würde er ihn und die Seinigen umsomehr zu ihrem Dienst verpflichten und nie auf seiner Seite Gebrechen finden, so lange ihm das Herz in der Brust schlage. Gleichzeitig schrieb Wilhelms Freund, der Obrist Lazarus van Schwendi, an den König; er wies darauf hin, daß die protestantischen Fürsten durch Wilhelms Ehe sich veruneinigt hätten, daß auch die Söhne des Kaisers auf der Leipziger Hochzeit erscheinen würden. Schließlich erbot er sich im Namen Philipps, mit den in Leipzig anwesenden Herren politische Verbindungen anzuknüpfen.

Auch Philipp der Großmütige resignierte; er schrieb dem Kurfürsten, daß er zwar gehofft habe, die Heirat würde unterbleiben, „dieweil es aber also muß und woll sein, so gebe Gott der Allmächtige, daß es wohl gerate dem Fräulein an Seele, Ehre, Leib und Gut". Die Einladung zur Hochzeit lehnte er für sich und seine Söhne nach wie vor ab. Ehrlich freute sich Wilhelms Mutter in Dillenburg; sie betete zu Gott, daß er den beiden mit Freuden zusammenhelfe, und daß sie mit Gottes Gnade so zusammen leben möchten, daß es ihnen beiden zur Wohlfahrt an Seele und Leib gereichen möge: „Der allmächtige Gott," so schloß sie ihren Brief, „wolle Ew. Liebden allezeit in seiner heiligen Bewahrung halten."

So konnte die Hochzeit stattfinden. Kurfürst August richtete sie mit unerhörter Pracht her. In dem 1556—1558 von dem Bürgermeister Hieronymus Lotter neuerbauten Leipziger Rathause sollten die Feierlichkeiten stattfinden. Die Stadt Leipzig hatte Wilhelm an dieser Stätte, als er im Dezember 1560 nach Dresden zur Brautschau reiste, auf der Hin- und Rückreise den üblichen Ehrentrunk gereicht. Schon seit Mitte Juli war die Stadt damit beschäftigt, den Markt neu zu pflastern, die Stechbahn herzurichten, neue Feuerfässer zu beschaffen und die Stadtknechte und Trabanten, welche auf dem Rathaus Dienst tun sollten, neu zu kleiden. Der Kurfürst hatte seinen Schwager, den König Friedrich von Dänemark, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dessen Sohn und Bruder, den Markgraf Hans Georg von Brandenburg und den Markgraf Hans zu Küstrin, den Markgraf Georg Friedrich zu Anspach, den Pfalzgraf Wolfgang, den Herzog Ulrich von Mecklenburg, die Herzöge von Braunschweig, die Fürsten von Anhalt, den Erzbischof von Magdeburg, die Grafen von Schwarzburg, Mansfeld, Stolberg und Oldenburg, sowie viele andere Grafen und Herren eingeladen. Von seiten des Prinzen waren der Kurfürst von Köln, die Herzöge von Jülich und Lüneburg, der

Digitized by Google

Landgraf von Leuchtenberg, die Grafen von Schaumburg, Nassau, Neuenahr, Solms, Wittgenstein, Sayn usw. geladen. Aus dem niederländischen Adel hatte Oranien zu Gast gebeten die Grafen von dem Berg, Salm, Brederode, Lingen, Culenburg, die Herren von Maldegem, Dangins, Batenberg, Frens, Brederode, Wulpe, Wittenhorst, Wareux, Waltberg, Haften usw. Wie ein Monarch wollte Oranien mit einem wahrhaft fürstlichen Gefolge in Leipzig erscheinen und gedachte, mit seinen Einladungen ursprünglich viel weiter zu gehen; die gesamte höhere Aristokratie der Niederlande, insbesondere alle Provinzialstatthalter, wollte er mit sich nehmen. Die Regentin hatte das aber nicht gestattet, angeblich, um das Land nicht von allen höheren Beamten zu entblößen. Der König gab der Herzogin von Parma die Weisung, eine vornehme Persönlichkeit mit einem Geschenk nach Leipzig zu senden. Sie beauftragte damit den Baron von Montigny. In einem gnädigen Schreiben machte Philipp dem Prinzen davon Mitteilung.

Wilhelm war Ende Juli von Breda abgereist, über Münster war er nach Nordhausen gelangt und versammelte dort sein Gefolge. Durch die Goldene Aue zog er dann nach Leipzig. Das letzte Nachtlager nahm er in Merseburg. Kurfürst August zog ihm mit seinem Gefolge entgegen. Zwischen Rickmersdorf und Lindenau vereinigten sich die Züge und zogen dann, von Pauken und Trompeten begleitet, in Leipzig durch das Ranstädter Tor ein. Gegen 200 kurfürstliche Trabanten, in schwarz und gelb gekleidet, mit Partisanen, liefen zu Fuß neben den Fürsten und Herren her. Man zählte im ganzen 5647 Pferde, wovon 1101 zu dem Gefolge des Prinzen gehörten. Die Stadt Leipzig verehrte dem Prinzen einen vergoldeten Doppelbecher.

Auf dem Markte stieg der Prinz ab und wurde vor der Rathaustreppe durch Anna begrüßt. Um 5 Uhr nachmittags sollte im großen Saale des Rathauses die Trauung vollzogen werden. Aber vorher fand in einem Erkerzimmer des Obergeschosses vor wenig Personen ein sehr wichtiger geheimer Akt statt. Es nahmen daran teil: der Bräutigam und die Braut, der Kurfürst und die Kurfürstin von Sachsen, die sächsischen Räte Hans von Ponikau und Doktor Ulrich Mordeisen, Professor in Leipzig, Annas Hofmeisterin Sophie von Miltitz, Graf Johann von Nassau und Wilhelms Hofmeister Heinrich von Wildberg. Vor diesen Personen als Zeugen und dem Notar Wolf Seidel wurde dem Prinzen der Revers vom 14. April, den der Kurfürst ihm durch Graf Ludwig von Nassau übersandt und den er nicht unterschrieben hatte, vorgelegt.[9] Der Prinz antwortete: „Gnädiger Kurfürst, ich erinnere mich wohl dieses Schreibens, und alle diese Punkte, die Doktor Mordeisen verlesen, waren darin enthalten. Ich verspreche Eurer Gnaden hiermit, daß ich alles halten will, wie es einem Fürsten gebührt." Zur Bestätigung reichte der Prinz dem Kurfürsten die Hand, und dann wurde durch den Notar ein förmliches Notariatsinstrument aufgenommen. Bei der anschließenden Trauung, welche der Leipziger Superintendent Dr. Pfeffinger vollzog, wurde dann, wie uns Graf Ludwig von Wittgenstein in seinem Tagebuch berichtet, noch einmal in aller Oeffentlichkeit der Prinz durch den Markgrafen Johannes von Brandenburg, der im Namen der Braut sprach, aufgefordert, seine Gattin, die in der wahren und reinen Religion unterrichtet sei, auch in Zukunft in derselben nach ihrer Gewohnheit leben zu lassen, ohne alle Beschwerde und Mißgunst. Darauf gab im Namen des Prinzen Graf Heinrich von Stolberg die feierliche Antwort, es werde treulich geschehen, was man vor Gott und Menschen zu tun schuldig sei.[10] Erst an diesen Akt schlossen sich dann das Hochzeitsmahl und der Hochzeitsreigen an. Am nächsten Tage fand der feierliche Kirchgang des Brautpaares statt, wo wieder Dr. Pfeffinger sprach und das Paar als durch unauflösliche Bande in aller Form Rechts und nach dem Gesetze copuliert der Gemeinde vorstellte. Die Leipziger Stadtkirche, in welcher sich dieser Akt vollzog, war mit hohen Kosten eigens für

Digitized by Google

diese Hochzeitsfeier hergerichtet und ausgestattet worden. Tagelang feierte man dann noch mit Turnieren, Schmausereien und Mummenschanz. Auf dem Marktplatz war ein hölzernes Kastell, „Die Ehrenpfort", aufgebaut, das denen zugewiesen wurde, welche den Pferden der Gegner die meisten Lanzen gegen die Brust geworfen hatten. Kurfürst August mit seiner Rotte blieb in diesen Kämpfen Sieger. Auf das Lanzenstechen folgte ein Ringestechen, bei dem die Kämpfer als Bergleute verkleidet waren und einen Bergreigen sangen. Andere waren als Landsknechte, als Bauern, Mönche, Kardinäle und Vogelsteller oder als „Wilde Männer" verkleidet. Den Höhepunkt der Festlichkeit scheint ein nächtliches Turnier mit viel Feuerwerk gebildet zu haben. Von der Masse der Gäste und dem großen Verbrauch geben folgende Zahlen eine Vorstellung. Es wurden verbacken 4000 Scheffel Weizen und 8000 Scheffel Korn; getrunken 3600 Eimer Wein und 1600 Faß Bier; für die Pferde waren 13000 Scheffel Hafer nötig.[10] — Es war ein ebenso üppiges als rauschendes Hochzeitsfest, das den fast zwei Jahre dauernden Kampf Wilhelms um Annas Hand beendete. Den Zeitgenossen ist dieses Fest so bedeutsam erschienen, daß kurz danach in Dresden eine ausführliche gereimte Beschreibung unter dem Titel erschien: „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und Freude des durchläuchtigen hochgeborenen Fürsten und Herren, Herren Wilhelmen Prinz zu Uranien usw. und der durchläuchtigen, hochgeborenen Fürstin und Fräulein, Fräulein Anna Herzogin zu Sachsen usw."

Wilhelm von Oranien war am Ziele, mit zäher Tatkraft und diplomatischem Geschick hatte er die seiner Ehe mit Anna widerstrebenden Kräfte überwunden, nach keiner Seite hatte er sich festgelegt und doch allen alles versprochen hinsichtlich der zukünftigen religiösen Haltung seiner Gemahlin. Nur daß er in Leipzig die öffentliche Zusage hatte machen müssen, war ihm noch bedenklich. Was würde man in Brüssel dazu sagen? Er war vorsichtig genug. Lazarus Schwendi mußte an die Statthalterin schreiben, daß der Kurfürst den Prinzen um diese öffentliche Erklärung gebeten habe, um den deutschen Fürsten eine Genugtuung zu geben, die es ihm zum Vorwurf machten, daß er seine Nichte an einen Papisten verheiratet habe; so suchte er die Sache zu vertuschen. War er mit Anna erst in den Niederlanden, so konnte sie denken und glauben, was sie wollte, wenn sie nur äußerlich keinen Anstoß damit erregte. Wie leicht er im Grunde über religiöse Dinge damals noch dachte, zeigt das leichtsinnige Wort, das er in den Hochzeitstagen der Kurfürstin zur Antwort gab, als sie ihn bat, ihre Pflegetochter zu Gottesfurcht und christlichem Lebenswandel anzuhalten. Er soll ihr erwidert haben, „daß er die Prinzessin nicht mit solchen melancholischen Dingen bemühen wolle, sondern daß sie statt der heiligen Schrift den Amadis von Gallien und dergleichen kurzweilige Bücher, die de amore traktierten, wolle lesen, und statt Strickens und Nähens eine Galliarde wolle tanzen lernen lassen und dergleichen Kourtoisie mehr, wie solche etwa des Landes bräuchlich und wohlanständig". In den Briefen, welche später Annas wegen zwischen ihm, Hessen und Sachsen gewechselt wurden, kehrt dieses leichtsinnige Wort immer wieder. Anna hat es leider zu wörtlich genommen.

War es Oranien wirklich nur um Annas Mitgift und die Mehrung des Ruhmes seines Hauses zu tun, wie Rachfahl annehmen möchte? Gewiß, er war damals noch nicht der durch Lebensschicksale gereifte ernste Mann, der er später nicht zuletzt durch sein häusliches Unglück geworden ist. Eine Liebesheirat war die Heirat mit Anna sicher nicht, wenn auch Wilhelms Sinnlichkeit durch Annas starke sinnliche Veranlagung nach dem ersten Zusammentreffen beider entfacht sein mag. Er sah die in den Niederlanden kommenden Schwierigkeiten damals schon, und wenn er zunächst doch auch aus politischer Berechnung heraus an eine Ehe mit Christine von Lothringen dachte, so war das Natürliche doch, seine deutschen Beziehungen zu stärken.

Digitized by Google

Alle neueren Biographen Wilhelms, auch Rachfahl selbst, erkennen immer mehr in seinem Wesen den nachhaltigen Einfluß seiner Dillenburger Jugendzeit, namentlich den seiner Mutter, an. Wenn wir daher eines der Worte, das er während des Kampfes um Annas Hand geäußert hat, für aus innerster Ueberzeugung kommend halten, so jenes, das er bei Beginn der Eheverhandlungen der Regentin entgegengehalten hatte: Sein Haus sei deutsch und er sei aus deutschem Blut. Nur aus dieser Gesinnung heraus können wir seinen zähen Kampf um Anna verstehen. Für die Virtuosität seiner Beschwichtigungs- und Vertuschungsversuche, die, wir müssen es offen zugeben, oft an Doppelzüngigkeit grenzte, ist der ungeheure Gewissenszwang, der damals schon von Philipp in den Niederlanden ausgeübt wurde, zweifellos eine starke Entschuldigung. Aber es gibt auch noch andere Gründe zu Wilhelms Entlastung, auf die van Schelven hinweist. Es gab zwischen den Konfessionen damals Leute, die im Sinne jenes Nikodemus aus dem Johannesevangelium den Entscheidungen aus dem Wege gingen. Darunter waren gewiß solche, die es um der Bequemlichkeit willen taten, um nicht gestört zu werden in der Hingabe an ihre irdischen Genüsse; aber doch auch solche, die, weil sie keine in dogmatischem Sinne ausgeprägten religiösen Naturen waren, und die, um ihrer Stellung im öffentlichen Leben willen, auf beiden Schultern tragen mußten. Wenn Wilhelms Bruder Ludwig in diesem Sinne als Nikodemit angesprochen werden muß, und wenn wir von ihm hören, daß er gerade in dieser Zeit auf der einen Seite zum Kalvinismus hinneigt und sich andererseits gleichzeitig um das Bischofsamt in Münster bewirbt, so wird man ihn deswegen nicht kurzer Hand als einen Heuchler ansprechen wollen. Vielleicht glaubte er, gerade auf diese Weise der Sache des Protestantismus am besten dienen zu können. Daß Kampfnaturen wie Calvin solche ‚Nikodemiten" als unmoralisch ablehnten, ist selbstverständlich. Andererseits gab es auch Stimmen, die maßvoller darüber urteilten. So schreibt Landgraf Wilhelm von Hessen im Jahre 1566 einmal an Oranien: „Es werden auch vil schwache gläubigen, so itzo über dem Nicodemiren nicht wenig geergert, desto geherzter werden und mit desto größerem eiffer die religion annhemen und handthaben."[11] Wilhelm hat es an solchem Bekennermut, als er sich durchgerungen hatte und als die Notwendigkeit zum Bekennen auch für ihn gekommen war, gewiß nicht fehlen lassen. Wir können daher jenen Stimmen, welche an Hand der sächsischen Heirat zu einer völligen Verurteilung des Oraniers kommen, nicht beipflichten, ohne damit alles, was Oranien unter dem Druck Albas in dieser Angelegenheit tat, beschönigen zu wollen.

III. Die ersten Ehejahre

Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561-1567

Am 1. September trat Wilhelm mit seiner jungen Gattin die Reise nach den Niederlanden an. Die Grafen von Nassau, von Wittgenstein und von Schwarzburg geleiteten sie über Eckartsberga bis Arnstadt und Erfurt, wo man am 3. September eintraf. Herzog Joh. Friedrich von Sachsen war unhöflich genug, dem jungen Paar in Gotha das Nachtlager zu versagen. Auch die Mißstimmung des Landgrafen Philipp war noch so groß, daß Wilhelm es nicht wagen mochte, über Kassel zu reisen. In Vacha an der Werra, dem thüringischen Grenzort gegen Hessen, wurde das Paar von zwei hessischen Gesandten im Auftrage des Landgrafen begrüßt. Anna trug den Gesandten mit weinenden Augen auf, sie möchten „ihren Groß Herrn Vater" bitten, daß er sie nie verlasse, und der Prinz ließ dem Landgrafen sagen, er wolle sich ihm auf sein Begehren stets mit Wort und Tat als Freund erweisen. Dann ging die Reise unter Vermeidung hessischen Gebiets nach Fulda, wo

Digitized by Google

man am 12. September eintraf. Von hier aus bedankt sich Wilhelm bei Philipp und der Regentin für das Hochzeitsgeschenk und die Entsendung Montignys.[1] Durch Isenburgisches Gebiet reiste das Paar dann über Steinau, Hanau, Frankfurt und Mainz, wo es vom 17. bis 19. September blieb. Am 20. frühmorgens um 4 Uhr bestieg die Reisegesellschaft in Mainz das Schiff, um am gleichen Tage abends noch in Koblenz zu sein. Von hier oder von Köln aus haben Wilhelm und Anna dann einen Abstecher nach Dillenburg gemacht. Hier in Dillenburg stellte Wilhelm Anna seiner Mutter vor und hat wohl auf der Burg der Väter eine Hochzeitsnachfeier in seinem Familienkreise gehalten. Am 24. September bedankt sich Anna von Dillenburg aus schriftlich bei Landgraf Wilhelm für die „freundliche beisturhung", die er ihr durch seinen Rat Reinhart Schenk „getan hat". Sie dankt, daß er „seiner armen verlassenen Muhme gedacht hat". Am 29. September treffen wir Wilhelm und Anna in Düsseldorf, am 3. Oktober in Herzogenbusch, wo ihm 3 Ohm Wein geschenkt werden, „als hij met zijnder Princesse uyt Duytsland duer dese stadt passeerde".[2] In Breda wurde er am 7. Oktober durch die Regentin schriftlich begrüßt und persönlich durch verschiedene Edeln u. a. durch den Graf von Bergen und durch Montigny willkommen geheißen.

In dem prächtigen, von Heinrich III. von Nassau und von Renatus von Chalon durch den italienischen Baumeister Thomas Vincidor van Bologna durch einen prachtvollen Renaissancebau erweiterten Palais von Breda sollte Anna von Sachsen nun als Herrin und Hausfrau walten. Hier hatten Karl V. und Philipp II. wiederholt als Gäste des Prinzen geweilt, und hier entfaltete dieser einen reichen, weltmännischen Haus- und Hofhalt. Die Biographen Wilhelms, Motley, Harrison, Juste, Rachfahl und Blok, haben ihn uns geschildert als einen glänzenden Edelmann, der den deutschen Fürsten ein Vorbild in seiner vornehmen, reichen Lebenshaltung war, der ihnen Diener, Jäger, Büchsenmacher, Schneider, Pferde, Jagdhunde, Falken, Blumen, Sänften und Esel besorgte, dessen Küche weltberühmt war, der es verstand, glänzende Feste zu feiern und seine Gäste ebenso glänzend und üppig zu bewirten, und der von einem großen Hofstaat umgeben war. Mit ungeheuren Schätzen an Silberwerk und namentlich an kostbaren Tapezereien war die Bredaer Hofhaltung ausgestattet. Da waren die kostbaren, später nach Dillenburg gebrachten Wandteppiche mit der Genealogie des Hauses Nassau, mit den Geschichten von Adam und Noah, von Ulysses und von Piskaria. Durch Annas Aussteuer wurden die Kostbarkeiten, namentlich der Silberschatz, nun noch beträchtlich vermehrt.[3]

Wir haben keinen näheren Bericht über den Empfang in Breda, über die Eindrücke, welche Anna dort gewann, und über die Art ihres Einlebens in die neuen Verhältnisse, auch nicht über das Sichineinandereinleben der Neuvermählten. Aus Einzelnachrichten müssen wir schließen, daß Anna von vornherein Schwierigkeiten machte. Schon in Dillenburg scheint das so stark hervorgetreten zu sein, daß Juliane von Stolberg,wie Jacobs mitteilt, mit dem jungen Paar oder doch gleich hinterher nach Breda gereist ist,[4] als sich schon in Dillenburg die schlimmen Seiten in Annas Wesen zeigten. Da Juliane schon am 19. November wieder in Hanau zur Beisetzung ihres Hanauer Sohnes weilte, muß dieser Besuch noch im Oktober erfolgt sein, denn vom 28. Oktober ab finden wir Wilhelm und Anna in Brüssel, wo Wilhelm am Staatsrat teilnahm und wo er bis Ende des Jahres mit kurzer Unterbrechung sich aufgehalten hat. Am 8. Dezember gab die Statthalterin zu Ehren Annas sogar ein Fest.

Die brieflichen Zeugnisse aus den ersten Jahren von Wilhelms und Annas Ehe lassen erkennen, daß man in Dresden und namentlich in Kassel die Entwicklung der Dinge sehr aufmerksam verfolgte, sie verraten deutlich die Sorge, welche namentlich Landgraf Philipp um das Schicksal der Enke-

Digitized by Google

lin hatte. Anna und Wilhelm sind andererseits in ihren Briefen bemüht, das zweifellos schon in den ersten Wochen nach der Heirat vorhandene Mißverhältnis zu verbergen und sich umsomehr die Freundschaft der deutschen Verwandten zu sichern. Werfen wir zunächst einen Blick auf Annas Beziehungen zu den Kasseler Verwandten. Landgraf Philipp hatte wohl doch Reue wegen seines schroffen Verhaltens empfunden; so bestimmte ihn der Gruß, den ihm Anna von Vacha aus sandte, zu einer zweiten Freundlichkeit. Er sandte Anna am 2. Oktober durch seinen Rat Heiderich Krug eine kostbare goldene Kette, um nicht den Eindruck zu erwecken, daß er des Geldes wegen gegen ihre Verheiratung gewesen sei.[5] Auf dem 10. Gliede dieser Kette stand das Bibelwort: „Wer mich bekennet vor den Menschen, den will ich bekennen vor meinem Vater im Himmel, wer mich aber leugnet vor den Menschen, den will ich leugnen vor meinem Vater im Himmel. Verbum Domini manet in aeternum." Krug konnte in einem ausführlichen Bericht, den er über die Zustände in den Niederlanden an Landgraf Philipp schrieb, und den dieser nach Dresden weitergab, melden, daß die Prinzessin hinsichtlich ihrer Religion noch ganz frei lebe, daß sie in keiner Meßkirch gewesen sei, nur ein Nonnenkloster habe sie „lusthalber" besucht, und den Nonnen ein Ohm Wein geschenkt. Man verlange von ihr lediglich, daß sie ihre Hauspostille und andere evangelische Bücher nicht in Gegenwart anderer Frauen und Jungfrauen lese. In der Stadt Breda sei ein Prädikant, welcher öffentlich gegen die Mißbräuche und Irrtümer der papistischen Kirche, klarer als es vorher geschehen, Gottes Wort predige. Er habe einen großen Zulauf. In der Herrschaft Breda und in Brabant sei man über die Heirat des Prinzen herzlich erfreut und hoffe, daß nun die evangelische Predigt gestattet werde, um so mehr, als der Prinz in seinen jungen Tagen in der evangelischen Lehre aufgezogen sei, und jetzt mehr dem König von Hispanien zu Gefallen als von Herzen der päpstlichen Religion zugetan sei. An Wilhelm schrieb Philipp am 16. Oktober: „E. L. wollen unser Dochter E. l. Gemahl bei dem Glauben, darin sie erzogen, pleiben lassen, und sie darvon nicht abwenden oder dringen, auch sie freundlich und wol halten und sie Iro als ein junges Mensch und Frau befohlen sein lassen." Wilhelm dankt für diesen Freundschaftsbeweis am 5. November 1561 von Brüssel aus, indem er sich Mühe gibt, das zwischen ihm und dem Landgrafen seit Jahresfrist gestörte Einvernehmen wieder herzustellen. Der Brief[6] lautet:

„Unser freundtlich Diennst vnnd was wir liebs vnd guts vermügen zuvor, hochgebornner furst, freundlicher lieber Herr Vetter vnnd vatter. Wir haben E. L. schreibenn empfangen vnd vonn Brengerenn desselben E. L. glückwunschung vnd freundtliche zu entbietenen angehort, dessen wir vnns gegenn E. L. allendhalben zum freundtlichsten vnnd dienstlichstenn thun bedannkenn vnnd were ohne noth gewesenn, daß sich E. L. Gegenn vnnser freundtliche herzgeliebtes gemahl E. L. Dochter mit weitterer ertzeigung hette erwiesenn, dann vns allein ob E. L. freundtlichenn vnnd vatterlichenn zu entbietenen woll genügt. Weill es aber E. L. also geliebet, so thun wir vns dessen gegenn E. L. ganz freundtlichen Vleiß bedannken vnd wollens vmb E. L. benebenn vnnserm freundtlichen hertz geliebtenn gemahl inn aller freundschafft zu verdienenn gneigt sein, gantz freundtlich bittende, es wollenn E. L. inn sollicher gefaßter freundtschaft vnd vatterlichen gemude, gegenn vnns furtfarenn, hergegen wollen wir unns, als einem gehorsamen Sohne gebüret, ganz gutwillichenn ertzeigen, damit E. L. vnd deroselben Söhnen die tage unsers lebens alle freundtlich gehorsame vnd brüderliche Dienst seindt wir unsers vermögens zu ertzeigen gneigt. E. L. sie mit dem almechtigen Iro gesundtheit beuehlend.

Datum Brüssel am 5. November 1561.

E. L. dienstwilliger Wilhelm Prinz zu Uranien."

Digitized by Google

Das Marburger Archiv enthält noch zwei Briefe Annas an den Großvater in Kassel, vom 10. November 1561 und vom 29. Januar 1562 aus Breda datiert. Im zweiten dieser Briefe antwortet Anna auf eine Frage Philipps nach ihrem Befinden, daß es ihr an Leibes Gesundheit und sonst allenthalben glückselig und wohl ergehe, „also, daß ich es Gott nimmer verdanken kann, was aber die Religion belanget, kan ich e. g. nicht verhalten, daß ich mich dermaßen gehalten habe und noch halten will, daß ich es hoffe vor Gott und der Welt zu verantworten, und daß E. G. ein Wohlgefallen daran haben werden". Landgraf Wilhelm, der von da ab die Korrespondenz mit Anna führt, sandte ihr am 22. Februar 1562 „seinen vertrauten, ihr bekannten Kammerdiener, dem sie sich anvertrauen und vertrauliches mitteilen könne". Er ließ Anna bei dieser Gelegenheit einen schönen Ring überbringen. Anna bedankt sich am 9. März aus Breda und schreibt über ihres Mannes Gesinnung gegenüber den Kasseler Verwandten, daß er einen ganz geneigten, guten Willen gegen sie trage und gerne seine Dienste und Freundschaft beweisen werde. Am 13. Januar 1563 gratuliert der Landgraf zur Geburt ihres ersten Kindes und bittet sie, dem Diener ihres Vaters — offenbar hatte Landgraf Philipp einen Vertreter zur Taufe entsandt — Mitteilungen über ihren Zustand zu machen. Anna dankt dafür in einem nicht eigenhändigen Schreiben vom 26. Januar aus Brüssel. Am 29. September 1564 teilt Anna dem Landgrafen aus Breda mit, daß sie wieder in Hoffnung sei und um Weihnachten „zu geligen" gedenke. Sie bittet ihn, ihr Bote zu sein und ihrem „freundtlichen hertzlieben grosher vater" ihren kindlichen Gruß zu übermitteln, desgleichen an alle anderen „ihre gelibte Vettern und an ihre liebe Muhme Fräulein Christine". Sie bittet um Mitteilung, ob es dem Großvater und den andern Verwandten gut gehe, was zu hören ihr eine herzliche große Freude wäre. Landgraf Wilhelm beglückwünschte Anna am 15. Oktober zu ihrer zweiten Schwangerschaft und wünschte ihr eine glückliche Entbindung. Auch seine beiden Schwestern, Frau Anna, Pfalzgraf Wolfgangs, und Frau Elisabeth, Pfalzgraf Ludwigs Gemahlin, seien schweren Leibes. Seine Frau hoffe 14 Tage nach Martini und die „schwartze Else" um Conversionis Pauli niederzukommen „und gedenken also beide e. l. nichts nachzulassen". Der Großvater danke für die Grüße und lasse sie erwidern. Er freue sich, daß sie ihn zum zweiten Male zum Urvater mache, „welches keinem fürsten im Reich so jetzo lebt oder kürzlich gelebt habe, geschehen ist".

In gleich herzlicher Weise wie mit Kassel gestaltete sich in den drei ersten Jahren ihrer Ehe Wilhelms und Annas Korrespondenz mit Dresden. Wilhelm zeigt sich zunächst eifrig bemüht, dem Kurfürsten politische Nachrichten zu senden. Aus der Zeit zwischen dem 27. Februar 1562 und dem 24. Januar 1565 bewahrt das Dresdener Archiv nicht weniger als 44 Briefe Wilhelms an den Kurfürsten. Ueber alle wichtigen politischen und militärischen Vorgänge in Frankreich und in den Niederlanden sendet er dem Kurfürsten vertrauliche Nachrichten unter Beifügung aller ihm zugehenden Zeitungen. Wiederholt bittet er den Kurfürsten um persönliche Gefälligkeiten, so um Empfehlung für seinen Untertanen Gerlach von den Berge, der ins Land Meißen reise, um Falken und Vögel für ihn zu kaufen (14. Januar 1563), um Zollfreiheit für einen Transport von etlichen hundert Blochsteinen, welche die Stadt Antwerpen für den Bau ihres Stadthauses bei Jorg Howeren zu Torgau und Joh. Splens zu Pirna gekauft habe und die nun von Torgau zu Schiff über Hamburg nach Antwerpen gehen sollten (13. April 1563), oder um Empfehlung und Versorgung seines Sekretärs Heinrich Stein, eines sächsischen Untertanen, der seine Dienste verlasse, da er als Ausländer in den Niederlanden keine Stellung erhalten könne, und den er allzeit als einen frommen und gottesfürchtigen Menschen erkannt habe (29. Oktober 1564). Anna unterstützt diese Bitte ihres Mannes, indem sie ebenfalls an den

Digitized by Google

Kurfürsten schrieb (6. November 1564). Der Kurfürstin sendet Wilhelm Samen für ihren Garten, den er aus Italien bezogen hat (22. März 1563), und dem Kurfürsten dankt er für eine Pulversendung, die zum Teil verdorben sei, da einer der Maulesel mit den Koffern ins Wasser gefallen sei.

Auch das Wiesbadener Archiv[7] bewahrt noch zahlreiche Korrespondenzen zwischen Wilhelm und dem Kurfürsten aus den Jahren 1561—1566. Am 8. September 1561, also wenige Tage nach der Hochzeit, sendet Kurfürst August an Wilhelm ein Empfehlungsschreiben für den sächsischen Edelmann Hermann von Heilingen, der in Wilhelms Hofdienste treten will; am 23. November 1561 bedankt er sich von Torgau aus für Jagdhunde, die ihm der Prinz gesandt hat. Aus dem Jahre 1562 liegen mehrere politische Korrespondenzen vor, über die Zustände in Frankreich, über Religionskämpfe in Bremen und Oldenburg (14. Mai, der Kurfürst an Wilhelm). Am 9. Juni legt der Kurfürst Fürsprache für einen in Aachen gefangenen sächsischen Untertanen Peter Wegeler ein, am 22. September für Wilhelm Kohlreuter aus Annaberg in Sachsen, der als Trabant in spanische Dienste treten will. 1563 werden mehrfach politische Fragen behandelt; am 2. Januar und am 1. März wechseln der Kurfürst und Wilhelm ausführliche Briefe über die Lage in Frankreich und in England (fol. 27—29). Am 7. August 1563 schreiben der Kurfürst und die Kurfürstin; diese bedankt sich für die Samen, welche Wilhelm ihr geschickt hat, die aber nicht angekommen seien, da Landgraf Wilhelm in Kassel, weil er auch einen Gärtner habe, sie vermutlich scherzhaft zurückbehalten habe. Am 10. Mai antwortete der Kurfürst auf Wilhelms Bitte wegen der Zollfreiheit für die von der Stadt Antwerpen in Sachsen durch den Werkmeister Anton von Laren gekauften Steine zum Rathausbau. Seiner Verträge mit den Städten halber könne er keine Zollfreiheit gewähren, sei aber bereit, den Zoll aus der Staatskasse wieder zu erstatten. 1565 am 24. Januar sendet der Prinz dem Kurfürsten von Brüssel aus politische Nachrichten. Am 4. April desselben Jahres lehnt er es dem Kurfürsten ab, Weygandt von Gerstdorff, der mit einer Empfehlung des Kurfürsten in Brüssel angekommen war, an seinem Hofe „als Jungen" einzustellen, da er welsche und deutsche Jungen genug habe und sogar einige entlassen müsse. (fol. 37.) Vom 23. September ist ein ausführlicher Bericht Wilhelms über die Ereignisse auf der Jnsel Malta datiert. Schließlich enthält der Band noch Abschrift von der Instruktion für Graf Ludwig von Wittgenstein vom 19. September 1566 aus Antwerpen

Die persönlichen Beziehungen zwischen Kurfürst August und Oranien waren gelegentlich des Zusammentreffens bei der Kaiserwahl in Frankfurt Ende November und Anfang Dezember 1562 erneuert worden und waren damals recht freundschaftlich. Am 5. Dezember 1562 schreibt Wilhelm aus Frankfurt an den Kurfürsten, daß er es bedaure, sich von ihm und der guten Gesellschaft habe trennen zu müssen.

Ueber sein Verhältnis zu Anna gibt uns einer der hier erwähnten Briefe Auskunft. Am 11. Mai 1562 schreibt er aus Brüssel, daß es Geschwätz böser und neidischer Leute sei, daß er seiner Gemahlin Widerwärtigkeiten zugefügt habe, und rühmt sich der engsten Uebereinstimmung mit Anna: „Aber wir beide sind dieser tröstlichen Zuversicht, Got der almechtig werde dies erdicht geschrey meines verdachten pluetgirigen gemuets auff bessere Wege und fürnemblich dahin schikhen, daß euer Churfürstl. Gn. im werks spüren und befinden werden. Das ich in solchem fall mehrgedachter meiner Gemahl zu bewahrung mandlicher und schuldiger ehre und treu dermassen begegnet, das zu seiner zeit verhoffentlich junge leibeserben abkhomen, und dieses verdachts selbst das Widerspiel bezeugen sollen, den ich sambt Ir lieb, seind got lob noch bey guter gesundheit." Im September 1562 trafen die kurfürstlichen Räte ein, welche die Besichtigung und Bereisung der Anna

Digitized by Google

versprochenen Wittumsgüter vornehmen sollten. Die kurfürstlichen Räte Wolf Keller und Abraham Bock erbaten am 5. September 1562 in Brüssel Audienz bei Wilhelm.[8] Die dann folgende Besichtigung der Anna verschriebenen Güter ergab, daß an den von Wilhelm zugesagten Einkünften, es sollten 12 000 Taler jährlich sein, 3000 Taler fehlten, und daß sich einige der Güter lediglich im Pfandbesitz Oraniens befanden. Es erschien daher untunlich, die Untertanen dieser Herrschaften der Prinzessin und dem Kurfürsten huldigen zu lassen. Ueber die Differenzpunkte kam es im Oktober 1562 zwischen Wilhelm und den Räten zu einem in Brüssel geschlossenen Vergleich. Ueber diesen Vergleich verhandelte Oranien dann auf dem Frankfurter Fürstentage noch persönlich mit dem Kurfürsten und erreichte, daß August gestattete, daß die fehlenden 3000 Taler unmittelbar gegen eine gebührliche Verschreibung ohne Festsetzung eines besonderen Nutzpfandes aus der Rechenkammer des Prinzen erlegt werden dürften. Als Witwensitz für Anna wurden die Schlösser Diez und Hadamar in Aussicht genommen.[9]

Auch von Anna liegen aus dieser Zeit mehrere Briefe an den Kurfürsten und die Kurfürstin vor. Der Kurfürst hatte auf das erste Gerücht von Unstimmigkeiten zwischen Wilhelm und Anna seinen Rat Bemmelburk mit einem persönlichen Schreiben an Anna gesandt. Sie dankt ihm am gleichen Tage, an dem Wilhelm dieses Gerücht zurückweist, am 11. Mai 1562 von Brüssel aus: „Es sei ihr die größte Freude, wenn sie wisse, daß sie in des Kurfürsten Gedächtnis sei. Er möge nicht daran zweifeln, daß sie bei ihrem Glauben und bei der christlichen Religion bleibe. Sie werde von niemandem angefochten; es gehe ihr an Leibesgesundheit gut und sie sei sonst allenthalben glückselig und könne Gott nicht genug danken, daß ihr herzlieber Herr und Gemahl so freundlich und wohl gegen sie sei, daß er sie nicht besser halten könne." An die Kurfürstin schreibt Anna am 25. Februar 1563 aus Brüssel, daß es ihr gut gehe und daß sie ihr zur Stunde nichts anderes schreiben könne, „dan daß mich also herzlich verlanget, e. g. eins zu seen und mit e. g. zu reden, den ich ken... e. g. geneigetet mütterlich Hertz gegen mich". Jm Frühjahr 1563 scheinen aber schon wieder ungünstige Nachrichten über Annas Verhalten nach Dresden gelangt zu sein, so daß sich die Kurfürstin veranlaßt sah, Anna einen warnenden Brief zu senden. Anna antwortete darauf am 18. Juni 1563 aus Breda, in dem sie für die Warnung dankt, daß sie sich vor dem Zorn und dem Fluchen hüten solle. Sie sehe der Kurfürstin mütterlich herzliche Sorge aus dieser Warnung und bitte, daß sie sie alle Zeit vor Schaden warnen möge, „so e. g. etwas von mir horet, das ich mich nicht recht haldt, den ich habe hier niemandt, der es mir saget. Mein kindlich hertzlieber Herr, der hat mich auch darzu viel zu lib, mir etwas zu sagen". Die Mahnung der Hofmeisterin, ihr den ihr von ihrer Frau Mutter zugesagten silbernen Knopf zu schicken, wolle sie im Einverständnis mit der Kurfürstin nicht befolgen. In einem Brief vom 20. April 1564 aus Breda dankt Anna der Kurfürstin wiederum für ihre freundlichen Ermahnungen und bittet, ihr mitzuteilen, wenn sie ihr einen Wunsch erfüllen könne, „so etwas ist in diesem Lande, da ich e. g. mit dienen mag, bitt ich e. g. sie wollen mich nicht spharen". Ganz besonders herzlich erscheint dann ein Brief Annas an die Kurfürstin vom 29. Oktober 1564 aus Breda. Die Kurfürstin hatte Anna wohl für ihre bevorstehende Entbindung Hirsekorn gesandt. Darauf schreibt Anna:[10]

„Durchlauchtigste hochgeborene Fürstin, freindliche herzliebe Frau Mutter! Ich habe e. g. schreiben sampt den vberschickten Hirs kreutzlein, darum ich e. g. hat geschriben vnd gebetten endtpfangen vnd thue mich solches wegen e. g. auf das aller dienstlichst beidanken vnd wolde wol, das ich in einige Dingen e. g. hirzu lande mecht dinen, ich soldt es mir vor ein gros Glück achten, darum bitt ich e. g. wollen mich doch nicht spharen; ich bin auch bericht worden von der alten grefin von mansfeldt, wie ich die Hirskreuzlein

Digitized by Google

sol gebrauchen vnd zweifel nicht so es gott schickt, das ich sie von notten hett, das sie mir fil guttes sollen thuen, dieweil sie von so gutter handt komen, als von e. g. Ich sol auch nicht vntherlassen also baldt als mir gott der allmechtig hilf e. g. auf das allerförderlichst lassen wissen, wan ich gelegen bin vnd bitt e. g. auf das allerkindlichst, e. g. wollen mich allezeit vor iro gehorsame thochter halten vnd meiner nicht vergessen vnd wil hirmit e. g. in den schutz vnd schirm gottes des allmechtigen beifellen. Den ich bitt, das er e. g. sampt meinem herzlieben hern vatter den Korfürsten vnd e. g. gelibetten Kinder von allem vbel beihütten wolle.

Datum Breda, den 22. October 1564

e. g. gehorsamen thochter weil ich leb

Anna g. H. zu Sachsen, prinzessin zu vranien."

Diese Korrespondenz Annas und Wilhelms mit den hessischen und sächsischen Verwandten läßt, so sehr sie manchen schönen Zug über Annas Verhältnis zu ihren Angehörigen enthält, doch klar erkennen, wie gestört von Anfang an ihre Ehe war. Alle Bemühungen Wilhelms, das Verhältnis besser und erträglicher zu gestalten, scheiterten, und was das Peinlichste für ihn war, die Sache blieb nicht verborgen, weder in Deutschland noch in den Niederlanden. „Non deest principi Xantippe, vel deferior", so schrieb im Sommer 1564 dem Kardinal Granvella einer seiner Korrespondenten; und um dieselbe Zeit schrieb Katharina von Schwarzburg an ihren Bruder Adolph von Nassau in bezug auf Anna: „Es wird je länger, je ärger mit der Pershohnen, und noch allerlei, welches ich nicht schreiben darf." [11]

Können wir bis zum Ende des Jahres 1564 nur aus gelegentlichen brieflichen Bemerkungen auf das Mißverhältnis zwischen Anna und Wilhelm schließen, so werden von da ab die Dinge mit aller Deutlichkeit behandelt. Annas Verhalten wird so, daß der Kurfürst sich zu offiziellem Einschreiten genötigt sieht. Den Anlaß gab die Taufe von Annas zweitem Kinde, dem am 8. Dezember 1564 geborenen, 1566 wieder gestorbenen Sohne Moritz. Oranien teilte am 13. Dezember dem Kurfürsten die Geburt des Sohnes mit und lud ihn für den 3. Februar nach Breda ein, „unsern jungen Sohn durch mittel der heiligen Tauff aus der Heidenschaft zum Christentum bringen helfen". Auch Landgraf Philipp wurde eingeladen. Beide Fürsten lehnten ab, Kurfürst August, weil die Kurfürstin selbst ihrer Entbindung entgegensah, und Philipp, weil er Podagra hatte. Sie sandten ihre Räte Bock und Bremer zur Vertretung. Pate des Kindes waren außer den beiden deutschen Fürsten des Prinzen Stiefschwester, die Gräfin Magdalene von Neuenahr und Mörs, die sich durch ihre Schwester Juliane vertreten ließ, sowie die Gräfin Brederode. Als Gäste nahmen teil der Marquis van Bergen op Zoom, die Grafen von Meghem, Ludwig von Nassau, Hoogstraeten, Brederode, von Oberemden, Kuilenburg, Karl Mansfeld, der Sohn des Statthalters von Luxemburg, und Graf Salm aus Lothringen. Die Taufe wurde mit ungeheurer Pracht gefeiert, in der Kapelle und in Annas Zimmer hingen die kostbaren Tapezereien des Hauses Breda, die Tische brachen von Silber- und Goldgeschirr. Das Mahl bestand aus vier Gängen mit insgesamt 93 Gerichten, darunter die Kostbarkeiten und Delikatessen aller Länder, vom westfälischen Schinken bis zu den Pasteten von Arlen, kalikonische Hüner-Pasteten und Sausisen de Bologne. Tanz und laufend Feuerwerk verschönten das Fest. Der Täufling wurde durch ein langes Spalier von Fackelträgern, welches die Bredaschen Zünfte stellten, zur Kapelle getragen und von dem Abt eines Breda benachbarten Dominikanerklosters nach katholischem Ritus getauft. Er bekam die Namen seines Großvaters und der beiden deutschen Paten: Moritz, Augustus, Philippus, also der führenden Fürsten des deutschen Protestantismus. Der konfessionelle Zwiespalt im Leben Wilhelms, der über seiner Eheschließung ge-

Digitized by Google

waltet hatte, trat auch hier zu Tage.[12] Anna freilich scheint darunter am wenigsten gelitten zu haben; sie hatte andere Klagen. Dem kurfürstlichen Rat Abraham Bock gab sie folgendes, vom 9. Februar 1565 datiertes Schreiben mit:[13]

„Durchlauchtigster hochgeborener fürst, freundtlicher hertz lieber her vatter, ich tue mich kegen e. g. zum allen freindtlichsten vnd hochstem beidancken der ehren, so e. g. an meinem hern vnd an mich gethan hatt, das sye iren radt pocken hadt geschickt vnd vnsern jungen son zu der christenheit hadt helfen bringen, das welch er dan sere wol gethan vnd auch die geschenck vberandtwordt vnd der bei die gutte vnd vetterliche zu neigung, so e. g. mir zu thragen angezeigett, vor welches alles ich mich zum aller kindtlichsten thue beidancken vnd bitt e. g., sie wollen in solchen gutten vnd geneigetem willen kegen mich vorharren vnd bleiben vnd mich vnd meine Kinder allezeit lassen beifollen sein. Ich habe auch bocken beifollen e. g. anzuzeigen, was angeet mein leib gutt, das welche bock e. g. mündtlich wirdt anzeigen vnd bitt e. g., sie wollen mir darin ratten als ein vatter, dervor ich e. g. alzeit erkandt habe. Ich habe auch pocken beifolen, e. g. sonst meinen zusthandt anzuzeigen, das welche er dan e. g. nach der lenge erzellen hat vnd bit e. g., sie wollen doch solches mittel suchen, dan es solde mir die leng zu schwer fallen, das ich nicht so fil als einen menschen bei mir soldt haben, der mich mit treuwen meinett, das welche den man sucht zu verhindern vnd die hinweg thuett, die mir von threuwen herzen dinen, vnd komp solches alles her von bosen leutten, die suchen zwißen meinem Hern vnd mir vneinikeit anzurichten, des welches dan vornemlich ist meines Herren bruder graf ludewick von nassau vnd wilburg, die da billich solten die sein, die solches solten zum besten keren, ob es andere thaten, so habe ich nicht konen vntherlassen e. G. solches zu lassen wissen; ich wil geschweigen die schme- vndt schendtwordt, so ich thaglich muß horen vnd leiden; ob mir solches zu Hertzen geet, das weis gott der her; ich soldt noch geduldt haben gehadt vnd e. g. nicht mitt meinem langen Klagen beimuett, so ich nicht beifände, das nicht allein andere, sondern auch mein Her selbst der ist, der kegen mich thuett, der billich mich vor dem veracht, so andere mir theten, soldt beschützen, so dieweil ich hir in diese landen niemandt habe, dar ich einen throst oder zuflucht mocht zu haben als allein zu meinem Herren, das welche mich dan im kreutz vnthreglich ist, also das ich nicht habe konnen lassen, e. g. solches anzuzeigen, dan ich habe anders niemandt als e. g. der ich einigen throst mocht bei suchen vnd bitt e. g. aufs aller kindtlichst vnd freindlichst, e. g. wollen solchen mittel suchen, dan es ist mir nicht muglich, die lenge also zu leben. Ich habe geduldt gehabt drei jar lang; ich sie, ich gewin nichts darmitt, sondern wirdt allen thag erger, vnd wil hirmitt e. g. in den schutz vnd schirm gottes des allmechtigen beifellen, den ich bitt, das er e. g. bei gesundtheitt, langen leben vnd glückseliger regirung genedicklich trösten vnd erhalten wolle.

Datum breda den 9. februarj 1565

e. g. gehorsame thochter weil ich lebe

Anna g. h. zu Sachsen, prinzessin zu vranien."

Auch der hessische Rat Bremer erhielt für Landgraf Wilhelm am gleichen Tage ein Schreiben mit auf den Rückweg. Anna bedankt sich für die Glückwünsche des Landgrafen und für den in Aussicht gestellten persönlichen Besuch desselben. Sie sei herzlich erfreut darüber und bäte, daß der Landgraf bald komme. Er käme in ein Haus, in dem er so willkommen sei, wie Gott vom Himmel selbst. Sie wolle ihn um Rat fragen wegen vieler „widerwertigen Sachen, so mir zu handen sthoßen". Oranien schrieb gleichfalls an den Kurfürsten (am 14. Februar 1565 aus Antwerpen). Auch er bedankte sich für

Digitized by Google

die Ehre, daß er Bock zu den Tauffeierlichkeiten gesandt habe. Bock habe sich in allem seinem Tun und Lassen „frühe und spadt also verhalten, das wir und die ganze gesellschaft ein besonders günstiges begnügen darob genommen haben". Hinsichtlich Annas „unsers freundtlich lieben Gemahls zustandt und Gelegenheit" verwies Wilhelm den Kurfürsten auf die mündlichen Mitteilungen, welche ihm Bock machen würde. Am 15. März schrieb Anna dem Kurfürsten und der Kurfürstin und gratulierte beiden zur Geburt einer Tochter. In dem Briefe an die Kurfürstin heißt es: „und bitt e. g. aufs aller kindlichst e. G. wollen mich allezeit vor ire gehorsam tochter halten vnd meiner nicht vergessen, den mich dunkt, das es also seltzam geet, das ich wol gutter freundt sol von nowen haben, als e. g. von pocken wol sol vorstheen und ich e. g. mitt der deutschen frauwen, die hier bei mir ist, so solichs weiterschreiben und zweifel auch nicht, das, e. g. sampt meinem freundtlichen hertzlieben Herrn vatter (Kurfürst August) mihr in disem sollen redtlich vnd hülflich sein, dan ich e. g. sampt meinem freundtlichen hertzlieben Herrn vatter allezeit kegen mich als geneicht gefunden, als ob e. g. beide meine leiblichen elthern weren..."

Es wäre an der Zeit gewesen, daß auf diese flehentlichen Bittrufe Annas einer ihrer Verwandten nach den Niederlanden gekommen wäre. Aber schon hier, am Anfang der Tragödie, zeigt sich sowohl in Dresden als in Kassel das peinliche Bemühen, alle persönliche Berührung mit Anna zu meiden. War sie wirklich so unzugänglich und unbeeinflußbar, und hätte nicht ein freundliches persönliches Zureden es vermocht, Schlimmeres zu verhüten? Landgraf Wilhelm schob den angekündigten Besuch auf wegen der „gefährlichen schwebenden und geschwinden Zeiten". Gewissenhaft teilt er Anna alle freudigen Familienereignisse im hessischen und pfälzischen Hause mit, sendet ihr einen Brief der Herzogin Sidonia von Braunschweig und läßt dem Prinzen alles Liebe und Gute vermelden. (Kassel 19. März 1565.) Anna bedauert sein Fernbleiben; sie habe nach dem Besuch des Landgrafen herzlich verlangt, „mehr als ich es e. l. kan schreiben". Dem Großvater läßt sie in allen Briefen an Landgraf Wilhelm ihren kindlichen Gehorsam anzeigen. Ihn und die Vettern, die Landgrafen Ludwig, Philipp und Georg läßt sie alle grüßen. (28. März 1565 d. d. Breda.) Familiensinn kann man ihr in dieser Zeit, wenn wir ihre Briefe nicht nur als konventionell ansehen wollen, nicht absprechen.

Statt des von Anna erwarteten Verwandtenbesuches sandte Kurfürst August seinen Erbmarschall Hans Loeser zu Pretsch nach Breda. Loeser war ein Freund und Vertrauter ihres Vaters. Er war dem jungen Moritz einst zur Erziehung in Torgau beigeordnet worden.[14] Es ist dies die erste in der langen Reihe der Anna betreffenden „Schickungen", welche in der Folge der sächsische und hessische Hof vornehmen mußten. Hessen freilich beteiligte sich diesmal nicht offiziell an dem Schritt. Loeser reiste über Kassel und übergab dort zwei vom 26. und 27. Mai von Dresden datierte Briefe für die Landgrafen Philipp und Wilhelm mit der Bitte, sie möchten Loeser einen ihrer Räte beiordnen. Landgraf Wilhelm, der Loeser in Audienz empfing, zeigte dem Vater den Brief der Kurfürstin überhaupt nicht; auch für seine Person lehnte er es ab, sich an dem Schritt offiziell zu beteiligen. Dem Kurfürsten schrieb er, daß er völlig überrascht sei, wohl habe er früher gehört, daß in Breda zwischen den Weibern sich allerhand Händel zutrügen und habe ihm das auch vor drei Jahren auf der Lochischen Heide vertraulich erzählt. Immerhin erschien Landgraf Wilhelm die Angelegenheit wichtig genug, Loeser einen persönlichen Brief an Anna mitzugeben; er entwickelt sich jetzt als eine Art religiöser Mentor Annas, der ihr immer viel fromme Worte zu sagen weiß, es an einer entscheidenden Tat und Hilfsbereitschaft

Digitized by Google

aber auch fehlen läßt. Seinen vom 8. Juni 1565 aus Kassel datierten Brief beginnt er mit der Frage nach Annas und ihrer jungen Herrschaft Wohlbefinden, mit der Entschuldigung, daß er ihr nächstens nicht schreiben könne, da er zwei Monate lang außer Landes gehe; er wolle es deshalb nicht unterlassen, ihr diesen Brief zu senden, damit sie sehe, „daß der treue Vetter Wilhelm seiner liebsten Schwester Dochter nit vergesse". Und dann redet er sie folgendermaßen an: „Hertzliebe Muhme, ich kann aus ganz treuem Herzen E. L. freundlich, brüderlich vertraulich nit verhalten, daß mich äußerlich und nicht ohnsondere Perturbation meines gmüts anlangt, daß sich etliche böse Leut sollen understehen, Unwillen und Mißverstand zwischen E. L. und derselben Herrn und Gemahl anzurichten." Er messe solchen Gerüchten keinen Glauben bei, da sie seinem Kammerdiener Bastian gesagt habe, daß sie so wohl gehalten und traktiert werde. Er könne nicht denken, daß sie sich ohne äußerste Not wider ihren Gemahl setze. Aber das Geschrei davon sei schon weit gedrungen, deswegen ermahne er sie, verständig zu sein, die Lehre Pauli zu beachten, an ihren Großvater und alle ihre Verwandten und Freunde zu denken und sie vor Schande zu bewahren. Sie solle ihrem Herrn und Vetter, dem Kurfürsten, folgen und sich durch seinen Gesandten, der ein frommer redlicher Geselle, auch ein braver und lieber Diener ihres Vaters gewesen sei und es mit ihr ohne Zweifel gut meine, raten lassen und sich bei Zeiten, „ehir denn es noch weiter einwurzelt", vergleichen lassen.

Mit diesem Brief des Landgrafen und der kurfürstlichen Instruktion reiste Loeser nach den Niederlanden. Er traf Wilhelm und Anna in Brüssel, wo sie fast das ganze Frühjahr und auch einen Teil des Sommers 1565 verbrachten. Die Verhandlungen zwischen Loeser, Anna und Wilhelm werden sich so abgespielt haben, wie Kurfürst August es in der ausführlichen Instruktion für Loeser angeordnet hatte:[15]

Der Kurfürst beruft sich auf den Bericht von Abraham von Bock. Loeser solle zunächst den Prinzen aufsuchen und dann allein die Prinzessin sprechen. Dem Prinzen solle er mit aller Eindringlichkeit, doch ohne ihn irgendwie zu verletzen, zureden; er solle an die christliche Eheschließung ihn erinnern, an das Ansehen des Hauses Sachsen. Er, der Kurfürst, kenne den Grund des Zwiespaltes nicht, die Dinge seien „aus gemeinem geschrei" an ihn gelangt. Den Prinzen solle er ruhig anhören; würde der Prinz heftig, so solle er ihn zur Sanftmut und Geduld ermahnen, aber nicht den Eindruck erwecken, als wolle der Kurfürst dem Prinzen die Schuld geben „in Betrachtung, daß uns gleichwol allerlei kuntschafft vnd berichte einkummen, daß der Mangel nicht so hoch an Sr. L. als S. L. Gemahl sein solle".... „Dieweil aber auch Sr. L. wußten, das im Ehestandt einer dem anderen viel zu gutt halten vnd sonderlich mit den Weibsbildern als schwachen gefessen oftmals geduldt müste gehabt werden, so wollen wir freundtlich nicht zweifeln, S. L. würde es mitt irer freundtlichen lieben Gemahl auch also haltenn, vnnd freundtlich bei sich erwegen, da sie zuweilen etwas wieder Se. L. thue oder rehdet, das solchs noch zur Zeitt mehrers theils der jugent zuzumessen, kondte auch wohl sein, das sie von natur etwas hitziger vnd heftiger wehre, wie wir dann selbst von Kindtheit auff an ir gemerkett, das sie zum zorn her geneigt."

Auch Anna solle Loeser mit aller Vorsicht und Ruhe behandeln, er solle sie daran erinnern, daß sie in der ersten Zeit ihrer Ehe geschrieben, wie glücklich sie mit dem Prinzen lebe, daß sie der Kurfürstin geschrieben habe, „ob sie gleich einem Könige verheiratet, so konnte sie nicht herrlicher oder besser vorhalten und vorsorget sein". Da sie selbst in ihren Briefen dem Prinzen nicht die Schuld zumesse, sondern bösen Leuten, so möge sie diesen keinen Raum geben. Sie müsse ihrem Ehegemahl „als dem heupt in allen christlichen vnd billichen sachen" gehorsam sein, ihn ehren und lieben

Digitized by Google

und nicht mit „vorrechtlichen oder hitzigen worten" zum Unwillen reizen. Sie möge an die Ehre des Hauses Sachsen denken und daran, daß sie ihre Eltern durch solch ärgerliche Nachrede nicht in der Grube beschwere. Was Annas Beschwerde angehe, daß man ihr all ihr treues Gesinde genommen, so solle Loeser auch darüber mit dem Prinzen reden. Wenn sich Anna auf Aussagen ihrer Dienerschaft gegen den Prinzen berufe, so möge er ihr sagen, daß der Kurfürst dem mit Fleiß nachgeforscht habe und von etlichen Personen, auf welche sie sich berufe, gehört, daß die Schuld nicht bei dem Prinzen läge, daß er sich freundlich gegen sie zeige und es an allen fürstlichen Unterhaltungen keinen Mangel sein ließe. Ihrem Zorne möge sie mit christlichem Gebet begegnen.

Schließlich sollte Loeser versuchen, eine Aussprache und Versöhnung der beiden Gatten in seiner Gegenwart herbeizuführen. Falls Anna halsstarrig auf ihrer Meinung beharren werde, „so mag unser Gesandter ir alsdann zum beschlus vermelden, das uns solchs von Irer L. nicht zu geringem mißfallen gereichte. Und da sie hirüber dem bösen feinde weitter raum geben vnd irer L. etwas beschwerliches daraus begegnen würde, so wollen wir daran kegen Gott Irer L. vnd sonsten jedermennigklich entschuldigett sein. Und sie möchte alsdann niemandes, dann ir selbst, als die unsern christlichen vnd freundlichen wolmeinenden rath verachtet, vnnd in Windt geschlagen, schuldt geben, auch uns freundtlich nicht verdenken, das wir uns auf solchen Fall irer L. ferner nicht annehmen. Wie wir es dann auch derfür haltten, da der Landgraf dieser Dinge gründtlichen bericht empfangen sollte, er würde Irer L. von Seiner Liebe auch wenig beifall, trost, hilfe oder fürderung zugewartten haben. Was nun unser Gesanther also ausrichtet, das soll er mitt vleiß einnehmen, damitt er vns dessen zu seiner ankunft mundtlich berichten könne.

Datum Dresden 26. Mai Anno 1565 Augustus Churfürst."

Anna bestritt Loeser gegenüber zunächst alle Schuld. Als Loeser sich dann aber bei ihrer Umgebung und bei der Dienerschaft erkundigte, konnte er nicht mehr im Zweifel sein, daß Wilhelm keine Schuld traf. Wilhelm hatte sich, wie wir auch aus einem Brief Graf Ludwigs von Nassau an Landgraf Wilhelm entnehmen, die größte Mühe gegeben, das Zerwürfnis beizulegen. Unter dem Druck der Aussagen ihrer Umgebung bequemte sich Anna, Besserung zu versprechen. Wilhelm vermied es peinlichst, es durch den Streitfall zu einem Zerwürfnis zwischen sich und dem Kurfürsten kommen zu lassen. Es müssen äußerst leidvolle Tage für ihn gewesen sein. Der Besuch Loesers konnte natürlich in Brüssel nicht verborgen bleiben und wird das Tagesgespräch der Hofgesellschaft gebildet haben. Wilhelm und Anna richteten beide am 26. Juni eigenhändige Briefe an den Kurfürsten, Anna auch an die Kurfürstin. (s. Anlagen 1, 2 u. 3.) Der Prinz versicherte, daß er keinerlei Groll oder Haß gegen Anna trage, daß er und seine Verwandten und Vertrauten alles versucht hätten, Anna zur Besinnung zu bringen. Er zweifelt auch jetzt noch, daß Anna die Loeser gegebenen Versprechungen halten werde und bittet den Kurfürsten, falls er ihm von neuen Mißhelligkeiten schreiben müsse, Mittel und Wege zu bedenken, deren er sich bedienen könne, um etwas Beständiges zu erreichen. Er achte die Gnade, Ehre und Freundschaft, die der Kurfürst ihm mit dieser Heirat erwiesen habe, nicht gering. Anna redete in ihrer Antwort zwar auch noch von den bösen Leuten, die Uneinigkeit zwischen ihr und ihrem Gatten stiften wollten, bedankt sich dann aber doch für die christliche und freundliche Ermahnung, die er ihr zu ihrem Frommen und Nutzen habe zukommen lassen. Sie wolle lieber tot sein, als so leben, daß ihre Verwandten und Freunde Schande oder Betrübnis durch sie hätten.

Digitized by Google

Das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Prinzen und dem Kurfürsten scheint durch Loesers Mission nicht gestört worden zu sein. Mancherlei Briefwechsel läßt das erkennen. Am 5. Januar 1566 bittet Wilhelm in einem aus Brüssel datierten Brief um Empfehlung eines Kaufmanns, der in den kurfürstlichen Landen 200 Lasten Roggen aufkaufen solle. In den Niederlanden sei an Korn und Getreide ein solcher Mangel, daß der gemeine Mann große Not und Armut leide. Das Korn solle den Städten überlassen werden, damit der gemeine Mann es billig kaufen könne und es an die Armen ausgeteilt werde. In Sachsen sei, wie er höre, das Korn gut geraten.[16] Auch die Korrespondenz über politische Angelegenheiten wird zwischen beiden, zwischen dem Prinzen und dem Kurfürsten, eifrig weiter gepflogen, wobei Wilhelm freilich immer der Gebende war. Es mußte ihm jetzt, wo sich die Dinge in den Niederlanden immer schärfer zuspitzten, mehr denn je daran gelegen sein, die freundschaftlichen Beziehungen zu den deutschen Fürsten aufrecht zu erhalten. Als er gegen Ende des Jahres die Einladung zum Reichstag auf den 14. Januar 1566 erhielt, benutzt er die Anwesenheit des kurfürstlichen Rates Hubertus Lanquetus in Brüssel, dem Kurfürsten ein persönliches Zusammentreffen in Augsburg vorzuschlagen. Ihm und seiner „freundlich lieben Gemahlin gehe es an Leibs Gesundheit und sonsten (Gott sey Dank) noch allenthalben zimblich und wohl".[17] Zu dieser Zusammenkunft ist es freilich nicht gekommen. Wilhelm konnte bei den sich überstürzenden Ereignissen aus den Niederlanden nicht abkommen und sandte im April 1566 seinen Sekretär Johann Lorichen nach Augsburg. In einem vom 18. April aus Mecheln datierten Schreiben[18] setzt er den Kurfürsten davon in Kenntnis, daß Lorichen etliche Sachen, an denen ihm sehr gelegen, mündlich vorbringen und des Kurfürsten Rat und Gutdünken erbitten solle. „Er möge seinem Fürbringen nicht allein volkommen Glauben schenken, sondern sich auch mit guter Antwort freundlich und willfährig zeigen." Wenn die Schriftstücke, welche dem Schreiben an den Kurfürsten beilagen, auch ausschließlich Ereignisse vom März und den ersten Apriltagen 1566, die Uebergabe der Bittschrift der Adligen und die Antwort der Herzogin zu Parma, betreffen, so dürfen wir doch annehmen, daß Lorichen auch Annas wegen Rücksprache mit dem Kurfürsten nehmen sollte.

Anna scheint sich nach Loesers Besuch zunächst zurückgehalten zu haben. Aber lange dauerte der Friede nicht, und bald war an allen deutschen Höfen das Gerede über die unglückliche Ehe des Prinzen wieder im Gang. Schon im August 1565 schrieb Landgraf Wilhelm an Ludwig von Nassau, man spreche schon überall von dem Zerwürfnis. Er sei kürzlich in Württemberg, im Elsaß und im Oberland gewesen, und überall wisse man davon zu plappern. Die Prinzessin sei noch ein jung Mensch und der Landsitten nicht gewohnt, das müsse man ihr zugute halten. Graf Ludwig von Nassau hatte dem Frieden von vornherein nicht getraut; schon wenige Tage nach Loesers Abreise äußerte er sich in diesem Sinne zu dem Landgrafen und bat ihn, er möge Anna weiter ermahnen und zum Lesen der Bibel anhalten. Man hätte erwarten können, daß Anna, die nun zum zweiten Mal Mutter geworden war und auch den beiden Kindern aus Wilhelms erster Ehe Mutter hätte sein können, die Freude an den Aeußerlichkeiten des Hoflebens, an dem Hofklatsch, verloren hätte, daß sie allmählich in ihren Gattinnen- und Mutterberuf hineingewachsen wäre. Aber die kaum 21 jährige, mit einem so unglücklichen Temperament ausgestattete Fürstin verrät nichts von mütterlichen Instinkten. Kein einziger Brief, weder an die Kurfürstin noch an den Landgrafen Wilhelm, in dem sie eine Bemerkung über ihre Kinder — seien es die eigenen oder die Stiefkinder — macht! So erklärt es sich, daß Wilhelm gerade damals nach der Verhandlung mit Loeser seine 8 jährige Tochter Maria zur Erziehung und Ausbildung als Hofdame an den Hof der

Digitized by Google

Statthalterin gibt und daß zu gleicher Zeit sein erstgeborener Sohn Philipp Wilhelm, damals 11 jährig, die Universität Löwen bezieht. Auch hier haben konfessionelle und politische Gründe die Haltung Wilhelms mit bestimmt, zum mindesten aber werden wir sagen dürfen, daß Annas äußerliches, unmütterliches Wesen den Entschluß des Prinzen mit beeinflußt hat. Wie anders war er es von seinem Dillenburger Elternhaus gewohnt, wo er selbst im Kreise älterer Stiefgeschwister aufgewachsen war, unter der sorgenden und leitenden Hand einer Mutter, die sich auch der Stieftochter aus ihres Mannes erster Ehe mit gleicher mütterlicher Liebe annahm.

Selbst dieser Mutter war es nicht möglich, zu Anna in ein vertrautes Verhältnis zu kommen. Juliane, die mit all ihren Töchtern und Schwiegertöchtern in den herzlichsten Beziehungen stand, hat auch Anna die mütterliche Hand gereicht. Wir hörten schon, daß sie gleich nach Wilhelms Hochzeit das junge Paar in Dillenburg willkommen hieß, daß sie es nach Breda begleitete oder ihm doch gleich dahin folgte. Im Sommer 1564 hatte sie in Begleitung von ihrem Sohne Johann, ihren Schwiegersöhnen Konrad von Solms und Albrecht von Nassau-Saarbrücken und mit deren Frauen in Breda geweilt. Es müssen damals besorgniserregende Nachrichten von Breda nach Dillenburg gekommen sein. Am 12. Mai schrieb Johann in aller Eile an den Grafen Ludwig: „Unser Frau Mutter begehrt von Euch verständigt zu werden, ob sie den Prinzen über einen Monat zu Breda oder wo sonst antreffen werde, denn sie sei willens und habe vor, nach dem Bade — Juliane wollte nach Ems — nebst seiner Hausfrau und andern Töchtern und Söhnen den Fürsten zu besuchen". Dieser Besuch Julianes und ihrer Söhne und Schwiegertöchter in Breda galt, so sehr auch politische und religiöse Fragen im Vordergrund der Erörterungen gestanden haben mögen, doch vornehmlich Anna. Es ist dieselbe Zeit, in der Katharina von Nassau, die Gemahlin Günthers von Schwarzburg, den oben schon erwähnten Brief an Graf Ludwig richtete, in dem sie von Anna als von der Person schreibt, mit der es je länger je ärger werde. Wilhelm lud Juliane auch zur Tauffeier seines erstgeborenen Sohnes ein, aber die Mutter lehnte mit Rücksicht auf die winterliche Zeit ab; sie wünschte, daß die Taufhandlung zur Ehre Gottes vollbracht und daß ein frommer Christ aus dem lieben jungen Sohne werde.[19] Sie wird auch gewußt haben, daß die Taufe nicht im evangelischen Ritus stattfinden konnte, und auch das mag sie diesmal von Breda ferngehalten haben.

Im Jahre 1565 läßt sich keinerlei persönliche Berührung zwischen Anna, ihren eigenen und Oraniens Verwandten nachweisen. Sie scheint, von einer einzigen deutschen Frau abgesehen, auch unter ihren Hofdamen und Bedienten niemand aus Deutschland in ihrer Umgebung gehabt zu haben. Es hatte schon schwer gehalten, ihr nach der Hochzeit einige Damen aus sächsischem Adel mit nach den Niederlanden zu geben. Neben ihrer bisherigen Hofmeisterin Sophie von Miltitz sollten sie zwei junge Damen vom Adel als Gesellschafterinnen begleiten. Die Kurfürstin hatte sich selbst darum bemüht. Von einer dieser Damen kennen wir den Namen; es war die Tochter der Witwe Nickel von Carlowitz, die Margaretha von Ponikau, eine Vertraute der Miltitz, nach langen Verhandlungen dazu bestimmte, mit nach Breda zu gehen. Da das Mädchen arm war, mußte die Kurfürstin 100 fl. bewilligen, damit sie außer einem schwarzen damastenen und braunen Atlasrock, den sie besaß, noch andere Kleider anschaffen könne. Es heißt, daß sie sich auf ein Jahr verpflichten wollte, um dann auf Kosten der Prinzessin zurückzukehren, damit ihr später nicht nachgesagt werde, „als wäre sie schimpflicher Weise von dem Fräulein abgeschieden". Auch das läßt darauf schließen, wie bekannt Annas schwieriger Charakter auch außerhalb der sächsischen Hofkreise war.

Frau von Miltitz war mit den beiden jungen Damen von Wilhelm nach Mainz beordert worden und war dann über Dillenburg mit nach Breda ge-

Digitized by Google

gangen. Weder sie noch die beiden jungen Damen hatten sich in Breda einleben können; sie nahmen an den leichtfertigen Sitten und an dem freien Tone, der in der Tat an Wilhelms Hof geherrscht zu haben scheint, Anstoß und sehnten sich bald in die Heimat zurück. Ein Brief der Hofmeisterin, der „Wittwe Soffya von Miltitz" aus „Schloß Prada in Prawant, Freitack den 24. Okdower 1561" meldet, daß die Gräfin von Mansfeld in kurzem aus den Niederlanden nach Sachsen zurückkehren werde. Sie werde auch die beiden Jungfrauen wieder mitbringen. Da die armen Kinder sich mit etlichen Sitten des Niederlandes nicht einlassen wollten, „sonderlich sich nicht wollen küssen lassen", deswegen seien die guten Kinder verachtet worden, daß sie jedermanns Spott seien. Sie habe den Jungfrauen deswegen geraten, ihren Abschied zu nehmen. „Die gutten Mädelein hätten sich gar züchtig und wohl verhalten als ehrliche Jungfrauen." Auch sie selbst werde nach Ablauf der 6 Monate, zu denen sie sich verpflichtet habe, zurückkehren.[20] So scheinen es die beiden jungen Damen nicht einmal vier Wochen in Breda ausgehalten zu haben, und auch Sophie von Miltitz war sich schon nach 14tägigem Aufenthalt in Breda darüber klar, daß sie keinen Tag länger, als sie sich verpflichtet hatte, bei Anna bleiben würde.

Den hausbackenen Damen vom sächsischen Adel ging es in Breda zu flott und zu frei her. Wir wissen, daß Oranien in dieser Zeit seines Lebens, so bescheiden er später seinen Haushalt in Middelburg und Delft einrichtete, noch das Leben eines großen Herren führte. Der Haushalt in Breda wurde mit fürstlicher Pracht und fürstlichem Aufwand gehalten. Das Leben dort unterschied sich kaum von der Ueppigkeit und der leichtfertigen Art der südniederländischen, namentlich des Brüsseler Hofes. Die Unkosten der Hofhaltung betrugen im ersten Jahre von Annas Ehe — 1562 — nicht weniger als 44000 Gulden bei einer Haushaltung von 256 Personen. Nicht weniger als 5000 Gulden wurden für Wein ausgegeben. Vom Brüsseler Palais hören wir, daß vormittags in allen Ecken die Frühstückstafeln mit einer reichen Wahl von Speisen und Weinen bedeckt standen, daß für das Mittags- und Abendmahl die Schüsseln nicht weniger kostbar und ausgesucht waren. Das gilt von dem täglichen Zustand. Bei Festlichkeiten stieg der Aufwand ins ungeheuerliche. Wir hörten schon von der reichbedeckten Tafel aus Anlaß der Taufe von Annas zweitem Kinde. Auch über die Tauffeier des ersten Kindes, der Tochter Maria, die am 12. Dezember 1553 zu Breda stattfand, liegen Nachrichten vor. Was der Meisterkoch damals an Wild und Geflügel, Fischen und Fleisch aller Art, an Leckereien aus aller Herren Länder einkaufen mußte, ist für unsere Begriffe schier unglaublich. Wilhelm liebte solche Gastereien, nicht nur bei Taufen, auch bei Jagden und anderen Anlässen fanden sie statt. Er lebte, unbeschadet seiner amtlichen und politischen Tätigkeit, wie seine übrigen Standesgenossen ein Leben von Spiel und Spielsucht. Oranien war, so urteilt Blok, der glänzendste, der reichste von den Edeln, an deren Ausschweifungen er gerne teilnahm.[21]

Und einem solchen Leben, einem solchen Haushalt sollte nun die 17jährige Anna vorstehen. Daß sie dem, ganz abgesehen von ihren persönlichen Fehlern und Eigenschaften, nicht gewachsen war, liegt auf der Hand. Sie kam in ihr völlig fremde Verhältnisse hinein, in denen sich zurechtzufinden für sie kaum möglich war, umsomehr, als ihr auch ihre sächsische Mundart die Verständigung mit den Niederländern zunächst nicht leicht machte, und sie französisch weder geschrieben noch gesprochen zu haben scheint. Aber auf ihr jugendliches, selbstherrisches Gemüt machte das alles einen gewaltigen, verwirrenden Eindruck. Ohne irgend einen Rückhalt an einer vertrauten Person aus der Heimat zu haben, wurde die junge 17jährige Frau in den Strudel dieses Lebens hineingestoßen. Der Zwiespalt in Wilhelms Leben ging auch in das ihre über. Sie war ebensowenig wie Wil-

Digitized by Google

helm eine von Grund ihres Herzens aus religiöse Natur. Darum wird ihr die äußere Betätigung des katholischen Bekenntnisses, wenn man sie dazu persönlich überhaupt gezwungen haben sollte, nicht schwer gefallen sein. In ihren Briefen klagt sie kein einziges Mal darüber, daß man sie zur Betätigung katholischer Glaubensregeln genötigt hat; auch nicht in den Bekenntnissen kurz vor ihrem Tode. Wenn sie wirklich die Aeußerlichkeiten des Katholizismus mitgemacht hat, so ist ihr das bei ihrer religiösen Gleichgültigkeit nicht schwer gefallen. Daß es so war, wissen wir nur von der Anwendung des katholischen Ritus bei den Tauffeiern ihrer Kinder. Die Differenzen mit Wilhelm haben auf ganz anderem Gebiete gelegen. Ihr herrisches, zum Zorn geneigtes Wesen, ihre verletzende, formlose Art, zu reden, ihre lieblose, unverbindliche Art sind in erster Linie daran schuld. Auch Wilhelm war leicht erregbar. Zu schnell hat dann vor allem sein leichtsinniges Wort vom Amadis und von der Gaillarde Bestätigung gefunden. Anna fand an dem freien üppigen Hofleben Gefallen. Daß sie Wilhelm in dieser Zeit die eheliche Treue nicht gehalten habe, dafür liegt kein Anhaltspunkt vor, während sie später einen Vorwurf in dieser Hinsicht gegen Wilhelm erhebt. Der Hauptgrund des Zerwürfnisses scheint in Annas leichter Verletzlichkeit gelegen zu haben, sie hat sich offenbar von niemand, am wenigsten von Graf Ludwig, der öfters den Versuch gemacht hat, ins Gewissen reden lassen. An Wilhelms Hofe scheint niemand gewesen zu sein, der irgend welchen sittlichen Einfluß auf Anna hätte ausüben können. Auf spanisch-katholischer Seite sah man mit hämischer Freude dem Zerfall der Ehe zu.

Wie die Dinge lagen, dafür sind zwei Vorfälle aus dem Ende des Jahres 1565 und dem Anfang des Jahres 1566 charakteristisch. Im Februar 1566 schrieb Wilhelm einen Brief an den Kurfürsten, in dem er bittere Klage über Annas Verhalten führt. Sie habe ihre dem Marschall Loeser gegebenen Versprechungen nicht gehalten, breite hinter seinem Rücken schändliche Worte über ihn und sein Geschlecht aus und sage ihm solches auch ins Gesicht. Nach der Abreise Loesers von Brüssel sei sie wider seinen Willen nach dem Brunnen, vermutlich nach Spa, gereist. Auch dort habe sie schmählich über ihn geredet. Nach ihrer Rückkehr habe sie dann eines Abends beim Essen in Gegenwart des Grafen Horn sich derart benommen, daß jedermann sich gewundert habe, wie er solche Schmähworte von ihr dulde. Anna umgebe sich mit solchen Leuten, daß sie alle, er sowohl wie der Kurfürst, keine Ehre noch Ruhm davon hätten. Es sei ihm nicht mehr möglich, ein solch Leben zu leben, und nur um des Kurfürsten willen habe er sich nicht entschlossen, sie wieder nach Hause zu senden. Er bäte ihn, Anna einen feinen ehrlichen Mann vom Adel und eine ehrbare Frau beizuordnen. Er sei entschlossen, ihr keine Briefe mehr bringen zu lassen, ehe er sie gesehen, es sei denn vom Kurfürsten und ihren Verwandten. Anna beklage sich auch, daß er sie nicht nach ihrem Stande traktiere. Das treffe nicht zu, er tue, soviel ihm möglich sei, „denn nach dem Vogel muß man das Nest machen". Von ihren Kleinodien, Ketten und anderen Dingen, habe sie viel eingewechselt. Er wolle zu seiner Entlastung alles nach dem Inventar besichtigen lassen. Daß er den Kurfürsten mit solchen Dingen belästigen müsse, sei ihm peinlich und er bäte um Entschuldigung deswegen. [22]

Diesen Brief las Wilhelm Anna vor, und als sie dann Besserung zusagte, hat er ihn nicht abgesandt. Bei diesen Zwistigkeiten hat ein gewisser Hauptmann Thomas Luchtmacher eine Rolle gespielt. Von ihm liegt ein vom 17. Januar 1566 aus Brüssel datierter Brief an Landgraf Wilhelm von Hessen vor. [23] Luchtmacher bittet den Landgrafen darin, er möge ihm durch den Obristen Friedrich von Rolshausen bestätigen lassen, daß er in dem Streitfall, wegen dessen er, Luchtmacher, während des letzten Krieges in Frankreich „vor das malfidz recht" gefordert worden sei, „sich mit seinem Gegner in

Digitized by Google

Freundschaft und Ehre vertragen habe". Der Brief läßt erkennen, daß es sich um einen ungebildeten Mann handelt. Anna befürwortete diese Bitte Luchtmachers, indem sie unter seinen Brief folgendes schrieb:

„Freundlicher herzlieber Vetter, es sol mich luchtmacher so seher gebetten, e. l. diesen Brief mit dem meinen e. l. zu überschicken, das welch ich ihme auf sein dienstlich bitten nicht habe konnen versagen; bitt e. l. derselben aufs freundlichst e. l. wollen also verschaffen bei friedrich von roltzhausen, das ehr luchtmacker mag darauf beiandtwordt werden mitt gewisser botschaft vnd soldt e. l. nicht darmitt haben beimuet, so es nicht dem luchtmacker zur rettung seiner ehren gereicht."

Am gleichen Tage richtet Anna ein besonderes Schreiben an den Landgrafen, in dem sie sich über den Prinzen beklagt.[24] Aus der Antwort, die Landgraf Wilhelm am 6. Februar Anna von Marburg aus erteilte, können wir indes auf den Inhalt schließen. Der Landgraf bestätigt den Brief Annas vom 11. Januar, den sie seinem Lakaien mitgegeben habe. Er ermahnt sie, „dem Prinzen in allen Ehren liebe und Reverenz zu bewahren. Der Ehebund könne nur durch den Tod geschieden werden. In allen Dingen, die nicht wider Gott seien, solle sie ihm gehorsam zeigen, ihm nachgeben, sich verschwiegen, freundtlich und holdselig gegen ihn beweisen". Wie er von vielen, die es gesehen haben, höre, würde sie vom Prinzen so stattlich und ehrlich und prächtig gehalten, „als ich keine Fürstin im Reich kenne". Er fürchte, daß die Uneinigkeit zwischen ihr und dem Prinzen durch niemand anders als „ettliche leichtfertige leute", die sich bei dem Prinzen „einschleichen und einflicken", „angerichtet und gepflanzt" werde. Wie ihm sein Lakai berichtet habe, rühre dieser Handel von niemand anders als von des Luchtmachers Frau her. Luchtmacher sei, wie sie aus des Hofmarschalls von Rolshausen beiliegender Aussage entnehmen könne, ein „leichtfertig Gesinde". Er könne ihr noch anderer ehrlicher Leute Zeugnis zusenden, die das Urteil Rolshausens über Luchtmacher bestätigten, ja noch weiteres von ihm sagen könnten, „das nicht hoch zu loben". Landgraf Wilhelm fährt dann wörtlich fort: „Nun konnen E. L. denken, wann sy solchen leichtfertigen Landslauffern die Ohren gönnen und denen glauben wollen, was dieselben zur Einigkeit und ehelichen willen und freundschaft vor luft und anwartung tragen und daß sy wenig zu frieden zu rathen oder zu fordern pflegen. Darumb bitt ich und rathe E. L. bruderlich und treulich, sie wolten sich nit allein des Luchtenmachers und seiner frauen, sondern auch anderer Pfefferseck und leichtfertiger Leute, so sich bey E. L. widder ires herrn und Gemahls willen eintringen, enteussern und entschlagen, denn solche leuth anders nicht als zwispalt und mißtrawen anstifften und E. L. in alle unglück und in der Leute meuler bringen werden." In einer Nachschrift ermahnt der Landgraf Anna noch, sie solle sich die schweren Gedanken aus dem Kopf schlagen, sie möge dem bösen Feind so viel nicht einräumen, „daß er E. L. in solche vertzweifelung wolte füren". Sie solle fleißig die heilige Schrift und den lieben Psalter lesen.

Dieser Briefwechsel beleuchtet klar den traurigen Zwiespalt zwischen Wilhelm und Anna. Anna steht unter dem Einfluß niedriger Menschen, sie geht im Hofklatsch auf, sie macht Schulden, die Wilhelm um so peinlicher empfindet, als seine finanzielle Lage immer schwieriger wird, und sie fängt an, ihre Kleinodien zu versetzen. Auch auf Annas krankhaften Gemütszustand fällt hier zum erstenmale ein bedenkliches Licht. Sie scheint in dem Brief an den Landgrafen Selbstmordgedanken geäußert zu haben und schließt sich gerne bei Kerzenlicht in ein verdunkeltes Zimmer ein, ohne jemand zu empfangen, kaum, daß sie zu den Mahlzeiten kommt.[25]

Der Brief des Landgrafen hat seine Wirkung nicht ganz verfehlt. Anna antwortet am 26. März ausführlich (s. Anlage 4); sie gratuliert dem Land-

Digitized by Google

grafen für seine kurz vorher stattgefundene Vermählung, sie erkundigt sich nach dem Großvater und läßt ihn grüßen und schickt im Auftrag des Prinzen „meines freundlichen hertz lieben her vnd gemahl" dem Landgrafen Rosen und Jasmin-Pflanzen und andere Blumen mit dem Wunsche, daß sie wohl ankommen und er Lust und Freude daran haben möge. In der Sache mit Luchtmacher entschuldigt sie sich und schiebt Wilhelm die Verantwortung zu, da er Luchtmacher an seinen Tisch gezogen, ihm wiederholt zugetrunken und viel Freundschaft erwiesen habe, sei sie auf sein und seiner Frau Wunsch, in ihre Dienste treten zu dürfen, eingegangen. Sie habe nicht daran gedacht, das ohne Erlaubnis Wilhelms zu tun; Wilhelm habe es ihr mit „schmeißen und ander ungebürliche Worten" abgeschlagen. Hätte sie gewußt, wer Luchtmacher sei, würde sie das Ansinnen nicht an Wilhelm gestellt haben. Sie begehre es nicht besser zu haben, als die Fürstinnen im Reiche und wolle nicht Diener nach ihrem Gefallen nehmen, auch wolle sie die Sache nicht an den Kurfürsten gelangen lassen. — Es ist dies ein Brief, den die gehorsame Nichte an den Onkel schreibt, wohl mit besonderer Rücksicht auf den Großvater. Bezeichnend für Anna ist, daß sie in diesem Brief nichts von dem Tode ihres Söhnchens schreibt. Am 3. oder 4. März war der junge Moritz, den man zwei Jahre vorher mit solcher Pracht und Feierlichkeit getauft hatte, in Breda gestorben. Die Mutter scheint davon nicht berührt worden zu sein, sonst hätte ihr Herz von andern Gedanken bewegt sein müssen, als von der Sorge um ein so minderwertiges Subjekt, als es Luchtmacher gewesen zu sein scheint.

Im Sommer des Jahres 1566 hat dann noch einmal ein Briefwechsel zwischen Anna und dem Landgrafen Wilhelm stattgefunden. Am 23. Juni schreibt der Landgraf von Romrodt aus, daß es ihm, seiner Gemahlin, seinem Vater und seinem Bruder gut gehe. Er habe gehört, „daß sie wieder mit frucht ihres leibes gesegnet sei und er wünsche, daß sie Gott ihrer weiblichen Bürde mit freuden gnediglich entbinden wolte". So suchte Landgraf Wilhelm als einziger von Annas Verwandten die familiären Beziehungen zu ihr aufrecht zu erhalten. Anna bedankt sich am 3. Juli aus Brüssel für seine freundliche Nachfrage nach ihrem Befinden; sie schreibt, daß es „geet nach der alten Weise, wie e. l. solches aus meinen zwei letzten schreiben hat mogen vorstehen; an leibes gesundtheitt geet es mihr auch nicht ser wol, dan ich bin mehr krank als gesundt". Die Nachricht von ihrer Schwangerschaft treffe nicht zu. Sie habe gehofft, daß er sie „und ihren freundlichen hertzlieben herrn und gemahl" in diesem Sommer in den Niederlanden besuchen werde; es verlange sie herzlich nach seinem Besuche. Seiner Gemahlin danke sie für ihre Grüße und wünsche ihr viel Liebes und Gutes.

Dieser Brief ist das letzte Lebenszeichen, das wir von Anna aus der Zeit ihres niederländischen Aufenthaltes haben. Bei den sich überstürzenden politischen Ereignissen seit dem Frühjahr 1566 mag für beide Eheleute das Persönliche immer mehr in den Hintergrund getreten sein. Wilhelm ist, nachdem er von Ende Januar bis Ende März 1566 ununterbrochen in Breda weilte, wo Anfang Februar und Anfang März Zusammenkünfte des Adels stattfanden, scheinbar das ganze Jahr nicht mehr nach Breda gekommen. Ob Anna während der Zeit von Anfang Mai bis Mitte Juli, während deren der Prinz in Brüssel weilte, auch immer dort gelebt hat, ist fraglich. Seit dieser Zeit ist Wilhelm, außer weniger Tage Anfang September, weder in Brüssel noch in Breda gewesen, hat also von Anna getrennt gelebt, denn es ist kaum anzunehmen, daß sie ihm bei dem starken Aufenthaltswechsel, den ihm die Verhältnisse in diesen Monaten auferlegten, gefolgt ist. Erst in den Tagen vom 31. Januar bis 3. Februar 1567 weilte er wieder in Breda aus Anlaß einer Zusammenkunft des Adels. Nach mehrwöchigem Aufenthalt in Antwerpen kehrte er dann am 13. April nach Breda zurück, um die bereits in

Digitized by Google

Antwerpen beschlossene Uebersiedlung nach Dillenburg vorzubereiten. Nach dem, was Anna später dem sächsischen Gesandten von Berlepsch erklärte, scheint es zwischen ihr und Wilhelm auch über politische Dinge zu Meinungsverschiedenheiten gekommen zu sein. Sie hat seine Politik nicht gutgeheißen, ja, sie will ihn gewarnt haben, sich in den Handel mit Spanien zu weit einzulassen. Die Niederlande waren ihr nicht zur Heimat geworden. Sie folgte, wenn wir ihren Erklärungen, wie sie Wilhelm später berichtet, glauben können, ihrem Manne gern nach Deutschland zurück. In den Niederlanden hat sie kein freundliches Gedenken zurückgelassen. Hooft, der mit Treue und Vorsicht in seinen „Niederlandschen Historien" die Zeugnisse aus der Heldenzeit der Niederlande sammelte, nennt sie ein über die Maßen bissiges und widerspenstiges Weib.[26] So werden es sehr gemischte Gefühle gewesen sein, als sie, damals schon den zweiten Sohn Moritz unter dem Herzen tragend, Breda verließ. Daß es ein Aufbruch für längere Zeit, vielleicht ein niemals Zurückkehren bedeutete, darüber mußte sich Anna klar sein. Den politischen Ernst der Lage ihres Gatten hatte sie zweifellos klar begriffen. Und wenn das nicht der Fall gewesen wäre, so mußten ihr die äußeren Umstände des Aufbruchs in Breda diese Klarheit geben. Tagelang mußte der Hofmeister Maubus das Inventar all der Dinge aufnehmen, die man mit nach Dillenburg nahm; es waren vornehmlich die kostbaren Tapezereien, alles Silberzeug und aller Schmuck; auch die vielen Schüsseln mit den sächsischen Wappen und Annas Kleinodien wanderten wieder mit nach Deutschland. Es war das letzte, was Wilhelm und Anna besaßen; daß ihre Güter beschlagnahmt wurden, war nur eine Frage der Zeit. Von Leipzig waren $6^1/_2$ Jahre vorher Wilhelm und Anna nach einer mit fürstlicher Pracht gefeierten Hochzeit, voller Hoffnungen für die Zukunft, nach den Niederlanden aufgebrochen. Wilhelm glaubte den Ruhm und das Ansehen seines Hauses durch diese Ehe gemehrt und gefestigt und wichtige politische Beziehungen zum Besten der Niederlande geknüpft zu haben. Anna folgte ihm mit einem Herzen, das von heißer Liebe zu dem schönen und stolzen jugendlichen Gemahl entbrannt war, froh, dem ihr lästigen und unsympathischen Zusammenleben mit Kurfürst August und seiner Gemahlin entrinnen zu können. Auch sie, „die geborene Herzogin von Sachsen", erhoffte viel für die Mehrung ihres fürstlichen Ansehens und für die Gestaltung einer fürstlichen Lebenshaltung von dieser Verbindung. Welch ein Gegensatz! Damals das junge Paar, nur mit dem kleinen Gefolge der drei sächsischen Hofdamen und vielleicht noch einiger Bedienter. Jetzt ein Gefolge von weit über 100 Leuten, aber ein fluchtähnlicher Aufbruch. Wie wird sich Wilhelms und der Niederlande Zukunft gestalten? Wird auch Anna durch die Berührung mit dem Boden der Heimat neue sittliche Kraft gewinnen, die mit dem, was Wilhelm die Heimat an neuen Kräften gab, zusammenwachsen könnte? Wird Anna nun bereit sein, Not und Elend mit ihrem Gatten zu teilen, und wird sie erkennen, welche hohe Aufgabe ihr an der Seite dieses Gatten gestellt ist? Das sind die Fragen, auf die uns die folgenden Blätter Antwort geben sollen.

Digitized by Google

Dillenburg (nach Merian)

IV. Die Flucht nach Deutschland.

Annas Aufenthalt in Dillenburg (1568-69) und in Köln (1569-70). Die Verpfändung der Kleinodien. Der Kampf um ihr Leibgedinge. Die Reise nach Kassel und Wilhelms Bemühungen um eine Zusammenkunft mit Anna

Am 23. April 1567 brachen Wilhelm und Anna mit ihrem Gefolge von Breda auf; über Boxtel und Grave kam man am 26. April nach Cleve und zog von da über Xanten und Mörs nach Köln. Von Köln aus hielt man die alte Köln-Siegener Straße über Bensberg und durch das Bergische an und erreichte in den ersten Maitagen die nassauische Grenzfeste Freudenberg westlich von Siegen. Hier und in Siegen ist Wilhelm mit seinem Gefolge dann den Mai über geblieben, bis der Bruder Johann in Dillenburg das Haus für ihn gerüstet hatte.[1] Am 21. Mai schrieb Wilhelm von Siegen aus an den Kurfürsten August, daß er vor 14 Tagen hier eingetroffen sei, setzte ihm die Gründe für das Verlassen der Niederlande auseinander und bat um seinen Rat.[2]

Zu den schweren politischen und militärischen Sorgen, welche nun in Dillenburg auf Wilhelm eindrangen, kam bald wieder der Kummer über das Zerwürfnis mit Anna. Seitdem sie in Dillenburg war, offenbarte Anna wieder die Unverträglichkeit ihres Wesens und die Unzufriedenheit mit den bescheidenen Verhältnissen. Sie scheint sich schon in den ersten Wochen mit Wilhelms Angehörigen so überworfen zu haben, daß Wilhelm keinen andern Ausweg wußte, als dem Kurfürsten zu berichten. Eine vom 31. August 1567 datierte Instruktion[3] für Volpracht Riedesel, den Wilhelm als Bevollmächtigten nach Dresden sandte, gewährt uns Einblick in Annas Stimmungen.

Anna habe sich, so heißt es in der Instruktion, danach gesehnt, die Niederlande zu verlassen, da es ihr unmöglich sei, die Luft dort ohne höchste Gefahr ihres Lebens länger zu vertragen; auch könne sie bei dem „unchristlichen, gottlosen und untreuen Volk" nicht länger bleiben. Er habe schließlich vorgehabt, Anna „herauf" nach Deutschland zu senden und selbst in den Niederlanden zu bleiben, da ihn seine Regierungsgeschäfte dort fest hielten. Inzwischen hätten aber die Dinge in den Niederlanden eine Entwicklung genommen, die es ihm ratsam hätten erscheinen lassen, sich mit Anna selbst

Digitized by Google

persönlich nach Dillenburg zu begeben. Er habe gehofft, daß Anna, nachdem sie so sehr zur Abreise gedrängt habe, in Siegen oder Dillenburg zufrieden gewesen wäre; in Siegen hätte es auch zunächst den Anschein gehabt. Sie hielt jetzt aber ebenso heftig darum an, wieder in die Niederlande ziehen zu können. Noch heute habe sie das getan. Aber aus Sorge um ihren Zustand (Anna stand kurz vor ihrer Niederkunft) und weil er „einen beschwerlichen Unrath" befürchte, „so sie aus großem Zorn und Unwillen nicht allein ihr selbst, sondern auch der Frucht verursachen möchte", müsse er ihren Wunsch ablehnen. Auch in anderer Hinsicht habe er Bedenken. Er könne es erstens nicht verantworten, Anna in ihrem jetzigen Zustand reisen zu lassen. Sie könne in irgend einem Dorf niederkommen und ohne alle Hilfe der Ihrigen sein; er wolle es auch seiner Brüder und seiner selbst wegen vermeiden, daß das Gerede entstände, er habe Anna nicht „nach Gebühr und Billigkeit" gehalten. Zweitens habe er Sorge, daß Anna bei diesen Zeitläuften in den Niederlanden der Religion halber Verfolgungen erleiden müsse, oder aber, daß sie als eine Weibsperson „durch forcht und schrecken" sich zu der abgöttischen Lehre und zu den papistischen Irrtümern erklären müsse. Er beobachte seit einiger Zeit bei Anna eine geringe Sicherheit in Religionssachen, sie frage nach den Predigten und nach den Lehren des Evangelii wenig, ja bisweilen rede sie von Gottes Wort etwas schimpflich. Er besorge daher, daß Anna, obwohl sie bis jetzt eine „sondere neigung vor der rechten Erkenntnis Christi" gehabt, um so leichter zu den papistischen Greueln oder anderen Irrtümern abgewandt und beredet werden könne, „welches dann nicht allein I. L. an dero sehlen selickeit hoch schedtlich, sondern auch uns selbst die Zeit unsers lebens bekummerlich, hochermelten Churfürsten, als dem blutsverwandten, beschwerlich, undt bei vielen leuthen ein fast ergerlich Exempel sein würde". Er befürchte drittens auch, daß das zu erwartende Kind papistisch getauft werden müßte, und viertens sei es ihm in dieser Zeit, obwohl er das für die geringste Beschwernis hielte, fast unmöglich, zwei Haushaltungen zu führen. Andererseits aber äußert Wilhelm Bedenken, Anna wider ihren Willen in Dillenburg festzuhalten; offenbar hat sie damals wieder Selbstmordgedanken geäußert. Darum bitte er um den vertraulichen Rat des Kurfürsten. Er habe sich auch an Landgraf Wilhelm von Hessen um Rat gewandt, eingedenk dessen, daß Annas Großvater noch auf seinem Sterbebette die Fürsorge für Anna seinen Söhnen empfohlen habe. Er hätte trotz seiner schwierigen Lage den Kurfürsten nicht gern mit dieser Angelegenheit bemüht, täte es aber auf Wunsch seiner und Annas Verwandter; darum bäte er, seinem Gesandten mündlich oder schriftlich Rat zu erteilen.[4]

Landgraf Wilhelm, dem Oranien gleichfalls durch Riedesel von Eisenbach und durch seinen Rat Dr. Johann Meixner durch diese Instruktion von Annas Verhalten in Kenntnis setzen ließ, war ganz Oraniens Meinung. Er sandte seinen Bruder Philipp und seinen Rat Dr. Nordecken nach Dillenburg, um auf Anna einzuwirken. Auch August von Sachsen erschien die Angelegenheit wichtig genug, sofort einen ernsthaften Schritt zu unternehmen. Er ordnete den Oberhauptmann von Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch, ab, der sich über Kassel nach Dillenburg begeben sollte. Berlepsch war am 29. und 30. September in Dillenburg, fand, wie er am 5. Oktober von Schmalkalden aus an den Landgrafen berichtet, Anna aber so lustig, so wohl zufrieden und verträglich, daß er im Einverständnis mit Graf Johann seine Instruktion, die eine scharfe Ermahnung des Kurfürsten zu christlicher Einigkeit mit ihrem Gatten und zum Ablassen von allem Eigensinn enthielt, Anna nicht mitteilte. In einer längeren Unterredung mit ihr erklärte er seine Schickung so, als solle er sich im Auftrage des Kurfürsten nach ihrem Befinden erkundigen und Nachrichten über die Dinge in den Niederlanden einziehen. Dabei habe er sich in schicklicher Weise doch seines Auftrages erledigt.

Digitized by Google

Dillenburg (nach Merian)

IV. Die Flucht nach Deutschland.

Annas Aufenthalt in Dillenburg (1568-69) und in Köln (1
Die Verpfändung der Kleinodien. Der Kampf um ihr Leib;
Die Reise nach Kassel und Wilhelms Bemühungen um
sammenkunft mit Anna

Am 23. April 1567 brachen Wilhelm und Anna mit ihrem G
Breda auf; über Boxtel und Grave kam man am 26. April nach
zog von da über Xanten und Mörs nach Köln. Von Köln aus hie
alte Köln-Siegener Straße über Bensberg und durch das Bergische
reichte in den ersten Maitagen die nassauische Grenzfeste Freuden
lich von Siegen. Hier und in Siegen ist Wilhelm mit seinem Gefolg
Mai über geblieben, bis der Bruder Johann in Dillenburg das Ha
gerüstet hatte.[1] Am 21. Mai schrieb Wilhelm von Siegen aus an
fürsten August, daß er vor 14 Tagen hier eingetroffen sei, setz
Gründe für das Verlassen der Niederlande auseinander und b
nen Rat.[2]

Zu den schweren politischen und militärischen Sorgen, wel
Dillenburg auf Wilhelm eindrangen, kam bald wieder der Kumme
Zerwürfnis mit Anna. Seitdem sie in Dillenburg war, offenbarte A
die Unverträglichkeit ihres Wesens und die Unzufriedenheit m
scheidenen Verhältnissen. Sie scheint sich schon in den ersten W
Wilhelms Angehörigen so überworfen zu haben, daß Wilhelm kei
Ausweg wußte, als dem Kurfürsten zu berichten. Eine vom 31. A
datierte Instruktion[3] für Volpracht Riedesel, den Wilhelm als
tigten nach Dresden sandte, gewährt uns Einblick in Annas S

Anna habe sich, so heißt es in der Instruktion, danach gesehn
derlande zu verlassen, da es ihr unmöglich sei, die Luft dort oh
Gefahr ihres Lebens länger zu vertragen; auch könne sie bei dem
lichen, gottlosen und untreuen Volk" nicht länger bleiben. Er ha
lich vorgehabt, Anna „herauf" nach Deutschland zu senden und se
Niederlanden zu bleiben, da ihn seine Regierungsgeschäfte dort
Inzwischen hätten aber die Dinge in den Niederlanden eine E
genommen, die es ihm ratsam hätten erscheinen lassen, sich mit A

Digitized by Google

n seiner Freunde
haben, die Prin-
ır, was die Not-
nt, „daß sie uns
ihren herrn und

e Nachricht ein,
schlagnahmt wor-
beraubt werden
t und wies ihn
auch für Anna
Prinzessin hätten
m darauf, daß er
sonst seinen ge-
nöge deshalb von
n gebeten („dem
und überlegen,
twas für Oranien
nohe gutthat" er-

Vilhelm. Immer-
er Antwort nach
ich als ein Christ
Hilfe zu bitten
n sich aussöhnen
Antwort des Kur-
n Rat, der Prinz
Kurfürsten zu er-
ei Spanien habe.
sprache besonders
„den es thut den
gibt, so erforderts
n Gefahr freund-
reunde desto mehr
n." Anna befolgte
n überaus freund-
ef, voll Vertrauen
Hilfe ihrer Ver-
t.[8]

ben, und da auch
eniert hatte, ließ
tellungen machen,
Maximilian stellte
Spanien senden,

t im März noch
5. März an Ber-
ückgezogen. Ber-
on am 27. März
dmeten Verhand-
Kurfürsten bereits
In diesem Brief
Notlage und zeigt
vor all dem bösen
den Anschein, als

Digitized by Google

Neben diesen Anna persönlich betreffenden Verhandlungen ging das Bemühen Wilhelms, für Annas Wittum und für die Versorgung ihrer Kinder irgendwelche Güter zu erwerben. Anna scheint Wilhelm schon in den Niederlanden Vorwürfe gemacht zu haben, daß er in dieser Hinsicht seine Versprechungen nicht erfüllt habe, wie denn überhaupt von vornherein Anna auf die Wahrung ihrer aus dem Ehevertrag herrührenden Rechte sehr bedacht war. Wilhelm hatte Anfang 1567 noch in den Niederlanden sich bemüht, für den jungen Moritz die Grafschaft Enghien zu erwerben und bei Hessen für diesen Ankauf Geld zu leihen. Der Tod des Knaben hatte ihn dann dieser Sorge behoben. Jetzt mußte er, da sein Besitz in den Niederlanden bedroht war, schon Annas Verwandten gegenüber seine ihm durch den Ehevertrag auferlegte Pflicht erfüllen. Er bemühte sich daher, in Deutschland Güter für Anna zu erwerben, und dachte im Mansfeldischen etwas Geeignetes zu finden. Die Mansfelder Grafen, so hoffte er, würden etliche Aemter eine Zeitlang vergeben. Auch an die Abforderung der Anna auf dem thüringischen Amt Sachsenburg verschriebenen 30 000 Taler dachte Wilhelm in dieser Zeit. Der Kurfürst riet aber von dieser mit der sächsischen Erbauseinandersetzung verquickten Sache ab, ebenso wie Landgraf Wilhelm später es ablehnte, sich für Anna dieserhalb zu verwenden, da er als Schiedsrichter in der Angelegenheit tätig war. In dieser, seit dem Besuche von Berlepsch mündlich und schriftlich zwischen Oranien und dem Kurfürsten verhandelten Angelegenheit war Wilhelm gewiß ehrlich bemüht, zum Ziele zu kommen; er sah wohl ein, daß er Anna und ihre Kinder sicherstellen mußte, und betonte und versicherte das dem Kurfürsten gegenüber. Er hoffe, so schrieb er am 30. Dezember 1567 an August: „Gott werde uns ethwan zu solcher oder dergleichen annemblicher gelegenheit helfen und gnade mitteilen." Nachdem er die Gunst und Freundschaft eines so hochberühmten und ansehnlichen Hauses wie Sachsen erreicht habe, erachte er es für seine Pflicht, für seine Frau und für seine Kinder zu sorgen, damit sie nach seinem Absterben nicht etwa Mangel litten, sondern Gelegenheit haben sollten, „wo nicht ganz ihrem Stande und Herkommen gemäß, jedoch zum wenigstens etlicher maßen ehrlich zu leben und auszukommen." Das Geringe, „was er in jetziger Zeit habe und künftig noch zuwege bringen könne", wolle er zum Besten seiner Gemahlin und seiner Kinder gerne und willig anlegen. Aber es fehlte auch an diesem geringsten.[5]

Daß Wilhelm sich gerade in dieser Zeit so eifrig bemühte, Anna wirtschaftlich sicherzustellen, hatte seinen besonderen Grund darin, daß sie ihm am 14. November zu Dillenburg wieder einen Erben geboren hatte, jenen Sohn, der seine und seiner Vorväter Größe vornehmlich geerbt zu haben scheint.[6] Der Knabe erhielt den Namen seines im März desselben Jahres verstorbenen Brüderchens Moritz. Die Taufe fand am Sonntag nach Drei Könige, am 11. Januar 1568, in der Stadtkirche zu Dillenburg statt. Graf Johann erwies dem Bruder auch den Liebesdienst, ihm das Tauffest für dieses Kind herzurichten. Das Fest sollte unter den befreundeten Grafen und Fürsten für Wilhelms und der Niederlande Sache werben. Das Haus Dillenburg nahm darum alle Kraft zusammen, die Feier besonders prächtig zu gestalten. Acht Tage dauerte die Feierlichkeit. Die hessischen Landgrafen, Graf Anton von Oldenburg und viele andere Grafen und Herren vom Adel waren als Gäste nach Dillenburg gekommen; 700 Pferde hatten Schloß und Stadt zu beherbergen. Das nach Frankfurt versetzte Silbergeschirr des Hauses Nassau wurde dank einer Bürgschaft der Stadt Siegen wieder zurückgeliehen.[7]

Landgraf Wilhelm berichtete am 21. Januar von Kassel aus dem Kurfürsten. Er habe zur Vermeidung von allerlei Verdacht zunächst Bedenken getragen, persönlich an der Feier teilzunehmen, sei dann aber doch hin-

Digitized by Google

gegangen, damit er nicht angesehen würde, „als daß er sich seiner Freunde in ihrer Not äußerte", vornehmlich aber um Gelegenheit zu haben, die Prinzessin von wegen bewußter Sache anzusprechen. Er habe ihr, was die Notdurft erfordert, mit Fleiß untersagt und I. L. dahin ermahnt, „daß sie uns vorsprechen, hinfürder a colera zu temperieren, auch gegen ihren herrn und Gemahl freundlicher erzeigen".

Während der Tauffeierlichkeiten traf in Dillenburg die Nachricht ein, daß die Güter des Prinzen in Burgund am 20. Dezember beschlagnahmt worden seien und Oranien auch seiner niederländischen Güter beraubt werden würde. Landgraf Wilhelm teilte das dem Kurfürsten mit und wies ihn darauf hin, daß das nicht nur für den Prinzen, sondern auch für Anna von den schwerwiegendsten Folgen sei. Der Prinz und die Prinzessin hätten ihre ganze Hoffnung auf ihn gestellt, sie rechneten vor allem darauf, daß er für sie beim Kaiser intervenieren werde und ihnen auch sonst seinen getreuen Rat und Trost zuteil werden lasse. Der Kurfürst möge deshalb von sich aus, nicht als hätte es den Anschein, der Prinz habe ihn gebeten („dem Sprichwort nach: rogatus rogo"), beim Kaiser interzedieren und überlegen, ob nicht auf dem bevorstehenden Kurfürstentage in Fulda etwas für Oranien geschehen könne. Er möge dem Prinzen diese „gnedige hohe gutthat" erweisen, der Prinz würde es ihm nicht vergessen.

Kurfürst August war zurückhaltender als Landgraf Wilhelm. Immerhin schrieb er sofort an den Kaiser und sandte mit seiner Antwort nach Kassel auch ein Schreiben für Oranien mit: „E. L. werden sich als ein Christ selbst zu trösten und in solchem creutz Gott um seine Hilfe zu bitten wissen"; er hoffe, daß er mit dem Könige von Spanien sich aussöhnen werde. Landgraf Wilhelm konnte schon am 2. Februar die Antwort des Kurfürsten nach Dillenburg senden. Er verknüpfte damit den Rat, der Prinz möge sich unter allen Umständen die Freundschaft des Kurfürsten zu erhalten suchen, da er großes Ansehen beim Kaiser und bei Spanien habe. Anna solle sich deswegen beim Kurfürsten für dessen Fürsprache besonders freundlich bedanken und auch der Kurfürstin schreiben: „den es thut den grosen herrn wohl, daß man ihnen zu zeiten gute Wort gibt, so erforderts auch beide E. L. äußerste Notdurft, daß sie in dieser großen Gefahr freundlich zusammenhalten, alsdan werden auch allerseits E. L. Freunde desto mehr Ursach haben, sich hinwieder E. L. desto mehr anzunehmen." Anna befolgte den Rat des Landgrafen und schrieb am 11. Februar ein überaus freundliches Schreiben an den Kurfürsten, einen fast frommen Brief, voll Vertrauen zu den Verwandten. Neben Gott sei in dieser Notzeit die Hilfe ihrer Verwandten, auch des Landgrafen von Hessen, ihr einziger Trost. [8]

Der Kurfürst hatte in der Tat an den Kaiser geschrieben, und da auch Herzog Christoph von Württemberg für Oranien interveniert hatte, ließ Maximilian in Preßburg dem spanischen Gesandten Vorstellungen machen, daß Philipp nicht zu scharf gegen Oranien vorgehe. Ja, Maximilian stellte in Aussicht, er wolle einen besonderen Gesandten nach Spanien senden, obwohl er sich wenig Erfolg davon verspreche.

Volkmar von Berlepsch war in Annas Angelegenheit im März noch einmal in Dillenburg. Der Kurfürst hatte zwar seinen am 5. März an Berlepsch erteilten Befehl, nach Dillenburg zu reisen, zurückgezogen. Berlepsch war aber sofort aufgebrochen und berichtete schon am 27. März über seine, vornehmlich auch den politischen Dingen gewidmeten Verhandlungen mit Oranien. Anna und Wilhelm dankten dem Kurfürsten bereits am 30. bezw. 31. März für den Besuch von Berlepschs. In diesem Brief (s. Anlage 5) beklagt Anna wieder eindringlich ihre Notlage und zeigt auch Verständnis für die Notlage Wilhelms und Abscheu vor all dem bösen Gerede, das über ihn im Umlauf war. Es hat überhaupt den Anschein, als

Digitized by Google

hätte in den Monaten nach der Geburt von Moritz ein etwas besseres Verhältnis zwischen den Gatten stattgehabt. Das mag auch daran gelegen haben, daß Wilhelm und Anna in dieser Zeit in Dillenburg mehr zusammen waren, als es in der Zeit vorher in Breda der Fall war. Mit kurzen Unterbrechungen ist Wilhelm bis zum 15. August 1568, d. h. bis zum Beginn seines ersten großen Feldzugs nach Brabant, in Dillenburg gewesen. Die vielen Beratungen, welche er mit seinen Brüdern pflegte, die Vorbereitungen zum Feldzug und die starke Beschäftigung auch mit religiösen Fragen, welche in dieser Zeit in Dillenburg gepflogen wurden, das alles kann selbst an Anna nicht eindruckslos vorübergegangen sein. Die Autorität Wilhelms über sie wird vielleicht niemals so groß gewesen sein als in den ersten neun Monaten nach der Geburt von Prinz Moritz. Seit dem Juli 1568 trug sie wieder ein Kind von Wilhelm, die am 10. April 1569 in Köln geborene Emilie. Dann freilich, als Wilhelm am 15. August ins Feld zog, scheint ihre alte Unverträglichkeit und Reizbarkeit wieder die Oberhand über sie gewonnen zu haben. Die sicher guten und freundlich gemeinten Ermahnungen, an denen es von Seiten der Schwiegermutter Juliane und auch der Schwägerin, der Gemahlin Graf Johanns, Elisabeth von Leuchtenberg, nicht gefehlt haben wird, konnte die reizbare selbstherrliche Natur Annas nicht vertragen. Daß sie Anlaß zu Ermahnungen, ja zu ernstlicher Verwarnung gab, das ist kaum zu bezweifeln. Jacobs hat auf einen Brief Elisabeths an Katharina von Schwarzburg aus dieser Zeit hingewiesen, aus dem wir zum erstenmale eine Klage über Annas unmäßigen Genuß geistiger Getränke entnehmen können. Schon morgens nehme sie ein Maß Wein, nachmittags eine größere Menge und abends vor dem Niederlegen einen Schlaftrunk. Am 8. Juni 1567 wurden Wilhelm zwei Maß Wein, Anna aber drei Maß zu Tisch gereicht.[9]

Unter diesen Umständen sehnte sich Anna von Dillenburg weg. Von einem Besuch des Landgrafen erhoffte sie die Möglichkeit dazu; vielleicht daß er ihr einen Wohnsitz auf einem seiner Häuser anbot. Sachsen kam als Aufenthalt für sie nicht in Frage. Den Kurfürsten und die Kurfürstin hat sie, wie wir später hören werden, immer gehaßt. Ihr Sinn war auf Freiheit, auf Teilnahme an dem Leben der großen Welt, das sie in den Niederlanden gekostet hatte, gerichtet. In Dillenburg hielt sie es, nachdem Wilhelms Einfluß nicht mehr wirksam sein konnte, nicht länger aus. Ihr selbstherrlicher Charakter vertrug die Mahnungen der Schwiegermutter und der Schwägerin nicht; was sie suchte, fand ihr Herz im Hause der Dillenburger nicht; so wendet sie sich nach Köln.

Es mögen erregte Auftritte gewesen sein, welche Annas Aufbruch von Dillenburg vorausgegangen sind. Wir kennen die Einzelheiten nicht, die sich seit Wilhelms Abreise am 15. August auf Schloß Dillenburg zugetragen haben. Am 20. Oktober — Wilhelm hatte mit seinem Heere die Maas schon überschritten und befand sich gerade in den Gefechten bei Linsmeau und Landen in Belgien — verließ Anna mit ihren Kindern, mit der Frau von Brederode und mit ihrem Hofgesinde Dillenburg. Graf Ernst von Schaumburg, der Vetter und treue Freund der nassauischen Brüder, der damals als Statthalter in Dillenburg waltete, stellte den Geleitsbrief für Anna aus. Ihr Gefolge betrug zwischen 60—70 Personen. Von nassauischen Reitern wurde es nach Köln geleitet. Als Reisegeld hatte man Anna 150 Kronen mitgegeben; mehr hatte man wohl in den Dillenburger Kassen nicht, und mehr wollte man ihr nicht geben, verließ sie doch gegen den Willen der Dillenburger die Heimat ihres Mannes.

Es hätte näher gelegen, Anna wäre nun nach Hessen oder Sachsen gegangen. Aber ihr Entschluß zeigt deutlich, wie wenig sie sich innerlich ihren sächsischen Verwandten verbunden fühlte. Nach Hessen, auf eines der Häuser des Landgrafen, würde sie wohl gegangen sein, aber von dort fehlte

Digitized by Google

die Einladung; auch Landgraf Wilhelm wollte im Grunde genommen nichts mit ihr zu tun haben. So zog sie denn von Dillenburg die Straße nach Köln über den ihr so verhaßten Westerwald, weg von den noch verhaßteren Westerwäldern, wie sie nichtachtend die Verwandten ihres Mannes später so oft nannte. Was Wilhelm und seinen Brüdern, namentlich Adolf nennt sich oft einen Westerwälder, ein Ehrentitel war, das verwarf sie, auch darin die Kälte und Gefühllosigkeit ihres Wesens verratend. Sie sagte sich jetzt innerlich völlig von denen los, die ihre und ihrer Kinder Freund und Nothelfer hatten sein wollen, ebenso wie sie es ihrem Gatten waren. Ihr Aufbruch von Dillenburg bedeutet den völligen Bruch mit dem Hause Nassau. Es beginnt ein neuer Akt der Tragödie Anna von Sachsen.

In Köln ließ sich Anna im Hause des Johann Mohren, des prinzlichen Pfennigmeisters [9*], nieder und führte dort ein Leben, als sei nichts geschehen, als sei sie noch die reiche sächsische Erbin und Herrin von Breda. Wilhelm hatte zwar, wie wir hören werden, einen seiner Geldgeber, den in der niederländischen Flüchtlingskolonie in Köln lebenden Antwerpener Kaufmann Gerhard Koch beauftragt, für Anna zu sorgen. Sie war ohne jede Barmittel. Am 3. November sandte sie ihren Hofmeister nach Dillenburg zurück; er kam mit 60 Kronen wieder. Am 3. Januar 1569 empfing sie noch einmal 47 Kronen 17 Batzen von Dillenburg, und am 14. April händigte Graf Johann in Wiesbaden an Gerhard Koch 200 Taler aus. Das ist alles, was Anna an Barmitteln vom Hause Dillenburg während ihres Kölner Aufenthaltes bekam. Sie mußte im übrigen vom Versatz ihrer Kleinodien leben. So konnte es nicht ausbleiben, daß sie sich bald ihrer Lage bewußt wurde. Schon am 11. November 1568 richtet sie an den Kurfürsten folgenden dringlichen Notbrief, in dem sie wieder einmal einen fast kindlichen Ton findet: [10]

„Durchlauchtigster hochgeborener Fürst, freindlicher Herr, lieber herr Vater, e. g. tragenn gutte wissenschaft. Inn was beschwerliche Kriegshandell mein freundtlicher lieber herr vnd Gemahll sich aus dringender noth hatt müssen begeben. So habenn e. g. leichtlich zu erachtenn, in was beithrubnus, in beschwerung vnd Hertzleidt ich mich beifinde, sonder radt vndt hülf von einigen menschen. Bitt derhalben e. g. aufs aller kindtlichst vnd demüthigst, e. g. wollen mihr jemandt vorthrawtes hirbey mihr schicken, darmitt ich mich mocht darmitt vntherreden, dan mir sonder das noch fil beischwerliche handell zufallen, die sich nicht wol lassen schreiben, Vnd doch die hoche nodt mich darzu zwingt, sie e. g. zu erkennen zu geben. Vnd dieweile e. g. nicht rathsam finden, meinen herrn vnd gemahl in diesem Kriegshandel zu helffen, so bitt ich doch, e. g. wollen mich darumb nicht vorlassen, vnd doch beidenken, das Ich Ihe eure gn. rath gefolget habe, vnd wil hirmitt e. g. in den schutz gottes beifellen, den ich bitt, das ehr e. g. bey gesundheit vnd glücksehligem regimendt wolle fristen vnd erhalten.

Datum Collen denn 11. Novembris 1568.

E. G. gehorsame Tochter

Anna geb. Herzogin zu Sachsenn Prinzessin zu Vranien."

Am gleichen Tage schreibt sie aus fraulicher Not heraus der Kurfürstin. Sie sei wieder schwanger und habe die „moserin", offenbar eine ihrer früheren Kammerfrauen, gebeten, nach Köln zu kommen, ihr beizustehen und zwei Edeljungfrauen mitzubringen. Sie möge ihre Kühnheit mit dem kindlichen Vertrauen, das sie gegen sie hege, entschuldigen. Gerne würde sie näheres darüber schreiben, wie es mit ihres Herrn Sachen stünde. Aber der große Tyrann „duca d'alba" habe alle Wege verschlossen. Wilhelm suche zur Schlacht zu kommen, während Alba sich zurückziehe und Wilhelm immer „auf ein meil oder anderthalbe hinden nach ziehe." (s. Anlage 6.) Auf

Digitized by Google

beide Briefe erhielt Anna von Dresden keine Antwort, so daß sie am 30. Dezember dem Kurfürsten nochmals eine Abschrift ihres Briefes vom 11. November sandte und um einen Vorschuß von 12 500 Talern auf ihre Leibrente bat. Lehne er ab, so würde sie in die größte Not geraten, in der je eine Prinzessin gewesen sei, „das welch mich dan unther die erden würdt bringen vor der Zeit, das welch ich hof und gewislich glaub e. g. leidt würdt sein . . ." Auch an die Kurfürstin wandte sie sich noch einmal; sie gratuliert ihr zur Verlobung ihrer Tochter Elisabeth mit dem Pfalzgrafen Heinrich Kasimir, bittet um Fürsprache bei dem Kurfürsten und erinnert noch einmal an ihre Bitte wegen der Moserin und bittet, ihr „Hirskreutzen" zu senden, um die sie auch vor der Geburt des ersten Moritz die Tante gebeten hatte.[11]

Der Kurfürst hatte, als er Annas Brief vom 11. November erhielt, am 4. Dezember Erich Volkmar von Berlepsch den Auftrag erteilt, sich sofort nach Köln zu begeben und ihm ausführlichen Bericht über Annas Lage zu erstatten. Auf der verordneten landgräflichen Post solle er ihm dann unverzüglich berichten.

v. Berlepsch reiste am 27. Dezember von Salza nach Köln, wo er am Neujahrstag ankam. Er blieb vier volle Tage dort, während deren er sich nur der Prinzessin widmete. In einem 40 Folioseiten langen Bericht übermittelte er dann am 18. Januar wieder von Salza aus, was er in Köln für Eindrücke bekommen und was er bei dem anschließenden Besuch in Dillenburg mit Graf Johann verhandelt hatte. Ueber den traurigen Zustand der Prinzessin und ihres Gemahles brauche er nicht ausführlich zu erzählen, da darüber „meniglich, auch die Kinder wie man sagt uff der gassen, mehr bericht hatten, dann leider guedt". Anna betonte, sie habe „als eine arme einfältige Weibsperson" Wilhelm jederzeit widerraten, sich in den Streit mit Alba einzulassen, und freundlichst darum gebeten; sie habe aber von anderen Leuten, die besser getan hätten, Wilhelm auch zu warnen, nur Schimpf dafür erfahren, sie solle sich an ihre Spinnräder setzen, „daran sie dann auch nhun sesse vnd Jhamers vnd ehelandes zu spinnen". Der Prinz habe sich nicht „aus eigenem rathe oder vorwitz" in diesen Handel eingelassen, sondern die Dinge vernünftig überlegt und alle jetzt eingetretenen Schwierigkeiten vorausgesehen. Es seien vier oder fünf andere gewesen — darunter vor allem Graf Ludwig — die in Abwesenheit des Prinzen, der damals in Antwerpen gewesen sei, „durch die andere Supplikation oder Requeste" jedermann vor den Kopf gestoßen hätten. Mit der ersten hätte jeder, auch die größten Papisten, zufrieden sein können. Nun sei es soweit, daß der Prinz und seine Brüder aller baren Mittel und alles Vermögens entblößt seien, und daß sie alle ihr Silber und ihre Kleinodien — auch die der Prinzessin, die sie gerne gegeben habe — hätten versetzen müssen. Sie sehe keine Möglichkeit einer Besserung, ja sie befürchte, daß das unbezahlte unwillige Kriegsvolk entweder den Prinzen umbringen oder doch gefangen nehmen würde. Auch an die Hilfe Condés wolle die Prinzessin nicht glauben, obwohl viele da wären, die sie immer damit trösten wollten; er sei in der gleichen Not wie Wilhelm und zudem, wie alle Franzosen, undankbar. Darum könne sie nicht glauben, daß Wilhelm mit Land und Leuten in Frankreich entschädigt würde.

So werde der Kurfürst es verstehen, wenn sie in der äußersten Notlage sei. Von dem Prinzen habe sie in zwei Jahren, seit sie aus den Niederlanden fort sei, nicht mehr als 250 Kronen empfangen und habe, wie der Kurfürst einsehen werde, von dort auch nichts zu erwarten. Sie könne doch nicht mit den Kindern „Hände und Füsse essen oder vom Winde leben". Die Nassauer wüßten selbst nicht, wie sie leben oder gar ihr die verschriebene Pension geben sollten, ja sie befürchte, daß sie ihre Herrschaft nicht halten könnten.

Digitized by Google

Ihre Lage sei daher jetzt so, daß sie auf das, ihr durch die vom Kurfürsten unterzeichnete und vom König von Spanien bestätigte Eheberedung zustehendes Leibgedinge angewiesen sei. Sie hätte bei Rechtsgelehrten Erkundigungen eingezogen, daß den Weibern, selbst bürgerlichen Weibern, solche Leibgedinge unter allen Umständen, auch wenn die Männer in Vermögensverfall gerieten, verbleiben müßten, ja daß die Weiber in solchem Falle Fug und Macht hätten, die ihnen verschriebenen Leibgedinge zu fordern und zu beschlagnahmen. Sie bäte daher den Kurfürsten, sich darum zu bemühen, daß ihr die ihr in ihrem Leibgedinge verschriebenen Oerter und Plätze eingeräumt würden, oder aber, falls man Anstoß daran nehme, daß ihr Gemahl sich gegen den König im Krieg befinde, ihr zumindest „die gebürliche Abnutzung" daran jährlich gereicht werde. Was der Krieg dann auch für einen Ausgang nehmen möchte, so könnte der Prinz und sie mit ihren Kindern davon leben, wenn nicht wie ein Fürst oder Prinz, so doch zum wenigsten wie ein Graf, wie ein Edelmann oder Bürger sich erhalten könnte. Das alles wolle sie gerne mit dem Prinzen ertragen, wie Gott es auch schicken möge, „aber gahr vff der Welt wie itzo nichts zu haben, vnd vom Winde zu leben, oder Hennde vnd fuesse zu essen, wehre ihr vnmöglich". Auf die Verschreibung und Verpflichtung für ihr Leibgut von seiten der Brüder des Prinzen sei bei der jetzigen Lage nicht zu rechnen, daher müsse man sich an den König von Spanien oder an den Herzog von Alba wenden. Wenn der Kurfürst und der Landgraf in diesem Sinne vorstellig würden, hoffe sie wenigstens, die jährlichen Einkünfte aus den ihr verschriebenen Plätzen zu erhalten, sie hoffe das umsomehr, als Alba den Frauen der hingerichteten niederländischen Herren, selbst der Frau von Egmont gegenüber, sich nicht ungnädig verhalte und ihr sogar über das verordnete Deputat hinaus oftmals stattliche Summen gegeben haben solle. Sie habe es bisher unterlassen, an die Beamten der ihr verschriebenen Leibgüter zu schreiben, da diese sich ohne eine Resolution von Alba kaum auf eine Zahlung der Renten einlassen würden, auch wolle sie erst den Rat des Kurfürsten einholen. Sie bäte inständigst darum, daß der Kurfürst ihr in ihrem großen Elend und Jammer beistehen möge. Er möge bedenken, daß sie seines Bruders Tochter sei und daß sie auf alle Angefälle verzichtet habe.

Der Kurfürst möge ihr einstweilen die Nutzung des verschriebenen Leibguts auf ein Jahr, nämlich 12 500 Taler, vorstrecken, in der Hoffnung, daß der Prinz es zurückzahlen könne. Anna sei zur Zeit „gahr gros schwanger" und werde über sechs oder acht Wochen ins Kindbett kommen. Sie leide an allem Not und habe nicht einen einzigen Stüber. Gerhard Koch, ein Antwerpener Kaufmann, habe ihr bis jetzt auf Wunsch des Prinzen geholfen, da er aber alles in allem dem Prinzen für den Krieg schon an 60 000 Gulden — wie Koch Berlepsch selbst mitteilte — vorgeschossen habe, sei er weder willig noch in der Lage, mehr zu leisten. Sie habe ihr Silber schon größtenteils versetzt und sei bei Kölner Kaufleuten, bei denen sie für sich und ihr Gesinde den täglichen Lebensunterhalt kaufe, eine ziemliche Summe schuldig. Binnen einem halben Jahr hätten die Geldgeber das Recht, die verpfändeten Sachen zu verkaufen. Der Kurfürst möge dem „torgischen Boten", den Anna zwei oder drei Tage vor seiner Ankunft an ihn gesandt habe, eine tröstliche Antwort für sie mitgeben und ihm auch Kopien von den nassauischen Versicherungs- und den niederländischen Bestätigungsbriefen zusenden, die sie selbst noch nicht gesehen habe. Das Geld, das ihr der Kurfürst zu senden gedenke, möge durch Heinrich Kramer von Leipzig, welcher zu Köln „gelldes und glaubens genugk", mit wenig Unkosten am bequemsten und sichersten bestellt werden.

Was schließlich Annas Abreise von Dillenburg angehe, so sei sie trotz wiederholter Bitten des Kurfürsten und Landgrafen, doch bei den Ver-

Digitized by Google

wandten ihres Mannes in Dillenburg oder auf einem anderen nassauischen Haus zu bleiben, nach Köln gegangen. Sie habe während „der gahr seltzamen Wechselredte", die er während der vier Tage seines Kölner Aufenthalts mit ihr gepflogen habe, als Grund dafür angegeben, daß in Dillenburg die „böse Seuche" auf dem Schloß und in der Grafschaft ausgebrochen sei. Auf dem Schloß seien der Bäcker und andere Personen daran erkrankt und gestorben, und die alte und junge Gräfin hätten nirgends bleiben können, die Kinder hätten nach Braunfels, wo sie jetzt noch seien, flüchten müssen. Sie habe deswegen auch nicht länger in Dillenburg bleiben können, auch weil es ihr nicht möglich sei, bei ihrer jetzigen Leibesgelegenheit in den Bergen fortzukommen. Nach Köln sei sie gezogen, weil Köln eine wohlbemauerte und bewehrte Reichsstadt sei, sie habe zudem gehört, „daß der Prinz glücklich über die Maß gekommen sei und habe deswegen gehofft, bald wieder nach den Niederlanden mit S. f. g. wieder glugklich zu verrugken". In Dillenburg und auf dem ganzen Westerwald sei zudem weder Apotheker, Balbierer noch ein Doktor, bei denen man sich in der Not „des allergeringsten labsals oder raths" holen könne. Auch das habe sie im Hinblick auf ihre Schwangerschaft bedacht. In Köln habe sie zudem viele bekannte, stattliche Frauen der niederländischen Herren und Edelleuts Weiber; über 150 Personen seien es, wie ihr auch von anderer Seite berichtet wäre. Mit diesen könne sie sich freundlich unterreden, ihre schwere Zeit hinbringen und sich im Kindbett erfreuen und trösten. Es sei ihr ganz unmöglich, wenn sie auch wolle, bei diesem kalten Winterwetter und bei den unwegsamen Straßen über den Westerwald jetzt wieder nach Dillenburg zu reisen. Sie sei zudem in Dillenburg „Tractation halb und sunsten" gar nicht so gehalten worden, daß sie lust habe, „allda eine Sechswochnerin zu sein vnd inne zu ligen". Des Herrn Gebrüder, die Frau Mutter und der Brüder Weiber haben sich „gar unfreundlich und übel" gegen sie verhalten, hätten sie oft tagelang nicht besucht und ihr oft einen Trunk „geringen weins oder biers verweigert". Der Kurfürst und die Kurfürstin würden es ihr daher nicht verdenken, daß sie sich nach Köln begeben habe und dort ihr Kindbett abwarten wolle. Was die Religion anbelange, so habe sie mit Vorwissen und Vergünstigung des Rates einen vertriebenen pfälzischen Prediger augsburgischer Konfession im Hause, der ihr zweimal die Woche predige. Sie sei also mit dem göttlichen Wort so rein, lauter und wohl versehen, wie etwa zu Dillenburg. Sie habe in Köln auch keine spanischen Praktiken oder „Pangkett" zu befürchten. Sie wolle sich ehrlich, fürstlich und eingezogen zu Köln halten. Sie halte sich, wie er, Berlepsch, selbst die Tage während seines Aufenthalts in Köln gesehen, „genau und sparlich". In Dillenburg sei es, wann er dort gewesen, gar viel stattlicher und besser zugegangen. Er habe sie aber darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Hofhaltung mit 43 Personen, die regelmäßig — ohne tägliche Gäste — gespeist werden mußten — in Dresden lebten am Hofe nicht so viel Personen — viel zu kostspielig sei, daß es ihr in Köln an zuverlässigen Leuten fehle, und daß sie besser täte, auf einem der nassauischen Häuser zu leben. Anna habe erklärt, daß sie ohne ihren Herren nicht wieder nach Dillenburg gehe, sondern ehe den Tod leiden werde. Der Kurfürst möge deshalb bei denen von Nassau dahin wirken, daß man ihr zum Ansitz Diez baue, das ihr in ihrem Leibgedingsbriefe als Wittum verschrieben sei. Sie habe ihm auch einen Brief an den Landgrafen von Hessen mitgegeben, den sie darum bitte, daß er sich ihrer väterlich und freundlich annehme. Um das alles habe sie die ganze Zeit, so er bei ihr gewesen, „mit gar jämmerlichem unaufhörlichem Weinen" immer wieder gebeten. Er habe ihr zugesichert, daß er alles dem Kurfürsten und Landgrafen melden würde und auch eindringlich mit den Grafen von Nassau reden werde, und habe sie zur Geduld

Digitized by Google

gemahnt und aufgefordert, sie möge von ihrem harten, trotzigen Sinn lassen. Es würden bessere Zeiten kommen, wo sie mit dem Prinzen wieder glücklich sein würde.

Am Dreikönigstage habe er sich dann von Anna verabschiedet und sei nach Dillenburg gegangen. Dort habe er mit Graf Johann die Angelegenheit besprochen. Der Graf habe Annas Vorwürfe zurückgewiesen und sich bitter über ihr Verhalten gegen seine Mutter beklagt. Was die Traktation angehe, so seien sie in Dillenburg keine Fürsten, sie hätten alles für den Prinzen und für Anna getan, was sie könnten, mehr zu tun, seien sie nicht in der Lage, vor allem nicht, Annas Haushalt in Köln zu bestreiten. Sie hätten dem Prinzen 50 000 Gulden vorgestreckt und ihn und sein Gemahl mit 150 bis 200 Kopf Gesinde fast zwei Jahre unterhalten ohne irgend eine Vergeltung, sie hätten die Kindtauf hergerichtet (Moritz) und 12 gute gegossene Stück auf Rädern ins Feld gegeben und mit aller übrigen Kriegsrüstung den Prinzen versehen, allein die Wagen hätten über 5000 Gulden gekostet. Sie hätten das Kriegsvolk des von Hattstein und anderes Kriegsvolk in der Grafschaft für 8000 Gulden unterhalten. Alles in allem hätten sie 170 000 Gulden für die Sache des Prinzen bis jetzt aufgebracht und seien selbst ins Feld gezogen. Die Lage des Prinzen sei so, daß sie mit seiner baldigen Rückkunft und weiterem Unterhalt rechnen müßten. Auch was das unbezahlte Kriegsvolk heute oder morgen fordern werde, wisse man nicht. Trotz alledem sei Graf Johann bereit, die Prinzessin mit 10 oder 12 Personen in Dillenburg aufzunehmen oder ihr auch das Haus Freudenberg oder ein anderes mit allem „Aufkommen an Geld, Frucht, Wein und Holz" zu geben. Ihr noch Geld zuzuschießen oder nach Köln zu senden, sei ihm nicht möglich. Was das Silbergeschirr und die Kleinodien der Prinzessin angehe, so sei es mit anderem, ihm und seinem Bruder gehörigen Silber für 40 000 Gulden (die verguldete Mark zu 10, die unverguldete zu 8 Gulden) weit unter Wert versetzt worden. Der Graf bitte, daß der Kurfürst oder der Landgraf es einlösen möge, um es nach Belieben zu benutzen oder zu behalten. Was der Prinzessin Verschreibungen angehe, so empfehle der Graf, der Kurfürst möge allein oder gemeinsam mit dem Landgrafen sich an den Kaiser wenden, damit der Prinzessin die Nutzung ihrer Verschreibungen zugewendet würde. Unmittelbar an den König von Spanien oder an Alba zu schreiben, halte er für bedenklich.

Auf der Rückreise suchte Berlepsch den Landgrafen in Kassel auf. Dieser stellte es dem Kurfürsten anheim, den richtigen Weg in der Sache, in der etwas geschehen müsse, zu finden.

Hinsichtlich des Privatlebens der Prinzessin in Köln teilte Berlepsch dann noch mit, daß sie seit drei Monaten im Hause des Johann Mohren, des prinzlichen Pfennigmeisters, wohne, ohne Zins. Sie habe die Witwe von Brederode bei sich, eine fromme, gottesfürchtige Frau, die der Prinzessin in ihrem Elend tröstlich zurede. Im übrigen habe sie viel schlechtes und unnützes Gesinde; täglich seien 43 Personen zu speisen. Hofmeister sei ein gar junger niederländischer Mensch, „Hoff vom Geschlecht genandt", der des Haushaltens nicht erfahren sei, zumal es in Köln sehr teuer sei; „ein schlecht mager Huhn koste dort 8 oder 9 kölnische Weißpfennige, ein Jung Lamm einen Gulden, ein Kappaun $^1/_2$ Gulden". Am Tage seiner Abreise sei Gerhard Koch [12] in seine Herberge gekommen und habe erklärt, daß er der Prinzessin nichts mehr vorstrecken könne, da er schon 60 000 Gulden geliehen habe. Es gehe täglich im Haushalt der Prinzessin noch eine große Summe drauf. Bis vor wenigen Tagen habe sie noch mehrere Pferde gehalten, die sie jetzt bis auf zwei Wagenpferde und zwei Esel abgeschafft habe. Die Not der Prinzessin erbarme ihn, wenn er nicht vorstrecke, habe sie keinen Stüber Geld. Täglich liefen ihm Bäcker, Fleischhauer und Weinzapfer nach,

Digitized by Google

um von ihm Geld zu bekommen. Der Zapfer habe am vorigen Tag noch 250 fl. für Wein gefordert, der während der drei Monate verbraucht sei. Wenn die Prinzessin niederkomme, werde es noch schlimmer werden. Jetzt könne die Prinzessin indes schon ihres Zustandes wegen, aber auch der Schulden wegen, nicht von Köln fort. Auch der Gesindelohn sei zumeist noch nicht bezahlt.

Auf die Dauer aber, meint Berlepsch, könne die Prinzessin nicht in Köln bleiben. Ihr Aufenthalt dort würde schwer schimpflich oder gar unmöglich. Auch Gerhard Koch habe er in dieser Hinsicht verwarnt. [13]

Sofort nach der Abreise des Burghauptmanns, der am 18. Januar von Salza aus dem Kurfürsten ausführlich Bericht erstattete, richtete Anna nochmals dringliche Schreiben an den Kurfürsten und die Kurfürstin. Der Kurfürst möge nun auch durch Werke beweisen, daß ihm ihre Not wirklich zu Herzen gehe. Gegenüber der Kurfürstin verteidigt sie sich noch besonders, daß sie Dillenburg verlassen habe; auch hier weist sie auf die Pestilenz hin, welche auf Schloß Dillenburg geherrscht habe; der Schloßbäcker habe noch vier Tage, nachdem er erkrankt sei, ohne daß man es gewußt habe, Brot gebacken. Die Pestilenz sei in der ganzen Grafschaft so heftig gewesen, daß sie sich auch an keinen andern Ort in Nassau hätte begeben können. Jetzt, wo sie so nahe „vor ihrem geligen" stünde, könne sie beim besten Willen nicht reisen. Von der schweren Betrübnis, die sie im Herzen trage, sei sie so matt und krank, daß sie jeden Tag wohl zwei oder dreimal „große ohnmacht" habe. Auf dem Westerwald sei auch weder Doktor noch Apotheker, „zudem ist es mir so ganz gegen mein Herz, dort zu seien sonder mein hern und gemahl, das ichs gwiß bin, es mir mein leben würd kosten; bitt derhalben e. g. ganz freundtlich, e. g. wollen mich meines hier bleibens halben endtschuldigt halten". Und schließlich bittet sie die Kurfürstin, — zum dritten Male vergeblich — man möge ihr die Moserin senden und ihr zwei Edeljungfrauen mitgeben. Diese sollten nicht so köstlich „ausgestrichen oder gekleidt" sein, da es sie nichts nutze. Sie wünsche, daß dieselben niederländisch gekleidet gehen sollten, weil sie „derselben wol selbst mit geschmack vorsten". Die Jungfrauen sollten auch nicht alt, „noch gar so heßlich" sein, „darin mihr dan e. g. einen sonderlich großen gefallen sollen thuen, dan dieweil ich eine Deutsche bin, soldt ich noch gern auch von Deutschen gedient sein und sonderlich von denen, die von dem Land sein, darin ich auferzogen und geboren bin". [14]

Der Kurfürst antwortete auf diese Briefe und den Bericht Berlepschs der Prinzessin am 25. Februar 1569. Er versichert Anna seines Mitleides; er habe für seine Person „alle diese Dinge von anfangk gerne anders geschaffen gesehen", wie er denn auch aus vielen hochwichtigen „ursachen S. L. zum Kriege nicht rathen haben können oder wollen". Im übrigen empfiehlt er ihr Sparsamkeit und Zurückgezogenheit im Hinblick auf ihre jetzige Lage und erinnert sie an ihre christliche Erziehung und ermahnt sie zu wahrer Reue und Demut.

Hinsichtlich ihres Leibgedinges wolle er sich mit dem Landgrafen vergleichen und alles tun, was zu ihrem und ihrer Kinder Nutzen sei, vorher aber solle sie mit Wissen des Prinzen eine ausführliche demütige Supplikation an den Kaiser richten und ihm und dem Landgrafen diese im Original zur Weiterleitung senden. Die erbetenen 12 000 fl. könne er ihr leider „hoher und trefflicher Ausgaben" halber nicht geben. Sie solle, um die hohen Kosten in Köln zu sparen, sich wieder nach Dillenburg begeben oder auf eines der andern nassauischen Häuser. Er verhehle ihr nicht, daß Graf Johann seinem Gesandten geklagt habe, es sei ihr alles „zu wenig und verächtlich", was man in Dillenburg nach Gebühr für sie getan, und daß ihr halsstarriges, eigensinniges Gemüt Undank sei. Die Nassauer hätten aus brüderlicher Treue viel für ihren Gemahl getan und wären auch jetzt bereit, ihr zu helfen und ihr

Digitized by Google

einen Haushalt von 10 oder 12 Personen zu halten, etwa im Hause Freudenberg. Jn Köln könne sie der Kosten wegen nicht bleiben, auch sei es den Nassauern unmöglich, das Haus Diez zu erbauen. Sie solle nicht allein ihrem hitzigen Kopf und eigensinnigen Vorsatz, sondern dem Rat ihrer guten Freunde folgen.

Anna sah ein, daß sie von Sachsen keine entscheidende Hilfe erwarten konnte; aber sie wagte gleichwohl noch einen letzten Schritt zur Beeinflussung des Kurfürsten, den natürlichsten und in ihrer Lage fast den verzweifeltsten. Sie besann sich auf Wilhelm. Oraniens Feldzug gegen Alba war gescheitert. Er befand sich seit Ende Januar im Elsaß, ging nach Straßburg zum Herzog von Zweibrücken, setzte heimlich über den Rhein und zog über Heidelberg nach Dillenburg. Dort traf ihn die Achterklärung des Kaisers und der Befehl, seine Truppen aus Straßburg zurückzuziehen. Anna hört davon und macht sich — wie es scheint auch auf Aufforderung Wilhelms — auf den Weg zu ihm. Trotz des strengen Winters und trotz ihrer hochgradigen Schwangerschaft reist sie den Rhein herauf. Am 4. März treffen beide in Mannheim, wo die Verlobung von Friedrich von der Pfalz mit der Witwe von Heinrich von Brederode gefeiert wird, zusammen. Wir wissen von diesem Zusammentreffen nur durch eine Instruktion, die Wilhelm am 10. März zu Germersheim bei Speyer für seinen Bruder Johann ausstellte, und durch eine spätere Erwähnung von Anna selbst. Die Instruktion für Johann betraf auch Annas Angelegenheit.[15] Johann sollte nach Dresden gehen, um Kurfürst August um Hilfe zu bitten. Er sollte dem Kurfürsten nahe legen, statt der von ihm und seinen Brüdern für Annas Leibgedinge gegebenen Kaution die versetzten Mobilien, Silbersachen und Tapezereien anzunehmen, die weit unter Wert versetzt seien. Der Kurfürst solle die Sachen, nachdem sie unparteiisch geschätzt seien, in Verwahr nehmen. Er selbst sei nicht in der Lage, sie wieder einzulösen. Den Verkauf möchte er noch einige Jahre aussetzen, um sie selbst wieder einzulösen. Er bezahlte insgesamt 100 000 Taler, deren Rest nach Abzug des Wertes der Kleinodien er ausgezahlt haben möchte. Er sei im Begriff, nach Frankreich zu ziehen, um die dortigen Christen zu unterstützen. Vor etlichen Tagen habe er sich von seiner Gemahlin verabschiedet, sie sei trotz ihres schweren Leibes zu ihm gekommen. Er bäte, sich Annas und der Kinder anzunehmen, und dürfe erwarten, daß er ihr mit allen Gnaden zugetan sei. — Von „dem bewußten Manne", so wird der Kurfürst in einem anderen Schreiben aus diesen Tagen genannt, war aber nichts zu erreichen.

Wilhelm wird die Gelegenheit des Zusammentreffens mit Anna in Mannheim benutzt haben, ihr auch seinerseits dringliche Vorstellungen über ihren Aufenthalt in Köln zu machen und sie zu bestimmen gesucht haben, sich wieder nach Dillenburg oder auf eines der nassauischen Häuser zu begeben. Wenn er vor seinem Uebergang über die Maas am 10. Oktober 1568 aus dem Feldlager an Gerhard Koch von Gussoij „itzo bürger in Köln" geschrieben hatte, daß er seine Gemahlin mit Geld solle „furnieren" zu Ihrer f. g. Notdurft und daß er ihm die Bezahlung dafür dankbarlich wiedererstatten wolle,[16] so hatte er dabei gewiß nicht an einen kostspieligen eigenen Haushalt Annas in Köln gedacht. Aber Anna ließ sich nicht raten. Sie mußte, wollte sie weiter in Köln leben, ihre Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Das tat sie mit großer Energie und Zähigkeit. Sie begann nun den Kampf um ihr Leibgedinge und um die Beleihung und Wiederfreigabe ihrer Kleinodien. Ueber das letztere sind wir unterrichtet aus einem Schreiben Gerhards Koch an den Landgrafen von Hessen. Anna hat danach an den Kölner Kaufmann Peter Regk am 10. Februar 1569 folgende Kleinodien versetzt: 7 Karrat mit insgesamt 106 Diamanten, Rubinen und Amerauden und 61 Perlen besetzt, darunter eine Medaille mit einer nackten Judith, im Gesamtgewicht von 6 Mark, 6 Untzen

Digitized by Google

und 20 Englisch;[17] ferner 7 Spanischwerk (= Knoppen) mit insgesamt 336 gülde Knoppen mit 257 Diamanten, colliau rubinen und 114 Perlen im Gesamtgewicht von 19 Mark $10^1/_2$ Englisch und zwei „Sabels (Zabel) = heuft", jedes mit „4 Poten von Gold" und mit 27 bezw. 19 Diamanten oder Steinen besetzt, im Gewicht von 1 Mark, 1 Untze und $10^1/_2$ Englisch. Für diese Kleinodien, die ein Gesamtgewicht von 27 Mark, 1 Unze, 5 Englisch hatten und auf 16—17 000 Taler geschätzt wurden, hatte Regk 4000 Taler gezahlt, wobei die Prinzessin noch einen Schuldbrief des Prinzen von 270 Taler in Zahlung nehmen mußte. In der Verschreibung hieß es, daß Regk auf der Prinzessin „embsig und vleissig bitten, gesinnen und begeren in ihren hohen anliegenden nöthen" ihr 6000 Kaisersgulden (= 4000 Taler) gegeben habe, die am 10. Februar 1570 mit 300 Kaisergulden Zinsen zurückgezahlt werden sollten. Falls das dann nicht geschehe, seien am 10. August 1570 von jedem Hundert noch $3^1/_2$ Kaisergulden samt der Hauptsumme fällig. Sollte nach 18 Monaten diese Summe nicht zurückgezahlt werden, stand Regk das Recht zu, die Kleinodien vor einem Kölner Gericht beliebig zu verkaufen, was er dann über das der Prinzessin geliehene Kapital und die fälligen Zinsen hinaus löse, solle die Prinzessin erhalten. Regk verpflichtete sich, innerhalb der 18 Monate die Kleinodien nicht zu veräußern und zu versetzen. Diese Kleinodien stellten den größeren Teil von Annas persönlichem Schmuck dar; es war im wesentlichen der von ihrer Mutter ererbte hessische und sächsische Schmuck, es waren die reichen Hochzeitsgeschenke, derentwegen s. Zt. ein Antwerpener Goldschmied seinen Laden von der Schelde nach Leipzig verlegt hatte,[18] und es werden die Geschenke gewesen sein, welche sie in den Niederlanden erhalten hatte. Außer ihnen hatte sie ohne Wissen Kochs noch einmal 80 „Gulden kurz" zur Ausstattung des Dr. Betz (s. S. 56) für 200 Goldkronen versetzt und ein andermal Kleinodien im Wert von 250 Talern beleihen lassen.

Derselbe Vorschlag, den Wilhelm durch die Graf Johann in Germersheim erteilte Instruktion hinsichtlich des in Dillenburg versetzten Silbergeräts und der Tapezereien des Hauses Nassau dem Kurfürsten August machte, wurde jetzt hinsichtlich der von Anna versetzten Kleinodien an ihn herangetragen. Gerhard Koch schlug dem Landgrafen vor, er und der Kurfürst sollten die Kleinodien, die weit unter dem Wert versetzt seien, an sich bringen und für Annas Unterhalt sorgen; wenn das jetzige Unglück der Prinzessin sich wieder in Glück verwandele, könne die Prinzessin wieder in den Besitz ihrer Sachen gelangen, und der Landgraf beweise damit ein Werk der Liebe, „wie ein Blutsfreund dem anderen in Zeit der Not gehört zu thun". Geschehe das, dann könne die Prinzessin nach der Abreise der Frau von Brederode mit ihrer verkleinerten Hofhaltung[19] noch drei bis vier Jahre leben. Mit der Zeit würde Tag und Rat werden. Koch schlug dem Landgrafen vor, er möge einen seiner Räte nach Köln senden, den Bürgermeister von Homberg Hans Ruckersfelder oder den Kasseler Bürgermeister Johann Kannen, damit er ihm nähere Vorschläge machen könne. Landgraf Wilhelm ging darauf ein, und als sich der in Köln gewesene Rat im Sinne von Gerhard Koch äußerte, machte der Landgraf dem Kurfürsten am 4. September den Vorschlag, die Kleinodien, die meist aus dem Hause Sachsen stammen dürften, einzulösen, sie von Fachleuten schätzen zu lassen und die Hälfte des die Pfandsumme übersteigenden Wertes Anna zur Verfügung zu stellen. Es sei seine Pflicht, diese Kleinodien davor zu bewahren, daß sie durch Kaufleute distrahiert würden oder gar auf den Grempelmarkt gerieten. So könne er Anna und ihren Kindern in ihrer Not als der nächste Blutsverwandte die Hand bieten, ihr für einige Jahre den Unterhalt beschaffen, und das Haus Sachsen vor Verachtung bewahren. Er, der Landgraf, habe schon mehr getan, als sein Vermögen zulasse. Aber Kurfürst August lehnte ab. Er schrieb dem Landgrafen am

Digitized by Google

30. September, daß er ihm schon wiederholt geschrieben habe, er wolle mit der Angelegenheit der Prinzessin und ihres Gemahls nichts zu tun haben. Es sei jedermann bewußt, wie freundlich und fürstlich er Anna ausgestattet habe, über das Maß dessen hinaus, wozu er als Blutsverwandter verpflichtet gewesen sei. Er wolle deshalb die Kleinodien nicht einlösen. Die Grafen von Nassau hätten sich ja erboten, Anna aufzunehmen und ihr eine Hofhaltung von 16 Personen zu unterhalten. Anna solle das annehmen und der Landgraf möge deshalb noch einmal bei Graf Johann von Nassau vorstellig werden. — Dabei ist es geblieben. Das Schicksal der Kleinodien und anderer später noch versetzter Kostbarkeiten hat Anna noch bis in ihre Beilsteiner Zeit hinein verfolgt. Sie scheinen dann in der Tat auf dem „Grempelmarkt" gelandet zu sein.

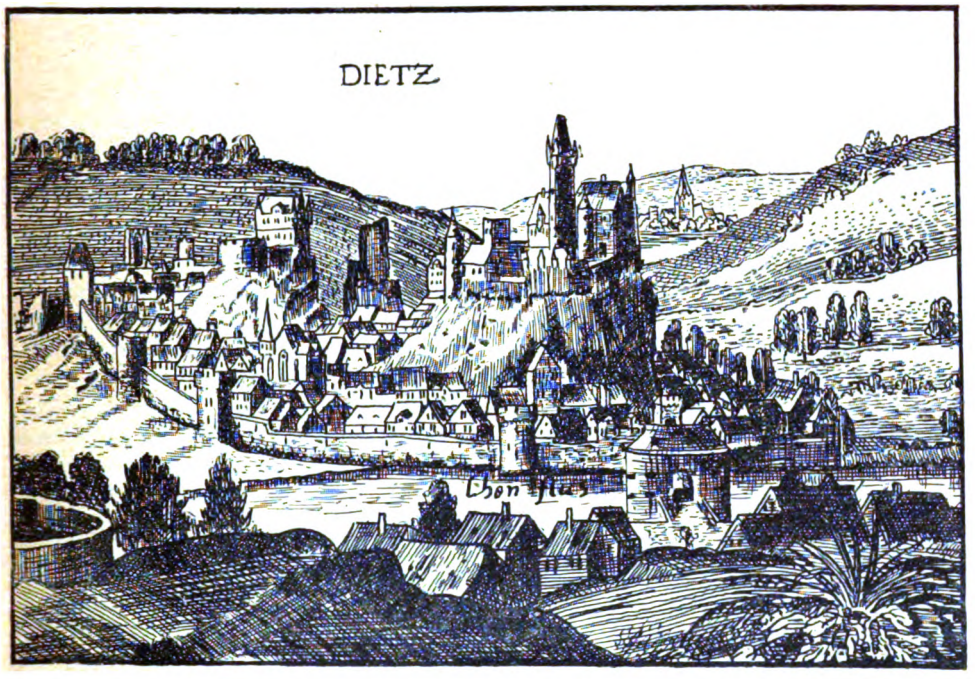

Diez (nach Merian)

Nicht ganz so ablehnend verhielten sich der Landgraf und der Kurfürst in der anderen Angelegenheit, welche Anna von Köln aus betrieb, die Wiedergewinnung oder Sicherstellung ihres Leibgedinges. Soweit die Sache nichts kostete, und man sich durch Fürsprache nicht schadete, standen sie Anna zur Verfügung. Die Verhandlungen über diese Angelegenheit haben bis kurz vor Annas Internierung in Siegen gespielt. Oranien hatte Anna, wie wir oben gehört haben, die Grafschaft Vianden, die freien Herrschaften St. Veit und Warneston in Flandern, die Herrschaft Grave mit dem Land zu Luik für 12 500 Groschen Gulden jährliches Leibgedinge im Ehevertrag verschrieben, und zur Sicherstellung dieser Verschreibung hatten sich seine Brüder verpflichtet, Anna nötigenfalls Diez oder Hadamar als Wittum einzuräumen. Die niederländischen Güter waren Anna mit dem Konsens des Königs von Spanien verschrieben. Anna folgerte nun, daß, da der Prinz nicht mehr in der Lage sei, für sie zu sorgen, der Fall des Wittums eingetreten sei. Sie versuchte daher, entweder die inzwischen von Alba be-

Digitized by Google

schlagnahmten Güter für sich freizubekommen, oder aber die Brüder Wilhelms auf Grund ihrer in Leipzig gegebenen Obligation zur Zahlung des jährlichen Leibgedinges von 12 500 Gulden bezw. zur Einräumung von Diez oder Hadamar zu bestimmen.

Nachdem Anna ihr viertes Wochenbett überstanden hatte — am 10. April wurde ihre Tochter Emilie in Köln geboren — nahm sie diese Wittumsangelegenheit energisch in die Hand. Sie fand in der Person des Dr. Johann Betz aus Mecheln einen rechtskundigen Berater. Betz war ein Vertrauter des Prinzen, des Grafen Ludwig und des Grafen von Hoogstraten, er lebte damals auch als Flüchtling in Köln[20]. Von den 200 Goldkronen, die sie für die versetzten 80 „Gulden Knop" erhalten hatte, stattete sie Dr. Betz für eine Mission nach Kassel, Dresden und Wien aus. Mit drei Pferden wurde er ausgerüstet, reiste also offenbar mit Dienerschaft, wie es einem fürstlichen Gesandten zukam. Wir finden Dr. Betz am 2. Mai in Kassel und am 14. Juni in Dresden. In Kassel hatte er die Angelegenheit mit dem Landgrafen besprochen. Anna wünschte, daß er nötigenfalls nach Spanien reisen solle, um beim Könige eine Audienz zu erbitten. Die Unkosten für diese Reise sollten der Landgraf und der Kurfürst gemeinsam aufbringen. Betz hatte für Anna eine Bittschrift aufgesetzt, die er persönlich übergeben wollte. In Dresden hatte Betz eine Audienz bei dem Kurfürsten, in deren Verfolg er eine lange, in lateinischer Sprache geschriebene Denkschrift für den Kurfürsten verfaßte. Die einzige Hoffnung, welche Anna für sich und ihre Kinder habe, sei auf das väterliche Legat von 35 000 Talern gerichtet; er bat den Kurfürsten um 2000 Taler Vorschuß aus diesem Legat, erreichte aber nicht mehr, als daß ihm der Kurfürst 500 Taler Reisegeld zur Reise nach Wien und Spanien gab. Dort hoffte er, bei Gelegenheit der Hochzeit Philipps mit der Tochter Kaiser Maximilians zu Gunsten Wilhelms und Annas supplizieren zu können. Von Dresden aus berichtete Betz sofort an Anna und den Landgrafen, um diesen zur Leistung einer gleichen Reisebeihilfe zu bestimmen. Der Landgraf lehnte ab. Betz reiste nach Wien, mußte dort lange auf eine Audienz warten und kam schließlich, nachdem er sein Geld vertan hatte, unverrichteter Sache zurück. Ende August traf er in der Nähe von Kassel einen der landgräflichen Räte, dem er über den Mißerfolg seiner Reise berichtete. Er scheint nicht nach Köln zurückgekehrt zu sein. Am 15. Juni 1570 entschuldigt er sich von Heidelberg aus, daß er sich seines Auftrags weiter nicht entledigen könne.[21]

Inzwischen hatten der Kurfürst und der Landgraf am 23. Mai in gemeinsam unterzeichnetem Schreiben beim Kaiser und beim König von Spanien Fürsprache für Anna erhoben, indem sie darauf hinwiesen, daß Philipp den Eheverträgen seinen Konsens erteilt habe. Dem Prinzen sei es, soviel ihnen bewußt, nicht in den Sinn gekommen, sich gegen den Kaiser zu wenden. Sie bäten daher um Milderung und Aenderung seiner und Annas Lage.[22] Annas und ihrer kleinen Kinder Not wurde eindringlich von ihnen in diesem Schreiben geschildert. Der Kaiser, von dem wir wissen, daß er Wilhelm nicht übel gesinnt war, hat in der Tat die ihm von Betz übergebene Supplikation Annas an Philipp gesandt und machte auch Alba am 23. Juli von Wien aus davon Mitteilung; er wende sich an ihn, als des Königs Gube[illegible]or in den Niederlanden, auch seinerseits beim Könige von Spanien Für[illegible] zu tun, daß die Prinzessin bald in den Genuß ihrer Güter komme.[23]

Inzwischen hatte sich Anna zum Entsetzen des L[illegible] und des Kurfürsten auch unmittelbar an Alba gewandt, als sie [illegible], daß Alba [illegible] Witwe Egmonts eine jährliche Rente von 10 000 K[illegible]digt und ihr von Egmonts Häusern zugesagt habe. In einer [illegible] 13. Juli richtet sie dem Landgrafen darüber. (s. Anla[illegible] Angeleg[illegible] den ganzen Sommer und Herbst 1569 zwisch[illegible]

Digitized by Google

grafen und dem Kurfürsten verhandelt und führte zu manchen spitzen und scharfen Bemerkungen. Der Landgraf lehnte es Anna wiederholt ab, sich bei den Nassauern dafür einzusetzen, daß sie in das Leibgedinge eintreten sollten, sie wisse, daß sein Vater gegen ihre Heirat gewesen sei, darum habe er jetzt keinerlei Veranlassung, zu helfen. Um so eindringlicher ermahnt er den Kurfürsten immer wieder an seine Pflicht Anna gegenüber: „Ich bit gantz freundlich e. L. wollen iro diese sach mit trewen lassen angelegen sein, und sich erweissen als der, der ime seines verstorbenen Bruders (darvon e. L. viel ehr und gutes ererbt) nachgelassenen Dochter elendt last angelegen seine; das wird got e. L. hin widerumb reichlich belonen und dertzu e. L. einen guten namen machen". Ja, er nimmt Anna gelegentlich gegenüber dem Kurfürsten in Schutz. So schreibt er am 10. Oktober dem Kurfürsten, daß er Bedenken trage, sein Antwortschreiben wegen Ablehnung der Uebernahme der Kleinodien von Anna weiterzusenden, da es ihr jetziges Elend und Betrübnis mehren müsse. Er selbst könne sich des Wittums wegen nicht an die Grafen von Nassau wenden, die Prinzessin sei eine Herzogin von Sachsen, und er habe mit niemand ihres Wittums wegen etwas kontrahiert. Die Grafen von Nassau hätten zudem mit sich selbst soviel zu schaffen, daß es ihnen, wenn sie auch das Wollen hätten, doch am Vermögen fehle. Daß die Prinzessin nicht bei den Grafen leben möge, könne man verstehen, sie klage darüber, daß sie in Dillenburg täglich zu hören bekomme, daß sie die Ursache des Verderbens ihres Herrn und auch der Grafen sei. Das wolle sie sich nicht täglich „uffrücken" lassen. Der jetzige Zustand der Prinzessin sei kläglicher, als wenn sie Witwe geworden wäre. Darum verdiene sie mit ihren Kindern das Mitleid der Blutsverwandten ganz besonders. Er appelliere deshalb nochmals an sein väterliches Herz, und er möge bedenken, wieviel an Weitläufigkeit und Unrat mit der Zeit aus Ungeduld und Anstiftung böser Leute aus der Sache noch folgen könne. Der Kurfürst würde ein christlich Werk tun, das ihm und seinen Nachkommen reichlich gelohnt werde, wenn er der Prinzessin helfe. Er möge nicht auf ihn sehen, sie seien im Vermögen zu ungleich, und er habe seinen Beutel der Prinzessin zuliebe härter angegriffen, als er es erleiden möge. Zudem habe er durch den Tod seines Vetters und Schwagers, des Pfalzgrafen Herzog Wolfgang, für dessen verlassene Gemahlin und Kinder er mit sorgen müsse, genug zu schaffen.[24]

Der Landgraf warnt Anna, der Nachricht über die Restitution der Güter der Witwe Egmonts Glauben zu schenken. Diese Nachrichten seien zu gut, oder es stecke sonst etwas verborgen „darhinder", „daß es etwa Lockmaislein seien, die gute frauen in glauben zu bringen, darumb sich wohl zu versehen und mit gutem rat, und nichts percipitanter zu handeln, dan spanische list get über alles". (23. Juni 1569.)[25] Als Anna ihm ihre Absicht mitteilt, von ihrem Schreiben an Alba auch dem Kurfürsten Kenntnis geben zu wollen, da warnt er, der Kurfürst könne den Eindruck bekommen, es sei ohne seinen Rat geschehen, „es wäre vorm Hamen gefischt und er möchte dadurch ursache zum obspruch nehmen". Darum rate er, sie möge dem Kurfürsten schreiben, daß er, der Landgraf, ihr empfohlen habe, unmittelbar an Alba zu schreiben, sie möge ihm eine Abschrift senden, aber das Datum auf den 15. Oktober zurück[26]

sucht der nmer wieder, Anna beim Kurfürsten zu helfen
tli ntschuldigen. Zu aktiver Hilfe freilich findet
Als Anna immer wieder um seine Vermitt-
Wittums bat und sich auch an den Land-
ißt er ihr am 26. Oktober aus Marburg
pp und Georg mitunterzeichnetes Schrei-
es gemeinsam ablehnten, sich dieserhalb
Die Begründung ist immer wieder die,

Digitized by Google

schlagnahmten Güter für sich freizubekommen, oder aber die Brüder Wilhelms auf Grund ihrer in Leipzig gegebenen Obligation zur Zahlung des jährlichen Leibgedinges von 12 500 Gulden bezw. zur Einräumung von Diez oder Hadamar zu bestimmen.

Nachdem Anna ihr viertes Wochenbett überstanden hatte — am 10. April wurde ihre Tochter Emilie in Köln geboren — nahm sie diese Wittumsangelegenheit energisch in die Hand. Sie fand in der Person des Dr. Johann Betz aus Mecheln einen rechtskundigen Berater. Betz war ein Vertrauter des Prinzen, des Grafen Ludwig und des Grafen von Hoogstraten, er lebte damals auch als Flüchtling in Köln[20]. Von den 200 Goldkronen, die sie für die versetzten 80 „Gulden Knop" erhalten hatte, stattete sie Dr. Betz für eine Mission nach Kassel, Dresden und Wien aus. Mit drei Pferden wurde er ausgerüstet, reiste also offenbar mit Dienerschaft, wie es einem fürstlichen Gesandten zukam. Wir finden Dr. Betz am 2. Mai in Kassel und am 14. Juni in Dresden. In Kassel hatte er die Angelegenheit mit dem Landgrafen besprochen. Anna wünschte, daß er nötigenfalls nach Spanien reisen solle, um beim Könige eine Audienz zu erbitten. Die Unkosten für diese Reise sollten der Landgraf und der Kurfürst gemeinsam aufbringen. Betz hatte für Anna eine Bittschrift aufgesetzt, die er persönlich übergeben wollte. In Dresden hatte Betz eine Audienz bei dem Kurfürsten, in deren Verfolg er eine lange, in lateinischer Sprache geschriebene Denkschrift für den Kurfürsten verfaßte. Die einzige Hoffnung, welche Anna für sich und ihre Kinder habe, sei auf das väterliche Legat von 35 000 Talern gerichtet; er bat den Kurfürsten um 2000 Taler Vorschuß aus diesem Legat, erreichte aber nicht mehr, als daß ihm der Kurfürst 500 Taler Reisegeld zur Reise nach Wien und Spanien gab. Dort hoffte er, bei Gelegenheit der Hochzeit Philipps mit der Tochter Kaiser Maximilians zu Gunsten Wilhelms und Annas supplizieren zu können. Von Dresden aus berichtete Betz sofort an Anna und den Landgrafen, um diesen zur Leistung einer gleichen Reisebeihilfe zu bestimmen. Der Landgraf lehnte ab. Betz reiste nach Wien, mußte dort lange auf eine Audienz warten und kam schließlich, nachdem er sein Geld vertan hatte, unverrichteter Sache zurück. Ende August traf er in der Nähe von Kassel einen der landgräflichen Räte, dem er über den Mißerfolg seiner Reise berichtete. Er scheint nicht nach Köln zurückgekehrt zu sein. Am 15. Juni 1570 entschuldigt er sich von Heidelberg aus, daß er sich seines Auftrags weiter nicht entledigen könne.[21]

Inzwischen hatten der Kurfürst und der Landgraf am 23. Mai in gemeinsam unterzeichnetem Schreiben beim Kaiser und beim König von Spanien Fürsprache für Anna erhoben, indem sie darauf hinwiesen, daß Philipp den Eheverträgen seinen Konsens erteilt habe. Dem Prinzen sei es, soviel ihnen bewußt, nicht in den Sinn gekommen, sich gegen den Kaiser zu wenden. Sie bäten daher um Milderung und Aenderung seiner und Annas Lage.[22] Annas und ihrer kleinen Kinder Not wurde eindringlich von ihnen in diesem Schreiben geschildert. Der Kaiser, von dem wir wissen, daß er Wilhelm nicht übel gesinnt war, hat in der Tat die ihm von Betz übergebene Supplikation Annas an Philipp gesandt und machte auch Alba am 23. Juli von Wien aus davon Mitteilung; er wende sich an ihn, als des Königs Gubernator in den Niederlanden, auch seinerseits beim Könige von Spanien Fürsprache zu tun, daß die Prinzessin bald in den Genuß ihrer Güter komme.[23]

Inzwischen hatte sich Anna zum Entsetzen des Landgrafen und des Kurfürsten auch unmittelbar an Alba gewandt, als sie gehört hatte, daß Alba der Witwe Egmonts eine jährliche Rente von 10 000 Kronen bewilligt und ihr eines von Egmonts Häusern zugesagt habe. In einem Brief vom 13. Juli 1569 berichtet sie dem Landgrafen darüber. (s. Anlage 7.) Die Angelegenheit wurde den ganzen Sommer und Herbst 1569 zwischen Anna und zwischen dem Land-

Digitized by Google

grafen und dem Kurfürsten verhandelt und führte zu manchen spitzen und scharfen Bemerkungen. Der Landgraf lehnte es Anna wiederholt ab, sich bei den Nassauern dafür einzusetzen, daß sie in das Leibgedinge eintreten sollten, sie wisse, daß sein Vater gegen ihre Heirat gewesen sei, darum habe er jetzt keinerlei Veranlassung, zu helfen. Um so eindringlicher ermahnt er den Kurfürsten immer wieder an seine Pflicht Anna gegenüber: „Ich bit gantz freundlich e. L. wollen iro diese sach mit trewen lassen angelegen sein, und sich erweissen als der, der ime seines verstorbenen Bruders (darvon e. L. viel ehr und gutes ererbt) nachgelassenen Dochter elendt last angelegen seine; das wird got e. L. hin widerumb reichlich belonen und dertzu e. L. einen guten namen machen". Ja, er nimmt Anna gelegentlich gegenüber dem Kurfürsten in Schutz. So schreibt er am 10. Oktober dem Kurfürsten, daß er Bedenken trage, sein Antwortschreiben wegen Ablehnung der Uebernahme der Kleinodien von Anna weiterzusenden, da es ihr jetziges Elend und Betrübnis mehren müsse. Er selbst könne sich des Wittums wegen nicht an die Grafen von Nassau wenden, die Prinzessin sei eine Herzogin von Sachsen, und er habe mit niemand ihres Wittums wegen etwas kontrahiert. Die Grafen von Nassau hätten zudem mit sich selbst soviel zu schaffen, daß es ihnen, wenn sie auch das Wollen hätten, doch am Vermögen fehle. Daß die Prinzessin nicht bei den Grafen leben möge, könne man verstehen, sie klage darüber, daß sie in Dillenburg täglich zu hören bekomme, daß sie die Ursache des Verderbens ihres Herrn und auch der Grafen sei. Das wolle sie sich nicht täglich „uffrücken" lassen. Der jetzige Zustand der Prinzessin sei kläglicher, als wenn sie Witwe geworden wäre. Darum verdiene sie mit ihren Kindern das Mitleid der Blutsverwandten ganz besonders. Er appelliere deshalb nochmals an sein väterliches Herz, und er möge bedenken, wieviel an Weitläufigkeit und Unrat mit der Zeit aus Ungeduld und Anstiftung böser Leute aus der Sache noch folgen könne. Der Kurfürst würde ein christlich Werk tun, das ihm und seinen Nachkommen reichlich gelohnt werde, wenn er der Prinzessin helfe. Er möge nicht auf ihn sehen, sie seien im Vermögen zu ungleich, und er habe seinen Beutel der Prinzessin zuliebe härter angegriffen, als er es erleiden möge. Zudem habe er durch den Tod seines Vetters und Schwagers, des Pfalzgrafen Herzog Wolfgang, für dessen verlassene Gemahlin und Kinder er mit sorgen müsse, genug zu schaffen.[24]

Der Landgraf warnt Anna, der Nachricht über die Restitution der Güter der Witwe Egmonts Glauben zu schenken. Diese Nachrichten seien zu gut, oder es stecke sonst etwas verborgen „darhinder", „daß es etwa Lockmaislein seien, die gute frauen in glauben zu bringen, darumb sich wohl zu versehen und mit gutem rat, und nichts percipitanter zu handeln, dan spanische list get über alles". (23. Juni 1569.)[25] Als Anna ihm ihre Absicht mitteilt, von ihrem Schreiben an Alba auch dem Kurfürsten Kenntnis geben zu wollen, da warnt er, der Kurfürst könne den Eindruck bekommen, es sei ohne seinen Rat geschehen, „es wäre vorm Hamen gefischt und er möchte dadurch ursache zum obspruch nehmen". Darum rate er, sie möge dem Kurfürsten schreiben, daß er, der Landgraf, ihr empfohlen habe, unmittelbar an Alba zu schreiben, sie möge ihm eine Abschrift senden, aber das Datum auf den 15. Oktober zurücksetzen.[26]

So sucht der Landgraf immer wieder, Anna beim Kurfürsten zu helfen und gelegentlich auch sie zu entschuldigen. Zu aktiver Hilfe freilich findet auch er sich nur selten bereit. Als Anna immer wieder um seine Vermittlung bei den Nassauern wegen des Wittums bat und sich auch an den Landgrafen Ludwig deswegen wandte, läßt er ihr am 26. Oktober aus Marburg ein von seinen Brüdern Ludwig, Philipp und Georg mitunterzeichnetes Schreiben senden, in dem die Landgrafen es gemeinsam ablehnten, sich dieserhalb bei den Nassauern zu verwenden. Die Begründung ist immer wieder die,

Digitized by Google

daß ihr Vater gegen die Heirat gewesen sei. Da sie aber gehört hätten, daß Oranien wieder aus Frankreich zurück sei, möge sie mit ihm überlegen, welcher Schritt bei Alba oder dem König von Spanien zu tun sei. Dann seien sie bereit, ihren Rat Johann Barsch, der 20 Jahre am Hofe zu Brabant gelebt habe und spanisch spreche, nach Philipp zu senden und die Reisekosten mit 500 Gulden zu tragen.[27] Im übrigen aber möge sie sich wegen ihres Leibgedinges an den Kurfürsten halten. Anna dankte am 17. November 1569 sehr für dieses Anerbieten, bat aber, mit der Sendung Barschens zu warten, bis man die Resolution Albas kenne. Aber weder er noch der König von Spanien antworteten auf des Kaisers und der Fürsten Schreiben. Daher überlegte Anna sowohl wie der Landgraf und der Kurfürst nach neuen Wegen. Anna, deren Berater jetzt schon Jan Rubens war, erhob im Januar beim königlichen Fiskal zu Brüssel Klage, ohne vorher in Kassel oder Dresden darum um Rat zu fragen. Als der Kurfürst durch den hessischen Gesandten Dr. Merkbach davon hörte, meinte er, es sei besser gewesen, diesen Schritt nicht zu tun, und schlug seinerseits vor, sich der Vermittlung des ihm gut bekannten Bischofs von Osnabrück zu bedienen, was der Landgraf wiederum ablehnte. Er machte statt dessen den Vorschlag, der Kurfürst solle, wenn er Fastnacht zum Kaiser ziehe, mit diesem persönlich über Anna verhandeln. Alba, so befürchtet er, würde die Supplikation Annas nur zur Mehrung seines Stolzes und Hochmutes gebrauchen. Der Kurfürst erklärte sich in der Tat bereit, mit dem Kaiser gelegentlich seiner Reise nach Prag persönlich über Anna zu sprechen. Aber der Landgraf mißtraute ihm und sandte ihm am 11. Februar 1570 nochmals eine ganz eindringliche Vorstellung, Anna nun endlich entscheidend zu helfen. Er schlägt vor, die Rechtsgutachten unverdächtiger ausländischer, nicht deutscher, Universitäten einzuholen. Bisher habe die Sache nur das Ergebnis gehabt, daß Alba der Prinzessin hinterlistiger Weise den Fiskal auf den Hals gehetzt habe. Die kaiserlichen und des Kurfürsten und seine „Fürschriften" schienen immer noch nicht an den König von Spanien gesandt zu sein. Anna fehlten die Mittel zum täglichen Leben, geschweige denn zu einer Gesandtschaft nach Spanien. Er möge sich doch endlich der Prinzessin unverschuldet Elend zu Herzen ziehen; die Sache gereiche dem Hause Sachsen zu Schimpf und Schande!

Gleichzeitig am 19. Februar sandte er Johann Barsch mit einer Instruktion an Anna, entschuldigte sich, daß er ihr wegen einer Reise nach Neuburg an der Donau länger nicht geschrieben habe, und sandte ihr Abschriften seines Briefwechsels mit dem Kurfürsten. Vor dem Fiskal Albas warnte er sie dringend. Dann macht er einen neuen Vorschlag zur Hilfe. Da ihr Vater den fränkischen Einungsverwandten, den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg, Herzog Heinrich zu Braunschweig und der Stadt Nürnberg usw. Dienst, Leib und Leben geopfert und auch sonst viel Freunde gehabt habe, möge man überlegen, ob es nicht angebracht sei, sich an diese mit einem ausführlichen Schreiben zu wenden und um eine jährliche Zulage für Anna zu bitten. Auch an den Herzog zu Bayern und Markgrafen Georg Friedrich zu Brandenburg als besonders gute Freunde ihres Vaters könne man sich wenden.[28]

Anna, die, wie wir hören werden, seit November 1569 mit ihrem Manne wegen eines Zusammentreffens verhandelte, geriet in Verzweiflung, daß die Angelegenheit nicht vom Fleck kommen wollte. Sie tat jetzt, nachdem Wilhelm es abgelehnt hatte, mit ihr in der Nähe von Köln zusammenzutreffen, und sie nicht nach Dillenburg wollte, den schweren Schritt, Wilhelm eine Zusammenkunft in Leipzig vorzuschlagen, und bat den Kurfürsten, sie nach Dresden einzuladen. Aber in Dresden wollte man sie nicht haben; der Kurfürst und die Kurfürstin gaben ihr das beide deutlich zu verstehen. Als Anna beider Ablehnung am 27. März nach Kassel sandte, lud sie der Landgraf kurzer Hand nach dort ein. Es geschah, weil Oranien auch ihm Kenntnis

Digitized by Google

von seinen vergeblichen Versuchen, Anna zur Wiederaufnahme der ehelichen und häuslichen Gemeinschaft zu veranlassen, gegeben hatte. Da Landgraf Wilhelm am 23. Mai zur Heimführung von Herzog Johann Kasimirs Tochter nach Heidelberg reisen wollte, lud er Anna für den 19. Mai nach Kassel ein, damit er vor der Ankunft des Kurfürsten, der auch in Kassel erwartet wurde, ihre Angelegenheit mit ihr besprechen könne. So kam es zu der verhängnisvollen Reise Annas in Begleitung ihres Rechtsbeistandes Jan Rubens nach Kassel.[29]

*

Was in Kassel im einzelnen verhandelt worden ist, wissen wir nicht. Es scheint nicht einmal zu einer Audienz Annas beim Landgrafen gekommen zu sein. Erhalten ist lediglich ein Schreiben Annas vom 23. Mai 1570, das an den Landgrafen gerichtet und aus Kassel selbst datiert ist. Verfasser des Schreibens scheint Rubens zu sein. Es heißt darin, der Landgraf habe sie nach Kassel beschieden, ihre Not sei ihm bekannt; sie habe keinerlei Unterstützung verlangt, die Länder und Besitzungen ihres Gemahls seien beschlagnahmt. Deshalb habe sie ihre Kleinodien und ihr Geschmeide angreifen müssen. Sie bitte daher den Landgrafen, daß er sich nunmehr entscheidend dafür einsetze, daß ihr das von ihrem Gemahl und ihren Brüdern verschriebene Wittum von 12 500 Gulden jetzt zufalle. Das Schreiben an den Kaiser sei auch auf diesem Grund fundiert. Gemäß der ihr zustehenden Rechte und der besonderen Lage ihres Gemahls müsse dieses Wittum jetzt Raum und Statt haben. Auf ihre Supplikation an Alba sei nichts erfolgt, als daß man ihr den burgundischen Fiskal „uber all mein vorsehens" an den Hals gehetzt habe. Dieser habe ihr Vorwürfe gemacht, daß sie den Prinzen zum Kriege getrieben habe und bei ihren Freunden und Verwandten seiner Sache Vorschub und Hilfe erwirkt habe. Dadurch habe sie ihre weibliche Gerechtigkeit verwirkt. Obwohl diese Vorwürfe unberechtigt seien und in ewigen Zeiten nicht erwiesen werden könnten, habe sie nichts zu ihrer Rechtfertigung gesagt. Hinsichtlich ihrer Ansprüche kämen ihr allerlei Gedanken, daß man nämlich entweder nochmals eine Interzession beim Kaiser unternehme, oder die Sache vor Alba noch einmal aufgreife unter Widerlegung der vom burgundischen Fiskal gegen sie erhobenen Vorwürfe, oder aber, da diese beiden Wege etwas weitläufig seien, daß man von den Nassauern auf Grund der von ihnen gegebenen Obligation, nach der es ihr freistehe, ihr Wittumb in den Niederlanden oder in Deutschland zu fordern, Diez oder Hadamar begehre, deren eines die Nassauer neben der Bezahlung von jährlich 12 500 Taler Nutzung ihr zum Ansitz zu erstatten sich verpflichtet hätten. Da sie sich bei ihrer weiblichen Blödigkeit zu keinem der drei Wege entschließen könne, erbäte sie den Rat des Landgrafen. Er möge ihr und ihren armen Kindern zu ihrem Recht verhelfen. Sie habe, nachdem sie ihre Kleinodien veräußert habe, nichts mehr zu leben und sei auf die Hilfe ihrer Blutsverwandten angewiesen."

Anna scheint danach von Kassel abgereist zu sein. Am 1. Juni treffen wir sie in Marburg. Das Ergebnis ihrer persönlichen Vorstellung in Kassel war, daß die kurfürstlichen und landgräflichen Räte Antonius von Wersabe und Wilhelm Rudolf Merkbach am 17. Juni in Sinsheim bei Heidelberg eine Audienz beim Kaiser nachsuchten. In ihrem Bericht darüber heißt es, daß der Kaiser großes Mitleid mit dem Prinzen von Oranien habe und sich Annas Sache annehmen wolle; eine besondere Gesandtschaft empfehle er nicht, der Kurfürst und der Landgraf sollten ein Schreiben an den Kaiser richten und die Prinzessin eine Bittschrift aufstellen. Ja, Kurfürst August hatte sich in der Tat in höchst eigener Person bequemt, den Kaiser anzusprechen. Aus einem gemeinsamen Schreiben von ihm und Landgraf Wilhelm vom 10. Juli 1570 an Maximilian geht hervor, daß diese Besprechung in Sinsheim stattfand. Der

Digitized by Google

Kurfürst habe dem Kaiser bei dieser Gelegenheit gesagt, daß die unruhigen Zeiten ihn und den Landgrafen an einer eigenen Gesandtschaft in Annas Sache gehindert hätten. Sie hätten nur den Wunsch gehabt, ihr Gesandter dürfe sich in Begleitung von Maximilians Tochter Anna auf ihrer Brautfahrt zu Philipp II. mit nach Spanien begeben. Maximilian aber war es offenbar peinlich, die Brautfahrt seiner Tochter mit einer Gesandtschaft zu belasten, die für den größten Gegner des königlichen Bräutigams Fürsprache leisten sollte. Er mochte auch die Aussichtslosigkeit des ganzen Begehrens eingesehen haben. So schlug er den beiden Fürsten vor, auf eine eigene Gesandtschaft zu verzichten, er würde statt dessen seine Tochter beauftragen, bei ihrem Gemahl in der Prinzessin Angelegenheit Fürsprache zu tun. Die beiden Fürsten fühlten sich dadurch hochgeehrt, hielten es aber doch für nötig, Maximilian durch das gemeinsame Schreiben noch einmal eindringlichst zu bitten, seiner Tochter die erforderliche Instruktion zu geben; sie legten nochmals eine Abschrift von der Bittschrift „der geliebten Muhme" bei und ein gemeinsames Schreiben an König Philipp (s. Anlage 8). So kamen die treuen Blutsverwandten um die Kosten einer eigenen Gesandtschaft nach Spanien, die gewiß aussichtslos gewesen wäre. Darin hatte der Kaiser zweifellos recht. Da im übrigen kaum anzunehmen ist, daß die junge Kaiserstochter ihrem strengen Herrn und Gemahl in den Flitterwochen mit Wilhelms und Annas Wittums Angelegenheit behelligt haben wird, fand die ganze Sache, um die so viel Tinte vergossen worden war, um die Anna von Sachsen seit anderthalb Jahren bangte und auf deren Gelingen sie alle ihre Hoffnung gesetzt hatte, ein vornehmes, im wahrsten Sinne des Wortes fürstliches Begräbnis.[30]

Was war der Grund für diesen für Hessen und Sachsen gleich beschämenden Ausgang von Annas immerhin nicht ganz ungerechtfertigtem Kampf um ihr Wittum? Waren der Landgraf und vornehmlich der Kurfürst wirklich so einflußlos beim Kaiser, daß sie diesen nicht zu einer energischen Fürsprache bei Philipp II. in dieser doch mehr menschlichen als politischen Angelegenheit hätten bewegen können? War ihre Abneigung gegen Anna wirklich so groß, daß sie es nicht vermochten, die Mittel zu ihrem Unterhalt aufzubringen, und war ihre Autorität nicht stark genug, Anna zur Aufgabe ihres Kölner Aufenthaltes zu zwingen? Keine dieser Fragen ist mit einem vollen Ja zu beantworten. Der Grund lag tiefer. Die Antwort ist in der alten Wahrheit des Wortes von den Freunden in der Not zu suchen. Wer sich für Anna einsetzte, setzte sich auch für ihren Gatten ein. Oranien aber steckte in den Jahren 1569 und 1570 in der größten Not seines Lebens. Es war größte Vorsicht geboten, sich im Hinblick auf seinen mächtigen Gegner und dessen deutsche Verbindungen politisch und persönlich mit ihm offen einzulassen.

Das war zunächst anders gewesen. Wir wissen aus den eingehenden Darstellungen von Gustav Wolf[31] und Felix Rachfahl, daß Oranien zunächst recht viel Sympathien in Deutschland hatte. Die persönliche Bekanntschaft zwischen Kurfürst August und Oranien datierte seit dem Kurfürstentag von 1558 in Frankfurt. Wie die freundschaftlichen Beziehungen seit Wilhelms Eheschließung mit Anna, trotz der Spannungen, die gerade durch diese Ehe entstanden, gepflegt wurden, sehen wir an Hand des eifrigen Briefwechsels zwischen beiden Männern. Als dann die Schwierigkeiten in den Niederlanden ernsthaften Charakter annahmen und Wilhelm 1566 im September durch die Sendung des Grafen Ludwig von Wittgenstein an die befreundeten deutschen Höfe den Schleier von seinen Verteidigungsplänen lüftete, ließ Kurfürst August sich bestimmen, Vorstellungen bei Kaiser Maximilian zugunsten der Niederlande zu erheben, ohne freilich das stürmische Drängen des Pfälzer Kurfürsten mitzumachen. Auch im Jahre 1567 hielt diese freundliche politische Haltung Sachsens noch an und dauerte bis in den Sommer 1568. Selbst der Kaiser hatte durchaus Sympathien für Oranien. August gab im Sommer 1568

Digitized by Google

noch 100 000 Gulden Kriegshilfe gegen Bürgschaft, freilich mit dem Bemerken: „Wan mit solcher Hülfe das Werk aber nicht vorrichtet, sondern etwan zu Weiterung gerathen solte, so saint s. f. gn. nicht bedacht, das weinigste weiter derbei zu thun." Und Landgraf Wilhelm schrieb im Dezember 1568 an Kurfürst August, als er gehört hatte, daß der Pfalzgraf Oranien noch weiter unterstütze: „Ich mocht wol leiden S. l. liessen solche Ding andere Leut verrichten und kochten davor seinen armen Kindern, deren er einen ganzen Hauf hat, einen Brei, wie ich dan dessen S. L. getreulich verwarnt und admonirt habe." So günstig, wie sich der Anfang des 80jährigen Orlog mit den ersten kriegerischen Unternehmungen der Geuzen und der siegreichen Schlacht bei Heiligerlee im Frühjahr 1568 angelassen hatte, mit der Schlacht bei Jengum und ihren Folgen wendet sich das Blatt. Der Einfall Wilhelms in Brabant nahm im Herbst und Ende des Jahres einen unglücklichen Ausgang. Die kaiserliche Intervention konnte an Oraniens Lage kaum etwas ändern. Wilhelm kam im Februar 1569 nach Süddeutschland, um von dort aus neue Hilfe unter den deutschen Fürsten zu suchen. Im April geht er schon wieder nach Frankreich und nimmt dort mit dem Rest seiner Truppen am Hugenottenkrieg teil. Im September muß er nun aller Truppen und Mittel bar nach Deutschland zurückkehren — als Kaufmann verkleidet und nur von wenigen Getreuen begleitet unter der ständigen Sorge, von den Führern seiner soldheischenden Truppen verhaftet zu werden oder in die Hände spanischer Häscher zu fallen. Das war nicht die Lage eines Mannes, dem man gerne Kredit und Hilfe gewährt. Die politischen Freunde in Deutschland ziehen sich nun immer mehr von Oranien zurück. Wilhelm muß zwei volle Jahre abwarten, bis die Dinge in den Niederlanden so weit gereift sind, und bis er neue Kräfte zur Aufstellung eines Heeres gesammelt hat, um im Sommer 1572 den Feldzug in den Niederlanden beginnen zu können.

Diese Jahre, voll von Hoffnungen und Enttäuschungen auf politischem Gebiet, voll aufreibender politischer und finanzieller Verhandlungen, verbringt er, von mannigfachen Reisen in Deutschland unterbrochen, in der Heimat seiner Väter. Sie sind für ihn besonders schwer geworden, weil sich sein häusliches Unglück in dieser Zeit ins Unermeßliche steigerte. Zu einer Zeit, wo Anna mehr denn je ihrem Gatten zur Seite hätte stehen müssen, hat sie die Ehe völlig zerbrochen, durch ihr Verhalten Wilhelm unsägliches Leid bereitet und seinem Hause und Namen, ebenso wie den Häusern Sachsen und Hessen die größte Schmach zugefügt. Ihr Verhalten hat mit dazu geführt, daß die beiden deutschen Fürsten, an deren politischer und militärischer Hilfe Wilhelm vornehmlich gelegen sein mußte, sich immer mehr von ihm zurückzogen. Sie hat ihr Leben dabei selbst zugrunde gerichtet.

*

Als Wilhelm im Februar 1569 aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrte, hat er als erstes versucht, mit Anna in Verbindung zu treten. Wir sahen, daß die Zusammenkunft, die er Anfang März mit Anna in Mannheim hatte, ergebnislos verlief. Anna blieb weiter in Köln. Die Ehegatten scheinen weder vor noch nach dieser Zusammenkunft in irgend welchem brieflichen Verkehr gestanden zu haben. Auch als Wilhelm im Herbst des Jahres aus Frankreich zurückkam, versuchte er sofort die Verbindung mit Anna wieder aufzunehmen. Schon in den ersten Tagen nach seiner Ankunft im Elsaß — er war am 9. Oktober in Scherweiler bei Schlettstadt, und vom 11. bis 18. Oktober in Straßburg — muß er auf dem Wege von dort nach Heidelberg, wo er in den Tagen von 22. bis 27. Oktober weilte, an Anna geschrieben haben. Er ließ den Brief, der den Vorschlag, nach Dillenburg zu kommen, enthielt, durch einen seiner Sekretäre persönlich überbringen. Noch bevor er nach Dillenburg ging, hatte er den Wunsch, Anna zu sehen und sich

Digitized by Google

Kurfürst habe
Zeiten ihn und
gehindert hätt
in Begleitung
lipp II. mit n
die Brautfah
größten Ge
mochte auch
schlug er d
er würde
Prinzessin
durch hoc
same Schr
derliche
Bittschri
nig Phi
Kosten
wesen
zunehm
in der
hellig
den
Geli
Sinn

den
ihr
so
sp
g
li
z
k
:

Digitized by Google

', die Gevatterschaft über die am 29. September geborene Tochter Anna Sibilla († 19. Dez. 1576), zu übernehmen, dankt sie, lehnt und schlägt statt dessen ihre Stieftochter Maria von Oranien vor, falls lieber jemand anders dazu habe. „Es ist aber mein Gelegenheit ganz nicht vmb vilerlei vrsachen villen, solches gut werk in person zu en."

diese ablehnende Antwort Annas antwortet Wilhelm, der am 10. er im geheimen in Dillenburg angekommen war, am 11. November, ge, als Johanns Tochter Anna Sibylla getauft wurde. Dieses eigen- Antwortschreiben Wilhelms[34] ist einer der wenigen Briefe von ihm, n Innerstes offenbart. Er schreibt aus tiefem Pflichtbewußtsein, aus er Sehnsucht, den Frieden seines Hauses wieder zu erlangen. Ihre nicht zu ihm kommen zu wollen, könne er nicht als ausreichend an- Wenn sie sage, sie hätte niemals versprochen, in dieses Land zu kom- müsse sie doch bedenken, daß sie vor Gott und seiner Kirche gelobt alles auf dieser Welt zu verlassen und ihrem Gatten zu folgen. Das ihr mehr zu Herzen gehen, als andere törichte und unwichtige Gedanken. ge das nicht, um sie zu überreden, nach Dillenburg zu kommen, das sse er ihr ganz, sondern um sie an ihre Pflicht zu erinnern. Das sei er und der Liebe zu ihr schuldig. Sie wisse selbst, in welcher Not und r er sei. Da gebe es keinen größeren Trost für einen Mann, als zu wis- daß seine Frau mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm gesandt gerne mittragen helfe, vor allem, wenn es solcher Dinge wegen geschehe, denen er glaube Gottes Ehre zu fördern und des Vaterlandes Freiheit er- n zu können.

Aber er habe noch andere Gründe, weswegen er wünsche, sie käme zu wichtige Dinge habe er mit ihr zu besprechen, von denen jetzt seine und sein Leben abhänge. Deshalb hätte er gedacht, sie würde soviel ndschaft oder Liebe zu ihm hegen, daß ihr diese wichtige Angelegenheit r zu Herzen ginge, als andere leichtfertige Dinge. Jeder erlaube sich, r ihre beider Angelegenheit nach seinem Geschmack und nach seiner nc zu urteilen. Wenn sie ihn dringend gebeten hätte, nach Frankfurt oder h nach Siegburg, inmitten seiner größten Gegner, zu kommen, so würde des großen Verlangens wegen, sie zu sehen, das getan haben, obgleich alle ne Freunde ihm dringend abrieten, sich in Städten aufzuhalten, wegen der efahr, in die Hände seiner Feinde zu geraten. Es sei traurig, daß sie es ab- hne, ihn zu besuchen, und er bei andern Trost suchen müsse, die ihm nicht o nahe ständen. Was ihren Rat angehe, sich nach Frankreich oder England zu begeben, so wünsche er, daß die Dinge in Frankreich so stünden, daß sie sich dorthin begeben könnten, dann würde die Sache der armen Christen dort besser stehen als jetzt. Aber dort wäre die Lage fast schlimmer als in den Niederlanden. Auch nach England zu gehen käme nicht in Frage, die Gründe dafür könne er ihr nicht schreiben. Sie könnten nicht überlegen, wohin sie gehen wollten, sondern sie müßten fragen, wo man sie aufnehmen wolle. Man würde sich überall mehr als zweimal überlegen, ihn aufzunehmen oder zu empfangen. Das gelte von Frankreich, England, Dänemark und Polen, aber auch von den deutschen Fürsten. Er stehe bei dem Kaiser in sehr schlechter Gunst. In diesem Elend hätte er gerne das Glück gehabt, sie einmal zu sehen, und das alles vertraulich und im geheimen mit ihr zu besprechen, dann würde er zufriedener das Leid tragen, das Gott ihm gesandt. Nun breche er morgen von Dillenburg auf und könne sie vor seiner Rückkehr nicht sehen. Er wisse noch nicht, wohin er sich wende; er wolle sich von Gott führen lassen, wo- hin es ihm gefalle. Dieses Leben bedeute für ihn Elend und Arbeit, aber er sei zufrieden, wenn es Gott so gefalle, da er wohl noch größere Strafe ver- dient habe. Er bäte nur um die Gnade, es geduldig tragen zu können. Daß

Digitized by Google

mit ihr auszusprechen. Anna lehnte ab und antwortete schriftlich am 28. Oktober.[32] Sie äußert das Verlangen, ihn bald in Gesundheit zu sehen, weist aber sein Ansinnen, nach Dillenburg zu kommen, mit aller Schärfe zurück. Sie sei entschlossen und habe geschworen, das ihr Leben lang nicht zu tun. Die Dillenburger hätten sie so schändlich behandelt, daß sie gute Ursache habe, sich ihrer zu „äußeren". Graf Johann wolle sie gerne wieder „in seine Klipen haben, vmb seines gefallens mit mihr zv haben." Wenn er nicht nach Siegburg kommen wolle, wie sie seinem Sekretär vorgeschlagen, wolle sie nach Frankfurt reisen, „da ich das andere mahl bei euch kam zu Mannheim in alle der großen Kälte vnd Vngemach mitt meinem großen schweren Leibe." Er möge nicht alles thun und folgen, was seine Verwandten ihm vorbliesen. Die Unterschrift unter diesem Brief lautet „Eure unterthänige vnd threwe frau Anna von Sachsen."

Schon am 4. November schreibt sie wieder, ihren Standpunkt noch schärfer betonend: Sie erklärt noch einmal, daß sie nicht nach Dillenburg kommen werde; wenn er nicht in Frankfurt mit ihr sich treffen wolle und seine Reise nach Sachsen eilig sei, müsse ihr Zusammentreffen aufgeschoben werden. Sein Sekretär habe ihr gesagt, daß er nach Hessen und Sachsen und zu anderen deutschen Fürsten ziehen wolle, um ihren Rat zu holen, was er wegen der Acht des Kaisers tun solle — warum er nicht auch i h r e n Rat einhole, wenn er wieder mit ihr zusammen leben wolle! Sie gibt ihm den Rat, sich vor der Erklärung der Acht wieder aus Deutschland fort zu begeben. „Ihr wüßt wol, daß der Kaiser und der von Alba zwei Heupter in eine Kappraun sein." Wenn der Kaiser ihn nicht in die Acht täte, würde er von seinen Reitern und von anderen so angefochten sein, „das ewch das leben wirdt verdrießen vnd würdt ein itzlicher euer gesellschaft schäuen vnd euch nicht achten, gleich als ihr wist der lauf von der welt ist der zu leiden vnd armute ist das, den niemandt acht oder beistheet. Das welche ich genunksam versucht habe, so wist Ihr auch wol, das man sich euer durch ganz Deutschlandt beiklaget von dem Desorder, so euer krigs volk gethan hadt, wie wol das ich gewis weiß, es sonder euer schuld ist, also das ihr gewißlich moget glauben, das ihr mehr feinde habt, als ihr selbst meinet; was würdt es dan sein, thedt man ewch gleich nicht in die acht so miserabel zu sitzen vnd von einem jeden gehast vnd voracht zu sein."

Darum rate sie ihm, nach England oder Frankreich zu gehen, namentlich in Frankreich habe er viel Freunde gewonnen. Sie habe so wenig Freundschaft in Deutschland, daß es für sie keinen fröhlicheren Zeitpunkt gebe, als wenn sie höre, sie solle aus Deutschland verziehen; sie würde ihm willig nach England oder Frankreich folgen „In Denemark kan ich nicht, noch vil weniger in Westerwalde".

Was ihren Prozeß angehe, so stehe es wohl, „ich vorsichere euch, daß H o f e l m a n[33] thudt die ofice von einem threuen Diner. Der Secretarius würdt euch von alles ferner beirichten. Ich bitt euch, wollet ein klein briefflein lasen schreiben an r u b e n s, vnd ihne danken vor dem Dienst, den ehr mihr in meinem proces gethan vnd das ihr beigerdt, daß ehr also wil conrimigren (?).

Datum Collen 4. Nov. 1569

In der gleichen Zeit, am 20. Oktober, schreibt [illegible] af Johan- drückt ihm ihr Erstaunen aus, „daß Wilhelm ihr [illegible] einen O- sammenkunft vorschlägt. Sie habe Nicolaus Br[illegible] m Pri- der ihm einen Ort vorschlagen werde, der [illegible] sich

Digitized by Google

Einladung, die Gevatterschaft über die am 29. September geborene Tochter Johanns, Anna Sibilla († 19. Dez. 1576), zu übernehmen, dankt sie, lehnt aber ab, und schlägt statt dessen ihre Stieftochter Maria von Oranien vor, falls er nicht lieber jemand anders dazu habe. „Es ist aber mein Gelegenheit ganz vnd gar nicht vmb vilerlei vrsachen villen, solches gut werk in person zu vollbringen."

Auf diese ablehnende Antwort Annas antwortet Wilhelm, der am 10. November im geheimen in Dillenburg angekommen war, am 11. November, dem Tage, als Johanns Tochter Anna Sibylla getauft wurde. Dieses eigenhändige Antwortschreiben Wilhelms[34] ist einer der wenigen Briefe von ihm, der sein Innerstes offenbart. Er schreibt aus tiefem Pflichtbewußtsein, aus herzlicher Sehnsucht, den Frieden seines Hauses wieder zu erlangen. Ihre Gründe, nicht zu ihm kommen zu wollen, könne er nicht als ausreichend ansehen. Wenn sie sage, sie hätte niemals versprochen, in dieses Land zu kommen, so müsse sie doch bedenken, daß sie vor Gott und seiner Kirche gelobt habe, alles auf dieser Welt zu verlassen und ihrem Gatten zu folgen. Das müsse ihr mehr zu Herzen gehen, als andere törichte und unwichtige Gedanken. Er sage das nicht, um sie zu überreden, nach Dillenburg zu kommen, das überlasse er ihr ganz, sondern um sie an ihre Pflicht zu erinnern. Das sei er Gott und der Liebe zu ihr schuldig. Sie wisse selbst, in welcher Not und Gefahr er sei. Da gebe es keinen größeren Trost für einen Mann, als zu wissen, daß seine Frau mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm gesandt habe, gerne mittragen helfe, vor allem, wenn es solcher Dinge wegen geschehe, mit denen er glaube Gottes Ehre zu fördern und des Vaterlandes Freiheit erringen zu können.

Aber er habe noch andere Gründe, weswegen er wünsche, sie käme zu ihm; wichtige Dinge habe er mit ihr zu besprechen, von denen jetzt seine Ehre und sein Leben abhänge. Deshalb hätte er gedacht, sie würde soviel Freundschaft oder Liebe zu ihm hegen, daß ihr diese wichtige Angelegenheit mehr zu Herzen ginge, als andere leichtfertige Dinge. Jeder erlaube sich, über ihre beider Angelegenheit nach seinem Geschmack und nach seiner Laune zu urteilen. Wenn sie ihn dringend gebeten hätte, nach Frankfurt oder auch nach Siegburg, inmitten seiner größten Gegner, zu kommen, so würde er des großen Verlangens wegen, sie zu sehen, das getan haben, obgleich alle seine Freunde ihm dringend abrieten, sich in Städten aufzuhalten, wegen der Gefahr, in die Hände seiner Feinde zu geraten. Es sei traurig, daß sie es ablehne, ihn zu besuchen, und er bei andern Trost suchen müsse, die ihm nicht so nahe ständen. Was ihren Rat angehe, sich nach Frankreich oder England zu begeben, so wünsche er, daß die Dinge in Frankreich so stünden, daß sie sich dorthin begeben könnten, dann würde die Sache der armen Christen dort besser stehen als jetzt. Aber dort wäre die Lage fast schlimmer als in den Niederlanden. Auch nach England zu gehen käme nicht in Frage, die Gründe dafür könne er ihr nicht schreiben. Sie könnten nicht überlegen, wohin sie gehen wollten, sondern sie müßten fragen, wo man sie aufnehmen wolle. Man würde sich überall mehr als zweimal überlegen, ihn aufzunehmen oder zu empfangen. Das gelte von Frankreich, England, Dänemark und Polen, aber auch von [illegible]utschen Fürsten. Er stehe bei dem Kaiser in sehr schlechter Gunst [illegible] hätte er gerne das Glück gehabt, sie einmal zu sehen, [illegible] im geheimen mit ihr zu besprechen, dann würde [illegible] das Gott ihm gesandt. Nun breche er morgen [illegible] sie vor seiner Rückkehr nicht sehen. Er wisse [illegible]de; er wolle sich von Gott führen lassen, wo- [illegible]en bedeute für ihn Elend und Arbeit, aber er [illegible] gefalle, da er wohl noch größere Strafe ver- [illegible]die Gnade, es geduldig tragen zu können. Daß

Digitized by Google

mit ihr auszusprechen. Anna lehnte ab und antwortete schriftlich am 28. Oktober.[32] Sie äußert das Verlangen, ihn bald in Gesundheit zu sehen, weist aber sein Ansinnen, nach Dillenburg zu kommen, mit aller Schärfe zurück. Sie sei entschlossen und habe geschworen, das ihr Leben lang nicht zu tun. Die Dillenburger hätten sie so schändlich behandelt, daß sie gute Ursache habe, sich ihrer zu „äußeren". Graf Johann wolle sie gerne wieder „in seine Klipen haben, vmb seines gefallens mit mihr zv haben." Wenn er nicht nach Siegburg kommen wolle, wie sie seinem Sekretär vorgeschlagen, wolle sie nach Frankfurt reisen, „da ich das andere mahl bei euch kam zu Mannheim in alle der großen Kälte vnd Vngemach mitt meinem großen schweren Leibe." Er möge nicht alles thun und folgen, was seine Verwandten ihm vorbliesen. Die Unterschrift unter diesem Brief lautet „Eure unterthänige vnd threwe frau Anna von Sachsen."

Schon am 4. November schreibt sie wieder, ihren Standpunkt noch schärfer betonend: Sie erklärt noch einmal, daß sie nicht nach Dillenburg kommen werde; wenn er nicht in Frankfurt mit ihr sich treffen wolle und seine Reise nach Sachsen eilig sei, müsse ihr Zusammentreffen aufgeschoben werden. Sein Sekretär habe ihr gesagt, daß er nach Hessen und Sachsen und zu anderen deutschen Fürsten ziehen wolle, um ihren Rat zu holen, was er wegen der Acht des Kaisers tun solle — warum er nicht auch i h r e n Rat einhole, wenn er wieder mit ihr zusammen leben wolle! Sie gibt ihm den Rat, sich vor der Erklärung der Acht wieder aus Deutschland fort zu begeben. „Ihr wüßt wol, daß der Kaiser und der von Alba zwei Heupter in eine Kappraun sein." Wenn der Kaiser ihn nicht in die Acht täte, würde er von seinen Reitern und von anderen so angefochten sein, „das ewch das leben wirdt verdrießen vnd würdt ein itzlicher euer gesellschaft schäuen vnd euch nicht achten, gleich als ihr wist der lauf von der welt ist der zu leiden vnd armute ist das, den niemandt acht oder beistheet. Das welche ich genunksam versucht habe, so wist Ihr auch wol, das man sich euer durch ganz Deutschlandt beiklaget von dem Desorder, so euer krigs volk gethan hadt, wie wol das ich gewis weiß, es sonder euer schuld ist, also das ihr gewißlich moget glauben, das ihr mehr feinde habt, als ihr selbst meinet; was würdt es dan sein, thedt man ewch gleich nicht in die acht so miserabel zu sitzen vnd von einem jeden gehast vnd voracht zu sein."

Darum rate sie ihm, nach England oder Frankreich zu gehen, namentlich in Frankreich habe er viel Freunde gewonnen. Sie habe so wenig Freundschaft in Deutschland, daß es für sie keinen fröhlicheren Zeitpunkt gebe, als wenn sie höre, sie solle aus Deutschland verziehen; sie würde ihm willig nach England oder Frankreich folgen „In Denemark kan ich nicht, noch vil weniger in Westerwalde".

Was ihren Prozeß angehe, so stehe es wohl, „ich vorsichere euch, daß H o f e l m a n[33] thudt die ofice von einem threuen Diner. Der Secretarius würdt euch von alles ferner beirichten. Ich bitt euch, wollet ein klein briefflein lasen schreiben an r u b e n s, vnd ihne danken vor dem Dienst, den ehr mihr in meinem proces gethan vnd das ihr beigerdt, daß ehr also wil conrimigren (?).

Datum Collen 4. Nov. 1569

euer vntherthenige vnd
threue fraw weil ich lebe
Anna von Sachsen.

In der gleichen Zeit, am 20. Oktober, schreibt sie an Graf Johann, und drückt ihm ihr Erstaunen aus, „daß Wilhelm ihr durch ihn einen Ort zur Zusammenkunft vorschlägt. Sie habe Nicolaus Brüning zu dem Prinzen gesandt, der ihm einen Ort vorschlagen werde, der comode und sicher" sei. Für die

Digitized by Google

Einladung, die Gevatterschaft über die am 29. September geborene Tochter Johanns, Anna Sibilla († 19. Dez. 1576), zu übernehmen, dankt sie, lehnt aber ab, und schlägt statt dessen ihre Stieftochter Maria von Oranien vor, falls er nicht lieber jemand anders dazu habe. „Es ist aber mein Gelegenheit ganz vnd gar nicht vmb vilerlei vrsachen villen, solches gut werk in person zu vollbringen."

Auf diese ablehnende Antwort Annas antwortet Wilhelm, der am 10. November im geheimen in Dillenburg angekommen war, am 11. November, dem Tage, als Johanns Tochter Anna Sibylla getauft wurde. Dieses eigenhändige Antwortschreiben Wilhelms[34] ist einer der wenigen Briefe von ihm, der sein Innerstes offenbart. Er schreibt aus tiefem Pflichtbewußtsein, aus herzlicher Sehnsucht, den Frieden seines Hauses wieder zu erlangen. Ihre Gründe, nicht zu ihm kommen zu wollen, könne er nicht als ausreichend ansehen. Wenn sie sage, sie hätte niemals versprochen, in dieses Land zu kommen, so müsse sie doch bedenken, daß sie vor Gott und seiner Kirche gelobt habe, alles auf dieser Welt zu verlassen und ihrem Gatten zu folgen. Das müsse ihr mehr zu Herzen gehen, als andere törichte und unwichtige Gedanken. Er sage das nicht, um sie zu überreden, nach Dillenburg zu kommen, das überlasse er ihr ganz, sondern um sie an ihre Pflicht zu erinnern. Das sei er Gott und der Liebe zu ihr schuldig. Sie wisse selbst, in welcher Not und Gefahr er sei. Da gebe es keinen größeren Trost für einen Mann, als zu wissen, daß seine Frau mit Geduld ihres Herrn Kreuz, das Gott ihm gesandt habe, gerne mittragen helfe, vor allem, wenn es solcher Dinge wegen geschehe, mit denen er glaube Gottes Ehre zu fördern und des Vaterlandes Freiheit erringen zu können.

Aber er habe noch andere Gründe, weswegen er wünsche, sie käme zu ihm; wichtige Dinge habe er mit ihr zu besprechen, von denen jetzt seine Ehre und sein Leben abhänge. Deshalb hätte er gedacht, sie würde soviel Freundschaft oder Liebe zu ihm hegen, daß ihr diese wichtige Angelegenheit mehr zu Herzen ginge, als andere leichtfertige Dinge. Jeder erlaube sich, über ihre beider Angelegenheit nach seinem Geschmack und nach seiner Launc zu urteilen. Wenn sie ihn dringend gebeten hätte, nach Frankfurt oder auch nach Siegburg, inmitten seiner größten Gegner, zu kommen, so würde er des großen Verlangens wegen, sie zu sehen, das getan haben, obgleich alle seine Freunde ihm dringend abrieten, sich in Städten aufzuhalten, wegen der Gefahr, in die Hände seiner Feinde zu geraten. Es sei traurig, daß sie es ablehne, ihn zu besuchen, und er bei andern Trost suchen müsse, die ihm nicht so nahe ständen. Was ihren Rat angehe, sich nach Frankreich oder England zu begeben, so wünsche er, daß die Dinge in Frankreich so stünden, daß sie sich dorthin begeben könnten, dann würde die Sache der armen Christen dort besser stehen als jetzt. Aber dort wäre die Lage fast schlimmer als in den Niederlanden. Auch nach England zu gehen käme nicht in Frage, die Gründe dafür könne er ihr nicht schreiben. Sie könnten nicht überlegen, wohin sie gehen wollten, sondern sie müßten fragen, wo man sie aufnehmen wolle. Man würde sich überall mehr als zweimal überlegen, ihn aufzunehmen oder zu empfangen. Das gelte von Frankreich, England, Dänemark und Polen, aber auch von den deutschen Fürsten. Er stehe bei dem Kaiser in sehr schlechter Gunst. In diesem Elend hätte er gerne das Glück gehabt, sie einmal zu sehen, und das alles vertraulich und im geheimen mit ihr zu besprechen, dann würde er zufriedener das Leid tragen, das Gott ihm gesandt. Nun breche er morgen von Dillenburg auf und könne sie vor seiner Rückkehr nicht sehen. Er wisse noch nicht, wohin er sich wende; er wolle sich von Gott führen lassen, wohin es ihm gefalle. Dieses Leben bedeute für ihn Elend und Arbeit, aber er sei zufrieden, wenn es Gott so gefalle, da er wohl noch größere Strafe verdient habe. Er bäte nur um die Gnade, es geduldig tragen zu können. Daß

Digitized by Google

ihre Angelegenheit in den Niederlanden gut stünde, und daß Hovelmann, ihr Hofmeister, seine Pflicht tue, freue ihn. Gott möge sie und ihn durch seinen heiligen Geist erleuchten, damit sie am Tage des jüngsten Gerichtes Rechenschaft über ihre Handlungen ablegen könnten.

Anna antwortete auf diesen Brief nicht. So mußte Wilhelm sich auf den Weg machen, um Hilfe zu suchen, ohne die Empfindung mitnehmen zu können, wenigstens in seinen häuslichen Verhältnissen eine Besserung herbeigeführt zu haben. Sein Ziel war, von neuem die Verbindung mit Sachsen zu suchen, ein politisches Bündnis zwischen dem deutschen und dem französischen Protestantismus herzustellen, das ihm die Grundlage zur Befreiung der Niederlande geben sollte. Er hatte aus Frankreich ein Credenzschreiben des Admirals Coligny mitgebracht. In seiner Begleitung befand sich der Herr von Osseville [Haussonviller] als Gesandter Colignys mit Credenzschrift der Stände von Frankreich ausgestattet. Wilhelm hatte den Auftrag, Osseville in Dresden einzuführen. Am 28. November finden wir Wilhelm und Osseville in Meißen. Von dort sandte Wilhelm den sich gleichfalls in seiner Gesellschaft befindlichen kurfürstlich-pfälzischen Kanzler Christoph Ohmer [Ehem] mit der Bitte um Audienz nach Dresden. Der Kurfürst lehnte die Audienz ab und sandte statt dessen seinen Rat Hans Jenitz nach Meißen. Er ließ durch ihn sein Bedauern aussprechen, daß er ihn nicht persönlich empfangen könne. Aber er sei durch göttliche Heimsuchung krank, könne etliche Tage nicht ausgehen, und könne auch einer begonnenen Kur wegen und anderer sorglicher Gefahr halber niemand empfangen. Auch mit dem zur Zeit in Dresden anwesenden kaiserlichen Gesandten könne er nicht persönlich verhandeln, wie er dem Ohmer und auch dem Gesandten des Herzogs Julius von Braunschweig mitgeteilt habe. Da der Prinz gleiche Aufträge auch für die anderen Reichsfürsten Augsburgischer Konfession habe, möge er ihm sein Credenzschreiben und Werbungen zusenden. Der Kurfürst wolle dann seine Antwort auch dem Pfalzgrafen Friedrich mitteilen. Der Prinz möge also entschuldigen, daß er ihn nicht empfangen könne, und auch, daß er ihm nicht ansehnlichere Räte sende. Er fürchte, zuviel Aufmerkens zu machen, was Oranien gewiß auch bedenklich sei.

Das ließ der Kurfürst Oranien durch seinen Rat mitteilen. Da Oranien und Osseville ihre Credenzschreiben einem Dritten nicht eher aushändigen wollten, als bis der Ohemer von Dresden zurück war, machte er dem sächsischen Rat nur kurze Mitteilungen über den Inhalt der Credenzschreiben, sowie über die Lage in Frankreich. Dort habe man ebensowenig wie in den Niederlanden den Krieg mutwillig angefangen. Auch Annas wegen habe Oranien den Kurfürsten gerne gesprochen; sie habe ein Zusammentreffen mit ihm abgelehnt. Ihr Zerwürfnis mit seiner Mutter gründe sich vornehmlich darauf, daß Juliane es abgelehnt habe, sein Töchterlein Maria mit nach Köln zu Anna zu geben. Es sei das zu bedenklich erschienen. Man wolle ihr Maria gerne geben, wenn sie zu ihren Freunden ziehen werde. Dann wolle man auch für sie sorgen. Auch der Landgraf sei der Ansicht, daß Anna nicht in Köln bleiben könne, aber sie habe einen solchen Sinn, daß sie eher betteln als folgen wolle. Er hoffe, der Allmächtige würde ihr ein besser Gemüt geben.

Es war für Wilhelm beschämend und vielleicht eine der größten Erniedrigungen seines Lebens, daß er in diesen Weihnachtstagen 1569 fast acht Tage ergebnislos in Meißen antichambrieren mußte. Beide Angelegenheiten, deretwegen er den Kurfürsten sprechen wollte, waren diesem verhaßt. Für Anna wollte er nichts tun, und in politischer Hinsicht wollte er es nicht mit dem Kaiser und den Katholiken verderben. So ließ er bedenkenlos Wilhelm unter dem Vorwand der Krankheit abweisen. Wilhelm blieb nichts anderes übrig, als dem Kurfürsten schriftlich den Inhalt seiner Werbung kurz mitzuteilen und ihn deutlich fühlen zu lassen, wie sehr ihn seine Ablehnung befremdet

Digitized by Google

habe (s. Anlage 9). Es waren schwere Tage, die er an der Stätte erlebte, wo man sieben Jahre später, im Dezember 1577, die unglückliche Anna zur letzten Ruhe bestattete. Auch an die Kurfürstin richtete er ein paar Zeilen des Bedauerns, daß er sie nicht habe aufsuchen können. Sie möge ihm trotz seines leidigen unverschuldeten Zustandes ihr Wohlwollen bewahren. Er habe festes Vertrauen in seine Sache.[35]

Wilhelm hat sich dann bis Mitte März in Arnstadt und Sondershausen aufgehalten. Von Arnstadt aus teilte er am 18. Dezember dem Landgrafen und am 26. Dezember Graf Johann mit, daß Osseville den Weg über Homburg nach Heidelberg genommen habe.[36] Ihn selbst treffen wir am 15. März in Dillenburg wieder. Wilhelm hat, während er in Thüringen weilte, die Bemühungen, Anna zu einer Zusammenkunft mit ihm zu bewegen, nicht aufgegeben. Offenbar hat er ihr durch Graf Johann neue Vorschläge machen lassen. Darauf antwortet sie ihm am 22. Januar 1570 wieder ablehnend. Die vorgeschlagenen Orte seien ihr ganz und gar nicht gelegen; es verwundere sie nicht wenig, „mit was Dubel schrecken man mit ihr handele". Sie schlug als Ort des Zusammentreffens wieder Siegburg vor, wozu Wilhelm eigenhändig an den Rand bemerkte: „nota seiburg, ein closter und statt, hort einem babistichen Abt zu und ist drei meille von Collen". Ferner als an diesen Ort könne sie nicht kommen. Sie befehle ihn Gott, „den ich bitt, ehr euch vor Uebel wolle beiwarren vnd mihr geduld zu kommen vorthragen, das ungleich vnd vordrus, das ich in acht jaren von den euren habe müssen leiden vnd noch theglich thue." Auch in diesem Brief wirft sie ihm wieder vor, daß er ihr im Februar voriges Jahr kurz vor ihrer Niederkunft die Reise nach Mannheim zugemutet habe. Es war der erste Brief, den Wilhelm nach seiner Rückkehr aus Frankreich von Anna erhielt.[37]

Anna hatte selbst die Empfindung, daß irgend etwas geschehen müsse, und daß sie dem Drängen des Prinzen irgendwie nachgeben müsse. So schreibt sie am 25. Januar an den Kurfürsten und die Kurfürstin, berichtet ihre verzweifelte Lage und lädt sich für den April in Dresden ein, da sie den Kurfürsten jetzt seit 9 Jahren nicht gesehen habe. Der Kurfürstin schreibt sie: „Das welches mihr dan dir groste freudt werdt sein, so mir auf dieser welt kont widerfahren." Im Anschluß daran schlägt sie Wilhelm vor, ihn in Leipzig oder in Braubach am Rhein, im Gebiet des Landgrafen Philipp, zu treffen. Nach seinen Freunden zu kommen, lehnt sie auch diesmal ab. Wenn er sie weiter damit belästige, so glaube sie, er suche ihren Tod. Aber Wilhelm drang trotzdem noch einmal in sie, doch nach Dillenburg zu kommen, und ließ ihr durch einen seiner vertrauten Edelleute, durch den Brabanter Jerom Tseeracts (Seratz), ein persönliches dringendes Schreiben überbringen. Auch darauf antwortete sie ablehnend und in verletzendem Tone:[38]

Sie bestätigt den Empfang des von Seratz[39] überbrachten Schreibens Wilhelms. Sie glaube ihm nicht, daß es sein Wunsch sei, sie zu sehen, sonst würde er an den Ort kommen, den sie ihm vorgeschlagen. Sie könne nicht in drei Tagen abreisen, da sie auf Antwort von ihren Verwandten warte, ob sie nach Sachsen kommen solle. (Diese Antwort kam nicht!) Daß er ihr kein Geld schicke, sei Beweis, daß er keinen großen Willen habe, ihr zu helfen, „ob es an der macht hadt gebrochen, wist ihr best, dieweil es den nun an dem ist, das ich von euch und den euren nicht kan vorkrigen des mir von got und rechts wegen zukompt, muß ich mein Herren vnd Freunde umb Hülf anrufen, auf des ich Mittel mog krigen umb zu leben. Dan so als ich stehe, habe ich nichts guttes von euch zu erwarten, des welche sie nicht auch beilobett haben, auf das ich nicht mehr ein schade vnd verderben des hauses von nassaw mag genendt werden, wie wol das mit recht moß sie mag heisen, mein schaden und verderben. Was anget, daß ihr schreibett, das als ich bei euch kom, das ich meine colera zu collen lassen solt, ich habe nie colera kegen

Digitized by Google

euch oder die unsern gehadt als mit juste occasion und sold villeicht unser zusamen komen ein versuch sein, mihr mein juste Zorn zu vormaderen als zu vormindern, als ich soldt von euch müssen heoren nach euer alten gewonheit, dieweil es euch dan nicht gefeldt zu komen auf einige von die platze, so ich euch uberlang genandt habe, muß ich es in pacience nemen. Angende von mir, ich kan nicht komen an den ordt, so ihr mihr ernendt habt, vnd weil euch hirmitt in gottes schutz beifollen, den ich bitt, ehr besser an euer selen wolle tun, den ihr an mihr hadt gethan.

Datum Collen, den 6. April 1570.

euer unthertenige fraw
Anna von Sachsen.

Nun reist Wilhelm der Geduldsfaden. Er schrieb am 23. April an den Kurfürsten und an den Landgrafen. Dem Kurfürsten schilderte er unter Beifügung der Originalbriefe Annas, was er seit seiner Rückkehr aus Frankreich alles unternommen hatte, um Anna zu versöhnen und sie zur Wiederaufnahme der häuslichen Gemeinschaft zu bestimmen. Es ist eines der großen Rechtfertigungsschreiben Wilhelms aus der Geschichte seiner Ehe mit Anna.[3] Eigenhändig schrieb Oranien:

„Durchlauchtiger hochgeboren churfürst. E. G. seien meinen geflissen dinst jeder Zeitt zuvor, genediger her, wiwol mir gutter maßen bewußt ist, mit was vielfoltigen hochwichtigen geschaften vnd sachen E. G. ohn underlaß beladen, derowegen ich sie mitt dissem meinem schreiben in warheit gantz ungern bemühen, so hab ich doch aus sonderm hohen zu E. G. habenden guttem vertrauen erheischender meiner notturff nach nicht umbgehen mogen, E. G. mitt dissem meinem schreiben dinstlich zu ersuchen und dasjenige, so sich ein Zeitt hero zwischen der hochgeborener meiner freundlichen lieben Ehegemahlin vnd mir verlauffen, sonderlich aber wie gering vnd verachtlich ich von irer L. gehalten undt mir wenich von derselben ire schuldige ehliche pflicht erwogen vnd bedacht worden, kürtzlich zuerkennen zu geben vnd solches vernomlich disser ursach halber damit E. G. nach eingenommenen Bericht der sachen beneben dem hochgeborenen meinen freundlichen hern vettern schwagern bruder vnd gevattern lantgraw Wilhelm zu hessen dissen hochbeschwarlichen dingen einmal durch fuegliche mittel begegnen vnd fernerem besagten unrecht, dessen man sonsten in die landt zu gewarten vornemlich aber das bos geschwaz, so hochermalter meiner gemahlin nicht allein zu ihre L. auch meiner und unserer Kinder selbst verkleinerung sonder auch zu aller irer L. verwandten hern vnd freunde beschwerlichen schimpff hieraus leichtlich konte ervolgen in Zeitten vorkommen und verhütten mogen."

Wilhelm schildert dann, wie er bald nach seiner Rückkehr aus Frankreich von Heidelberg aus Anna mitgeteilt habe, daß er eiligst nach dem Land Meißen reisen müsse, und daß sie ihn an einem 2 oder 3 Tagereisen vom Rhein entfernten Orte, wohin er sicher kommen könne, aufsuchen möge. Anna habe ihm darauf mit dem Schreiben A. (Köln, 28. Okt. 1569) geantwortet in einem „ungereumpten" Schreiben. Er habe trotzdem glimpflich geantwortet und sie durch seinen Sekretär bitten lassen, nach Dillenburg oder Siegen zu kommen, da er an den von ihr vorgeschlagenen Ort nicht kommen könne. Annas Antwort sei das „abschlägig spitze Schreiben" vom 4. Nov. 1569 (aus Köln) gewesen. (B.) Er habe ihr darauf das in Copie beiliegende Schreiben (C.) gesandt, worauf er keinerlei Antwort bekommen habe. Nach seiner Rückkehr aus Meißen habe er dann noch einmal an Anna freundlich und eindringlich geschrieben und wieder um Vorschlag eines Ortes zu einer Zusammenkunft gebeten. Darauf habe sie ihn zwei Monate warten lassen und dann am 8 Februar 1570 von Köln aus geantwortet (Anlage D.). Er habe Anna darauf wegen der Verhandlungen mit seinem Truppenführer auf der Frankfurter Messe, denen er sich nicht hätte entziehen können, und wobei er sich aus Sorge,

Digitized by Google

die Truppe würde ihn gefangen nehmen lassen, durch Graf Johann habe vertreten lassen, keinen bestimmten Vorschlag machen können, habe ihr trotzdem geschrieben und seinen Stallmeister Seratz zu ihr gesandt. Er sei bereit gewesen, sich mit ihr in Gießen zu treffen (worum Anna Landgraf Ludwig bat), lieber sei ihm zwar das solmssche Greifenstein gewesen, wo sie mehrere Tage sicher und unvermerket hätte bleiben können. Anna hätte in drei Tagen leicht von Köln dorthin kommen können, ohne nassauisches Gebiet zu berühren.

„Als ich nuhn vermeinet, das alle ding gar wol bestelt, ich auch bei meiner gemahlin grohsen dank verdient haben solte, tragt sichs wieder alle meine Zuversicht und billichs hoffen zu, das mir von Irre L. abermalen ein gar grob geschwind vnd unbefugt schreiben uberantwortet wirdt (Anlage E. Köln, 6. April 1570), welches E. G. mit E. notiert hir beiverwart zu finden. Was freud und trost ich nun bei andern meine vilfaltigen hohen widerwertigkeiten trübsal und bekummernissen aus vorlesung derselben empfangen und ob nicht billich der aller geduldigst hier durch zu ungedullt und widerwillen verstandt ohn meiner ferner erinnerung selbst leichtlich zu ermessen. Ich mag aber mit warheitt schreiben, das mich bei allen meinen obliegenden beschwerlichkeiten und unglücklichen zustand auch vielen unzimlichen dingen, so ich ein Zeitt hero von meiner gemahlin gelitten und geduld haben nichts hoher bekummart noch mehr zu hertzen gehet, den das ich von iro L. horen erfaren und lesen mussen, das unsere beide zusammenkünfft mehr unraths zorns und widerwillens dan freud oder guts sol vorursachen.

Daher dan ich vornemlich bewegt bin worden, E. G. disse dinge etwas ausfürlich zu beschreiben und dieselbige mit allem moglichen vleis zum dinstlichsten zu bitten, dennoch viel hochermelte meine gemahlin E. G. mitt so naher blutfreundschafft verwandt und zugethan ist, das sie deshalben uff mittel und weg bedacht sein wollen, dadurch solche ungepürliche ding bei meiner gemahlin hinfürr abgeschafft kunfftiger unrath, so sonst hieraus ervolgen mochte, verhütett und ire L. zur gepur und wirklicher leistung desjenigen, so ir irer ehelicher pflicht halben zu thun schuldich ist, mitt gepurlichem ernst vormanet und angehalten werden; dan mir in warheit ganz unmöglich sein wil, solche ungepürliche grobe ding von meiner gemahlin lenger dan albereit geschehen zu dulden noch ire L. dieselbige hinfürters zu gutt zu halten. Und wirt mir meines verhoffens in ungutten niemandt verdenken können, da ich bei so vielen großen und beschwerlichen widerwertigkeiten, so sich von tag zu tag heuffen und mehren, die gedult und bescheidenheit in obberürten fallen bei seit setzen werden. Den E. G. bei sich leigtlich erachten konnen, zu was untraglicher schmertzlicher bekummernis und trübsal mir bei itzigem meinem ellend gereichen tuht, das ich anstatt des Trostes, dessen ich bei meiner gemahlin guttes bewel und der billichkeitt nach solten zu erfreuen haben, allerhand unzimliche grobe und schmeliche wort horen und dulden müssen, aus welichem allen dan die große lieb und affektion, so sie zu mir tragt auch der danck, den ich mitt meiner bis dahero gehapter langwüriger gedult und ubersehung vieler unzümlicher schmehlicher wort verdienett haben, augenscheinlich und genugsam abzunemen. Weil dan die sach, wie oben vermeldet, also geschaffen, bin ich der ungezweiffelten zuversicht, E. G. werde ir nitt zu wider sein lassen, da ich uff dem fall viel hochermelte meine gemahlin solche ungepührliche ding hinfürthers ya nitt abstellen, noch sich der gepür gegen mir verhalten und erzwingen wolte, andere weg an die hand zu nemmen und zu gebrauchen verursacht wurde, und langt dem allen an E. G. nochmals mein ganz dinstliche bitt, sie wollen mir disses meines genottrangten schreibens in ungutten, nicht verdencken, sondern es darfür halten, das dasselbich vornemlich zu clarer und genugsamer anzaig, an wem der mangel bis anhero gewesen und noch geschehen sei, dan ich meines theils mitt

Digitized by Google

hochster warheit beteuern und erhalten kan, das ich nuhn eine gutte zeitt hero nichts hoheres begert haben, dan das ich Gottes bevel und ordnung nach bei hochermelter meiner gemahlin in fried vnd ainickeit leben vnd bleiben mochten.

Das ich aber Irer L. itzigen zeitt mit gelt viel hülff erzeigen sollen, da wissen E. G. sich ohn meiner ferner entschuldigen genugsam zu erinnern, das dasselbich in meinem itzigen vermogen, wie gern ich auch wolte, leider gar nicht ist. Ich hatte aber verhofft, da meine gemahlin sich mitt demjenigen, so meine gebrüdern Iro L. hiebevor zu mehr malen gantz guttwüllich angebotten, hatt wollen contentieren und settigen lassen, das sie in der beschwerliche schulden und last, darinnen Ire L. itzo sticken, nicht kommen oder gerathen sein solte. Und ob wol die notturfft erfordern wolte, E. G. disser sachen wegen einen weitteren ausführlichen bericht zu thun, so achte ichs doch darfür, das es E. G. itzige Zeitt zu erlesen verdrieslich odder beschwerlich sein mochte, dieweil dieselbig sonsten mitt vielerlei hochwichtigen geschefften beladen sein, derowegen ich solches eingestellet habe, aber meinem frewndlichen lieben Brudern vnd schwagern Graff Günther zv Schwarzbwrg aller sachen underrichtet auf dem fal, das E. G. gelegen und dieselbig es von ihm begeren würde, das E. G. er dan davon underthenige anzeig thun sollt odder komtt, darumb ich den auch wol gebetten haben wolte. Doch stelle ich solches zu E. G. eigenem wolgefallen mitt nochmals gantz dienstlicher und hochfleißiger bitt E. G. wolle sich darauff in mittheilung ires getreuen rahtes, wie ich diesfals ein sonder ungezweiffelt dienstlich vertrauen zu derselben tragen, genedich und gutwillich erzeigen. Das bin ich umb E. G. nach meinem armen geringen vermögen die Zeitt meines lebens zu verdienen ganz geneigt erbütig und willich.

Datum Dillenburg, den XXIII tag des monats Aprillis Anno (15)70.

E. cur. f. g.
gantz dienstwilliger
Wilhelm printz zv Vranien.

(völlig eigenhändig.)

Das am gleichen Tage an Landgraf Wilhelm gerichtete Schreiben des Prinzen, es ist französisch, war fast noch eindringlicher gehalten. Auch ihm lagen in Abschrift die wichtigsten Briefe Annas an Wilhelm bei. Wie dem Kurfürsten, so lehnte Oranien nun auch dem Landgrafen gegenüber alle Verantwortung für die weitere Entwicklung der Dinge ab. Er möge Anna den Kopf zurechtsetzen, daß sie sich künftig anders und ehrbarer aufführe, wie sie verpflichtet sei, vor Gott und der Welt zu tun, denn es ist mir wirklich nicht mehr möglich, noch so viel Geduld zu haben wie bisher. Denn so viele Widerwärtigkeiten, eine nach der andern, haben schließlich zur Folge, daß der Mensch alle Vernunft und Geduld und alle Achtung verliert. „Anstatt daß ich an ihr Trost habe, sagt sie mir hunderttausend Beleidigungen", er könne nun sehen, bei wem der Fehler liege, denn bei seiner Seele Verdammnis könne er schwören, daß er seit langer Zeit gewünscht habe, Anna zu sehen und nach Gottes Befehl mit ihr zusammen zu leben.[40]

Das Ergebnis dieser Briefe an den Landgrafen — in Dresden schwieg man sich aus — war die oben schon erwähnte Einladung des Landgrafen an Anna zum 19. Mai nach Kassel zu kommen. Oranien hatte sich Ende April oder Anfang Mai wieder nach Thüringen begeben. Am 9. Mai schreibt er an Graf Johann von Arnstadt aus und bittet um eine Zusammenkunft in der Nähe von Kassel und um Geld. In einer Nachschrift heißt es: Le bruit est issi, que ma femme ne viendrat au dit Cassel; si ainsi est et que vous entendu quelque, vous prie me le mander et quant à quant vostre advis de ce qui j'auré allors affaire.[41]

Digitized by Google

Aber Anna traf doch Reisevorbereitungen. Am gleichen Tage, da Wilhelm von Arnstadt an Johann schrieb, am 9. Mai, berichtete Maria von Nassau, die Gräfin von Berg, an Graf Johann, was sie über Anna in Köln erfahren. Sie hatte dort mit Gerhard Koch gesprochen. Koch hatte ihr Schuldverschreibungen übergeben, die Anna in Dillenburg und Frankfurt ausgestellt hatte. Den Koffer, der zu Dutz (Deutz) „bei den goffren stehe", wolle Anna nicht, er solle ihr geben, was er ihr schuldig sei, d. h. jährlich 12 500 Gulden. Wenn der Prinz so groß Verlangen nach ihr habe, so möge er an einen Ort kommen, den sie ihm vorgeschlagen; er wisse wohl, wie er sie habe sitzen lassen ohne Geld und Gut, sie hätte in den 9 Jahren, die sie mit ihm lebe, täglich sich zu beklagen gehabt, sie sei kein Hour-(Miet)Pferd, daß sie dem Prinzen folge, wohin er wolle, und sie käme nun nicht eher, als bis man ihr die Grafschaft Diez einräume. Die Mittel zu ihrem Recht wisse sie wohl zu bekommen. Gerhard Koch habe sie das alles lesen lassen und gebeten, sie (Maria) möge es Johann schreiben. Er wolle sie auch lesen lassen, wann er wieder von Kassel zurück wäre. Es scheine ein „verdeckelt Essen", was Koch rede. Man höre, daß die Prinzessin jeden Tag verreisen werde. Sie wolle den Scheffen von Antwerpen, „roemes (Rubens) genantt", mitnehmen, „das nicht vill goutz aus brinchen soll. Dan er me fra in alle Bosse stucken rett und ach wol zu besorchen stett, das er nichts zu Cassel horen oder vernemen werdt, der hertzoich von alba werd es woll gewar werden." Sie könne der Feder nicht alles anvertrauen.

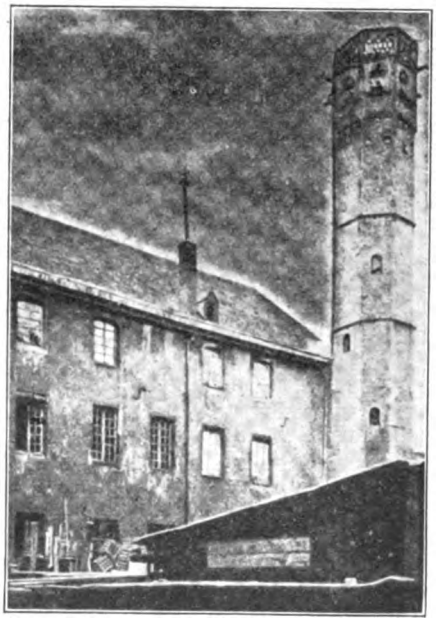

Der Rinkenpfuhl, das Wohnhaus der Rubens in Köln, in dem auch Anna von Oranien im Sommer und Herbst 1570 wohnte; das Haus ist 1911 abgebrochen worden.

Digitized by Google

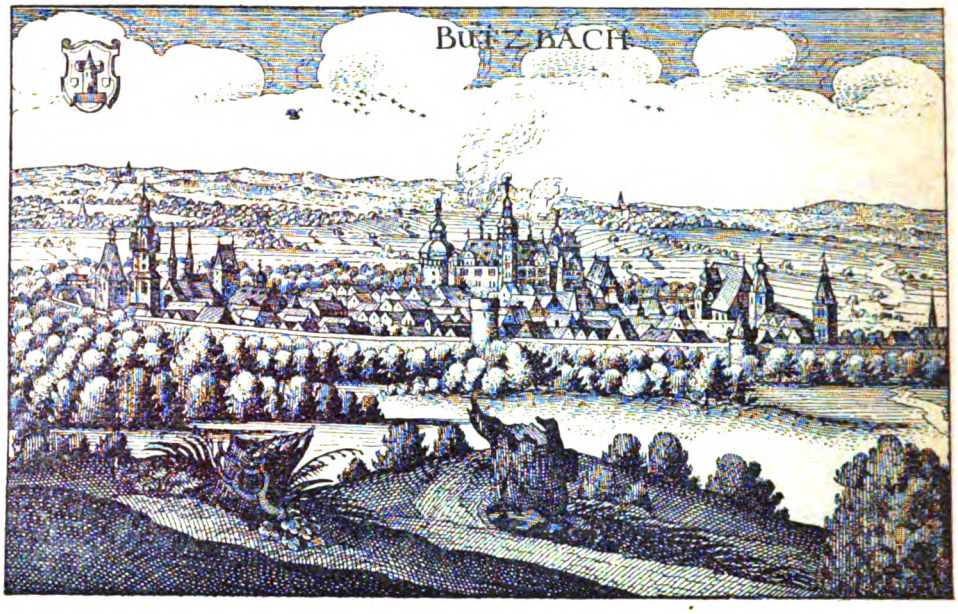

Butzbach (nach Merian)

V. Das Wiedersehen Annas und Wilhelms in Butzbach. Anna in Marburg, ihr Abschied von Rubens in Ebersbach und ihr Fall. Der Heidelberger Vertrag der Fürsten vom 12. Juni 1570. Annas Aufenthalt in Siegen 1570. Rubens' Gefangennahme und Annas Geständnis

Wir müssen annehmen, daß Anna zwischen dem 9. und 19. Mai in Gesellschaft von Rubens und von Gerhard Koch nach Kassel gereist ist. Auf welchem Wege, wissen wir nicht, vermutlich auf dem direkten Wege durch das Sauerland über Olpe, ohne also nassauisches Gebiet zu berühren. In Kassel hat sie den oben (S. 59) schon mitgeteilten, offenbar von Rubens verfaßten Brief vom 23. Mai an den Landgrafen geschrieben. Das läßt fast darauf schliessen, daß sie nicht in persönlicher Audienz vom Landgrafen empfangen worden ist. In den gleichen Tagen weilte Kurfürst August mit großem Gefolge in Kassel und hinterher bis zum 28. Mai in Marburg; er geleitete seine Tochter Elisabeth, die Braut des Pfalzgrafen Joh. Casimir, zur Hochzeit nach Heidelberg.[1] Beide kamen überein, Anna und dem Prinzen eine Haushaltung in Erfurt einzurichten. Anna hat Kassel, in Begleitung von Rubens, nach dem 23. verlassen, und muß, wie aus Briefen hervorgeht, ein erstes Zusammentreffen mit dem Prinzen in Butzbach gehabt haben. Am 1. Juni treffen wir sie in Marburg. Aus dem Brief, den sie von dort aus an Wilhelm nach Dillenburg schreibt, geht hervor, daß sie tags vorher, also am 31. Mai, in Gießen gewesen ist und vorher, vermutlich auf der Reise von Kassel nach Butzbach, schon einmal in Marburg war. Am 29. Mai war auch Landgraf Wilhelm in Butzbach. Er schreibt an diesem Tage von dort an seinen Bruder Ludwig nach Marburg, daß er sich in Kassel mit dem Kurfürsten von Sachsen Annas wegen verglichen habe. Anna solle nach Erfurt gehen, und damit sie vorher nicht nach Köln brauche, möge er sie für einige Zeit beherbergen. Also in Butzbach sind Anna und Wilhelm vermutlich in Gegenwart des Landgrafen Wilhelm zusammengetroffen. Während Wilhelm wieder nach Dillenburg reiste, wurde Anna nach Marburg dirigiert. Sie übernachtete in Gießen, nicht auf dem Schlosse, sondern

Digitized by Google

in einer kaiserlichen Herberge, in der sie beinahe vor Rauch erstickt wäre. In Marburg geriet Landgraf Ludwig und seine Gemahlin in große Verlegenheit. Sie quartierten Anna in dem „schönen Daubennest" ein, wo sie wenige Tage vorher schon einmal logiert hatte. Das landgräfliche Paar ließ sich verleugnen. Von den Mägden erfuhr Anna, daß die Herrschaft im Garten spazieren ging. Anna kochte vor Wut über diese Behandlung und schrieb sofort an den Prinzen nach Dillenburg, sie wolle lieber ein Bein gebrochen haben, als an solche Oerter zu kommen. Sie werde nach Siegen reisen und er möge auch dorthin kommen. Die Verlegenheit von Landgraf Ludwig wurde noch größer, als ihm am Abend des gleichen Tages durch seinen Rat Johann Barsch der Brief seines Bruders übergeben wurde. Ludwig ließ ein Antwortschreiben aufsetzen, in dem es hieß: „Dieweil wir uns aber mit demselben Gasten, oder denjenigen, so er itzo bei sich hat (Rubens!),wie E. L. selbst wissen, itziger Gelegenheit nach, nicht gern beladen, so seindt wir bedacht, ihn alhir dismahls nicht lange ufzuhalten." In einem zweiten, ebenfalls noch vom 1. Juni datierten Antwortschreiben, beklagt er sich, daß ihn der Bruder — Ludwig war offenbar auch in Kassel gewesen — bei ihrem Voneinanderreisen nichts habe vernehmen lassen. Er wolle aber Anna für 4 oder 5 Tage beherbergen, dann möge sie nach Kassel oder sonst wohin in sein Gebiet gehen. Er möge sich nicht um fremde Sachen, zu denen er weder geraten noch geholfen hätte, kümmern, um so weniger, als die Nächstverpflichteten sich absonderten. Auch dieses Schreiben, das Landgraf Ludwig persönlich entworfen hatte, ging nicht ab. Ludwig hatte doch wohl Bedenken, dem Bruder den Gefallen abzuschlagen. Inzwischen half Anna dem Landgrafen aus der Verlegenheit. Trotzdem der Prinz ihr sofort antwortete, sie möge in Marburg bleiben, um dort die weitere Entschließung der beiden Fürsten abzuwarten, und trotzdem er ihr riet, sich durch das Verhalten von Landgraf Ludwig und seiner Frau nicht gekränkt zu fühlen, da sie, Landgraf Wilhelm und der Kurfürst, es in der Hand hätten, sie beide aus ihrem Unglück herauszuführen,[3] beharrte sie auf ihrer Absicht, nach Siegen zu gehen. So konnte Landgraf Ludwig am 3. Juni, am Tage von Annas Abreise nach Siegen, dem Bruder schreiben, daß er „die freundlich liebe Muhme zu seinem brüderlichen Gefallen gerne beherbergt habe." Er hätte es gerne gesehen, daß die Prinzessin bis zu seiner Rückkehr (von Heidelberg) bei ihm in Marburg bleiben würde, um dann von Marburg nach Erfurt zu gehen. Er habe sie persönlich und auch durch seinen Statthalter Burkardt von Kranem dazu eingeladen. Anna habe aber erklärt, daß sie mit dem Prinzen übereingekommen sei, nach Siegen zu gehen. Dorthin wolle sie ihre Kinder von Köln kommen lassen; sie selbst wolle nicht wieder nach Köln, um es nicht mit ihren Freunden zu verderben. Er habe ihr auf ihre Bitten seine Pferde zur Reise nach Siegen zur Verfügung gestellt und sich erboten, sie auch von Siegen wieder nach Marburg abholen zu lassen. So konnte sich Ludwig, dank Annas Halsstarrigkeit, aus der Affaire ziehen und dem Bruder gegenüber doch das Gesicht des hilfsbereiten Verwandten wahren! Von Siegen aus bedankte sich Anna dann am 5. Juni in einem sehr freundlichen Schreiben bei Landgraf Ludwig, daß er ihr die Pferde geliehen. Er müsse verstehen, daß sie nun nicht selbst wiederkommen könne. Sie wolle ihre Vorkehrungen zum Umzug nach Erfurt von Siegen aus treffen, weil sie dort näher bei Köln sei, wo ihre ganze Haushaltung und ihre Kinder noch seien.

Anna hatte dem Prinzen auf seinen abratenden Brief vom 2. Juni von Marburg aus geschrieben: Er würde ihr recht geben, wenn er die näheren Ursachen ihres Entschlusses, nicht in Marburg zu bleiben, von ihr erfahren würde. Sie sei unschuldig in dieses Elend und in diese Armut geraten. Ihr Herz sei noch wohl so groß, daß sie lieber betteln gehen wolle, als gegen den Willen jemandes in seinem Hause sein. Deswegen hielt sie an ihrem Ent-

Digitized by Google

schluß, sich morgen auf den Weg nach Siegen zu machen, fest. Er möge nicht meinen, daß sie seinen Brüdern lästig fallen wolle, sie würde auf ihre eigenen Kosten dort leben, „und wil euch hirmitt Gott in Seinen schutz beifollen haben, mit gantz freundtlicher bitt, ihr wollet Euch übermorgen zu Sigen finden, auf das wir miteinander alle sachen mögen schlisgen."

Datum Markburg, den 2. Juni 1570.

Anna von Sachsen.

Es ist dies der Brief, den Groen van Prinsterer im Faksimile mit der Anmerkung veröffentlicht: „ces lignes, pleines de susceptibilité et de hauteur, sont tristement caractéristiques."[3]

Wilhelm kam von Dillenburg nach Siegen, wo er sich damals häufiger aufgehalten zu haben scheint. Ende Mai hatte er dort eine Besprechung mit dem Bilderstürmer Dirk Cater aus Utrecht.[4] Es fehlen uns alle Berichte darüber, was zwischen den beiden Gatten, die sich, von dem kurzen Zusammentreffen in Mannheim im Februar 1569 abgesehen, nach fast zweijähriger Trennung jetzt in Butzbach und Siegen wiedersahen, nun auf dem Siegener Schloß, wo einst Wilhelms Eltern Hochzeit gehalten hatten, vor sich gegangen ist. Wie mag Anna zu Mute gewesen sein, als sie Wilhelm nach all dem Bitteren, was sie ihm durch die lange Trennung und durch ihre gereizten und beleidigenden Briefe zugefügt, nun wieder ins Auge schaute! Wie wird sie sich zufrieden gegeben haben! Wilhelms Lage war immer noch nicht so, daß er ihr irgendwelche Zusagen auf finanzielle Hilfe, die ihr eine glänzende Hofhaltung ermöglicht hätte, machen konnte. Sie waren beide nach wie vor auf die Hilfe ihrer Verwandten angewiesen. Die geschäftlichen Dinge haben daher einen großen Anteil in den Besprechungen zwischen Wilhelm und Anna gespielt. Nur darüber ist uns ein Zeugnis erhalten. Wilhelm schreibt am 8. Juni von Siegen aus an Graf Johann,[5] er wünsche wichtige Dinge mit ihm zu verhandeln und bitte ihn, wenn es ihm eben möglich sei, nach Siegen zu kommen und die Abrechnungen von Gerhard Koch, die dieser ihm zu Frankfurt gegeben, sowie diejenigen, die Johann Moos in Germersheim überliefert habe, und die nachher nach Dillenburg geschickt seien, mitzubringen. Falls es die Geschäfte gestatteten, möge Doktor Meixner ihn nach Siegen begleiten. So haben also in Siegen Anfang Juni 1570 wichtige Verhandlungen stattgefunden; fast scheint es, als sei eine Annäherung zwischen beiden das Ergebnis gewesen.

*

Jedenfalls war Wilhelm ehrlich bemüht, Anna wieder an sich heranzuziehen. Aber Anna stand jetzt schon als Ehebrecherin vor ihm. In Marburg war Rubens noch bei ihr. Der Entschluß des Fürsten, ihr in Erfurt eine Wohnung einzurichten, bedeutete die dauernde Trennung von Rubens. Sie wollte ihm so lange als möglich nahe bleiben. Darum ihr Wunsch, zunächst nach Siegen zu gehen. Rubens hat sie auch von Marburg aus noch begleitet. Da der Prinz schon in Siegen sein konnte, war es unmöglich, daß er bis dorthin in Annas Gesellschaft blieb. In Ebersbach, dem an der alten Marburg-Siegener Straße gelegenen nördlichsten Ort des Amtes Dillenburg, wollte Anna übernachten. In der Abschiedsstunde nach dem Abendessen ist Rubens hier, wie er später gestanden hat, den Versuchungen Annas erlegen. Hier in der Einsamkeit der an den Quellen von Lahn und Sieg gelegenen nassauischen Grenzwälder vollendete sich also die Ehetragödie des großen Schweigers, in demselben Hause, in dem 1552 Wilhelm der Reiche wichtige Besprechungen mit Philipp dem Großmütigen wegen des Katzenellnbogener Erbstreites hatte, und nur wenige Wegstunden von der Ginsburg entfernt, von wo 1568 das erste Heer zur Befreiung der Niederlande ausgezogen war.

Digitized by Google

Während Wilhelm und Anna in Siegen weilten, wurden in Heidelberg die in Kassel besprochenen Dinge zwischen Kurfürst August, Landgraf Wilhelm und Dr. Schwarz, als dem Vertreter Graf Johanns, weiter verhandelt. Es kam dort am 12. Juni 1570 zum Abschluß eines Vertrages, auf Grund dessen die drei sich gemeinsam verpflichteten, Oranien und seine Gemahlin zu unterhalten. Da der Prinz und die Prinzessin mit ihren Kindern die Niederlande hätten verlassen müssen, und ihre Güter konfisziert seien, hätten sich die Fürsten als nächste Blutsverwandte Annas in Uebereinstimmung mit Graf Johann von Nassau, weil derselbe sich zugleich im Namen seiner Brüder im Falle des eintretenden Leibgedinges verpflichtet habe, über folgendes geeinigt: dem Prinzen und der Prinzessin solle in Erfurt eine Behausung eingerichtet werden, dort sollten beide, wie sich christlichen Eheleuten zu tun eignet, leben und ihren ziemlichen fürstlichen Unterhalt mit ihren Kindern und einer Hofhaltung von 24 Personen haben. Der Kurfürst wolle dafür jährlich 2000 Taler, der Landgraf Wilhelm 1000 Taler, Landgraf Ludwig 500 Taler und Graf Johann 1500 Gulden aufbringen. Der Schaffner, den der Kurfürst stellen wollte, solle die jährliche Rechnung ablegen. Sobald die Prinzessin sich nach Erfurt begebe, solle die Hälfte dieser Summe an den Schaffner gezahlt werden. Das Gesinde der Prinzessin solle auf 20 Personen herabgesetzt werden, den Grafen von Nassau würde die geleistete Summe nicht auf das Leibgedinge angerechnet.[7]

Aber Anna hat sich nicht nach Erfurt begeben.[8] Ihre Gründe dafür werden mannigfache gewesen sein. Sie fürchtete, obwohl Erfurt keine kursächsische Stadt war, die Nähe des Kurfürsten, der sie dort durch Volkmar von Berlepsch beobachten lassen konnte, sie hatte Rubens, den Sachwalter ihrer Vermögensangelegenheiten, in Köln näher, sie war zu Rubens zudem jetzt in so intime Beziehungen getreten, daß ihr eine völlige Trennung von ihm unerträglich schien. Nicht ohne Grund hat Wilhelm, wie wir aus dem Brief Graf Johanns an Dr. Schwarz entnehmen, befürchtet, daß sie wieder nach Köln hin strebte. An einer Wiedervereinigung mit Wilhelm war ihr nach all ihren früheren Aeußerungen nichts gelegen. Das eigentliche Ziel ihrer Kasseler Reise, die materielle Hilfe des Kurfürsten und des Landgrafen, hatte sie mit dem Heidelberger Vertrag erreicht. Sie durfte hoffen, daß ihr die Beihilfe auch nicht verwehrt würde, wenn sie in Siegen blieb, gab sie sich dadurch ihren Verwandten gegenüber doch zugleich den Anschein einer Wiederversöhnung mit Wilhelm, ohne doch in seiner unmittelbaren Nähe und in dem verhaßten Dillenburg sein zu müssen.

Anna muß in der Tat den Sommer 1570 über in Siegen geblieben sein. Die Siegener Kellerrechnungen bestätigen ihren dortigen Aufenthalt. Am 19. September finden wir sie in Frankfurt; sie hat sich mit dem Reisewagen der Gräfin Elisabeth dorthin begeben. In einem vom 19. September datierten Briefe teilte sie dem Prinzen mit, daß sie hoffe, in Frankfurt „ihre bagen", d. h. ihre Diamanten wiederzufinden. Es sei aber so gekommen, daß „dorch die qwadt correspondencia von Gerhard Koch und andern, so die bagen zu handen haben, diese zu Köln geblieben, ausgenommen den großen Demandt zu meinem großen Schaden." Es seien viele niederländische Kaufleute in Frankfurt, die ihren Weg über Köln nehmen würden, auch andere von Augsburg und Nürnberg, die Willens seien, „die großen bagen" zu kaufen. Darum habe sie sich persönlich in Frankfurt eingefunden, „vmb darvon als zu schlissen, als ich gutt finden sal", auch um ihre Kinder herüber zu holen und ihr Hausgesinde „eins zu disponeren, gleich als nun der Winter ankompt. Das welche ser ich leichtlich den rein (Rhein) abthuen kan und sal dar wenig thagen bleiben." Sie wünsche, daß der Prinz damit einverstanden sei, „so ihr wolde consedereren, daß diese sachen von meinen bagen mihr sehr viel angelegen ist." Sie bittet den Prinzen, dann ihr „zur stahdt" d. h. sofort Antwort zu geben, und überschickt ihm einen Brief an seine Tochter Maria, welchen

Digitized by Google

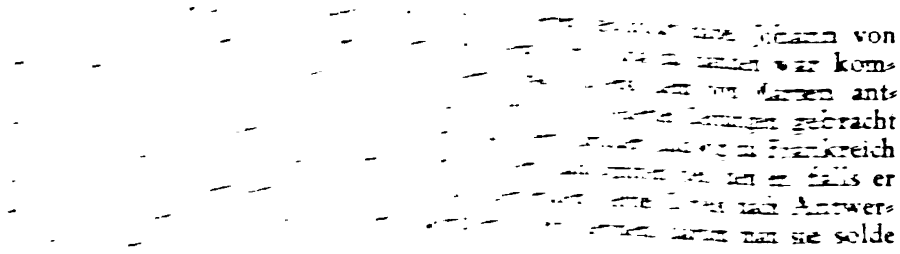

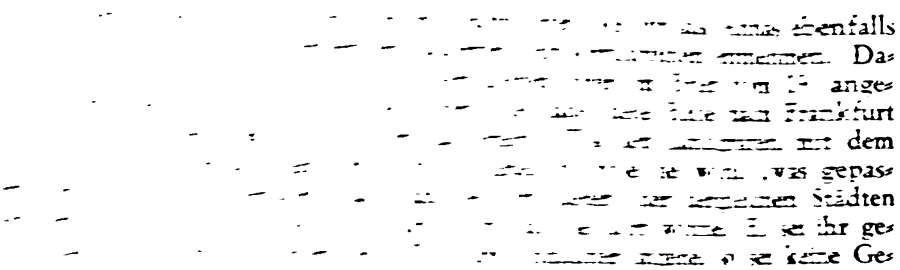

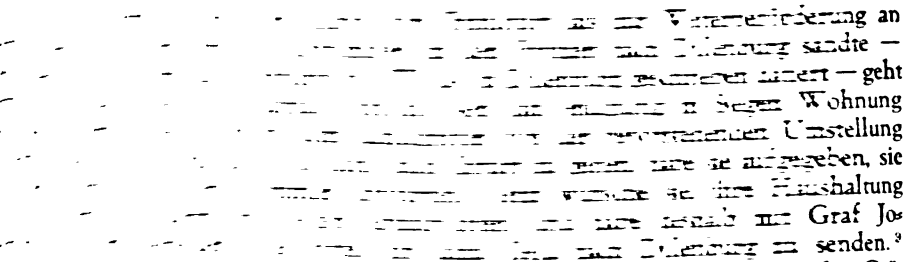

Digitized by Google

zwei Tage vorher jemanden dorthin sende, da das Haus fast bloß sei. Sie möge alle gewünschten Vorbereitungen dort treffen lassen.

Anna ist dann bis Anfang November des Jahres in Köln geblieben. Noch am 30. Oktober schreibt sie von dort aus an den Kurfürsten, daß sie wegen einer Krankheit ihres Gemahls nicht nach Erfurt habe ziehen können. 14 Tage später meldet Landgraf Wilhelm, daß er nach dem Entschluß zu Heidelberg seiner Muhme 1 000 Thaler geschickt habe, und daß er nun auch das seine väterlich tun solle.[12] Am 25. November befindet sich Anna in Siegen. Sie schreibt an diesem Tage an den Kurfürsten, Graf Johann habe ihr die 2 000 fl. Rückstand von der Gothaischen Expedition entrichtet. Die bewilligten 1500 fl. Jahrgelder habe er indes nicht gezahlt. Seit ihrer Abreise von Kassel wären die 2 000 fl. längst zu Ende. Die 1 000 Thaler von Landgraf Wilhelm habe sie damals „mehrerenteils zur Bezahlung ihres armen Gesindleins" notwendig ausgeben müssen. Da sie in Köln und Siegen alles aus ihrem Beutel bestreite, habe sie Schulden machen müssen. Sie bitte um die Zahlung von weiteren 2 000 Gulden schon abgelaufener Geldbewilligung zur Bezahlung ihrer Schulden und schildert dann wieder eingehend ihre Notlage. Durch Schickung des Allmächtigen und ohne Verursachung des Kurfürsten sei sie um alles, was ihr zur Ehesteuer mitgegeben worden, ganz erbärmlicher und unverschuldeter Weise gekommen und so weit in Armut gefallen, „das ohne E. L. und anderer herren und freunde hülfleistung ich hinfurtters auch wohl in bestendiger Hungersgefahr mein leben (wie leyder zu besorgen stehett) würde müssen enden."

Daß diese Befürchtung wahr wurde, daran war Anna selber schuld. Sie hatte in Köln und auf der Reise von dort nach Siegen — die sie offenbar über Siegburg — Bad Ems und scheinbar auch über Dillenburg, wohin sie sich Geld aus Kassel bestellte, führte — den sträflichen Verkehr mit Rubens fortgesetzt. Rubens scheint dann auch in den nächsten Wochen Anna in Siegen aufgesucht zu haben. Anna mußte in dieser Zeit wieder einen Teil ihrer Kleinodien verkaufen. Wir sehen Rubens eifrig bemüht, Käufer dafür zu finden; er korrespondiert mit dem Antwerpener Kaufmann Caspar Kropf darüber und nennt in derselben Verbindung mehrfach einen Thomas von Gerle, der aus Frankreich zurückgekehrt sei und nach Frankfurt wolle, einen Anthon Rose und eine Mademoiselle Schilt. Am 3. März 1571 schreibt Rubens von Köln aus zwei Briefe in dieser Angelegenheit an Anna. Am 5. März rief ihn Anna dann durch mehrere Briefe nach Siegen.

So kam in den ersten Märztagen Rubens nach Siegen, wo er mit Anna wieder zusammentraf. Wie wir aus dem schon erwähnten Brief von Maria von Nassau vom 9. Mai 1570 entnehmen, scheint Rubens schon damals bei Annas Nassauer Verwandten als ihr böser Geist betrachtet worden zu sein. Ihr intimer Verkehr konnte bei der zahlreichen Umgebung Annas, bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Dillenburg und Köln und zwischen Siegen und Dillenburg stattfand, nicht unbemerkt bleiben. Das Gerede über die Beziehungen zwischen Anna und Rubens war auch an den Prinzen und an den Grafen Johann gelangt.

Wilhelm hat ganz offenbar im Sommer 1570 einige Wochen mit Anna in S i e g e n zusammengelebt. Es scheint damals wieder zu einer Annäherung der Gatten gekommen zu sein. Auch der freundliche Brief Johanns an Anna läßt das vermuten. Dann kam Annas Reise im September nach Frankfurt und Köln und ihr erneuter Verkehr mit Rubens. Wilhelm, der in dieser Zeit dauernd in Dillenburg lebte, muß davon gehört haben. Eine neue Entfremdung trat ein. Als er am 15. Dezember von Dillenburg über Siegen in Begleitung seiner beiden Brüder Johann und Heinrich mit einer Truppe nach Freudenberg eilte, um dort die Nachricht über den Erfolg des Angriffes auf die Jjsselstädte, insbesondere auf Deventer, zu erwarten, suchte er Anna offenbar absichtlich nicht auf. Aus diesen Tagen stammt ein freilich nicht datierter Brief Annas an

Digitized by Google

Johann von Merten an Rubens mit noch anderen geschickt habe. Johann von Merten wolle wissen, „ob der Brief von dem von Alba zu handen war kommen oder nicht." Er möge ihr schreiben, was Rubens dem von Marten antworten solle. Er schreibe ihr nicht, daß „viri" (?) vielerlei Zeitungen gebracht habe. Sie wolle wissen, ob es wahr sei, daß sein Bruder Ludwig zu Frankreich ein Weib nehme. Sie lege einen Brief an den Landgrafen bei, den er, falls er ihn gut finde, absenden möge. Sie habe Bedenken, seine Zobels nach Antwerpen zu schicken, er möge ihr den „negsten Preis nennen, darum man sie solde mögen lassen."

Diesen Brief hat Wilhelm sofort beantwortet, wie wir aus Annas ebenfalls aus Frankfurt vom 22. September datierten Antwortschreiben entnehmen. Danach hat Wilhelm sie auf die Schwierigkeiten ihrer im Brief vom 19. angekündigten Reise nach Köln hingewiesen. Sie habe diese Reise nach Frankfurt nur unternommen, um ihre Sachen zu regeln. Was den Landgrafen, mit dem Wilhelm ihr offenbar gedroht hatte, angehe, so wisse sie wohl, „was gepassert sei." Es wäre seltsam, daß man sie von dieser oder dergleichen Städten trennen wolle. Man wolle wohl nur nicht, daß sie dort wohne. Es sei ihr genug, daß er damit zufrieden sei. Was ihre Schuldner angehe, so sei keine Gefahr, sie wolle sie zu Köln zufriedenstellen. Das sei der Hauptgrund, daß sie nach Köln müsse. Sie hoffe, sich morgen auf den Weg machen zu können, und wolle den Rhein herabfahren und nur wenige Tage in Köln bleiben, so heimlich, als es ihr möglich sei. Den Wagen von Graf Johanns Gemahlin, mit dem sie offenbar von Siegen nach Frankfurt gereist war, schicke sie nach Dillenburg. „Umb meine zwei Wagen nach collen zu bringen freithag zu kommende umb darmit mitt meinen Kindern über zu kommen. Mitler zeit, so woldt ihr denken, ob ihr mihr anders nicht wollt beifellen." Sie schicke den Brief an den Landgrafen mit Copie, er möge ihn absenden, wenn er ihn gut finde. — Unterschrieben sind die beiden Briefe: Euer unterthenige threue fraw Anna von Sachsen.

Aus dem Brief, den Anna von Frankfurt aus zur Weiterbeförderung an den Landgrafen am 19. September an den Prinzen nach Dillenburg sandte — sie hat ihn vom 21. September 1570 als in Dillenburg geschrieben datiert — geht hervor, daß sie sich damals entschlossen hat, endgültig in Siegen Wohnung zu nehmen. Sie schreibt dem Landgrafen von der bevorstehenden Umstellung ihrer Haushaltung. Die Absicht, nach Erfurt zu gehen, habe sie aufgegeben, sie wolle den nächsten Sommer abwarten. Jetzt wünsche sie, ihre Haushaltung mit ihren Kindern in Siegen einzurichten, und habe deshalb mit Graf Johann schon geredet. Sie bitte, ihr dazu Geld nach Dillenburg zu senden.[9]

Also Anna ist vermutlich von Siegen, wohin sie sich den Wagen der Gräfin Elisabeth aus Dillenburg kommen ließ, nach Frankfurt gereist, um dort ihre geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, d. h. um den Verkauf der Kleinodien teils zu verhindern, teils zu fördern. Von Frankfurt aus will sie den Rhein herunter reisen, um in Köln ihre Angelegenheiten zu regeln und von dort ihre Kinder mit nach Siegen zu nehmen. Daß zwei von Annas Kindern — vermutlich war das jüngste, Emilie, nach Dillenburg gebracht worden — damals noch in Köln und zwar im Hause van Rubens wohnten, wissen wir aus einem Brief von Rubens an den Rat der Stadt Köln [illegible] August 1570 aufgestellten Verzeichnis der in Köln [illegible] Anna hatte danach Rubens ihre Kinder anvertraut.

Ein Brief Graf Johanns an Anna vom 30. S[illegible] Graf teilt ihr mit, er sei einverstanden, daß [illegible] auch bereits Befehl gegeben, das Haus her[illegible] nötig; er würde ihr und dem Prinzen [illegible] tun, hielte es aber für ratsam, daß An[illegible]

Digitized by Google

zwei Tage vorher jemanden dorthin sende, da das Haus fast bloß sei. Sie möge alle gewünschten Vorbereitungen dort treffen lassen.

Anna ist dann bis Anfang November des Jahres in Köln geblieben. Noch am 30. Oktober schreibt sie von dort aus an den Kurfürsten, daß sie wegen einer Krankheit ihres Gemahls nicht nach Erfurt habe ziehen können. 14 Tage später meldet Landgraf Wilhelm, daß er nach dem Entschluß zu Heidelberg seiner Muhme 1 000 Thaler geschickt habe, und daß er nun auch das seine väterlich tun solle.[12] Am 25. November befindet sich Anna in Siegen. Sie schreibt an diesem Tage an den Kurfürsten, Graf Johann habe ihr die 2 000 fl. Rückstand von der Gothaischen Expedition entrichtet. Die bewilligten 1500 fl. Jahrgelder habe er indes nicht gezahlt. Seit ihrer Abreise von Kassel wären die 2 000 fl. längst zu Ende. Die 1 000 Thaler von Landgraf Wilhelm habe sie damals „mehrerenteils zur Bezahlung ihres armen Gesindleins" notwendig ausgeben müssen. Da sie in Köln und Siegen alles aus ihrem Beutel bestreite, habe sie Schulden machen müssen. Sie bitte um die Zahlung von weiteren 2 000 Gulden schon abgelaufener Geldbewilligung zur Bezahlung ihrer Schulden und schildert dann wieder eingehend ihre Notlage. Durch Schickung des Allmächtigen und ohne Verursachung des Kurfürsten sei sie um alles, was ihr zur Ehesteuer mitgegeben worden, ganz erbärmlicher und unverschuldeter Weise gekommen und so weit in Armut gefallen, „das ohne E. L. und anderer herren und freunde hülfleistung ich hinfurtters auch wohl in bestendiger Hungersgefahr mein leben (wie leyder zu besorgen stehett) würde müssen enden."

Daß diese Befürchtung wahr wurde, daran war Anna selber schuld. Sie hatte in Köln und auf der Reise von dort nach Siegen — die sie offenbar über Siegburg — Bad Ems und scheinbar auch über Dillenburg, wohin sie sich Geld aus Kassel bestellte, führte — den sträflichen Verkehr mit Rubens fortgesetzt. Rubens scheint dann auch in den nächsten Wochen Anna in Siegen aufgesucht zu haben. Anna mußte in dieser Zeit wieder einen Teil ihrer Kleinodien verkaufen. Wir sehen Rubens eifrig bemüht, Käufer dafür zu finden; er korrespondiert mit dem Antwerpener Kaufmann Caspar Kropf darüber und nennt in derselben Verbindung mehrfach einen Thomas von Gerle, der aus Frankreich zurückgekehrt sei und nach Frankfurt wolle, einen Anthon Rose und eine Mademoiselle Schilt. Am 3. März 1571 schreibt Rubens von Köln aus zwei Briefe in dieser Angelegenheit an Anna. Am 5. März rief ihn Anna dann durch mehrere Briefe nach Siegen.

So kam in den ersten Märztagen Rubens nach Siegen, wo er mit Anna wieder zusammentraf. Wie wir aus dem schon erwähnten Brief von Maria von Nassau vom 9. Mai 1570 entnehmen, scheint Rubens schon damals bei Annas Nassauer Verwandten als ihr böser Geist betrachtet worden zu sein. Ihr intimer Verkehr konnte bei der zahlreichen Umgebung Annas, bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Dillenburg und Köln und zwischen Siegen und Dillenburg stattfand, nicht unbemerkt bleiben. Das Gerede über die Beziehungen zwischen Anna und Rubens war auch an den Prinzen und an den Grafen Johann gelangt.

Wilhelm hat ganz offenbar im Sommer 1570 einige Wochen mit Anna in Siegen zusammengelebt. Es scheint damals wieder zu einer Annäherung der Gatten gek[illegible] zu sein. Auch der freundliche Brief Johanns an Anna läßt das ver[illegible] im Annas Reise im September nach Frankfurt und Köln [illegible] mit Rubens. Wilhelm, der in dieser Zeit dauernd in [illegible] gehört haben. Eine neue Entfremdung trat ein. [illegible]illenburg über Siegen in Begleitung seiner bei[illegible]h mit einer Truppe nach Freudenberg eilte, um [illegible]folg des Angriffes auf die Jjsselstädte, insbe[illegible]ten, suchte er Anna offenbar absichtlich nicht [illegible]t ein freilich nicht datierter Brief Annas

Digitized by Google

Johann von Merten an Rubens mit noch anderen geschickt habe. Johann von Merten wolle wissen, „ob der Brief von dem von Alba zu handen war kommen oder nicht." Er möge ihr schreiben, was Rubens dem von Marten antworten solle. Er schreibe ihr nicht, daß „viri" (?) vielerlei Zeitungen gebracht habe. Sie wolle wissen, ob es wahr sei, daß sein Bruder Ludwig zu Frankreich ein Weib nehme. Sie lege einen Brief an den Landgrafen bei, den er, falls er ihn gut finde, absenden möge. Sie habe Bedenken, seine Zobels nach Antwerpen zu schicken, er möge ihr den „negsten Preis nennen, darum man sie solde mögen lassen."

Diesen Brief hat Wilhelm sofort beantwortet, wie wir aus Annas ebenfalls aus Frankfurt vom 22. September datierten Antwortschreiben entnehmen. Danach hat Wilhelm sie auf die Schwierigkeiten ihrer im Brief vom 19. angekündigten Reise nach Köln hingewiesen. Sie habe diese Reise nach Frankfurt nur unternommen, um ihre Sachen zu regeln. Was den Landgrafen, mit dem Wilhelm ihr offenbar gedroht hatte, angehe, so wisse sie wohl, „was gepassert sei." Es wäre seltsam, daß man sie von dieser oder dergleichen Städten trennen wolle. Man wolle wohl nur nicht, daß sie dort wohne. Es sei ihr genug, daß er damit zufrieden sei. Was ihre Schuldner angehe, so sei keine Gefahr, sie wolle sie zu Köln zufriedenstellen. Das sei der Hauptgrund, daß sie nach Köln müsse. Sie hoffe, sich morgen auf den Weg machen zu können, und wolle den Rhein herabfahren und nur wenige Tage in Köln bleiben, so heimlich, als es ihr möglich sei. Den Wagen von Graf Johanns Gemahlin, mit dem sie offenbar von Siegen nach Frankfurt gereist war, schicke sie nach Dillenburg. „Umb meine zwei Wagen nach collen zu bringen freithag zu kommende umb darmit mitt meinen Kindern über zu kommen. Mitler zeit, so woldt ihr denken, ob ihr mihr anders nicht wollt beifellen." Sie schicke den Brief an den Landgrafen mit Copie, er möge ihn absenden, wenn er ihn gut finde. — Unterschrieben sind die beiden Briefe: Euer unterthenige threue fraw Anna von Sachsen.

Aus dem Brief, den Anna von Frankfurt aus zur Weiterbeförderung an den Landgrafen am 19. September an den Prinzen nach Dillenburg sandte — sie hat ihn vom 21. September 1570 als in Dillenburg geschrieben datiert — geht hervor, daß sie sich damals entschlossen hat, endgültig in Siegen Wohnung zu nehmen. Sie schreibt dem Landgrafen von der bevorstehenden Umstellung ihrer Haushaltung. Die Absicht, nach Erfurt zu gehen, habe sie aufgegeben, sie wolle den nächsten Sommer abwarten. Jetzt wünsche sie, ihre Haushaltung mit ihren Kindern in Siegen einzurichten, und habe deshalb mit Graf Johann schon geredet. Sie bitte, ihr dazu Geld nach Dillenburg zu senden.[9]

Also Anna ist vermutlich von Siegen, wohin sie sich den Wagen der Gräfin Elisabeth aus Dillenburg kommen ließ, nach Frankfurt gereist, um dort ihre geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen, d. h. um den Verkauf der Kleinodien teils zu verhindern, teils zu fördern. Von Frankfurt aus will sie den Rhein herunter reisen, um in Köln ihre Angelegenheiten zu regeln und von dort ihre Kinder mit nach Siegen zu nehmen. Daß zwei von Annas Kindern — vermutlich war das jüngste, Emilie, nach Dillenburg gebracht worden — damals noch in Köln und zwar im Hause van Rubens wohnten, wissen wir aus einem Brief von Rubens an den Rat der Stadt Köln und aus einem im August 1570 aufgestellten Verzeichnis der in Köln wohnenden Fremden.[10] Anna hatte danach Rubens ihre Kinder anvertraut.

Ein Brief Graf Johanns an Anna vom 30. September bestätigt das.[11] Der Graf teilt ihr mit, er sei einverstanden, daß sie in Siegen wohne, und habe auch bereits Befehl gegeben, das Haus herzurichten. Ihr Dank sei gar nicht nötig; er würde ihr und dem Prinzen noch gerne einen größeren Gefallen tun, hielte es aber für ratsam, daß Anna vor ihrer Reise nach Siegen ein oder

Digitized by Google

zwei Tage vorher jemanden dorthin sende, da das Haus fast bloß sei. Sie möge alle gewünschten Vorbereitungen dort treffen lassen.

Anna ist dann bis Anfang November des Jahres in Köln geblieben. Noch am 30. Oktober schreibt sie von dort aus an den Kurfürsten, daß sie wegen einer Krankheit ihres Gemahls nicht nach Erfurt habe ziehen können. 14 Tage später meldet Landgraf Wilhelm, daß er nach dem Entschluß zu Heidelberg seiner Muhme 1 000 Thaler geschickt habe, und daß er nun auch das seine väterlich tun solle.[12] Am 25. November befindet sich Anna in Siegen. Sie schreibt an diesem Tage an den Kurfürsten, Graf Johann habe ihr die 2 000 fl. Rückstand von der Gothaischen Expedition entrichtet. Die bewilligten 1500 fl. Jahrgelder habe er indes nicht gezahlt. Seit ihrer Abreise von Kassel wären die 2 000 fl. längst zu Ende. Die 1 000 Thaler von Landgraf Wilhelm habe sie damals „mehrerenteils zur Bezahlung ihres armen Gesindleins" notwendig ausgeben müssen. Da sie in Köln und Siegen alles aus ihrem Beutel bestreite, habe sie Schulden machen müssen. Sie bitte um die Zahlung von weiteren 2 000 Gulden schon abgelaufener Geldbewilligung zur Bezahlung ihrer Schulden und schildert dann wieder eingehend ihre Notlage. Durch Schickung des Allmächtigen und ohne Verursachung des Kurfürsten sei sie um alles, was ihr zur Ehesteuer mitgegeben worden, ganz erbärmlicher und unverschuldeter Weise gekommen und so weit in Armut gefallen, „das ohne E. L. und anderer herren und freunde hülfleistung ich hinfurtters auch wohl in bestendiger Hungersgefahr mein leben (wie leyder zu besorgen stehett) würde müssen enden."

Daß diese Befürchtung wahr wurde, daran war Anna selber schuld. Sie hatte in Köln und auf der Reise von dort nach Siegen — die sie offenbar über Siegburg — Bad Ems und scheinbar auch über Dillenburg, wohin sie sich Geld aus Kassel bestellte, führte — den sträflichen Verkehr mit Rubens fortgesetzt. Rubens scheint dann auch in den nächsten Wochen Anna in Siegen aufgesucht zu haben. Anna mußte in dieser Zeit wieder einen Teil ihrer Kleinodien verkaufen. Wir sehen Rubens eifrig bemüht, Käufer dafür zu finden; er korrespondiert mit dem Antwerpener Kaufmann Caspar Kropf darüber und nennt in derselben Verbindung mehrfach einen Thomas von Gerle, der aus Frankreich zurückgekehrt sei und nach Frankfurt wolle, einen Anthon Rose und eine Mademoiselle Schilt. Am 3. März 1571 schreibt Rubens von Köln aus zwei Briefe in dieser Angelegenheit an Anna. Am 5. März rief ihn Anna dann durch mehrere Briefe nach Siegen.

So kam in den ersten Märztagen Rubens nach Siegen, wo er mit Anna wieder zusammentraf. Wie wir aus dem schon erwähnten Brief von Maria von Nassau vom 9. Mai 1570 entnehmen, scheint Rubens schon damals bei Annas Nassauer Verwandten als ihr böser Geist betrachtet worden zu sein. Ihr intimer Verkehr konnte bei der zahlreichen Umgebung Annas, bei dem lebhaften Verkehr, der zwischen Dillenburg und Köln und zwischen Siegen und Dillenburg stattfand, nicht unbemerkt bleiben. Das Gerede über die Beziehungen zwischen Anna und Rubens war auch an den Prinzen und an den Grafen Johann gelangt.

Wilhelm hat ganz offenbar im Sommer 1570 einige Wochen mit Anna in Siegen zusammengelebt. Es scheint damals wieder zu einer Annäherung der Gatten gekommen zu sein. Auch der freundliche Brief Johanns an Anna läßt das vermuten. Dann kam Annas Reise im September nach Frankfurt und Köln und ihr erneuter Verkehr mit Rubens. Wilhelm, der in dieser Zeit dauernd in Dillenburg lebte, muß davon gehört haben. Eine neue Entfremdung trat ein. Als er am 15. Dezember von Dillenburg über Siegen in Begleitung seiner beiden Brüder Johann und Heinrich mit einer Truppe nach Freudenberg eilte, um dort die Nachricht über den Erfolg des Angriffes auf die Jjsselstädte, insbesondere auf Deventer, zu erwarten, suchte er Anna offenbar absichtlich nicht auf. Aus diesen Tagen stammt ein freilich nicht datierter Brief Annas an

Digitized by Google

Johann. Dieser hatte Anna in Wilhelms Auftrag gebeten, ihm ihren Diener René zur Verfügung zu stellen, da er ihn „zu etzlichen aferen" benutzen wolle. Anna willigte ein. Sie habe noch keinen andereh Diener, stelle das aber mit anderen und großen Dingen dem Allerhöchsten heim, welcher Richter von allem sei. René habe seinen Lohn noch nicht, sie schicke daher seine Rechnung, er oder der Prinz möge ihn bezahlen. Und dann beklagt sie sich darüber, daß der Prinz „so nahe hier vorbeigezogen sei, sonder daß E. L. die peine hadt gemacht, mich eins anzusprechen. Ich meine noch lengst, daß ich umb E. L. so viel fauor wol verdiendt hatte." Johann möge dem Prinzen mitteilen, „daß unangesen seine große rigeor, der er kegen mich braucht, sol ich allzeit gott vor s. l. bitten, daß ehr s. l. wille erkenn, und geben von seinen sünden und darnach gude ficthor" (viktoria).

Der Brief ist in mehrfacher Hinsicht verdächtig. Hat Anna in diesen Tagen schon die Folgen ihres Verkehrs mit Rubens bemerkt, und hat sie gerade deshalb noch einmal mit Wilhelm zusammen sein wollen? In der Tat ist Wilhelm, der bis zum 21. Dezember in Freudenberg nachweisbar ist, in den Weihnachtstagen am 24., 25. und 26. Dezember in Siegen[13] und empfängt hier die Nachricht von dem Mißglücken des Anschlags auf Deventer. Am 26. muß er wegen der murrenden Reiterei wieder nach Dillenburg. Was bei diesem Zusammensein in den Weihnachtstagen 1570 in Siegen zwischen Wilhelm und Anna vorgefallen und gesprochen ist, wissen wir nicht. Wilhelms späteres Verhalten läßt darauf schließen, daß ihm die Untreue Annas schon damals bewußt wurde. Die Trennung von ihr scheint er jetzt schon erwogen und auch die vermögensrechtlichen Folgen bedacht zu haben. Nur so verstehen wir den Verzicht, welchen Anna am 16. Januar 1571 in Dillenburg auf das ihr von den Brüdern ihres Gatten auf Anhalten des Kurfürsten im Falle eines frühen Todes ihres Mannes versprochenes Wittumsgeld von 12 500 Talern leistete. Sie sprach diesen Verzicht zum Dank dafür aus, daß Graf Johann und seine Brüder sie und die Ihren seit 4 Jahren in Dillenburg aufgenommen und sie auf seine Kosten dort gelebt hatte, und daß die nassauischen Brüder sich dem Prinzen zuliebe mit vielen Schulden aus treuem Herzen beladen und über 200 000 florin für ihn aufgebracht und mit ihren eigenen Leibern ihm gegen Herzog Alba gedient hätten. Darum solle diese Verschreibung der nassauischen Brüder unwiderruflich kassiert werden und bleiben. — Daß Anna, obwohl man ihr jetzt mit ihrem Einverständnis die Wohnung im Siegener Schlosse eingeräumt hatte, diesen Verzicht aus sich heraus ausgesprochen hat, ist im Hinblick auf die Zähigkeit, mit der sie von Köln aus gerade diesen Wittumsanspruch verfolgt hatte, kaum anzunehmen. Man wird ihr bei einem Besuche in Dillenburg die Urkunde vorgelegt haben. Die Nassauer hatten in der Tat um dessentwillen, was sie an Wilhelm und Anna getan hatten, ein gutes Recht auf diesen Verzicht. Daß sie Anna dazu bestimmten, ohne den Kurfürsten davon in Kenntnis zu setzen, wurde bei den späteren Verhandlungen mit Sachsen und Hessen freilich sehr peinlich für Graf Johann.[14]

Annas Besuch in Dillenburg war zugleich ihre letzte persönliche Begegnung mit Wilhelm. Seinen in Siegen geschöpften Verdacht hat der Prinz nun wohl auch den Geschwistern mitgeteilt. Man scheint Anna von jetzt an genau beobachtet und ihren Briefverkehr kontrolliert zu haben, um Rubens habhaft zu werden. Es mußte das auf nassauischem Boden geschehen, wo Graf Johann die Gerichtsbarkeit zustand. So erklärt sich die Verhaftung von Rubens. Wir hörten, daß er Anna am 3. März 1571 von Köln aus in der Angelegenheit des Diamantenverkaufes geschrieben hatte. Anna anwortete unverzüglich am 5. März und rief Rubens durch mehrere Briefe dringlichst nach Siegen. Rubens folgte ihrem Rufe sofort und ist noch auf dem Wege vermutlich vor den Toren der Stadt Siegen in den Tagen zwischen dem 7. und 10. März verhaftet worden.[15] Man hat ihn zunächst in den

Digitized by Google

„Krautturm" des Siegener Schlosses gebracht und von dort wenige Tage später nach Dillenburg.[16] Anna hat von dem Vorfall zunächst nichts erfahren, aber sie ahnte Schlimmes, doch wohl, weil sie sich ihrer Schuld bewußt war. Als Rubens ausblieb, geriet sie in größte Sorge und sandte einen Brief hinter dem anderen nach Köln. Am 11. März schrieb sie zum vierten Male. Der Ton und die Hast des Briefes[17] lassen ihren Gemütszustand erkennen. Ohne besondere Anrede beginnt sie:

Ruebens, ich kan mich nicht genuncksam verwundern, das ich auf alle die briefe, so ich Euch schicke, das welche diser der firde ist, kein andtwordt habe. Ich sehe meine zwei botten aus bleiben. Ich weis nich, was ich denken sal. Ich bin in großen sorgen, das euch einig unglück ist gebordt, gleich die . . . gros ist in der weldt in alle orter. Darum habe ich nith wollen lassen, disen man zu pferde zu schicken, der welche ich ihme beiloff befohlen habe, mihr übermorgen andtwordt zu bringen; woldt dar . . . nicht fellen dieselbe sthunde andtwordt zu schreiben, auf das der bot nicht mag aufgehalten sein, dem ich bei(fohlen) habe, auf sein leben, montag wider hir zu sein; hier mitt seidt Gott in seinen schutz beifollen. Jufer ruebens, so wer als euer man nicht zu haus ist, so woldt ihr mihr andtwordt von alles schreiben

datum sigen, den 11. marii 1571.

euer gutte freundin
Anna von Sachsen.

Der Brief trägt, von anderer Hand geschrieben, die Adresse: „Mons. de Rubbens, a son absence a madamoiselle sa conjunghem a Cologne."

Während Anna sorgte und bangte, und während durch ihren Brief in Köln eine andere Frau in fast noch größere Sorge geriet, wurde Rubens in Dillenburg scharfem Verhör unterzogen und zum Geständnis seiner Schuld gebracht. Es liegen zwei eigenhändige Geständnisse vor, in denen er den Ehebruch zugibt und gesteht, daß sein Geständnis nicht unter Druck erfolgt sei. Im zweiten gibt er auf Wunsch die näheren Umstände des sträflichen Verkehrs mit Anna an.

Seitdem „la dicte dame" begonnen habe, ihn an Stelle des abwesenden Dr. Betz zur Erledigung ihrer Rechtsgeschäfte wegen ihres Wittums zu benutzen, habe sie ihn täglich zum Essen geladen. Sie hätten begonnen, sich gegenseitig Blicke zuzuwerfen und sich Zeichen natürlicher Liebe zu geben, ohne indes weiter gegangen zu sein als bis zum einfachen Küssen. Anna habe nur unter großer Erregung und Erröten (sans grande alteration et muement de couleur de visage) zugestimmt und erklärt, sie täte es nicht in böser Absicht, sondern als Lohn für seine reine Freundschaft. Das habe ungefähr zwei Monate vor Annas Reise nach Kassel (im Mai 1570) begonnen und habe sich in derselben Weise fortgesetzt bis zu ihrer Rückkehr. In Ebersbach hätte sie sich am Abend nach dem Essen, als die Gesellschaft sich zurückgezogen, genähert, und es sei dort zum ersten Male zum Ehebruch gekommen („nous aprochasmes plus pres et accouchasmes la première fois ensemble sur le pied du liet. Ce fut lors qu'elle dit tout beau, gardez vous, que le liet ne s'affonde, de dire qui fut le premier"). Er würde niemals die Kühnheit gehabt haben, sich ihr zu nähern, wenn er hätte befürchten müssen, abgewiesen zu werden. Sie hätten dann weiter mehrere Male verkehrt in Ebersbach, in Frankfurt (wo Anna vom 19. — 23. September 1570 nachweisbar ist), in Köln, und das letzte Mal in Siegburg (et cela en diverses manieres selon les commodités de lieux . .), im ganzen zwölf bis vierzehn Mal. Das sei die Summe seines bösen Lebens. Er müsse sagen, daß der Teufel sie verführt habe, in der Stunde, da sie sich hätten trennen müssen. „Mais la longue precedente familiarité l'obstacle quil y avait par avant (quand elle n'aiant eu de longtemps compaignie de son mari et craignant qu'elle aurait peu devenier grosse nous retient)

Digitized by Google

estant esté vous feirent passe oultre." Er bitte demütig, man wolle glauben, daß er bereit sei, für sie beide mit seinem Tode Genugtuung zu leisten. Er empfehle sich trotzdem der Barmherzigkeit Gottes und des Herren, in der Hoffnung, „qu'ils seront contents d'un castey chrestien convenable plus a leur bonté qu'a mes offenses."[18]

Dieses Geständnis von Rubens läßt keinen Zweifel darüber, daß Anna die Schuldige war, daß Rubens ein Opfer ihrer Sinnlichkeit wurde. Es liegt keinerlei Hinweis dafür vor, daß zwischen beiden etwa eine tiefere leidenschaftliche Liebe bestanden hätte. Die wenigen Briefe von Rubens an Anna, welche aus der Zeit vor seiner Gefangennahme erhalten sind, sind rein geschäftlichen Inhaltes. Den letzten schließt er lediglich mit der Formel: „Baise les mains". Wir haben keinen Grund zu der Annahme, daß Rubens Anna gesucht habe. Er war, wie wir aus seinen während der Dillenburger Gefangenschaft geschriebenen zahlreichen Bitt- und Verteidigungsschriften entnehmen können, ein juristisch wie theologisch durchgebildeter, in jeder Beziehung geistig hochstehender Mann, der zudem in glücklicher Ehe lebte. Maria Pypelinx wäre kaum so großer edler, verzeihender und opfernder Liebe zu dem gefallenen Gatten fähig gewesen, wenn sie nicht die Ueberzeugung gehabt hätte, daß er den Versuchungen Annas unterlegen war.[19] Die hohe Stellung der ihn versuchenden Frau mag ihn gereizt haben und auch über Annas körperliches „Ungeschick" haben hinwegsehen lassen.

Während man mit Rubens in Dillenburg das Verhör anstellte, saß Anna in hellster Verzweiflung in Siegen, sich in Sehnsucht nach Rubens verzehrend. Sie hatte das verständliche Bedürfnis, sich mit ihm auszusprechen und die durch ihre Schwangerschaft entstandene Lage zu erörtern. Aber Rubens kam nicht, statt seiner fand sich im Auftrag des Prinzen und des Grafen Johann am Montag, dem 19. März, Dr. Maximilian Mörlin bei ihr ein, um ihr von Rubens' Geständnis Kenntnis zu geben und sie selbst zum Geständnis zu bewegen. Mörlin, ein eifriger Lutheraner, war seit 1569 Generalsuperintendent in Dillenburg. Er war kaum besonders geeignet, die heikle Aufgabe zu erledigen. Seines schroffen Wesens wegen ist er mit Graf Johann in manchen ernsten Konflikt gekommen und wurde schon im Herbst 1572 wieder entlassen. So wird er nicht gerade glimpflich mit Anna verfahren sein. Er konnte sie nicht zum Geständnis bringen. Am 22. März schreibt Anna dem Prinzen einen sieben Seiten langen aufgeregten Brief.[20] Voller Entrüstung wies sie die Beleidigung zurück. Er sei übel beraten gewesen. Wer seine Nase abschneide, der schände sein Gesicht. „Diese Schande, so ihr mir nun anthuet, schandt sie nicht mehr euer ansicht, dan als ob ihr Nase und Ohren verloren hadt. Wißt ihr nicht, daß man in gemeinem sprichwordt sagt, das es ein böser Vogel ist, der sein selbst nest bescheist." Er mache seine ehrliche Frau zu einer Hure und sich selbst zu einem cocu (Hahnrei). Rubens könne nur aus Furcht vor der Folter dieses Geständnis abgelegt haben, so wie er, der Prinz, wenn er in die Hand Albas geriete, schwören würde, daß schwarz weiß sei. Daß er mit Briefen oder durch Aussagen ihrer Bedienten ihre Schuld beweisen könne, sei ausgeschlossen. Er solle sich hüten, die Sache vor die Leute zu bringen, da er ihre Ehre dadurch dauernd verdächtige. Es sei nicht nötig, daß er ihr drei Frauen zur Aufsicht gesandt und angeordnet habe, daß man ihr kein Messer in die Hand gebe. Sie würde sich kein Leids zufügen, sondern vertraue auf Gott, der sie erlösen würde, wie er Susanna erlöst und Daniel aus der Löwengrube gerettet habe.

Dieser Brief zeigt die ganze Maß- und Formlosigkeit, deren Anna auch in ihrer Sprache fähig war. Er verriet deutlich, daß sich hinter den aufgeregten Worten nicht die Wahrheit verbirgt. Ihr Leugnen war denn auch nicht von langer Dauer. Am 26. März wurde sie einem neuen Verhör unterworfen.

Digitized by Google

Offenbar war Graf Johann in Begleitung von Dr. Schwarz von Dillenburg herübergekommen. Sie brachten einen langen Brief von Rubens für Anna mit. Rubens teilt in ausführlicher Darlegung die Gründe für sein Geständnis mit, dringt mit ernsten religiösen Worten in Anna, auch ihrerseits ein Geständnis abzulegen, um ihr Los nicht unnötig zu verschlechtern. Ihr gegenüber nahm er alle Schuld auf sich und entschuldigte sie mit ihrer Jugend und mit ihrer Gebrechlichkeit; er bat ihm vor seinem Tode, mit dem er sicher rechnete, zu schreiben. Daraufhin gestand Anna und schrieb am gleichen Tage an Rubens. Sie habe Sorge gehabt, daß er aus Rücksicht auf sie nicht gestehen würde, nun brauche sie um sein Seelenheil nicht zu fürchten. Ihren Herrn und Gemahl, gegen den sie sich „groslich und schwarlich" versündigt habe, wolle sie auch um Verzeihung bitten und zweifle nicht daran, daß er nach seiner angeborenen Gutheit Gnade vor Recht ergehen lassen werde. Sie hoffe, daß er auch ihm gegenüber Barmherzigkeit walten lasse und ihn wieder zu seiner Hausfrau und seinen Kindern ziehen lassen werde. Am nächsten Tage schreibt sie dann auch an Wilhelm, wieder in ihrer drastischen Art, diesmal aber innerlich zerknirscht gegenüber dem auftrumpfenden, selbstbewußten Ton des Briefes vom 22. März. Sie bat ihn um Vergebung nicht in der Hoffnung, daß er sie wieder zu seiner Gesellschaft annehmen werde; sie wisse wohl, daß sie dessen nicht würdig sei, und würde niemals die Kühnheit haben, zu ihm zu kommen. Er möge ihre Kinder nicht ihre „große Mißhandlung" entgelten lassen, sondern ihnen immer ein guter Vater sein. Dem armen Gefangenen möge er aus Barmherzigkeit das Leben schenken. Ihre größte Sorge aber ist, daß er dem Kurfürsten und der Kurfürstin Mitteilung von ihrem Fehltritt mache. Der Kurfürstin, die sie wieder ihre ärgste Feindin auf der Welt nennt, gönne sie diesen Triumph nicht; Graf Johann möge kommen, damit sie ihn im geheimen darüber verständige. Ihre Freunde und Verwandten, sonderlich der Kurfürst, seien Schuld an ihrem Falle, da sie sie so miserabel verlassen hätten. Aber sie wolle ihre Schuld nicht auf andere wälzen. Rubens sei mehr zu entschuldigen als sie, „denn die menner nemen es alweg an, wie man ihnen wil vuor thuen"; sie hätte konstanter sein müssen und hätte gut daran getan, ihrem „miserablen Leib" von der Welt zu helfen. Wenige Tage später schreibt sie noch einmal an Rubens, um ihn wegen seines Schicksals zu trösten; sie hoffe, daß Graf Johann kommen werde, mit dem sie alles seinetwegen besprechen wolle. Und dann macht sie es ihm doch wieder zum Vorwurf, daß er gestanden hat: „A! a! ruebens, ruebens wie hadt euer Zunge so liberal gewest, zu publiceren euer und meine schandt. Ich hedt euch solches nicht beithraudt, ich mag denken und mich darmitt verthrosten, das es also Gottes Wille ist gewest."

Eine besonders schwere Stunde kam für Anna, als am 19. April Rubens' Gattin, die inzwischen über das Schicksal ihres Mannes unterrichtet war, von Köln nach Siegen kam. Anna schreibt darüber am nächsten Tage an Graf Johann, der ihr mit „viri" seinen Besuch angekündigt hatte, daß gestern abend die Hausfrau von Rubens angekommen sei und sie zu sprechen begehrt habe. Sie habe sie mit beschämtem Angesicht und betrübtem Herzen gesehen. Maria Pypelinx sei eine sehr betrübte Frau und sei expreßlich gekommen, um Graf Johann zu sprechen; sie erwarte ihn morgen in Siegen.[21]

Die Kunde von dem Eheskandal im Hause Nassau verbreitete sich schnell, zunächst bei den verwandten und befreundeten Höfen. Schon am 13. April schrieb die Gräfin Magdalene von Hohenlohe an Graf Johann, daß man davon rede, daß er „dem Schelmen", der sein Gefangener sei, behilflich sein wolle, auszuhelfen. Sie verstehe das nicht, Johann sei doch nie solchen Leuten hold gewesen. Und von Anna schreibt sie: „Ich wolt, daß ich sie zu ire gespie, die von Waldeck, wunschen kont; das wäre ihre rechte Strafe;

Digitized by Google

es würdt doch kein gut Ende mit ihr nehmen, da sie ihre böse Tücke nicht lassen würdt. Darum sei es gut, beizeiten zuvorzukommen und niemand zu schonen. Annas große Schelmerei sei menniglich bewhußt."[22] Selbst in Dresden war man bald unterrichtet, obwohl Anna sich die größte Mühe gab, Graf Johann und später auch den Landgrafen zu bestimmen, nichts dorthin verlauten zu lassen. Als Philipp von Marnix im August in Dresden war, schrieb er an Graf Johann, daß er mit dem Kurfürsten und der Kurfürstin über Anna gesprochen habe und sie über alles genau Bescheid gewußt hätten. [23]

Annas Schicksal sollte die Nassauer und bald auch wieder ihre Verwandten in Dresden und Kassel noch Jahre lang beschäftigen. Zunächst freilich lag die persönliche Sorge um sie bis in den Herbst 1572 hinein allein auf dem Hause Dillenburg. Der Kurfürst und der Landgraf kamen lediglich den im Heidelberger Vertrag zugesagten finanziellen Verpflichtungen nach.

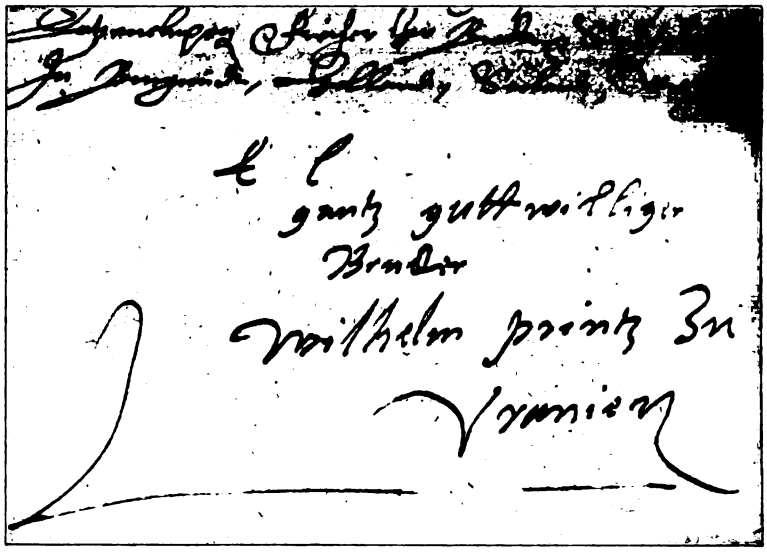

Unterschrift Wilhelms von Oranien. Brief vom 6. Juli 1561 im Hausarchiv im Haag. (s. Dönges, Wilhelm der Schweiger v. Nassau-Dillenburg, S. 130 und 220)

Digitized by Google

VI. Anna im Gewahrsam in Siegen. Die Geburt der Christine. Die Vermittlung von Dr. Schwarz. Das Siegener Protokoll und Annas Überführung nach Beilstein

Nach dem Geständnis ihrer Schuld folgen für Anna 18 Monate voll tiefster Verzweiflung und voll banger Sorge und Hoffnung um ihr Schicksal. Es ist die Zeit, in welcher ihr moralischer und geistiger Verfall immer mehr in Erscheinung tritt. Sie sitzt in der Einsamkeit des Siegener Schlosses, äußerlich frei, aber doch als Gefangene behandelt. An zwei Menschen wendet sie sich in dieser Zeit immer wieder um Hilfe und Fürsprache, an Graf Johann und an Dr. Schwarz, Johanns ersten Rat. Kaum eine Woche vergeht, daß sie nicht ein oder gar zweimal an beide schreibt. Eine doppelte Sorge treibt sie dazu und füllt die oft fünf bis sechs Folioseiten langen Briefe, die Sorge um Rubens, um dessen Befreiung sie Brief für Brief flehentlichst bittet, und die Angst davor, der Prinz oder Graf Johann möchten dem Kurfürsten von ihrem Fehltritt Kenntnis geben. Zu dem Kurfürsten und namentlich zu seiner Gemahlin hat sie nicht das geringste Vertrauen, die Kurfürstin bezeichnet sie auch in diesen Briefen immer wieder als falsch und als ihre ärgste Feindin und macht sie dafür verantwortlich, daß ihr der Kurfürst jede Hilfe versagt habe und sie jetzt in der desperacion sitze. Zum Landgrafen hat sie mehr Vertrauen, ja ihm will sie selbst schreiben und ihre Schande gestehen, findet aber nicht die Kraft dazu. Wohl zehnmal beginnt sie tagsüber einen Brief an ihn, um die Entwürfe abends wieder zu vernichten. Schließlich läßt sie durch den Siegener Pfarrer Magister Bernhardi einen Brief an ihn und an den landgräflichen Rat Simon Bing aufsetzen und sendet diesen Brief an Graf Johann mit der Bitte um Weiterbeförderung nach Kassel. Johann macht sie immer wieder Vorwürfe, daß er sein Versprechen nicht gehalten habe. Er hatte ihr, als er in den ersten Tagen nach Rubens Gefangennahme zu ihr kam, sie zum Geständnis zu bewegen, die Zusage gemacht, im Falle ihres Geständnisses Rubens freizugeben und die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Flehentlich bittet sie Johann jetzt Woche um Woche, zu einer mündlichen Aussprache nach Siegen zu kommen. Der Graf hat ihr eine solche öfters zugesagt, kam aber doch nicht, wohl aus Scheu vor den schwierigen Verhandlungen mit ihr und auch, weil er trotz des besten Willens die Zeit nicht fand.

Annas Not um Rubens wurde besonders groß, als sie Anfang Juni 1571 von seiner Frau Nachricht erhielt, daß bei dem ihr gut bekannten Syndikus Sudermann, der „osterste Nation" in Antwerpen, der damals auch in Köln lebte, ein Schreiben Scharrenbergs, des deutchen Sekretärs bei Alba, eingegangen war, wonach dieser sich im Auftrage Albas oder des Blutrates nach

Digitized by Google

dem Grunde erkundigte, weswegen der Prinz „jan filius jans alias ruebens, der im Jahre 1566 in Antwerpen noch Schöffe war und dann zu ceollen verzogen sei", gefangen genommen habe. Man erzählte sich auch in Köln und Brüssel, daß Anna ihrem Manne im Zorn gesagt habe, sie wolle sich zu Alba begeben, und daß der Prinz den Verdacht habe, Rubens habe ihr solches geraten. Aus diesem Briefe konnte Anna entnehmen, daß das Geschrei um ihre und Rubens Angelegenheit immer größer wurde und immer weiter drang. Sie sah die einzige Rettung in einer baldigen Befreiung von Rubens und wünschte diese namentlich vor der Frankfurter Herbstmesse 1571. Dort würden viele niederländische Kaufleute erscheinen und nach ihm fragen. Aber Rubens mußte weiter im Dillenburger Gefängnis schmachten.

Zu diesen seelischen Sorgen kamen die Beschwerden der Schwangerschaft und der Kummer über die traurigen Umstände dieser Mutterschaft. Am 15. August fühlt Anna ihre Niederkunft nahen; sie schreibt an Graf Johann, daß sie noch keinerlei Vorbereitungen dazu habe treffen können, und bittet ihn um Geld dazu. Am 22. August 1571 kam sie mit einer Tochter nieder. Ueber die näheren Umstände der Geburt dieses von Wilhelm nicht anerkannten Kindes unterrichtet uns ein Brief des Magisters und Pfarrers Bernhard Bernhardi vom 23. August an Graf Johann. Die Geburt erfolgte in Siegen, nicht wie in der früheren Literatur behauptet wurde, in Diez. In Siegen war es aufgefallen, daß die Prinzessin nicht von ihrer Schwiegermutter, der Gräfin Juliane, die doch sonst keiner ihrer Töchter und Schwiegertöchter ihren Beistand in schwerer Stunde versagte, und auch nicht von der Gemahlin Graf Johanns in ihrem Kindbett besucht wurde. Auch daß das Kind sofort nach der Geburt ohne alles Gepränge offenbar durch Bernhardi getauft wurde, blieb in der Stadt nicht unbemerkt. Um dem entgegenzutreten, erzählte Bernhardi den Leuten, die Prinzessin habe die Geburt noch nicht erwartet und das Kind sei sehr schwach gewesen. Auch daß Anna schon in Dillenburg Juliane nie um sich habe leiden können, erwähnt er. Die Frauen, welche um Anna waren, berichteten, daß sie seit der Geburt sehr schwach sei und weder Schlaf noch Ruhe gefunden habe. Rubens' Hausfrau sei wieder von Siegen nach Köln gereist, nachdem sie gehört habe, daß man ihren Mann nunmehr „herter gesetzt" habe,[1] und die Hoffnung auf seine Befreiung völlig abgeschnitten sei. Die Nachricht davon sei durch einen Brabanter, der vor zwei Tagen von Dillenburg gekommen, durch die ganze Stadt getragen worden. Der Mann habe in Dillenburg bei den Leuten gewohnt, welche Rubens aufwarteten. In Dillenburg spräche man jetzt offen von den Dingen, man „habe es nicht mehr heimlich, sondern es sei menniglich am Hofe bewußt". So sei das Gerücht von der schärferen Haft von Rubens auch an Anna gekommen, ihre Schwachheit sei dadurch vermehrt und die Geburt habe sich infolgedessen „wie sich vernehmen lasse", ehe rechter Zeit zugetragen und begeben. Auch von dem, was Anna auf die Nachricht sich habe hören und vernehmen lassen, waren Bernhardi allerlei Reden zugekommen. Er habe aber zur Zeit noch Bedenken, das dem Grafen brieflich mitzuteilen, wolle ihm weiter nachgehen und mündlich darüber berichten.[2]

Der Prinz hat sich im Jahre 1571 zumeist in Dillenburg aufgehalten. So war Anna bei der kurzen Entfernung zwischen Siegen und Dillenburg und bei dem täglichen regen Verkehr zwischen beiden Orten über alles, was in Dillenburg vorging und den Prinzen betraf, wohl gut unterrichtet. Wilhelm hat nach dem Bekanntwerden von Annas ehelicher Untreue den inneren Bruch mit ihr nun ganz vollzogen. Während Anna im Jahre 1571 noch manchen Brief an ihn richtete, hat er sie keiner Zeile mehr gewürdigt. Sie weiß wohl daß ihr Schicksal von seiner Stellungnahme abhängt, und daß er auch Rubens Schicksal in der Hand hat. Darum erfleht sie durch Graf Johann oder auch durch Briefe an Wilhelm selbst seine Verzeihung. Immer wieder stellt sie sich

Digitized by Google

als eine miserable Kreatur hin und appelliert an seine angeborene Gutheit oder weist darauf hin, daß sie ihm schöne Kinder getragen und geboren hat, und daß es sich auch um deren Schicksal handelt. Machen Annas frühere Briefe in ihren Zärtlichkeits- und Höflichkeitsbeweisen einen durchaus stereotypen, konventionellen Eindruck, so müssen wir zugeben, daß sie in ihren Briefen von März 1571 bis Anfang 1572 häufig auch herzliche Töne findet, auch der mütterliche Instinkt bricht hin und wieder durch. Es scheint, als hätte die Erkenntnis der eigenen schweren Schuld sie zeitweilig geläutert. In Stunden freilich, wo sie sich verlassen fühlte, wo alles Hoffen auf Verzeihung vergeblich schien, fällt sie auch harte Urteile über den Prinzen, spart sie auch ihm gegenüber nicht mit Vorwürfen, hält ihm sein freies Leben in Brüssel und Antwerpen vor, wofür sie viele Zeugen herbeibringen wolle, und klagt über die wenigen glücklichen Tage, die sie in 10jähriger Ehe mit ihm gehabt. Und trotz des immer wiederholten Schuldbekenntnisses wagt sie es, in einem Brief vom 22. Januar 1572 an Dr. Schwarz zu schreiben: „was angedt das Kindt, das weis der her allemechtig, denn niemandt ligen kan, es meines herren fleis (Fleisch) und bludt ist und das ruebens so viel deil daran hadt als Ihr." Ebenso oft zeigt sie sich auch wieder besorgt um den Prinzen. Als sie im Jahre 1571 hört, daß er die Absicht habe, wieder ins Feld zu ziehen, bittet sie Johann, den Prinzen zu warnen: es seien nicht alle rein, so er zu seinen Diensten habe. Oder sie zeigt sich untröstlich, daß sie den Prinzen vor seinem Ausrücken nicht mehr sehen werde. Ueber das Gerede, das auch in den Niederlanden über sie gehe, schreibt sie am 27. April 1571 an Graf Johann,[3] sie habe mit großer Betrübnis erfahren, „daß der Ruf zu Dillenburg von mir geet, wie das ich so frech hier sei und so viel seltzam proposten mich lasse heoren. Gott vom Himmel, wie ist mir die niderlendische nacion so conthrari, das ich noch danst niemandt von ihnen anderes als alle ehre und guttes beiwiesen habe; sie haben solches raport gethan, expreßlich mich noch mehr in die ungnade von meinem herren zu setzen. Ich weis wohl beikans wer sie sein; gott gebe, das mein her sich alwege wol darvon mus gedurdt finden; aber ich sorge ser die fauten, das die frechikeit, so ich hir beidreibe seine thausendt grife ceur, so ich auf eine ehre fule mehr bitter als thaushen thodte; al hab ich mich vorgessen, so habe ich doch darmitt nicht alle schamde und ehre verloren, die ein jdter erlich frauw beihordt zu haben; ein jder kan wol denken, der nicht auf has wil radten, wie das ich das unglück, darin ich bin gefallen, mus gefülen, dan kein merder hadt mihr in der welt keonen komen, bitt der halben e. l. wollen mich solches raporst bei meinem herren endtschuldigen, das es unwarhaftig ist, auch bitt ich e. l. gantz freundtlich, sie wollen mich auf dis mein schreiben beiandtworten vnd mich vorthrewlich beirichten, was hofnung das ist, ob ich meines herren vnd gemahls gute grace sol wieder vorkrigen, die welche ich, war es müglich, gerne mitt meinem leben woldt kauffen. Ich soldt auch meinem herren gerne schreiben, aber ich darf die kunikeit nicht gebrauchen, dieweil ich mich schuldig kenne, so groslich kegen ihme getan zu haben, vnd habe sorge, das ich ihm dardurch zu neuwen zoren soldt beiwegen. Ich bitt euch bruder, woldt doch umb gottes willen mich von alles beiandtworten, dan ich sitz hir so miserabel zwischen hofnung vnd forcht, das ich baldt desperat bin, es ist erger als hellenangst".

Diesen und andere in dieser Zeit an Graf Johann gerichtete Briefe unterzeichnet sie „e. l. gutwillig betrübte schwester", Johann redet sie in dieser Zeit nur mit „wolgeborner lieber bruder" an und nennt ihn einmal sogar „ihren einzigen Heiland auf dieser Welt." Auch sie muß in klaren Stunden eine Vorstellung von dem Seelenadel dieses Mannes gehabt haben.

*

Digitized by Google

Ihr vertrautester Freund, auf den sie ihre ganze Hoffnung in dieser trüben Zeit setzt, ist Graf Johanns erster Rat Dr. Jacob Schwarz; ihm sendet sie Brief über Brief, ihn sucht sie durch Aufmerksamkeiten, durch Zusendung von Zuckergebäck und seltenen Früchten, die ihr wohl aus Köln oder den Niederlanden gesandt wurden, zu erfreuen. „Ich überschick euch hirmitt vir pertrispen (?), 3 garnaten mitt was oranienapels vnd was quitten", schreibt sie am 22. November 1571 an Dr. Schwarz. An ihn wendet sich in derselben Zeit durch Annas Vermittlung auch Rubens' arme Hausfrau; auch sie, „die gut from frau zu Collen", sandte ihm, wie Schwarz am 21. September 1571 an Anna schreibt, „einen Korb mit allerhandt zu jetziger meiner schwacheit nützliche labung". So hatte der vielgeplagte Mann, der gerade in den Jahren 1571 und 1572 oft von schwerer Krankheit befallen war, zu all seinen mit beschwerlichen Reisen verbundenen Staatsgeschäften auch noch die Aufgabe, zwei gebrochene Frauenherzen zu trösten. Schwarz nahm in der ganzen Angelegenheit eine vermittelnde Stellung ein, er sucht nach einer Lösung, die für alle Beteiligten günstig war und der Sache das Peinliche nehmen sollte.

Am Pfingstmontag 1571 sandte er Graf Johann von Hanau aus, wo er in „hanauischer Angelegenheit" weilte, eine lange Denkschrift, warum er es für bedenklich halte, die bewußte Sache an den Kurfürsten gelangen zu lassen. Er meint, daß niemand Lust habe, seiner Verwandten „Mißhandlung" zu vernehmen. Der Kurfürst habe sich zudem des Beleidigten, des Prinzen, sehr wenig angenommen und habe auch die Wohlfahrt Annas sehr gering geachtet; er habe sich ihr gegenüber wie ein wildfremder Mann verhalten. Es sei zu befürchten, daß er seines eigenen Vorteils halber die bewußte Sache durch seine Evan (die Kurfürstin!) und andere Personen weiter ausbreiten würde. So könne es dahin kommen, daß die Anna verschriebenen Wittumsnutzungen, Renten und Güter, konfisziert und auch dem Prinzen und seinen Kindern, denen sie rechtlich zustünden, entzogen würden. Die beim Kaiser und beim Könige von Spanien zur Freigabe dieser Güter eingeleitete Aktion würde so gestört werden. Man habe es schon erfahren, daß der Landgraf auf das Wort vom Amadis de Gaul hingewiesen habe. So sei zu befürchten, daß der Kurfürst in seiner Härte verharre und Anna sowie den Nassauern alle Freundschaft aufkündigen werde. Schließlich aber sei Anna ganz zerknirscht, zeige große Desperation und Reue und sei bereit, sich aller verdienten Strafen zu unterwerfen, so daß sie auch im Interesse ihrer Kinder Anspruch auf eine glimpfliche Behandlung habe. Auch möge er bedenken, daß er Anna diese Zusicherung gegeben habe, und daß es, im Falle sie ein Geständnis verweigert haben würde, schwer sein würde, in einem etwaigen Rechtsverfahren Annas Schuld zu beweisen. Rubens' Geständnis und der Anbringer Aussagen allein würden dazu nicht genügen.

Und wie Schwarz für Anna Milde fordert, so setzt er sich auch im eigensten Interesse des Prinzen und Grafen für eine milde Behandlung von Rubens ein. Wenige Tage nach der Hanauer Denkschrift sandte er von Speyer aus eine zweite Denkschrift, welche die Frage behandelte, wie man sich Rubens gegenüber am besten weiter verhalte. Er schlägt vor, Rubens zunächst für einige Tage aus dem Gefängnis, etwa nach Frankfurt, zu beurlauben, damit er sich seinen Freunden zeigen und erzählen könne, daß er aus dem Gefängnis entlassen sei. An seine Frau solle man ihn schreiben lassen, daß er, im Falle er die für Anna versetzten Kleinodien einlösen würde, frei sei. Schon jetzt entwickelt Dr. Schwarz die Grundzüge der Bedingungen, auf Grund deren Rubens später die Freiheit wieder gegeben würde.

Aber es geschah in Annas und Rubens Angelegenheit während des Sommers und Herbstes 1571 nichts Entscheidendes. Anna schrieb Brief über Brief und Rubens eine gelehrte französische Denkschrift nach der anderen

Digitized by Google

Auf ihre Briefe an den Landgrafen und dessen Rat Simon Bing bekam sie eine vom 15. September aus Kassel von Bing geschriebene Antwort. Bing schreibt, daß es derzeit keine Sache auf Erden gäbe, die dem Landgrafen härter anliege, denn die ihre; aber der Landgraf sei der Meinung, daß die Wunden noch zu frisch seien, als daß seine Briefe oder eine Reise Bings nach Siegen oder Dillenburg irgend etwas nutzen könnten; auch solle sie des armen Angeklagten nicht so fleißig gedenken, da solches der Landgraf leicht mißdeuten könne. Er rate ihr, bei Graf Johann vorstellig zu werden, daß dieser nach Kassel komme, dann wolle der Landgraf gerne mit ihm reden. Im übrigen sei der liebe Gott der beste und getreueste Helfer; sie möge ihn fleißig um seine Gnade anrufen und geduldig sein.

Erst im November konnte Anna Hoffnung schöpfen, daß etwas in ihrer Angelegenheit geschehen würde. Graf Johann kündete am 1. November Dr. Schwarz, der damals längere Zeit in Siegen bei seinem Bruder, dem Siegener Rentmeister Meffert Schwarz, weilte, seinen Besuch an. Von Siegen wolle er gleich nach Kassel reiten.

Vom 17. November ist eine Instruktion für Graf Johann und Dr. Schwarz datiert, die nun beide in Annas Auftrag eine Werbung beim Landgrafen unternehmen sollten. Anna beklagt in dieser Instruktion den erbärmlichen Unfall, darin sie durch des Allmächtigen Verhängnis gekommen sei; sie bekennt, daß sie sich gröblich vergessen habe und daß sie seiner und ihrer anderen Verwandten Strafen gewärtig sei, da sie ihnen allen Schande zugefügt habe. Ihr Tod, den sie gerne auf sich nähme, nütze aber nichts, wenn nicht zuvor die Ursache der diffamation und des bösen Geschreis, Rubens Gefangennahme, aufgehoben sei. Deshalb wünsche sie die „Erledigung" des Gefangenen, die „eine ewige Gefangnus" fast gleich sei und die Rettung ihrer Kinder und die Ehre ihrer Freunde befördern würde. Wenn der Gefangene wegen seiner „durch mich verursachten Uebertretung" das Leben verlieren solle, so sei damit niemand genützt. Das Geschrei würde noch größer und seine Hausfrau und seinen Freunden würde Ursache und Gelegenheit gegeben, sie als seine Mörderin auszuschreien. Rubens' Gattin und ihre Freunde würden auch niemals in ein lebenslängliches Gefängnis willigen; sie wehrten sich auch gegen den Vorwurf, daß Rubens den Prinzen habe verraten wollen oder ihr gar Gift zu seiner Beseitigung gegeben habe. Dieses Gerücht ging in Köln und anderswo. Rubens' Gattin und Freunde seien willens, in einer öffentlichen Druckschrift den wahren Grund der Gefangennahme bekannt zu geben. Auch sie sei willens, wenn sie kein Mitleid fände, den wahren Grund ihrer Uebertretung selbst der Oeffentlichkeit bekannt zu machen und die schweren Vorwürfe des geplanten Verrates und Giftmordes zurückzuweisen.

Zum zweiten habe sie gehört, daß ihr Gemahl, obwohl sie ihm zweimal ganz demütiglich geschrieben und um Verzeihung gebeten habe, entschlossen sei, sich zu keiner Versöhnung bewegen zu lassen oder gar sie wieder in seine Gesellschaft aufzunehmen. Sie könne diese Haltung des Prinzen nicht ändern, würde aber weiter zu Gott um die Milderung seines Zornes bitten. Indes könne sie unter diesen Umständen nicht länger im Lande des Prinzen und seines Bruders leben, darum bitte sie den Landgrafen, zu überlegen, wohin sie gehen solle, sie selbst wolle am liebsten nach Duisburg, „so ein gelegener und gesunder Ort sein soll" — sie hatte bereits ihren Küchenmeister dorthin gesandt und Erkundigung über Wohnungsverhältnisse dort einziehen lassen. Auf Duisburg kam sie wohl auf Vorschlag von Rubens, der selbst gerne den Niederlanden näher sein wollte. Zu ihrem Unterhalt erbäte sie weitere Hilfe vom Landgrafen, die ihr durch ihn zugewiesenen 1000 Taler seien mit den vom Kurfürsten bewilligten 2000 Talern ganz für rückständigen Lohn an das Gesinde und für ihren Lebensunterhalt wäh-

Digitized by Google

rend des letzten Jahres aufgebraucht. Sie bäte daher um weitere Mittel für ihren Unterhalt, die sie von ihrem Gemahl und seinen Brüdern, die schon soviel für sie und ihre Kinder getan, nicht erwarten könne. Dem Kurfürsten möge der Landgraf ihren Fehltritt nicht melden, möge aber bei ihm dahin wirken, daß ihr das von ihrem Vetter, Herzog Hans Friedrich von Sachsen, noch zustehende Heiratsgeld ihrer Mutter (30 000 Taler), sowie die drei Aemter Dornburg, Camburg und Sassenburg zugewandt würden. Sie habe gehört, daß die Herzöge Hans Friedrich und Wilhelm von Sachsen sich vor kurzem mit dem Kurfürsten in einer Erbteilung verglichen hätten. Der Landgraf möge Erkundigung darüber einziehen, wie bei diesem Erbvergleich über die ihr zustehenden Aemter verfügt sei. Sie bäte, dafür zu sorgen, daß ihr die Rente dieses Kapitals und die Einkünfte aus den Aemtern zum jährlichen Unterhalt zugewandt würden. Schließlich bat sie noch um Mitteilung, welches Ergebnis die Fürbitte des Landgrafen und Kurfürsten beim Kaiser und beim Könige von Spanien um Freigabe ihrer niederländischen Wittumsbesitzungen gehabt habe. Das war der Inhalt der langatmigen, am 18. November 1571 zu Siegen aufgestellten Instruktion, mit der Graf Johann und Dr. Schwarz in Annas Auftrag nun zum Landgrafen nach Kassel reiten wollten. Johann kehrte zunächst nach Dillenburg zurück, um dort andere Geschäfte zu erledigen, und Schwarzens Bericht, ob der Landgraf zu Verhandlungen bereit sei, abzuwarten. Aber Schwarz mußte ohne Graf Johann, der in Dillenburg festgehalten wurde, mit dem Landgrafen unterhandeln.

Dr. Schwarz ritt am 22. November von Dillenburg und kam am 28. in Kassel an.[4] Dort waren gerade der französische Gesandte und auch Volkmar von Berlepsch als Gesandter des Kurfürsten von Sachsen anwesend. So mußte er bis zum 7. Dezember warten, bis ihm der Landgraf Audienz erteilte. Landgraf Wilhelm hörte den schriftlichen und mündlichen Bericht mit Annas Wünschen geduldig an; er war durch Anna selbst ja schon im September von dem Vorgefallenen in Kenntnis gesetzt. Auch jetzt bekannte er sich wieder als Annas guter Freund und Verwandter, ließ aber keinen Zweifel darüber, daß ihn der Fehltritt schwer gekränkt habe, und daß er vorläufig jede persönliche Verbindung mit ihr ablehne. Was die einzelnen Punkte von Annas Werbung anginge, so sprach er sich für die Freilassung bezw. Erledigung des gefangenen Rubens aus, wies aber den Wunsch Annas, ihr zu gestatten, in Duisburg zu wohnen, aufs schärfste zurück. Zum erstenmale wird in diesen Tagen in Kassel vom Landgrafen Schloß Beilstein als Wohnort für Anna in Vorschlag gebracht. Dort möge sie in aller Zurückgezogenheit leben, wobei dafür Sorge zu tragen sei, daß man ihr gutes, zuverlässiges, oberländisches — auf keinen Fall niederländisches — Gesinde zuweist, das ihr der Prinz zu bestimmen habe. Seine Gemahlin, die auch eine Fürstin sei, habe noch niemals gewagt, die geringste Kammermagd ohne sein Wissen anzunehmen, sie maße sich keinerlei ungebührliches Weiberregiment zu und ginge nicht mal in dem doch unmittelbar beim Schloß gelegenen Hofgarten spazieren ohne sein Vorwissen und seine Erlaubnis! Was Annas Unterhaltung angehe, so sei er bereit, gemäß der am 12. Juni 1570 zu Heidelberg getroffenen Vereinbarung mit dem Kurfürsten gemeinsam für sie zu sorgen, obwohl die Voraussetzung dieser Bewilligung, daß Wilhelm und Anna in Erfurt gemeinsam Haushalt führen sollten, nicht mehr zutreffe. Wäre Anna nach Erfurt gezogen, so wäre der „erfolgte Unrat" vielleicht gar nicht vorgekommen. Wegen Annas Ansprüche auf die 30 000 Taler und die Zuweisung der drei thüringischen Aemter wolle er gerne an den Kurfürsten schreiben, lehne aber eine Vermittlung in der Angelegenheit ab, da er in der sächsischen Erbteilung schon als kaiserlicher Kommissar tätig sei. Dem Kurfürsten von Annas Fall Mitteilung zu machen, hielt er auch nicht für klug.

Digitized by Google

Das war alles, was Dr. Schwarz in achttägigem Aufenthalt in Kassel erreichte; von Berlepsch, mit dem er persönlich zusammentraf, hörte er noch, daß dieser über das Vorgefallene bereits unterrichtet war, durch Scherzreden suchte Dr. Schwarz darüber hinwegzugehen, hatte aber den Eindruck, daß auch der Kurfürst bereits Kenntnis habe. Der Landgraf machte also keinerlei Zugeständnis, ja er lehnte es ab, ein schriftliches Protokoll über die Unterredung aufzustellen, da er in der Angelegenheit nichts Schriftliches mehr von sich geben wolle. So mußte Dr. Schwarz sich mit einer kurzen Niederschrift über die Verhandlungen von Simon Bing begnügen. Am 8. Dezember reiste er wieder von Kassel ab und traf am 12. Dezember in Dillenburg ein. Die Reise hatte ihn so geschwächt, daß er nicht in der Lage war, zum Schloß zu gehen und Graf Johann und dem Prinzen Bericht zu erstatten. Johann kam daher in die Wohnung seines treuen Rates. Hier wurde nun ein 31 Seiten langer Bericht über die Kasseler Verhandlungen aufgestellt. Auch der Prinz wurde in Kenntnis gesetzt. Er erklärte entschieden, daß er es für falsch halte, dem Kurfürsten den Vorfall zu verheimlichen. Von ihm habe er Anna zum Ehegemahl empfangen, er sei ihr nächster Verwandter, er könne sich gekränkt fühlen, wenn man ihm den Vorfall, den er nach Berlepschs Aeußerungen schon wisse, länger verhehle. Das würde ihm nur Grund geben, sich der Sache ganz zu entschlagen, wie das der Landgraf jetzt schon tue. Was den Unterhalt Annas angehe, so erklärte Wilhelm, daß er sich „nunmehr gar keins wegs verpflichtet achten könne, ihr solchen zu verschaffen und das er auch unvermögend dazu sei". Graf Johann dagegen erklärte sich bereit, „unangesehen seines Unvermögens, dasjenige so Gott beschere, gerne, solange solches zu erschwingen sei, ihr mitzuteilen. Bis zu fernerer Verordnung solle der Prinzessin ihr Unterhalt nicht mangeln". Er erwarte indes, daß die Prinzessin sich still und eingezogen halte, und daß sie das, was ihr aus christlichem Mitleid gegeben werde, mit Dank annehme und sich eines ehrbaren Wandels befleißige. Würde sie in ihre Halsstarrigkeit zurückfallen, so würde auch er seine Hand von ihr ziehen. Auch hinsichtlich Rubens erklärte der Prinz, jede Resolution abzulehnen, ehe nicht der Kurfürst in Kenntnis gesetzt sei. Dr. Schwarz, der ahnte, daß er noch häufiger mit der Angelegenheit befaßt werde, drang darauf, daß diese Erklärungen des Prinzen und Grafen Johanns seinem Kasseler Bericht hinzugefügt würden, und daß Johann ihn unterschrieb. So zeigt der am 14. Dezember in Dillenburg aufgestellte Bericht Name und Siegel Graf Johanns, die Unterschrift von Dr. Schwarz und Name und Siegel von Anna. Sie unterschrieb: „Anna geborne Herzogin zu Sachsen, prinzessin zu Vranien"; mit zitternder Hand setzte sie ihren Namen unter ein Schriftstück, in welchem Wilhelm die endgültige Trennung von ihr aussprach. Sie hat diese Unterschrift zwischen dem 2. und 6. Januar 1572 in Siegen geleistet; eher kam Dr. Schwarz nicht dazu, sie dort aufzusuchen. Ihre Spannung war, nachdem sie am 15. Dezember von Dr. Schwarzens Rückkehr hörte, groß. Viermal schrieb sie ihm in diesen Tagen und bat, ihr Elend schildernd, um Mitteilung der Resolution und um Geld, da sie sonst an den Bettelstab käme: „das ich habe gewest des grosten herren Thochter, so zu Deutschland ist und in allen wollüsten und hochziten von der weldt erzogen bin, und nun mich finde arm und miserabel, ja bis in solcher extremiteit, das ich nichts anders gewisser hofe, als das ich sal müssen den bettel sthab annemen."

Als Dr. Schwarz endlich am 2. Januar 1572 abends in Siegen eintraf, bat ihn Anna zu sich zum Abendessen und begehrte sofort von ihm Kenntnis von der Resolution zu erhalten. Obwohl Schwarz zur Mitteilung derselben erst den nächsten Morgen vorgesehen hatte, mußte er dem Drängen der Prinzessin nachgeben und ihr schon abends mündlich den Inhalt mitteilen. Anna war über die ablehnende Haltung des Landgrafen und des Prinzen in gleicher

Digitized by Google

Weise erschüttert. „Sie hat sich ganz kläglich gestellt und mit vielen Säufzern Ihrer F. G. Unfall, Elend und zugestanden Unglück beweinet." Nur mit Mühe konnte Schwarz ihr Weinen stillen. Am nächsten Morgen hörte Anna ruhig die Verlesung der Resolution an und unterhielt sich dann mehrere Stunden mit Schwarz, an der Resolution scharf Kritik übend. Daß ihre Freunde sie so im Stich ließen, ginge ihr zum allerhöchsten zum Herzen und sie wolle am jüngsten Tage darüber schreien, jetzt wolle man sie auch um ihrer Seele Seligkeit bringen. Aus dem Vorschlag des Landgrafen, ihr Beilstein als Wohnort zuzuweisen und ihr neues Gesinde zuzuordnen, entnehme sie, daß man sie in Zukunft wie eine Gefangene halten wolle. Sie bezweifle, daß ihre Freunde ein Recht hätten, sie so zu behandeln, und sie werde sich lieber einer ihr im Wege des Rechtes verordneten Strafe unterwerfen. Wenn die Sache an den Kurfürsten komme, würde auch ihren Kindern ein ewiger Schandfleck angehängt. Wenn man ihr mehr auferlege, als sie ertragen könne, dann werde die Ungeduld sie nicht nur um Leib und Seele bringen und sie sinnlos machen, sondern auch die Verdammung ihrer Seele verursachen. Sie könne noch nicht alle Hoffnung aufgeben, wenn sie auch nicht verlange, daß ihr „ein Zuckerküchlein" gebacken werde, so sei sie doch der tröstlichen Zuversicht, man werde ihr auch nicht zuviel Wermut in ihren Kuchen tun, sondern denselben also zurichten lassen, daß sie ihn auch essen könne. Besonders unglücklich zeigt sie sich über die Erklärung des Prinzen, sich ganz von ihr lossagen und ihr den Unterhalt verweigern zu wollen. Einem jeden, der Ehrbarkeit lieb habe, sonderlich aber „hohen Stands Personen", wie seine Gnaden sei, gebühre es, der Frauen und Jungfrauen Ehre zu verteidigen und derselben gesuchte Schmach und Schande abwenden zu helfen. Der Prinz möge etwas zurückdenken und sich sonderlich zu Gemüt führen, „was bei Ihrer beider wehrender Ehe zu Werde sich zugetragen hab, mit der Jungfrauwen in dem weißen rock und ledern Koller den abent, als man sich von dem Pancket verstalen, und anderer dergleichen Handlung mehr, die Ihre F. G. im fhall der notth wol erzelen, auch beweislich konten darthun". [4*] Ja, sie vergleicht den Prinzen mit dem unrechtfertigen Rentmeister der Bibel, dem sein Herr seine großen Schulden erließ, und der seinem Mitknecht nicht eine kleine Schuld erlassen wollte. Graf Johann wirft sie Vertrauensbruch vor, dankt ihm aber auch wieder für die Bereitwilligkeit, für ihren Unterhalt nach besten Kräften weiter sorgen zu wollen.

Auch diese Unterredung zeichnete Dr. Schwarz im Anschluß an eine von Anna selbstgefertigte Niederschrift sorgfältig auf und ließ sie von Anna unterschreiben. In Anna zitterte noch tagelang die Erregung über die große Enttäuschung, die ihr die Mitteilungen von Dr. Schwarz bereitet hatten, nach. Sie schrieb sofort an Rubens' Gattin nach Köln, daß sie ihre Freunde nach Dillenburg senden solle, und am 12. Januar schrieb sie in tiefer Erregung einen Brief an den Prinzen, der ihre ganze Seelenpein und Niedergeschlagenheit erkennen läßt. „Durchlauchtiger hochgeborener Fürst, hertzs lieber Herr, die große todtts angst, so Ich gefuele an meiner seele, leib unnd verstandt, zwingtt mich, E. L. diesem brieue zu schreibenn, unnd dieselbe umb Gottes willen zu bitten, das sie sich so viel sollten wölden demütigen, unnd eins bis zu hie bey mir kommen, dann Ich will mich gantzs E. L. wie billich underwerffenn, umb nach E. L. geuallenn mitt mir zu disponeren. Ich bitt euch doch umb Gottes willen, Ir wollett es mir nichtt weigernn. Auch soltt Ich E. L. woll wöllen gebetten habenn, das E. L. doch solches baldtt soltten wöllen thuen noch vor meinem todtt, dan es ist zwischen dem todtt unnd mir mahre ein har. Hiemitt will E. L. Ich inn den schutzs Gottes beuehlen, Bittendt noch eins umb Gottes willen E. L. wollen es mir nicht versagen. Datum Siegen den 12. Januarij 1572." [5]

Digitized by Google

Es ist unmöglich, in allen Einzelheiten der weiteren Entwicklung der Tragödie bis zu ihrem im Herbst 1572 eintretenden Höhepunkt zu folgen. Wilhelm antwortete nicht, statt seiner kam Mitte Februar Graf Johann noch einmal nach Siegen, mit Anna zu sprechen. Anna begrüßt ihn schriftlich, als er abends im Siegener Schlosse eintraf, und wünscht ihm eine „selige Nacht." Am nächsten Tage hatte Johann eine Aussprache mit ihr. Ihre Hauptsorge ist jetzt wieder die Befreiung von Rubens. Sie erklärt sich bereit, mit ihm gemeinsam einen Eid zu leisten, daß sie sich verpflichte, nach Rubens' Befreiung nicht den Rechtsweg zu beschreiten. Auch Rubens' Frau und sein Bruder Philipp seien bereit, eine derartige eidliche Verpflichtung einzugehen; Johann möge selbst die Eideszeugen bestimmen und sie auch zur Geheimhaltung des Eides verpflichten. Anna stellte selbst ein langes Schriftstück über diese Forderungen auf, forderte es aber noch am selben Tage von Johann zurück, da dieser auf ihre Wünsche nicht einging. Johann, meint sie in einem langen Briefe an Rubens (22. Januar 1572), in dem sie diesem den Mißerfolg ihrer Werbung an den Landgrafen und ihre Verhandlungen mit Johann mitteilt, habe sein Wort gehalten „als ein lös armbrost".

Am 3. März 1572 weilte der landgräfliche Rat Georg Scholley in Siegen; auf dringende Bitten Annas hatte ihn der Landgraf gesandt. Aber er kam weniger, um Anna zu trösten oder ihr gar gute Botschaft zu bringen, sondern ihre Umgebung über ihren Lebenswandel zu befragen. Als Annas Hausmeisterin während der Siegener Zeit wird mehrfach eine Frau von Risor genannt, die, wie wir aus Briefen von Dr. Schwarz entnehmen können, eine vornehme, verständige Frau war. Sie scheint die Gattin eines der Obristen von Wilhelm gewesen zu sein.[6] Schwarz bestellt ihr wiederholt Grüße und dankt ihr für die guten medizinischen Ratschläge, die sie ihm gab. Auch der Küchenmeister Jacques wird wiederholt genannt; ihn benutzte Anna wohl zu Missionen nach Dillenburg oder sandte ihn auch nach Duisburg, um sich dort nach einer Wohnungsgelegenheit für sie umzusehen. Im übrigen wird eine Magd namens Margret genannt, die sich ihrer treu annahm und auch in Dillenburg Vertrauen genossen hat. Wenn wir von den drückenden Schulden, die Anna in Köln gemacht hatte, und an die sie von Messe zu Messe durch Schreiben der Kölner Kaufleute, namentlich durch Reimond Ringold, der als ein Vetter von Rubens bezeichnet wird, erinnert wird, absehen, so war ihre Haushaltung bei bescheidenen Ansprüchen gesichert. Zu dem, was Graf Johann an Wohnung und Brennholz leistete, und was die Kellerei in Siegen an eigenen Erzeugnissen, Korn, Fleisch usw., lieferte — die Siegener Renteirechnung der Jahre 1576—77 gibt darüber Auskunft[7] — kamen die 3000 Taler, zu welchen sich der Kurfürst und der Landgraf in Heidelberg verpflichtet hatten. Dieses Geld scheint regelmäßig eingegangen zu sein. Am 22. Februar 1572 teilt Dr. Schwarz Anna mit, daß der kurfürstliche Rentmeister Georg Frinck eingetroffen sei und 2000 Taler für sie mitgebracht habe. Das Geld würde durch Johann Compten von Frankfurt geliefert. Er habe schon einen Karren zum Transport bestellt. Es seien lauter schöne Dukaten; er habe lange nicht einen Haufen so schönen Geldes gesehen. Hundert Gulden schickte Schwarz für die erste Not voraus. Sie möge die Dukaten so lange als möglich sparen. Es gebe jetzt keine gangbarere Münze im Reiche, die bequemlicher über Feld geschickt werden könne. Dem Schriftstück ist ein Sortenverzeichnis der Geldlieferung beigefügt. Anna war immer sehr besorgt um diese Zahlungen des Kurfürsten. Aber sie hatte davon alle Gesindeschulden zu bezahlen und sorgte auch für die in Not befindliche Frau von Rubens, indem sie 200 Gulden jährlichen Hauszins für sie in Köln bezahlte.[8]

Annas Verhalten wurde jetzt immer schwieriger. Nicht nur, daß sie durch fast tägliches Absenden von Boten und Briefen nach Köln und Dillenburg, Graf Johann und Dr. Schwarz in dauernder Aufregung hielt und wiederholt

Digitized by Google

ihren in Dillenburg stehenden niederländischen Reisewagen forderte, um sich nach Kassel, Frankfurt oder Duisburg zu begeben, es kam jetzt auch immer häufiger zu häßlichen Streitigkeiten mit ihrem Gesinde. Sie wurde immer jähzorniger und beleidigender gegen ihre Umgebung, trieb Diener und Mägde, die ihr treu und gewissenhaft dienten, aus dem Hause oder nötigte sie zu Beschwerden in Dillenburg über die ihnen widerfahrende Behandlung. So flüchteten Ende März zwei deutsche Dienerinnen, die schon in Köln bei ihr gewesen waren, nach Dillenburg. Anna hatte sie beschuldigt, ihr Perlen, einen silbernen Löffel und geschmolzenes Gold, das für Hans, den Goldschmied, bestimmt gewesen sei, gestohlen zu haben. Als sie die Mägde scharf zur Rede stellte, wo die Sachen seien, verwiesen diese sie an die Wahrsagerin und erregten Anna dadurch so, daß sie ihnen mit dem Henker und mit öffentlicher Geißelung drohte. Eine andere Magd, Ursel, welche mit ihr zusammen schlief, habe ihr morgens, als sie noch zu Bett gelegen, zwei Bücher, welche auf einer Bank lagen, vor das Bett gelegt. Als sie beim Aufstehen gefragt habe, was das bedeute, habe Ursel gesagt: „es war ein geist gewest, der sie dar gelegt habe; ich sagte, du hast es selbst gedan, sie sagde, habe ich es gedan, so wil ich des Deuffels mitt leib und sele sein. Darum ich ihr dan so wol klopfen, das sei einen Zeit die Zeichens darwan hadt gethragen. Das sein die geister, so hir umb geen." So berichtet Anna selbst über diesen Vorfall in einem Brief vom 13. April 1572 an Graf Johann. Es mehren sich jetzt auch die Klagen über ihre Trunksucht; oft sei sie so voll Weines — die Siegener Kellereirechnungen lassen in der Tat einen außergewöhnlich starken Weinverbrauch in dieser Zeit erkennen —, daß sie in das offene Feuer gefallen wäre, wenn die Mägde sie nicht aufgefangen hätten. Mit Reimond Ringold, der im März 1572 14 Tage in Siegen war, soll sie so getrunken haben, daß er nicht mehr gehen konnte, und sie von Männern habe zu Bett getragen werden müssen. Auch sagte man ihr nach, daß sie mit Magister Bernhardi, dem Siegener geistlichen Inspektor, Trinkgelage veranstalte und noch schlimmere Dinge mit ihm pflege. Bernhardi war ein streitsüchtiger und auch in seinem sittlichen Lebenswandel verdächtigter Mann. Er war wegen Trunkes von Dillenburg nach Siegen strafversetzt worden, hatte in Siegen gleich Streit mit der Gemeinde bekommen, wurde in Strafe genommen, weil er sich im Rödger Walde mit einer Magd umhergetrieben.[9] Er hatte, wie wir schon hörten, Annas und Rubens Kind getauft und scheint seit dem Sommer 1571 viel auf dem Schloß in Siegen verkehrt zu haben, in den Sommermonaten 1572 ging das Gerede in der Stadt, daß er mit Anna zu schaffen gehabt habe, da er abends so spät „zur Mahlzeit und sonsten" auf dem Schloß gewesen sei. Als sie hörte, daß Bernhardi gefänglich eingezogen sei, da soll sie, wie Meffert Schwarz am 4. Sept. 1572 an Graf Johann schreibt, „fast frolich geworden sein, auch sich dermassen erfreuet, daß sie aufgesprungen, vnd gesagt, desen gonne sie dem schwarzen paffen Doktor Rosausen (wie sie ihn nennet) von hertzen, vnd sie wolle, das Doktor Rubens aus seinem gefengknis were, vnd dargegen M. Bernhart darin verderben müsse." So hatte Jacques Charlier, der Bottelier Annas, an Meffert Schwarz berichtet; Charlier selbst war in den gleichen Tagen von Anna, als sie trunken war, mit Weib und Kind aus dem Schloß gejagt worden, indem sie ihn mit Worten und Schlägen traktierte. Dieser Brief von Meffert Schwarz schildert in erschütternder Weise die Atmosphäre um Anna. Schwarz kann, da er sich seit einigen Wochen bei ihr in Ungnade befindet, nicht aus eigenem Wissen berichten; er ist auf die Berichte von Charlier und anderen Bedienten angewiesen: „Soviel sunsten der Prinzessin itziges leben anlanget, ist solches, wie ich von Ihrer G. gesindt vernehme, nicht viel rühmens werth, sondern des unmessigen drinkens halber, daraus dan ein solch unsinnig leben volget . . ., eher erger den besser, also das, wo daran nid guthes insehens verordent wurdt, keines guthen endes zu verhoffen ist. Den vor ohngefehr dreien

Digitized by Google

Brief Annas vom 9. September 1572 an Graf Johann von Nassau

(Hausarchiv Haag, die Handschrift ist auf 2/3 Größe verkleinert)

Wolgeborner graf, e. l. ſchreiben ſampt den zwei anderen, ſo e. l. erbrochen habe, habe ich endtpfangen vnd mich e. l. ſthucker, ſo ſie an mihr beidreiben, ſer verwundert; das e. l. ſich auf den beifel, ſo von meinen verwanten geſchen ſolte ſein, ſich wollen endtſchuldigen, das iſt eine ſer blaue excuſe, dan e. l. heorte ſolchen beifel als mein kegen partei vmb e. l. ſelbſt ehre willen nicht angenomen zu haben. Ich kan aber nicht glauben, daß mein verwanten ſolche dingen beifolen haben oder das ſie ſolchen gewaldt vber mich ſolten wollen vſurperen, dan ſie darzu nicht beifugt ſein, mihr zu verbiten zu ſchreiben, dar es mihr notig iſt, dan ich lherer verwante vnd nith eſclave bin; was angeet, das Ihr euren ſigeſen boten verboten hedt, mihr kein briſe zu dragen, mus ich paſcheren mit den andren obligacen, ſo ich auch ſchuldig bin; den ſchaden, ſo ich an meine bleinarer [blamage?] ſal leiden, ſal ich auch auf euch wiſſen zu erholen. Datum ſigen den 9. ſeptember 1572

Anna g. h. zu ſachſen

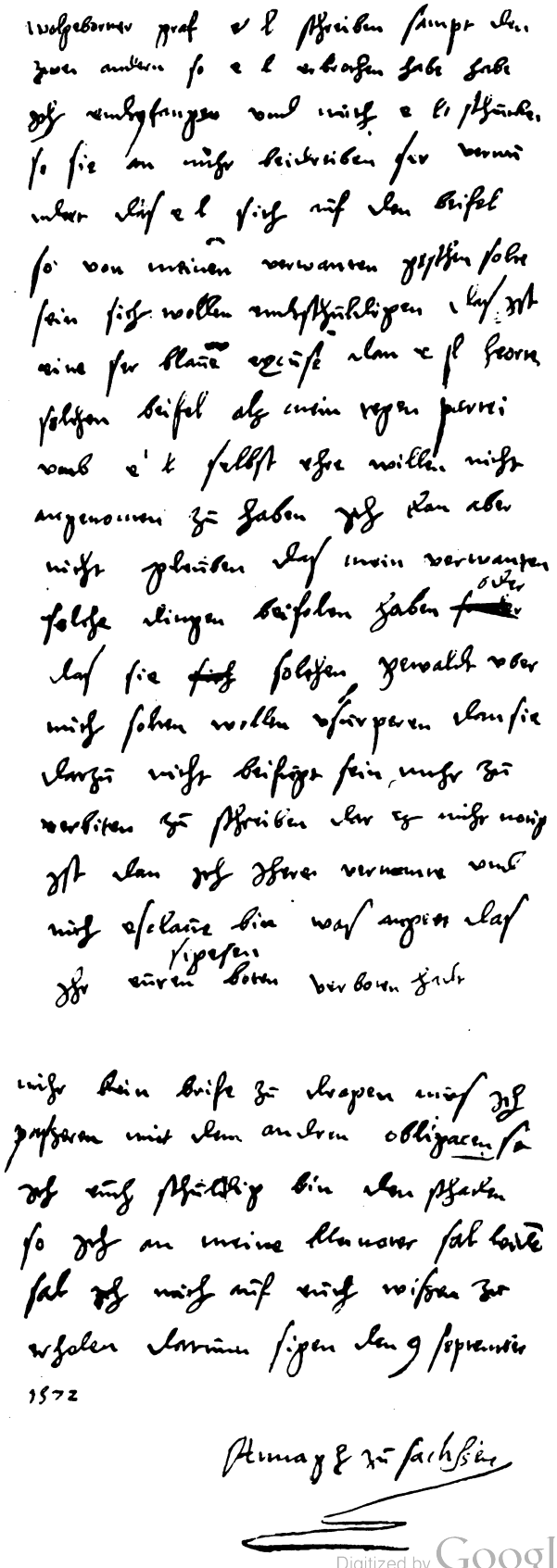

Digitized by Google

tagen hat sie Jaques Carlier sampt sein weib und kinder auch mit großer ungestimmigkeit von sich vom Schloß in die Statt verjaget, und soll solches nachvolgender gestalt geschehen sein, als nemlich, wie ein Siegenscher pott den nachmittag von Cassel war zu Ihr g. khomm, und etwan Ihre g. nit ganz angenehme antwort bekhomen, sich auch, wie Ihr gebrauch, mit etwas wein ubernohmen gehatt, war Jaques sampt anderen Ihren Diehnern den abent, als Ihr gn. essen wollen, mit zwo schüsseln essen vor Ihr g. vorüber gangen und dieselbig speis uf den Disch gesetzt, und vor ihr vorüber müssen tragen, und der tragenden speis halber mit den schüsseln ihr kein rewerents mit kniebeugung erzeigen konnen. So balt ehr nuhn die speis ufgesetzt gehat, hatt sie alsbalt angefangen: „Jaques, wer bin ich, das du schelmes vor mir mit der speis her gehest und mir nit rewerents thust?" Darauf ehr geantwortet: „g. frau, der speis halber, so ich getragen, hat solches nit geschehen konnen." Daruf sie alsbaldt ihn ins angesicht geschlagen, das ihm die nase undt mundt mit blut ubergestürzt, hab ihm auch sein rock abgerissen, das messer, saltzfaß, broth und schüsseln nach ihm geworfen, und von ihr heischen gehen und gesagt, wo seine frau, die dicke hure, (mit gunsten vor e. g. zu schreiben) sey, sie wolte sie sampt ihren beiden kindern umbbringen. Darauf ist ihr Jaques sampt sein weib und kindern den abent in die statt entlauffen, darf auch noch nit wider zu Ihr khomen, sonder begert seines abscheits, wie ehr den auch an e. g. derhalben gestrigs tags suplicirt."

Jacques Charlier, berichtete Meffert Schwarz weiter, habe ihm erzählt, daß die Prinzessin den Grafen beschuldige, bei seiner letzten Anwesenheit in Siegen, als er mit seinen Reisigen vor den Ringmauern der Stadt mit Handrohren geschossen habe, ein „Buxenloth" in das Fenster von der Prinzessin Schlafkammer geschossen zu haben. Anna habe deswegen an den Landgrafen geschrieben, daß sie ihres Lebens in Siegen nicht mehr sicher sei. Diese Sache sei reinweg erlogen, er habe sich, nachdem Johann Braunfels ihm den Ort der Schießübung angegeben, davon überzeugt, daß man von dort der Prinzessin Gemächer überhaupt nicht sehen könne.

Was das Gesinde der Prinzessin angehe, so sei es gering und zum Erbarmen. Sie habe niemand bei sich als den Pförtner, den Bottelier, des Boten Frau, die ihre Hofmeisterin sei, in der Küche den Metzger statt des Kochs, eine Küchenmagd, ihre Säugamme und Jungfrauen, und Adrian, ihren Holzhauer. Die Hofhaltung würde bei solch leichtfertigem Hofgesinde nicht lange bestehen. An Geld habe die Prinzessin nur noch sieben Gulden. Ein verständiger Mensch, meint Schwarz, müßte in dieser Lage geringen Staat führen, sich demütigen und zu Kreuze kriechen, „sie aber werdt allen tag unsinniger und doller und solchs, weil der gottesforcht wenig bey ihr und der Wein desto übriger von ihr gebraucht wurdt, gott woll es gnedig besseren."

Schwarz bittet den Grafen, seinen Bericht zu zerreißen, damit ihm, was er als ein Untertan und Diener dem Grafen berichte, nicht von der Prinzessin und vom Magister bernhart, der „eines bösen, neidischen und rachgierigen Gemüts sei", zum Nachteil gerechnet werde. Jacques Charlier und seine Frau Johanna von Nyenlant schieden jetzt aus Annas Diensten, nachdem sie ihr und ihren Kindern vom 16. Dez. 1568 ab gedient hätten. Anna bestätigt das selbst in einer Obligation über 400 Taler, die sie Charlier schuldete und ihm am 26. August 1572 ausstellte.[10]

So sah es um Anna und ihre Umgebung aus. Sie „fuhr", wie Meffert Schwarz schon am 14. August an seinen Bruder schrieb, in der Tat „mit dem Teufel." Daß man angesichts eines solchen Verhaltens in der Sorge, Anna möchte Siegen verlassen und anderswo noch größeres Aufsehen erregen, sorgfältig darauf bedacht war, sie im Siegener Schlosse festzuhalten und ihre immer wieder auftauchenden Reisepläne zu vereiteln, ist verständlich. Die Siegener Beamten erhielten strenge Anweisung, die Zugänge zum Schloß zu sichern.

Digitized by Google

Johan Geyse, der Siegener Schöffe, berichtet im Juni an Doktor Schwarz über diese Maßnahmen, es sei nicht möglich, die Pforte bei der Botteley den ganzen Tag geschlossen zu halten, da die Prinzessin ihr Brennholz außer der Pforte auf dem Wall liegen habe, da auch Annas und der gnädigen Landesfrau (Siegen war Witwensitz Julianens) Gesinde zu den dort gelegenen Gärten müßte. Der Hofmann müsse auf die unterste zur Stadt hin gelegene Pforte achten und könne deshalb die an der Botteley gelegene Pforte nicht auch noch bedienen. Der hinterste am Hain gelegene Garten würde des abends um 5 Uhr geschlossen und auf die hinterste Wache zwei Wächter geordnet. Darum habe es mit der Pforte bei der Botteley weniger Gefahr.[11]

Schon Anfang Juni wurde Anna von ihrer Hofmeisterin, Frau von Risor, verlassen. Anna schrieb am 9. Juni an Dr. Schwarz, daß sie 8 Tage um Urlaub gebeten habe, um in Köln „vor ihrer Brüder verzien" dieselben anzusprechen. Sie bittet um ihren Wagen und Pferde, da in Siegen kein Reisewagen und keine Pferde zu haben seien, und man sie nicht auf einem Karren könnte reisen lassen. Von Frau von Risor hören wir seitdem nichts mehr. Anna hatte ihr unter anderem vorgeworfen, sie sei von Graf Johann mit 400 Talern bestochen worden, ungünstig über die Prinzessin auszusagen. Vor der Abreise der Hofmeisterin wollte Anna sie in Gegenwart des ganzen Siegener Stadtgerichts, das sie aufs Schloß bestellte, über dieses und andere Dinge, z. B. daß sie sich mit Apothekern und Pfaffen vollgesoffen habe, verhören lassen.

Auch mit ihrem besten Berater, mit Dr. Schwarz, verdirbt es Anna in dieser Zeit völlig. Schon Anfang des Jahres hatte sie gegen ihn den Vorwurf erhoben, Mißbrauch mit 2 Blanketten getrieben zu haben, die sie ihm zur Quittung für den vom Kurfürsten auf Grund des Heidelberger Abkommens geleisteten Beitrag für ihren Lebensunterhalt gegeben hatte. Dr. Schwarz wies diesen Vorwurf mit Entrüstung zurück. Jetzt bestellte sie am Abend des 11. Juni Meffert Schwarz zu sich und schüttete über seinen Bruder „unzelige viel ehrürige wort" aus, schalt ihn einen ehrlosen, verzweifelten „verrather, boswicht und schelmen." Meffert Schwarz mußte seinem Bruder diese erneuten beleidigenden Schmähungen mitteilen, und dieser konnte nun auch nicht mit ernsten Vorwürfen gegen Anna zurückhalten. Auch die letzte der Mägde, die Anna treu geblieben war, Dorothea Burkmann, eine Torgauerin, sah sich schließlich zu mündlicher und schriftlicher Beschwerde bei Graf Johann veranlaßt. Sie schrieb dem Grafen, die Prinzessin sei so ungeduldig, daß sie sich sogar dem Teufel übergibt, daß sie zum Fenster herausspringen und sich den Hals abschneiden wolle. Oeffentlich mache sie ihren Dienern den Vorwurf, sie „wollten ihr blutt saugen und euer genathen wolle es lechzen und landgraf Wilhelm sei so durstig nach ihrem blutt." Sie bittet, andere Diener zu schicken, da sie nicht bei der Prinzessin bleiben wolle.

Anna hatte im Frühjahr dieses Jahres noch dreimal den Versuch gemacht, ihren Gatten umzustimmen, indem sie brieflich bat, sie wieder zu sich zu nehmen oder doch ihr zu gestatten, einen anderen Wohnort zu wählen. Am 3. Mai schreibt sie ihm einen ruhigen Brief. Sie habe gehört, daß er einen Zug gegen Alba vorhabe, zu dem sie ihm viel Glück und Segen wünsche. Während seiner Abwesenheit bat sie ihn, ihr zu gestatten, in Köln, Duisburg, Wesel oder einer anderen, den Niederlanden näher gelegenen Stadt, wohnen zu dürfen, damit sie täglich Zeitungen haben könne, wie seine Sachen stünden, „den e. l. wissen, das ich meinen deil von die gemeinen aflicksien der Niederlandt genunksam gehat habe und soviel als jhemandt, so solde ich ser gerne wollen heeren, was endt diese Sachen werden nemen und so war als etwas guttes ausgericht würdt, als ich hoffe, der allmechtig durch seine barhertzigkeit solde lassen geschehen, so salte ich gerne auch die freude haben umb solches zu mogen horen." Sie könne nicht gegen die Neigung ihres Herzens länger in Siegen wohnen bleiben, was dem ärmsten der vertriebenen Niederländer ge-

Digitized by Google

stattet sei, sich seinen Zufluchtsort selbst zu bestimmen, darum bäte auch sie ganz demütiglich; er möge ihr soviel grace beweisen, vor seinem Fortziehen sie zu besuchen, was sie für eine sonderliche grace achten würde. Und dann schloß sie: „verhof auch, das Gott e. l. destor besser glück in seine sachen salt geben und es sal vileicht das letzte mahl sein, das ich e. l. sal seen, den ich mich so ser debil beifinde von alle der großen adversiteit, so ich aus gesthanden habe, das mein leben nicht lanck duren kan. Dis dunckt sal e. l. mich obligeren alzeit vor e. l. wolfarth und glückliche victori zu gott zu bitten und wil hirmit e. l. in den schutz gottes beifellen.

Datum sigen den 3. May 1572.

e. l. beidrübde hausfrau
Anna von Sachsen.

Als Anna auf diesen Versuch, Wilhelm umzustimmen, keine Antwort erhielt, schrieb sie am 12. Mai einen kurzen, letzten Brief an ihn.[12]

„Durchleuchtiger hochgeborener Fürst, E. L. großer Strafikeyt, so sie an mir begehen, kan ich mich nicht genungsam verwundern; die betrübnis, so ich darüber habe, hatt E. L. mein miserablen dot gethedt, mein dot ist gewiß miserabel, mar glücklich vor mich, umb verlöst zu sein von solchem tyrannischen man und verwanten, als ich habe. E. L. wollen nach meinem dodt so vil vor mich, als vor die tochter, von der so E. L. aller irer wolfart ursach ist, thun, und meynen doten leyb aus disem meyner feynde lande lassen fhuren, und so fern E. L. conscience machen, mich in einyge Kirche in E. L. Landt zu lassen beigraben, so last mich dan lieber under den galgen begraben. Elas, Elas, wie soll ich in der ewigkeyt müssen beklagen, das ich je dem rath von dem Churfürsten zue Sachsen gevolgt habe, und das ich je auf E. L. mich betrauwet habe, dan das ist ursach, das ich habe verloren leyb, Seel, Ehre und guth.

Datum Siegen, den 12. Mai Anno 72.

Anna g. h. zu Sachsen."

Damit nahm Anna von Wilhelm endgültig Abschied. Es ist der einzige Brief, in dem sie einmal von ihrem Kinde redet. In der Zukunft kämpft sie nur noch darum, von Siegen und dem Westerwalde erlöst zu werden und Rubens Befreiung zu erreichen: „Ich ließe alle Dinge gern, gleich sie wollen, und setzte mich auf einen wagen, und zog bei meinem freunde, und liße sie auch schreiben. Ich glaube nicht, daß der thürk oder tharthar eine arme frauen person so wolle plagen, als man mich in das Westerwaldt geplagt hadt." So schrieb sie am 12. Februar 1572. Und als Schwarz sie wieder einmal auf David und den Psalter hinweist, da antwortet sie ihm, es sei ihr nicht möglich, einen christlichen Gedanken in diesem Lande zu fassen, die Blumen auf dem Felde wüchsen ihr hier zum Nachteil und seien ihre Verräter. (19. Mai 1572.)

Die Dinge konnten so nicht weiter gehen. Der Landgraf und der Kurfürst mußten in irgend einer Weise eingreifen. Dr. Schwarz benutzte die Gelegenheit von Georg Scholleys Anwesenheit Anfang März in Siegen und Dillenburg, diesem noch einmal eine ausführliche Schilderung von Annas Verhalten und Lage zu geben. Er gab ihm einen vom 6. März 1572 datierten ausführlichen Memorialzettel mit nach Kassel. Hier erfahren wir weiteres über das strafbare Verhältnis zwischen Anna und Rubens: Sie habe „die bewußten Werke gar so groblich gesucht und gedrieben, das auch ihr Gesinde und etliche vornehme Personen solchs etlichemal selbst gesehen, und in betrachtung ihrer schuldigen Pflicht, auch großer unfhall zuvorkommen, verursacht worden seien, dasselbig in die lenge nicht zu verschweigen. Item, was in sonderheit sich in dem Embser bade, Item zu Ebersbach, baldt nach genommenen Abschied von den freunden (do man ja billiche hoffnung entzfangen hat, alle

Digitized by Google

sachen sollten nhun hinfürthers wol stehen undt in bessern standt bracht worden), gleichfals zu Seiberck (Siegburg) in dem wiederabreysen von Collen hab zugetragen, davon allerlei particulariteten, so im Fhall der noth leider zu viel beweislich sein, brieffes zeigern in geheim vermeldt sein worden. Zum dritten, das man dardurch nothwendiglich, grosser Unglück und hertzeleid zuvorkommen verursacht worden sei, dem theter nach zu drachten und sein Person, wie auch geschehen ist, nieder zu werfen. Ob nhun hievon (4.) gleich ein geschrey ausgangen, solle solchs der schuldigen Person, die Ihre wollust und schande zu viel offentlich gesucht und getrieben, und sonst niemandes anderes zuzumessen, wie auch im fall der noth beweislich darzuthun, das andere leuthe nicht allein zu Collen, sondern ahn Chur- und fürstenhoefen davon mit vermeldung allerhandt particulariteten zu reden gewußt haben, ehe der beleidigt oder seine freunde von dieser ungebührlichen sachen auch das geringste gewußt oder erfharen haben." Der Prinz sei entschlossen, dem Wunsche Annas, Rubens aus dem Gefängnis zu entlassen, nicht zu willfahren, er habe indes nichts dagegen, daß der Landgraf und andere Verwandte Annas überlegten, wie dieser beschwerlichen Sache, ohne daß seiner Ehre irgendwelcher Abbruch geschähe, abgeholfen werden könne. — Als auch darauf von Kassel aus nichts erfolgte, brachte Wilhelm den Stein selbst ins Rollen.

Das Obere Schloß in Siegen nach Braun und Hogenberg

Digitized by Google

VII. Oranien trennt sich von Anna. Verhandlungen zwischen Sachsen, Hessen und Nassau. Das Siegen-Beilsteiner Protokoll vom 27. September – 4. Oktober 1572. Annas Überführung nach Beilstein. Jan Rubens vor den Gesandten

Oranien hatte doppelten Anlaß, die Verbindung mit Kurfürst August wieder aufzunehmen. Anfang Juni 1572 war die politische und militärische Lage in den Niederlanden so, daß der Prinz jetzt allen Ernstes daran dachte, sich persönlich dorthin zu begeben, um die mit soviel Energie und Diplomatie vorbereitete Befreiung des Landes zur Tat werden zu lassen. Das ganze Frühjahr hindurch war er eifrig in dieser Richtung tätig gewesen. Die Dinge drängten jetzt zur Entscheidung. Am 8. Juni richtete er eine Aufforderung an die niederländischen Städte, die Musterungsplätze für die Truppen bekannt zu geben; am 16. Juni ließ er eine lateinisch und niederländisch geschriebene Propagandaschrift zum Feldzug gegen Alba verbreiten und ernannte den Grafen von der Mark und den Herrn von Lumey zu Befehlshabern in Holland; vom 24. bis 27. Juni weilt er noch einmal in Frankfurt, um finanzielle Angelegenheiten zu regeln, und am 29. Juni bricht er von Dillenburg auf, um über Siegen, Attendorn und Iserlohn, durch das Sauerland, an die Ruhr nach Witten und Essen zu gelangen, von wo aus er dann am 9. Juli bei Duisburg über den Rhein ging, um vom Raum zwischen Geldern und Roormond aus den Feldzug zu beginnen. Die Truppen waren in der Soester Börde gesammelt worden. Der Prinz hatte die Heimat verlassen, um sie nicht wiederzusehen. Anna hat er bei seinem Durchzuge durch Siegen nicht aufgesucht. Ihr Schicksal legt er jetzt endgültig in die Hand ihrer Verwandten und seines Bruders Johann.

Am 6. Juni versah er seinen Schwager Wolfgang von Hohenlohe mit zwei umfangreichen Instruktionen für eine Werbung bei Kurfürst August. In der einen[1] teilte er ihm mit, daß Graf Ludwig am Pfingstabend Bergen im Hennegau eingenommen habe und daß er zum Entsatz anderer Städte Truppen nötig habe, „unsere wider Gott und Recht abgetrungene Lande und Leute wiederzubekommen". Er wolle dem gemeinen Vaterlande wieder zu seinen vorigen Freiheiten helfen und der albanischen Tyrannei ein Ende machen. Dadurch hoffe er auch dem Könige von Spanien zu dienen, indem er die bedrängte Landschaft wieder in den vorigen Wohlstand bringen wolle. Auch das Reich werde er so von mancherlei beschwerlichem Nachdenken und besorgten Gefahr befreien können. Mit einer eindringlichen Schilderung der Lage in den Niederlanden verband er dann die Bitte um Geldunterstützung für den Feldzug.

Die zweite, schon vom 5. Juni datierte Instruktion für Hohenlohe betraf Anna.[2] Oranien läßt dem Kurfürsten sagen, er wäre am liebsten persönlich gekommen, um ihm allerlei durch Gottes Verhängnis sich zugetragene Dinge vertraulich zu berichten. Aber da sein persönlicher Besuch dem Kurfürsten mit Rücksicht auf seine, des Prinzen, Lage vielleicht nicht angenehm sei, sende er Hohenlohe. Er habe in Erfahrung gebracht, daß Anna sich in ungebührliche Gemeinschaft mit einem Niederländer aus Antwerpen, Johann Rubens genannt, der selbst Weib und Kinder am Leben habe, eingelassen habe, daß sie mit ihm wiederholt ihre Ehepflicht gebrochen und solche sträflichen Werke dermaßen unbescheiden getrieben habe, daß nicht allein ihr Hausgesinde, sondern auch viele fremde Personen es gemerkt hätten und öffentlich davon redeten. Um den Kurfürsten nicht zu kränken und auch mit Rücksicht auf Annas Kinder habe er ihm bis jetzt keine Mitteilung von

Digitized by Google

dem Vorgefallenen gemacht. Zudem habe sich jeder gescheut, in dieser Angelegenheit sein Bote zu sein. Auch Hohenlohe habe ohne die Instruktion den Auftrag nicht übernehmen wollen.

Da er überzeugt sei, daß die Sache dem Kurfürsten, der Anna „anstatt einer Tochter erzogen und an ihn verheiratet habe", sehr zu Herzen gehen würde, und da er wisse, daß niemand seiner Freunde Unehre gerne vernehme, hätte er den Kurfürsten noch länger mit der Sache verschont, aber die Verhältnisse zwängen ihn jetzt dazu, den Kurfürsten in Kenntnis zu setzen.

Anna zeige sich nach ihrem Kindbett seit etlichen Monaten sehr seltsam und führe einen solchen unchristlichen Wandel, daß er für eine beständige Besserung sehr geringe Hoffnung habe, „wie dan E. g. hievon wol ethliche von ihr selbst mit eigner Handt gantz unchristlich geschriebene Missiwnen vorgelegt konten werden, darmit doch wir nicht gemeint seien, seine gnaden dismal ferner zu bedrüben".

Gestatte man ihr, nach ihrem Willen zu leben, so würde die Schande immer größer, er befürchte, daß, wenn er jetzt allein handele, „sie ihrem boesen vnd trutzigen Kopf nache aus verführung des arglistigen Sathans etwan ahn Ihr selbst vergessen mochte." Darum müsse er jetzt reden und werde auch Annas andere Verwandten in Kenntnis setzen, damit „solchs gebürliches einsehen mochte geschehen, das unserer gemahlin besorgter kunftigen vergessenhèit wir hernachmals zu allen teilen unbeschuldigt bleiben, und unser thun und laßen gegen Gott und der weldt mögen verantworthen."

„Dan wir E. g. in vertrauen nicht zu verhalten wissen, das wir unser itzigen vorgenommenen zugk halben naher den Niederlanden (darzu uns dan das unaufhörlich ruffen und schreien der armen bedrengten Christen, auch sonst allerhandt vorstehende gutte gelegenheiten verursachen) nuhn mehr weniger dan bisanhero geschehen ist auf vielgedachter unserer gemahlin aufsehens halber, werden konnen lasen, deren wir uns Ihrer verbrechung halben als ein Ehegemahl ferner nicht konnen noch mogen annehmen. Wollen aber seiner gnaden und der stethtigen freundtschaft zu ehren und unseren unschuldigen Kindern zu guthem sonst allen eusersten gelimpf, so viel ohn verletzung unserer ehren wirdt geschehen konnen, gern suchen und brauchen helfen. Wie dan wir mit vorbehaldt der verursachten absonderung (deren uns kein Ehrliebender wirdt verdencken konnen), uns gegen vielgedachte unsere gemahlin nuhn ethlichmal erklert haben, das wir als ein Christ verziehen haben, auch nochmals gern verzeihen wollen, und konnen wir bey unsern Gewissen bedauren, das wir dies unser schweres hauskreutz Gott befolen, und unsern priwat rach nie gesucht haben, noch kunftiglich zu suchen begeren."

„Dem allen nach sey hiemit ahn des Churfürsten gnade unsere hochvleysige bitt, diese schwere sach jn gnedige bedenken zu nhemen und Ihren hochberumbten verstandt nahe mitteln zu suchen, das kunftigen unrath und größere schande vorkommen undt abgewandt mogen werden.

Gleichfals bitten wir auch gantzs dinstlich, das sein gnade uns aus erzelten ursachen sowol des langsamen als itzigen anzeigens genediglich entschuldigt nhemen, und daran kein unwillen haben noch uns oder unsere arme kinder unser gemahlin verbrechung entgelten lassen, sondern als ohn das leider zu viel beschwerdte und bedrubte personen Ihr in gnaden befolen sein, und unseres vielfeltigen Creutzs, Elendts und beschwerlichen Zustands sich mitleidig annehmen, und dardurch die obligende schwere last uns ethlicher masen wolle helfen erleichtern und dreglich machen.

Desen und sonst alles genedigen willens thun zu s. g. wir uns gentzlich vertrosten, und wollen auch wir sampt unsern armen kindern und freunthschaft, diese Churfürstliche mitleidliche neigung, auch alle anderer in ver-

Digitized by Google

schiener Zeit uns ertzeigte gnadt, Ehr und gutthaten die zeit unsers lebens unserm besten vermogen nahe dankbarlich rhumen und verdienen."

Der Kurfürst antwortete am 24. Juni auf beide Werbungen Hohenlohes sehr kühl. Er habe Oranien früher schon seines Mitleidens mit den Niederlanden versichert und tue das auch jetzt wieder. Er befürchte aber, daß durch seine Hilfeleistung in dem einen oder andern Teile des heiligen Reiches Unruhe, Gefahr oder schädliches Mißtrauen mit den benachbarten Potentaten entstehen könne. Darum sei er der freundlichen Zuversicht, der Prinz werde es entschuldigen, wenn er sich diesmal auf nichts einlassen könne. Die im Konzept enthaltene Mahnung, der Prinz habe sich in ein ganz schweres und gefährliches Werk gesteckt, strich der Kurfürst durch; aber auch so war die Antwort eine glatte Verweigerung aller politischen und finanziellen Hilfe für die niederländische Sache.

Die Antwort in Annas Angelegenheit war noch kürzer und vorwurfsvoller. Er habe Kenntnis genommen von der „vorgeßlichen Mißhandlung" seiner Gemahlin und empfände nicht geringe Bekümmernis deswegen. Der Prinz möge sich erinnern, daß Anna in ihrer Jugend zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden mit besonderem Fleiß angehalten und erzogen sei und daß sie ihm „als ein from wolgezogenes Fräulein" vermählt worden sei. Er sei damals ermahnt worden, sie zur gleichen Gottesfurcht und christlichem Wandel mit Ernst anzuhalten. Ob und wie das während des Ehestandes geschehen sei, das stelle er anheim und in des Prinzen eigene Wissenschaft. Ihm seien diese Dinge schmerzlich und er hätte sich eines solchen abscheulichen Exempels an seiner Muhme nicht versehen. Da die Sache auch andere Blutsverwandte angehe, wolle er sich mit ihnen ins Benehmen setzen und sich dann mit ihm freundlich vergleichen, was in der Sache zu tun sei.

Am gleichen Tage schrieb Kurfürst August an Landgraf Wilhelm von Hessen und sandte ihm eine Abschrift von der ihm durch Hohenlohe überbrachten Instruktion. Ihm sei die Sache so zuwider, daß er den Landgrafen bäte, sich ihrer zur Verhütung weiterer Schande anzunehmen. Am besten sei es wohl, Anna „unvermerkt und im geheimen gefänglich verwahren und beisetzen zu lassen" und sie mit wenigen Personen und gebührlichem Unterhalt zu versehen. Zur Strafe für den Ehebruch und zur Verhütung weiterer Schmach müsse sie die Zeit ihres Lebens in solcher Haft gehalten werden. Er würde wohl einen bequemen und sicheren Ort und ein Haus in seinen Landen dafür vorschlagen können.

Landgraf Wilhelm antwortete am 30. Juni. Er gab zu, daß Anna eine harte Strafe verdiene, verwies den Kurfürsten aber auf das leichtsinnige Wort, das der Prinz am Hochzeitstage ausgesprochen habe, daß Anna anstatt der heiligen Schrift den Amadis de Gaule und dergleichen kurzweilige Bücher, die de amore traktierten, lesen solle, und daß sie anstatt zu stricken und zu nähen die Galliarde tanzen lernen und dergleichen Curtoisie treiben solle. „Nun haben E. L. zu erachten, wenn der Aptt worffel trägt, das dem Convent das Spielen erlaubt und dieweil der Prinz Sie ja uff die Niderlandsche weise und mores hat erzogen haben wollen, das sie als eine junge schone fürstin, die auch nitt mehr ist als blutt und fleisch, desto liederlicher zu beredden gewesen, solche Sitten und Preuche anzunehmen und sich den teuffel in die fleischliche lusten verfahren zu lassen." Eine „courtoisse Frau" gelte in den Niederlanden mehr als ein ehrliches Weib, welches solche Courtoisie nicht gebrauche und für stolz und bäurisch geachtet werde. Da der Prinz ihr vorbehaltlich der Trennung verziehen habe, dürften sie als Freunde und Verwandte Annas nicht severiores sein als der maritus; auch das Gedenken an ihre Eltern verbiete das, und man dürfe auch die Hoffnung auf Besserung nicht aufgeben. Folge man dem kurfürstlichen Vorschlag, würde das Gerede noch größer und damit auch Schimpf und Schande für die Verwandten und

Digitized by Google

Kinder Annas. Da Anna eine fürstliche Person sei, bezweifle er auch, ob sie ohne den Kaiser Recht und Macht hätten, sie gefangen zu setzen. In einem andern Falle sei lange darüber disputiert und die Sache negativ beschieden worden. Käme die Sache an den Kaiser, würde der Schimpf wieder größer. Noch niemals sei gegen eine fürstliche Person ein solcher rigor gebraucht worden. Andere Kur- und Fürsten seien in dergleichen Fällen sehr behutsam verfahren, damit die fama so viel wie möglich vertuscht werde, und noch heutigen Tages gebe es einen Fürsten, der eine seiner gefreundtn (Verwandten), die viel tiefer gefallen sei als Anna, nicht nur nicht meidt und sich ihrer entschlagt, sondern sie oftmals zu sich kommen läßt, sie oben an setzt und ihr alle Ehre tut, um den Leuten „die Gedanken zu benehmen vnd das geschrey zu deuschen."

Jakob und David, den heiligen und Gott wohlgefälligen Leuten, sei auch solch Unglück mit ihren Töchtern zugestoßen und hätten sie doch nicht verlassen, sondern wieder zu sich genommen. Darum müsse man vornehmlich dahin trachten, „das der betrübten Person, die alle Ihr gut vnd Ehr nunmehr verloren, zum wenigsten die Seele erhalten, und durch zu viell große rigor dieselbig nicht in extremam desperationem, darfür Gott genediglich seyn wolle, falle." Darum bäte er, sich selbst zu überwinden und des Bruders Tochter in solchen ihren Nöten nicht ganz zu verlassen, sondern vielmehr dahin zu trachten, das verlorene Schäflein wieder zu finden. Er möge einen seiner Räte, der bei Churfürst Moritz in Vertrauen und Ansehen gewesen, etwa Heinrich von Schonbergh, Gleisentaler, oder Ragewitz zu ihr schicken, ihr seinen Zorn aussprechen lassen, darneben aber auch ihr etwas Trost anbieten und sie zu Reu und Buße, zu einem eingezogenen Leben und zum Gehorsam gegen die Personen, die er ihr zum Hofmeister und Hofmeisterin zuordne, ermahnen lassen, mit der Vertröstung, das sie dann, folge sie nicht, verlassen sein solle. So hätte man die Hoffnung, sie werde, weil ihr das Elend so hart unter die Augen geschlagen, mehr als zuvor folgen und dadurch der schweren Anfechtung durch Gottes Hilfe erledigt werden.

Der Graf von Nassau erböte sich, wenn er ihr einen Hofmeister und Hofmeisterin zuordne, sie nach ihrem Vermögen zu unterhalten. Auch er hielte das für den schiedlichsten Weg, auf dem die Prinzessin wieder zurecht gebracht werden könne.

Er möge dem allen als ein christlicher Kurfürst mit Geduld und Sanftmut nachdenken und es ihm nicht verübeln, daß er ihm diese Dinge so zu Gemüt führe; die Treue, die ihnen Kurfürst Moritz bewiesen, zwinge sie, so zu handeln.

In einer Nachschrift vom gleichen Tage schreibt der Landgraf noch: Der Kurfürst möge beim Kaiser darum anhalten, daß Anna ihr in den Niederlanden liegendes Leibgut ausgeliefert werde oder zum mindesten die jährliche Abnutzung davon, damit Anna mit ihren Kindern und Dienern ohne ihr Zutun darvon leben könne. Anna habe ihm wiederholt geschrieben, sie wolle sich geduldig erzeigen, man solle sie nur von Siegen und dem Westerwalde weg bringen. Er habe ihr das gänzlich abgeschlagen, denn sie müsse in der Grafschaft Nassau verbleiben, da sie außerhalb derselben zu viel Reputation machen würde und müsse. Darauf habe sie an einen seiner Räte geschrieben, sie wolle folgen, und bitte, daß ihr jemand zugeordnet würde, damit man nicht immer ihren Widersachern glaube, und wenn der Kurfürst ihr die Leute zuordne, so werde sie sich gehorsam ergeben.

Auch er wolle gerne in allem helfen, wenn Anna auch dann nicht folge, dann könnten immer noch schärfere Maßnahmen ergriffen werden. „Mich erbarmet iro im Grund meines Herzens, umb ihres Vaters willen, es macht mir auch ir elend der silbernen har nit wenig, ich wollte ir gern helfen, wann

Digitized by Google

ir zu helfen were. Darumb wolle s. L. als dem sie so nahe als mir, aber von whegen des stams mehr als mir verwant ist, der Sache vernünftig und geduldig nachdenken."

Der Kurfürst beantwortete dieses Schreiben des Landgrafen am 9. Juli von Güstrow aus.[4] Er blieb bei seiner Ansicht, daß Annas Vergehen so schwer sei, daß sie eine harte Strafe verdiene, auf Besserung ihrerseits hoffe er nicht, „sie würde des lasters und andere Untugend schwerlich müssig stehen." Anna müsse an einen wol verwahrten Ort gesetzt und dermassen incustodiret werden, daß sie nicht davon laufe und noch in ein ärger und schandlicher Leben gerathe, wie etwa die anderen Ihres gleichen hiebevor erfahren. Den Kaiser zu befragen achte er für unnötig, da er den Kurfürsten und Fürsten kein Ziel und Maß gebe, was sie zur Erhaltung von Zucht und Ehrbarkeit in ihren Häusern, Recht und Billigkeit gemäß zu tun hätten. „Und da bisher in den fürstlichen Häusern diesfals ein merer recht gebraucht were worden, mochten vielleicht der abscheulichen exempel weniger erfaren, und die alte deutsche erbarkeit mehr erhalten sein. Und weil in dieser beschwerlichen Sache fürnemlich auf das Gebot Gottes zu sehen, So lassen wir uns andere angezogene bedenken nichts anfechten. Anna solle also im geheimen verwahrt werden, ihr ein Predikant zugeordnet werden, der sie täglich durch ein fensterlein, do ir die Speyse vnd Trank gereicht werde, irer begangenen sünde mit vleis erinnern werde." Sie werde dadurch viel eher zur bestendigen Buße und Erkenntnis gebracht. Daß der Prinz zur Versöhnung bewogen werde, glaube er nicht. Wenn sie aber irgendwie mit Recht wider ihren herrn abred suche, soll das Gefängnis sie nicht daran hindern. Wenn der Landgraf diesem seinem Vorschlag nicht zustimme, wolle er nichts mehr mit ihr zu schaffen haben, dann möge er die Sache mit den Grafen von Nassau allein regeln und irer und ihrer ehelichen Kinder halben verhandeln, und die Anordnung mit der Prinzessin Ires gefallens zu machen wissen. Denn, daß er noch dazu viel mit ir kungeln oder mit ihr umziehen sollte, daran denke er nicht. Wegen Annas Leibgedinge sei er schließlich bereit gewesen, mit ihm an den Kaiser zu schreiben, verspreche sich aber nichts davon. Der Kaiser oder der König von Spanien würden das wohl mehr für „einen trutz" halten.

Landgraf Wilhelm hatte doch wohl die Empfindung, daß er zu hart mit dem Kurfürsten ins Gericht gegangen war; so entschuldigt er sich in seinem Antwortschreiben (d. d. Kassel, 7. August 1572); es sei aus Gründen des Mitleids und der Verwandtschaft geschehen. Er möge ruhig den schärferen Weg einschlagen. Anna stamme ja aus sächsischem Stamme. Er wolle nicht vorgreifen, darum möge der Kurfürst „nach seinem von Gott hochbegabten Verstande verfahren." Nur möge er Anna nicht zur völligen Verzweiflung und zum Verderb ihrer Seele treiben. Die Prinzessin sei jetzt von allen verlassen, auch die Hofmeisterin sei fort, und nur noch eines Boten Weib sei um sie. Die von Nassau hätten auch alle Handreichung für sie eingestellt. Sie müsse ihre Notdurft an Essen und Trinken, das Holz zur Feuerung und auch die Holzfuhren alles teuer bezahlen.

Kurfürst August war inzwischen nach Dänemark gereist und antwortete am 21. August 1572 von Friedrichsburg aus. Er war die Sache nunmehr leid und teilte dem Landgrafen mit, daß er seinen Rat, den Oberhauptmann in Thüringen, Erich Volkmar von Berlepsch, beauftragt habe, sich Annas wegen unverzüglich mit ihm persönlich ins Benehmen zu setzen. Dabei sprach die Angst mit, der Landgraf könne sich ganz zurückziehen, so daß der näheren Verwandtschaft zu Anna wegen die Sache auf ihm allein hängen bleiben könne. Darum empfahl er Berlepsch, dem er am gleichen Tage von Friedrichsburg aus seine Instruktion durch expressen Boten zustellen ließ, größte Eile; er wünschte lediglich, daß Anna in Nassau gehalten werde und nicht nach Hessen gebracht würde. Ihr gegenüber genüge sein Beglaubigungsschrei-

Digitized by Google

ben für den Landgrafen. Er möge nicht persönlich an Anna schreiben, da er sie nicht wie früher titulieren möchte. Berlepsch solle zunächst mit den Grafen von Nassau verhandeln, sich die Ursache „des ganzen Unrats" erklären lassen. Er sei bereit, sich gebürlich an dem ferneren Unterhalt Annas zu beteiligen, füge sich Anna nicht, so solle man sie unvermerkt nach Hessen bringen und dort so lange halten, bis er sich mit dem Landgrafen über ihren Aufenthaltsort verständigt habe. Die ehelichen Kinder Annas müßten bei der Mutter bleiben und mit unterhalten werden, das uneheliche Kind müsse gänzlich „abgeschafft" und von der Mutter und den anderen Kindern getrennt werden. Käme Anna indessen nach Sachsen oder Hessen, so sollten die Kinder in Nassau bleiben.

Nachdem die beiden hohen Herren so 10 Wochen lang sich gegenseitige Moralpredigten gehalten hatten, konnten die entscheidenden Verhandlungen um Annas Zukunft beginnen. v. Berlepsch bekam die Instruktion des Kurfürsten am 8. Sept. zu Erfurt: er begab sich sofort nach Hessen und traf Landgraf Wilhelm am 15. Sept. in Ziegenhain. Zu den Verhandlungen zog der Landgraf seine Räte Friedrich v. Rolshausen und Reinhard Schenk hinzu und forderte auch seinen Bruder Ludwig sowie Graf Johann von Nassau auf, einen Rat zu entsenden. Landgraf Ludwig entsandte unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, sich nicht an dem Unterhalt der Prinzessin beteiligen zu wollen, seinen Marburger Statthalter Burkardt von Kramm, während Graf Johann Dr. Schwarz sandte. Am 17. Sept. fand die gemeinsame Beratung in Ziegenhain statt. Man einigte sich dahin, daß die Prinzessin in Nassau bleiben sollte. Siegen kam nicht in Frage, weil es Witwensitz Julianens war und häufig von dem Dillenburger Hause als Nebenresidenz beansprucht wurde. Auch konnte man die wichtige nassauische Grenzfeste in der kriegerischen Zeit nicht als Asyl für eine gefallene Prinzessin dauernd anderen Benutzungszwecken entziehen. Darum schlug Dr. Schwarz Beilstein vor. Diese im oberen Ulmtal zwischen Lahn und Dill am Südostrande des hohen Westerwaldes gelegene Feste war, seitdem 1561 der letzte Graf von Nassau-Beilstein gestorben war, in Dillenburger Besitz übergegangen. Dorf und Burg Beilstein, meinte Dr. Schwarz, seien von der Landstraße weiter als eine halbe Meile entfernt, seien aber gleichwohl ein sehr „luftig gesunder orth". Das Haus sei ziemlich fest und wohl erbauet, es ständen 5 oder 6 Räume für die Prinzessin zur Verfügung; die Fenster seien alle vergittert und alle Ausgänge bis auf einen vermauert. Die Räume seien so groß, daß die Prinzessin mit ihrem ganzen Gefolge, „Hofmeister, Hofmeisterin und Mägden darin tamquam in libera custodia leben könnten."

Hinsichtlich der Personen, welche man der Prinzessin beiordnen mußte, machte der Landgraf Schwierigkeiten. Er willigte darein, daß bis zur Rückkehr des Kurfürsten aus Dänemark zum Hofmeister und Hofmeisterin ein Herr und eine Dame aus hessischem Adel bestimmt wurden, die Anna auch von Siegen nach Beilstein begleiten sollten. Außer ihnen sollte Anna ein Kammerweib, zwei Mägde und einen Türknecht erhalten. Zum Hofmeister und zur Hofmeisterin bestimmte man nach langem Ueberlegen den Hofmeister der Landgräfin Magnus von Heyer (Haiger) und dessen Frau, die nur mit vieler persönlicher Mühe und Ueberredungskunst von Rolshausen und Schenk sich überreden ließ, das heikle Amt für die Dauer von 3 oder 6 Monaten zu übernehmen. Das Kammerweib, die Kammer- und Waschmägde, sowie den Torhüter und eine Dame von Adel, die der Prinzessin nur für 14 Tage beigegeben werden sollten, wollte man in Kassel suchen. Küchenschreiber, Bodtlier, Bäcker, Koch, Küchenjunge, Torwart und dergl. Gesinde sollten in der Grafschaft Nassau bestellt werden. Man stellte dann noch eine Bestallung für den Hofmeister auf, sowie die Instruktion der Räte für ihre Verhandlungen mit Anna. Da Berlepsch noch einmal nach Thüringen zurück mußte, wurde be-

Digitized by Google

schlossen, daß er am 24. Sept. wieder beim Landgrafen in Friedewald sein solle, daß man am 26. in Marburg sein und am 27. Beilstein gemeinsam besichtigen solle, um dann von dort nach Siegen „zu der Prinzessin vorrugken und im Namen Gottes seine Befehle verrichten solle." In der Instruktion für die Prinzessin wurden die Räte angewiesen, ihr alle ihre Sünden mit Schärfe vorzuhalten und ihr mitzuteilen, daß sie gekommen seien, ihr Vergehen zu ahnden, da sie allen ihren Verwandten eine „unauslöschliche schmach" zugefügt habe. Auf irgendwelche Verhandlungen mit ihr sollten sie sich nicht einlassen.

So traten dann die kurfürstlichen und landgräflichen Räte die Reise nach der Grafschaft Nassau an, um das Strafgericht über die Prinzessin vorzunehmen. Ueber das, was in Siegen und in Beilstein in den Tagen vom 27. September bis zum 4. Oktober 1572 vorgefallen ist, berichtet uns ein ausführliches, 70 Folioseiten langes Protokoll, das hier im Auszuge mitgeteilt sei. Es ist ein ergreifendes Zeugnis menschlicher Schuld und Schwäche auf der einen und menschlichen Unverstandes auf der anderen Seite.

„Prothocol der Sigischen vnd Beilsteinischen Handlungen mit der Frau Prinzessin zu Uranien."

27. September — 4. Oktober.

An den Verhandlungen nahmen teil:

Als Vertreter des Kurfürsten von Sachsen:

1. Erich Volkmar von Berlepsch, Oberhauptmann in Thüringen.

Als Vertreter der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen:

2. Reinhardt Schengk, Hauptmann zu Ziegenhain,
3. Burgkhardt von Kram, Statthalter zu Marburg,
4. Antonius Winter, Sekretarius,
5. Graf Johann von Nassau.
6. Dr. Jacob Schwarz als nassauischer Rat.

Am 27. kamen die ad 1—4 genannten Herren in Beilstein an und haben das Schloß, das gemäß dem Ziegenhainschen Abschied mit Dr. Schwarz hergerichtet worden war, in Augenschein genommen und für geeignet befunden. Am 28. reiste man nach Siegen, wo spät abends auch Graf Johann eintraf. Am 29. morgens hat man dann zunächst die Möglichkeit erwogen, die Prinzessin ohne Gewalt zum gutwilligen Abzug von Siegen zu bewegen. Durch den Sekretär ließ man sich bei der Prinzessin dann anmelden. Man erklärte ihr, daß die Fürsten ihren vielfältigen Klagen und Beschwerden, sie könne und wolle nicht mehr länger in Siegen bleiben, Gehör geschenkt, und daß sie sich deshalb zu dieser gemeinsamen Schickung entschlossen hätten. Man wolle sie an einen anderen Ort bringen und für ihren Unterhalt sorgen, ihr Hofmeister, Hofmeisterin und Hofgesinde geben. Da die Tage kurz und die Wege beschwerlich seien, möge sie packen und sich am nächsten Tage in der Frühe zur Abreise bereit halten.

Nachdem die Prinzessin sich bedankt hatte, daß man durch so stattliche Schickung sich ihrer annehmen wolle, erklärte sie, daß sie zu Unrecht des Ehebruchs beschuldigt sei, und daß sie nur von hier weg gehe, wenn man sie nach Speier oder einer anderen Reichsstadt bringen werde, wo sie beim Kammergericht oder durch gelehrte Leute ihr Recht vertreten könne. Andernfalls wolle sie sterben.

Die Räte erklärten ihr darauf, daß die Fürsten sich durch eingehende Erkundigungen von ihrer Schuld überzeugt hätten, und daß es für sie keinen Sinn habe, einen Prozeß anzustrengen und dadurch ihre Schande noch mehr in die Oeffentlichkeit zu bringen und ihre Freundschaft noch mehr zu verunglimpfen. Sie solle sich bekehren und ein anderes Leben anfangen. Wenn sie aber auf dem Holzweg bleiben wolle und in ihrer Halsstarrigkeit beharre, dann müßten die Fürsten zur Erhaltung ihrer eigenen Reputation gegen sie vorgehen.

Digitized by Google

Als die Prinzessin darauf sehr erregt in Zorn und Ungeduld ihre erste Antwort wiederholte, erklärten ihr die Gesandten, sie hätten keinen Auftrag, mit ihr sich in Dispute einzulassen, und forderten sie nochmals auf, Folge zu leisten, da sie sonst wider ihren Willen die Verordnung durchführen müßten.

Die Gesandten haben dann Anna allein gelassen und mit Graf Johann und dem inzwischen erschienenen Doktor Schwarz über ihren Unterhalt verhandelt. In diese Besprechung hinein wurde folgendes Schreiben von Anna gebracht:

„Ir herren hadt meine Meinung genugsam verstanden, dabey bleib ich, „vnd mit guedter billigkeit. Dieweil dan meine herren und verwandten es so „guedt finden, das ich nicht lenger lebe, und solches umb denen von Nassau „zu belieben, so bidt ich, das man mich dan midt ruhe lasse sterben, sondern „nicht mehr midt disen Kruellen dissimulation zu durmanteren, vnd bidt euch, „das ich euch doch nicht mehr mag sehn, oder Ihr mich, bis Ihr von meinem „tod versicherdt seidt, welcher Ich hoffe baldt erfollgen soll, zu meiner freunde „Contentement vnd vorseikigung (?) und zu meiner ruhe.

Datum Sigen den 29. Septembers Ano 72

Anna g. H. zu Sachsen
Prinzessin zu Vranien."

Zu ihrer Umgebung, offenbar waren die Damen vom Adel aus Kassel inzwischen eingetroffen, hat sie sich ähnlich geäußert; sie wolle in 24 Stunden tot sein. Im übrigen hat sie sich ganz ungebührlich geäußert. Die Verhandlung wurde darauf unterbrochen und die Gesandten gingen, obwohl die erste Besprechung mit Anna schon bis 8 Uhr abends gedauert hatte, wieder zur Prinzessin, um ihr in effectu nachfolgende Meinung vorzutragen.

Anna droht nun auch durch ihre schriftlich und mündlich geäußerten Selbstmordabsichten „ihre Seligkeit in die Schanzen zu schlagen". Man ermahnt sie noch einmal, sich solchen Vorhabens zu enthalten und sich willig den ihr verordneten Personen, die zu ihrer Wartung bestimmt seien, zu fügen.

„Als nun diese ernste Vorhaltung mit allerhandt gründlichen ermahnungen vnd gebührlicher bescheidenheit geschehen, auch der Tisch für die Prinzessin allein eben gedeckt gewesen, hadt mehrermelte frau Prinzessin eillendes nach einem messer gegriffen, vnd der Cammer zugeeiledt, welches aber von den weibern ersehen vnd uff deren anschreien, Sintemahl nhiemandes anders gewußt, dann sie hedte solch messer bey sich, vnd möchte ihr edtwa damidt oder anderer gestallt durch ein fenster schaden zu fuegen, Ihr balldt gefollgedt. Vnd hadt sie deshalb der Oberhaubtman zurügkgezogen, ernstlich angesprochen vnnd die vorige erclerung wiederholdt, wie gleichfalls auch solches von den anderen Gesandten midt vilen christlichen ermanungen geschehen, vnd endtlich, alls die Gesandten zum nachtessen gangen, dem verordneten Weibspersonen, sie in guedter verwahrung zu haben, mit vleiß befollen worden ist."

Nach einer halben Stunde ließ Anna dann den Sekretär Winter zu sich bitten und erklärte ihm, sie wolle in Siegen bleiben, und erbot sich dagegen, ihren Freunden Gehorsam zu leisten, auch ihre vorgenommene Rechtfertigung fallen zu lassen und sich deren unter ihrer Handschrift gänzlich zu verziehen, falls ihr das nicht gewährt würde, könne und wolle sie sich lebendig auf keinen anderen Ort führen oder bringen lassen. Durch Winter schlugen ihr die Gesandten diese Bitte ab, da sie nach ihrer Instruktion nicht anders handeln könnten, und baten sie wiederholt, sie möge aus der Not eine Tugend machen. Darauf haben die Gesandten neben den mitgebrachten adligen Weibspersonen etliche andere ehrliche Weiber aus der Stadt, insonderheit Magister Wilhelm Knüttels nachgelassene Witwe (die ihr wohlbekannt und die ihr auch midt bescheidenheit hiebevor etwa mehr einzureden gewußt), zu ihr gesandt. Aus dem Bericht dieser Frauen, die offenbar bis spät in die Nacht oder gar bis

Digitized by Google

zum nächsten Morgen bei Anna geblieben sind, entnahmen die Gesandten dann, daß Anna die ganze Nacht keine Ruhe gehabt, sich ganz matt und schwächlich erzeigt. Auf die Aufforderung, sich zur Abreise zu schicken, erklärte sie, daß es ihr unmöglich sei, sich an diesem Tage ohne Gefahr ihres Lebens aus dem Bett zu begeben oder zu verreisen.

In der Absicht, den wahren Grund der vorgegebenen Schwachheit näher kennen zu lernen, ließen die Gesandten Anna dann um eine neue Unterredung bitten und drängten nun nicht mehr auf die Abreise. Anna stand schließlich auf und empfing die Gesandten, die ihr nun mitteilten, daß sie auf eines der Häuser der Grafen von Nassau gebracht werden solle, über das Graf Johann die Schlüsselgewalt vollständig in die Hände des ihr von ihren Freunden, dem Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Hessen, gestellten Hofmeisters gebe. Sie müßten sie auch wider ihren Willen dorthin bringen. Da der Graf keines seiner Haupthäuser zur Verfügung stellen könne, wolle man ihr, bis man bessere Gelegenheit habe, das Schloß Beilstein einräumen, das ein ihrem Stande angemessener guter fürstlicher Sitz sei. Als Anna den Namen Beilstein hörte, der Name wurde ihr jetzt zum ersten Male genannt, erklärte sie in höchster Erregung, daß sie auf keinen Fall nach Beilstein oder einen anderen Ort in der Grafschaft Nassau gehen würde, sie wolle viel lieber sich zu ihren Freunden begeben und in einem Saustall ihre Wohnung anstellen. Als die Gesandten diesen Wunsch repliciert und zum Schein darauf eingingen, ist Anna der Mut entfallen, und sie erklärte sich nun bereit, nach Beilstein gehen zu wollen, „wie hoch beschwerlich ihr auch solches sein werdte", sie bitte aber, so bald als möglich aus dem Nassauischen fortzukommen, da ihr hier alle Dinge zuwider seien und sie keinen guten Gedanken haben möge.

Man gab nun Auftrag, der Prinzessin Sachen zu packen und nach Beilstein zu bringen.

Dann ließen die Gesandten des Boten von Torgau Hausfrau Dorothea Burgkman, die eine zeitlang der Prinzessin gedient, zu sich bescheiden, um sie über das Verhalten Annas zu verhören. Es war bekannt geworden, daß Anna und die Burgkman sich tags zuvor gerauft hatten, und daß Anna mit ihrer Hilfe allerlei ins Werk hatte setzen wollen hinter dem Rücken des Stadtschultheißen und Kellers zu Siegen, denen besonders die Aufsicht über die Prinzessin anbefohlen war. Dorothea Burgkman sagte folgendes aus: Sie sei von Torgau gebürtig und habe zwei Jahre lang Herzog Moritz selige Frau Mutter unter deren Hofmeisterin von Heinitz gedient. Ihr Mann sei, als die Prinzessin geheiratet, als Aufseher ihrer Wagen im Auftrag von Wolfen von Canitz und Hans Jenitz bestimmt worden, und habe ihr dann elf Jahre als Bote gedient. Er sei im Jahr etliche Male nach Hause gekommen, habe sie aber nicht mit sich nehmen wollen, bis neulich die Prinzessin gebeten, er möge sie kommen lassen, damit sie ihr als Köchin diene. Darauf sei sie nach Siegen gekommen, wo sie einen schweren Dienst gefunden, da sie sich mit der Prinzessin nicht habe wohl vergleichen können. Als die Prinzessin nun gehört habe, daß des Landgrafen Gesandten kommen würden, habe sie sich ganz unziemlich gezeigt, sie eine Hure gescholten und ihr allerlei unziemliche Dinge zugemutet, u. a., daß sie ihr heimlich aus Siegen forthelfen solle. Dazu solle sie ihr ihre Kleider leihen. Auf ihre Warnung habe die Prinzessin erklärt, der Kurfürst habe weder über sie noch über die Stadt Köln, die Reichsstadt sei, zu gebieten. Dann habe sie einem in Siegen wohnhaften Boten, Heinrich Neunfinger, 500 Thaler zum Geschenk angeboten, wenn er sie unvermerkt über Hachenburg nach Koblenz bringe. Des Boten Weib solle ihre eine alte Schürtze, eine Heucke und ein Leibgen geben, wie solches die geringen Weibspersonen zu tragen pflegten, dann wolle sie zu Fuß davon gehen. Sie, die Burgkman, habe den Boten gewarnt, und er habe sich auch nicht brauchen lassen. Die

Digitized by Google

Prinzessin habe ferner ihrem Mann eine Verschreibung über 3500 Taler gegeben, falls er ihr nach Köln verhelfe und den Weg dahin weise. Sie habe den Brief zum Schein angenommen und dem Stadtschultheißen und Keller gezeigt, auch des Briefes Kopie von sich gegeben, das Original aber in ihrer Verwahrung behalten. Deshalb sei der Unwille zwischen der Prinzessin und ihr entstanden, als die Prinzessin den Brief zurückgefordert habe. Vor Wut habe sie ihren Mann und sie mit Fäusten und mit einem Scheit Holz geschlagen und übel gescholten. Seit zwei Tagen habe sie die Prinzessin nicht ansprechen dürfen und begehre ihr auch nicht länger zu dienen.

Weil der Prinzessin dieser Anschlag nicht gelungen sei, habe sie großen Zorn auf sie gefaßt. Denn der Stadtschultheiß und Keller hätten sie nun scharf bewacht und auf alle Tore gut acht gegeben. Von des Bottelierers Hausfrau habe sie zuerst von dem üblen Verhalten der Prinzessin und von ihrem sträflichen Lebenswandel gehört. Die Prinzessin habe ihr folgendes selbst erzählt: Als vor etlichen Wochen Graf Johann in Siegen gewesen sei, habe sie, die Prinzessin, „wie sie es genannt, den tollen Man", nämlich eine gute Flasche Wein morgens und abermals eine gute Flasche zu abends, jede mehr denn ein Maß haltend, bekommen (welches ihr samt einem Pfund Zucker zu sich zu nehmen nicht zuviel sei). Dann habe sie zu ihr gesagt, „du hur, hast du nichts mit Graf Johann geredt. Ich passe soviel auf Graf Johann . . . als (mit verlaub zu schreiben) vf einen furtz." Sie habe ferner gesagt, Graf Johann habe den Gefangenen darum gefengklich eingesetzt, daß er fälschlich ihr schuld gebe, als sollte sie ein Monat zuvor ein Kindt getragen „ehe sie zu dem herrn Printzen wieder kumen sey." Sie rede gewöhnlich von Liebschaften, habe französische Bücher, habe ihr aber nie zugemutet, in Liebschaftssachen sich gebrauchen zu lassen. Dagegen habe sie ihr vorgeworfen, Beziehungen zu dem Bottelier zu unterhalten. Oft habe die Prinzessin sie Eier hart im Salz sieden lassen, habe dann viel getrunken, wurde danach ungeduldig, fluche alle bösen Flüche, werfe die Speisen und Schüsseln und alles vom Tisch. Auch habe sie einmal gesagt, „es sollte sie des Boten fraw schwehr ankummen, sonderlich, wan sie wehre zu Cöllen, da es fein junge Knechte und kladte (glatte) Munch hedte."

Sie verschmelze und verparthiere ihr Silbergeschirr eines nach dem anderen. So habe sie kürzlich, als ihres Schneiders Mutter aus Köln gekommen sei und 66 Taler gefordert habe, einen silbernen Schaumlöffel, einen silbernen Würzladen und zwei silberne Leuchter bei Adam Golldtschmidt zu Sigen einschmelzen lassen. Ihr, des Boten Frau, habe sie mehrere wertvolle Kleidungsstücke geschenkt und wegen des Streites jetzt wieder genommen. In Köln habe sie eine silberne Flasche zerschneiden und einschmelzen lassen. Sie führe ein gar unordentliches Leben, stehe bald um 4 Uhr nachmittags, bald um 2 Uhr und bald um 12 auf. Als vor etwa einem Monat Graf Johann in Siegen gewesen sei, und die Leute gerade vor der Stadt abgeschossen hatten, sei sie in die hinterste Kammer gelaufen und habe sich zum Fenster hinausstürzen wollen, was sie nur mit Gewalt habe verhindern können. Am selben Abend „als sie gahr und also beweint (trunken) gewesen, das sie nicht stehen können", habe sie ein Schreibmesserlein zu sich in den rechten Aermel gesteckt, um es Graf Johann, wenn er zu ihr komme, in den Hals zu stoßen. Von Köln habe die Prinzessin am vergangenen Mittwoch auch einen Briefstecher bekommen, und ihn, als sie zuviel getrunken habe, neben sich ins Bett gelegt. Sie habe ihr diesen Briefstecher heimlich genommen.

Ringkenhaus in Köln, in dem sie früher um 200 Kronen Zins gewohnt habe, wolle sie kaufen, um wieder nach dort ziehen zu können, und dort, wie sie sich habe vernehmen lassen, sich wie eine Nonne zu halten. Das werde sie tun, sobald ihr der Landgraf die ihr zuständigen 50000 Taler, welche der König von Spanien ihr habe erlegen lassen, ausliefere. Der Hauptgrund des

Digitized by Google

Streites zwischen der Prinzessin und ihr, der Referentin, sei der, daß ihr Mann sich geweigert habe, einen Brief an Herzog Alba nach Köln zu tragen. Der Brief, der daraufhin nicht abgegangen sei, habe etwa folgenden Inhalt: Die Prinzessin beklagt sich, daß man sie so übel halte, und daß man sie gefangen gesetzt habe, „vnd das auch Doktor Schwartz und alle ihre guten Pluedtsfreundte, ire Plangkedt genommen, falsche quittung in irem namen gemacht, vnd dardurch das guedt, so Ir auf des Königs anordnung gehandreicht habe sollen werden, entwendt, vnd es Irem herrn zu seinem vnnutzen Goesen Kriegk zugebrauchen zugestelldt haben. Bidte das der Duca de Alba wölle vor sie schreiben an das Kammergericht vmb Mandat, das sie von Graf Johans gefenknus ledig vnd zw Speier vor recht gestelldt werden möge. Auch das der von Alba Ir die nächste Messe edtwas von gelldt vnd dorbey einen gesandten midt mundtlicher werbung zu schigken wolle". Der Brief sei zwei Bogen lang und die Prinzessin habe ihn noch am vergangenen Sonntag gelesen.

Sie, die Referentin, habe der Frau Prinzessin neulich einige tägliche Kleider, ein Scheubgen, drei Hemden, ihre Hosen, und was sie zu täglicher Notdurft brauche, ein Paar Pantoffeln und zwei Paar Schuhe einpacken müssen, und habe ihr auch ein Paar große hohe Schuhe machen lassen, die sie auf der Reise nach Koblenz über die gefütterten Stiefel habe anziehen wollen. Mit dem Boten habe sie verabredet, daß sie allein zum Tore herausgehen wolle und er ihr zum anderen Tore hinaus unauffällig folgen solle. Währenddessen solle sie dem Kinde ein Bad zurichten, hinaufgehen, und bei der Kinderwärterin nach ihr, der Prinzessin, zum Scheine fragen. In der Kammer werde sie alles „über ein hauffen vnnd auf der erden drey versiegelte Briefe an den Churfürsten zu Sachsen, den Landgrafen vnd Grafen Johann halltendt finden, sollche solle sie zu sich nehmen, aber nicht erbrechen, sondern Allsobald den befellich haben, midt großem geschreye vngeduldt und scheldten auf sie, die Prinzessin, vberliffern, doch gleichwol auf dem Schloß bleiben, vnd das Kind bis auf ferneren Bescheid bey sich behalten." Da sie diesen ganzen Fluchtplan dem Stadtschultheißen und dem Keller berichtet habe, und die Frau des Bodtelierers der Prinzessin das mitgeteilt habe, sei die Prinzessin „ihr so gar bluedt feindt worden vnd habe sie darauf von sich gejagdt."

Die Gesandten haben diesen Bericht der Frau des Boten Burgkman in allen Einzelheiten sich von anderer Seite bestätigen lassen, haben die versteckten Kleider gefunden und sich auch von der Frau die Originalobligation übergeben lassen. Danach wurden die Verhandlungen mit Graf Johann fortgesetzt.

v. Berlepsch erklärte im Namen der anderen Abgesandten, der Kurfürst und die Landgrafen hätten bei dem Verhalten der Prinzessin keinerlei Veranlassung, sich ihrer anzunehmen. Sie wünschten entsprechend den Entscheidungen des Kurfürsten eine scharfe Behandlung der Prinzessin und lasen dem Grafen die für die Prinzessin und ihren Hofmeister bestimmte Instruktion vor. Sie verlangten dann, daß sofort etwas geschehe, das öffentliche Gerede über den Fall zum Schweigen zu bringen, und daß eine Vereinbarung wegen des Unterhaltes der Prinzessin sowie wegen der Besoldung ihrer Dienerschaft getroffen werde, daß drittens Graf Johann die Obligation, durch welche er und seine Brüder sich verpflichtet hätten, für das Leibgedinge der Prinzessin zu sorgen, wieder herausgeben würde. Diese Obligation hätte Graf Johann, so behauptet die Prinzessin, widerrechtlich an sich gebracht.

Graf Johann erklärte auf diese Forderungen: Er sei mit dem Landgrafen der Meinung gewesen, es sei richtig, den Gefangenen (Rubens) in eine freiere Haft zu überführen oder gar ganz zu entlassen, um so dem Gerede ein Ende zu machen. Der Prinz habe aber seine Einwilligung dazu nicht gegeben, weil er von den verschiedensten Orten und von „vornemen Leuten" Schreiben erhalten habe, darinnen vermelldt, das die begangene mißhandlung (Fehltritt) der fraw Prinzessin leider zu vil offenbahr worden, vnnd hocher-

Digitized by Google

mellten herrn Printzen zu höchster verachtung gereichen würde, wo s. g. zu erledigung (Haftentlassung) des gefangenen sich wurde bewegen lassen." Deswegen habe der Prinz diese Regelung abgeschlagen, und es könne ihm ebensowenig wie Graf Johann selbst ein Vorwurf daraus gemacht werden. Er sei indes bereit, den Instruktionen des Kurfürsten zuzustimmen.

Was den Unterhalt der Prinzessin angehe, so erinnere er sich der hinsichtlich des Leibgedinges getroffenen Vereinbarungen und der von ihm und seinen Brüdern übernommenen Verpflichtungen wohl. Der Prinz lebe aber noch, und nur in seinem Todesfalle trete diese Verpflichtung ein. Darum könne ihm und seinen Brüdern auch jetzt nicht die jährliche Unterhaltung der Prinzessin zugemutet werden, ganz abgesehen davon, daß sie z. Zt. nicht dazu imstande seien.[5] Graf Johann teilte vertraulich mit, daß er und seine Brüder von ihrem Vater eine große Schuldenlast übernommen hätten, daß sie zur Aussteuerung ihrer Schwestern ohne den Zuschuß der Untertanen über 60 000 Gulden ausgegeben hätten, daß sie seit Jahren angewachsene hohe Reichssteuern beglichen hätten, daß sie notwendige Bauten aufgeführt hätten und in Sonderheit den Prinzen mit seinen ganzen Angehörigen seit fünf Jahren unterhielten und für ihn „viel große ansehnliche Summen geldes" aufgenommen hätten. Die Pension, welche sie (Johann und seine Brüder) für den Prinzen bisher gütlich bezahlt hätten, wäre so hoch, wie das der Prinzessin verschriebene jährliche Leibgedinge. Durch alles das sei er in eine solche finanzielle Bedrängnis geraten, daß es ihm fast schwer falle, seinen „verschriebenen trew und glauben zu redten, wie solches gleichwol bis anhero vermittels gottlicher gnadt geschehen sey." Von dem, was seinem Vater zu Lebzeiten allein zugestanden, müsse er Johann, seine Brüder und Schwestern („deren godt lob eine gute antzal sey") erhalten. Er habe zur Zeit 36 oder 37 gräfliche Standespersonen zu erhalten. Es sei ihm daher unmöglich, der Frau Prinzessin Unterhalt zu beschaffen und dadurch „seiner gnaden selbst weib, kindern vnd nächsten Pluedtsverwandten mit vergessung der nadtürlichen Pflicht, das brodt aus dem maul zu endtziehen." Trotz dieser Lage, und trotzdem er keinerlei Verpflichtung für sich und seine Brüder anerkennen könne, wolle er versprechen, nach besten Kräften für die Prinzessin mitzusorgen. Auf irgend einen Vertrag könne er sich indessen auch mit Rücksicht auf seine Brüder nicht einlassen.

Was drittens die ihm und seinen Brüdern von der Prinzessin übergebene Obligation ihres Leibgedinges betreffe, so weise er den Vorwurf, daß er der Prinzessin diese Obligation abgefordert oder gar mit Gewalt abgenommen habe, zurück. Er habe diese Obligation seit dem Beilager des Prinzen in Leipzig nicht mehr gesehen. Wohl habe die Prinzessin vor einiger Zeit unaufgefordert eine Quittung über die durch das Leibgedinge verschriebenen Nutzungen nach Dillenburg geschickt, er habe dieser Quittung aber keinen Wert beigemessen. Auch der Landgraf habe davon erzählt; er habe auch die Absicht gehabt, der Prinzessin diese Quittung wiederzuschicken, es „sey aber vff edtlicher leudte erregte bedengken vor guedt angesehen worden, sollche vberschickung eine zeidtlang einzustellen." Er sei aber bereit, den Gesandten die Quittung gegen eine gebürliche Recognition auszuhändigen. Das geschah. Was die vom Kurfürsten aufgestellte Instruktion für die Prinzessin angehe, so erklärte Graf Johann, nicht daran zu denken, aus der Instruktion eine Unterhaltspflicht der Fürsten abzuleiten.

Die Gesandten nahmen die Erklärungen des Grafen an, sie seien namentlich davon überzeugt, daß der Graf für die Sache des Prinzen große Summen Geldes ausgegeben habe und täglich noch ausgebe, sie hätten deswegen ein billiges christliches Mitleid mit ihm und hofften, „der allmächtige Godt werde S. G. der brüderlichen threu vnd bis anhero . . . dem Prinzen aus guedtwilligkeit geleistete Hülfe vnd Beistandt, so ihm alles ruhms werdt sey, midt der zeidt geniessen lassen, vnd dem herr Printz gelegenheidt gönnen, solchs

Digitized by Google

alles dangkbarlich anzuerkennen." Der Kurfürst und die Fürsten seien indes nicht willens, von der Leibgedingeverschreibung abzuweichen und die Last der Unterhaltung auf sich zu nehmen. Sie baten den Grafen um eine Erklärung, was er im äußersten Falle tun könne. Dann würden auch die Fürsten eine zeitlang einen leidlichen Zuschuß zur Unterhaltung der Prinzessin beisteuern. Graf Johann bat dann darum, man möge überschlagen, was die Unterhaltung der Prinzessin und der ihr beizugebenden Personen kosten würde. Die Gesandten nannten den Betrag — 1500 fl. jährlich — und Johann bot sich an, davon den dritten Teil zu übernehmen, während die Gesandten die Hälfte von ihm forderten. Nach längeren Beratungen — der Graf blieb auf seinem Gebot bestehen und ließ die Gesandten allein —, erklärten sie, ihren Herren sein Angebot mitteilen zu wollen, da sie zum Abschluß in dieser Sache keine Vollmachten hätten. Sie hofften, daß die Fürsten aus Mitleid zustimmen würden. Dem Grafen solle gestattet sein, die 500 fl. in folgender Weise durch Naturalien beizusteuern:

Den Hafer für 2 Pferde, die ohne Erlaubnis des Hofmeisters nicht geritten werden dürften	60 fl.
für „heu, stro vnd beschlagk"	20 fl.
für 2 Fuder guten Tischweines	40 fl.
für 8 Fuder Bier	48 fl.
50 Achtel Korn zu 2, und 10 Achtel Weizen zu $2^1/_2$ fl.	125 fl.
400 huner, jedes zu 12 ß	23 fl.
10 Zentner allerhand Fisch für 5 fl.	50 fl.
188 Wagen Holz, jeder zu $^1/_2$ fl.	94 fl.
	500 fl.

Außerdem sollte es der Graf übernehmen, die Wohnung im Schloß Beilstein kostenlos zur Verfügung zu stellen (doch ohne die der Prinzessin jetzt nicht zugewiesenen Räume), das erforderliche Küchengeschirr, Bettzeug, Leinwerk und anderen Hausrat zu liefern, sowie die Hasenjagd, die Fischerei, den Garten und etliche Weier unberechnet der Prinzessin zu überlassen.

Für die Besoldung der der Prinzessin zugewiesenen Personen wurde folgendes bestimmt:

dem Pastor jährlich	20 fl.
dem Hofmeister seiner Frau für Kleidung und Besoldung für sie selbst und ihre Diener und ihre Magd	150 „
Unkosten für zwei Pferde	100 „
der Kammerfrau	22 „
für Besoldung und Kleidung der Kindeswärterin	16 „
den beiden Kammermaiden	23 „
dem Thürknecht	18 „
dem Küchenschreiber	20 „
dem Koch	15 „
dem Küchenjungen	6 „
dem Bodtlierer	16 „
dem Pfördtner und Holzhauer	2 „
	418 „
für die 15 Personen, die täglich gespeist werden mußten, rechnete man jährlich 50 fl. Unkosten	750 fl.
für die Leibkleidung der Prinzessin	150 „
für allgemeine Ausgaben	182 „
	1500 „

Digitized by Google

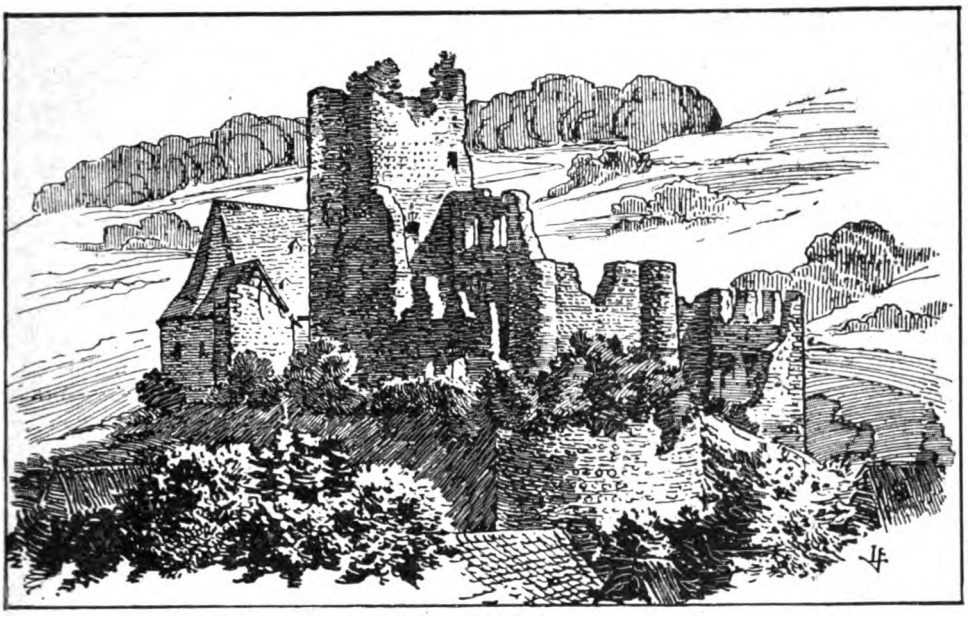

Beilstein, nach Luthmer

So bestimmte man denn Anna selbst mit List nach viertägiger Verhandlung, sich zur Uebersiedlung nach Beilstein bereit zu finden. Am 1. Oktober sollte der Transport stattfinden. Drei Siegerländer Fuhrleute, die sonst Eisen, Leder und Faßlägel nach Frankfurt, Mainz und Worms fuhren, wurden tags vorher bestellt, die Habseligkeiten der Prinzessin aufzuladen. Es waren 11 Kisten und ein Sessel oder Stuhl mit grünem Lundschen Tuch überzogen (s. Anlage 10). Am 1. Oktober in der Frühe brach man auf, die Prinzessin vermutlich in dem Reisewagen der Gräfin Elisabeth, die sächsischen und hessischen Gesandten sowie Graf Johann zu Pferde und die inzwischen aus Kassel eingetroffenen Damen vom Adel und die hessischen Mägde in dem mit 6 Pferden bespannten „Krinolin-Reisewagen", den ihnen der Landgraf mitgegeben hatte. Ueber die Kalteiche, hinab in den Freien Grund, über Burbach — von wo Berlepsch einen Brief datierte — und hinauf auf die Hochfläche des Westerwaldes, der alten Siegen—Mainzer Straße entlang bis Rennerod, wo man die Köln—Leipziger Straße erreichte, die man dann noch eine kurze Strecke zu ziehen hatte, um vermutlich bei Driedorf nach dem eineinhalbe Stunde südlich der Straße gelegenen Beilstein abzuzweigen. Die etwa 8—10 Stunden dauernde Fahrt war für die Prinzessin so anstrengend, daß man sie den ganzen nächsten Morgen noch ruhen ließ. Ueber den Fortgang, welche die Verhandlungen dann in Beilstein nahmen, berichtet das Protokoll weiter:

Nach dem Mittagsmahl um 3 Uhr gingen die Räte wieder zur Prinzessin, um ihr ihre Instruktion bekannt zu geben. Da man beständige Besserung von ihr nicht erwartete, wollte man noch einmal mit „guedtem recht" und mit „gebürlicher Bescheidenheit" auf sie einreden. Da der Hofmeister und die Hofmeisterin noch nicht eingetroffen waren, wurde die Aufsicht über den Haushalt und die Person der Prinzessin Thobias Scheffardt, dem „nassauischen Diener" zu Beilstein, übertragen. Der Prinzessin gegenüber, der Scheffardt unbekannt war, sollte er als ein landgräflicher Beamter hingestellt werden.

Die Prinzessin empfing die Gesandten wieder sehr ungnädig, bestürmte sie mit erneuten Beteuerungen ihrer Unschuld und mit leidenschaftlicher

Digitized by Google

und unziemender Rede über ihre Verwandtschaft und ließ sich durch nichts in ihren Wutanfällen stören (darauf sie gleichwol wenig gab und Ire Cholerem nichts desto weniger weidlich hot oferiert). Man hielt ihr ihren Fluchtversuch, ihren Brief an Alba vor, man drohte ihr, sie einzumauern, „derhalben möge sie sich wol demudtiger erzeigen vnnd den schlafenden hundt durch Ir unsinniges geschrey unauferwegkt ruhen lassen." Man hielt ihr das Geständnis von Rubens vor und wies darauf hin, wie dieser sich in seinem Elend damit tröste, daß ihn der Allmächtige zu wahrer Erkenntnis seiner Sünde habe kommen lassen, wie er die ihm durch den Prinzen, durch den Churfürst und die Fürsten verordnete Strafe willig und geduldig ertrage. Ueber das alles lachte Anna, und sagte, „wo er die mißhandlung bekendt, hab er gelogen wie ein verredtischer bösewicht, und do in der Hals jucke, woll sie Ime gennen, das Ime sollches ballde gewehredt werde." „Ferner hadt gleichwol sie Irem verneinen zu wider selbst heraus gestossen, sie woll midt des gefangenen eigenen briefen beweisen, das er ihr geschrieben, sie soll alle schuldt der begangenen mißhandlung auf ihn legen, aus wellchem allem vorgedachter fraw Prinzessin unrichtigkeidt (Gestörtheit), darinnen sie noch zur zeidt lebt, leichtlich abzunemen ist. — Der Allmächtige godt wolle es midt ihr zur besserung schigken."

Dann ließ man von Herborn den Pfarrer Eobanus Noviomagus nach Beilstein kommen und ihn in der Gesandten und Frau Prinzessin Gegenwart eine Predigt halten: „vom kreuz und, wie man sich darin halte, auch durch wahre Reu und Leid Gott um Milderung anrufen solle." „Darauf auch gemellter Pfarrer den 3. Octobris erschien, und ein guedt Christliche Predigt gethan und sich zu aller möglichen Dienstleistung hadt erbotten."

Da Anna immer wieder ihre Unschuld in zorniger und trotziger Weise verkündete, da sie Graf Johann immer wieder vorwarf, er habe ihr und Rubens Geständnis durch Drohungen erzwungen und sie dadurch verräterischer Weise in ihre jetzige Notlage gebracht, hatte Graf Johann am 2. Oktober von Dillenburg Rubens nach Beilstein bringen lassen, um seine und Annas Schuld zu erweisen und sein, des Grafen, und des Prinzen Verhalten in der ganzen Angelegenheit vor den Gesandten zu rechtfertigen. Das Protokoll sagt über das Auftreten von Rubens folgendes:

„Damidt dan die warheidt ann tag kummen und die Gesandten im wergke selbst spuren, auch dessen zeugknus geben können, das sein Graf Johans Gn. das liecht in dieser sache nhiemals gescheuedt noch edtwas, so leider nicht zu vil wahr vnd beweislich sey, den Chur- und fürsten zuwissen gethan hab, so sey darauf s. G. veruhrsacht worden, zu redtung derselben ehr unnd reputation die nodturft hierinnen zu bedengken, auch im geheimen vnd unvermergkt den gefangenen hieher gein Beilstein bringen zu lassen, wellches gleichwol ohn Irer der Gesandten vorwissen geschehen ist. Darauf dan Graf Johan Itzermeldte gesandten zu sich in ein gemach erforderdt und über der fraw Prinzessin verleumbdung, so sie zu sr. g. auch derselben angehörigen schmach getriben, sich höchlich beclagdt, auch endtlich vermeldt hadt, das zu darthuung seine Gn. unschulldt, sie nicht habe unterlassen können, den gefangenen selbst Persönlich vorzustellen, midt bidt, das sie unbeschwerdt sein wollten, ihnen selbst abzuhören und der wahren gelegenheidt sich zu erkundigen. Es hadt auch darauf in kegenwertigkeidt der Gesandten mehrgemellter Graf Johan den gefangenen vorgeforderdt und Im auferlegdt, ohn einige scheu, den Chur- und fürstlichen gesandten den wahren grundt aller verlauffenen sachen eigendtlich antzutzeigen, und in dem sein gewissen und sehelen seligkeidt mehr dan sr. gn. oder einigen menschen vf erden gunst zu bedengken.

Darauff dan die gesandten in betrachtung des wolermellten grafen Johans begehren nicht unbillig, auch aus allerhandt bedengken zu nodtiger erlangung des wahren berichts vortraglich befunden des gefangenen bericht antzuhören,

Digitized by Google

gleichwol midt vorgehender bedingung, dieweil sie hierübere midt beuellich nicht abgeferdtigdt, das deswegen hiedurch auch sie sich der sachen gahr nicht unternommen, noch Iren habenden beuellich uberschridten wollen haben.

Darauf hadt der gefangene midt gebedtenen und erlangter erlaubnus angetzeigdt wie follgdt: Er der gefangene sey vor ungefärlich 19 Monadten, alls er auf der fraw Prinzessin subdato funften Marty schriftliche erforderung ihrer Kleinodien halber nach Sigen zu reidten gemeindt gewesen, nicht weidt von dannen von einem reisigen nidergeworffen und im namen Graf Johans zu Nassaw gefangen, auch alls ballde nach Dillenburgk gefueredt worden. Da dan Ime wolgedachter Graf midt ernst selbst vorgehalldten, was er midt der fraw Prinzessin begangen, welches er anfengklich nicht gestanden. Alls aber Ime follgendes zu gemuedt gefuerdt, seiner sehelen seligkeidt hirrinn zu bedengken, hab Inen sein gewissen bewegdt, seine mißhandlung offendtlich zu bekennen, und danngke dem Allmächtigen godt, das er durch diese gefengknus zu erkanndtnus seiner schweren mißhandlung gnediglich bracht, und seine sehele aus dem rachen des arglistigen theuffels erlöst worden sey, welches Ihnen auch bewegdt habe, das ehr nicht allein seine undt der fraw Prinzessin begangene mißhandlung mundtlich und dismal allsballdt in undertheniger demudt gebedten hab, Ime die verdiente strafe widerfahren zu lassen, und sollche aus barmhertzigkeidt sowil zu millteren, das er midt dem schwerdt hingericht und nicht zu mehrer beleidigung der hohen Personen, auch seiner armen Kinder ewiger schmach und schande midt heffigen (?) und schweren mardtern (deren keine nach wichtigkeidt seiner vbertredtung, wo die scherffste gebraucht werden sollte, zu groß sein wurde können) sein sundthafftiger leib offendtlich gestraft mögen werde. Wie dan er leider godt erbarmes bekennen müsse, das er nicht einen tod allein sondern wol hundert felltigen todt gröblich hette verwirgkt und verdiendt. Es erkenne auch ehr nochmals sich aller gnadten selbst unwirdigk und wölle der beleidigten Chur- und fürsten erclerung sich in aller underthenigster Demuedt (wie er zu thun schulldigk sey), midt gedulldt gehrne unterwerffen, wisse auch wol, das sein leben in derselben hand stehe, Im solches zu nemen oder in betrachtung seiner langkwirigen gefengknus (darinnen er nun über andterthalb jhar seine sündt taglich beweinet) auch alle augenbligk Ime den tod vorbillde, und dessen gewerdtig sein müsse, und sunst seiner armen unschulldige weib und kinder halber solchs aus laudter gnad und unverdienter Christlicher barmherzigkeidt lenger zu fristen. Könne derhalben hirinne weidter, dann was der höchstermellte Chur- und fürsten weidtberümbte und angeborn gnadtigkeidt von sich selbst Ime in itziger eussersten angst und gefährlichen standt zu trost wirgken werde, vor sein Person nicht bidten, hoffe aber der Allmächtige godt werde sich seines langkwirigen ehelends endtlich erbarmen und der beleidigten hertzen nach seinem gödtlichen willen zur millterung der wolverursachten scherpff bewegen.

Dieweil dan sein armes weyb, so Inen billig verfollgen, hellfen solldt, sich seiner bis anhero so gantz treulich angenommen, auch seiner redtung mit darstregkung Ires äussersten vermugens und wagung leibs und lebens in aller underthenigster demuedt gesucht, und wo ihr die erledigung volkumlich nicht zu erhallten sein werde, sich auch erbodten habe, wofern Ime aus gnaden die ewige gefengknus gegöndt werden könndte, das alsdan sie auch die ubrige Zeidt Ires lebens bey Ime in der hafft und Custodien guedt willig hinbringen wollte, so könne er dise millterung, deren ehr vor seine Person gantz unwirdigk sey, in ihrem namen und ihren armen Kindern zum trost zu suchen nicht mißgönen, und sie edtwas millterung würde erlangen können, erkenne ehr sich schuldigk, vor sollche ubermessige gnadt, so Ime von der beleidigten hierinne werdt ertzeigdt werden, die zeidt seines lebens dem Allmächtigen und allen denen, die sich seiner erbarmdt, zu dangken auch midt hülff desselben sein leben zu bessern.

Digitized by Google

Im fall aber Ime zu sterben wirdt auferlegdt werden, soll und wolle er solches gleichwol auch vor eine große gnadt und, das er dardurch aus der zeidtlichen unaufhörlichen betruebnus erledigedt worden sey, halldten und dasjhenige, so man midt Ime vornemen werde, gedulltiglich leiden; bidt allein, das man zur erhaltung seiner angefochtenen beengstiegten sehele Ime zuvor erlauben woll, seinem beleidigten weib in kegenwertigkeidt anderer leudt sein übertredtung abzubidten, sich midt Iren selbst flehentlichen bidten und begehren noch zu vereinigen, und darauf das heillige nachtmal zur abwaschung seiner beflegkten sehelen noch vor seinem Abscheidt midt ihr zu endtpfangen.

Dan sovil seine mißhandlung betreffen thue, hab er dieselbig nicht aus forcht einiger mardter, sondern aus bezwangk seines gewissens bekanndt, und werde Im dessen Doktor Morlinus, dem ehr gebeicht, gleichfalls auch alle, die vmb ihn gewesen, gestendig sein, das er die mißhandlung nach erster bekanndtnus nhie begerdt hab, midt beschwerung seines gewissens zu bescheuen oder seine geschehene aussag zu uerneinen. Er hab auch leichtlich bedenken können, das sein bekanndtnus ein uhrsach sein werdt, eines schweren abscheulichen todts, dessen er darauf vermog der recht und sonderlich in betrachtung der sachenn wichtigkeidt und villerley vmbstendt gewißlich müsse gewerdtig sein. Aber vormidtels godtlicher gnaden hab er nutzlicher geacht, den zeidtlichen todt und die verwirgkte straf zu leiden, dann leib und sehel durch sein verneinen in ewigkeit zu verlieren.

Doch könne er nicht unangetzeigdt lassen, daß er durch verfuerung des leidigen Sathans in dise mißhandlung über aller zuversicht geradten sey. Und könne bey sein gewissen wol betheuren, das dergleichen mißhandlung ehr vormals nie begangen, sonnder in höchster einigkeidt und friden midt seiner lieben hausfrawen gelebdt und sich beneben ihr alles Christlichen erbarn wandels jederzeidt habe beflissen.

Als nun nach der antzeige und freywilligen bekanndtnus wolgedachter Graf Johan begerdt hadt, das er ertzeln solldt, wie er dan zu disem großen vergeßenheidt kumen sey, hadt mehrgedachter gefangener gebedten, die ertzelung der Partikularitäten, alls die nicht nödtig und allein zu ferrnern vngnade erbidterung und diffamirung dienen wurde, (daran er ein billiges abscheu trage), Ime nicht antzumuedten, Sonndern seine geschehen antzeige vor genugsam zu hallten. Dan durch was Occasion sich die mißhanndlung zugetragen habe, dervon sey sehr bedengklich zu reden, und sey doch dardurch der hauptsach wenig geholfen.

Sollte er nun sagen, die fraw Prinzessin hab in zu sollchem fall veruhrsacht, würde ehr nichts desto weniger strafbahr sein, und sie dardurch desto leichtferdtiger von jederman geachtet werden.

Wo dagegen er vorgeben würde, sie sey durch seine anreitzung und anstellung zu sollchem fall geradten, wurde dasselbige nicht allein den rechtlichen Vermuedtungen zuwider sein, sonndern auch zu beschwerung seines ohne das albereidt zuvil beengstigten gewissens gereichen.

Dieweil man aber ihr den anfangk begehre zu wissen, könne er der warheidt zu steuer auch nicht unangetzeigdt lassen, das die Fraw Prinzessin ein Niderlandischen Medicum zu Cöllen gehabt, wellcher zeidtlich bey Ime aus- und eingangen, durch denselben sey ehr, ohne sein suechen oder begehren, alls Ime edtwa zeidtung zu kumen, bey der Prinzessin bekanndt gemacht worden. Und hab dieselbige ihnen ein mahel nach verlesung allerhandt zeidtung in die Stephanij Anno 68 zur Malzeidt berueffen lassen, da er auch in Kegenwerdtigkeidt beider greffinen zu Bergen und Horen midt Ir gessen und von den zugebrachten zeidtungen geredt habe.

Follgendes sey ehr auf anstellung der fraw Prinzessin von Irem Cammerdiener Jacob Charlier zu gefadtern gebetten, und nach der hanndt von ihr offtmals erforderdt. Auch alls sie erfahren, das er studirt, und ein zeitlangk

Digitized by Google

ein Scheffe zu Antorff gewesen und Im Hof wol bekandt wehre, endtlich gebedten und angesprochen worden, das ehr unbeschwerdt sein wollte, ihr in ihren sachen, derselben Leibgeding belangendt zu dienen, gleichfalls auch derendhalben an den duca de Alba zu schreiben, wellchs ehr ohne erlaubnis des Heren Printzen zu thun sich gleichwol, so vil den Herzog zu Alba belangdt, jederzeidt hab verweigerdt.

Durch diese Occasion sey er von der fraw Prinzessin fast teglich und ohne Unterlaß erforderdt worden, hab auch midt ihr nach Kassel tziehen, und daselbst ihres Leibgedinges bey den Chur- und fürsten anhalten müssen. Hab letzlich wol gespürt und aus dem vielfaltigen erfordern abgenommen, das sie eine neigung und lieb zu ihm hedte, Müsse gleichfalls bekennen, das er ihr nicht feindt sey gewesen, und sey leider durch dise tegliche Conuersation die sach endtlich durch listige verfuerung des theufels so weidt kumen, das sie beide sich leider groblich vergessen und Godtes Itzige straf dardurch mehr dan genugsam haben verursacht.

Wiewol er auch bey seinem gewissen betheuren könne, daß vor der Reisse nach Cassel die fraw Princessin und ehr nichts strefliches begangen haben, so sey doch dasmal das gefehrlich feuer der ungebürhen zuneigung albereidt angezündt gewesen, unnd sey ehr midt Ir zum ersten leider zu Ebersbach in die hochstrefliche mißhandlung geradten.

Weidter Particulariteten könne ohne beschemung nicht vermellden, bidt sich auch sie bey gnediglich bleiben zu lassen.

Auf diese des gefangenen geschehene antzeige Ist Ime verlaubt, sich an den verordneten ordt widerumb zu begeben; und sein die Gesandten und wolgemellter Graf Johan, dieweil es essens zeidt gewesen, darauf alsbaldt zu tisch gangen, und haben es auch bey dem, so angezeigdt worden, bleiben lassen, und diese geschehene bekandtnus dem Prothocol eintzuleiben endtlich vor guedt geachtedt."

Nach der Vorführung und Vernehmung von Rubens erbat der gräfliche nassauische Rat Doctor Jacob Schwartz bei den Gesandten eine Audienz. Er beklagte sich darüber, daß die Prinzessin ihm bei dem Landgrafen, bei andern hochgestellten Personen und in jüngster Zeit auch in aller Oeffentlichkeit verdächtigt habe, betrügerischen Mißbrauch mit von ihr ausgestellten Blanketten getrieben zu haben, indem er falsche Quittungen ausgestellt habe und daß er mit Hilfe und Vorwissen Landgraf Wilhelms und des Grafen Johann 50 000 Taler, die ihr der König von Spanien zu erlegen verordnet, zum Besten des Prinzen entwendet habe und die dieser zu seinem jetzigen Kriege gebrauche. Obwohl er der Prinzessin nachgewiesen habe, wozu die Blankette gebraucht seien, beharre sie auf ihrem Unsinn und beleidige seine Ehre immer wieder aufs neue, so daß er es nötig gehabt habe, sich bei dem Landgraf zu entschuldigen und zu rechtfertigen. Dr. Schwarz stellte dieses Verhalten der Prinzessin als um so schmählicher hin, da er lange Zeit sich ihretwegen bemüht, die größten persönlichen Opfer für sie gebracht habe — als sei er ein ihr persönlich verpflichteter Diener — und trotz seiner geschwächten Gesundheit anstrengende Reisen für sie gemacht habe. Eine Zeit lang habe die Prinzessin auch die ihr bewiesene Treue anerkannt, dann aber sei er, da er nicht alle ihre Vorhaben habe loben können, und offenbar auch, weil böse Leute ihn bei ihr verleumdet hätten, bei ihr in Ungnade gefallen. Dr. Schwarz bat die Gesandten, die Prinzessin deswegen zur Rede zu stellen und ihn bei dem Kurfürsten und dem Landgrafen ob dieser Dinge zu rechtfertigen. Die Gesandten erfüllten seinen Wunsch, „redeten ernstlich" mit der Prinzessin und versuchten, ihr den Unsinn mit den 50 000 Talern auszureden, ohne jedoch Glauben bei ihr zu finden. Im übrigen erklärte man den Gesandten, daß ihnen Dr. Schwarzens Unschuld „genugsam beglaubt" sei.

Digitized by Google

Ueber diesen Verhandlungen ging unter mehrfachen Ermahnungen der 2. und 3. Oktober hin, schließlich wurden die Gesandten noch einmal von der Prinzessin vorgelassen, die nun erklärte, „das sie aus ubermessiger Ungedult gesterigen Tags edtwas zuvil geredt haben möchte", um Verzeihung bat und sich erbot, den Freunden gehorsam zu sein und ihrem treuen Rat in Zukunft folgen zu wollen, „auch sich ihres endtlichen gemuedts in kurtzem gegen sie schriftlich wolle verstendigen". Auf die beabsichtigte Rechtfertigung zu Speyer wolle sie auf den Rat ihrer Herren und Freunde nunmehr verzichten und die Sache Gott befehlen.

Die Gesandten erklärten der Prinzessin schließlich noch, daß sie ihre Bücher besichtigen möchten und diejenigen, welche ihr zur Leichtfertigkeit Ursache geben könnten, an sich nehmen wollten, womit die Prinzessin einverstanden war, da sie „ohne das nicht lust hab, welldtliche buecher hinfurdter zu lesen". Gegen den Willen der Gesandten, ihr niederländisches Gesinde zu entlassen, wehrte sich die Prinzessin indes. Sie bat, man möge ihr den Bottelier und seine Frau lassen, da sie sonst niemand Bekanntes habe und niemanden, der sie aus- und anziehen könnte. Die Gesandten willigten vorläufig darin ein, daß der Bottelier mit seiner Frau bleibe und bei der Mahlzeit aufwarten dürfte — die Beseitigung und Verwahrung der Messer wurde dem Bottelier — der nur in Gegenwart des Hofmeisters bei der Prinzessin weilen dürfe — zur besonderen Pflicht gemacht, niemals solle er mit der Prinzessin allein im Gemach bleiben und sich vor allem Verdacht sorgfältig hüten, auch zum brieflichen Verkehr der Prinzessin solle er sich nicht gebrauchen lassen. Da die Wartfrau Anna erklärte, nicht länger bleiben zu wollen, wurde die Aufsicht über das Kind der Frau des Botteliers übertragen. Nachdem der Bottelier vereidigt und abgefertigt war, wurde die Bücherkontrolle vorgenommen. Elf Bücher, nämlich den Amadis de Gaule, französisch in 4 Teilen, spanisch in 2 Teilen und den Tristan de leonois in einem Teil, „Cento Nouelles" und „Ritter Pontius" in einem Teil, sowie „historiarum Tragicarum" französisch in 3 Teilen, wurde ihr abgenommen und dem Keller in Beilstein zur Aufbewahrung übergeben. Am selben Tage wurden dann noch die hessische Kammerfrau, die Türknechte und Mägde vereidigt. Die Versehung der Küche wurde dem beilsteinischen Landschultheißen Johann Pfaffen anvertraut. Da der Hofmeister noch nicht angekommen war, wurde einstweilen Tobias Scheffer dazu bestellt und der Prinzessin ebenso wie der Pfarrer Noviomagus bekannt gemacht. Schließlich wurde noch die von der Prinzessin wegen des Leibgedinges bei den Verhandlungen in Siegen erwähnte Quittung in Gegenwart des Grafen und der Gesandten kassiert und zerrissen. Zum Schluß brachte Dr. Schwarz dann noch die Rede auf die Kleinodien der Prinzessin, die sie zu ihrem großen Schaden für einen viel zu geringen Wert versetzt habe und die nun seit etlichen Jahren „schwerlich, mit jüdischem Wucher, mit 12 vom Hundert verzinst werden müßten". Man sandte dieserhalb den Sekretär noch einmal zur Prinzessin, die mitteilen ließ, daß Gerhardt von Hundten und Pedter Rechen, beide zu Köln, die Kleinodien in Händen hielten und zwar den ihr vom Prinzen geschenkten, mit einem Diamant besetzten Trauring, der 4000 Taler gekostet habe, und ein Halsband mit einem Kleinod, das ihr der Prinz als Morgengabe geschenkt habe, das 6000 Taler wert sei. Auf beide Stücke sei sie einschließlich der Zinsen 5800 Taler schuldig. Sie wisse nicht, ob die Stücke noch vorhanden oder ob sie bereits verkauft seien. Die von ihr ausgestellte Obligation gebe dem Pfandleiher das Recht zur Veräußerung, und sie hätten für die nächste Messe zur Zahlung gedrängt.

Die Gesandten begaben sich dann nochmals zur Prinzessin, erklärten, dem Kurfürsten und dem Landgrafen diese Dinge berichten zu wollen, ver-

Digitized by Google

trösteten die Prinzessin, ermahnten sie nochmals zur Geduld und zum Gehorsam und nahmen Abschied von ihr. Das Protokoll schließt dann folgendermaßen:

„Des zu vrkundt ist gleichen behalldts halben dies Prothocoll vierfelltig abgeschriben vnd von den Chur vnnd fürstlichen Abgesandten, und wolermelltem Graf Johan zu Nassau unterschriben auch mit Auftrugkung ihrer unterschiedtlichen Ringkpitschier becrefftigt worden.

Geschehen zu Beilstein den 4. Octobris Anno 1572.

Johann graff zu Nassau Catzenelnbogen	Ehrich Volgkmar von Berlepsch	Reinhart Schenck Hauptmann zu Ziegenhain	Burghart von Kram, Statthalter zu Marpurgk."

Als die Gesandten Anna verlassen hatten, war sie sich bald ihrer trostlosen Lage bewußt und sah klar, daß man sie gefangen gesetzt hatte. Aus dieser Meinung heraus schrieb sie am Tage nach der Abreise der Gesandten, am 6. Oktober, an Landgraf Wilhelm einen Brief voll bitterer Vorwürfe. Sie sitze nun elendig in diesem betrübten Gefängnis und er habe ihr durch seine Räte noch mündlich und schriftlich sagen lassen, daß sie eigentlich den Tod verdient hätte, und er nur aus „sonderlicher clemencia" ihr das Leben geschenkt habe. Solche „gewalt und violence" habe sie von ihren Verwandten nicht erwartet. Sie wolle zwar seinem Rate folgen und nicht zu Speyer, wie es ihre Absicht gewesen sei, ihr Recht suchen und sich verteidigen. Aber sie bäte ihn dringend, sie nicht länger „in dis westerwaldt" zu halten; müsse sie den Winter über in Beilstein bleiben, so käme sie von Sinnen. Er möge sie in eines seiner Häuser nach Hessen kommen lassen; sie wolle sich dann verpflichten, „die Zeit meines lebens e. l. demütige Dienerin zu sein". Und am gleichen Tage schreibt sie — den Brief irrtümlich noch von Siegen datierend — an Anthonius Winter, er möge beim Landgrafen für sie anhalten, daß er ihren Wunsch erfülle, sie nach Hessen kommen zu lassen. Dann aber kommt sofort wieder die Sorge um die äußeren Dinge des Lebens, sie bittet, ihr zu gestatten, sich durch Vermittlung ihrer Freunde einen treuen Schneider kommen zu lassen, der „das Leindwand" für ihre Hemden und andere Dinge, die ihr nötig seien, mitbringe.

Digitized by Google

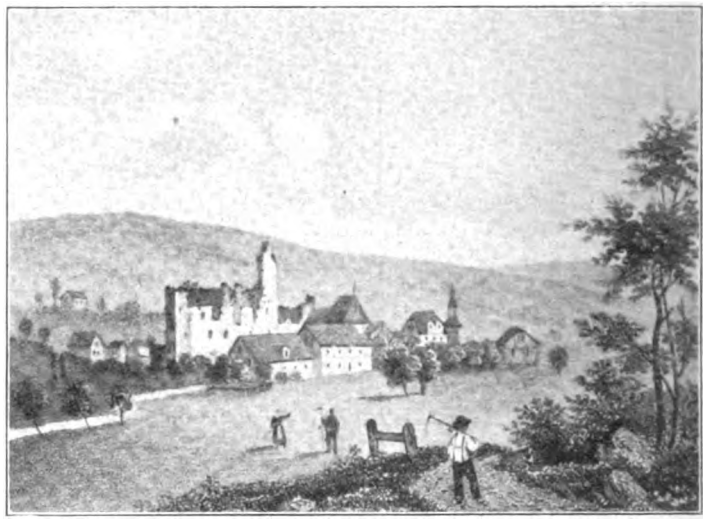

Beilstein um 1830 (nach einem Stahlstich)

VIII. Annas Aufenthalt in Beilstein 1572-1575
Die dritte Heirat Oraniens. Der Versuch des Kurfürsten August. Annas Heiratsgut zurückzufordern

Drei volle Jahre hat der Aufenthalt Annas in Beilstein gedauert. Ihr Hausmeister hatte genaue Anweisung erhalten. Er sollte sie aus ihrem bisherigen leichtfertigen, sträflichen Leben zu wahrhafter Buße und Erkenntnis bringen, sie zu ständiger Gottesfurcht anhalten und sie dahin führen, daß sie „als eine fürstliche Person in christlichem, unverweißlichem besseren Wandel ihre übrige Zeit hinbringe", dadurch ihre Seele errette und ihre Ehre soviel als möglich wieder erlange. Im einzelnen wurde ihm aufgetragen, sich in keiner Weise nach den Befehlen der Prinzessin zu richten, sie zum Lesen der Bibel und anderer christlicher Bücher anzuhalten, „üppige" Schriften, „so zur leichtfertigkeit anreizen", ihr fernzuhalten. Sonntags und Mittwochs solle ein Prädikant in dem Gemache der Prinzessin predigen und ihr nach dem Ermessen des Hofmeisters die Sakramente reichen. Auf das Gesinde der Prinzessin solle er mit seiner Frau acht geben, der ganzen Haushaltung vorstehen und für die Tafel der Prinzessin sorgen. Er, seine Frau, der Prädikant und andere adlige Frauen sollten an der Tafel teilnehmen. Alles übermäßige Trinken solle unterbleiben, die Messer nach der Mahlzeit sofort aus dem Gemach gebracht werden. Die Prinzessin solle ihre Gemächer nicht verlassen, wann ihr gestattet würde, im Schloßgarten spazieren zu gehen, dürfe das nur in Begleitung der Hofmeisterin und der Mägde und nur bis Sonnenuntergang geschehen. Zum Besuch „gesprächs- und zeitvertreibend halber" dürfe die Prinzessin mit Erlaubnis des Hofmeisters ehrbare Weiber vom Adel empfangen, die aber nichts Heimliches mit ihr traktieren oder Briefe zu- und abtragen dürften. Nur mit Erlaubnis des Hofmeisters dürfe sie korrespondieren. Der Hofmeister solle darauf achten, daß die Prinzessin ihre Leute nicht schlage und schelte, täte sie es doch, solle er sie nötigenfalls einsperren oder gar sie anlegen. Die Hofmeisterin und die der Prinzessin zugeordneten

Digitized by Google

Weibspersonen sollen bei ihr in der Kammer schlafen und sie, wo es nötig sei, bewachen. Wenn die Prinzessin „gahr wunderlich" wäre, solle man ihr noch mehr Weibspersonen zuordnen. Im Falle die Prinzessin sich schicke und Besserung zeige, solle der Hofmeister das den Fürsten melden. Im übrigen wurde dem Hofmeister sorgfältige, sparsame Führung des Haushaltes und gewissenhafte Rechnungslegung anbefohlen. Türen und Tore solle er gut verschlossen halten und alles „Ein- und Ausgehen" beobachten. Im Falle der Hofmeister oder seine Frau verreisen müßten, sollen sie für geeignete Vertretung sorgen.

Der Hofmeister, der mit seiner Frau diesen Dienst versehen sollte, war der Hofmeister der Landgräfin, Magnus von Rosenfelt, genannt Heyern. Seinen Briefen nach scheint es kein sonderlich gebildeter Mann gewesen zu sein. Ihr zur Seite standen für die ersten Wochen die Frau des verstorbenen Hofmarschalls von Rolshausen. Landgraf Ludwig sollte noch eine Dame vom Adel besorgen, die sich für einige Wochen verpflichte. Als Kammerfrau war die „alte Seidenstickerin" für ein halb Jahr gewonnen worden, außerdem zwei Mägde. Dazu kam das von nassauischer Seite gestellte Personal, neben dem Keller Johann Pfaff und dem Rentmeister Tobias Scheffer nur untergeordnetes Personal, wie der Türknecht, der Küchenschreiber und wohl einige Mägde. Außerdem hatte Anna noch ihren Botellier und dessen Frau von ihrem alten niederländischen Personal mitgebracht. Das war der Personenkreis, in dem sich das Leben der Herzogin von Sachsen und Prinzessin zu Oranien nun während langer dreier Jahre abspielte. Von zeitvertreibendem Besuch der Damen vom Adel, den die Instruktion des Hofmeisters der Prinzessin gestattete, hören wir nichts. Den Geistlichen wünschte sie nicht, und so scheint sie in dieser Zeit mit gebildeten Menschen kaum Berührung gehabt zu haben. Ihr Leben war ein steter Kampf mit ihrem Personal, unter das sie sich mit ihrer sittlichen Haltlosigkeit und Zügellosigkeit selbst stellte.

Es sind über Annas Beilsteiner Zeit nur wenig Quellen vorhanden, ein bis zum Beginn des Jahres 1573 häufiger, dann ganz seltener Briefwechsel von ihr und ihrem Hofmeister mit Landgraf Wilhelm. Er genügt, um ein anschauliches Bild von Annas Lebensumständen während ihrer Beilsteiner Zeit und von den Charakteren der sie umgebenden Personen zu geben. Auf die schon erwähnten Beschwerdeschreiben, die Anna am Tage nach der Abreise der Gesandten an den Landgrafen und an den Sekretär Antonius Winter richtete, erhielt sie von dem letzteren eine sehr scharfe Zurückweisung. Sie hätte rechtzeitig den Warnungen folgen sollen, welche ihr der Landgraf durch Jörg von Scholey habe aussprechen lassen. Ohne die Vermittlung des Landgrafen müsse sie jetzt noch „ein hertter nußlein beißen". Darum solle sie sich fügen und nicht mit solchen unbedachten Worten und Gebärden „nochmals einen scharfen Weg verursachen". Bei der heiligen Schrift und dem Brauch der Sakramente solle sie Trost suchen. Im übrigen werde ihr der Landgraf Geld senden und Befehl geben, daß Kleider und Leinwand und alles, was sie bedürfe, für sie eingekauft und gemacht würde.[1]

Zwischeen Magnus Heyer, wie Rosenfeld kurz genannt wird, und Annas Botellier kam es bald zu Streitigkeiten. Heyer beschwert sich schon in den ersten Tagen seiner Anwesenheit in Beilstein über ihn. Er und sein Weib richteten viel Meuterei und Unrichtigkeit an; sie unterständen sich, die zugemachten und vermauerten Gemächer wieder aufzubrechen. Man möge beide entlassen und durch Graf Johann einen andern Botellier und eine andere Kindswärterin annehmen lassen. Anna hatte also ihr jüngstes, von Rubens stammendes Kind mit nach Beilstein nehmen dürfen. Diese Beschwerde gelangte durch Berlepsch auch an den Kurfürsten; er lehnte alle weiteren Bemühungen um Anna ab und verwies Berlepsch an Graf Johann.[2] Der Landgraf sandte auf Heyers Beschwerde seinen Gudensberger

Digitized by Google

Amtmann Pflüger mit den zugesagten 1000 Talern nach Beilstein mit einer besonderen Instruktion für Anna. Ein Brief Annas vom 11. Dezember gibt über ihre Klage Auskunft. Sie beschwert sich über die Küche, nicht ein Bissen noch Trunk schmecke ihr, die Speisen seien dermaßen zugerichtet, daß sie oft halb roh auf den Tisch kämen. Sie bittet deswegen um ihren Koch, der nun aus dem Kriege zurück und wieder in Köln sei. Von ihren Gläubigern in Köln, von den Kaufleuten Peter Reck und Gerhart Koch, sei sie aufgefordert worden, nunmehr ihre Kleinodien einzulösen; er möge gestatten, daß ihr Diener Reimundt Ringolt, der auf ihren Befehl den Kölner Kaufleuten versprochen habe, die Kleinodien einzulösen, nach Beilstein komme, damit sie sich mit ihm besprechen könne[3]; die ihr von den Kaufleuten eingereichte Rechnung könne sie nicht anerkennen. Landgraf Wilhelm hatte Mitgefühl mit der armen Gefangenen; er wollte ihr wenigstens durch Freundlichkeit ihre Lage erleichtern. So sendet er in der Tat einen seiner Köche und je ein Faß mit „rotem und schwarzem ingemachten Wiltpret" und teilt ihr mit, daß er seinen Bruder Ludwig als den Nächstgesessenen beauftragt habe, ihr bisweilen frisches Wildbret zu senden. Da er seinem Bruder aber nicht lästig damit fallen wollte und wohl auch an dessen Bereitwilligkeit zweifelte, bat er Graf Johann, es in Ludwigs Namen zu tun. Von den Nassauern, fürchtete er, würde Anna die Freundlichkeit nicht annehmen. Er und Johann sind die einzigen, die immer wieder menschliches Empfinden und Mitleid mit Anna haben. Im übrigen kann auch er sie nur auf Gottes Trost verweisen. Sie habe feine und gute Gemächer und treue Leute um sich, sie könne jederzeit fromme und ehrbare Matronen zu sich bitten, könne sich im Sommer zu gelegener Zeit im Garten lustieren. Darum solle sie ihren Aufenthalt in Beilstein nicht als ein Gefängnis, sondern als eine „väterliche und wohlgemeinte Versorgung" ansehen"... und sich zu wahrer Reue, Geduld und zum Gebet ergeben, „denn es seindt zwölf stunden des tags, obgleich diese stunde böse ist, so kann die andere eyne etwa bessere werden."[4]

In einem gleichzeitigen Schreiben an Magnus Heyer beanstandet der Landgraf die Abrechnung des Küchenmeisters. Ende Dezember macht Magnus schon wieder eine Beschwerde an den Landgrafen, die sich gegen den Keller und den Küchenschreiber richtet. Dieser sei verschuldet, wirtschafte in seine Tasche; er läge mit ihm und seinem Weib dauernd in Zank und Streit, beide lebten ihm und dem Gesinde, wo sie nur könnten, zuwider. Sein Weib sage, „der Teufel habe die Hessen hierhergeführt", es richte überall Jammer und Mord an. Er könne kein Vertrauen zu dem Küchenschreiber haben, namentlich nicht, wenn er ihm verbiete, auf das Frauenzimmer zu gehen. Die gnädige Frau laufe vor das Gemach und nehme ihn zu sich hinein, damit er ihr heimlich schreiben helfe, wohin sie wolle. Auch der Torknecht lasse sich von Anna bestechen. Es kämen häufig Schreiben von Köln, auch von dem Bürgermeister von Köln. Er übersende einen Brief vom Prokurator Ihrer Gnaden, wie es von dem Kölner Boten mündlich berichtet sei. Die Prinzessin sei so unfolgsam gegen ihn und seine Frau, daß er nicht länger bleiben könne. Täte er ihr den Willen nicht, so schelte sie heftig; sie sei wunderlich und seltsam und habe den „Welschen" (den Botellier) und sein Weib noch immer bei sich. Sie brächten alle neue Mär an die Fürstin, kein Bote oder sonst jemand könne so heimlich kommen, daß Anna es nicht durch den Welschen erführe. Darum habe er an die Räte geschrieben, daß der Botellier abberufen würde.

Landgraf Wilhelm war befremdet ob dieses Schreibens von Heyer. Es nehme ihn wunder, was er für ein Hofmeister sei, daß er mit dem Torknecht und mit dem anderen Gesinde nicht fertig werde. Er müsse, wie es längst sein und Landgraf Ludwigs Befehl sei, den Welschen entlassen. Anna dürfe nur Briefe an ihn, den Kurfürsten und Graf Johann schreiben und auch von niemand anders Briefe empfangen, auch nicht von Köln. Wolle sie

Digitized by Google

sich nicht fügen und nicht zur Geduld ergeben, so solle er ihr androhen, „daß er sie auf einen Karren setze und nach Dresden zum Kurfürsten bringen werde".[5] In den gleichen Tagen schreibt Anna wieder an den Landgrafen, er habe gut von Geduld reden, sie könne keine Nacht vor großem, bitteren Hunger schlafen; sie sei nicht so verwöhnt, daß sie nicht auch mit Bescheidenem zufrieden sei. Es sei nichts rechtes in diesem Land zu bekommen, und darum möge er sie doch von diesem Westerwald erlösen. „E. L. beidrübt gefangene Anna, geborene Herzogin zu sachsen" unterschreibt sie diese wie alle Briefe seit ihrer Beilsteiner Zeit; sie nennt sich nicht mehr Prinzessin zu Uranien. — Als Anna diesen Brief geschrieben hatte, bekam sie Kenntnis von dem Schreiben des Landgrafen vom 7. Januar, und so richtet sie sofort einen zweiten Brief an Landgraf Wilhelm, in dem sie nun ganz offen ihre Beschwerden über Magnus Heyer vorbringt. Es sei so, daß sie Dr. Schwarz habe rufen lassen müssen, um ihn über alles zu informieren. Sie ist entsetzt darüber, daß der Landgraf sie auf einem Karren nach Dresden bringen lassen will und ihr angedroht hat, sie völlig einzuschließen und durch ein Loch ihr das Essen reichen zu lassen.

Im Frühjahr 1573 war die Lage in Beilstein so kritisch, daß Magnus Heyer dem Landgrafen persönlich berichtete und dieser Berlepsch und Graf Johann oder einen seiner Räte zu einer Besprechung nach Kassel zitierte. Die Kammerfrau — die alte Seidenstickerin — sei fortgelaufen, und auch die Mägde wollten fort. Johann Pfaff, der Keller, „müsse mit dem Ding treulich, vfferichtig und sperlich umgehen" und „nicht also unter dem hütlein spielen und verschlagen". So schrieb der Landgraf persönlich an Graf Johann. Johann von Nassau machte sich selbst auf den Weg und hatte in Blankenstein eine Unterredung mit dem Landgrafen. Er schilderte dem Landgrafen Annas desperaten Zustand, verfehlte aber nicht, darauf hinzuweisen, daß er nicht mehr in der Lage sei, Anna und ihre Kinder zu unterhalten. Auf Frieden in den Niederlanden sei noch nicht zu rechnen, darum bäte er, das Heiratsgut der Prinzessin freizugeben, damit Anna nicht an den Bettelstab gelange. Landgraf Wilhelm sandte seinen Sekretär Winter mit einem Bericht über diese Unterredung nach Dresden. (11. Juni.) Der Kurfürst ließ antworten, er sei bereit, für Annas Unterhalt mitzusorgen, falls der Landgraf sie zu sich nehmen wolle. Alles andere lehnte er ab, unter keinen Umständen dürfe sie nach Sachsen kommen.

Wir hören dann über ein volles Jahr nichts von Anna. Auch die Korrespondenz mit Kassel brach ab. Anna hatte sich in ihr Schicksal gefügt und die Zwecklosigkeit ihrer Vorstellungen in Kassel eingesehen, auch wurde ihr das Briefschreiben durch strenge Aufsicht unmöglich gemacht. Dann, am 15. August 1574, begehrte sie wieder einmal in einem Schreiben an den Landgrafen auf. Er habe sie jetzt zwei Jahre lang in diesem Loch zu Beilstein sitzen lassen in Hunger, Kummer und Elend und sich ihrer nicht mehr angenommen, „als ob ich etwan aus egipten oder Indien ein fremdtlink zu Deutschland kommen wäre". Darum wolle sie sich erkundigen, ob sie noch Freunde in Deutschland habe oder „ob sie vielleicht aus einem Stein gesprungen sei". Er möge ihr doch einen ihrer vertrauten Diener senden, denen von Nassau könne sie sich nicht anvertrauen. Er möge ihr doch ein „Bekenntnis" schicken, das mit eigener Hand unterzeichnet sei. Eine Antwort scheint ihr der Landgraf nicht erteilt zu haben. Am 30. Januar 1575 faßt sie von neuem Mut, dem Landgrafen ihre Lage zu schildern. Voll bitterer Klagen über die Nassauer ist dieser Brief wieder; man ließe sie elendig verhungern, seit sieben Wochen habe man ihr nichts mehr geschickt. Sie habe nichts zu essen als magere und kranke Hühner, die halb gar auf den Tisch gebracht würden. Die Landsknechtfrau, welche ihr ihr Kind gestohlen habe — man hat offenbar kurz vorher das jetzt im 4. Lebensjahr stehende Töchterchen

Digitized by Google

nach Dillenburg oder gleich nach Stift Keppel zur weiteren Erziehung gebracht — sei ihre Köchin. Sie wolle sie nur zergen; was die Frau koche, könne sie nicht essen, sie lebe von Käse, den sie für ihr eigenes Geld kaufe, und von Aepfeln, die ihr eine Frau aus Mitleid geschenkt habe. Wenn sie nach Dillenburg schreibe, man möge ihr Speise schicken, bekäme sie zur Antwort: „wil ich nicht fressen, was man mihr vorsetzt, so mag ich es lassen stheen, was ich nicht fresse, das hät ich hinten nicht queidt zu werden." Von dem nassauischen Bastard Gottfried[6] würde sie kläglich geschändet und gelästert. Sie könne nicht aus dem Fenster sehen, ohne daß sie von ihm und seinen Mägden beschimpft würde. „Prinzessin, du bist eine Hure, jau! jau!" Am vergangenen Freitag habe Gottfried sie in Gegenwart ihres ganzen Hausgesindes zweimal eine Hure geschimpft. Als sie gesagt habe, sie würde das ihren Freunden klagen, habe er, der Bastard, gerufen: „Was freundt! wer nimpt sich deiner an? Du hast keine Freunde." „Ich sagt, als der Kurfürst solches wüßte, es würde ihm nicht wol gefallen." „Ja, bei Gott," sagt er, „du magst dich mal auf den Churfürsten verlassen; der nimpt sich deiner viel an. Es hat der Churfürst wol vor sechzen jaren gewildt, daß du unther die erden gemacht warest und noch heutiges Dages kondt man dem churfürsten und dem Landgrafen keine frolichere zeitung bringen, als das man sagt, daß du thodt werest. Wil ich dir sagen, die lose mere, es haben deine Freunde beifolen, daß man dich mit dem Hals sol nemen und daß man dich zu Dillenburg sol füren, umb dich als dar in ein loch zu setzen, dar man huren hin pflegt zu setzen. Du sitzest doch umb hurerei willen gefangen."

Das war die vergiftete Klatsch- und Schimpfatmosphäre, in der Anna lebte, die nicht zuletzt von ihrer eigenen Halt- und Zügellosigkeit ausging. Sie fragt den Landgrafen, ob das mit seinem Willen geschehe, daß sie solchen Beschimpfungen ausgesetzt sei. Wenn dem so sei, dann möge er doch den Henker schicken und ihr den Kopf abhauen lassen, das sei ihr tausendmal lieber, als bei den untreuen Nassauern weiterleben zu müssen. Es sei genug, daß sie im Gefängnis säße, man brauche sie nicht noch zu lästern und auszuhungern. Er möge doch das Briefverbot, das die Nassauer erlassen hätten, aufheben. Sie habe ihre Magd gebeten, diesen Brief zu besorgen. Hunger und Not treibe sie, so zu schreiben. Er möge ihr doch wieder schreiben, damit ihre Feinde nicht wieder frohlocken könnten, wenn sie keine Antwort erhielte. Sie habe gehört, daß er ins Land kommen wolle, dann möge er sich doch erniedrigen und die arme Gefangene zu Beilstein besuchen; wenn er nur eine halbe Stunde mit ihr sprechen würde, dann würde sie um so fröhlicher sterben. Oder er möge jemanden schicken, der sich davon überzeuge, wie es um sie stehe. Sie leide viel schlimmer, als sie es habe schreiben können. Er möge entschuldigen, daß sie den Brief auf so häßliches Papier geschrieben habe; sie habe die Blätter aus einem Buch herausschneiden müssen, da sie anderes Papier nicht habe.

Der Landgraf hat diesen Brief empfangen, aber nicht persönlich, sondern durch Jörg von Scholley am 5. Februar beantworten lassen. Der Landgraf, so schreibt dieser, sei sehr böse, daß sie solche Briefe schreibe, vor allem, daß sie die Frau von Magnus Heyer und die Seidenstickerin so schlecht gehalten, daß sie auf ihrem harten Kopf bleibe und sich nicht schicken wolle. Sie müsse sich nach den Leuten und nach der Zeit richten und bemüht sein, die Freundschaft ihrer Verwandten, des Landgrafen und des Kurfürsten, wieder zu erlangen. Mit den Nassauern, die doch für ihre Kinder sorgten, dürfe sie sich nicht immer in Gegensatz bringen. Man hätte sie vermauern können, daß sie nimmermehr Sonne und Mond gesehen hätte. Wäre sie in die Hände des Kurfürsten gekommen, dann wäre das ihr Los gewesen. Dem guten Grafen Johann hätte sie viel zu verdanken. Darum solle sie auf sein Anerbieten, sie nach Dillenburg zu nehmen, eingehen. Dort könne sie besser traktiert werden; dem

Digitized by Google

guten Herren falle es schwer, in dieser Zeit soviel Küchen zu halten. Zu Dillenburg werde sie auch mehr Gesellschaft haben und, wenn sie sich dort bei den Leuten sehen lasse, würde die Fama desto eher vergessen werden. Dem Kurfürsten und den beiden Landgrafen solle sie immer wieder schreiben, sich demütiglich erzeigen und sich durch Zurückweisungen nicht beirren lassen. Zum Trost schickt Scholley dann noch 100 Kronen zur Besserung ihrer Speise. Sie seien ihm von einem guten Herrn — offenbar dem Landgrafen — geschenkt worden. — Am 31. März versuchte Anna noch einmal, den Landgrafen umzustimmen. Was er ihr durch Scholley geschrieben habe, könne nicht seine ernstliche Meinung sein; er handele unter dem verderblichen Einflusse der Nassauer. Noch einmal bittet sie darum, sich ihrer anzunehmen, sie zu befreien, ihr ihr Vermögen zuzustellen und sie die kurze Zeit, die sie noch zu leben habe, zum Frieden zu bringen. Als seiner Schwester Tochter und wegen der Guttaten, die er von ihrem Vater empfangen habe, habe sie ein Recht auf seine Hilfe. Auch auf diesen Brief hat Anna keine Antwort von Landgraf Wilhelm erhalten. Als der Landgraf ihn empfing, trat eine neue Wendung in Annas Schicksal ein. Sie wurde herbeigeführt durch Oraniens Entschluß, eine neue Ehe einzugehen.

Im März 1575 tauchten die ersten Nachrichten davon auf, daß Oranien sich mit einem neuen Heiratsplan trug. Seit er im Sommer 1572 von Dillenburg aufgebrochen war, hatte er jeder Häuslichkeit entbehrt. Gerade der Aufenthalt von 1567—68 und nach dem französischen Feldzug von 1569—1572 im Kreise seiner Dillenburger Verwandten werden ihm, der in dem Zusammenleben mit Anna eheliches und häusliches Glück kaum jemals gefunden hatte, es aber wohl aus seiner ersten Ehe kannte, den Segen eines glücklichen Familienlebens von neuem gezeigt haben. Nun lagen wieder fast drei Jahre unruhigen, kriegerischen und diplomatischen Wanderlebens hinter ihm. Wer konnte es ihm verdenken, daß er, der jetzt auch innerlich weiter gereift, und religiös seit seinem offenen Uebertritt zum Kalvinismus eine klare und entschiedene Stellung einnahm, sich mit dem Gedanken der Wiederbegründung eines eigenen Hausstandes trug? Anna von Sachsen kam dafür als Gefährtin nicht mehr in Frage. Keiner mußte es besser wissen als er, daß ein Zusammenleben mit dieser Frau ausgeschlossen war. Oranien hat schon durch seine Haltung während der Verhandlungen im Frühjahr 1571 klar erkennen lassen, daß er nicht gewillt war, den Versuch einer Wiederherstellung der ehelichen Gemeinschaft mit Anna zu wagen. Nach der weiteren Entwicklung, die Anna genommen hatte, die wir aus ihren seit 1570 hier ausführlich mitgeteilten Briefen, aus dem Siegen-Beilsteiner Protokoll und aus vielen Zeugnissen ihrer engsten Umgebung kennen, konnte ihm von keinem billig Denkenden der Versuch eines neuen Zusammenlebens mit Anna zugemutet werden. Es wäre das gleichbedeutend mit dem Verzicht auf sein großes politisches Ziel, die Befreiung der Niederlande, gewesen. Andererseits — er war jetzt zweiundvierzigjährig — wogte in seinen Adern noch heißes Mannesblut. Hat er in seiner ersten Witwerzeit diesem schrankenlos freien Lauf gewährt, so hemmten ihn jetzt als gereiften Mann, der zum Führer eines Volkes geworden war, der sich zu den strengen religiösen und sittlichen Anschauungen des Kalvinismus bekannt hatte, diese Bindungen. Rein persönliche Gründe werden ihm also den Gedanken einer neuen Eheschließung nahegelegt haben. Auch jetzt freilich sprechen dynastische und politische Erwägungen mit. So fiel seine Wahl — wohl auf Grund der Vorschläge seines Freundes Marnix von St. Aldegonde — auf Charlotte von Bourbon, Tochter Ludwigs II. von Bourbon, Herzogs von Montpensier und der Jaqueline de Long-Vie.[7] Sie war von ihrem streng katholischen Vater trotz der protestantischen Neigungen ihrer Mutter zur Nachfolgerin ihrer Tante als Aebtissin von Jouane bestimmt worden und schon 13jährig ins Kloster gekommen. Im Laufe der Jahre trat sie mit

Digitized by Google

Protestanten in Verbindung und flüchtete Anfang 1572, im Gegensatz zu ihrem streng despotischen Vater, der damals eine neue Ehe mit einer 18 jährigen einging, aus dem Kloster. Sie fand Aufnahme bei Kurfürst Friedrich von der Pfalz. Hier hat Oranien sie, wohl wenige Wochen nach ihrer Ankunft, im März 1572, als er von Dillenburg nach Straßburg reiste, flüchtig gesehen.

Von wem jetzt die erste Anregung zur Heirat Wilhelms und Charlottes ausging, von Wilhelm selbst, von Dathenus, wie Landgraf Wilhelm meinte, oder von Marnix von St. Aldegonde, sei dahingestellt. Wilhelm handelte auch diesmal, die Einsprüche voraussehend, fest entschlossen und zielsicher. Er verschaffte sich schon Anfang 1575 eine Abschrift der Akten über Annas Ehebruch[8], der nun in Siegen in freier Haft lebende Rubens mußte sie selber herstellen. Er befragte fünf gelehrte Theologen über die Zulässigkeit der Ehe und sandte Marnix als seinen Werber nach Heidelberg. Charlotte gab unter der Zustimmung des Kurfürsten ihr Jawort und reiste unter Begleitung von Marnix Ende Mai über Emden nach den Niederlanden. Am 12. Juni wurde die Ehe zu Brielle geschlossen. Sie hat Wilhelm eine Gattin gegeben, die ihm häusliches Glück bescherte, ihm in jeder Hinsicht eine ebenbürtige Lebensgefährtin wurde, seinen Kindern aus der Ehe mit Anna von Sachsen eine ebenso treusorgende Mutter wie ihren eigenen Kindern wurde und auch zu Wilhelms Dillenburger Verwandten, namentlich zu seiner alten Mutter, ein herzliches Verhältnis fand; in allem war sie das Gegenteil von Anna. Die Urteile ihrer Zeitgenossen und ihrer Biographen stimmen überein in der Hochschätzung ihres Charakters und dessen, was sie für Wilhelm in der Fortführung seines Lebenswerkes bedeutet hat. Graf Johann schrieb 1580 an Ernst von Schaumburg über Charlotte: „Es ist für ihn (Wilhelm) ein köstlicher Trost und eine große Ermutigung, daß Gott ihm eine Gattin gegeben hat, die so vollkommen durch ihre Tugend, ihre Frömmigkeit und ihre hohe Klugheit ausgezeichnet ist, wie er es sich nicht besser hätte wünschen können. Er liebt sie zärtlich."

Dieses Urteil Graf Johanns ist umso beachtlicher, als er zunächst ein eifriger Gegner von Wilhelms neuer Heiratsabsicht war. Wilhelm scheint seinen Bruder schon früh von seinem Plan in Kenntnis gesetzt zu haben. Als Marnix Anfang März zur Werbung in Heidelberg erschien, war Johann auch dort. Von Anfang an hat er gewarnt, namentlich im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche Sachsen und Hessen machen würden. Als er die Einsicht gewonnen hatte, daß Wilhelm sich von seinem Plane nicht abbringen lassen würde, hielt er es für richtig, den Landgrafen vertraulich in Kenntnis zu setzen. Am 13. April versah er Dr. Schwarz mit einer Instruktion zur persönlichen Verhandlung mit dem Landgrafen. Neben der Katzenellnbogischen Sache und dem Erbvertrag zwischen Sachsen und Hessen, der auch Nassau betraf, handelte die Instruktion von Annas Zukunft und dem Heiratsplan des Prinzen. Er beabsichtige Anna, deren traurige Lage in Beilstein ihn erbarme, „in ein besser wesen" zu bringen. Aber die ganze Last müsse ihm genommen werden. Er habe für der Prinzessin Kinder und insgesamt für 30 gräfliche Personen aufzukommen. Annas wegen schädige er jetzt sein Weib, seine eigenen Kinder und nächsten Blutsverwandten. Das Schwerste, was ihn und den Prinzen in dieser Zeit getroffen habe, sei, daß die Prinzessin ihre eheliche Pflicht in Vergeß gestellt und sich, wie nun überall kund geworden, dergestalt wider die Gebühr verhalte. Da keine Besserung zu vermuten sei und dem Prinzen gewissens- und ehrenhalber nicht zugemutet werden könne, Annas sträfliche Mißhandlung zu vergessen und ihr wieder eheliche Beiwohnung zu leisten, sei er, da er Blut und Fleisch sei, willens, „die von Gott verordneten Mittel entlich zu geprauchen und sich an ein ander person wider ehlich zu verheiraten." Er könne dem Prinzen, der ihn von seiner Ab-

Digitized by Google

sicht verständigt habe, keine Vorschriften machen, wünsche aber, daß die neue Eheschließung im Einverständnis mit den Verwandten Annas geschehe, vor allem auch Annas Kinder halber. Käme die Heirat zustande, so müsse die Publikation der begangenen Mißhandlung unterbleiben, auch der stattlichen Freundschaft und der unmündigen Kinder halber. Dr. Schwarz solle eifrig mit dem Landgrafen die ganze Angelegenheit überlegen und bedenken. Den Namen Charlotte von Bourbon nannte Johann nicht in dieser Instruktio.[9]

Landgraf Wilhelm erteilte seine Antwort am 20. April. Er wies zunächst darauf hin, was er im Gegensatz zu der ablehnenden Haltung von Kurfürst August alles für Anna getan habe. Jetzt könne er ohne den Kurfürsten nichts tun. Anna müsse zunächst wieder in den Besitz ihres verschriebenen Leibgutes gesetzt werden. Der Heiratsplan des Prinzen befremde ihn; wer es treulich und gut mit ihm und seinem Werk meine, müsse widerraten. Eine Wiederverheiratung würde zu einer „beschwerlichen Alienation" der Gemüter gegen ihn und den Prinzen führen. Was bis jetzt geheim gehalten sei, würde „zu höchstem schimpff", Spott und Verkleinerung der Prinzessin und ihrer ganzen ansehnlichen Freundschaft publiziert werden. Sowohl nach der papistischen Religion wie nach der Augsburgischen Konfession sei kein divortium, noch weniger aber novum matrimonium absque legitima causae cognitione gestattet. Käme es zu einer gerichtlichen Untersuchung, müsse die Prinzessin zu ihrer Verteidigung auf freien Fuß gesetzt werden. Der Prinz möge in diesem Falle selbst bedenken, was für eine „grambschaft" der Prinzessin Verwandtschaft daraus erwüchse. Er möge auch bedenken und sein eigen Gewissen examinieren, „ob nicht E. f. G. Person halber etzliche Dinge von der Jungfrau im weissen Rock und andere desgleichen auch von verursachung des beschuldigten übels verlauffen mochten", die dem Prinzen nicht rühmlich seien und dem Richter „ad mutuam parium delictorum compensationem" bewegen könnten. Die Prinzessin sei ihm als ein wohlerzogenes, in Gottes Wort, Zucht und Ehrbarkeit fleißig unterrichtetes Fräulein „gelieffert" worden. Hätte er sie weiter zu diesen Dingen angehalten, wäre das Uebel nicht geschehen. Der Prinz möge auch erwägen, daß er seinem ganzen Werke, noch viel weniger der christlichen Religion einen Dienst erweise. Verachtung, Spott und Hohn würden die Folgen sein; ein jeder könne sich das an den Fingern ausrechnen. Auch die unschuldigen Kinder würden in Schimpf und und Schande gebracht, und da aus dem neuen vermeinten matrimonio mehr Kinder erzeugt werden sollten, was „under denselbigen allerseits Kindern vor grambschaft unwill und ewig fressender Wurmb" würde gepflanzt werden, davon könnte der Landgraf in domestico eductus exemplo viel sagen. Er glaube nicht, daß jemand seine Tochter oder Blutsfreundin, mit der er's gut meine und die er lieb habe, dem Prinzen verehelichen werde. Darum solle der Prinz den Gedanken aufgeben, zumal er nunmehr zu solchem Alter gekommen sei, daß er solches Gaukelwerkes vergessen solle, bis der liebe Gott, der ohne Zweifel dem Prinzen dieses Kreuz auferlegt habe, andere zulässige Mittel schicke.

Noch war die Absicht des Prinzen, als der Landgraf Graf Johann diese Warnung erteilte, nur den nächsten Beteiligten bekannt. Und scheinbar hatte auch Landgraf Wilhelm noch nicht gehört, um wen es sich handelte. Als ihm am 16. Mai die Pfalzgräfin Elisabeth im höchsten Vertrauen mitteilte, „der Prinz von Oranien werbe um die welsche Herzogin und daß diese in kurzer Zeit zu dem Prinzen hinunter wolle", antwortet der Landgraf am 19. von Zapfenberg aus, er sei verwundert ob der Nachricht und wisse nicht, „obs aus Dorheit oder Schalkheit oder inen beiden zusammengeleimet geschicht". Da Oranien Anna zu ihrer Sünde Ursache gegeben und sie schier dazu gereizt habe, könne man ihr Wittumb und ihr zugebrachtes Heiratsgut zurückfordern. Von Straßburg aus erhielt der Landgraf in den gleichen Tagen von

Digitized by Google

Antonius des Traos („obsequentissimus famulus") die Nachricht, daß die Prinzessin von Bourbon am 10. Mai mit kleinem Gefolge nach Holland gereist sei.

Elisabeth von der Pfalz, Johan Casimirs Gemahlin, hatte gleichzeitig ihrem Vater, Kurfürst August von Sachsen, die Nachricht mitgeteilt. Ob August auf dem Umwege über seine Tochter durch Anregung des Landgrafen auf den Gedanken kam, Annas Heiratsgut zurückzufordern, oder es aus sich tat, wissen wir nicht. Jedenfalls erteilte er schon am 26. Mai Berlepsch eine dahingehende Instruktion, sandte ihn nach Kassel und schlug dem Landgrafen eine gemeinsame Schickung an Graf Johann zur Rückforderung des Heiratsgutes im Falle der Eheschließung vor. Der Landgraf schloß sich an und bestimmte Friedrich von Rolshausen und Antonius Winter. Die Gesandten erhielten den Auftrag, Graf Johann zu erklären, die Fürsten hätten, trotzdem sie der Ansicht gewesen seien, daß Oranien Anna Anlaß zu ihrem Fehltritt gegeben habe, in die harte Bestrafung gewilligt in der Voraussetzung, daß diese Sache in aller Stille und geheim gehalten und soviel wie möglich im heiligen Reich verborgen bleiben solle. Jetzt müßten sie über die Leichtfertigkeit des Prinzen nachdenken, Johann solle ihn verwarnen. Sollte der Prinz zur Schmach und Unehre für die Häuser Sachsen und Hessen auf seinem Vorhaben verharren, so wollte sie es gegen ihn nicht ungeahndet und ungeeifert lassen. Die Gesandten sollten Johann eine Abschrift dieser Erklärung geben, damit er sie dem Prinzen sende, sich im übrigen aber auf keinerlei Erörterungen mit Graf Johann einlassen.[10] Landgraf Wilhelm wünschte, daß sich auch sein Bruder Ludwig dem Schritt gegen Nassau anschlösse. Dieser lehnte jedoch ab, einmal weil der Kurfürst ihn in der Instruktion nicht erwähnt hatte und weil er erst kürzlich von Graf Johann zum Gevatter gebeten worden und in Dillenburg zu Gast gewesen war.

Berlepsch und Rolshausen kamen am 15. Juni abends in Dillenburg an und ließen sich sofort bei Graf Johann melden. Dieser ließ sie zum Schloß herauf bitten und teilte ihnen durch den Hofmeister von Nimbtsch mit, daß er seiner „Leibsplödigkeit und des tags gehapter paroxismi halber fast madt und unpeßlich" sei und sie daher erst am nächsten Morgen in der Frühe um 6 Uhr anhören wolle. In der Audienz teilte Johann dann den beiden Gesandten mit, daß Wilhelm in der Tat wieder heiraten wolle. Er habe den Plan in keiner Weise gefördert und wolle sich auch jetzt nochmals Mühe geben, den Prinzen davon abzubringen. Eine Erörterung über des Prinzen Verhältnis zu Anna lehnte Johann kurzer Hand ab. Er habe den Prinzen gebeten, die Sache nicht zu beeilen, und Wolfgang von Hohenlohe entsprechende Instruktion erteilt. Vor drei Wochen sei er mit Hohenlohe und Günther von Schwarzburg in Köln zusammengetroffen und habe dort gehört, daß Aldegonde mit der Prinzessin bereits nach Emden unterwegs sei. Er habe darauf 5 oder 6 Boten an Aldegonde gesandt und ihm ernstlich geschrieben, er möge mit seinem Vorhaben einhalten, nicht mit der Person weiterziehen, sondern zu ihm kommen und die Sache mit ihm bereden. Aldegonde — Graf Johann nannte ihn immer den Diener — habe aber geantwortet, er würde nicht kommen, wenn man ihm auch 500 Briefe schreibe; keiner könne ihn von seinem Vorhaben abhalten. Auch an den Prinzen habe er dreimal geschrieben, wolle es auch nochmals tun und ihm die Abschrift der Instruktion senden; er fürchte aber, daß es zu spät sei. Man möge ihn daher für entschuldigt halten. Er habe noch wenig gute Leute gehört, die es mit dem Prinzen gut meinten und diese Handlung gerne sähen; die Gedanken des Prinzen könne er nicht wissen, das wisse er aber wohl, daß er es weder aus Trutz noch zur Schmach oder Verkleinerung der fürstlichen Häuser Sachsen und Hessen täte. Dem Landgrafen soll Johann schon am 28. Juni mitgeteilt haben, daß er alles getan habe, die Sache zu verhindern, er sei krank darüber geworden und ganz hart mit dem tertien Fieber

Digitized by Google

(Wechselfieber) behaftet und dermaßen ermattet, daß er neben anderer vielfältiger Mühe und Unruhe in keiner Sache etwas Fruchtbarliches handeln könne. — Am 24. Juni berichtete Berlepsch von Salza aus an den Kurfürsten über diese Audienz und seine Verhandlungen in Kassel; er konnte ihm nicht verhehlen, daß der Landgraf noch einmal nachdrücklich darauf hingewiesen habe, daß es des Kurfürsten Sache sei, nun endlich etwas Entscheidendes für Anna zu tun und ihr die nötigen Alimente zu gewähren. [11]

Als der Schritt Hessens und Sachsens in Dillenburg unternommen wurde, hatte die Hochzeit zwischen Oranien und Charlotte von Bourbon bereits drei Tage vorher stattgefunden. Landgraf Wilhelm macht am 5. Juli dem Kurfürsten davon Mitteilung, indem er auf Widersprüche in dem Schreiben des Grafen Johann und in seiner mündlichen Antwort hinweist. Der Prinz habe dem heiligen Evangelium durch dies unbesonnene Vorgehen mehr ignominia und Schaden zugefügt, als wenn er ganz Holland verloren hätte. Welchermaßen man dem Prinzen auf solche angehengte Klappen wiederum eine mit Fügen zu geben, dem werde der Kurfürst freundlch nachzudenken wissen. Er wolle seine Juristen fragen, was in Sachen der Zurückforderung der Mitgift zu machen sei, müsse aber vorher die Abschriften der Heirats- und Wittumbsverschreibungen und die der nassauischen Konfirmation haben. Im übrigen möge er sich der Prinzessin wiederum einmal erbarmen, in Betrachtung, daß wir alle Fleisch und Blut und auch alle schwache Gefäße seien. [12] Wenige Tage später kann der Landgraf dem Kurfürsten dann Einzelheiten über das Beilager Oraniens und Charlottens mitteilen. Einer seiner Räte, den er nach Frankreich geschickt hatte, war über die Niederlande zurückgekommen. Am Tage des Beilagers sei eine große Verräterei, ein Mordanschlag gegen den Prinzen entdeckt worden. Der Prinz sei rechtzeitig gewarnt worden, die Täter ergriffen und hingerichtet. Der Kurfürst meinte, es steckten große Praktiken und Fährlichkeiten hinter Wilhelms Entschluß, darum müßten die Häuser Hessen und Sachsen jetzt das Heiratsgut der Prinzessin zurückfordern und er möge die Befragung der Juristen in dieser Angelegenheit beschleunigen. Am 1. August kündigt er dem Landgrafen den Besuch von Berlepsch in der Angelegenheit an. Er will jetzt Anna von den Nassauern zurückfordern; ließe man sie in ihren Händen, so sähe es aus, als gäbe man die Zustimmung zur neuen Heirat des Prinzen.

So schob von den beiden „Blutsverwandten" der eine den andern immer ein Stück weiter vor. Dem Kurfürsten war es schon 1561 schwer gefallen, Anna das ihr zufallende Erbteil zu geben. Jetzt will er offen, nachdem der Landgraf das erste Wort auf dem Umwege über des Kurfürsten Tochter, die Pfalzgräfin Elisabeth, gesprochen hat, Annas Mitgift zurückfordern, und auch der biedere Landgraf rechnet damit, den hessischen Anteil wiederzubekommen. Daß er im übrigen Oraniens neue Ehe mißbilligte, ist im Hinblick auf die Ehegeschichte seines Vaters verständlich. Auch Philipps des Großmütigen Kampf gegen Oraniens und Annas Ehe mag sich zum großen Teil auf seine eigene Lebenserfahrung gründen. Im Hause Hessen wußte man, was eine unglückliche Ehe für Folgen haben konnte.

Oranien hatte offenbar längst das Spiel der beiden blutsverwandten Oheime durchschaut. Er mußte sich von vornherein klar darüber sein, daß seine neue Eheschließung den völligen Bruch mit den deutschen Verwandten Annas bedeutete. Sie ist die Bestätigung dafür, daß er die Hoffnung auf politische, militärische und finanzielle Hilfe von dieser Seite nunmehr völlig aufgegeben hatte. Die Dezembertage 1569 in Meißen, wo Kurfürst August ihn antichambrierend vor den Toren von Dresden sitzen ließ, waren seinem Gedächtnis nicht entfallen. So ist denn das Schreiben, mit dem er am 7. Juli von Dordrecht aus dem Kurfürsten nachträglich seine Wiederverheiratung mitteilt und zu rechtfertigen sucht, wohl lediglich als Formsache anzusehen. [13] Daß

Digitized by Google

er es auch jetzt nicht zum offenen Bruch von seiner Seite kommen lassen wollte, entspricht durchaus seinem Charakter und seiner Klugheit. Er weist den Kurfürsten darauf hin, daß er es für „eine merkliche große Ehre, Glückseligkeit und Gunst des Allmächtigen gehalten habe, mit einem so hochlöblichen fürstlichen Stamm verbunden gewesen zu sein". Ohne auf Anna und ihre Schuld näher einzugehen, erklärt er, daß er nach so langem Witwenstande bei den vielen Lasten und Beschwerden, welche ihm das Leben gebracht habe, länger ohne die Hilfe und Linderung, die Gott durch den Ehestand gewähre, nicht bleiben könne. Daß er ihm erst jetzt Mitteilung von seiner Wiederverheiratung mache, erklärt er aus dem begreiflichen Wunsche, diesen Schritt in aller Stille und ohne jedes Zeremoniell haben tun zu können.

Der Staub, den Wilhelms Wiederverheiratung aufgewirbelt hatte, legte sich noch lange nicht. Es kam zunächst zu einer ernsthaften Verstimmung zwischen Hessen und der Pfalz. Landgraf Wilhelm hatte dem Kurfürsten Friedrich in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben, daß er ihn für mitschuldig halte und erwartet hätte, daß er ihn frühzeitig davon benachrichtigt hätte. Der Kurfürst entschuldigte sich mit Schreiben vom 13. Juli. Er habe nicht zugeraten. St. Aldegonde habe in Oraniens Auftrag geworben und Charlotte sei nicht abgeneigt gewesen. Der Prinz habe unter allen Umständen wieder heiraten wollen, auch mit einer Person geringeren Herkommens. Der König von Frankreich und seine Mutter hätten der Prinzessin auf ihre Anfrage nicht abgeraten. Da an der Sache selbst nichts zu ändern gewesen, sei es ihm lieber gewesen, er und der Kurfürst von Sachsen hätten es von anderer Seite gehört. Die Sache mit Anna sei nicht unverborgen geblieben. Die besonderen Gründe kenne er auch nicht. Er hoffe nicht, daß die Häuser Sachsen und Hessen durch die Heirat offendiert würden. Vielleicht würde die ganze Sache Veranlassung geben, daß auch in fürstlichen Häusern eingezogener gelebt und Skandale vermieden würden. Dieses Entschuldigungsschreiben ließ der Kurfürst durch den Pfalzgrafen Johann Casimir und seinen Rat Dr. Weyher persönlich in Kassel überreichen. Landgraf Wilhelm war nicht ganz überzeugt, er sandte eine Abschrift nach Dresden und bemerkte zu Kurfürst August, daß er sich auf weitere Disputation nicht einlassen wolle. Er sei in dieser odiosen Sache der Meinung, daß die französische Nonne dem Pfalzgrafen Kurfürsten das Haus zu enge haben machen wollen und darinnen allerlei zu regieren sich unterstanden. Darum habe der gute alte Herr die Dinge desto lieber geschehen lassen, damit er solche Gäste aus dem Hause los werde.[14]

Auch König Heinrich von Frankreich fühlte das Bedürfnis, sich in Kassel zu entschuldigen. Er sandte Anfang September den Domprobst Busseau zum Landgrafen und ließ mitteilen, daß er nicht das geringste mit der Heirat Oraniens zu tun habe; er verstehe nicht, daß in Deutschland dieserhalb ein solches Geschrei entstanden sei, daß man ihm einen Vorwurf mache und ihn mit seinen besten Freunden entzweien wolle. Es sei in Frankreich nicht Brauch, daß der König seine Zustimmung zu Eheschließungen geben müsse. Er habe aber, wenn er gefragt worden sei, niemals zugestimmt, da die Prinzessin von Bourbon, Herzogin von Montpensier, eine Nonne sei. Auch ihr Vater würde sich niemals dazu haben bereden lassen. Die Prinzessin hätte sich aus Furcht vor ihren Eltern bestimmen lassen. Das Gerücht, daß Anna gestorben sei, habe er nicht geglaubt. Er selbst habe erst am 8. Juni durch den nach Spanien reisenden Doktor Junius von der Eheschließung gehört. Er habe Junius seine Mißbilligung zu verstehen gegeben, aber nicht weiter über die Sache geredet. Bei seiner Freundschaft zu Hessen und Sachsen würde er sich gehütet haben, in einer geringeren Sache seine Freunde zu verletzen. Er wisse, daß die Prinzessin von Oranien ihnen nahe verwandt sei und daß der Prinz etliche feine Kinder mit ihr gezeugt habe. Wenn der Landgraf es für nötig halte, solle Busseau auch zum Kurfürsten reisen.

Digitized by Google

Ein Besuch Busseaus in Dresden scheint nicht stattgefunden zu haben. Der Kurfürst verfolgte die Angelegenheit aber weiter; er fühlte sich durch den Pfälzer tief gekränkt und suchte nach einem Wege zur Rache. Auf dem für Anfang Oktober nach Regensburg einberufenen Reichstag wollte er dem Pfälzer den Gegenschlag versetzen. Aber auch diesmal suchte er wieder einen anderen vorzuschieben. Er schrieb am 3. Oktober an die kurfürstlich brandenburgischen Gesandten von Blankenburg und den Kanzler Lambert Distelmeier[15], sie möchten im Auftrage Brandenburgs die Sache zur Sprache bringen und zwar in Form einer offiziellen Beschwerde über Kurpfalz. Der Landgraf habe schon heftige Schreiben dieserhalb mit Pfalz gewechselt, er habe sich auf ein schriftliches Geplänkel nicht einlassen wollen, halte es aber für nötig, die Sache nicht hingehen zu lassen. Darum möchten sie den Kurfürsten von Brandenburg veranlassen, sich mit Pfalz „darumb zu besprechen". Es sei zu erbarmen, daß am pfälzischen Hofe solche und dergleichen Sachen praktiziert würden. „Die leute seindt in den französischen und niederländischen Kriegen ersoffen, richteten darauf alle ihre Gedanken und Ratschläge, dagegen haben sie keinen Respekt auf das Reich, andere Chur- und Fürsten, vergessen aller Freundschaft, Verwandtnus, Schwägerschaft und dergl. Der Kurfürst sei sehr erzürnt über die Sache und er wünsche, daß solches durch den Kurfürsten von Brandenburg abgehandelt würde."

Aber die brandenburgischen Gesandten antworteten ausweichend. Zwar hatten sie ihrem Kurfürsten Bericht erstattet und dieser wollte die Sache auch privatim mit Pfalzgraf Ludwig, der in Regensburg erwartet wurde, vertraulich besprechen; einen offiziellen Schritt lehnte der Brandenburger ab. Auch Landgraf Wilhelm, dem August von Sachsen Mitteilung von seinem Vorhaben gemacht hatte, war mit diesem Schritt nicht einverstanden. Er schrieb ihm am 27. September von Melsungen aus, man möge die Sache nunmehr auf sich beruhen lassen, er wolle nicht, daß sie über diese „närrischen Händel" selbst in Uneinigkeit und Gezänk gerieten, „dann itziger Zeitt undt des heyligen Reichs gelegenheitt nach, man pillich keulen vnd beulen ubersehen vnd umb gemeynes Vaterlands ruhe willen, viel tolerieren soll, damitt wir nicht undereinander selbst in Haß vnd widerwillen gerathen, darüber dann das gantz Reich und wir selbst darzu gentzlich konten zu grundt gehen. Denn viel leuth seindt, die daruff hoffen und warten, das wir teutsche Chur- und Fürsten, sonderlich die der Augspurgischen confession zugethan, in Mißtrauen, Uneinigkeit und Krieg erwachsen sollten, als dan vermeynen sie gewonnen Spiel zu haben, darumb sich hirinnen wol vorzusehen." Darum solle man die private Angelegenheit dem öffentlichen Wohl hintanstellen. Er möge sich das zu Herzen führen und in Regensburg deswegen freundlich zu dem Pfalzgrafen Kurfürst sein, „welcher numehr quasi delirus vndt nicht pleni judicii, sondern sich in viell Dingen vonn seinen Pfaffen vnd schwurigen leuthen regieren läßt". Er möge vielmehr conjunctis animis et consiliis mit dem Pfälzer auf dem bevorstehenden herrlichen conventu dahin dichten und trachten und dasjenige ins Werk richten helfen, „was zu Fortsetzung vnd erhaltung der ehre Gottes vnd wolfart des Vaterlands Schutz gereiche". Die andere Privatsache könne zu anderer Zeit wohl ihr „Maß finden".

So unterblieb der offizielle Schritt in Regensburg. Gleichwohl bildete die Angelegenheit auf der Tagung das Tagesgespräch. Landgraf Wilhelm schrieb darüber später an Graf Johann[16], daß es in Regensburg eine gemeine Sage und Gerücht gewesen sei, „daß des Prinzen schöne Frau allbereit gelegen und die Welt gemehrt haben solle". Wenn dem so sei, müßten Adelgonde und Dathenus als vornehmste Anstifter und Förderer dieser unziemlichen Dinge die Helme ziehen, wer von ihnen der Vater wäre. Johann antwortete auf diese den Prinzen kränkende Frage, das Regensburger Geschrei müsse man zu den anderen legen, die aus Mißgunst über den Prinzen

Digitized by Google

ausgebreitet würden. Man müsse dem gerechten Gott die Wache befehlen und mit Geduld abwarten, wann seine göttliche Allmacht nach langem Regen und trübem Wetter dermaleinst seine Sonne wiederum scheinen lasse und E. Gn. und uns andern aus soviel Kreuz und Widerwärtigkeit erlöse. Diejenigen, die aus Holland täglich ankämen, besonders die, welche mit Charlotte eine zeitlang in persönlicher Berührung gestanden, „geben irer G. Got lob viel ein ander und besser zeugnis und lob". Und damit der Landgraf sich überzeuge, sandte er ihm einen Originalbrief, den Charlotte wenige Tage vorher mit eigener Hand an des Prinzen Mutter Juliane von Nassau geschrieben hatte. Charlotte fand auch aus der Ferne den Weg zum Herzen dieser seltenen Matrone, die um Annas Liebe und Vertrauen vergeblich geworben hatte.

Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, die Mutter Wilhelms von Oranien
(Siegen, Museum des Siegerlandes)

Digitized by Google

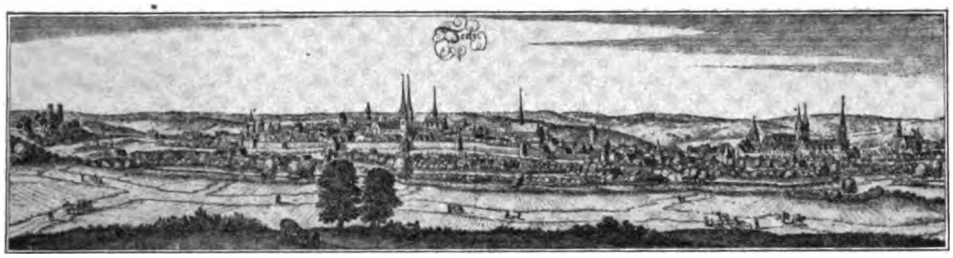

Zeitz, nach Merian
Rechts das Schloß, die spätere Moritzburg, wo Anna in Haft gehalten wurde

IX. Annas Überführung nach Sachsen, ihr Aufenthalt in Zeitz und Dresden 1575-1577. Ihr Tod

Anna scheint von all diesen Dingen in ihrer einsamen Gefangenschaft auf Burg Beilstein nichts gehört zu haben. Wir haben aus dem Jahre 1575 nur wenig Zeugnisse über sie. Danach hat sich ihr Zustand wesentlich verschlimmert; es tritt jetzt immer mehr in Erscheinung, daß sie geisteskrank ist und auch körperlich immer mehr verfällt. Am 28. Oktober bittet sie, ihr mit Rücksicht auf ihren schwachen Gesundheitszustand einen Arzt aus Marburg und einen Apotheker aus Köln zu besorgen. Tobias Scheffer berichtet darüber an Graf Johann[1], daß ihr Zustand nicht so schlimm sei und daß er Besorgnis habe, weil der Apotheker aus Köln ein Verwandter des Rubens sei. Auch an Reymond Ringel schreibt Anna wieder. Sie will in dieser Zeit immer wieder nach Frankfurt und läßt ihre Mägde ein- und auspacken, dann will sie das Abendmahl genießen, bestellt den Geistlichen und verschiebt dann wieder ihre Absicht von Woche zu Woche. Sie ist in dieser Zeit stark dem Trunk ergeben, namentlich genießt sie viel überzuckerten Wein. Ihre alte Klage über schlechte Verpflegung kehrt immer wieder, obwohl Tobias Scheffer sich große Mühe gibt, u. a. auch Fisch und Krebs für sie zu besorgen. Der Küchenschreiber Johann Pfaff hat in dieser Zeit seinen Abschied genommen. Der Bäcker und Koch gingen häufig nach Dillenburg zum Einkauf. Um sich die Schwachheit zu vertreiben, trinke sie Baumöl, manchmal ein ganzes Maß, werde dadurch aber nur noch schwächer. Graf Johann fragte wegen des Apothekers beim Landgrafen an. Dieser riet aber ab, einen solchen kommen zu lassen.

Am 30. November berichtet Johann wieder an den Landgrafen. Anna begehre einen Arzt aus einer Reichsstadt, sie führe seltsame Reden, auch kindische Reden, „als ob sie etwas irre wäre"; sie habe sich eine zeitlang gefürchtet und eingebildet, daß das Gesinde zu Beilstein, er, der Kurfürst und der Landgraf ihr wollten vergeben lassen, jetzt sage sie dasselbe vom Kaiser. Sie habe die Mägde gezwungen, alles einzupacken, da sie über Wetzlar und Butzbach nach Frankfurt wolle. Die Mägde berichteten, „daß iro Gnaden bisweilen ein groß zittern oder hende beben ankomme. Darnach soll schaum und Wasser aus dem Munde lauffen, und darauf eine große Mattigkeit erfolgen, also das sie auch nicht mal die glieder regen könne". Am gleichen Tage, als Graf Johann diesen Bericht an den Landgrafen sendet, kommt wieder ein eiliger Bericht von Tobias Scheffer in Dillenburg an. Anna habe gebeten, ihr einen Führer zur Abreise zu bestellen, wo nicht, würde sie in sein Haus kommen, so lange bei ihm bleiben und solche Unruhe machen, daß er sie ziehen lasse. Am nächsten Tage sei sie so unruhig gewesen, daß die Magd, die bei ihr sei, gebeten habe, ihr noch eine Hilfe zu geben, sie fürchte, daß sich die Prinzessin ein Leid antue. Da Anna Fremde ablehne, bäte er, ihr noch die Köchin Margarete, die sie gewohnt sei, zuzuordnen und an deren Statt eine andere Köchin zu besorgen.

Digitized by Google

Während Graf Johann über diesen Zustand Annas nach Kassel berichtet, waren bereits kurfürstliche Abgesandte unterwegs, die Prinzessin nach Sachsen zu holen. Kurfürst August hatte am 12. August eine Instruktion für Berlepsch zu Verhandlungen mit dem Landgrafen ausgestellt. Es handelt sich um eine juristische Darlegung, auf Grund deren der Kurfürst das gesamte Heiratsgut der Prinzessin, sowie eine der nassauischen Grafschaften, Hadamar oder Diez, einfordern wollte. Die Ehe des Prinzen sei nicht rechtlich geschieden, Anna habe ihren Ehebruch nicht vor Gericht eingestanden, und wenn sie es täte, dann würde sie in der Lage sein, nachzuweisen, daß der Prinz auch seinerseits die Ehe gebrochen hätte. Die Prinzessin solle nunmehr aus Nassau entfernt werden, und er mache den Vorschlag, Landgraf Wilhelm möge sie auf eines seiner Häuser nehmen.

Am 27. und 28. August verhandelte Berlepsch mit dem Landgrafen. Dieser hatte mannigfache Bedenken. Mit der Abholung der Prinzessin aus Beilstein war er einverstanden, lehnte es aber ab, sie in einem seiner Häuser aufzunehmen. Er habe nur Jagdhäuser, die er für sich und seine Gemahlin nötig habe. Seine Frau stehe vor der Entbindung und die Pest sei im Lande. Der Kurfürst möge daher Anna nach Sachsen nehmen. Wenn er das nicht täte, würde man ihm das sehr verdenken. Er stünde bei Anna zudem in dem Verdacht, daß er ihr Heiratsgut an sich bringen wolle; schon aus diesem Grunde müsse er sie zu sich nehmen. Als geeigneten Aufenthaltsort empfiehlt er dem Kurfürsten das Kloster Weißenfels, wo die Prinzessin ohne Zweifel auch noch Bekannte habe und sich ernsthaft zufrieden gebe und in christlicher Geduld leben würde. Für den Fall, daß Graf Johann die Auslieferung Annas verweigere, ehe er nicht den Prinzen gehört habe, schlug er vor, nicht von dem Ehebruch der Prinzessin zu sprechen, da man nicht wissen könne, wie Anna sich bei einem Prozeß verhalte.

Die Verhandlungen zogen sich ein weiteres Vierteljahr hin. Am 15. November vollzog Kurfürst August zu Weida die Instruktion für Berlepsch und den Hauptmann Wolf Bosen zu Zeitz zur Abholung der Prinzessin. Er habe sich nun entschlossen, die Prinzessin nach Sachsen zu nehmen. Gerne hätte er gesehen, wenn das vor den Regensburger Tagen möglich gewesen wäre, da er dann beim Kaiser und beim Kurfürsten von Trier ein Mandat wegen der Bewilligung der Herrschaft Hadamar hätte erwirken können. Er wolle das aber unterlassen, damit die Sache nicht ruchbar würde und der Prinz sie nicht nach den Niederlanden führen lasse. Er bäte daher, der Landgraf möge die Instruktion unterschreiben und einen Rat mit nach Dillenburg senden. Der Landgraf möge die Pferde zur Abholung stellen. Während Wolf Bosen die Prinzessin abhole, solle Berlepsch mit dem Landgrafen weiter unterhandeln, was dieser zur Unterhaltung der Prinzessin beisteuern wolle. Er verlangte 1000 Gulden, die er auch beisteuern wollte. Weiter solle Berlepsch sich mit dem Landgrafen unterreden, wie es mit dem Kölnischen Schöffen (Rubens) gehalten werden solle. Der Kurfürst fürchtete, daß Rubens für die Aktion gegen den Prinzen ein Hindernis sei, er könne den Nassauern zur probation wider die Prinzessin dienen, indem er aussage, was diesen beliebe. Darum schlug er vor, sich unvermerkt in den Besitz von Rubens zu setzen, ihn wegzuführen und „an heimliche ennde" zu bringen, wovon Nassau und andere nichts erfahren könnten. Es könne das um so leichter geschehen, da Rubens, wie er höre, nicht gefangen gehalten werde, sondern allein „bestrickt" sein und umhergehen solle.

Die Prinzessin solle auf einen behangenen Wagen gesetzt werden, ihr „gerätlein" auf einen anderen Wagen geladen, die Weiber, welche ihrer warteten, könnten mitgebracht werden, nicht dagegen der Hauptmann oder Verwalter, da dieser denen von Nassau verwandt sein solle. Bis Salza sollen die

Digitized by Google

Leute des Landgrafen den Transport begleiten, von da an solle Berlepsch sich anschließen und für das weitere sorgen. Anna solle nach Rochlitz gebracht werden, wohin er weitere Befehle gegeben habe.

Nun konnte endlich die Ueberführung Annas in die Wege geleitet werden; nachdem sich der Kurfürst und der Landgraf verständigt hatten, stellte der Kurfürst, ebenfalls am 15. November, die Instruktion für ihr Verhalten in Dillenburg auf. Die beiden Gesandten sollten den Grafen Johann darauf hinweisen, daß er wiederholt beim Landgrafen geklagt habe, er sei nicht in der Lage, die Prinzessin weiter zu unterhalten. Da nun der Prinz wieder geheiratet habe und damit den Häusern Sachsen und Hessen Schimpf und Schande zugefügt, forderten sie jetzt die Herausgabe Annas. Auf einen etwaigen Einwurf des Grafen, er müsse zunächst die Genehmigung des Prinzen einholen, sollten sie sich nicht einlassen. Die Prinzessin sei ihm, dem Grafen, anvertraut, mit dem Prinzen hätten die Fürsten nichts zu tun. Wenn der Graf sie nicht gutwillig herausgäbe, würden sie einen rauhen Weg beschreiten. Die Räte sollten es nicht an Bitten, Ermahnen, Drohen und Anhalten fehlen lassen, damit sie die Prinzessin unter allen Umständen in ihre Hand brächten.

Die sächsischen Gesandten kamen mit dieser, von dem Kurfürsten aufgestellten Instruktion am 26. November in Melsungen an, wo sie den Landgrafen nicht antrafen. Er war zu Zapfenburg auf der Sauhatz und wollte „noch ein gutes Jagen tun". Darum bestellte er die Gesandten mit seinem Kanzler Reinhardt Scheffern und dem Kämmerer Georg von Scholley, die sie in Weissenstein treffen würden, zu sich nach Zapfenburg. Dem Landgrafen erschien das Vorgehen des Kurfürsten zu schroff. Er fürchtete, daß Anna, sobald sie hören würde, daß man sie nach Sachsen bringen wolle, sich vor „gefänglicher Einziehung und enthaltung" besorgen würde und in ihrem Unwillen und ihrer Ungeduld nicht folgen würde. Man solle ihre „armselige Gelegenheit und bishero ausgestandenen Jammer und Elend bedenken, und sie mit gnaden traktieren". So würde man sie viel besser wieder zurecht bringen und vornehmlich ihre arme Seele dem Herrn Christo erhalten. Da er nicht daran zweifle, daß Graf Johann in ihre Abführung einwillige, halte er es für richtig, daß auch die Prinzessin von den Gesandten in seinem und des Kurfürsten Namen angesprochen werde, daß man ihr den Grund ihrer Abführung freundlich mitteile. So könne man Anna auch den Argwohn und das Mißtrauen, das sie gegen ihn und den Kurfürsten hege, nehmen. Die Gesandten seien, so schrieb der Landgraf an den Kurfürsten, dazu bereit, Anna in dieser Weise zu behandeln. Aus einem Schreiben Graf Johanns, das er an den Kurfürsten beilegte, möge er entnehmen, daß auch dieser der Meinung sei, man müsse mit Sanftmut gegen sie verfahren.

Während Bose und Malsburg nach Dillenburg reisten, verhandelte Berlepsch mit dem Landgrafen weiter wegen der zukünftigen Unterhaltung der Prinzessin und über den beabsichtigten Prozeß wegen Einforderung ihres Ehegutes von dem Prinzen.[2] Der Landgraf lehnte es ab, mehr als 500 Gulden zum Unterhalt Annas beizusteuern.

Der Zustand der Prinzessin hatte sich im Laufe des Jahres 1575 wesentlich verschlimmert. Während der sächsische Gesandte in Kassel über die Schickung an Graf Johann mit dem Landgrafen verhandelte, hatte Johann am 2. Dezember den schon erwähnten Bericht von dem Hofmeister der Prinzessin, Tobias Scheffer, erhalten. Graf Johann schrieb sofort nach Empfang dieses Briefes, auch noch am 2. Dezember, einen langen eigenhändigen Brief an den Landgrafen[3], in dem er Annas Verhältnisse und sein Unvermögen, mehr als bisher für sie zu tun, darlegt. Er zeigt wieder feines psychologisches Verständnis für die Not der armen Frau. Er wolle sie gern zu sich nehmen, aber alle Freundlichkeit habe sie bisher mit Undank gelohnt. Noch einmal führt er all die Opfer an, die er für den Prinzen, für Anna, beider Kinder

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe.

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[1] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[1]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man
gebracht habe, daß sie
weiter wolle. „Gott we
bei, und werde dieselbi
es wohl, nicht bringen l
langte, — ihre alten Id
furt oder einer andere
wollte. Erst nach drei
bis nach dem hessische
ankam. Bose will von
Rat zu holen. Er hof
halten würde, bis man

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna [illegible] schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (A[illegible] [illegible]zwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung [illegible]s.

Caspar Peucer, der im Dezember von August [illegible]s Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und [illegible]e dorthin zurück.[illegible] Vom 12. März 1576 liegt [illegible]n Kurfürsten über Annas Verhalten vor. [illegible]itter und böse, wolle ihn und sein Weib [illegible]che nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien. [4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe.

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[5] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[1] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[3] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[1]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[1] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe.

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück.[5] Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

und für die Sache der Niederlande bisher gebracht hat. Den Prinzen nimmt er in Schutz. Er könne, wie die Dinge in den Niederlanden lägen, nicht mehr tun. Er habe, ausgenommen von etlichen Wagen mit Käse, Butter und Fastenspeis, die er vor drei Jahren von ihm erhalten habe, weder Heller noch Pfennig von ihm bekommen. Mit den Kindern des Prinzen, seinem Schwager und Schwester von dem Berge, deren Kindern, zwei alten Nassau-Beilsteinschen Basen und der eigenen Familie bestehe sein Haushalt ohne das Gesinde aus 35 Personen. So halte er sich für verpflichtet, seine Not und den beschwerlichen Zustand der Prinzessin ihm mitzuteilen; er wolle nicht durch Stillschweigen Anlaß zu großem Unglück geben. Anna, so berichtet er noch in einer langen Fußnote, verlange nach einem Arzt aus einer Reichsstadt und er möge ihr einen solchen senden.

Als die Gesandten, die am 7. Dezember von Melsungen aufgebrochen und über Borken, Rauschenberg und Blankenstein gereist waren, am 10. in Dillenburg eintrafen, fanden sie den Grafen sofort bereit, auf das Ansinnen des Kurfürsten und des Landgrafen einzugehen. Er wies noch einmal darauf hin, daß der Prinz sich ohne seinen Rat, Zutun und Vorwissen wieder verheiratet habe.

Am 12. gingen die Gesandten nach Beilstein, wurden aber von Anna, die sie zum Fenster hinaus begrüßte, erst am 13. zur Audienz zugelassen. Sechs Tage lang dauerten die Verhandlungen. Bei Anna kam das alte Mißtrauen wieder zum Ausbruch. Unter Schimpfen und Schelten auf Berlepsch klagte sie den Landgrafen und den Kurfürsten an. Nur wenn man ihr einen kaiserlichen Geleitsbrief vorzeige, wolle sie folgen. Sie verstand es, wieder Messer an sich zu bringen und bald die Gesandten zu bedrohen, bald mit ihrer eigenen Entleibung zu drohen. Als nichts half, haben die Mägde sie dann mit Gewalt auf den Reisewagen tragen müssen. Den von Hessen mitgebrachten Wagen wies sie zurück und verlangte einen brabantischen Reisewagen, den Graf Johann mit acht Kutschpferden gerne zur Verfügung stellte. So konnte die traurige Fahrt endlich am 19. Dezember beginnen.

Graf Johann berichtet am 31. Dezember an den Prinzen, was geschehen war. Aus welcher Ursache und warum man die Prinzessin abgeholt habe, könne er nicht wissen. Man habe ihm nur gesagt, es geschehe, weil er sich ihrethalben so viel beschwert habe und der Prinz sich unversehens wieder verheiratet habe. Sie habe Sachsen und Hessen so heftig geschmäht, daß die Gesandten sich nicht genug hätten verwundern können und ganz betreten gewesen seien.[4]

Am ersten Tage des Transportes kam man unter Umgehung von Dillenburg nur bis Eisemroth, einem bescheidenen nassauischen Dorf. Hier mußte Anna — wenige Wegstunden von Ebersbach, wo sie vor vier Jahren mit Rubens zu Fall gekommen — in einer armseligen Bauernhütte übernachten. Am 20. Dezember ging dann die Fahrt unter Umgehung von Marburg nach dem hessischen Haus Blankenstein. Von hier aus schrieb Bose spät abends an Berlepsch, daß man die Prinzessin mit guten und bösen Worten soweit gebracht habe, daß sie aber nun heftig auf Berlepsch schelte und nicht weiter wolle. „Gott weiß, wie es weiter werden wird, ist mir nicht wohl dabei, und werde dieselbige vor den Feiertagen aus dem Land Hessen, glaub es wohl, nicht bringen können." Anna weigerte sich, weiter zu reisen, sie verlangte, — ihre alten Ideen tauchten wieder auf — man solle sie nach Frankfurt oder einer anderen Reichsstadt bringen, wo sie ihren Prozeß führen wollte. Erst nach drei Tagen glückte es, sie über Rauschenberg und Borken bis nach dem hessischen Homberg zu bringen, wo man am heiligen Abend ankam. Bose will von hier aus nach Melsungen, sich bei dem Landgrafen Rat zu holen. Er hoffte, daß dieser Anna für längere Zeit in Homberg halten würde, bis man beim Kurfürsten weitere Instruktionen eingeholt habe.

Digitized by Google

Der Landgraf lehnte das ab und riet zur Gewalt. Bose, der nicht selbst Gewalt anwenden wollte, entfernte sich dann scheinbar und überließ es dem hessischen „Drabanten Hauptman", Anna gewaltsam weiterzuführen. Als die Prinzessin das sah, gab sie sich gutwillig in ihr Schicksal. Bose gesellte sich dann von ungefähr im Felde wieder zu dem Transport. Vier Tage lang, bis man nach Langensalza kam, redete Anna kein Wort mit ihm. Als Bose ihr dort auf ihre Frage mitteilte, daß er sie auf des Kurfürsten Befehl ins Land Meißen bringen solle, wurde sie wieder „lustig" und folgte gerne weiter. In Salza mußte die Hofmeisterin, eine hessische Dame vom Adel, die Landgraf Wilhelm mit nach Beilstein gesandt hatte, mit ihrer Tochter Schwachheit halber zurückbleiben. Man nahm statt ihrer zwei ehrbare Frauen von Salza mit, damit die Herzogin nicht so schimpflich fortführe. Am 10. Januar war man in Schulpforta. Hier beschwerte sich Anna wegen der weiten Reise und der großen Kälte. Als ihr Bose nun mitteilte, daß am nächsten Tag in Zeitz eine Ruhetag sein solle und er sie dann nach Rochlitz bringen werde, geriet Anna in Raserei. Wenn man sie auch in Stücke reißen würde, gehe sie nicht nach Rochlitz. Man sollte nicht die Herzogin von Rochlitz aus ihr machen; sie wäre auch die nicht. Nach Zeitz wolle sie gerne, aber nach Rochlitz unter keinen Umständen. Bose war nicht wohl dabei; er schrieb nach Meißen an den Kurfürsten, daß es gegen seine Ehre gehe, die Herzogin gewaltsam weiter zu führen; er möge Richter oder Schöffen beauftragen, Anna gewaltsam auf den Wagen zu setzen. Seine Pferde und Knechte wolle er wohl zur Verfügung stellen. Er könne der Prinzessin nicht steuern. Sie lasse „trefflige böse Worte" von sich laufen. „Wenn sie ihren Kopf aufsetze, faret sie heraus wie ein zerbrochen Schiff."

Der Kurfürst antwortete am 12. Januar von Meißen aus sehr ungnädig. Er habe sich wohl durch den Landgrafen beeinflussen lassen, er solle seinen Befehl, Anna nach Rochlitz zu bringen, ausführen, falls er nicht in Ungnade fallen wolle. Bis Zeitz folgte Anna willig. Von hier aus muß sich Bose am 14. Januar vertraulich an Berlepsch, seinen Onkel, wenden. Anna wolle nicht weiter, man möge mit ihr machen, was man wolle. Sie sei heute dreimal vor ihm auf die Knie gefallen, habe die Hände aufgehoben und um Gottes Willen gebeten, sie nicht mit Gewalt nach Rochlitz zu bringen. Sie sei auf sein Zureden bereit, im Kloster zu Weißenfels ihr Leben zu verbringen. Sie sei eine schwache Person und falle von einer Ohnmacht in die andere. Es würde im ganzen Lande Sachsen ein seltsam Aufsehen geben, wenn man die Prinzessin unschuldig gefänglich verwahrt halten würde. Der getreue Gott möge ihm, von diesen Sachen unverletzt, seiner Ehre helfen, ihm sei nicht wohl dabei. Er wolle selbst zum Kurfürsten reiten, um ihm zu berichten und dahin zu wirken, daß Anna in das Kloster Weißenfels ziehen dürfe. Alle guten und bösen Worte, keine List, selbst nicht das Anerbieten, daß Boses Frau, die Anna von ihrer Jugend her gut kannte, bei ihr bleiben würde, helfe, Anna zu bewegen, gutwillig nach Rochlitz zu gehen. Das Gespenst der Herzogin von Rochlitz schrecke sie zu sehr. Bose wandte sich in seiner Not in mehreren vertraulichen Schreiben an seinen Onkel von Berlepsch und auch an den Kurfürsten, der auf Antwort warten ließ. Auch Anna selbst schrieb an den Kurfürsten. Es ist wohl ihr letztes Schreiben. (Anlage 11.) Inzwischen drängte Graf Johann auf Rücksendung des brabantischen Reisewagens.

Anna blieb in Zeitz. Dr. Caspar Peucer, der im Dezember von August die Weisung erhalten hatte, das Rochlitzer Staatsgefängnis zu räumen und sich nach Zeitz zu begeben, kehrte dorthin zurück. Vom 12. März 1576 liegt wieder ein Bericht Boses an den Kurfürsten über Annas Verhalten vor. Die Prinzessin sei gar ungeduldig, bitter und böse, wolle ihn und sein Weib nicht anhören, damit sie der Kirche nahe, habe er, nachdem Dr. Peucer

Digitized by Google

sich auf des Kurfürsten Befehl wieder nach Rochlitz begeben habe, ihr das Hintergemach, welches nach der Stefanskirche und nicht nach dem Schlosse gehe, zurichten lassen. Den Gang zur Pfarrkirche habe er verwahren lassen, damit sie nicht weiter als zu der vergitterten Pfarrkirche, da der Bischof gestanden, kommen könne. Vor alle Türen habe er „Blinthschlosser" machen lassen, niemand sei bei ihr, als die beiden Mägde und ein kleiner Küchenjunge, welche sie mitgebracht. Sie speise allein[6] und führe doch ein Regiment, als wäre sie töricht, „wie sie denn mit Wahrheit allezeit nicht bei ihr selber ist". Sie lasse sich durch nichts beruhigen, wolle auch keine Predigt hören, sondern gebe ihm darauf solche Antwort, daß er es nicht schreiben könne. Das Gesinde sei nicht zuverlässig, die eine Magd sei eines verlaufenen Landsknechts Weib, die andere nicht besser; sie wollten nicht länger bleiben. Es müßten andere Leute gewonnen werden, am besten Mann und Frau, ob vom Adel oder nicht, denen zwei andere Mägde beigegeben werden müßten. Auch auf die Speisen und Getränke müßte besser acht gegeben werden. „Anna sauffe sich alle Tage voll, und wenn man ihr nicht soviel Wein gibt, als sie will, werde sie gar rasend und lasse solche ehrenrürige, böse, verdrießliche Worte von sich laufen, daß es ihm im Herzen wehe tue. Wenn er komme, um zum guten zu reden, laufe sie vor ihm in die Kammer, verschließe sich und belle durch die Türen wie ein böser Kettenhund." Schon am 1. März hatte Bose dem kurfürstlichen Landrentmeister Bartel Lautterbach berichtet, es sei mit Anna nicht mehr zu ertragen, sein armes Weib könne sie nicht mehr sehen und hören, es bedürfe handfester Männer, um mit ihr umzugehen. Als er ihr mit dem Kurfürsten gedroht habe, habe sie eine Geste gemacht, die Bose mit Worten schildert, die wir höchstens mit dem bekannten Götzzitat andeuten können. Ihm selbst habe sie gesagt, der Teufel solle sie holen, sie wolle ihm, seinem Weibe und seinen Kindern das Herz im Leibe abstechen. Bose klagt weiter, daß Annas Zustand sich von Tag zu Tag verschlimmere. Während der Reise sei sie auch heftig und stürmisch gewesen, dazwischen aber auch immer wieder lustig. Während einer Abwesenheit Boses bedroht sie dessen Frau so, daß diese auf den Haferspeicher flüchten muß und sich dort vor Anna versteckt.

Wir haben es jetzt ganz offensichtlich mit einer gemeingefährlichen Wahnsinnigen zu tun. Es müssen schreckliche Wochen und Monate gewesen sein, die Bose und seine Familie mit Anna durchgemacht hat. Von Boses Frau liegt ein ergreifender Brief bei den Akten, in dem sie über das unerträgliche Kreuz, das mit Anna ihr in die Hand gekommen sei, klagt. Erst gegen Ende des Jahres wurde Bose von ihr erlöst.

Am 5. November hatte Bose mit dem Jägermeister und Kanzler einen Termin in Weida wahrgenommen. Als die Herren später bei ihm speisten und mit seiner Familie zu Tische saßen, kam die Prinzessin — die Mägde hatten nicht acht gegeben — „mit ganzem Ungestüm", mit Fluchen und Schelten, vor das Zimmer gelaufen: „Bist du Bosewicht Hauptmann darinnen, gehe heraus, du solt erfahren, was ich mit dir zu reden"; habe ich einen Mantel umbgenohmen, und bin zu ir für die thür gangen, der Meynungk, sie mit guten wortten wider in ir gemach zu bereden. Als baltt sie mich gesehen, hatt sie mich zum ergesten, wie ir gebrauch, ausgemacht und gescholten, ist sie uff mich zugelauffen: „Du Bosewicht, du must sterben", hatt in jeder Handt ein Brottmesser gehatt, welche sie der Maidtt von dem gortell gerissen, die auch Beyliegente mitt thue vberschicken, und vier stiche auff mich gethan, vnd den Ermen in Mantell, bin ich ir in die Arm gefallen, die Messer auswunden und zu nehmen, hatt sie mir unvorsehend, wie ich ir den rechten Arm wider gehen lassen, eine redliche Maullschelle geben. Habe ich sie nach solchen schirmutzeln mitt gewaltt wider in Ihr gemach tragen lassen. Ist bitter vnd bose gewest vnnd zum hefftigsten geschworen, gott solle sich uber sie

Digitized by Google

nimmermer erbarmen, wolte mich mein weib vnd Kinder erstechen und umbbringen. Sie konnte auch nicht ruge noch fride haben, sie hatte es den verbracht, und ob sie woll meiner person nichts thun kan, so ist sie doch eine lange Zeitt her, gar rasentt und thoricht gewessen, als were sie besessen, wie den die herrn selbst, da sie das vermelt alhir gewesen, gesehen vnd gehortt haben, und keine Meidtt sicher mer zu ir gehen darff, ist zu befaren, wan ich nicht daheim, sie etwan eine torst an meinem weibe, kindern, oder an ir selbst einen schaden thuen mochte. Gott weiß es, mir ist nicht woll derbey, gelangett derwegen an euch mein gar vleissigk biten, die hern wolten doch dem Churfürsten m. g. H. solchs underthenigst fürtragen und berichten, ob s. Ch. f. g. sie, dieweillen sie sonst der regierungk halten alhir, da teglich von Junckern vnd andern ein groß Aus- und eingehen ist, nicht woll, dan sie fast alle Tage ein solch Zettergeschrey treibett, das alle Menschen das Maull aufsperren, anders wohin, da sie allein, gnedigst ordenen lassen wollen, oder ob ich sie gar vor machen und vor sperren lassen solte, dermit sich niemands zu befaren, oder was ich auch, dieweille sie also thoricht wirdtt, mitt ir verhalten soll. Und auch solches nicht beschweren, will ich es umb euch wie muglich verdienen. Datum Zeitz den 6. Novembris Ao '76. Wolff Bose, Haubtmann zu Zeitz."

So berichtete Bose über diesen Vorfall an den Kammerrat Hans von Berestein und den Rentmeister Bartel Lautterbach. Nun konnte der Kurfürst, als die Herren ihm diesen Bericht vorlegten, über den Zustand Annas nicht mehr im unklaren sein. Er erteilte am 5. Dezember Bose eine Rüge, daß er nicht genügend auf sie acht gegeben habe, und ordnete ihre Ueberführung nach Dresden an. Im geheimen solle er sie am 20. Dezember in der Frühe in einem verdeckten Wagen, aus dem sie nicht heraussehen könne, „mit guth oder unguth" nach Dresden bringen. Er solle die alte Moserin, falls diese noch bei Anna sei, mit nehmen und sich selbst neben die Prinzessin setzen, damit sie unterwegs kein Geschrei halte und sich keinen Schaden zufügen könne. Das Ziel der Reise solle er ihr nicht bekannt geben und sie auch bei der Durchfahrt durch die Städte nicht heraussehen lassen. In Kolditz und in Nossen sollte er auf dem Schloß mit ihr übernachten, so daß er am 22. Dezember abends mit ihr in Dresden sein könne. Bis in alle Einzelheiten wurde die Reise vorbereitet. Vor der Ankunft in Dresden sollte er einen Jungen voraussenden, der dem Türknecht Christof Zaun die Ankunft melde, damit er die Tore offen halte. Durch das „willische Tor und durch den Zwinger" soll er zum Schlosse fahren. Das Gesinde solle entlassen und Annas Gerät auf einem besonderen Wagen befördert werden. Die Schöffen zu Kolditz und Nossen würden instruiert, die nötigen Vorbereitungen für die Verpflegung und für den Pferdewechsel zu treffen, ohne daß ihnen der Name der Reisenden genannt würde. Gleichzeitig schrieb der Kurfürst nach Torgau, daß die alte Moserin, die Anna seinerzeit nach den Niederlanden begleitet hatte, und die von ihr immer wieder nach Köln gerufen wurde, falls sie nicht in Zeitz sei, sich sofort nach Dresden begeben solle, um eine Zeitlang bei Anna zu bleiben.

So hielt Anna denn, als eine aus der menschlichen Gesellschaft und erst recht aus der Hofgesellschaft Ausgeschlossene am 22. Dezember abends in Dresden ihren Einzug. Am gleichen Tage waren Paul Burgel und Alexander Pistorius als Wächter der Prinzessin von dem Kämmerer Berestein und dem Rentmeister Lauterbach vereidigt worden; sie sollten abwechselnd bei der Prinzessin Wache halten und den Weibern, die ihr zugeordnet wurden, Hilfe und Beistand leisten. Auf dem „alten Saal", vor dem Gemach der Prinzessin sollten sie sich aufhalten und sich bei Christof, dem Trabanten-Hauptmann, melden. Ueber den Empfang Annas, über ihr Verhalten während der Reise hören wir nichts. Am Christabend wurde ein oberflächliches In-

Digitized by Google

ventar ihrer Sachen aufgenommen. Es waren sechs Kasten und Laden, fünf gewirkte Teppiche und drei Flaschen (wohl Korb-Reiseflaschen). Einzeln verzeichnet wurden lediglich die Bücher. Die Fenster von Annas Gemach wurden vermauert und mit Eisengittern versehen, die Türe besonders verschlossen.

Noch ein Jahr lang hat die Prinzessin, die einst mit so rauschenden Festen aus ihrer Heimat geleitet worden war, als gefangene Geisteskranke in Dresden gelebt. Die Akten enthalten noch drei Berichte über Annas Verhalten und Zustand während dieser Zeit.

Am 11. Juli 1577 haben die Geistlichen Daniel Creyser und Magister Petrus Glaser über einen Besuch bei Anna, den sie im Auftrag des Kurfürsten tags zuvor unternommen, diesem berichtet. Wie in Beilstein, so bekam sie auch hier zunächst ihre Sünde vorgehalten; sie erklärte, daß sie sich wohl als eine große Sünderin fühle, daß sie sich aber der Sünde, so man ihr schuld gebe, nicht schuldig fühle. Ihre Sünde bestehe darin, daß sie sich habe bereden lassen, „den sodomitischen Bupen" („den also nannte sie den Prinzen") zur Ehe zu nehmen. Als sie weiter mit ihr hätten reden wollen, habe sie sich so erzürnt, daß sie weiter nichts hätten ausrichten können. Am nächsten Tage, Anna lag ihrer „Schwachheit" wegen wieder zu Bett, sei sie geduldiger und sittsamer gewesen. Sie habe erklärt, keine so große Sünderin zu sein, daß sie nicht auf Vergebung durch Christum hoffe. Sie bekenne sich zur Augsburgischen Konfession, darinnen sie von Jugend auferzogen wäre, sie hätte auch das Sakrament in den papistischen Landen nicht anders, denn in beiderlei Gestalt empfangen, hielte es auch garnicht mit den Kalvinisten, mit welchen sie oft großen Streit gehabt habe. Sie glaube, der Herr Christus sei allmächtig, die Kalvinisten möchten ihn so ohnmächtig machen, wie sie wollten. Als sie ihr das Sakrament hätten bieten wollen, habe sie gedankt, sie würde nach ihnen schicken. Auch für den Besuch habe sie gedankt. Die Prinzessin sei ganz krank und schwach, liege zu Bett, habe nicht aufstehen wollen und sie gebeten, sie möchten dafür sorgen, daß man ihr Brot und Bier neben das Bett auf den Kasten stelle. Sie leide an der weiblichen Krankheit, welche Christus an einem Weibe Mathäi 9 geheilet. Seit 10 Wochen sei sie damit beladen[7] und habe dadurch alle ihre Kräfte verloren. Der Kurfürst, so baten die Geistlichen schließlich, möge sie doch mit besserer Wartung versehen und ihr ein altes treues Weib zur Wartung geben.

Vom 19. Juli liegt wieder ein Bericht dieser beiden Geistlichen vor. Sie hätten ein über den andern Tag die Prinzessin besucht, mit ihr über Gottes Wort geredet und sie zur Reue und Buße und zur Geduld ermahnt. Sie sei aber nicht zum Empfang des Sakraments zu bewegen. Man solle das Sakrament denen geben, die es begehrten, aber niemand dazu zwingen. Sie könne auch ihren Feinden nicht vergeben, denn die Unbilligkeit, die man gegen sie geübt, sei so groß, daß „pillich justicia dagegen gepraucht solte werden", was sie auch noch tun werde. Als man ihr vorhielt, wie sie das „Vaterunser" recht beten könnte, und wie Christus gesagt habe, „wo ihr nicht von Herzen euren Feinden ihre Fehler werdet vergeben, so wird euch mein himmlischer Vater also auch tun", habe sie erklärt, man könne ihr die Vergebung nicht abschneiden, sie richteten eine Papisterei an und wollten sie in den Bann tun. Die Sünde ihrer Feinde sei tausendmal größer als die ihre. Und dann schalt sie die beiden geistlichen Herren lose, verlogene, heuchlerische Pfaffen, die alles billigten, was man vorgebe. Und dann redete sie irre; als seien vier Männer bei ihr gewesen, die ihr von ihrer Tochter Bericht gegeben hätten. Was sie eben gesagt habe, widerrufe sie im nächsten Augenblick. Sie wolle auch nichts Warmes essen. Sie brauche nur ein wenig Semmel und Wein. Oft rede sie abscheuliche, greuliche Dinge, sonderlich von ihrer Tochter, daß sie sollte zur „buipin" worden sein von einem von des Kaisers Söhnen,

Digitized by Google

sie hätte ihre eigene Schwester und die andern Kinder umgebracht und conspiriere wider sie, die Mutter, daß man sie sollte umbringen. Auch mit dem Prinzen, ihrem eigenen Vater, hätte sie zu tun gehabt. Sie rede nichts Ordentliches, sondern falle ganz ungereimter Weise von dem einen ins andere. Aus dem allem sei zu entnehmen, daß die Prinzessin nicht nur, wenn sie zornig, sondern auch, wenn sie sittig, nicht bei sich selbst sei. Sie könnten daher zur Zeit wenig Fruchtbares bei ihr ausrichten. Der barmherzige Gott wolle sie durch seinen heiligen Geist regieren und zu gutem Verstand und wahrer Buße bringen, daß sie sie zu anderer Zeit mit besserem Nutzen besuchen möchten.

Annas Zustand besserte sich nicht mehr. Am 11. Dezember erstatteten die kurfürstlichen Räte Hans von Bernstein, Tam von Sibottendorf, David Pfeifer und Hartmann Pistorius auf Aufforderung des kurfürstlichen Kammersekretärs ein Gutachten, das sich auf die Aussagen der beiden Hofprediger Magister Georgius Listenius, Magister Johannes Trüller, des Superintendenten Daniel Graiser (Creyser) und des Pfarrers Peter Glaser, sowie des Hausmarschalls Hans von Auerswalde stützte. Diese erklärten, daß Anna (es ist in diesem Gutachten nur von „der bewußten Person" die Rede) ungescheut in Gegenwart von Männern Dinge rede, die sonst vernünftige Weibesbilder angeborener Zucht und Scheu halber vor Heimlichkeit halten, daß sie auch ihrer eigenen armen Kinder nicht verschone, daß sie der Kaiserlichen Mayestät Dinge zumesse, die man nicht schreiben könne, daß sie sich ganz Ungereimtes imaginiere und vorbilde. Wenn auch dabei grosse Bosheit unterlaufe, so seien das doch alles Dinge, die von keinem rechtsinnigen Menschen vorgebracht werden könnten. Sie sei „im Kopfe verrückt" und die Bosheit habe eine Melancholie oder eine Zerrüttung des Hauptes bei ihr verursacht.

Ihr Rat ginge dahin, mit Rücksicht auf Annas schwachen Zustand noch einige Tage abzuwarten und dann einen vertrauten Arzt oder mehrere zu Rate zu ziehen, ob sie mit einer Melancholie oder Manie behaftet sei, und ob sie durch Arznei oder Castigation, wie in solchen Fällen bräuchlich sei, zurecht zu bringen sein möchte. Wenn der ärztliche Bericht vorläge, dann könnte der Hofprediger Listenius, auf dessen Mahnungen sie „linder" geworden sei, oder andere Prädikanten ihr aus Gottes Wort berichten oder bei ihr noch weiter anhalten, damit sie zur rechten Erkenntnis gebracht werde. Wenn sie dann wieder zur Vernunft komme, so wollte man hoffen, daß sie Gott, dem Kurfürsten und seiner Gemahlin alles Vorgefallene abbitten werde, daß sie sich geduldiger und christlicher zeigen werde. Weigere sie sich aber dessen, beharre sie auf ihrer „mutwilligen, verstarten Bosheit", so könnte man ihr eine „scharfe Untersagung" und „anderen gebürlichen Ernst" gebrauchen und überlegen, ob man sie nicht anderswohin, etwa nach Radeberg, bringe, damit wenig Leute um sie wären und der Kurfürst „dieser verdrießlichen Beschwerung erledigt werden möchte".

Damit schließen die Akten über Annas Leiden und Leben. Wie wir aus einem Briefe des Kurfürsten an den Landgrafen Wilhelm von Hessen wissen, ist Anna wenige Tage nach diesem Gutachten am 18. Dezember 1577 gestorben. Die Leiche wurde sofort nach Meißen gebracht, wo sie am jenseitigen Elbeufer vor der Brücke von dem Adel und von der Bürgerschaft empfangen werden und unter dem Geläute sämtlicher Glocken der Stadt zum Dom gebracht werden sollte. Die Nacht sollte man Wache bei ihr halten und sie am nächsten Morgen in dem Domchor „des Ortes, da ihr es am gelegensten achtet", beisetzen. So lautet die Instruktion, welche der Kurfürst an den Schöffen und Rat zu Meißen gelangen ließ. Von der kurfürstlichen Familie scheint niemand an der Beisetzung teilgenommen zu haben. In der Chronik der Stadt Dresden heißt es: Im 1577. den 18. decembris starb zu Dresden, die Durchlauchtige hochgeborene fürstin und fraw, fraw Anna Churfürst Moritzen

Digitized by Google

tochter, Graff Wilhelm von Nassaw, prinzen von Vranien gemahl, ist den 20. decemb. zu Meissen in der thumkirch zur rechten seiten, wenn man auss der kirch in die fürstencapell gehen will, begraben.[8] In dem Beileidsbrief des Landgrafen Wilhelm an den Kurfürsten (Kassel, 12. Januar 1578) hieß es: „Ob nun wohl uns solcher Todesfall der nahen Bluttverwandtnus nach, darmit Ihre L. uns zugethan, undt in Beherzigung der armbseligen gelegenheytt, Jammers und Elendts, darinnen Ihre L. von Ihren kindtlichen Jharen auff, da sie dann kurtz nacheinander Ihren Herrn Vatter undt fraw Mutter verlohren, nachgeendts im Ehestandt undt dahinder gestanden, vnd fast Ihre meyste Lebzeytt hinbracht, also das wir sie schier die ellendste vnd vnglückseligste under andern je geborenen fürstlichen Kindern nennen mogenn, fast mitleidenlich zuuernehmen, so ist es doch hergegen tröstlich zu hören, das Ihre L. E. L. Schreyben nach, sich mit Gott dem Herrn so Christlich versuenet, In christliche geduldt ergebenn, undt nach Erkenntnus und bereuung Ihrer begangenen sunde, undt empfahung des hochwürdigen Sakraments Ihr endt Gottselig beschlossen hatt; Got der Herr wolle der Sehlen gnedig undt barmherzig sein." Ueber Kassel gelangte die Nachricht nach Dillenburg. Da Graf Johann in den Niederlanden weilte, antwortete seine Gemahlin, Elisabeth von Leuchtenberg, dem Landgrafen. Elisabeth schrieb, daß „der Prinzessin Unfall ihr treulich leid gewesen und sie ihrem geringen Vermögen nach („doch ohne rhumb zu melden") sich jederzeit befleißigt habe, Anna ihren dienstlichen guten Willen und Zuneigung, soviel sich gebühret hat, mit allem Fleiß im Werk mitleidlich zu erzeigen". Sie wolle den Tod den Kindern der Prinzessin mitteilen und bitte den Landgrafen, daß auch er der hinterlassenen Kinder jederzeit in Gnaden eingedenk sei.

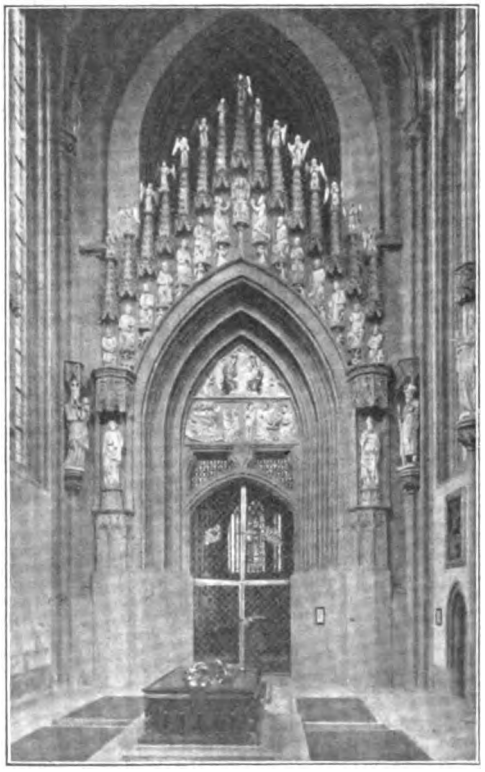

Die Fürstengruft im Dom zu Meißen
Annas Grab befindet sich ohne Grabplatte in der Ecke am linken Portalpfeiler

Digitized by Google

Landgraf Wilhelm aber hatte noch eine Sorge: er fragte den Kurfürsten in seinem Beileidsbrief, ob die vertraulichen Schreiben, die über Anna in den beiderseitigen Kanzleien lägen, dem Feuer zu befehlen oder propter futuros eventus zu verwahren seien. Man könne nicht wissen, ob es ratsam und gut sei, daß sie bei den Kanzleien blieben und an die Nachkommen und vielleicht auch andere Leute gelangen sollten. Der Kurfürst hielt es für ratsam, sie aufzubewahren, und die zukünftigen Fälle, von denen der Landgraf schrieb, traten bald ein.

Noch am Todestage Annas wurde ihr Nachlaß in Gegenwart des Hausmarschalls Hansen von Kilpersch, dessen Frau, des Kammersekretärs Hansen Jenitzer, der Moserin und der beiden Trabanten Jacob Jungen und Nikel von Nürnberg, offenbar die letzten Wächter Annas, aufgenommen und die versiegelten Schlüssel dem Kurfürsten durch den Hausmarschall übergeben. Es waren fünf niederländische Kästen, mit Leder überzogen; sieben Laden, klein und groß; zwei Reisebetten mit dem zugehörigen Bettwerk; acht mit grünem, rotem und schwarzem Sammet überzogene Stühle; eine Bibel in rotem Sammet (ist gar unsauber gemacht); ein neu Testament, französisch; ein Täflein darauf der itzigen Königin zu Hispanien Contrafractur; fünf alte Teppiche mit allerlei Tieren und Laubwerk.

Annas Wohn- und Sterbezimmer — es ist immer nur von einer Stube und einer Kammer die Rede — ist dann bis zum Juli 1579, also anderthalb Jahre lang, verschlossen geblieben. Am 7. Juli 1579 wurde Annas Sterbezimmer durch den Kammersekretär Jenitz und den Notar Magister Elias Vogel auf Veranlassung der Kurfürstin geöffnet. Nach einer gründlichen Lüftung der Räume trug man die Kisten und Kasten in den Vorsaal und ließ sie durch den Hofschlosser Weißmann öffnen. Die Kasten waren teils leer, teils lag alles unordentlich durcheinander darin. Fast alle waren sie voller „Schaben" und „Motten", die, in denen Pelzwerk war, so stark, „daß sie uns zu eröfnung der Kasten under die Augen geflogen". Das Pelzwerk wurde besonders gereinigt, teils durch den Hofkürschner abgetrennt und ausgeklopft, teils war es, namentlich ein mardener Schlafpelz, vollständig zerfressen. Der ganze Nachlaß wurde dann Stück für Stück inventarisiert, damit, wie Jenitz sich ausdrückte, solch „elende verlassenschaft" dem Landgrafen zugesandt werden könnte, der sie den armen Kindern zuschicken könne. Am 19. Juli berichtete Jenitz noch einmal an die Kurfürstin, daß die Fenster von den Maurern, welche sie zuvor zugemauert hätten, wieder geöffnet seien, daß eine neue Tür bei Georg Fleischer für die Kammer bestellt sei. Aus der alten Tür hatte man aus dem oberen Feld ein viereckig Loch herausgeschnitten und mit einem engen Gitter aus starkem Eisenblech, nach außen verschließbar, versehen. Jenitz meint, „er hoffe zu Gott, daß er uns vor dergleichen Gästen, die man auf fürstlichen Häusern verwahren muß, gnädiglich behüten möge". Deshalb habe er eine neue Tür bestellt, da die Kurfürstin das Zimmer doch nun wohl wieder benutzen wolle. Die starken, in den Stein eingelassenen Eisenbänder vor der Türe habe er ebenso wie die Gitter vor den Fenstern gelassen. Der Nachlaß sei nun geordnet und inventarisiert, auch „das geringste Haderlein" sei nicht davongekommen. Lediglich einen Unterrock, der so schmutzig gewesen sei, daß man ihn nicht habe reinigen können, habe er auf Seite geschafft. Die Briefe, welche sich im Nachlaß gefunden hätten, habe er dem Kurfürsten gesandt[9], ebenso wie zwei geschriebene Arzneibücher, die dem Kurfürsten gefällig sein würden. Er habe schließlich einen Brief an den Landgrafen aufgesetzt und schlage vor, dem Wagen, der die Sachen nach Kassel bringen solle, einen reitenden Boten mitzugeben. Ob freilich der Landgraf den Empfang quittieren werde, erscheine ihm mißlich. — So suchte man in Dresden jegliche Erinnerung an die unglückliche „Prinzessin von Uranien, geborene Herzogin zu Sachsen" auszulöschen, ebenso

Digitized by Google

wie man sie im Dom zu Meißen namenlos an der Seite ihrer Vorfahren, deren Gräber kostbare Epitaphien schmücken, ihre letzte Ruhe finden ließ.

Am 7. November 1578 hatte Kurfürst August an den Landgrafen geschrieben, daß er alsbald, nachdem die Prinzessin verschieden sei, „alle ihre Kasten und Gerethelein versiegeln und wohl verwahren lasse" und bisher gewartet habe, „ob sich jemand findt, der sich solcher Erbschaft annehme". Er möchte die Angelegenheit auf einen solchen Weg bringen, daß keine „andere Unrichtigkeit und Weiterung" daraus entstehe, und uns doch auch mit anderen Leuten derenthalben nicht gerne einlassen wollten. Er bitte den Landgrafen, jemand zu bestimmen, in dessen Gegenwart die Sachen inventarisiert würden.[10] Der Landgraf hält es in seinem Antwortschreiben vom 17. November nicht für nötig, daß er zur Inventarisation jemand nach Dresden schicke. Er möge in Gegenwart eines Notars und unter Zeugen die Inventarisation vornehmen lassen, oder jemand von denen von Nassau hinzuziehen. Der Kurfürst antwortet darauf erst am 21. Juli 1579, daß der Landgraf jemand zur Abholung der Sachen schicken, oder doch jemand vom Hause Nassau die Dinge abholen möge. „Weil sich aber niemand darumb annehmen will, und man vielleicht gedenken möchte, die Prinzessin hette etwas stattliches mit Ihr anher bracht, wir auch besorgen müssen, sinthemal solch Gerethe alles in den Kästen uneröffnet gestanden, es möchten die Kleider und anders von den Motten, wie denn zum Teil geschehen, schaden nemen," so habe er zwei vertraute Sekretäre, Hansen Jenitzen und Magister Elias Vogeln, letzteren auch in seiner Eigenschaft als öffentlichen Notar, bestimmt, die Kästen zu öffnen und den Inhalt zu inventarisieren. Er schicke nunmehr die ganzen Sachen mit der Bitte, ihm den Empfang zu bescheinigen und sie nach Dillenburg weiterzusenden, damit dort nach den Kleidern gesehen werden könne. Die Schlüssel zu den Vorlegschlössern von Kasten Nr. 3 schicke er gesondert, in diesem Kasten seien die andern Schlüssel.

Am 5. August 1579 schreibt der Landgraf verzweifelt aus Homberg an seine Räte, sie möchten überlegen, was nun zu tun sei, „dan schlagen wir es ab, und nemenß nichtt an, So verzürnen wir daß Kindt, daß wir es aber annemen und darüber ein recognition oder quittung hinaus geben solten, dessen haben wir allerhandt bedenken, sintemahl wir mitt solchen Dingen nicht gern zu schaffen haben. Schicken wir es aber fort naher Tillenbergk, so wist ihr, daz Graff Johans seligen gemahlin verstorben, er auch der graff in den Niederlanden, und also niemandt daheim, daß wir sorg haben, da wir es gleich fort schicken, es werdt niemandt annemen".

Aber schon am gleichen Tage waren die Sachen von Dresden in Kassel eingetroffen, und Georg Scholley fragt beim Landgrafen an, was er damit machen solle. Am 6. August antworteten Georg Scholley und der Kanzler Reinhard Schaffner (Scheffer), an die sich der Landgraf um Rat wandte, unter Beifügung des kurfürstlichen Schreibens, des Inventars und des Schlüssels. In einem weiteren Schreiben schlagen sie dem Landgrafen vor, dem Kurfürsten den Schlüssel wieder zu senden, die Sachen aber uneröffnet mit dem versiegelten Inventar dem ehrbaren Rat der Stadt Kassel als Depositum zu übergeben und den Kurfürsten zu fragen, was weiter geschehen solle, ob die Sachen nach Salza zurückbefördert werden sollen. In diesem Sinne schrieb Landgraf Wilhelm am 8. August an den Kurfürsten. Dieser antwortet am 26. August von Güstrow, in dem er den Schlüssel wieder schickt, er wolle mit der Sache ferner nichts zu tun haben und der Landgraf möge sie nach Dillenburg senden, auch wenn der Graf nicht dort sei, und sich den Empfang von dessen Räten bescheinigen lassen. Die Sache sei nicht von großer Wichtigkeit, aber das Geräte würde, wenn es nicht bald aus den Kasten käme, völlig verderben. Am 13. September schickte der Landgraf dann die Sachen „an die heimbgelassenen Rethe vndt diener in Dillenburgk" und fordert sie

Digitized by Google

auf, in Gegenwart seines Dieners die Kisten zu öffnen, die Sachen mit dem Inventar zu vergleichen und ein zweites Inventar aufzustellen, das er dem Kurfürsten schicken wolle. Sie sollen die Sachen verwahren und den Kindern zum Besten aufheben, „bis daß ihr euch bey dem Prinzen bescheides erhalt, wie Ihr es damit ferner halten solltet."

Die Dillenburger Räte bestätigen unter dem 24. September den unbeschädigten Empfang des Nachlasses „weilandt der hochgepornen Fürstin, Frauen Annen gepornen Herzogin zu Sachsen — Prinzessin zu Uranien hochseliger gedechtnus, unserer gnedigen frauen", sie würden den Prinzen davon in Kenntnis setzen und dessen weitere Instruktion abwarten. „Bis auf ein klein weißseiden Kinderhemdlein, ein thönern schußlein mit blauen und weiß verglaset und darzu noch ein Rote Kherbürst, so im Kasten Nr. 1 liegen soll, und gleichwol im Obertheil des Sametz Kistleins, so nicht eröffnet hat können werdten, gelegen, seindt heutt dato anhero vffs Schloß Dillenberg in ein wolvarrth Gemach im beysein der Edlen Ernvest und tugenthafftigen Clemens Nimptsch, Amptmanns vff Dillenburg vnd Jungffer Magdalenen von Kreutzen gelieffert worden. . . ." Das ist das Letzte, was wir von Annas Nachlaß hören. Das Nachlaß-Inventar selbst sei hier mitgeteilt (Anlage 12). Es läßt in seinem bunten Durcheinander, von Kleidern und Kostbarkeiten, von Erinnerungsstücken und Kinderspielsachen, von Toilettengegenständen und Salben, von Schönheits- und Kochrezepten, von frommen und leichtfertigen Büchern den unglücklichen Lebenslauf und den widerspruchsvollen Charakter dieses unglücklichen Fürstenkindes vor unseren Augen noch einmal lebendig werden.

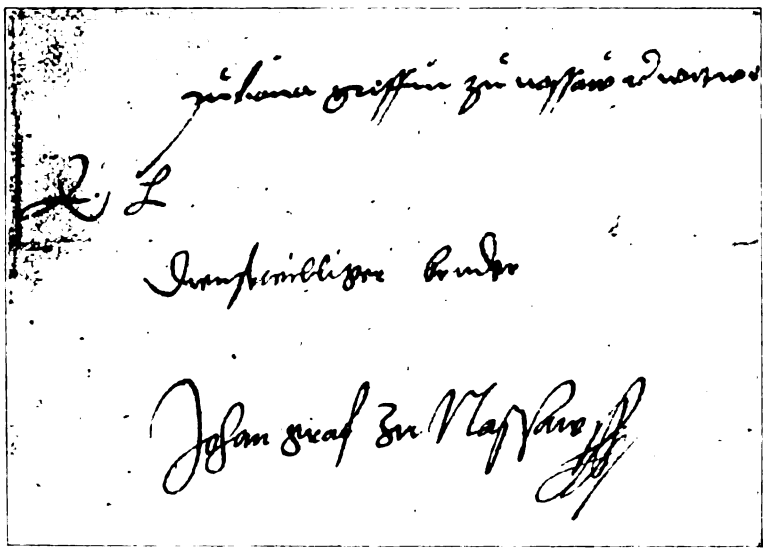

Unterschriften von Juliane von Stolberg, der Mutter des Oraniers und von seinem Bruder Johann von Nassau
(Brief vom 17. März 1560, Haag 7241, A

Digitized by Google

X. Die Schuldfrage. Annas Ahnen und ihre erbliche Belastung. Jugendeindrücke. Ihre Kinder. Die Nativität des Dr. Flok

Die Darstellung des Dramas der Ehe zwischen Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen darf nicht ohne eine Erörterung der Schuldfrage bleiben. Der unglückliche Ausgang der Ehe ist von beiden Häusern Nassau und Sachsen als eine höchst peinliche Angelegenheit empfunden worden. Auf nassau-oranischer Seite fürchtete man, die Gestalt des großen Oraniers durch ein Bekanntwerden des tatsächlichen Verlaufes der unglücklichen Ehe zu verkleinern, auf sächsischer Seite scheute man nicht minder eine Beeinträchtigung des Ansehens des hochkurfürstlichen Hauses, und in Kassel sah man sich durch die unglückliche und schimpfliche Doppelehe des Landgrafen Philipp schon genügend kompromittiert. So schwieg man auf allen drei Seiten und nahm die empfindlichen Störungen, welche die freundschaftlichen Beziehungen durch die Angelegenheit erfahren hatten, hin. Der tragische Tod Wilhelms wirkte versöhnend, wenigstens zwischen Hessen und Nassau. Die anerkennenden Worte, welche Landgraf Wilhelm IV. beim Empfang der Nachricht von der Ermordung des Oraniers schrieb, waren für ihn, seine Brüder und das ganze Haus Nassau so rühmlich, daß zwischen Nassau und Hessen fortan keine Trübung der Beziehungen mehr bestand.[1] Zwischen Nassau und Sachsen waren Friede und Freundschaft dauernd gestört. Auf beiden Seiten fühlte man sich gleich stark enttäuscht. Der Oranier hatte, wie die meisten seiner Standesgenossen, eine Ehe aus dynastischen und politischen Gründen eingegangen. Nur insofern können wir bei ihm von Schuld reden. Er ist, wie wir sahen, aufs redlichste bemüht gewesen, mit Anna in Frieden zu leben, sie zu sich heranzuziehen und die Schwierigkeiten ihres Charakters zu tragen. Höhere Pflichten geboten ihm schließlich, sich von Anna zu trennen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß er ohne diese Trennung nicht die Kraft gehabt hätte, sein Lebenswerk, die Befreiung der Niederlande, zu Ende zu führen. Die Maßstäbe bürgerlicher Moral versagen hier. So bleibt die größere Schuld an dem Kurfürsten August haften. Er kannte sein Mündel und mußte wissen, daß Anna bei ihrer unglücklichen Veranlagung besser nicht geheiratet hätte. Aber gerade er hat die Ehe mit Oranien betrieben, in der Hoffnung, die Sorge um das schwierige Mädchen los zu werden. Als das Unglück da war, war es seine Pflicht, Anna auch gegen ihren Willen rechtzeitig nach Sachsen zurückzunehmen, um so das Schlimmste zu vermeiden. In kalter Berechnung hat er das unterlassen. Er fürchtete die politischen Verpflichtungen, die ihm bei Aufrechterhaltung der verwandtschaftlichen Beziehungen zu Oranien erwachsen wären, und er war zu irgendwelchen größeren finanziellen Opfern zu geizig. Das wenige, was er später für Anna tat, geschah unter dem Druck des Landgrafen Wilhelm. Sein Interesse an Anna war lediglich ein finanzielles. Zwar rühmt er sich, Anna in einer Weise ausgestattet zu haben, wie es noch nie einer Prinzessin aus kurfürstlichem Hause widerfahren sei Anna hat gleichwohl das Empfinden gehabt, von ihm benachteiligt zu sein. Wir wissen, daß er in einem anderen Falle, nach dem Tode des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen-Weimar, sich nicht scheute, unter offenem Mißbrauch seines Vormünderamtes sich mit der hennebergischen Erbschaft auf Kosten seiner Mündel zu bereichern. Selbst eine Urkundenfälschung soll er dabei nicht gescheut haben. Und in anderen Fällen, wie bei der Erwerbung des Voigtlandes, begann er nach Kluckhohns Urteil gemeine jüdische Schacherkünste ohne offene Rechtsverletzung.[2] Zwei Eheschließungen, für die er mitverantwortlich ist, die Ehe zwischen Oranien und seiner Nichte Anna und zwischen Johann Casimir von der Pfalz und seiner Tochter Elisabeth, gaben

Digitized by Google

ihm die Möglichkeit, die Brücke zwischen Luthertum und Calvinismus zu schlagen. Aber wie er Oranien in den Dezembertagen 1569 vergeblich vor den Toren Dresdens in Meißen warten ließ, so hat er später dem jugendlichen Schwiegersohn und kampfbereiten Helfer der niederländischen und französischen Glaubensgenossen jegliche Hilfe versagt. Weder persönliche Vorstellungen, noch Gesandtschaften und Briefe vermochten es, den spröden Fürsten für die allgemeinen Belange der protestantischen Welt zu gewinnen; wie er für Oraniens und seiner Brüder Politik kein Verständnis zeigte, so auch nicht für die Heidelberger Politik. Wie er in allen persönlichen Dingen eine unerbittliche Unversöhnlichkeit zeigte, — wir sehen es bei Anna — so auch in der großen konfessionellen Frage, in seinen Kämpfen gegen die Kryptokalvinisten. Während er Anna in Zeitz in unwürdigen Verhältnissen schmachten ließ, hielt er Peucer unter entwürdigenden Verhältnissen in Weißenfels gefangen. Auch ihm hat er nie die Hand zur Versöhnung gereicht. Die Geschichte lobt ihn mit Recht als einen tüchtigen Haushalter, aber dahinter stand nichts als die Förderung seiner eigenen materiellen Interessen, die Vermehrung und gesteigerte Ausnutzung seines Territorialbesitzes. Die ganze Gefühllosigkeit seines Wesens offenbarte sich, als er nach 37jähriger Ehe, sechs Wochen nach dem Tode der Kurfürstin, sich mit einer 13jährigen Prinzessin von Anhalt verlobte, die er dann wenige Wochen später auch heiratete. Einen Beweis für seine niedrige Gesinnung gegenüber Anna und Wilhelm liefern auch seine Punktierungen und geomantischen Fragen. Die Frage: „bekomme ich von dem Grafen von Nassau wieder, was die Prinzessin ihrem Herrn an Ehegeldt zubracht", spielt darin eine große Rolle. Das für diese Frage aufgestellte Punktierexempel ließ ihn zu dem Schluß kommen, daß die Zahl, ob sie wohl zweifelhaft, jedoch stark zum guten neige und andeutet, ob er wohl eine Meile sich ansehen lassen mochte, es stünden die Dinge in Zweifel und auf losem Grunde, so halte ich doch bei mir davor, „das die graffenn von Nassaw oder Ihre briffe und sygel nychte leychtt werden czu Recht erkennen lassen, vnd ob es sich gleych eyne weyll vor czyhen mochte, so wyll es doch czuletztt czu eynen gewunsten ende vnd gelucksеligen ausgange gereychen." Für Augusts niedrige Gesinnung gegenüber Oranien sind die Fragen bezeichnend, die er hinsichtlich Charlotte von Bourbons in diesen Punktierungen niedergelegt hat. Da heißt es: Ob des Prinzen von Oranien Weib, so er itzo hat, eine hure gewesen, ehe er sie genommen? Ja, denn sie habe sich schon von Jugend auf bei ihren Eltern Lügens und Stehlens beflissen, und sich darin weidlich gebraucht, allen ihrer habe und Güter verlustig gemacht und sei von ihren Eltern in ein Kloster gestoßen worden, in welchem sie große hurerei getrieben und daraus wider ihrer Eltern Wissen und Willen entlaufen und auf das heilige Haus zu Heidelberg aufgenommen und von da aus habe sie sich mit dem Haupt aller Schelme und Aufrührer, welcher keins bessern Weibes werth sei, vermählt und in neue Conjunktion der huren und buben sich begeben. — Ob sie schwanger zu ihm gekommen sei? Ja, die hure habe ihrem treulosen Manne eine junge hure mit der alten überzogen im Mutterleibe zugebracht, so daß er statt einer hure zwei bekommen, welches ihm denn sehr wohl zu gönnen. — Ob sie ihrer hurerei halben von einander sind? Die ehelichen Leut sind zur Zeit noch beieinander, aber Gott gebe, daß es nicht lange währe und sie ihre wohl verdiente Strafe bald bekommen mögen! — Was das Kind gewesen? Die edle Frucht sei ein Mädchen, werde nun das Kalb nach der Kuh geraten, so werdens großer huren zwo — —".[3] Ein Fürst, den der Hofklatsch so bis in seine stillen Stunden hinein verfolgt, von dem wir auch sonst wissen, daß er an derben zotigen Witzen Gefallen hat, und sich selbst nicht scheut, im Briefwechsel mit fürstlichen Frauen solche niederzuschreiben[4], kann freilich einem Oranier nicht das Wasser reichen. Fast scheint es, als wäre auch in Annas Dresdener Gefängnis die Kunde von die-

Digitized by Google

sen wunderbaren, den Oranier so kränkenden Phantastereien des Kurfürsten gelangt und sie unter diesem Einfluß zu den wahnsinnigen Vorstellungen über Wilhelm gekommen, wie sie die Dresdener Theologen in ihrem Protokoll vom 7. Juli 1577 verzeichneten. Dieser Fürst konnte als Onkel und Vormund keinen günstigen Einfluß auf Anna von Oranien ausüben. Was er ihr an sittlichen und religiösen Mahnungen schreibt und durch seine Räte immer wieder sagen läßt, können wir angesichts seines eigenen Charakters nur als Phrase betrachten.

Auch Kurfürst Augusts Gemahlin, Anna von Dänemark, hat es nicht verstanden, das schwer erziehbare Mädchen zu beeinflussen. Als die Nichte 11jährig nach dem am 5. November 1555 erfolgten Tod ihrer Mutter an den Dresdener Hof kam, scheint sie sich zunächst in mütterlicher Weise des Kindes angenommen zu haben. Was wir über die Maßnahmen hören, die sie hinsichtlich der Toilette der jungen Prinzessin trifft, gibt schon zu denken. Sie schreibt darüber an Hans von Ponikau: „Nachdem dir bewußt, daß das fräulein Anna übel gekleidet, damit sie nun unserm herzlieben heren und Gemahl und uns nicht etwa zur Schmach einhergehe, so haben uns S. L. freundlich befohlen, daß wir sie kleiden lassen sollen. Demnach begehren wir gnädigst, du wollest auf Anzeigung ihrer Hofmeisterin die Beschaffung thun, daß ihr vor der fremden herrschaften Ankunft etliche feine Röcke, wie sich ihrem Fürstenstande geziemet, die doch nicht so gar köstlich gemacht werden, daß ihr auch etliche Hauben und Borten, so ihrer frau Mutter, seligen Gedächtnis, gewesen, mögen recht zu machen gemacht und etliche ihrer Mutter hinterlassenen Kleinode vor die Hand gesucht werden, damit man sie ein wenig, wie sich gebührt, schmücken könne." [5] Das sieht gewiß nach mütterlicher Sorge und hausfraulicher Sparsamkeit aus, läßt aber von vornherein auch den Verdacht einer gewissen Zurücksetzung der Nichte aufkommen. Außer der Hilfeleistung mit dem Hirsekräutlein, das die Kurfürstin ihrer Nichte später einmal vor deren Entbindung auf Annas Bitte sendet und das wohl der berühmten Hausapotheke entnommen war, finden sich keinerlei persönliche menschliche Beziehungen zwischen den beiden Frauen, es sei denn, daß jene von Weber mitgeteilte Notiz, daß die Kurfürstin sich um ein orthopädisches Mittel für die Herzogin Anna bemüht, nicht auf ihre Tochter, sondern auf die Nichte bezieht. [6] Nach Webers Charakteristik der Kurfürstin Anna, die im Volksmund Mutter Anna hieß, sollte man meinen, daß der Kurfürstin mütterliches Wesen und ihre Bereitwilligkeit in aller Krankheit und Not hilfreich zu sein, an der unglücklichen Nichte einen besonders dankbaren Gegenstand für ihre Hilfsbereitschaft gefunden hätte. Die Quellen reden statt dessen nur von dem unversöhnlichen Haß zwischen beiden Frauen, außer ein paar formellen Briefen der Kurfürstin an ihre Nichte ist nichts bekannt. Es mag sein, daß Annas unerträgliches Wesen sich die Gunst der Kurfürstin dauernd verscherzt hat. Jedenfalls wagte die Kurfürstin, was uns auch sonst berichtet wird, nichts gegen den Willen ihres Gemahls zu tun. Das mag sie entschuldigen; daß sie auf Annas flehende Briefe aus Köln, nicht den Mut fand, ihr die alte Moserin zu senden, bleibt ein Flecken auf ihrem Charakterbild.

Landgraf Wilhelm von Hessen hat den ehrlichen Willen gehabt, zu helfen. Daß die materielle Hilfe, die Anna seit 1570 von hessischer und sächsischer Seite geworden ist, zustande kam, ist zweifellos sein Verdienst. Die sittlichen und religiösen Mahnungen, welche er an Anna richtete, kamen ebenso zweifelsfrei aus ehrlichem Herzen, auch wenn sie oft recht salbadernd plätschern. Zu wirklicher persönlicher Hilfeleistung fand auch er sich nicht bereit; auch er hat Anna gemieden und sich hinter den Kurfürsten versteckt.

Daß im übrigen auch Landgraf Wilhelm in geschlechtlichen Dingen, wenigstens vor der Ehe, nicht strenge Moral übte, geht aus jenem von Knetsch mitgeteilten Briefe des Landgrafen hervor, in dem er sich aus Anlaß der Aus-

Digitized by Google

stattung einer Geliebten folgendermaßen äußert: „Was dan die Mitgift betrifft, ist es an dem, daß unser grosvatter, auch unser her vatter gottseligen gedächtnüß (wie solches gemeinlich aller fürsten und sonderlich der landgraven eigen recht ist) dergleichen spilkinder gehabt. Da derselben eine verheuratet, ist keiner über 500 thaler zur mitgift gegeben worden . . ." (Hessenland 1912, Nr. 12, S. 180 ff.). Das war die Ansicht der Zeit, und so mag dieses gelungene Wort des Landgrafen zur Entschuldigung aller an dem Drama Anna von Sachsen beteiligten Fürsten und Grafen einschließlich Oraniens dienen. Der einzige, der von der darin gewährten Freiheit offenbar keinen Gebrauch machte, scheint Graf Johann von Nassau gewesen zu sein.

So steht das Licht in dem traurigen Drama auf Seiten des Hauses Nassau. Graf Johann, seine Mutter und seine Gattin waren bereit, trotz aller Sorgen, mit denen sie Wilhelms und der Niederlande Not belastete, auch noch die Sorge für Anna auf sich zu nehmen. Nirgendwo zeigt sich in den nassauischen Korrespondenzen auch nur die Spur eines Versuches, die verwandtschaftlichen Pflichten auf andere abzuwälzen. Daß Wilhelm und Johann die Hilfe Hessens und Sachsens erbaten, ist ihnen nicht zu verdenken. Daß Anna ihre Hilfsbereitschaft ablehnte, ist ihre eigene Schuld. Die Gestalt Graf Johanns hebt sich leuchtend von der aller anderen Mitspieler in dieser Frauentragödie ab. Auch hier hat er nur als Mensch und Christ gehandelt, aus dem Bedürfnis heraus, dem Bruder zu helfen und die Ehre seines Hauses zu wahren, während die Fürsten und Kurfürsten umso mehr von der Ehre ihrer hochfürstlichen Häuser redeten. Johann hat diese Gesinnung auch bewiesen, als es sich später darum handelte, für das Kind Annas und Rubens zu sorgen. Auch da wurde er wiederum von Sachsen und Hessen im Stich gelassen.[7]

Und Anna selbst, müssen wir sie schuldig sprechen? Um es vorweg zu sagen, wir haben es in ihren letzten Jahren mit einer zweifelsfrei geisteskranken Frau zu tun, und wir haben nachgewiesen, daß deutliche Spuren von Geisteskrankheit schon in den ersten Jahren ihrer Ehe auftraten. Ihr Charakterbild ist so häßlich, wie wir es uns häßlicher kaum bei einer Frau denken können: Sinnlichkeit, Haltlosigkeit und Zorn, Maßlosigkeit und Wut, Gereiztheit, Verletzlichkeit und Zanksucht mit krankhafter Selbstgeltung und Ueberheblichkeit, das sind die hervorstechenden Züge ihres Wesens. Zu ihnen gesellt sich aus ihrem gestörten Rechtsempfinden kommend schließlich eine Art Quärulantenwahn und in den letzten beiden Lebensjahren starke Spuren von Verfolgungswahn, mit durch ihre Trunksucht hervorgerufenen deliriumhaften Zuständen. Die Biographen Wilhelms haben das erkannt. Schon Bakhuizen van den Brink spricht von Annas Wahnsinn. Aber noch niemand hat versucht, nach der Schuld ihrer Väter zu fragen. Wir möchten diese Untersuchung nicht abschließen, ohne zu Annas Entlastung auf ihre vielfache erbliche Belastung hinzuweisen.

Was wissen wir von ihren Vorfahren, das zu ihrer Entschuldigung dienen kann, und welches sind ihre Jugendeindrücke hinsichtlich der familiären Beziehungen gewesen? In Annas Adern floß sächsisches, hessisches, württembergisches, pommerisch-mecklenburgisches, böhmisches, österreichisches und polnisches Dynastenblut. Mehrfache Verwandtenehen lassen sich unter ihren Vorfahren feststellen. Magnus II., Herzog von Mecklenburg, und Sophia von Pommern-Wolgast waren ihre Urgroßeltern väterlicherseits und zugleich ihre Ururgroßeltern mütterlicherseits. Albert II., Herzog von Sachsen, und Sidonia Podiebrad von Böhmen waren gleichzeitig Annas Urgroßeltern väterlicherseits und ihre Ururgroßeltern mütterlicherseits. Daraus ergibt sich, daß der Großvater väterlicherseits Heinrich II., Herzog von Sachsen, ein Bruder des Urgroßvaters mütterlicherseits, Herzog Georgs von Sachsen, war. Da Philipp von Hessen, Annas Großvater mütterlicherseits, mit Christine von Sachsen, der Tochter von Georg von Sachsen, vermählt war, floß in den Adern von Annas Mut-

Digitized by Google

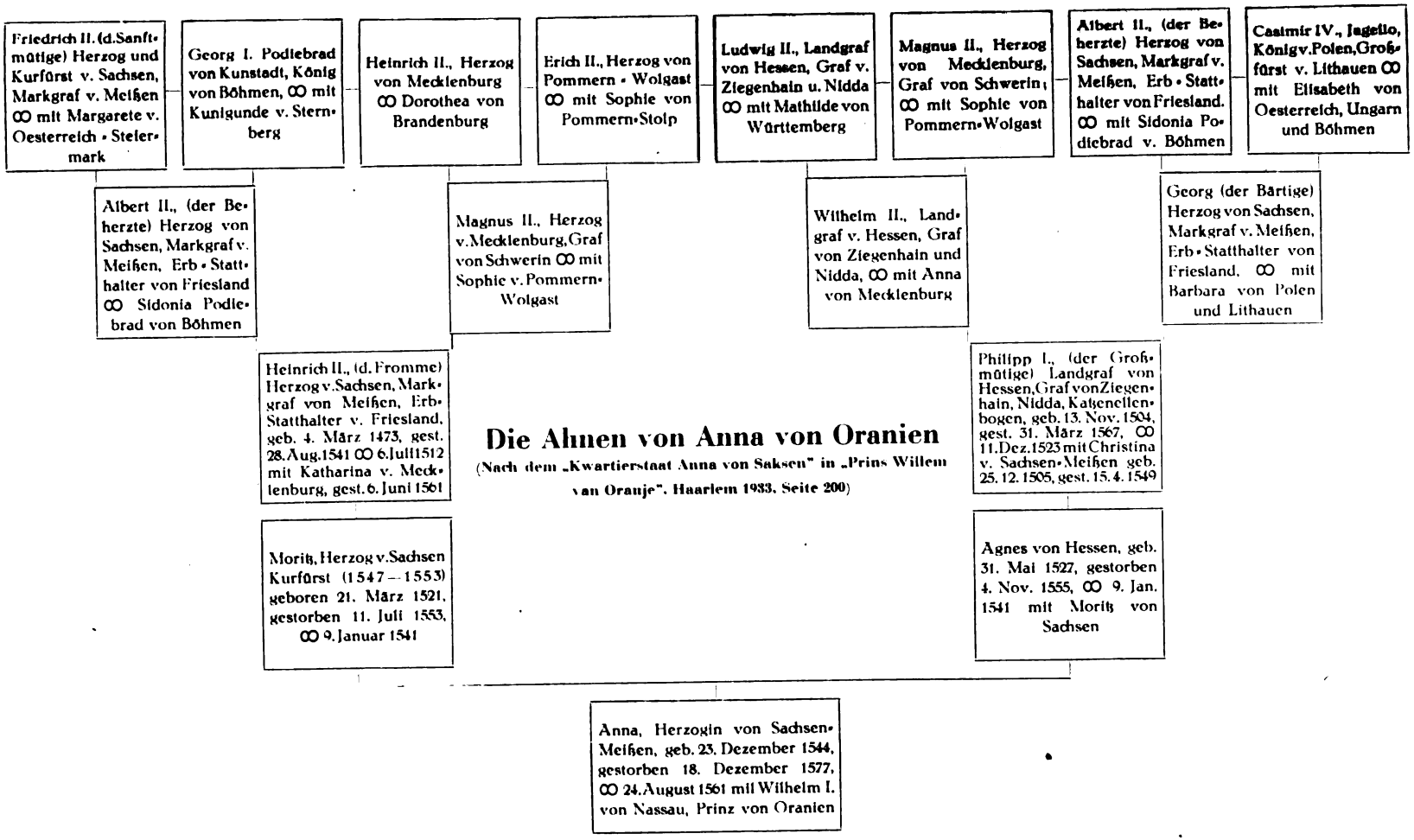

Digitized by Google

ter Agnes von Hessen hessisches und sächsisches Blut; ihr Vater Moritz von Sachsen und ihre Großmutter Christine von Hessen waren Vetter und Base, ihre Mutter Agnes also eine Nichte zweiten Grads ihres Vaters.

Ohne diesen vielen Verwandtenehen unter Annas nächsten Vorfahren entscheidenden Einfluß auf ihre Krankheit zumessen zu wollen, dürfen wir darauf hinweisen, daß viele ihrer Charaktereigenschaften sich bei ihren Vorfahren wiederfinden. Am wenigsten geistiges Erbgut scheint Anna von ihrer Mutter Agnes zu haben. Agnes scheint, nach dem, was Brandenburg über sie erzählt [8], eine sanfte, gütige, nicht sonderlich begabte Frau gewesen zu sein, stärkerem Willen wie dem ihres Mannes und ihrer Schwägerin Sidonia war sie leicht gefügig. Dem Versuch des Vaters, sie zur Gehilfin seiner politischen Pläne zu machen und durch sie Einfluß auf Kurfürst Moritz zu gewinnen, leistete sie Widerstand; sie ging ganz in Haus- und Hofhaltungssorgen auf. Was wir aus ihren Briefen über ihre sorgende Liebe zu dem Gatten und über die Liebe zu ihren Kindern erfahren, suchen wir bei ihrer Tochter vergebens. Mit dem Vater hatte Anna mehr gemein. Sein leidenschaftliches, reizbares, unstetes Wesen findet sich bei Anna in starkem Maße wieder. Als junger Mann kannte er nur Krieg, Jagd, Wein und Weib. Starkes Selbstbewußtsein, große Eifersucht auf seine landesherrlichen Rechte, Neigung zur Unwahrhaftigkeit und eigensinniger Wille waren seine Wesensart. „Wo er den Kopf hinstrecket, da ist er nicht wohl zu wenden." Mit ihm scheint Anna auch die meiste äußerliche Aehnlichkeit besessen zu haben. Namentlich das im sächsischen Stammbuch enthaltene Bild, das von den uns überkommenen Moritzbildern am meisten Porträtähnlichkeit besitzen soll, läßt das erkennen. Auch die Handschrift von Vater und Tochter zeigt Aehnlichkeit.

Unter Annas Großeltern ist es die Großmutter väterlicherseits, Katharina von Mecklenburg, deren Charakterzüge auffallend mit dem Wesen der Enkelin übereinstimmen. Ebeling entwirft folgendes Charakterbild von ihr: [9] Sie solle ihrem Vater, dem Herzog Magnus II. von Mecklenburg, viel Sorge bereitet haben. „Kaum zur Mannbarkeit gediehen, offenbarte sie nach übereinstimmenden Aussagen von Personen, die das beobachten konnten, eine Reihe sehr übler Eigenschaften, die mit den Jahren stärker hervortraten, ganz ohne Zurückhaltung, als es ihr endlich gelungen, die legitime Gattin eines Fürsten zu werden, was in Mecklenburg niemand mehr erwartete. Sie war eitel und hoffärtig, prunksüchtig und verschwenderisch, ohne Sinn für Ordnung im Haus und Hofstaat, jähzornig, herschsüchtig und buhlerisch. Die Maßlosigkeit ihres Aufwandes vermochte binnen zwei Jahren den ansehnlichen Barschatz des Herzogs Georg bis auf den letzten Heller zu leeren, ohne davon auch nur einen einzigen zur Tilgung seiner Schulden zu verwenden oder selbst nur zur Löschung der von ihr in Freiburg zurückgelassenen Verschreibungen im Betrage von 13700 Gulden. Letztere wurden erst durch Veräußerung eingezogener Klostergüter erledigt. Viel Mißachtung erwuchs ihr deshalb im Lande. Die verdrießlichsten und respektwidrigsten Begegnungen aber zog sie sich, wie es heißt, durch ihre geschlechtlichen Begierden zu, deren Befriedigung eine vielmännerige gewesen sein soll. In Wahrheit mußte sie sich deswegen sogar von ihrem eigenen Hofpersonal die schimpflichsten Namen anheften lassen. In Wahrheit sang man noch, als sie schon eine Greisin war, unter ihren Fenstern Lieder, in denen sie als unzüchtiges Weib verhöhnt wurde. Von einigen ihrer Kinder nannte man verschiedene Väter. Heinrich selbst pflegte laut einer brieflichen Mitteilung seines Rates Anton von Schönberg, sobald solche Gerüchte ihm zu Ohren kamen, bloß zu sagen: er sei seiner Käthe nicht Manns' genug." Nie trat er den Gerüchten ernstlich entgegen . . . hinwiederum muß anerkannt werden, daß sie mit hervorragender Verstandesbegabung ungewöhnliche Energie verband und in hohem Grade vom dynastischen Bewußtsein belebt, mit Eifer für den Glanz ihres Hauses und für Befestigung und Erwei-

Digitized by Google

terung ihrer Herrschaft wirkte. Sie regierte, nicht Heinrich, den sich zu unterwerfen ihr keine sonderliche Mühe verursachte. Im Gegenteil, er war herzlich froh, seinem Hange zu behaglichem Müßiggange frönen und dazu allem, was geistige Anstrengung hieß, aus dem Wege gehen zu können. Nie betrachtete ein Mann die geistige Ueberlegenheit seiner Frau mit größerer Zufriedenheit als Heinrich, und nie wurden einem Weibe die Zügel des Regiments fast in allen Stücken so bereitwillig, ja hastig in die Hand gedrückt, als Katharinen."

Die entscheidenden Eigenschaften dieser Großmutter, die als Greisin — sie starb im 84. Lebensjahre 1561 kurz vor Annas Hochzeit — dann freilich eine Betschwester geworden war, finden sich zweifellos bei Anna von Oranien wieder: Eitelkeit, Hoffart, Prunksucht, Verschwendungssucht, Jähzorn, Herrschsucht, Maßlosigkeit überall, vor allem im geschlechtlichen Leben. Von den mütterlichen Großeltern war es Philipp der Großmütige, der die schlechte Seite seines Wesens auf die Enkelin vererbt hat. Auch er war in weit höherem Maße wohl noch als Annas Vater Moritz eigenem Geständnis nach einer der schlimmsten unter seinen Standesgenossen auf dem Gebiete der geschlechtlichen Zügellosigkeit. Schwer hat er die Schuld seiner Doppelehe, durch die er eine Rettung aus seinen moralischen Schwierigkeiten suchte, büßen müssen, und wenn er als Annas „Großhervater" mit so besonderer Hartnäckigkeit sich der Ehe der Enkelin mit Oranien widersetzt hat und später mit ehrlicher Teilnahme und Sorge die Entwicklung der Dinge verfolgte, so war es neben den konfessionellen Bedenken doch wohl vornehmlich die Erkenntnis, daß auch sein leidenschaftliches Blut in den Adern der Enkelin floß, und er sie in dem ihm wohlbekannten Niederlande großen Gefahren ausgesetzt sah. Daß Philipp als Syphilitiker irgendwie für die Geisteskrankheit der Enkelin verantwortlich zu machen ist, wird sich kaum behaupten lassen. Seine Krankheit fällt in das Jahr 1539 und ist nach den Untersuchungen von Bergell durch die Kunst des Doktor Sailer ausgeheilt worden. Die Kinder, welche er mit Margarete von der Saale erzeugte, sind ebenso gesund gewesen wie die aus seiner Ehe mit Christine von Sachsen geborenen. Annas Mutter Agnes war am 31. Mai 1527 geboren, zu einer Zeit, wo wir von einer Infektion Philipps noch nichts hören.[10]

Philipps Ehe mit Christine von Sachsen hat sich im Hinblick auf ihren unglücklichen Verlauf in der Ehe des Oraniers mit Anna von Sachsen wiederholt. Philipp hat sich gelegentlich der Verhandlungen über seine zweite Eheschließung mit rücksichtsloser Offenheit über sein Verhältnis zu Christine ausgesprochen: „. . . . Wie ich sie genommen, da ich noch kein natur hat, auch keine XVII jarr aldt warr; nota, das ich nihe liebe oder brunstlichkeit zu irr gehabt." Und zu gleicher Zeit bekennt er, „das ich von anbegin, do ich sie genomen, nie lust oder begirte zu ir gehapt, wie sie auch von Complexion, fruntlichkeit und geruch, auch wi si sich unter Zeiten mit uberigen drincken hiltet, das wissen ire hovemeister, Jungfrawen, und andere mer leut, das ich also zu schreiben beschwerung hab, aber doch im „Bucero, weiter ercleret." Und ein andermal sagt er mit Bezug auf Christine: „nota, wie wol sie just from. aber warlich just unfreundtlich, heslich, auch ubel geroch." Er gibt zu, durch seine Räte zu dieser Ehe beredet worden zu sein, und daß er die Ehe „nitt lang, und nitt über drei wochen gehalten, und also für und furo furtgefarenn."[11] Mag diese Schilderung der Persönlichkeit von Philipps erster Gemahlin, die den Tagen entstammt, da er ihrer überdrüssiger denn je war, auch übertrieben sein, soviel dürfen wir sagen: auch von dieser Ahnfrau konnte Anna nicht Schönheit der Seele und des Leibes erben, mag auch das Urteil, das der hessische Chronist Lauze über sie fällt, günstiger lauten. Er gibt ihr den Ehrentitel, „daß sie auch aller zucht und Erbarkeit in Worten und werken sonder-

Digitized by Google

lich geneygt sey gewesen, und nichts weniger habe erleiden konnen, als da man für Ir oder Iren kindern einicher unzüchtiger wort, geberden oder Sitten gebraucht." [12]

Wir wenden uns Annas Urgroßeltern zu und beginnen mit den hessischen Ureltern Landgraf Wilhelm II. und seiner Gemahlin Anna von Mecklenburg. Von Wilhelm II. wissen wir, daß er im Jahre 1508 nach dreijähriger Erkrankung an „den Franzosen" in melancholischem Wahnsinn zu Grunde ging. Die Zimmersche Chronik spricht von ihm als von einem „unreinen Satyro", und wir wissen auch sonst, daß er zur Zeit seiner Heirat mit Anna von Mecklenburg sehr ausschweifend lebte. Der Anfang seiner Krankheit ist erst über ein Jahr nach der Geburt Philipps nachweisbar, sodaß die erbliche Belastung Philipps durch den Vater nicht sicher ist. Aber sollte hier nicht eine der Quellen für Annas Wahnsinn liegen, umso mehr, als auch Wilhelms älterer und gleichnamiger Bruder Wilhelm I. am Wahnsinn zu Grunde ging? Wilhelms II. Gemahlin, Anna von Mecklenburg, interessiert uns wieder von der charakterlichen Seite her. Anna war die Tochter des Herzogs Magnus II. von Mecklenburg und der Sophia von Pommern-Wolgast. Nach dem Bericht des Chronisten Nohe war Anna „gar schön und aus der massen seuberlich." Anna spielt wegen ihres energischen Auftretens in dem um die Vormundschaft Philipps zwischen ihr und den Ständen entstandenen Streite eine große Rolle in der hessischen Geschichte. Glagau hat eine glänzende Charakteristik von ihr entworfen: „Eine eigenartige Vereinigung von weiblichen und männlichen Zügen stellt sich in Annas Charakter dar: geschmeidige List paart sich mit entschlossener Kühnheit, Freude an diplomatischem Intriguenspiel mit entschiedenem kraftvollen Auftreten, gewinnende Liebenswürdigkeit mit barschem brutalen Aufbegehren . . . Die zarte weibliche Körperform, der eine so dämonische Willensnatur, wie Anna sie besaß, innewohnte, war mehr Sinnestäuschung als Wirklichkeit, atmete doch unter dieser Hülle eine durchaus männlich empfindende, männlich handelnde Seele. Annas unermüdliche Kampflust, die zuweilen sich bis zum Heroismus steigert, ihre Herrschsucht, welcher der Besitz der Macht über alles geht, vor allem aber der einheitliche Plan, den sie von Anfang an ihrem Wirken zu Grunde legt und zäh und folgerichtig durchzuführen weiß, gab der ganzen Persönlichkeit ein monumentales Relief, eine gewöhnliches Menschenmaß überragende Großheit."[13] Schenk zu Schweinsberg hat dieses günstige Urteil Glagaus über Anna von Meckenburg erheblich eingeschränkt, ja in das Gegenteil verkehrt. Er sieht Anna von brennendem Ehrgeiz getrieben, ihr Denken und Handeln sei rein subjektiv gewesen und nicht von großen Gesichtspunkten bestimmt, Herrschsucht und Streitsucht seien die vorzügliche Seite ihres Wesens gewesen; heißblütig und von leichten Sitten. Ein sächsischer Rat berichtet über sie einmal dem Kurfürsten Friedrich: „Frau Venus sei mit einem großen Triumpf erschienen und habe ihr selbst ein ewig Gedächtnis gemacht." Die Zimmersche Chronik enthält eine bitterböse Anekdote, wonach ihr ein Liebesverhältnis mit dem Abt von Fulda nachgesagt wurde. Zum schleunigen Abschluß ihrer zweiten Ehe, die sie 34jährig mit dem 23jährigen Graf Otto von Solms einging, soll sie besondere Gründe gehabt haben. [14]

Auch bei dieser Ahnfrau finden sich die charakteristischsten Eigenschaften Annas von Sachsen wieder: Herrschsucht und Streitsucht, Heißblütigkeit und moralische Bedenkenlosigkeit. Anna von Hessen war die Tochter von Magnus II., Herzog von Mecklenburg, und Sophia von Pommern-Wolgast, die väterlicherseits Anna von Sachsens Urgroßeltern und mütterlicherseits ihre Urgroßeltern waren. Sophia von Pommern-Wolgast war die Tochter Erichs II. von Pommern-Wolgast und der Sophia von Pommern-Stolp. Von dieser Ahnfrau Sophia von Pommern-Stolp, die väterlicherseits Urgroßmutter und mütterlicherseits Ururgroßmutter Annas war, wissen wir, daß ihre hervor-

Digitized by Google

stechendsten Charakterzüge wieder Herrschsucht, Unverträglichkeit und Starrköpfigkeit waren. Ihr Gemahl, Herzog Erich II., zeigte sich „rücksichtslos und derb in höherem Maße, als es damals üblich war." Seine vornehmlich gegen Brandenburg gerichtete Politik zeigt Unbeständigkeit und unverkennbaren Wankelmut. Albrecht Achilles von Brandenburg nannte ihn „trunken lewt" und gegen Ende seiner Regierung scheint er ähnlich wie sein Zeitgenosse Friedrich II. von Brandenburg melancholisch gewesen zu sein. [15]

Der einzige liebenswürdige Charakter unter Annas weiblichen Vorfahren scheint Sidonie Podiebrad von Böhmen, die Gemahlin Herzog Alberts des Beherzten, zugleich Annas Großmutter und Urgroßmutter, gewesen zu sein; das kurze Charakterbild, das F. A. von Langenn von dieser Ahnfrau Annas an Hand ihrer Briefe entwirft,[16] zeigt eine so liebenswürdige Gestalt echt weiblicher Gesinnung und Gemütsart, daß nichts Gemeinsames mit Annas Wesen daran zu entdecken ist. Albert der Beherzte und sein Sohn Georg der Bärtige, der mütterlicherseits Annas Urgroßvater war, zeigen, soweit ihre Biographien erkennen lassen, mannigfache Widersprüche in ihrer Charakteranlage. Sie gehören mit Kurfürst Moritz von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Georg I. Podiebrad von Böhmen und Kasimir IV., Jagello von Polen zu den großen, ausgesprochenen Herrschergestalten unter Annas Vorfahren. Zu ihnen gesellen sich die beiden mit männlichen Herrschereigenschaften ausgestatteten Frauengestalten Anna von Mecklenburg und Katharina von Mecklenburg, alles Menschen mit einem harten, fast starrköpfigen Willen und einer mehr oder weniger starken moralischen Zügellosigkeit. Ihr Erbgut wallte in Annas Adern, in ihrem durch Trunksucht von Jahr zu Jahr mehr geschwächten Körper. Wie konnte diese so mannigfach erblich belastete Frau, auch an den Wahnsinn ihres hessischen Vorfahren Landgraf Wilhelms II. dürfen wir noch einmal erinnern, den Kämpfen des Lebens widerstehen! Das Schicksal mußte sich an ihr vollenden, umso mehr, als sie in eine Zeit voller Widersprüche hineingestellt wurde, und ihre eigenen Lebensumstände, der frühe Tod ihrer Eltern, der Erziehungswechsel und die Verpflanzung in ein fremdes Land und das Unglück ihres Gatten sie nicht zum Genuß eines ruhigen und gleichmäßigen Lebens kommen ließen! Sie war, wie so manche fürstliche Frau, ein Heiratsobjekt. Schon aus den Verträgen, die Kurfürst August und Landgraf Philipp ihrer späteren Verheiratung wegen schlossen, geht das hervor. Diese Verträge dienten ebensosehr einer finanziellen Auseinandersetzung zwischen Sachsen und Hessen, als dem zukünftigen Schicksal Annas. Und als es dann zur Heirat mit Oranien kam, spielten neben den konfessionellen Auseinandersetzungen im Heiratsvertrag die finanziellen Abmachungen wieder die größte Rolle. Was Wunder, daß Anna, als sie durch das Unglück ihres Gatten selbst auch in Not geriet, nun die ihr durch den Heiratsvertrag gegebenen Sicherungen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verwirklichen suchte. Daß sie dabei alles Maß vergaß und schließlich seelisch und körperlich in diesem Kampfe zugrunde ging, ist ebenso sehr ihrer krankhaften Veranlagung zuzuschreiben, wie es die Schuld ihrer sächsischen und hessischen Verwandten ist.

Was wir bei Anna in ihrem Verhältnis zu ihrem Gatten und dessen Dillenburger Verwandten vermissen, ist insbesondere der Familiensinn. Wo sollte sie ihn her haben? In keinem deutschen Fürstenhaus gab es so viele Entzweiungen als im sächsischen. Der Streit zwischen den Albertinern und Ernestinern lebte bei jedem Vertrag, bei jeder Eheschließung wieder auf, der Streit um die Kurwürde verschärfte ihn. In ihr Elternhaus hinein schlug der Streit zwischen Heinrich und Georg um die Einführung der Reformation. Die Verlobung des Vaters mit der hessischen Prinzessin war gegen den Willen von Moritz' Mutter Katharina erfolgt. Brandenburg hat darauf hingewiesen, wie ungünstig diese Spannungen auf die Charakterentwicklung von Kurfürst Moritz

Digitized by Google

gewirkt haben. Auch Anna hat zweifellos noch darunter gelitten. Eine häufige Quelle des Streites in ihrem Elternhause war das Verhältnis ihrer Mutter zu Elisabeth von Rochlitz, der Schwester Landgraf Philipps und Witwe des Herzogs Johann von Sachsen.[17] Elisabeth weilte oft in Dresden. Sie war die Vertraute von Moritz, mit dem sie alle politischen Angelegenheiten besprach, während Agnes sie vollständig ablehnte. Sie hatte eine unwiderstehliche Abneigung gegen die Tante. Kam Elisabeth nach Dresden, wurde sie sehr stur von Agnes empfangen und gebeten, nicht wiederzukommen, während Moritz seine alte Freundin und Beschützerin immer freundlich empfing und mit ihr lachte und scherzte. Agnes schrieb einmal an ihre Mutter, sie möge sie nie nach Kassel einladen, wenn Elisabeth dort sei, „denn E. L. kennet sie wohl, was sie im Schild führet." Und ein andermal schrieb sie dem Vater: „Es ist uns allen eine Schande, daß wir eine solche böse Frau unter unserem Geschlecht haben." Diese Abneigung der Mutter gegen Elisabeth von Rochlitz hat sich in stärkstem Maße auf Anna von Oranien übertragen. Nur so erklärt sich ihr Schrecken und Entsetzen, als man sie nach Rochlitz bringen will, sie wolle nicht eine andere Elisabeth von Rochlitz werden. Wahnsinnige Furchtvorstellungen haben sie in diesem Gedanken ergriffen. Mag Elisabeth auch nach dem Urteil Fuckels große Verdienste um die Verwaltung ihres Landes und um die Einführung der Reformation haben und den Ruf einer klugen und energischen Persönlichkeit verdienen, ihre Moral scheint nicht sehr hoch gestanden zu haben. Die Zimmersche Chronik weiß auch von ihr wie von ihrer Mutter und von Katharina von Sachsen viel Skandalöses zu erzählen. Auch ihr Charakterbild zeigt in ungünstigem Sinne manchen verwandten Zug mit dem ihrer Großnichte Anna von Oranien. Das gleiche gilt von einer anderen Tante Annas, der Schwester ihres Vaters, Sidonie von Sachsen, der Gattin des Herzogs Erichs II. von Braunschweig-Kalenberg. Erich war zunächst mit Agnes von Hessen und dann mit deren jüngeren Schwester Anna verlobt worden. Als er im heiratsfähigen Alter 1544 nach Kassel kam, um die Braut kennen zu lernen, weilte Sidonie dort und hat im wahrsten Sinne des Wortes Anna ihren Bräutigam ausgespannt. Landgraf Philipp äußerte damals, „in dieser Ehe werde sich nach Beendigung des Kußmonats" noch allerlei zutragen. Die Ehe war in der Tat von vornherein gestört. Herzog Erich führte ein liederliches Leben und vernachlässigte seine Gattin vollständig. Es kam schließlich zum völligen Bruch, und in demselben Jahre, als Oraniens Ehe auseinanderbrach, und das Gespräch an den deutschen Höfen bildete, spielte der Skandalprozeß gegen Sidonie, die des Zaubers und des Giftmordversuchs gegen ihren Gatten angeklagt war. Merkel, der den Verlauf dieses Prozesses, der zur Ehescheidung führte, geschildert hat,[18] urteilt über Sidonie, daß es unmöglich sei, sie sich anders vorzustellen, „denn als eine mit den Schwächen ihrer Zeitgenossen behaftete Frau, bei welcher jedenfalls nicht die Tugend weiblicher Duldsamkeit das Gegengewicht hielt. Sie zeigt sich sehr erregbar und nach unseren heutigen Begriffen oft unweiblich in den Aeußerungen ihres Hasses, und die Tatsache, daß solche Erscheinungen bereits ziemlich frühzeitig hervortraten, läßt darauf schließen, daß ihre Stimmung nicht lediglich die begreifliche Folge ehelichen Mißverhältnisses gewesen ist." Sie erscheint in ihren Briefen oft derb und roh wie ein Mann. Also Merkel nimmt erbliche Belastung an und denkt wohl an Katharina, Sidoniens Mutter, Anna von Oraniens Großmutter. Auch hier glauben wir das Charakterbild Annas wiederzusehen und wundern uns darüber umso weniger, als Sidonie den größten Einfluß auf Annas Mutter Agnes ausgeübt hat, und sich Agnes diesem Einfluß in bewußtem Gegensatz zu Elisabeth von Rochlitz hingegeben hat. Elisabeth schrieb einmal (1544, 14. Juli) an ihren Bruder: „Deine dochter ist gezogen wie sie sein will. Es hilft nu nich und sunderlich, weil Sidonie bei ihr ist; die regiert sie ganz. Es ist ihr nichts zu vertrauen, denn sie schweiget nicht; saget es ihr alles

Digitized by Google

und ist große lieb da." Die Freundschaft zwischen Sidonie und Agnes scheint sich auf Anna übertragen zu haben; sie stand von Breda aus mit Sidonie in Briefwechsel. Auch auf eine andere Frauengestalt aus dem Hause Sachsen muß hier noch hingewiesen werden, auf Kurfürst Augusts Tochter Anna, die 1586 den Herzog Johann Casimir von Sachsen-Coburg heiratete und in die Fesseln des Abenteurers Hieronymus Scobius und des Hofjunkers Ulrich von Lichtenstein geriet. Die Ehe wurde geschieden und Anna wegen Ehebruchs gefangen gesetzt.

Dieser Rückblick auf Anna von Sachsens Vorfahren mag zum Verständnis ihres Charakters dienen, ob er auch ihre Geisteskrankheit als erbliche Belastung erklärt, mag erbbiologische Forschung entscheiden. Darum sind dieser Arbeit außer den Bildern Annas[19], so weit möglich, auch die ihrer Vorfahren beigegeben; sie lassen manche Familienähnlichkeit erkennen, am meisten wohl mit ihrer Urgroßmutter, Anna von Mecklenburg, der Gemahlin Wilhelms II. von Hessen. Uns interessiert hier noch die Frage: Wie haben sich Annas charakterliche und geistige Anlagen auf ihre Kinder vererbt? Von ihrer ältesten gleichnamigen Tochter Anna wissen wir nur wenig; sie wurde die Gemahlin ihres Vetters Wilhelm Ludwig, des ältesten Sohnes von Graf Johann von Nassau, und starb nach einjähriger Ehe an den Folgen einer Frühgeburt in Leeuwarden. Nach dem Bild, das W. S. Müller von ihr entwirft, scheint sie von der häßlichen Eigenschaft der Mutter nichts geerbt zu haben. Ihr Porträt von Wierix zeigt die breite Gesichtsform der Mutter, deren strenge Züge ins liebliche verwandelt sind.[20] Moritz von Oranien, der mit seinem Stiefbruder Friedrich Heinrich, dem Sohne der Luise Coligny, des Vaters Lebenswerk fortsetzte, weist, soweit wir sein Charakterbild kennen, manche Züge der Mutter auf. Groen van Prinsterer hat eine Anzahl von Urteilen über Moritz zusammengestellt.[21] Danach hielten ihn zuverlässige Zeitgenossen für ungewöhnlich ehrgeizig, für falsch und rachsüchtig, man warf ihm vor, daß er in Barnevelt den Verteidiger der Volksfreiheiten verkannt und daß es ihn nach unumschränkter Herrschaft gelüstet habe. Schroffe, rücksichtslose Art, taktlose und heftige Antworten wurden häufig bei ihm beobachtet. Das sind Charakterzüge, die sich auf das mütterliche Erbteil zurückführen lassen, während seine Gesichtszüge die der Nassauer sind.

Die in Köln geborene Tochter Emilia scheint in ihrem Temperament und Charakter und in ihrem abenteuerlichen Lebenswandel fast ganz das Abbild der Mutter zu sein. Sie heiratete den portugiesischen Thronprätendenten, den Bastard Don Emmanuel von Portugal, der sich seit 1597 in den Niederlanden aufhielt und bei Moritz von Oranien Kriegsdienste suchte. Emilie, die uns als mannstoll geschildert wird, war in wenigen Wochen in den Spanier unsterblich verliebt; sie reiste ihrem Bruder ins Lager nach und suchte die Erlaubnis zur Ehe von ihm zu erzwingen. Als er sie verweigerte, ließ sie sich heimlich von einem katholischen Priester im Haag trauen und brachte dadurch ihren Bruder und die Generalstände in die peinlichste Verlegenheit. Man setzte sie in Gewahrsam, und die Szenen, die Emilie bei dieser Gelegenheit machte, erinnern ganz an ihre Mutter: sie weinte und schrie Tag und Nacht, verfiel in große Schwächezustände, verweigerte die Nahrungsaufnahme, machte Selbstmordversuche und setzte so ihren Willen durch. Später lebte sie getrennt von ihrem Mann ein abenteuerliches Leben im Schloß Wychen bei Nymwegen und in Genf, wo sie am 16. März 1629 starb. Auch in der Nachkommenschaft ihrer 6 Töchter hat sich viel Abenteuerliches und Romanhaftes zugetragen. Von Emilie lebt heute noch eine zahlreiche Nachkommenschaft.[22]

*

Indem wir Abschied von Anna von Sachsen nehmen, werfen wir noch einen Blick auf ihre „Nativität", auf jenes wunderbare Horoskop, das Erasmus Flok Doktor, der Stadt Nürnberg Physikus" im Auftrag von August

Digitized by Google

von Sachsen aus dem Stand, den die Gestirne in ihrer Geburtsstunde zeigten, abgelesen hat.[23] Es umfaßt 144 Folioseiten und kündet zunächst an, daß „Anna Herzog Mauritii erstgeborene Tochter ist geboren zu Dresden Dinstags nach Thomas zwischen 8 und 9 Uhr vormittag im Zeichen des Kreps dises 1544 jars." Flok hatte durch Vermittlung von Bernhart Rotschütz an August von Sachsen schon zwei Genituren geliefert und war in Nürnberg auch persönlich mit August in Verbindung getreten. Nach längeren Vorbemerkungen über den Verlauf von Annas vier ersten Lebensjahren, die von Gesundheit und besonders glücklichen Erziehungsumständen begleitet sein sollen, und einer Erörterung über „der Nativität herren" spricht Flok von der Komplexion und Gestalt des Leibes: Sie wird nicht viel am Leibe anschlagen oder „masig" werden, sondern glatt, rein und schön, auch wird sie kein Fehl noch Mangel an Gliedmaßen haben, sondern alles vollkommen wie ein natürlicher Mensch haben soll und geraden Leibes sein, also daß sie nicht schielen noch hinken noch „Höger" haben wird. Von leib wird sie lang und schön werden, auch leibig, und als mans im Latein nennet, wird sie ein rechte virago oder mutig herzenhaft weibliche Person werden, und starken untersetzten Leib gewinnen, nit feist werden zu aller Zeit, aber sehr fleischig und musculosum corpus wird sie gewinnen. Ihr Gestalt wird nicht allein von Liniamentis sondern auch von Farben und schönen haren preislich werden, dan sie liebliche clare Liniament haben wird, holdselige freundliche und leutselige von der Sonnen und Veneris wegen im Aufgang und Saturni cum Jovem sagittario, also daß Venus selbst mag genant werden, oder die schöne Helena!" Und dann vergleicht Flok seine Patientin wegen ihres länglichen Gesichtes, ihrer runden Augen und ihres spitzen Kinns mit Kaiser Karl V., der wie Anna auch capricorum im Aufgang hatte. Und weiter schließt er auf ein frommes, treues, leutseliges, herzliches Gemüt. Ihre Haare werden schwarz und hart anzugreifen werden, dick und lang wie gearbeitetem Kupfer gleich gefärbt sein, und steif, die nicht leichtlich werden mißfallen. Ihr Gang wird tapfer, prächtig und herzlich sein, männlich gleichsam und ansehnlich. Ihre Gebein geschmeidig und der ganze Leib wird ir wol anstehn und die Person zieren, dann ihr Farb ihres Leibs sie ganz wol ziern wird." Im nächsten Kapitel fabelt Flok von Annas Lebensgang im allgemeinen; er sagt ihr ein Leben ohne Neid voll viel Freundlichkeit voraus unter Teilnahme an öffentlichen Dingen. Sie werde alt werden und ihr Leben mit Wollust in Singen und Freudenspielen und mit schönen Lustgarten verbringen. Ihr Leben werde sie in Meißen, dann in Sachsen und Thüringen verbringen. Von ihren Geschwistern und Eltern handelt das nächste Kapitel. Das Kapitel vom Ehestand wird mit einem Hinweis auf ihr reines, sauberes, unbeflecktes, keusches und jungfräuliches Leben eingeleitet. Ihr Mann werde vor ihr sterben. Er werde sich in Kriegsläufen viel geubet haben, gegen Aufgang und Mitnacht wohnen, und Herr über große Bergwerke und Bergländer sein, wie Steiermark, Böhmen und Kärnten. Von Krankheit und Leibesschwachheit werde er viel geplagt sein. Aber das werde die einzige Betrübnis in ihrer Ehe sein. Sonst werde es ihr in der Ehe an Ehre, Gütern und Einigkeit wohlergehen, große Liebe und Zucht darinnen sein und Friedsamkeit mit wenig Anstößen. Ihr Gemahl werde zornig, verständig, listig und ausdermaßen anschlägig sein. Sie werde ihren Gemahl beerben und viele Güter, wiewohl mit Zank, besitzen. Daß sie sich voneinander zu scheiden begehrten, sei nicht angezeigt. Ihr erstes Kind werde ein Sohn sein, dann werde sie Zwillingssöhne gebären, aber auch mehrere Kinder tot zur Welt bringen; sie sei eine schwere Gebärerin. Ihre Kinder würden schön von Leib und Gestalt sein. Von ihren Reisen, ihren Freunden und Würden, die ihr das Leben bringen werde, handelt das nächste Kapitel. Im Abschnitt „von affectibus animi oder iren Lüsten und von iren Geberden" heißt es, daß sie zum Zorn nicht gereizt sei, vielmehr zur Gütigkeit, wenn sie sich aber einmal erzürnen lasse, trage sie den gefaßten Zorn

Digitized by Google

lange in ihrem Herzen. Das letzte Kapitel ist überschrieben: „Was ende die Person nemen werd, und was von gefenknussen anzaigt ist." Wenn das Ende gut ist, sagt man, so ist alles gut. Da bishero nichts sonderlich Schreckliches oder Arges sich in ihrem Leben gefunden habe, werde ihr auch ein gutes, natürliches und liebliches Ende angezeigt. Es sei zu besorgen, daß sie an der Schwindsucht oder an einem Fehl der Lunge zugrunde gehen werde. Vor Messer, vor Feuer, vor hohen tödlichen Fällen, ausgenommen von Rossen, wiewohl die auch nicht tödlich seien, vor Gift, vor wilden Tieren, vor Geschossen, Feuerwerk, vor Eisen, vor dem Schwert oder in Summa vor keinem unnatürlichen Ende dürfe sich die Person besorgen. Sein Leben lang habe er noch keine Nativität vor Augen gehabt, die so rein von unnatürlichem Ende gewesen wäre, und die Person möge Gott dafür danken. Es sei auch nicht zu besorgen, daß sie etwa gedächte, sich selbst ums Leben zu bringen. Auch würde sie nicht heimlicher Weise umkommen, sondern wissentlich ihren Abschied nehmen und nicht verborgen. Sie werde ohne Verlust einer Gliedmaße mit guter Vernunft abscheiden, aber nicht an dem Orte ihrer Geburt. Ein ehrliches, redliches und löbliches Ende werde sie nehmen, da sie in Ehren, Gütern, Lob, Gunst und in großem Ansehen und Stand gelebt habe. Das Kapitel von Annas Ende schließt mit dem Satz: „Es ist auch hierin kein Konstellation der Gefenknus zu sehen, darumb sie auch ir leben lang von gefenknusse wirtt sicher und ledig seyn." Und dann folgt die „conclusio": „Dieses finde ich in dieser Person genitur nach fleyssigem ubersehen, ich khan aber mit Warheyt wol sagen, das dieses ein gewaltig schöne genitur ist, dergleichen ich am wenigsten gesehen habe. so lange ich indicia gestelt habe, die in allen Stücken so gleych und gutt were. Gott woll irs ja zu gutten geben, es wirt solche bald an der Person scheynen, und zu vermerken seyn, hab ich keyn Zweyfel an. Und man sollt billich Gott danken, mit großen freuden, das Er genommen Regiment, ein solche glückreyche Person zu gutt hatt geschaffen. Dann ob sie schon weyblicher Art ist, so wird sie doch gemeinem nutz aus dermaßen viel dienen. Darzu helff ir Gott unser herr. Amen."

Geben zu Nürnberg im Jenner des Tausend Fünfhundert Sechsundviertzigsten Jars.

Erasmus Flok Doktor der stat Nürnberg Physikus.

*

Das klingt wie Spott und Hohn auf alle Astrologie angesichts des Lebens der unglücklichen Anna von Sachsen, wie wir es hier an Hand der Quellen aktenmäßig erzählt haben! Ob sich Kurfürst August von Sachsen dieser wunderbaren Nativität erinnert hat, als er die unglückliche Nichte in das Dresdener Schloß einmauern ließ, und als sich die Pforten ihres Gefängnisses öffneten zu ihrer letzten Fahrt nach der Gruft ihrer Väter in Meißen? Und was mag der Verfasser „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit und freud" [24], jener poetischen Schilderung der Leipziger Hochzeitstage des prinzlichen Paares, empfunden haben? Auch seine guten Wünsche waren trotz des Titelbildes, auf dem Gott Vater die Hände der Liebenden segnend ineinanderlegt, und trotz der schönen Schlußworte nicht in Erfüllung gegangen:

O scheiden ist ein große pein,
Gott woll ir aller Tröster sein.
O Gott halt sie in deiner hut
Das Frewle zart, das edle Blut,
Welches jetzt ferdt in frömde Landt.
Reich ir zu hülff dein milde handt,
Wendt ir trawrigkeit vnd ir leidt
Bestendiglich in alle freidt,
Das sie frölich komen zu haus,
Als dann wird sein ir trawren aus.
Gott wol sie auff dem Weg geleiten
Das sie all heim kommen mit frewden,
Auff das sie beide in friedt vnd rhu,
In Gottes Segen nemen zu.
Das wünschen wir in alle gleich,
Nach diesem leben das himelreich!
Amen!

Digitized by Google

Die Wünsche des Hochzeitspoeten gingen ebensowenig in Erfüllung, als die des Astrologen. Anna von Sachsen hat in ihrem Unglück nicht die Kraft sittlicher Läuterung verspürt; so blieb sie der machtlose Spielball mächtiger Fürsten, und sollte mit ihren armseligen und leidvollen letzten Lebensjahren das Bibelwort von der Schuld der Väter in erschütternder Weise wahrmachen. Aber wunderbarer Lauf des Schicksals! Während in den Niederlanden das große Werk Oraniens heranreifte, wurde in Siegen, als sich über das Kerker- und Krankenzimmer des Dresdener Schlosses schon die Schatten des Todes neigten, als Frucht edelster, im Unglück geprüfter Gattenliebe unter den Mauern derselben Burg, in der Anna ihr größtes Leid und ihre tiefste Erniedrigung erfahren hatte, Peter Paul Rubens geboren.

Von dem herrlichen

Einzug/ Hochzeit vnd freud / des Durchleuchtigen / Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Wilhelmen Printz zu Vranien ꝛc. Vnd der Durchleuchtigen / hochgebornen Fürstin vnd frewlin/ frewlin Anna Hertzogin zu Sachsen/ ꝛc. Des durchlauchtigen hochgebonen Fürsten vnd Herren / Herrn Moritz (Seliger gedechtnis) Hertzogen zu Sachssen / Des heiligen Rö. Reichs/ Marschall vnd Churfürst ꝛc. Nachgelassenen Tochter/ Welche durch zuthun/ sorgfeltigkeit/ natürlicher liebe vnd angeborner freundtschafft / Des durchlauchtigen hochgebornen Fürsten vnnd Herren/ Herrn Augusti/ hertzogen zu Sachssen/ des heiligen Römischen reichs/ Ertzmarschall vnd Churfürst/ ꝛc. Genantem Printzen von Vranie vermalet / Stadlich vnd Reichlich/ auch mit hohen Ehren ausgestewret ist / Churf. G. zu ehren vnd vnterthenigem gefallen auffs kurtzt verfast vnd reimweis gemacht.

Ceremonial. 35.

Digitized by Google

Anlagen

1. zu S. 35.

(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 203.)

Wilhelm von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.

Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtiger hochgeborener c. f. g. h. Euer f. g. seien mein gantz williger Dinst jeder zeit zu vor. g. h. Euer c. f. g. schreiben hab ich empfangen vnd von dem edlen vnd ernvesten Hansen Loeser zu poetsch, der Chur Sachsen erbmarschalck, seine mundtliche werbung ahngehoeret vnd daraus e. c. f. g. sampt derselben geliebten gemahl gesundtheit vnd wolfart mit sonderen freuden vernommen vnd gar gern gehort, der almechtig wol baide E. G. in solchem stant noch lange zeitt genediglich erhalten. Ich thun mich auch gegen E. c. F. G. der genedigen vnd freuntlichen besuchung gantz dinstlichen bedanken, desgleichen, das E. c. f. g. meiner so viel ingedenck sein, vnd sich meiner vnd meiner sachen dermassen ahnnehmen. Da Ich es die Zeitt meines lebens vmb dieselbe zuverdienen wuste, sollen mich e. c. f. g. jeder Zeit bereidt vnd gantz willich finden, vnd so viel gemelter werbung weitters belangen thuet, hette mir in der welt liebers nichts widderfaren mogen, dan das e. c. f. g. dissen derselben ... vertrauten diener, wie alle sachen durchaus geschaffen sich gruntlichen zu erkundigen abgefertigt haben, dan wiewol ich vorlengst e. c. f. g. was oftermals vnd fast tegliche in gemelten sachen vor gefallen vnd ergangen zu verstendigen vrsach genug gehapt, so hab ich es doch zum theil aus hoffenung der Besserung darnach, das es mir liebers gewesen were wie auch noch, das e. c. f. g. von anderen als von mir allen bericht entpfangen mogen, biss daher ahnstehen lassen, damit nuhn wedder e. f. g. noch derselben geliebten gemahl nit etwan meinen mogten, das ich einigen haß odder grol gegen meine hausfrauw trage, so hab ich den Herrn marschalk gebeten, das er diejenigen, so teglichs vmb ire liebten sein mussen, examinieren wolt, den rechten grunt zu wissen, woher das es komme vnd ahn wem das es halte, das die sachen dermassen nicht wie sie dan billich solten ergangen seindt, wie ich dan nicht zweivel, das er was beiderseitz vernomen e. c. f. g. genugsam berichten wird, vmb mogen E. g. mir das mit der warheit glauben, das ich bis daher alle die wege, so mir zu dencken vnvermuglich gewesen, nicht allein durch mich sondern auch durch meine vertrauten vnd verwanten diener vnd andere vor die handt genommen vnd versucht hab. Auch anders in der welt nicht wunschen wolte, dan das ich einigen weg, dardurch den sachen geholfen werden moge, denken odder finden kunte, wie wol ich nuhn hoff, der almechtig werde seine gnadt verleihen, das diese ermanung, so von E. c. f. g. wegen durch den Hern marschalk geschehen, etwas fruchtbarlichs schaffen werde, wie I. L. dan inen vnd auch mich vertrostet vnd zugesagt haben, so wil ich doch e. c. f. g., nach dem sie sich so gantz genedig gegen mich erpietten vnd derselben die sachen dermassen angelegen sein lassen, gantz dinstlich gebetten haben, sie wollen mir so viel zu genaden thun, das sie mir (im fall solcher zuesagung nicht nach kommen wurde, dessen ich e. c: f. g. jderzeit verstendigen wil) vnd vff die wege dencken, dar durch sie vermutten, das etwas bestendiges moge ausgericht werden, so solle solchem nachzukommen vnd in das werd zu stellen ahn meinem eussersten vermogen nichts mangeln, dermassen, das e. c. f. g. erkennen mogen, das ich die genad, ehr vnd freuntschafft, so e. c. f. g. mir mit dissem heirat getahn haben, nicht gering acht, sondern diselben dinstbarlich zu erhalten, auch deren mitt aller danckbarkeit beizuwonen ahn meinem fleiß nichts erwinden sol. Wil also hirmitt e. c. f. g. die sachen gantz vnd gar heim gestellet haben mitt gantz dienstlicher bitt,

Digitized by Google

sie wollen mich derselben jder Zeit als der e. c. f. g. von gantzem hertzen zu dienen geneigt bevohlen sein lassen. Der almechtig wolle e. c. f. g. sampt derselben geliebten gemahl in gluckselichem regiment gesuntheit vnd aller wolfart genediglich erhalten. Datum Brussel, den 26. Junij Anno 1565.

E. c. f. g. gantz dinstwiliger
Wilhelm, printz zu Uranien.

(Der ganze Brief ist eigenhändig geschrieben.)

2. zu S. 35.

Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 206 u. 207.)
Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtigster hochgeborener fürst, freundtlicher herz liber Her vatter. Es hat Hans Loser von e. g. wegen die brif, so e. g. an mich geschriben, vnd die mundtliche werbung an mich vorrichtet von wegen der beischwerung, so ich e. g. mitt pocken habe vormeldett vnd auch die christliche vetterliche vormanung, so e. g. ime beifollen, an mich gethan. Was angeet die beischwerung, sol Hanz leoser e. g. besser mundtlich beirichten, als ich es soldt schreiben konen, vnd wo solcher vnwil erst seinen vrrsphrunck hadt genommen, als nemlich von besen leutten, die anders nichts suchen als vneinikeit zu machen, so als sie bis daher redlich wol haben gethan; gott wolle geben, das sie es hinforder lassen; ich beidancke mich zum aller kindtlichsten vnd freundtlichsten, das e. g. sich meiner so vetterlich vnd freindtlichsten annimpt, vnd disen gesanden hadt hingesunden vnd auch vor die christlie vnd freindtlie vormanung, so e. g. an mich hadt lassen thuen, vnd sollen e. g. nicht zweiffeln, das ich solichem sol nach komen vnd erken, das diese vormanung niemandt besser kompt als zu meinem selbst nutzen vnd fromen, vnd war mihr leidt, das ich soldt leben, das meine freund vnd verwandten solten schandt oder beithrubung von mihr haben. Ich wolt vil lieber thodt sein. Ich bitt e. g. aufs kindtlichst, e. g. wollen in dem vetterlichen geneigtem willen kegen mich vorharen vnd bleiben, darin ich dan e. g. bis daher habe kegen mich gesphurett. darum ich dan e. g. mein lebelanck nicht genunksam kan voldancken. Ich bitt gott, das ehr e. g. solches wolle beilonen vnd wil e. g. hirmitt in den schutz vnd schirm des allamachtigen beifolen, den ich bitt, das er e. g. bei gesundtheitt, langem leben vnd gluckliger regirung lange zeitt fristen vnd erhalten wolle.

Datum brußelle, den 26. junius 1565.

e. g. gehorsame thochter, weil ich lebe,
Anna g. H. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

Anna von Oranien an die Kurfürstin Anna von Sachsen.
Brüssel, 26. Juni 1565.

Durchlauchtigste hochgeborene fürstin, freindtliche hertzliebe frauw Mutter. Es hadt hans loser die brif, so e. g. an mich geschriben, vberandtwort sampt der christlichen mutterlichen vorwarnung, so e. g. an mich thuen, mich vormeldett, vor welches alles ich mich zum aller kindtlichsten kegen e. g. thue beidanken vnd sollen e. g. nicht zweiffeln, das ich solchem allen soll nach komen. Was aber disen vnwillen vnd mißversthandt angeet, sol hans loeser e. g. besser mundtlich beirichten, als ich e. g. soldt konnen schreiben, vnd woraus solches erstlich ist endtsphrossen; ich bitt e. g. aufs kindtlichst, das e. g. in dem mutterlichen geneigten willen, als ich bis daher e. g. kegen mich gesphurett habe, vor harren vnd bleiben vnd wil hiemitt e. g. in den

Digitized by Google

schutz vnd schirm gottes des allemachtigen beifelen, den ich bitt, das ehr e. g. bei gesundtheidt, langem leben vnd gluckseliger regirung genedicklich fristen vnd erhalten wolle. Datum brußel, den 26. Junius 1565.

e. g. gehorsam thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

3. zu S. 40.

Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.
(Marburg, Politisches Archiv 2353,2.)

Breda, 26. März 1566.

Hochgeborener furst, freundlich lieber herr vetter. Ich habe aus e. L. schreiben mitt großen freiden vorsthanden, das e. l. sich verheiradt haben mit der thochter von dem herzog von wirtenberg vnd das die hochzeitt glucklich vnd wol vorgangen ist, das welche mich alles sere hertzlich erfreiett hadt vnd wunsche e. l. beide von gott dem allemechthigen gluck, heil vnd alle selige wolfardt vnd bitt gott dem allemechtigen, das ehr seine genad wolle geben, das beide e. l. lange gesundt vnd frolich bei einander mogen sein. Ich habe auch aus e. l. schreiben mit großen freiden vorsthanden, das mein freindtlicher hertzlieber gros her vatter S. g. noch in gutter leibes gesundtheitt sein, darum ich dan gott bitt, das ehr seine genade hinfurder wolle geben, auch das die andern alle, meine freindtlichen lieben vettern, in gutter gesundtheitt sein, das mich alzumahl von hertzen hadt erfreiett; vnd bitt gott, das ehr seine genad wolle geben, das ich das gluck mag haben, meinen freindtlichen lieben gros her vattern e. l. sampt den andern meinen vettern eins mag sehen, das welch ich mihr vor das groß gluck vnd freide acht, so mihr soldt mogen komen. Es schickt auch mein freindtlicher hertz lieber Her vnd gemahl e. l. die pflansen von den rosen vnd jasminen auch von andern plomen, so man hie zu landt hadt vnd wunsche, das sie wol mogen auf komen, das e. l. mogen lust und freid daran haben.

Ich habe auch auf dem brief, so e. l. mihr schreiben, die andtwordt auf dem brif, so ich an e. l. mit ihrem lackeien habe geschriben, vnd habe darauf dem gutten radt, so e. l. mihr geben, als nemlich das ich meinem freindtlichen lieben hern vnd gemahl sol gehorsamlich, holdtselig vnd freindtlich vorhalten, ihme vorschweigen vnd vorthragen vnd ihme in ehren vnd rewerenz halten, das welche ich ganz freindtlich von e. l. vorsthe vnd erken, das ich solches schuldig bin zu thuen vor gott vnd der weldt; vnd beidanck mich aufs freindlichst vor solchen gutten rath vnd erken hiraus e. l. vetterlichen geneigten willin, so e. l. mihr zu thragen; vnd wiewol das es daran nicht hadt gefellet, das ich meinem hern habe gehorsam, ehre vnd rewerenz erzeiget, ihme vnd alle den seinen, so habe ich bis daher nichtes darmitt konnen gewinnen; das alles, das ich habe gethan vmb guten freindtschaft zu beweisen, haben sie zum ergsten aufgenomen vnd gedeudt. Gott gebe, das es besser noch mag erkandt werden, dan der vel an mihr nicht sol beifunden werden. Das e. l. in ihrem schreiben melden, das ich mich mitt den dienern, so mein her mir zu gibett, billich sol zu friden sthellen, vnd das es meiner frauw mutter seligen noch keiner furstin im reich wirdt gesthadt, diner ihres gefallens zu nemen, ich habe mich nicht anders erzeigett, als das ich mitt den dinern, so mein her mir zu gibett, mich zu friden sthelle, wie wol das ich oft vrsach habe gehadt, anders zu thun. Ich beiger es auch nicht besser oder mehr libe... zu haben, als andere furstinnen vom reich thuen, oder diner nach meinem gefallen zu nemen. Was aber angett die sachen von luchtemacher, darvon e. l. mitt ihrem lackeien habe geschrieben, ist es also komen, das ich luchtmacher habe in meines hern haus mehr als zwei monatt sehen aus und in gehen, ehr das ich ihme habe gekandt, wer er ist, auch das ihme mein

Digitized by Google

her mitt sich hadt lassen an sein thafel sitzen, ihme zu gethrunken vnd anders vil freindtschaf erzeiget, als das ich nicht anders gemeinet habe, das es ein erlicher man war. In der zeitt hadt der luchtmacher und sein weib mihr ein suplicacion vbergeben vnd mihr iren dinst gepresentiert, so habe ich es meinem hern gefragen, ob ihme solches gefaldt, vnd habe solches nicht gedacht, sonder vrlaub meines hern zu thuen; daraus ist das schone sphil komen, so e. l. aus meinem vorigen schreiben, so ich an e. l. gethan haben, mogen vorsthan vnd het solches wol mach bleiben, so es mein her mitt gutte worten hett abgeschlagen sonder mitt schmeißen vnd ander vngeburlichen wortten, so ehr an mich getan; so ich aber mitt dem wenigsten hatt gewist, das luchtmacher ein solcher ware gewesen, als ich in dem zeugnis vorsthe, das friderich von rolhausenn ihme gibett, es solt mihr haben leid gewesen, das ich ihm soldt in meinen dinst an meinem hern gefraget haben. Ich sol auch e. l. ratt gevolgen, das ich die sachen an kurfursten zu sachsen zu gelangen sol lassen mach bleiben; bitt gott denn hern, das ehr seine genad wollte geben, das es mag besser gehen, als es bis daher hadt gethan vnd das gott wole den bösen meulern weren, die meinem hern allen thag newe dingen in blasen, auf das sie mogen vnfridt machen, vnther weilchen wilburgk vnd meines hern bruder graf ludewig die principalsten sein, das welche ich allen thagen wol vorspirth; e. l. mogen sich gewislich vorstehen, das ich sol kegen meinen hern alle, das einer frauwen muglich solt sein kegen iren man zu thun, vnd bitt, e. l. wollen alzeitt in der gutten vetterlichen zuneigung, so e. l. mihr bis daher beiwisen, vorhalten vnd bleiben vnd bitt e. l. gantz freindtlich, e. l. wollen mein großen bett sein vnd meinem freindtlichen hertz lieben groß her vattern meinen kindtlichen gehorsam anzeigen; auch bitt ich e. l. wollen ihrer gemahl meinen freindtlichen gruß und vil libes vnd guttes vormelden vnd, so ich ir in einige sachen kan dinen, sol e. l. mich alzeitt willich vnd pereidt finden, vnd e. l. wollen alle meine ander vettern freindtlich von meinett wegen grüßen vnd wil hirmit e. l. in den schutz vnd schirm gottes beifollen, den ich bitt, das ehr e. l. vor allem vbel beihutten wolle. Datum breda, den 26. Mertij [1566].

e. l. guttwillig mume, weil ich lebe
Anna geborne hertzogin zu sachsen, prinzeßin zu vranien.

(NB. Da auf S. 35 die beiden Briefe vom 26. Juni der Anlage 2 als e i n e Anlage gezählt sind, während sie im Manuskript doppelt gezählt wurden, ist bei der Numerierung der Anlagen die Nr. 4. ausgefallen!)

5. zu S. 45.

Anna von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 242.)

Dillenburg, 30. März 1568.

Durchlauchtigster, hochgeborener fürst, freindtlich lieber her vetter. Ich hof zu gott den allemechtigen, das e. g. in gutter leibes gesundheitt sein, darum ich dan gott dem allemechtigen bitt, das ehr e. g. lange zeitt darin wolle fristen vnd erhalten. E. g. sollen meinem herrn vnd gemahl mith sampt vnsern kindern, gott habe lob, noch in zimlicher leibes gesundtheitt wissen vnd wie wol, das wir das vngluck, darin wir nun sthecken, als den vorlust von allen vnsern güttern vndt darnach die schmeung, so man meinem hern vnd gemahl anthuett vnd alle die bose zeitungen, die wir theglich noch horen, die welchen vns vnser vngluck theglich vorneween, so als berlubs [Berlepsch] e. g. wirdt ferner beirichten, fullen bis in das grundt von vnsern hertzen, so hoffen wir doch, das gott der allemechtige sol eins an seine barmherzigkeit dencken, vnd den vnmenschlichen thiraney stheuren vnd weren, die in den niderlanden geburdt; vnd bitt e. g., sie wollen meinen hern vnd gemahl mith sampt vnsern kindern in allezeit lassen beifolen sein, als e. g. demutige diener vnd arme freindt, so als wir dan auch gentzlich vnser hofnung erstlich zu gott vnd darnach zu e. g.

Digitized by Google

schutz vnd schirm gottes des allemachtigen beifelen, den ich bitt, das ehr e. g. bei gesundtheidt, langem leben vnd gluckseliger regirung genedicklich fristen vnd erhalten wolle. Datum brußel, den 26. Junius 1565.

e. g. gehorsam thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

3. zu S. 40.

Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.
(Marburg, Politisches Archiv 2353,2.)

Breda, 26. März 1566.

Hochgeborener furst, freundlich lieber herr vetter. Ich habe aus e. L. schreiben mitt großen freiden vorsthanden, das e. l. sich verheiradt haben mit der thochter von dem herzog von wirtenberg vnd das die hochzeitt glucklich vnd wol vorgangen ist, das welche mich alles sere hertzlich erfreiett hadt vnd wunsche e. l. beide von gott dem allemechthigen gluck, heil vnd alle selige wolfardt vnd bitt gott dem allemechtigen, das ehr seine genad wolle geben, das beide e. l. lange gesundt vnd frolich bei einander mogen sein. Ich habe auch aus e. l. schreiben mit großen freiden vorsthanden, das mein freindtlicher hertzlieber gros her vatter S. g. noch in gutter leibes gesundtheitt sein, darum ich dan gott bitt, das ehr seine genade hinfurder wolle geben, auch das die andern alle, meine freindtlichen lieben vettern, in gutter gesundtheitt sein, das mich alzumahl von hertzen hadt erfreiett; vnd bitt gott, das ehr seine genad wolle geben, das ich das gluck mag haben, meinen freindtlichen lieben gros her vattern e. l. sampt den andern meinen vettern eins mag sehen, das welch ich mihr vor das groß gluck vnd freide acht, so mihr soldt mogen komen. Es schickt auch mein freindtlicher hertz lieber Her vnd gemahl e. l. die pflansen von den rosen vnd jasminen auch von andern plomen, so man hie zu landt hadt vnd wunsche, das sie wol mogen auf komen, das e. l. mogen lust und freid daran haben.

Ich habe auch auf dem brief, so e. l. mihr schreiben, die andtwordt auf dem brif, so ich an e. l. mit ihrem lackeien habe geschriben, vnd habe darauf dem gutten radt, so e. l. mihr geben, als nemlich das ich meinem freindtlichen lieben hern vnd gemahl sol gehorsamlich, holdtselig vnd freindtlich vorhalten, ihme vorschweigen vnd vorthragen vnd ihme in ehren vnd rewerenz halten, das welche ich ganz freindtlich von e. l. vorsthe vnd erken, das ich solches schuldig bin zu thuen vor gott vnd der weldt; vnd beidanck mich aufs freindlichst vor solchen gutten rath vnd erken hiraus e. l. vetterlichen geneigten willin, so e. l. mihr zu thragen; vnd wiewol das es daran nicht hadt gefellet, das ich meinem hern habe gehorsam, ehre vnd rewerenz erzeiget, ihme vnd alle den seinen, so habe ich bis daher nichtes darmitt konnen gewinnen; das alles, das ich habe gethan vmb guten freindtschaft zu beweisen, haben sie zum ergsten aufgenomen vnd gedeudt. Gott gebe, das es besser noch mag erkandt werden, dan der vel an mihr nicht sol beifunden werden. Das e. l. in ihrem schreiben melden, das ich mich mitt den dienern, so mein her mir zu gibett, billich sol zu friden sthellen, vnd das es meiner frauw mutter seligen noch keiner furstin im reich wirdt gesthadt, diner ihres gefallens zu nemen, ich habe mich nicht anders erzeigett, als das ich mitt den dinern, so mein her mir zu gibett, mich zu friden sthelle, wie wol das ich oft vrsach habe gehadt, anders zu thun. Ich beiger es auch nicht besser oder mehr libe... zu haben, als andere furstinnen vom reich thuen, oder diner nach meinem gefallen zu nemen. Was aber angett die sachen von luchtemacher, darvon e. l. mitt ihrem lackeien habe geschrieben, ist es also komen, das ich luchtmacher habe in meines hern haus meh[illegible] zwei monatt sehen aus und in gehen, ehr das ich ihme habe gekandt, v[illegible]t, auch das ihme mein

Digitized by Google

her mitt sich hadt lassen an sein thafel sitzen, ihme zu gethrunken vnd anders vil freindtschaf erzeiget, als das ich nicht anders gemeinet habe, das es ein erlicher man war. In der zeitt hadt der luchtmacher und sein weib mihr ein suplicacion vbergeben vnd mihr iren dinst gepresentiert, so habe ich es meinem hern gefragen, ob ihme solches gefaldt, vnd habe solches nicht gedacht, sonder vrlaub meines hern zu thuen; daraus ist das schone sphil komen, so e. l. aus meinem vorigen schreiben, so ich an e. l. gethan haben, mogen vorsthan vnd het solches wol mach bleiben, so es mein her mitt gutte worten hett abgeschlagen sonder mitt schmeißen vnd ander vngeburlichen wortten, so ehr an mich getan; so ich aber mitt dem wenigsten hatt gewist, das luchtmacher ein solcher ware gewesen, als ich in dem zeugnis vorsthe, das friderich von rolhausenn ihme gibett, es solt mihr haben leid gewesen, das ich ihm soldt in meinen dinst an meinem hern gefraget haben. Ich sol auch e. l. ratt gevolgen, das ich die sachen an kurfursten zu sachsen zu gelangen sol lassen mach bleiben; bitt gott denn hern, das ehr seine genad wollte geben, das es mag besser gehen, als es bis daher hadt gethan vnd das gott wole den bösen meulern weren, die meinem hern allen thag newe dingen in blasen, auf das sie mogen vnfridt machen, vnther weilchen wilburgk vnd meines hern bruder graf ludewig die principalsten sein, das welche ich allen thagen wol vorspirth; e. l. mogen sich gewislich vorstehen, das ich sol kegen meinen hern alle, das einer frauwen muglich solt sein kegen iren man zu thun, vnd bitt, e. l. wollen alzeitt in der gutten vetterlichen zuneigung, so e. l. mihr bis daher beiwisen, vorhalten vnd bleiben vnd bitt e. l. gantz freindtlich, e. l. wollen mein großen bett sein vnd meinem freindtlichen hertz lieben groß her vattern meinen kindtlichen gehorsam anzeigen; auch bitt ich e. l. wollen ihrer gemahl meinen freindtlichen gruß und vil libes vnd guttes vormelden vnd, so ich ir in einige sachen kan dinen, sol e. l. mich alzeitt willich vnd pereidt finden, vnd e. l. wollen alle meine ander vettern freindtlich von meinett wegen grüßen vnd wil hirmit e. l. in den schutz vnd schirm gottes beifollen, den ich bitt, das ehr e. l. vor allem vbel beihutten wolle. Datum breda, den 26. Mertij [1566].

e. l. guttwillig mume, weil ich lebe
Anna geborne hertzogin zu sachsen, prinzeßin zu vranien.

(NB. Da auf S. 35 die beiden Briefe vom 26. Juni der Anlage 2 als e i n e Anlage gezählt sind, während sie im Manuskript doppelt gezählt wurden, ist bei der Numerierung der Anlagen die Nr. 4. ausgefallen!)

5. zu S. 45.

Anna von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 242.)
Dillenburg, 30. März 1568.

Durchlauchtigster, hochgeborener fürst, freindtlich lieber her vetter. Ich hof zu gott den allemechtigen, das e. g. in gutter leibes gesundheitt sein, darum ich dan gott dem allemechtigen bitt, das ehr e. g. lange zeitt darin wolle fristen vnd erhalten. E. g. sollen meinem herrn vnd gemahl mith sampt vnsern kindern, gott habe lob, noch in zimlicher leibes gesundtheitt wissen vnd wie wol, das wir das vngluck, darin wir nun sthecken, als den vorlust von allen vnsern güttern vndt darnach die schmeung, so man meinem hern vnd gemahl anthuett vnd alle die bose zeitungen, die wir theglich noch horen, die welchen vns vnser vngluck theglich vorneween, so als berlubs [Berlepsch] e. g. wirdt ferner beirichten, fullen bis in das grundt von vnsern hertzen, so hoffen wir doch, das gott der allemechtige sol eins an seine barmherzigkeit dencken, vnd den vnmenschlichen thiraney stheuren vnd weren, die in den niderlanden geburdt vnd bitt e. g., sie wollen meinen hern vnd gemahl mith sampt vnsern kin in allezeit lassen beifolen sein, als e. g. demutige diener vnd arme frein als wir dan auch gentzlich vnser hofnung erstlich zu gott vnd darnach z

Digitized by Google

schutz vnd schirm gottes des allemachtigen beifelen, den ich bitt, das ehr e. g. bei gesundtheidt, langem leben vnd gluckseliger regirung genedicklich fristen vnd erhalten wolle. Datum brußel, den 26. Junius 1565.

e. g. gehorsam thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu vranien.

3. zu S. 40.

Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.
(Marburg, Politisches Archiv 2353,2.)

Breda, 26. März 1566.

Hochgeborener furst, freundlich lieber herr vetter. Ich habe aus e. L. schreiben mitt großen freiden vorsthanden, das e. l. sich verheiradt haben mit der thochter von dem herzog von wirtenberg vnd das die hochzeitt glucklich vnd wol vorgangen ist, das welche mich alles sere hertzlich erfreiett hadt vnd wunsche e. l. beide von gott dem allemechthigen gluck, heil vnd alle selige wolfardt vnd bitt gott dem allemechtigen, das ehr seine genad wolle geben, das beide e. l. lange gesundt vnd frolich bei einander mogen sein. Ich habe auch aus e. l. schreiben mit großen freiden vorsthanden, das mein freindtlicher hertzlieber gros her vatter S. g. noch in gutter leibes gesundtheitt sein, darum ich dan gott bitt, das ehr seine genade hinfurder wolle geben, auch das die andern alle, meine freindtlichen lieben vettern, in gutter gesundtheitt sein, das mich alzumahl von hertzen hadt erfreiett; vnd bitt gott, das ehr seine genad wolle geben, das ich das gluck mag haben, meinen freindtlichen lieben gros her vattern e. l. sampt den andern meinen vettern eins mag sehen, das welch ich mihr vor das groß gluck vnd freide acht, so mihr soldt mogen komen. Es schickt auch mein freindtlicher hertz lieber Her vnd gemahl e. l. die pflansen von den rosen vnd jasminen auch von andern plomen, so man hie zu landt hadt vnd wunsche, das sie wol mogen auf komen, das e. l. mogen lust und freid daran haben.

Ich habe auch auf dem brief, so e. l. mihr schreiben, die andtwordt auf dem brif, so ich an e. l. mit ihrem lackeien habe geschriben, vnd habe darauf dem gutten radt, so e. l. mihr geben, als nemlich das ich meinem freindtlichen lieben hern vnd gemahl sol gehorsamlich, holdtselig vnd freindtlich vorhalten, ihme vorschweigen vnd vorthragen vnd ihme in ehren vnd rewerenz halten, das welche ich ganz freindtlich von e. l. vorsthe vnd erken, das ich solches schuldig bin zu thuen vor gott vnd der weldt; vnd beidanck mich aufs freindlichst vor solchen gutten rath vnd erken hiraus e. l. vetterlichen geneigten willin, so e. l. mihr zu thragen; vnd wiewol das es daran nicht hadt gefellet, das ich meinem hern habe gehorsam, ehre vnd rewerenz erzeiget, ihme vnd alle den seinen, so habe ich bis daher nichtes darmitt konnen gewinnen; das alles, das ich habe gethan vmb guten freindtschaft zu beweisen, haben sie zum ergsten aufgenomen vnd gedeudt. Gott gebe, das es besser noch mag erkandt werden, dan der vel an mihr nicht sol beifunden werden. Das e. l. in ihrem schreiben melden, das ich mich mitt den dienern, so mein her mir zu gibett, billich sol zu friden sthellen, vnd das es meiner frauw mutter seligen noch keiner furstin im reich wirdt gesthadt, diner ihres gefallens zu nemen, ich habe mich nicht anders erzeigett, als das ich mitt den dinern, so mein her mir zu gibett, mich zu friden sthelle, wie wol das ich oft vrsach habe gehadt, anders zu thun. Ich beiger es auch nicht besser oder mehr libe... zu haben, als andere furstinnen vom reich thuen, oder diner nach meinem gefallen zu nemen. Was aber angett die sachen von luchtemacher, darvon e. l. mitt ihrem lackeien habe geschrieben, ist es also komen, das ich luchtmacher habe in meines hern haus mehr als zwei monatt sehen aus und in gehen, ehr das ich ihme habe gekandt, wer er ist, auch das ihme mein

Digitized by Google

her mitt sich hadt lassen an sein thafel sitzen, ihme zu gethrunken vnd anders vil freindtschaf erzeiget, als das ich nicht anders gemeinet habe, das es ein erlicher man war. In der zeitt hadt der luchtmacher und sein weib mihr ein suplicacion vbergeben vnd mihr iren dinst gepresentiert, so habe ich es meinem hern gefragen, ob ihme solches gefaldt, vnd habe solches nicht gedacht, sonder vrlaub meines hern zu thuen; daraus ist das schone sphil komen, so e. l. aus meinem vorigen schreiben, so ich an e. l. gethan haben, mogen vorsthan vnd het solches wol mach bleiben, so es mein her mitt gutte worten hett abgeschlagen sonder mitt schmeißen vnd ander vngeburlichen wortten, so ehr an mich getan; so ich aber mitt dem wenigsten hatt gewist, das luchtmacher ein solcher ware gewesen, als ich in dem zeugnis vorsthe, das friderich von rolhausenn ihme gibett, es solt mihr haben leid gewesen, das ich ihm soldt in meinen dinst an meinem hern gefraget haben. Ich sol auch e. l. ratt gevolgen, das ich die sachen an kurfursten zu sachsen zu gelangen sol lassen mach bleiben; bitt gott denn hern, das ehr seine genad wollte geben, das es mag besser gehen, als es bis daher hadt gethan vnd das gott wole den bösen meulern weren, die meinem hern allen thag newe dingen in blasen, auf das sie mogen vnfridt machen, vnther weilchen wilburgk vnd meines hern bruder graf ludewig die principalsten sein, das welche ich allen thagen wol vorspirth; e. l. mogen sich gewislich vorstehen, das ich sol kegen meinen hern alle, das einer frauwen muglich solt sein kegen iren man zu thun, vnd bitt, e. l. wollen alzeitt in der gutten vetterlichen zuneigung, so e. l. mihr bis daher beiwisen, vorhalten vnd bleiben vnd bitt e. l. gantz freindtlich, e. l. wollen mein großen bett sein vnd meinem freindtlichen hertz lieben groß her vattern meinen kindtlichen gehorsam anzeigen; auch bitt ich e. l. wollen ihrer gemahl meinen freindtlichen gruß und vil libes vnd guttes vormelden vnd, so ich ir in einige sachen kan dinen, sol e. l. mich alzeitt willich vnd pereidt finden, vnd e. l. wollen alle meine ander vettern freindtlich von meinett wegen grüßen vnd wil hirmit e. l. in den schutz vnd schirm gottes beifollen, den ich bitt, das ehr e. l. vor allem vbel beihutten wolle. Datum breda, den 26. Mertij [1566].

e. l. guttwillig mume, weil ich lebe
Anna geborne hertzogin zu sachsen, prinzeßin zu vranien.

(NB. Da auf S. 35 die beiden Briefe vom 26. Juni der Anlage 2 als e i n e Anlage gezählt sind, während sie im Manuskript doppelt gezählt wurden, ist bei der Numerierung der Anlagen die Nr. 4. ausgefallen!)

5. zu S. 45.

Anna von Oranien an den Kurfürsten von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 242.)

Dillenburg, 30. März 1568.

Durchlauchtigster, hochgeborener fürst, freindtlich lieber her vetter. Ich hof zu gott den allemechtigen, das e. g. in gutter leibes gesundheitt sein, darum ich dan gott dem allemechtigen bitt, das ehr e. g. lange zeitt darin wolle fristen vnd erhalten. E. g. sollen meinem herrn vnd gemahl mith sampt vnsern kindern, gott habe lob, noch in zimlicher leibes gesundtheitt wissen vnd wie wol, das wir das vngluck, darin wir nun sthecken, als den vorlust von allen vnsern güttern vndt darnach die schmeung, so man meinem hern vnd gemahl anthuett vnd alle die bose zeitungen, die wir theglich noch horen, die welchen vns vnser vngluck theglich vorneween, so als berlubs [Berlepsch] e. g. wirdt ferner beirichten, fullen bis in das grundt von vnsern hertzen, so hoffen wir doch, das gott der allemechtige sol eins an seine barmherzigkeit dencken, vnd den vnmenschlichen thiraney stheuren vnd weren, die in den niderlanden geburdt; vnd bitt e. g., sie wollen meinen hern vnd gemahl mith sampt vnsern kindern in allezeit lassen beifolen sein, als e. g. demutige diener vnd arme freindt, so als wir dan auch gentzlich vnser hofnung erstlich zu gott vnd darnach zu e. g.

Digitized by Google

gesetzt haben vnd wil e. g. hirmitt in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bitt, das ehr e. g. in gluckseligem regimendt vnd wolfardt wolle genediklichen fristen vnd erhalten. Datum Dillenburg, den 30. marzij 1568.

e. g. gehorsame thochter, weil ich lebe,
Anna g. h. zu sachsen, prinzessin zu Vranien.

6. zu S. 47.

(Hauptstaatsarchiv Dresden locat 8510 [b], fol. 250, u. eigenh. locat 9941 [b], fol. 51.)

Anna von Oranien an die Kurfürstin Anna von Sachsen.

Köln, 11. November 1568.

Durchlauchtigst, hochgeboren furstin, freindtliche hertz liebe frauw mutter. Ich kan e. g. nicht vorhalten, wie das gott in diser beischwerdten vnd beithrubten zeitt mich mitt einer frucht des leibes widerum hadt gesegenett; vnd dieweil ich der moserin habe geschriben vnd sie gebeten, das sie sich wolle bei mihr vorfugen kegen meinem niderkommen, als die ich sunderlich vorthrauwen auf habe, vnd ihr auch darneben geschriben vnd sie gebetten, das sie mihr zwei edel junckfrauwen wolle ausrichten vnd die mitt ihr bringen, so gelangett an e. g. mein gantz kindtlich vnd demutig bitten, e. g. wollen solches helfen beifordern, das mihr solche mochten zu kommen vnd bitt e. g. gantz kindtlich vnd freindtlich, e. g. gewollen mihr mein kunikeitt, die ich kegen e. g. in dem gebrauch, genediklich zu gutt halten. Das kindtlich vorthrauwen, das ich zu e. g. thrag, hadt mich solches thuen dun. Ich soldt e. g. gern was schreiben, wie es mitt meines herren sachen sthehet, so weis ich gar wenig, dan der gros tiran duca dalba hadt alle wege zugeschlossen, das niemandt aus oder in kan; allein es ist gewis, das mein her vnd gemahl anders nicht sucht, als wie ehr zu der schlacht zu geben mocht komen, vnd darkegen der Duca dalba . . . mehr flicht vnd zihet meinem hern vnd gemahl immer auf ein meil oder anderdt halbe hinden nach. Gott der allemechtig wolle es zum besten wenden vnd wil hirmitt e. g. in den schutz und schirm gottes des allemechtigen beifollen, den ich bitt, daß ehr e. g. sampt meinem lieben herrn vetter den Korforsten vnd e. g. gelibetten kindern bei gesundtheitt langen leben vnd glückseliger regirung wolle fristen vnd erhalten vnd bitt e. g. gantz freundtlich, sie wollen mich ihr alzeitt als ihre arme verlassene gehorsame thochter lassen beifollen sein.

Datum collen, den 11. novembris 1568.

e. l. gehorsame thochter
Anna g. h. zu Sachsen
prinzessin zu Vranien.

7. zu S. 56.

Anna von Oranien an Landgraf Wilhelm von Hessen.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9941 [b], fol. 136.)

Köln, 13. Juli 1569.

Ich hoffe, ewer Exc. werden mein schreiben empfangen habenn, darin ich euch dann alle gelegenheit, wie es vmb meyne sachen geschaffen, zugeschrieben habe, so durch auch ewern guten rath vnnd beystannd nun mehr vff guthe wege prachtt seyndtt. Das vertrauwen, so ich zu euch habe, das Ir mir woll geneigtt seytt, macht, daz ich euch kurtzlich erinnern, vnd zum allerhochsten bitten muß, das ir mit großem ernnst alles, was zu befürderung vnnd guten in diesenn sachenn vor diennlich erachtet werden, ann meyen gnadigen Herrn den Churfürsten gleichfalls gelangen lassen wollet. Ich faste sehr zu hertzen, das der duca de Alba Inn dissenn dingen sich dem beschriebenen rechten, vnd der billicheit gemes zu verhaltenn, auch newliche Zeytt die frawen vonn Egmont, zehen thausennt Kronen, jerlicher renthen neben Ires herrn seligen heuser eynen, welches Ir darunder gefellig, zu gebenn

Digitized by Google

vnd zustellenn sich erbotten vnd vernemen lassen. Gleichergestalt regelirt er sich gegenn die annderen frawen, den es auch also, wie mir gehoert, wie dan ewere Excell. sein gemuth dahin gerichtett seyen, aus seiner desselben ausganngener Instructionn, so ich auch bey Spießen vberschickt genugsam werdenn vermerkt haben, daz also keine verhindernus oder Tifficultet weiter in diessen dingen, den was denn beweis vnd Verification, so sie vorwenden, anlangen thet, welches meines erachtens den schon clar vnd richtig; darumb so dencke ich dissen dingen weiter nach, vnd ist meinung, obs nicht rathsam sein solte, das ich Ime in einer supplication denn Inhalt, was ich hiebevor der kon. Myt. vberschickt hab, vorpracht vnnd zu wissen gethann hette.

Vnd solches aus denen Vhrsachenn, dieweil ichs darfür halte, das die Kon. Mjt. doch ohne sein vorwissenn als dem, welchen sie allen volkommenen gewallt hierin gebenn, nichts thun werde, doch will ich nichts ahn ewerer excell. vorgehenden rath in dissenn dingen handeln, pittende, sie wolle denn sachen weiter nachdenncken vnd mir Ir rathsam bedencken vnd willen hirin mittheilenn. Will ich mich nach Irem ermessen vnnd bevell noch in disser vnd aller andern vorfallenden sachenn, jederzeitt gehorsam erzeigen vnd verhalten.

Datum Coele, den 13. Juli Ao. 1569.

Anna geporne Herzogin zu Sachsen
Prinzessin zu Vranien.

[Abschrift an den Kurfürsten, offenbar ist der Brief von Dr. Betz oder von Rubens aufgesetzt; es ist nicht Annas Stil.]

8. zu S. 60.

Kurfürst August von Sachsen und Landgraf Wilhelm von Hessen an den König von Spanien. 10. Juli 1570.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9941 [c], fol. 115—121.)

Besonder lieber her Oheim, Ewer Kon. W. geben wir hirmitt dinstlich vnd freundttlich zu vernehmen, daß des hochgeborenen fursten, vnsers freundlichen lieben Ohmen, schwagers vnd gevatters, hern Wilhelmen Printzen zu Vranien, graven zu Catzenelnpogen, Vianden vnd Diez u. s. w. Freiher zu Bredow u. s. w. gemall die hochgeborene fürstin, vnsere freundliche liebe Muhme vnd gevatterin, Fraw Anna geborene Herzogin zu Sachsen, Prinzessin zu Uranien u. s. w. vor dieser zeit in schriften vnd durch irer L. zu vns abgefertigten gesanten, bey vns zum embsigsten anhaltten vnd bitten lassen, auch ohnlengst in eigner person zu flelichsten gethan, die Dinge bey der Kön Key=Mt. vnserm aller gnedigsten hernn auch E. Kon. W. helffen zu befordern. daß Irer L. Ihr verschreiben Leibgeding, weyl es mit irem Hern Gemahll die verenderung erreichtt hatt, eingeraumbt vnd zugesteltt werden mochtt.

Ob wir nun wol in gutter zuversicht stehen, die Zeitt der Key. Mt. vnd E. Kon. W. gnedigste vermittelung, werde etwan diesen sachen des hern Printzen person halben (als der wider E. Kon. W. so viel vns bewust zu handeln nicht in sin genohmen, sondern sich allein gegen S. L. mißgunstigen der Defension geprauchtt haben will) eine milderung vnd enderung pringen, so haben wir doch auch irer L. pillich vnd dem rechten gemeß suchen nicht abschlagen megen. Wan es dan an dem ist, daß gedachter her printz S. L. gemahl, vnserer freundlichen lieben Muhmen die graffschaft Vianden, freyherrschaften St. veitt vnd warnesten in flandern, vnd die herschaft Grawe mitt dem Lande zu Luigk [Lüttich] sampt allen darzugehorenden Dorffern, flecken Howen, leuthen, zinsen, gulten, Obrigkeitten, herlichkeiten, Rechten, gerechtigkeitten, zu vnd eingehorung vor zwelff dausent gulden, groschen oder thalern jerlicher leibgedings nutzung vnd gefelle, vnd daruber fünffhundert gulden groschen jerlicher Renthe von wegen der morgengabe an geldt, getridig, Zinsen, sehen, Teichen, vorwergen, weinwachs, Scheffereyen, Mühlen, gleitt vnd anderen gewissen nutzungen zum leibgeding von wegen des widerfals austrugligk

Digitized by Google

verschrieben, verpfendet vnd eingesetzt hatte, auch zu solchen pactis dotatibus E. Kon. W. deren Consens vnd bewilligung in offentlicher gewonlich forma gegeben, vnd verfertigen lassen, vnd es nuhmer mitt gedachtes Printzen vnsicherheitt, vnvermögen, confiscation vnd entwehrung S. L. Lande vnd leuthe eine solche Gelegenheitt gewonnen, daß S. L. gemahl irer fürstlichen vnderhaltung zu wider der Heyrathsverschreibung vnd E. Kon. W. consens in mangell stehet, vnd also verlassen ist. das ire L. gleich einer witwen zu achtten, vnd vf solchen fahll, vermöge aller rechtenn pillich zu irem verschriebenen leibgeding vnd widdumb greiffett vnd hierinnen neben iren Kindern die wolthatten der beschriebenen löblichen Keyserlichen rechte, so dem weiblichen geschlecht vnd Ehegemahlin (deren E. Kon. W. sich gnedigst zu erinnern, vnd wir ohne noth achten, dieselbig weittleuffig anzuziehen) zu gutt geordnet vnd geseytt, suchtt vnd gebrauchtt, damit sie sampt iren kleinen vnerzogenen Kinderlein deren fürstlichen vnderhalt haben möge, wir auch in keinen zweiffel stellen, das E. Kon. W. als ein liebhaber der gerechtigkeit vnd beschützer der betrubten vnd beschwerten furstin mit Ihren L. vnd deren furstlichen Kindern ein güttlichs mitleiden tragen, vnd den bekommerlichen vnd beschwerlichen zustand, als einer geborenen fürstin zu Sachsen, auch in ansehung E. Kon. W. consens irer L. zu trost vnd hilf gst. erzeigen, vnd fürnemblich auch die von der Rom. Key. Mt. vnsers allergsten herren vnd Irer Mt. gelibtten Tochter, E. K. W. zukunftigs gelibten Gemahls, eingewande fürbitt gst. geniessen lassen werden, wie dan I. L. zum hochsten hofft vnd sich dessen vnzweifelich vertrost. Als bitten E. Kon. W. wir dinstlich vnd fl. sie wollen gedachter vnserer lieben muhmen der prinzessin (in erwegung obermelter vmbstandt vnd gelegenheitten) gebürliche Mantata vnd bevelchsbrieve mitteilen vnd zukommen lassen, das irer Lb. die verschriebenen leibgedings herschafte, innerhalb einer gewissen vnverlengnen zeit volnnkomblichenn mit dem bisanhero, sieder wehrender Irer Lb. Gemahls vnsicherheit entstandenen nutzungen, vorrath vnnd anderem Inhalt der leibgedingsverschreibung vnd E. Kon. W. koniglichem consens briffs ingeraumbt, sie in dessen genies vnd gebrauch gesetztt, auch darbei gehandhabtt vnverhin dortt gelassen, vnd erhalten werde. In Betrachtung, das die frau Prinzessin, dasjenige, was E. Kon. W. ihres gemahls halben zu vngnaden bewogen haben mag, disfals nicht angehet, noch zu schaffen gibtt, ir solches auch pillich zue keinem schaden oder nachteil gereichen, odder abbruchlich vnd vnhinderlichen an irem leibgutt sein mag. Wie wir vns dan auch ohne das gentzlich versehen wollen, Es weren E. Kon. W. sich hieran keine confiscationes oder andere angestelte prores irren oder verhindern lassen, sondern vielmehr die natürliche pilliche volckee vnd beschriebene Kayserliche Rechte, vnd lebliche gewonheitte aller Lande in der Christenheit vnd vorkommung anderer vngelegenheitten hierunder erwegen. Vnd demnach weil dis sachen sein, die (wie obangezogen den rechten vnd aller billicheit gemes, sich darin dermassen geburlich erzeigen, damit gedachte vnsern Muhme Ihr leibgeding, so durch E. Kon. W. consens berechtigt, ohne einige verhinderung vnverlengst einbekomme vnd dessen habhaft gemacht werde. Des wirdet gedachte Princessin vmb E. Kon. W. glucklich gesunden zustand vnd Regierung mit irem innigen gebeth gegen gott zu erbitten nicht vnderlassen. So sind wir es vmb E. Kon. W. dinstlich vnd fl. zu verdienen gantz willig.

Datum den 10. Juli Ao. 1570.

Augustus Churfürst.
Wilhelm, Landgraf zu Hessen.

*

Digitized by Google

9. zu S. 65.

Wilhelm von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.
(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 8510 [b], fol. 266.)
Meißen, 3. Dezember 1569.

Durchlauchtigster, hochgeborner churfürst, euer chur f. g. seine allezeit mein gehorsam willig dinst zuvor, genediger her, Euer chur f. g. werden ohne zweifel derselben secretari Hans Jenitz verstanden haben, warumb ich mitt dem hern von ossonimille mich zu e. chur f. g. gern in der person begeben hette in sachen, daran nit allein den betrangten hern vnd christen in franckreich, sonder auch kunftig den teuschland vnsers gemeines vatterlandt vnd gantzen christenheit gelegen, vnd einen so fernen weg mitt hochster meiner leibs gefar gewagt, wie ich den noch nichts libers wolte dan, das ich mitt e. chur f. g. aus dissen sachen, so sich nitt alweg schreiben oder durch andere verrichten lassen muntlich reden mochte. Weil ich aber von gemeltem euer chur f. g. secretario verstanden, das euer chur f. g. dessen bedenckens dragen, hab ich auch dieselbe nitt weitter molestiren wollen, nichts desto weniger aber bekummert michs nit wenich, das ich nitt wissen kan, warumb eur chur f. g. mich in die person nitt zu sich lassen wollen, dan das ich derselben zu einer vngenade gegen mir vrsach geben haben solt, weiß ich mich nitt zu erinnern, war mirs auch hertzlich leid; bitt auch gantz dinstlich, da etwas solches vorhanden war, mir dessen zu verstandigen, damit ich mich der moge verantworden. Solt es aber meines leidigen vnverschulden zustants halben, den mir gott zugeschickt hat, schult sein, das Euer chur f. g. nit gern andere vff sich laden wollen, da solten ja Euer chur f. g. mehr vrsachen haben, mich in meinem creuts als einen Diener vnd armen verwanten zu trosten vnd gedencken, da meine widersacher erfaren solten, das eur chur f. g. mainer scheu drugen, das inen da durch erst den muht wachsen vnd anlaß geben wurt mir main creutz zu mehren, welches doch euer chur f. g. mir gewißlich nitt gunnen, doch geburt mir nitt hierin derselben maß geben. Es ist aber gleichwol mein vnd des hern von ossemille notturft alhie so lang zu verharren, dweil sich die schlacht in franckerig seit her vnsers abraisens zutragen, bis das vns von Euer chur f. g. eine antwort auf sein des hern von ossomille anbringen erfolgt, damit mir als balt die konigine vo navara vnd andere Hern in franckerich etwas gewisses durch vnderschilige orter zu wasser vnd zu landt verstendigen mogen, iro sachen in einem oder den andere wech wisse zu richten. Bitt Euer chur f. g. gantz dinstlich, sie wolte dis mein schreiben, so aus gutten vertrauen, das ich zu euer chur f. g. habe, herkompt nitt in vngenade vermercken vnd auch alzeit for der selben diner, der ich auch die dach meines lebens verbleiben wil, erkennen. Datum meisen, den 3. Decembris anno 1569.

Euer chur f. g. gantz dinstwilliger
Wilhelm printz zu Vranien.

10. zu S. 109.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [b], fol. 54.)

Verzeichnus, was für Kasten vnd Kisten, so der Prinzessin zugehoren, den 30ten Semtembris Ao. 72 zu Siegen vffgeladen vnd nach Beilstein gefurt worden:

Thomaßen zu Volnspergk, genannt der Lohaener, seindt vff seinen Wagen geladen vnd geliffert

1) Ein langer schwartzer kasten mit weißem beschlagk vnd dreyen weißen schloßen.
2) Noch ein langen Schwartzen Kasten mit weißem Beschlag vnd in der mit ein Malschloß. Die andern zwey Schloß seind zerbrochen.
3) Noch Einen Sessell oder Stuel mit Grunem lundischem Duch vberzogen.
4) Ein gelbe gevirneste Kiste mit Einem schloß.

Digitized by Google

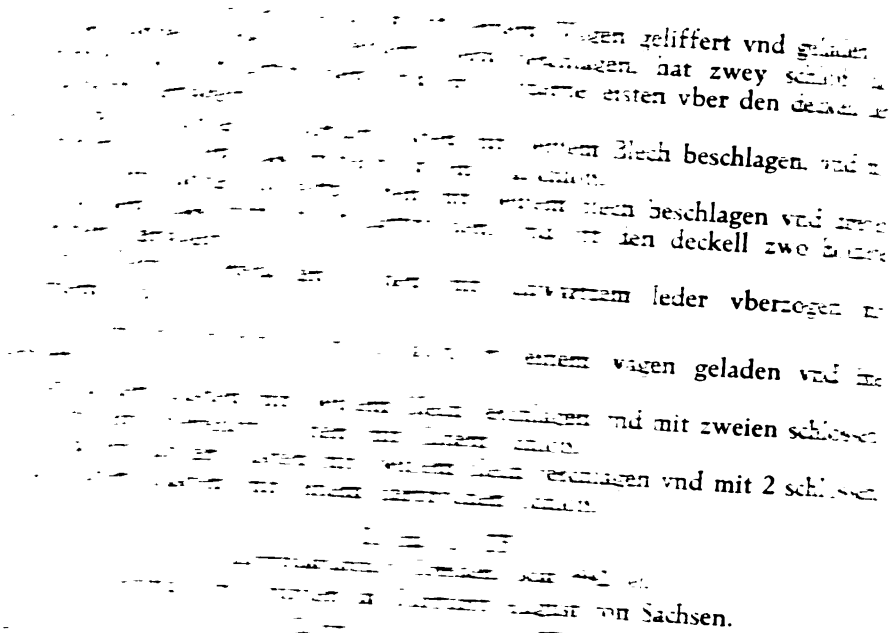

geliffert vnd

nat zwey

ersten vber den

Blech beschlagen,

beschlagen vnd

den deckell zwo

leder vberzogen

einem wagen geladen vnd

mit zweien schlos

beschlagen vnd mit 2 schl

von Sachsen.

schreiben Datum den

mütlich gemüt, so

haben haben, verstanden

beidanken. Ferner

hauptman hier

wissen, das ich solches nicht

gelegenheit nicht, aldar zu

ehe so ehr zeit dar ge

mögen, sondern solchen

eignet vnd geburdt;

den ich jtzt schwachheit

zu Zeitz Wolf boes

schreiben, vnd habe Ihme

mehrer was mein nod

freundtlich bit,

erlauben, das ehr mit

meiner gelegenheit beirichten.

den ich bit, ehr e. l.

erhalten. Datum

sie wollen mich mit dem

boes bei e. l. kome oder nicht.

Anna g. h. zu Sachsen.

Anna von Oranien's Nachlaßinventar.

Im Bereich des Churfürsten zu Sachsen unsers gn. herrn ist den 6. Juli Anno 74 zu Dresden, darinnen die frau Prinzessin von Oranien Seliche gedachtnus Ihr Leben seliglich geendet von S. Churftl. Gn. Cammer- und Leben Secretarien Johan Jenitzen und Elias Vogeln eröffnet, und nach verzeichnis stuck befunden worden.

Digitized by Google

Kasten Nr. 1.

In dem Schwartzen Niederlandschen Kasten auswendig mit schwartzem leder vberzogen, Intwendig aber mit weißer Leinwand gefuttert, und mit Nr. 1 gemerkt, Ist ein Ladlein gesetzt, mit schwartzen sammet vberzogen, vnd das beschlag eisern versilbert. Inwendig mit rothem leder gefuttert, hatt vorden ein schubkastlein. Darin der darzu gehörige Schlüssel gelegt. In solchem Lädlein ist zu befinden:

Ein silberne Repfeiffe, darauf Churfürst Moritzens nahmen vnd wapen gemalirt, wigt 3 unzen, 5 lot, 2 gr. — Ein gantz vergulter hoffbecher mit einem Deckel, auf welchem ein fenrich alten musters, wiget 2 unzen, 11 loth, 1 gr. Zwo silberne Suppen Shalenn, darauf der fraw Princessin wapen, vnd rin gestochen, wigt 2 unzen, 10 loth, 1 gr. — Zwen silberne laßköpfe. — Zwen silberne löffel. — Zwey silberne runde buchslein, darauf der Prinzessin wapen gestochen. — Ein silbern Pantzer Leibgürtell. — Ein silbern Trichterlein. — Ein silbern Schlüßelbettlein. — Ein silbern Beschlag von eim ledlein. — Ein silbern Pitschier, darauf daz wapen zerschlagen. — Ein gemalirt Sachsisch wapen, ettwa in ein Becher geschraubt gewesen. — Ein silbern vergulder Deckel, darauf das wapen mit dem Rautenkranz, wigt in alles 2 unzen, 14 loth, 1 gr. — Drey silbern Teller, darauf der Prinzessin wapen, wigt 4 unzen, 12 loth, 3 gr. — Zwelf stucke Achaten knöpffe an einer Schnuerr Ein große runde Perlen an ein gulden ohrlein gefaßt, Ist fast dunkel, wigt 32 karath. — 45 Runde orientische Perlein zu 4 karath vngeferlich. — Zwo schöne große Landperlen In gulden Trädlein gefaßt. Jede von 15 karath, seind formirt wie Pörnlein. — Ein Klein Schachtlein ettwa halb voll gar kleiner stamp Perlen. — Ein Ringlein, darinnen ein Rubin Taffel, wigt 1 krahm [Gramm], $3^1/_2$ orth mit dem steinlein. — Ein zerbrochen Armbandlein mit Elendsklauwen von Reinischem golde, wigt mit der Elendsklauw, einem hefftlein vnd schlinglein 3 f. [Gramm ?), $3^1/_2$ ort Reinisch. — Ein gefaster Adlerstein wigt 2 gr. 1 [?]. — Ein klein helffenbeinen Kestlein mit Silber belegt. — Item ein Rott sammet futterlein, darinnen etliche Instrumentt zu den zehnen in silber gefast, dabey ein Scherlein. — Das stücklein versilbert Eisen, so von solchem Kestlein gerissenn. — Ein gletstein. — Ein mit silber und goldt tratt eingefast gleßlein. — Ein dreyeckichte Christall in einem ledernen secklein. — Zween bar schwartze Sammelte Vngenuzte schuch. — Drey Par welsche weiße durchstochene schuh, vngenutzt. — Zwey Par Spanische Pantoffeln, eins von weißem leder, das ander von weißem seiden Attlaß. — Ein weiß hundīn fell. — Zwey gelb seidene Küßlein. — Ein solch vorhenglein vor ein Spiegell an einem eislein. — Drey verguldet windfahnen, von verguldtem stro vnd Pappir. — Ein Rote Keerburste oben am angrieffe mit gelben trott gestückt. — Ein Kestlein mit gelbem leder vberzogen, darinnen etzlicht Kestlein mit eingelegtem Holz. —

Mehr liegen in solchem Kasten mit Nr. 1: Drey Rotte Schaffell, so zwischen das ladlein gestecket. In diesem Kasten ist ferner noch ein Schwartz Sammet Kestlein mit silber beschlagen gesetzt. Darinnen vier schub kestlein mit Silbern Lowen Köpflein vnd Anhengenden Ringlein. In dem obern stehet ein Viereckicht nest mit 12 schachteln, eine in die ander geschlossen. — Ein runde schachtel, darinnen ist Galgen [Galgánt, eine Heilwurzel] vnd ein stuck Huttzucker. — Unten im ersten Schubkestlein ein weiß Schachtlein, darauf ein gulden hirsch gemahlet; darin liegen drey schnurlein, mit kleinen Agtsteinlein als Erbes groß. — Item ein Contrafert von einer Niederlendischen Jungfraw, Inn einem runden Messing geheuse, Item etzliche stucklein von Lapis Lazuli. — In einem andern weißen Schachtlein etzliche hölzerne Zanstöcher. — Item ein Horn, darein Zibeth gewest [weißliche, starke und wohlriechende Fettigkeit von der Zibethkatze]. — Ettliche Schlangenheute Pappir gewickelt. — In den andern drey schubledlein seind allerley so

Digitized by Google

Josten zu Beuerbach Ist vff seinem Wagen geliffert vnd geladen

1) Eine lange Kiste mit weißem blech beschlagen, hat zwey schloß, das mittelschloß ist zerbrochen, vnd ein holtzerne leisten vber den deckell hier darauff genagelt.
2) Noch Ein lange schwartzen Kisten mit weißem Blech beschlagen, vnd mit dreien schloßen, das mittelst ist ein Malschloß.
3) Noch ein lange schwartz kisten mit weißem blech beschlagen vnd dreyer schlossen, das mittelst ist zerbrochen, vnd vff den deckell zwo holzene leisten genagelt.
4) Ein Klein Viereckigen Kisten mit schwartzem leder vberzogen mit einem schloß.

Thielman Stein von Chain vf seinem wagen geladen vnd ime gelieffert:

1) Ein hohen Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit zweien schlossen.
2) Noch ein viereckt Kisten mit Einem Schloß.
3) Noch ein langer Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit 2 schlossen.
4) Ein alter Kasten mit einem zerbrochen Schloß.

11. zu S. 133

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [e].)

Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.

Zeitz, 18. Januar 1576.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, e. l. schreiben Datum den 12. januarij ist, habe ich endtpfangen vnd daraus e. l. mitleidlich gemüt, so sie meines beithrubten und beischwerlichen zusthande halben haben, verstanden, voor welches ich mich dan gantz freundtlich kegen e. l. due beidanken. Ferner kan e. l. ich nicht verhalten, wie das Wolf boes e. l. oberhauptman hier zu Zeitz mihr von e. l. wegen angezeiget hadt, als wie das e. l. begeren sei, das ich zu rochlitz sol zien, so sollen e. l. hirauf wissen, das ich solches nicht gemeindt bin zu duen, ist auch ganz vnd gar mein gelegenheit nicht, aldar zu komen. Dan ich desselben gemueth nicht bin, als die selbe so ehr zeit dar gewondt hat, so denke ich auch ihren namen nicht zu thragen, sondern solchen namen als mihr von meines fromen herrn vatters wegen eignet vnd geburdt; was anlaß mihr wol nödig were, e. l. zu schreiben, den ich jtzt schwachheit halben nicht duen, ich habe aber e. l. oberhauptman hir zu Zeitz Wolf boes gebetten, e. l. etzlicher maßen mein gelegenheit zu schreiben, vnd habe Ihme auch gebeten, bei e. l. mit dem aller ersten zu zien vnd ferner was mein nodturft ist, e. l. zu beirichten. Ist derhalben an e. l. mein gantz freundtlich bit, e. l. wollen solches ihrem oberhauptman Wolf bosen verlauben, das ehr mit dem ersten bei e. l. kommen mag, vnd e. l. aller meiner gelegenheit beirichten. Wil e. l. hirmit in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bit, ehr e. l. bei gesundheit vnd glücklicher regirung wol fristen vnd erhalten. Datum Zeitz, den 18. janner 1576.

Vnd ist an e. l. mein gantz freundtlich [bit] sie wollen mich mit dem allerersten wissen lassen, ob e. l. wollen, das wolf boes bei e. l. kome oder nicht.

Anna g. h. zu Sachsen.

12. zu S. 141.

(Staatsarchiv Marburg.)

Anna von Oraniens Nachlaßinventar.

Auff Beevelch des Churfursten zu Sachsen unsers gn. herrn ist den 6. Juli Ano 79 das gemach im Schloß zu Dresden, darinnen die frau Prinzessin von Vranien, Christliche gedachtnust Ihr Leben seliglich geendet von S. Churftl. G. Kämmer- und Lehen Secretairen Johan Jenitzen und Elias Vogeln eröffnet, vnd nach verzeichent stuck befunden worden.

Digitized by Google

Kasten Nr. 1.

In dem Schwartzen Niederlandschen Kasten auswendig mit schwartzem leder vberzogen, Intwendig aber mit weißer Leinwand gefuttert, und mit Nr. 1 gemerkt, Ist ein Ladlein gesetzt, mit schwartzen sammet vberzogen, vnd das beschlag eisern versilbert. Inwendig mit rothem leder gefuttert, hatt vorden ein schubkastlein. Darin der darzu gehörige Schlüssel gelegt. In solchem Lädlein ist zu befinden:

Ein silberne Repfeiffe, darauf Churfürst Moritzens nahmen vnd wapen gemalirt, wigt 3 unzen, 5 lot, 2 gr. — Ein gantz vergulter hoffbecher mit einem Deckel, auf welchem ein fenrich alten musters, wiget 2 unzen, 11 loth, 1 gr. Zwo silberne Suppen Shalenn, darauf der fraw Princessin wapen, vnd rin gestochen, wigt 2 unzen, 10 loth, 1 gr. — Zwen silberne laßköpfe. — Zwen silberne löffel. — Zwey silberne runde buchslein, darauf der Prinzessin wapen gestochen. — Ein silbern Pantzer Leibgürtell. — Ein silbern Trichterlein. — Ein silbern Schlüßelbettlein. — Ein silbern Beschlag von eim ledlein. — Ein silbern Pitschier, darauf daz wapen zerschlagen. — Ein gemalirt Sachsisch wapen, ettwa in ein Becher geschraubt gewesen. — Ein silbern vergulder Deckel, darauf das wapen mit dem Rautenkranz, wigt in alles 2 unzen, 14 loth, 1 gr. — Drey silbern Teller, darauf der Prinzessin wapen, wigt 4 unzen, 12 loth, 3 gr. — Zwelf stucke Achaten knöpffe an einer Schnuerr Ein große runde Perlen an ein gulden ohrlein gefaßt, Ist fast dunkel, wigt 32 karath. — 45 Runde orientische Perlein zu 4 karath vngeferlich. — Zwo schöne große Landperlen In gulden Trädlein gefaßt. Jede von 15 karath, seind formirt wie Pörnlein. — Ein Klein Schachtlein ettwa halb voll gar kleiner stamp Perlen. — Ein Ringlein, darinnen ein Rubin Taffel, wigt 1 krahm [Gramm], $3^1/_2$ orth mit dem steinlein. — Ein zerbrochen Armbandlein mit Elendsklauwen von Reinischem golde, wigt mit der Elendsklauw, einem hefftlein vnd schlinglein 3 f. [Gramm?), $3^1/_2$ ort Reinisch. — Ein gefaster Adlerstein wigt 2 gr. 1 [?]. — Ein klein helffenbeinen Kestlein mit Silber belegt. — Item ein Rott sammet futterlein, darinnen etliche Instrumentt zu den zehnen in silber gefast, dabey ein Scherlein. — Das stücklein versilbert Eisen, so von solchem Kestlein gerissenn. — Ein gletstein. — Ein mit silber und goldt tratt eingefast gleßlein. — Ein dreyeckichte Christall in einem ledernen secklein. — Zween bar schwartze Sammelte Vngenuzte schuch. — Drey Par welsche weiße durchstochene schuh, vngenutzt. — Zwey Par Spanische Pantoffeln, eins von weißem leder, das ander von weißem seiden Attlaß. — Ein weiß hundin fell. — Zwey gelb seidene Küßlein. — Ein solch vorhenglein vor ein Spiegell an einem eislein. — Drey verguldet windfahnen, von verguldtem stro vnd Pappir. — Ein Rote Keerburste oben am angrieffe mit gelben trott gestückt. — Ein Kestlein mit gelbem leder vberzogen, darinnen etzlicht Kestlein mit eingelegtem Holz. —

Mehr liegen in solchem Kasten mit Nr. 1: Drey Rotte Schaffell, so zwischen das ladlein gestecket. In diesem Kasten ist ferner noch ein Schwartz Sammet Kestlein mit silber beschlagen gesetzt. Darinnen vier schub kestlein mit Silbern Lowen Köpflein vnd Anhengenden Ringlein. In dem obern stehet ein Viereckicht nest mit 12 schachteln, eine in die ander geschlossen. — Ein runde schachtel, darinnen ist Galgen [Galgánt, eine Heilwurzel] vnd ein stuck Huttzucker. — Unten im ersten Schubkestlein ein weiß Schachtlein, darauf ein gulden hirsch gemahlet; darin liegen drey schnurlein, mit kleinen Agtsteinlein als Erbes groß. — Item ein Contrafert von einer Niederlendischen Jungfraw, Inn einem runden Messing geheuse, Item etzliche stucklein von Lapis Lazuli. — In einem andern weißen Schachtlein etzliche hölzerne Zanstöcher. — Item ein Horn, darein Zibeth gewest [weißliche, starke und wohlriechende Fettigkeit von der Zibethkatze]. — Ettliche Schlangenheute Pappir gewickelt. — In den andern drey schubledlein seind allerley sor

Digitized by Google

Josten zu Beuerbach Ist vff seinem Wagen geliffert vnd geladen

1) Eine lange Kiste mit weißem blech beschlagen, hat zwey schloß, das mittelschloß ist zerbrochen, vnd ein holtzerne leisten vber den deckell her darauff genagelt.
2) Noch Ein lange schwartzen Kisten mit weißem Blech beschlagen, vnd mit dreien schloßen, das mittelst ist ein Malschloß.
3) Noch ein lange schwartz kisten mit weißem blech beschlagen vnd dreyer schlossen, das mittelst ist zerbrochen, vnd vff den deckell zwo holzene leisten genagelt.
4) Ein Klein Viereckigen Kisten mit schwartzem leder vberzogen mit einem schloß.

Thielman Stein von Chain vf seinem wagen geladen vnd ime gelieffert:

1) Ein hohen Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit zweien schlossen.
2) Noch ein viereckt Kisten mit Einem Schloß.
3) Noch ein langer Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit 2 schlossen.
4) Ein alter Kasten mit einem zerbrochen Schloß.

11. zu S. 133

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [e].)

Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.

Zeitz, 18. Januar 1576.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, e. l. schreiben Datum den 12. januarij ist, habe ich endtpfangen vnd daraus e. l. mitleidlich gemüt, so sie meines beithrubten und beischwerlichen zusthande halben haben, verstanden, voor welches ich mich dan gantz freundtlich kegen e. l. due beidanken. Ferner kan e. l. ich nicht verhalten, wie das Wolf boes e. l. oberhauptman hier zu Zeitz mihr von e. l. wegen angezeiget hadt, als wie das e. l. begeren sei, das ich zu rochlitz sol zien, so sollen e. l. hirauf wissen, das ich solches nicht gemeindt bin zu duen, ist auch ganz vnd gar mein gelegenheit nicht, aldar zu komen. Dan ich desselben gemueth nicht bin, als die selbe so ehr zeit dar gewondt hat, so denke ich auch ihren namen nicht zu thragen, sondern solchen namen als mihr von meines fromen herrn vatters wegen eignet vnd geburdt; was anlaß mihr wol nödig were, e. l. zu schreiben, den ich jtzt schwachheit halben nicht duen, ich habe aber e. l. oberhauptman hir zu Zeitz Wolf boes gebetten, e. l. etzlicher maßen mein gelegenheit zu schreiben, vnd habe Ihme auch gebeten, bei e. l. mit dem aller ersten zu zien vnd ferner was mein nodturft ist, e. l. zu beirichten. Ist derhalben an e. l. mein gantz freundtlich bit, e. l. wollen solches ihrem oberhauptman Wolf bosen verlauben, das ehr mit dem ersten bei e. l. kommen mag, vnd e. l. aller meiner gelegenheit beirichten. Wil e. l. hirmit in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bit, ehr e. l. bei gesundheit vnd glücklicher regirung wol fristen vnd erhalten. Datum Zeitz, den 18. janner 1576.

Vnd ist an e. l. mein gantz freundtlich [bit] sie wollen mich mit dem allerersten wissen lassen, ob e. l. wollen, das wolf boes bei e. l. [illegible] e oder nicht

Anna g[illegible] Sachsen

12. zu S. 141.

(Staatsarchiv Marburg.)

Anna von Oraniens Nachl[illegible]r.

Auff Beevelch des Churfursten zu Sachsen [illegible]errn [illegible] Ano 79 das gemach im Schloß zu Dresden, [illegible] Vranien, Christliche gedachtnust Ihr Lebe[illegible] G. Kämmer- und Lehen Secretairen Joha[illegible] vnd nach verzeichent stuck befunden w[illegible]

Digitized by Google

Kasten Nr. 1.

In dem Schwartzen Niederlandschen Kasten auswendig mit schwartzem leder vberzogen, Intwendig aber mit weißer Leinwand gefuttert, und mit Nr. 1 gemerkt, Ist ein Ladlein gesetzt, mit schwartzen sammet vberzogen, vnd das beschlag eisern versilbert. Inwendig mit rothem leder gefuttert, hatt vorden ein schubkastlein. Darin der darzu gehörige Schlüssel gelegt. In solchem Lädlein ist zu befinden:

Ein silberne Repfeiffe, darauf Churfürst Moritzens nahmen vnd wapen gemalirt, wigt 3 unzen, 5 lot, 2 gr. — Ein gantz vergulter hoffbecher mit einem Deckel, auf welchem ein fenrich alten musters, wiget 2 unzen, 11 loth, 1 gr. Zwo silberne Suppen Shalenn, darauf der fraw Princessin wapen, vnd rin gestochen, wigt 2 unzen, 10 loth, 1 gr. — Zwen silberne laßköpfe. — Zwen silberne löffel. — Zwey silberne runde buchslein, darauf der Prinzessin wapen gestochen. — Ein silbern Pantzer Leibgürtell. — Ein silbern Trichterlein. — Ein silbern Schlüßelbettlein. — Ein silbern Beschlag von eim ledlein. — Ein silbern Pitschier, darauf daz wapen zerschlagen. — Ein gemalirt Sachsisch wapen, ettwa in ein Becher geschraubt gewesen. — Ein silbern vergulder Deckel, darauf das wapen mit dem Rautenkranz, wigt in alles 2 unzen, 14 loth, 1 gr. — Drey silbern Teller, darauf der Prinzessin wapen, wigt 4 unzen, 12 loth, 3 gr. — Zwelf stucke Achaten knöpffe an einer Schnuerr Ein große runde Perlen an ein gulden ohrlein gefaßt, Ist fast dunkel, wigt 32 karath. — 45 Runde orientische Perlein zu 4 karath vngeferlich. — Zwo schöne große Landperlen In gulden Trädlein gefaßt. Jede von 15 karath, seind formirt wie Pörnlein. — Ein Klein Schachtlein ettwa halb voll gar kleiner stamp Perlen. — Ein Ringlein, darinnen ein Rubin Taffel, wigt 1 krahm [Gramm], $3^1/_2$ orth mit dem steinlein. — Ein zerbrochen Armbandlein mit Elendsklauwen von Reinischem golde, wigt mit der Elendsklauw, einem hefftlein vnd schlinglein 3 f. [Gramm ?), $3^1/_2$ ort Reinisch. — Ein gefaster Adlerstein wigt 2 gr. 1 [?]. — Ein klein helffenbeinen Kestlein mit Silber belegt. — Item ein Rott sammet futterlein, darinnen etliche Instrumentt zu den zehnen in silber gefast, dabey ein Scherlein. — Das stücklein versilbert Eisen, so von solchem Kestlein gerissenn. — Ein gletstein. — Ein mit silber und goldt tratt eingefast gleßlein. — Ein dreyeckichte Christall in einem ledernen secklein. — Zween bar schwartze Sammelte Vngenuzte schuch. — Drey Par welsche weiße durchstochene schuh, vngenutzt. — Zwey Par Spanische Pantoffeln, eins von weißem leder, das ander von weißem seiden Attlaß. — Ein weiß hundin fell. — Zwey gelb seidene Küßlein. — Ein solch vorhenglein vor ein Spiegell an einem eislein. — Drey verguldet windfahnen, von verguldtem stro vnd Pappir. — Ein Rote Keerburste oben am angrieffe mit gelben trott gestückt. — Ein Kestlein mit gelbem leder vberzogen, darinnen etzlicht Kestlein mit eingelegtem Holz. —

Mehr liegen in so[illegible]asten mit Nr. 1: Drey Rotte Schaffell, so zwischen [illegible] ladlein ge[illegible] diesem Kasten ist ferner noch ein Schwartz S[illegible]tlein mi[illegible]chlagen gesetzt. Darinnen vier schub kestlein n[illegible] Lowe[illegible] vnd Anhengenden Ringlein. In dem obern [illegible]Viereck[illegible]achteln, eine in die ander geschlossen. [illegible]de sc[illegible]algen [Galgánt, eine Heilwurzel] vnd [illegible]Hutt[illegible]en Schubkestlein ein weiß Schachtlein, [illegible]gu[illegible]in liegen drey schnurlein, mit kleinen [illegible]ein[illegible] ein Contrafert von einer Niederlendi[illegible]Messing geheuse, Item etzliche stucklein [illegible]rn weißen Schachtlein etzliche hölzerne [illegible]in Zibeth gewest [weißliche, starke und [illegible]bethkatze]. — Ettliche Schlangenhe[illegible] n drey schubledlein seind allerley [illegible]

Digitized by Google

Josten zu Beuerbach Ist vff seinem Wagen geliffert vnd geladen

1) Eine lange Kiste mit weißem blech beschlagen, hat zwey schloß, das mittelschloß ist zerbrochen, vnd ein holtzerne leisten vber den deckell her darauff genagelt.
2) Noch Ein lange schwartzen Kisten mit weißem Blech beschlagen, vnd mit dreien schloßen, das mittelst ist ein Malschloß.
3) Noch ein lange schwartz kisten mit weißem blech beschlagen vnd dreyer schlossen, das mittelst ist zerbrochen, vnd vff den deckell zwo holzene leisten genagelt.
4) Ein Klein Viereckigen Kisten mit schwartzem leder vberzogen mit einem schloß.

Thielman Stein von Chain vf seinem wagen geladen vnd ime gelieffert:

1) Ein hohen Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit zweien schlossen.
2) Noch ein viereckt Kisten mit Einem Schloß.
3) Noch ein langer Kasten mit weißem Blech beschlagen vnd mit 2 schlossen.
4) Ein alter Kasten mit einem zerbrochen Schloß.

11. zu S. 133

(Hauptstaatsarchiv Dresden, locat 9942 [e].)

Anna von Oranien an Kurfürst August von Sachsen.

Zeitz, 18. Januar 1576.

Durchlauchtigster, hochgeborner Fürst, e. l. schreiben Datum den 12. januarij ist, habe ich endtpfangen vnd daraus e. l. mitleidlich gemüt, so sie meines beithrubten und beischwerlichen zusthande halben haben, verstanden, voor welches ich mich dan gantz freundtlich kegen e. l. due beidanken. Ferner kan e. l. ich nicht verhalten, wie das Wolf boes e. l. oberhauptman hier zu Zeitz mihr von e. l. wegen angezeiget hadt, als wie das e. l. begeren sei, das ich zu rochlitz sol zien, so sollen e. l. hirauf wissen, das ich solches nicht gemeindt bin zu duen, ist auch ganz vnd gar mein gelegenheit nicht, aldar zu komen. Dan ich desselben gemueth nicht bin, als die selbe so ehr zeit dar gewondt hat, so denke ich auch ihren namen nicht zu thragen, sondern solchen namen als mihr von meines fromen herrn vatters wegen eignet vnd geburdt; was anlaß mihr wol nödig were, e. l. zu schreiben, den ich jtzt schwachheit halben nicht duen, ich habe aber e. l. oberhauptman hir zu Zeitz Wolf boes gebetten, e. l. etzlicher maßen mein gelegenheit zu schreiben, vnd habe Ihme auch gebeten, bei e. l. mit dem aller ersten zu zien vnd ferner was mein nodturft ist, e. l. zu beirichten. Ist derhalben an e. l. mein gantz freundtlich bit, e. l. wollen solches ihrem oberhauptman Wolf bosen verlauben, das ehr mit dem ersten bei e. l. kommen mag, vnd e. l. aller meiner gelegenheit beirichten. Wil e. l. hirmit in den schutz vnd schirm gottes beifolen, den ich bit, ehr e. l. bei gesundheit vnd glücklicher regirung wol fristen vnd erhalten. Datum Zeitz, den 18. janner 1576.

Vnd ist an e. l. mein gantz freundtlich [bit] sie wollen mich mit dem allerersten wissen lassen, ob e. l. wollen, das wolf boes bei e. l. kome oder nicht.

Anna g. h. zu Sachsen.

12. zu S. 141.

(Staatsarchiv Marburg.)

Anna von Oraniens Nachlaßinventar.

Auff Beevelch des Churfursten zu Sachsen unsers gn. herrn ist den 6. Juli Ano 79 das gemach im Schloß zu Dresden, darinnen die frau Prinzessin von Vranien, Christliche gedachtnust Ihr Leben seliglich geendet von S. Churftl. G. Kämmer- und Lehen Secretairen Johan Jenitzen und Elias Vogeln eröffnet, vnd nach verzeichent stuck befunden worden.

Digitized by Google

Kasten Nr. 1.

In dem Schwartzen Niederlandschen Kasten auswendig mit schwartzem leder vberzogen, Intwendig aber mit weißer Leinwand gefuttert, und mit Nr. 1 gemerkt, Ist ein Ladlein gesetzt, mit schwartzen sammet vberzogen, vnd das beschlag eisern versilbert. Inwendig mit rothem leder gefuttert, hatt vorden ein schubkastlein. Darin der darzu gehörige Schlüssel gelegt. In solchem Lädlein ist zu befinden:

Ein silberne Repfeiffe, darauf Churfürst Moritzens nahmen vnd wapen gemalirt, wigt 3 unzen, 5 lot, 2 gr. — Ein gantz vergulter hoffbecher mit einem Deckel, auf welchem ein fenrich alten musters, wiget 2 unzen, 11 loth, 1 gr. Zwo silberne Suppen Shalenn, darauf der fraw Princessin wapen, vnd rin gestochen, wigt 2 unzen, 10 loth, 1 gr. — Zwen silberne laßköpfe. — Zwen silberne löffel. — Zwey silberne runde buchslein, darauf der Prinzessin wapen gestochen. — Ein silbern Pantzer Leibgürtell. — Ein silbern Trichterlein. — Ein silbern Schlüßelbettlein. — Ein silbern Beschlag von eim ledlein. — Ein silbern Pitschier, darauf daz wapen zerschlagen. — Ein gemalirt Sachsisch wapen, ettwa in ein Becher geschraubt gewesen. — Ein silbern vergulder Deckel, darauf das wapen mit dem Rautenkranz, wigt in alles 2 unzen, 14 loth, 1 gr. — Drey silbern Teller, darauf der Prinzessin wapen, wigt 4 unzen, 12 loth, 3 gr. — Zwelf stucke Achaten knöpffe an einer Schnuerr Ein große runde Perlen an ein gulden ohrlein gefaßt, Ist fast dunkel, wigt 32 karath. — 45 Runde orientische Perlein zu 4 karath vngeferlich. — Zwo schöne große Landperlen In gulden Trädlein gefaßt. Jede von 15 karath, seind formirt wie Pörnlein. — Ein Klein Schachtlein ettwa halb voll gar kleiner stamp Perlen. — Ein Ringlein, darinnen ein Rubin Taffel, wigt 1 krahm [Gramm], $3^1/_2$ orth mit dem steinlein. — Ein zerbrochen Armbandlein mit Elendsklauwen von Reinischem golde, wigt mit der Elendsklauw, einem hefftlein vnd schlinglein 3 f. [Gramm ?), $3^1/_2$ ort Reinisch. — Ein gefaster Adlerstein wigt 2 gr. 1 [?]. — Ein klein helffenbeinen Kestlein mit Silber belegt. — Item ein Rott sammet futterlein, darinnen etliche Instrumentt zu den zehnen in silber gefast, dabey ein Scherlein. — Das stücklein versilbert Eisen, so von solchem Kestlein gerissenn. — Ein gletstein. — Ein mit silber und goldt tratt eingefast gleßlein. — Ein dreyeckichte Christall in einem ledernen secklein. — Zween bar schwartze Sammelte Vngenuzte schuch. — Drey Par welsche weiße durchstochene schuh, vngenutzt. — Zwey Par Spanische Pantoffeln, eins von weißem leder, das ander von weißem seiden Attlaß. — Ein weiß hundin fell. — Zwey gelb seidene Küßlein. — Ein solch vorhenglein vor ein Spiegell an einem eislein. — Drey verguldet windfahnen, von verguldtem stro vnd Pappir. — Ein Rote Keerburste oben am angrieffe mit gelben trott gestückt. — Ein Kestlein mit gelbem leder vberzogen, darinnen etzlicht Kestlein mit eingelegtem Holz. —

Mehr liegen in solchem Kasten mit Nr. 1: Drey Rotte Schaffell, so zwischen das ladlein gestecket. In diesem Kasten ist ferner noch ein Schwartz Sammet Kestlein mit silber beschlagen gesetzt. Darinnen vier schub kestlein mit Silbern Lowen Köpflein vnd Anhengenden Ringlein. In dem obern stehet ein Viereckicht nest mit 12 schachteln, eine in die ander geschlossen. — Ein runde schachtel, darinnen ist Galgen [Galgánt, eine Heilwurzel] vnd ein stuck Huttzucker. — Unten im ersten Schubkestlein ein weiß Schachtlein, darauf ein gulden hirsch gemahlet; darin liegen drey schnurlein, mit kleinen Agtsteinlein als Erbes groß. — Item ein Contrafert von einer Niederlendischen Jungfraw, Inn einem runden Messing geheuse, Item etzliche stucklein von Lapis Lazuli. — In einem andern weißen Schachtlein etzliche hölzerne Zanstöcher. — Item ein Horn, darein Zibeth gewest [weißliche, starke und wohlriechende Fettigkeit von der Zibethkatze]. — Ettliche Schlangenheute in Pappir gewickelt. — In den andern drey schubledlein seind allerley sortten

Digitized by Google

von schwartzen glasin steinlein, an knöpfen, stiften, rößlein und böcklein, auch drey Angefangene gestrickte Heuben, Der eine mit solchen knopflein besetzt. — Ein thönern schußlein mit blaw vnd weiß verglast. — Ein Rotte Kehrburst. — Ein grau sammet Alt neheküßlein mit silbern vnd gulden Posament verbremet, mit einem Spiegell Inwendigk, da rinnen drey Par lidern Handschuh, deren zwei Par Alt vnd mit wolriechend salbe geschmiert. — Ein Gebund helffenbeinen vnd Zwey glasin sticknadeln, drey Rullen drath. Ein Kleul weiße Seiden. Ein weiß Parchent sack, darinnen ein wenig baumwolle.

Kasten Nr. 2, darinnen zu befinden:

Ein Reisemantel von schwartzem Tuch, haben die Mutten angegriffen. — Ein Kartecker decklein vber ein schreibtischlein. — Ein schwartz Sammet decke mit Karteck gefuttert, mit fransen gebrehmet, vber ein schreibtischlein. Ein gestückt weiß brustlein mit goldt und schwarzer seiden, mit den zweyen dartzu gehorigen Ermeln. — Eine heube dergleichs Arbeit, zween dartzu gehorige Armel. von gleicher Arbeit. — Ein weiß brustlein mit silbern und gulden Röslein durch ausgestickt. — Sieben Viertell schwartz seiden Attlas. — Ein Raißmantlein von schwarzem welschen Tuch mit Duppel Karteck gefuttert. — Ein schwartz seiden Atlas zerstochener vnderrock mit zweien gestöpten bremen auf sammet mit schwarzen klein glas perlen besetzt. — Ein dartzu gehorige schurtze von obberurtem filz, zum reitten vielleicht gebraucht. — Ein Rötter Spanischer filz, Innwendig mit rotten rauchen sammet, vnd auswendig mit guldenn Posament börtlein verbremet, daran silber vnd gulden schnallen geschlagen. — Ein brustlatz von seiden Attlas mit weißem duppelten Ermeln, forn mit schwartz sammeten gestickten gebremt. — Ein schwartz seiden Attlas brustlatz, zu dem andern Rock gehorigst. — Ein schwartz seiden Attlas weiber wammes zerstochen vnd mit borten gebremet. — Ein schwartz seiden Attlas durchstochen leiblein mit Ermeln ohne Kragen. — Ein schwartz zerstochen seiden Attlas vnderrock mit zwey schwartzen sammeten gebremlein mit schnuren vnd auffgehefften glasin klepblettern. — Ein schwarz damaschken decke, vber ein bette mit fransen vnd schlinglein verbremet. — Ein schwartz Sammet lange Herzkap mit einem gestickten gebreme von schwarzen glassteinlein, mit duppel daffet gefuttert. — Ein weiß seiden Attlas einfach Rock, ist zertrent vnd gebremet gewesen. — Ein schwartz Sammet Reismanttlein, mit vier eingeschlagenen bremlein, vnd schlingen darauf mit duppel daffent gefuttert. — Ein Schielert braun und weiß seiden Attlas Rock, mit goldt und silbern Posamenten gebremet, mit den dartzu gehorigen Ermeln; ist mit durchstochenem weißen seiden Attlas gefuttert. — Ein Rott gewurffelter sammet Rock, mit einem von gold vnd silber auf schwartzen sammet gestickten Bortten gebremet, mit rotten rauchen sammet gefuttert. — Ein blaw sammet schurtzen. — Ein bar Ermell vnd brusttuch, durchaus mit goldt gesticket und die Röslein mit kleinen Perlen behaft. — Ein braun sammet Schurtz vnd brusttuch, mit gold und silber durchaus gesticket, vnd die Klebletter mit kleinen Perlen behafft. Ein schurtz, bar Ermel vnd Brusttuch von rottem guldenem Tuch, mit erhobenenn gold vnd silberblumen darauff gesticket. — Ein schurtz, bar Ermell, vnd brusttuch, von silbern Tuch, darauff erhobene goldtblumen gesticket mit einem gebreme, welchs auf rott gulden Tuch gestickett. — Ein schurtz, bar Ermel vnd Brusttuch, von rottem seiden-Attlas, durchaus mit goldt vnd silber gesticket, vnd sind in den blumen treien oder zwo in einander geschlossene Hende mit federn. — Ein schurtz, bar Ermell, vnd brust Tuch, von branem seidenen Attlas mit gold vnd silber durchaus gesticket, vnd mit Treuen vnd Hertzen, darauf zwo Federn stecken. — Ein schurtz, bar Ermel vnd brust tuch, von rottem seidenen Attlas, durchaus mit gold und zweyen Reien kleiner Perlen gesticket. — Ein braun gulden Tuch mit gold und silberblumen gesticket, mit den leibgen vnd Pauschen. — Zwölffthalb Dresdenische

Digitized by Google

Eln gulden Tuch auf Rotten borden mit erhobenen goldt vnd silber blumen. — Ein schurtz von guldenem Tuch mit Rotten blumen, ist der Boden gewurffelt. — Ein schurtz, bar Ermel vnd brust tuch, von blauem guldenen Tuch, mit silbern vnd guldenen erhobenen blumen. — Vier stucke zu einem Rocke, sambt einem Ermell vnd mangeln an zweien paren die Oberstucke, ist von gar schlechtem guldenen Tuch. — Vier stuck oder paren zum Rock, sambt dem brustlatz von guldenem Tuch, mit braunen blumen.

Kasten Nr. 3.

Zwey schwartze welsche filtz vnd ein strohen Hüttlein, darbey ein gulden, auch mit schwarzen steinlein behaffte Schnur. — Sechs stucke von grunen Damaschken Vorhengen mit seiden und gulden fransen verbremet. Auch ein grunsammeter Himmel vnd vmbhang darzu gehorigk. — Ein par kurtz Sammet Mentlein mit hermeln gefuttert, hatt das futter, wegen der Motten daraus getrennet werden mussen. — Ein schwartz sammet Reismentlein mit vier Posamentbortlein verbremet, daraus das Mardernfutter, wegen der Motten getrennet. — Ein stuck seiden Alten Attlas, von der Prinzessin Schlafpelz, daraus auch das Marderfutter getrennt werden mußte. — Ein grün Zindeltkistlein mit Rosen gefüllet. — Drey gestricket weiße wollene und ein weiß seiden brusthemdd, haben die Motten zum theil angriffen. — Ein weiß wollen Laugen sack. — 12½ Eln schwartz kuttinirt futter Tuch. — Sieben Eln fast Mös grün Tuch, ist etwa angenagelt gewesen. — Ein Eln Schwartz buben sammet. — Der Königin von Hispanien Contrafert. — 46 Soluetlin [?] mehrenteils abgenutzt. — Zwölf weiber vnterhembd gut vnd bös. — Fünff bett Tucher — Siebenzehen schurtz Tucher, vnd ein Nachthemdlein. — Drey Kisten Ziehen. — Ein gebund mit alten Tuchlein vngeseumet.

Kasten Nr. 4.

Vier großer Alter Teppiche mit grunen blumen vnd Tierlein. — Item ein bund von einem zerrissenen Hembde. — Auch den Kleidern von Rotten vnd schwartzem seiden Atlas, so der Churfürst zu Sachsen vnser gnedigster herr der fraw Prinzessin machen lassen, vnd Ihre fl. Gn. aus bosheit mit den henden zerrissen.

Kasten Nr. 5.

Zwo weiße vnd ein Rotte Englische mollent [aus Molton] Madrutzschen, vber bett zu decken. — Ein alter gruner Teppich, dem vorigen gleich. — Item zwei grun sammete Alte Wagen kißlein.

Kasten Nr. 6, mit sieben Schubkestlein.

Im ersten befindlich: Sechs vnd sechzigk dresdenische Ehle schwarz Spanisch schleyer an dreyen stucken. — 6¾ Eln Weiß dick seyden schleyer. — 6½ eln durchsichtigk garnen Tuch, darein man nehet mit dreyen stucken. — Neuntzehen Eln weiß durchsichtigk gewurffelt gar newe schleyer Linwadt.

Im andern ist befindlich: Zwey Kissen Ziechlein klein von hollendischer Linwad mit schöner erhobenen schnur Arbeit. — Drey Hartücher von Niderlendischer linwad mit plochnahet. — Zwey Karilet mit dergleichen Arbeyte. — Ein einfach blatt, vber ein Kissen, mit schoner weißer schnur Arbeytt. — Ein Kinderbadenmanttell, mit schwartzen seiden stein Röslein vnd golde, oben mit dreyen Spheren. — Ein weiß seiden hembdlein, daran 73 zimlicher Perlen sind, eingefast wie Aicheln, dabei von Roher weißer seiden ein gestrickt stuck in einem durchsichtigen schleyer. — Ein weiß seiden gestricktt kinder Kraglin, vnd Ein weiß haublin.

Im dritten ist befindlich: 35 Eln weiß garnen Tuch mit roten eingetragenen leisten.

Im vierdten ist befindtlich: Ein Par grun vnd ein Par weiß seidene strumpff. — Zwey gelb seidene Schurtzgurtell. — Ein klein gestricktt weiß

Digitized by Google

seiden Kinderheublein mit Zipfeln, alles mit drey seiden schnursenkeln zusammen gebunden. — Vier vnd dreyßig Par Alte bunde von goldt, silber vnd schhwartzer seiden geknüpfft. — Siebenshalb Eln weißen Schwebisch an etlichen ortten befleckett. — Drey gestrickt Huttschnur mit schwartzen steinlein besetzt. — Funff stuck schwartze gestrickter Hauben. — Ein schwartz seiden langen schurtzgurttell. — Ein stucklein von einer langen seidenen Huthauben. — Acht vnd viertzigk Eln fransen, von goldt, silber vnd schwarzer seiden. — Sieben Eln desgleichen Posament. — Ein durchsichtiger Kragen, von Ausgeschnittener Arbeit. — Zwey stuck gestrickt Model von weißer seiden, jedes vngefehr einer halbe eln lang. Alles in ein stücklein schleier Linwadt eingebunden. — Zwey stucklein einer gueten Hand breit von goldt auf schwarzen Sammet gesticket. — Eylff Paar schwartz seidene bundt, so an einem Rocke gewesen. — Ein geknupffte heuben von Haar. — Ein buschlein schoner haar. — Etliche stucke von gelben vnd Rotten gulden Tuch, etwa fingers breytt. — Ein Model Tuch, darin mit leibfarber seide genehett.

Im fünfften ist befindlich: Fünff vnd zwanzigk stuck mit glasin steinlein gestickte gebreme, Inclusiv zweier stucklein, die zum Muster gebraucht.

Im Sechsten ist befindlich: Achtzehn stuck mit glasin steinlein gesticktte gebrehme, darbey zwei muster mit steinlein.

Im Siebenden ist befindlich: Ein schwartz Sammt, 2 seiden Attlas, zwene Duppel daffent, vnd in Rott scharlachs, vnd zwey Leinen Viesier. — Drey Nasenbender, zum theil mit hundenen weißem leder gefuttert. — Vierzehn schlaffhauben, in eine badehaube verwickelt.

Kasten Nr. 7.

Eine in gelben Sammet gebundene Deutsche Illuminirte Bibell. An den Ecken mit silber beschlagenn, davon die Clausuren abgebrochen vnd nicht befunden. — Haus Postill Lutheri. — Matthioli Kreudterbuch ausgestrichen deutsch. — Bocks Kreutterbuch Deutsch. — Cornelius Tacitus deutsch von der Römischen Kaiser leben. — Platina Deutsch von der Bapst vnd Kayser leben ist in Pergament gehefft. — Cosmographia Munsteri Deutsch. — Chronicon Corinthiacum Deutsch. — D. Selnechers Buchlein, sich vor der Sakramentirer schwarm zu huten, ist nicht gebunden. — Andreae Ermlers Dialogus von den Hauptlastern der Welt. — Wurtzgertlein durch M. Michael Bock. — Trostbuchlein Nicodemi Kramers. — Bettbuchlein Avenarii. — Vonn der gevatterschafft, eine Predigt Jodoci ocerij. — Bettbuchlein Lutheri mit dem Passional. — Bettbuchlein D. Wellers. — Das newe Testament In franzosisch sprach. — Eptimerites von Anno 56 bis auf 1606, lateinisch, zu Augspurgk gedruckt. — Plinius französisch in zwey teil, gelb gebunden. — Josephus französisch in gelb leder gebunden. — Biblia französisch in Rottleder gebunden. — Bioscerides Welsch mit figuren, In schwartz leder gebunden. — Biodorus Siculus französisch inn geln leder gebunden. — Der Römischen Keyser Historien Inn Spanisch Sprach zu Basell gedruckt. — Ein französisch Loßbuchlein. — Viel heimlicher Recept zu erhaltung des leibes durch Michaeln Noshadanum französisch in Octavo ist zweyer. — Ein Niederlendisch Buchlein Alexii von Piemont von allerlei heimlichkeit. — Dergleichen Buchlein in französischer Sprach. — Ein franzosisch Buchlein, darinnen allerley Poeterey vnd Cometien, der Konigin von Navarra zugeschrieben. — Erlerung der furnembsten Punktt des Catechismi von Christlicher Lehre, gesprechsweise gestellet. —

Zwei grune Alte Sammet Wagen kußen. — Ein schwartz Alt Sammet wagen kußen. — Zwolff Marder belze vnd ein hundert vnd ein vnd zwantzig Marder Kehlen, seind in ein Tuch zusammen genehet. — Drey Punt Rauchwergk von Mardern vnd Hermelchen, die vnter oben gedachten Sammeten

Digitized by Google

Reisementlein vnd Schlaffpeltz, Auch 60 Stucklein Marder, so die Prinzessin aus bosheit zerrissen, vnd vnderfuttert gewesen, dabei ein Par schwartzer Sammeter handschuh, Auch ein halber Ermell mit Mardern gefuttert.

Schlagfaß Nr. 8.

Ein klein Messing becken. — Ein Messing sieb etlich aufeinander. — Drey wagen Kussen, Zwey schwartze Alte Sammete, vndt ein Rott sammetes. — Zwei große glasern in korbe gefast. — Ein Eisern werm Pfan mit ein langen eisern Stiell. — Zwey kleine gleser in Korbe gefast. — Zwey Messingbecken auf Belbirer Artt. — Ein Mörsel von weißem Alabaster. — Ein Messing Topff. — Ein schachtel, darinnen allerley gummi, pulver und Anders, so zu wolriechende salbe zu gebrauchen. — Ein langlich Schachtel, darinnen wolriechend gummi, und ein stuck Aloes, vnd ein stuck horn von einem spießhirsch. — Ein gemahlet Schachtel, darinnen Rotter Mirren, darinnen ein Andrer Schachtel voller Karbi. — Ein Schachtel Belrath. — Ein schachteli, darinnen eingemachte Nusse. — Ein runde ledige zerborste schachtel, wie ein wurtzbuchse. — Ein bundt mit haaren.

Mehr seind in oben gesagtem Gemach befunden worden, vnd nach Kassel neben gedachte Käste vnd Schlagfasse geschickt:

Zwey federbetten, eines mit einem Parchent, das andere mit Zwillichem Indelt. — Zwey Pfuel, einer groß, der andere klein. — Ein Haubtkussen. — Zwey Pflockenbett mit baumwollen gefottert. — Diese betten sind alle zusammen In einem großen liedernen wadtsack eyngepackt vnd Auffgeladen worden. — Ein langer Watsack, darinnen der fraw Prinzessin Reisebett. Der boden ligt inn Kasten Nr. 1 vnd seind die Bett steln auf den Watsack gebunden. — Ein Kurtzer liedener Watsack, darinnen soll auch ein Reisebetlein sein. Ist nicht aufgemacht worden.

*

[Die Reihenfolge, in der die Gegenstände in diesem im Marburger Archiv befindlichen Inventar aufgezählt sind, stimmt nicht mit der des Dresdener Archivs überein. Ein flüchtiger Vergleich ergibt, daß doch einzelne Gegenstände in Dresden zurückgeblieben sind. Das Dresdener Inventar führt als erstes Stück der Kostbarkeiten folgendes nicht mit nach Kassel und Dillenburg gesandte Stück auf:

„Ein Silberner Leibgurttel, daran ein Rottsameter mit goldt gestickter Beutel, darinnen ein helffenbeinlin Kestlin mit Silber beschlagen, in welchem liegen zwo schöne vberlengte Perlen, mit durchgehenden örlin, vnd an einem weissen seiden fädlin, funf vnnd virtzigk zimlich grosse runde zell Perlin. Item ein grauer Runder stein in gülden trath gefasset. Item ein Klein gulden hüfflin vnd Schlinglin. Item eine kleine bley kugell, wirdet darfür geachtet, weil sie so fleissig aufgehoben worden, es sei die Kugell, damit Churfurst Moritz Christmilder gedechtnus geschossen, vnd aus S. Churf. G. leibe geschnitten."]

Digitized by Google

Anmerkungen

Die in dem ersten Kapitel aufgeführte Literatur ist in den Anmerkungen nur mit dem Verfassernamen zitiert. Die Archive werden nur mit dem Ortsnamen genannt.

Kapitel I (S. 1 – 9)

Zu der aus Anlaß des Oranierjubiläums 1933 erschienenen deutschen Literatur seien hier noch die Aufsätze von Walter Platzhoff: Wilhelm der Erste von Oranien, ein Sohn des Nassauer Landes, „Nassauische Annalen", 53. Bd., 1. Heft, S. 1—8, und von Nikolaus Japikse: Wilhelm von Oranien zum 400. Geburtstage, „Vergangenheit und Gegenwart", XXIII. Heft 6, S. 305—316 erwähnt.

Kapitel II (S. 10—24)

[1] Böttiger gibt irrtümlich den 24. April an. — [2] Gottfried August Arndt: Nonnulla De Ingenio et Moribus Mauritii Principis Electoris Saxoniae, Leipzig 1806. — [3] Die Notizen über Annas frühe Jugend sind entnommen: Julius Richter, Das Erziehungswesen am Hofe der Wettiner Albertinischen (Haupt-) Linie Band 12 der „Monumenta Germaniae Paedagogica", S. 40—45, Berlin 1913. — [4] Dresden: Locat. 9941 (a) fol. 1—9. — [5] ebd., fol. 17. — [6] [zu S. 13. Die Anmerkung ist dort durch Druckfehler als [9] bezeichnet.] Vgl. O. A. Hocker, Kurfürst Moritz von Sachsen nach den Briefen an seine Frau, in „Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und Literatur", 13. Jahrg. 1910, S. 343—360. — [7] Das Manuskript befindet sich in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden: MSc, K 54. — [8] Wiesbaden: Abt. 170, Nr. 6820. — [9] Der Revers ist bisher nur von Arnoldi „Denkwürdigkeiten", S. 133, veröffentlicht worden. Der Seltenheit der „Denkwürdigkeiten" halber sei er hier im Wortlaut mitgeteilt: Von Gottes gnadenn Wir Wilhelm usw. Thun kunth unnd bekennen hiermitt offentlich gegen Allermeinigklich. Nachdem wir uns aus sonderlicher Schikung des Almechtigen, durch freuntliche furderüng des Hochgebornen fürsten herren August Hertzogen zu Saxen, des Hail: Rö: Reichs Ertzmarschalgen und Churf. unsers besonder lieben herrn Ohmen, mit D. Hochgebornen fürstin Fralein Annen gebornen hertzoginn tzu Saxen usw. unser zukünftigen freuntlichen hertzlieben gemahell, ehelich versprochenn, und aber in solcher heiratshandlung für nemblich der Religion halben großwichtige bedenken und Difficulteten fürgefallenn, das wir uns darauf gegen ermelten Chur fürsten und dem Frälein vertreulich und freundtlich erkleren auch Iren liebden bei unsern Fürstlichen würden, treuen und wahren wortten versprochen und Zugesagt haben, Das wir das Fralein, wann Ire lieb uns vermahlet wirdet, van der wahren Christlichen Religion der Augspurgischen Confession, darinnen I. L. ertzogen und unterwiesen worden, weder mit bedrawung noch berehdung abwenden oder abtziehen, sondern bei derselben unverhindert und unbetrübt bleiben lassen, auch I. L. freuntlich vergönnen und gestatten wollen, das sie Christliche bücher derselben Religion und zu sterckung Ires erkentnus und glaubens ungescheucht darinne lesen möge. Wir wollen auch I. L., so offtmals als sie dasselbige im Jar begeren wirdet an die ort furen lassen, do sie das hochwürdige Sacrament des leibs und Bluts unsers herrn Jhesu Christi nach rechter einsetzung unter beiderlei gestalt sicher und ohne gefahr brauchen könne. Do I. L. aber mit leibesschwachheit befiele, oder sonst in kindes oder Todesnöthen (welches Gott gnedigklich verhüten wolle) were, auf demselbigen Fall sollen und wollen wir einen Evangelischen Predicanten der Augsburgischen Confession tzu I. L. fordern und bringen, sie mit Gottes wort drösten und Ir das heilige Sacrament des leibs und bluts Christi obberurter gestalt, wo nit offentlich, doch in I. L. Zimmer reichen lassen. Dessgleichen wollen wir auch, so viel uns immer muglich, befurdern und darob seinn, das die Kinder, so wir nach dem willen Gottes mit I. L. erzeugen mochten, auch in der wahren Religion der Augsburgischen Confession treulich mochten unterwiesen werden. Gerehden, geloben und verpflichten uns auch, daß allen wie gemeldet Inn kraft dietz briefts, welchen wir zu urkund mit aigen handen geschrieben und unseren aufgedruckten Secret wohlbedechtig gesiegelt. Geben zu Breda usw. — [10] Vgl. K. Heckmann, „Graf Ludwig der Aeltere von Wittgenstein und Prinz Wilhelm von Oranien, der Befreier der Niederlande" (Siegener Zeitung vom 4. August 1933, Nr. 182, 3. Blatt.) — Ueber die Festlichkeiten aus Anlaß der Hochzeit vergl. Gustav Wustmann, „Eine Fürstenhochzeit im Leipziger Rathause", Leipziger Kalender 1909, herausgegeben von Georg Merseburger, 6. Jahrg., S. 141—155. — [11] Vgl. van Schelven, S. 76—80.

Kapitel III (S. 24—41)

[1] Anna sandte am 12. September 1561 von Fulda aus an ihren Großvater, Landgraf Philipp von Hessen, ein Schreiben, in dem sie ein Bittgesuch der Sittige von Weittershausen weiterleitete. (Wiesbaden, Abtlg. 170, 6773 fol. 11.) — [2] Vgl. „Dagregister van's Prinzen Levensloof" door H. J. P. van Alfen in: Prins Willem van Oranje, Haarlem 1933, S. 401—452. — [3] Ueber diese Dinge hat zusammenfassend gearbeitet Dr. E. J. Haslinghuis, Hofstaat en Hofleven van Prins Willem I. in „Prins Willem van Oranje", Haarlem 1933, S. 269—286. Das von ihm erwähnte, im Dresdener Archiv (Locat. 9941 [c]) liegende Inventar der von Breda 1567 nach Dillenburg geflüchteten Dinge bedürfte auch im Interesse der kunsthistorischen Forschung der Veröffentlichung. — [4] Jacobs S. 140 u. 146. — [5] Philipps Brief an den Freiherrn Hans Ungnad von Sonneck d. d. Kassel 25. Sept. 1561. (Arnoldi, Denkwürdigkeiten S. 135.) Der Bericht von Heiderich Krug findet sich: Dresden, Locat 8510 (a), fol. 15—22. — [6] Marburg, Polit. Archiv 2353. — [7] Wiesbaden, Abtlg. 170, Nr. 6877. — [8] Wiesbaden, Abtlg. 170, 6723, fol. 10. — [9] Rachfahl, Bd. II, S. 354. — [10] Dresden, Locat. 8510 (b), fol. 145. — [11] Rachfahl, Bd. II, S. 301. — [12] Den offenbar von dem sächsischen Rat Abraham von Bock stammenden ausführlichen Taufbericht habe ich veröffentlicht: „Jaarverslag over 1932 der Vereeniging Oranje Nassau-Museum", Haag 1933, S. 30—36.

Digitized by Google

— [13] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 170. — [14] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd. Leipzig 1899, S. 23. — [15] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 194—199. — [16] Dresden, Locat. 8510, fol. 238. — [17] Dresden, Locat. 8510, fol. 212. — [18] Dresden, Locat. 8510, fol. 216. — [19] Jacobs S. 146 und 147. — [20] Karl v. Weber, Zur Lebensgeschichte der Prinzessin Anna von Oranien geb. Herzogin zu Sachsen. Archiv für sächsische Geschichte. 2. Bd. Leipzig 1864, S. 264—278. — [21] Ueber das Hofleben in Breda s. E. J. Haslinghuis: Hofstaat en Hofleven van Prins Willem I. in Prins Willem van Oranje, 1533—1933, Haarlem 1933, S. 269—286. — [22] Groen v. Prinsterer, Archiv, Bd. II, S. 31. — [23] Marburg, Polit. Archiv 2352(2). — [24] Das Schreiben ist bei den Marburger Akten scheinbar nicht erhalten. — [25] Groen van Prinsterer, Archiv I, S. 386. — [26] een wyf pootigh uit der mate en ongeregelt van leeven, bijster weêrberstigt, IV. 145, XII. 257. —

Kapitel IV (S. 42 – 69)

[1] Wilhelm scheint schon am 7. Mai kurz in Dillenburg gewesen zu sein, erst seit dem 9. Juni ist sein Aufenthalt dort dauernd belegt. — [2] Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 73. — [3] Dresden, Locat. 9941(b), fol. 1—5. Die Instruktion ist auszugsweise schon von Böttiger S. 127 mitgeteilt. — [4] Wilhelm unterhielt in den Jahren 1567 und 1568 noch durchaus freundschaftliche Beziehungen mit dem Kurfürsten. Am 26. Juni 1567 bat er ihn um Empfehlung des Antwerpener Kaufmanns Thomas von Gheern, welcher der Augsburger Konfession halber seine Häuser und Nahrung habe verlassen müssen. Er möge ihm einen Unterschlupf geben und ihm Waren und Kleinodien abgeben. Thomas v. Ghiert wird nach Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 337, als Mitglied des Antwerpener Konsistoriums der Martinisten genannt. — Am 9. Mai 1568 bittet Wilhelm den Kurfürsten um ein gutes Reitpferd; „die ernste hohe Notdurf" dränge ihn zu dieser Bitte. — Am 24. Dez. 1568 bittet Wilhelm aus Hellemori um Empfehlung des sächsischen Untertanen Christoffel Braun, der ihm einige Monate lang als Kommissar gedient habe. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 240, 246, 254. Von einer Gefälligkeit, welche der Prinz dem Kurfürsten leistet, erfahren wir aus einem Schreiben Wilhelms (d. d. Dillenburg, 23. Dez. 1570). Danach hat Wilhelm dem Kurfürsten englische Bluthunde und einen sehr gerühmten englischen Jäger besorgt. Einige der Hunde waren unterwegs gestorben und gestohlen, so daß er nur 2 Blut- und 3 Windhunde senden konnte. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 306. — [5] Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 141. — [6] Rachfahl III, S. 231, schreibt irrtümlich von einer Ende 1567 geborenen Tochter, berichtet dann wenige Zeilen später von der im Januar 1568 stattgefundenen Taufe von Prinz Moritz. — [7] Dönges, S. 159; Haag 2337. — [8] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 244—45. — [9] Dönges, S. 134. — [9a] Ueber den 1910 abgebrochenen Rinkenhof s. W. Goebel, Jehan Ruebens in Köln und in Siegen, in „Siegerland", Bd. II (1913), S. 14 ff. Bei ihrem Aufenthalt im Herbst 1570 wohnte Anna im Rinkenhof bei der Familie Rubens. — [10] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 248. — [11] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 256—259. — [12] Gerhart Koch nach Groen van Prinsterer, Archiv II, S. 337: Gheret Cocq, Colonnois, vendeur de roisin, près la prison. — [13] Der hier ausführlich wiedergegebene Bericht von Berlepsch über seine Reise nach Köln, seine Verhandlungen mit Anna und über die Rückreise über Dillenburg und Kassel ist vom 18. Januar 1569 in Salza datiert. Er findet sich: Dresden, Locat. 9941(b), fol. 56—77. — [14] Dresden, Locat. 8510 (b), fol. 260—265. — [15] Haag, 2288 3 A. — [16] Gerhard Koch an Landgraf Wilhelm von Hessen, Köln, Juli 1569. Dresden, Locat. 9941(b), fol. 126. — [17] 1 Mark = 8 Unzen, 1 Unze = 20 Englisch. — [18] van Schelven, S. 72. — [19] Nach einem am 5. Juli aufgestellten Verzeichnis bestand der Haushalt der Prinzessin aus folgenden Personen: „Die Prinzessin und ihre drei Kinder (4), 1 Hofmeister mit 2 Jungfrauen und 1 Magd (4), 2 Kammermägde (2), 1 Amme und 2 Mägde für das jüngste Kind (3), 1 Waschmagd, 1 Hofmeister, 1 Page, 1 Küchenschreiber, 1 Schneider, 1 Boutellier oder Schenk, 1 Koch, 1 Lakai, 1 Fuhrknecht, 1 Hofmeisterknecht, mher einen christlichen Prediger, rein in der Lehre, welcher Ihre f. g. mit gottes Wort in iren kreutz troistet und zum Gebet ermahnet, sambt ihrem Gesinde." Das waren insgesamt 24 Personen; seit v. Berlepsch's Besuch hatte also eine Herabsetzung auf die Hälfte stattgefunden. — [20] Ueber Betz siehe: R. C. Bakhuizen van den Brink. Het huwelijk..., Amsterdam 1853, S. 134. — [21] Dresden, Locat. 9941(b), fol. 100. — [22] ebd., fol. 91—97. — [23] ebd., fol. 68. — [24] ebd., fol. 110. — [25] ebd., fol. 77—81. — [26] ebd., fol. 105. — [27] ebd., fol. 127—129. — [28] ebd., fol. 136. — [29] ebd., fol. 131. — [30] Am 26. Juli 1570 schrieben die Räte zu Speyer, daß ihnen am 22. Juli die beiden Schreiben an den Kaiser und an den König von Spanien zugegangen seien. Sie wurden von ihnen an den Vizekanzler Doktor Baptiste Weber gegeben. Dieser versprach eifrige Förderung der Angelegenheit bei dem von Bernstein Kais. Maj. oratori, der damit nach Spanien gehen solle (Haag, 2278, 2 B). — [31] Gustav Wolf: Kurfürst August und die Anfänge des niederländischen Aufstandes. Neues Archiv für sächs. Gesch., Bd XIV, Dresden 1893, S. 27—63, und ders. Verfasser: Kursächsische Politik 1568—1570, Neues Archiv, 1891, S. 27—63. — [32] Dresden, Locat. 3510(b), fol. 286 ff., wo auch die folgenden Briefe als Anlagen zu Wilhelms Schreiben vom 23. April an den Kurfürsten sich finden. — [33] Annas Hofmeister; in einem früheren Briefe wird er Hof genannt. — [34] Es ist deutsch und französisch, beidemal eigenhändig, im Haager Hausarchiv aufbewahrt. Die starken Korrekturen des französischen Textes lassen darauf schließen, daß er aus dem Deutschen übersetzt ist. Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 326, hat den Anfang des deutschen Textes veröffentlicht. — [35] Ueber den Aufenthalt Wilhelms in Meißen s. Dresden, Locat. 8510(b), fol. 270—275. — Vgl. auch Gustav Wolf, Kursächsische Politik 1568—1570, Neues Archiv für sächs. Gesch. 1891, S. 27—63. Wilhelm ist damals nicht, wie H. J. P. van Alfen im „Dagregister van's Prinsen Levensloof" (Prins Willem van Oranje. Haarlem 1933, S. 431) angibt, in Dresden selbst gewesen. — [36] Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 333 und VIII, S. 107*—110*. — [37] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 276. — [38] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 298; Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 367. — [39] Dresden, Locat. 8510(b), fol. 282—285. — [40] Groen van Prinsterer, Archiv III, S. 369. Der eigenhändige französische Entwurf dieses Briefes an den Landgrafen liegt: Haag, 2278 I B. — [41] Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 380. —

Digitized by Google

Kapitel V (S. 70–80)

[1] Am 17. Mai erteilte Landgraf Wilhelm an Johann von Herlingershausen Instruktion über das Geleite des Kurfürsten, von Eschwege über Wickerode und den Hohen Meisner nach Kassel. (Marburg, Akten des Landgrafen Wilhelms IV.; Sachsen-Albertinische Linie II, 27; O., W. 922, fol. 1—4.) — [2] Der französisch geschriebene Brief ist von Groen van Prinsterer veröffentlicht (Archiv III, S. 380). Prinsterer gibt als Datum den 2. oder 3. Juni an. Es kann sich indes nur um den 1. Juni handeln, da Annas Antwort darauf schon vom 2. Juni datiert ist. — [3] Groen van Prinsterer, Archiv, Bd. III. Planche I, S. 519. — [4] Willem van Oranje, Haarlem 1933. S. 431. — [5] Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 381. —. [6] In Ebersbach war ursprünglich ein Burgsitz der Herren von Bicken. Als Wilhelm der Reiche 1552 den aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Landgrafen Philipp von Siegen aus durch sein Land bis zur hessischen Grenze geleitete, nahm er in Ebersbach von ihm Abschied (Vgl. Nebe „Chronik von Ebersbach", Gesammelte Zeitungsaufsätze, Stadtarchiv Siegen.) Daß Anna von Sachsen auf der Reise von Marburg in Ebersbach übernachten wollte, geht aus einem Schreiben Graf Johanns an den in Heidelberg weilenden Dr. Schwarz vom 3. Juni hervor. Johann erteilte Schwarz in diesem Schreiben im Namen des Prinzen den Auftrag, die sächsischen und hessischen Gesandten zu bestimmen, für Anna einen Einkäufer und einen adligen Hausmeister für ihren Aufenthalt in Erfurt zu ernennen. Da er fürchtete, die Prinzessin könne doch wieder nach Köln gehen wollen, sollte der Landgraf ihm nochmals schreiben, daß er das nicht gern sähe. Nötigenfalls möge er ihr Kassel zum vorübergehenden Aufenthalt anbieten, wie er es dem Prinzen gegenüber schon in Butzbach getan habe. (Marburg: Nassau-Oranien, Kasseler Akten 1570 71, O. W., S. 764.) — [7] Von dem später mehrfach erwähnten Vertrage hat sich scheinbar nur in Dresden (Locat. 8032, fol. 5—7) eine undatierte Abschrift erhalten. Van Alfen („Dagregister van's Prinsen Levensloop" in „Prins Willem van Oranje 1533 bis 1933", Haarlem 1933, S. 434) verlegt den Vertrag auf den 28. Oktober 1572. Diese Datierung kann schon deshalb nicht stimmen, weil Anna zu dieser Zeit bereits als Gefangene in Beilstein lebte, und die Lage in den Niederlanden damals eine Rückkehr des Prinzen nach Deutschland kaum in Betracht kommen ließ. — [8] Nach einer Anfrage beim Stadtarchiv Erfurt ist dort nichts über einen Aufenthalt Annas in Erfurt zu ermitteln. Auch über einen Aufenthalt Annas in diesen Monaten in Butzbach war nichts nachzuweisen. Sie kann daher nur in Siegen gewesen sein. — [9] L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln, 1861, S. 54 u. 64. — [10] Haag, 2278, 2 B. — [11] Haag, 2278, 2 B. — [12] Anna hatte ausfindig gemacht, daß Graf Johann von der gothaischen Expedition von 1567 dem Kurfürsten noch 2000 fl. schuldete, und beim Kurfürsten erreicht, daß ihr diese Summe als Abschlag auf die ihr vom Grafen bewilligten Unterhaltsgelder gezahlt wurde. Sie nimmt sich in dieser Zeit ihrer finanziellen Dinge mit ganz besonderem Eifer an. Vgl. Böttiger, S. 141 u. 142. — [13] Ueber den Aufenthalt Wilhelms und Annas im Jahre 1570 in Siegen geben folgende Notizen der Siegener Kellereirechnungen Auskunft: „Item ist vor dem hochgeborenen Fürsten und hern Prinzen m. gn. H. vom 1. Juli bis auf den 25. Juli an Korn verrechendt worden 2 malter, 4 Meste. — Summa alles Ausgiffs des Weizens, so im haus Siegen von dem hochgeborn unseren g. Herrn Prinzen ist verspeist worden, auch von der hochgeborn unser gnedigen f. vnd unsern gnedigen Herrn, so dis jahr zu Siegen gewest seindt: im Dezember vor den Prinzen 8 meste; 1.—24. Juli vor den Fürsten und Prinzen 2 malter." Im Jahre 1570 wurde auf dem Schlosse Siegen auch stark gebraut; es heißt einmal: „Item vor den hochgeboren m. g. Herrn Prinzen im Juni 14 tag 3 ohm." — Unter Geldausgaben ist in der von 1570—1572 reichenden Rechnung ohne Jahresangabe vermerkt: Der hochgebornen u. g. f. u. h. den Prinzen zu Uranien den 1. Martii 300 goldgulden = 478½ fl. (Staatsarchiv Münster Siegener Landesarchiv.) Zu Annas Verbrauch in Siegen siehe auch Anmerk. 7 zu Kapitel VI. — [14] Eine Kopie dieses Verzichtes von Anna liegt in Marburg (Kasseler politische Akten). Auf der Rückseite dieser Kopie befindet sich folgender eigenhändige Vermerk von Landgraf Wilhelm: „Graf Johann hat das Original dem Statthalter zu Marburg und Erich Volkmar von Berlepsch zu Ziegenhain gegeben und mir herausgeben müssen, welches auch zerrissen worden, doch hab ich zuvor diese Abschrift darvon behalten." — [15] Rubens schreibt am 26. März aus dem Dillenburger Gefangnis an Anna: Vostre Ex'ce scait, qu'estant appellé par ses lettres datées du 5. de Mars a Siegen, j'ay esté arresté sur le chemin et conduite icy prisonnier. (Hausarchiv Haag: O. 255.) — [16] Daß Rubens, wie in der Literatur mehrfach zu lesen, zunächst auf den Krautturm in Siegen gesetzt sein soll, ist höchst unwahrscheinlich. Hatzfeld sagt in seiner Chronik folgendes: „1571 In diesem jahr ist die unehrlich böse handlung zwischen Johan Ruebens und der prinzessen ausgebrochen, das er gefängklich angenommen uff den Kappeskeller gesetzt, sie aber ein zeit zu Siegen, darnach zu Beilstein enthalten worden, bis in das 74 jar." (Nass. Annalen, XIX, S. 67/68.) Ein Krautturm ist in Siegen zudem nicht überliefert, wenigstens nicht in dem Verzeichnis der Stadttürme, welches Achenbach, Gesch. d. Stadt Siegen, I. Bd. IV, S. 27, mitteilt. Da Anna selbst auf dem Siegener Schloß weilte, ist es auch höchst unwahrscheinlich, daß man Rubens dort in Haft setzte; es kann sich höchstens um einen vorübergehenden Aufenthalt vor dem Weitertransport des Gefangenen nach Dillenburg gehandelt haben. — [17] Haag, 2278, 1 A. — [18] Haag, O. 255. — [19] Ueber Maria Pypelinx und ihren Kampf um die Befreiung des Gatten s. Bakhuizen van den Brink, Les Rubens a Siegen, La Have, 1861, sowie bei Aug. Spies, Eine Episode aus dem Leben der Eltern von Peter Paul Rubens, Nass. Annalen, 1873. — [20] Groen van Prinsterer, Archiv, III, S. 387. — [21] Haag, 2278, 1 A. — [22] Haag, 2278, 2 B. — [23] 22. August 1571 d. d. Frankenthal. —

Kapitel VI (S. 81—95)

[1] Rubens kann unmöglich die ganze Zeit seiner Gefangenschaft in dem heute noch in Dillenburg gezeigten Verlies verbracht haben; wie hätte er sonst die umfangreichen gelehrten Abhandlungen zu seiner Verteidigung und die vielen Briefe schreiben können! — [2] Haag, 2278, 2 B. Obwohl Dönges (S. 140) schon den offenbar auf Böttger zurückgehenden Irrtum berichtigt hat, hält die Diezer Lokalgeschichte noch in

Digitized by Google

jüngster Zeit an der Geburt Christinens in Diez fest. Ich habe nichts darüber ermitteln können, daß Anna jemals in Diez gewesen ist, möchte aber annehmen, daß sie auch auf der Hochzeitsreise von Mainz nach Dillenburg Diez gesehen hat. Der Landgraf behauptet später einmal, daß Christine mehr als alle seine andern Kinder Wilhelm gleichen solle. Wilhelm ist allerdings in den Weihnachtstagen 1570 in Siegen gewesen. Wenn wir seine Vaterschaft annehmen wollten, wäre die Geburt eine ausgesprochene Frühgeburt. Dahin läßt sich allerdings die obige Bemerkung Bernhards nicht deuten. Er will nur sagen, daß die Geburt des Kindes infolge der aufregenden Nachricht über Rubens Haftverschärfung, etwas, d. h. einige Stunden oder Tage zu früh erfolgt sei. Auch Rubens' Geständnis, der bis in den November 1570 hinein mit Anna verkehrt hat, widerspricht einer solchen Annahme. Wenn wirklich die Möglichkeit einer Vaterschaft Wilhelms bestanden hätte, dann würden Wilhelm und Johann sich zweifellos ganz anders verhalten haben. Nach ärztlicher Ansicht war es aber damals kaum möglich, ein 8-Monatskind am Leben zu erhalten. Wir hören später, daß Christine ein gesundes kräftiges Mädchen war. [3] Haag, 2278, I A. — [4] Von Fritzlar aus sandte Dr. Schwarz am 27. Nov. an Graf Johann einen 27 Seiten langen Bericht, der ein geradezu rührendes Zeugnis für die Umsicht, den Fleiß und die Ergebenheit dieses nassauischen Rates ist. In Dillenburg noch von schwerem Fieber befallen, hatte er gegen den Rat des Arztes diese Reise unternommen und benutzte ein paar Stunden Abendruhe in Fritzlar zu dem Bericht. U. a. handelt dieser Bericht: Von Verhandlungen mit den Doktoren in Speyer wegen der in Straßburg aufgenommenen Schulden, über die Verpfändung des Amtes Tringenstein und des Amtes Wehrheim. Schwarz will dabei Rücksicht darauf nehmen, daß die Pfandnehmer nicht den Aemtern zu nahe sitzen, damit die Untertanen nicht bedrückt werden. Wegen der Rückzahlung von 4000 florin an Karl von Dornberg bietet er dem Grafen eine Nebenverschreibung für seine Person an. Weiter macht er Vorschläge wegen Rückerstattung der Senckhenbergischen und Onolsbach'schen Gelder. In Marburg will er mit Doktor Heintzenberger wegen eines von dessen Vater dem Grafen gegebenen Darlehens von 1000 fl. verhandeln. Die Landverhöre in der Grafschaft Diez möge der Graf nicht vor drei Wochen ansetzen, da er vorher kaum zurück sein werde. Die Appellationssachen müßten an dem Ort, wo sie ausgesprochen würden, belassen werden, „damit den armen leuten das Recht aus dem Stegreif mitgeteilet und eröffnet werde". Weiter handelt der Bericht von den Wied'schen, Westerburgischen und Trier'schen Irrungen, von der Erhebung des Manngeldes, vom Erlaß des Meßgeldes für die Kirchendiener. Mit Landgraf Wilhelm will er außer über Annas Angelegenheit Unterhandlungen pflegen wegen des Calvinischen, wegen des Katzenelnbogischen Nachfalls, wegen Ankaufs von Frucht, und mit den hessischen Räten Rolshausen und Bing will er wegen enes Darlehens unterhandeln. — [4a] Offenbar handelt es sich um Weert bei Roermond; dort stand das Schloß der Grafen von Hoorn, von dem noch geringe Trümmer vorhanden sind. Hier fand nach „Dagregister van's Prinsen Levensloop", door H. J. P. van Alfen, Prins Willem van Oranje, Haarlem 1933, S. 420, am 10. Juli 1562 die Hochzeit von Graf Peter Ernst von Mansfeld mit Maria von Montmorency, Witwe von Charles de Lalaing und Schwester von Graf Hoorne und Sr. de Montigny, statt. Alfen hält die Teilnahme des Prinzen von Oranien an dieser Hochzeitsfeier für wahrscheinlich. — [5] Kopie, Haag, 2278, II A. — [6] Madame Risor scheint die Gattin eines der Truppenführer von Oranien gewesen zu sein. Vgl. Groen van Prinsterer, Archiv VIII, S. 483: 1584 „Wasserley Dienst das Haus Dillenburg dem Hause Breda und den Staaten mit Gottes Hilfe geleistet hat". Im Abschnitt 2 wird erwähnt, daß man dem Prinzen, „als er sich zu dem Kriegsvolk, welches der von Warus und R i s o r (Charles van der Noot, Seigneur de Rysoir) sampt etlichen niederländischen vom Adel umb Dalem beisammen gehabt, begeben wolt, ihre G. in der eyl an die 400 pfert... und 18 Grafen und hern, Oberst u. Rittmeister geworben..." — [7] Im Haager Archiv (2142) liegt eine ausführliche Abrechnung, welche der Siegener Keller Mefridt Schwarz vom November 1570 „gegen Iro gnaden ankunft" über die Haushaltung der Prinzessin ablegte auf Grund von Abrechnungen mit Jacques Charlier, dem Kuchschreiber der Prinzessin. Danach wurde Holz vornehmlich aus den gräflichen Hochwaldungen geliefert; Fische, und zwar Karpfen, Hechte und Bratfische wurden wiederholt aus dem Mühlenweier und aus dem Rintzenauer Weier bei Siegen, und Behältern und aus dem Deuzer Weier geliefert. Der Rentmeister Johan Geis und der Kohlenmeister Johan Dilthey und Alexander Kreuz lieferten Geld auf die Abrechnung der 2300 Taler, welche der Kurfürst wegen der gothaischen Expedition von Graf Johann zu fordern und an Anna abgetreten hatte. Jacob Knol lieferte den Wein, und zwar in der Zeit vom 1. Oktober 1570 bis 9. Okt. 1571 5 fuder und 5½ ohm zu 50 Gulden, für insgesamt 250 fl. Ein Bote namens Roland erhielt 10 Taler, als er in Geschäften der Prinzessin nach Köln ritt. Die letzte Abrechnung ist datiert vom 12. Sept. 1572, „dieweil ehr (Jaques Charlier) damals in Einer fill unpillicher weis von der Prinzessin verstoßen worden und weichen müssen; vor seinem verreisen abgerechnet..." Insgesamt betrugen die 3 Rechnungen von Mefridt Schwarz 834 fl. 24 alb. 4 ₰ — [8] Memorial von Dr. Schwarz vom 6. März 1572. Haag, 2278, II A. — [9] Ueber Bernhardi vgl.: Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, Dillenburg 1872. S. 132—137, und Dönges, S. 141. — [10] Wiesbaden, Abtlg. 170, fol. 50. — [11] Schreiben vom 27. Juni 1572, Haag, 2278, I B.

Kapitel VII (S. 96–115)

[1] Dresden, Locat. 9942 (b), fol. 5—10. — [2] Dresden, Locat. 9942 (b), fol. 9—11. — [3] Die im Konzept enthaltenen Worte („oder Ehebruch") sind durchgestrichen. — [4] Kurfürst August an Landgraf Wilhelm d. d. Güstrow, 9. Juli 1572: Dresden, Locat. 9942 (b), fol. 21—24. — [5] Graf Johann konnte sich in dieser Ansicht auf ein Gutachten stützen, das er mit Wilhelm und Graf Adolf gemeinsam bereits im April 1570 bei dem Frankfurter Syndikus Fickard eingeholt hatte. Sie hatten Fickard befragt, ob sie auf Grund des Ehevertrages und der gleichfalls am 21. August 1561 in Dresden von den nassauischen Brüdern hinsichtlich des Leibgedinges gegebenen Bürgschaft verpflichtet seien, die 12 500 Taler auszuzahlen und Anna eins der Schlösser Diez oder Hadamar zur Verfügung zu stellen. Anna hatte schon damals diese Forderung gestellt. Die Antwort lautete damals beruhigend. Fickard erklärte, Oranien sei weder gestorben, noch aus dem römischen Reiche ausgewiesen, noch zum Tode verurteilt. Es gebe noch keine Erben, von denen im Vertrage die Rede

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — 5a Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise vor Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (c) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung bei gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter deuten. — [8] Petrus Albinus, Cronica der St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in Dresden.) — [9] Das Inventar führt folgende

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142–155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et Barnevelt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von Nassau und ihre Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novellen Levensschetsen", s'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Crato XVIII eine Roi de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits Notes et Documents Tome I, Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich in der sächsischen Landesbibliothek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (e) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verp ie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus fo erichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfle chs, ein Hirsmus, Sauer Schweins klauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ei fisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Ein Henn in einer brue, Kes Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derarti ng bei gleichzeitig zunehmen meiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der uten. — [8] Petrus Albinus St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesb resden.) — [9] Das Inver

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im „Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte. Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. [illegible] von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice [illegible]ude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von [illegible]hkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige No[illegible]enhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de [illegible] Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible] Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (e) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgen[den] [Ge]richten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, [Ha]s, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Sa[lat] [Fl]esch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Ap[fel] [ei]n Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige [Ab]bei gleichzeitig zunehmend[er] meiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Geb[ärm]. — [8] Petrus Albinus St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibli[othek] [Dr]esden.) — [9] Das Inver[zeichnis]

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142–155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rückgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et [illegible]lt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von [illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novelt[illegible]s'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de [illegible] Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits [illegible] Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]k in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. —, [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (c) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (c), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Gri[illegible]s, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, [illegible]h, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelw[illegible] Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Da[illegible] gleichzeitig zunehmender meiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärm[illegible] — [8] Petrus Albinus, St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbiblioth[illegible] — [9] Das Inventa[illegible]

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, SIlbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im „Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et [illegible]velt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von N[illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novell[illegible]'sGravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de [illegible] Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits [illegible] Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]ek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — 5* Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (e) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter de Petrus Albinus, C St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in D Das Inventar d

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Silbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142–155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98, 99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et [illegible]velt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von N[illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige No[illegible]
's Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits [illegible] Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]ek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. '12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (e) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes [illegible] Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung [illegible]heitig zunehmen meiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter [illegible]us Albin St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sachs. Landesbibliothek in [illegible] Inve-

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et B[illegible]evelt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von Nas[illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novellen [illegible]'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits I. Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]thek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versameld en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (c) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (c), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung bei gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter deuten. — [8] Petrus Albinus, Cro[illegible] St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in Dres[illegible] Das Inventar fü[illegible]

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142–155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et [illegible]velt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von [illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novell[illegible]'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits I. Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]bek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5e] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (c) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (c), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung bei gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter deuten. — [8] Petrus Albinus, Cron. St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in Dres[illegible] Das Inventar für

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im ‚Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et Barnevelt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von N[illegible] Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novell[illegible] Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits I. Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich [illegible]thek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

sei. Lediglich für den Unterhalt Annas müsse der Prinz sorgen, wobei ihm seine Brüder helfen würden, wenn sie Mangel leide. Aber Anna sei verpflichtet, auf die Verhältnisse ihrer Brüder Rücksicht zu nehmen. Vgl. Karl Wolf, Des Syndikus Dr. Fickard zu Frankfurt a. M. rechtliche Gutachten für den Prinzen Wilhelm von Oranien 1568 und 1570 in: Bijdragen voor Vaderlandsche Geschiedenis en Oudheidskunde, versamelt en uitgeven door Dr. N. Japikse VII e Recks Deel IV (1934), S. 236—240. — [5a] Bei der Drucklegung werde ich darauf hingewiesen, daß die Aufrechnungen obiger Aufstellungen unstimmig seien. Ich kann, um die Drucklegung nicht zu verzögern, nicht klarstellen, ob eine Verwechselung von Gulden und Reichstalern vorliegt und beide Währungen hier nebeneinanderlaufen, oder ob Posten in der Aufstellung versehentlich von mir ausgelassen sind. Die Daten sind dem Siegener Protokoll entnommen, von dem sich je eine Abschrift in Dresden und im Haag befindet.

Kapitel VIII (S. 116—128)

[1] Kassel 13. Oktober 1572. Marburg, Kasseler politische Akten. — [2] Sietzenrode 16. November 1572 Marburg, Kasseler politische Akten. — [3] Anna hatte im Jahre 1571 Reimundt eine vom Rate der Stadt Siegen beglaubigte Vollmacht in dieser Angelegenheit ausgestellt. Da das Siegel dieser Vollmacht abgefallen war, wandte Reimundt sich am 15. Dez. 1572 von Köln aus an den Rat der Stadt Siegen und bat um Erneuerung des Siegels, damit er die Vollmacht in Köln vorlegen könne. (Stadtarchiv Siegen.) Vgl. dazu auch die von L. Ennen, Ueber den Geburtsort des Peter Paul Rubens, Köln 1861 (Anlagen Nr. 12, 14, 15 und 31) mitgeteilten Korrespondenzen. — [4] Kassel 12. Dezember 1572. — [5] Kassel, 7. Januar 1573. — [6] Der nassauische Bastard Gottfried war ein natürlicher Sohn Graf Wilhelms des Reichen. Gottfried von Nassau war 1556—1561 und später wieder seit dem 3. Juni 1577 Amtmann zu Camberg, Altenweilnau, Wehrheim und Kirberg, 1561—1564 Befehlshaber in Beilstein, 1566 und 1567 Hofmeister zu Dillenburg; er starb Karfreitag 1582 in Kirberg. Vermählt 1. mit Anna von Wied, wahrscheinlich einer natürlichen Tochter aus dem Hause Wied, 1557, 2. mit Irmgard Schlaun um 1568, gestorben vor 1577, 3. mit Ursula von Bergen, genannt Kessel, Witwe des Emmerich von Dietz, 1577 ff.; sie starb um 1611 in Wasserloeß. Aus der zweiten Ehe waren zwei Töchter und ein Sohn, aus der dritten Ehe ein Sohn und eine Tochter. Diese nach Archivalien des Staatsarchivs in Wiesbaden ermittelten Daten verdanke ich der freundlichen Mitteilung von Archivdirektor Dr. Knetsch in Marburg. — [7] Ueber Charlotte von Bourbon vgl. Jules Delabord, Charlotte de Bourbon, Princesse d'Orange; Paris 1888. — M. K. Camus-Buffet, De Gemalinnen von Prins Willem I., Arnhem 1894, S. 47—82. — Johanna W. A. Naber: „De Gemalinnen van Prins Willem I" in „Willem van Oranje" 1533—1933, Haarlem 1933, S. 181—185. — [8] Oranien hatte zu diesem Zweck Johan Taffin nach Dillenburg gesandt. Am 26. Januar 1575 sandte ihm Graf Johann die durch Rubens gefertigten und anerkannten Abschriften des Beilsteinschen Protokolls, der Instruktion von Landgraf Wilhelm an Georg von Scholley, der Prinzessin Schreiben an Rubens und Dr. Schwarz, des Kurfürsten Schreiben an den Prinzen, der Prinzessin Schreiben an Landgraf Wilhelm und der Relation von Dr. Schwarz. Haag, 2278, 3 B. — [9] Marburg, Kasseler politische Akten. — [10] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 1—4. — [11] Auf der Rückreise von Dillenburg hörte Berlepsch von Simon Bing, dem landgräflichen Rat in Ziegenhain, was diesem kurz vorher Günther von Schwarzburg bei einem Zusammentreffen in Treysa über die Lage in den Niederlanden mitgeteilt hatte. Günther von Schwarzburg war mit einem kaiserlichen Geleitsbrief in den Niederlanden gewesen, um zwischen Spanien und den Niederlanden zu vermitteln. Er hatte mit dem ihm zugeordneten Sekretär Scharnberger an der Tagung in Breda teilgenommen und eine Zusammenkunft mit dem Gubernator in Antwerpen gehabt. Die Niederländer hätten ihm nicht getraut, da der Kaiser „keines Glaubens oder Religion" sei. Die Bedingungen des Königs von Spanien hätten sie abgelehnt. (Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 11—18; über die Verhandlungen in Breda vgl. Blok II, S. 48—51.) — [12] Landgraf Wilhelm fügt diesem Schreiben noch längere Erörterungen über Polen an. Er mahnt August zur Einigkeit der deutschen Fürsten; er möge mit Brandenburg dahin arbeiten, daß ein christlicher und dem Reiche leidlicher König dort gewählt werde, damit man dort nicht den Türken oder Moskowiter als Nachbar bekäme. Von Aldegonde sei, kurz bevor er die Braut von Heidelberg abgeführt, in Polen gewesen; was er dort praktizierte, wisse er nicht. — [13] Groen van Prinsterer, Archiv V, S. 252. — [14] Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 114—133. — [15] d. d. Heide. Dresden, Locat. 9942 (c), fol. 131. — [16] d. d. Melsungen, 12. November 1575. Haag, 2278, I. B. Ebenda die Antwort Johanns vom 21. November.

Kapitel IX (S. 129—141)

[1] Haag, Hausarchiv 2278, I B. — [2] Dem Dresdener Aktenstück 9942 (e) „Schickung an Graf Johann zu Nassau betr. des Prinzen Neue Heirat 1575—79" sind 45 Folioseiten Brief- und Protokollkonzepte in der völlig unleserlichen Hand von Berlepsch darüber, beigeheftet, die er in den Tagen vom 30. November bis 9. Dezember in Zapfenberg und Melsungen geschrieben hat. — [3] Der Brief wurde von dem Landgrafen nach Dresden gegeben und befindet sich heute Locat. 9942 (e), fol. 205—207. — [4] Haag, 2241, I A. — [5] Böttger a. a. O., S. 162. Böttger schreibt, daß Peucer von Rochlitz nach Weißenfels gezogen sei; nach dem Bericht Boses ist er in Zeitz gewesen. — [6] Für die Zeit vom 27. Februar bis zum 12. März liegt den Akten eine Aufstellung über die Speisenfolge bei. Danach wurde Anna verpflegt, wie es in einem fürstlichen Haushalt üblich war. Am 27. Februar bestand die Mittagstafel aus folgenden Gerichten: „Ein Supp, Rindtfleisch, Treugefisch, Gebratenes, ein Hain und Kelberbraten, Kalbfleisch, Grünlachs, ein Hirsmus, Sauer Schweinsklauen, Kes, Kuchen und Obst." Die Abendmahlzeit: „Ein Salat, Backfisch, Gebratenes, ein Kaphan und rinde braten, Kalbfleisch mit Eiern und Petersilgen, ein Apfelwecken, Ein Henn in einer brue, Kes und Obst." — [7] Nach ärztlicher Ansicht kann eine derartige Dauerblutung bei gleichzeitig zunehmender allgemeiner Körperschwäche auf eine Krebserkrankung der Gebärmutter deuten. — [8] Petrus Albinus, Cronica der St. Dresden, fol. 73. (Handschrift der Sächs. Landesbibliothek in Dresden.) — [9] Das Inventar führt folgende

Digitized by Google

Briefschaften und Urkunden auf: Kaiserliche Fürschrieft an Duc de Alba, auch andere von den Landtgrauen zu hessen ergangene schrieften, der Frau Prinzessin Leibgedinge betreffendt; Etzliche französische vnd Niederlandische Schreiben; Etliche alte Inventaria; Instruktion in des Churfürsten zu Sachsen und Landgrafen zu Hessen nahmen auf Erich Volkmarsen von Berlepsch, Reinhart Schenken vnd Bernharden von Kram gerichtet, Ihrer f. G. vorhalten betreffendt Anna 1572; Ehestiftung der frau Prinzessin Originaliter; Ein Pergament Originalbrief vber dreißig tausent thaler Rückfall, die sich Herzog Hans Friedrich auf S. f. g. tödtlichen abgang der Frau Prinzessin, oder thron Erben, vnd do deren nicht weren, den Landtgrawen zu Hessen auszugeben verpflichtet, am dato 1556 Sontags nach Decollationis Johannis; Ein Konvolut brieff so überlengt zusammengelegt, und in tuchlein genehet, darinen allerley des Churfürsten zu Sachsen... der Landgrawen zu Hessen, der Nassauischen Diener, auch Frantzösische oder Niederlendische brieffe, der Prinzessin böser hendell betreffendt. — [10] Kasseler politische Akten, Nassau-Oranien 1575—1612. Zu dem Nachlaß Annas enthält das Haager Archiv noch folgende bemerkenswerte Notiz: Am 1. August 1578 hat Margretha, Peter Heischen Eheweib, zu Dillenburg, „als die hiebevor der Prinzessin Thienerin gewesen, und zu ihrem abzuge ein Inventarium oder verzeichnus zu Zeitz uff der churfürstlichen Behausung, über ihre fürstl. gnaden, Kleidung, Kleinodien, Sllbergeschirre und andern Geschmeide uffricht und verfertigen lasse, nachfolgenden Bericht gegeben." In dem späteren, in Dresden aufgestellten Nachlaß inventar fehlen mehrere hier noch vorhandene Kleinodien. Das fiel in Dillenburg auf. Haag 2142.

Kapitel X (S. 142 – 155)

[1] Ueber das Verhältnis zwischen Oranien und Landgraf Wilhelm siehe auch den Bericht über einen Vortrag von Ilgen in Mitteilungen... des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 1881, S. 19 u. 20. — [2] Vgl. A. D. B., Bd. I, S. 674. — [3] Vgl. Böttiger, S. 171—173. — [4] August von Sachsen, eine Charakterstudie von Friedrich W. Ebeling, Berlin 1886, S. 98/99. — [5] Karl von Weber, Anna Churfürstin zu Sachsen. Leipzig 1865, S. 43. — [6] Weber teilt a. a. O., S. 427 ohne Jahresangabe mit, daß die Kurfürstin für eine Rückgratverkrümmung bei ihrer Tochter Anna Hilfe gesucht habe. Es heißt in einem ihrer Briefe, „daß Anna in ihrer Kindheit durch ihre Wärterin also gerückt worden sei, daß ihr das Rüvkgrat schlimm oder krumm worden, dies hat die Kindswärterin verschwiegen, so daß man es erst im dritten Jahr bemerkt hat". Ich habe sonst nichts darüber ermitteln können, daß die am 16. November 1567 geborene Tochter des Kurfürsten August, die später so unglücklich mit dem Herzog Joh. Casimir von Sachsen-Coburg vermählte Anna von Sachsen, einen körperlichen Fehler gehabt hätte. Es ist daher vielleicht nicht ausgeschlossen, daß es sich um Anna von Oranien handelt. Damit wäre die Bemerkung in einem der von der Ehe abratenden Briefe des Landgrafen Philipp erklärt, daß es sich mit dem „ungeschickten Leibe der Prinzessin" trotz aller angewandten Mühe nicht bessern wolle. Vgl. auch: K. L. Klose, Wilhelm I. von Oranien. Leipzig 1864, S. 266. — [7] Ueber die Schicksale der Christine von Diez beabsichtige ich, in einem Aufsatz im „Siegerland" näheres mitzuteilen. — [8] Erich Brandenburg, Moritz von Sachsen, 1. Bd., S. 360—361. — [9] Friedrich W. Ebeling, August von Sachsen (1553—1586), Eine Charakterstudie, Berlin 1886. — [10] Peter Bergell, „Die Krankheit Philipps des Großmütigen und ihre Bedeutung für die Reformationsgeschichte" in d. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Bd. 50 (Neue Folge 40. Bd.). Kassel 1917, S. 216—229. — [11] Diese Notizen sind zusammengestellt von William Walker Rockwell, Die Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen, Marburg 1904, S. 1—3. — [12] Wigand Lauze, Leben Philipps des Großmütigen, Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, zweites Supplement 7, Kassel 1847, 281 ff. — [13] Hans Glagau, Eine Vorkämpferin landesherrlicher Macht. Anna von Hessen, die Mutter Philipps des Großmütigen (1485—1525), Marburg 1895, S. 143. — [14] Gustav Freiherr Schenk zu Schweinsberg, „Aus der Jugendzeit Landgraf Philipps des Großmütigen" in „Philipp der Großmtige", Beiträge zur Geschichte seines Lebens und seiner Zeit. Marburg 1904, S. 73—143. — [15] Nach schriftlicher Mitteilung von Prof. Martin Wehrmann in Stargard. Vgl. auch dessen Abhandlung: „Die Herzogin Sophia von Pommern und ihr Sohn Bogislaw X." in Baltische Studien. Herausgegeben von der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde. Neue Folge, Band V., Stettin 1901, S. 131—175. — [16] Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie,... nach ungedruckten Briefen, dargestellt von Dr. Friedrich Albert von Langenn, Dresden 1852 (Mitteilungen des Königl. Sächsischen Altertumsvereins). — [17] Vgl. Arthur Fuckel, Elisabeth Herzogin von Rochlitz, Zeitschrift für hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden. Heft XVI, Schmalkalden, 1911, S. 1—34, und Erich Brandenburg, „Moritz von Sachsen", S. 361. — [18] Die Irrungen zwischen Herzog Erich II. und seiner Gemahlin Sidonie (1545—1575) von Prof. Dr. jur. Joh. Merkel, Göttingen, in Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen, Jahrgang 1899, Hannover 1899, S. 11—85 und J. A. von Schultes, Sachsen-Koburg-Saalfeldische Landesgeschichte, Koburg 1818, sowie A. D. B., Bd. I, S. 471. — [19] Zu Annas Bildern: Trotz umfangreicher Nachfragen ist es mir nicht geglückt, über die drei bekannten Bilder Annas, welche dieser Abhandlung beigegeben sind, ein weiteres zu ermitteln. Das von Jean Louis Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, Dresden 1906, Bd. I, S. 35, erwähnte Bild einer jugendlichen sächsischen Prinzessin von Lucas Cranach dem Jüngeren (Dresdener Galerie 1591), von dem Sponsel annimmt, daß es Anna wohl vor ihrer Eheschließung darstellen könnte, stellt nach Mitteilung der Galerie zweifellos die gleichnamige Tochter des Kurfürsten August dar. — [20] Vgl. „Anna von Nassau" von W. S. Müller in Oud Holland, 1919. — [21] Groen van Prinsterer, Maurice et Barnevelt, etude historique. Utrecht (Brüssel u. Leipzig) 1875, S. 11—16. — [22] Ueber Emilie von Nassau und ihre Nachkommen vgl.: Lodewijk Mulder: Emilia van Nassaw in „Geschiedkundige Novellen Levensschetsen", s'Gravenhage, 1907 und A. de Faria, Descendance de D. Antonio Prieux de Crato XVIII eine Roi de Portugal. Livorno, impremerie Raphael Ginsti, Bd. I, 1908. Bd. II, Extraits Notes et Documents Tome I, Milan 1909, Bibliographia, Leorne 1910. — [23] Die Handschrift befindet sich in der sächsischen Landesbibliothek in Dresden: Msc. Dresd. K. 54. — [24] Ebd. Hist. Saxon. C. 679.

Digitized by Google

Verzeichnis der Ortsnamen

Aachen 28
Altweilnau 174
Annaberg 28
Antwerpen 2, 27, 28, 31, 40, 41, 48, 49, 69, 74, 75, 81, 82, 96, 113, 171
Arnstadt 17, 24, 65, 68, 69
Attendorn 96
Augsburg 10, 35, 73

Bamberg 58
Beilstein 5, 9, 54, 86, 87, 96, 101, 102, 104, 108, 109—129, 132, 172, 174
Bensberg 42
Bergen im Hennegau 96
Blankenstein i. Hessen 132
Borken 132
Boxtel 42
Brabant 26, 58, 61
Brandenburg 175
Braubach 65
Braunfels 50
Breda 6, 21, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 46, 152, 158, 159, 170, 171, 173, 174
Bremen 28
Böhmen 153
Brielle 122
Brüssel 6, 15, 17, 23, 25—29, 33, 34, 37, 38, 40, 82, 156, 157
Burbach b. Siegen 109
Bürbach b. Siegen (Beuerbach) 164
Burgund 45
Butzbach 9, 70, 129, 172

Camburg in Sachsen 86
Camberg in Nassau 174
Cleve 42

Dahlhem bei Lüttich 173
Dänemark 62, 63, 101
Delft 37
Deutz b. Köln 69
Deuzer Weiher bei Siegen 173
Deventer 16, 75, 76
Diez 2, 29, 53, 55, 56, 59, 69, 82, 130, 172, 173
Dillenburg 5, 14, 17, 21, 25, 36, 41—53, 58, 62, 65—90, 96 110, 111, 120, 121, 122, 124, 130—132, 140, 141, 159, 160, 169, 170—175
Dornburg 86
Dordrecht 125
Dresden 7, 9, 10—20, 23, 25, 26, 32, 34, 42, 48, 53, 56, 58, 64, 65, 68, 80, 119, 125, 127, 129, 135, 136, 137, 139, 140, 151, 154, 155, 164
Droyßig 11
Duisburg 85, 90, 96
Düsseldorf 25

Ebersbach (Straßebersbach) 70, 77, 94, 113, 132, 172
Eckartsberga 24
Eisemroth b. Dillenburg 132
Elsaß 35, 53, 61
Emden 122
Ems (Bad Ems) 36, 75, 94
Enghien, Grafschaft 44
England 62, 63
Erfurt 9, 24, 70, 71, 73, 74, 101, 172
Eschwege 172
Essen a. d. Ruhr 96

Frankenthal 172
Frankfurt a. M. 9, 14, 15, 19, 25, 28, 62, 66, 69, 73—77, 89, 90, 96, 129, 173
Frankreich 62, 63
Freiberg i. Sachsen 147
Freudenberg b. Sieg. 42, 51, 53, 75, 76
Freier Grund 109
Friedewald i. Hessen 102
Friedrichsburg in Dänenmark 100
Fritzlar 173
Fulda 24, 45, 170

Germersheim 53, 54,
Gerstdorf b. Chemnitz 28
Geldern 96
Genf 157
Gießen 67, 70
Ginsburg 72
Grave 21, 42, 55
Greifenstein 67
Güstrow 100, 140, 173
Goldene Aue 22
Gotha 24, 75, 172, 173
Gudensberg b. Kassel 117

Haag 152
Haiger 102
Hachenburg 104
Hadamar 29, 55, 56, 59, 130, 173
Hamburg 27, 65
Hanau 25, 84
Heide 174
Heidelberg 53, 56, 59, 61, 65, 66, 71, 73, 75, 80, 86, 89, 93, 122, 143, 172
Hellemori 171
Henneberg 142
Herborn 110
Herzogenbusch 25
Hohe Meisner 172
Homberg in Hessen 54, 140

Idstein 4
Iserlohn 96

Jouane 121

Kaan b. Siegen (Chain) 164
Kalteiche 109
Kärnten 153
Kassel 16-18, 24-28, 32, 33, 43—45, 51, 56—59, 68—70, 73, 75, 77, 80, 81, 85, 87, 90, 92, 94, 100, 102, 103, 113, 119, 124—126, 130, 131, 138—140, 151, 169, 170—172, 174
Katzenelnbogen 173
Kirberg 174
Koblenz 25, 104.
Koldiß 135
Köln 8, 9, 42, 46—54, 56, 58, 60, 62, 65, 66, 67, 69, 73-77, 79, 81, 84, 88, 89, 93, 95, 104—106, 112, 118, 124, 129, 152, 160, 171, 173
Köln-Leipziger-Str. 109

Landen 46
Leeuwarden 152
Leipzig 17, 19, 21, 22, 41, 49, 54, 58, 65, 170
Linsmeau 46
Lobschütz 11
Lochische (Lochauer) Heide 32
Löwen 36
Lüttich (Luijk) 21, 55, 161

Mainz 15, 25, 36, 173
Malta 28
Mannheim 53, 62
Mansfeld, Grafschaft 44
Marburg 7, 9, 10, 14, 39, 57, 59, 70, 72, 102, 129, 132, 172, 173
Mecheln 35, 56
Meißen 64, 66, 125, 133, 138, 140, 143, 153, 154, 163, 171
Melsungen 127, 131, 132, 174
Middelburg 37
Mörs 42
Mühlenweiher b. Siegen 173
Münster i. W. 22

Nassau-Dillenburg 5
Nassau, Grafschaft 102
Naumburg 11, 17, 18, 19
Neuburg a. d. Donau 58
Nordhausen 22
Nürnberg 58, 73, 152
Nossen 135
Nymwegen 152

Oldenburg 28
Olpe 70
Onolsbach 173

Prag 58
Pirna 27
Polen 63, 174

Radeberg 137
Rauschenberg 132
Roermond 96
Regensburg 127, 130
Rennerod 109
Rinkenhof i. Köln 171
Rintzenauer Weiher b. Siegen 173

Digitized by Google

Rochlitz 131, 133, 134, 151, 174
Romrodt 40

Salza (Langensalza) 48, 52, 125, 130, 133, 140
Sachsenburg 44, 86
Sauerland 70, 96
Siegburg 65, 75, 77, 95
Siegen 2—5, 9, 17, 20, 42, 43, 54 — 115, 155, 172—174
Siegen-Kölner Straße 42
Siegen-Mainzer Straße 109
Sießenrode 174
Sievershausen 11
Sinsheim bei Heidelberg 59
Soester Börde 96
Sondershausen 20, 65
Spa 38
Speyer 53, 114, 171, 173
St. Vith (Veith) 21, 55, 161
Steinau 15
Steiermark 153
Stift Keppel bei Siegen 120
Straßburg 53, 61, 122, 123, 173
Scherweiler bei Schlettstadt 61
Schmalkalden 43
Schulpforta 133
Schweden 14

Treysa 174
Trier 173
Tringenstein bei Dillenburg 173
Torgau 20, 27, 28, 32, 93, 104

Utrecht 72

Vacha 24, 26
Vianden, Grafschaft 21, 161
Volnsberg b. Siegen 163
Voigtland 142

Warneston i. Flandern 21, 55, 161
Wasserloess 174
Wehrheim (Amt) 173, 174
Weida 130, 134
Weimar 10, 11, 12, 17
Weißenfels 130, 143 174
Werde (Wert b. Roermonde) 88
Westerburg 173
Westerwald 47, 50, 52, 62, 94, 99, 115, 119
Wetzlar 129
Wickerode 172
Wied 173
Wien 56
Wiesbaden 7, 15, 28, 47
Witten a. d. Ruhr 96
Worms 19
Württemberg 35
Würzburg 58
Wychen 152

Xanten 42

Zapfenburg 11, 123, 131, 174
Zeitz 2, 8, 129, 130, 132, 135, 143, 164, 174
Ziegenhain 101, 172, 174

Verzeichnis der Personennamen

Adam, Goldschmied in Siegen 105
Adolf, Graf von Nassau, Bruder Oraniens 30, 47, 173
Adrian, Knecht auf dem Schloß zu Siegen 92
Agnes von Hessen, Kurfürstin von Sachsen 10, 12. 121, 147, 148, 151, 152
Agnes Hedwig von Anhalt-Dessau, 2. Gemahlin von Kurfürst August v. Sachsen 132
Alba (Fernando Alvarez de Toledo) 47, 48, 49, 51, 53, 55, 56—59, 62, 69, 74, 76, 78, 81, 93, 106, 110, 113, 160, 175
Albert II., Herzog v. Sachsen 145
Albinus, Petrus, sächsischer Chronist 174
Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg 150
Albrecht, Graf von Nassau-Saarbrücken 36
Albrecht, Prinz v. Sachsen 10
Alexander, Herzog v. Sachsen geb. 1554 11
Anhalt von Fürst 21
Anna von Buren, 1. Gemahlin Wilhelms von Oranien S. 14
Anna von Habsburg, Gemahlin König Philipps II. von Spanien 60, 162
Anna von Hessen, Tochter Philipps des Großmütigen Gemahlin von Pfalzgraf Wolfgang 27, 151
Anna von Mecklenburg, Gemahlin Wilhelms II., Landgraf von Hessen 146, 149, 152
Anna von Oranien, Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau 152, 175
Anna, Prinzessin von Dänemark, Kurfürstin v. Sachsen 2, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 22, 23, 28, 29, 47, 48, 52, 58, 65, 79, 80, 81, 84, 137, 139, 144, 156, 157, 159, 160, 175
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst Moritz, Gemahlin Wilhelms von Oranien: durchgehend.
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst August, Gemahlin des Herzogs Joachim Kasimir v. Sachsen-Coburg 144, 152, 175
Anna Sibilla, Gräfin von Nassau 63
Anna van Wied 174
Auerswalde, von, Hofmarschall in Dresden 137
August, Kurfürst v. Sachsen 2, 7, 9—23, 27—29, 32—61, 64, 65 66, 70, 71, 72, 75, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 89, 93, 94, 96—100, 102, 104, 106, 108, 118—120, 123—127, 129—144, 150, 152, 154, 156, 157, 160, 161, 163, 164, 171—175
Ayta, van s. Viglius
Bamberg von, Bischof 58
Barbara von Polen und Litauen, Gemahlin Georgs des Bärtigen, Herzog von Sachsen 146
Barnefeld, Jan 152. 175
Barsch, Johann, hessischer Rat 58, 71
Bastian, sächsischer Kammerdiener 33
Batenberg, von, Freiherr 22
Bayern, von, Herzog 59
Bemmelburk, sächsischer Rat 29
von Berestein (Bernstein), Hans, sächsischer Kammerrat 135, 137
Berg, van der, Graf (Bergh) 22, 25
Bergen op Zoom, van, Markgraf 30, 132
Bergen, von, Gräfin 112, 132
Bergen, von, Ursula, gen. Kessel 174
Berlepsch von, Erich Volkmar, Burghauptmann von Thüringen und sächsischer Gesandter 41, 43, 48, 49, 52, 72, 87, 100—119, 124, 125, 130—133, 159, 171, 172, 174, 175
Bernhardi, Bernhardt, Geistlicher Inspektor in Siegen 87, 82, 90, 92, 172
Bernstein von, Anwalt Kaiser Maximilians II. 171
Betz, Johann Dr. jur. aus Mecheln 54, 56, 77, 161, 171
Beuerbach (Bürbach) zu Josten 164
Bicken von 172
Bing, Simon, hessischer Rat 81, 85, 87, 173

Digitized by Google

Blankenburg von, brandenburgischer Gesandter 127
Bock von, Abraham, sächsischer Rat 29, 30, 31, 32, 157, 170
Bogislaw X., Herzog von Pommern 175
Bose, Wolf, Schloßhauptmann zu Zeitz 130, 132, 134, 164, 174
Bose, Gattin desselben 134, 135
Braun, Christoffel, Komissar Oraniens 171
Braunfels, Johan, Beamter ter in Siegen 92
Brederode von, Graf 22, 30
Brederode von, Gräfin Ww. 30, 46, 51, 53, 54
Brederode von, Freiherr 22
Bremer, hessisch. Rat 30, 31
Brüning, Nikolaus, Gesandter Annas von Sachsen 62
Bucer, Martin, Reformator 148
Bünau, Heinrich der Aeltere auf Droyssig, sächsischer Rat 11
Burgel, Paul, Wächter im Schloß zu Dresden 135
Burgmann (Burgkmann), Bote aus Torgau 105
Burgmann, Dorothea, Dienerin der Prinzessin von Oranien, Frau des Vorigen 93, 104, 105, 106
Busseau, Domprobst, französischer Gesandter 126, 127

Calvin, Johann 24, 173, 174
Canitz, von, Wolf, sächsischer Rat 104
Carlowiz, von, Hans, sächsischer Rat 16
Carlowiz, von, Nickel, dessen Witwe 36
Cater, Dirk, aus Utrecht 72
Casimir IV., Jagello, König von Polen 146, 150
Charlier, Jacques, Küchenmeister von Anna von Oranien 89, 90, 112, 173
Charlotte von Bourbon, 3. Gemahlin Wilhelms von Oranien 121, 122,
mann im Schloß zu Dresden 135
Christoph, Herzog von Württemberg 45
Cocq, Gheret, s. Koch
Coligny, Gaspard von Chatillon, Admiral 64
Compten, Johann, Bankier in Frankfurt a. M. 89
Condé, von, Heinrich I., Herzog von Enghien 48
Cranach, Lucas der Jüngere 175
Creyser, Daniel, Geistlicher in Dresden 136, 137
Culenberg, von, Graf 22, 30

Dangins, von, Freiherr 22
Dathenus, Pfälzsischer Theologe 122, 127
Dietz, von. Emmerich 174
Dilthey, Johann, Kohlenmeister in Siegen 173
Distelmeier, Lambert, brandenburgischer Gesandter 127
Dornberg, von, Karl 173
Dorothea von Brandenburg, Gemahlin von Heinrich II., Herzog von Mecklenburg 146

Egmont, von, Frau 49, 56, 57, 160
Ehem, s. Ohmer
Elisabeth von Hessen, Gemahlin vom Pfalzgraf Ludwig (die schwarze Elsa) 10, 18, 27, 123
Elisabeth von Leuchtenberg, Gemahlin Graf Johanns VI. von Nassau 46, 50, 72, 82, 109, 138, 145
Elisabeth, von Oesterreich-Ungarn und Böhmen, Gemahlin Casimirs IV. von Polen 146
Elisabeth, Herzogin von Sachsen-Rochlitz, Schwester Philipps des Großmütigen von Hessen 133, 151, 175
Elisabeth, Herzogin von Sachsen, Gemahlin des Pfalzgrafen Johan Casi-
0, 124,
al 152
Toch-
4, 152,
:og, s.
Schwe-
Braun-
151
Erich II., Herzog von Pommern-Wolgast 146, 149, 150, 175
Ernst von Schaumburg, Graf 46, 122

Feria, von, Graf 16
Fickart, Syndikus der Stadt Frankfurt 173
Fleischer, Georg, Tischler in Dresden 139
Flok, Erasmus, Arzt und Mathematiker, Nürnberg 13, 142, 152, 153, 154
Frens, von 22
Friedrich II. von Brandenburg 150
Friedrich, König von Dänemark 21
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 16, 53, 60, 61, 64, 122, 125, 127
Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 146
Friedrich Heinrich, von Oranien 152
Frink, Georg, kursächsischer Rentmeister 89
Fulda, Abt von 149

Genitsch, s. Jenitz
Georg, Landgraf von Hessen 10, 32, 57
Georg, Herzog von Sachsen 10, 145, 150
Georg Friedrich, Markgraf zu Anspach 21
Georg, Friedrich, Markgraf zu Brandenburg 58
Georg I., Podiebrad, König von Böhmen 146, 150
Gerlach vor dem Berge 27
Gerle (?), von, Thomas, Kaufmann 75, 171
Geyse, Johan, Schöffe in Siegen 93, 173
Gheern, von, Thomas (auch Ghiert od. Gerle?) 75, 171
Glaser, Petrus, Magister in Dresden 136, 137
Gleisentaler, sächsischer Rat 99
Golldtschmidt, Adam, Goldschmied in Siegen 105
Gottfried von Nassau, illegitimer Sohn Graf Wilhelms d. Reichen 120, 173
Graiser, Daniel, s. Craiser
Granvella, von, Antoine Perenot, Bischof von Arras 15, 16, 17, 21, 29
Günther von Schwarzburg, Graf, Schwager Oraniens 2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 36, 68, 124, 174
Gustav Wasa, König von Schweden 13

Digitized by Google

Haften, Freiherr 22
Hans, Goldschmied in Siegen 90
Hans von Brandenburg, Markgraf zu Küstrin 21,22
Hans Georg, Markgraf von Brandenburg 21
Hattstein, von, Obrist Oraniens 51
Haussonviller, s. Ossevill
Heilingen, von, Hermann, sächsischer Edelmann 28
Heinitz, von Hofmeisterin der Herzogin Katharina von Sachsen 104
Heinrich, Herzog von Braunschweig 21, 58
Heinrich II., König v. Frankreich 14, 126
Heinrich II., Herzog von Mecklenburg 146
Heinrich von Nassau, Bruder Oraniers 75
Heinrich III., Graf von Nassau 25
Heinrich II., Herzog von Sachsen 145, 147, 148, 150
Hoogstraeten, Graf 30, 56
Horn (Hoorn), von, Graf 38, 173
Horn (Hoorn), von, Gräfin 112
Heinrich, Graf von Stolberg 22
Heintzenberger, Dr., Marburg 173
Heischen, Peter, Dillenburg 175
Herlingshausen, Johann, Hessischer Beamter 9, 172
Heyer-Magnus von Rosenfelt genannt Heyer (Heyger, Haiger) Hofmeister der Prinzessin von Oranien 101, 117, 118, 120
Hoff, (Hoffmann, Hofelmann Hovelmann), Hofmeister Annas von Sachsen 51, 62, 64, 171
Holle, von, Georg, Oberst des Prinzen von Oranien 16
Howeren, Jörg in Torgau 27
Hundten, Gerhard, von, Kaufmann in Köln 114

Jenitz, Hans, sächsischer Rat (Jenitzer) 18, 64, 104, 139, 140, 163, 164
Joachim von Brandenburg, Kurfürst 21, 127
Johann, Casimir, Pfalzgraf, 59, 70, 126, 142, 143
Johann, Casimir, Herzog von Sachsen Coburg, 152, 175
Johann VI, von Nassau 2, 7, 9, 17, 22, 36, 42, 44, 47, 51, 53, 55, 62, 65, 68, 69, 72, 74, 75, 76, 78, 79, 80—83, 85, 87—89, 90, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 110, 114, 115, 118, 120, 121, 122, 124, 127, 129, 130, 131, 133, 138, 140, 145, 172—174
Johann Friedrich, der Mittlere, Herzog von Sachsen 10, 12, 24, 175
Johann, Herzog von Sachsen 151
Johann Wilhelm, Herzog v. Sachsen—Weimar 142
Jouane, Äbtissin, von, 121
Juliane von Stollberg, Gemahlin Graf Wilhelm des Reichen von Nassau 6, 15, 21, 24, 25, 36, 46, 50, 51, 64, 82, 93, 122, 128
Julianne v. Nassau, Tochter Wilhelm des Reichen 30
v. Jülich, Herzog 21
Julius, Herzog von Braunschweig 64
Jungen, Jakob, Trabant in Dresden 139
Junius, Dr. 126

Kanner, Johann, Bürgermeister von Kassel 54
Karl V., Deutscher Kaiser 13, 15, 25, 153
Katharine von Mecklenburg, Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Sachsen 9, 14, 15, 104, 146, 147, 148, 150, 151
Katharina v. Nassau, Gem. Graf Günthers v. Schwarzburg 14, 17, 30, 36
Katharina, Herzogin von Sachsen-Lauenburg 14
Keller, Wolf, sächsischer Rat 29
Kessel s. v. Bergen, Ursula
Kilpersch von, Hans, Hausmarschall in Dresden 139
Frau desselben 139
Knol, Jacob, Weinhändler in Siegen 173
Knüttel, Wilhelm, nassauischer Rat 18, 20
Knüttel, Witwe desselben 103
Koch, Gerhard v. Gussoij, Kaufmann in Antwerpen und Köln 47, 49, 51, 52, 53, 54, 69, 72, 73, 118, 171
Kohlreuter, Wilhelm aus Annaberg 28
Kollern, Wolf zu Steinberg, sächsischer Rat 11
Köln v., Kurfürst 21
von Könneritz, Asmus, sächsischer Rat zu Lobschütz 11
Konrad von Solms, Graf 22, 36
Kram (Kramm, Kramen) v. Burkard, hessisch. Statthalter in Marburg 101, 102 ff. 115, 175
Kramer, Heinrich, Kaufmann aus Leipzig 49
Kreuz, Alexander in Siegen 173
Kreutzen, von Magdalena, Jungfer auf Schloß Dillenburg 141
Kropf, Kaspar, Kaufmann aus Antwerpen 75
Krug, Heidrich, hessischer Rat 26
von Kuilenburg Graf v. s. Culenburg
Kunigunde von Sternberg, Gemahlin Georgs I. Podiebrad, König von Böhmen 146

Lalaing de Charles 173
Lanquetus, Hubertus, sächsischer Rat 35
Lauze, hessischer Chronist 148
von Laren Anton, Werkmeister aus Antwerpen 28
Laufterbach, Bartel, sächsischer Rentmeister 134, 135
Leuchtenberg von, Graf 22
Lüneburg von, Herzog 21
Lingen von, Graf 22
Lichtenstein von, Ulrich 152
Listenius, Georg, Hofprediger in Dresden 137
Loeser zu Pretsch, Hans, Erbmarschall von Sachsen 32, 33, 34, 35, 38, 156, 157
Long-Vie, de Jacqueline 121
Lorichen, Johann, Sekretair, Oraniens 35
Lohainer, (Lohenner), siehe Thomas zu Volnsperk 163
Lotter, Hieronymus, Bürgermeister von Leipzig 21
Luchtmacher, Thomas, hessischer Hauptmann 38, 39, 158 159
Ludwig II. von Bourbon, Herzog von Montpensier 121
Ludwig II., Landgraf von Hessen 146
Ludwig III., Landgraf von Hessen, Sohn Philipps I. von Hessen 32, 57, 67, 70, 71, 72, 73, 101, 117, 118
Ludwig v. Nassau, Bruder Oraniens 8, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 30, 31, 34, 35, 36, 38, 48, 56, 74, 159
Ludwig, Pfalzgraf 127

Digitized by Google

Verzeichnis der Ortsnamen

Aachen 28
Altweilnau 174
Annaberg 28
Antwerpen 2, 27, 28, 31, 40, 41, 48, 49, 69, 74, 75, 81, 82, 96, 113, 171
Arnstadt 17, 24, 65, 68, 69
Attendorn 96
Augsburg 10, 35, 73

Bamberg 58
Beilstein 5, 9, 54, 86, 87, 96, 101, 102, 104, 108, 109—129, 132, 172, 174
Bensberg 42
Bergen im Hennegau 96
Blankenstein i. Hessen 132
Borken 132
Boxtel 42
Brabant 26, 58, 61
Brandenburg 175
Braubach 65
Braunfels 50
Breda 6, 21, 25, 26, 27, 29, 30, 31, 32, 36, 37, 40, 41, 46, 152, 158, 159, 170, 171, 173, 174
Bremen 28
Böhmen 153
Brielle 122
Brüssel 6, 15, 17, 23, 25—29, 33, 34, 37, 38, 40, 82, 156, 157
Burbach b. Siegen 109
Bürbach b. Siegen (Beuerbach) 164
Burgund 45
Butzbach 9, 70, 129, 172

Camburg in Sachsen 86
Camberg in Nassau 174
Cleve 42

Dahlhem bei Lüttich 173
Dänemark 62, 63, 101
Delft 37
Deutz b. Köln 69
Deuzer Weiher bei Siegen 173
Deventer 16, 75, 76
Diez 2, 29, 53, 55, 56, 59, 69, 82, 130, 172, 173
Dillenburg 5, 14, 17, 21, 25, 36, 41—53, 58, 62, 65—90, 96 110, 111, 120, 121, 122, 124, 130—132, 140, 141, 159, 160, 169, 170—175
Dornburg 86
Dordrecht 125
Dresden 7, 9, 10—20, 23, 25, 26, 32, 34, 42, 48, 53, 56, 58, 64, 65, 68, 80, 119, 125, 127, 129, 135, 136, 137, 139, 140, 151, 154, 155, 164
Droyßig 11
Duisburg 85, 90, 96
Düsseldorf 25

Ebersbach (Straßebersbach) 70, 77, 94, 113, 132, 172
Eckartsberga 24
Eisemroth b. Dillenburg 132
Elsaß 35, 53, 61
Emden 122
Ems (Bad Ems) 36, 75, 94
Enghien, Grafschaft 44
England 62, 63
Erfurt 9, 24, 70, 71, 73, 74, 101, 172
Eschwege 172
Essen a. d. Ruhr 96

Frankenthal 172
Frankfurt a. M. 9, 14, 15, 19, 25, 28, 62, 66, 69, 73—77, 89, 90, 96, 129, 173
Frankreich 62, 63
Freiberg i. Sachsen 147
Freudenberg b. Sieg. 42, 51, 53, 75, 76
Freier Grund 109
Friedewald i. Hessen 102
Friedrichsburg in Dänenmark 100
Fritzlar 173
Fulda 24, 45, 170

Germersheim 53, 54,
Gerstdorf b. Chemnitz 28
Geldern 96
Genf 157
Gießen 67, 70
Ginsburg 72
Grave 21, 42, 55
Greifenstein 67
Güstrow 100, 140, 173
Goldene Aue 22
Gotha 24, 75, 172, 173
Gudensberg b. Kassel 117

Haag 152
Haiger 102
Hachenburg 104
Hadamar 29, 55, 56, 59, 130, 173
Hamburg 27, 65
Hanau 25, 84
Heide 174
Heidelberg 53, 56, 59, 61, 65, 66, 71, 73, 75, 80, 86, 89, 93, 122, 143, 172
Hellemori 171
Henneberg 142
Herborn 110
Herzogenbusch 25
Hohe Meisner 172
Homberg in Hessen 54, 140

Idstein 4
Iserlohn 96

Jouane 121

Kaan b. Siegen (Chain) 164
Kalteiche 109
Kärnten 153
Kassel 16-18, 24-28, 32, 33, 43—45, 51, 56 — 59, 68 — 70, 73, 75, 77, 80, 81, 85, 87, 90, 92, 94, 100, 102, 103, 113, 119, 124 - 126, 130, 131, 138—140, 151, 169, 170—172, 174
Katzenelnbogen 173
Kirberg 174
Koblenz 25, 104.
Kolditz 135
Köln 8, 9, 42, 46—54, 56, 58, 60, 62, 65, 66, 67, 69, 73-77, 79, 81, 84, 88, 89, 93, 95, 104—106, 112, 118, 124, 129, 152, 160, 171, 173
Köln - Leipziger - Str. 109

Landen 46
Leeuwarden 152
Leipzig 17, 19, 21, 22, 41, 49, 54, 58, 65, 170
Linsmeau 46
Lobschütz 11
Lochische (Lochauer) Heide 32
Löwen 36
Lüttich (Luijk) 21, 55, 161

Mainz 15, 25, 36, 173
Malta 28
Mannheim 53, 62
Mansfeld, Grafschaft 44
Marburg 7, 9, 10, 14, 39, 57, 59, 70, 72, 102, 129, 132, 172, 173
Mecheln 35, 56
Meißen 64, 66, 125, 133, 138, 140, 143, 153, 154, 163, 171
Melsungen 127, 131, 132, 174
Middelburg 37
Mörs 42
Mühlenweiher b. Siegen 173
Münster i. W. 22

Nassau-Dillenburg 5
Nassau, Grafschaft 102
Naumburg 11, 17, 18, 19
Neuburg a. d. Donau 58
Nordhausen 22
Nürnberg 58, 73, 152
Nossen 135
Nymwegen 152

Oldenburg 28
Olpe 70
Onolsbach 173

Prag 58
Pirna 27
Polen 63, 174

Radeberg 137
Rauschenberg 132
Roermond 96
Regensburg 127, 13
Rennerod 109
Rinkenhof i. Köln 17
Rinzenauer Weiher b. Siegen 173

Digitized by Google

Rochlitz 131, 133, 134, 151, 174
Romrodt 40

Salza (Langensalza) 48, 52, 125, 130, 133, 140
Sachsenburg 44, 86
Sauerland 70, 96
Siegburg 65, 75, 77, 95
Siegen 2—5, 9, 17, 20, 42, 43, 54 — 115, 155, 172—174
Siegen-Kölner Straße 42
Siegen-Mainzer Straße 109
Sießenrode 174
Sievershausen 11
Sinsheim bei Heidelberg 59
Soester Börde 96
Sondershausen 20, 65
Spa 38
Speyer 53, 114, 171, 173
St. Vith (Veith) 21, 55, 161
Steinau 15
Steiermark 153
Stift Keppel bei Siegen 120
Straßburg 53, 61, 122, 123, 173
Scherweiler bei Schlettstadt 61
Schmalkalden 43
Schulpforta 133
Schweden 14

Treysa 174
Trier 173
Tringenstein bei Dillenburg 173
Torgau 20, 27, 28, 32, 93, 104

Utrecht 72

Vacha 24, 26
Vianden, Grafschaft 21, 161
Volnsberg b. Siegen 163
Voigtland 142

Warneston i. Flandern 21, 55, 161
Wasserloess 174
Wehrheim (Amt) 173, 174
Weida 130, 134
Wetmar 10, 11, 12, 17
Weißenfels 130, 143 174
Werde (Wert b. Roermonde) 88
Westerburg 173
Westerwald 47, 50, 52, 62, 94, 99, 115, 119
Wetzlar 129
Wickerode 172
Wied 173
Wien 56
Wiesbaden 7, 15, 28, 47
Witten a. d. Ruhr 96
Worms 19
Württemberg 35
Würzburg 58
Wychen 152

Xanten 42

Zapfenburg 11, 123, 131, 174
Zeitz 2, 8, 129, 130, 132, 135, 143, 164, 174
Ziegenhain 101, 172, 174

Verzeichnis der Personennamen

Adam, Goldschmied in Siegen 105
Adolf, Graf von Nassau, Bruder Oraniens 30, 47, 173
Adrian, Knecht auf dem Schloß zu Siegen 92
Agnes von Hessen, Kurfürstin von Sachsen 10, 12. 121, 147, 148, 151, 152
Agnes Hedwig von Anhalt-Dessau, 2. Gemahlin von Kurfürst August v. Sachsen 132
Alba (Fernando Alvarez de Toledo) 47, 48, 49, 51, 53, 55, 56—59, 62, 69, 74, 76, 78, 81, 93, 106, 110, 113, 160, 175
Albert II., Herzog v. Sachsen 145
Albinus, Petrus, sächsischer Chronist 174
Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg 150
Albrecht, Graf von Nassau-Saarbrücken 36
Albrecht, Prinz v. Sachsen 10
Alexander, Herzog v. Sachsen geb. 1554 11
Anhalt von Fürst 21
Anna von Buren, 1. Gemahlin Wilhelms von Oranien S. 14
Anna von Habsburg, Gemahlin König Philipps II. von Spanien 60, 162
Anna von Hessen, Tochter Philipps des Großmütigen Gemahlin von Pfalzgraf Wolfgang 27, 151
Anna von Mecklenburg, Gemahlin Wilhelms II., Landgraf von Hessen 146, 149, 152
Anna von Oranien, Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau 152, 175
Anna, Prinzessin von Dänemark, Kurfürstin v. Sachsen 2, 10, 11, 13, 15, 17, 18, 22, 23, 28, 29, 47, 48, 52, 58, 65, 79, 80, 81, 84, 137, 139, 144, 156, 157, 159, 160, 175
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst Moritz, Gemahlin Wilhelms von Oranien: durchgehend.
Anna von Sachsen, Tochter von Kurfürst August, Gemahlin des Herzogs Joachim Kasimir v. Sachsen-Coburg 144, 152, 175
Anna Sibilla, Gräfin von Nassau 63
Anna van Wied 174
Auerswalde, von, Hofmarschall in Dresden 137
August, Kurfürst v. Sachsen 2, 7, 9—23, 27—29, 32—61, 64, 65 66, 70, 71, 72, 75, 79, 80, 81, 84, 85, 87, 89, 93, 94, 96—100, 102, 104, 106, 108, 118—120, 123—127, 129—144, 150, 152, 154, 156, 157, 160, 161, 163, 164, 171—175
Ayta, van s. Viglius
Bamberg von, Bischof 58
Barbara von Polen und Litauen, Gemahlin Georgs des Bärtigen, Herzog von Sachsen 146
Barnefeld, Jan 152. 175
Barsch, Johann, hessischer Rat 58, 71
Bastian, sächsischer Kammerdiener 33
Batenberg, von, Freiherr 22
Bayern, von, Herzog 59
Bemmelburk, sächsischer Rat 29
von Berestein (Bernstein), Hans, sächsischer Kammerrat 135, 137
Berg, van der, Graf (Bergh) 22, 25
Bergen op Zoom, van, Markgraf 30, 132
Bergen, von, Gräfin 112, 132
Bergen, von, Ursula, gen. Kessel 174
Berlepsch von, Erich Volkmar, Burghauptmann von Thüringen und sächsischer Gesandter 41, 43, 48, 49, 52, 72, 87, 100—119, 124, 125, 130—133, 159, 171, 172, 174, 175
Bernhardi, Bernhardt, Geistlicher Inspektor in Siegen 87, 82, 90, 92, 172
Bernstein von, Anwalt Kaiser Maximilians II. 171
Betz, Johann Dr. jur. aus Mecheln 54, 56, 77, 161, 171
Beuerbach (Bürbach) zu Josten 164
Bicken von 172
Bing, Simon, hessischer Rat 81, 85, 87, 173

Digitized by Google

Blankenburg von, brandenburgischer Gesandter 127
Bock von, Abraham, sächsischer Rat 29, 30, 31, 32, 157, 170
Bogislaw X., Herzog von Pommern 175
Bose, Wolf, Schloßhauptmann zu Zeitz 130, 132, 134, 164, 174
Bose, Gattin desselben 134, 135
Braun, Christoffel, Komissar Oraniens 171
Braunfels, Johan, Beamter ter in Siegen 92
Brederode von, Graf 22, 30
Brederode von, Gräfin Ww. 30, 46, 51, 53, 54
Brederode von, Freiherr 22
Bremer, hessisch. Rat 30, 31
Brüning, Nikolaus, Gesandter Annas von Sachsen 62
Bucer, Martin, Reformator 148
Bünau, Heinrich der Aeltere auf Droyssig, sächsischer Rat 11
Burgel, Paul, Wächter im Schloß zu Dresden 135
Burgmann (Burgkmann), Bote aus Torgau 105
Burgmann, Dorothea, Dienerin der Prinzessin von Oranien, Frau des Vorigen 93, 104, 105, 106
Busseau, Domprobst, französischer Gesandter 126, 127

Calvin, Johann 24, 173, 174
Canitz, von, Wolf, sächsischer Rat 104
Carlowiz, von, Hans, sächsischer Rat 16
Carlowiz, von, Nickel, dessen Witwe 36
Cater, Dirk, aus Utrecht 72
Casimir IV., Jagello, König von Polen 146, 150
Charlier, Jacques, Küchenmeister von Anna von Oranien 89, 90, 112, 173
Charlotte von Bourbon, 3. Gemahlin Wilhelms von Oranien 121, 122, 123, 125, 128, 143, 174
Christine von Diez, Tochter von Jan Rubens und Anna von Oraniens 82, 90, 101, 120, 145, 175
Christine von Hessen (?) 27
Christine, Herzogin von Lothringen 14, 23
Christine von Sachsen, Gemahlin Philipps I. von Hessen 145, 147, 148
Christof, Trabantenhauptmann im Schloß zu Dresden 135
Christoph, Herzog von Württemberg 45
Cocq, Gheret, s. Koch
Coligny, Gaspard von Chatillon, Admiral 64
Compten, Johann, Bankier in Frankfurt a. M. 89
Condé, von, Heinrich I., Herzog von Enghien 48
Cranach, Lucas der Jüngere 175
Creyser, Daniel, Geistlicher in Dresden 136, 137
Culenberg, von, Graf 22, 30

Dangins, von, Freiherr 22
Dathenus, Pfälzsischer Theologe 122, 127
Dietz, von. Emmerich 174
Dilthey, Johann, Kohlenmeister in Siegen 173
Distelmeier, Lambert, brandenburgischer Gesandter 127
Dornberg, von, Karl 173
Dorothea von Brandenburg, Gemahlin von Heinrich II., Herzog von Mecklenburg 146

Egmont, von, Frau 49, 56, 57, 160
Ehem, s. Ohmer
Elisabeth von Hessen, Gemahlin vom Pfalzgraf Ludwig (die schwarze Elsa) 10, 18, 27, 123
Elisabeth von Leuchtenberg, Gemahlin Graf Johanns VI. von Nassau 46, 50, 72, 82, 109, 138, 145
Elisabeth, von Oesterreich-Ungarn und Böhmen, Gemahlin Casimirs IV. von Polen 146
Elisabeth, Herzogin von Sachsen-Rochlitz, Schwester Philipps des Großmütigen von Hessen 133, 151, 175
Elisabeth, Herzogin von Sachsen, Gemahlin des Pfalzgrafen Johan Casimir, geb. 1552 11, 70, 124, 125, 142
Emanuel von Portugal 152
Emilie von Oranien, Tochter Oraniens 46, 74, 152, 175
Enghien, von, Herzog, s. Condé 14
Erich, Kronprinz von Schweden 13, 14
Erich II., Herzog von Braunschweig-Kalenberg 151
Erich II., Herzog von Pommern-Wolgast 146, 149, 150, 175
Ernst von Schaumburg, Graf 46, 122

Feria, von, Graf 16
Fickart, Syndikus der Stadt Frankfurt 173
Fleischer, Georg, Tischler in Dresden 139
Flok, Erasmus, Arzt und Mathematiker, Nürnberg 13, 142, 152, 153, 154
Frens, von 22
Friedrich II. von Brandenburg 150
Friedrich, König von Dänemark 21
Friedrich III., Kurfürst von der Pfalz 16, 53, 60, 61, 64, 122, 125, 127
Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 146
Friedrich Heinrich, von Oranien 152
Frink, Georg, kursächsischer Rentmeister 89
Fulda, Abt von 149

Genitsch, s. Jenitz
Georg, Landgraf von Hessen 10, 32, 57
Georg, Herzog von Sachsen 10, 145, 150
Georg Friedrich, Markgraf zu Anspach 21
Georg, Friedrich, Markgraf zu Brandenburg 58
Georg I., Podiebrad, König von Böhmen 146, 150
Gerlach vor dem Berge 27
Gerle (?), von, Thomas, Kaufmann 75, 171
Geyse, Johan, Schöffe in Siegen 93, 173
Gheern, von, Thomas (auch Ghiert od. Gerle ?) 75, 171
Glaser, Petrus, Magister in Dresden 136, 137
Gleisentaler, sächsischer Rat 99
Golldtschmidt, Adam, Goldschmied in Siegen 105
Gottfried von Nassau, illegitimer Sohn Graf Wilhelms d. Reichen 120, 173
Graiser, Daniel, s. Craiser
Granvella, von, Antoine Perenot, Bischof von Arras 15, 16, 17, 21, 29
Günther von Schwarzburg, Graf, Schwager Oraniens 2, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 36, 68, 124, 174
Gustav Wasa, König von Schweden 13

Digitized by Google

Haften, Freiherr 22
Hans, Goldschmied in Siegen 90
Hans von Brandenburg, Markgraf zu Küstrin 21,22
Hans Georg, Markgraf von Brandenburg 21
Hattstein, von, Obrist Oraniens 51
Haussonviller, s. Ossevill
Heilingen, von, Hermann, sächsischer Edelmann 28
Heinitz, von Hofmeisterin der Herzogin Katharina von Sachsen 104
Heinrich, Herzog von Braunschweig 21, 58
Heinrich II., König v. Frankreich 14, 126
Heinrich II., Herzog von Mecklenburg 146
Heinrich von Nassau, Bruder Oraniers 75
Heinrich III., Graf von Nassau 25
Heinrich II., Herzog von Sachsen 145, 147, 148, 150
Hoogstraeten, Graf 30, 56
Horn (Hoorn), von, Graf 38, 173
Horn (Hoorn), von, Gräfin 112
Heinrich, Graf von Stolberg 22
Heintzenberger, Dr., Marburg 173
Heischen, Peter, Dillenburg 175
Herlingshausen, Johann, Hessischer Beamter 9, 172
Heyer-Magnus von Rosenfelt genannt Heyer (Heyger, Haiger) Hofmeister der Prinzessin von Oranien 101, 117, 118, 120
Hoff, (Hoffmann, Hofelmann Hovelmann), Hofmeister Annas von Sachsen 51, 62, 64, 171
Holle, von, Georg, Oberst des Prinzen von Oranien 16
Howeren, Jörg in Torgau 27
Hundten, Gerhard, von, Kaufmann in Köln 114

Jenitz, Hans, sächsischer Rat (Jenitzer) 18, 64, 104, 139, 140, 163, 164
Joachim von Brandenburg, Kurfürst 21, 127
Johann, Casimir, Pfalzgraf, 59, 70, 126, 142, 143
Johann, Casimir, Herzog von Sachsen Coburg, 152, 175
Johann VI, von Nassau 2, 7, 9, 17, 22, 36, 42, 44, 47, 51, 53, 55, 62, 65, 68, 69, 72, 74, 75, 76, 78, 79, 80—83, 85, 87—89, 90, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 110, 114, 115, 118, 120, 121, 122, 124, 127, 129, 130, 131, 133, 138, 140, 145, 172—174
Johann Friedrich, der Mittlere, Herzog von Sachsen 10, 12, 24, 175
Johann, Herzog von Sachsen 151
Johann Wilhelm, Herzog v. Sachsen—Weimar 142
Jouane, Äbtissin, von, 121
Juliane von Stollberg, Gemahlin Graf Wilhelm des Reichen von Nassau 6, 15, 21, 24, 25, 36, 46, 50, 51, 64, 82, 93, 122, 128
Julianne v. Nassau, Tochter Wilhelm des Reichen 30
v. Jülich, Herzog 21
Julius, Herzog von Braunschweig 64
Jungen, Jakob, Trabant in Dresden 139
Junius, Dr. 126

Kanner, Johann, Bürgermeister von Kassel 54
Karl V., Deutscher Kaiser 13, 15, 25, 153
Katharine von Mecklenburg, Gemahlin Herzog Heinrichs II. von Sachsen 9, 14, 15, 104, 146, 147, 148, 150, 151
Katharina v. Nassau, Gem. Graf Günther sv. Schwarzburg 14, 17, 30, 36
Katharina, Herzogin von Sachsen-Lauenburg 14
Keller, Wolf, sächsischer Rat 29
Kessel s. v. Bergen, Ursula
Kilpersch von, Hans, Hausmarschall in Dresden 139
Frau desselben 139
Knol, Jacob, Weinhändler in Siegen 173
Knüttel, Wilhelm, nassauischer Rat 18, 20
Knüttel, Witwe desselben 103
Koch, Gerhard v. Gussoij, Kaufmann in Antwerpen und Köln 47, 49, 51, 52, 53, 54, 69, 72, 73, 118, 171
Kohlreuter, Wilhelm aus Annaberg 28
Kollern, Wolf zu Steinberg, sächsischer Rat 11
Köln v., Kurfürst 21
von Könneritz, Asmus, sächsischer Rat zu Lobschütz 11
Konrad von Solms, Graf 22, 36
Kram (Kramm, Kramen) v. Burkard, hessisch. Statthalter in Marburg 101, 102 ff. 115, 175
Kramer, Heinrich, Kaufmann aus Leipzig 49
Kreuz, Alexander in Siegen 173
Kreutzen, von Magdalena, Jungfer auf Schloß Dillenburg 141
Kropf, Kaspar, Kaufmann aus Antwerpen 75
Krug, Heidrich, hessischer Rat 26
von Kuilenburg Graf v. s. Culenburg
Kunigunde von Sternberg, Gemahlin Georgs I. Podiebrad, König von Böhmen 146

Lalaing de Charles 173
Lanquetus, Hubertus, sächsischer Rat 35
Lauze, hessischer Chronist 148
von Laren Anton, Werkmeister aus Antwerpen 28
Lautterbach, Bartel, sächsischer Rentmeister 134, 135
Leuchtenberg von, Graf 22
Lüneburg von, Herzog 21
Lingen von, Graf 22
Lichtenstein von, Ulrich 152
Listenius, Georg, Hofprediger in Dresden 137
Loeser zu Pretsch, Hans, Erbmarschall von Sachsen 32, 33, 34, 35, 38, 156, 157
Long-Vie, de Jacqueline 121
Lorichen, Johann, Sekretair, Oraniens 35
Lohainer, (Lohenner), siehe Thomas zu Volnsperk 163
Lotter, Hieronymus, Bürgermeister von Leipzig 21
Luchtmacher, Thomas, hessischer Hauptmann 38, 39, 158 159
Ludwig II. von Bourbon, Herzog von Montpensier 121
Ludwig II., Landgraf von Hessen 146
Ludwig III., Landgraf von Hessen, Sohn Philipps I. von Hessen 32, 57, 67, 70, 71, 72, 73, 101, 117, 118
Ludwig v. Nassau, Bruder Oraniens 8, 15, 16, 18, 20, 22, 24, 30, 31, 34, 35, 36, 38, 48, 56, 74, 159
Ludwig, Pfalzgraf 127

Digitized by Google

Ludwig, Graf von Wittgenstein 22, 24, 28, 60
Luise von Coligny, 4. Gemahlin Oraniens 152
Luther 19

Magdalene, Gräfin von Hohenlohe 79
Magdalene von Nassau, Gräfin von Neuenahr und Mörs 30
Magnus II., Herzog von Mecklenburg 145, 146, 147, 149
Maldegen, Freiherr 22
Malsburg, hessischer Rat 131
Mansfeld von Peter, Ernst, Graf 173
Mansfeld von, Graf 21, 30
Mansfeld von, Gräfin 29, 37
Margarete von Oesterreich-Steiermarck, Gemahlin von Friedrich II., Kurfürst von Sachsen 146
Margarete von Oesterreich, Herzogin von Parma 3, 15, 17, 22, 24, 25, 35
Margarete von der Saale, Gemahlin Philipps des Großmütigen von Hessen 148
Margret, Magd Annas von Oranien, Frau des Peter Heischen in Dillenburg 89, 129, 175
Maria von Montmorency, Schwester v. Graf Hoorn 173
Marie von Nassau, Gräfin van den Berghe, Schwester Oraniens 16, 69, 75
Maria von Oranien, Tochter Wilhelms von Oranien u. der Anna von Buren 35, 37, 63, 64, 73, 136, 137
Marnix v. St. Aldegonde, Philipp 80, 121, 122, 124, 174
Martinisten, Consistorium derselben in Antwerpen 171
Mathilde von Württemberg, Gemahlin Ludwigs II. von Hessen 146
Maubus, Hofmeister Oraniens in Breda 41
Maximilian II., Deutscher Kaiser 45, 51, 52, 56, 58, 59, 60, 62, 84, 99, 100, 130, 137, 161, 171, 174
von Meghem, Graf 30
von Meissen, Markgrafen 10
Meixner, Johann, nassauischer Rat 3, 43, 72
Merkbach, Wilhelm Rudolf, hessisch. Gesandter 58, 59
Merten, Johann, von 74
Mila von, sächsische Hofdame 11
v. Miltiz, Sophie, sächsische Hofdame 11, 13, 22, 36, 37
von Minckwiz, Hans, sächsischer Marschall 14
Mohren, Johann, Pfennigmeister des Prinzen von Oranien in Köln 51
Montigny von, Baron 22, 25
Mordeisen, Dr. Ulrich, sächsischer Rat 11, 22
Montigny, de 173
Mörlin, Maximilian, nassauischer Generalsuperintendent 78, 112
Moos, Johann 72
Moriz, Kurfürst von Sachsen 2, 7, 10—13, 15, 99, 121, 147, 148, 150, 153, 164, 165, 169, 170, 175
Moriz von Oranien (1664 bis 66) 30, 40, 44, 48
Moriz von Oranien (1567—1626) 41, 44, 46, 51, 152, 171, 175
Moserin, Kammerfrau Anna von Sachsens 47, 48, 52, 135, 139, 144, 160

Nassau von, Grafen 143
Nassau-Beilstein von Gräfinnen 132
Navarra Königin v. 163
Neuenahr, von Grafen 22
Neunfinger, Heinrich, Bote in Siegen 104
Nickel von Nürnberg, Trabant in Dresden 139
Nimbtsch, [Nymptsch] von Clement, nassauisch. Hofmeister in Dillenburg 124, 141
Nohe, hessischer Chronist 149
Nordecken, hessisch. Rat 43
Noviomagus, Eobanus, Geistlicher in Herborn 110, 114
Nyenland, Johanna, Frau des Jacgnes-Charlier 92
Oberemden von, Graf 30
Ohmer, Christoph, Kurfürstlich pfälsischer Kanzler 64
Oldenbarneveld, Jan, s. Barneveld
Oldenburg, von Anton, Graf 21, 44
Oranien, Kinder 159, 162
Osnabrück, Bischof von 58
Osseville, Gesandter, Colignys 64, 65, 163
Otto von Solms 149

Peucer, Dr. Caspar 133, 143, 174
Pfaff, Johann, nassauischer Landschultheiß u. Keller in Beilstein 114, 119, 129
Pfeffinger, Dr. Superintendent in Leipzig 22
Pfeifer, David, sächsischer Rat 137
Pflüger, hessischer Amtmann in Gudensberg 118
Philipp I. der Großmütige, Landgraf von Hessen 2, 3, 8, 10, 11--13, 16—20, 24, 25, 27, 40, 58, 72, 125, 142, 148, 150, 158, 159
Philipp II., Landgraf von Hessen 32, 43, 57
Philipp, Wilhelm v. Oranien 14, 36
Philipp II., König v. Spanien 3, 14, 15, 17, 21, 22, 25, 45, 49, 55, 56, 58, 84, 100, 105, 106, 161, 171, 174
Pistorius, Alexander, Wächter im Schloß zu Dresden 135
Pistorius, Hartmann, sächsischer Rat 137
Ponickau v. Margarete 36
Ponickau v. Johann Georg, sächsischer Rat 11, 22, 144
Prieuz de Crato, Antonio XVIII., König von Portugal 175
Pypelinx, Maria s. Rubens

Ragewiz, sächsischer Rat 99
Regk [Rechen, Reck], Peter, Kaufmann in Köln 53, 54, 114, 117
Renate, Herzogin von Lothringen 14
Renatus von Chalon 25
René, Diener Annas von Sachsen 76
Riedesel, von Eisenbach.
Ringk, (Ringkenhaus) Kaufmann in Köln 105
Ringold, Reimond, Vetter des Jan Rubens, Diener der Prinzessin von Oranien 89, 90, 118, 129, 174
Risor, Charles van der Noot, Seigneur de Rysoir 173
Risor, Frau von, Hofmeisterin Annas von Oranien 89, 93, 173
Roland, Siegenscher Bote 173
Rolshausen von, Friedrich, hessischer Oberst u. Hofmarschall 38, 39, 101, 124, 173
Rolshausen von, Frau 117
Rose, Anthon, Kaufmann 75

Digitized by Google

von Rosenfelt, Magnus, genannt Heyer, s. Heyer
Rotschütz, Bernhart 153
Rubens, Jan, Schöffe aus Antwerpen 2, 3, 9, 58, 59, 62, 69—79, 81, 82, 85, 87, 90, 94, 96, 106, 110—113, 130, 145, 161, 171, 172, 174
Rubens, Maria geb. Pypelinx 4, 77, 78, 79, 82, 83, 84, 88, 89, 172
Rubens, Peter, Paul 2, 3, 4, 155, 174
Rubens, Philipp 89
Ruckersfelder, Hans, Bürgermeister von Homberg in Hessen 54

Salm von, Graf 22, 30
Sailer, Arzt 148
Sayn von, Graf 22
Scobius, Hieronymus 152
Seidel, Wolf, sächsischer Notar 22
Seidenstickerin, die Alte, Kammerfrau der Prinzessin v. Oranien 117, 119, 120
Senkenberg 173
Seratz [Tseraerts] Jérome, Stallmeister des Prinzen von Oranien 65, 67
Sibottendorf von, Tam., sächsischer Rat 132
Sidonia, Herzogin v. Sachsen Gemahlin von Herzog Erich II. von Braunschweig Kalenberg 32, 151, 152, 175
Sidonie, Podiebrad von Böhmen, Gemahlin Albert II. von Sachsen 145, 146, 150
Sophia von Stolp, Gemahlin von Erich II., Herzog von Pommern-Wolgast 164, 149, 175
Sophie von Pommern-Wolgast 145, 146, 149
Spete zum Jessen, Barbara, Witwe des Georg Spete z. J., sächsische Hofdame 11, 13
Spies (Spiessen), hessischer Rat 161
Sudermann, Syndikus der „ostersche Nation" in Antwerpen 81
Scharrenberg (Scharenberger), Sekretair Albas 81, 174 [?]
von Schaumburg, Grafen 22
Scheffardt (Scheffer) Tobias, nassauischer Rentmeister in Beilstein 109, 114, 117, 129, 131
Scheffer, Reinhardt, hessischer Kanzler (Schaffner) 131, 140
Schenck (Schengk), Reinhart, hessischer Rat 25, 101, 102, ff. 115, 175
Schilt, Fräulein, Juwelenhändlerin in Köln 75
Schlaun, Irmgard, 174
Scholley, von, Georg, hessischer Rat 89, 94, 117, 120, 121, 131, 140, 174
Schonbergk, Heinrich, von, sächsischer Rat 99
Schönberg, von, Anton, sächsischer Rat 147
Schwarz, Jacob, Dr. nassauischer Rat 73, 79, 81, 83, 84, 87, 89, 93, 94, 101, 102, 103, 113, 114, 119, 122, 172—174
Schwarz, Meffert, nassauischer Rentmeister in Siegen, Bruder des Vorig. 85, 90, 91, 92, 93, 173
Schwarzburg, von, Grafen 21, 24
Schwendi, von, Lazarus, Obrist Oraniens 21, 23
St. Aldegonde, v., s. Marnix
St. Pol, Graf 14
Stein, Heinrich, Sekretair Oraniens 27
Stein, Thielman von Chain (Kaan bei Siegen) 164
Stolberg, von, Grafen 21

Taffin, Johann, Hofprediger Oraniens 174
Taubenheim, von, Hans, sächsischer Rat 11
Thomas zu Volnsperk (Volnsberg b. Siegen), genannt der Lohaener 163
Trüller, Johannes, Magister in Dresden 137
Toledo, s. Alba
Traos des Antonius 124
Trier, Kurfürst 130
Tseraets, s. Seratz

Ungnad von Sonneck, Hans 170
Ulrich, Herzog von Württemberg 21
Ursel, Magd Annas von Oranien 90

Viglius van Ayta van Zwichem, Präsident des Geheimenrats der Brüsseler Regierung, Mitglied des Staatsrates 15, 16
Vincidor, Thomas 25
Viri (vermutlich „Francois de Virieu, heer van St. Raphain" aus der Dauphiné, Hofmeister und Stallmeister Oraniens) 74, 79
Vogel, Elias, Notar in Dresden 139, 140, 164
Vollpracht, nassauischer Rat, 3, 43

Waldeck, von, Gräfin 79
Wallberg, Freiherr 22
Wareux, Freiherr 22
Warus, Obrist Oraniens 173
Weber, Baptist, Kaiserlicher Vizekanzler 171
Wegeler, Peter, aus Sachsen
Weißmann, Hofschlosser in Dresden 139
Weittershausen, von, Sittige 170
Wersabe, von, Antonius, hessischer Rat 59
Weygandt, von, Gerstdorf 28
Weyher, Kurpfälzischer Rat 126
Wied, von, Anna 174
Wilburg, s. Wildberg
Wildberg, von, Heinrich, Hofmeister Oraniens 20, 22, 31, 159
Wilhelm II., Landgraf von Hessen 146, 149, 150, 158
Wilhelm IV., Landgraf von Hessen 2, 8, 24, 25, 27, 28, 31, 32, 35, 39, 40, 42, 43, 45, 49, 51, 52, 54, 56—59, 65, 66, 68, 70, 72, 74, 75, 80, 81, 84—89, 93, 95, 98—102, 104, 105, 108, 113, 115, 117—127, 129—133, 140—145, 160, 161, 171—175
Wilhelm der Reiche, Graf von Nassau 14, 15, 72, 107, 172, 174
Wilhelm Ludwig, Graf von Nassau 17
Wilhem I. von Oranien: durchgehend.
Winter, Antonius, hessisch. Rat 102, 103, 115, 117, 119, 124
Wittenhorst, Freiherr 22
Wolfgang, Pfalzgraf 21, 57
Wolfgang, Graf von Hohenlohe, Schwager Oraniens 96 - 98, 124,
Wulpe, Freiherr 22
Würzburg, Bischof, von 58

Zaun, Christof, Türknecht in Dresden 135
Zimmer, Chronist 149, 151
Zweibrücken, von, Herzog 53

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Einleitung, Literatur, und Quellen	1—9
II.	Jugend, Verlobung und Hochzeit Annas	10—24
III.	Die ersten Ehejahre, Annas Aufenthalt in den Niederlanden 1561—1567	24—41
IV.	Die Flucht nach Deutschland, Annas Aufenthalt in Dillenburg (1568—1569) und in Köln (1569—1570). Die Verpfändung der Kleinodien. Der Kampf um ihr Leibgedinge. Die Reise nach Kassel und Wilhelms Bemühungen um eine Zusammenkunft mit Anna	42—69
V.	Das Wiedersehen Annas und Wilhelms in Butzbach. Anna in Marburg, ihr Abschied von Rubens in Ebersbach und ihr Fall. Der Heidelberger Vertrag der Fürsten vom 12. Juni 1570. Annas Aufenthalt in Siegen 1570. Rubens Gefangennahme und Annas Geständnis	70—80
VI.	Anna im Gewahrsam in Siegen. Die Geburt der Christine Diez. Die Vermittlung von Dr. Schwarz. Das Siegener Protokoll und Annas Ueberführung nach Beilstein	81—95
VII.	Oranien trennt sich von Anna. Verhandlungen zwischen Sachsen, Hessen und Nassau. Das Siegen-Beilsteiner Protokoll vom 27. September — 4. Oktober 1572. Annas Überführung nach Beilstein. Jan Rubens vor den Gesandten	96—115
VIII.	Annas Aufenthalt in Beilstein 1572—1575. Die dritte Heirat Oraniens. Der Versuch des Kurfürsten August, Annas Heiratsgut zurückzufordern	116—128
IX.	Annas Überführung nach Sachsen, ihr Aufenthalt in Zeitz und Dresden 1575—1577. Ihr Tod	129—141
X.	Die Schuldfrage. Annas Ahnen und ihre erbliche Belastung. Jugendeindrücke. Ihre Kinder. Die Nativität des Dr. Flok	142—155
XI.	Anlagen	156—169
XII.	Anmerkungen	170—175
XIII.	Verzeichnis der Ortsnamen	176—177
XIV.	Verzeichnis der Personennamen	177—181
XV.	Verzeichnis der Bilder	182—184

Verzeichnis der Bilder

A im Text

	Seite
Das Dresdener Schloß um 1550 aus: Weck „Der Residentz Dresden Beschreibung“ 1680	1
Das Rathaus in Leipzig, nach einer Ansicht vom Jahre 1672	10
Dillenburg, nach Merian	42
Diez, nach Merian	55
Der Rinkenpfuhl, das Wohnhaus der Rubens in Köln	69
Butzbach, nach Merian	70
Wiedergabe einer Unterschrift Wilhelms von Oranien vom 6. Juli 1561	80
Siegen, nach Merian	81

Digitized by Google

Wiedergabe eines Briefes von Anna von Sachsen vom 9. September 1562 aus Siegen, an Graf Johann von Nassau 91
Das obere Schloß in Siegen, nach Braun und Hogenberg 95
Beilstein, nach Ferd. Luthmer, die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Biedenkopf, Dill, Ober-Westerwald und Westerburg, Frankfurt a. M. 1910, S. 84 109
Beilstein, um 1830 (nach einem Stahlstich) 117
Juliane von Stolberg, Gräfin von Nassau-Dillenburg, nach einem Gemälde im Museum des Siegerlandes 128
Zeitz, nach Merian 129
Die Fürstengruft im Dom zu Meißen 138
Wiedergabe der Unterschriften von Juliane von Stolberg und Graf Johann von Nassau, nach einem Briefe vom 17. März 1560 141
Titelblatt der Schrift „Von dem herrlichen Einzug, Hochzeit vnd freut des . . . des Printz zu Vranien . . .“ Dresden (1563) 155
Wappen Oraniens 184

B Bild-Beilagen

Tafel I und II, Wilhelm von Oranien (1566) und Anna von Sachsen (1562) nach Bleistiftzeichnung im Museum zu Arras
Tafel III, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen, nach Kupferstichen von Abr. de Bruyn
Tafel IV, Der Hof von Nassau in Brüssel nach van Schoor und van Tilborgh (Nationalmuseum in Brüssel); der Hof von Brabant zu Brüssel nach J. v. d. Velde
Tafel V, Das Schloß in Breda aus der Vogelschau vom Osten um 1590 (nach Bartholomeus Dolendo); der südliche Flügel des Schlosses zu Breda (nach J. de Grave 21. Sept. 1685)
Tafel VI, Herzog Albrecht der Beherzte, Niederländischer Meister (Galerie in Dresden); Herzog Georg der Bärtige (Museum in Gotha); Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten (Grabplatte im Dom zu Meißen)
Tafel VII, Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen und Herzogin Katharine von Mecklenburg (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Aelteren, Galerie Dresden)
Tafel VIII, Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen (nach einem Gemälde von Lucas Cranach dem Jüngeren Galerie Dresden. Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharine von Mecklenburg. Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen (nach Stammbuchblättern aus dem Sächsischen Stammbuch, Sächs. Landesbibliothek Dresden)
Tafel IX, Kurfürst August von Sachsen und Kurfürstin Anna von Sachsen (nach Gemälden von Lucas Cranach dem Jüngeren, Staatl. historisches Museum Dresden. Volkmar Erich von Berlepsch, Burghauptmann in Thüringen (nach einem Gemälde in der Kirche zu Urleben bei Langensalza.
Tafel X Landgräfin Christine von Hessen (nach einem Holzschnitte von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach dem Aelteren 1534). Philipp der Großmütige von Hessen (nach dem Gemälde von Michael Müller im Landesmuseum zu Kassel). Philipp der Großmütige und Christine von Hessen (nach den Plastiken von Beaumont am Philippsgrab in der Martinskirche in Kassel).
Tafel XI Landgraf Ludwig I. von Hessen (nach dem Grabmale von Meister Hermann 1471). Landgraf Ludwig II. von Hessen und Mathilde von Württemberg, Landgraf Wilhelm II. von Hessen (nach den Gräbern in der Elisabethkirche zu Marburg).

Digitized by Google

Tafel XII Anna von Mecklenburg Gemahlin Landgraf Wilhelms des II. von Hessen. Gesamt- und Teilaufnahme nach dem Grabmale der Elisabethkirche in Marburg. Sophie von Pommern-Wolgast, Gemahlin Herzog Magnus II. zu Mecklenburg (nach dem von Thile Bruik gegossenen Grabmal in der Marienkirche zu Wismar.

Tafel XIII Anna von Sachsen, Prinzessin von Oranien, nach einem Kupferstich von Jakob Houbraken.

Tafel XIV Wilhelm IV. Landgraf von Hessen (nach einem Buxmedaillon im hessischen Landesmuseum in Kassel. Johann VI. (der Aeltere) von Nassau (nach einer Medaille von 1580 im königl. Münzkabinett im Haag) Moritz von Oranien (1567—1625), nach einem Kupferstich. Anna von Oranien, Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau (nach einem Kupferstich von Wierix).

Tafel XV, Landgraf Wilhelm IV. und seine Räte (nach dem Gemälde von Jost vom Hoff(?) im Renthof zu Kassel).

Tafel XVI, Graf Günther von Schwarzburg, nach einem Gemälde im Landesmuseum zu Kassel. Die hessischen Räte Simon Bing, Georg von Scholley und Friedrich Rolshausen (nach Teilaufnahmen des Gemäldes im Renthof zu Kassel, Tafel XIV

Die Aufnahmen der Gräber in der Elisabethkirche zu Marburg (Tafeln XI. und XII) sind von dem Kunsthistorischen Seminar der Universität Marburg, die der Tafeln XIV und XV vom Landesmuseum in Kassel, die des Grabmals der Herzogin Sophie von Mecklenburg (Tafel XII) vom Denkmalpflegeamt in Schwerin, die des Porträts von Erich Volkmar von Berlepsch von Herrn Forstmeister Freiherrn von Berlepsch in Vöhl zur Verfügung gestellt. Die Druckstöcke zu den Tafeln III, IV und V sind von der Firma H. D. Tjeenk, Willink & Zoons, Uitgevers-Mij NV, zu Haarlem, zu Tafel I und zu den Textbildern auf S. 42, 80, 91, 141, vom historischen Verein zu Dillenburg, die auf S. 55, 69, 81, 128, 184 sowie zu dem Porträt von Moritz von Oranien auf Tafel XIV von dem Verein für Heimatkunde und Heimatschutz in Siegen freundlicher Weise geliehen worden. Allen denen, welche an der Beschaffung der Bilder behilflich gewesen sind, sei auch an dieser Stelle gedankt.

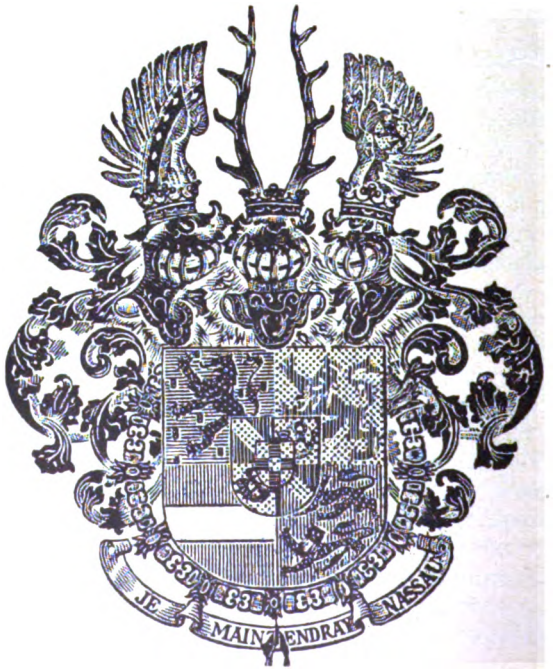

Digitized by Google

Wilhelm von Oranien. Zeichnung im Museum zu Arras

Digitized by Google

Anna von Oranien. Zeichnung im Museum zu Arras

Digitized by Google

Wilhelm von Oranien. Abr. de Bruyn

Anna von Oranien. Abr. de Bruyn

Digitized by Google

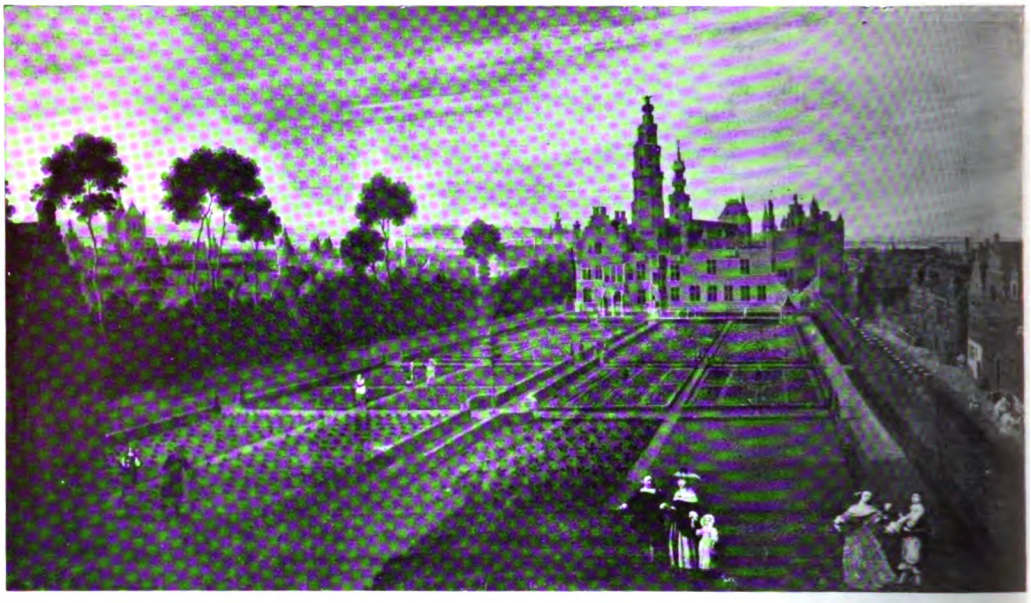

Nationalmuseum Brüssel **Der Hof von Nassau in Brüssel** van Schoor und van Tilborgh

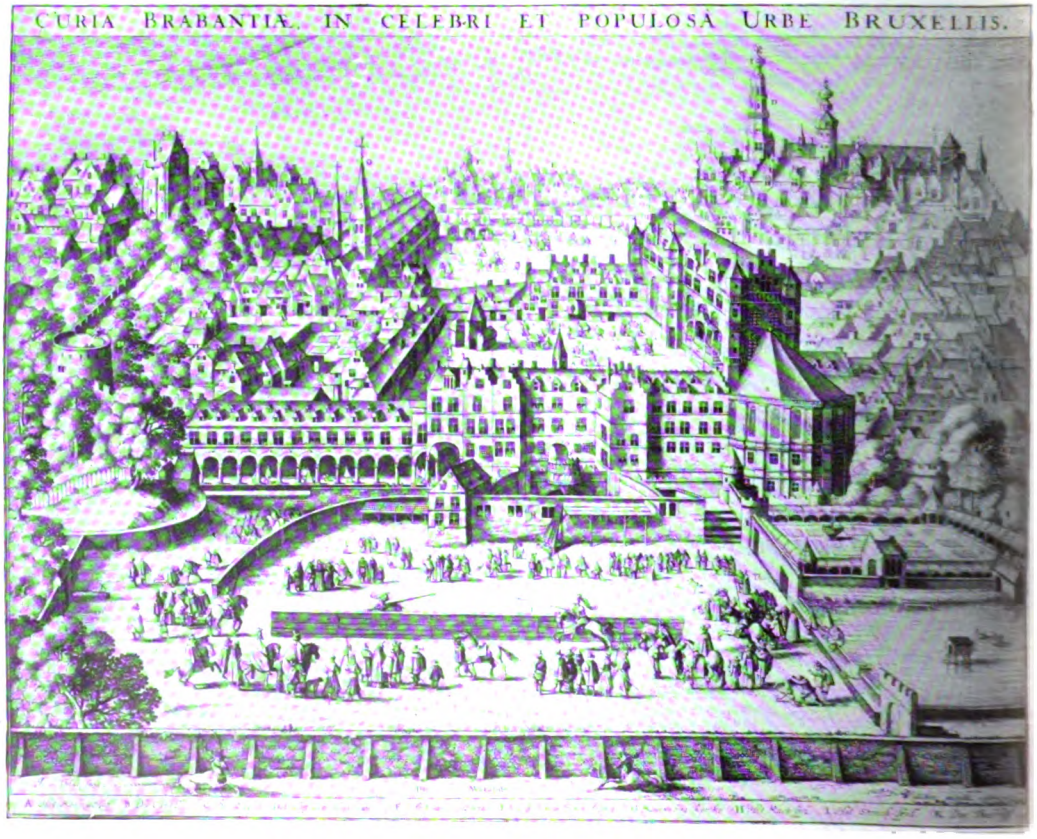

Der Hof von Brabant zu Brüssel, rechts im Hintergrund der Hof von Nassau. J. v. d. Velde

Digitized by Google

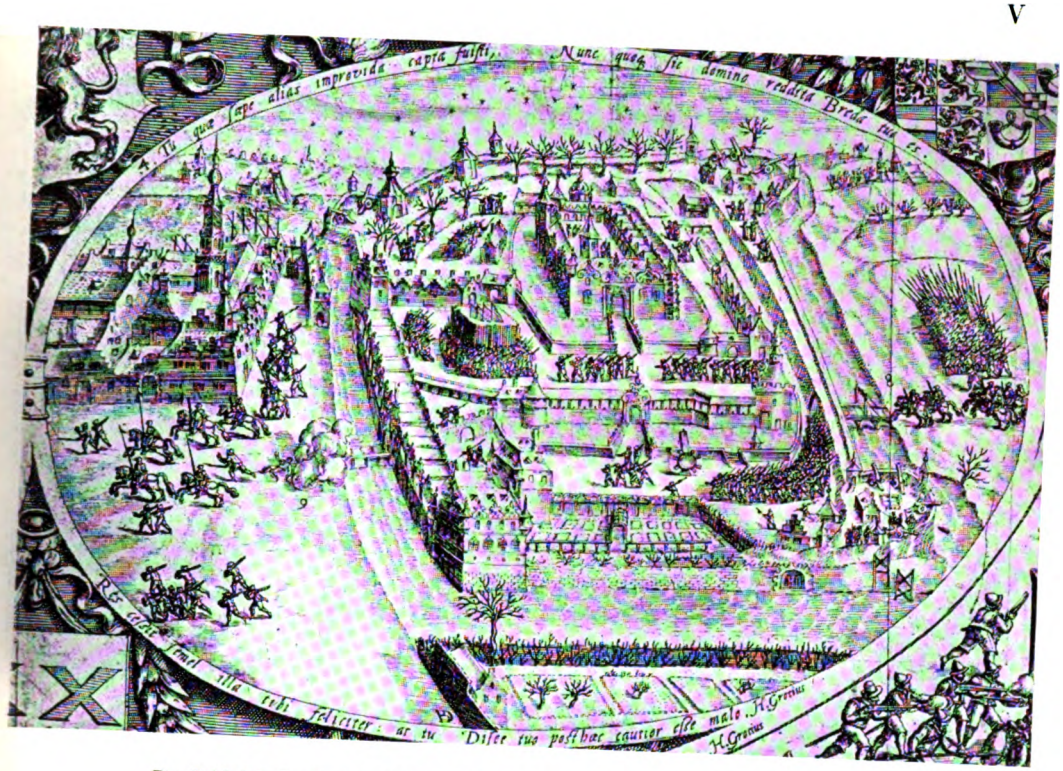

Das Schloß in Breda aus der Vogelschau von Osten. Bartholomeus Dolendo, um 1590

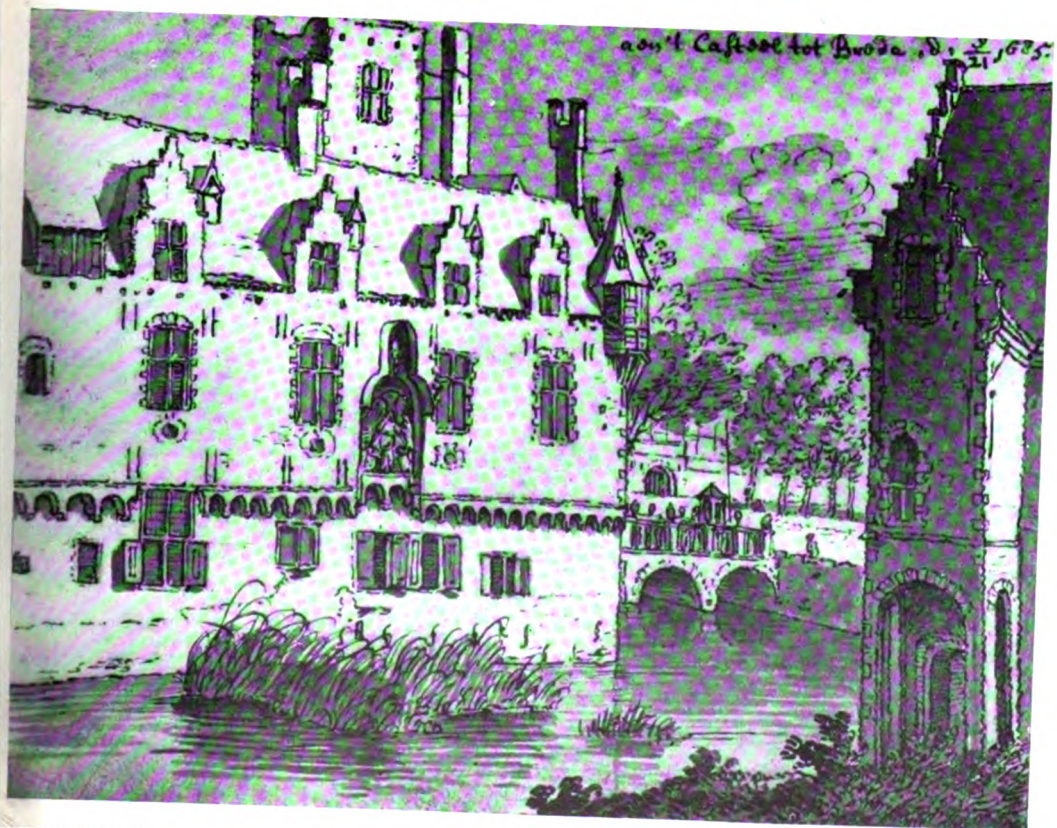

's. Hertogenbosch

Der südliche Flügel des Schlosses zu Breda J. de Grave 21. Sept. 1685

Digitized by Google

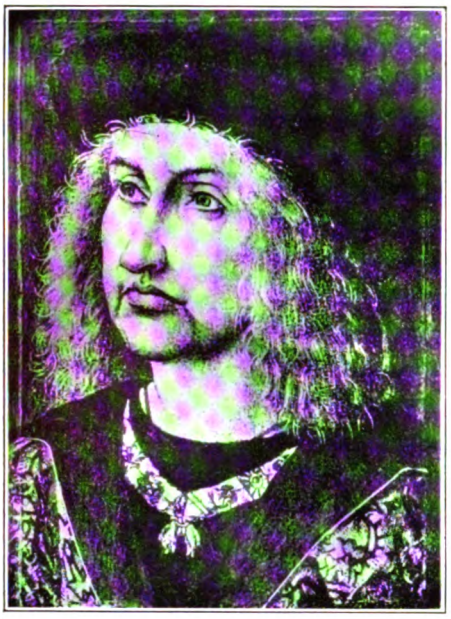

Herzog Albrecht der Beherzte
Niederländischer Meister Galerie Dresden

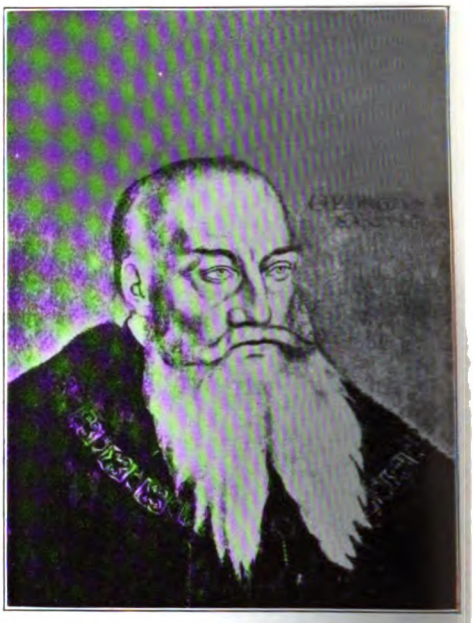

Herzog Georg der Bärtige
Museum Gotha

Herzogin Sidonie Podiebrad, Gemahlin Albrecht des Beherzten. Meißen, Dom

Digitized by Google

Herzog Heinrich der Fromme von Sachsen

Herzogin Katharina von Mecklenburg

(Lucas Cranach der Ältere, Galerie Dresden)

Digitized by Google

Kurfürst Moritz von Sachsen und seine Gemahlin Agnes von Hessen
Lucas Cranach der Jüngere 1559. Galerie Dresden

Heinrich der Fromme von Sachsen und Katharina von Mecklenburg

Kurfürst Moritz von Sachsen und Agnes von Hessen

Sächsisches Stammbuch, sächs. Landesbibliothek Dresden

Digitized by Google

Kurfürst August von Sachsen

Kurfürstin Anna von Sachsen

Lucas Cranach der Jüngere. Staatl. Historisches Museum Dresden

Volkmar Erich von Berlepsch
Burghauptmann in Thüringen

(Kirche zu Urleben)

Digitized by Google

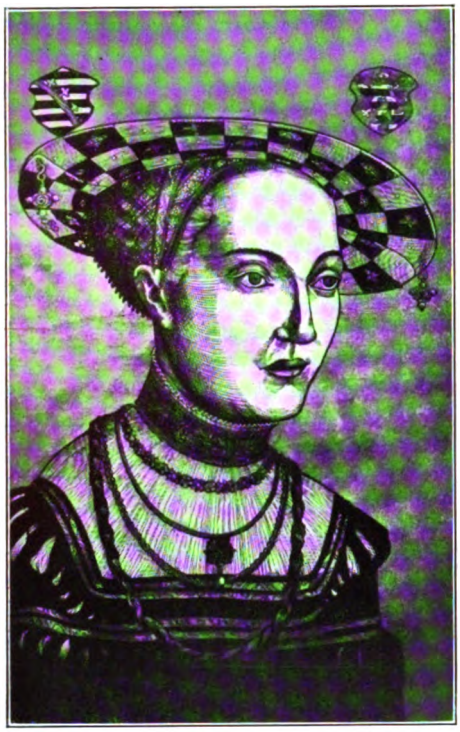

Landgräfin Christine von Hessen
Holzschnitt von Wolfgang Resch, nach Lucas Cranach (1534)

Philipp der Großmütige von Hessen
Michael Müller, Kassel. Landesmuseum

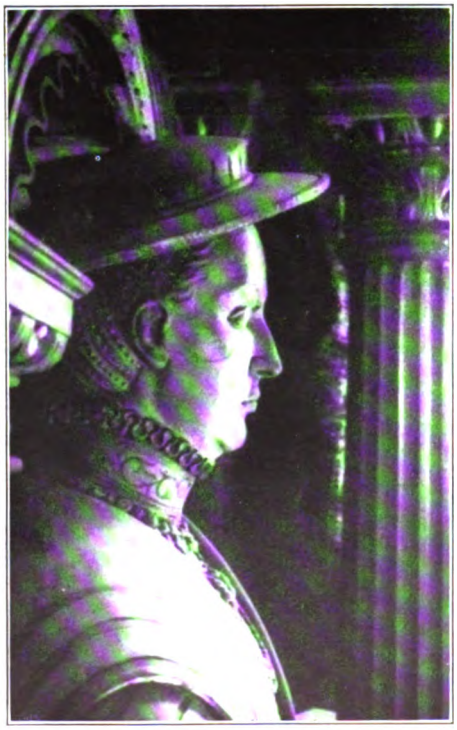

Christine von Hessen
Beaumont, Kassel. Martinskirche

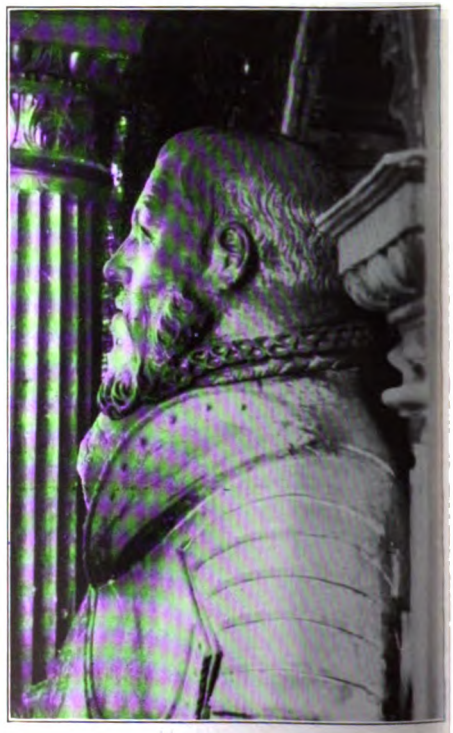

Philipp der Großmütige
Beaumont, Kassel. Martinskirche

Digitized by Google

Marburg, Elisabethkirche **Landgraf Ludwig I. von Hessen** Meister Hermann 1471

Landgraf Ludwig II. von Hessen und Mathilde von Württemberg
Marburg, Elisabethkirche

Landgraf Wilhelm II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche

Digitized by Google

Anna von Mecklenburg, Gemahlin Landgraf Wilhelms II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche

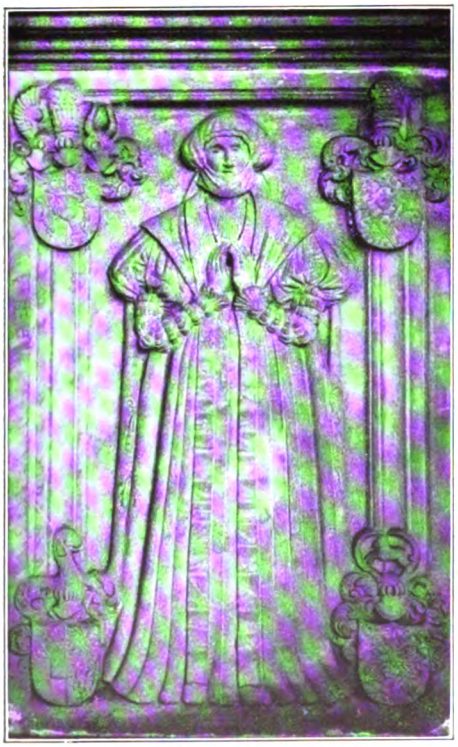

Anna von Mecklenburg
Gemahlin Landgraf Wilhelms II. von Hessen
Marburg, Elisabethkirche

Sophie von Pommern-Wolgast
Gemahlin Herzog Magnus II. von Mecklenburg
Wismar, Marienkirche

Digitized by Google

Anna von Sachsen, Prinzessin von Oranien
Kupferstich von Jacob Houbraken

Digitized by Google

Wilhelm IV. Landgraf von Hessen
Buxmedaillon, Hessisches Landesmuseum Kassel

Johann der VI von Nassau (1580)
Medaille im Münzkabinett im Haag

Moritz von Oranien (1567–1625)
Sohn Annas von Sachsen

Anna von Oranien
Tochter von Anna von Sachsen,
Gemahlin von Wilhelm Ludwig von Nassau

Digitized by Google

Landgraf Wilhelm IV. von Hessen und seine Räte, Gemälde von Jost vom Hoff (?) im Renthof zu Kassel

Digitized by Google

Graf Günther von Schwarzburg
Schwager Oraniens
Kassel, Landesmuseum

Simon Bing
Kassel, Renthof

Georg von Scholley
Kassel, Renthof

Friedrich Rolshausen
Kassel, Renthof

Digitized by Google

Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Von

Paul Wagner

Inhaltsübersicht.

I. Die Erwerbungen der Grafen von Nassau im Taunusgebiet: 1. Burg Idstein und Vogtei Bleidenstatt. 2. Reichshof und Stadt Wiesbaden. 3. Herrschaft Wiesbaden. Mit einem Anhang: Zur Entstehung der nassauischen Landeshoheit in den Orten der Herrschaft.

II. Die Nordgrenze des Königssunderngaus. Mit einem Anhang über die Gemarkung von Bierstadt.

Vorbemerkung. Den Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses, die im 46. Bande der Nassauischen Annalen veröffentlicht wurden, folgen hier einige weitere. Ihrer Auswahl liegt kein bestimmter Plan zu Grunde. Sie sind zumeist bei einer Beschäftigung mit dem alten Königssunderngau entstanden, zu dessen Geschichte sie einen Beitrag liefern. Insbesondere interessierte die Frage der Entwicklung des Gaus nach dem Aufhören der Gauverfassung. Läßt sich hierfür eine haltbare Ansicht finden, so ist damit zugleich ein Beitrag für den Prozeß des Uebergangs alten Reichsgutes in landesherrlichen Besitz, d. h. also der Zersetzung des alten Reichs gewonnen. Mag er am Ende nicht wesentlich neue Ergebnisse für die Reichsgeschichte im allgemeinen bringen, so dürfte er doch für die Kenntnis der nassauischen Landesgeschichte nicht ohne Wert sein. Die Untersuchungen über die Erwerbungen, die das Haus Nassau in dem Gau machte, räumen mit seitherigen Darstellungen auf, die, auf den gefälschten Bleidenstätter Urkunden beruhend, über ein Jahrhundert die wahre Erkenntnis der Dinge hinderten. Die Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus unternimmt es, die Grenzlinie im Widerspruch zu einer neuerlich ausgesprochenen Behauptung festzulegen und in der Begründung auch einzelne für die Landesgeschichte sonst noch in Betracht kommende Tatsachen festzustellen.

Insofern diese Untersuchungen Quellennachweise enthalten, wird für manche früher an anderer Stelle * aufgestellte, aber nicht bewiesene Behauptung der dort versprochene urkundliche Nachweis erbracht.

* Der ehemalige Landkreis Wiesbaden. Wiesbaden 1930, S. 85.

Digitized by Google

I. Die Erwerbungen der Grafen von Nassau im Taunusgebiet

1. Burg Idstein und Vogtei Bleidenstatt

Die Frage, auf welchem Wege und zu welcher Zeit die Grafen von Nassau in den Besitz von Idstein und der Vogtei des Klosters Bleidenstatt gelangten, war für die Geschichtsschreiber Nassaus im vorigen Jahrhundert, soweit sie sich mit Problemen befaßten, nicht schwer zu beantworten. Gestützt auf die Bleidenstatter Traditionen, kam Chr. D. Vogel zu der Meinung, daß die ersten bekannten Grafen von Nassau zu Ahnen die alten Gaugrafen des Königssunderngaus hatten und, indem er — allerdings ohne weiteren Grund — annahm, daß letztere auch Vögte des Klosters Bleidenstatt und Besitzer von Idstein waren, folgerte er, daß die Nassauer auf dem Wege des Erbgangs zu diesem Besitz gelangten.[1] Seiner Ansicht schloß sich Schliephake an[2], und so ist diese seitdem Gemeingut der nassauischen Geschichte geblieben.

Seit sich indes herausstellte, daß die Bleidenstatter Traditionen eine neuere Fälschung sind[3], kann man den Zusammenhang der Grafen von Nassau mit den Grafen des Königssunderngaus nicht mehr aufrecht erhalten. Die Erwerbung der Burg Idstein und der Bleidenstatter Vogtei durch Nassau muß darnach auf einem anderen Wege erfolgt sein.

Die Grafen von Nassau erscheinen als Grafen von Laurenburg bekanntlich zuerst im Anfang des 12. Jahrhunderts.[4] Ihr Stammsitz, die Laurenburg, liegt an der unteren Lahn. Als Erben einer älteren Linie ihres Hauses waren sie auch im oberen Mühlbachtale, in Miehlen, Lipporn, Strüth und Welterod, also im Einrichgau, begütert. Am Ausgang dieses Tales erbauten die Brüder Rupert und Arnold um 1120 die Burg Nassau, nach der sich ihr Geschlecht seit 1160 nannte. Keine Spur weist darauf hin, daß dieses in den ersten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts auch bereits östlich der Aar im südlichen Teile des Niederlahngaues, zu dem Idstein gehörte, oder im Klostergebiet von Bleidenstatt Güter besaß.

Hier befand sich am Zusammenfluß der beiden kleinen Bäche, des Wolfsbachs und des Wörsbachs, das Dorf Wolfsbach, das noch im 15. Jahrhundert als selbständige Gemeinde bestand, dann aber verschwand und dessen Gemarkung 1563 zwischen Idstein und dem benachbarten Dasbach aufgeteilt wurde.[5] Der Ort lag zwar außerhalb der Terminei des Klosters, deren Grenzen in der bekannten Beschreibung von 812 umschrieben werden[6], war aber dem Klosterbezirk benachbart, und früh mag hier das Kloster einen Hof besessen haben, von dem man allerdings erst durch spätere Urkunden hört.[7] Wenn am Ende des 14. Jahrhunderts ein Einwohner an den Michaelsaltar der Bleidenstatter Kirche Wachszins zu entrichten hat[8], so deutet gerade diese Abgabe auf alten Besitz des Klosters, erworben zu einer Zeit, in der Abgaben in Wachs entrichtet wurden.[9] Allerdings wird Wolfsbach in der Urkunde des Papstes Lucius III. für Bleidenstatt von 1184, Februar 21, in der er den Besitzstand des Klosters bestätigt[10], nicht mitaufgezählt, aber die Aufzählung ist doch wohl nur als eine summarische, allein die wichtigeren Besitzungen des Klosters enthaltende zu betrachten, nicht wie die eines Urbars, in dem jedes einzelne Besitzstück aufgeführt wird.

In der Gemarkung von Wolfsbach ist auf einem von den zuvor genannten Bächen umschlossenen Felsen im 11. Jahrhundert eine Burg erbaut und vermutlich nach ihrem Erbauer Eticho, einem uns sonst unbekannten Herrn, Etichenstein, Etchenstein, Idstein, genannt worden.[11] Sie wird in einem am Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts zusammengestellten Verzeichnis der Lehensleute des Klosters Bleidenstatt als Lehen des Grafen Adolf II. von Nassau (1393—1426) bezeichnet.[12] Zu welcher Zeit sie Lehen geworden ist, weiß man nicht; gewiß nicht erst im 14. oder 15. Jahrhundert, vermutlich weit

Digitized by Google

früher, wohl schon bei ihrer Erbauung im 11. Jahrhundert. Der Grund für die Entstehung des Lehensverhältnisses könnte in dem Umstande zu suchen sein, daß sie auf Klostergelände in der Gemarkung Wolfsbach errichtet worden war. Im Jahre 1293 schloß König Adolf von Nassau als Vogt von Bleidenstatt mit Abt Erwin einen Vergleich über strittige Rechte, in dem u. a. bestimmt wurde, daß das Kloster keinen Anteil an den Bußen haben soll, die innerhalb der Zäune Idsteins *(infra septa Etchenstein)* fallen.[13] Bleidenstatt glaubte darnach auf einen Teil dieser Vogteigefälle ein Anrecht zu haben; der Vogt aber widersprach, und ersteres verzichtete fortan darauf. Der Anspruch des Klosters wäre sinnlos, wenn dieses überhaupt kein Recht an der Burg gehabt hätte. Hatte es ein solches aber und wurde ihm auf Grund dessen ermöglicht, einen Anspruch auf einen Teil der seinem Vogt zustehenden Gefälle in Idstein zu erheben, so kann der Grund hiervon wohl lediglich nur in dem grundherrlichen Obereigentum zu suchen sein, das dem Kloster an der Burg zustand. Die Vermutung, daß diese auf ursprünglich Bleidenstatter Gebiet erbaut wurde, erhält also durch die Urkunde von 1293 eine Bestätigung.

Sie wird dann wohl als Lehen dem Erbauer und seinen Rechtsnachfolgern überlassen worden sein. Auf ähnliche Weise sind die Grafen von Nassau im 12. Jahrhundert in den Besitz der Burg Nassau gekommen, indem sie diese auf strittigem Gebiet um 1120 erbauten und sie nach längeren Weiterungen mit dem Domstift Worms, das die Stätte der Burg als Eigentum in Anspruch nahm, von dessen Rechtsnachfolger, dem Erzbischof Hillin von Trier, zu Lehen nahmen.[14] Aehnlich erhielten sie auch die Burg Sonnenberg bei Wiesbaden, die sie auf einem von dem Domkapitel zu Mainz beanspruchten, zu dessen Hofe in Bierstadt gehörigen Gelände erbaut und nach längeren Streitigkeiten 1221 zu Lehen empfingen.[15] In dem Idsteiner Falle wäre die Sachlage nur einfacher gewesen, weil die Erbauung auf dem Klostergelände nicht im Widerspruch mit dem Kloster erfolgt wäre. Der Erbauer aber wird auch hier die Burg nur als Lehen erhalten haben, weil das Kloster auf diese Weise einigen Einfluß auf die Person des Besitzers von Idstein, dieses damals noch einzigen festen Platzes in der Umgebung des Klosters, behielt. Stammte dieser aus einem angesehenen, mächtigen Geschlecht, so könnte es nahe gelegen haben, ihn auch zum Klostervogt zu machen.

Idstein, d. h. die Burg und die sich um sie bildende Siedlung, wird zum ersten Male bekannt durch ein Brüderpaar *Udalricus et Cuonradus frater eius de Etichestein*, die als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1102 genannt werden.[16] Ueber ihre Personen ist sonst nichts bekannt. Der Aussteller der Urkunde, Abt Hartung vom Kloster St. Jakob bei Mainz, und das Rechtsgeschäft, die Verpfändung des Ortes (Ober- oder Nieder-) Rath, sowie von vier Hufen Landes in Schwanheim, lassen nicht darauf schließen, daß die dabei tätigen Zeugen den oberen Ständen angehörten. In der Tat sind es Männer des niederen Adels, Ministerialen und vermutlich Dorfbewohner, die als Zeugen zu der Verhandlung vor dem Gericht zugezogen wurden. Dieser Udalricus de Etichenstein wird daher ihres Standes gewesen und nicht zu verwechseln sein mit einem *Udalricus de Edechinstein*, der in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz für die Mainzer Bürger vom Jahre 1118 neben einer Anzahl von Männern des höheren Adels, wie die Grafen Friedrich von Arnsburg, Sigebert und Friedrich von Saarbrücken, Berthold von Nürings, Giso von Udenberg u. a. als Zeuge genannt wird.[17] Er besaß neben Idstein auch die Burg Eppstein und kommt als *Udalricus de Eppenheim* (= Eppenstein) in einer von Erzbischof Adalbert für das Mainzer Kloster St. Jakob ausgestellten Urkunde vom Jahre 1122 neben Graf Berthold von Nürings als Zeuge vor.[18] Im alten Königssunderngau besaß er ein Gut in Bierstadt, das er dem Mainzer Domkapitel hinterließ und seine Gemahlin Mechtild 1128 diesem durch den Erzbischof übergab[19]; damals war er bereits verstorben. Mit

Digitized by Google

ihm haben sich die nassauischen Geschichtsschreiber viel beschäftigt; denn auf Grund einer bei seinem Todestage in einem Nekrologium des Mainzer Domkapitels befindlichen Randnotiz soll er ein Graf von Nassau gewesen sein.[20] Die gefälschten Bleidenstatter Traditionen haben sich ihn nicht entgehen lassen und ihm eine weibliche Nachkommenschaft angedichtet[21], die zu nichtigen genealogischen Verbindungen und der Behauptung Anlaß gab, daß Idstein durch Erbschaft in nassauischen Besitz übergegangen ist. Die Angabe im Nekrolog über die Zugehörigkeit zum Hause Nassau ist indes erst von jüngerer Hand beigefügt und entbehrt somit jeder Glaubwürdigkeit. Soviel ist aber gewiß, daß Udalricus zu einem vornehmen Adelsgeschlecht gehört haben muß, da ihn Erzbischof Adalbert, ein Graf von Saarbrücken, in der zuvor genannten Urkunde von 1128 als Grafen und als seinen Verwandten *(cognatus)* bezeichnet, wie er auch dessen Gemahlin Mechtild seine Verwandte nennt. Worauf der Grafentitel beruht, ist nicht ersichtlich, es wäre denn, daß man ihn wegen seines Besitzes im Königssunderngau als Grafen dieses Gaus, und zwar dann als den letzten in der Grafenreihe, anzusehen hätte.[22] Seine Ehe mit Mechtild scheint kinderlos geblieben zu sein; wenigstens gingen bei seinem Tode die beiden Burgen Idstein und Eppstein[23] nebst zwei anderen befestigten Plätzen, die er besaß, der Feste *(munitio)* Oberroldeshusen[24] und Dingburc, durch Schenkung an das Erzstift Mainz über, was gewiß nicht geschehen wäre, wenn er Nachkommen hinterlassen hätte. Daß die Schenkung der beiden Burgen keine Wirkung gehabt haben soll, wie Schliephake behauptet[25], ist doch schon aus dem Grunde unrichtig, weil aus dem Lehensverzeichnis Gottfrieds von Eppstein bekannt ist, daß die Burg Eppstein vom Erzstift Mainz an die Herren von Eppstein zu Lehen gegeben worden ist.[26] Wenn aber die Schenkung in bezug auf Eppstein Wirkung hatte, so ist nicht abzusehen, warum sie nicht auch für die Burg Idstein wirksam gewesen sein soll. Sie beweist dann aber auch klar, daß diese nicht auf dem Wege des Erbgangs an die Grafen von Nassau gelangt sein kann, wie Vogel und ihm folgend Schliephake angenommen haben.[27] Ob Graf Udalrich Beziehungen zum Kloster Bleidenstatt hatte, ist unbekannt; doch könnte der Besitz von Idstein darauf schließen lassen. Sein Tod muß zwischen die Jahre 1122 und 1124 fallen, da er in ersterem noch als Zeuge vorkommt, wie zuvor erwähnt, 1124 aber seine Burg Eppstein von Kaiser Heinrich V., vermutlich weil sie Reichsgut war und der Uebergang an Mainz nicht ohne Zustimmung des Reiches erfolgen konnte, dem Erzbischof von Mainz wenigstens zur Hälfte verliehen wird.[28] Was nun dieser mit dem hier allein interessierenden Idstein begonnen, ist urkundlich nicht überliefert. War die Burg Lehen, so konnte er sie nur mit Zustimmung des Lehensherrn, also des Klosters Bleidenstatt, weiterverleihen, und es ist wohl anzunehmen, daß dies geschehen ist, nur fehlt jede Nachricht, an welches Geschlecht sie nach dem Tode Udalrichs gelangte.

Seit dem 3. Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts nahm das Haus Laurenburg-Nassau, das um diese Zeit geschichtlich in die Erscheinung tritt, einen sichtlichen Aufschwung, offenbar mitveranlaßt durch seine Verwandtschaft mit den Grafen von Arnstein, deren letzter, Ludwig III., sich damals in das Kloster begab und das Hausgut an seine Verwandten vererbte. Der Besitz im Einrichgau brachte die Nassauer in die Nähe der Bleidenstatter Besitzungen in diesem Gau. Hier gehörten sie neben den Grafen von Katzenelnbogen, deren Stammburg Katzenelnbogen gleichfalls ein Lehen vom Kloster Bleidenstatt war, zu den angesehensten Adelsgeschlechtern. Im Jahre 1178 erscheinen sie zum ersten Male in der Idsteiner Gegend. Die beiden Vettern, Ruprecht III. und Walram I. von Nassau, statteten damals die bei der sogenannten Alteburg südlich von Heftrich gelegene Kapelle eines Eremiten mit Land aus.[29] Es kann darnach keinem Zweifel unterliegen, daß sie es taten und tun konnten, weil sie damals bereits die Burg Idstein mit einer dazu gehörigen Grundherrschaft in

Digitized by Google

Besitz hatten. Man darf annehmen, daß sie diese nicht gerade damals erst erworben, sondern bereits vordem innehatten. Dazu kommt ein anderes. Unter den Lehen, die Rheingraf Embricho III., nach 1151 vorkommend [30], besaß und die er für seinen Neffen Wolfram von Stein bestimmte, als er selbst mit dem Erzbischof Christian von Mainz dem Kaiser Friedrich I. gegen die Lombarden im Jahre 1166 zu Hilfe zog, zählt er neben anderen Lehen auch die zum Klosterhofe in Bleidenstatt gehörenden, zwischen der Walluf und der Wisper sich aufhaltenden Leute auf und bezeichnet sie als Lehen, das er vom Grafen von Nassau besitze. *(Ordinavit etiam, quod comes de Nassogen concessit eidem W..... et homines, qui attinent curti in Blidenstat, qui morantur inter Waldaphen et Wissebure...)* [31] Auch hier wird man annehmen können, daß der Graf von Nassau diese Bleidenstätter Leute (Leibeigenen) zwischen der Walluf und der Wisper nicht erst gerade seit 1166, sondern vermutlich wohl schon seit geraumer Zeit vorher besaß. Wie aber konnte der Graf über Leute des Klosterhofes in Bleidenstatt verfügen, wenn er nicht Befugnisse dazu hatte, die nach der Sachlage doch nur vogteilicher Natur gewesen sein können? Da nun die Grafen in späterer Zeit wirklich Klostervögte waren, so liegt der Schluß nahe, daß sie das Amt schon hatten, als sie jenes Lehen dem Rheingrafen gaben, also mindestens seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, demnach seit der Zeit, als sie die Burg Idstein zu Lehen von Kloster Bleidenstatt erhalten haben mochten. Letztere gelangte durch den Grafen Udalricus an das Erzstift Mainz. Erzbischof Adalbert nennt ihn, wie erwähnt, seinen Verwandten. Aber auch den ersten bekannten Nassauer, den Grafen Rupert von Laurenburg, bezeichnet er als seinen Verwandten. [32] Beide standen zu ihm in nahen Beziehungen. Nicht nur, daß der Graf nicht selten als Zeuge in den erzbischöflichen Urkunden erscheint [33], ein Zeichen ihres besonders nahen Verhältnisses ist es auch, daß Rupert das auf seinem Grund und Boden gestiftete Kloster Schönau, eine Familienstiftung des Hauses Laurenburg-Nassau, dem Mainzer Erzstift überwies. [34]

Sollte es nun unter Berücksichtigung aller hier vorgeführten Umstände zu gewagt sein, anzunehmen, daß der Erzbischof, wenn er die Burg Idstein doch einem Herrn geben mußte, sie seinen Verwandten, den Grafen von Nassau, Rupert und Arnold, die noch gemeinsamen Besitz hatten, verlieh, weiter auch, daß Kloster Bleidenstatt das mächtigste und angesehenste Geschlecht in seiner Umgebung zum Vogte über seine Güter im Klosterbezirk machte, falls das nicht etwa schon vorher geschehen war? Oder soll man es für wahrscheinlicher halten, daß der Erzbischof seine Verwandten ausschloß, Idstein einem fremden Geschlecht, das sich auch nicht vermutungsweise ermitteln läßt, verlieh, und die Nassauer erst nach einigen Jahrzehnten in den Besitz der Burg kamen, daß es sich ähnlich auch mit der Vogtei des Klosters Bleidenstatt verhalten hat? Die Wahrscheinlichkeit spricht mehr für die erstere Vermutung. Es mag zuzugeben sein, daß in diesen Ausführungen vieles nur auf Schlüssen beruht, und die Dinge mehr konstruiert, als bewiesen sind. Wenn sich indes alle bekannten Tatsachen zwanglos in das Netz der Vermutungen einreihen lassen, so gewinnt eine Darstellung dieser Art an innerer Wahrscheinlichkeit, die dann einen Ersatz für fehlende Gewißheit bilden muß.

Das Ergebnis der hier angestellten Untersuchung wäre demnach, daß die Burg Idstein, ein Lehen vom Kloster Bleidenstatt, nach dem Tode des Grafen Udalrich an das Erzstift Mainz gelangte, vom Erzbischof Adalbert an seine Verwandten, die Grafen Rupert und Arnold von Laurenburg-Nassau, unter Zustimmung des Lehnsherrn, des Klosters Bleidenstatt, verliehen wurde, und das Kloster die Grafen zu Klostervögten gemacht hat. Ein genauer Zeitpunkt ist hierfür nicht anzugeben, nur vermuten kann man, daß es in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschehen ist.

Digitized by Google

2. Reichshof und Stadt Wiesbaden

Wann und auf welchem Wege Wiesbaden an das Haus Nassau gelangte, bedarf gleichfalls einer neuen Untersuchung, seit die Grundlagen, auf denen die früheren Behauptungen in dieser Hinsicht beruhten, hinfällig geworden sind. Vogel[1] und die ihm nachfolgenden Schliephake[2] und Roth[3] hielten, auf den gefälschten Bleidenstatter Geschichtsquellen aufbauend, die Grafen von Nassau für Nachkommen der alten Gaugrafen des Königssundern-gaus und nahmen deshalb an, daß Wiesbaden auf dem einfachen Wege der Vererbung den Grafen, die sich erst Grafen von Laurenburg und später Grafen von Nassau nannten, verblieben sei. Fr. Otto, der zwar auch die Grafen des Königssunderngaus als die Vorfahren der Nassauer ansieht, zieht jedoch nicht die Folgerung, wie Vogel, vermag aber nicht nachzuweisen, wann Stadt und Herrschaft Wiesbaden an die Nassauer überging[4]; nur sprach er, als ihm einige Anhaltspunkte durch neuere Urkundenveröffentlichungen bekannt geworden waren, zum wenigsten eine Vermutung über die Erwerbung der Stadt aus.[5] M. Heyne fand es nicht klar ersichtlich, unter welchem Rechtstitel die Grafen von Nassau in den Besitz der Herrschaft gekommen sind.[6] Für F. Heymach blieb Zeit und Art der Erwerbung zweifelhaft.[7] Keiner von den genannten Geschichtsschreibern hat freilich der Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt und das vorhandene Urkundenmaterial näher unter-sucht.[8]

In dem von den Franken nach ihrem Siege über die Alemannen besetzten Lande am Mittelrhein wurde neben der einstigen römischen Siedlung Aquae Mattiacae ein Königshof errichtet, Wisibada, zum ersten Male 829 ge-nannt, als der Staatsmann und Biograph Kaiser Karls des Großen, Einhard, auf dem Wege zur Kaiserpfalz in Aachen hier sein Absteigequartier nahm. Der Hof war befestigt, und bei ihm entstand im Laufe der Zeit eine Siedlung, die aus Ackerbauern und Handwerkern freien und unfreien Standes zusammen-gesetzt gewesen sein wird. Da sie von einer Mauer umgeben war, galt sie als Burg oder Stadt, ohne daß eine besondere Verleihung des Stadtrechts vermit-telst einer Urkunde, wie es in späteren Jahrhunderten der Fall war, erfolgte. Von ihrer Entwicklung im einzelnen wissen wir nichts. Als *civitas* oder *oppidum* mit Schöffengerichtsverfassung erscheint sie erst im 13. Jahrhundert. Früh mag hier vom benachbarten Mainz aus eine Pfarrei mit einer Kirche gebildet worden sein. Zu dem Hofe müssen die in der Nachbarschaft gelege-nen Orte Erbenheim und Kloppenheim in näherer wirtschaftlicher Beziehung gestanden haben.[9] Einen wesentlichen Bestandteil dieses Hofes bildete die große Markwaldung des benachbarten Taunushöhenzuges. Der Hof wurde als Domäne des Königs für dessen Rechnung bewirtschaftet; er bildete eine Immunität, unterstand also nicht dem öffentlichen Beamten, dem Grafen, son-dern hatte einen Immunitätsbeamten, der die Gerichtsgewalt für den König ausübte. Im übrigen Gau lag diese in der Hand des Grafen, der beim Mechtil-disstuhle in der Nähe des Mechtildshäuser Hofes bei Erbenheim zu Gerichte saß. Daß die Gaugrafenwürde in der Hand eines Geschlechtes gelegen hat, das sich bis in das 10. Jahrhundert hinauf verfolgen läßt, und dem die Grafen von Nassau entsprossen sein sollen, ist eine Annahme, die sich nicht mehr aufrecht erhalten läßt. Nur einige Namen von Gaugrafen sind aus echten Ur-kunden bekannt; ihre große Verschiedenheit schon läßt erkennen, daß die Träger nicht einem Geschlecht angehört haben.[10]

Seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts kommen Gaugrafen nicht mehr vor. Die bisher von ihnen ausgeübte Hochgerichtsbarkeit ging vermutlich mit der Burg Eppstein zusammen an den Erzbischof von Mainz über und wurde von diesem als Lehen am Ende des Jahrhunderts an die Herren von Hainhausen gegeben, die sich fortan Herren von Eppstein nannten.[11] Der

Digitized by Google

Fronhof Wiesbaden aber blieb nach wie vor mit der Stadt Reichseigentum. Noch im Jahre 1123 schenkte Kaiser Heinrich V. einen zum Hofe gehörigen Wald seinem Getreuen Eberhard, einem Reichsministerialen. [12]

Im Verlauf des 12. Jahrhunderts muß der Hof jedoch aus dem Besitz des Reiches ausgeschieden und an die Grafen von Nassau gelangt sein. Eine Notiz im Lehenbuch Gottfrieds von Eppstein bringt davon die erste Kunde [13]; sie ist nicht datiert. Da aber die Notizen des Lehenbuches über eppsteinsche Passivlehen fast sämtlich aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammen [14], kann man es auch von dieser annehmen. [15] Sie besagt, der Herr von Eppstein habe als Lehen *a comite de Nassovia omnia bona, que attinent curti in Wisebade*. Diese Angabe, daß der Graf von Nassau den Wiesbadener Hof besaß, ist einwandfrei und wird durch urkundliche Nachrichten aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts nicht nur bestätigt, sondern noch dahin erweitert, daß auch der Graf von Leiningen ein Anrecht an den Hof hatte. In einer um das Jahr 1215 ausgestellten Urkunde befreien nämlich die Grafen Friedrich von Leiningen und Heinrich von Nassau gemeinsam eine Hufe Landes in der Gemarkung Wiesbaden, die der deutsche Ritterorden vom Kloster Gottesthal gekauft hatte, von Zins und Steuer. [16] Um die gleiche Zeit, vielleicht schon früher, besaß der Rheingraf Wolfram von Stein ein Lehen vom Grafen von Leiningen, das u. a. in dem Zehnten von den Rödern [17], einem Distrikt der Gemarkung Wiesbaden, und dem Wiesbadener Zehnten, sowie in einer Wohnung in der Burg daselbst bestand. *(decimam in Roderen et in Wiesbaden ... ... mansionem in castro Wiesbaden.)* [18] Ferner ist die Erbauung der Burg Sonnenberg im Anfang des 13. Jahrhunderts [19] durch die Brüder Heinrich II. und Rupert IV. von Nassau, derentwegen sie mit dem Mainzer Domkapitel in einen 1221 beigelegten Streit gerieten [20], nur erklärlich, wenn sie damals bereits im Besitz des Wiesbadener Hofes waren. Weiter schenkten im Jahre 1214 die genannten Brüder das Patronat der Wiesbadener Kirche, von dem sie in der Schenkungsurkunde sagen, daß sie es *jure legitimo* besitzen, an den deutschen Ritterorden [21], und König Friedrich II. bestätigt dem Orden diese Schenkung, da ihm, wie er in seiner Urkunde hierüber bemerkt, die Kirche *jure proprietario* gehöre. [22] An dieser Schenkung ist der Graf von Leiningen nicht beteiligt, wie es doch wohl der Fall gewesen sein müßte, wenn auch er ein Recht daran gehabt hätte. Der Erlaß von Zins *(census)* und Steuer *(exactio)* beweist, daß die Grafen sowohl grundherrliche wie vogteiliche Rechte an den in der Gemarkung Wiesbaden liegenden, zum Hofe gehörigen Hufen hatten. Die Vergebung einer Wohnung zeigt ferner, daß sie sich im Besitz der Burg befanden, und die Verschenkung des Patronats der Pfarrkirche, die dem König *jure proprietario* gehörte, also eine Reichseigenkirche war, ist ein Zeugnis, daß sich auch dieser Teil des Reichsguts in ihren Händen befand. Ob man annehmen darf, daß auch die eigentliche Stadt den Besitzer gewechselt, wird sich später noch zeigen. Es ergibt sich darnach, daß das Reichsgut in Wiesbaden, wenigstens zum größten Teile, am Anfange des 13. Jahrhunderts nicht mehr in unmittelbarem Besitz des Königs gewesen ist.

Der Uebergang braucht nicht erst in der Zeit erfolgt zu sein, aus der die ersten Nachrichten darüber vorliegen; schon vorher könnten die Grafen in den Besitz gelangt sein. Auf jeden Fall müssen Beziehungen zum Oberhaupt des Reiches und Verdienste um dieses die Veranlassung zur Uebertragung wesen sein; wir wissen darüber nichts Bestimmtes. Soviel ist indes bekannt, daß die Nassauer gut staufisch gesinnt waren. Rupert I. finden wir 1144 am Hofe Konrads III., besonders aber später am Hofe Friedrichs I., wie aus seiner Zeugenschaft in Urkunden dieses Kaisers hervorgeht. [23] Treu standen namentlich die Söhne Arnolds I., Heinrich und Rupert III., zu ihm. Heinrich machte 1166 den Feldzug des Kaisers nach Italien mit und fand dort seinen Tod. [24] Sein Bruder Rupert III. erscheint in zahlreichen kaiserlichen Urkunden als

Digitized by Google

Zeuge.[25] Auch auf wichtigen Reichsversammlungen, so 1180 auf dem Reichstage in Gelnhausen[26], so 1184 auf dem großen Reichsfest bei Mainz[27] war er zugegen. Als Friedrich 1189 den Kreuzzug antrat, beteiligte er sich daran zusammen mit seinem Vetter Walram, einem Sohne Ruperts I. von Laurenburg. Im Dienste des Kaisers erlitten beide Grafen das gleiche Ungemach. Friedrich sandte sie mit mehreren anderen Herren, darunter dem Bischof Hermann von Münster, als Gesandte zu dem griechischen Kaiser Isaak nach Konstantinopel. Dieser aber ließ sie wider alles Völkerrecht festnehmen und hielt sie mehrere Monate gefangen. Als sie die Freiheit wiedererlangten und in das Lager Friedrichs zurückkehrten, empfing sie der alte Kaiser freudig bewegt.[28] Er umarmte und küßte den Grafen Rupert. Beide Nassauer zogen darauf mit ihm nach Palästina. Dort wurden sie Mitstifter des deutschen Ritterordens.[29] Rupert sah die Heimat nicht wieder; gleich seinem Kaiser fand er im Morgenlande den Tod; nur sein Vetter Walram kehrte heim. Aus alledem ersieht man, wie nahe gerade Rupert dem Oberhaupt des Reiches gestanden hat.

Wäre es unter diesen Umständen nicht wahrscheinlich, daß die Verlehnung des Reichshofes Wiesbaden mit der Kirche an einen Grafen von Nassau, die für den Anfang des 13. Jahrhunderts doch erwiesen ist, schon am Ende des 12. Jahrhunderts aus diesen persönlichen Beziehungen der Grafen zum Kaiser hervorgegangen ist? Sie braucht nicht gerade die Folge ihrer Verdienste um ihn auf dem Kreuzzuge gewesen, sie könnte auch früher bereits zur Belohnung älterer Verdienste erfolgt sein.

Seit sich allgemeiner die Notwendigkeit ergab, den Vasallen Lehensurkunden auszustellen, haben auch die Grafen von Nassau regelmäßig von den Kaisern Urkunden erhalten, die ihnen ihre Reichslehen verbrieften, darunter auch solche über Hof und Stadt Wiesbaden. Die erste bekannte, im Jahre 1348 von Kaiser Karl IV. ausgestellte gewährt den Brüdern Adolf und Johann von Nassau *die stat ze Wiesbaden mit wäldern, büschen, bergen, grunden, slichten, wassern, weiden, teichen, fischereien, lehen, lehnschaften, wildbannen, zugehorungen und herrschaften, wie sie und ihre eltern es hergebracht.*[30] Die Urkunde nimmt also Bezug auf frühere Belehnungen, die die Vorfahren der Brüder erhalten hatten. Gegenstand der Belehnung ist hier die Stadt und weiter auch der Hof mit seiner Zubehör, wenn dieser auch als solcher in der Formel der Urkunde nicht ausdrücklich bezeichnet wird.

Hält man sich vor Augen, daß die Grafen von Nassau um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Burg Idstein erworben hatten und Vögte des Klosters Bleidenstatt geworden waren, daß ihr Besitz damit an die Güter des Fronhofes Wiesbaden, insbesondere an die dazugehörige Höhenmark unmittelbar grenzte, daß ferner eine Reihe von Ortschaften des Vogteibezirks, auch Idstein, in der Höhenmark waldberechtigt waren, also wirtschaftliche Beziehungen zu dem Wiesbadener Fronhofe bestanden, so könnte man begreiflich finden, daß sich in den Grafen der Wunsch geregt haben mochte, den Hof in ihren Besitz zu bringen. Erfüllte ihn der Kaiser, so verpflichtete er sie sich, oder er belohnte damit ihre Verdienste, wie er die Verdienste des Kölner Erzbischofs Rainald mit dem Reichshof Andernach im Jahre 1167 belohnt hatte.[31] Die Grafen von Nassau rundeten zudem ihren Besitz in dieser Gegend zu einem größeren geschlossenen Bezirk ab, den man wohl als *provincia* bezeichnen kann.

Nun wird in dem Landfrieden, den Kaiser Friedrich in Weißenburg 1179 errichtete, das zu befriedende Gebiet ziemlich allgemein nach geographisch-politischen Angaben bestimmt.[32] Es werden einbezogen die Wetterau, die Höhe *(per altitudinem)*, vermutlich das Feldberggebiet mit dem von da in südwestlicher Richtung ziehenden Gebirgszug des Taunus, noch heute „Höhe" genannt, ferner das Gebiet des Grafen Heinrich von Diez, wohl der sogenannte goldene Grund, alsdann das Gebiet des Grafen Rupert von Nassau

Digitized by Google

(per provinciam comitis Ruberti de Nassowe usque finitur archiepiscopatus Coloniensis et Treverensis), der Einrichgau und der Rheingau *(et per totam terram Einriche et per totam Ringowiam)*. Auf welchen anderen Bezirk könnte die *provincia* in diesem Zusammenhange besser zu beziehen sein, als auf den Idstein-Bleidenstatter? Das Wiesbadener Gebiet und der übrige ehemalige Königssunderngau wird in der Urkunde nicht erwähnt. Sollte es aber gänzlich ausgeschlossen geblieben sein, während alles Land im Osten, Westen und Norden in den Landfrieden mit eingeschlossen wurde? Oder sollte nicht auch das Gebiet des Fronhofes damals schon zur *provincia Ruberti comitis* gehört haben und darum in den Landfrieden mit eingeschlossen worden sein?

Daß der hier im Jahre 1179 genannte Rupertus nur Rupert III. sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Er müßte darnach den Reichshof Wiesbaden schon vor 1179 erworben haben, was nach den früheren Ermittelungen durchaus möglich ist. Das Haus Nassau war im 12 .Jahrhundert noch ungeteilt. Rupert wird, wenn von einer *provincia Ruperti comitis* gesprochen wird, der Repräsentant des Geschlechts der Nassauer gewesen sein; an ihn wird man im Hinblick auf seine Beziehungen zu Kaiser Friedrich I. zu denken haben, wenn man den ersten Lehensempfänger sucht. Eine Bestätigung dafür, daß er in der Tat bereits den Fronhof Wiesbaden besaß, bietet eine Lehensnotiz, die sich in den eppsteinschen Lehensverzeichnissen, sowohl dem älteren Gerhard'schen, wie auch in dem jüngeren, dem Gottfried'schen, findet. Sie besagt, daß Eppstein *de comite Ruperto de Nassowe ..... et 5 talenta in villa Erbenheim* zu Lehen besitzt.[33] Die Notiz gehört zu den ältesten, in den Lehensverzeichnissen enthaltenen Nachrichten über Passivlehen der Eppsteiner und ist in das 12. Jahrhundert zu setzen. Unter dem hier genannten Rupert kann daher, wie auch von Schenk v. Schweinsberg angenommen wird[34], nur Rupert III. zu verstehen sein. Wenn dieser Einkünfte aus Erbenheim zu Lehen gibt, so deutet dies ohne Zweifel darauf hin, daß sie ihm als Besitzer des nahe gelegenen Wiesbadener Fronhofs zustanden, denn von früherem Besitz der Nassauer in Erbenheim ist nichts bekannt. Rupert hinterließ 1191 nur einen Sohn Hermann, der in einer bald nach des Vaters Tode, in den Jahren zwischen 1190 und 1192 ausgestellten Urkunde als *comes Hermannus de Nassowe* vorkommt[35], 1206 aber bereits verstorben sein muß, weil er in einer diesem Jahre angehörenden Urkunde[36], in der die männlichen Glieder des Hauses Nassau erwähnt werden, nicht genannt wird. Mit ihm starb die Linie Ruperts III. aus, und die Nachkommen seines Vetters Walram I., die Grafen Heinrich II. und Rupert IV., wurden nunmehr die Repräsentanten des Hauses, dessen Besitz in ihren Händen vereinigt war. Hatte Rupert III. den Fronhof und die Kirche in Wiesbaden erworben, so waren beide nunmehr im Besitz der Grafen Heinrich und Rupert, und diese hatten Grund, in der Urkunde über die Schenkung der Kirche an den deutschen Orden vom Jahre 1214 zu sagen, daß sie diese *jure legitimo* besäßen.

Ungeklärt ist bisher das Anrecht der Grafen von Leiningen an dem Fronhof geblieben, und zwar nur an diesem, nicht auch zugleich an der Kirche, die, wie bemerkt, allein den Grafen von Nassau gehörte. Kein Hinweis in den Quellen erleichtert die Klärung dieses Sachverhältnisses; man ist lediglich auf Vermutungen angewiesen.

Von dem Mitbesitz der Leininger wissen wir nur durch die oben angegebenen Urkunden, das um das Jahr 1215 oder etwas früher zusammengestellte Verzeichnis rheingräflicher Lehen und die undatierte, aus ungefähr derselben Zeit stammende Urkunde über die Befreiung einer Hufe Landes in der Gemarkung Wiesbaden von Zins und Steuer[37], also nur durch Nachrichten, die dem Anfang des 13. Jahrhunderts angehören. Weder in früherer noch

Digitized by Google

in späterer Zeit verlautet auch nur das geringste von einem leiningenschen Mitbesitzrecht am Fronhofe. Nun ist aber bekannt, daß verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Häusern Nassau und Leiningen damals bestanden. Eben jener Graf Rupert III., der aller Wahrscheinlichkeit nach den Hof Wiesbaden als Reichslehen von Kaiser Friedrich erhielt, hatte Elisa, eine Tochter des Grafen Emicho III. von Leiningen, zur Gemahlin.[38] Aus dieser Ehe stammte nur ein Sohn, der, wie erwähnt, früh verstorbene Graf Hermann. Friedrich von Leiningen, der Mitaussteller der Urkunde von etwa 1215, war der Bruder Elisas und Oheim Hermanns, zugleich der letzte der Linie Alt-Leiningen, die mit ihm 1220 ausstarb.[39] Wenn nun nach 1215 niemals wieder von einem Mitbesitz der Grafen von Leiningen in Wiesbaden die Rede ist, so liegt die Vermutung nahe, daß dies mit dem Aussterben der Altleininger Linie zusammenhängen, die Leininger Rechte hier somit erloschen sein könnten. Auf welche Weise aber Graf Friedrich nach dem Tode Hermanns von Nassau dazu gekommen, bleibt unklar. Auch die Leininger waren staufisch gesinnt. Graf Emicho III. erscheint öfters am Hofe Kaiser Friedrichs, er ist Zeuge in zahlreichen kaiserlichen Urkunden, nicht selten zusammen mit seinem Schwiegersohn Rupert III. von Nassau. Daß aber etwa beide gemeinsam mit dem Reichshofe Wiesbaden und seinen Zubehörstücken belehnt wurden, wird doch wohl durch den Umstand ausgeschlossen, daß sonst auch die Leininger als die Besitzer der Kirche in Wiesbaden genannt sein würden. In verwandtschaftlichen Beziehungen könnte trotzdem das Recht des letzten Altleiningers an dem Wiesbadener Hofe zu suchen sein.

*

In der bisherigen Untersuchung ist unerörtert geblieben, ob auch die Stadt Wiesbaden das Schicksal des Reichshofs geteilt und mit ihm schon am Ende des 12. Jahrhunderts an Nassau gefallen ist, oder, von ihm getrennt, zunächst eine selbständige Entwicklung genommen, also Reichsstadt geblieben und erst später zu einer nassauischen Landstadt geworden ist. Daß die Entwicklung diesen Weg gegangen sein kann, zeigt das Beispiel anderer Reichsstädte, wie z. B. Mainz, dieses allerdings erst in späterer Zeit.

Wenn im Jahre 1236 Kaiser Friedrich II. auf seinen Wegen durch das Reich Aufenthalt in Wiesbaden nahm[40], und 1239 König Konrad IV. den Erzbischof Siegfried von Mainz beauftragte, den griechischen Kaiser Theobald auf seiner Heimreise nach Konstantinopel in Wiesbaden ehrenvoll zu empfangen[41], so deutet das auf den reichsstädtischen Charakter der Stadt hin. Unzweideutig erweisen ihn Urkunden aus den Jahren 1241 und 1242. Ein erst in neuerer Zeit aufgefundenes Verzeichnis von Reichssteuern, die 1241 in den Reichsstädten und Reichsdörfern erhoben wurden, nennt auch Wiesbaden. Die Stadt sollte 60 Mark aufbringen, die zur Wiederherstellung von Bauten *(ad edificia)* verwendet werden sollten.[42] Als ferner in dieser Zeit der Kampf Kaiser Friedrichs II. gegen den Papst und seine Anhänger am Mittelrhein, insbesondere die Erzbischöfe von Mainz und Köln, ausbrach, wurde auch Wiesbaden davon betroffen. Von den rheinischen Herren stand Graf Heinrich von Nassau auf Seiten des Mainzer Erzbischofs. Die Reichsstädte unterstützten den Kaiser und seinen Vertreter in Deutschland, seinen Sohn Konrad. Im Verlauf dieses Kampfes ließ der Mainzer die von den Anhängern des Kaisers besetzte Stadt Wiesbaden angreifen und zerstören. In einem Briefe nun der Stadt Oppenheim, der aus Anlaß einer Episode in diesem Kampfe geschrieben wurde, wird Wiesbaden eine *civitas imperatoria* genannt.[43] Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, daß die Stadt noch im Jahre 1242 zu den Reichsstädten zählte. Fr. Otto, der auf die Steuerrolle und den Oppenheimer Brief und deren Bedeutung für Wiesbaden zuerst aufmerksam gemacht hat[44], unterschied nicht zwischen Hof und Stadt; er folgerte aber, daß der ganze Reichsbesitz 1242 noch nicht an Nassau gefallen war. Indem er weiter

Digitized by Google

auf die bekannte Teilungsurkunde der beiden nassauischen Brüder Walram und Otto von 1255 hinwies[45], in der des Wiesbadener Besitzes mit keinem Worte Erwähnung getan wird, war es ihm gewiß, daß der Erwerb desselben erst nach 1255, in der Zeit des Interregnums, stattgefunden haben müßte. Oben ist indes wahrscheinlich gemacht worden, daß der Hof Wiesbaden schon im 12. Jahrhundert von Kaiser Friedrich I. dem Grafen Rupert III. aus dem Reichsgut als Reichslehen verliehen worden ist. Eine ähnliche Vermutung läßt sich auch in bezug auf die Stadt Wiesbaden begründen.

Reichsgut hat dem Herrn des Reiches jederzeit die Mittel geboten, Anhänger zu gewinnen und ihre Verdienste um ihn zu belohnen. Wie sollte es dazu namentlich nicht in Zeiten benutzt worden sein, in denen die Reichsgewalt kraftlos geworden und sich im Kampf mit den Landesfürsten verzehrte, wie es am Ende der Stauferzeit der Fall war, als Kaiser Friedrich II. abgesetzt und ihm und seinem Sohne in dem Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, und nach diesem in Wilhelm von Holland Gegenkönige erwuchsen? Letzterer, der 1247 gewählt wurde, war ein naher Verwandter der nassauischen Grafen Walram und Otto, ihr Oheim, der Bruder ihrer Mutter, Mechtild von Geldern.[46] Kein Wunder also, daß sie ihm auch politisch nahestanden. Sie befanden sich mitunter in seiner Umgebung, waren Zeugen, wenn er Urkunden ausstellte; er berührte auch ihre Herrschaften auf seinen Zügen durch Deutschland. Im Jahre 1249 urkundete er in Nassau.[47] Im Lager bei Erbenheim stellte er auf ihre Bitte eine Urkunde aus, durch die er ihrem Dorfe Herborn 1251 Stadtrechte verlieh. Verfaßte er auch den Wortlaut dieser Urkunde nicht selbst, so wird es doch in seinem Sinne gewesen sein, wenn der Diktator seiner Kanzlei in der Arenga der Urkunde den König die Formel gebrauchen läßt, daß er seinen (des Königs) und des Reiches Nutzen viel fördert, wenn er die Bitten des Adels und der Großen des Reiches in entgegenkommender Weise erhört. *(Si nobiles et magnates imperii favorabiliter in suis petitionibus exaudimus, profecto per hoc nostrum et imperii commodum et honorem multipliciter ampliamus.)*[48] Sollte unter Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse die Vermutung nicht nahe liegen, daß es der Gegenkönig Wilhelm von Holland gewesen ist, der seinen nassauischen Neffen die Stadt Wiesbaden als Reichslehen, das es später immer gewesen ist, verliehen hat? Daß eine Urkunde hierüber nicht ausgestellt wurde, darf ebensowenig Wunder nehmen, wie daß über die Verlehnung des Reichshofes Wiesbaden im 12. Jahrhundert keine Urkunde ausgestellt wurde. Auch mit der Zeit, in der der Uebergang der Stadt an Nassau stattfand, läßt sich die Vermutung wohl in Einklang setzen. Noch 1242 ist Wiesbaden eine Reichsstadt gewesen. In einer Urkunde von 1292, Juni 30., spricht Graf Adolf von Nassau, der Sohn Walrams, damals bereits deutscher König, von Wiesbaden als von seiner Stadt *(opidum nostrum)*, als er der Verlobten seines Sohnes zur Sicherung ihres von ihm versprochenen Heiratsgutes eine Pfandverschreibung u. a. auch auf die Einkünfte aus Wiesbaden erteilt.[49] Und wenn Gottfried II. (III.) von Eppstein in seinem Kampfe mit Adolf Wiesbaden vor 1283 zerstörte[50], so hat er dies gewiß nicht getan, um die Reichsstadt Wiesbaden zu schädigen, sondern um seinen Gegner Adolf zu treffen. Zwischen 1242 und etwa 1280 muß also das Haus Nassau in den Besitz der Stadt gelangt sein. Zwischen diesen beiden Zeitpunkten sind keinerlei Nachrichten vorhanden, die eine nähere Bestimmung erlauben.[51] Wenn indes innerhalb dieser Zeitspanne das Erwerbungsjahr näher bestimmt werden soll, so sprechen die angeführten Umstände ohne Zweifel mehr dafür, daß es in die Regierungszeit Wilhelms von Holland, als eines anderen Königs oder Gegenkönigs, also zwischen 1247 und 1256, zu setzen ist. Allerdings wird die Stadt in der Urkunde über die Teilung des nassauischen Hausbesitzes von 1255, Dezember 17, nicht genannt.[52] Indes braucht dies kein Hindernis für diese Annahme zu sein. Denn einerseits wird darin auch der Hof Wiesbaden nicht

Digitized by Google

genannt, von dem doch feststeht, daß er 1255 längst den nassauischen Grafen gehörte; andererseits verzichtet die Urkunde bei der Abgrenzung der beiden Herrschaften, in die die Besitzungen des Hauses geteilt wurden, auf die Namhaftmachung der Einzelbesitzungen. Sie beschreibt den einen Teil, den Graf Otto erhielt, als *partem comitatus de Nassowe illam videlicet, in qua opida Sigin et Herbirin, Dillinberg et nowum castrum sunt sita .... cum suis juribus et pertinenciis, videlicet castris, opidis, terris, villis, silvis, hominibus et possessionibus.* Der andere Teil, der dem Grafen Walram zufiel, in dem Wiesbaden genannt sein müßte, wird viel kürzer behandelt. Die Urkunde bezeichnet ihn als *partem, in qua Eythinchinsten, Wilburga sita sunt, simili conditione ... perpetuo possidendam.* Wie in jenem ottonischen Teile von *castra* und *opida* die Rede ist, die nicht mit Namen genannt sind, aber zu ihm gehören sollen, so ist dasselbe auch für den walramischen Teil anzunehmen. Die Urkunde nennt hier nur zwei Burgen, und zwar solche, die zum Altbesitz der Nassauer gehörten, Idstein und Weilburg. Warum sollte das erst jüngst erworbene Wiesbaden nicht unter die zu rechnen sein, die nicht mit Namen genannt werden? Sollte indes dies nicht angängig sein, so bliebe die Annahme noch übrig, daß Graf Walram die Erwerbung der Stadt erst nach dem Abschluß des Teilungsvertrages, im Todesjahre des Wilhelm von Holland, gemacht hat. Jedenfalls dürfte wahrscheinlich gemacht sein, daß die Stadt Wiesbaden nicht altnassauisches Hausgut gewesen, sondern erst im Laufe des 13. Jahrhunderts vom Hause Nassau erworben ist.

3. Herrschaft Wiesbaden

In der zum späteren Fürstentum Nassau-Idstein gehörigen Herrschaft Wiesbaden waren alten, meist bis in die Zeit der fränkischen Besiedelung hinaufreichenden Ursprungs die Dörfer Erbenheim, Mosbach mit Biebrich, Kloppenheim mit Auringen, Schierstein, Dotzheim, Bierstadt, Rambach und Heßloch. Naurod ist ein erheblich jüngerer, möglicherweise erst im 13. Jahrhundert entstandener Ort.[1] Von Sonnenberg, Klarenthal und Georgenborn weiß man sicher, daß sie den Grafen von Nassau ihr Entstehen in späterer Zeit verdanken.[2] Handelt es sich also um die Frage, wie die Herrschaft Wiesbaden nassauisch geworden ist, so ist der Nachweis nur für jene alten Orte zu führen. Sie alle lagen zwar in demselben, dem Könige als Domänengut vorbehaltenen Gau; die Folge davon war aber nicht die, daß sie dauernd dem Könige oder dem Reiche erhalten blieben. Das alte Königsland kam vielmehr im Laufe der Zeit durch Schenkung, Verlehnung oder sonstwie in anderen, sei es kirchlichen oder weltlichen, Besitz. Auch die von dem königlichen Beamten, dem Grafen, ausgeübten Hoheitsrechte mit ihren Nutzbarkeiten gingen bei dem Aufhören der Gauverfassung dem Könige verloren.

Während nun in anderen Gauen des Reiches das Grafenamt erblich geworden war, oder ein im Gau ansässiges Geschlecht eine so bedeutende Machtstellung gewonnen hatte, daß es sich Grafenrecht aneignen konnte, war im Königssunderngau beides nicht der Fall. In diesem Gau gab es kein Geschlecht, dem die gräfliche Macht wie eine reife Frucht zufallen konnte. Von um so größerem Interesse ist es daher, zu beobachten, wie sich die Verhältnisse hier gestalteten und aus der königlichen Gewalt die Landesherrschaft erwuchs.

Der letzte, der in einer Urkunde als Graf vom Königssunderngau genannt wird, ist 1112 ein Graf Rudolf.[3] Man weiß von ihm sonst nichts, möchte aber vermuten, daß es derselbe Graf Rudolf ist, der dem Mainzer Mariengredenstift in Nordenstadt[4] und dem Mainzer Domkapitel in Dotzheim[5] um das Jahr 1100 Schenkungen machte. Ist nun dieser auch der letzte, der ausdrücklich als Graf vom Königssunderngau in einer Urkunde genannt wird, so ist doch nicht unwahrscheinlich, daß er noch einen Nachfolger in jenem oben

Digitized by Google

schon genannten Grafen Udalrich hatte, der die Burgen Idstein und Eppstein mit dem zu letzterer gehörigen Mechtildshäuser Gericht, d. h. dem Gericht der Grafen im Königssunderngau, besaß und an den Erzbischof Adalbert I. von Mainz verschenkte. [6]

Das Verschwinden des Grafen gab zu wesentlichen Aenderungen in den öffentlich-rechtlichen Verhältnissen des Gaues zunächst keinen Anlaß. Die vornehmste Befugnis des Amtes, die Hochgerichtsbarkeit, ging in den Grenzen, in denen sie noch zu Recht bestand, an den Erzbischof über und wird von demjenigen weltlichen Herrn — wir kennen seinen Namen nicht — ausgeübt worden sein, dem sie dieser übertrug. In den bisherigen Immunitätsbezirken übten sie auch weiterhin die Vögte aus, im Fronhofsbezirk, so lange er sich im Besitz des Königs befand, der Domänenbeamte, dem die Verwaltung des Hofes übertragen war. Von einem räumlichen Zerfall oder einer Teilung des Gaues konnte so lange nicht die Rede sein, als eine Verwaltungseinrichtung, wie das Mechtildshäuser Gericht, sich noch über den ganzen Raum des ehemaligen Gaus erstreckte, wenn freilich auch die Immunitäten mit ihrer selbständigen Hochgerichtsbarkeit seine Einheit und Geschlossenheit stark beeinträchtigten.

Als dann aber, zeitlich vermutlich nur wenige Jahrzehnte auseinander liegend, der Wiesbadener Fronhof an die Grafen von Nassau [7], das Mechtildshäuser Gericht an die Herren von Eppstein [8] gekommen waren, ergab sich von selbst die Möglichkeit einer Zersplitterung im Laufe der Zeit. Die beiden im Aufstieg begriffenen Geschlechter sind denn auch in der Tat die Erben der königlichen Rechte und des königlichen Gutes geworden, soweit davon am Ende des 12. Jahrhunderts noch die Rede sein konnte. Unterstützt durch die allgemeine staatsrechtliche Entwicklung, die von der Hoheit des Reiches als einer zentralen Macht zur Landeshoheit mächtig gewordener Reichsglieder führte, haben auch sie sich nicht ohne gegenseitige feindliche Berührung auf Kosten des Reiches innerhalb des alten Königssunderngaus Machtgebiete — Herrschaften — geschaffen, in denen sie die Landeshoheit hatten.

An dieser Stelle handelt es sich nur darum, die Entstehung der von den Grafen von Nassau erworbenen Herrschaft Wiesbaden nachzuweisen. Sie ist, wie man ohne weiteres annehmen kann, vom Königshofe ausgegangen, war aber keineswegs schon bei der Erwerbung des Hofes durch die Grafen vorhanden, sondern entstand erst allmählich, als letztere die Landeshoheit in gewissen, dem Hofe benachbarten Gemeinden erwarben und sie zu einem Verwaltungsgebiete zusammenfaßten. Ihr Ursprung wird in der Markgenossenschaft der Höhe zu suchen sein, zu der fast alle Orte gehörten. Diese aber war, wie früher bemerkt, mit dem Fronhofe Wiesbaden verbunden und mit ihm zusammen an die Grafen von Nassau gekommen. [9] Die Waldungen der Mark lagen zu beiden Seiten des Höhenzuges des Taunus, vom Daisbachtal im Osten bis zum Tal der Walluf im Westen. Sie erstreckten sich vom Kamm des Gebirges nördlich bis zum Aartal und südlich bis zu dem fruchtbaren Lößgebiet mit seinen alten Siedlungen an Rhein und Main. Obermärker war der Besitzer des Fronhofes, also in alter Zeit der König, seit dem Ende des 12. Jahrhunderts der Graf von Nassau. Für die wirtschaftliche Einheit und Geschlossenheit der Mark bedeutete es nichts, daß sie einen Bergrücken bedeckte, die Höhe, wohl aber erwies dieser sich als eine starke, natürliche, den Verkehr hemmende Grenze. Als solche wirkte er sich auch für die staatliche Verwaltung aus. Er wird früh schon als Gaugrenze den Königssunderngau vom Niederlahngau getrennt haben [10] und bildete später die Grenze zwischen dem Amte Wehen im Norden und der Herrschaft Wiesbaden im Süden. Als nun hier die Grafen von Nassau den Königshof Wiesbaden zu Lehen erhielten, erlangten sie in den markberechtigten Orten als Obermärker gewisse obrigkeitliche Rechte; sie beriefen die Märker zu gemeinsamen Beratungen, gaben Ordnungen

Digitized by Google

für die Bewirtschaftung der Mark, sorgten für die Aufrechterhaltung dieser Ordnungen, sowie für die Bestrafung der Zuwiderhandelnden und ließen sich Weistümer über ihre Rechte von den Markgenossen erteilen. In den Märkergemeinden jenseits der Höhe besaßen sie als Vögte des Klosters Bleidenstatt Hoheitsrechte. Umsomehr werden sie dadurch den Anreiz erhalten haben, sich auch in den Gemeinden diesseits der Höhe die Hochgerichtsbarkeit und damit die Landeshoheit zu erwerben.[11] Die Verhältnisse lagen hier anders, da die Hochgerichtsbarkeit in den einzelnen Orten nicht einem, sondern verschiedenen Herren zugehörte, den Immunitätsbesitzern, vor allem den Herren von Eppstein als Besitzern des vom Reich zu Lehen gehenden Mechtildshäuser Gerichts. Es ist ein vollkommener Irrtum, anzunehmen, wie es Schliephake unter dem Einfluß der gefälschten Bleidenstätter Traditionen darstellt[12], daß die Grafen von Nassau als Nachkommen der alten Grafen des Königssunderngaus die Herrschaft im Umfang des Gaues besessen, in einem Teile aber den Herren von Eppstein zu Lehen gegeben hätten. Erst allmählich in einem längeren Zeitraum und auf verschiedenen Wegen, ist es vielmehr den Grafen gelungen, die Landeshoheit in den zur Höhenmark gehörigen Orten diesseits der Höhe zu erwerben und damit sich bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hin ein abgeschlossenes Herrschaftsgebiet zu schaffen, das als solches zuerst in einer Reichslehensurkunde von 1485 vorkommt.[13] Leider liegt nur wenig Material vor, um die Entwicklung in den einzelnen Orten genauer zu verfolgen. In der Anlage ist versucht worden, die Nachrichten für jeden Ort zusammenzutragen; an dieser Stelle sei zusammenfassend nur folgendes bemerkt:

In Erbenheim mögen alte Beziehungen zum Fronhofe Wiesbaden bestanden haben, die den Nassauern mit dem Besitz des Hofes das Recht über Hals und Haupt verschafften. Sind die Grafen die Gründer von Naurod gewesen, so ist klar, daß sie als solche auch das höchste Gericht besaßen. In Dotzheim gab es eine Hofanlage *(villa)*, die vermutlich zum Fronhofe Wiesbaden gehörte und vom Grafen Heinrich II. von Nassau an den deutschen Ritterorden geschenkt wurde, von diesem aber an das St. Albansstift in Mainz gelangte. Sie bildete eine Immunität, die als Vögte nacheinander mehrere Adelsgeschlechter besaßen. Die Grafen von Nassau wurden hier im 16. Jahrhundert Obervögte, womit sie in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit gelangten. Außerhalb der Immunität hatten die Herren von Eppstein, vermutlich als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, Grafengerichtsbarkeit, die an Nassau überging. In Schierstein sind die Verhältnisse nicht deutlich zu erkennen; wahrscheinlich aber ist, daß die Grafen zur Hochgerichtsbarkeit durch die Erwerbung älterer eppsteinischer, auf dem Mechtildshäuser Gericht oder der Vogtei über klösterlichen Besitz beruhender Rechte gelangten. In Mosbach-Biebrich wurden sie durch den Kauf des Selzer Gutes für das Kloster Klarenthal Vögte, womit sie in den Besitz der Hochgerichtsbarkeit gelangten. In Kloppenheim und Auringen, Bierstadt und Rambach erwarben sie diese 1441 im Austausch von den Herren von Eppstein, die hier bis in das 15. Jahrhundert die alte Grafengerichtsbarkeit besaßen.

Damit waren alle im westlichen Teile des Königssunderngaus gelegenen Markgemeinden unter die Landeshoheit der Grafen von Nassau gekommen. Zu einem Verwaltungsbezirk zusammengeschlossen, entstand aus ihnen die Herrschaft Wiesbaden.[14]

Indem die Ortschaften des östlichen Teiles in einem ganz ähnlichen Entwicklungsprozeß den Herren von Eppstein, vereinzelte auch dem Erzstift Mainz als Landesherren zufielen, ist auf diese Weise der alte, einst dem fränkischen Könige und seinen Nachfolgern vorbehaltene Königssunderngau zerfallen.

Digitized by Google

Anmerkungen zu Teil I.

Abschnitt 1

[1] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 191, 194, 289. — [2] Schliephake, Geschichte von Nassau I, S. 104, 124. II, S. 55 Anm. — [3] G. Zedler, Nass. Annalen, Bd. XLV. S. 329 ff. Vgl. Wagner, Nass. Ann. Bd. XLVI. S. 1 ff. — [4] Ueber die Grafen von Laurenburg s. P. Wagner in Nass. Ann. Bd. XLVI. S. 123 ff. — [5] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 819. — [6] Sauer, Nass. Urkundenbuch I, Nr. 46, S. 14. — [7] Vogel, a. a. O., S. 819. — [8] Verzeichnis der Einkünfte des Michaelsaltars im jüngeren Nekrolog des Klosters. Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts Nr. 63, Bl. 55. — [9] S. die undatierte, dem 11. oder dem Anfang des 12. Jahrh. angehörige Urkunde des Abts Hertwin, o. D. Neues Archiv f. ältere deutsche Geschichtskunde, XXXI. Bd. S. 198. Ueber die Entstehung der Wachszinsabgabe, s. A. Meister, Studien zur Geschichte der Wachszinsigkeit. (Münstersche Beiträge z. Geschichtsforsch., 44. Heft), S. 3 ff. — [10] Neues Archiv a. a. O. S. 203. — [11] S. auch Schliephake II S. 175. — [12] Bleidenst. Kopiar, enthaltend ein Wirtschaftsbuch des Abtes Siegfried Koet v. Limburg (1389—1423 ?) im Staatsarchiv zu Würzburg. Mainzer Akten, Bleidenstatt. XIV. Nr. 12, S. 94. Den Lehnscharakter der Burg Idstein bestreitet Schliephake II S. 56 Anm., weil sich durch mehrere Jahrhunderte keine Spur von der Belehnung zeigt und die von Bleidenstatt aufgestellte Behauptung keine Wirkung gehabt hat. Er sieht darin lediglich eine unberechtigte Erweiterung der Rechte des Klosters. Allein durch fast zwei Jahrhunderte zeigt sich auch keine Spur, daß der Reichshof Wiesbaden ein Lehn der nassauischen Grafen vom Reich war, obwohl Zeichen genug vorhanden sind, daß diese ihn besaßen. Die erste Urkunde über die Belehnung der Nassauer mit der Stadt datiert erst vom Jahre 1348. Lehnsurkunden wurden eben im 12. Jahrhundert nur erst selten ausgestellt. Das Lehnsverhältnis der Burg Idstein mag auf nassauischer Seite in Vergessenheit geraten oder absichtlich unbeachtet geblieben sein, je mehr die ursprüngliche Vogteigewalt der Grafen sich zur Landesherrschaft entwickelte. Im Kloster selbst aber erhielt sich die Erinnerung an die Lehnseigenschaft. Unmöglich kann es lediglich eine Erfindung der Klosterbewohner gewesen sein, entstanden aus dem Bestreben, ihre Rechte zu erweitern, wenn hier das oben erwähnte, am Ende des 14. oder am Anfang des 15. Jahrhunderts aufgestellte Verzeichnis der Lehnsleute des Klosters, das die Ueberschrift trägt: „Hii sunt viri dotati a cenobio nostro", aufzählt: ‚Item der here grafe Adolf graef zu Naßaw hat von uns zu lehen die schloß Walrabinstein und das land Wolfsbach " usw. — [13] Sauer, Nass. Ub. I Nr. 1155, S. 683. — [14] S. Nass. Annalen Bd. XLVI, S. 112 ff. — [15] Schliephake, Geschichte von Nassau I S. 405. S. a. d. Anhang zum II. Teile am Schluß. — [16] Sauer, I Nr. 149, S. 86. — [17] Guden, codex diplomaticus, I S. 117; vgl. Will, Regesten z. Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, I Nr. 76, S. 258. — [18] Würdtwein, Diöc. Mog. comm. III 477. — [19] Sauer, I Nr. 176, S. 104. S. auch Schliephake, Gesch. v. N. I S. 138, 139. — [20] Guden, cod. diplom., I Nr. 30, S. 76. Das Nekrolog. bef. sich im Staatsarchiv zu Würzburg. — [21] Will, Monumenta Blidenstatensia S. 12. Vogel, Beschr. S. 295, Schliephake, I. S. 142—143. 391. II. S. 176. — [22] Vogel, Beschr. S. 92, spricht von ihm als einem Grafen des Königssunderngaus, doch nur, weil er ihn zu den Vorfahren der Grafen von Nassau rechnet. — [23] Sauer, I Nr. 193, S. 132. — [24] Vogel, Beschreibung S. 223 Anm. 2, macht wahrscheinlich, daß Oberroldeshusen in der Nähe des Hofes Häusels bei Eppstein gelegen hat. Eine Bestätigung ergibt sich aus einer Notiz im Lehenbuche Gottfrieds von Eppstein, wonach zu den eppsteinschen Lehen eines Hartlieb und seiner Brüedr in Bremthal die pueri Amelberti de Oberoldeshusen gehörten. Wagner, Eppst. Lehensverz. S. 57. — [25] Schliephake, I S. 138 u. II 176. — [26] Wagner, a. a. O., S. 76. — [27] S. oben S. 186. — [28] Sauer, I Nr. 172, S. 101. — [29] Sauer, I Nr. 267, S. 197. — [30] Vogel, Beschr. S. 230. — [31] W. Fabricius, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- u. Rheingrafschaft. Trierisches Archiv. Ergänzungsheft XII (1911), S. 11. — [32] Urkunde Adalberts für Kl. Schönau von 1132. Kremer, Origg. Nass. II Nr. 102, S. 160. — [33] Schliephake, Gesch. von Nassau I, S. 165 ff. — [34] Urk. Adalberts von 1132, a. a. O. —

Abschnitt 2

[1] Chr. D. Vogel, Beschreibung, S. 194, 298. — [2] F. W. Th. Schliephake, I S. 391, II S. 41. — [3] F. W. E. Roth, Geschichte u. hist. Topographie der Stadt Wiesbaden, S. 15. — [4] F. Otto, Geschichte von Wiesbaden, S. 80. — [5] Ders., Nass. Annalen, Bd. XXIX S. 222 und Nass. Mitteilungen 1897 98 Sp. 118—121. — [6] M. Heyne, Geschichte der Stadt Biebrich (1905), S. 12. — [7] F. Heymach, Geschichte der Stadt Wiesbaden (1925), S. 29. — [8] Die im folgenden vorgetragene Ansicht ist von mir bereits kurz und ohne Quellennachweise in dem geschichtlichen Teile des Heimatbuches „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden" (1930), S. 97 ausgesprochen. — [9] S. unten die Anlage zu Abschnitt 3, Herrschaft Wiesbaden, unter Erbenheim u. Kloppenheim. — [10] S. Landkreis Wiesbaden, S. 94. — [11] S. Wagner, Die eppst. Lehensverz., S. 139 ff. — [12] Kremer, Origg. Nassoicae, Bd. II S. 155. — [13] Wagner, a. a. O., S. 83, Nr. 156. — [14] Ebd., Einl. S. 15. — [15] Ebd., S. 83, dazu Anm. 2. — [16] Hennes, Grafen von Nassau I S. 231; vgl. dazu S. 187. — [17] Ueber den Distrikt Rödern s. Otto, Nass. Annalen Bd. XXXI, S. 198. — [18] W. Fabricius, Güter-Verzeichnisse. Trierisches Archiv, Ergänzungsheft XII (1911), S. 9. — [19] Vogel, Nass. Annalen, Bd. II, Heft 3, S. 4 und Beschreibung S. 535, verlegt die Erbauung freilich nur vermutungsweise in die Zeit um 1200. — [20] Sauer, UB. Bd. I Nr. 377, S. 265. S. unten den Anhang über die Gemarkung von Bierstadt. — [21] Kremer, Origg. Nassoic. II, S. 254. — [22] Ebd. S. 257. Daß die Kirche staufisches Hausgut gewesen ist, wie C. Frey, Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp (1881) S. 145, annimmt, ist unrichtig. Keine Spur weist auf staufischen Hausbesitz. Sie hat ohne Zweifel, wie der Fronhof Wiesbaden, zum Reichsgut gehört. — [23] Er ist Zeuge in der Urkunde Konrads III. von 1144, August 1., für

Digitized by Google

Kloster Springiersbach. Mittelrh. UB. I Nr. 590, S. 592, oft in Urkunden Friedrichs I.; s. Schliephake I 178. — [24] Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, V S. 562. — [25] Schliephake, I 283 ff. — [26] Ebd. S. 295/296. — [27] Ebd. S. 300 ff. — [28] Giesebrecht, a. a. O., VI. S. 231, 236. — [29] Wyß, Hess. UB. I. Abt., Bd. III, S. 465. Schliephake I 337. — [30] Original im Staatsarchiv Wiesbaden V. Reichslehen. Boehmer, Acta imp. sel. Nr. 843. — [31] Giesebrecht, a. a. O. V S. 56 Stumpf, Reichskanzler I Nr. 4086. — [32] Monumenta Germ. Hist. Constitutiones I Nr. 277, S. 380-383. Boehmer, Acta imperii Nr. 138. — [33] Wagner, Eppst. Lehensv. S. 64, Anm. 1. — [34] Ebd. S. 64 Anm. 1. — [35] Beyer, Eltester, Goerz, Urkundenbuch z. Geschichte der ... mittelrh. Territorien, II Nr. 121. — [36] Ebd. Nr. 223, S. 262. S. auch Wyß, Hess. UB., I. Abt., Bd. III, S. 465. Ein 1249 genannter Hermann gehört nicht dem Grafenhause an. Wyß, a. a. O., S. 467. — [37] S. oben Anm. 16. — [38] Schliephake I 265, 283. — [39] Brinckmeier, Geschichte des Hauses Leiningen, I S. 34. — [40] Lacomblet, Urkundenbuch f. d. Geschichte des Niederrheins, Bd. II, Nr. 206, S. 108. — [41] Guden, cod. dipl., I S. 555. Schliephake, I S. 395. — [42] Die Steuerrolle veröffentlicht von J. Schwalm im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Bd. XXIII, S. 517; vgl. F. Otto, Nass. Annalen, Bd. XXIX, S. 222—224. — [43] Winckelmann, Acta imperii, Nr. 675. S. F. Otto, Die Zerstörung der Stadt Wiesbaden im Jahre 1242, Nass. Mitteilungen 1897/98, S. 118. — [44] S. Anm. 43. — [45] S. die Teilungsurkunde bei Schliephake, I 473 ff. — [46] Schliephake, I S. 451. — [47] Kremer, Origg. Nass., II S. 283. — [48] Kremer, II S. 287. — [49] Guden, cod. dipl., I S. 859. — [50] Sauer, I Nr. 1015, S. 600. — [51] Die Urkunde von 1280, Juli 28., bei Sauer I Nr. 966, S. 576, durch die Graf Adolf den dem Kloster Tiefenthal gehörigen Neuhof bei Wehen erwirbt und dafür die Güter des Klosters in Wiesbaden von Bede und Zins befreit, läßt eine Verwendung in der obigen Beweisführung nicht zu, weil nicht klar ist, ob die Güter zur Stadt oder zum Hofe Wiesbaden gehörten. — [52] Schliephake, I S. 473—476.

Abschnitt 3

[1] S. den Anhang unter Naurod. — [2] Der ehemalige Landkreis Wiesbaden, S. 90. — [3] Sauer, NUB. I Nr. 165, S. 96. — [4] Nekrolog des Stifts ULFr. ad gradus. Falk im Katholik, 86. Jahrg. (1906), 3. Folge, 33. Bd., S. 378. — [5] Jaffé, Bibl. Monum. Mogunt., S. 723. — [6] S. oben S. 187. — [7] S. oben S. 192. [8] Wagner, Die eppst. Lehensv. S. 136. — [9] Schliephake, Bd. II, S. 47. — [10] S. unten die als II. Teil folgende Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus. — [11] H. Aubin, Die Entstehung der Landeshoheit (Histor. Studien, Heft 143), S. 1. — [12] Schliephake, II S. 42. — [13] Ebd. I S. 398. — [14] Schliephake bezeichnet in seiner Geschichte von Nassau, Bd. II, S. 219, die dort im Wortlaut mitgeteilte Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau vom Jahre 1353, Juni 4., als „Weistum über die Herrschaft Wiesbaden". Diese Bezeichnung ist irreführend. Weder ist die Urkunde ein Weistum, noch betrifft sie die Herrschaft Wiesbaden im Sinne der späteren Verwaltung. Weiteres s. in der nachfolgenden Untersuchung über die Nordgrenze des Königssunderngaus.

Anhang

Zur Entstehung der nassauischen Landeshoheit in den Orten der Herrschaft

1. Erbenheim. Der Ort, der aus zwei Teilen, Groß- und Klein-Erbenheim, bestand[1], wird in einer Urkunde des Jahres 1251 als in der Grafschaft *(in districtu ejusdem comicie, quae grascaf dicitur in vulgari)* gelegen bezeichnet[2], womit seine Zugehörigkeit zur Grafschaft Königssundern, dem Mechtildshäuser Gericht, zu verstehen ist, die im älteren, dem Gerhardschen, eppsteinschen Lehensverzeichnis aus der Mitte des 13. Jahrhunderts als *comicia inter Kruftelam et Waltaffe* bezeichnet wird.[3] E. kommt zuerst in einer Urkunde des Jahres 927 vor, durch die ein Ehepaar Alfwin und Ada dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln einen Grundbesitz von 40 Hufen überwies, von denen 4 Hufen in der Gemarkung Erbenheim lagen.[4] Es ist anzunehmen, daß die Siedlung E. mit dem Fronhofe Wiesbaden in Verbindung stand, wie u. a. daraus zu vermuten ist, daß das Gericht des Ortes an den Verhandlungen des ungebotenen Dings in Wiesbaden zu erscheinen verpflichtet war.[5] Von Landschenkungen aus königlichem Besitz verlautet nichts, ebensowenig von dem Vorhandensein einer größeren Grundherrschaft. Der Ort und die hier befindlichen Leibeigenen sind wahrscheinlich mit dem Wiesbadener Fronhofe an Nassau gekommen, da bereits Graf Rupert III. (1152—1190 vorkommend) an die Eppsteiner Einkünfte von 5 Talenten zu Lehen gab.[6] Letztere besaßen im 13. Jahrhundert hier weiter neben Zehnten[7] auch Grundbesitz, der möglicherweise ein Bestandteil der zum Fronhofe gehörigen Güter gewesen sein könnte, die Eppstein nach dem jüngeren Lehensverzeichnis von Nassau zu Lehen trug.[9] Die Leibeigenen trat Eppstein 1441 mit allen sonstigen Rechten und Gerichten an Nassau ab.[10] Neben Eppstein und Nassau hatten im 12. Jahrhundert auch die Herren von Bolanden Güter, die sie an die Rheingrafen

Digitized by Google

zu Lehen ausgaben.[11] Im 13. und 14. Jahrhundert besaßen das Domkapitel in Mainz[12], das Altmünsterkloster[13], die Klöster St. Jakob[14], St. Mariae in campis in Mainz[15], und außerdem die Klöster Gottesthal[16] und Tiefenthal im Rheingau[17] hier Grundbesitz. Die Gemeinde E. war in der Höhenmark markberechtigt[18], das Ortsgericht (Schultheiß und Schöffen), wie erwähnt[19], verpflichtet, zu den ungebotenen Gerichtstagen beim Gericht in Wiesbaden zu erscheinen. Die Hufen waren bedepflichtig[20]; ihre Besitzer hatten Fronden bei Bauten in Wiesbaden zu leisten.[21] Erhielt der Graf von Nassau Erbenheim zusammen mit dem Fronhofe Wiesbaden, so wird damit auch die Hochgerichtsbarkeit auf ihn übergegangen sein. Der Ort konnte daher mit Recht 1362 zu ihrer Herrschaft gerechnet werden[22], der Graf 1364 von „seinen" Dörfern Erbenheim sprechen[23] und sie 1367 verpfänden.[24] Graf Adolf II. verschaffte ihnen 1423 Stadtrechte, wobei ihm die hohe und niedere Gerichtsbarkeit ausdrücklich zuerkannt wurde.[25]

2. *Kloppenheim.* Wie Erbenheim, kommt auch Kl. zuerst in der Schenkungsurkunde des Ehepaares Alfwin und Ada vom Jahre 927 vor. Auch hier lagen 4 Hufen von dem dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln geschenkten Grundbesitz.[26] Vergabungen von Königsland sind nicht bekannt; ebensowenig erfährt man von einer größeren Grundherrlichkeit. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts hatten hier die Mainzer Klöster St. Peter[27] und St. Jakob[28] Grundbesitz. Vermutlich war Kl. wie Erbenheim mit dem Wiesbadener Fronhofe verbunden; denn auch das Kloppenheimer Gericht war verpflichtet, an den Verhandlungen der ungebotenen Dinge beim Gericht in Wiesbaden teilzunehmen. Auch Leibeigene des Königs mögen vorhanden gewesen sein. Mit dem Uebergange des Fronhofes werden sie, wie der königliche Grundbesitz, an die Grafen von Nassau gelangt sein, die fortan die Besitzer des Dorfes waren. Es ist denkbar, daß sie früh schon aus ihrem Kloppenheimer Besitz Lehen an die Herren von Eppstein gegeben haben, die dann miteinbegriffen sein mögen in den *omnia bona, que attinent curti in Wisebada,* von denen jene schon bei Erbenheim erwähnte Lehensnotiz in dem jüngeren eppsteinschen Lehensverzeichnis berichtet[29], das Gottfried III. (IV.) von Eppstein aufstellen ließ. Im 14. Jahrhundert betrachteten die Nassauer Kl. als ihr Dorf. Bei der Teilung der nassauischen Länder des walramischen Stammes im Jahre 1355 fiel es an die Linie Nassau-Sonnenberg, nach deren Aussterben 1404 es bis 1605 gemeinsamer Besitz der Linien Nassau-Idstein und Nassau-Weilburg blieb.[30] Die hier befindlichen, anderen Herren gehörigen Leibeigenen erwarb Nassau im Laufe des 15. Jahrhunderts, die der Herren von Lindau 1421[31], die der Herren von Eppstein im Austausch 1441.[32]

Das Dorf hatte Markrechte in der Höhenmark[33]; sein Gericht war, wie erwähnt, zur Teilnahme an den Dingverhandlungen des Wiesbadener Gerichts verpflichtet.[34] Von seinen Hufen wurde Bede an die Grafen gezahlt, die davon auch befreien konnten[35]; das Hochgericht besaßen die Herren von Eppstein vermutlich als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, doch traten sie es an Nassau ab, als Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein dem Grafen Johann von Nassau überließ: *das gericht, das man nennet das hoste gericht uber halß und haupt, wunden und watschare, dieb und diebin und alle die armen leutt und alle ander rechten und gewonheitten.*[36] Fortan besaß Nassau hier die volle Landeshoheit. Das Kloppenheimer Gericht war zugleich das Gericht für Auringen.

3. *Auringen.* Der Ort dürfte, wie aus der Namensbildung zu folgern ist, zu den frühen Siedlungen des Königssunderngaues gehören und scheint seit alter Zeit in nächster Verbindung mit Kloppenheim gestanden zu haben, ohne daß sich sagen läßt, auf welcher Grundlage diese beruhte. Erst um 1400 ist eine örtliche Trennung der beiden Gemeinden durch die Grafen Adolf II. von Nassau-Idstein und Philipp von Nassau-Weilburg erfolgt.[37] Mit Klop-

Digitized by Google

penheim zusammen wird A. auch an die Grafen von Nassau am Ende des 12. Jahrhunderts gekommen sein. Mit ihm wurde es bei der Länderteilung der Söhne des Grafen Gerlach I. im Jahre 1355 der Sonnenberger Linie zugewiesen und gehörte nach deren Aussterben im Jahre 1404 der Nassau-Idsteinschen und Nassau-Weilburgschen Linie gemeinsam.[38]

Ob sich Königsland hier befand, ist unbekannt. Auch von einer größeren Grundherrlichkeit erfährt man nichts. Im Laufe des 13. Jahrhunderts hatten von den Mainzer Klöstern St. Jakob und das Altmünsterkloster, jenes Einkünfte[39], dieses Besitz. Der Ort war markberechtigt in der Höhenmark.[40] Sein Gericht war das Kloppenheimer; vor diesem erfolgten die Verhandlungen über Erb und Eigen. Es wird in Beziehung zu Auringen als das „oberste Gericht" bezeichnet.[41] Die Hochgerichtsbarkeit mag bei der engen Verbindung A.s mit Kloppenheim auch hier den Herren von Eppstein zugestanden haben, bis Gottfried VIII. (IX.) im Jahre 1441 seine Gerichtsherrlichkeit an Nassau abtrat.

4. Naurod. Die Entstehung des Dorfes N. fällt, wie aus dem Namen hervorgeht, in eine spätere Zeit, als die der meisten übrigen Dörfer im Bereich des alten Königssunderngaus.[42] Urkundlich wird es zuerst 1346 genannt[43]; doch liegen seine Anfänge ohne Zweifel weiter zurück. In der Mitte des 13. Jahrhunderts soll es bereits einen eigenen Wald besessen haben.[44] Bemerkenswert ist, daß die Herren von Eppstein, die fast in allen alten Ortschaften des ehemaligen Königssunderngaus Rechte oder Besitzungen hatten in Naurod weder Güter, noch Einkünfte, noch Rechte irgendwelcher Art besaßen. Keine Spur weist darauf hin, daß der Ort zum Mechtildshäuser Gericht gehörte. Es läßt sich darnach vermuten, daß er noch nicht vorhanden war, als die Eppsteiner in den Besitz des Gerichts am Ende des 12. Jahrhunderts kamen und hier innerhalb des Gerichtsbezirks grundherrliche und landeshoheitliche Rechte erwarben.

Eine Reihe von Zeugnissen spricht andererseits für Beziehungen Naurods zum Fronhofe Wiesbaden. Schon die Lage des Ortes in einer Talmulde beim Kellerskopf macht wahrscheinlich, daß der mit Wald bedeckte Boden, auf dem das Dorf durch Rodung entstand, zur Höhenmark gehörte. In der Höhenmark war Naurod, das, wie zuvor bemerkt, im 13. Jahrhundert einen eigenen Wald besaß, später markberechtigt.[45] Sein Gericht, Schultheiß und Schöffen, die 1353 zuerst urkundlich genannt werden[46], war bei dem Wiesbadener Gericht dingpflichtig und mußte an dessen Dingtagen in Wiesbaden erscheinen. Noch 1516 wurde diese Verpflichtung urkundlich anerkannt.[47] Das Wiesbadener Gericht war zugleich der Oberhof für das Nauroder Schöffengericht. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man seine Gründung auf die Grafen von Nassau zurückführt. Schon bei der ersten Erwähnung des Ortes im Jahre 1346 lernt man ihn als nassauischen Besitz kennen, aus dem die Grafen Zins erhielten[48], und 1367 wurde er zusammen mit der Hälfte von Wiesbaden, mit beiden Erbenheim und dem damals schon nassauisch gewordenen Schierstein von Graf Adolf II. von Nassau-Idstein seiner Stiefmutter Irmgard versetzt.[49] Größerer geistlicher oder weltlicher Grundbesitz ist in dieser Zeit nicht nachweisbar. Die Hochgerichtsbarkeit wird den Grafen von Nassau, wie sich aus der Entstehung des Ortes ergibt, zugestanden haben.

5. *Heßloch*. Ueber H. sind nur wenige Nachrichten aus älterer Zeit vorhanden. Ein Wald Heseloch kommt 1221 vor[50], das Dorf 1252 in einem Streit des Klosters St. Jakob in Mainz mit Gottfried von Biegen wegen Einkünften daselbst.[51] Von einem größeren grundherrlichen Eigentum ist nichts bekannt. Leibeigene und verschiedene, im einzelnen nicht nachweisbare Rechte besaßen die Herren von Eppstein. Ob und welchen Besitz die Grafen von Nassau im Mittelalter hier hatten, ist nicht bekannt. Jedenfalls hatten sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts Interesse, den Ort ihrer Landeshoheit zu unterwerfen.

Digitized by Google

Sie erwarben darum 1441 die eppsteinischen Leibeigenen und alle Gewohnheiten, Gerichte und Rechte, die die Herren von Eppstein besaßen [52], damit vermutlich auch die Hochgerichtsbarkeit. Der Ort war 1524 markberechtigt in der Höhenmark. [53]

6. *Biebrich-Mosbach.* Die beiden Orte waren ursprünglich getrennte Gemeinden, von denen jede ihr eigenes Gericht hatte. Erst im späteren Mittelalter verschmolzen sie zu einer Gemeinde. [54]

Biebrich wird zuerst im Jahre 874 [55], Mosbach zuerst 991 genannt. An beiden Orten war Königsland, das zu einem dem Könige zustehenden Gute *(predium)* gehörte. König Otto III. schenkte dieses 991 dem Kloster Selz im Elsaß. [56] Daneben kommt, allerdings erst in späterer Zeit, auch anderer Besitz vor. Das Stift St. Simeon in Trier besaß die Kirche mit dem Zehnten in Mosbach, die 1472 an das Kloster Eberbach überging. [57] Im 13. Jahrhundert hatten die Reichsministerialen von Bolanden [58] und die ihnen verwandten Herren von Falkenstein [59], sowie die von Frauenstein [60] Höfe mit nicht unbeträchtlichen Ländereien und Vogteien, die am Ende dieses Jahrhunderts durch Schenkung oder Kauf fast sämtlich an das Kloster Eberbach gelangten. Die Abtei hatte hier nachher eine Vogtei, die sie 1287 an Philipp Marschall von Frauenstein verpachtete. [61] Den Selzer Besitz kaufte 1296 der deutsche König Adolf, Graf von Nassau, durch Vermittlung des Klosters Eberbach zur Ausstattung des von ihm und seiner Gemahlin Imagina gestifteten Klosters Klarenthal bei Wiesbaden. [62] Damit faßte das Haus Nassau, so weit wir sehen, zuerst in Biebrich-Mosbach Fuß. Das Selzer Gut bildete von jeher eine Immunität, unterstand daher nicht dem Mechtildshäuser Gericht, sondern hatte einen Vogt. Mit dem Kauf ging die Vogtei an die Grafen von Nassau über, die ihre Rechte hier mit der Zeit erweiterten, indem sie die Leibeigenen auswärtiger Herren erwarben, so 1377 die der Herren von Frauenstein [63], 1441 die hier vermutlich seit langem vorhandenen der Herren von Eppstein [64], so daß in einem Weistum von 1429 der Graf von Nassau von den Gemeinden als Obervogt anerkannt wurde. [65] Er besaß demnach hier die Hochgerichtsbarkeit. Die Orte scheinen in der Höhenmark anfänglich nicht markberechtigt gewesen zu sein, weil sie eigenen Wald hatten [66]; erst später erhielten sie Markberechtigung. Ausgesprochen wird es in einem Märkergedingsweistum von 1512, Februar 3. [67] Beide Orte waren bedepflichtig [68] und hatten Frondienste in Wiesbaden zu leisten. [69]

7. *Schierstein.* Sch. gehört trotz der an jüngere Zeit gemahnenden Bildung des Namens zu den früh besiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden, und die im jüngeren Nekrolog des Klosters Bleidenstatt enthaltene Nachricht mag zutreffend sein, daß Kaiser Ludwig der Deutsche den Zehnten der Kirche in Sch. dem Kloster geschenkt hat. [70] Die frühste Erwähnung des Ortes findet sich in einer Urkunde von 974. Der König hatte hier reichen Grundbesitz, aus dem Otto II. in dem genannten Jahre dem Kloster Hilwartshausen bei Minden a. d. Weser Weinberge [71], Otto III. (983—1002) dem Domstift in Augsburg [72] und Heinrich II. 1015 dem Michaelskloster in Bamberg Güter schenkte. [73] Auch das Stift St. Simeon in Trier besaß am Ende des 11. Jahrhunderts einen Hof [74], wenn er nicht etwa den von St. Michael in Bamberg übernommen hat. Ebenso hatte Kloster Bleidenstatt hier Besitz [75], weiter im 13. und 14. Jahrhundert die Mainzer Stifter und Klöster Liebfrauen [76], St. Johannes [77], St. Stephan [78], Altmünster [79] und das Deutschordenshaus [80], sowie die Klöster Eberbach [81] und Tiefenthal [82] im Rheingau. Auch Angehörige eines einheimischen Geschlechts des niederen Adels, ein Heinrich [83], Konrad [84] und Riso [85] von Schierstein kommen mit Besitz hier vor, von auswärtigen Adelsgeschlechtern die Marschälle von Frauenstein, deren Güter 1275 an das Kloster Eberbach übergingen. [86]

Digitized by Google

Unklar bleiben die Vogteiverhältnisse. Das Stift St. Simeon hatte seinen später an das Kloster Eberbach übergegangenen Hof noch im 13. Jahrhundert; es behauptete, nie einen Vogt besessen zu haben. Ein Adliger, Heinrich Bodo, aber hatte sich im Anfang des 13. Jahrhunderts die Vogtei angemaßt, mußte jedoch 1209 auf sie verzichten.[87] Später beanspruchte sie ein Ritter Simon von Rüdesheim, der indes 1229 gleichfalls Verzicht leisten mußte.[88] Auch der zuvor genannte Konrad von Schierstein hatte eine Vogtei, die er an den Rheingrafen Wolfram verpfändete. Letzterer gab sie an Heinrich Bodo zu Lehen.[89] Eine *advocatia* in Schierstein hatte der Eppsteiner Gottfried II. an Ulbert von Sonnenberg und seinen Bruder Heinrich Bodo zu Lehen gegeben.[90]

Die Hochgerichtsbarkeit *(jurisdictio)* hatten im 13. Jahrhundert die Herren von Eppstein vermutlich als Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts. Gottfried II. gab sie im 13. Jahrhundert als Lehen an Ulbert von Sonnenberg.[91] Durch ihn ist sie möglicherweise an die Grafen von Nassau gekommen, von denen sonst nicht bekannt ist, daß sie in älterer Zeit hier Besitzrechte hatten. In der Mitte des 14. Jahrhunderts aber gehört der Ort bereits zu ihrer Herrschaft.[92] Sie erwarben hier im Laufe der Zeit die fremden Leibeigenen, 1377 die der Herren von Frauenstein[93], 1441 die eppsteinschen.[94] Im Jahre 1413 verkaufte Graf Adolf II. von Nassau-Idstein zur Abtragung von Schulden Dorf, Gericht und Amt Schierstein an Cuno von Scharfenstein, Vitztum im Rheingau[95]; seine Witwe kaufte es indes 1435 zurück.[96]

Das Dorf war in der Höhenmark markberechtigt[97], die Einwohner bedepflichtig[98] und zu Frondiensten in Wiesbaden verpflichtet.[99]

8. *Dotzheim.* D. gehört jedenfalls zu den schon früh von den Franken besiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden, taucht aber geschichtlich verhältnismäßig spät auf, erst um das Jahr 1100, als ein Graf Rudolf, offenbar der auch sonst genannte Graf des Königssunderngaus, hier der Mainzer Kirche, also dem Domstift, 8 Hufen schenkte.[100]

Daß Königsland in D. vorhanden war, ist zu vermuten, obwohl urkundliche Nachrichten darüber nicht vorliegen. Die Kirche mag, wie die von Mosbach und Schierstein, eine königliche Eigenkirche gewesen sein. Sie befand sich während des 12. Jahrhunderts im Besitz des Albansklosters in Mainz, dem sie Papst Lucius III. 1184 bestätigte[101]; doch muß sie im 13. Jahrhundert dem Mainzer Domkapitel zugehört haben.[102] Eine Hofanlage *(villa)* wird mit dem Königshofe zu Wiesbaden in Verbindung gestanden haben und mit diesem am Ende des 12. Jahrhunderts an die Grafen von Nassau gekommen sein. So wenigstens würde sich erklären, daß Graf Heinrich II. sie mit einigen anderen seinem Hause zugehörigen Dörfern schon 1230/31 dem deutschen Ritterorden überließ, als sein Bruder Rupert in diesen eintrat. Der Graf bezeichnet die Dörfer — also auch Dotzheim — als völlig frei von Diensten und Lasten *(villas quasdam liberas libere concessimus cum omni jure et serviciis suis universis attinendas).*[103] Wie lange der deutsche Orden die Villa behielt, ist unbekannt; es scheint indes, daß er sie an St. Alban in Mainz abtrat. Der Dotzheimer Besitz bildete eine Immunität, für die das Kloster eines Vogtes bedurfte. Die Vogtei wurde von ihm zu Lehen gegeben und war in dem belehnten Geschlecht erblich. Eine Reihe dieser Vogtgeschlechter sind bekannt. Im 14. Jahrhndert erscheinen als solche die von Biegen[104], nach ihrem Aussterben (1360) die Kämmerer von Worms[105], die von Scharfenstein[106] und im 16. Jahrhundert noch die Brömser von Rüdesheim.[107]

Neben dem Kloster St. Alban haben im 13. und 14. Jahrhundert auch weltliche Herren und andere geistliche Institute hier Grundbesitz, so das einheimische Geschlecht des niederen Adels von Dotzheim, von dem Sibodo v. D. 1307 dem Kloster Klarenthal 83 Morgen Landes verkaufte[108], ferner die Marschälle von Frauenstein, deren Dotzheimer Besitz 1275 von Philipp von Frauenstein dem Kloster Eberbach überlassen wurde.[109]

Digitized by Google

Die Hochgerichtsbarkeit in der Immunität von St. Alban stand den Vögten zu, während die über den übrigen Teil der Bewohnerschaft, die *comicia super Thutsheim* im 13. Jahrhundert in den Händen der Herren von Eppstein lag[110], vermutlich als Inhabern des Mechtildshäuser Gerichts. Sie hatten sie um die Mitte jenes Jahrhunderts an den mehrfach genannten Ulbert von Sonnenberg verpfändet. Durch ihn könnte sie an die Grafen von Nassau gekommen sein, die sie spätestens im 15. Jahrhundert besitzen. Daß bei zwei Hochgerichtsbarkeitsbesitzern an demselben Orte Streitigkeiten vorkommen konnten, begreift sich leicht. Auch mochten die Grafen, je mehr sich im Laufe der Zeit die Kenntnis der ursprünglichen Verhältnisse verwischte, das Bestreben haben, ihre Rechte auszudehnen. Jedenfalls weist schon ein undatiertes, aber in das 13. Jahrhundert gehöriges Dotzheimer Schöffenweistum den Grafen von Nassau als obersten Vogt und bekundet, daß dieser einem alten Gebrauche gemäß seit 40, 50, 60 und mehr Jahren das Recht gehabt hat, einen Frevler in D. nach Wiesbaden führen und dort aburteilen zu lassen.[111] Auch in einem Vertrage des Vogteibesitzers Heinrich Brömser von Rüdesheim mit dem Grafen Philipp von Nassau von 1530, Nov. 23., wird der letztere als Inhaber der Hochgerichtsbarkeit anerkannt.[112] Ihren Besitz hatten die Grafen inzwischen durch Erwerbung der in D. ansässigen Leibeigenen fremder Grundherren erweitert, so 1421 der den Herren v. Lindau[113] und 1441 der den Eppsteinern gehörigen.[114]

Die Villa D. war in der Höhenmark nicht voll markberechtigt, offenbar weil die Lehensbesitzer Auswärtige waren. Sie werden daher in der Herrschaftsurkunde der Grafen Adolf und Johann von 1353, in der die Märker genannt werden, als Ausmärker bezeichnet.[115] Allerdings erhielt 1365 der Vogteiinhaber Peter Kämmerer von Worms für sein Dorf Dotzheim das Recht, Bau- und Brennholz zu schlagen, doch nur auf beschränkte Zeit.[116] In späteren Märkerurkunden wird D. nicht als Märkergemeinde genannt; erst im 16. Jahrhundert scheint der Ort in die Mark aufgenommen zu sein.[117]

Die Vogteiangehörigen waren ihren Vögten bedepflichtig, was noch in dem Vertrage des Heinrich Brömser mit Graf Philipp vom Jahre 1530 ausgesprochen wird. Dagegen hatten die Grafen das Recht, Steuern zu erheben und Frondienste zu fordern.[118]

9. *Bierstadt.* Auch B. gehört zu den frühbesiedelten Orten der Herrschaft Wiesbaden. Sein Name begegnet zum ersten Male in einer Urkunde vom Jahre 922.

Es war Königsland vorhanden, aus dem König Konrad I. unter Vermittlung des Erzbischofs Hermann von Köln dem Kloster der 11 000 Jungfrauen in Köln eine durch die Urkunde von 922 bezeugte Schenkung gemacht hatte, wobei sich auch die der h. Maria geweihte Kirche des Dorfes befand.[119] Das Ehepaar Alfwin und Ada, das bei Erbenheim und Kloppenheim bereits genannt wurde, schenkte 927 demselben Kloster auch in B. einen Hof mit verschiedenen Gütern, darunter auffallenderweise zwei Teilen der hier erbauten Kirche.[120] Der Verbleib dieses Besitzes ist unbekannt. Man erfährt von dem Orte erst wieder, als der in den vorliegenden Untersuchungen wiederholt genannte Graf Udalrich, vielleicht der letzte Graf des Königssunderngaus, seinen Hof in B. dem Erzbischof Adalbert I. von Mainz vermachte und dieser ihn 1128 dem Domkapitel seiner Kirche überwies.[121] Fortan war dieses Grundherr in dem Orte. Im 13. Jahrhundert hatten auch andere Mainzer Stifter und Klöster hier kleineren Besitz, wie das Mariengredenstift[122] und das Kloster St. Jakob (1252)[123], die Klöster Tiefenthal im Rheingau (1242)[124] und Gnadenthal (1284)[125], von Weltlichen die Herren von Eppstein[126], das einheimische Geschlecht von Bierstadt (1240)[127], die von Dehrn (1284)[128] sowie andere. Dagegen liegen keine Nachrichten vor, daß die Grafen von Nassau,

Digitized by Google

die schon im Anfang des 13. Jahrhunderts auf einem zum Bierstadter Hofe gehörigen Bergabhang die Burg Sonnenberg erbaut und deshalb mit dem Domkapitel in Streit geraten waren[129], in B. Grundbesitz oder Rechte irgendwelcher Art besaßen.

Erzbischof Adalbert hatte die Schenkung des Hofes an sein Kapitel mit dem Bemerken gemacht, daß es für diesen keinen Vogt gäbe[130]; er wollte die Einsetzung eines solchen offenbar auch in Zukunft ausgeschlossen wissen. Die Hochgerichtsbarkeit blieb daher dem Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts, also den Eppsteinern, als diese das Gericht zu Lehn vom Erzbischof von Mainz erhalten hatten. Zum Vertreter hatten sie einen Zentgrafen. Streitigkeiten mit dem Domkapitel führten 1254 zu einem Vertrage, in dem anerkannt wurde, daß der Zentgraf des Herrn von Eppstein die Blutgerichtsbarkeit in B. ausüben und über Frevel urteilen sollte.[131] Gottfried VIII. (IX.) hat dann seine Rechte im Jahre 1441 an den Grafen Johann von Nassau-Idstein abgetreten *(alle die herrlichkeit, gewonheit und recht, die wir mither zu Bergstatt gehabt han, sunderlich das gericht, das man nennet das hohste gericht uber hals und haupt, dieb und diebin, wunden und watschar, alle rechte und gewonheiten und unser armen leute . . .*[132]) Infolgedessen nennt ein undatiertes, der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angehöriges Gerichtsweistum den Grafen von Nassau *obersten Vogt, so weit der herren zum dom schwandt und mark geht, über alle unrechte gewalt und den oberhof und beruff an dem faidt zu holen, wie es der Herr von Eppstein gehabt hat.*[133]

Auf Grund der Hochgerichtsbarkeit erhielten die Nassauer die Landeshoheit und damit das Recht, die Gemeinde Bierstadt zu Frondiensten bezw. zu Abgaben für den Bau der Mauern und des Kirchturms in Wiesbaden heranzuziehen.[134] Markberechtigt war der Ort nicht, weil er eigenen Wald hatte. Erst 1591 wurde er in die Markgenossenschaft der Höhe aufgenommen, mußte dafür aber seinen Wald an diese abtreten.[135]

10. *Rambach.* Der Ort ist aus zwei Grundherrlichkeiten hervorgegangen, die eine im unteren, die andere im oberen Teile des Dorfes. Jede besaß ihr eigenes Gericht, was auf verschiedene Gründungszeiten hinweist. Er ist verhältnismäßig spät, jedenfalls erst nach dem Verfall der Gauverwaltung entstanden, wie auch daraus zu folgern ist, daß hier von Königsland nichts verlautet und R. nicht zu den Orten des Mechtildshäuser Gerichts gehört. Ebensowenig gehörte er zum Immunitätsbezirk des Fronhofes Wiesbaden und, da er eigenen Wald besaß[136], auch nicht zu den in der Höhenmark markberechtigten Orten. Erst 1264 wird er durch zwei Zinsleute des Mainzer Altmünsterklosters *Henricus* und *Conradus de Rombach* bekannt.[137] Ein im Lehensverzeichnis Gerhards III. von Eppstein genannter *Lutherus de Marketrode*, der ein Lehen von Eppstein in Rambach besaß, gehört zeitlich gleichfalls in die Mitte des 13. Jahrhunderts.[138] R. könnte darnach ungefähr in der gleichen Zeit entstanden sein, wie die benachbarten Orte Naurod und Heßloch, so daß man um das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts auf ein Bedürfnis nach Neurodungen im Bereich des alten Königssunderngaus schließen möchte. Daß der Ort in der Gemarkung Bierstadt entstand, ist eine Vermutung Vogels, die von späteren Forschern übernommen ist und auf der Annahme beruht, daß diese Gemarkung eine ganz ungewöhnliche Ausdehnung, nämlich von der Wiesbadener Grenze nordwärts bis an den Oberlauf der Dais zwischen Engenhahn und Niederseelbach hatte. Indes liegt dem die irrtümliche Deutung einer Grenzbeschreibung in der Urkunde der Grafen Heinrich und Rupert von Nassau aus dem Jahre 1221 zu Grunde.[139]

In der Mitte des 13. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon früher, hatten die Herren von Eppstein in R. verschiedene Besitzrechte, Güter, Einkünfte, den Kirchenzehnten, sowie das Gericht im unteren Dorfe.[140] Auch die Herren von Frauenstein besaßen Grundstücke in beiden Teilen sowie das Gericht im oberen

Digitized by Google

Teile. Alle ihre Güter versetzten sie im Jahre 1344 an den Grafen Gerlach von Nassau.[141] Damit scheinen die Rambach benachbarten Nassauer zuerst hier Besitz erworben zu haben. Gerlachs Sohn, Graf Adolf II., versuchte ihn zu erweitern, indem er zu den Frauensteinschen auch die Eppsteiner Güter hinzuerwarb. Im Jahre 1369 tauschte er von Eberhard v. Eppstein die beiden Rambach mit Leibeigenen, Gerichten, Gefällen und Nutzungen, die dieser besaß, ein.[142] Sei es nun, daß der Tausch nicht zur Ausführung kam, rückgängig gemacht wurde oder sonst ein Hindernis eintrat, jedenfalls übertrug im Jahre 1441 Gottfried VIII. (IX.) wiederum die eppsteinschen Rechte und Leibeigenen in R. mit allen Zugehörungen, dem Gericht, den Zehnten, Zinsen, Gülten, Beden, Atzung, Schatzung, Wasser, Weide, Feldern, Wäldern sowie der Mark an Nassau, das seitdem hier Grundherr war.[143]

Jedes der beiden Dörfer hatte, wie erwähnt, sein eigenes Gericht, ein Vogteigericht, wie man aus der Aufzählung der sowohl in den Verkauf von 1344 wie in die von 1369 und 1441 eingeschlossenen Rechte, Bede, Atzung usw. folgern darf. Das im oberen Dorf stand den Frauensteinern zu und kam durch sie 1344 an Nassau, das im unteren war eppsteinisch und gelangte erst 1441 an die Grafen.

Die Hochgerichtsbarkeit wird den Herren von Eppstein zugestanden haben und wird, wie in Bierstadt erst 1441 an Nassau gefallen sein.

Wie Bierstadt hatte auch R. seine eigene Mark[144], war also ursprünglich in der Höhenmark nicht markberechtigt, nahm darum auch nicht an der Erteilung von Weistümern teil.[145] Nach Vogel soll es 1524 in die Markgenossenschaft aufgenommen worden sein[146]; doch liegt ein urkundlicher Beleg nicht vor. In einem Märkergeding von 1524, in dem die Märker aufgezählt werden, wird der Ort noch nicht mit aufgeführt.[147] Seine Aufnahme in späterer Zeit ist indes wahrscheinlich.

Anmerkungen zum Anhang

[1] In dem Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram aus der Zeit um 1215 heißt es: „allodium in utroque Erbinheim minori et maiore." Fabricius, Güter-Verzeichnisse und Weistümer der Wild- und Rheingrafschaft. Trier. Archiv. Ergänzungsheft XII, S. 26, Abs. 42. Auch 1353 ist noch die Rede von den zwey Erbenheim. Urk. von 1353, Juni 4., bei Schliephake, II S. 220. — [2] Sauer UB. I Nr. 566, S. 353, S. dazu Nass. Heimatbl., 19. Jahrg. 1915/16, S. 103. — [3] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 53. — [4] Sauer, I Nr. 85, S. 40. — [5] Anerkenntnis dieser Verpflichtung durch den Schultheißen, 1510, April 8. Otto, Märkerbuch der Stadt Wiesbaden, S. 11. — [6] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 64. — [7] Ebd. S. 89. Noch 1533 hatte Bernhard v. Wallbrunn den dritten Teil des Zehntens als Lehen von der Herrschaft Eppstein. St.-A. Wiesb. V 7 Gen. VIII b, Nr. 112. — [8] Ebd. S. 90. — [9] Ebd. S. 83. Um welche Güter es sich handelte, gibt das Lehensverzeichnis nicht an. — [10] Urkunde des Grafen Johann von Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von Eppstein v. 1441, Februar 14., St.-A. Wiesb. V 3 Urkk. — [11] S. Anm. 1. — [12] Sauer I Nr. 566, S. 353. — [13] Ebd. Nr. 494, S. 324. — [14] Ebd. Nr. 573, S. 357. — [15] St.-A. Wiesb. V 8 Urkk. — [16] Sauer I Nr. 747, S. 443. — [17] Ebd. Nr. 894, S. 524. — [18] Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau, 1353, Juni 4. Schliephake II, S. 220. Märkergedingsweistum von 1512, Febr. 2. St.-A. Wiesb. V 7 Urkk. — [19] S. oben Anm. 5. — [20] Wenn Eppstein nach dem älteren eppst. Lehensverzeichnis (etwa um 1180) von dem Grafen Rupert III. von Nassau 5 Talente zu Lehen hat (s. Anm. 6) und 1364 Graf Adolf von Nassau eine Rente von 127 Hellern auf seine Dörfer (Groß- und Klein-) Erbenheim seinem Schwiegersohn Eberhard von Eppstein verschreibt (Eppst. Kopialbuch des 15. Jahrh., im St.-A. Wiesb. Kopialbücher XIII, 2. Bl. LXVI), so deutet dies auf Bedeabgaben, die von Nassau in Erbenheim erhoben wurden. — [21] In einem Vergleich zwischen der Stadt Wiesbaden und dem in E. begüterten Altmünsterkloster zu Mainz von 1241, Juni 14., verpflichtet sich letzteres „ad necessitatem et emendacionem civitatis in Wiesbaden" von seinem Gute eine Abgabe zu entrichten. Sauer I Nr. 494, S. 324. Die Gemeinde E. löste 1508 ihre Verpflichtung zu Diensten bei einem Bau der Befestigung Wiesbadens durch eine Geldzahlung ab. St.-A. Wiesb. V 7 Urkk. — [22] Weistum der Höhenmark von 1362, Januar 16. Kremer, Origg. Nass. II, S. 323. — [23] Urk. des Grafen Adolf von 1364 im Eppsteiner Kopialbuch. St.-A. Wiesb. Kopialbücher XIII 2, Bl. LXVI. — [24] Urk. der Gräfin Irmgard von Nassau von 1367, Dez. 7. St.-A. Wiesb V, 7 Urkk. — [25] Die Urkunde über die Verleihung des Stadtrechts von 1423, April 28., im St.-A. Wiesb. V, 7 Urkk. — [26] S. Anm. 4. — [27] Sauer I Nr. 1215, S. 719. — [28] Ebd. I Nr. 573, S. 357. — [29] Wagner, Eppst. Lehensverz., S. 83. — [30] Vogel, Beschreibung, S. 539. — [31] Dembach, Gesch. von Dotzheim, S. 14. — [32] Urk. des Grafen Johann von Nassau und des Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V, 3 Urkk. — [33] Urk. der Grafen Adolf I. u. Johann von Nassau von 1353, Juni 4., Schliephake II 220. Märkergedingsweist. von 1512, Febr. 3. Staatsarchiv Wies-

Digitized by Google

baden V 7 Urk. — [34] Eintrag von 1510, April 8., Märkerbuch der Stadt Wiesb. bei Otto, Merkerbuch S. 11. — [35] Graf Adolf freite mit Urkunde von 1283, Sept. 28., eine Hufe von allen Auflagen (exactiones), Zinsen (census) und Diensten (servitutes). St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [36] Urkunde des Grafen Johann von Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von 1441, Febr. 14. St.-A. Wiesb. V, 3 Urkk. — [37] St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [38] S. Kloppenheim. — [39] Sauer I 573, S. 357. — [40] S. die Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau (Weistum) von 1353, Juni 4. Schliephake II 220. — [41] Ein Rentenkauf aus Gütern in Auringen und Igstatt wird getätigt vor dem obersten Gericht in Kloppenheim. Urk. v. 1381, Okt. 15. St.-A. Wiesb. V 7 Urk. — [42] Nach A. Bach, Die Siedlungen des Taunusgebiets, S. 230, gehören die mit -rod zusammengesetzten Ortsnamen dem 11.—14. Jahrhundert an. — [43] J. J. Reinhardt, Historisch-jurist. kl. Ausführungen, Bd. II, S. 347. — [44] . . . „auch mogent die von Nurodte ire eigen waldte genyssen, alß sie vor hündtert jaren gethan hant." Urk. d. Grafen Adolf und Johann von Nassau von 1353, Juni 4., bei Schliephake II 220. — [45] Ebd.; s. auch Anm. 34. — [46] Ebd. — [47] Urk. v. 1516, Januar 14. F. Otto, Märkerbuch S. 10. — [48] Urk. von 1346 b. J. J. Reinhardt a. a. O. — [49] Urk. von 1367, Dezember 7., St.-A. Wiesbaden V 7 Urk.

[50] Sauer, Nr. 377, S. 266. — [51] Sauer I 573, S. 357. — [52] Urkunde der Grafen Johann v. Nassau und Gottfrieds VII. (VIII.) von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V 3 Urk. — [53] Märkergedinge zu Wehen. Weistum von 1524, II. Kl., Bleidenstatt, Urk. — [54] In einer Rentenkaufsurkunde von 1447, August 4., heißt es: . . . „dieselben ytzunt genanten zwey dorffer eyne gemeynde sind." St. A. Wiesb. V 7 Urk. — [55] Annal. Fuldenses, M. G. H. Ss I, S. 388. S. auch M. Heyne, Gesch. d. Stadt Biebrich, S. 5. — [56] M. G. H. Dipl. Otto III (II. Bd. 2. T.) Nr. 78, S. 484. — [57] Urk. von 1085, Juni 16., Beyer, MUB. I, Nr. 383, S. 440. Ueber die Verhältnisse der Kirche s. Wagner, Die Kirchenbaulasten für inkorporierte Kirchen im Mainzer Erzbistum. D. Zeitschrift für Kirchenrecht XXII. Bd. (1912). — [58] Bolandischer Besitz erscheint zuerst in dem Güterverzeichnis des Rheingrafen Wolfram. Fabricius Güterverz. Trier-Archiv, Ergänzungsh. XII, S. 17. Den bolandischen Besitz erwarb 1279, Juli 1., Kl. Eberbach. Rossel, Eberb. U.-Buch II Nr. 470, S. 267. — [59] Den Falkensteinschen Besitz erwarb 1267, Dez., Eberbach ebenfalls. Rossel a. a. O. II, Nr. 408, S. 178. — [60] Siegfried v. Frauenstein verschenkte 1260, April 7., seine Güter in Mosbach an Kl.-Eberbach. Rossel a. a. O. II Nr. 351, S. 116. — [61] Urkunde von 1297, Juni. Rossel II Nr. 505, S. 321. — [62] 1296, Oktober 27. Rossel a. a. O. II Nr. 542, S. 378. — [63] 1377, April 4., St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [64] 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesbaden V 3, Urk. — [65] M. Heyne, Beiträge zur Geschichte Biebrich-Mosbachs. Jahresber. des Realprogymn. zu Biebrich 1889/90 S. 32. — [66] Kremer, Origg. Nass. II, S. 323. — [67] Die Anwesenheit von Vertretern der Gemeinde bei dem Märkergedinge von 1362, Jan. 16., Kremer, Origg. Nass. II 323, beweist, daß die Orte damals bereits markberechtigt waren. — Das Märkergedingsweistum von 1512, Febr. 3. St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. — [68] Undatierte Dorfordnung der Dörfer Biebrich und Mosbach, St.-A. Wiesb., Nass. Kopiar XIII, Bl. 126. — [69] Die Gemeinde zahlte Grabengeld zur Ausbesserung der Stadtmauer und des Kirchturms in Wiesbaden. Urk. von 1562, Jan. 8., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [70] Zum 26. August: „Obiit Ludewicus rex, qui dedit sancto Ferrucio ecclesie in Scherstein omnem decimam et omnia, que pertinent ad eandem." St.-A. Würzburg, Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts, Nr. 63, Bl. 34 v. — [71] Kaiser Otto III. für Hilwartshausen von 974 Sept. 18., Stumpf, Reichskanzler, Bd. III, S. 22. (M. G. Hist. Dipl. Otto II. Nr. 60, S. 70) — [72] Erwähnt in der Urk. Kaiser Heinrichs III. von 1040, März 2. Spieß, Aufklärung in der Geschichte und Diplomatie, Seite 221. — [73] Mögen die diese Schenkung betreffenden Urkunden für das Michaelskloster von 1015 bei Ludwig, Episc. Bamb. 1118 (M. G. H. Dipl. Heinrich II. Nr. 520, S. 673) auch zu Bedenken Anlaß geben, an der Tatsache, daß das Kloster in Schierstein Besitz hatte, ist wohl nicht zu zweifeln. — [74] Kaiser Heinrich IV. bestätigte dem Stift 1098 seinen Besitz, darunter auch den Schierstein. M. Germ. H. Dipl.; Heinrich IV., desgl. Papst Hadrian IV. 1155, März 11. Beyer, Mrh. Ukb. I Nr. 577, S. 634. — [75] Papst Lucius III. bestätigte 1184, Febr. 21., dem Kloster neben anderem auch den Besitz in Schierstein N Arch., 31. Bd., S. 203. Der Hof erwähnt auch 1287. Will, Mon. Blidenst. S. XX. — [76] Urk. 1266, Januar 20., St.-A Wiesbaden V 7, Urkk. — [77] Urk. 1276 o. T., ebd. — [78] Urk. 1328, Dez. 24., u. 1388, Nov. 11., ebd. — [79] Urk. 1287, Febr. 3., ebd. — [80] Urk. 1367, Juni 14. ebd. — [81] Urk. 1315, Juli 10. Rossel, Urkb. d. Kl. Eberbach II 718, S. 637. — [82] Urk. 1287, Mai 24. Sauer I 1091, S. 637. — [83] Bär, Beiträge z. Mainzer Geschichte, I. Bd., S. 126. — [84] Fabricius, Güter-Verzeichnis a. a. O. S. 22. — [85] Urk. 1287, Febr. 3., St.-Arch. Wiesbaden V 7, Urk. — [86] Rossel, Urkb. d. Abt. Eberbach, II. Bd, Nr 442. — [87] S. die Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1209, Febr. 26., bei Beyer, MUB., II Nr. 241, S. 279. Mit Unrecht bezieht Vogel, Beschreibung S. 90 den Verzicht des Heinrich Bodo nur auf vogteiliche Gefälle von Gütern des Klosters Eberbach in Schierstein. — [88] Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Mainz von 1229, Febr. 20., bei Rossel I Nr. 151, S. 265. — [89] Fabricius, Güter-Verzeichnis a. a. O., S. 22. Ueber Heinrich Bode s. Wagner, Eppstein, Lehensverz. S. 89, Anm. 8. — [90] Wagner, Eppstein, Lehensverz., S. 89, Abs. 190. — [91] Ebd., S. 90, Abs. 193. — [92] Herrschaftsweistum für den Grafen Adolf von Nassau von 1362, Jan. 16. Kremer, Origg. Nass. II S. 323. — [93] Urkunde des Gottfried von Frauenstein von 1377, April 4., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [94] Urkunde Gottfrieds von Eppstein von 1441, Febr. 14., St.-A. Wiesb. V 3, Urk. — [95] Urk. des Grafen Adolf II. von 1413, Juni 23., St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [96] Urk. der Gräfin Margarete von Nassau von 1435, Okt. 7., ebd. — [97] Urkunde der Grafen Adolf I. und Johann von 1353, Juni 4. Schliephake II Bd. S. 220. — [98] Graf Adolf I. befreite 1367, Juni 14., den Besitz des Mainzer Deutschordenshauses in Schierstein von Abgaben und Diensten. St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [99] S. die zuvor genannte Urkunde. Noch 1562 sollte die Gemeinde Sch. Arbeiten beim Bau der Mauer und eines Turmes in Wiesbaden leisten, lösen aber die Verpflichtung durch Zahlung eines Grabengeldes ab. Urk. von 1562, Januar 18., St.-A. W. V 7, Urk.

Digitized by Google

[109] Jaffé, Bibl. rer. Germ. Bd. III Monum. Mogunt, S. 723. — [101] Jaannes, Rer. Mog. Ss. II S. 754. — [102] Sauer I Nr. 731, S. 434. — [103] A. Wyss, Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen I Nr. 19, S. 17; vgl. Schliephake I, S. 421. — [104] Im Jahre 1316 befreite Friedrich v. Biegen die Güter des Klosters Eberbach in Dotzheim von Abgaben und Diensten. Rossel, Eb. UB. II Nr. 730, S. 653. — [105] S. unten Anm. 116. — [106] In einem undatierten Weistum des 15. Jahrhunderts werden die Scharfensteiner als Lehensträger des Albansklosters genannt. St.-A. Wiesb. V 7, Urk. — [107] Urk. des Vitztums Heinrich Brömser v. R. bei Schliephake V 571. — [108] F. Otto, Das Nocrologium des Klosters Clarenthal, S. 44. Anm. Nr. 19—22. — [109] Urk. von 1275, Juni 24., Rossel, II Nr. 442, S. 236. — [110] Wagner, Eppst. Lehensverz. S. 90. — [111] St.-A. Wiesbaden V 7, Urk. Nass. Kopiar VIII, Bl. 110. — [112] Schliephake V, S. 576. — [113] Dembach, Dotzheim in Wort und Bild, S. 14. — [114] St.-A. Wiesbaden V 3, Urkk. — [115] Schliephake V, 220. — [116] Urkunde von 1365, Januar 7., St.-A. Wiesb. V 7, Urkk. — [117] Zuerst in dem Märkergedinge von 1524, St.-A. Wiesb. II, Kl. Bleidenstatt, Urkk. — [118] Schliephake V 571. — [119] Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27 (1874), S. 336. — [120] Sauer I Nr. 85, S. 40. — [121] Sauer I Nr. 176, S. 104. — [122] Ebd. Nr. 483, S. 318. — [123] Ebd. Nr. 573, S. 357. — [124] Ebd. Nr. 499, S. 326. — [125] Ebd. Nr. 1023, S. 604. — [126] Wagner, Lehensverz. S. 60/61. — [127] Sauer I Nr. 433, S. 318. — [128] Ebd. Nr. 1023, S. 604. — [129] S. den Anhang zu Teil II: Ueber die Grenzen der Gemarkung Bierstadt. — [130] „Hanc ergo . . . curiam . . . preter advocatum aliquem. nostris fratribus donavimus", Sauer I Nr. 176, S. 104. — [131] Sauer I Nr. 614, S. 379. — [132] Urk. 1441, Febr. 14, St.-A. Wiesbaden V 3, Urk. — [133] St.-A. Wiesb. Nass. Kopiare VIII, Bl. 111. — [134] Die Gemeinde löste die Verpflichtung in einem Falle durch Zahlung des Grabengeldes ab. St.-A. Wiesb V 7, Urkk. — [135] Urk. von 1591, März 17., ebd. — [136] Urkunde der Grafen Adolf und Johann von Nassau von 1353. Schliephake II, S. 220. — [137] Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins XV, S. 71. — [138] Wagner, Eppst. Lehensverzeichnisse, S. 53. — [139] Sauer I Nr. 377, S. 265—267. S die Ausführungen über die Gemarkung Bierstadt im Anhang. — [140] Wagner a. a. O., S. 53, 120. — [141] Urk. von 1344, Mai 1, im Katzenelnbogenschen Kopiar des 15 Jahrhunderts im Staatsarchiv Marburg Bl. 237. — [142] Urk. von 1359, Aug 23., im St.-A. Wiesbaden V 7, Urkk., gedruckt Senckenberg, Sel. juris II, S. 322. — [143] Urk. von 1441, Febr. 14., im St.-A. Wiesbaden V 3. — [144] Urk. von 1353, Juni 4. Schliephake II S. 220. — [145] Rambach und Bierstadt werden in einem Weistum von 1360, Januar 31., neben anderen Märkergemeinden, die die Herrschaftsrechte der Grafen von Nassau weisen, genannt. Da sie aber in keinem anderen Weistum vorkommen, ist die Urkunde, von der ein Original nicht vorhanden ist, die lediglich als Transsumpt in einem nur in einer späten Abschrift vorhanden zu Prozeßzwecken angefertigten Notariatsinstrument vorkommt, so verdächtig, daß man auf sie so lange verzichten muß, bis ihre Echtheit unzweifelhaft erwiesen ist Vgl. den Aufsatz über die Nordgrenze des Königssunderngaus, unten S. 218. — [146] Vogel, Beschreibung S. 536. — [147] St.-A. Wiesb. II Bleidenstatt, Urk

II. Die Nordgrenze des Königssunderngaus

Die Nordgrenze des fränkischen Königssunderngaus, schon früher von den nassauischen Geschichtsschreibern des 18. und 19. Jahrhunderts mehrfach behandelt, ist neuerdings wieder und zum ersten Male gründlicher, als es seither geschehen war, von E. G. Steinmetz in einem Aufsatz: „Gaue und Waldmarken des Taunus in ihren Beziehungen zum Pfahlgraben" [1] untersucht worden. Das Thema seiner Arbeit steht im Zusammenhang mit der die römisch-germanische Forschung beschäftigenden allgemeinen Frage nach der Fortwirkung der römischen Kultur in der Zeit nach dem Abzug der Römer aus Deutschland. Nur einen Beitrag hierzu will Steinmetz in seinem Aufsatz bringen, nur den „Kulturangleich" ermitteln, der im Gebiet der *civitas Mattiacorum* und der *civitas Taunensium* stattgefunden hat. Zu diesem Zweck untersucht er diejenigen politisch-wirtschaftlichen Gebilde des fränkischen Staatswesens, die beiden Civitäten räumlich und zeitlich am nächsten stehen, nämlich die Gaue und Waldmarken [2], deren Abgrenzungen hierbei eine wesentliche Rolle spielen. Besondere Umstände veranlaßten ihn, die örtliche Zone, den Niddagau, ausführlicher zu behandeln, als den westlichen, den Königssunderngau. [3] Das Ergebnis seiner Untersuchung ist, daß die Grenze beider Gaue im Norden, soweit sie feststeht, durch den Pfahlgraben gebildet wird. „Schon rein äußerlich", sagt er, „tritt der römische Pfahl als Grenzgestalter zweier fränkischer Gaue in die Siedlungsgeschichte ein." [4]

Soweit nun der Königssunderngau hierbei in Frage kommt, ist es nicht neu, was Steinmetz ermittelt hat. Nach Vogel sollte zwar der Gau das ganze Klostergebiet von Bleidenstatt bis Kettenbach an der Aar hinab umfaßt haben [5], aber bereits Schliephake schränkte seinen Umfang ein und be-

Digitized by Google

zeichnete, wie jetzt wieder Steinmetz, den Limes als die Nordgrenze.[6] Neu sind bei dem letzteren die Begründung dieser Ansicht und die Folgerungen, die er daraus zieht. Seine Ausführungen geben indes bei aller Anerkennung seiner umsichtigen und kenntnisreichen Behandlung der Aufgabe zu mancherlei Bedenken Anlaß, die eine erneute Prüfung des Problems wünschenswert machen, nicht nur des ortsgeschichtlichen Interesses wegen, sondern auch von dem allgemeinen Gesichtspunkte aus, von dem sie Steinmetz betrachtet wissen möchte.

I. Geographische und geschichtliche Vorbemerkungen. Vom Feldberg zieht der Taunus in südwestlicher Richtung zum Rheingau und setzt sich hier als das Rheingauer Gebirge fort. In seinem Zuge liegen Höhen, die bis 600 Meter ansteigen. Dichte Waldungen bedecken den Kamm und die Abhänge nach beiden Seiten hin, nur einige Straßen vermitteln schon seit den Zeiten der Römer die Verbindung zwischen dem süd- und dem nordwärts gelegenen Lande. Im östlichen Teile macht die sogenannte Idsteiner Senke einen merklichen Einschnitt in das Gebirge. Sie wird von dem bei Engenhahn entspringenden, bei Niederseelbach nach Südosten umbiegenden Daisbach durchzogen[6*], der sich bei Eppstein mit der aus Nordosten kommenden Kröftel (Dattenbach) und dem aus Osten zufließenden Fischbach verbindet. Als Kröftel, Schwarz- oder Goldbach fließt dieses Gewässer an Lorsbach und Hofheim vorüber, um bei Okriftel in den Main zu münden. Im Westen ist es der bei Bärstadt nördlich von Schlangenbad entspringende Wallufer Bach, der ein von Norden nach Süden gerichtetes Quertal in das Gebirge eingeschnitten hat und bei Niederwalluf in den Rhein mündet. Rhein und Main bilden im Süden bezw. Südosten den Abschluß der Landschaft, die so auf drei Seiten von Wasserläufen, also natürlichen Grenzen, eingeschlossen ist.

Hinter dem Gebirgsrücken liegt, zu ihm mehr oder weniger parallel, in wechselnder, bis zu 8 Kilometer reichender Entfernung, der römische Limes. Er durchzieht in der Richtung von Osten nach Westen das gebirgige Land, quert unterhalb Adolfseck das Aartal und wendet sich von hier nach dem hochgelegenen, weithin sichtbaren Dorfe Kemel, einer aus keltischer Zeit stammenden Siedlung. Ist er auch im offenen Lande entweder verschwunden oder doch nur schwer erkennbar, so sind Reste von ihm, namentlich da, wo sie der Wald schützt, noch heute deutlich sichtbar. Nicht auf der Kammhöhe des Taunus haben ihn die Römer angelegt, sondern im Vorlande, sei es aus militärischen, sei es aus zollpolitischen Gründen, nicht um eine einfache Grenzlinie gegen die germanischen Nachbarn zu haben, sondern um ihre Bewegungen im Vorgelände zu beobachten, oder, wenn der Zweck des Limes ein wirtschaftlicher gewesen ist, um eine geeignete Zollgrenze zu besitzen. Zwischen dem Gebirgsrücken des Taunus und dem Limes lag so eine nicht besiedelte, waldige Zone. Die bürgerlichen Niederlassungen der Römer und der von ihnen unterworfenen germanischen Bevölkerung lagen südlich vom Gebirge im Uferlande von Rhein und Main, wo Wiesbaden der Vorort der civitas Mattiacorum geworden war. Mit dem allmählichen Abzug der Römer aus dem Taunusgebiet seit dem 3. nachchristlichen Jahrhundert verlor alsdann der Pfahlgraben seine Bedeutung, und ging damit allmählichem Verfall entgegen, doch bewahrten seine sichtbaren Reste die Erinnerung an ihn fortdauernd im Volke.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Herrschaft der Alemannen wurden die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts Herren des Mittelrheins. Sie besiedelten das Land zu beiden Seiten des Taunus, gewiß nicht in einer einzigen Siedlungsperiode, sondern allmählich, wenn ein Ueberschuß der Bevölkerung vorhanden war. Zugleich wurde die fränkische Verwaltungsorganisation eingeführt und das Land zu Verwaltungszwecken in mehr oder weniger bestimmt abgegrenzte Bezirke, Gaue, mit einem Gaugrafen als öffentlichem Beamten an der Spitze.

Digitized by Google

eingeteilt. Wann und auf welchem Wege sich diese Entwicklung im einzelnen vollzog, entzieht sich unserer Kenntnis. Wir kennen die Verhältnisse genauer erst, als sie sich in karolingischer Zeit gefestigt hatten und von da an nähere Nachrichten vorhanden sind oder erschlossen werden können.

Einer dieser Gaue war der Königssunderngau auf der rechten Rheinseite, Mainz gegenüber, der, wie es den Anschein hat, nicht schon bei der fränkischen Besitznahme, sondern erst später für den König ausgesondert, ein Reichsdomänengut bildete. Von ihm ging ein nicht unerheblicher Teil durch Schenkung an geistliche und weltliche Herren über. Im alten Mittelpunkte des Gaues aber, in Wiesbaden, behielt der König einen Hof, den er auf eigene Rechnung bewirtschaften ließ. Ein Graf übte die Hochgerichtsbarkeit im Gau aus und hatte seine Gerichtsstätte nicht weit von Wiesbaden, beim Mechtildshäuser Hof in der Nähe des Dorfes Erbenheim. Seine amtlichen Befugnisse erstreckten sich selbstverständlich über den ganzen Gau, erlitten aber Einschränkungen durch die hier befindlichen Immunitätsgebiete, also sowohl den königlichen, wie den geistlichen Besitz, für den die oberste Gerichtsgewalt, sei es durch den königlichen Hofbeamten, sei es durch die Vögte der geistlichen Besitzungen, ausgeübt wurde. Das Grafengericht am Mechtildenstuhle oder das Mechtildshäuser Gericht war demgemäß nur das Gericht für die im Gau vorhandenen, nicht einer Immunität unterworfenen freien Volksgenossen.

In solcher Gestalt bestand die Gauverfassung bis in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Das Grafenamt, das nicht erblich geworden war, wurde von dieser Zeit an nicht wieder besetzt.[7] Vermutlich zusammen mit der an der Grenze des Königssunderngaus gelegenen, aber nicht zu ihm gehörigen Burg Eppstein gelangte das Gericht durch Schenkung an den Erzbischof von Mainz und wurde von diesem um 1190 an die Herren von Hainhausen zu Lehen vergeben, die sich von da an Herren von Eppstein nannten.[8] Den Fronhof Wiesbaden mit seinen Immunitätsgerechtsamen hatte, wie oben wahrscheinlich gemacht, Kaiser Friedrich I. dem Grafen Rupert III. von Nassau als Lehen verliehen, dessen Geschlecht vermutlich um diese Zeit auf dem Wege der Vogtei über das Gebiet des Klosters Bleidenstatt auch in dem ehemaligen Limesgebiet festen Fuß gefaßt hatte.[9]

Der zwischen der Idsteiner Senke und dem Tal der Walluf gelegene Teil des Gebirges war bei der Besiedlung des südlich davon gelegenen Rhein- und Mainlandes als herrenloses Oedland, als *eremus*, zurückgeblieben und gehörte als solches dem Könige. Es lag zwischen dem Königssunderngau im Süden und dem Bleidenstatter Klostergebiet bezw. dem Niederlahngau im Norden. Hier besaßen die angrenzenden alten, wie manche der erst später entstandenen Siedlungen, Holz- und Weidegerechtigkeit; es bildete eine Mark, deren Obermärker ursprünglich der König, später seine Nachfolger im Besitz des Fronhofes, die Grafen von Nassau, waren. Letzteren gelang es, im Laufe der Zeit die Landeshoheit über die markberechtigten Gemeinden im westlichen Teile des Gaues zu erwerben und sie zu einem Verwaltungsgebiet, der Herrschaft Wiesbaden, zu vereinigen.[10] Im östlichen Teile dagegen gewannen die Herren von Eppstein als Besitzer der Hochgerichtsbarkeit in einer Reihe der zum Mechtildshäuser Gericht gehörigen Gemeinden ebenfalls die Landeshoheit.

Die beiden Herrschaften mit ihren verschiedenen Befugnissen waren anfangs räumlich nicht streng voneinander getrennt. Auf verschiedener Grundlage entstanden, konnte die eine grundherrliche Rechte in Orten haben, in denen der anderen die Gerichtsbarkeit zustand. Erst im Laufe des 15. Jahrhunderts trat infolge gegenseitiger Vereinbarungen eine schärfere Trennung ein. Daß unter solchen Verhältnissen zwischen den Besitzern der Herrschaft Zwistigkeiten entstehen konnten, ist wohl begreiflich. Schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es Streit, der unter anderem Lehensangelegenheiten betraf, aber 1283 durch Vermittlung des Erzbischofs von Mainz geschlichtet

Digitized by Google

wurde.[11] Wenig später erfährt man dann von der jenigen Streitfrage, die möglicherweise auch schon früher Eppsteiner und Nassauer beschäftigte, von der indes Nachrichten erst aus dem Ende des 13. Jahrhunderts vorliegen: von dem Streit nämlich um das Recht der Belehung mit dem Mechtildshäuser Gericht.[12] Letzteres war, vermutlich zusammen mit der Burg Eppstein, mit der es stets verbunden erscheint, an das Erzstift Mainz gelangt und, wie zuvor erwähnt, von diesem an die Herren von Hainhausen-Eppstein zu Lehen gegeben worden. Ausdrücklich bezeichnet das eppsteinsche Lehensregister Gericht und Burg als Lehen vom Erzstift.[13] Wenn Erzbischof Konrad I. in einer undatierten, aber in die Jahre 1194—1197 gehörigen Urkunde bekennt, daß Kaiser Heinrich VI auf der Kaiserin und seine Bitte den Bann im Mechtildshäuser Gericht Gottfried von Eppstein verliehen habe[14], so bestätigt dies die Richtigkeit jener Notiz, die zu den ältesten, noch in das 12. Jahrhundert zurückreichenden Bestandteilen der Gottfriedschen Lehensregisters gehört.[15] Doch mag der Charakter des Gerichts als mainzisches Lehen in Vergessenheit geraten sein; die Herren von Eppstein muteten später beim Reiche. Kaiser Friedrich III. stellte 1444 Gottfried VIII. (IX.) und 1470 Gottfried IX. (X.) Urkunden über die Belehnung mit dem Gericht als Reichslehen aus.[16] Aus diesen Tatsachen geht mithin einwandfrei hervor, daß die Eppsteiner ein unzweifelhaftes, auf Belehnung vom Reich zurückzuführendes Recht an dem Gericht hatten. Um so auffallender ist es, daß auch die Grafen von Nassau Anspruch darauf erhoben. Nicht den Besitz als solchen machten sie den Eppsteinern streitig, sie behaupteten jedoch, daß diese es von ihnen als Afterlehen besäßen, und Nassau es vom Reiche zu Lehen trüge.[17] Schon früh scheinen sie mit diesem Anspruch aufgetreten zu sein. In einer Weltchronik des 14. Jahrhunderts, die G. Waitz in einer Pariser Handschrift fand[18], wird erzählt, daß Graf Adolf von Nassau nach seiner Wahl zum deutschen König (1292) den Galgen im Mechtildshäuser Gericht niedergelegt und vernichtet habe. Der damalige Herr des Gerichts, Gottfried von Eppstein, habe das ihm angetane Unrecht seinem Bruder Gerhard, dem Mainzer Erzbischof, geklagt, der darüber sehr erregt gewesen sei und fortan darauf gesonnen habe, wie er dem Könige Schwierigkeiten bereiten könnte.[19] Die Nachricht ist merkwürdig, scheint indes in Bezug auf das feindselige Vorgehen König Adolfs keineswegs unglaubwürdig. Was dieses Vorgehen veranlaßte, wird in der Chronik nicht gesagt. Ergibt sich indes, daß die Belehnungsfrage im 14. und 15. Jahrhundert fortgesetzt den Grund zu Streitigkeiten zwischen den beiden Geschlechtern abgab, so kann wohl nicht zweifelhaft sein, daß sie auch bereits am Ende des 13. Jahrhunderts die Ursache zu den Feindseligkeiten gewesen ist. Wie freilich die Grafen von Nassau ihren Anspruch begründen konnten, ist angesichts der urkundlichen Nachrichten, die für die Eppsteiner sprechen, unerfindlich. Eine Urkunde, die ihnen das Gericht als Lehen vom Reiche zusprach, besaßen sie nicht. Gottfried VII. (VIII.) von Eppstein konnte daher bei einem schiedsrichterlichen Verhör im Jahre 1418 behaupten, keine Kenntnis von der Lehnsherrlichkeit der Grafen von Nassau über das Gericht zu haben.[20] Erst in diesem Jahre gelang es, soweit wir sehen, dem Grafen Adolf II. von Nassau, zum ersten Male von Kaiser Sigismund eine Urkunde über die Belehnung zu erhalten. Seitdem jedoch haben alle folgenden Kaiser den Nassauern das Mechtildshäuser Gericht als Reichslehen bestätigt, auch Friedrich III., derselbe, der, wie erwähnt, damit auch die Herren von Eppstein belehnt hatte.[21]

So haben also mindestens seit dem 13. Jahrhundert Spannungen zwischen den beiden Geschlechtern bestanden, die namentlich im 15. Jahrhundert sehr lebhaft zum Ausbruch kamen und die Nassauer bewogen, bei Kaiser Friedrich III. eine Klage gegen die Eppsteiner anhängig zu machen. Dieser beauftragte demzufolge den Erzbischof Dietrich von Mainz im Jahre 1454 mit der Untersuchung des Falles, in deren Verlauf die Nassauer verschiedenes, ihnen

Digitized by Google

natürlich günstiges Beweismaterial vorlegten.[22] Die Streitfrage ist dadurch trotzdem nicht erledigt worden, auch nicht wieder aufgelebt, als 1492 Gottfried IX. (X.) das Mechtildshäuser Gericht an den Landgrafen Wilhelm von Hessen verkaufte.[23]

Der Kenntnis der hier mitgeteilten Vorgänge bedarf es, will man das für die Ermittelung der Nordgrenze des Königssunderngaus in Betracht kommende Quellenmaterial richtig beurteilen.

II. Die Grenzen des Königssunderngaus. Bei der Begrenzung des Königssunderngaus haben sich die damit Beauftragten im Westen, Süden und Osten an die im Gelände vorgefundenen, natürlichen Linien gehalten, wie sie im Eingang geschildert wurden, so daß irgendwelche Zweifel in diesen Abschnitten nicht bestehen.[24] Die Westgrenze bildete demnach im wesentlichen der Lauf der Walluf von ihrer Quelle in der Nähe des Dorfes Bärstadt bis zu ihrer Mündung in den Rhein bei Niederwalluf. Im Süden und Südosten waren es Rhein und Main, im Osten der Kriftelbach von seiner Mündung bei Okriftel aufwärts bis nach Eppstein. Während bis dahin der Verlauf der Grenze feststeht, und von niemandem angezweifelt wird, entsteht nunmehr die Frage, ob die Dais oder die Kriftel in ihrem oberen Laufe bis zur Quelle die Ortsgrenze gebildet hat. Im ersteren Falle würde das zwischen beiden Bächen gelegene Geländedreieck zum benachbarten Niddagau, andernfalls noch zum Königssunderngau gehört haben. Wie aber auch entschieden werden mag, immer wird der Gau im Osten von einem Wasserlauf, also einer natürlichen, vom Gelände selbst gegebenen Grenze umschlossen. Die Entscheidung hängt von der Nordgrenze ab und kann nur im Zusammenhang mit ihrer Feststellung getroffen werden.

Die Nordgrenze. Die Zeugnisse, und zwar, wie hier gleich bemerkt sei, die einzigen, auf die früher bereits Schliephake und neuerdings auch wieder Steinmetz die Behauptung von dem Limes als der Nordgrenze gründeten, sind Weistümer, wovon jede der im Königssunderngau entstandenen Herrschaften eins oder mehrere besaß, alle freilich aus verhältnismäßig später Zeit überliefert, die nassauischen aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, das eppsteinsche aus dem Jahre 1476.[25] Jedes ist für den Herrn der betreffenden Herrschaft gewiesen; doch sind sie nach Zweck und Inhalt durchaus verschieden. Das nassauische weist den Grafen von Nassau als Obermärker, das eppsteinsche den Herrn von Eppstein als Inhaber des Mechtildshäuser Gerichts. Das erstere ist ein Märkgedingsweistum, das letztere ein Gerichtsweistum. Beide enthalten Grenzbeschreibungen, von denen Steinmetz überzeugt ist, daß sie die des Königssunderngaus sind.[26] Damit aber glaubt er, den Nachweis führen zu können, daß der Limes die Nordgrenze des Gaues von Kemel im Westen bis zur Quelle der Kriftel (des Dattenbaches) im Osten gebildet hat; denn in dem eppsteinischen wird der Pfahl ausdrücklich als Grenze bezeichnet, freilich nur für eine Strecke, keineswegs für die ganze Linie bis zur Quelle der Kriftel. Aber von da an, wo nach diesem Weistum die Grenze den Limes verläßt, verbürgte ihm das nassauische die Fortsetzung ostwärts bis zur Kriftel, freilich nicht, weil er direkte Angaben darüber enthält — es fehlt hier die Nordgrenze gänzlich — sondern auf Grund eines Schlusses der zur Voraussetzung hat, daß die Ostgrenze in diesem nassauischen Weistum an der Quelle der Kriftel beginnt. Indem er nun die Abweichungen in den beiden Weistümern aus bestimmten Gründen, auf die hier noch zurückzukommen sein wird, ableitet, kommt er im Hinblick auf die vorhandenen Uebereinstimmungen zu der Ansicht, daß beide Beschreibungen auf eine gemeinsame Ueberlieferung zurückgehen, aus der sich nicht nur der Limes als Nordgrenze beweisen läßt, sondern die auch eine Erklärung für die ihm sonst unerklärliche Tatsache bietet, daß zwei verschiedenen Herren derselbe Raum, nämlich der Königssunderngau, als Herrschaftsgebiet zugewiesen wird,

Digitized by Google

da diese gemeinsame Ueberlieferung in einer Zeit entstanden sein muß, in der der Gau noch ein ungeteilter Verwaltungskörper gewesen ist.[27]

Betrachten wir die Weistümer und ihre Beweiskraft näher.

Die Grafen von Nassau hatten, wie bereits erwähnt, keine Urkunde über die Belehnung mit dem Wiesbadener Fronhofe erhalten. Als aber Karl IV. 1348 zum deutschen König gewählt worden war, muteten die beiden Brüder Adolf und Johann ihre Reichslehen bei ihm und erhielten darauf eine Urkunde vom 27. Juli, durch die sie die Stadt Wiesbaden *mit welden, buschen, bergen, grunden, schlichten wasser, weyden, teychen, fischereyen, lehen, lehnschaften, wildtbanden und mit allen zugehorungen und herrschaften, als sie ire eldtern es von alter herbracht handt,* zu Lehen erhielten.[28] Die Lehensobjekte werden nur allgemein angegeben; vom Mechtildshäuser Gericht ist darin nicht die Rede.

Fünf Jahre nach der Neubelehnung mit den Reichslehen bekundeten dann die Grafen von sich aus in einer Urkunde vom 4. Juni 1353[29] *al solch Recht, alß wir Adolff und Johan gebrüdter Graven zu Nassau han zu Unserm freyen fronhoff zu Wisbadten, den wir von Heyligen Reich han undt darüber uns Vierzehen Schöffen deylent, undt alles das landt, beydte Edtell undt ohnedell, daß inne die Marck gehorett undt unsere aldteren uf uns bracht hantt.* Die Urkunde enthält die Grenzbeschreibung in folgendem Wortlaut:

„Zum ersten gehett Unser Graffschafft Herrschafft und gericht ann, da die Crufftel springett, und die Crufftel inne biß in den Mayn undt den Mayn ab biß in den Rheyn und den Rheyn inne biß an den dritten Rechen, an Müll zu Castell undt also den Rhein inne biß mitten in die Waldaffe, und die Waldaff auß biß gehn Wambach an den hangenten stein, und von dem hangendten stein auß alles die straß bis zu Kemel an den wusten gybell und vortt mehr umb uns graffschaft undt Herschafft hie seytt Waldes; theylent uns sieben Zenten undt andters uns Landtt."

Hierauf wird die Grenze des gräflichen Wildbanns angegeben und der Ausschluß fremder Gerichtshoheit innerhalb des Gebietes zwischen Kriftel und Walluf ausgesprochen, die markberechtigten Gemeinden und Einzelpersonen, die Sonderwaldungen der Grafen und schließlich die Allmendewaldungen der Stadt Wiesbaden aufgezählt. Aus dem Inhalt ergibt sich also, daß die beiden Grafen als die Obermärker der Höhenmark die Markverhältnisse bekunden. Auffallend ist es darnach, daß sie es in diesem Zusammenhange für notwendig erachten, zu betonen, daß niemand zwischen Kriftel und Walluf Herrschafts- oder Gerichtsrechte besitzen soll, es sei denn, daß er sie von ihren Eltern oder von ihnen erhalten habe. *(Auch theylett man uns, das Niemant kein Herschafft noch gerichte haben soll zwischen der Crufftel undt Waldaffe, he inhaben dan von gnadten unser eldtern oder unser.)* Man hat dieses Dokument ein Weistum genannt[30]; doch ist es weder ein Weistum, noch ein Urbar, wie es Steinmetz unzutreffend bezeichnet.[31] Es ist eine von den beiden Grafen in der Form einer Urkunde gemachte Bekundung. Sie enthält Aussagen der Aussteller, keine Weisungen der Vertreter des Volkes. Denkbar ist es wohl, daß ältere Weisungen zu Grunde liegen, auf die sich die beiden Grafen in ihrer Urkunde stützen. Welchen Inhalt diese im einzelnen hatten, ob auch in ihnen die Grenzbeschreibung vorkam, ist unbekannt; keins von ihnen ist erhalten. Die Erklärung der Grafen in ihrer Urkunde: *Zum ersten gehett Unser Graffschafftt, Herrschafft undt gericht ahn, da die Crufftel springett* usw., enthält also, soweit wir sehen, zum ersten Male die Grenzbeschreibung. Wenige Jahre später ließen sich dieselben gräflichen Brüder bei Märkergedingen der Höhenmark, die diesseits des Gebirges, in Wiesbaden, abgehalten wurden, auffallend rasch nacheinander, nämlich 1360, 1362 und noch einmal zwischen 1360 und 1370 Weistümer über die Rechtsverhältnisse in diesem Teile der Mark erteilen, in denen dann die Formel von den Grenzen ihrer Grafschaft und Herr-

Digitized by Google

schaft diesseits des Waldes wiederkehrt, wie sie nachher auch in alle späteren Märkergedingsweistümer des 15. und 16. Jahrhunderts aufgenommen worden ist.[32] Fast scheint es also, als ob die Urkunde den Anstoß zu diesen Weisungen gegeben hätte. Wäre dies der Fall, so ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, daß die Grenzbeschreibung in das Weistum erst durch die Aussteller gekommen ist, die auf diese Weise ihren Anspruch auf das Mechtildshäuser Gericht begründen konnten, wobei sie durchaus in gutem Glauben gehandelt haben würden.

Einen anderen Charakter hat das eppsteinsche Weistum, ein Gerichtsweistum, das die Vertreter der Gemeinden des Mechtildshäuser Gerichts ihren Landesherren, den Herren von Eppstein, als Inhabern des Gerichts wiesen. Wann es entstand, oder seit wann es gewiesen sein mag, ist unbekannt. Ueberliefert ist es in einer Fassung, die weit jünger ist, als die Urkunde der nassauischen Grafen von 1353, in einer Weisung nämlich vom Jahre 1476, Dezember 13.[33] Hierin wird aber eine ältere transsumiert. Auch in diesem Weistum kommt eine Grenzbeschreibung vor; es ist die des Gerichtsbezirks. Auf die Frage, *wie weit der straume und zirkel des lantgerichts und myns gnedigen Jungherrn von Eppenstein herlichkeit gehe,* antworten die Vertreter der Gemeinden: *und gehe dess obgenanten myns gn. herrn herlichkeit further umb und umb Castel, wie vorgemeldt, und dry rachen in den Ryne und unwendig Castel unden den Ryne inhene biss in die Waldorff und die Waldorff uss bis an den phalgraben und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenpadt bis inn den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss gegen Selbach; zu Selbach uscheve biss an den vesten giebel; da gehet ein wasser, heischt die Dusche; die Dusche inhene biss gein Eppenstein an den hangenden stein, da verluset die Dusche iren namen; von dem hangenden stein biss in die Krufftel; die Krufftel inhene biss mitten in den Meyne und den Meyne inhene biss widder oben an Castel dri rachen in den Ryne.*

Die Beschreibung weicht von der in der nassauischen Urkunde von 1353 und den nassauischen Weistümern der späteren Zeit enthaltenen nicht unwesentlich ab; es ist aber im ganzen der gleiche Raum, den beide beschreiben. Daß dieser zwei Herren gehört haben soll, ist Steinmetz mit Recht aufgefallen; er sucht daher nach einer Erklärung dieser Tatsache. „Zwei übereinstimmende Weisungen", folgert er, „die in einer Zeit gegeben werden, da das von beiden beschriebene Gebiet räumlich zwischen zwei Landesherren geteilt war, müssen inhaltlich einer älteren Periode angehören. Es ist die Zeit, als jene Teilung noch nicht erfolgt war, also als der Gau noch bestand."[34] Er nimmt darnach an, daß es in frühster Zeit, jedenfalls vor dem 12. Jahrhundert, eine Ueberlieferung gegeben hat, in der die Grenzen des Königssunderngaus festgelegt wurden. Schwer ist es, sich vorzustellen, in welcher Form diese Ueberlieferung jahrhundertelang erhalten geblieben sein soll. Steinmetz unterläßt es, seine Vermutung wahrscheinlich zu machen, scheint aber an ein Weistum zu denken, wie die aus dem 14. und 15. Jahrhundert erhaltenen, in das diese Grenzbeschreibung aufgenommen sein müßte. Es hätte alsdann aus der Zeit vor dem Zerfall des Gaues im Anfang des 12. Jahrhunderts zu stammen. Sind indes derartige Weistümer aus so früher Zeit nachweisbar? Wer hätte sie gewiesen? Die, die jene Weistümer später wiesen, gehörten zwei durchaus verschiedenen Körperschaften an. Und wem sollte es gewiesen sein, als der Gau noch nicht aufgelöst, noch eine lebendige, staatliche Einrichtung und der Graf noch ein auf Lebenszeit ernannter Beamter des Königs war? Hätten die, die jenes Urweistum zu Sonderweistümern für ihre Herren benutzten, nicht bemerken müssen, daß sie die Rechte, die sie wiesen, auf Gebiete ausdehnten, die ihren Herren nicht mehr zustanden? Warum änderten sie jenes alte Weistum ihren Zwecken entsprechend ab, während sie die längst nicht mehr zutreffende alte Grenzbeschreibung beibehielten und so jedem der Herren den ganzen Gau

Digitized by Google

zusprachen? Eine Grenzbeschreibung aber, die etwa als Weistum für sich bestanden hätte, inhaltlich überholt und veraltet gewesen wäre, ohne Zusammenhang mit staatlichen Einrichtungen keinem praktischen Zweck mehr gedient hätte, würde sich schwerlich Jahrhunderte hindurch in der Erinnerung der Bewohner erhalten haben. Die Termineibeschreibung des Klosters Bleidenstatt von 812, die den für das Kloster äußerst wichtigen Zehntbezirk umschrieb, wurde nicht durch ein Weistum in der Erinnerung des Volkes festgehalten, sondern schriftlich aufgezeichnet.

Steinmetz spricht von einer Uebereinstimmung der Weisungen, ist aber trotz alledem genötigt, zuzugeben, daß diese Uebereinstimmung sich nur auf gewisse Abschnitte der Grenzlinie erstreckt, im Osten auf die Kriftellinie von Eppstein an bis zum Einfluß des Baches in den Main, im Süden auf die Linie Main—Rhein bis zur Walluf, im Westen auf die Linie Niederwalluf bis Bärstadt-Wambach.[35] Gerade diese Linien aber sind die von der Oberflächengestaltung gegebenen natürlichen Grenzen des Gaus. Eine nur streckenweise Uebereinstimmung beweist indes nichts für die Benutzung einer älteren Quelle durch die beiden Weistümer. Wer den räumlichen Umfang gewisser Bezirke schildern wollte, konnte gar nicht anders, als die Angaben streckenweise oder ganz nach den geographischen Linien zu machen. Ueberdies verrät weder der Wortlaut der Beschreibung in den beiden Weistümern noch etwa der Ausgangspunkt bei der Angabe der Grenzführung eine gemeinsame Quelle. Hätte es aber wirklich eine alte Grenzbeschreibung gegeben, die beiden Weistümern zu Grunde lag, warum dann die auffallenden Abweichungen? Im Westen geben beide den Wallufer Bach als Grenze an. Das nassauische nennt Wambach und den hangenden Stein als Endpunkt der Walluflinie und führt von hier die Grenze weiter bis zum Westengiebel von Kemel; das eppsteinsche kennt nur die Walluf, ohne einen Endpunkt anzugeben, und springt von hier auf eine Entfernung von etwa 9 Kilometern Luftlinie bis zum Pfahlgraben, ohne Bezeichnung einer Oertlichkeit, auch ohne die Stelle zu nennen, an der die Grenze den Pfahlgraben trifft. Es ist keineswegs notwendig, dafür die räumlich nächste anzunehmen. Eine wesentliche Abweichung bildet weiter das Fehlen der Nordgrenze in der Grenzbeschreibung der nassauischen Weistümer. In der Urkunde der Grafen von 1353 gebrauchen die Aussteller, nachdem im Westen die Grenze bis Kemel angegeben ist, die allgemein gehaltene, für den Grenzlauf nichts besagende Wendung: *und vortt mehr umb uns graffschafft undt herschafft hie seyt waldes.* Wie in diesen Worten des Weistums an den Pfahlgraben von Kemel bis zur Kriftel als Grenze des alten Königssunderngaus gedacht sein soll, was Steinmetz herausliest[36], ist vollkommen unverständlich. Und wenn er das Fehlen näherer Angaben über die Nordgrenze mit der Selbstverständlichkeit erklärt, die die Limesgrenze für die Weisenden, also die Vertreter der zum Fronhofe Wiesbaden gehörigen Ortschaften, gehabt hat[37], so macht er sich die Sache doch allzu leicht, um Schwierigkeiten zu beseitigen. Wäre nicht Main und Rhein als Südgrenze ebenfalls und mehr noch, als der Limes, eine Selbstverständlichkeit? Und doch nennt das Weistum die Namen der beiden Flüsse. Warum nicht wenigstens ein Hinweis auf den Pfahlgraben? Läßt man daneben die Grenzbeschreibung des eppsteinschen Weistums gelten, die den Pfahl als Grenze nennt, so zeigt sich, daß dieser doch nur für eine Strecke die Grenze gebildet haben kann, wenn man nicht eine ganz ungereimte Grenzziehung annehmen will, wovon später noch die Rede sein wird.

Eine sehr wesentliche Unstimmigkeit liegt weiter in der Verschiedenartigkeit der Angaben über die Grenze im Nordosten. In der gräflichen Urkunde von 1353 und, ihr folgend, in allen späteren nassauischen Weistümern beginnt die Beschreibung im Nordosten: *Zum ersten gehett Unser Graffschafft, Herrschaft und gericht ahn, da die Crufftel springett undt die Crufftel inn*

Digitized by Google

biß in den Mayn usw. Anders das eppsteinsche Weistum, das im Osten den Daisbach vom Dorfe Seelbach bis nach Eppstein, also bis zum Zusammenfluß mit der Kriftel als Grenze angibt und erst von hier mit der Grenzbeschreibung der nassauischen Weistümer übereinstimmt. Nach diesen letzteren würde also der Raum zwischen Dais und Dattenbach noch zur Herrschaft Wiesbaden gehört haben; und wenn das nassauische Weistum wirklich den alten Königssunderngau umschriebe, so müßte dieser Raum ebenfalls zu ihm gehört haben. Steinmetz sieht sich daher genötigt, nach einer Erklärung zu suchen, warum das eppsteinsche Weistum ihn nicht in den von ihm beschriebenen Bezirk einschließt, ihn überhaupt nicht erwähnt. Auch hier davon ausgehend, daß es eine alte, in der Gauzeit entstandene Grenzbeschreibung gegeben hat, meint er, daß an ihr bei ihrer Benutzung für das eppsteinsche Weistum eine Korrektur vorgenommen worden ist[38], wie er eine solche auch an einer anderen Stelle der Grenzbeschreibung in diesem Weistum bemerkt haben will.[39] Hier wird nämlich der Ort Kastell gegenüber von Mainz, weil er in der Zeit, als es gewiesen wurde, mainzisch war, von der Zugehörigkeit zur Herrschaft Eppstein ausgeschlossen, während die Beschreibung in der Urkunde der nassauischen Grafen und in den nassauischen Weistümern ihn in den Herrschaftsbezirk der Nassauer einschließt. Wann aber müßte wohl diese alte Gaugrenzbeschreibung entstanden sein, wenn sie Kastell noch nicht als mainzisch ansieht? Der Ort gelangte entweder unter dem Erzbischof Wilhelm (954—968) oder unter Rupert (970—975) an das Erzstift.[40] Sollten ihn die Aussteller der Urkunde von 1353 und diejenigen, die die nassauischen Weistümer, sei es vor oder nach 1353, fanden, fortgesetzt als nassauisch gewiesen haben? Ueberdies ist die Lesart der Kastell betreffenden Stelle in den Abschriften der Urkunde und den Weistümern so wenig eindeutig überliefert, daß man den Einschluß Kastells in den Herrschaftsbezirk der Nassauer keineswegs daraus folgern kann.[41] Aber selbst, wenn dies der Fall wäre, ist es dann doch nicht angängig, daraus zu folgern, daß die Weisenden gleich auch eine zweite Korrektur vorgenommen hätten, nämlich das Land zwischen Dais und Kriftel, weil es nicht eppsteinisch gewesen, absichtlich auszulassen. In beiden Fällen würden die Weistumsfinder eine Gewissenhaftigkeit besessen haben, die um so auffallender wäre, als sie den tatsächlichen Besitzstand der Herren von Eppstein unkorrigiert ließen, indem sie ihnen den ganzen westlichen Teil des alten Königssunderngaus als Herrschaftsbezirk zuerkannten, den doch längst die Grafen von Nassau besaßen. Auch irrt Steinmetz, wenn er annimmt, das Land zwischen Dais und Kriftel wäre im 15. Jahrhundert nicht in eppsteinschem Besitz gewesen. Das Gericht Oberjosbach, das in diesem Raume liegt, war im 13. Jahrhundert ein Lehen der Eppsteiner von den Grafen von Nassau[42], und nach dem Vertrage des Grafen Adolf von Nassau mit Gottfried von Eppstein von 1283 sollte das Gericht in der Gemarkung Oberjosbach den Eppsteinern zustehen.[43] Hätte endlich das Land zum Königssunderngau gehört, wie Steinmetz annehmen muß, so hätten die Orte Ober- und Niederjosbach zum Mechtildshäuser Gericht gehört und wären aus diesem Grunde eppsteinisch gewesen. Zu jenem Gericht haben sie nie gehört, ein Beweis dafür, daß die Rechte der Eppsteiner hier auf anderer Grundlage ruhten.

Unter diesen Umständen wird man, alle vorgebrachten Einwendungen zusammenfassend, die Steinmetz'sche Annahme ablehnen müssen, wonach eine alte, in der Zeit, als der Gau noch bestand, entstandene Grenzbeschreibung die Quelle ist, aus der das nassauische und das eppsteinsche Weistum die Grenzen des Königssunderngaus entnommen haben, und wird nach haltbareren Gründen für die gewiß auffallende Tatsache suchen müssen, daß derselbe Raum zwei verschiedenen Herren als Herrschaftsgebiet zugewiesen wird.

Es ist oben bereits ausgeführt worden, daß die Grafen von Nassau ein Anrecht an dem Mechtildshäuser Gericht zu haben glaubten. Sie behaupteten,

Digitized by Google

es als Lehen vom Reiche erhalten, aber an die Herren von Eppstein als Afterlehen weitergegeben zu haben.[44] Wenn nun die Grafen Adolf und Johann von Nassau in ihrer Urkunde von 1353 unter Berufung auf Weistümer als ihr Recht hinstellen, *das niemant kein Herschafft noch gerichte haben soll zwischen der Crufftell undt Waldaffe, he inhaben dan von gnadten unser aldtern oder unser*, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß sich dieser Satz gegen die Eppsteiner richtet, die behaupteten, daß sie ihre Herrschaft und das Gericht zwischen der Dais und der Walluf vom Reiche zu Lehen trügen. Was die Grafen 1353 kundgaben, scheint dann 1360 und 1362 als Weisung der beim Fronhofe versammelten Gemeindevertreter der nassauischen Herrschaft Wiesbaden.

In der Origines Nassoica, Bd. II, S. 322, veröffentlichte J. M. Kremer eine Urkunde mit dem Regest: *Declaratio comitis Gerlaci de finibus pagi Kunigeshundra et juribus domus Nassoicae super hoc pago competentibus de anno 1360.* Der Leser wird hier zu der völlig irrigen Vorstellung veranlaßt, daß der Inhalt der Urkunde den Königssunderngau betrifft. Von diesem Gau ist aber darin mit keinem Worte die Rede, sondern von der nassauischen „*Graveschaft und Herschafft hie diesyt der Höhe*", was sich, wie zuvor bereits gezeigt, keineswegs mit dem Königssunderngau deckt. Der Königssunderngau im Regest ist nichts weiter, als eine fälschlich gewählte Bezeichnung Kremers. In der Urkunde gibt der Aussteller, Graf Gerlach von Nassau, der Vater der beiden Grafen Adolf und Johann, eine Erklärung über den Umfang der nassauischen Herrschaft diesseits der Höhe und zwar ganz nach der aus der Urkunde seiner Söhne von 1353 bekannten Formel. Er wendet sich dann aber unmittelbar gegen die Eppsteiner, indem er hinzufügt, Nassau habe das Gericht Mechtildshausen vom Reiche zu Lehen erhalten und es der Herrschaft Eppstein als Mannlehen weitergegeben. Wäre diese Urkunde bedenkenfrei, so wäre erwiesen, daß sich der Satz der nassauischen Weistümer, der den Ausschluß der Gerichtshoheit fremder Herrschaften zwischen Dais und Kriftel ausspricht, gegen die Ansprüche der Herren von Eppstein richtet. Man tut indes gut, von dieser Urkunde keinen Gebrauch zu machen, da ihre Echtheit zweifelhaft ist. Denn weder ist das Original, noch irgend eine selbständige Abschrift von ihr vorhanden. Lediglich als Transsumpt kommt sie in einer Urkunde des Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg vom 8. Mai 1456 vor[45], in der dieser als kaiserlicher Kommissar in dem Streit des Grafen Johann von Nassau mit Gottfried VIII. (IX.) von Eppstein wegen der Lehenbarkeit des Mechtildshäuser Gerichts ein Urteil fällt und dabei das ihm von einem nassauischen Notar vorgelegte Beweismaterial, darunter die Gerlach'sche Urkunde, anführt. Macht sie sich also dadurch verdächtig, daß ihre Ueberlieferung nicht einwandfrei ist, so kommt weiter hinzu, daß Graf Gerlach 1360 die Herrschaft Eppstein d. h. das Mechtildshäuser Gericht mit klaren Worten als nassauisches Lehen bezeichnet, während die Urkunde seiner Söhne Adolf und Johann von 1353 und die nassauischen Weistümer die Namhaftmachung der Eppsteiner vermeiden. Auch ist die Person des Ausstellers auffallend. Graf Gerlach war 1360 allerdings noch am Leben, doch hatte er die Regierung seiner Länder schon 1344 an seine Söhne abgegeben. Nun soll er eine Urkunde ausgestellt haben, die das Recht Nassaus auf die Oberlehnsherrlichkeit über das Mechtildshäuser Gericht beweist, ohne daß man eine Ursache hierzu kennt. Denn daß grade damals die Streitfrage wieder aufgelebt war und erörtert wurde, ist unbekannt. Dagegen würde es in das Streitverfahren von 1454—1456 sehr gut passen, wenn hier ein Vertreter des Grafen von Nassau dem mit der Untersuchung beauftragten Kommissar, dem Erzbischof von Mainz, neben anderen eine Urkunde vorlegt, in der ein gräflicher Ahnherr aus dem 14. Jahrhundert als Tatsache bezeugt, worüber der Enkel streitet. Man wird daher den Verdacht nicht los, daß das Dokument, von dem bis dahin nichts verlautet, erst zu diesem Zweck nachträglich angefertigt, also gefälscht ist. Allein wie dem auch

Digitized by Google

sein mag, sicher ist jedenfalls, daß die Grafen von Nassau vermutlich schon im 13., sicher aber im 14. und 15. Jahrhundert den Anspruch erhoben, die Lehensbesitzer des Mechtildshäuser Gerichts zu sein. Wenn sie daher den Umfang ihrer Herrschaft diesseits des Waldes, d. h. des Taunus, beschreiben oder beschrieben haben wollten, so ist es nur natürlich, daß sie dieses Gericht, das Gericht des Königssunderngaus, in die Beschreibung ihrer Herrschaft miteinbezogen, zumal wenn ihnen bekannt war, daß die Herren von Eppstein es in dieser Beziehung bestritten. Wie sie selbst ihr Recht in der Urkunde von 1353 zum Ausdruck brachten, so werden sie auch Wert darauf gelegt haben, daß die von ihnen abhängigen Leute ihrer Herrschaft Wiesbaden bei den Weisungen die ihnen vorgelegte Frage nach dem Umfang der Herrschaft in ihrem Sinne und mit ihren Worten aussagten. Es liegt darnach in den Worten des Weistums der Anspruch der Grafen auf das ganze Land südlich der Höhe *(hie seytt waldes)*.

Anders liegen die Verhältnisse bei dem eppsteinschen Weistum, einem Gerichtsweistum, das, wie erwähnt, zuerst in einer Fassung vom Jahre 1476 vorliegt, die aber eine ältere übernommen hat. Die wesentlichste Befugnis des Gaugrafen war die Rechtsprechung im Hochgericht. Sie erstreckte sich über den ganzen Gau; nur die Immunitäten, die in den Vögten eigene Richter im Hochgericht besaßen, waren davon ausgenommen. Mit dem Verschwinden der Grafen im Königssunderngau verschwand nicht zugleich auch dieses Gericht. Es ist wahrscheinlich, wie früher erwähnt, daß es an das Erzstift Mainz kam, und es ist gewiß, daß einer der Erzbischöfe es an die Herren von Eppstein zu Lehen gab, die fortan die Hochgerichtsbarkeit ausübten. Ihr Amtsbereich erstreckte sich also über den ganzen immunitätsfreien Gau. Spuren ihrer richterlichen Befugnisse finden sich bis in das 15. Jahrhundert auch in Orten der nassauischen Herrschaft Wiesbaden, wie Kloppenheim, Schierstein, Bierstadt und Rambach, in denen die Grafen erst dann in den vollen Besitz der Landeshoheit gelangten. Wollten also die Herren von Eppstein den *straume und zirkel dess lantgerichts und myns gnedigen Jungherrn von Eppenstein herlichkeit* gewiesen haben, so entsprach es durchaus den rechtlichen und tatsächlichen Verhältnissen in der Zeit, als sie das Gericht erworben hatten, wenn die Vertreter der Gemeinden im Landgericht den Umfang des ganzen Gaus ihnen zuwiesen. An den dabei üblichen Formeln ist dann im Laufe der Zeit nichts mehr geändert worden, trotzdem die tatsächlichen Verhältnisse andere wurden und die Eppsteiner im westlichen Teile des Gerichts ihre Hochgerichtsrechte an Nassau abgetreten hatten.

Auf diese Weise läßt es sich erklären, daß „zwei Weisungen, die in einer Zeit gegeben wurden, da das von beiden beschriebene Gebiet räumlich zwischen zwei Landesherren geteilt war, übereinstimmen", ohne daß man anzunehmen braucht, daß sie auf eine in die Gauzeit reichende Fassung zurückgehen.

Man versteht darnach, daß es gar nicht die Absicht der beiden Weistümer sein kann, genau denselben Raum zu beschreiben. Nur wenn das der Fall wäre, müßte es auffallen, daß sie nicht übereinstimmen. Das eppsteinsche soll aber den Bezirk des Mechtildshäuser Gerichts angeben. Da dieses das alte Grafengericht des Königssunderngaus ist, so folgt, daß die Gerichtsgrenzen auch die des Gaues sind. In den nassauischen Weistümern sollen die Schöffen des Fronhofes Wiesbaden und der zur Herrschaft Wiesbaden gehörigen Gemeinden, die wegen der ehemaligen Immunität des Hofes an dem Gaugericht nicht beteiligt waren, Aussagen machen nicht über die Gaugrenzen, sondern antworten (1360, Januar 31.[46]) auf die Frage der Grafen Adolf und Johann von Nassau nach ihrer Grafschaft und nach allen ihren Herrschaften *„auf diese seiten der Hohen."* Im Jahre 1362, Januar 16., werden sie gefragt, *„ob in it kuntlich war, und wüssten und im auch deylten uft den eyt, wo rin* (des Grafen

Digitized by Google

Adolf) *und sins bruder grafschaft und herschaft, die sie hant hie disit waldes anginge, wo sie hineginge oder wo sie wunde.*[47] Die Antwort war den Weisenden gegeben durch die Urkunde der Grafen Adolf und Johann, in der diese ihr Recht zu *Unserm Freyen Fronhoff zu Wisbadten . . . undt alles das Landt, beydte Edtell undt ohnedell, daß inne die Marck gehorett undt unsere aldtern uf uns bracht hant — verkünden.* Die Urkunde und alle Weistümer des 14., 15. und 16. Jahrhunderts haben die Weisung in der gleichen Formel, die beginnt: *Zum ersten gehett Unser Graffschafft, Herschafft undt gericht ahn, da die Crufftel springett, undt die Crufftell inne biß in den Mayn* usw. Was die Grafen also wissen wollen und worüber die Weistümer Auskunft geben sollen, ist die Frage, wo ihre Grafschaft und Herrschaft *hie disit waldes anginge, wo sie hineginge oder wo sie wunde.*[48] Soweit der Königssunderngau zu ihrer Herrschaft gehörte, wird er in der Weisung berücksichtigt. Auf anderes diesseits der Höhe (des Waldes) gelegenes Land, nämlich das zwischen Dattenbach (Kriftel) und der Dais, konnten die Nassauer ebenfalls Anspruch machen. Oben ist bereits darauf hingewiesen, daß es die Eppsteiner zwar besaßen, aber nur als Lehen von den Nassauern. Hier lagen die Dörfer Waldkröftel, Ober- und Niederjosbach. Waldkröftel, das übrigens außerhalb des Limes gelegen war, also, wenn man die Limeslinie als Nordgrenze des Gaues annimmt, nicht in Frage kommen kann, war nassauisch. In der Nähe, außerhalb des Limes, entspringt die Kriftel; unmöglich konnte, wenn der Limes die Nordgrenze des Gaues bildete, dieser angehen, *da die Crufftel springett.* Steinmetz sieht sich daher genötigt, diese Worte umzudeuten und anzunehmen, daß damit nicht die Stelle, wo die Kriftel entspringt, sondern wo sie den Limes schneidet, gemeint ist[49], ihnen also einen völlig anderen Sinn unterzulegen. Worauf das Recht der Nassauer, das sie an Waldkröftel hatten, beruhte, ist unklar. Daß sie ein solches hatten, beweist der Vergleich, den Graf Adolf 1283 mit Gottfried III. von Eppstein schloß[50], wonach er das Gericht in dem Dorfe und sonstige Rechte behalten sollte, wie sie seine Vorfahren besessen hatten. In Oberjosbach besaßen sie, wie zuvor bemerkt, schon am Ende des 12. Jahrhunderts das Gericht, das sie als Lehen den Eppsteinern überlassen hatten.[51] Nassauisch war hier auch das Gericht in der Eichelberger Mark.[52] Mögen sich auch vielfach die Rechte der Nassauer mit denen der Eppsteiner berührt haben, so ist es doch sicher, daß nassauische Besitzrechte zwischen der Kriftel und der Dais vorhanden waren, die es erklärlich machen, daß die Grafen von Nassau ihre *Graffschaft, Herrschafft undt gericht* angehen ließen, *da die Crufftel springett.*

Unter diesen Umständen hat die Grenzbeschreibung der Urkunde von 1353 und der nassauischen Weistümer wohl Bedeutung als Quelle für die Ermittelung der nassauischen Herrschaft diesseits der Höhe, aber nicht für die des Königssunderngaus.

Es bleibt nunmehr zu untersuchen, in wie weit in der Beschreibung des eppsteinschen Weistums diese Grenze erhalten ist. Die Annahme, daß es eine noch in der Zeit der Gauverfassung entstandene Grenzbeschreibung gab, trifft nach den früheren Ausführungen nicht zu. Man braucht daher für die in dem eppsteinschen Weistum enthaltene kein höheres Alter anzunehmen, als für das Weistum überhaupt, das, wie früher bemerkt, in einer Weisung vom Jahre 1476 überliefert, aber selbstverständlich weit älter ist. Es gibt das Recht der Herren von Eppstein im Mechtildshäuser Gericht bekannt; seine Entstehung könnte daher nicht über den Anfang des 13. Jahrhunderts hinauf verlegt werden. Da aber Dorfweistümer aus so früher Zeit sonst nicht bekannt sind, irrt man wohl kaum mit der Annahme, daß es nicht vor dem 14. Jahrhundert entstanden ist. Ob aber damals im Volke noch deutliche Erinnerungen an Zustände und Einrichtungen aus jahrhundertelanger Vorzeit vorhanden waren? Im 15. Jahrhundert wies man bereits öfters nach schriftlichen

Digitized by Google

Aufzeichnungen. Als 1455 die Schöffen des Wiesbadener Fronhofes dem Grafen von Nassau den Umfang seiner Herrschaft weisen sollten, taten sie es keineswegs aus ihrer Erinnerung, noch aus der ihrer Vorfahren, sondern sie benutzten dazu das städtische Märkerbuch, in dem das undatierte, in das 14. Jahrhundert gehörige Weistum der Schöffen von damals eingetragen war, das stets bei den ungebotenen Dingen vorgelesen wurde.[53] Auch das eppsteinsche Weistum von 1476 ist keine Weisung, unmittelbar aus der Erinnerung der Dorfbewohner geschöpft, sondern bringt auf Antrag des Vertreters des Gerichtsherren wortgetreu ein älteres Weistum nach schriftlicher Aufzeichnung, das vorgelesen und anerkannt wurde.[54] Daß Weistümer, wenn sie Aussagen über Jahrhunderte zurückliegende Verhältnisse machen, eine nicht über allen Zweifel erhabene Quelle bilden, läßt sich darnach wohl annehmen.

Nach dem Weistum von 1476 geht die Grenze des Mechtildshäuser Gerichts im Westen: *die Waldorff uss bis an den phalgraben*, im Norden: *und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenphadt bis inn den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss geyn Selbach, zu Selbach ussheve biss an den vesten giebel*, im Osten: *„da gehet ein wasser, heischt die Dusche, die Dusche inhene biss gein Eppenstein an den hangenden stein, da verluset die Dusche iren namen; von dem hangenden stein an biss in die Krufftel.* Der Grenzzug im Norden wird darnach sehr unbestimmt angegeben. Von der Walluf bis zum Limes, eine Strecke von 7—8 Kilometer, wird kein einziger Grenzpunkt genannt; man erfährt nicht, an welcher Stelle die Grenze den Pfahlgraben berührte, kein Punkt an ihm wird angegeben. Hasenpfad und Rennpfad sind heute nicht mehr zu ermittelnde Grenzwege. Steinmetz, der ein allzu begreifliches Interesse daran hat, die Gaugrenze am Limes möglichst weit nach Osten verlaufen zu lassen, möchte eine Spur vom Hasenpfad am oberen Dattenbach (Kriftel) entdecken[55], da es heute hier westlich von Schloßborn eine Hasenmühle und einen Hasenberg gibt, vermag aber nicht nachzuweisen, daß diese Namen schon im 15. Jahrhundert oder noch früher vorkommen, auch keinen sonstigen Anhaltspunkt für den Hasenpfad am Dattenbach beizubringen. Wäre der Hasenpfad wirklich so weit im Osten zu suchen, so müßte die Grenze höchst wunderlich verlaufen sein. Vom Hasenpfad und Rennpfad müßte sie wieder nach Westen oder Südwesten zurückspringen, um bei Seelbach die Dais zu erreichen, wie das Weistum angibt. Nach diesem verläuft sie in ihrem Zuge nach Osten vom Limes über Hasen- und Rennpfad nach Niederseelbach. Die beiden Pfade muß man darnach doch wohl westlich von Niederseelbach suchen. Die Nordgrenze würde dann auf der Limesstrecke Eschenhahn—Dasbach ihren Endpunkt erreicht und von hier an die Ostgrenze begonnen haben, die nach Niederseelbach führt. Damit aber fällt die Hypothese, daß der Limes in einer Ausdehnung bis zum Dattenbach die Nordgrenze des Königssundern-gaus gebildet hat. Steinmetz hat dies wohl bemerkt[56]; er läßt daher den Verlauf der Grenze nach dem eppsteinschen Weistum fallen und vermutet hier die Tätigkeit jenes gewissenhaften Korrektors, von dem oben die Rede war. Er gibt dem Grenzverlauf des nassauischen Weistums den Vorzug, das ihm erlaubt, die Nordgrenze zu verlängern bis *da die Crufftel springett.* Das eppsteinsche Weistum, dessen Angaben über die Grenzen des Mechtildshäuser Gerichts, wie bemerkt, sehr allgemein gehalten sind, ist die einzige Quelle, die den Pfahlgraben als nördliche Grenze des Königssunderngaus nennt, doch auch nur für eine Strecke, wie eben gezeigt. Nun müßte die Erinnerung an die Pfahlgrabengrenze aus außerordentlich früher Zeit stammen. Denn als die Herren von Eppstein Weistümer einholten, also frühestens seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, waren die territorialen Verhältnisse bereits lange so verändert, daß niemand daran denken konnte, den Pfahlgraben als die Nordgrenze des Mechtildshäuser Gerichts anzugeben. Hätte das Gericht und damit der Königssunderngau jemals bis an den Limes gereicht, so wäre mit der Grün-

Digitized by Google

dung des Klosters Bleidenstatt und seiner Erwerbung eines großen Grundbesitzes zwischen Taunus und Limes der nördliche Teil des Gaues abgetrennt und der Gerichtsgewalt des Grafen entzogen worden. In Wirklichkeit hat hier der Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts in diesem nördlich des Gebirges gelegenen Gebiete niemals Befugnisse ausgeübt, obwohl es das Weistum zum *strang und Zirkel des lantgerichts* rechnet. Hier hatte vielmehr der Graf von Nassau als Vogt des Klosters Bleidenstatt seit dem 12. Jahrhundert die Gerichtsgewalt, auf Grund deren er die Landeshoheit erwarb.[57] Seinen umfangreichen Besitz erhielt aber das Kloster schon bei seiner Gründung im 8. Jahrhundert; es ist durch die Termineibeschreibung von 812 bekannt.[58] Hätte sich der Königssunderngau vor dem Ende des 8. Jahrhunderts in der Tat bis an den Limes erstreckt, so könnte nur aus dieser frühkarolingischen Zeit ein Nachhall in der Grenzbeschreibung des Mechtildshäuser Gerichts, die frühestens in das 13. Jahrhundert zu setzen ist, widerklingen. Ob das anzunehmen ist? Freilich glaubt Steinmetz einen Beweis für die Pfahlgrabengrenze auch in dem Umstande zu finden, daß in der Urkunde der nassauischen Grafen Adolf und Johann von 1353 von Orten jenseits der Höhe die Rede ist, die zum Fronhofe Wiesbaden gehört haben sollen.[59] Sie werden indes nicht in der angeblichen Grenzbeschreibung genannt, der Steinmetz ein so hohes Alter zuschreibt, sondern in einem Absatz der Urkunde, in dem die Grafen unter den in der Höhenmark berechtigten Märkergemeinden anführen. „*Wehen . . . mit andtern dorffern die von aldter mit ihnen darin* (die Höhe) *gefarn hant.*" Markberechtigt waren aber auch andere Orte, nicht nur die zum Hofe oder, in diesem Falle besser gesagt, zur Herrschaft Wiesbaden gehörigen Orte; markberechtigt waren nach dem Märkergedingsweistum von 1512 vom Osten jenseits der Höhe außer Wehen auch die anderen Dörfer des Wehener Grundes: Bleidenstatt, Seitzenhahn, Wingsbach, Orlen, Born, Hahn, und die außerhalb des Grundes gelegene Stadt Idstein.[60] Die Urkunde von 1353 führt ferner das Dorf Seelbach an, von dem gewiß niemand behaupten wird, daß es zum Fronhofe Wiesbaden gehört hat. Wehen und die anderen Dörfer gehörten zu dem Bleidenstatter Gebiet, das, weil es an die Höhenmark angrenzte, hier von alters her markberechtigt gewesen ist. Nur als markberechtigt wird es mit den anderen Orten in der Urkunde erwähnt, nicht weil es zum Fronhofe Wiesbaden gehört hätte.

Wenn nun die Angabe des eppsteinschen Weistums über die Pfahlgrabengrenze ohne tatsächlichen Hintergrund ist, so entsteht die Frage, wie eine derartige, sachlich unberechtigte Behauptung Aufnahme in das Weistum gefunden hat und wie sie zu erklären ist. Nach ihm lief die Grenze die Walluf aufwärts bis zum Pfahlgraben und diesem entlang über Hasen- und Rennpfad bis nach Seelbach. Es scheint dies eine mehr ersonnene als in Wirklichkeit vorhanden gewesene Grenze zu sein. Kein Punkt wird auf dieser mindestens 3 Kilometer langen Strecke genannt, falls angenommen werden soll, daß sie von der Walluf bis zur nächsten Stelle am Pfahl und von hier den Pfahl entlang bis nach Seelbach laufen soll. Kein Zeugnis spricht dafür, daß das Landgericht der Herren von Eppstein das Bleidenstatter Vogteigebiet der Grafen von Nassau je eingeschlossen hat. Andererseits ist aber auch nicht anzunehmen, daß die Vertreter der Gemeinden des Mechtildshäuser Gerichts, die das Weistum erteilten und mit den Verhältnissen des Gerichts bekannt sein mußten, eine so sinnlose Aussage gemacht haben. Die Angabe aber wird verständlich und einwandfrei, wenn die Worte des Weistums: *und die Waldorff uss bis an den phalgraben und den phalgraben ussen uff den hasenphadt und vom hasenphadt biss in den Rynnenphadt und den Rynnenphadt uss biss gegen Selbach* anders, als es bisher geschehen ist und nach dem Wortlaut auch geschehen muß, zu deuten wären, nicht so, daß sie die Nordgrenze des Mechtildshäuser Gerichts bestimmen, der Pfahlgraben also in seiner ganzen Länge von der Walluf über Hasen- und Rinnpfad bis Niederseelbach die Grenze bilden soll, sondern

Digitized by Google

daß über die Nordgrenze überhaupt keine Angabe gemacht und die Grenze nur im Osten angegeben wird, von da an, wo der Pfahlgraben auf der Strecke Eschenhahn—Dasbach die Idsteiner Senke schneidet, bis Niederseelbach. Hier würde man Hasen- und Rinnpfad suchen müssen, auf denen die Grenze bis zu dem Dorfe verlaufen soll. Allerdings widerspricht dem der überlieferte Text des Weistums. Sei es nun, daß dieses falsch überliefert ist, oder daß die Weisenden sich nur unklar ausdrückten, jedenfalls liegt in der buchstäblichen Auslegung der Worte eine tatsächliche Unmöglichkeit, die in der einen oder anderen Weise eine Umdeutung des überlieferten Textes nötig macht.

Ergibt sich darnach, daß die von Steinmetz angezogenen Weistümer für die Ermittlung der Nordgrenze des Königssunderngaus nicht zu verwerten sind, so wird man versuchen müssen, sie nach zuverlässigeren Angaben zu bestimmen.

Als die Römer am Mittelrhein Fuß gefaßt und von Mainz aus das jenseitige Land am Strome, in dem die zum Chattenstamm zu zählenden Mattiaker wohnten, erobert hatten, wurde hier eine römische Civitas, die Civitas Mattiacorum mit Wiesbaden als Vorort errichtet. Ueber ihre Ausdehnung herrscht unter den Forschern auf dem Gebiete der römisch-germanischen Altertumskunde nicht vollkommene Uebereinstimmung. Folgt man der Ansicht E. Ritterlings, eines auf diesem Gebiete besonders kundigen Gelehrten, so reichte sie im Osten bis an die in der Wetterau entspringende Nidda[61], im Süden bis an den Main, im Norden bis an die Reichsgrenze, also den Limes. Ob sie im Westen den ganzen späteren Rheingau umfaßte, hält Ritterling für unentschieden. Ein anderer neuerer Altertumsforscher, G. Weise, hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Nordgrenze der Civitas im späteren Rheingau wohl nicht bis an den Limes herangereicht hat, sondern daß ein militärfiskalischer Streifen den Limes entlang zog, der nicht zur Civitas gehörte.[62] Darin stimmt ihm K. Schumacher bei. Er hält es für wahrscheinlich, daß die Civitas Mattiacorum vor dem militärfiskalischen Streifen längs des Limes aufgehört hat.[63] Hinsichtlich der Ostgrenze gibt er zu, daß sie vielleicht über den Main hinüber bis zur Ladenburger Civitas gereicht hat[64], während es sich nach G. Weise nicht mit Sicherheit feststellen läßt, ob der Gau der Mattiaker und die benachbarte Civitas Taunensium über den Main in das Gebiet der hessischen Provinz Starkenburg hinübergegriffen hat.

Nach einer verhältnismäßig kurzen Herrschaft der Alemannen nahmen die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts vom Mittelrhein Besitz, und nunmehr erscheint auf dem rechten Mainufer an der Stelle der Civitas Mattiacorum ein fränkischer Gau, der Rheingau, der ungefähr die Ausdehnung der früheren Civitas hatte, also nicht nur den heutigen Rheingau, sondern auch den östlich anschließenden Landstreifen am Rhein und über den Main hinüber rheinaufwärts bis in die Gegend von Weinheim umfaßte.[65] Auf diesen größeren Rheingau muß geschlossen werden, wenn in karolingischer Zeit neben dem heute noch sogenannten Rheingau jener Streifen am Oberrhein als Oberrheingau urkundlich genannt wird.[66] Beide Teile hingen nicht unmittelbar zusammen; zwischen ihnen lag der Königssunderngau. Die Annahme ist daher berechtigt, daß dieser, wie auch von anderen angenommen wird[66*], aus dem ungeteilten Rheingau ausgeschieden sein muß. Nur so erklärt sich die Bezeichnung Oberrheingau für den südlich vom Main verbliebenen Teil, während der unterhalb gelegene keine unterscheidende Bezeichnung erhielt, sondern den einfachen Namen des größeren Gaues beibehielt.[67] Veränderungen in der Gaueinteilung, beispielsweise die Teilung von Gauen, kommen auch sonst vor.[68] Ob in diesem Falle der Umfang des großen Gaues, seine weite Ausdehnung nach Süden und die daraus folgende Erschwerung der Verwaltung, oder ob das Interesse des fränkischen oder karolingischen Königs die Trennung veranlaßte,

Digitized by Google

ist ebensowenig bekannt, wie der Zeitpunkt, zu dem sie vorgenommen wurde. Hat nun nicht bei der Besetzung des Mittelrheins, sondern erst später diese Ausscheidung des Königssunderngaus stattgefunden, so ist anzunehmen, daß die fränkischen Beamten dessen Begrenzung lediglich ihren damaligen Interessen entsprechend und nach ihren Gewohnheiten vorgenommen haben werden, nicht nach denen der Römer. Es ist also keineswegs notwendig, zu glauben, daß die Limesgrenze, die für die römische Herrschaft als Nordgrenze in Betracht kommt, als solche auch für den Königssunderngau maßgebend gewesen sein muß. Während für die Ost-, Süd- und Westgrenze die für die Franken typischen Wasserläufe [69] noch in den Hoheits- und Verwaltungsgrenzen der späteren Zeit deutlich zu erkennen sind, sprechen diese, wie sich noch zeigen wird, gerade gegen die Limesgrenze. Erwägt man, daß das Limesgebiet also der Taunus mit seinen Abdachungen nach Süden und Norden bis zum Pfahlgraben bei der Besitznahme durch die Franken größtenteils noch unbesiedelt und mit dichten Waldungen bedeckt war, also nach fränkischer Auffassung ein Oedland *(eremus)* bildete, so ist wahrscheinlich, daß dieses als solches die Grenze gebildet hat. Nach fränkischem Recht ist es als Eremus dem Könige zugefallen [70], für den ja auch der Königssunderngau als Domäne ausgeschieden wurde. Unter diesen Umständen könnte sich das anfängliche Fehlen einer bestimmten Linie der Nordgrenze sehr wohl erklären. Erst mit der Ausscheidung des Königssunderngaus aus dem größeren Rheingau wird die Nordgrenze gezogen sein, und zwar dann nach den Verkehrs- und Verwaltungsbedürfnissen der Franken. Hierbei mußte das Gebirge die wesentlichste Rolle spielen. Für die militärischen oder zollpolitischen Zwecke der Römer konnte es notwendig sein, den Höhenzug des Taunus in den Bereich ihres Reiches einzubeziehen und aus diesem Grunde jenseits des Gebirges ohne Rücksicht auf das Gelände künstlich eine Grenze zu schaffen. Für die Franken, zu deren Herrschaft auch das Land hinter dem Taunus bis an die Lahn und weiterhin gehörte, die keinen Feind von dort zu erwarten hatten, war das Gebirge innerhalb eines Verwaltungsbezirks ein schweres Hindernis, aber eine natürliche Grenze zwischen zwei aneinander stoßenden Verwaltungs- oder Herrschaftsräumen. Daß das Gebirge in der Tat eine Grenzlinie gebildet hat, läßt sich aus mehreren Tatsachen folgern.

Von jeher ist das Gelände des Königssunderngaus besiedelt gewesen. Hier hatten Kelten, Mattiaker, Römer und Alemannen ihre Wohnsitze. Auf sehr frühe Besiedlung durch die Franken weisen außer zahlreichen Bodenfunden [71] vor allem die Ortsnamen, von denen eine verhältnismäßig große Zahl mit dem Grundwort -heim gebildet ist. Von den Namen der 31 ältesten Orte sind es 11 = 33,77 v. H. [72], davon 7, die bis zum Jahre 1000 vorkommen. Nur 5 sind mit dem Grundwort -bach, nur 3 mit -statt zusammengesetzt. Demgegenüber gibt es im Limesgebiet jenseits des Taunus **keinen einzigen** Heimnamen; hier herrschen die Ortsnamen mit dem Grundwort -hain vor. Von den Namen der 17 Orte dieses Gebietes sind 7 = 41 v. H. mit dem Grundwort -hain gebildet. [73] Kein Ort wird vor dem Jahre 1100, alle erst mehr oder weniger später genannt. Nun gehören die Orte mit den Heimnamen bei den Franken, insbesondere bei den auf einst römischen Gebieten angesiedelten, zu den am frühesten vorkommenden. So vorsichtig man in dieser Beziehung mit Zeitangaben auch sein muß, so ist doch die Annahme nicht unberechtigt, daß die Entstehung der Heimnamen bis in das 6. Jahrhundert hinaufreicht, während die Entstehung der mit -hain zusammengesetzten Ortsnamen nach den Ermittlungen von A. Bach für das hier in Betracht kommende Gebiet in die Periode vom 11.—14. Jahrhundert zu setzen ist. [74] Daraus folgt, daß der Königssunderngau weit früher, als das Limesland jenseits des Taunus besiedelt gewesen sein muß, das Gebirge also doch wohl eine Trennungslinie für die Besiedlung bedeutet hat, ein Umstand, der für die Ermittelung der Grenze beider

Digitized by Google

Gebiete nicht unberücksichtigt geblieben sein kann. Weiter liegen nur südlich des Gebirges die Orte, die urkundlich als zum Königssunderngau gehörig genannt werden, nämlich:[75] Massenheim (819[76], 909[77]), Walluf (822—839[78], 960[79]), Wicker (922[80], 927[81], 970[82]), Flörsheim (922[83]), Bierstadt (922[84], 927[85]), Kloppenheim (927[86]), Erbenheim (927[87]), Wallau (950[88]), Breckenheim (950[89]), Nordenstadt (950[90], 970[91]), Schierstein (973[92], 1017[93]), Biebrich (991[94]), Mosbach (991[95]), Kostheim (1000[96]) und Weilbach (1125[97]). Sie alle, mit Ausnahme von Weilbach, kommen sehr früh, schon vor dem Ausgang des 11. Jahrhunderts, vor. Indes läßt sich aus der Gauangabe kein sicherer Schluß auf die Grenzfrage ziehen, da Orte des Limesgebiets in der Zeit der Gauverfassung, wenn überhaupt schon vorhanden, urkundlich noch nicht genannt werden.

Wichtiger ist, daß die Herrschafts- und Verfassungsverhältnisse diesseits und jenseits des Gebirges auf verschiedener Grundlage entstanden waren und sich verschieden entwickelten. Im Limesgebiet, dem Eremus, nördlich des Taunusrückens wurde, wie erwähnt, am Ende des 8. Jahrhunderts die Abtei Bleidenstatt gegründet. Sie erhielt einen ausgedehnten Bezirk zugewiesen, in dem sie umfangreichen Besitz erwarb. Dieser Bezirk reichte indes nicht über das Gebirge in den Königssunderngau hinein. Andererseits lag auch kein Ort des Gaues im Vogteibezirk des Klosters. Während in letzterem der Klostervogt die Hochgerichtsbarkeit ausübte und durch sie zur Landeshoheit gelangte, war der Gau Königsland, in dem ein Graf als Vertreter des Königs die Hoheitsrechte ausübte; und als die Gauverfassung in Verfall geriet, entwickelte sich hier die Herrschaft der Grafen von Nassau als Besitzer des Fronhofs Wiesbaden und daneben die der Herren von Eppstein als die Besitzer des Mechtildshäuser Gerichts. Was den Vogteibezirk vom Gau geographisch trennte, war das Gebirge.

Wird es also auf diese Weise klar, daß im Zuge des Gebirges die Nordgrenze des Königssunderngaus zu suchen ist, so fragt es sich, ob die Grenzlinie hier genauer ermittelt werden kann. Der Königssunderngau grenzte im Osten an das Kirchspiel Schloßborn, das zum Niddagau gehörte. Die Grenze der Terminei dieser Kirche ist durch eine Urkunde vom Jahre 1043 überliefert.[98] Darnach berührte sie im Westen bei Lorsbach den Lauf des Kriftelbachs und ging diesen aufwärts *usque ad eum locum, ubi Duosna influit, et illud flumen ascendendo usque in ejus fontem et a fonte Duosne fluvii in plateam, que de Wisebadon tendit in Logaenahi et sic per eam plateam usque ad eum locum, qui dicitur phal...*, also den Bachlauf der Kriftel aufwärts bis dorthin, wo die Dais in die Kriftel mündet, darauf die Dais aufwärts bis zu ihrer Quelle[99], von da bis zu der Straße, die von Wiesbaden in den Lahngau führt, die Trompeterstraße, und diese entlang bis zum Pfahlgraben. Nun ist die Termineigrenze von Lorsbach bis zur Trompeterstraße bei Engenhahn genau die gleiche Linie, wie die Linie, die die Ostgrenze des Königssundern-gaus bildet. Man wird nicht behaupten wollen, daß dies zufällig ist. Wer die Terminei der Schloßborner Kirche im 10. oder 11. Jahrhundert bestimmte, zu einer Zeit also, als die Gauverfassung noch bestand, mußte unbedingt die Gaugrenze, die älter und schon bei der Ausscheidung des Königssunderngaus aus dem großen Rheingau festgesetzt war, vor Augen gehabt und nach ihr seine Bestimmungen getroffen haben. Ist es dann nicht ebenso denkbar, daß diejenigen, die die Bleidenstatter Terminei im 8. oder 9. Jahrhundert zu bestimmen hatten, in der gleichen Weise verfuhren und sich bei der Feststellung der Südgrenze des Bleidenstatter Kirchspiels an die vorhandene Nordgrenze des Königssunderngaus hielten? Und sollte dies nicht umso eher der Fall gewesen sein, als hier sich die Kirchspielsgrenze mit der Grenze der Bleidenstatter Mark deckte, also des grundherrlichen Bezirks, den das Kloster bei seiner Gründung erhielt?[100]

Digitized by Google

Wir kennen die Südgrenze ziemlich genau, mögen auch über einzelne Oertlichkeiten Zweifel bestehen. Im Osten vom Pfahlgraben bei Eschenhahn herkommennd, lief sie an Engenhahn vorbei auf dem Kamm des Gebirges in südlicher Richtung die alte Trompeterstraße entlang; in der Nähe der Platte nach Westen umbiegend, über den Eichelberg, Eiserne Hand, Roßkopf, dann am Nordfuß der Hohen Wurzel vorüber bis zur Straße, die an Langenschwalbach vorüber nach Kemel führt.[101] Hier in der Nähe begann die Westgrenze der Terminei; es ist dieselbe Gegend, in der die Westgrenze des Königssunderngaus endet. War nun die Südgrenze der Terminei die Nordgrenze des Gaus, so ist diese damit für die Strecke von der Biegung östlich der Platte bis Wambach festgelegt. Es fehlt indes die Strecke von hier bis zum Daisbach, der ja im Osten die Grenze des Gaus bildete, also mit der Nordgrenze an einem Punkte zusammentreffen muß. Nun liegt zwischen der Trompeterstraße im Westen und dem Daisbach im Osten das Waldgebiet der Hohen Kanzel, das im Norden durch den Oberlauf der Dais von Engenhahn bis Niederseelbach, im Süden durch einen Wasserlauf begrenzt wird, den die neuere Landesaufnahme als Theisbach bezeichnet und der bei Niedernhausen in die Dais mündet. Dieses noch zur Höhenmark gehörige Waldgebiet, das auch heute noch keine Siedlungen aufweist — Niederseelbach, Königshofen und Niedernhausen liegen am Rande des Gebietes —, gehörte nachweisbar zum Königssunderngau. Denn bis hierher an den Oberlauf der Dais erstreckte sich ein von den Grafen von Nassau als Besitzer der Höhenmark dem Domkapitel in Mainz als Zehntherr der Kirche und Besitzer des Hofes in Bierstadt zugestandene Zehnt- und Zinsbezirk. Die Urkunde der Grafen Heinrich und Rupert vom Jahre 1221, die ihren Streit mit dem Kapitel über den Bau der Burg Sonnenberg beendete, beschreibt den Umfang des Bezirkes genau.[102] Die Grenze ist darnach auf dem Gebirgskamm bis Engenhahn genau die gleiche, wie die der Bleidenstatter Terminei, und von Engenhahn bis Niederseelbach dieselbe, wie die der Schloßborner Kirchspielsgrenze. Wenn nun die Zehntgrenze des im Königssunderngau gelegenen Kirchspiels Bierstadt bis hinauf zum Oberlauf des Daisbachs zwischen Engenhahn und Niederseelbach reicht, so darf doch wohl angenommen werden, daß dieses in seinen Grenzen genau umschriebene Gebiet ebenfalls zum Königssunderngau gehört hat. Die Nordgrenze des nach Norden ausbauchenden Abschnitts des Gaus ist dann der bisher noch fehlende Teil der Nordgrenze des Gaus. Es ist der Oberlauf der Dais von der Quelle des Baches bis nach Niederseelbach, wo dieser die östliche Richtung verläßt und nach Südosten, später nach Süden abbiegt. Auch in der Schloßborner Termineigrenze bildet er einen Abschitt.[103] Daraus, daß diese Linie mehrfach als Grenze benutzt wurde, läßt sich ihre besondere Bedeutung als Grenzlauf abnehmen, und insofern müßte man, selbst wenn zwingendere Beweise fehlten, auf sie als Grenzstrecke des Königssunderngaus schließen.

Als Nordgrenze des Gaus ist demnach eine Linie festgestellt, die, von der Idsteiner Senke bei Niederseelbach ausgehend, dem Oberlauf des Daisbachs bis zu dessen Quelle bei Engenhahn folgt, von da, die ost-westliche Richtung auf eine Strecke verlassend, längs der Trompeterstraße auf dem Kamm des Gebirges nach Süden laufend, östlich der Platte die westliche Richtung wieder aufnimmt und, auf der Kammhöhe bleibend, über die obengenannten Oertlichkeiten hinweg bis etwa in die Gegend von Wambach zieht, wo sie dann den westlichsten Endpunkt erreicht. Wenn sich mit dieser Grenze alle die Tatsachen in Uebereinstimmung bringen lassen, die für die Gebirgslinie als Nordgrenze des Königssunderngaus angeführt wurden, die frühe Besiedlung, das Vorkommen der Heimnamen allein südlich des Gebirges, die ausschließlich bei Gauorten vorkommende Beifügung des Gaunamens und die sich getrennt vollziehende Entwicklung der staatlichen wie

Digitized by Google

der administrativen Verhältnisse im Gau und im Limesgebiet jenseits des Gebirges, so liegt darin eine Bestätigung für die Richtigkeit der hier behaupteten Nordgrenze.

Nach alledem wird diese nicht weiter zum Beweise der Fortdauer römischer Kultur in fränkischer Zeit dienen können, vielmehr zeigen, daß die Franken Grenzen auch nach ihren Bedürfnissen und für ihre Zwecke gesetzt haben, also des Pfahlgrabens als Grenzgestalters nicht bedurften.

Anmerkungen zu Teil II

[1] Saalburgjahrbuch VII, S. 124—220. — [2] Steinmetz a. a. O. S. 124. — [3] Steinmetz ebd. — [4] Steinmetz S. 135. — [5] Vogel, Beschreibung des Herzogtums Nassau, S. 190—191. — [6] Schliephake, Gesch. v. Nassau I, S. 482. Etwas anders gibt er die Grenze n. Norden I S. 57 an, wonach diese die Höhenlinie des Gebirges und der Pfahlgraben gebildet haben soll. — [6*] Ich nehme in Uebereinstimmung mit der Karte der Landesaufnahme von 1904 hier und im Folgenden an, daß dieser Wasserlauf der Oberlauf des Daisbachs ist. Vgl. unten Anm. 99. — [7] Steinmetz spricht S. 129 davon, daß das Grafenamt im Gau Königssundern im 12. Jahrhundert durch die Einwirkung des Lehenswesens erblich geworden ist. Das Grafenamt ist, wie die obige Darstellung zeigt, im Anfang des 12. Jahrhunderts erloschen und niemals erblich geworden. Die Nassauer sind wohl Grafen, aber nicht Grafen des Königssunderngaus gewesen. — [8] Wagner, Die Eppsteiner Lehensverzeichnisse S. 136, 139—141. — [9] Siehe oben S. 189. — [10] Siehe oben S. 196 ff. — [11] Sauer, Nass. UB. I, S. 600, Nr. 1015. — [12] S. auch Schliephake II S. 157. — [13] „Item ab episcopatu Maguntino castrum in Eppinstein et jurisdictionem in Methildesstulen." Wagner a. a. O., S. 76. — [14] Sauer I Nr. 297, Seite 216. — [15] Wagner, a. a. O. Seite 15—16. — [16] Lehnsurkunde Königs Friedrichs III. für Gottfried VIII. (IX.) von Eppstein von 1444, Oktober 10., St.-A. Wiesb. IX A. Hochheim. Chmel, Regg. Nr. 1786. Lehensurkunde desselben für Gottfried IX. (X.) von 1470, Dez. 10. St.-A. Wiesb. XIII 2 Akten Gen. IIIc Nr. 1. — [17] Schliephake I S. 79. — [18] Neues Archiv f. ält. d. Geschichtsk. Bd. IV S. 42. — [19] „Iste vero Gerardus ultimus ex sequela archiepiscoporum Treverensis et Coloniensis primo dictum Adulphum de Nassau . . regem Romanorum eligi procuravit, qui factus rex quoddam patibulum seu quandam justiciam, quae ab antiquo fuit illorum de Eppenstein in campis prope Wisbaden in Mechtelhusen ubi homines comitatus de Nassau respondere super iniuriis tenentur, deposuit et destruxit. Unde turbatus dominus Gotfridus tunc dominus de Eppensteyn avus domini Gerardi moderni domini de Eppensteyn et frater domini Gerardi predicti conqueritur apud fratrem de iniuria sibi facta per regem... et extunc ipse archiepicopus cogitare cepit, quomodo Adulphum regem disturbaret." — [20] Urk. d. Schiedsrichter v. 1418, Juli 30., St.-A. Wiesb. Kopiar XIII 2; vgl. Senckenberg, Sel. iur. II S. 333. — [21] Lehensurk. Sigismund f. Graf Adolf v. Nassau von 1418, März 9., Kremer, Origg. Nass. II S. 324. Lehensurk. des. f. Graf Johann von Nassau von 1430, Oktober 15. St.-A. Wiesbaden V 7. Reg. b. Altmann, Reg. Sigism. Nr. 4866. Lehensurk. Friedrichs III. für denselben von 1442, Juli 16. St.-A. Wiesb. V Lehensurk. — [22] S. den Bericht des Erzbischofs Diether von Mainz an den Kaiser von 1456, Mai 8. St.-A. Wiesb. XIII 2 Eppstein, Urkk. — [23] S. über den Verlauf des Streites auch Wenck, Hess. Landesgeschichte II 519—523. — [24] S. Schliephake I S. 56. — [25] Irrigerweise nennt Steinmetz fortgesetzt 1479 als Jahr der Weisung. Der Irrtum geht auf Jakob Grimm zurück, der Weist. I S. 554 das Jahr 1479 angibt, während Wigand, Wetzlarische Beiträge I S. 79, nach dem Steinmetz zitiert, richtig das Jahr 1476 als Jahr der Weisung hat. Infolge eines Druckfehlers ist bei Schliephake, I S. 483 und II S. 42, der den Auszug bei Grimm als seine Quelle zitiert, aus 1479 das Jahr 1497 geworden, das dann später G. Lüstner in seinem Aufsatz über die Bleidenstatter Terminei übernahm (Nass. Heimatblätter, 29. Jahrg. 1923, S. 27). Das Original des W. ist nicht erhalten; eine Abschrift des 15. Jahrh. im St.-A. Wiesb., XIII 2 Eppstein Urk., des 16. Jahrh. ebd. XIII 2 Akten Gen. IIIc I, ebd. im Eppst. Saalbuch S. 206 und Akten Gen. VIIIb Nr. 8., ebd. — [26] Steinmetz, S. 131. — [27] Steinmetz, ebd. — [28] Boehmer, Acta imperii Nr. 843, S. 566. — [29] Kremer, Origg. Nass. II S. 321. Schliephake II S. 219—221. — [30] Schliephake, II S. 219. — [31] Steinmetz a. a. O. S. 130. — [32] Außer der Urkunde von 1353, Juni 4., enthalten die Grenzbeschreibung in mehr oder weniger gleichlautenden Form: 1. Urkunde des Grafen Gerlach von Nassau über das Recht der Grafen an der Herrschaft Wiesbaden, 1360, Januar 10. Transsumpt in der Urkunde des Erzbischofs Diether von Mainz von 1456, Mai 8. St.-A. Wiesb. XIII 2 Eppstein, Urkk. Ueber die Echtheit s. S. 218. 2. Märkergedingsw. der Höhenmark 1360. Januar 31. Abschr. St.-A. Wiesb. V 7 Urkk. 3. Märkergedingsw. 1362, Jan. 16. Notariatsinstrument, ebd. 4. Märkergedingsw. o. D. (1360—1370) Abschr. Stadtarchiv. Märkergedingsbuch S. 5—9; gedr. F. Otto, Merkerbuch d. Stadt Wiesb. S. 5—9. 5. Märkergedingsw. 1435, März 17. Abschr. St.-A. Wiesb. V 7 Urk. 6. W. der Schöffen von Wiesbaden 1455, Januar 24. St.-A. Wiesb. Nass. Kopiare IX Bl. 74. 7. Märkergedingsw. 1493, Sept. 9., ebd. V 7 Urkk. 8. Märkergedingsw. 1512, Februar 3., ebd. 9. Märkergedingsw. 1524, August 22, ebd. 10. Märkergedingsw. 1536, August 29, ebd. 11. Märkergedingsw. 1542, Oktober 33, ebd. — [33] Gedruckt bei Wigand, Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer I S. 79—86, auszugsweise bei J. Grimm, Weistümer I S. 554. Wegen des Jahres der Ausstellung s. oben Anm. 25. — [34] Steinmetz, a. a. O. S. 131. — [35] Steinmetz, S. 131. — [36] Ebd. S. 133. — [37] Steinmetz, S. 131. — [38] Ebd. S. 133. — [39] Ebd. — [40] Brilmayer, Rheinhessen, S. 241. — [41] S. die von Steinmetz, S. 130, Anmerkung 13, angeführten Belegstellen. — [42] Wagner, Eppsteinsches Lehensbuch, S. 83. — [43] Sauer I Nr. 1015, Seite 600. — [44] Siehe oben Seite 212. —

Digitized by Google

[45] St.-A. Wiesbaden XIII 2 Eppstein, Urkk. — [46] Oben Anm. 32. — [47] Ebd. — [48] Daß die Grafen nur die Ausdehnung ihrer Herrschaft diesseits des Waldes gewiesen haben wollen, hat Schliephake I 483 nicht beachtet. — [49] Steinmetz, Seite 133 — [50] Sauer I Nr. 1015, Seite 600. — [51] Wagner, Eppst. Lehenbuch, S. 83. — [52] Sauer, a. a. O. — [53] Weistum von 1455, Januar 24. St.-A. Wiesbaden V 7, Kopiar IX Blatt 74. — [54] S. den Text des Weistums bei Wigand, Wetzlarsche Beiträge I Seite 79 ff. — [55] Steinmetz, Seite 133. — [56] Ebd. — [57] S. unten Seite 225. — [58] Sauer I Nr. 46, Seite 14. — [59] Steinmetz Seite 132. — [60] Märkergedingsweistum von 1512, Februar 3., St.-A. Wiesbaden V 7. Urk. — [61] E. Ritterling, Kastell Wiesbaden (= Der Obergermanische Raetische Limes des Römerreiches Bd. 2b Nr. 31), S. 71. Auch Kauffmann, Altertumskunde, I S. 387, hält die Nidda für die Grenze im Osten. — [62] G. Weise, Fränkische Gaue und römische Civitas. Germania III (1919), S. 97—103. — [63] K. Schumacher, Siedlungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande II S. 213. — [64] Ebd. Seite 217. — [65] G. Weise a. a. O., Schumacher a. a. O. II Seite 214, III Seite 302. — [66] Urkunde von 815 bei Wenck, Hess. Landesgeschichte II Urkdb. Seite 21. — [66*] P. Richter, Rheingau Seite 5. — [67] Die Bezeichnung „Niederrheingau" oder „Unterrheingau" kommt nur in gefälschten Urkunden vor. S. G. Zedler, Nass. Ann., 45. Bd., S. 75. Allerdings ist die Bezeichnung „Oberrheingau" in Urkunden selten; in der Regel wird auch der obere Teil nur Rheingau genannt. In den Lorscher Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderte findet sich für ihn fast ausschließlich nur der Name „Rheingau". Mag es im oberen und unteren Stromgebiete auch sonst noch Gaue mit dem gleichen Namen Rheingau gegeben haben, so ist doch nicht anzunehmen, daß man zwei so dicht nebeneinander liegenden Verwaltungsgebieten den gleichen Namen gegeben haben sollte. Die oben ausgesprochene Vermutung ist daher wahrscheinlicher, daß das schmale Ufergebiet auf der rechten Seite des Stromes von der Wispermündung aufwärts bis in die Gegend von Weinheim ursprünglich einen Gau bildete, den Rheingau, der dann durch eine Ausscheidung des Königssunderngaus in zwei Teile zerlegt wurde, an denen beiden der Name Rheingau haften blieb. — [68] Thudichum, Gau- und Markverfassung in Deutschland, S. 26. — [69] Kauffmann, Altertumskunde I 2, S. 198—199. — [70] A. Dopsch, Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, I S. 122, und Schröder, Rechtsgeschichte, 3. Aufl., S. 206, Nr. 35. — [71] F. Kutsch im Heimatbuch „Der ehemalige Landkreis Wiesbaden" (1930) S. 79—84. — [72] Massenheim, Flörsheim, Kloppenheim, Erbenheim, Breckenheim, Kostheim, Dotzheim, Hochheim, Delkenheim, Eddersheim, Marxheim. — [73] Hettenhain, Seitzenhahn, Watzhahn, Hahn, Engenhahn, Eichenhahn, Lenzhahn. — [74] A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebiets, S. 230. — [75] Das Verzeichnis bei Steinmetz S. 129 ist nicht ganz vollständig. — [76] Sauer I Nr. 51, Seite 20. — [77] Ebd. Nr. 82, Seite 38. — [78] Ebd. Nr. 55, Seite 21. — [79] Ebd. Nr. 92, Seite 44. — [80] Cardauns Annalen d. hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 26/27 (1874), S. 332. Daß Wicker zusammen mit Bierstadt und Flörsheim in der Urkunde von 922 in den Maingau (pagus Moinacensis) verlegt wird, kann nur auf einem Irrtum des Diktators der Urkunde beruhen. — [81] Sauer I Nr. 85, Seite 40. — [82] Ebd. Nr. 94, Seite 46. — [83] Cardauns a. a. O. — [84] Cardauns a. a. O., s. Anm. 119. — [85] Sauer I Nr. 85, S. 40. — [86] Ebd. — [87] Ebd. — [88] Sauer, Nr. 90, Seite 43. — [89] Ebd. — [90] Ebd. — [91] Sauer I Nr. 94, Seite 46. — [92] Monum Germ. hist. Dipl. Otto II. Nr. 60. — [93] Ebd. Heinrich II. Nr. 346. — [94] Ebd. Otto III. Nr. 78. — [95] Ebd. — [96] M. G. H. Dipl. Otto III. Nr. 348. — [97] Sauer I Nr. 165, Seite 96. — [98] Sauer I Nr. 117, Seite 60/61. — [99] Ueber den Lauf der Dais sind die Angaben der neueren Karten verschieden. Auf Grund des eppsteinschen Weistums und der Terminei-beschreibung des Schloßborner Kirchspiels ist anzunehmen, daß der bei Niederseelbach aus Westen kommende Bachlauf die Dais (Duosna) ist. S. Anm. 6* — [100] Die Aufzeichnung, in der die Beschreibung der Terminei erhalten ist, bezeichnet diese als „Descriptio marce et terminationis quam venerablis Richolfus Moguntine civitatis archiepiscopus . . . publice et canonice terminando firmavit." Sie fügt am Schluß hinzu: Marcam vero ac terminationem Hermannus archidiaconus Willigisi episcopi tunc eciam archiepiscopi . . confirmavit. Sauer I Nr. 46 Seite 14. — [101] Ueber den Grenzlauf s. Schliephake I Seite 114 ff., neuerdings F. Kutsch in Nass. Heimatblätter 25. Jahrg. (1924), S. 20 ff. und G. Lüstner, ebd. 29. Jahrgang (1928), Seite 16 ff. — [102] S. den Anhang. Die hier in Betracht kommende Stelle der Urkunde von 1221 lautet: . . . . postea ad viam, que ducit Brunehildestein. Postea Unechinhagin ad aquam et per aquam illam Selebach. Deinde ad aquam, que vocatur Duscina." Der hier unbenannte, nur als „aqua" bezeichnete Wasserlauf ist der Oberlauf der Dais, die erst von Niederseelbach („Selebach") ab nach der Vereinigung mit dem von Oberseelbach herkommenden Bach ihren Namen Dais („Duosna, Duscina") führt. — [103] . . . usque ad eum locum, ubi Duosna influit et illud flumen ascendendo usque in ejus fontem, et a fonte Duosne fluvii in plateam . . . Sauer I Nr. 117, Seite 61.

Digitized by Google

Anhang

Über die Gemarkung von Bierstadt

Als die gräflichen Brüder Heinrich II. und Rupert IV. von Nassau nach dem Tode ihres Vetters Hermann, des Sohnes Ruperts III., den Güterbestand des Hauses Nassau in ihrer Hand vereinigten, befand sich darunter auch der einst königliche Fronhof Wiesbaden. Er war von einer Mauer umgeben, und konnte daher als ein befestigter Ort, als ein *castrum* gelten; indes bot er Sicherheit, wie sie das damalige Rittertum verlangte, in keiner Weise. Er lag am Fuße, nicht auf der Höhe eines Berges, er war ein Hof zu wirtschaftlichen, keine Burg zu militärischen Zwecken, wie sie das Haus Nassau anderwärts, etwa in dem nicht weit entfernten, im Niederlahngau gelegenen Idstein besaß, oder wie es das im benachbarten Niddagau gelegene, nur durch einen schmalen Bach vom Königssunderngau getrennten Eppstein war, wo seit dem Ende des 12. Jahrhunderts das damals schon begüterte Geschlecht der Eppsteiner saß. Im Königssunderngau gab es bis dahin nirgends eine Burg, wie auch kein bedeutenderes Adelsgeschlecht hier ansässig war. Erst mit der Erwerbung des Fronhofes faßte das an der Lahn und im Einrich heimische Geschlecht der Nassauer festen Fuß. Mit der Burg Eppstein hatten deren Besitzer die früher von den Grafen des Königssunderngaus ausgeübte Hochgerichtsbarkeit erhalten. Zugleich erwarben sie an verschiedenen Orten des Gaus Grundbesitz. Seitdem waren demnach zwei Geschlechter hier vorhanden, bei denen im Widerstreit ihrer Interessen Feindseligkeiten leicht ausbrechen konnten und bald auch ausbrachen. Unter diesen Umständen erscheint es begreiflich, daß die Nassauer den Wunsch hegten, einen den Zeitverhältnissen entsprechenden festen Platz in der Nähe ihres Wiesbadener Hofes zu besitzen. Sie ersahen sich dazu einen Felsen am Ausgang des Rambacher Tales aus und bauten hier die Burg Sonnenberg. Es mag sein, daß sie dabei des guten Glaubens waren, das Burggelände gehöre zu ihrem Eigentum. Vielleicht aber spielte die Eigentumsfrage für sie so wenig eine Rolle, wie einst für ihre Großväter, als diese ein Jahrhundert früher die Burg Nassau auf Wormser Gebiet bauten. Wie aber damals das Domkapitel von Worms Ansprüche auf den Burgplatz erhoben hatte, so war es jetzt hier das Mainzer Domkapitel, das behauptete, das Gelände der Burg Sonnenberg sei sein Eigentum, denn es gehöre zu dem Hofe in Bierstadt, den es durch Erzbischof Adalbert I. aus der Schenkung des Grafen Udalrich 1128 erhalten hatte. Es beschuldigte demnach die Grafen von Nassau, ihm dieses Gelände gewaltsam entrissen zu haben. Gleichzeitig brachte es eine andere, von den Grafen begangene Gewalttätigkeit zur Sprache. Diese nämlich sollten ihm Zinsgefälle und Zehnten, die dem Bierstadter Hofe zu entrichten waren, entzogen haben. Die Beschwerden führten zu Verhandlungen zwischen den Parteien, die dann unter Vermittlung des Mainzer Erzbischofs Siegfried, eines Eppsteiners, mit einem Vergleich endeten. Die Nassauer kauften darnach das Burggelände um 300 Mark, trugen es samt der Burg dem Domkapitel zu Lehen auf und erhielten beides als Lehen der Mainzer Kirche zurück; gleichzeitig verpflichteten sie sich, fortan keine Gewalttätigkeiten gegen das Kapitel mehr zu begehen. Auch hinsichtlich des weiteren Klagepunktes zeigten sie sich nachgiebig; sie wiesen dem Kapitel einen Geländebezirk an, innerhalb dessen von den bebauten Aeckern Zehnten und Zins an den Bierstadter Hof gezahlt werden sollten. Die Grenze dieses Bezirks wurde in der Urkunde der Grafen vom Jahre 1221, die den Vergleich bekundet, genau bestimmt.[1] Darnach reichte sie, von der Wiesbadener Grenze

Digitized by Google

des Bierstadter Hofes anfangend, in den Wald Bingert auf der Höhe nö. der Burg Sonnenberg, gegenüber dem Zusammenfluß des Rambach und des durch das Goldsteintal fließenden Baches bis zu einer der Lage nach heute nicht mehr festzustellenden Rodung, genannt Arnoldisrot; von da zu einem Wasser, wie allgemein mit Recht angenommen wird, dem Bach im Goldsteintal, diesen entlang bis zu dessen Quelle, der Bernhardsquelle, von da auf den Weg zum Brunhildenstein, einer Felsengruppe, über deren Lage man verschiedener Meinung ist, die aber jedenfalls auf oder in der Nähe der alten Straße nach Idstein, der sogenannten Trompeterstraße, zu suchen ist; auf ihm bis zum Dorfe Engenhahn und dem Wasser (Oberlauf der Dais) entlang nach Niederseelbach, dann die Dais abwärts bis zu einem nicht näher zu bestimmenden Waldwege, dem Eselspfad, diesem entlang über den Kellerskopf, durch den Wald Heßloch und die beiden Wälder Hachelhart und Wechalder bis zu einem Grenzstein zwischen den Gemarkungen Kloppenheim und Bierstadt. Es handelt sich darnach um einen Bezirk, der von der Wiesbadener Grenze des Dorfes Bierstadt anfangend, das Waldgebiet um die Hohe Kanzel und teilweise auch den Kellerskopf einschließend, bis Engenhahn und Niederseelbach reichte und somit tief in die den Grafen als Besitzer des Fronhofes Wiesbaden gehörige Höhenmark einschnitt.

In diesem urkundlich festgelegten Bezirk haben Vogel und alle, die Veranlassung hatten, jene Urkunde von 1221 zu benutzen, die Gemarkung von Bierstadt sehen wollen[2]; doch hat bisher niemand die Grundlage dieser Annahme untersucht, deren Richtigkeit zu mancherlei Bedenken Anlaß gibt.

Zunächst sei festgestellt, daß der Wortlaut der Urkunde in keiner Weise zu einer solchen Annahme zwingt. Hier sprechen die Grafen davon, daß das Domkapitel sich nicht allein über die gewaltsame Wegnahme des Sonnenberger Burggeländes beklage, sondern auch *quod ..... ipsam ecclesiam* (d. i. das Domkapitel) *in censibus et bonis aliis offenderemus violenter.* Auf diese *bona* (Zins- und Zehntgefälle) wollten sie in Zukunft verzichten: *Bona vero, quibus nos cessimus, ecclesie servitura in omni statu pacifico et tranquillo intra subnotatos terminos continentur.* Es folgt darauf die zuvor mitgeteilte Grenzbeschreibung von der Wiesbaden-Bierstadter Grenze bis zu dem Grenzstein der Gemarkungen Kloppenheim und Bierstadt, worauf die Urkunde fortfährt: *A quo lapide quicunque agri coluntur usque ad predictam aquam Dussena decimam et censum tenentur solvere curie fratrum sancti Martini in Birgestat.* Daß die angegebenen Grenzen, die *subnotati termini*, die der Gemarkung Bierstadt sein müssen, läßt sich aus diesen Worten der Urkunde nicht folgern; die Grafen erkennen hier vielmehr nur an, daß das abgegrenzte Gebiet, soweit es besiedelt war, weil zur Pfarrei Bierstadt gehörig, dieser zehntpflichtig sei, und gewähren dem Domkapitel auch Zinsrecht von den hier befindlichen Aeckern. Welchen Sinn hätte es überdies gehabt, die Grenzen so genau, wie es in der Urkunde geschieht, anzugeben, wenn es sich um die der Gemarkung Bierstadt handelte, die allen Beteiligten doch bekannt sein mußten?

Ist ferner unter Gemarkung ein von Siedlungsgenossen, sei es zur Sonderbewirtschaftung, sei es zu gemeinsamer Nutzung, eingenommener oder ihnen überlassener Raum zu verstehen, so muß es auffallen, daß die Gemeinde Bierstadt eine so ungewöhnlich ausgedehnte Gemarkung gehabt haben soll. Daß Gemarkungen im Laufe der Zeit Veränderungen erlitten haben, auch erweitert werden konnten, soll nicht bestritten werden; doch ist dies nicht die Regel; im allgemeinen haben sie die bei der Dorfgründung festgesetzten Grenzen unverändert behalten. Betrachtet man die heutige Gemarkung Bierstadts etwa auf Sektion Wiesbaden 506/526 der historisch-statistischen Grundkarte des Deutschen Reiches, so ersieht man, daß sie nur einen erheblich kleinen Teil jenes in der Urkunde von 1221 umschriebenen Raumes einnimmt. Sie

Digitized by Google

reicht von der Wiesbaden-Bierstadter Grenze nordwärts nur bis zum Lindenthaler Hof, grenzt an die Gemarkung Rambach, berührt nirgends den Bach im Goldsteintal, geschweige, daß sie diesen entlang bis zur Trompeterstraße und an den Oberlauf des Daisbachs bis Niederseelbach reicht. So spricht auch der Umfang des in der Urkunde umrissenen Raumes gegen die Annahme, daß man es bei diesem mit der Bierstadter Gemarkung zu tun hat.

Wäre dies richtig, so entstände die Frage, mit welchem Recht die Grafen von Nassau hier eine Verfügung, wie die in der Urkunde enthaltene, treffen konnten. Im Jahre 1221 besaßen sie wohl den Fronhof in Wiesbaden und die Höhenmark, aber noch keinen Grundbesitz und keinerlei Hoheitsrechte in Bierstadt. Grundherr war hier das Domkapitel, und ebenso war dieses im Besitz der Kirche, die durch die Schenkung des Erzbischofs Adalbert I. 1128 ihm zu eigen überwiesen war.[3] Die Hochgerichtsbarkeit aber stand den Herren von Eppstein als Inhabern des alten Grafengerichts beim Mechtildshäuser Hofe zu.[4] Wollten also die Grafen von Nassau das Domkapitel für das ihm angetane Unrecht entschädigen, so konnten sie das unmöglich tun, indem sie ihm Rechte in der angeblich Bierstadter Gemarkung einräumten, in der sie keine besaßen, zudem Zins- und Zehntrechte, die das Kapitel teils als Grundherr, teils als Eigentümer der Kirche schon besessen haben müßte.

Weiter schloß der in der Urkunde umschriebene Bezirk, abgesehen von Sonnenberg, das als Gemeinde in dieser Zeit gewiß noch nicht bestand, die Gemarkung des Dorfes Rambach in sich. Der Ort gehörte zwar zu den spätesten Gründungen im Bereiche des alten Königssunderngaus, indes wird er doch 1221 schon vorhanden gewesen sein, da aus der Mitte des 13. Jahrhunderts bereits Personen bekannt sind, die sich nach Rambach nannten.[5] Aber auch hier hatten die Grafen von Nassau im 13. Jahrhundert noch keinerlei Rechte, weder grundherrliche, noch Hoheitsrechte, vielmehr waren es die Herren von Eppstein und daneben die von Frauenstein, die im 13. Jahrhundert hier sowohl Grundbesitz wie die Gerichte in den beiden Teilen, aus denen das Dorf bestand, besaßen. Die Nassauer konnten also dem Mainzer Domkapitel in der Gemarkung dieses Dorfes nicht Zins- und Zehntrechte gewähren, wissen wir überdies doch, daß den Zehnten in Rambach die Eppsteiner besaßen.[6]

Unter diesen Umständen ist es also unmöglich, anzunehmen, daß der Raum in den Grenzen der Urkunde von 1221 die Gemarkung des Dorfes Bierstadt darstellt. Bei jenem muß es sich um einen Bezirk handeln, in dem die Grafen berechtigt waren, über Zins und Zehnten zu verfügen. Daß sie diese Berechtigung in dem ganzen nördlichen, zur Höhenmark gehörigen Teile, der damals freilich nur Waldland war, aber die Möglichkeit zu Rodungen und Bebauung von Aeckern bot, besaßen, ist klar. Der südliche Teil aber schloß die Gemarkungen Rambach und Bierstadt ein, in denen sie, wie bemerkt, weder grundherrliche noch hoheitliche Rechte besaßen. Es entsteht demnach die Frage, aus welchem Grunde trotzdem die beiden Gemarkungen in den Bezirk der Urkunde einbezogen wurden. Nur vermutungsweise läßt sich eine Antwort geben. Die Gemarkung Bierstadt grenzte im Osten an die von Kloppenheim und Heßloch; in ersterem und vermutlich auch in letzterem befand sich nassauischer Grundbesitz. Im Westen lag das zur Burg Sonnenberg gehörige Gelände, das das Mainzer Domkapitel an die Grafen 1221 abgetreten hatte. Nun sind die Grenzen des in der Urkunde beschriebenen Bezirks durchaus nicht genau nach den Gemarkungen, sondern nur oberflächlich und in großen Linien angegeben. Es kann daher in der Grenzbeschreibung der Fall vorgesehen worden sein, daß Aecker der beiden Dörfer, soweit sie den Grafen zustanden, innerhalb des abgegrenzten Raumes lagen oder, da die Gegend noch mit Wald bedeckt war, gerodet werden konnten. Auch diese sollten Zins und Zehnten an den Hof des Domkapitels entrichten, während

Digitized by Google

die zu den Gemarkungen Bierstadt und Rambach gehörigen, weil sie nicht nassauisch waren, unter die Bestimmungen der Urkunde nicht fielen. Insofern würde allerdings wohl eine Veranlassung vorgelegen haben, die Gemarkungen Bierstadt und Rambach in die *subnotati termini* der Urkunde mit einzubeziehen

Wie immer sich indes die Dinge in dieser Beziehung auch verhalten haben mögen, aus den angeführten Gründen wird jedenfalls zu folgern sein, daß der in der Urkunde von 1221 umschriebene Raum nicht als die Gemarkung Bierstadt aufzufassen ist.

Anmerkungen zum Anhang

[1] Sauer, I Nr. 377, S. 265; s. die Bestimmung der in der Urkunde genannten Oertlichkeiten bei Schliephake I 122. — [2] Vogel, Beschreibung Seite 537. Schliephake I Seite 121—122. Sauer I Nr. 377, S. 265. F. Kutsch, Nass. Heimatblätter, 25. Jahrgang (1923), S. 22. G. Lüstner, ebd. 29. Jahrg. (1928), S. 20. — [3] Sauer I Nr. 176, Seite 104. — [4] S. oben S. ??. — [5] siehe oben Seite 206. — [6] Wagner, Die eppst. Lehensverz., S. 120.

Digitized by Google

Kastell Holzhausen

Grabung vom 15. Juli bis 30. November 1932

Von

Karl Naß

Zweck und Verlauf der Grabung

Kastell Holzhausen an der Heide war — abgesehen von den kurzen Grabungen Cohausens[1] — bisher nur gelegentlich der Reichs-Limes-Grabungen 1897—1904 von Dr. L. Pallat eingehender untersucht worden.[2] Den Aufgaben der Reichs-Limes-Kommission entsprechend hatte man sich freilich auch damals im wesentlichen auf die Untersuchung der ausgezeichnet erhaltenen Wehrbauten und des Mittelgebäudes beschränkt und in das Kastellinnere nur ein paar schmale Suchgräben gezogen. Vom Bad und der Zivilniederlassung ist nichts Sicheres, vom Gräberfeld überhaupt nichts bekannt. So war das Bild, das wir uns bislang vom Kastell und seiner Geschichte machen konnten, noch reichlich lückenhaft.

Vor allem war die Datierung der bisher aufgefundenen Anlagen noch sehr unklar. Bei sämtlichen Grabungen war man immer wieder nur auf ein Steinkastell gestoßen, eine 14 300 qm große Anlage mit 135,4 bezw. 105,6 m Seitenlänge. Pallat hatte seine Erbauungszeit auf Grund einer Marcus-Münze des Jahres 165, die in einem Pfostenloch der Südecke gefunden worden war, „nicht vor der Regierungszeit des Marc Aurel" angenommen (a. a. O. S. 28). Auffällig war nun aber die eigenartige Orientierung des Steinkastells: es kehrt dem Limes die linke Flanke zu. Diese auffällige Flankenlage zum Limes hat Holzhausen mit einigen anderen, in der Größe ungefähr entsprechenden Kastellen des Taunus- und Wetterau-Limes (Zugmantel, Kapersburg, Altenstadt) gemein, und da sie bei diesen auf ältere, frühhadrianische Erdkastelle zurückzugehen scheint, deren Orientierung beim Umbau in die größeren Steinkastelle einfach beibehalten worden war, war es sehr naheliegend, eine analoge Entwicklung auch für Holzhausen anzunehmen, wo nur das Erdwerk bei der geringfügigen Durchforschung des Kastellinnern bislang der Beobachtung entgangen sein mochte.[3]

Ein anderes wichtiges Problem liegt in dem offenbaren Mißverhältnis zwischen der Größe des Holzhäuser Kastells und der für es bezeugten Besatzung. Als solche wird uns durch zwei Inschriften — wenigstens für das 3. Jahrhundert — eine Kohorte genannt, die c[oh. II A]nton[in]iana Tre[verorum] bezw. [c]oh. II Seve[ria]na T[r]ev[eror]um.[4] Nun genügen aber die 14 300 qm Flächeninhalt des Steinkastells für die Unterbringung einer normalen Kohorte keineswegs. So benötigte — um nur ein Beispiel anzuführen — die coh. II Raetorum in Wiesbaden das anderthalbfache (22 687 qm), in ihrem späteren Quartier, der Saalburg, gar über das doppelte (32 600 qm) an Raum. Holzhausen steht unter den Kastellen des Taunus-Limes nicht allein mit diesem Mißverhältnis, eine gute Analogie bietet wieder das Kastell Zugmantel. Für das dortige zweite Steinkastell mit einem Flächeninhalt von 21 400 qm wird im 3. Jahrhundert sogar eine cohors equitata, und zwar ebenfalls eine Treverer-Kohorte, als Besatzung genannt, obwohl der zur Verfügung stehende Raum unmöglich für eine cohors equitata ausgereicht haben kann. W. Barthel hat daher in dem bereits zitierten Aufsatz (6. Bericht der

Digitized by Google

R.-G.K. 1910/11, S. 139) die ganz ansprechende Vermutung geäußert, die beiden Treverer-Kohorten von Holzhausen und vom Zugmantel seien gar keine echten Kohorten, sondern späte Umbildungen alter Treverer-numeri, denen die Bezeichnung cohors vielleicht nur als Auszeichnung, sozusagen „ehrenhalber", beigelegt worden sei. Das Holzhäuser Steinkastell wäre also eigentlich ein Numerus-Kastell. Damit stimmt gut überein, daß in einer Anzahl von Kastellen, die annähernd die gleiche Größe haben wie Holzhausen, in der Tat numeri als Besatzung bezeugt sind, so auf der Kapersburg (1. Steinkastell 12 500 qm, 2. Steinkastell 16 000 qm) der num. Nidensium[5], in Welzheim-Ost (16 360 qm) der num. Brittonum L...[6]

Licht in das Dunkel dieser Probleme war nur durch eine systematische Erforschung des gesamten Kastellgeländes zu bringen. Ein dahingehender Plan, dessen Ausführung sich naturgemäß über Jahre hinziehen mußte, war bisher stets an der Unmöglichkeit seiner Finanzierung gescheitert. Erst als im Sommer des Jahres 1932 dem Landesmuseum Nassauischer Altertümer in Wiesbaden die Gelegenheit geboten wurde, eine mehrmonatige Grabung mit freiwilligem Arbeitsdienst in Holzhausen zu unternehmen, rückte seine Verwirklichung in greifbare Nähe. Museumsdirektor Dr. F. Kutsch organisierte jedenfalls die Grabung, die vom 15. Juli bis zum 30. November 1932 unter Oberleitung von Dr. Kutsch und unter örtlicher Aufsicht des Berichterstatters durchgeführt wurde, von vornherein als Teil einer Gesamtuntersuchung des Kastells. Der Rahmen der Arbeiten von 1932 war demgemäß ziemlich eng gespannt. Vorgesehen war die Durchforschung einer 1400 qm großen Fläche in latere sinistro praetorii, also zwischen dem Mittelgebäude des Kastells und der Mauer der linken Prinzipalfront südwestlich der via principalis. Dieser Teil sollte vollständig untersucht werden, um den Grundriß des Kastellinnern zu gewinnen und nach Spuren eines älteren Erdkastells zu suchen, Grabungen in den anderen Kastellteilen und außerhalb der Wehrbauten mußten späteren Jahren vorbehalten bleiben.

Leider wurden die Arbeiten durch eine Reihe unvoraussehbarer Ereignisse stark behindert. Ihr Beginn fiel gerade in eine Zeit der Umorganisation des Freiwilligen Arbeitsdienstes, und es war so erst nach anderthalb Monaten möglich, die Zahl der Arbeiter auf die geplante Ziffer 20—25 zu bringen. 14 Tage lang mußte mit nur 5 Mann gearbeitet werden.[7] Weitere große Verzögerungen brachte die ungünstige Witterungsgestaltung im Sommer 1932 mit sich. Nur der August war sonnig und trocken, der Juli und der September waren ungewöhnlich feucht und niederschlagsreich, der Oktober vollends brachte nur einen einzigen regenfreien Arbeitstag, an vielen Tagen konnte nur mit längeren Unterbrechungen gearbeitet werden. Anfang November trat harter Frost ein, der den ganzen Monat über mit Regenperioden abwechselte. Zum Schutze der Leute, der Arbeitsgeräte und der Funde mußte eine feste regen- und kältesichere Unterkunftshütte am Grabungsplatze selbst errichtet werden, was wieder Zeit kostete.[8]

Unter diesen Umständen konnte der für 1932 vorgesehene Plan nicht restlos durchgeführt werden. Die abgedeckte und untersuchte Fläche (vgl. Taf. I, wo die Grabungsgrenzen mit strichpunktierten Linien eingetragen sind) bleibt mit ungefähr 1235 qm um etwa 200 qm hinter der beabsichtigten Leistung zurück.

Für die Untersuchung wurde die bei Siedlungsgrabungen bewährte Methode des Abdeckens größerer Flächen angewandt. Von der via principalis ausgehend wurden 7 parallel zu ihr von Nordwest nach Südost verlaufende Streifen von 5 m Breite und 40 bezw. 20 m Länge nacheinander abgedeckt und untersucht. Jede Fläche wurde nach der Untersuchung wieder zugeschüttet. Die Flächen I und IV wurden nach Nordwesten als 1 m breite Schnitte bis zur Umfassungsmauer (Fläche IV noch weiter bis über den

Digitized by Google

Umfassungsgraben hinaus), nach Südosten in voller Breite bis fast zur Mittelachse des Kastells verlängert und so zwei 50 bezw. 59 m lange Querprofile durch die gesamte linke Kastellhälfte gewonnen (Taf. II und III; auf Taf. I sind die Profile mit I—I bezw. IV—IV bezeichnet).

Der Erhaltungszustand der Anlagen erwies sich wie schon bei den Reichs-Limes-Grabungen im allgemeinen wieder als recht befriedigend. Da das Kastell über eine halbe Stunde Wegs von der nächsten Ortschaft entfernt weit abseits von den modernen Verkehrsstraßen tief im Walde versteckt liegt, ist es dem Schicksal so mancher anderer Kastelle, der Ueberbauung oder der Benutzung als Steinbruch, glücklich entgangen.[9] Freilich sind die Innenanlagen infolge der Lage des Kastells am ziemlich steilen Berghang teilweise abgeschwemmt. Das Kastell liegt (vgl. die Karte im Reichs-Limes-Werk a. a. O., Taf. I) am Nordwesthang des 543,6 m hohen „Grauen Kopfes" quer über den obersten Teil einer flachen Mulde, der dicht unterhalb der linken Prinzipalseite der Hasenbach entquillt. Das Terrain innerhalb der Umfassungsmauer senkt sich daher in zweifacher Richtung: einmal in der Richtung der Schmalachse des Kastells, und zwar durchgängig von der rechten zur linken Prinzipalseite (vgl. Pallats Profile a. a. O., Taf. I, Fig. 2, 3 und 5), andererseits in der Richtung der Längsachse, hier aber von beiden Seiten auf die via principalis zu (a. a. O. Taf. I, Fig. 4 und 6), so daß im tiefsten Punkt der gesamten Kastellanlage die porta principalis sinistra liegt. Der Neigungswinkel des Gefälles in Richtung der Schmalachse ist außerordentlich groß. Pallat maß den Niveauunterschied zwischen porta pricipalis dextra und porta principalis sinistra mit 9,18 m (a. a. O., S. 1), was auf die 99,30 m lange Strecke ein Gefälle von fast 10 % bedeutet. Bei der Grabung 1932 ergab sich in Schnitt IV—IV, also 20 m südwestlich der Pallatschen Messung, ein Niveauunterschied von 3,80 m zwischen der alten vorrömischen Oberfläche im Mittelgebäude und an der Mauer der linken Prinzipalseite, d. s. auf die etwa 48 m lange Strecke noch rund 8 % Gefälle (vgl. Taf. II). Die Neigungswinkel in Richtung der Längsachse sind allerdings erheblich geringer: die alte Oberfläche liegt z. B. an der Mauer in Schnitt I—I (Taf. III) nur 10 cm tiefer als in dem 15 m entfernten Schnitt IV—IV.

Der gewachsene Boden besteht zu oberst aus der dicken Verwitterungsschicht des Schieferfelsens, einer grünlich-gelben, tonigen, fast wasserundurchlässigen Masse. Die auf dem Nordwesthang des Taunus sehr reichlichen Niederschlagsmengen konnten also, solange die heutige, durch jahrhundertealten Waldbestand erzeugte Humusdecke fehlte, nicht in den Boden versickern und flossen in förmlichen Sturzbächen über das Kastellgelände hinweg den abschüssigen Berghang hinunter. Namentlich bei Gewittern muß dieser Abfluß jedesmal geradezu katastrophale Formen angenommen haben. Im oberen Teil der Grabungsfläche des Jahres 1932 ist nicht nur die gesamte Kulturschicht weggeschwemmt, sodaß der rezente Humus unmittelbar auf dem gewachsenen Boden aufliegt, auch die römischen Anlagen, z. B. die Terrassenanschüttung für das Mittelgebäude und die Schotterung der Straße unterhalb dieser Terrasse, sind fortgerissen und zum großen Teil zerstört. Der hier oben abgeschwemmte Boden ist, mit kopfgroßen Steinen, zahllosen Scherben, Barackenlehm-, Dachschiefer- und Ziegelbrocken untermischt, im unteren Teil des Grabungsgeländes hinter dem Wall der linken Prinzipalseite abgelagert, sodaß das Gelände heute von der Mauer aus etwa 25 m weit ins Innere zu einer wagrechten Fläche eingeebnet ist. Hinter dem Wall beträgt die Stärke des angeschwemmten Bodens fast 1,50 m.[10] Hier, im unteren Kastellteil, haben allerdings die Wassermassen und Menschenhand eben wegen des später hier angeschwemmten Bodens nur noch in der ersten Zeit nach der Auflassung des Kastells einige Zerstörungen anrichten können: so sind von den Mauern des Gebäudes A große Platten und Steine noch bis in halbe Wallhöhe verschleift, die Brand-

Digitized by Google

und Kulturschicht ist weitgehend umgelagert, größere Flächen sind mit grobem Steinschutt bedeckt, der aus der oberen Kastellhälfte zu stammen scheint. Später aber hat das alles dick überlagernde, angeschwemmte Erdreich einen vorzüglichen Schutz gegen äußere Eingriffe und Störungen gebildet, sodaß bei der Ausgrabung sogar noch die leichten Schwellen der Barackenwände in erstaunlich gutem Erhaltungszustand vorgefunden wurden. Ihre verbrannten Reste lagen als 5—10 cm dicke Holzkohleschicht zu unterst in den flachen Schwellgräbchen, die darüber mit einer fast gleich dicken Schicht verbrannten Barackenlehms ausgefüllt waren und sich als feuerrote Streifen im gelben Boden ausgezeichnet abhoben.

Ergebnisse:

Von den Ergebnissen der Grabung mag vorweggenommen werden, daß — wie bei allen bisherigen Untersuchungen — nirgends Spuren eines Erdkastells entdeckt wurden. Alle aufgedeckten Anlagen gehören in die Zeit des späten Steinkastells, wie schon ihre mit diesem aufs beste übereinstimmende Orientierung andeutet. Auch unter den Funden gibt es — von ganz wenigen bis zur Unkenntlichkeit abgegriffenen Bronzemünzen abgesehen, die zur Zeit des Steinkastells sicher noch im Umlauf waren, — nichts, was sich in hadrianische oder domitianische Zeit datieren ließe. Die Hoffnung, daß an dieser Stelle noch ein älteres Erdkastell zu Tage kommen könnte, ist nach der Grabung von 1932 recht schwach geworden.

Das ist für die Geschichte des Platzes um so bedeutungsvoller, als auch das Steinkastell sich immer augenfälliger als eine ganz einheitliche und — wie am Schluß noch gezeigt werden soll — späte Anlage erweist. Brandschichten unter, d. h. vor der letzten Zerstörungsschicht, haben sich ebensowenig feststellen lassen, wie Neubauten oder auch nur Umbauten größeren Ausmaßes. In dieser Hinsicht geben namentlich die beiden durch Wall und Umfassungsmauer gemachten Schnitte I—I (Taf. III) und IV—IV (Taf. II) ein eindeutiges Bild.[11]

Die Umfassungsmauer (Taf. IV 1) steht in Schnitt IV—IV, an der Innenseite gemessen und das Fundament eingerechnet, noch 3,35 m hoch aufrecht. Sie ist auf den Hang gesetzt, sodaß ihre Innenseite etwa 1,40 m, ihre Außenseite etwa 1 m unter die alte Oberfläche in den gewachsenen Boden hinabreicht. Das Fundament weist unten eine Bruchsteinstickung von 0,70 m Höhe und 1,75 m Stärke auf. Darauf ruht ein 0,70 m hoher gemauerter Sockel von gleicher Stärke wie die Stickung. Außen ragt der Sockel noch etwa 40 cm über die alte Oberfläche hinaus, dann springt er um etwa 20—25 cm schräg zurück, sodaß die aufgehende Mauer eine Stärke von rund 1,50 m hat. Sockel und aufgehende Mauer bestehen aus einem Gußkern mit beiderseitiger, sorgfältig geschichteter Verkleidung von Bruchsteinen. Als Material ist das nicht besonders behauene ortsanstehende Gestein (Schiefer und Taunusquarzit) verwandt, das offensichtlich in den jetzt verschütteten Brüchen dicht unterhalb des linken Prinzipaltores gewonnen wurde. Der gelbe Mörtel ist etwas bröckelig. Außen ist die Mauer mit einem gelben Verputz versehen, in den rot ausgemalte Fugenstriche ohne Rücksicht auf die echten Fugen flach eingedrückt sind.[12] Für die einstige Höhe der Mauer haben wir — abgesehen von den Berechnungen Pallats (a. a. O. S. 5 f.), die aber nach den im Jahre 1932 über die Wallhöhe gemachten Beobachtungen die Mauer etwas zu hoch anzunehmen scheinen — keine Anhaltspunkte, da die Krone heute schräg nach außen abgebrochen ist und das auf die Berme und in den Umfassungsgraben gestürzte Material nicht mehr vollständig erhalten zu sein scheint. Zinnendecksteine wurden in dem Schnitt nicht gefunden.

Vom Wall ist nur die Krone verschleift, sein altes Profil (Taf. II, III, IV Abb. 1) ist also zum größten Teil wohlerhalten. Seine Höhe über der Straßenschotterung des intervallum beträgt noch 1,50 m, seine Tiefe am Fuß ge-

Digitized by Google

messen 4,50 m. Gegen das Kastellinnere ist er durch die Intervallumstraße begrenzt. Irgend eine Abstützung weist der Wallfuß nicht auf, dagegen reicht die unterste Anschüttungsschicht, die unmittelbar auf der alten, von den Römern vorgefundenen Oberfläche aufliegt, noch unter die Wallstraße. Das Anschüttungsmaterial ist ein gelber, toniger, mit halbverwitterten Schieferplättchen durchsetzter Lehm, wahrscheinlich der Aushub der Fundamentgrube für die Mauer und des Umfassungsgrabens, jedenfalls der obersten Schicht des gewachsenen Bodens entnommen. Vielfach ist die Schüttung von schwachen Schichten des beim Mauerbau abgefallenen Steinmaterials durchzogen (etwas stärker sind die Schichten in der Nähe der Tortürme, vgl. den Schnitt I—I auf Taf. III). Wall- und Mauerbau sind also offenbar immer in gleicher Weise fortgeschritten, so etwa, daß der Wall schichtenweise gleichzeitig mit der höherwachsenden Mauer angeschüttet und der Steinabfall vom Mauerbau jeweils auf der bis dahin erreichten Wallfläche ausgebreitet wurde. Gelegentlich durchziehen auch dünne Holzkohle- und Ascheschmitzen die Wallschüttung; sie nehmen stets nur begrenzte Flächen ein, gehen jedenfalls nicht durch die ganze Wallschüttung durch, stammen also wohl von Wärm- und Kochfeuern der Arbeiter. Die Oberkante des Walles war in unseren Schnitten nur schlecht zu erkennen. Die oberste Schicht besteht nämlich aus einem grauschwarzen, schmierigen Gemenge von Schüttungsmaterial, Humus und allem möglichen Unrat, der während der Benutzungszeit des Kastells einfach auf den Wall geworfen worden ist (Scherben, Tierknochen, zerbrochenen Bronzen, Schmutz und sonstigem Abfall).[13] Diese fast $^1/_2$ m dicke schmierige Unratschicht bedeckt auch einen Teil der Straße hinter dem Wall, wo sie sogar bis zu $^3/_4$ m Stärke anschwillt und den Winkel zwischen Wall- und Straßenoberfläche fast ganz ausfüllt. Erst auf ihr liegt die Zerstörungsschicht, die freilich nur in Schnitt IV—IV durch eine dicke Lage verbrannten Barackenlehms gut gekennzeichnet war.

An der porta principalis sinistra läuft der Wall schräg geböscht dicht vor dem Eingang in den Torturm aus. Die Wallböschung ist hier bedeckt mit dem herabgestürzten Mauerwerk des Torturms. Zwischen den Trümmern fand sich ziemlich obenauf das Inschrift-Bruchstück S. 251 Nr. 1. Ob es — in zweiter Verwendung — in den Turm eingemauert war, wie man vielleicht nach der Fundstelle annehmen möchte, ist nicht zu sagen, zumal dem Sandstein keine Mörtelspuren anhafteten. Der freie Platz vor dem Kopf des Walles hinter dem Turm wird von einem System von flachen Gräbchen und Pfostenlöchern eingenommen, die in die unterste Schüttungsschicht, die Pfostenlöcher bis in den gewachsenen Boden, eingetieft sind (vgl. Taf. I). Der vollständige Grundriß hat sich wegen der mehrfachen früheren Durchgrabung des Geländes um das Tor nicht mehr ermitteln lassen, sodaß der Zweck der Anlage unklar bleibt. Doch scheint es sich um ein Gerüst gehandelt zu haben. Jenseits der Einbruchsrinne des unter der Wallstraße herführenden Kanals β fehlen alle Spuren.[14]

Vor der Außenseite der Mauer liegt in Schnitt IV—IV (Taf. II) eine etwa 2 m breite Berme, die mit einem 10 cm dicken, auf die alte Oberfläche aufgetragenen Lehmschlag planiert ist. Auch sie ist bedeckt mit einer grauen, schmierigen, während der Benutzungszeit des Kastells entstandenen Schmutzschicht, die jedoch keine Funde enthielt. Die Kante der Berme und der oberste Teil der Grabenböschung sind in den Umfassungsgraben abgebrochen.

Der Umfassungsgraben ist als Spitzgraben in die Hangböschung eingeschnitten. Seine Sohle liegt noch 1,50 m tiefer als die Unterkante des Mauerfundaments und 2,60 m tiefer als die Oberfläche der Bermenanschüttung. Die Tiefe der Sohle unter dem oberen Rand der Contreescarpe beträgt dagegen nur — der starken Neigung des Hangs entsprechend — 1,30 m. Die Grabenfüllung enthält erst von 1 m über der Sohle an Mauerschutt, unten

Digitized by Google

besteht sie aus einer schwarzgrauen, speckig-tonigen Masse. Der Graben muß also vor dem Absturz der Mauer bereits zu einem guten Teil zugeschwemmt gewesen sein, sicher sogar schon vor der Auflassung des Kastells. Datierende Funde enthielt die Füllung in dem Schnitt nicht. Ob noch ein zweiter Graben vor dem ersten herläuft, konnte mit Rücksicht auf den oben (Anm. 11) erwähnten Weg nach Laufenselden nicht untersucht werden.

Mit diesem Befund ist die Einheitlichkeit des gesamten Umwehrungssystems in Holzhausen, das Fehlen aller früheren Anlagen und von Umbauten an den Wehranlagen — von Pallat durch die Untersuchung der übrigen drei Seiten bereits sehr wahrscheinlich gemacht — endgültig außer Zweifel gestellt.

Eine gewisse Ueberraschung bot die Grabung hinsichtlich der Innenanlage des Kastells. Abweichend von dem Befund in anderen gut erhaltenen Kastellen erwies sich nämlich der Raum zwischen praetorium und linker Principalseite in Holzhausen nur verhältnismäßig locker bebaut. Außer dem von Pallat noch nicht untersuchten Rest der Praetoriumsanlage selbst fanden sich auf der fast 50 m breiten Grabungsfläche nur ein größeres, noch nicht völlig aufgedecktes Gebäude (A) dicht am intervallum, zwei kleine, ziemlich primitive Fachwerkhäuser (B, C), ein Keller (K 1 = Grube V), und dicht an der via principalis ein Brunnen (Br. 1 = Grube VI). Die großen Gebäude, die sonst die latera praetorii einzunehmen pflegen: horreum, fabrica und Kommandantenhaus[15], fehlen in Holzhausen zum mindesten in latere sinistro. Allenfalls könnte man Gebäude A als Kommandantenhaus ansprechen (vgl. unten S. 243).

Die Veranlassung zu dieser recht lockeren Bebauung des latus sinistrum mit kleinen Gebäuden scheint mir — wenn nicht die Gründe vielmehr in der besonderen Organisation und Dislokation des numerus im Kastellgebiet liegen sollten, — durch die starke Abschüssigkeit des fraglichen Geländes in Holzhausen gegeben worden zu sein, die für größere Baulichkeiten ausgedehnte Planierungen notwendig gemacht hätte, eine Arbeit, die man offenbar gescheut hat. Tatsächlich war nur für das Mittelgebäude eine breitere Terrasse angelegt worden, die noch heute als Absatz im Gelände deutlich auffällt. Für die kleinen Bauten zwischen Mittelgebäude und linker Prinzipalseite konnte man sich mit den drei schmalen und ziemlich oberflächlichen Terrassen begnügen, die im Jahre 1932 nordwestlich der Praetoriumsterrasse, parallel zu ihr von Nordosten nach Südwesten streichend, festgestellt wurden. Die oberste von ihnen, etwa 12—13 m breit, reicht bis unmittelbar hinter das Gebäude B und den Keller K 1, an deren Nordwestseite die Terrassenkante als scharfer Absatz im gewachsenen Boden bei der Ausgrabung sichtbar wurde. Die Kante der nächst tieferen, rund 15 m breiten Terrasse verläuft dicht nordwestlich Gebäude A; die unterste Terrasse schließlich umfaßt nur das intervallum, ihre Breite beträgt etwa 3 m. Durch Anschüttung hergestellt sind nur die Praetoriumsterrasse und die Terrassenteile unmittelbar unter den Gebäuden A und B, im übrigen ist die Planierung ganz roh und keineswegs durchgängig durch Abgraben des Hangs bewerkstelligt. Das Anschüttungsmaterial ist dasselbe wie das beim Wall verwendete, also einfach der obersten Schicht des gewachsenen Bodens entnommen.

Der ganze Block von Anlagen zur Linken des praetorium ist auf drei Seiten von Straßen begrenzt, im Nordosten durch die via principalis, im Südosten durch eine senkrecht auf die Prinzipalstraße stoßende Straße entlang dem Mittelgebäude, und im Nordwesten durch die Straße auf dem intervallum. Nach Südwesten gegen die retentura hin ist bis jetzt keine entsprechende Abgrenzung gefunden worden. Eine vierte Straße zieht sich noch

Digitized by Google

senkrecht zur via principalis zwischen den Gebäuden A und C hin; sie läuft aber nicht bis zur via principalis durch und wird auch gegen die retentura durch eine tiefe Grube abgeschnitten.

Während von einer Befestigung der Prinzipalstraße weder bei den Pallatschen noch bei den Grabungen des Jahres 1932 etwas bemerkt wurde [17], sind bezw. waren die übrigen Straßen mit einer Schotterung aus grünlichen Schieferbrocken gefestigt. Bei der Intervallumsstraße, bei der der Belag bis auf ein 3 m langes Stück hinter der porta principalis sinistra noch vollkommen erhalten ist, hat sie eine Breite von 2—2,50 m und eine Stärke von 10—20 cm, bei der Straße zwischen den Gebäuden A und C ist die Schotterung nur wenig über 1 m breit und 10—15 cm stark. Bei der Straße entlang dem Praetorium ist heute die Decke verschwunden, daß sie aber einst in gleicher Form vorhanden war, beweisen die zahlreichen grünen Schieferplättchen, die sich allenthalben in dem unter der Straße herführenden Kanal in schräger Sturzrichtung, also in den Kanal eingebrochen, vorfanden. Die Breite der Straße ist nicht mehr mit Sicherheit zu erschließen, wird aber kaum mehr als 2,50 bis 3 m betragen haben.

Unter der via principalis und unter der Straße entlang dem praetorium, ein Stück auch unter dem intervallum her, laufen einfache Kanäle. Der Kanal unter der Prinzipalstraße (α) konnte im vorigen Jahr bis fast zur Mittelachse des Kastells verfolgt werden, wo in einem Schnitt 45 m von der inneren Kante der porta principalis sinistra entfernt wenigstens noch seine Sohle angetroffen wurde, während der Oberteil zerstört ist. Der Kanal läuft zunächst ganz am Rande der Straße, weiter unten zieht er sich mehr und mehr unter die Straßenmitte, um mitten durch den Torweg hindurch ins Freie zu münden. Im Torweg und etwa 18 m weit ins Innere war der Kanal schon von Pallat gefunden worden. [18] Die Breite des Kanals schwankt in den Schnitten zwischen 0,75 und 1 m; die Tiefe mag etwa die Hälfte dessen betragen haben.

Etwa 4,50 m von der inneren Kante des linken Prinzipaltores entfernt mündet in den Kanal α der Kanal unter dem intervallum (β), der freilich nur eine Länge von 12 m hat und nicht einmal bis in die Höhe des Gebäudes A reicht. Im hinteren Kastellteil scheint also das intervallum nicht kanalisiert gewesen zu sein. Breite und Tiefe des Kanals β betragen etwa 50—60 cm.

Der dritte Kanal (γ) kommt aus der retentura hinter dem Mittelgebäude her — seiner dortigen Richtung nach scheint er mit dem von Pallat auf der via decumana angeschnittenen Kanalstück (a. a. O., S. 25 und unsere Taf. I) zusammenzuhängen. Er biegt in Höhe des sacellum parallel zur Mittelachse des Kastells ein, läuft unter der Straße dem praetorium entlang und mündet 32 m von der porta principalis sinistra entfernt in den Kanal α. Kurz zuvor durchschneidet er den oberen Teil einer großen flachen Grube (III), die sich etwas unterhalb auch ihrerseits mit einem schmalen Ausfluß in den Kanal α ergießt. Diese Grube scheint bei oder vielleicht auch erst nach Anlage des Kanals γ, jedenfalls aber vor Auflassung des Kastells, wieder zugefüllt worden zu sein, da ihre Füllung (große Steine, braune Erde, Mühlsteinbrocken, Ziegelstücke und Scherben) ziemlich fest eingestampft war. Sie mag ursprünglich dazu gedient haben, oberhalb des Brunnens (Br. 1) das aus dem praetorium den Hang hinunterfließende schmutzige Regenwasser aufzufangen und es in den Kanal α und damit am Brunnen vorüber zu leiten. Nach Aufgabe des Brunnens (vgl. unten S. 245) war sie nicht mehr nötig und wurde bis auf den schmalen Kanaldurchfluß, der sich durch nachträglich eingesunkene Steine noch bei der Aufdeckung deutlich markierte, zugefüllt. 33 Meter vor seiner Mündung nimmt Kanal γ einen kurzen Zufluß auf, der aus einer etwa 2 : 1 m großen rechteckigen Grube (XXXIX) dicht an der Wand des Mittelgebäudes herkommt. Sicheres über Zweck und etwaige Zuflüsse

Digitized by Google

dieser Grube war nicht zu ermitteln, da die Zerstörung der Praetoriumsterrasse auch der Grube und dem Kanal übel mitgespielt hatte.[19] Für den Bau des Kanals γ war besonders instruktiv ein Schnitt kurz vor dem Eintritt in die große Grube an der via principalis (Taf. IV, Fig. 3). Danach war zunächst ein 80 cm breiter, 30 cm tiefer Graben ausgehoben, in diesen eine aus 6—8 cm starken Bohlen gebildete Rinne von etwa 45—50 cm Breite eingesetzt und dann der Zwischenraum zwischen den Wänden der Rinne und des Grabens mit dem Grabenaushub wieder zugefüllt. Abgedeckt war der Kanal offenbar mit Knüppeln, über denen die Schieferstickung der Straße lag. Wie schon erwähnt, wurde die Decke des Kanals bei der Grabung eingestürzt vorgefunden, in der dabei entstandenen Höhlung hatten sich die Reste der Straßenschotterung, Barackenlehm und Mühlsteinbrocken, auch ein paar Sigillatascherben, die wohl aus dem praetorium hierher abgeschwemmt waren, angesammelt. Für Kanal β ist nach dem Befund in Schnitt I—I (vgl. Taf. III) ein gleichartiger Bau anzunehmen, während Kanal α vielleicht nur an der der Straßenmitte zugekehrten Wand mit Holzpfählen abgesteift war, da nur an dieser Seite schmale, unter die Sohle des Kanals streifenförmig hinabreichende Verfärbungen im gewachsenen Boden festzustellen waren; ob die andere Kanalwand einfach durch den festen gewachsenen Boden gebildet wurde oder etwa durch Bohlen befestigt war, ging aus den zahlreichen Schnitten nirgends hervor.

Von den Gebäuden des Kastells liegt das Mittelgebäude (praetorium) mit seiner linken Hälfte noch im Gebiet der 1932er Grabung. Bei den Reichs-Limes-Grabungen war nur der Sacellumsflügel, die rechte Hälfte des großen Baus vor dem sacellum und ein Teil des vorderen Hofes untersucht worden, sodaß die Abgrenzung des praetorium sowohl gegen das latus sinistrum wie gegen die via principalis bislang noch unbekannt gewesen war (siehe die Pläne a. a. O., Taf. IV). Diese Lücke konnte 1932 weitgehend ausgefüllt werden.

Nordwestlich des Sacellumsflügels wurden weder Fundamentmauern, noch Fundamentgruben, noch auch Pfostenlöcher gefunden. Hier lag vielmehr lediglich die rechteckige Grube XXXIX, von der der kurze Seitenzweig des Kanals γ ausgeht (vgl. oben S. 239). Der Sacellumsflügel war also in der Tat, wie auf den Pallatschen Plänen angegeben, unsymmetrisch, ähnlich wie bei den Praetoriumsbauten der Kastelle Kapersburg und Feldberg.[20]

Die linke (nordwestliche) Schmalwand des Baues vor dem Sacellumstrakt fand sich etwa 38 m von der Mauer der linken Prinzipalseite entfernt in einer Reihe von 4 großen Pfostenlöchern P 25 — P 26 — P 27 — P 28 (vgl. Taf. I), genau parallel zu der von Pallat als rechte Schmalwand festgestellten Pfostenreihe o — p — q (vgl. den Plan ORL Nr. 6, Taf. IV 2), die ihrerseits einen Abstand von rund 37 m von der Mauer der rechten Prinzipalseite hat. Der Bau vor dem sacellum liegt also ungefähr symmetrisch zur Mittelachse des Kastells. Von seiner vorderen Längswand wurde in Schnitt IV—IV in genauer Verlängerung der von Pallat auf der rechten Seite aufgedeckten Pfostenstellung o — r — n — m eine gleichartige, bei P 25 senkrecht auf P 25 — P 28 treffende Pfostenstellung P 21 — P 22 — P 23 — P 24 angeschnitten. Schließlich fand sich auch noch der Rest der hinteren Längswand, die zum größten Teil durch die Vorderwand des Sacellumsflügels gebildet wird. Zwischen dessen Nordecke und Pfostenloch P 28 liegt noch ein weiteres gleichartiges Pfostenloch P 29 genau in der Verlängerung der Vorderwand des Sacellumstraktes und rechtwinklig zu der Pfostenreihe P 25 — P 28. Wir haben also in dem Gebäude vor dem sacellum einen Bau von rund 26 m Breite und 10 m Tiefe vor uns, der nach links um etwa 5 m über den Sacellumstrakt hinausragt. Nach der Stärke der Pfostensetzungen möchte

Digitized by Google

ich ihn nicht als offenen Hof mit rings umlaufender porticus, sondern als gedeckte Halle rekonstruieren.

Die Pfostenlöcher P 21 bis P 29 sind durchweg kreisrunde Gruben von 1,20—1,40 m Durchmesser und 1—1,10 m Tiefe mit steilen, fast senkrechten Wänden und kantig abgesetztem flachem Boden. Ihre Füllung besteht aus groben, bis zu ½ m langen unbehauenen Bruchsteinen und Kleinschlag, sowie aus der graugelben tonigen Erde des Grubenaushubs; lediglich Pfostenloch P 26 war nur mit Kleinschlag und Erde gefüllt.[21] Deutlich hebt sich bei den meisten Löchern die Standspur des Pfostens an der Oberfläche als runder, durch das vermoderte Holz tiefdunkel gefärbter Fleck von 30 cm Durchmesser ab. Noch in 60 cm Tiefe wurde in P 28 der gleiche Fleck von ebenfalls 30 cm Durchmesser gemessen. Bei einigen Gruben konnte sogar noch in der Tonschicht auf dem Grunde die Standspur des Pfostens als leichte Verfärbung des Bodens konstatiert werden. In P 28 war sie ungefähr rechteckig, hier scheint also der Pfosten — wenigstens unten — roh zubehauen gewesen zu sein; in den anderen Gruben war sie unregelmäßig rundlich. Oben um die Pfostenspuren ragten stets 2—3 besonders große, mit dem Unterteil schräg in der Füllung steckende Steinblöcke 15—20 cm über den Grubenrand heraus. Sie dienten wohl ursprünglich dazu, in der jetzt abgeschwemmten, einst aber etwa 50 cm dicken Terrassenanschüttung die Pfosten zu stützen. Die Entfernung der Pfostenlöcher voneinander ist nicht ganz regelmäßig. Auf den Reihen P 25 — P 28 und P 28 — P 29 beträgt sie je 3,50 m (in der Mitte der Pfostengruben gemessen). Auf der Linie P 21 — P 25 schwankt sie zwischen 4,50 und 2 m. Besonders eng stehen P 22, P 23 und P 24; doch liegt hier möglicherweise nur eine Ausbesserung der Wand vor. Diese dichte Setzung aus tief in den Boden gelassenen, starken Pfosten kann nur ein weitgespanntes schweres Dach getragen haben, also das Dach einer Halle, nicht aber das schmale Dach einer porticus. Näheres über eine etwaige Unterteilung der Halle konnte bei der Grabung von 1932 noch nicht ermittelt werden. Der Fußboden ist, wie Schnitt IV—IV zeigt, nur durch einen Lehmschlag gebildet.

Vor der Halle erstreckt sich ein offener plattengepflasterter Hof, dessen Pflaster bereits bei den Reichs-Limes-Grabungen aufgefunden worden war. Im Jahre 1932 konnte die überaus sorgfältige Art der Befestigung des Hofes in einem längs der Nordostwand der Fläche IV gezogenen Schnitt wieder gut beobachtet werden. Auf die alte, durch eine dunkle Humus- und Schmutzschicht gekennzeichnete Oberfläche war zunächst eine 25 cm dicke Anschüttung von graugelbem steinigem Lehm, darüber eine 5—10 cm dicke Stickung aus Schieferplättchen (ähnlich den Straßenschotterungen), dann abermals ein 10 cm starker Lehmschlag aufgetragen, und erst auf diesem ruhen die bis 1 m großen und 10 cm dicken Schieferplatten.[22] Das Pflaster reicht nach Südwesten bis unmittelbar an die Vorderwand der Halle heran, nach Nordwesten ist die Ausdehnung nicht mehr festzustellen, da die ganze Praetoriumsanschüttung hier bis tief in das Innere des Hofes hinein weggebrochen ist; wenige Platten fanden sich noch bis fast in Höhe der linken Hallenschmalwand, aber sämtlich in schräger Sturzrichtung, also nicht mehr in situ. Nach rechts ist die Ausdehnung des Pflasters noch nicht untersucht. Nach Nordosten erstreckt es sich — nach Pallats Plan a. a. O., Taf II — bis auf etwa 12 m Entfernung von der Hallenwand. Die eigentliche Abgrenzung des Hofes liegt jedoch noch 3 m näher an die via principalis heran, wo in Schnitt I—I eine der Prinzipalstraße und der vorderen Hallenwand parallele Reihe von Pfostenlöchern P 1 — P 2 — P 3 angeschnitten wurde, die in allem den Pfostenlöchern der Halle gleichen. Der Hof hätte also eine Tiefe von 15 m.

Mit den Pfostenlöchern P 1 — P 3 gehören wahrscheinlich noch zwei auffällig genau in der Verlängerung der Pfostenreihen P 1 — P 3 bezw. P 28 —

Digitized by Google

P 25 liegende Gruben (I und II des Planes Taf. I) zusammen, die in Tiefe, Füllung und Profil den Pfostenlöchern ebenso ähneln, wie sie sich von den sonstigen Gruben im Kastell unterscheiden. Nur ihre beträchtliche Größe hat mich zunächst verhindert, sie den Pfostenlöchern zuzurechnen. Die ganze Gruppe P 1 — P 2 — P 3 — Gr. I — Gr. II scheint, da zwischen Gr. I und P 25 entsprechende oder auch nur ähnliche Pfostenlöcher völlig fehlen, zu einem großen, die Principalstraße überdeckenden Bau vor dem Hof zu gehören; die Stärke der Pfostensetzungen läßt dabei wieder an eine Halle denken, entsprechend der von Jacobi auf der Saalburg angenommenen und so benannten „Exerzierhalle".

Neben dem praetorium ist bisher nur ein größerer Bau im Kastell festgestellt worden, das Gebäude A, das 1932 leider nicht mehr vollständig untersucht werden konnte (vgl. den Plan Taf. I u. Taf. V Fig. 1 u. 2). Es liegt unmittelbar am intervallum auf einer durchschnittlich 40 cm starken Anschüttung, mit der Nordostwand etwa 15 m von der via principalis entfernt. Die Breite des Gebäudes beträgt 9,50 m, die Länge ist noch unbekannt. Bisher sind drei Räume festgestellt (a, b und c), in deren Winkel anscheinend der Eingang (d) in das Haus oder wenigstens in den Raum a liegt. Hier fanden sich nämlich außer einer verkohlten Holzschwelle vor der Südwestwand des Raumes a zahlreiche stark verrostete Eisenteile (u. a. starke Nägel, runde Stäbe und schmale Bänder), die von einem Türbeschlag herrühren mögen. Raum a mißt im Lichten 4×3,50 m, Raum b etwa 3,50×3,10 m, Raum c springt etwa 60 cm über die Trennungswand von a und b vor und hat so eine Breite von 3,70 m. An der Südostwand von b liegt ein typischer Barackenherd von ganz der gleichen Form wie die Barackenherde im Kastell Niederbieber[23]: um eine über den Fußboden etwa 10—15 cm emporragende Lehmbank sind an drei Seiten flache Steine hochkant in den Boden gesteckt, sodaß ein Quadrat von annähernd 70×70 cm entsteht. Der Lehmschlag ist obenauf mit flachgeschlagenen Tegulastücken und Verblendziegeln sorgfältig abgeplättet. An der Wandseite fehlt die Steinsetzung, wie auch keine sonstige Vorrichtung zum Schutze der Wand gegen das Herdfeuer beobachtet werden konnte. Links neben dem Herd liegt eine flache Aschengrube.

Das ganze Gebäude A ist ein Schwellenbau mit Fachwerkwänden; der verbrannte Wandlehm bedeckte vor der Ausgrabung noch in einer bis zu 10 cm starken Schicht die Böden der Zimmer (außer in Raum a) und fast die ganze Fläche zwischen Raum a und der Kastellmauer bis hoch auf den Wall hinauf (siehe Schnitt IV—IV auf Taf. II). Bei den Räumen b und c waren die rund 30 cm breiten Schwellbalken einfach in flache Gräbchen in die Anschüttung gelegt, die Wände des Raumes a dagegen hatten eine Steinfundamentierung, und zwar aus ziemlich roh in Lehm gesetzten Bruchsteinmäuerchen von 30—40, auf der Nordostseite 50 cm Stärke. Auch in anderer Hinsicht ist Raum a vor den anderen Räumen ausgezeichnet: sein Fußboden ist etwa 20 cm höher gelegt als die Oberfläche der Anschüttung, die den Fußboden der anderen Räume bildet, und mit einer interessanten Heizanlage unterbaut. Die Heizung (Taf. V Fig. 1 und 2) stellt eine originelle Kombination von Kanal- und Hypokaustheizung dar, für die ich genaue Parallelen nicht kenne.[24] Die Hohllegung des Fußbodens wird durch vier 3,40 m lange, in Lehm gesetzte Bruchsteinmäuerchen von 40 cm Breite und 30 cm Höhe bewirkt; drei dieser Mäuerchen sind durch einen 10—15 cm breiten, schräg laufenden Schlitz noch einmal in je zwei Blöcke zerlegt, bei dem vierten Mäuerchen fehlt der Schlitz. Da die Mauerköpfe noch 20—40 cm Abstand von den Fundamentmauern haben, entsteht so ein rings an der Wand herumlaufender Heizschlauch, dessen kürzere Strecken durch drei zu den längeren Strecken parallele Kanäle verbunden sind. Der Boden der Heizanlage ist nicht ausgeplättet, er wird einfach durch den gelben steinigen Lehm der Anschüttung gebildet. Das Heizloch

Digitized by Google

liegt in der Mitte der Nordostwand. Es ist am Boden etwa 50 cm breit, ebenso tief, schätzungsweise nicht ganz so hoch und im falschen Gewölbe geschlossen. Die obersten Steine waren bei der Aufdeckung bereits schräg in die Oeffnung eingesunken, die darunterliegenden nach rückwärts verschoben, sodaß eine genaue Rekonstruktion nicht mehr möglich ist. Die Innenseiten der Steine rings um das Heizloch waren stark angeglüht, auf dem Boden lag verhältnismäßig viel Holzkohle. Links von dem Heizloch ist der Fundamentmauer innen ein 15—20 cm breiter Sockel vorgesetzt, der den Heizschlauch an dieser Wand etwas nach innen zurückschiebt, vielleicht um eine bessere Führung der heißen Luft zu erzielen. Außen vor dem Heizloch liegt eine rund $2 \times 1{,}80$ m große rechteckige Grube, die flach in die Anschüttung eingeschnitten ist, das eigentliche praefurnium, das zur besseren Bedienung der Feuerung und zugleich zur Aufbewahrung des Brennmaterials diente.[25] Das steinige Erdreich, das Wand und Boden der Grube bildete, war längs der Südostseite rotgebrannt, hier hatte also wohl bei der Zerstörung des Kastells noch Feuerungsmaterial gelegen, dessen Brand die Grubenwand rotgeglüht hat. Abgedeckt war die Heizung ursprünglich mit großen, 5 cm dicken Schieferplatten, von denen jedoch nur noch zwei an der Ostecke des Raumes in situ vorgefunden wurden. Die Fugen waren mit Lehm verstrichen, und die Platten haben offenbar zugleich als Fußboden des Raumes a gedient, da Spuren eines Estrichs überhaupt fehlten. Tubuliert war die Heizanlage wahrscheinlich nicht, denn es fanden sich nur vereinzelte tubuli-Brocken unter dem Schutt, der die Kanäle bei der Aufdeckung füllte; die Heißluft wurde wohl einfach dadurch in das Zimmer geleitet, daß man zeitweilig eine der Platten des Fußbodens abhob. Eine solche vorübergehende Fortnahme der oder wenigstens einzelner Platten muß nach den Funden in den Heizkanälen in der Tat möglich gewesen sein. An der mit X bezeichneten Stelle der Heizung (siehe Plan Taf. I) stand unten auf der Sohle des Kanals das bis auf den halb abgerosteten Boden völlig unversehrte Bronzebecken (S. 253 Nr. 1) das vor der Zerstörung des Kastells (und zwar unmittelbar vor dem Brand des Gebäudes A) bereits hier niedergestellt sein muß, und auch an einer anderen Stelle der Heizung wurde ein nur wenig zerbrochener rauhwandiger Teller unten in einem Heizkanal gefunden, der nicht erst nach dem Einsturz des Fußbodens mit dem übrigen Schutt an seine Fundstelle gelangt sein kann. In der wärmeren Jahreszeit, wenn die Heizung außer Gebrauch war, wurde sie also anscheinend als kühler, zugiger Keller und bei Gefahr als Versteck benutzt.

Als Dach des Gebäudes A ist möglicherweise, wenigstens für einen Teil, ein Ziegeldach anzunehmen. Vor dem Raum a lagen in der Zerstörungsschicht auf dem Wall immerhin ansehnlichere Mengen Ziegelbrocken als an irgend einer anderen Stelle des Kastells. Im übrigen trugen jedoch alle Kastellbauten, die 1932 freigelegt wurden, wahrscheinlich nur Schindeldächer, deren verkohlte Reste ich in den dünnen Holzkohleschichten sehen möchte, die sowohl hinter Raum b des Gebäudes A wie an den Längsseiten des Gebäudes B unmittelbar auf der Oberfläche der Anschüttung lagen.

Die Zweckbestimmung des interessanten Baus A ist infolge der unvollendeten Aufdeckung unklar geblieben. Nach der Lage in latere praetorii, dicht an der Umwehrung gegen die Feindesseite hin, nach der für Holzhäuser Verhältnisse wohnlichen Einrichtung und schließlich auch nach den verhältnismäßig üppigen Funden in und vor dem Haus[26] möchte man an das Kommandantenhaus denken, das ja in anderen Kastellen an dieser Stelle zu liegen pflegt. Doch ist es auch nicht ausgeschlossen, daß wir lediglich den Kopf einer Mannschaftsbaracke mit Offizierswohnung vor uns haben, zumal Pallat in der retentura des Kastells genau in der Flucht des Gebäudes A Fundamentgräbchen eines anscheinend gleich breiten Baus angeschnitten hat, bei dem es sich nur um eine Mannschaftsbaracke handeln kann, ob freilich um die Fortsetzung des

Digitized by Google

Gebäudes A, ist natürlich ganz unsicher. Volle Gewißheit über Zweck und Form des Baues können erst weitere Grabungen bringen.

Gebäude B, 9 m nordwestlich des praetorium, scheint erst während der Benutzungszeit des Kastells, nicht zugleich mit der eigentlichen Anlage errichtet worden zu sein, da Nordostwand und Südecke über zwei flüchtig zugeworfene Gruben hinweggebaut sind. Es ist ein einfacher, auf 30—40 cm breiten Holzschwellen ruhender Fachwerkbau von rund 10 × 4,50 m Ausmaß. Mit der Nordwestwand liegt es (ähnlich wie Gebäude A) unmittelbar an der Kante einer Terrassenanschüttung, die bei Raum d in eine dahinterliegende Grube (Nr. XXI) abgebrochen war und einen Teil der Hauswand mitgerissen und zerstört hatte. Das Haus ist so in vier Räume untergeteilt, daß jedesmal ein schmaler, gegen das praetorium offener Gang mit einem Zimmer abwechselt. Die Gänge (a und c) sind je 1 m breit, die Schwellen ihrer Nordostwände ragen ziemlich weit über die vordere Hauswand vor, sodaß anscheinend vor Raum a und b eine Art offener Vorhalle lag; Zimmer b hat 3,50 × 3,10 m. Zimmer d 3,50 — 3,70 × 2,80 m lichte Fläche. Bei dem letzteren ruhte die Schwelle der Südostwand nicht unmittelbar auf der Anschüttung, sondern auf einem niedrigen Podest aus flachen, in ein bis zwei Schichten gelegten Steinen, das ursprünglich noch mit einem Lehmschlag überkleidet gewesen zu sein scheint (vgl. Gebäude C). Unklar ist mir der Zweck einer in der Rückwand des Raumes b liegenden, 70 cm tief durch die Anschüttung bis in den gewachsenen Boden senkrecht eingeschnittenen rechteckigen Grube (XLIII) von fast 2 m Länge und 80 cm Breite, die nach innen über die Flucht der Hauswand in das Zimmer hineinragt, nach außen aber genau mit der äußeren Schwellenkante endet. Ihre Füllung bestand aus lockerer schwarzbrauner Erde mit zahlreichen Amphorenscherben und einigen großen Steinen. Vor und hinter dem Haus lag — wie schon erwähnt — auf der Oberfläche der Terrassenanschüttung eine dünne Schicht Holzkohle, die wahrscheinlich von einem verbrannten und abgerutschten Schindeldach herrührt. Im übrigen war die Brandschicht über dem Gebäude bis auf wenige Reste abgeschwemmt. In den Boden eingetreten fanden sich die Reste eines gelbtonigen rauhwandigen Kochtopfs Niederbieber 89. Dagegen ergab die erwähnte Grube XXI hinter Raum d, die bisher nur zur Hälfte ausgegraben werden konnte, einige interessante Keramik (u. a. den „Räucherkelch", S. 261, einen Tellerboden mit Rosettenstempel, einen Sigillatabecher Niederbieber 9), deren Zusammenhang mit dem Gebäude B allerdings nicht feststeht. Die Zweckbestimmung des Baus ist ungeklärt.

Dasselbe gilt von dem Gebäude C, das noch nicht vollständig aufgedeckt werden konnte, sich aber kaum weiter als 1 m in die noch nicht untersuchte Fläche hinein erstreckt haben kann, da unmittelbar anschließend die hinter dem Gebäude B angeschnittene Grube XXI liegt. Der ganze Bau scheint danach nur aus einem einzigen Raum von rund 4,50 × 3,50 m Seitenlänge bestanden zu haben. Die Südostwand ruhte auf einem bis 50 cm hohen Podest aus großen, in mehreren Schichten unregelmäßig übereinandergelegten flachen Steinen (Schiefer), die mit einem Lehmschlag überkleidet waren; an den Ecken zur Nordost- und zur Südwestwand liegt je ein Pfostenloch. Auf der Südwestseite fehlen alle Spuren einer Wand, hier schneidet sogar eine flache Grube in den Bereich des Hauses ein. Auf der Nordwestseite war die Schwelle einfach in den gewachsenen Boden gelegt. Ueber dem Haus lag bei der Aufdeckung eine dicke Kulturschicht mit viel Sigillatascherben, Eisen- und Bronzefragmenten, einigen durchlochten Schiefperplättchen, die man vielleicht als Amulette ansprechen kann, und der Terrakotte S. 262. Zu einer Erkenntnis der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes C vermögen sie vor der Hand nichts Rechtes beizutragen.

Der Keller K1 (Taf. IV Fig. 2) liegt zwischen dem Gebäude B und der via principalis, etwa 6—7 m von dieser entfernt. Er ist ein langrechteckiger

Digitized by Google

Erdholzkeller ganz in der Art der bekannten Zugmantelkeller[27], mit ziemlich senkrechten Wänden etwa 1,20 m tief in den gewachsenen Boden gestochen und mit an die Seite verschobener 3 m langer und 1,25 m breiter Eingangsrampe von Südwesten her. 6 Pfosten — je einer in jeder Ecke und in der Mitte der Längsseiten — stützten ehemals eine Holzverschalung, von der noch einige horizontale feuerrot gebrannte Streifen an den Kellerwänden zeugten. Ob es sich bei einem 20 cm tiefen kreisrunden Loch von 40 cm Durchmesser in der Südecke, etwa 15—20 cm von den Wänden entfernt, gleichfalls um ein Pfostenloch handelt, bleibt dahingestellt. Zwei weitere kleine Löcher an der Einmündung der Rampe in den Keller rühren wohl von den Pfosten einer Tür her, hinter ihnen verbindet ein flaches Schwellgräbchen die vorderen Eckpfosten des Kellers. Die lichten Maße des Raumes, zwischen den Pfosten gemessen, betragen rund 2×4 m. Der Boden ist der Länge nach von einem 70 cm breiten Gräbchen durchschnitten, das sich nach der Mitte hin bis auf 50 cm unter das Niveau des Bodens senkt. Von hier geht eine Abzweigung aus, die die nortwestliche Kellerwand mit einem etwa 50 cm breiten Schlitz durchbricht und in den wenige Meter entfernten Brunnen Br. 1 mündet. Da die Mündung des Gräbchens tiefer liegt als die übrige Sohle, kann es sich nur um eine Entwässerungsanlage handeln, die freilich erst angelegt sein kann, als der Brunnen bereits aufgegeben war und nur noch als Sickergrube benutzt wurde (zur Zeit des Severus Alexander, vgl. unten S. 245 f.). Von einer Ueberbauung des Kellers wurden sichere Spuren nicht mehr vorgefunden, immerhin läßt der Umstand, daß eine unmittelbar unterhalb des Kellers gelegene flache Grube bis an den Rand mit Dachschieferbruch gefüllt war, darauf schließen, daß der Bau mit einem Schieferdach abgedeckt war. Funde, die Genaueres über die Zweckbestimmung des Kellers ausgesagt hätten, wurden nicht gemacht. Die Füllung unterschied sich in nichts von der schwarzen Kulturschicht im übrigen Kastellgelände und ist anscheinend erst nach der Zerstörung des Kastells in den Keller gelangt. Auf dem Boden lag ein Großerz der Lucilla († 183), auf dem Boden des Verbindungsgrabens nach dem Brunnen ein Großerz des Commodus aus dem Jahre 175.[28]

Der Brunnen Br. 1 (Taf. I und III), der dicht an der via principalis etwa 20 m hinter der porta principalis sinistra liegt, ist die einzige Wasserversorgungsanlage, die bisher im Kastell mit Sicherheit festgestellt wurde. Bei den Reichslimesgrabungen war man nicht auf Brunnen gestoßen und hatte deshalb angenommen, daß zur Wasserversorgung lediglich die dicht unterhalb der linken Principalseite entspringende Quelle gedient habe. Der Fund des Brunnens Br. 1 hat diese an sich schon nicht wahrscheinliche Annahme als unrichtig erwiesen. Der Brunnen hat ungewöhnlich große Ausmaße: er besteht aus einem trichterförmigen Oberteil von fast 6 m Durchmesser und einem 2 m unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens beginnenden zylindrischen Schacht von 3 m Durchmesser. Die Tiefe war noch nicht festzustellen, da in $6^1/_2$ m Tiefe unter der alten Oberfläche Wasser angetroffen wurde, das vorläufig ein Tiefergehen unmöglich machte. Der Brunnenschacht ist ganz in den Felsen gehauen, von einer Ausmauerung oder einer Holzverschalung fand sich bis zur angegebenen Tiefe nichts. Allerdings war der Brunnen nicht mehr bis zur Auflassung des Kastells im Gebrauch, er muß bereits einige Zeit vorher aufgegeben und von da an halb zugeschüttet nur noch als Sickergrube benutzt worden sein. Denn in den Brunnen mündete — wie schon vorher berichtet — das Abflußgräbchen aus dem Keller, und unmittelbar an seinem Rande lagen Abfall- und andere Gruben, deren Vorhandensein bereits während der Benutzungszeit des Brunnens man sich schlecht vorstellen kann, die also erst nach seiner Aufgabe angelegt worden sein können. Ein glücklicher Fund gestattet uns, die Zeit der Auflassung ziemlich genau zu

Digitized by Google

fixieren. In der Füllung des Brunnens ließen sich zwei deutlich von einander gesonderte Partien scheiden: den ganzen Schacht und die Randpartien des Trichters füllte bezw. bedeckte eine schmutziggraue, durch das Sickerwasser von erdigen Bestandteilen ziemlich entblößte Masse von kleinen tonigen Schieferbröckchen und ähnlichem Gestein. Dies war die bei der Auflassung des Brunnens hineingeschüttete Füllmasse; obenauf war sie bedeckt mit großen Quarzit- und Schieferbruchsteinen. Die Mitte des Trichters nahm ein brauner Lehm ein von genau der gleichen Art, wie er als oberste Schicht des angeschwemmten Bodens das ganze Kastellgebiet bedeckt (vgl. oben S. 235, Anm. 10). Dieser braune Lehm ist erst sehr spät, vielleicht sogar erst in nachmittelalterlicher Zeit [29] in den bis dahin noch offenen Brunnentrichter hineingespült worden. Die Scherbenfunde in beiden Partien der Füllung waren verhältnismäßig spärlich, dagegen lag in der grauen Masse dicht unterhalb des Beginns des zylindrischen Schachtes nahe der Nordwestwand des Brunnens ein guterhaltener Denar des Severus Alexander aus dem Jahre 224. Bald nach diesem Jahre muß also der Brunnen aufgegeben und zugefüllt worden sein. Zu der Brunnenanlage gehört noch das Pfostenloch P 30 etwa 3 m südwestlich des Brunnenrandes. Hier stand ein schwerer Pfosten, an dem wohl der Hebebaum für das Schöpfgefäß auf und ab bewegt wurde. Das langovale Loch war 90 cm tief, der Pfosten namentlich im Südwesten mit schweren Bruchsteinen verkeilt, nur die dunkelgefärbte ursprüngliche Stelle des Pfostens war steinfrei, sie maß 50 cm im Durchmesser. Der obere Teil der gesamten Grube war offenbar schon vor der Aufgabe des Kastells ausgeräumt, da er bei der Aufdeckung mit der schwarzen und mit Scherben durchsetzten lockeren Erde der Kulturschicht gefüllt angetroffen wurde. Der Pfosten war also zugleich mit der Auflassung des Brunnens beseitigt worden.

Das Bild des Kastellinnern wäre unvollständig, wollte man nicht noch eines sehr merkwürdigen Umstandes Erwähnung tun. Fast der gesamte freie, d. h. nicht mit Bauten bestandene Raum im Kastellinnern, sogar die Straßenfluchten und die Anschüttungen um die Häuser, war mit Gruben der verschiedensten Größe, Tiefe und Form bedeckt. Obwohl ungefähr 40 solcher Gruben im Grabungsgelände angetroffen wurden, entzieht sich ihr ursprünglicher Zweck bislang noch einer sicheren Deutung. Pallat, der bei den Reichs-Limes-Grabungen bereits in fast allen seinen Schnitten gleichfalls auf derartige Gruben gestoßen war, hatte sie z. T. als „Kochlöcher", z. T. als primitive Entwässerungsanlagen angesprochen (vgl. a. a. O. S. 25 und S. 24). Nach Erwägung aller Möglichkeiten will mir die letztere Erklärung noch immer die wahrscheinlichste dünken. Gegen Kochlöcher spricht Form und Größe fast aller Gruben, gegen Abfallgruben — wie sie in anderen Kastellen gefunden wurden — der Inhalt, der bei nur ganz wenigen aus wirklichem Abfall bestand. Auch gegen die Deutung als Zeltgruben aus der ersten Zeit der Kastellanlage spricht m. E. insbesondere die Tatsache, daß ein guter Teil der Gruben überhaupt erst in die für die Kastellbauten hergerichteten Anschüttungen eingetieft ist. Auffallend war ferner die Beobachtung, daß nur ganz wenige Gruben bereits vor der Zerstörung des Kastells wieder zugefüllt und eingestampft gewesen zu sein scheinen (z. B. die oben S. 239 erwähnte Grube III an der Mündung des Kanals γ in den Kanal α, Grube VII neben dem Brunnen, die Anm. 22 erwähnte Grube XXXVIII im Praetoriumshof, ferner die Grube XXVIII zwischen Gebäude A und der via principalis, die mit Bauschutt und Amphorenscherben dicht gefüllt war); vielmehr wiesen die meisten Löcher eine Füllung von lockerer, dunkler, mit Scherben durchsetzter Erde auf, die genau der Füllung des Kellers und der mehrfach erwähnten Kulturschicht im Kastell glich. Fast überall ragten an den Rändern der Gruben aus der Füllung große schrägliegende Steine heraus, die erst nach der Zerstörung des Kastells bei der Zuschwemmung des Geländes in die noch halboffenen oder doch nur

Digitized by Google

flüchtig zugeworfenen Gruben hineingerutscht sein können. In einer Grube (XXV) zwischen Gebäude A und der via principalis überragte eine große, senkrecht mitten in der Grube steckende Schieferplatte den Grubenrand sogar noch um 20 — 30 cm. Es liegt auf der Hand, daß es sich hierbei nicht um eine gewollte Zufüllung handeln kann. Nun hat — wie erwähnt — schon Pallat (a. a. O. S. 24) beobachtet, daß in dem sonst fast völlig wasserundurchlässigen Untergrund des Kastells derartige mit lockerer Erde halb oder ganz gefüllte Gruben zum Auffangen des Regenwassers und zur Trockenhaltung der Umgebung sehr geeignet sind. Sie saugen sich voll wie Schwämme und halten so große Mengen der atmosphärischen Niederschläge, die sich sonst immer sturzbachähnlich über das gesamte Kastellinnere ergossen hätten, auf. Ich finde keine bessere Erklärung für die große Masse der Gruben, wenn auch der Gedanke bedenklich stimmt, daß die zahlreichen halboffenen oder doch nur oberflächlich wieder zugeschütteten, meist mit feuchter Erde gefüllten Löcher die Bewegungsfreiheit und den Verkehr im Kastell außerordentlich behindert haben müssen.

In einem besonders wirren Zustand befand sich bei der Aufdeckung der Raum zwischen dem Gebäude A und der via principalis. Die Anschüttung, auf der Gebäude A liegt, bricht etwa 7—8 m von der Principalstraße entfernt ganz unregelmäßig ab; auf dem Platz davor bis zur via principalis hin lagen über dem hier etwas sandigen gewachsenen Boden Schüttungen aus Abfallmaterial vom Mauerbau, Haufen von Sand und Lehm, sowie ein paar verkohlte Balken und dazwischen Gruben, Pfostenlöcher und ein vom Brunnen her in Richtung auf den Kanal im linken Torturm der porta principalis sinistra verlaufendes Stück eines Gräbchens (gleichfalls eines Kanals?). Hier war offensichtlich irgend eine Anlage noch im Werden durch die Zerstörung des Kastells betroffen worden; ob es sich freilich um ein Gebäude oder nur um die Planierung des Platzes zwischen dem aufgegebenen Brunnen und der porta principalis sinistra gehandelt hat, war nicht mehr festzustellen, da sie beim Untergang des Kastells wohl noch ganz in den Anfängen steckte. Die kleinen und wenig tiefen Pfostenlöcher (P 7 —) P 9 — P 11 — P 12 — P 13 gehören möglicherweise zu einer Schranke längs der Principalstraße, die Pfosten P 8 — P 10 — P 14 lassen sich mit einem in der Füllung der Grube VII nicht ohne Grund vermuteten Pfosten P 8a[30] zu einer kleinen Hütte von 2,50 × 1,60 m Fläche ergänzen. P 31 lag isoliert.

Die Zeitstellung des Kastells

Eines der wichtigsten Ergebnisse der Grabung des Jahres 1932 ist die Möglichkeit, die Holzhäuser Kastellanlage erheblich genauer zu datieren als bisher. Durch die neuen Funde ist die Zahl der Münzen auf insgezamt 56 bsstimmbare Stücke erhöht worden. Ueber die Hälfte (31) gehört in die Zeit von Septimius Severus bis Severus Alexander, also in das letzte Jahrzehnt des 2. und in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts. Bei den älteren Münzen handelt es sich um abgegriffene Erze, lediglich die wenigen Stücke aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts weisen einen etwas besseren Erhaltungszustand auf. Unter den späteren Münzen finden sich auffallend viele noch fast stempelfrische Stücke. Ein klareres Bild noch bietet die Keramik. Sie entspricht eigentlich in allem der Keramik von Niederbieber[31] mit der Einschränkung, daß die frühen Formen noch seltener zu sein scheinen als dort. So fand sich die späteste Form des Sigillatatellers Drag. 31, die Form Niederbieber 3 c, nur in einem halben Exemplar und in ein paar Randstücken, die unter den zahlreichen Scherben von Tellern der Form Drag. 32 völlig verschwinden. Ebenso ist die Sigillatareibschale mit Kragen (Niederbieber 21)

Digitized by Google

fast ganz durch die späte Form mit Löwenmaulausguß (Niederbieber 22) verdrängt, die übrigens fast die Hälfte des Sigillatageschirrs überhaupt ausmacht. Bei den Bilderschüsseln herrscht die späte Trierer und Rheinzaberner Ware; daneben begegnen auch ein paar spärliche Scherben von Lavoyeware. Genau dasselbe Bild bieten die wenigen Stempel, die durchweg von Tellerböden Drag. 22 stammen. Von Ziegelstempeln ist diesmal nur ein kleines Bruchstück gefunden worden. Die ein- und zweihenkligen Krüge gehören sämtlich Typen des 3. Jahrhunderts an, und auch bei der rauhwandigen (Urmitzer) Ware begegnen von älteren Formen nur ganz vereinzelte, so z. B. ein paar Exemplare des Kochtopfs Niederbieber 88 mit wagrecht umgelegter und gerillter Lippe, während im übrigen bei diesem Geschirr die herzförmigen Randprofile (vor allem der Kochtopf Niederbieber 89) völlig herrschen. Ein paar Scherben schlecht geschmauchter, noch fast hellgrauer Nigra mit Schachbrettmuster stören das Bild nicht, da diese Ware offenbar noch bis ins 3. Jahrhundert hinein hergestellt worden ist, zumal sie — wenn auch sporadisch, so doch garnicht allzu selten — noch am äußeren Limes gefunden wird. [32]

Unter den nicht übermäßig zahlreichen Bronzefunden seien hier lediglich die Fibeln erwähnt. Es kommen nur die seit dem Ende des 2. Jahrhunderts auftretenden Formen [33] vor: Kniefibeln, Spiralfibeln mit röhren- oder scheidenförmigem Fuß, mit tierkopfartiger Kopfplatte oder mit gegabeltem Bügel, Scharnierfibeln mit röhrenförmigem Fuß und verwandte, stets späte Typen.

Bei diesem Bild der Fundmasse kann man kaum noch an eine Belegung des Holzhäuser Kastells vor dem Ausgang des 2. Jahrhunderts denken. Man könnte nach dem Fundmaterial höchstens die gleiche Erbauungszeit annehmen, wie beim Kastell Niederbieber (etwa 190 n. Chr.). Doch scheint selbst das noch um zwei Jahrzehnte zu früh gegriffen. Aus Holzhausen stammen zwei der im Jahre 213 errichteten Bronzebuchstabeninschriften zu Ehren des Kaisers Caracalla, die uns an fast sämtlichen Taunuskastellen begegnen und vielfach als Zeugnisse größerer Um- oder Neubauten gelten, die Caracalla im Zusammenhang mit dem Chatten- und Alemannenkrieg des Jahres 213 am Taunus-Limes ausgeführt hat. [34] Nun fehlt aber in Holzhausen, wie oben gezeigt wurde, jede Spur eines größeren Umbaus dieser Zeit sowohl an der Umwehrung wie auch an allen Innenbauten des Kastells, wie überhaupt einer vor der endgültigen Katastrophe liegenden früheren Brandschicht, die man mit einer unter Caracalla erfolgten Zerstörung des Kastells und einem daraufhin notwendig gewordenen Neubau in Verbindung bringen könnte. Sind also die Caracalla-Inschriften wirklich Bauinschriften und nicht nur anläßlich des Kaiserbesuchs am Limes errichtete Ehreninschriften, so kann die Holzhäuser Inschrift nur auf den ersten Bau des dortigen Kastells bezogen werden. Das würde also heißen, daß Kastell Holzhausen überhaupt erst im Jahre 213 unter Caracalla angelegt worden ist.

Das Ende des Kastells ist zeitlich aus den Funden nicht ganz so klar faßbar. Untergegangen ist es in einer großen Brandkatastrophe, deren Spuren bei der Grabung überall zu Tage traten. Die geschlossene Münzreihe endet mit stempelfrischen Stücken des Severus Alexander. Unter diesem Kaiser, jedenfalls nach dem Jahre 224, sind noch größere Umbauten (Auflassung des Brunnens Br. 1, Beginn einer Anlage zwischen dem Brunnen und der porta principalis sinistra, vgl. oben S. 245 ff.) in dem Kastell vorgenommen worden, aber offenbar vor der großen Brandkatastrophe nicht mehr zu Ende gekommen. Zwischen dem Beginn dieser Bauten und der Zerstörung des Kastells kann nur eine sehr kurze Zeitspanne gelegen haben. Danach wäre es also sehr wahrscheinlich, daß Holzhausen bereits bei dem Germanensturm in den letzten Regierungsjahren des Severus Alexander (zu Anfang der 30er Jahre des 3. Jahrhunderts) niedergebrannt worden ist, also nicht mehr bis zur endgültigen Aufgabe des Limes in den Jahren 259/60 bestanden hat. Der Antoninian

Digitized by Google

des Philippus Arabs aus dem Jahre 245, den Pallat bei den Reichs-Limes-Grabungen nahe der Apsis des Mittelgebäudes fand (a. a. O., S. 29), und den man als Zeugen für einen Fortbestand des Kastells bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus anführen könnte, kann sehr wohl bei einer vorübergehenden Wiederbesetzung der Kastelltrümmer in den Germanenfeldzügen der auf Severus Alexander folgenden Kaiser verloren gegangen sein. Daß der Limes unter Severus Alexander nicht endgültig aufgegeben wurde, wissen wir ja; aber es scheint doch, als ob man auf den Wiederaufbau eines so abgelegenen und von den Stützpunkten am Rhein schwierig zu erreichenden Postens wie Holzhausen verzichtet habe. So hätte also das Kastell nur einen sehr kurzen Bestand gehabt — alles in allem 20 Jahre im ersten Drittel des 3. Jahrhunderts. Auch die primitiven Verhältnisse, die leichten, nicht auf längere Dauer berechneten Wohnbauten, an denen keine Spuren einer Erneuerung sichtbar sind, die nur rohe Zurichtung des freien Raumes zwischen den Gebäuden, der z. T. unfertige Zustand der Anlagen und die völlige Einheitlichkeit des Fundmaterials lassen nicht auf einen sehr viel längeren Bestand schließen. Da wir bisher überhaupt nur wenige solcher kurzlebigen, nicht dauernd umgebauten und daher in ihrer Anlage gut zu erforschenden Kastelle der Spätlimeszeit und keines von ihnen genauer kennen, wäre eine Fortsetzung der Grabungen natürlich sehr wünschenswert.

Funde:

Von den Funden kann hier aus mancherlei Gründen nur eine Auswahl der wichtigsten Stücke gegeben werden. Vor allem zwang die Unmöglichkeit, die überreichen keramischen Reste bereits zu einer wissenschaftlichen Bearbeitung technisch genügend aufzubereiten, zur Beschränkung auf die für die Datierung der Kastellanlage und für die historischen Fragen in Betracht kommenden Fundstücke, also die Münzen, Inschriften, Fibeln, Stempel und verzierten Sigillaten, denen dann nur noch die Beschreibung einiger seltener Metallfunde und ein allgemeiner Ueberblick über die unverzierte Keramik angefügt ist.

I. Münzen:[35]

1. Nerva (? Bestimmung nicht völlig sicher): Mittelerz, stark abgegriffen. Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs. völlig verschliffen. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall.

2. Hadrian: Großerz, abgegriffen, Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs. unkenntlich.

3. Antoninus Pius: a) Mittelerz, stark zerfressen. [A]NTONIN[VS AVG PIVS...?], bärtiger Kopf (mit Lorbeerkranz ?) n. r.; Rs. unkenntlich. Gef. in dem Pallatschen Schnitt im Nordteil des Kastells. — b) Denar, stark zerfressen. ANTONINVS AVG PIV[S....], bärtiger Kopf (mit Lorbeerkranz ?) n. r.; Rs. unkenntlich. Gef. in Grube XIX.

4. Antoninus Pius und Marc Aurel: Denar vom Jahre 140, an einer Stelle alt ausgebrochen, etwas abgegriffen. [A]NTONINVS AVG PIVS P P TR P COS III; Rs.: AVRELIVS C[AES]AR AVG PII F COS. Cohen 15. Gef. in der schwarzen Schicht nordwestlich Gebäude B.

5. Faustina I: Großerz, etwas zerfressen, DIVA FAVSTI[NA]; Rs.: [AETER]NITA[S] S C. Cohen 28. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall.

6. Marc Aurel: a) Großerz, stark abgegriffen. Bärtiger Kopf mit Lorbeerkranz n. r.; Rs.: Sitzende Roma n. l., in der erhobenen Rechten eine Victoria, mit der Linken sich auf ein Szepter stützend, neben ihr ein runder

Digitized by Google

Schild. Gef. neben dem Brunnen Br. 1 am Rand der Grube VII. — b) Großerz vom Jahre 161. AVR[ELI]VS CAE[SAR] AVG [PII F]; Rs.: TR POT XV COS III S C. Cohen 779. Gef. im Steinschutt zwischen dem Brunnen Br. 1 und der porta principalis sinistra. — c) Mittelerz vom Jahre 171. [M ANTO]NINVS AVG TR P XXV; Rs.: COS [III] S C. Cohen 128. Gef. auf dem Wall dicht über der römischen Oberfläche.

7 Faustina II: Mittelerz, stark zerfressen. FAVSTIN[A AV]GVSTA. Büste n. r.; Rs.:.... S C, stehende Figur, Einzelheiten unkenntlich.

8. Lucilla: a) Großerz, z. T. zerfressen. [LVCILLA] AVGV[STA]; Rs.: [CON]C[O]RDIA S C. Cohen 8. Kreisrunder Einschnitt auf der Rückseite. Gef. auf dem Boden des Kellers K 1. — b) Großerz, etwas abgegriffen. LVCILLAE AVG ANTONINI AVG F, Büste n. r.; Rs.: Umschrift unkenntlich, vielleicht: Junoni Lucinae s. c.? Juno (?) sitzend n. l. mit Blume und Wickelkind.

9. Lucius Verus: Großerz vom Jahre 161, abgegriffen und z. T. zerfressen. IMP CAES L AVREL VERVS AVG; Rs.: PROV DEOR TR P COS II S C. Cohen 148.

10. Commodus: a) Großerz vom Jahre 175, stark beschädigt. L AVREL. COMMODO C[AES AVG FIL GERM SARM]; Rs.: [SPES] PVB[LICA] S C. Cohen 712. Gef. auf der Sohle des Ausflußgräbchens im Keller K 1. — b) Mittelerz vom Jahre 182, stark abgegriffen und alt beschädigt. M C[OMMO]DVS ANTONINVS AVG, Kopf mit Strahlenkranz n. r.; Rs.: Umschrift unkenntlich, Salus stehend n. l., eine um einen Altar gerollte Schlange fütternd, in der Linken ein Füllhorn. Wahrscheinlich Cohen 688. Gef. auf dem Wall im Steinschutt des südwestlichen Turms der porta principalis sinistra.

11. Julia Domna: Denar, stark abgegriffen und zerfressen. [IVLIA] AVG[VSTA], Kopf n. r.; Rs.: [D]IANA [LVCIFERA?], Diana stehend n. l. mit gefällter Lanze. Wahrscheinlich Cohen 27. Gef. auf der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A.

12. Caracalla: a) Denar vom Jahre 215. ANTONINVS PIVS AVG GERM; Rs.: P M TR P XVIII COS IIII P P. Cohen 279. — b) Denar etwa der Jahre 203/208, stark angefressen und bei der Grabung beschädigt. [.... ANTO]NINVS PIVS AVG, jugendlicher Kopf n. r.; Rs.: zerstört, vielleicht [....]LIBERAL[ITAS AVGG?]. Wahrscheinlich Cohen 121 ff. Gef. in der schwarzen Schicht südöstlich Gebäude A.

13. Geta: Denar der Jahre 198–204, alt beschädigt. [P] SEPT GETA CAES PONT; Rs.: FELICITAS PVBLICA. Cohen 38. Gef. am Rande der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1.

14. Julia Soaemias: a) Denar. IVLIA SOAEMIAS AVG; Rs.: [VE]NVS CAELESTIS. Cohen 14. — b) Denar. IVLIA SOAEMIAS AVG, Büste mit Diadem n. r.; Rs.: VENVS CAELESTIS, stehende Venus mit Apfel und Szepter, dahinter ein Stern. Nicht bei Cohen. Gef. in der schwarzen Schicht über Grube XXII.

15. Julia Maesa: Denar. IVLIA MAESA AVG; Rs.: PVDICITIA. Cohen 36. Gef. oben im Eingang zum Keller K 1.

16. Severus Alexander: a) Denar. IMP C M AVR SEV ALEX AND AVG; Rs.: MARTI PACIFERO. Cohen 173. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall. — b) Denar vom Jahre 222. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P COS P P. Cohen 218. Gef. in der schwarzen Schicht südöstlich Gebäude A. — c) Denar vom Jahre 223. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P II COS P P. Cohen 236. Gef. nördlich des Brunnens Br. 1 dicht über der römischen Oberfläche

Digitized by Google

— d) Denar vom Jahre 224. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P III COS P P. Cohen 254. Gef. am Rand der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1. — e) Denar vom Jahre 224. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P III COS P P. Cohen 255. Gef. im Brunnen Br. 1. (vgl. oben S. 246). — f) Denar vom Jahre 228, am Rand beschädigt. IMP C M AVR SE[V A]LEXAND AVG, Büste mit Lorbeerkranz n. r.; Rs.: P M TR P VII COS II P P, Bild zerfressen. Cohen 336 oder 346/347. Gef. in Grube XIX. — g) Denar vom Jahre 228, etwas angefressen IMP SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P VII COS II P P. Cohen 351. Gef. auf dem Pfostenloch P 19. — h) Denar vom Jahre 228, im Feuer angegriffen und verbogen. IMP C M AVR SEV ALEXAND AVG; Rs.: P M TR P VII COS II P P. Cohen 332. Gef. im Keller K 1.

17. Julia Mamaea: a) Denar, beschädigt. IVLIA MAMAEA AVG; Rs.: VESTA. Cohen 81. Gef. am Rand der Grube VII neben dem Brunnen Br. 1. — b) Denar, die gleiche Münze wie a), mit dieser zusammen gefunden.

18. Unbestimmbar: a) Mittelerz, stark beschädigt und abgegriffen. Kopf mit hohem Hals n. r.; Rs.: Sitzende Frauenfigur n. l. Gef. nördlich des Brunnens Br. 1 dicht über der römischen Oberfläche. — b) Großerz, durch Feuer zerstört und abgegriffen. Gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. — c) Großerz, durch Feuer zerstört und bei der Grabung beschädigt. Gef. im Steinschutt südöstlich Gebäude A. — d) Großerz (?) völlig abgegriffen. — e) Reste eines Denars, in kleine Stückchen zerbröckelt. Gef. im Keller K 1.

II. Inschriften:

1 Taf. VI, Fig. 1. Bruchstück aus sehr festem gelbgrauem Sandstein. Länge etwa 27 cm, Höhe 22—23 cm. Nur rechts die alte Kante noch erhalten, auf allen übrigen Seiten abgebrochen. Oberfläche auch nach der erhaltenen Kante hin noch 4 — 11 cm breit abgesplittert. Fragmente von 3 Zeilen und kaum noch kenntliche Reste einer 4. Zeile einer Inschrift aus 3,2 cm hohen, sauberen, aber teilweise ausgesplitterten Buchstaben: .... QVI[N.../ ..... EF·CO[H /..... OR·V·../..... Vielleicht zu lesen: ... Quin[t .....pra]ef(ectus) coh(ortis II Trever)or(um) v[otum .... solvit?], wobei lediglich der Name nicht mehr zu rekonstruieren ist und die Lesung des Schlusses unsicher bleibt. Gef. zwischen dem Steinschutt auf dem Wallkopf dicht hinter dem südwestlichen Turm der porta principalis sinistra.

2. Taf VI, Fig. 2. Kleines Bruchstück aus festem rötlichgrauem Sandstein. Länge der beschrifteten Fläche noch 15 cm, Höhe bis 10 cm. Nirgends die ursprüngliche Kante erhalten. Fragmente von 2 Zeilen einer Inschrift aus 5 cm hohen sauberen Buchstaben:

....GVS...../.....TON....

Wahrscheinlich zu ergänzen zu: .... (Au)gus(tus ... An)ton(inus). Gef. im Schutt der Pallatschen Grabung am Nordwestrande des Sacellums-Flügels des praetorium. Nach der Fundstelle ist es nicht ausgeschlossen, daß das Bruchstück von der Basis der Kaiserstatue stammt, deren Sockel bei den Reichs-Limes-Grabungen in der Praetoriumshalle vor dem sacellum noch in situ vorgefunden wurde (vgl. ORL 6, S. 21 f.). Ob man die Inschrift auf Caracalla beziehen darf, bleibt bei dem fragmentarischen Zustand des jetzt gefundenen Stückes natürlich ganz zweifelhaft.

Digitized by Google

III. Metallfunde

a) Fibeln:[36]

1. Bruchstück einer Kniefibel mit quergestelltem Nadelhalter, Form ORL 8 Zugmantel III E f 2; Spiralhülse und Nadel fehlen; Bügel vierkantig, dünn; Bronze. Gef. in der grauen Schicht aus der Benutzungszeit auf dem Wall vor Gebäude A. Der Fibeltyp, der in der 2. Hälfte des 2. Jahrh. aufkommt (vgl. Barthel in der Zugmantelpublikation ORL 8 S. 71/72), begegnet häufig in den Kastellen am äußeren Limes (Niederbieber: Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275, Abb. 3 obere Reihe rechts unten;) Saalburg: Jacobi Taf. 50 Fig. 3, ähnlich auch Fig. 6 und 7, sowie S. 506 Fig. 81 Nr. 8, ferner Saalburg-Jahrb. IV, 1913, Taf. 4 Fig. 3 und VII 1930, Taf. 5 Fig. 10; Feldberg: ORL 10 Taf. VI Fig. 35; Zugmantel: Saalburg-Jahrb. V, 1924, Taf. 9 Fig. 3 und 4, ferner ORL 8 Taf. IX Fig. 32—34; Osterburken: ORL 40 Taf. VI Fig. 9, dort „um 200" datiert; Weißenburg: ORL 72 Taf. VI Fig. 5; Pfünz: ORL 73 Taf. XII Fig. 76, auch in Heddernheim (Heddernh. Mitt. II Taf. 3 Fig. 51 und 52), freilich auch schon in Newsteads (Curle Taf. 87, Fig. 33). Nach seinem Auftreten im Dahlemschen Gräberfeld in Regensburg (zusammen mit Münzen der Jahre 180—210) und in Niederbieber reicht er offenbar noch in den Beginn des 3. Jahrh. hinein, ohne freilich noch ein langes Leben zu führen.

2. Vollständig erhaltene Fibel mit zweiteilig gegabeltem Bügel, Form ORL 8 Zugmantel III E g 3; Bügelarme dreikantig, auf der unten offenen Rollenhülse kräftiger kurzer Knopf; Fuß scheidenförmig, Nadelhalter kürzer als Fußplatte; Weißmetall. Gef. in der grauen Schicht aus der Benutzungszeit auf dem Intervallum vor Gebäude A. — Der Typ beginnt gleichfalls schon im 2. Jahrh. (vgl. Barthel, a. a. O. S. 74/75: „Spätzeit des Marc Aurel und Commodus"; ein Stück aus Niederberg: ORL 2a Taf. VII Fig. 5), ist jedoch am äußeren Limes, auch in den spätesten Kastellen, noch so häufig vertreten, daß man eine Dauer bis ins 3. Jahrh. annehmen muß. (Beispiele: Niederbieber: Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Abb. 3 untere Reihe, drittes Stück von links; Zugmantel: ORL 8 Taf. IX Fig. 47 und 48; Saalburg: Jacobi Taf. 49 Fig. 12 und 15, S. 506 Fig. 81 Nr. 7, sowie Saalburg-Jahrb. VII, 1930, Taf. 5 Fig. 6; Osterburken: ORL 40 Taf. VI Fig. 12; Pfünz: ORL 73 Taf. XII Fig. 78) So ist auch Collingwood, Roman Britain, Oxford 1932, dessen „Gruppe u" diese Fibeln darstellen, die Form nach den englischen Funden zu datieren geneigt.

3. Bruchstück einer Fibel mit zweiteilig gegabeltem Bügel der gleichen Form; nur die untere Hälfte der auffallend kräftigen, obenauf durch eine Leiste profilierten Bügelarme und der röhrenförmige Fuß erhalten; Bronze Gef. in der schwarzen Schicht über dem Praetoriumshof.

4 Bruchstück einer Fibel des Typs mit tierkopfförmiger Kopfplatte, Form ORL 8 Zugmantel III E g 2; der ganze Bügel, Teile der Kopfplatte und der beschädigte, wohl röhrenförmige Fuß erhalten; Bügel glatt, von D-förmigem Querschnitt; Bronze. Gef. in Grube IX. Die gleiche Form vom Zugmantel (ORL 8 S. 75 Nr. 42), von der Saalburg (Jacobi Taf. 48 Fig. 16) und von Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 21) bekannt. Für die Datierung gilt dasselbe wie zu Nr. 2.

5. Bruchstück wahrscheinlich einer Fibel des gleichen Typs; nur die untere Hälfte des durch gekerbten Mittelgrat und gekerbte Ränder verzierten Bügels und der röhrenförmige Fuß erhalten; Weißmetall. Gef. in Grube XXIV. Gleichartige Stücke vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 37), Stockstadt (ORL 33 Taf. VII Fig. 7) und von Cannstatt (ORL 59 Taf. VIII Fig. 6), sehr ähnlich auch das Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 in der unteren Reihe links abgebildete Stück aus Niederbieber.

Digitized by Google

6. Bruchstück einer Scharnierfibel mit breiten Scharnierarmen, Form ORL 8 Zugmantel III E h; Bügel hoch vierkantig, obenauf durch zwei Längsrillen (für Einlagen?) und gekerbten Mittelgrat profiliert; Knopf am Kopf abgebrochen; am Ansatz an dem gleichfalls abgebrochenen Fuß breite beschädigte Scheibe; Nadel fehlt; Weißmetall. Gef. in Grube XIX. Dem Holzhäuser Stück ähnliche Fibeln dieses von Barthel (a. a. O. S. 76) „um 200" datierten Typs liegen vor von Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 obere Reihe, zweites und viertes Stück von links), vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 61), von der Saalburg (Jacobi Taf. 49 Fig. 10 und S. 506 Fig. 81 Nr. 2 und 3) und von Pfünz (ORL 73 Taf. XII Fig. 83).

7. Bruchstück einer Scharnierfibel mit breiten Scharnierarmen der gleichen Form; Bügel flacher, facettiert sechskantig; am Fußansatz nur kleiner Wulst; Fuß und Nadel fehlen; Bronze mit Ueberzug aus Weißmetall. Gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. Sehr ähnliche Stücke begegnen in Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Fig. 3 obere Reihe, drittes Stück von links) und auf dem Zugmantel (ORL 8 S. 77 Nr. 62).

8. Bügel wahrscheinlich einer Armbrustspiralfibel der Form ORL 8 Zugmantel III E k; rundstabig, am Ansatz des Nadelhalters und des Kopfes durch umgelegte Drahtstücke profiliert; Bronze, stark zermürbt. Gef. in der angeschwemmten braunen Erde über Gebäude A. Der Typ wird von Barthel (a. a. O. S. 79) ins 2. Viertel des 3. Jahrh. datiert. Aehnliche Stücke vom Zugmantel (ORL 8 Taf. IX Fig. 70 und 69), von der Saalburg (Jacobi Taf. 49 Fig. 1), von Echzell (ORL 18 Taf. IV Fig. 4) und von Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 2 und 13).

b) Gefäße, Geräte, Schmuck u. a.

1. Taf. VI Fig. 3 und 4: Bronzenes Ausgußbecken mit Segmentdeckel. Höhe 11 cm, innerer Dm. 26 cm. Das Becken hat zylindrischen Körper mit 12 mm breitem wagrecht umgelegtem Rand, 6 cm langer Ausgußzotte und 3 durchbrochenen und am Rand durch Kerbung verzierten Handhaben; Boden spitz eingewölbt. Das Gefäß ist dünn gegossen und sauber abgedreht, das Innere mit Weißmetall überzogen. An der Ausgußseite ein dick gegossener segmentförmiger Dritteldeckel von 27,5 cm Sehnenlänge durch 4 Nieten auf dem Rand aufgenietet; über der Ausgußzotte flach aufgewölbt; Schauseite durch eingepunzte einfache Muster aus Punkten und Halbkreisbögen verziert. Vor der Ausgußöffnung im Innern des Beckens war ein dünn gegossenes, halbrundes, schwach gebogenes bronzenes Sieb mit roh eingeschlagenen Sieblöchern angebracht; die Art der Befestigung ist nicht mehr sicher feststellbar, da der am Deckel entlangführende Rand des Siebes ausgebrochen ist; Lötung wahrscheinlich, obwohl Lötspuren weder an der Unterseite des ziemlich rauh patinierten Deckels, noch an der Innenwand des Gefäßes kenntlich sind; in der Mitte der gerundeten Seite des Siebes ist durch einen dem Rand parallellaufenden Schlitz ein zwingenartig gebogener Bronzeblechstreifen hindurchgeführt, der vielleicht gleichfalls der Befestigung des Siebes diente. — Das Gefäß stand fast unversehrt (nur der Deckel war etwas eingedrückt) aufrecht auf der Sohle eines Heizkanals der Heizanlage unter Raum a des Gebäudes A, gefüllt mit einer tiefblauschwarz gefärbten feinen Erde (vgl. oben S. 243). Ueber die Zeitstellung, Verbreitung und den vermutlichen Herstellungsort (Pfalz) dieser in etwa 40 Exemplaren bekannten, nur in Südwestdeutschland häufigeren Gefäße werde ich demnächst gesondert berichten.

2. Beschädigter bronzener Leuchter mit glockenförmigem Oberteil, glockenförmigem Fuß und durch zwei ringsumlaufende scharfgratige Wülste gegliedertem Stengel. Höhe 6 cm. Gefunden in Grube XVI. Die Form ist

Digitized by Google

in Funden der Spätlimeszeit nicht selten, sehr ähnliche und gleiche Stücke sind abgebildet: Jacobi, Saalburg, Taf. 58 Fig. 7 und 9, sowie Saalburg-Jahrb. VII, 1930, Taf. X Fig. 30 (von der Saalburg), Taf. XII Fig. 17 und 18 (vom Zugmantel); Fundber. aus Schwaben XVII, 1909, Taf. III Fig. 3 (von Cannstatt); Bonner Jahrb. 114/115, 1906, Taf. XXIV Fig. 39 o (aus Köln); Sammlung Nießen Taf. CXXI, Nr. 3805 und 3806 (ebendaher, Gräberfeld an der Luxemburger Straße); Bulletin des commissions royales d'art et d'archéologie II, Brüssel 1863, Taf. III Fig. 25 (Grabhügel von Fresin) u. a.

3. Riemenzunge; Länge 4,5 cm; Weißmetall; auf der Rückseite mitten ein Eisenniet, vorn und hinten (fraglich, anscheinend abgebrochen) je ein kurzer Bronzeniet. Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall nordöstlich Gebäude A. Aehnliche Stücke sehr häufig, bereits im 2. Jahrhundert auftretend (ORL 74 Kösching Taf. IV Fig. 13), besonders aber wieder in den Kastellen am äußeren Limes: Zugmantel (ORL 8 S. 89 Fig. 34 und Taf. X Fig. 68; Saalburg-Jahrb. I, 1910, Taf. VIII Fig. 3), Saalburg (Jacobi Taf. 56 Fig. 11 und 12), Feldberg (ORL 10 Taf. VI Fig. 16), Stockstadt (ORL 33 Taf. VII Fig. 21), Osterburken (ORL 40 Taf. VI Fig. 40 und 43).

4. Peltaförmiger Durchsteckeknopf mit zwei Nieten auf der Unterseite; Breite 2 cm; Bronze. Gef. zusammen mit 3). Gleichfalls geläufiges Schmuckstück: vgl. z. B. Jacobi, Saalburg Taf. 52 Fig. 14 und 16, Taf. 53 Fig. 2; Saalburg-Jahrb. III, 1912, Taf. XII Fig. 8 (vom Zugmantel); ORL 8 Zugmantel Taf. XII Fig. 11 u. ö.; ORL 12 Kapersburg Taf. VII Fig. 19; Behn, Sammlung Marx (Katal. west- und südd. Altertumssamml. 2) Taf. IV Fig. 2.

5. Taf. VI Fig. 6: Vollplastisches Eberfigürchen auf schmaler Fußplatte, auf deren Unterseite zwei Lötstellen; Bronze; Länge etwa 4 cm, Höhe 2,5 cm. Aufsatz auf Kästchendeckel? Gef. in Grube XV.

6. Taf. VI Fig. 7: Bruchstück einer mit figürlicher Darstellung in Flachrelief geschmückten Bleiplatte, alt beschnitten und durch Feuer beschädigt; ehemals so zusammengeklappt, daß sie zunächst wie ein Stück Rohr aussah, jetzt unterhalb des Bildes aufgeschnitten. Größte Höhe noch 13,5 cm, gr. Breite noch 13 cm, Dicke 6—7 mm. Von der Reliefdarstellung nur noch geringe Teile erhalten: vierspeichiges Wagenrad, darüber Wagenkorb, rechts davon zwei Hinterbeine eines nach rechts galoppierenden Pferdes, links eine Säule mit Plinthe, attischer Basis, unverjüngtem Schaft und attischem (?) Kapitell. Offenbar Darstellung eines Rennwagens, der soeben die meta umfahren hat. Herr Stade weist als Parallele eine Bleikassette aus Bohain nach, auf der nach der allerdings ziemlich unzureichenden Zeichnung bei Fleury, Antiquités et documents du Departement de l'Aisne I S. 217 Fig. 112 ein Viergespann offensichtlich ebenfalls eine meta umfahren hat. Für eine Kassette eignen sich die Maße unseres Exemplars ebenfalls sehr gut. Merkwürdig bleibt dabei nur, daß unter der Scene entweder ein breiter freier Streifen bleibt, wenn die zusammengeknickt gefundenen Stücke ursprünglich eine Fläche bildeten, oder die Darstellung im Innern des Kastens gewesen sein muß, wenn der ungeknickte glatte Teil Boden war. Dies sind die einzigen Möglichkeiten, denn es ist ausgeschlossen, daß der „Boden" einmal nach der anderen Seite, also hinter das Relief, umgeschlagen war, bei dem doppelten Biegen wäre das Blei gebrochen. Gef. in der schwarzen Schicht über Raum c des Gebäudes A. (Bereits veröfffentlicht: Germania 17, 1933, S. 142 f. mit Abb. 9).

Digitized by Google

3 4 8 9 10

IV. Keramik

A. Sigillata

a) Stempel.

α) auf unverziertem Geschirr:

1. [AFER]FECIT, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube I. Der gleiche Stempel bereits bei den Reichslimesgrabungen in Holzhausen gefunden (ORL 6 S. 40 A 1), identisch mit ORL 1 Heddesdorf S. 16 B I 1 (dort vermutlich aus Gräbern). Der Töpfer ist mit dem gleichen Stempel auch aus Niederbieber bekannt (Oelmann, Niederbieber, S. 11/12), was für seine Datierung wichtig ist.[37] Er arbeitete in Trier.

2. [CRICI]RO, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht über dem intervallum südlich der porta principalis sinistra. Identisch mit ORL 3 Arzbach S. 7 Nr. 1. Es handelt sich sicher um den Trierer Bilderschüssel-Töpfer aus dem späten Censorinus-Dexter-Kreis (vgl. Oelmann, Niederbieber S. 17).

3. Fig. 3: [IE]RON, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XXXIII. Die beiden ersten (anscheinend ligierten) Buchstaben verschliffen und unleserlich, doch kaum anders zu deuten. Name sonst unbekannt.

4. Fig. 4: LIO FEC, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XVII. Wahrscheinlich eine (mir sonst unbekannte) Stempelvariante des Rheinzaberner Töpfers Leo (über ihn vgl. Oelmann, Niederbieber S. 35).

5. MATINA, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht über Gebäude C. Identisch mit Ludowici V S. 221 „Matina c". Zur Datierung dieses Rheinzaberner Töpfers verweise ich auf die Ausführungen Oelmanns, Niederbieber S. 15.

6. [SEV]IIRVS, Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XVI. Identisch mit Ludovici V S. 230 „Severus d". Rheinzaberner Töpfer, der u. a. auch auf dem Zugmantel (vgl. ORL 8 S. 148 Nr. 329) und auf der Saalburg (Jacobi S. 326) vertreten ist und später in Kräherwald und Westerndorf gearbeitet hat.

7. Fig. 8: VRSVLVS FE, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XXIV. Bisher noch wenig bekannter Trierer Töpfer.

8. VITALIS[FE], Bruchstück auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in Grube XIX. Identisch mit Heddernh. Mitt. IV Taf. 23 Abb. 1 Fig. 37 (aus der Töpferei, zusammen gefunden mit verzierter Dexter-Ware), vielleicht auch mit ORL 38 Miltenberg S. 59 Abb. 10 Fig. 46. Nicht sehr häufige Stempelvariante des bekannten Rheinzaberner Töpfers, der auch in Niederbieber begegnet (Oelmann S. 16).

9. Fig. 9: VOTA oder VOTLA FE, auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht nordöstlich Gebäude A. Sehr ähnlich dem Stempel Oelmann, Niederbieber Taf. IX Nr. 39, jedoch länger. Ueber diesen (wahrscheinlich Trierer) Töpfer vgl. Oelmann, Niederbieber S. 14 (nach hier zu verbessern) und CIL XIII 10010, 2088.

10. Fig. 10: Rosette auf flachem Tellerboden Drag. 32, gef. in der schwarzen Schicht westl. Gebäude B (Grube XXI?).

Digitized by Google

β) auf Bilderschüsseln:

11. COMI[TIALIS], Bruchstück auf dem Bilderschüsselfragment 17, gef. in der schwarzen Schicht östlich Gebäude A. Vertiefte Buchstaben in erhabenem Feld. Wahrscheinlich identisch mit Ludovici III S. 104 „Comitialis c".

12. HELENIVS, auf dem Bilderschüsselfragment S. 258 Nr. 20, gef. in der angeschwemmten braunen Erde über dem Brunnen Br. 1. Identisch mit ORL 10 Feldberg Taf. IV Fig. 12 (S. 49 Nr. 11). Rheinzaberner Töpfer. Ueber ihn vgl. Knorr, Fundber. aus Schwaben NF 3, 1926, S. 127 f.

13. [STATVTVS], völlig abgeschliffener und unleserlicher Stempel auf dem Bilderschüsselfragment S. 258 Nr. 22. Form und Größe des Stempelfelds identisch mit dem Statutus-Stempel Ludovici V KB 12 (nicht in Ludovicis Stempelverzeichnis!). Auf diesen Rheinzaberner Töpfer verweisen auch Stil und Bildstempel der Schüssel.

b) Bilderschüsseln.[38]

In Holzhausen ist nur noch die Form Drag. 37 vertreten. Vollständige Exemplare wurden bei der Grabung 1932 nicht gefunden, immerhin ließen sich zwei Schüsseln aus den Scherben ergänzen. Im allgemeinen freilich sind nur kleine Bruchstücke erhalten, oft noch dazu so stark abgerieben, daß eine genaue Bestimmung nicht in allen Fällen möglich war. Der größte Teil der gefundenen Bilderschüssel-Fragmente ist hier beschrieben.

α) Trierer Ware

1, 2 und 3: Gef.: 1 in der grauen Schicht auf dem Wall nahe Gebäude A, 2 in drei aneinanderpassenden Teilen im und bei dem Seitenzweig des Kanals γ am Sacellumsflügel des praetorium, 3 auf dem Boden des Gebäudes C. Die 3 Scherben werden durch den Hakeneierstab als Ware des Censorinus-Dexter-Criciro-Kreises erwiesen, was durch die auf den Stücken verwendeten Bildstempeltypen erhärtet wird. Die Amoretten von 1 zeigt auch die signierte Criciro-Scherbe aus Niederbieber (Oelmann Taf. VI Fig. 21); für den Stil von 2 ist die signierte Censorinus-Scherbe ORL 18 Echzell Taf. IV Fig. 13 zu vergleichen, für den Stil und die Stempeltypen von 3 die signierten Scherben des gleichen Töpfers ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 24 und 24a. Fünf weitere sehr kleine Bruchstücke mit dem Hakeneierstab und ein sechstes ohne Eierstab, aber mit der fortlaufend aneinandergereihten Muschel Fölzer 706 in der Bogenstellung Fölzer 809 sind ebenfalls Ware des Censorinus-Criciro-Kreises. Für die Datierung dieser Töpfergruppe ist das häufige Vorkommen ihrer Ware in Niederbieber ausschlaggebend.

4, 5, 6, 7, 8 und 9: Gef.: 4 in der schwarzen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A, 5 in Grube XIX, 6 in der schwarzen Schicht auf dem Praetoriumshof, 7 in Pfostenloch P 30, 8 in Grube XVI, 9 in der grauen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A. Ware aus dem sog. „ostgallischen Kreis" der Trierer Manufaktur. 9 entstammt wohl derselben Formschüssel wie die bei Fölzer Taf. XXIII Fig. 5 abgebildete Scherbe aus Vechten; das Stück gehört zu der bei Fölzer S. 79 unter 3 zusammengestellten Gruppe mit dem Eierstab Fölzer 944, die enge Verwandtschaft mit der Ware des Alpinius aufweist. Die Stempelbilder der Mittelzone von 9 (der Eber und die beiden Bäume) erscheinen (in derselben Anordnung) wieder auf einem Schüsselfragment, das südöstlich Gebäude A im Steinschutt über der römischen Oberfläche erhoben wurde; es ist nicht ausgeschlossen, daß es sich bei diesem und 9 um Teile derselben Schüssel handelt. Die Ware dieser Töpfergruppe ist auch unter den Funden aus der Heddernheimer Töpferei, vergesellschaftet

Digitized by Google

mit Dexterware, vertreten (Hedd. Mitt. IV Taf. XXIV Fig. 7 mit dem gleichen Eber und Baum). — 4, 5, 6 und 7 sind durch den ihnen gemeinsamen Eierstab Fölzer 954 eng mit einander verbunden. Sie gehören zu der von Fölzer S. 78 unter 2 zusammengestellten Gruppe des „ostgallischen Kreises", die bereits durch den Censorinus-Dexter-Kreis beeinflußt ist; zum Vergleich mit 5 sind die stilistisch sehr nahestehenden Scherben Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 30, 31 und 37, sowie Fölzer Taf. XVIII Fig. 9, 21, 25 (aus Trier) und Taf. XXIV Fig. 9 (aus Beckingen) heranzuziehen, auf denen die gleiche Diana im Wechsel mit irgend einem Ornament erscheint. Im Ornament von 6 die gleichen Stempelbilder wie bei 4 verwandt, 7 zeigt sonst in dieser Gruppe nicht gerade geläufige Figuren (u. a. den Töpfer Fölzer 554, sowie den Pfeilblattfries am Boden. 8 gleicht fast völlig dem in die gleiche Gruppe gehörigen Stück Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 32. Hierher gehört u. a. ferner eine Scherbe mit dem gleichen Eierstab (aus der schwarzen Schicht über Gebäude C), die genau der Scherbe Oelmann, Niederbieber Taf. VII Fig. 36 entspricht.

10, 11, 12, 13, 14 und 15: Gef.: 10 in zwei aneinanderpassenden Stücken in Grube XXIV bezw. zwischen dem Steinschutt südöstlich Gebäude A, 11 in Grube XVII, 12 in Grube XXVIIIa, 13 auf dem Boden des Gebäudes C, 14 in Grube XXI, 15 im Pfostenloch P 30. Ware einer Mischgruppe der beiden vorgenannten Trierer Töpferkreise, aus der wir die Namen Tordilo und Comitialis kennen. 15 ist wohl nach ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 22 (und Fölzer Taf. X Fig. 48) mit einiger Sicherheit dem Tordilo zuzuschreiben. Das Amazonenschildchen dieser Scherbe kehrt — freilich stark degeneriert — auf der Scherbe 14, zusammen mit dem innen gezackten Kreis, wieder. 10, 11 und 12 tragen den Eierstab des zum „ostgallischen Kreis" gehörigen Töpfers Maiaaus (der Eierstab ist noch auf zwei weiteren Randstücken vertreten), die auf ihnen verwendeten Bilderstempel sind aber nicht diesem Töpfer eigen, sondern zum Teil, wie namentlich die Blüte Fölzer 794 und die kleinen Tiere auf 11, dem Typenschatz des Censorinus-Kreises entnommen. Zu 12 sind noch die stilistisch ähnlichen Stücke Fölzer Taf. XVIII Fig. 16 (dem Censorinus zugeschrieben) und Fig. 18 (aus Heddernheim) zu vergleichen. Wir werden es also bei den Holzhäuser Scherben nicht mit Ware des Maiaaus, sondern ebenfalls mit solcher der Tordilo-Gruppe zu tun haben. — 13 entstammt der gleichen Formschüssel wie Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 11. Danach ist das Stück Ware des gelegentlich als Comitialis signierenden Töpfers (des Trierer oder Pseudo-Comitialis). Anscheinend den gleichen Eierstab weisen noch ein paar aneinanderpassende Randstücke aus der grauen Schicht auf dem Wall bei Gebäude A auf.

16: Gef. in der schwarzen Schicht auf dem Wall nördlich Gebäude A. Nach den wenigen charakteristischen Bilderstempeln (den gewickelten Kreisen) ist das sehr rohe gelbtonige Stück gleichfalls Trierer Ware.

Alles in allem beträgt die Zahl der Bilderschüsseln aus der Trierer Manufaktur, die sich aus den 1932 gefundenen Resten erschließen lassen, etwa 35. Durchweg handelt es sich um dickwandige, häufig gelbtonige Gefäße mit blätteriger Glasur und von ziemlich roher Arbeit, also auch nach der Mache um späte Ware.

β) Rheinzaberner Ware

17, 18 und 19: Gef.: 17 in der schwarzen Schicht östlich des Gebäudes A, 18 in der schwarzen Schicht hinter dem Wall südlich der porta principalis sinistra, 19 zwischen Brunnen Br. 1 und Wall dicht über der römischen Oberfläche. 17 signierte Scherbe des Comitialis (vgl. oben S. 256); Eierstab und Stempelbilder sonst in Holzhausen nicht mehr vertreten. Aber 18 ist wohl noch diesem fruchtbaren Töpfer oder wenigstens seinem Kreis zuzu-

Digitized by Google

schreiben; die eigenartige rundköpfige Blüte findet sich wieder auf der signierten Comitialisscherbe Ludovici V O 315a. Fig. 19 (mit unleserlichem Stempelrest unten links) scheint der bei Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 33 abgebildeten und S. 29 dem Comitialis zugeschriebenen Scherbe zu entsprechen.

20 und 21: Gef.: 20 in der angeschwemmten braunen Erde über dem Brunnen Br. 1, 21 in der angeschwemmten braunen Erde westlich des Brunnens Br. 1. 20 signierte Scherbe des Helenius (vgl. oben S. 256). Das stark abgeriebene Stück 21 ist nach ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 22 möglicherweise gleichfalls diesem Töpfer zuzuweisen.

22: Signierte Scherbe des Statutus; vgl. oben S. 256.

23: Gef. in Grube XIX. Nach dem sehr charakteristischen Eierstab mit den kurzen Zungen (= Lud. V R. 42) Ware des Victorinus; auch die auf der Scherbe vertretenen Stempelbilder (Lud. V M 99, M 190, T 31, T 114? und O 67) sind von signierten Schüsseln dieses Töpfers bekannt. Der Eierstab findet sich auch auf einem Fragment aus Niederbieber (Dorow, Römische Altertümer in und um Neuwied Taf. XXVII Fig. 1), was zur Datierung hier angemerkt sei, sowie auf einer Schüssel mit gekerbten vertikalen Stäben aus einem germanischen Grab von Groß-Neuhausen (Prov. Sachsen, St. Mus. für Vor- und Frühgesch. Berlin).

24 und 25: Gef.: 24 in Grube XIX, 25 in der schwarzen Schicht über Grube XXII. 24 ist nach dem halb von einem Zweig verdeckten springenden Tier in Medaillon, das ich nur auf der signierten Primitius-Scherbe ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 23 wiedergefunden habe, der Manufaktur des Primitius zuzuschreiben, der auch die anderen Bildstempel unseres Holzhäuser Stückes führt (vgl. ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 21 und 18). Vielleicht ist auch das kleine Fragment 25 Ware dieses Töpfers, der Löwe (Lud. V T 13) ist der gleiche wie auf der signierten Scherbe ORL 8 Zugmantel Taf. XXV Fig. 20.

26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 38. Gef.: 26 und 35 in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 27a in der schwarzen Schicht über Grube XXII, b im Keller K 1, 28 dicht über dem gewachsenen Boden an der porta principalis sinistra, 29, 31, 32 und 38 im Keller K 1 und dem Gräbchen zum Brunnen Br. 1, 30 in der schwarzen Schicht über Gebäude A, 33 in Grube XXI, 34 in zwei aneinanderpassenden Teilen in Grube XIX und in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 36 in mehreren aneinanderpassenden Teilen in Grube XIX und in der schwarzen Schicht nordwestlich Brunnen Br. 1, 37a in der grauen Schicht auf dem Wall nördlich Gebäude A, b dicht über dem gewachsenen Boden an der porta principalis sinistra, c in der schwarzen Schicht auf dem Wall nahe der porta principalis sinistra. 26—28 und 30—32 sind durch den Eierstab (= ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 3 und 4) verbunden. Die kleinen Kreuze auf 26, die auch auf der Scherbe 29 wiederkehren, erweisen die Stücke als dem Julius zugehörig, worauf auch die einfache, nur aus vertikal oder schräg gestellten gekerbten Stäben bestehende Dekoration von 26 und 27 sowie die kleine doppeltgeschwänzte Blüte im Zwickel einer Kelchblüte (32; dazu vergl. die Julius-Scherben ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 4 und Bad. Fundber. II S. 188 Abb. 76) hindeutet. Beide Typen finden sich auch auf signierter Ware des Primitius (vgl. Oelmann, Niederbieber Taf. VIII Fig. 31), was für die Datierung seiner Manufaktur wichtig ist, die der Julius-Manufaktur gleichzeitig zu sein scheint. Auch die Dekorationselemente der übrigen hier zusammengestellten Scherben sind auf Julius-Ware nachweisbar (vgl. z. B. die Zugmantel-Scherben ORL 8 Taf. XXVI Fig. 3, 4, 5, 10, 11 und 12; die Mainzer Scherbe: Mainzer Zschr VI, 1911, [illegible] Fig. 23; die Maske auf Fig. 30 ist Lud. V M 29).

Digitized by Google

Von den weiteren in Holzhausen gefundenen kleinen Scherben tragen noch zwei den Eierstab von 26—32. Ein anderer, durch die Kreuze von 33 und 34 gleichfalls für Julius bezeugter Eierstab (= ORL 8 Zugmantel Taf. XXVI Fig. 12) verbindet die Scherben 33, 34, 35, 36 und 37, sowie 4 nicht aufgeführte Fragmente, die man also ebenfalls dem Kreise des Julius zuschreiben darf, was für 37 noch durch den Vergleich mit der signierten Julius-Schüssel Mainzer Zschr. VII, 1912, Taf. VIII Fig. 13 (mit den gekreuzten Fackeln in einfachem Kreis) erhärtet wird. Freilich sind die Stempeltypen von 35—37 auch im Kreise des Comitialis, bei Regulinus, Respectus und anderen späten Rheinzaberner Töpfern geläufig. Das gleiche gilt von der Gefangenenszene von 38, die sich indessen auch einmal (Mainzer Zschr. VI, 1911, Taf. VI Fig. 17 rechts) auf einer Scherbe mit dem Julius-Eierstab findet.

39 und 40: Gef.: 39 in der schwarzen Schicht über Gebäude C, 40 im Keller K 1. Beide Scherben tragen den Eierstab Lud. V R 7, sind also Rheinzaberner Ware, ohne daß es mir bisher möglich wäre, sie einer bestimmten Töpfergruppe zuzuteilen. Stilistisch steht 40 der Primitius-Ware nahe (vgl. Zugmantel ORL 8 Taf. XXV Fig. 21).

41, 42, 43 und 44: Gef.: 41 und 42 im Keller K 1, Fig. 43 im Steinschutt südöstlich Gebäude A, 44 im angeschwemmten braunen Boden östlich Gebäude A. Rheinzaberner Ware.

45: Wohl ebenfalls einer Rheinzaberner Manufaktur entstammend. Der Eierstab ist am ähnlichsten Lud. V R 93, doch roher; der Amor mit der Lanze ist derselbe wie Lud. V M 281 b; der Wolf ähnelt am meisten Lud. V T 227, ist jedoch größer. Bei den Resten unter dem Wolf handelt es sich vielleicht um Lud. V P 3.

Im ganzen läßt sich auf eine Zahl von etwa 35 Gefäßen Rheinzaberner Manufakturen unter den 1932 erhobenen Funden von Holzhausen schließen. Die Rheinzaberner Ware ist also etwa in der gleichen Stärke vertreten wie die Trierer. Interessant ist es, damit das Verhältnis der Erzeugnisse dieser beiden Sigillatafabriken in Niederbieber und auf dem Zugmantel zu vergleichen. In Niederbieber spielt die Rheinzaberner Ware eine denkbar geringe Rolle (über 350 Trierer Schüsseln stehen nur etwa 30 Rheinzaberner Schüsseln gegenüber, vgl. Oelmann, Niederbieber, S. 25/28); auf dem östlicher gelegenen Zugmantel dominiert dagegen, selbst wenn man nur die späte Rheinzaberner Ware berücksichtigt, die oberrheinische Manufaktur, ohne freilich eine so marktbeherrschende Rolle einzunehmen wie die Trierer Fabriken in den Kastellen um die Moselmündung herum.

γ) Ware von Lavoye

46 und 47: Gef.: 46 in der grauen Schicht auf dem Wall nördlich Gebäude A. Ware des G e s a t u s. Das Blatt des Baumes auf 46 (= Fölzer 404) finden wir auf der signierten Gesatus-Scherbe Fölzer Taf. VII Fig. 32, stilistisch gleicht unserem Stück am meisten die ebenda Fig. 30 abgebildete Scherbe, den Hirsch unserer Scherbe 46 (nicht unter den Typen bei Fölzer!) zeigt die Zugmantel-Scherbe ORL 8 Taf. XXII Fig. 12. 47 trägt den Eierstab Fölzer 456, den Mars Fölzer 339 und Reste des Blattes Fölzer 394; zu ihr vergl. die Scherbe Fölzer Taf. VIII Fig. 1. Die beiden Holzhäuser Stücke sind gelbtonige, ziemlich dickwandige, aber hartgebrannte Ware mit sehr fester Glasur.

δ) Unbestimmbar

48: Trotz des charakteristischen Eierstabes vermag ich das Stück keiner Manufaktur zuzuteilen. Der Kandelaber ähnelt Lud. V O 311, ist jedoch kleiner und roher, wie die ganze Scherbe eine überaus rohe Arbeit zeigt (weicher

Digitized by Google

heller Ton mit schlechter, violett getönter Glasur). In Rheinzabern sind jedoch weder der Eierstab noch die Masken nachzuweisen. Ein ähnlicher Eierstab mit langen Zungen findet sich in Trier, dort fehlen aber die übrigen Typen. Ton und Glasur scheinen schließlich nach Rheinzabern zu weisen.

c) Sonstige Sigillata.

Abgesehen von den Bilderschüsseln ist unter der 1932 in Holzhausen gefundenen Sigillata am stärksten vertreten die Reibschale mit dem Löwenmaulausguß, Typ Niederbieber 22 (= Drag. 45); aus den zahllosen Scherben, die an allen Stellen der Grabungsfläche zu Tage kamen, läßt sich auf etwa 40—50 Exemplare schließen. Die — wohl etwas ältere — Reibschale mit Kragen, Typ Niederbieber 21 (= Drag. 43), ist nur noch in höchstens 7 Exemplaren nachzuweisen, davon 5 mit Barbotine-Verzierung. Eine dieser barbotineverzierten Schalen ist bis auf den Boden fast ganz erhalten, ein Stück bester Arbeit aus hellrotem Ton mit fester glänzender Glasur, wohl aus der Rheinzaberner Manufaktur; ihr Barbotineschmuck zeigt langgeschwänzte Vögel zwischen Rankenbäumen (abg. Taf. VI Fig. 5). Gefunden wurde die Schale in der grauen Schicht auf dem intervallum vor Gebäude A.

Sehr zahlreich sind auch die flachen Teller des Typs Niederbieber 5 (= Drag. 32), von denen neben 2 ergänzten Exemplaren vor allem die 10 Böden mit lesbaren Stempeln (vgl. oben S. 255) erwähnt seien. Außerdem liegen aber noch von mindestens ebensovielen Tellern Boden- und Randstücke vor. Auch bei den Tellern ist der ältere Typ Niederbieber 1 (= Drag. 31) nur noch in wenigen Fragmenten (u. a. einem Boden mit Kerbring) der spätesten tiefen, schüsselartigen Formen Niederbieber 1 b und 1 c vorhanden, von denen sich noch 2 Exemplare ergänzen ließen.

Geläufig sind in Holzhausen ferner noch die umgekehrt konische Tasse des Typs Niederbieber 9 (= Drag. 33), von der außer ein paar fast vollständig erhaltenen Exemplaren eine ganze Anzahl Boden- und Randscherben gefunden wurde, und das Schälchen Niederbieber 10 (= Drag. 40), das ebenfalls mit einigen fast vollständigen Exemplaren und mit vielen Fragmenten vertreten ist.

Mehrfach treten ferner noch die fußlosen Tassen mit Glasschliffdekoration der Form Niederbieber 12 (= Drag. 41) auf, und zwar sowohl solche mit ausgelegtem, wie solche mit glattem Rand. Erstere sind, entgegen der Beobachtung in Niederbieber, dünnwandiger und von besserer Technik. Die großen ovalen Hohlschliffe finden sich gerade auf ihnen, während die dickwandigeren Gefäße von geringerer Technik gern auch reichere Muster in mehr schnittartiger Schlifftechnik tragen.

In ein paar Exemplaren liegen weiter vor die Schüssel mit unprofilierter Lippe und Barbotineschmuck zwischen zwei Leisten (Typ Niederbieber 19) — eine Scherbe zeigt einen Vogelkopf zwischen Rankenbäumen —, die Schüssel mit Rundstablippe und umlaufender Leiste (Typ Niederbieber 18 = Drag. 44), — ein Stück aus Grube XVII war fast ganz erhalten —, sowie anscheinend auch die Schüssel mit Rundstablippe und umlaufendem Kerbbanddekor (Typ Niederbieber 16), von der sich wenigstens 3 Fragmente fanden. Auch der einhenklige Krug des Typs Niederbieber 27 ist in Fragmenten von mehreren Exemplaren nachweisbar.

Nur einmalig vertreten sind die überhaupt seltenen Typen Niederbieber 6 (Teller mit schmaler Leiste unter dem Rand), 13 (fußlose zylindrische Tasse), [illegible] (fußloses Tintenfaß), 20 (= Drag. 38, Kragenschüssel) und 24 (= Drag.

Digitized by Google

54, bauchiger Becher mit abgesetztem Hals und Rundstablippe), sowie die Form Drag. 49 (konische Tasse mit Rundstablippe und Kerbbanddekor), die in Niederbieber nicht vertreten ist.

Das Gesamtbild weicht also nicht sehr wesentlich von dem in Niederbieber ab.

B. Die übrige Keramik

Schwarzfirnisware ist verhältnismäßig zahlreich, leider sind alle Gefäße nur noch in Scherben, oft sogar nur in kleinsten Fragmenten vorhanden. Erkennen ließen sich bisher die Typen Niederbieber 32 und 33; Faltenbecher und Gefäße mit Kerbbändern scheinen gleich häufig. In der Technik dominiert die von Oelmann, Niederbieber S. 35 beschriebene Technik c, nicht ungewöhnlich ist auch die feine Technik d.

Von marmoriertem Geschirr ließen sich bisher nur ein paar kleine Wandungsscherben anscheinend von Krügen feststellen.

Rotbemalte Ware kommt nur in der Form Niederbieber 53 (flacher Teller mit glattem Rand), in dieser allerdings überaus häufig vor.

Nigra-Ware ist mit ein paar ziemlich dicken grauen Scherben mit Schachbrett-Rädchen-Stempel vertreten. Daneben begegnen aber des öftern Gefäßbruchstücke in Nigra-Technik aus einem hellen (z. T. weißen und sehr leichten) Ton mit hellgrau geschmauchter, z. T. polierter Oberfläche. Die Formen dieser Ware sind anderen Techniken entnommen, u. a. gibt es Randstücke von Kochtöpfen der in Niederbieber nur bei rauhwandigem Geschirr vertretenen Typen 89 und 88, sowie eines Deckels mit geschwungenem Profil und durch eine Leiste stark profiliertem Rand.

Die glattwandige Ware scheint in Holzhausen im Vergleich zu Niederbieber nicht sehr reich an Typen. Von einhenkligen Krügen ist bisher nur der Typ Niederbieber 62 in sehr großer Anzahl festgestellt; meist handelt es sich um braungelbtonige Ware, doch sind auch die weißgelbtonigen Krüge nicht selten. Bei den Doppelhenkelkrügen finden sich fast ausschließlich die Typen Niederbieber 70 (mit Scheibe um die Halsmitte), Niederbieber 72 (mit hohem konischem Mundstück) und die Amphore Niederbieber 78. Verhältnismäßig zahlreich sind auch die Bruchstücke von Reibschalen des Typs Niederbieber 86. Nur vereinzelt sind festgestellt Doppelhenkelkrüge der Typen Niederbieber 67, 68 und 69, der Dreihenkelkrug Niederbieber 73, der Einhenkelkrug Niederbieber 61, der Honigtopf Niederbieber 69, vielleicht auch der Doppelhenkelkrug mit weitem abgesetztem Hals Niederbieber 65 (von dem ein paar Randstücke vorzuliegen scheinen). Auch ein leidlich erhaltener Räucherkelch des Typs Niederbieber 82 fand sich in der Grube XXI hinter dem Gebäude B. Von in Niederbieber nicht vertretenen Formen glattwandiger Ware wären ein paar Deckelbruchstücke zu erwähnen, sowie ein kleines helltoniges Wandungsstückchen mit horizontalem Kerbstreifen und ein anderes brauntoniges Wandungsstückchen mit Schachbrett-Rädchen-Stempelmuster. Interessant ist noch das durchbohrte Ende eines flachen glatten (Schalen-?)Griffs mit Rest einer eingeritzten Töpfermarke .....VS F.

Bei dem rauhwandigen Geschirr ist das Bild noch einheitlicher. Mit geringen Ausnahmen finden wir nur die aus Niederbieber (Oelmann S. 70) bekannte schwarz- oder blaugraue „Urmitzer Ware", nur ganz gelegentlich sind braun- oder gelbtonige Scherben anderer Fabriken darunter, die auch nach Niederbieber geliefert haben. Unter den Typen überwiegt die Form Niederbieber 89 (Kochtopf mit innen gekehltem Rand), die in zahllosen Bruchstücken vorliegt, daneben sind nur noch die Typen Niederbieber 104 (Schüssel mit innen wulstig verdicktem Rand) und 112 (Teller mit leicht einwärts gebogenem, innen profiliertem Rand) geläufig, nächstdem die Formen Niederbieber 113 (Teller mit leicht auswärts gebogenem, schwach ver-

Digitized by Google

dicktem glattem Rand), 105 (Schüssel mit einwärts umgeknicktem Rand) und 120 (Deckel). Geringfügig sind die Reste der Typen Niederbieber 90 und 91 (Gesichtsurnen). Schließlich sei noch erwähnt der Boden (auch Randscherbe?) eines Schmelztiegels des Typs Niederbieber 119 mit innen anhaftenden Bronze-Resten. Selten sind die älteren Formen Niederbieber 87 und 88.

C. Terrakotten

1. Taf. VI Fig. 8: Oberteil einer Matrone ähnlich dem Kopf ORL 8 Zugmantel Taf. XX Fig. 11. Gr. Höhe noch 8,4 cm. Gef. in der schwarzen Schicht über Gebäude C. Ziemlich rohe Arbeit, Ton weißlich, ohne Spuren von Bemalung, der Unterteil der innen hohlen Figur nicht erhalten.

Anmerkungen:

[1] A. von Cohausen, Der römische Grenzwall in Deutschland, Wiesbaden 1884, S. 200 ff. und Taf. XXV, XXVI und VII Fig. 14. — [2] Der obergermanisch-rätische Limes des Römerreiches, Bd. I B, Nr. 6 Kastell Holzhausen, vom Streckenkommissar Prof. Dr. L. Pallat, Heidelberg 1904 (im Folgenden zitiert: ORL Nr. 6 oder: Pallat a. a. O. — [3] W. Barthel, Die Erforschung des obergermanisch-rätischen Limes in den Jahren 1908—1912 in: 6. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1910/1911, Frankfurt a. M. 1913, S. 143 ff. — [4] ORL Nr. 6, S. 35 und S. 37. — [5] ORL Nr. 12, S. 19. — [6] ORL Nr. 45 und 45a, S. 12 f. — [7] Die Arbeiter waren meist jugendliche Erwerbslose aus Holzhausen und den umliegenden Gemeinden Bettendorf, Grebenroth, Münchenroth, Nastätten und Laufenselden. Die Arbeitszeit betrug nur 6 Stunden am Tage. — [8] Das gesamte Holz für die Hütte wurde in dankenswerter Weise von der Gemeinde Holzhausen kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch sonst hat die Gemeinde Holzhausen die Grabung in der anerkennenswertesten Weise unterstützt. Erwähnt sei hier namentlich noch, daß sie bereits vor einigen Jahren das Grabungsgelände, das zwar Eigentum des Kreises St. Goarshausen ist, dessen Nutzung jedoch der Gemeinde Holzhausen zusteht, eigens zum Zwecke einer Grabung hatte abholzen lassen. Auch dem Landrat des Kreises St. Goarshausen, der nicht nur die Genehmigung zu der Grabung auf dem dem Kreise gehörigen Gelände gestattete, sondern die Arbeiten auch durch finanzielle Zuwendungen unterstützte, sei an dieser Stelle besonders gedankt. — [9] Vgl. die auch heute noch zutreffende Schilderung des äußerlich sichtbaren Erhaltungszustandes: ORL Nr. 6, S. 2. Lediglich zum Bau der in einer Viertelstunde Entfernung am Kastell vorüberziehenden Bäderstraße Bad Schwalbach—Nassau sind im Anfang des vorigen Jahrhunderts in beschränktem Maße Steine aus dem Kastell geholt worden (a. a. O. S. 2). — [10] Der angeschwemmte Boden ist in Farbe und Zusammensetzung nicht einheitlich. Zu unterst, unmittelbar über dem gewachsenen Boden bezw. über der römischen Oberfläche, besteht er aus einer lockeren, durch Brandschutt und humose Substanzen tiefschwarz gefärbten Erde, die große Massen nicht oder kaum abgerollten zerbrochenen Geschirrs, Ziegelbrocken und anderer Kulturreste enthält. Es ist die im Folgenden als „Kulturschicht" bezeichnete, nicht mehr unberührte, sondern durch die den Berg hinabfließenden Regenmassen umgelagerte Brand- und Schuttschicht der Zerstörungszeit. Daß sie umgelagert ist, wird durch ein paar Fälle bezeugt, in denen aneinanderpassende Scherben einunddesselben Gefäßes 5—10 m in der Gefällerichtung voneinander entfernt in der Schicht gefunden wurden. Ueber dem intervallum hinter dem Wall schwillt diese schwarze Schicht zu großer Mächtigkeit an. Durch den Wall wurden nämlich die zu Tal fließenden Wasser gestaut; das angeschwemmte Erdreich wurde hier also stets besonders feucht gehalten, es bildete sich ein reicherer Pflanzenwuchs, dessen vermoderte Reste dann die Erde besonders stark humifizierten und fast schwarz färbten. Ueber der „Kulturschicht" folgt eine nur ziemlich spärlich mit abgerollten Scherben und Ziegelbrocken untermischte Schicht braunen Bodens (Lehm), die erst in neuerer Zeit angeschwemmt sein kann (vgl. unten Anm. 29). — [11] Schnitt I—I wurde mit Rücksicht auf den hier dicht vor der Umfassungsmauer vorbeiführenden Weg nach Laufenselden nur durch den Wall bis an die Umfassungsmauer herangeführt. — [12] vgl. auch ORL Nr. 6, S. 4; denselben Verputz mit rot ausgemalten Fugenstrichen wies auch die Mauer des Kastells Niederbieber auf (Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 263). — [13] Die Funde aus dieser Schicht sind von besonderer Wichtigkeit, weil sie zu den wenigen gehören, die noch aus der Benutzungszeit des Kastells her in situ liegen. Hier fanden sich auch die weitaus meisten älteren Formen der Keramik. — [14] Daß es sich nicht um eine Verrammelung des Tores beim letzten feindlichen Angriff gehandelt haben kann, wie Pallat (a. a. O. S. 13 und Taf. III Fig. 2a) die ähnliche Anlage hinter der porta principalis dextra deutet, beweist der Umstand, daß mindestens eins der „Gräbchen" unter die unberührte Straßenschotterung des intervallum hinunterreichte. — [15] vgl. etwa Niederbieber (Bonner Jahrb. 120, 1911, Taf. XVI), Wiesbaden (ORL Nr. 31, Taf. II), Urspring (ORL Nr. 66a, Taf. I) und Groß-Gerau (ORL Nr. 70, Taf. II). — [16] Freilich handelt es sich bei dem heute sichtbaren Geländeabsatz nicht mehr um die ursprüngliche Terrassenkante. Diese ist vielmehr z. T. bis auf mehrere Meter Tiefe abgerutscht und den Hang hinuntergeschwemmt. — [17] vgl. ORL Nr. 6, S. 24. — [18] a. a. O. S. 12. Die Annahme Pallats, daß der Kanal 18 m vom Tore entfernt in Richtung auf das Mittelgebäude abbiege, hat sich als irrig erwiesen. Der Kanal verlief vielmehr bis zu dieser Stelle nur näher am Rande der Principalstraße. — [19] Nach schwachen Bodenverfärbungen, die in Richtung auf das Mittelgebäude zu sichtbar waren, möchte ich annehmen, daß in die Grube die beiden kleinen Gräben mündeten, die Pallat vor dem Heizloch und längs der hinteren Mauer des links vom sacellum gelegenen Raumes festgestellt hatte (a. a. O. S. 23). — [20] vgl. das Kapersburg-Praetorium ORL Nr. 12, Taf. II Fig. 2; das Feldberg-Praetorium ORL Nr. 10, Taf. II Fig. 2 –

Digitized by Google

[21] Die Ziegelmehlschicht, die Pallat in den Pfostenlöchern der rechten Hälfte der Halle beobachtet hatte (a. a. O. S. 23 f.), fand sich in den Löchern der linken Hälfte nur in P 22 und in P 25. In P 22, das bisher nur durch einen Schnitt untersucht, aber noch nicht ausgehoben werden konnte, durchzog die 10—15 cm dicke Schicht die ganze Grube in 75 cm Tiefe unter der Oberfläche des gewachsenen Bodens; in P 25 lag sie näher dem Grubenboden nur an der Nordseite. Die Beobachtung Pallats, daß die Seite der Pfostengrube, an der das Ziegelmehl lag, tiefer gewesen sei als die andere und den Zweck gehabt habe, „in dem stark wasserhaltigen Boden die Feuchtigkeit von dem eigentlichen Pfostenloch abzuziehen", fand in dem Befund der Grabung des Jahres 1932 keine Bestätigung. — [22] In Fläche IV war das Pflaster in etwa 2 m Ausdehnung um 50 cm eingesunken. Bei der Abdeckung stellte sich heraus, daß unter dem Pflaster eine mit kopfgroßen Bruchsteinen gefüllte ovale Grube (Nr. XXXVIII) von 3—4 m Durchmesser lag. Ein fast 2 m tiefer Schnitt in die Grube stieß noch nicht auf deren Grund, die Füllung war noch immer die gleiche: an Funden lieferte die Grube nur obenauf einige Sigillatascherben anscheinend eines Tellers Niederbieber 5. Die weitere Untersuchung der Grube wurde aufgegeben. Ob es sich um einen Brunnen handelt, wie man nach der Lage der Grube in einer Ecke des Praetoriumshofes annehmen möchte, bleibt dahingestellt. — [23] vgl. Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 270 f. mit Abb. 2. — [24] Aehnliche, aber nicht gleiche Heizungen finden sich in zahlreichen späten Kastellbauten. Langgestreckte Bruchsteinmäuerchen statt der quadratischen Ziegelpfeiler weisen z. B. Heizanlagen von der Kapersburg (Gebäude B, ORL Nr. 12, S. 13 und Taf. II Fig. 3) und vom Zugmantel (Mittelgebäude, Heizung Nr. 106, ORL Nr. 8, Taf. VI Fig. 2) auf. Noch größere Verwandtschaft mit unserer haben Heizungen im Legionslager Lauriacum, z. B. Gebäude M, Hypokaust 2 (Der römische Limes in Oesterreich IX, 1908, Taf. IV mit Sp. 95). Auch auf der Saalburg finden sich verwandte Formen der Heizanlagen: vgl. die Heizungen unter den Räumen W und X im Mittelgebäude (Jacobi, Saalburg, Taf. VIII Fig. 3 und 7). — [25] Ob diese Grube überdacht war, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden. Ein kleines Pfostenloch fand sich nur unmittelbar vor der Wand des Raumes a links vom Heizloch. Das Dach kann also höchstens ganz leicht gewesen sein. — [26] Außer dem erwähnten Bronzebecken seien nur noch genannt: das merkwürdige Bleitafelbruchstück S. 254 Nr. 6, Taf. VI Fig. 7 aus der „Kulturschicht" über dem Eingang d, und die feine Sigillata-Reibschale mit Barbotine-Schmuck S. 260 c, Taf. VI Fig. 5 aus der Schmutzschicht auf der Intervallumsstraße unmittelbar vor dem Raum a. — [27] Besonders nahe verwandt mit dem Holzhäuser Keller scheint mir der Zugmantel-Keller Nr. 152 (ORL Nr. 8, S. 13 und Taf. III Fig. 1). — [28] Der Denar des Severus Alexander (Münzen Nr. 10a) lag in der schwarzen Füllung des Kellers, also nicht mehr an ursprünglicher Stelle. — [29] Im Mittelalter muß man den Brunnen wieder aufzugraben oder auszuräumen versucht haben. Ueber der schwarzen „Kulturschicht", aber unter dem braunen Lehm der obersten angeschwemmten Schicht lag im Bogen um die Nordhälfte des Brunnens herum eine dicke Schicht gelben tonigen Lehms, wie er die oberste Schicht des gewachsenen Bodens bildet, dazwischen zahlreiche Bruchsteine, römische Mühlsteinbrocken und ein Architekturstück aus Sandstein, die alle offenbar aus dem Brunnen ausgeräumt worden sind. Dicht am Rande des Brunnens, fast auf dem gewachsenen Boden, und in der braunen Füllung des Brunnentrichters wurden mittelalterliche glasierte Scherben gefunden, die also vor der Anschwemmung des braunen Lehms an ihre Fundstelle gelangt sein müssen. Auch auf dem Steinschutt des linken Torturms der porta principalis sinistra, 50 cm unter der heutigen Oberfläche, also gleichfalls unter dem braunen Lehm, fanden sich glasierte mittelalterliche Scherben. Die spätere Entstehung des über diesen mittelalterlichen Scherben liegenden Bodens steht außer Zweifel. — [30] Ueber die Grubenfüllung ragten hier ein paar wie Verkeilsteine schräg in der Füllung steckende Steine, darunter ein halber Mühlstein aus Niedermendiger Basalt, hinaus. Aussehen und Umfang der Stelle glich dem der Pfostenlöcher P 8, P 10 und P 14 aufs Beste. — [31] vgl. F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Materialien zur römisch-germanischen Keramik I, Frankfurt a. M. 1914. — [32] Nach freundlicher Mitteilung von Dr. Stade-Frankfurt a. M. — [33] vgl. die Bearbeitung der Zugmantelfunde von W. Barthel ORL Nr. 8, S. 69 ff., ferner die Auswahltafel der in Niederbieber gefundenen Fibeltypen Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 275 Abb. 3, zu denen durchweg in Holzhausen genaue Parallelen nachzuweisen sind. — [34] Die Holzhäuser Inschrift aus dem Jahre 213: ORL Nr. 6, S. 35 (Bruchstücke einer zweiten ebenda S. 36); die Saalburg-Inschrift aus dem Jahre 213: CIL XIII 7465a; die Bruchstücke vom Feldberg-Kastell: ORL Nr. 10, S. 42; vom Zugmantel: ORL Nr. 8, S. 108 und S. 36 f.; ein Bronzebuchstabe einer gleichartigen Inschrift vom Kapersburg-Kastell: ORL Nr. 12, S. 25. — [35] Die Münzen sind nach Cohen, 2. Aufl., bestimmt. Sofern der Erhaltungszustand eine einwandfreie Identifizierung mit einer der bei Cohen beschriebenen Münzen ermöglichte, sind nur die Umschriften und die Cohen'sche Nummer angegeben, anderenfalls sind jeweils auch die Münzbilder beschrieben. Die genaueren Fundstellen sind bei einer Anzahl der Stücke nicht genannt, es handelt sich dann durchweg um solche, die nicht mehr in ursprünglicher Lagerung, also etwa ganz oberflächlich in der angeschwemmten Erde oder erst beim Zuschütten der Grabungsflächen gefunden wurden. — [36] Bei der Bestimmung der Fibeln wurden vor allem die grundlegenden Ausführungen W. Barthels in der Bearbeitung der Zugmantelfunde (ORL 8 Zugmantel S. 69—86) verwertet. — [37] Der von Jacobi, Saalburg-Jahrb. VI S. 139/141, erwähnte und den Funden aus dem Erdkastell zugerechnete Stempel „Afer fecit" stammt aus einer Grube neben dem Holzbad des Erdkastells, die aber offenbar nichts mit der frühen Anlage zu tun hat, sondern aus späterer Zeit stammt. Er ist also unter den Funden aus dem Erdkastell zu streichen. — [38] Benutzte Literatur: Für die Trierer Sigillaten vor allem F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber (Forschungen zur römisch-germanischen Keramik I, Frankfurt 1914), ferner E. Fölzer, Die Bilderschüsseln der ostgallischen Sigillata-Manufakturen (Bonn 1913); für die Rheinzaberner Sigillaten die Bearbeitung der Zugmantelfunde durch W. Barthel (ORL Nr. 8), wo namentlich S. 125 ff. über die hier in Betracht kommenden späten Töpfergruppen gehandelt wird, sowie W. Ludowici, insbesondere „Katalog V meiner Ausgrabungen in Rheinzabern", München 1927; für die Sigillata von Lavoye stütze ich mich auf das zitierte Werk von E. Fölzer S. 37 ff. Weitere Literatur ist an den hier genannten Stellen zu finden.

Digitized by Google

Tafel I

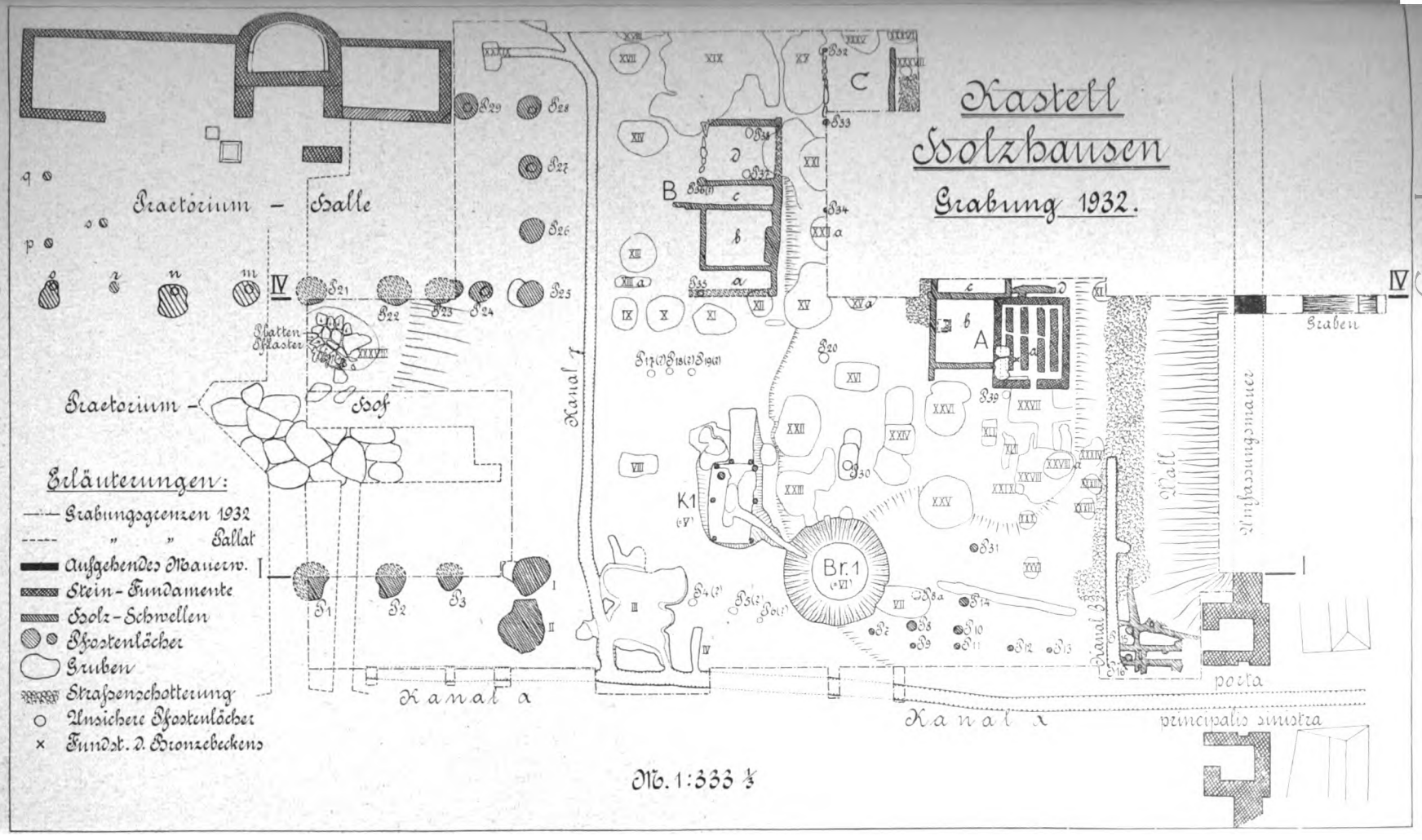

Digitized by Google

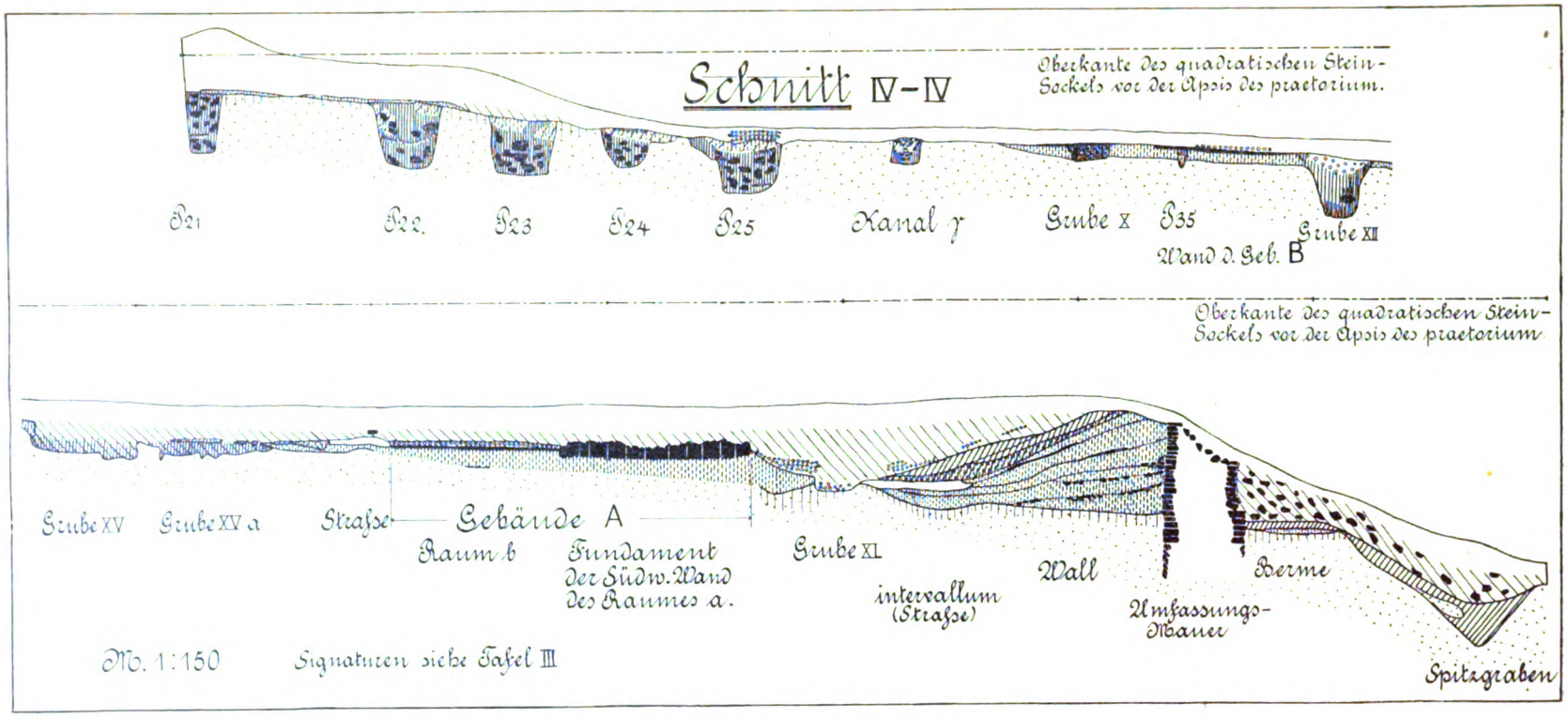

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Digitized by Google

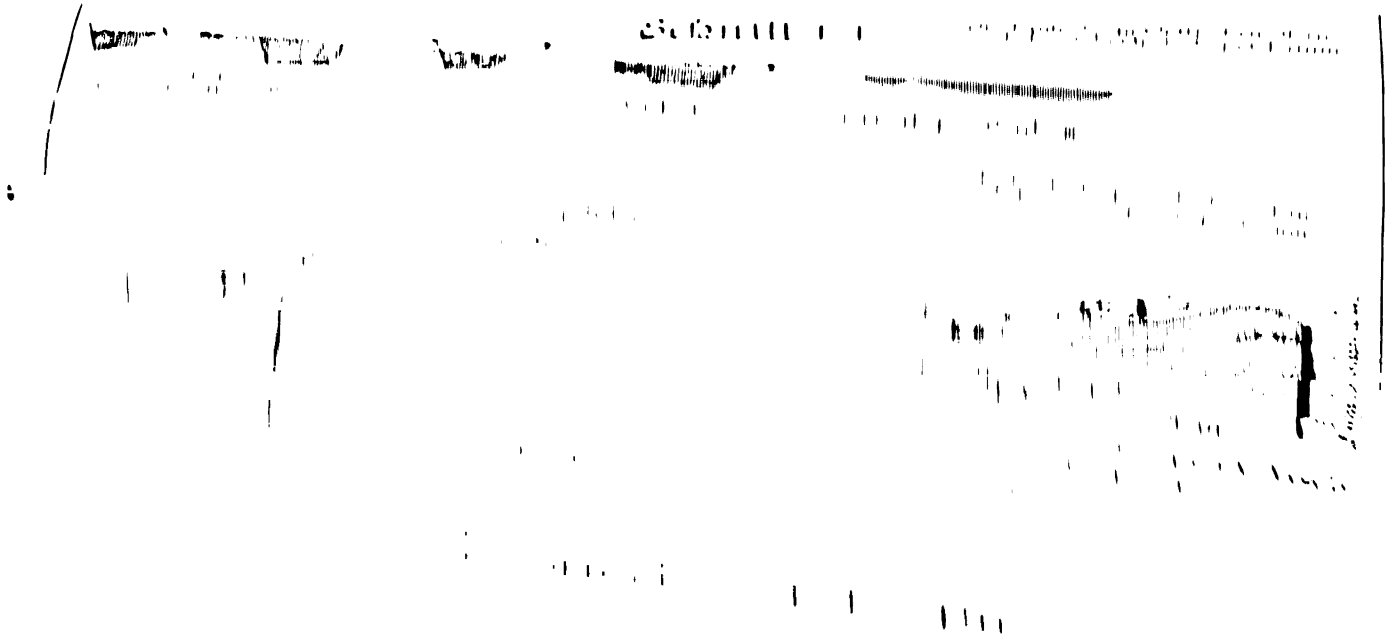

Gruben
Straßenschotterung
○ Unsichere Pfostenlöcher
× Fundst. d. Bronzebeckens

M. 1:333 ⅓

Digitized by Google

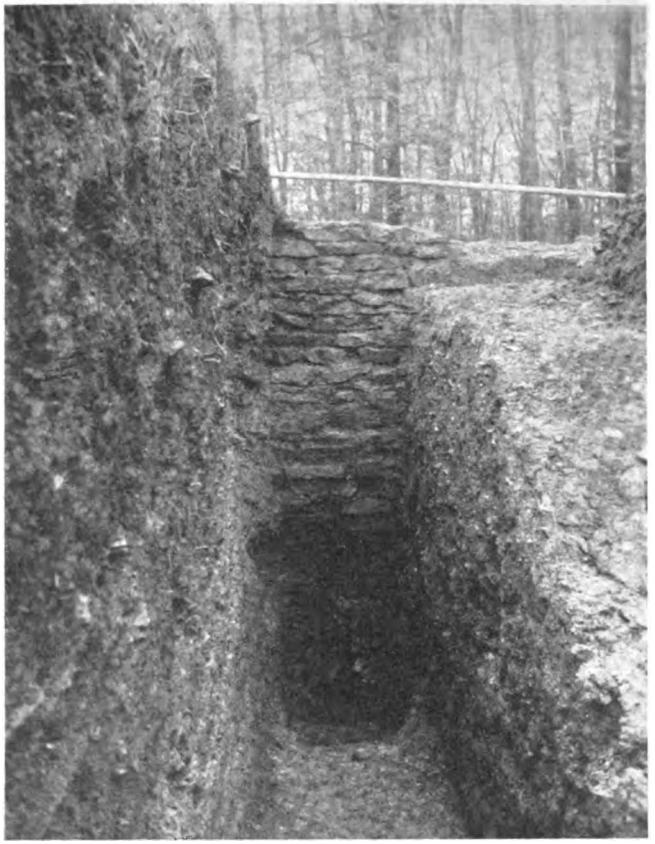

Fig. 1. Nordwestmauer im Schnitt IV –IV

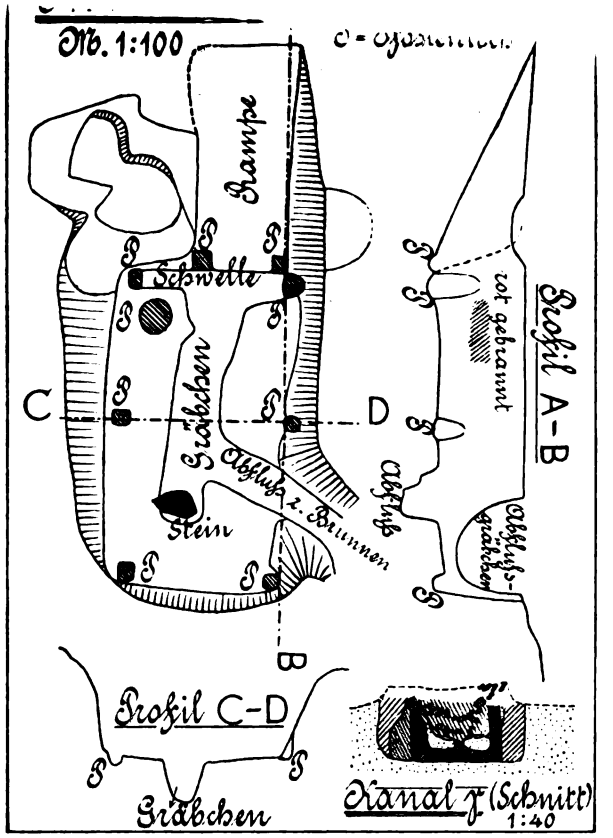

Fig. 2. Keller K1 – Kanal γ-(Schnitt)

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Digitized by Google

Tafel III

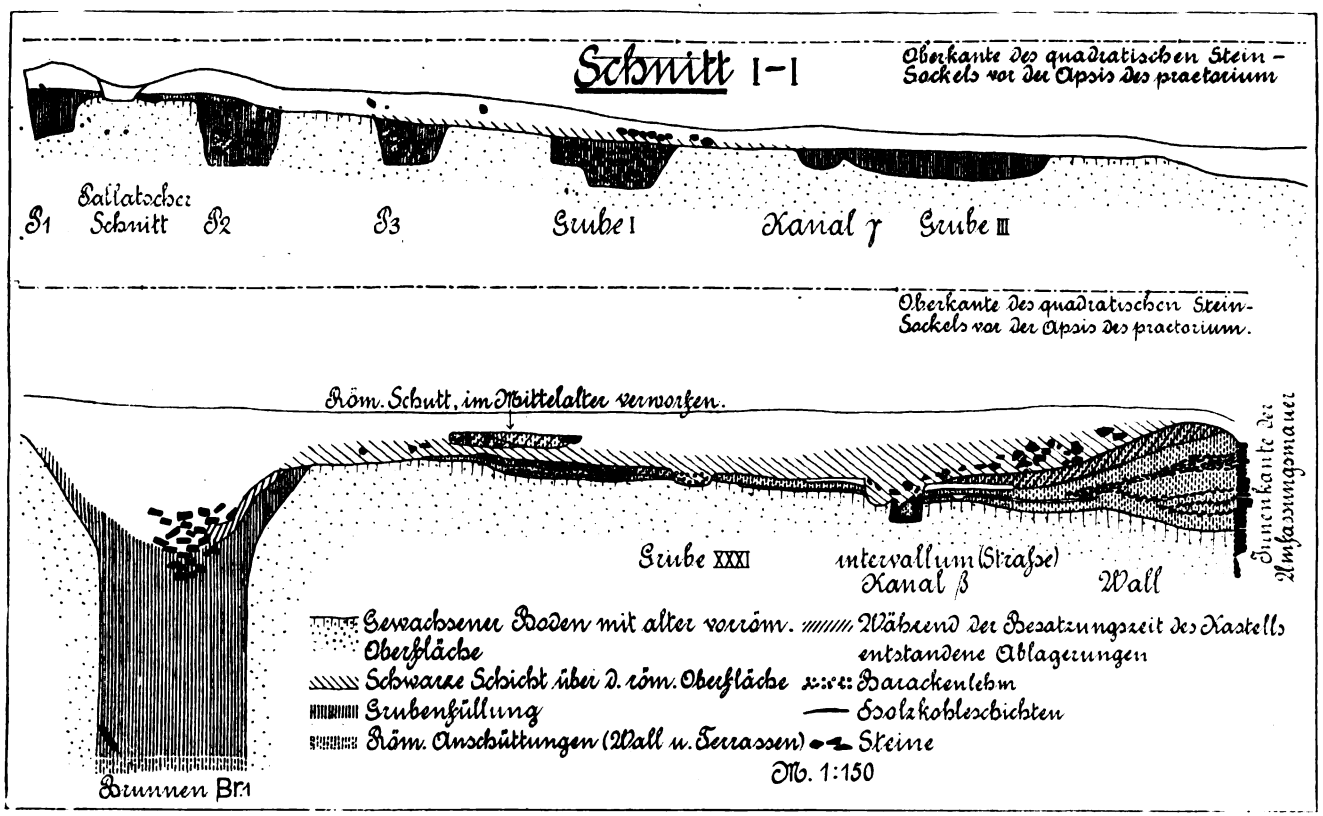

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Digitized by Google

Fig. 1. Nordwestmauer im Schnitt IV IV

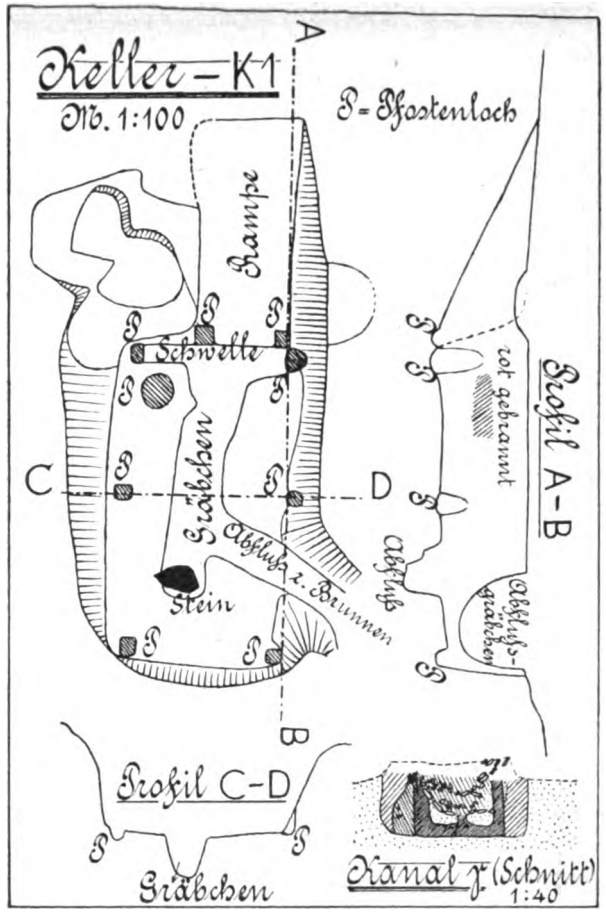

Fig. 2. Keller K1 — Kanal γ-(Schnitt)

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Digitized by Google

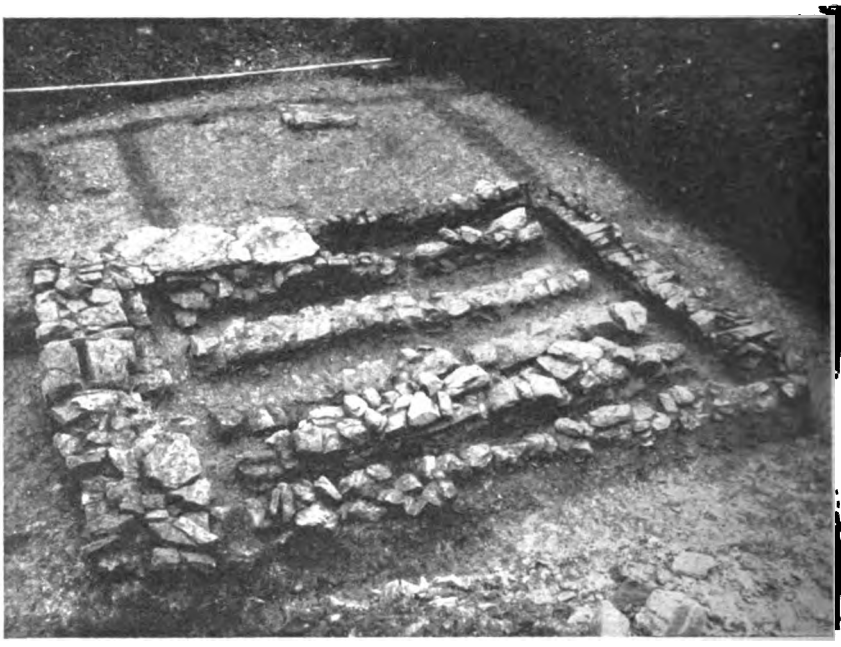

Fig. 1. Gebäude A von N.

Fig. 2. Gebäude A. Heizung von O.

Kastell Holzhausen. Grabung 1932

Digitized by Google

Fig. 1

Fig. 2

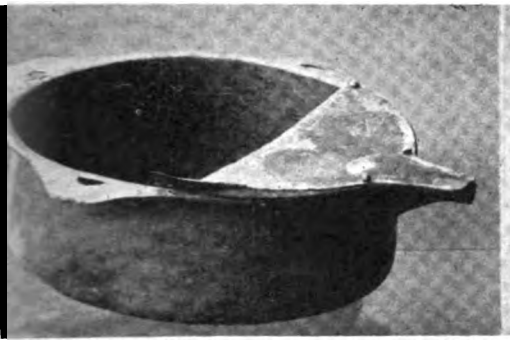

Fig. 3

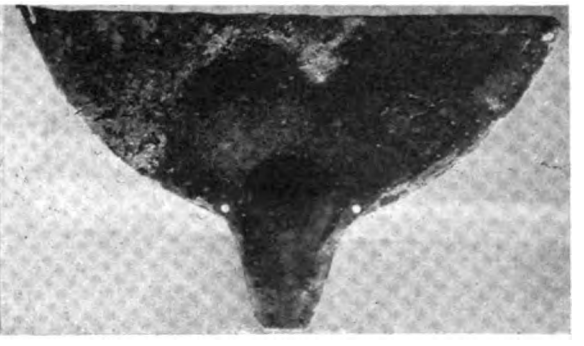

Fig. 4

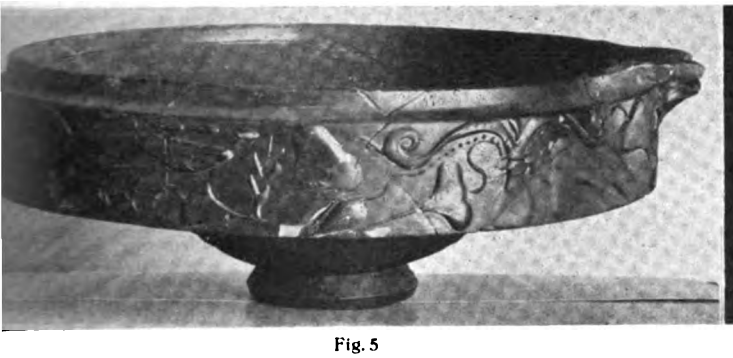

Fig. 5

Fig. 6

Fig. 7

Fig. 8

Kastell Holzhausen. Grabung 1932. Funde

Digitized by Google

Zur Geschichte des Limes bei Kastell Holzhausen

Von

F. Kutsch, Wiesbaden

1. Die durch die oben geschilderten Grabungen gewonnene Datierung für die Zerstörung und das endgültige Aufgeben des Kastells Holzhausen ist im ersten Augenblick von einiger Ueberraschung deshalb, weil sich im allgemeinen der obergermanische Limes bis 250—60 nach Christus gehalten hat. Doch müssen wir uns mit dem Ergebnis, daß Holzhausen schon zwischen 230 und 235 aufgehört hat, abfinden und den Schluß ziehen, daß die Alemannenkämpfe des Severus Alexander vor 233/34 eben auch bis soweit nördlich ausstrahlten. In diesem Jahre ist Pfünz dem Alemanneneinfall zum Opfer gefallen [1] und im Anschluß daran der dortige Limes nicht weiter gehalten worden [2], und die gleiche Katastrophe macht sich durch Münzschatzfunde am oberen Neckar und in Baden bis gegen den Rhein hin bemerkbar. [3] Offenbar haben sich gleichzeitig auch am nördlichen Limes Kämpfe abgespielt, in denen die Römer zwar im großen und ganzen den alten Zustand an der Grenze wieder herstellen konnten, aber bei Holzhausen den Limes aufgaben, nur gelegentlich wieder einmal aufsuchten. Damit wird dann Kastell Holzhausen auf 20 Jahre genau datiert.

Die frühe Aufgabe des Kastells erklärt aber weiterhin wohl auch die merkwürdige Erscheinung, daß von unweit südöstlich Turm 36 [4] bis Turm 47 nördlich Kemel Wall und Graben aussetzen. Man hat dies gelegentlich mit angeblicher Ungangbarkeit des Geländes begründen wollen, doch ist dieses durchweg so, daß unbedingt eine Befestigung der Grenze wie anderwärts gefordert werden muß. Wenn nun der Limes hier fehlt, so ist dies doch offenbar so zu erklären, daß die Strecke durch die frühe Aufgabe des Kastells eben einfach nicht fertig geworden ist, man hat eben an manchen Stellen sehr lange daran gebaut, vielleicht auch erst später als 213 angefangen. Schließlich zwingt diese Beobachtung aber auch zu dem Schluß, daß auch Kastell Kemel und Kastell Dörster Berg (43) nicht länger als Holzhausen bestanden, denn Kemel muß zweifelsohne weiter nach Norden als bis zu Turm 47 zu bauen gehabt haben, hat es aber auch nicht getan.

2. Hinter dem eben genannten Turm 36 liegt eine große kreisrunde ebene Fläche vom Ausmaß des für Holztürme mit Rundgräben notwendigen Raumes. Kann auch erst auf Grund einer Untersuchung mit dem Spaten das letzte Wort gesprochen werden, so ist die Erscheinung m. E. doch so eindeutig, daß schon heute der Schluß in Aussicht gestellt werden kann, daß hier schon ein domitianischer Holzturm gestanden hat, also die älteste Führung des Limes schon die gleiche gewesen sein muß wie die spätere.

3. Für ein domitianisches Erdlager sind nicht nur keine Anhaltspunkte im Bereich des Steinkastells gefunden worden, sondern es ist eigentlich zur Gewißheit erhoben, daß es dort nicht war. Versuchen wir im Gelände einen dafür geeigneten Platz zu finden und berücksichtigen dabei die Tatsache, daß man sowohl für Türme, als auch Feldschanzen und Erdlager in der ältesten Limeszeit exponierte Punkte mit guter Uebersicht über das Gelände auswählte (für die Lager späterhin schon unter Hadrian nicht mehr rein militärische, sondern ökonomische Gesichtspunkte walten ließ: Windschutz, Wasser), so wäre die Stelle des Steinkastells Holzhausen nach den älteren Ge-

Digitized by Google

sichtspunkten ganz untauglich. Dagegen scheint es nach mehrfacher Begehung des Geländes nicht ausgeschlossen, daß das Erdkastell etwa 200—250 m nordöstlich des Steinkastells in der Gegend, wo sich der Weg von Holzhausen nach Laufenselden und die alte Retterter Straße kreuzen [5], zu suchen ist. Hier sind auf dem etwas beherrschenden, sanft zum Limes und zur Hasselbachmulde abfallenden Gelände Senken erkennbar, die z. T. den Eindruck von zugeschwemmten Gräben eines Erdkastells machen. Weiter westlich oder östlich kommt kaum eine Stelle so in Frage, wie diese, von ihr aus ist nach beiden Seiten und ins Vorgelände die beste Uebersicht, und dazu liegt hier die Kreuzung zweier alter Straßen. Auch hier sollte der Spaten einmal angesetzt werden.

4. Im Kastell Holzhausen selbst sollten die Grabungen außer den oben S. 249 von Herrn Naß angegebenen Gründen, aber noch aus folgenden weitergeführt werden: Das Ende des Kastells, bisher im wesentlichen im Gesichtswinkel römischer Grenzwehr gesehen, bedeutet doch auch ein Stück germanischer Geschichte. Und im Hinblick darauf ist zu beachten, daß — wie in dem auch mit einer Trevirercohorte belegten Kastell Zugmantel der Grundriß mit seinen vielen einzelnen Kellern von jeder römischen Norm abweicht — auch in dem Kastell Holzhausen der Cohors II Treverorum der Grundriß, des bis jetzt allein untersuchten Teiles nördlich des praetoriums zum großen Teil höchst „unrömisch" aussieht. Sollte man nicht diesen einheimischen Truppen ihre eigne Lebensweise belassen, ihnen eine Sonderbehandlung haben zu Teil werden lassen? Auch dies kann nur durch Abdecken des ganzen Kastells festgestellt werden.

5. Noch eines zeichnet Kastell Holzhausen aus, es wurde auch im Mittelalter wieder benutzt. Scherben staufischer Zeit und etwa des 14. Jahrhunderts (diese z. T. in von hoch oben in die Schuttmasse eingeschnittenen Pfostenlöchern gefunden), und das teilweise Wiederausräumen des Brunnens erbringen den Nachweis dafür. Die älteren Scherben liegen nun z. T. so tief unter dem aufgeschwemmten Erdreich unmittelbar über der römischen Trümmermasse, daß man den Eindruck gewinnt, daß die Verschwemmung des Materials überhaupt erst spät im Mittelalter vor sich gegangen ist (vgl. Anmerkung 29).

Die Benutzung des Kastells im Mittelalter wird um so verständlicher, als weit und breit in der Umgebung kaum ein für Burgenbau wirklich geeigneter Berg vorhanden ist, andererseits aber die Stelle des Kastells ihre Bedeutung hinsichtlich der Straßen auch in diesen Jahrhunderten nicht verloren hatte.

Anmerkungen:

[1] ORL 45, Strecke 14 von Gunzenhausen bis Kipfenburg S. 41. — [2] a. a. O. S. 44. — [3] Pauly-Wissowa, Realenzyklopädie XIII[1] Sp. 596. — [4] ORL 43 Strecke 2 von der Lahn bis zur Aar, Kartenbeilage 6. — [5] ORL 6 Holzhausen Taf. I Fig. 1.

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Milltitin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Milltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen **statt** wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, **statt** ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein ... **statt** schloß Walrabinstein ... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche **statt** örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es **statt** weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae **statt** In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten **statt** vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während **statt** Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Militzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg **statt** Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen **statt** wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, **statt** ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... **statt** schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche **statt** örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es **statt** weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae **statt** In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten **statt** vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während **statt** Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: **Hamburg** statt **Homburg.**

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen **statt** wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, **statt** ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... **statt** schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche **statt** örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es **statt** weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae **statt** In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten **statt** vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während **statt** Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: **Hamburg** statt **Homburg.**

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ergänzungen und Berichtigungen

I. Zu Dr. Kruse, Wilhelm von Oranien und Anna von Sachsen

Anmerkung 20, Kap. 3, Seite 37 bezw. 171: Ueber die sächsischen Hofdamen, welche Anna von Sachsen nach Dresden begleitet haben, heißt es Dresden Locat. 8510 (a) fol. 20: „Die zwo meisnische Jungfrauwen, ein Carlowitzen vnnd Mangoltin, so mit der Princessin Inn Brabanndt gezogenn, seindt es drundenn balt mude worden, vnd wider zu Haus gezogenn, wie dann die Hoifmeisterin, so ein Miltitzin von Reisenn (Riesa ?) ist, auch thun wollenn, hait aber vf begerenn der princeß inverwilligt, bis vf kunfftige Osternn zu plaibenn." — Ebenda wird erzählt, daß zu Oraniens Hochzeit drei Kaufleute, einer aus Nürnberg und zwei aus Antwerpen, mit Kleinodien im Werte von 100 000 Gulden erschienen seien, um ihre Schätze den in Leipzig versammelten Fürsten feilzubieten. Auf der Rückreise seien die Kaufleute vor den Toren der Stadt Maastricht von drei Reitern überfallen und um Kleinodien im Werte von 30 000 Gulden beraubt worden. Einer der Reiter habe einen Brief mit falschem Namen fallen lassen des Inhalts, daß er König Philipp in etlichen Zügen treulich gedient habe, aber nicht bezahlt worden sei, darum wolle er so lange rauben, bis er zu dem Seinen gekommen. (S. auch Anm. 18 zu Seite 54.)

Seite 65, neunte Zeile von oben, lies: Hamburg statt Homburg.

Zu Seite 86 oben: Das hier erwähnte Heiratsgut von Agnes von Hessen spielte später noch eine Rolle. Als Agnes ihre zweite Ehe einging, wurde am 1. Januar 1556 zwischen ihr, bezw. ihrem Vater Philipp von Hessen, und Johann Friedrich dem Mittleren von Sachsen ein Vertrag geschlossen, wonach die 30 000 Taler, welche Agnes mit in die Ehe brachte, beim Tode von Johann Friedrich wieder an Agnes oder deren Erben zurückfallen sollten. Als Friedrich der Mittlere im Mai 1595 starb, erhoben Moritz und Emilia von Oranien als Annas Kinder und Erben Anspruch auf dieses Kapital. Da die Originalverschreibung nicht auffindbar war, kam es zu langwierigen, bis zum Jahre 1607 dauernden Verhandlungen zwischen Nassau und Hessen, die von nassauischer Seite durch den Dillenburger Rat Erasmus Stöwer geführt wurden. (Vgl. Haag. Hausarchiv 2125.)

Zu S. 156—157: Die Anlagen 1 und 2 gehören nicht zu Seite 35, sondern zu Seite **34.**

Zu Seite 180: Bei dem Spalte 3 aufgeführten Riedesel von Eisenbach ist der Vorname Vollpracht irrtümlich auf Seite 181, Spalte 3 gesetzt. Die betreffenden Zeilen sind also zusammen zu lesen.

II. Zu Dr. Wagner, Neue Untersuchungen zur älteren Geschichte Nassaus und des nassauischen Grafenhauses

Seite 191, Zeile 49: gewesen statt wesen. — **Seite 195, Zeile 17:** ein Vetter, der Enkel einer Schwester, statt ein Oheim, der Bruder. — **Seite 199, Zeile 28:** schloß Eitstein, Walrabinstein... statt schloß Walrabinstein... — **Seite 209, Zeile 50:** östliche statt örtliche. — **Seite 213, Zeile 45:** weil es statt weil er. — **Seite 218, Zeile 11:** In den Origines Nassoicae statt In der Origines Nassoica. — **Seite 222, Zeile 25:** von Orten statt vom Osten. — **Seite 225, Zeile 19:** Während statt Währennd.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

DD
491
.H6
N27
v.55

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER BAND

1935

FESTSCHRIFT
ZUR 350 JÄHRIGEN WIEDERKEHR DER GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU HERBORN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1935

Digitized by Google
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

DD
491
.H6
N27
v.55

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER BAND

1935

FESTSCHRIFT
ZUR 350JÄHRIGEN WIEDERKEHR DER GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU HERBORN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1935

Digitized by Google

Digitized by Google

NASSAUISCHE ANNALEN

JAHRBUCH DES VEREINS FÜR NASSAUISCHE ALTERTUMSKUNDE UND GESCHICHTSFORSCHUNG

FÜNFUNDFÜNFZIGSTER BAND

1935

FESTSCHRIFT
ZUR 350JÄHRIGEN WIEDERKEHR DER GRÜNDUNG DER HOHEN SCHULE ZU HERBORN

WIESBADEN
SELBSTVERLAG DES VEREINS
1935

Digitized by Google

DD
491
.H6
N27
v.55

Zu größtem Danke sind wir Herrn Fabrikanten und Apotheker A. Herbert in Wiesbaden und Hof Hausen bei Camberg verpflichtet, der uns RM. 3075 zur Verfügung stellte. Ohne diese hochherzige Spende wäre uns die Herausgabe dieser Festschrift nicht möglich gewesen.

Ebenso danken wir auch hier von Herzen dem Kreisausschuß des Dillkreises für seinen Druckkostenzuschuß von RM. 200, dem Magistrat der Stadt Herborn für seinen Druckkostenzuschuß von RM. 150 und den 3 Stiftern von Druckstöcken. Es stiftete Herr Seminardirektor Professor D. Schlosser in Herborn den Druckstock S. 37, die Direktion des Museums des Siegerlandes in Siegen den Druckstock S. 87 und Herr Dr. med. Alexander Pagenstecher in Braunschweig den Druckstock S. 117.

Der Vorstand des Vereins
für nassauische Geschichte und Altertumskunde

DRUCK VON E. WEIDENBACH, DILLENBURG
Buchdruckerei und Verlag

Digitized by Google

1584 – 1934

Der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung gedenkt des Tages, da vor 350 Jahren Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg, der große Bruder Wilhelms des Schweigers, mit europäischem Weitblick die Hohe Schule zu Herborn gründete. Lange Jahrzehnte hat das freundliche Städtchen im Dilltal, nur eine Wegstunde von Dillenburg, der Wiege des Oraniergeschlechtes entfernt, europäische Bedeutung besessen; wurde doch die Hohe Schule dank dem ehrfurchtgebietenden Wirken von Männern wie Olevian und Piscator und anderen im Reich der Wissenschaft und zugleich durch die hochbedeutsame Leistung seiner Druckerei zur wichtigsten Erziehungsstätte der oranien-nassauischen und rheinisch-westfälischen Kirche, zur Hochburg reformierter Lehre überhaupt. Der Name Herborn gewann Klang neben den Lutherstätten Wartburg und Wittenberg. Einst Freude und Stolz Nassaus ist die einzige Hochschule des Landes 1817 wohl der Ungunst der Zeiten zum Opfer gefallen, aber nicht zur Ruine geworden. Die theologische Fakultät führt als evangelisch-theologisches Landesseminar die hohe Tradition weiter und hat durch ihre enge Verbindung mit der Heimat die Erinnerung an die große Zeit der Hohen Schule zu allen Zeiten im Lande wachgehalten. Dem Landesseminar als Erben der Hohen Schule gelten darum die Grüße,

die der Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung als berufener Hüter heimatlichen Kulturgutes mit dieser Festschrift darbringt.

Digitized by Google

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

I. **Der Herborner Student 1584 – 1817.** Von Dr. Carl Heiler, Studienrat in Wiesbaden . . . . . 1—100

II. **Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes.** Von Professor D. Heinrich Schlosser, Direktor des evangelisch-theologischen Landesseminars in Herborn . . . . . 101—112

III. **Jugenderinnerungen des Dr. med. Heinr. Karl Alexander Pagenstecher (1799–1868).** Herausgegeben von Professor Karl Pagenstecher in Wiesbaden . . . . . 113—138

IV. **Nassauer Studenten auf den Hochschulen zu Leiden, Groningen, Utrecht, Harderwijk und Genf in der Zeit bis 1700.** Von Dr. Karl Wolf in Marburg a. L. . . . . 139—147

V. **Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn (1725–1817).** Rekonstruiert von Dr. Carl Heiler, Studienrat in Wiesbaden . . 148—184

Digitized by Google

Herborn im Anfang des 19. Jahrhunderts
Aquarell im nassauischen Landesmuseum in Wiesbaden

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Herborner Student 1584-1817.

Von

Carl Heiler.

Es ist bekannt, daß die Werke, die die Geschichte einer Hochschule darstellen, sich oft mit einer Geschichte der an ihr tätig gewesenen Gelehrten begnügen. Man findet dann in ihnen deren Lebensläufe bis in die Einzelheiten geschildert und die Titel ihrer mehrbändigen Werke oder ihrer noch zahlreicheren Gelegenheitsschriften. Aber die Studenten kommen dabei häufig zu kurz. Ihr Leben und Treiben, ihr Studieren und Faulenzen, ihr Lieben und Hassen, ihre Freuden und Leiden werden kaum berührt. Dieses gilt gerade auch für die Hohe Schule zu Herborn. Sie hat zwar 1823 in dem verdienstvollen Diezer Kirchenrat und Dekan Dr. Johann Hermann Steubing ihren ersten Geschichtsschreiber gefunden. Aber seine „Geschichte der Hohen Schule Herborn“ [1] bringt doch im wesentlichen nur die äußere Geschichte der Schule, sie stellt ihre Verwaltung und Verfassung dar und würdigt ihre Professoren. Von den Studenten liest man aber bei Steubing ebensowenig wie von der geistesgeschichtlichen Entwicklung des Unterrichtes. Allerdings haben sich inzwischen andere [2] auch schon mit Einzelheiten der vorliegenden Arbeit oder gewissen Zeiträumen beschäftigt, aber deren Darstellungen erschöpfen das Thema nicht und wollten es auch von vornherein nicht tun. Deshalb soll hier der bisher nicht unternommene Versuch — und nur ein Versuch soll es sein — gemacht werden, gleichsam eine Kulturgeschichte des Herborner Studenten zu schreiben, eine Aufgabe, die umso reizvoller war, weil sie noch von niemandem in Angriff genommen worden ist.

Die erste, fast ausschließliche Quelle meiner Darstellung bildet die Abteilung 95 des Wiesbadener Staatsarchives, die die gesamten Akten der Hohen Schule zu Herborn enthält. [3] Dazu kommen an Quellenpublikationen die Matrikel der Hohen Schule, die von Zedler und Sommer nach der in der Bibliothek des evangelisch-theologischen Seminars in Herborn ruhenden Handschrift 1908 herausgegeben wurde, aber nur bis 1725 reicht, weil ihr 2. Teil, der die Zeit von 1725 bis zum Untergange der Hohen Schule umfaßte, leider, wie es scheint, für immer verloren ist. Eine wichtige Quelle bildeten ferner die „Briefe eines Herborner Classicus [4] aus den Jahren 1605 und 1606“, die, von A. Deißmann 1898 in der „Denkschrift des evangelisch-theologischen Seminars zu Herborn für die Jahre 1893—1897“ herausgegeben, uns „in [5] ihrer köstlichen Unbefangenheit und altklugen Naivität einen Einblick in die Kultur Mitteldeutschlands vor dem 30 jährigen Kriege“ gestatten. Schließlich kamen noch Notizen in den „Dillenburger Intelligenznachrichten“ als Quelle in Betracht, jenes Wochenblattes, das beinahe 40 Jahre lang in Dillenburg mit Unterstützung der oranien-nassauischen Regierung erschien und immer Nachrichten von der Hohen Schule brachte, wie ihr Herausgeber es schon in der „vorläufigen Nachricht von einem Intelligenzblatt, welches mit dem Anfang des Monats April dieses Jahres 1773 wöchentlich zu Dillenburg wird veranstaltet und öffentlich ausgegeben werden“, versprochen hatte. [6]

Digitized by Google

Von kleineren Quellenpublikationen nenne ich Schlosser, Ein Brief aus dem Herborner Schulleben um 1628 (Herborner Geschichtsblätter II, S. 38) und von dem gleichen Verfasser „Kaspar Sibels Herborner Schülerjahre[7] 1605—1608" („Oranien-Nassau" II, S. 14).

Einiges Material lieferten auch die Stammbücher von Herborner Studenten. Bekannt geworden sind mir freilich nur 13, und zwar[8] von 1. Johann Heinrich Meinhard (1778); 2. Theodor August Meinhard (1788); 3. J. Peter Wenckenbach (1775); 4. Friedrich Adolf Vollpracht (1765); 5. Wilhelm Heinrich Achenbach (1800); 6. und 7. Karl Andreas Achenbach (1792); 8. Johann Jost Noll (1748); 9. Heinrich Achenbach (1746); 10. Friedrich Preußer (1792); 11. Diesterweg (1770); 12. Johann Friedrich Beel (1792). Während alle diese aus dem 18. Jahrhundert stammen, geht das 13., dem *stud.* Franz Cappes aus Herborn einst gehörig, in das Jahr 1627 zurück.[8*]

1. Von der Zahl der Studenten.

Wer auch nur ganz oberflächlich in Zedler-Sommers Matrikel hineinsieht, muß Steubing[9] Recht geben, der die Lebenszeit des Grafen Johann VI. als die glücklichste Periode der Hohen Schule, seiner Stiftung, bezeichnet hat. Verschiedene Umstände verursachten die anfangs so stattliche Zahl der an ihr immatrikulierten Studenten. Zunächst war es der Graf selbst, der mit innerer Anteilnahme, mit Scharfblick und Tatkraft die Entwicklung seiner Stiftung von seiner nahen Residenz Dillenburg aus verfolgte und sich in gleicher Weise um große wie um kleine Dinge kümmerte. Ausgezeichnete Gelehrte, die er berief, machten durch ihre Schriften die Hohe Schule selbst in weiter Ferne berühmt. Dazu kam, daß die Zahl der reformierten Hochschulen in Deutschland nicht groß war und die Herborner immer im besonderen Rufe reformierter Orthodoxie stand. Nimmt man noch die zunächst billigen Lebensmittelverhältnisse hinzu, so wird es verständlich, warum die Hohe Schule vor dem 30jährigen Kriege Jahre größten Glanzes erlebte. Finden wir doch an ihr 1605 allein 16 Reichsgrafen aus den regierenden Häusern Nassau, Bentheim, Wittgenstein, Solms, Wied und Hanau, und außerdem noch 50 Freiherren und andere vom Adel immatrikuliert. Es war wirklich auch im Hinblick auf die vielen Ausländer keine Uebertreibung, wenn der Herborner Professor Martinius in jenen Tagen ausrief:[10] *„Herborna ob scholam nostram toto orbe Christiano celebratur"*. (Herborn ist wegen unsrer Schule in der ganzen christlichen Welt berühmt.)

Selbst noch im Januar des Jahres 1610, als schon die Zahl der Studenten nachzulassen begann, zählte man dennoch 87 ortsanwesende.[11] Den ersten schweren Schlag erlitt aber die Hohe Schule bald darauf, als 1614 die Pest in Herborn ausbrach.[12] Die Matrikel bringt[13] die Bemerkung: *„Circa hoc tempus schola haec magnam calamitatem passa est. Propter serpentem enim pestem ita dissipata est, ut per totam hyemem vix 10 studiosi hic remanserint."* (Um diese Zeit widerfuhr dieser Schule ein großes Unglück. Denn wegen der umherschleichenden Pest wurde sie so zerstreut, daß im ganzen Winter kaum 10 Studenten zurückblieben.) Die anderen waren entweder der Seuche erlegen oder nach Marburg, Leun, Aßlar und in andere Orte des nahegelegenen Solms-Braunfelser Gebietes ausgewandert. Doch war dieses nur ein vorübergehender Zustand. Denn bald darauf stieg die Zahl der Studenten trotz des 30jährigen Krieges erneut an. Ja, noch 1620 konnte der Rektor stolz behaupten, ihre Zahl sei stattlich und größer als anderswo.[14]

Bald darauf aber, etwa mit dem Jahre 1624, beginnt dann der Niedergang der Hohen Schule. Unaufhaltsam fällt die Zahl ihrer Stu-

Digitized by Google

denten, um schließlich in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts auf ein uns fast komisch berührendes Existenzminimum herabzusinken, eine Erscheinung, deren mannigfache Gründe von mir noch zu erörtern sind. Eine ganze Anzahl von Aktenstellen zeigen uns, wie traurig es in Herborn in dieser Hinsicht aussah. Die Matrikel[15] bemerkt z. B. für das Jahr 1625: „*Pauci propter calamitatem belli tristissimi huc advenerunt*" (nur wenige kamen wegen des Unglücks des jammervollen Krieges hierher). Sie berichtet[16] von dem unseligen Stadtbrande[17] am 20. August 1626, der 200 Häuser, d. h. den größten Teil der Stadt, in Schutt und Asche legte, und der Pest, die erneut auftrat, und sagt schließlich: „*Incendium hoc immane non multo post excepit pestis, quae scholam ita dissipavit, ut toto semestri hyberno anni 1626 et 1627 mera hoc loci fuerit solitudo.*" (Diesem furchtbaren Brande folgte bald darauf die Pest, die die Schule so zerstreute, daß im ganzen Wintersemester 1626 bis 1627 hier die reine Einöde herrschte.) Eine neue Verschärfung der Lage trat dann 1628—29 ein, als die Hohe Schule in den Kriegswirren einen erheblichen Teil ihrer Einkünfte aus früher säkularisiertem Besitz durch das Restitutionsedikt[18] verlor. In der Matrikel[19] heißt es: „*Reditus scholae omnes per archiepiscopum Trevirensem abslati sunt; urbs misere afflicta fuit; professores praecipui alio migrarunt, ut admodum difficulter reliquiae conservari potuerint.*" (Die Einkünfte der Schule wurden alle von dem Erzbischof von Trier weggenommen. Die Stadt wurde jämmerlich zugerichtet. Die bedeutendsten Professoren gingen anderswohin, so daß nur mit Mühe die Ueberreste am Leben erhalten werden konnten.) Es waren die Zeiten, die der Herborner Professor und spätere Bergebersbacher Pfarrer Johannes Heidfeld im Auge hatte, als er 1631 in seiner „Sphinx theologico-philosophica"[20] meinte, jetzt seien auf allen Universitäten zusammen nur noch so viele Studenten, wie früher auf einer einzigen. Auch die Matrikel bestätigt dieses noch in zwei Einträgen[21] aus den Jahren 1634 und 1640. Die Stadt wurde damals durch die feindlichen Kriegsscharen so verheert, „*ut fere omnes cives rei publicae huius literariae sicut et urbis tristissima fuga sibi consulere coacti fuerint*" (daß fast alle Bürger dieser Gelehrtenrepublik wie auch der Stadt gezwungen waren, in trauriger Flucht für ihre Rettung zu sorgen). Dazu kam 1635 erneut die Pest, „*ut professorum, praeceptorum et studiosorum numerus ad unum atque alterum usque fuerit imminutus*" (so daß von den Professoren, Lehrern und Studenten kaum einer blieb).

Als dann der Krieg vorüber war, blieb Herborn als Universitätsstadt fast bedeutungslos. In diesem Zusammenhange ist eine Stelle in einer Eingabe[22] des Herborner Rates und aller Zünfte vom 2. März 1667 sehr bezeichnend, in der sie den Landesherrn um Schutz der Bürgerschaft gegen das ungehörige Betragen der Studenten baten, die die ganze Stadt tyrannisierten, und dabei lebten doch in Herborn nur 4 oder 5 Studenten, „wans anders dieser noch so vil sint". Aus einem Berichte des Senates[23] ergibt sich ferner, daß 1745 nur 2—3 Studenten in Herborn waren. Aus dem Jahre 1754 hören wir, daß der Rektor der Regierung vorschlug, die freigewordene Tanzmeisterstelle gar nicht mehr zu besetzen, weil „die Frequenz an *Studiosis* gegenwärtig gar schlecht" und von den wenigen Studenten einige so arm seien, daß sie für den Tanzunterricht kein Geld übrig hätten. Auch 1759 war ihre Zahl gering, so daß man sie bei einer damals stattfindenden Untersuchung alle in der großen Senatsstube versammeln konnte.[24] Als vier Jahre später im August 1763 der Pedell Baumann ein namentliches Verzeichnis der Studenten anfertigen mußte, stellte er 26 anwesende und 4 abwesende fest.[25] Im Jahre darauf[26] sind es 38, und als 1771 in einem Streite zwischen der Hohen Schule und der Bürgerschaft der Rat der Stadt eine Eingabe an die Regierung machte, betonte er,[27] daß die Bürger früher mit der Hohen Schule zufrieden gewesen seien, als sie noch 200 Studenten gehabt habe. Jetzt seien nur noch 20 da

Digitized by Google

und diese seien meistens arme Stipendiaten, so daß seit Jahren mindestens 70 Zimmer leer ständen. 1779 wurden wieder nur 20 Studenten gezählt,[28] so daß es auch nicht weiter wundernimmt, wenn 1781 der Senat auf eine Anfrage der Regierung mitteilte, studentische Verbindungen wie in Marburg und Gießen gebe es in Herborn schon deshalb nicht, weil die geringe Zahl der Studenten mehrere kleine geschlossene Gesellschaften von vornherein unmöglich mache.[29]

Im Jahre vorher, 1780, mußten sogar die naturwissenschaftlichen Vorlesungen des sonst anerkannt tüchtigen Professors Dresler deshalb ganz ausfallen, weil überhaupt kein Student da war, der sich mit diesen Studien befaßte.[30]

Interessant ist es auch zu hören, daß man sich 1801, als auf 11 Professoren nur 16 Studenten kamen, scheute, diese namentlich auf dem Begrüßungsgedichte aufzuführen, das man dem Prinzen von Oranien bei seinem Besuche der Stadt Herborn gedruckt überreichen wollte.[31] 1803 sind es noch 13, 1812 noch 11 und 1813 noch ganze 9 Studenten.[32] Wie kümmerlich sind doch diese Ziffern, wenn man liest,[33] daß in den Jahren 1799 bis 1805 die Durchschnittszahl der Studenten in Göttingen 800, in Halle 729, in Königsberg 314 und in Erlangen 203 betrug!

2. Die ausländischen Studenten.

Eine der Hauptursachen dieser zuletzt so geringen Zahl der Herborner Studenten war der immer schwächer werdende Zuzug vom außerdeutschen Auslande und von den nichtnassauischen reformierten Territorien Deutschlands, soweit diese nicht in nächster Nähe lagen. An die Stelle der Professoren von internationaler Bedeutung aus der Gründungszeit traten später oft Männer, die in der Gelehrtenwelt unbekannt und infolgedessen häufig froh waren, an der verarmten Hohen Schule mit kläglichem Gehalt ihr Leben zu fristen, und wie oft mußten sie noch dazu um die wenigen, ihnen zustehenden Gulden Bettelbriefe an die Dillenburger Regierung schreiben, wie die endlosen Senatsprotokolle über diese Angelegenheit beweisen![34] Diese Sterne zweiter und noch geringerer Größe am Gelehrtenhimmel zogen keine Studenten von auswärts mehr an. Wie stolz klangen dagegen die Worte[35] des nassauischen Chronisten Johannes Textor von Haiger, der 1617 sagen konnte: „Dise Schul wird auß vilen inner- und außerhalb Teutschland, anderen nahe und fern gelegenen örtern und landen, als Böhemen, Mähren, Osterreich, Ungarn, Sibenbürgen, Polen, Littau, Schweden, Lifland, Preußen, Pommern, Dennemarck, Holstein, Niderland, Engelland, Schottland und Franckreich frequentirt und fleißig besuchet." Selbst im 30jährigen Kriege fehlen die Ausländer nicht ganz in Herborn,[36] und insgesamt waren es bis 1725, wie die Matrikel zeigt, 183 Schweizer, 113 Oesterreicher, 96 Holländer, 62 Dänen, 35 Russen, 27 Franzosen, 24 Belgier, 8 Engländer,[37] je 2 Italiener und Luxemburger, je 1 Norweger, Schwede und Türke und endlich sogar 2 Asiaten. Welch internationales Studentenleben muß sich da in dem kleinen Herborn abgespielt haben! Hier mischten sich die Sprachen von aller Herren Länder mit dem Gelehrtenlatein und dem Westerwälder Deutsch.

Dann aber kamen die Zeiten, wo die Ausländer fast ganz wegblieben und die Studenten aus dem reformierten, entfernteren Deutschland nach Heidelberg gingen, wenn sie aus der Pfalz stammten, oder nach Duisburg, wenn sie am Niederrheine zu Hause waren. Und auch die Hanauer zogen jetzt lieber nach Marburg als nach Herborn. In der von mir aus den Akten rekonstruierten Matrikel für die Jahre 1725—1817, die etwa 85 Proz.

Digitized by Google

der Immatrikulierten erfaßt hat,[38] zähle ich in den genannten Jahren noch 8 Studenten aus der Grafschaft Hanau, 19 aus den reformierten Gebieten der Pfalz und 28 aus Jülich, Kleve, Mark und Berg. Von Ausländern studierten in der Zeit von 1725—1817 in Herborn 4 Schweizer, 3 Holländer und 9 Ungarn.

Die Schweizer heißen:

1. Martin Kunzlin aus Winterthur, *stud. theol.*, 1728;
2. Johann Sulzer aus Winterthur, *stud. theol.*, 1730;
3. Johann Ludwig Meier aus Zürich, *stud. theol.*, 1732
4. Beatus Schweitzer aus Zürich, *stud. theol.*, 1745.

Die 3 Holländer waren:

1. Wilhelm Camerlingh aus Deventer, *stud. phil.*, 1762;
2. Daniel Jan von Bodel[39] aus Leyden, *stud. iur.*, 1779;
3. von der Polder[40] „aus Holland", 1783.

Als ungarische Studenten — sie waren alle Theologen — sind in den Akten bezeugt:

1. Johann Simon, 1748;
2. Stefan Simon, 1749;
3. Gregor Palfalvi, 1749;
4. Andreas Fagarasi, 1749;
5. Andreas Szeki, 1750;
6. Andreas Nagy, 1751;
7. Johann Kiß, 1752;
8. Michael Olah, 1752;
9. Johann Szilagyi[41] 1776.

Aber alle anderen nach 1725 immatrikulierten Studenten stammten fast ausschließlich aus Oranien-Nassau oder den nahen Grafschaften Sayn-Hachenburg, Wied, Wittgenstein und Solms-Braunfels.

Als seit 1745 kein Schweizer mehr nach Herborn kam und der letzte Ungar, *stud.* Olah, 1752 nach seiner Heimat abzog, meinten die Professoren, daß etwas geschehen müsse, um ausländische Studenten nach Herborn zu ziehen.[42] Man kam deshalb 1755 auf den Gedanken, weil seit langem auch die Pfälzer Studenten ausblieben, der Regierung vorzuschlagen, für Ausländer besondere Stipendien zu errichten, doch wurde diese Anregung abgelehnt. Man schrieb nach Herborn zurück, man werde Ausländerstipendien nicht errichten, aber Gesuche von ausländischen Studenten um eine finanzielle Unterstützung in freundliche Erwägung ziehen.[43] Der Senat gab sich zwar mit dieser Auskunft nicht zufrieden und erreichte sogar 1756, daß die Regierung dem Konsistorium vorschlug,[44] von dem sogen. Gnadenthaler Stipendienfonds 4 Stipendien für Ausländer bereitzustellen, aber auch auf diese Weise wurde nichts erreicht.

1757 wurde dasselbe Thema noch einmal behandelt. Damals erklärte der Senat[45] auf eine Anfrage der Regierung, man wolle das Latein als Unterrichtssprache nicht aufgeben, sondern beibehalten, weil sonst Ungarn und Holländer niemals mehr nach Herborn kämen.

Wie trügerisch aber diese Hoffnung der Professoren war, zeigen die wenigen Ausländer, die nach 1757 in Herborn bezeugt sind. Es sind nur noch 4. Und auch Zeitungsinserate im benachbarten hessischen „Auslande" zeitigten kein Ergebnis. Es war wohl der letzte Versuch, die Frequenz der Hohen Schule am Ende des 18. Jahrhunderts zu heben, als man ihre Vorlesungsverzeichnisse in der Nachbarschaft, z. B. in der Hersfelder Zeitung[46] zum Abdruck brachte, obwohl ein planmäßiges[47] Studium in Herborn schon lange nicht mehr möglich war. So ist denn nach 1752 der Besuch Herborns auch durch hessische Studenten — und diese wollte man doch durch solche Inserate von Marburg herüberziehen — im Gegensatze zur Blütezeit

Digitized by Google

ganz unbedeutend. Es sind von 1725 bis 1817 nur 7 Hessen aktenmäßig nachweisbar, 1764 *stud. iur.* Georg von Gilsa; 1769 *stud. iur.* Schmerfeld aus Kassel; 1775 *stud. iur.* J. P. Wenckenbach aus Wetter bei Marburg; 1777 *stud.* Johann Dietrich Schenck zu Schweinsberg; 1792 *stud.* Haas aus Marburg; 1793 *stud.* Fleischhauer aus Marburg und als letzter Hesse 1798 stud. Böttger aus Kassel.

3. Die adligen Studenten.

Neben den Ausländern ist es eine zweite Gruppe von Studenten, die im Laufe der Zeit immer mehr Herborn mied, anfangs aber den äußeren Glanz der Hohen Schule mitbegründete. Ich meine die adligen Studenten. Auf allen Universitäten trat ja der adlige Student erst in und nach der Reformationszeit in Erscheinung, als die Geschichte des modernen Studenten begann und die bisherige soziale Einheitlichkeit der Studentenschaft verschwand. Der adlige Student konnte aber nicht nur deshalb eine große Rolle spielen, weil er durch äußerliche Vorzüge seinen bürgerlichen Kommilitonen überlegen war, sondern auch weil er von den Professoren, bei denen er meistens wohnte, insbesondere im 18. Jahrhundert, zum großen Aerger der bürgerlichen Studenten[48] bevorzugt wurde.

In jener Frühzeit kamen aber nicht etwa nur die Söhne regierender Familien auf die Universitäten, sondern die große Masse auch des niederen Adels, die in den veränderten Zeitverhältnissen nach einer einträglichen Beamtenstelle strebten. Und dieser „Adel[49] war damals und viel später noch auf den deutschen Hochschulen das verhätschelte Kind, dem man alles erlaubte."

Es entspricht denn auch in Herborn ganz dem Geiste der Zeit, wenn man den studierenden Sohn eines regierenden Hauses gleich bei seiner Immatrikulation zum Rektor machte, während die eigentliche Rektoratstätigkeit ein Professor unter dem Titel eines Prorektors ausübte. Wenn auch in den ältesten Gesetzen der Hohen Schule[50] von 1609 von diesem adligen Vorrechte noch keine Rede ist, so wurde doch bereits in den Entwürfen zu diesen Gesetzen[51] der Vorschlag gemacht, daß als Rektor einer der jungen Grafen oder Barone, die zum Studieren nach Herborn kämen, erwählt werde, und dementsprechend auch gehandelt.

Der erste Student[52] aus regierendem Hause, den man in Herborn dieser Ehre würdigte, war Graf Philipp Ludwig von Hanau-Münzenberg.[53] Er und sein gleichzeitig in Herborn immatrikulierter Bruder Albrecht waren Stiefsöhne des Grafen Johann VII., der ihre verwitwete Mutter Magdalene, Gräfinwitwe von Hanau, 1581 geheiratet hatte. Damals kamen diese beiden Söhne aus Magdalenes erster hanauischer Ehe in Dillenburg in eine ganz reformierte Umgebung. Philipp Ludwig wurde 1589 Primaner des Herborner Pädagogiums und gleichzeitig Rektor der Hohen Schule. Als er dann 1590 Student wurde, trug er sich nochmals in die Matrikel ein, was gelegentlich zu der falschen Annahme verleitete, es hätte damals in Herborn zwei Hanauer Grafen namens Philipp Ludwig[54] gegeben. Was wir von den Herborner Studienjahren des Hanauer Grafen, besonders aus Schreiben der hanauischen Beamten an ihn, hören,[55] ist in diesem Zusammenhange interessant. So meldete ihm der Steinauer Amtmann Paul von Welsberg 1586, gute Fechtschwerter seien in Frankfurt nicht zu haben, er wolle sie ihm aber nebst einem Globus aus Nürnberg kommen lassen. 1587 schickte ihm der Amtmann Quitten, Konserven und Wein, 1589 kaufte er ihm in Frankfurt Ciceros Briefe, die ja in der Prima althumanistischer

Digitized by Google

Schulen mit Vorliebe gelesen wurden. Philipp Ludwig hörte in Herborn theologische, juristische und philosophische Vorlesungen und trat auch bei Disputationen unter allgemeinem Beifalle auf. Er wohnte damals zusammen mit den jungen Grafen von Wittgenstein, Wied und Bentheim bei Professor Piscator. Dieser Hanauer Graf, der übrigens später die Tochter Wilhelms des Verschwiegenen, Katharina Belgika, heiratete, die Neustadt Hanau gründete und dem Kalvinismus in seiner Grafschaft endgültig zum Siege verhalf, mag uns zeigen, mit welchem Eifer damals adlige Studenten sich mit ernsten Studien und den religiösen Problemen befaßten.[56] Es war noch nicht die Zeit, wo der Sohn aus adligem Hause auf die Kavalierreise geschickt wurde, von der er selten gelehrter, aber meistens verdorbener zurückkehrte. Es war noch die Zeit, wo adlige und nichtadlige Studenten in Herborn an dem gleichen Tische in der „Kommunität" (s. Kap. 12) ihr Mittagsmahl einnahmen,[57] man in Herborn noch in größter Sittenstrenge lebte und die Pflicht, ein Muster kalvinistischer Lebensführung zu sein, dem adligen Studenten ganz besonders auferlegte. Dieses zeigt auch ein Vorfall, der sich 1591 ereignete.[58] Damals prügelten sich zwei Adlige, Schüler des Pädagogiums, von Ketteler und von Westerholt, bei Tisch. Als man sie mit einer Geldstrafe von $1\frac{1}{2}$ Gulden belegte, erklärten sie, den Betrag nicht zahlen zu können, weil ihr Pädagoge — die adligen Studenten hatten fast immer einen Pädagogen und öfters noch dazu einen Famulus — ihr Geld verwalte. Der Pädagoge von Kettelers, Melchior Haganaeus, wurde aber, als er zahlen sollte, so unverschämt gegenüber dem Rektor, daß man ihn schließlich relegierte.[59] Er gebrauchte nämlich unglaublich freche Worte und machte sich außerdem, um seinen Drohungen größeres Gewicht zu verleihen, an seinem Degen zu schaffen, als er vor dem Senate erschien. Die Professoren zeigten dem Grafen den Vorgang an mit der Bitte, den Schultheißen zu veranlassen, das „gereht"[60] des Pädagogen mit Beschlag zu belegen, weil er dem Oekonomen der „Kommunität" noch Geld schuldete. Dieser steckte sich nun hinter die Mutter seines Schülers, um die Relegation rückgängig zu machen. Der Senat aber erklärte, Haganaeus habe 1. sich 5 Wochen in der Stadt umhergetrieben, ohne sich immatrikulieren zu lassen;[61] 2. dauernd einen Degen getragen und auch andere Studenten dazu veranlaßt; 3. mehr als 1 Maß Wein bei Tische getrunken; 4. seine Schulden nicht bezahlt; 5. von Ketteler veranlaßt, das Kolleg zu schwänzen. Diese Uebertretungen der Schulgesetze genügten dem Grafen. Zwar wollte auch der Pädagoge von Westerholts bei ihm ein gutes Wort einlegen, der Graf aber erklärte, gerade die adligen Studenten dürften sich nicht durch „Fressen und Saufen" hervortun. Offenbar hielt er die Prügelei für eine Folge der Trunkenheit, während von Westerholts Pädagoge die Sache so hinstellte, als ob von Westerholt den von Ketteler nur deshalb verprügelt hätte, um sich so Genugtuung zu holen.

Im allgemeinen konnte sich aber in späteren Jahren, als der Geist von Genf lange nicht mehr so wie in der Frühzeit wirksam war, der Adlige vieles, wenn nicht gar alles in Herborn erlauben, besonders wenn er bei den kargbesoldeten Professoren[62] wohnte, die oft dieser ihrer Nebeneinnahme wegen durch die Finger sahen. Auch sonst bemerkt man, wie man den adligen Studenten vorzog. Als z. B. der Student Gerhard von Diest 1611 starb, wurde er, wie sich dieses für eine Standesperson gebührte, in der Kirche beigesetzt.[63] Bedenklich will es uns aber heute erscheinen, daß man die Karzerstrafe auch dann, wenn sie verdient war, für unwürdig eines adligen Studenten hielt. 1611 wurde allerdings in einem Schreiben des Grafen Georg[64] dieser Unfug gerügt. Er warf den Professoren vor, daß sie alles beschönigten. Graf Johann VI., der Gründer der Schule, habe selbst aus geringen Anlässen Reisige nach Herborn geschickt und die Uebeltäter ge-

Digitized by Google

fangen gesetzt. Die Herborner Schule sei eine „*schola pietatis*", nicht eine „*schola petulantiae*", eine Schule der Frömmigkeit, nicht der Leichtfertigkeit. Ein einziger frommer Student sei mehr wert, als 20 verkommene. In Herborn aber habe man geradezu Angst, einen adligen Studenten zu incarcerieren.

Wieder war es Rücksichtnahme auf die adligen Studenten, als 1623 der Rektor bat, einen Franzosen in Herborn als Sprachlehrer anzustellen, weil viele Adlige die französische Sprache erlernen möchten.[65] Bezeichnend sind auch die Klagen[66] des Studenten Valentin Arnoldi aus Dillenburg, der 1736—1737 Pädagoge der adligen Studenten von Danckelmann war. Diese müssen sich zwar nach Arnoldis Worten ganz unglaublich in Herborn aufgeführt haben. Weil sie aber bei Prof. Claessen wohnten, steht über sie dennoch in den Akten kein böses Wort.

Interessant ist auch der Fall[67] der Immatrikulation des adligen Studenten Karl von Knoblauch, eines Sohnes eines Dillenburger Oberjägermeisters. Der Professor der Rechtswissenschaft Burchardi hatte nämlich 1764 nach dem Beispiele Marburgs und anderer Universitäten aus besonderer Freundschaft als Rektor den von Knoblauch mit dem Zusatz „*honoris causa*" in die Matrikel eingetragen, obwohl er noch ein Kind war, und ihm zugesagt, daß diese Immatrikulation „hernach ihre krafft erlangt und behält, wann der immatrikulierte die Jahre und Fähigkeit hat, daß er *collegia* besuchen kann". Dieses war der Fall, als am 1. Mai 1773 Karl von Knoblauch sein Studium in Herborn beginnen wollte und sich nun auf seine bereits vor 7 Jahren erfolgte Immatrikulation berief. Der damalige Prorektor Wasmuht weigerte sich, diese anzuerkennen, und verlangte eine erneute Immatrikulation, nicht nur, weil er mit seinem Kollegen Burchardi verfeindet war, sondern auch, weil ihm andernfalls die Immatrikulationsgebühren entgangen wären. Burchardi war über alles dieses sehr verärgert. Er wollte sich zwar mit Wasmuht nicht „bubenmäßig zanken", sondern beschwerte sich gleich in Dillenburg über die erlittene Kränkung, mußte sich jedoch sagen lassen, daß er 1764 die Immatrikulation des jungen Adligen nicht nach dem Brauche anderer Universitäten hätte vornehmen dürfen, sondern nach den Herborner Bestimmungen[68] hätte unterlassen müssen.

Weil die Ausübung der Jagd früher immer ein adliges Privileg war, so nimmt es auch nicht wunder, daß zwar den anderen Herborner Studenten jedes Jagen verboten war, aber dem adligen Studenten F. C. von Berckel 1782 erlaubt wurde.[69] Er hatte sich in zwei Schreiben deswegen an die Dillenburger Räte von Schenck und von Rauschard gewandt und erhielt ausnahmsweise aus politischen Gründen und in Ansehung seiner Person die Erlaubnis, zu jagen, obwohl andere Dillenburger Räte diesen Präzedenzfall nicht schaffen wollten. v. Berckel mußte sich aber verpflichten, nur auf dem Felde zu jagen und keinen anderen Studenten mit auf die Jagd zu nehmen.

Wer da weiß, wie sehr im 18. Jahrhundert die adligen Studenten mehr des Amüsements und des guten Tones wegen als aus Wissensdurst die Universitäten bezogen und wie wenig Zerstreuungen Herborn bot, wird sich nicht wundern, daß in den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts die Zahl der fremden adligen Studenten in Herborn auf ein Minimum sank. Von 1725 bis 1817 sind nur noch 9 Adlige von außerhalb in den Akten bezeugt:

1. u. 2. die Brüder von Danckelmann aus Wetzlar, 1736;
3. Freiherr Franz Karl Bertram von Berg, genannt Gülich,[70] 1756;
4. Johann Jakob de Crausat, *stud. iur.*, aus Monzingen (Kr. Kreuznach), 1758;
5. Georg von Gilsa, *stud. iur.*, aus Hessen, 1764;
6. Karl Wilhelm von Mettingh, aus Berleburg, 1764;
7. Baron Daniel Jan von Bodel, *stud. iur.*, aus Leyden, 1779;

Digitized by Google

8. F. C. von Berckel, 1782;
9. Friedrich Wilhelm Johann von Gaza, *stud. phil.*, aus Halle, 1807.

Die übrigen adligen Studenten waren Söhne des oranischen Beamtenadels und heißen: von Bierbrauer, von Canstein, von Diepenbroick, von Eck, von Erath, de Forell, Hombergk zu Vach, von Knoblauch,[71] von Malapert, von der Nahmer, von Reichenau[72], von Rommershausen[73], Rühle[74], von Lilienstern, Schenck von Schweinsberg, von Schenck und von Witzleben.

4. Die Pflicht der Landeskinder, in Herborn zu studieren.

Als die Zahl der Studenten immer mehr sank und auch die oranien-nassauischen Landeskinder, von dem Glanze der konkurrenzfähigeren benachbarten Hochschulen geblendet, Herborn zu meiden begannen, erließ die Regierung am 17. April 1756 eine Verordnung[75] von grundlegender Bedeutung: es wurde jedem Landeskinde zur Pflicht gemacht, am Beginne seiner Studien mindestens ein Jahr in Herborn zu studieren. So wurde Herborn zur Landesuniversität. Allerdings waren die Untertanen nicht immer geneigt, sich diesem Zwange auch zu fügen. So zeigten am 4. April 1770 mehrere Diezer Studenten dem Senate[76] den Apotheker Wuth in Diez an, der seine beiden Söhne nicht zuerst der Vorschrift gemäß nach Herborn, sondern nach Jena senden wollte. Der Senat griff zwar ein, um das Recht der Hohen Schule zu wahren, und ließ dem Apotheker ebenso wie dem Hüttenverwalter Susewind, dessen Sohn nach Marburg gehen wollte, sagen, wenn ihre Söhne sich nicht schleunigst in Herborn immatrikulieren ließen, würden sie nie in Oranien-Nassau angestellt oder mit einem Stipendium bedacht werden. Aber auch diese Drohungen blieben ohne Wirkung. Denn bald darauf wurde in Herborn bekannt, daß die beiden Wuth in Jena studierten, und Susewind, der zeitweise schwankte und in Herborn bereits ein Zimmer gemietet hatte, schließlich doch nach Marburg gegangen war. Es sind allerdings nicht mehr als diese drei Fälle aktenmäßig bezeugt, in denen Landeskinder, der Verordnung vom 17. April 1756 entgegen, handelten. Uebrigens kam Susewind 1771 reumütig nach Herborn zurück und wurde trotz der früheren Drohung des Senates später auch oranischer Beamter.[77] Wenn derartige Fälle nicht öfter vorkamen, so mag dies daher rühren, daß der Senat die Verordnung von 1756 derartig bekannt machen ließ, daß kein Untertan sich mit seiner Unkenntnis der Bestimmung entschuldigen konnte.

5. Die Auslese der Studenten nach ihrem Stande und Wissen. Das Alter der Studenten.

Es entsprach ganz der früheren strengen Scheidung der Stände, wenn man nicht jeden ohne weiteres zum Studium zuließ. Insbesondere war es eine Selbstverständlichkeit, daß man 1679 — es ist der einzige Fall dieser Art, der sich in den Akten findet — die Bitte eines Scharfrichters um Immatrikulation seines Sohnes glatt ablehnte. Damals „hatt sich zugetragen, daß ein Scharfrichter begehret, bey alhiesiger Hohen Landesschuhle seinen sohn, der andertswo schon gestudiret und *pro magisterio* examiniret, einschreiben zu lassen, haben aber die Herrn *Professores* for rhatsam befonden, solches Ihme abzuschlagen", weil es eben auch in Herborn[78] unmöglich war, den Sohn eines ehrlosen Mannes, und der Scharfrichter war dieses, durch die Immatrikulation gleichsam ehrlich zu machen.

Digitized by Google

Viel auffallender erscheint uns heute die Verordnung[79] der Regierung vom 20. Dezember 1775, nach der „in Zukunft die Kinder der Handwerks- und Bauersleute weder zu dem theologischen noch zum juristischen Studio zugelassen werden sollen, wenn sie nicht vorher von dem akademischen Senate zu Herborn öffentlich geprüft und zu einem oder dem andern vorzüglich tüchtig befunden, auch ihnen darauf von hieraus die Erlaubnis dazu ertheilet worden". Zugleich bekamen die Professoren aus drei Gründen den Auftrag,[80] große Strenge bei diesen Prüfungen der Bürger- und Bauernsöhne anzuwenden, weil das willkürliche Studieren viele Untertanen finanziell ruiniere, unbrauchbare, „halbstudierte Subjekte" eine schwere Last für den Staat seien und Kunst und Handwerk leicht mißachtet würden, wenn man jedem das Studium gestatte.

Die Folge dieser Verordnung war eine große Menge von Gesuchen oranien-nassauischer Bürger und Bauern, die, nicht immer mit Erfolg, für ihre Söhne das Recht, ausnahmsweise dennoch immatrikuliert zu werden, erwirken wollten.[81] Nur wer die strenge Aufnahmeprüfung bestand, wurde zugelassen. Betrachten wir einzelne Fälle etwas genauer! 1. Johann Jakob Römer, Sohn eines Handelsmannes in Siegen, wurde 1776 auf Grund seiner ausgezeichneten Zeugnisse immatrikuliert, die er von der Lateinschule in Siegen mitbrachte. († 1825 als Rektor und Professor am Pädagogium in Dillenburg.) 2. Joh. Philipp Jüngst aus Dillenburg wurde 1777 zum Studium zugelassen, nachdem er im Examen „ein gutes Gedächtnis, blühende Einbildungskraft und ein fertiges Mundwerk" gezeigt hatte. (Er wurde später Pfarrer in Holland.) 3. Der Schusterssohn Gottfried Langenscheid aus Diez bekam 1777 die Erlaubnis, zu studieren, weil der Herborner Prorektor bei der Regierung ein gutes Wort für ihn einlegte. Man dürfe, schrieb er, diesen tüchtigen Menschen nicht darunter leiden lassen, daß sein Vater Schuster sei. Er müsse wissen, „zu welcher Classe von Creaturen er sich zählen könne". Auch spreche für seine Immatrikulation, daß er von seiner Mutter ein ziemliches Vermögen geerbt habe. (Langenscheid wurde später Pfarrer in Dauborn.)

4. Der am Herborner Pädagogium tätige Präzeptor Jousseaume, Vater von 5 Töchtern und 2 Söhnen, wollte 1781 diese als *stud. theol.* immatrikuliert haben. Aufgefordert, sie einem Handwerke zuzuführen, erklärte er, dazu seien sie körperlich zu schwach, auch hätten sie keine Lust dazu, und er sei zu arm, um das Lehrgeld, sowie nach Beendigung ihrer Lehrzeit das Lossprechgeld zu bezahlen. Schließlich wurden die Söhne immatrikuliert, nachdem dem Vater eröffnet worden war, daß er außer dem „gewöhnlichen Stipendium" auf keine weitere Unterstützung zu rechnen habe. (Beide Jousseaume wurden später Lehrer am Herborner Pädagogium.)

5. 1784 erbaten die beiden Herborner Bürger und Schneidermeister Schütz — es waren Brüder — für ihre Söhne das Recht, zu studieren, weil das Handwerk seinen Mann nicht ernähre und „beyde Pursche" sehr „geschickt" seien. Dieses bestätigte auch ihre Prüfung vor dem Senate. Aber der Herborner Amtmann Reichmann, der gutachtlich gehört wurde, meinte, es fehle im Lande an guten Handwerkern. Auch seien die beiden Schütz nur mittelmäßige Geister, die man vom Studium fernhalten müsse. Da kamen die beiden jungen Schütz allem Streite zwischen Senat und Amtmann, ob sie mittelmäßige Geister oder „geschickte Pursche" seien, dadurch zuvor, daß sie auf eigene Faust, ohne daß sie jemand hinderte oder immatrikulierte. Ostern 1784 Vorlesungen zu hören begannen und zwar mit solchem Erfolge, daß am 5. Juni 1784 die Regierung ihre Immatrikulation trotz des früheren mißgünstigen Gutachtens des Amtmannes anordnete. (Der eine wurde später Missionar in Ostindien, der andere Pfarrer in Altstadt.)

6. Heinrich Wilhelm Wissenbach, Sohn eines Herborner Bäckermeisters, der älteste von 9 Brüdern, erreichte 1786 die Immatrikulation, weil

Digitized by Google

er außerordentlich talentiert war und seine Vorfahren auch in Herborn studiert hatten. (Er war später Dekan in Runkel.)

Gelegentlich glaubte auch einer durch Wiederholung seines Gesuches die zunächst verweigerte Immatrikulation schließlich doch noch durchsetzen zu können. Dieses mißlang aber 1781 dem Johann Peter Dorn, der Schulwissenschaften studieren wollte. Als er bei der Prüfung durchfiel, weil er nur ein mäßiges Ingenium war und eine miserable Aussprache hatte, wurde er bei dem Dauborner Pfarrer Michel Hauslehrer und bildete sich dort im Französischen und in der Landmesserei weiter. Ein Jahr später bat er erneut um die Immatrikulation, erreichte aber auch jetzt sein Ziel nicht, weil die Regierung meinte, ein Geometer habe eine Hochschulbildung überhaupt nicht nötig. Trotzdem finden wir um 1800 einige Studenten in Herborn, die ausdrücklich die Landmesserei als ihr Studium angaben.

Gerade der Umstand, daß die Regierung mit derartigen Gesuchen überhäuft wurde, mag wohl der Anlaß gewesen sein, daß sie am 7. Oktober 1786 eine „Neue Verordnung, die beschränkte Freyheit des Studirens betreffend" herausgab. Hier wurden die Bestimmungen von 1775 erneut eingeschärft und besonders gerügt, daß Bürger und Bauern sogar um Steuernachlaß gebeten hätten, weil sie das Geld für ihre in Herborn studierenden Söhne nicht mehr hätten aufbringen können.[81*] Neben dieser Auslese der Studenten nach dem Stande des Vaters gab es dann seit dem 18. Jahrhundert eine verschärfte Auslese nach dem Wissen. Allmählich waren die Anforderungen,[82] die das Studium an den Studenten stellte, so gering und überall, nicht nur in Herborn, der Universitätsbetrieb so schulmäßig geworden, daß die Hochschulen auch von denen überlaufen wurden, die geistig wenig oder nichts mitbrachten und erst dann systematisch zurückgehalten werden konnten, als Preußen 1788 mit der Einführung der Reifeprüfung bahnbrechend voranging. Wie übel es auch in Herborn schließlich in dieser Hinsicht aussah, zeigt das Bestreben der Regierung, durch den radikalen Erlaß vom 17. April 1756 die ungeeigneten Elemente an der Immatrikulation zu verhindern.[83] Als ungeeignet galten auch die allzu jungen Studenten. Damals wurde bestimmt, daß jeder mindestens 16 Jahre alt sein müsse. 14- oder 15jährige würden nur dann noch zur Immatrikulation zugelassen, wenn der Senat sie vorher auf ihr Wissen geprüft habe.[84] Es komme auch künftighin nicht mehr darauf an, ob der frühere Lehrer des künftigen Studenten ihn für universitätsreif halte, vielmehr sei die Meinung des Herborner Pädagogarchen[85] und Prorektors allein maßgebend. Auch für die Schüler des Pädagogiums selbst sei es wichtiger, bei dem Promotionsexamen, durch das sie aus der 1. Klasse zu den Vorlesungen promoviert wurden, etwas Brauchbares zu wissen, als hübsche Reden bei ihrem Abgange aus dem Pädagogium zu halten. Diese Valediktionsreden dienten zwar „sehr viel zum Lustre einer Akademie", auch habe der Landesherr selbst sie gelegentlich angehört, aber das Examen sei doch die Hauptsache. Es dürfe nicht wieder der Fall vorkommen, daß einer zwar als Valediktionsredner gut abschneide, hinterher im Examen aber durchfalle.

Immerhin verzeichnen die Akten für die Jahre 1756—1811 doch noch 29 Fälle, wo 14- und 15jährige zu den Vorlesungen zugelassen wurden.[86] Es waren freilich meistens Söhne von Herborner Professoren oder höheren Dillenburger Beamten.

Einmal findet sich auch der Fall, daß ein Vater ohne die vorgeschriebene Prüfung seinen noch nicht 16jährigen Sohn zum Studium brachte, als nämlich 1776 der Vater Harmann bat, seinen Sohn, obwohl er noch nicht 16 Jahre alt war, zu immatrikulieren, weil er gleichzeitig mit zwei guten Freunden immatrikuliert werden wolle. Er versprach zwar, sein Sohn werde erst an seinem 16. Geburtstage zum erstenmal den Hörsaal betreten, dieser aber

Digitized by Google

begann doch schon sofort nach der Immatrikulation, Vorlesungen zu hören, was zur Folge hatte, daß der Prorektor Hoffmann von der Regierung einen Rüffel bekam, weil er gegen die Bestimmungen zu früh den *stud.* Harmann immatrikuliert hatte.

Die Verordnung von 1756 erfüllte aber offensichtlich doch nicht ganz ihren Zweck oder wurde auf die Dauer nicht scharf genug gehandhabt. Weil nämlich allgemein gültige Prüfungsbestimmungen für die aus einer Lateinschule nach Herborn kommenden Anfänger nicht bestanden, so wurden von den Rektoren dieser Lateinschulen manchmal Atteste ausgestellt, die die Unwissenheit dieses und jenes künftigen Studenten verschwiegen und die Herborner Professoren täuschten. Diesem Zustande[87] suchte man am 18. Februar 1773 durch die Verordnung ein Ende zu bereiten, daß künftig jeder Scholarch einer niederen Schule den Schülern, die studieren wollten, nur dann ein Attest ausstellen dürfe, wenn diese genug Geschicklichkeit, Fleiß, Eifer und Fähigkeit aufzuweisen hätten. Wer „aus Privatinformation" komme, mußte von dem gleichen Jahre an vor versammeltem Senate in Herborn Kenntnisse nachweisen, ehe man ihn immatrikulierte.[88] Eine weitere Verschärfung der Bestimmungen erfolgte[89] am 5. April 1800. Es war nämlich öfters vorgekommen, daß „ungeeignete Einländer, welche hier ihre Studien abgebrochen haben, wieder aufgenommen zu werden" verlangten. Um diese gegebenen Falles von dem Weiterstudium abhalten zu können, mußten sie ein Zeugnis der zuletzt besuchten Hochschule dem Herborner Senate vorzeigen.

Bei der großen Jugend vieler Studenten ist es auch nicht weiter zu verwundern, daß sie gelegentlich als Studenten konfirmiert wurden, wie dieses z. B. Valentin Arnoldi[90] in seiner Autobiographie von sich erzählt.

In diesem Zusammenhange sei ferner erwähnt, daß rein körperliche Gründe gelegentlich einem Herborner Classicus zur vorzeitigen Immatrikulation verhalfen. So wurde 1657 Hermann Christoph Altgelt zu den Vorlesungen „*ob masculam corporis staturam et barbam crescentem*" (wegen seiner männlichen Gestalt und seines Bartwuchses) promoviert,[91] 1660 Johann Harth[92] „*propter corporis molem*" (wegen seiner Körperfülle) und 1664 Johann Jakob Theodor Pruniu s[93] „*propter corporis ingentem staturam*" (wegen seiner auffallenden Größe). Auf jeden Fall war auch in Herborn wie anderwärts die Studentenschaft zu allen Zeiten, was ihr Lebensalter anging, sehr verschiedenartig zusammengesetzt. Neben dem 14jährigen Anfänger begegnet uns der fast 30jährige Examenskandidat, der so alt als Student wurde, weil er verarmt Jahre hindurch irgendwo Hauslehrer sein mußte, bis er zur Beendigung des Studiums das nötige Geld zusammengespart hatte.

Natürlich kam auch der Fall vor, daß einer die Immatrikulation dadurch erschlich, daß er die gutmütigen Professoren belog. So behauptete[94] Anton Jakob Schneider 1788, sein gutes Abgangszeugnis vom Gymnasium in Siegen komme noch im Reisekoffer nach. Als man ihn daraufhin immatrikuliert hatte, stellte es sich heraus, daß er in Wirklichkeit von seinen Lehrern als höchst mäßiges Genie bezeichnet worden war. Schneider spielte denn schließlich als Student eine so üble Rolle, daß sich 1791 sogar die Dillenburger Regierung, der Klagen über ihn zu Ohren gekommen waren mit dem Jüngling befaßte. Der Senat[95] mußte damals zugeben, daß er, der nur „*per falsa narrata*" (durch falsche Erzählungen) Student geworden war, ein großer Faulenzer sei und auch noch andere verführe. Deshalb forderte die Regierung Schneiders Vater auf, den Sohn nach Hause zu nehmen, nachdem auch der Senat sich für seine Verweisung ausgesprochen hatte.

Digitized by Google

6. Die Universitätsstadt Herborn.

Der Student, der zum erstenmal Herborn aus der Ferne sah, war sicherlich durch alle die Jahrhunderte, in denen es eine Hohe Schule gab, über das hübsche Stadtbild, das sich ihm bot, erfreut. Daß Herborn mit seiner Ringmauer, seinen 10 Türmen und hochragenden Pforten ein ebenso stattliches wie reizendes Aussehen hatte, zeigt uns auch ein Blick auf die alten Stiche[96] von Knecht, Merian und Hagen. In dem an die Lahnberge sanft angelehnten Städtchen fielen dem jungen Studenten sofort das alles überragende Schloß auf, in dem der Stifter der Hohen Schule 1584 die Unterrichtsräume und die „Kommunität" zur Ernährung des Geistes und Körpers bereitgestellt hatte, und die fast auf gleicher Höhe stehende Kirche, auf deren Kanzel er die Professoren der Theologie predigen hören sollte. Wir wissen auch wenigstens einiges darüber, was frühere Geschlechter über Herborns Aussehen dachten. Johann Textor von Haiger beschreibt 1617 zwar nicht Herborns Schönheit,[97] sondern mehr die Bedeutung der Hohen Schule, der akademischen Buchdruckerei[98] und der Herborner Wollweberei, dafür wurde aber Professor Pasor etwas redseliger, als er 1625 die Leichenrede auf den großen Piscator hielt. Hier sagte[99] er: „Herborn, einst in tiefer Finsternis versunken, mit niedrigen strohbedeckten Hütten, zwischen unbebauten Bergen verborgen, die kein Gras tragen wollen und keinen grünen Wald sprießen lassen zur hohen Behausung des Wildes, Herborn, dessen kahle Höhen kaum den schweifenden Schafen Futter bieten auf ihren steinigen Rücken, ein Städtlein warst du vor 40 Jahren, unberühmt, ohne Stellung und Nummer. Doch jetzt haben dich berühmt gemacht die gelehrten Werke Piscators. Du hast keine niedrigen Hütten mehr, wirst nicht mehr Landort genannt. Du hast saubere Wege und bequeme Straßen, sofern nicht ein Regen mit seinem Schmutz die Luft verwirrt. Dich zieren rieselnde Bäche und stattliche Häuser." Und etwa 150 Jahre später meinte Philipp Wilhelm Gercken,[100] der Herborn auf einer seiner Reisen besuchte: „Ich muß gestehen, daß mir die kleine Stadt in ihrem anmutigen Tal ungemein gefallen hat. Das auf einer ziemlichen Anhöhe liegende fürstliche Schloß gibt ihr nebst einer ansehnlichen Pfarrkirche ein recht gutes Ansehen. Die Stadt mag ongefähr 400 Häuser haben. Von hier geht eine schöne Chaussee, so mit italiänischen Pappeln besetzt ist, durch angenehme abwechselnde Gegenden von Bergen und Tälern, größtentheils längst der Dill, nach der Stadt Dillenburg."[101]

Zwei Gebäude ragten aus dem kleinen Häusermeer heraus,[102] die Hohe Schule, der sogen. Schulhof, der früher Rathaus war, bis er 1588 die Hohe Schule aufnahm, und dann das Rathaus, dessen massiver unterer Teil allein die schweren Brände der späteren Zeit überdauert hat und 1589 bis 1591 errichtet wurde. Es spielte im Leben der Studenten keine geringe Rolle, weil es einerseits auch als Wirtshaus diente, in seinem Saale vor allem auch die Hochzeiten des besseren Bürgerstandes stattfanden, zu denen sich die Studenten Zugang zu verschaffen verstanden, und weil in der Rathaushalle der Paukboden[102a] war, wo man das Fechten erlernte und sich auch duellierte. Da Wälle und Mauern das Städtchen einengten, so sind wenig umfangreich auch die Plätze, der Buttermarkt, Kornmarkt und Holzmarkt, die hier erwähnt werden müssen, weil sich ein großer Teil des studentischen Lebens, insbesondere das Nachtleben, auf ihnen abspielte. Ohne mich in topographische Einzelheiten[103] verlieren zu wollen, will ich doch hier auf eine Eigentümlichkeit der Herborner Stadtanlage, nämlich auf die vielen Winkel und Gäßchen[104] hinweisen, die deshalb nicht

Digitized by Google

Interessant ist nun, daß sich auch in diesem Punkte im Laufe der Jahrzehnte eine Aenderung vollzog und die in Herborn verpönte „Deposition" doch in anderer, wenn auch stark gemilderter Form, Eingang fand, als die kalvinische Sittenstrenge nachließ. Zum ersten Male berichten die Akten 1754 von den *„pennalisationes"* in Herborn,[125] gegen die man scharf vorging, ohne auf die Dauer das Uebel ganz unterdrücken zu können. Denn am 27. März 1781 forderte die Dillenburger Regierung den Senat auf,[126] den Unfug zu verbieten, daß unter dem Namen des Fuchsprellens die älteren Studenten den Neuling überfielen und allerlei Mißbräuche verübten. Worin der Unfug bestand, zeigt der im gleichen Aktenstücke erhaltene Befehl an die Studenten vom 14. Augst 1784. Da heißt es, daß die älteren Studenten haufenweise uneingeladen und unangemeldet die eben angekommenen in ihren Quartieren überfielen und zwangen, ihnen Getränke zu spendieren, weil sie ihnen den „Fuchs abstoßen" oder, wie es im Anschlag am Schwarzen Brette vom 30. September 1784 hieß, *„vulpinam pellem detrahere"* (das Fuchsfell herunterziehen) wollten. Das führte zu so tollen Ausschweifungen, daß künftighin jeder, der sich am Fuchsabstoßen beteiligte, mit 8 Tagen Karzer und dem Verlust der Stipendien bestraft wurde.

Dieses Fuchsprellen, innerlich mit der uralten „Deposition" verwandt, war eine Folge des maßlosen Hochmutes, mit dem auch in Herborn die alten Studenten auf jeden Neuling herabsahen. Das Wort „Fuchs" war geradezu ein Schimpfwort, wie dieses besonders deutlich aus einer Szene am Herborner Untertor 1777 hervorgeht, wo 3 Studenten ankommende junge Kommilitonen mit dem Schimpfwort „Füchse" empfingen, sodaß sich daraufhin der Senat mit dieser wenig hübschen Begrüßung befassen mußte.[127]

Die Immatrikulation vollzog der Rektor aber nicht, wie dieses heute üblich ist, an bestimmten Immatrikulationsterminen, sondern an jedem beliebigen Tage, bis man im 18. Jahrhundert sich im wesentlichen mit je einer Immatrikulation im Frühjahr und Herbst begnügte. Nur eine Verpflichtung hatte der eben in Herborn angekommene Student: er mußte spätestens 8 Tage nach seiner Ankunft dem Rektor Gehorsam geloben. Die ältesten Schulgesetze,[128] die im wesentlichen während des ganzen Bestehens der Hohen Schule in Geltung blieben, sagen darüber: *„Studiosi, qui recens huc studiorum continuandorum causa advenerint aut nuper ex prima paedagogei classe ad lectiones publicas fuerint promoti, intra octa dies*[128a] *nomina rectori danto eique obedientiam promittunto."* (Die Studenten, die neu hierher kommen, um ihre Studien fortzusetzen, oder aus der 1. Klasse des Pädagogiums zu den öffentlichen Vorlesungen promoviert sind, sollen in 8 Tagen ihre Namen dem Rektor angeben und ihm Gehorsam geloben.) Ferner mußte er dem Rektor angeben, welchem Professor er zugewiesen sei oder zugewiesen werden wollte, der sein Mentor gleichsam war und später über ihn ein Zeugnis abgeben konnte. *(„Singuli rectori indicanto, cuinam ex professoribus sint commendati aut commendati esse cupiant, qui ipsorum vitam ac mores observet, ut de illis suo tempore possit testari.")* Wenn der Student dann noch schließlich 13½ Albus als Immatrikulationsgebühr gezahlt hatte, — 1609 wird der Betrag von einem halben Frankfurter Gulden[129] genannt und 1796 von 4 Gulden,[130] — konnte sein Namen in das Studentenalbum eingetragen werden.

Nur einmal wurde eine Ausnahme von diesen Bestimmungen gemacht, als die sonst durch das gemeinsame reformierte Bekenntnis ganz in sich geeinigte Studentenschaft sich einen Außenseiter gefallen lassen mußte. Es war der jüdische *stud. med.* Nathan Canstatt aus Worms, der 1746 in Herborn immatrikuliert wurde.

1597 erfolgte bei den Immatrikulationen insofern eine Neuerung, als Graf Johann VI. am 4. April 1597 in einem recht verärgerten Schreiben[131] an die Professoren zum Ausdruck brachte, die Disziplin der Studenten sei schlecht.

Digitized by Google

Sie redeten sich mit der Entschuldigung heraus, sie wüßten gar nicht, daß das, was man ihnen vorwerfe, in den Schulgesetzen verboten sei. Deshalb müßten sie künftig die Kenntnis der Gesetze durch ihre Unterschrift bescheinigen. Ja, in demselben Schreiben sprach der Graf die allerdings später doch nicht verwirklichte Absicht aus, in Herborn nach dem Muster Marburgs jährlich 2 mal eine Sittencensur aller Studenten abzuhalten. Dieser gräfliche Befehl scheint aber doch nicht ausgeführt worden zu sein. Denn am 14. Oktober 1601 beschloß der Senat erneut,[132] alle Studenten nach dem Muster von Heidelberg und Wittenberg einen Revers unterschreiben zu lassen, in dem sie die Kenntnis der Gesetze bescheinigten. In den späteren Jahrzehnten wurden sie allen Studenten durch den Schulnotar vorgelesen, wenn ein neuer Rektor gewählt worden war,[133] ein Brauch, der sich bis zum Ende der Hohen Schule hielt und zum ersten Male am 29. Juli 1602 bezeugt ist, wo der Graf, um der Sache größeren Nachdruck zu geben, sogar seinen Hofprediger Bernhard Textor nach Herborn als seinen Vertreter schickte, als dort den Studenten die Gesetze vorgelesen wurden.[134]

8. Die Pflichten der Studenten. Die Schulgesetze.

Die Schulgesetze[135] sagten in dem Teil, der von den Pflichten der Studenten handelte, den Studenten, was sie zu tun und zu lassen hatten. Einige wenige Aenderungen der ursprünglichen, noch aus dem Gründungsjahre stammenden Fassung erfolgten, wie Piscator in einem Zusatz in der Matrikel bemerkte, in der Senatssitzung am 21. Juni 1595, andere Aenderungen 1609[136] und 1727.[137] Der damals festgestellte Wortlaut blieb aber dann, wenn auch oft nur noch auf dem Papiere, bis zur Aufhebung der Hohen Schule in Geltung. Von der Handhabung der Schulgesetze werden spätere Kapitel handeln, hier sei zunächst nur ein kurzer Ueberblick über ihren Inhalt gegeben.

Die Gesetze zerfallen deutlich in 2 Teile und behandeln einerseits die Einrichtung des Studiums und andrerseits die Lebensführung des Studenten.

Danach soll der Student

1. fleißig die Vorlesungen hören;
2. auf Befehl des Rektors oder eines Professors sich an öffentlichen Deklamationen oder Disputationen beteiligen, ja sogar sich von selbst dazu anbieten;
3. wenn er sich im Predigen zu üben hat, Mittwochs und Samstags von 12 bis 1 Uhr zugegen sein, damit er, falls die Reihe an ihn kommt, eine Stelle der Bibel oder des Heidelberger Katechismus unter Leitung eines Professors der Theologie erläutere und dessen Kritik anhöre;
4. gelehrte Thesen schreiben und gegen Opponenten verteidigen;
5. sich aller sophistischen und gotteslästerlichen Reden enthalten.

Was die Lebensführung anging, so wurde den Studenten verboten:

1. einen Incarcerierten zu besuchen;
2. ohne Erlaubnis des Rectors Herborn zu verlassen, wenn sie arretiert werden sollten;
3. sich öffentlich oder zu Hause zu streiten, zu schelten oder zu beschimpfen;
4. Schießplätze zu besuchen und mit Schießgewehren umzugehen;
5. Waffen zu tragen;
6. sich zu duellieren, anstatt durch den Rektor oder den Senat Streitigkeiten schlichten zu lassen;
7. Uneinigkeiten anzuzetteln und Parteien zu bilden;
8. sich zu betrinken oder mit leichtfertigen Menschen zu zechen;

Digitized by Google

unerwähnt bleiben dürfen, weil sich von hier aus gerne die Schlägereien zwischen den Studenten und ihren hier auf der Lauer stehenden Feinden entwickelten.

Die Tortürme der Stadt dienten auch gelegentlich zum Aufenthalte fröhlicher Studenten, die dort musizierten, einer der Mauertürme im Westen aber war für andere Zwecke bestimmt. Er hieß nämlich der „Karzerturm“[105] und wird unten (s. Kap. 26) noch einmal erwähnt werden.

Das umfangreiche Archiv der Hohen Schule enthält naturgemäß mehrfach Hinweise auf die baulichen Zustände in der Stadt. Zwei Dinge sind es, über die immer wieder geklagt wird, der Schmutz und die Strohdächer, Uebelstände, die selbst den wohlhabendsten freien Reichsstädten nicht fremd waren. So bat 1756 der Senat den Herborner Magistrat, den Weg von der Kirche bis zum Hause des Professors Arnoldi zu pflastern, weil, ganz wie es schon Pasor 1625 beklagte, die Studenten dort bei Regenwetter im Schmutze stecken blieben.[106] 1766 häuften sich die Beschwerden über den Schmutz und Gestank in Herborn.[107] Die Professoren beklagten sich damals über die Ausdünstungen der Lohgerbereien und der Gossen, in die man die Aborte ableitete.[108] Die Schweine liefen auf den Straßen umher, diese selbst seien so schlecht gepflastert, daß man bei Regen im Kote stecken bleibe, und die offenen Misthaufen verpesteten die Luft. Natürlich war es auch damals schon kein Leichtes, traditionelle Mißstände zu beseitigen, so daß es nicht wundernimmt, wenn noch 1803 allen Herbornern befohlen wurde,[109] im Interesse der Reinlichkeit der Straßen und der Luft ihre Dungstätten mit einem Bretterzaun zu umgeben.

Die Strohdächer verschwanden erst von 1767 an, als die Regierung der Feuersgefahr wegen verbot, künftighin in Herborn Strohdächer neu zu decken.[110] Auch das Fehlen der Straßenbeleuchtung spielte im Leben der Studenten eine Rolle. Nur die Studenten der allerletzten Jahre der Hohen Schule erlebten noch die ersten Oellampen. Ihre Kommilitonen aus den früheren Zeiten hatten sich nach den Schulgesetzen zu richten, die besagten, daß jeder eine Laterne bei sich haben mußte, der nachts die Straße betrat. Trotzdem war es im gegebenen Augenblicke so finster, daß, wie es 1609 einmal bei der Schilderung einer studentischen Nachtszene heißt,[111] „niemand zu erkennen, auch die Kleider offtermals verwächselt und einige dann andern mitt erdichteten nahmen zuruffen, damit unschuldige *studiosi* in verdacht gezogen werden“.

Nur eines war im alten Herborn im Ueberfluß vorhanden: die Wirtshäuser und die Gasthöfe.[112] Insbesondere sind hier die zwei alten Gasthäuser zu nennen, die durch die Jahrhunderte hindurch als Studentenlokale bezeugt sind, der „Löwe“ und die „Rose“.[113] Hier spielte sich nicht nur gelegentlich manche tumultuarische Szene ab, sondern regelmäßig auch abends ein buntes Leben, wenn die letzten Reisenden auf den zwei großen, sich in Herborn kreuzenden Straßen, der Wetterauer, die von Dillenburg über Herborn, Wetzlar nach Frankfurt führte, und der Leipziger Straße, die Leipzig mit Köln verband, durch das Stadttor einpassiert waren.[114] Auf diesen Landstraßen wanderte der Herborner Student zur *Alma mater Johannea* in jenen Tagen, die von Eisenbahn und Auto noch nichts wußte.

7. Die Ankunft des Fuchsen in Herborn. Deposition, Antrittsschmaus, Fuchsprellen und Immatrikulation.

Wie der Student nun aber auf der Landstraße nach Herborn zog, darüber verraten uns die Akten leider fast nichts. Nur zwei kurze Notizen erzählen uns davon. Wir hören nämlich, daß 1586 der dänische Student Erasmus

Digitized by Google

Severinus mit einem Goldschmiedegesellen wanderte und ihm auf dieser Reise von seinem ungetreuen Wandergefährten seine Kleider und 50 Taler gestohlen wurden,[114a] und von dem 15 jährigen Classicus Kaspar Sibel, der 1605 als Primaner von Elberfeld nach Herborn wanderte, wo er 1606 Student wurde, wird uns erzählt,[115] daß er sich auf diesem Marsche von seinem Begleiter die Kleider und die Schulsachen tragen ließ. Im übrigen wird man zu allen Zeiten je nach dem väterlichen Vermögen zu Fuß, zu Roß oder zu Wagen seines Weges gezogen sein, und manch einer wurde wohl auch von einem freundlichen Fuhrmanne auf dem Wagen umsonst mitgenommen.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Herborn und anderen Hochschulen bestand darin, daß von Anfang an die sogen. „Deposition" in Herborn nicht bekannt war, jene Unsitte,[116] die auf den mittelalterlichen Hochschulen aufgekommen war, an das „Hänseln" der Kaufleute auf ihrer ersten Reise zur Messe oder an die Aequatortaufe von heute erinnert und sogar als ein Teil der Immatrikulationshandlung galt. Man schwärzte den Neulingen das Gesicht, befestigte an ihren Hüten Eselsohren und Hörner, klemmte ihnen in die Mundwinkel Schweinezähne und ließ sie dann unter grotesken Zeremonien, bei denen Hobel, Seife, Wasser und anderes, womit man glättet und säubert, eine große Rolle spielten, vom Tiere zum Menschen werden, den alten Adam ablegen *(deponere)*. Dieses alles geschah nicht etwa nur aus jugendlichem Uebermute, sondern auch, um in Gestalt der Depositionsgebühr den Geldbeutel des Neulings zu erleichtern, und artete schließlich in Roheiten und Mißhandlungen aus, wenn man sich nicht einfach von dieser Barbarei loskaufte.[117] In Herborn gab es nie einen öffentlich angestellten Depositor wie anderswo. Diese Unsitte widersprach doch allzu sehr dem religiösen Geiste der Hohen Schule und wäre wohl auch sofort von ihrem Stifter unterdrückt worden. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhange eine umfangreiche Beschwerdeschrift des Rektors an den Grafen vom 29. Juli 1620. Wir lesen in ihr,[118] daß das Betragen der in Herborn einquartierten Soldaten nicht mehr erträglich sei. Diese behaupteten, die Herborner Studenten seien minderwertige Gesellen, weil bei ihnen „nicht eben die Ceremonie des Deponirens gebräuchlich". Deshalb schnaubten sie auf der Straße die Studenten an, wie das auf anderen Universitäten bei der Deposition üblich sei, und schimpften sie auch „Bachanten",[119] „Pennale"[120] und „Bärenhäuter".[121] Dabei täten sich die Soldaten am meisten hervor, die selbst als frühere Schüler oder Studenten etwas von akademischen Bräuchen wüßten.

Aber so ganz sang- und klanglos vollzog sich der Eintritt ins akademische Leben in Herborn nun doch nicht. Man feierte ihn zu allen Zeiten mit einem Schmause, der gelegentlich wohl auch zum Gelage ausartete. So hören wir,[122] daß am 31. Juli 1622 der Rektor im Senate erklärte, wegen des nächtlichen Lärmes in den Gassen selbst nachts den Polizisten spielen zu wollen, damit die „Introitus-Drünck" (Antrittstrinkereien) abgeschafft würden. Auf diese Senatsverhandlungen geht sicher auch der Anschlag zurück, den der Rektor Pasor wenige Tage später am 4. August 1622 am Schwarzen Brett machte.[123] Er sagte damals den Studenten, es sei in der letzten Woche wieder viel Lärm in der Stadt zur Nachtzeit gewesen. Nachts hätten die Studenten zu Hause zu sein, oder er werde sie im Rathause bis zum anderen Morgen und dann im Karzer so lange festhalten, bis der Senat die Strafe für die Nachtschwärmer festgesetzt habe. Vor allem seien die *„symposia pro introitu"* (die Antrittsgelage) verboten. So dürften Christen ankommende Fremde überhaupt nicht begrüßen, am wenigsten aber in den schlimmen Kriegszeiten, wo alles trauere und das sinnlose Geldverschwenden Gott erzürne. Im übrigen waren aber diese Schmäuse trotz aller Verbote nicht zu unterdrücken. Sie sind im 17. und im 18. Jahrhundert noch mehrfach in Herborn bezeugt.[124]

Digitized by Google

Interessant ist nun, daß sich auch in diesem Punkte im Laufe der Jahrzehnte eine Aenderung vollzog und die in Herborn verpönte „Deposition" doch in anderer, wenn auch stark gemilderter Form, Eingang fand, als die kalvinische Sittenstrenge nachließ. Zum ersten Male berichten die Akten 1754 von den „*pennalisationes*" in Herborn,[125] gegen die man scharf vorging, ohne auf die Dauer das Uebel ganz unterdrücken zu können. Denn am 27. März 1781 forderte die Dillenburger Regierung den Senat auf,[126] den Unfug zu verbieten, daß unter dem Namen des Fuchsprellens die älteren Studenten den Neuling überfielen und allerlei Mißbräuche verübten. Worin der Unfug bestand, zeigt der im gleichen Aktenstücke erhaltene Befehl an die Studenten vom 14. Augst 1784. Da heißt es, daß die älteren Studenten haufenweise uneingeladen und unangemeldet die eben angekommenen in ihren Quartieren überfielen und zwangen, ihnen Getränke zu spendieren, weil sie ihnen den „Fuchs abstoßen" oder, wie es im Anschlag am Schwarzen Brette vom 30. September 1784 hieß, „*vulpinam pellem detrahere*" (das Fuchsfell herunterziehen) wollten. Das führte zu so tollen Ausschweifungen, daß künftighin jeder, der sich am Fuchsabstoßen beteiligte, mit 8 Tagen Karzer und dem Verlust der Stipendien bestraft wurde.

Dieses Fuchsprellen, innerlich mit der uralten „Deposition" verwandt, war eine Folge des maßlosen Hochmutes, mit dem auch in Herborn die alten Studenten auf jeden Neuling herabsahen. Das Wort „Fuchs" war geradezu ein Schimpfwort, wie dieses besonders deutlich aus einer Szene am Herborner Untertor 1777 hervorgeht, wo 3 Studenten ankommende junge Kommilitonen mit dem Schimpfwort „Füchse" empfingen, sodaß sich daraufhin der Senat mit dieser wenig hübschen Begrüßung befassen mußte.[127]

Die Immatrikulation vollzog der Rektor aber nicht, wie dieses heute üblich ist, an bestimmten Immatrikulationsterminen, sondern an jedem beliebigen Tage, bis man im 18. Jahrhundert sich im wesentlichen mit je einer Immatrikulation im Frühjahr und Herbst begnügte. Nur eine Verpflichtung hatte der eben in Herborn angekommene Student: er mußte spätestens 8 Tage nach seiner Ankunft dem Rektor Gehorsam geloben. Die ältesten Schulgesetze,[127a] die im wesentlichen während des ganzen Bestehens der Hohen Schule in Geltung blieben, sagen darüber: „*Studiosi, qui recens huc studiorum continuandorum causa advenerint aut nuper ex prima paedagogei classe ad lectiones publicas fuerint promoti, intra octa dies*[128*] *nomina rectori danto eique obedientiam promittunto.*" (Die Studenten, die neu hierher kommen, um ihre Studien fortzusetzen, oder aus der 1. Klasse des Pädagogiums zu den öffentlichen Vorlesungen promoviert sind, sollen in 8 Tagen ihre Namen dem Rektor angeben und ihm Gehorsam geloben.) Ferner mußte er dem Rektor angeben, welchem Professor er zugewiesen sei oder zugewiesen werden wollte, der sein Mentor gleichsam war und später über ihn ein Zeugnis abgeben konnte. (*„Singuli rectori indicanto, cuinam ex professoribus sint commendati aut commendati esse cupiant, qui ipsorum vitam ac mores observet, ut de illis suo tempore possit testari."*) Wenn der Student dann noch schließlich 13½ Albus als Immatrikulationsgebühr gezahlt hatte, — 1609 wird der Betrag von einem halben Frankfurter Gulden[129] genannt und 1796 von 4 Gulden,[130] — konnte sein Namen in das Studentenalbum eingetragen werden.

Nur einmal wurde eine Ausnahme von diesen Bestimmungen gemacht, als die sonst durch das gemeinsame reformierte Bekenntnis ganz in sich geeinigte Studentenschaft sich einen Außenseiter gefallen lassen mußte. Es war der jüdische *stud. med.* Nathan Canstatt aus Worms, der 1746 in Herborn immatrikuliert wurde.

1597 erfolgte bei den Immatrikulationen insofern eine Neuerung, als Graf Johann VI. am 4. April 1597 in einem recht verärgerten Schreiben[131] an die Professoren zum Ausdruck brachte, die Disziplin der Studenten sei schlecht

Digitized by Google

Sie redeten sich mit der Entschuldigung heraus, sie wüßten gar nicht, daß das, was man ihnen vorwerfe, in den Schulgesetzen verboten sei. Deshalb müßten sie künftig die Kenntnis der Gesetze durch ihre Unterschrift bescheinigen. Ja, in demselben Schreiben sprach der Graf die allerdings später doch nicht verwirklichte Absicht aus, in Herborn nach dem Muster Marburgs jährlich 2 mal eine Sittencensur aller Studenten abzuhalten. Dieser gräfliche Befehl scheint aber doch nicht ausgeführt worden zu sein. Denn am 14. Oktober 1601 beschloß der Senat erneut,[132] alle Studenten nach dem Muster von Heidelberg und Wittenberg einen Revers unterschreiben zu lassen, in dem sie die Kenntnis der Gesetze bescheinigten. In den späteren Jahrzehnten wurden sie allen Studenten durch den Schulnotar vorgelesen, wenn ein neuer Rektor gewählt worden war,[133] ein Brauch, der sich bis zum Ende der Hohen Schule hielt und zum ersten Male am 29. Juli 1602 bezeugt ist, wo der Graf, um der Sache größeren Nachdruck zu geben, sogar seinen Hofprediger Bernhard Textor nach Herborn als seinen Vertreter schickte, als dort den Studenten die Gesetze vorgelesen wurden.[134]

8. Die Pflichten der Studenten. Die Schulgesetze.

Die Schulgesetze[135] sagten in dem Teil, der von den Pflichten der Studenten handelte, den Studenten, was sie zu tun und zu lassen hatten. Einige wenige Aenderungen der ursprünglichen, noch aus dem Gründungsjahre stammenden Fassung erfolgten, wie Piscator in einem Zusatz in der Matrikel bemerkte, in der Senatssitzung am 21. Juni 1595, andere Aenderungen 1609[136] und 1727.[137] Der damals festgestellte Wortlaut blieb aber dann, wenn auch oft nur noch auf dem Papiere, bis zur Aufhebung der Hohen Schule in Geltung. Von der Handhabung der Schulgesetze werden spätere Kapitel handeln, hier sei zunächst nur ein kurzer Ueberblick über ihren Inhalt gegeben.

Die Gesetze zerfallen deutlich in 2 Teile und behandeln einerseits die Einrichtung des Studiums und andrerseits die Lebensführung des Studenten.

Danach soll der Student

1. fleißig die Vorlesungen hören;
2. auf Befehl des Rektors oder eines Professors sich an öffentlichen Deklamationen oder Disputationen beteiligen, ja sogar sich von selbst dazu anbieten;
3. wenn er sich im Predigen zu üben hat, Mittwochs und Samstags von 12 bis 1 Uhr zugegen sein, damit er, falls die Reihe an ihn kommt, eine Stelle der Bibel oder des Heidelberger Katechismus unter Leitung eines Professors der Theologie erläutere und dessen Kritik anhöre;
4. gelehrte Thesen schreiben und gegen Opponenten verteidigen;
5. sich aller sophistischen und gotteslästerlichen Reden enthalten.

Was die Lebensführung anging, so wurde den Studenten verboten:

1. einen Incarcerierten zu besuchen;
2. ohne Erlaubnis des Rectors Herborn zu verlassen, wenn sie arretiert werden sollten;
3. sich öffentlich oder zu Hause zu streiten, zu schelten oder zu beschimpfen;
4. Schießplätze zu besuchen und mit Schießgewehren umzugehen;
5. Waffen zu tragen;
6. sich zu duellieren, anstatt durch den Rektor oder den Senat Streitigkeiten schlichten zu lassen;
7. Uneinigkeiten anzuzetteln und Parteien zu bilden;
8. sich zu betrinken oder mit leichtfertigen Menschen zu zechen;

Digitized by Google

9. nachts auf den Gassen umherzuschwärmen;
10. ohne Laterne nachts auf den Gassen umherzulaufen;
11. sich auffallend zu kleiden;
12. in den Wirtshäusern umherzusitzen;
13. unanständiges zu reden oder zu singen;
14. ohne den Nachweis des Einverständnisses der Eltern zu heiraten;
15. bei Schneidern, Wirten und anderen Schulden zu machen, es sei denn daß die Eltern, Vormünder oder der als Tutor bestimmte Professor es ausdrücklich billigten;
16. um Geld zu wetten oder zu spielen;
17. zu fischen, zu jagen und Vögel zu fangen;
18. die Gärten und Wiesen der Bürger zu beschädigen oder die Obstbäume zu besteigen;
19. Schmäh- oder Spottschriften und Spottbilder zu verbreiten oder bei sich zu haben;
20. einen zu Schlechtigkeiten zu verführen;
21. ohne die Schulden zu bezahlen, Herborn zu verlassen.

Befohlen war den Studenten dagegen:

1. der fleißige Besuch des Gottesdienstes;[138]
2. der Gehorsam gegenüber den Anordnungen des Rektors und Senates;
3. ehrerbietiges Betragen gegenüber den Professoren, den Lehrern des Pädagogiums, dem Schultheißen, den Bürgermeistern und Stadträten;
4. in der Kirche die ihnen bestimmten Plätze einzunehmen und zum guten Beispiele für die anderen Gläubigen dem Gottesdienste bis zum Ende beizuwohnen;
5. dem Pedellen den Lohn zu bezahlen, wenn dieser einen in den Karzer führte oder das Essen dorthin brachte.

Die Gesetze von 1609 geben auch noch einige wenige Vorschriften für die Fakultäten, von denen nur die interessiert, daß die Studenten der Medizin Mittwochs und Samstags mit ihrem Lehrer zu botanischen Excursionen über Land und auch mit in die Häuser der Kranken gehen sollten.

9. Das Recht der Studenten. Das forum privilegiatum.

Doch hatten auch in Herborn die Studenten ein wichtiges, bereits im 15. Jahrhundert auf den mittelalterlichen Hochschulen bezeugtes Recht, das *forum privilegiatum*, die eigene Gerichtsbarkeit.[138*] Diese Einrichtung bestand in Herborn zu allen Zeiten und spielte im Leben aller Angehörigen der Hohen Schule, nicht nur der Studenten, eine große Rolle.

Graf Johann VI. erließ bei ihrer Gründung genaue Bestimmungen über dieses Privileg in den §§ 17—19 der Fundationsurkunde.[139]

Im § 17 verordnete er, daß Rektor und Senat die Jurisdiction „*in causis civilibus et extraordinariis* (in bürgerlichen und außerordentlichen Sachen) jedoch Blutgerichte oder was *ultra poenam relegationis* (über die Strafe der Relegation) sich erstrecken mag, ausgenommen," haben sollen. Alle Hochschulangehörigen wurden vom „gemeinen Untergericht" befreit. Rektor und Senat hatten das Recht, zu „cognoscieren und exequieren."

§ 18 bestimmte, daß das Hoheschulgericht auf angemessene Geldstrafen, Karzer und Relegation erkennen konnte.

Nach § 19 mußten schwere Verbrechen von Hoheschulangehörigen, die „Hals- oder Blutstrafen auf sich tragen", vor das peinliche Gericht gebracht werden. Der Schultheiß hatte den Verbrecher auf Befehl des Rektors zu verhaften und ihn abzuliefern. Er war so lange in Haft zu halten, bis sich klar herausstellte, ob die Strafe vor das Blut- oder das Hoheschulgericht gehörte

Digitized by Google

Der § 20 zählte dann die Schulverwandten auf, die außer den Professoren und Studenten das wichtige Recht der eigenen Gerichtsbarkeit genossen. Es war der Oekonom der „Kommunität", der akademische Drucker, seine Druckergesellen, Setzer und Buchbinder, der Schulnotar und Schulapotheker, die Frauen und Witwen der Schulverwandten, sofern sie bei Kindern von Schulverwandten wohnten, die unmündigen Kinder der Schulverwandten und deren Gesinde.

So waren also nur die schlimmen Verbrechen, die mit der Relegation zu milde bestraft worden wären, dem allgemeinen bürgerlichen Gerichte unterworfen. Weil aber diese Fälle bei den Studenten nur selten vorkamen, so waren im allgemeinen die Professoren nicht nur deren Lehrer, sondern auch ihre Untersuchungs- und Strafrichter, die sie incarcerieren, relegieren und mit Geldstrafen belegen konnten.

Der Hauptinhalt dieser Bestimmungen,[140] deren endgültige Formulierung sich zeitlich nicht genau bestimmen läßt, vermutlich aber in das Jahr 1597 fällt, wurde 1664 erneuert und bestätigt[141] und blieb bis 1817, eifersüchtig von Professoren und Studenten als hohes Vorrecht bewacht, in Geltung.

Daß aber die eigene Gerichtsbarkeit bereits 1584, bei der Stiftung der Hohen Schule, als ihr Privileg verkündet war, beweist ein Vorfall[142] aus dem darauffolgenden Jahre. Am 1. November 1585 schrieb nämlich der Graf an den Senat, er habe hören müssen, wie übel sich einige Studenten kürzlich betragen hätten. Mit Karzer und Relegation seien die Uebeltaten nicht mehr zu büßen, sondern nach peinlichem Recht. Der Schultheiß habe die Bösewichter sofort im Schlosse zu Dillenburg einzuliefern. Er wolle ein Exempel statuieren, weniger an den hessischen Studenten Renck, Pistorius und Erasmus[143] als vielmehr an dem aus Krombach im Siegenschen stammenden Untertanen Thiergart. Die 3 Hessen seien in das Gefängnis in Herborn einzuliefern, Renck nach Dillenburg. Aber bereits am 2. November 1585 schrieb der Schultheiß an den Grafen, er habe den Befehl nicht ausführen können, weil sofort alle Studenten mit ihren Waffen zusammengelaufen seien und erklärt hätten,[144] nur der Rektor dürfe sie anrühren; dem allein hätten sie bei der Immatrikulation Gehorsam geschworen. Kein Schultheiß, Wächter oder Schütze dürfe sich an ihnen vergreifen. Ein Student gehöre nicht in das bürgerliche Gefängnis. Würde man aber die genannten Studenten dennoch verhaften, so würden sie alle ohne Ausnahme Herborn verlassen.

Schließlich zeigte sich der Graf noch einmal gnädig, obwohl sich mehrfach auch Eltern über das liederliche Leben ihrer in Herborn studierenden Söhne bei ihm beschwert hatten. Das „teufflisch volsauffen" sei an allem schuld. Einer von den Studenten, der auf dem Kornmarkt den Weizensack eines Bauern zerhauen habe, sodaß die ganze Frucht auf die Erde fiel, habe sich wie ein Straßenräuber betragen. Der Ruf seiner neu gestifteten Schule, die reformierte Lehre und ihre Sittenstrenge seien ihm wichtiger als das Privileg der Studenten. Außerdem hätten sie den Schultheißen verhindert, die vier Uebeltäter aus der „Rose", wo sie zunächst eingesperrt waren, ins Gefängnis abzuführen. Sie hätten einem Bürgersohn Mantel, Hemdkragen, Hut, Schuhe und einen Hosenstrumpf geraubt und die Wächter mit der Waffe angegriffen, als diese die Studenten verhindern wollten, mit einem Beil die Türe des Zimmers in der „Rose" aubzubrechen, in dem die vier Uebeltäter saßen. Nur noch einmal wolle er, der Landesherr, Gnade üben, und sie nicht nach der peinlichen Halsgerichtsordnung bestrafen, sondern das weitere dem Senate überlassen, worauf sie sich denn alle bei dem Grafen bedankten und baten, in Herborn weiter studieren zu dürfen. Wie sehr der Graf auch in diesem Falle den Ruf der Schule zu wahren suchte, ergibt sich aus der Tatsache, daß er am 2. November 1585 selbst an den Grafen Konrad von Solms die Bitte richtete, den in seine Solmser Heimat entwichenen Studenten Renck zu verhaften. Der Solmser tat dies

Digitized by Google

auch, sprach aber dabei die Hoffnung aus, daß ihm Johann im umgekehrten Falle die gleiche Hilfe leiste.

1604 berichten dann die Akten, wie 4 Studenten einen Kommilitonen überfielen und durch einen Stich in den Kopf schwer verletzten. Ihre Bestrafung wurde als schwerer Kriminalfall angesehen und der Schulgerichtsbarkeit entzogen.[145]

Es ist erklärlich, wenn die Studenten durch das wichtige Privileg der eigenen Gerichtsbarkeit sich gelegentlich auch berechtigt glaubten, offenkundig das Recht zu brechen. Als z. B. 1610 der Schultheiß gegen einen Studenten, der mit einer Heugabel auf der Gasse umherlief und die Bürger bedrohte, Wächter ausschickte, stürmten die Studenten, wie der Schultheiß am 6. Januar 1610 an die Dillenburger Räte schrieb,[146] sein Haus und pochten auf ihre „keyserliche Freyheit", die ihnen kein bürgerlicher Wächter rauben dürfe. Dieser Vorfall hatte zur Folge, daß die Regierung am 8. Januar 1610 den Studenten androhte, ihnen die eigene Gerichtsbarkeit zu nehmen, wenn derartiges noch einmal vorkomme.

Im übrigen achteten auch die Professoren selbst auf das Recht der Studenten. Als z. B. 1615 wegen einer Schlägerei Studenten in Dillenburg vernommen werden sollten, schrieben[147] die Professoren am 24. Juni 1615 an die Regierung, man möge davon absehen, weil ein solches Verhör in Dillenburg die Studien hindere, Geld koste und das Privileg der Schulgerichtsbarkeit verletze. Es sei also besser, die Räte kämen von Dillenburg zur Untersuchung nach Herborn herüber. Auch hören wir 1619, wie die Professoren als Untersuchungsrichter absichtlich im Interesse der Studenten zu saumselig waren und nicht sofort, wenn ihnen eine Uebeltat bekannt wurde, die Sache untersuchten und Zeugen verhörten,[148] was ihnen eine Rüge der Regierung einbrachte.

Man wußte in Dillenburg, wie empfindlich die Angehörigen der Hohen Schule waren, wenn ihr Gerichtsprivileg angetastet zu werden schien. Dafür ist ein Schreiben[149] der Regierung vom 8. Januar 1669 besonders bezeichnend. Als man nämlich den Studenten Pfaff wegen grober Ausschreitungen am Dreikönigstage in das bürgerliche „Gefängnus[150] auf der Stattmauern durch den Gerichtsknecht mit Schützen", abführte, versicherte der Schultheiß dem Rektor auf Geheiß der Regierung, man gehe gegen den Studenten nicht etwa deshalb so vor, um die Jurisdiktion der Schule zu schmälern, sondern nur, um der Herborner Studentenschaft Angst einzujagen.

Auch 1741 betätigten sich die Professoren[151] als Hüter des Gerichtsprivilegs der Studenten, als der Landesherr ihnen mitteilte, er werde gegen studentische Jagdfrevler künftighin aufs schärfste vorgehen und sie einfach ins Gefängnis abführen lassen. Der Senat nahm aber diese Mitteilung nicht etwa gehorsam zur Kenntnis, sondern machte am 30. September 1741 den Fürsten darauf aufmerksam, die eigene Gerichtsbarkeit sei laut Fundationsurkunde nur bei Kriminalfällen aufgehoben, sein gegen die jagenden Studenten geplantes Vorgehen sei also ungesetzlich.

Auch als 1759 infolge eines später (s. Kap. 17) zu erörternden schweren Zusammenstoßes zwischen einem Studenten und französischen einquartierten Soldaten die Regierung die Studenten aufforderte,[152] sich künftighin ruhig zu verhalten, weil man sie andernfalls zur weiteren Bestrafung auf dem Dillenburger Schlosse inhaftieren werde, waren sofort die Professoren wieder zur Stelle und baten die Regierung, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Man möge die widerspenstigen Studenten lieber relegieren. Denn wenn man sie nach Dillenburg abtransportiere, würden die ausländischen Studenten alle von Herborn verziehen, wo man sich so über die studentischen Privilegien hinwegsetze. Natürlich konnten die Professoren es aber damals doch nicht verhindern, daß der französische Kommandant, der von einer akademischen Gerichtsbarkeit nichts wissen wollte, den an dem Zusammenstoß mit den Fran-

Digitized by Google

zosen hauptsächlich beteiligten Studenten Michel auf einige Zeit in das Dillenburger Militärgefängnis ablieferte.

Gelegentlich kamen aber doch auch Fälle vor, wo dieses wichtige Recht der Studenten von den bürgerlichen Behörden mit Füßen getreten wurde, wenn auch nicht verschwiegen werden darf, daß die Studenten selbst in ihrem Uebermute dieses geradezu herausforderten. Als z. B. 1709 einige Studenten[153] bei einem im Hause des Schulrentmeisters Hoffmann wohnenden Kommilitonen zechten, Tabak rauchten und unanständige Lieder sangen, wollten sie Hoffmanns Aufforderung, nach Hause zu gehen, durchaus nicht nachkommen, sondern wurden so beleidigend, daß der Hauswirt schließlich Wächter herbeiholte und den Hauptübeltäter ins Gefängnis abführen ließ, wobei dem Studenten der Schlafrock und ein Strumpf zerrissen wurde. Sofort begab sich eine 5 Mann starke Deputation von Studenten zum Rektor und beschwerte sich über die Beschimpfung aller Studenten durch Hoffmann, der das Gerichtsprivileg so mißachtet habe.

Später wird noch zu zeigen sein, wie locker die Disziplin der Studenten um die Mitte des 18. Jahrhunderts war und wie schließlich die Regierung eingriff. In diesem Zusammenhange ist es aber bezeichnend, daß die Professoren 1763 zwar gegen eine stärkere Nachtwache als bisher nichts einzuwenden hatten, aber verlangten,[154] daß die „6 starken geharnischten Männer", die die nachtschwärmenden Studenten im Zaume halten sollten, der alleinigen Jurisdiktion des Senates unterständen, damit das Gerichtsprivileg nicht verletzt werde. Trotzdem aber erhielt der Schultheiß den Auftrag, 4 neue Wächter in Herborn zu ernennen, die lediglich den städtischen Behörden unterstehen sollten.

Im übrigen gelang es jedoch, das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit bis zum Untergange der Hohen Schule zu erhalten.[155] Nur in einem Punkte gab es eine Ausnahme, als nämlich am 24. November 1790 der Senat wegen eines in Herborn Mathematik studierenden Dillenburger Fähnrichs Groos und wegen anderer Offiziere, die gelegentlich immatrikuliert wurden, in Dillenburg anfragte, wie es in diesen Fällen zu halten sei.[156] Die Regierung bestimmte, daß bei immatrikulierten Offizieren „in Streitigkeiten und anderen eilenden Fällen, wo das gefährliche Betragen eines Offiziers einen Verhaftungsbefehl oder andere dringende Verfügung nothwendig macht, das Policeyamt eintrette, ohne Rücksicht auf den privilegierten Gerichtsstand."

10. Vorlesungsgebäude, Auditorien, Störung der Vorlesungen, Kollegstunden und Kolleggelder.

Wir haben nun weiter zu fragen,[157] wo der Herborner Student Vorlesungen hörte. Als Graf Johann VI. 1584 die Hohe Schule gründete, behalf man sich zunächst mit der Stadtschule, der Sakristei, dem Chor der Kirche und einem Ort, der „ubig der Holen" heißt, topographisch sich aber nicht mehr bestimmen läßt. Dieses Provisorium dauerte jedoch nur kurze Zeit, denn bald wurden im Schlosse die Hörsäle eingerichtet. Hier lasen die Professoren, bis man 1588 die meisten Auditorien in das ehemalige Rathaus, den nunmehrigen „Schulhof", verlegte. Dieses Gebäude wurde 1602 durch einen Anbau erweitert, genügte aber dennoch nicht allen Ansprüchen; denn auch nach 1588 wurden noch Vorlesungen in der Kirche gehalten, wo z. B. 1628 ein theologisches Auditorium in Handwerkerrechnungen bezeugt ist. Dieser Raum befand sich aber schon 1619 in einem trostlosen Zustande, die Tische, Fenster und Bänke waren zerbrochen und die Studenten verärgert, daß sie im Winter aus der Stadt zur Kirche hinaufgehen sollten.

Digitized by Google

Im „Schulhofe" war unten in dem erkergeschmückten Flügel das große Auditorium und darüber die Senatsstube, wo zu allen Zeiten auch angeschuldigte Studenten verhört wurden. Ferner war im Schulhofe das juristische Auditorium. Es dürfte aber unmöglich sein, genau zu sagen, wo im Schulhof und in der Kirche dieser und jener Professor gelesen hat. Die Räume waren ja den verschiedenen Zeitbedürfnissen entsprechend nicht immer für die gleichen Zwecke bestimmt. Fest steht aber, daß viele Jahre auf dem Kirchenspeicher medizinische Vorlesungen stattfanden,[158] an die noch lange nach der Aufhebung der Hohen Schule ein auf Rollen aufmontiertes Skelett, das „Knochenweibchen", erinnerte. Es hatte einst[159] den Studenten der Medizin außer einem männlichen, 1775 bereits nicht mehr vorhandenen[160] Skelette zu osteologischen Studien gedient. Aber auch hier trat naturgemäß mit der Entwicklung des medizinischen Studiums ein Wandel ein, und zwar durfte Professor Hoffmann von 1749 an seiner Bitte entsprechend medizinische Vorlesungen zu Hause halten, weil er, wie er sagte,[161] nicht jedesmal alle Tafeln und anatomischen Präparate in den Lehrsaal tragen konnte, wie denn überhaupt im 18. Jahrhundert die Professoren bei ihren wenigen Hörern in ihren Studierzimmern die Vorlesungen hielten.

Der Aufenthalt in den Auditorien war in manchen Jahren wegen der Kälte keine Annehmlichkeit. So bat z. B. der Rektor 1610 um Brennholz, weil es in den Hörsälen vor Kälte nicht auszuhalten sei.[162] Auch sonst hören wir gelegentlich etwas von dem Aussehen der Hörsäle. Da kam z. B. am 16. Mai 1622 eine anonyme Beschwerdeschrift[163] von Studenten an den Senat, die sich beklagten, daß in den Auditorien zwar Tische und Bänke fehlten — sie waren wohl dem Brennholzbedürfnis der Soldateska zum Opfer gefallen — aber dennoch Vorlesungen stattfänden. Wie übel es 1627 in dem Auditorium in der Kirche aussah, beweist ein Brief des Rektors vom 31. Juli 1627, in dem er den Landesherren inständig bittet,[164] sich der Hohen Schule umso mehr anzunehmen, als die anderen reformierten Akademien in den schlimmen Kriegszeiten fast alle „vergangen" seien. Das Auditorium in der Kirche sehe aus wie eine Scheune, die Studenten stellten sich in die offenen Kirchenfenster und lachten jeden, der vorbeigehe, aus. Hoffentlich würden die Professoren Piscator und Matthaeus von ihrer Kollektenreise aus Holland und der Schweiz[165] Geld genug mitbringen, um diesem unwürdigen Zustand ein Ende zu bereiten. Fast scheint es so, als ob die Studenten, verärgert, daß trotz alledem nichts oder nur wenig geschah, zur Selbsthilfe griffen. Anders ist es doch wohl nicht zu verstehen, daß sie 1628 die Fenster in dem kirchlichen Auditorium einschlugen,[166] die Bänke zertrümmerten und auch die Wände beschädigten, um, wie zu vermuten ist, den Hörsaal ganz unbrauchbar zu machen und eine gründliche Reparatur zu erzwingen. Noch einmal hören wir in den Akten aus der Zeit des 30jährigen Krieges etwas von den Zuständen im „Schulhof". Es wurde nämlich am 26. März 1640 über die Misthaufen geklagt, die im Hofe der Hohen Schule durch ihren Gestank die Studenten belästigten.[167]

Ueberhaupt lassen von nun an die Klagen der Professoren nicht nach, wie sehr ihr Unterricht durch Unfug, Gestank und Lärm gestört werde So beschwerten[167*] sich 1665 mehrere von ihnen, daß die Bürgersöhne die Vorlesungen störten und Schneebälle wider die Türen würfen, doch taten dieses im gleichen Jahre die Studenten selbst.[167**] Ferner klagte der Rektor 1680, die Bürger setzten ihre Misthaufen unmittelbar an die Mauer der Hohen Schule, „woraus[168] nicht allein ein übler Gestank entstehet, sondern auch die Mauren und Wändte verdorben werden". 1748 beschwerte sich der Senat[*] über die Störung durch die musikalischen Uebungen der Tamboure der einquartierten Soldaten.

Ganz schlimm muß es aber dann um 1766 mit dem Lärm gewesen sein: denn in einer langen Beschwerdeschrift[170] des Senates an die Regierung vom

Digitized by Google

13. Januar 1767 lesen wir, daß die bellenden Metzgerhunde, die Handwerker, wie z. B. der Kupferschmied, die Trommler des Kreiskontingents, die Schafe auf dem Schloßberg — im Schlosse wohnten Professoren und hielten auch dort in ihren Wohnungen Vorlesungen ab — und die ebendort auf die Weide getriebenen Ochsen und endlich die Metzger einen solchen Lärm verursachten, daß die Studenten die Professoren kaum verstehen könnten. Allerdings ist bei dieser Beschwerde zu beachten, daß der Schulhof nun einmal fast im Mittelpunkte Herborns lag. Tatsächlich suchte der zum Bericht aufgeforderte Bürgermeister und Rat der Stadt alle Beschwerden zu entkräften oder zu bagatellisieren. Am 25. September 1771 erklärte[171] er u. a., den Studenten zuliebe könne man kein Schlachthaus bauen, in Marburg sei ja auch keines. Die Bürger könnten doch nicht, da nun einmal Herborn klein sei und der Lärm aus einer Werkstatt von jedem Ende der Stadt zum anderen zu hören sei, deshalb gleich eine Vorstadt bauen. Auch in Marburg wohne ein Kupferschmied unangefochten gleich neben dem Auditorium maximum. Vielleicht war es aber doch eine gewollte Schikane gegenüber Professor Burchardi, daß 1771 gleich neben seinem Hause ein Schlosser seine Werkstatt eröffnen wollte, weshalb sich Burchardi über diese drohende Störung seiner juristischen Vorlesungen bei dem Senate beschwerte.[172]

Auch der Mangel an öffentlichen oder richtig gehenden Uhren war ein Uebelstand und die Quelle studentischer Unpünktlichkeit. Zwar war es nach den Schulgesetzen von 1609 die Pflicht der Pedellen,[173] die Sanduhren in den Auditorien in brauchbarem Zustande zu erhalten. Aber selbst wenn diese funktionierten, so waren dennoch gelegentlich die Studenten unpünktlich zur Stelle, weil die Stadtuhren zu wünschen übrig ließen.

1766 und 1770 klagten z. B. die Professoren,[174] ihre Vorlesungen könnten nicht pünktlich beginnen, weil eine öffentliche Uhr fehle. Die Stadträte aber schrieben an die Regierung sehr ironisch 1771, die professoralen Klagen seien ganz unberechtigt, denn die Kirchenuhr gehe tadellos. Außerdem habe aber der „Uhrsteller" erzählt, er müsse auf Verlangen gewisser Professoren die Uhren bald vor-, bald zurückstellen, sodaß es kein Wunder sei, wenn die Studenten — Taschenuhren gab es noch nicht — bald zu früh, bald zu spät kämen. Daß aber auch weiterhin Bürgerschaft und Hohe Schule in diesem Punkte sich nicht einig waren, zeigt das Schreiben[175] des Senates an die Regierung vom 7. Juli 1774, in dem es heißt, seit 6 Wochen schon gehe die Stadtuhr nicht mehr. Der nachlässige Schlosser Hennemann kümmere sich nicht um ihre Reparatur, auch die Rathausuhr schlage öfters nicht, und weder Professoren noch Studenten wüßten, wann die Vorlesungen zu beginnen hätten. Die Regierung hatte ein Einsehen und drohte Hennemann eine Strafe von 5 Talern an, wenn er nicht schleunigst die Kirchenuhr in Gang bringe.

Wie gemütlich überhaupt der Kollegbetrieb am Ende des 18. Jahrhunderts war, zeigt auch ein Verbot[176] der Regierung von 1775, die Vorlesungen im Schlafrock zu halten oder in Räumen, wo sich kleine Kinder herumtrieben und häusliche Geschäfte verrichtet würden.

Im übrigen wurden in Herborn[177] wie auch anderswo die Vorlesungen, wenigstens im 18. Jahrhundert, als *publica* oder *privata* gelesen, gelegentlich auch den Studenten als *privatissima* angeboten, teils mit vorher bestimmtem Thema, teils mit dem Zusatze, daß es den Wünschen der Hörer entsprechen solle. Allerdings fällt auf, wie selten die Professoren ihre Vorlesungen zu Ende brachten, doch bemühten sie sich, ihre Hörer nicht zu kurz kommen zu lassen. Denn meistens beendeten sie dann im nächsten Semester *publice* die Vorlesung, mit der sie *privatim* im vorangegangenen nicht fertig geworden waren.[177*] Daran war nicht nur die Unsitte der Professoren schuld, allzu umfangreiche Stoffgebiete behandeln zu wollen, sondern auch Krankheiten und Kriegsunruhen. In einem Falle, 1773, wurden auch die nicht beendeten Som-

Digitized by Google

mervorlesungen für die Studenten, die dablieben, *publice* in den Ferien[178] zu Ende gebracht. Die öffentlichen Vorlesungen wurden meistens zweistündig Mittwochs und Samstags gehalten. Die privaten Vorlesungen dagegen, die 4- bis 6stündig in der Woche gelesen wurden, fanden an den „ordinären Tagen", d. h. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags statt, manchmal aber auch an allen Wochentagen.

Weil die Studenten um 11 Uhr in der „Kommunität" speisten und dies überhaupt in Herborn die Zeit des Mittagessens war, endeten die Vorlesungen um 11 Uhr. Den Versuch, den man 1764 machte, auch die Stunde von 11 bis 12 Uhr zu Vorlesungen zu benutzen, scheiterte an dem Widerstande aller Beteiligten.[179]

Es bleibt noch zu erwähnen, was die Vorlesungen kosteten. Daß die Kolleggelder in den ältesten Zeiten der Hohen Schule auch in Naturalien bezahlt wurden, ergibt sich aus den Briefen[180] des Classicus Schmidt aus Hungen. Hier lesen wir, wie er 1605 als Sekundaner — die Studenten lebten sicher ähnlich wie die älteren Classicen — seinen Lehrer Georg Pasor mit Hanf bezahlte, den ihm sein Vater aus der Wetterau zusandte. Zum ersten Male hören wir Genaueres über die Höhe des Kolleggeldes aus dem Jahre 1727 durch Valentin Arnoldis[181] Selbstbiographie, der erzählt, daß er für eine Vorlesung über die Apostelgeschichte dem Professor Florin 2 Reichstaler zahlen mußte. 1766 bezeichneten die Herborner Professoren ihre Vorlesungen als billig. Damals kostete ein 4stündiges Kolleg 2 Taler bei den Theologen und Philosophen, während sich die Juristen für ein 6stündiges 4 Taler zahlen ließen.[182] Damals wie 1766 wurde ausdrücklich betont,[183] ein Student habe in Herborn für seine Vorlesungen weniger zu zahlen, als auf anderen Hochschulen, sodaß die Regierung irre, wenn sie die geringe Frequenz der Hohen Schule den teuren Kolleggeldern zuschreibe.

Die letzte Festsetzung des Kolleggeldes erfolgte 1796. Von nun kostete eine 4stündige Vorlesung 4 Gulden 30 Kreuzer, eine 5stündige 6 Gulden und eine 6stündige 7 Gulden 30 Kreuzer.[184]

11. Die Wohnung des Studenten, die Burse und der Bursch. Student und Hospes.

Auf den mittelalterlichen Universitäten gab es kein studentisches Privatleben, weil auch das Wohnungswesen, wie alles im Leben des Studenten, von der Universität geregelt war. Mit ihren Lehrern wohnten sie in der „Burse", die außer den Vorlesungs- und Speiseräumen die Schlafkammern der Studenten enthielt und absichtlich von geradezu barbarischer Primitivität war, ein Zustand, den erst die Zeit des Humanismus beseitigte.[185]

Auch in dieser Hinsicht wurde[186] „die Einzelpersönlichkeit zum Merkmale der neuen Zeit, und wie sich von der camerata der Kamerad löste, vom vrouvenzimmer die Frau, so auch von der Burse der Bursch. Der Bursche war frei geworden. Er hatte das klösterliche Gehabe des Burschenlebens mit der Weltlichkeit vertauscht", und von der alten Burse blieb nur noch das Wort Bursch für den Studenten übrig, das denn auch bald von anderen Universitäten her in Herborn Eingang fand.

Schon am 20. November 1585 lesen wir[187] „von der (!) gemeynen bursch der studenten", d. h. von allen Studenten. Von 1591 an[188] erscheint dann bis zum Untergange der Hohen Schule in den Akten das Wort „die Burschen" für die Studenten. Wenn daneben noch das Wort „die Burse" begegnet, wie z. B. 1663,[189] so mag vielleicht gerade auch die Aehnlichkeit der mittelalterlichen Bursa mit der Herborner „Kommunität" diesen Ausdruck am Leben erhalten haben.

Digitized by Google

Der Herborner Student hat eine ganz kurze Zeit internatsmäßig gewohnt. Denn sofort, als Graf Johann VI. daran ging, seinen lang gehegten Plan einer Hohen Schule zu verwirklichen, erörterte man besonders die Frage, ob man in Herborn den Studenten auch die nötige Unterkunft verschaffen könne. Am 18. Juni 1584 erhielt deshalb der Amtmann in Herborn den Auftrag, Herborner namhaft zu machen, die bereit seien, Studenten als Kostgänger aufzunehmen, ferner die, die Stuben und Kammern an sie vermieten wollten, und endlich die, in deren Häusern man noch Stuben und Kammern einrichten könne.[190]

Allzugroß war die Zahl der zur Verfügung stehenden Wohnungen naturgemäß nicht, sodaß einige Studenten im Schlosse untergebracht wurden oder, wie der Graf sich in einem Schreiben vom 8. Februar 1585 ausdrückte,[191] ihre „Logementer" bekamen. Da im gleichen Jahre aber dort auch die Kommunität und die Hörsäle waren, so kann man für dieses Jahr, wo man sich noch sehr behelfen mußte, vom Schlosse als von einer internatsartigen „bursa" reden. Dieser Zustand war aber nur vorübergehend. Denn sonst wohnte der Student immer entweder bei einem Professor oder, was das übliche war, bei einem Bürger.

Leider hören wir nicht viel von dem Preise einer Studentenwohnung. Am ausführlichsten sind noch die Angaben aus dem Jahre 1594, als die Hohe Schule für einige Jahre nach Siegen[192] verlegt wurde und die Siegener Bürger bereit waren, die größte Stube, in der 3 bis 4 Studenten leben könnten, mit einer Kammer und einem Bette für 12 Gulden zu vermieten. Sollte aber jeder ein eigenes Bett haben wollen, so müßten sie 4 Gulden mehr bezahlen. Eine Stube für 2 bis 3 Studenten kostete 10 Gulden und geringere mit nur einem Bette 8 Gulden. Das Holz zur Beheizung mußten sich die Studenten selbst beschaffen.[193] In Herborn werden die Preise damals wohl ähnlich gewesen sein wie in Siegen.

Daß nicht nur, wie oben erwähnt, die Kolleggelder, sondern auch die Miete in der Frühzeit der Hohen Schule in Naturalien bezahlt wurde, zeigen die Briefe des schon genannten Classicus Schmidt aus Hungen, der Wirt und Wirtin, die er *„Hospes"* und *„Hospita"* nannte, 1606 mit Flachs und Weizen bezahlte.[194]

1608 wurden in Herborn von den Studenten, die sich damals über die Teuerung bei dem Senate beschwerten,[195] für 1 Zimmer mit 2 Betten im Semester 16 Gulden und für das Brennholz 4 Taler gefordert, für 2 Stuben mit 4 Betten 12 Gulden. Damals klagten die Studenten besonders über den Holzmangel. In Herborn sei keines zu haben, und auf den Dörfern dürften sie keines holen, obwohl sie gerne den Transport selbst ausführen wollten.

Im allgemeinen mietete man die Zimmer auf ein Semester, manchmal auf ein ganzes Jahr. Ueber diese Zeit hinaus Mietpreise festzulegen, war seit 1733 verboten.[195*] Wir hören dann noch einmal von dem Preise der Zimmer, als 1767 der Herborner Professor Joh. Heinrich Eberhard seine „Herbornische vermischte Beiträge" herausgab und dort (S. 79) berichtete, ein „artiges Logis" sei für 8 bis 16 Taler zu haben. Dieser Preis galt für 1 Semester und zwar in einer Zeit, in der — 1766 wird uns dieses ausdrücklich bezeugt —[196] in Herborn gute Zimmer für Studenten selten waren. 25 Jahre später, 1792, waren die Preise wohl infolge der durch das Sinken der Studentenzahl verminderten Nachfrage auf 5 bis 7 Taler zurückgegangen.[196*]

Auffallend ist, daß in allen den Jahren des Bestehens der Hohen Schule nur zweimal in den Akten von einem Streite zwischen Studenten und Hospes die Rede ist. Der erste Fall betrifft den Studenten Fabritius,[197] der nach dem Senatsprotokolle vom 7. Dezember 1611 mitten im Winter ausgezogen war, weil seine Wirtin sich trotz der Verabredung weigerte, ihm morgens Feuer anzustecken, sodaß er vor lauter Kälte nicht studieren könnte;[198] ferner

Digitized by Google

habe der Sohn seiner Wirtin zu viel Verkehr mit Handwerksgesellen, deren Streitsucht auch ihn, den Studenten, in Gefahr bringe. Der Senat trat aber auf die Seite der Wirtin und verurteilte ihn, noch für ein Vierteljahr Miete zu zahlen.

Bezeichnend ist auch die Beschwerde[199] eines Classicus vom 31. Oktober 1618, der ebenfalls auf und davon ging, weil die Wirtin ihm nicht heizte und nichts für die bei ihr wohnenden Studenten und Schüler besorgte. Dabei hören wir, daß 4 in einem Bette lagen und sich in ein Zimmer teilten. Auch mußten sie alle im Bette frieren. Denn die Wirtin gab ihnen nur eine grüne Decke und für die Füße „einen pfülf mit hexel."

Sonst muß aber das Verhältnis des Herborner Studenten zu seinem Hospes geradezu ideal gewesen sein, wenn man aus dem fast völligen Fehlen von Akten über ihre Streitigkeiten diesen Schluß ziehen darf.

Der heutige Ausdruck „Studentenbude" ist dem 17. und 18. Jahrhundert fast fremd. Auch der Herborner Student sprach nur von seinem „Museum"[200] oder „Hospiz",[201] wobei erwähnt sei, daß Hospiz außerdem auch den Kommers bedeutete, weil (s. Kapitel 20) kneipende Studenten sich, wie überall, so auch in Herborn, im Hospiz eines Kommilitonen dazu zusammenfanden.[202]

Ueber das Mobiliar eines solchen Hospizes wissen wir fast gar nichts. Zwar enthält das Stammbuch des stud. J. P. Wenckenbach aus dem Jahre 1774 ein hübsches Bild mit der Ueberschrift „Studentenmeubles". Man sieht da die *„curas grillasque vertreibende"* Möbel, nämlich eine Mandoline, Guitarre, je 2 Waldhörner und Klarinetten; „nützliche" Möbel, nämlich ein Gestell mit 18 Büchern und einem Stoße Kolleghefte; als „gefährliches" Möbel ein junges Mädchen, das Handarbeiten anfertigt; „ohnentbehrliche" Möbel, nämlich Tintenfaß, Tabak, einen Geldbrief, der an 2 Siegeln kenntlich ist, alles auf einem ovalen Tische; „nöthige" Möbel, nämlich Degen, 2 Pistolen, 2 Sporen, 2 Stulpen, 2 Floretts und einen schwarzen, 3eckigen Hut; „commode" Möbel, nämlich Schuhknecht, Oefchen, Krug, Nachttopf und Leuchter, und endlich „nicht zu verwüstende" Möbel, nämlich Kaffee, Milch, Zucker und eine rote Flüssigkeit (wohl Likör), alles auf einem 3füßigen, runden Tische, an dem der Student in einem Sessel sitzt. Leider ist aber dieses Bild nicht für den Herborner Studenten allein charakteristisch, sondern eine Nachbildung[203] eines Spottbildes aus dem Stammbuche des Rostocker Studenten Johann Georg Haase von 1760. Weil diese Bilder von zeichnerisch talentierten Leuten berufsmäßig in die Stammbücher gemalt wurden,[203*] so wird sich dasselbe Motiv auch in den Stammbüchern von anderen Universitäten finden.

12. Die Herborner Kommunität.

Eine besonders große Rolle im Leben eines Herborner Studenten spielte die „Kommunität",[204] ein Wort, das bewußt an die alte Burse erinnern sollte, in der ja der gemeinsame Eß- und Unterrichtsraum ebenfalls *„stuba communitatis"* hieß.[205] Auch in der Herborner Kommunität war den Studenten die Möglichkeit gegeben, gemeinsam zu speisen. Ja, unter den Punkten, die für die Errichtung der Hohen Schule in Herborn und nicht in Siegen sprachen, war gerade der Umstand von maßgebender Bedeutung gewesen, daß man das Schloß in Herborn zur Kommunität gut gebrauchen konnte,[206] wie denn überhaupt diese Kommunität ganz das Werk Johanns VI. war. Es ist kein Zweifel, daß sie zum Aufblühen seiner Hohen Schule erheblich beitrug. Hier konnte der arme Student umsonst essen, andere bezahlten nur die Hälfte, und nur die vermögenderen entrichteten den vollen Preis für die Kost, die aber, von gelegentlichen Ausnahmen abgesehen, besser und billiger war als in Gasthöfen, sodaß anfangs auch die adligen Studenten dort aßen.

Digitized by Google

Die Kommunität stand unter der Aufsicht eines Inspektors, der zugleich Professor war, während Herrichtung und Auftragen der Speisen dem Oekonomen oblag, der dafür besoldet wurde und anfangs wöchentlich, am Ende des Bestehens der Kommunität jährlich den Dillenburger Räten Rechnung abzulegen hatte.

Die Kommunität befand sich ursprünglich im Schlosse. Erst als man 1588 den „Schulhof" bezog und das Schloß für junge Grafen und Herren in Stand setzte, wurde auch die Kommunität in den „Schulhof" verlegt, wo sie fast ununterbrochen bis 1648 nachweisbar ist.[207] 1659 beschloß man, sie mit Hilfe des reichen, der Hohen Schule zugefallenen Stöverschen Legates[208] wieder neu ins Leben zu rufen. Doch kam es damals ebenso wenig dazu, wie 1740, wo der Senat erneut den Prinzen von Oranien bat, sie wieder einzurichten. Auf Befehl des Prinzen mußten damals zwar die Professoren Schramm und Claessen einen Reorganisationsplan entwerfen, aber man findet nirgends in den Akten mehr eine Spur von der Kommunität, außer im Jahre 1786, wo 2 Studenten klagten, sie könnten in der Kommunität nicht mitessen. Da ihnen auch kein Herborner Bürger kochen wolle,[208*] so seien sie übel daran.

Betrachten wir uns nun den Betrieb der Kommunität etwas genauer! In einer „Nachricht von der Hohen Schule" vom 20. Juni 1585 lesen wir,[209] daß der Oekonom 3 verschiedene Mahlzeiten gab. Die eine war für die adligen Studenten[210] bestimmt und kostete jährlich 40 Rädergulden; allerdings belieferten ihre Väter den Oekonomen mit Wildbret, Fischen und Geflügel. Der 2. Tisch kostete 28 Rädergulden, der 3. 16 Rädergulden. Doch wird ausdrücklich die gute Qualität auch des 3. Tisches anerkannt, „damit man sich auch wol betragen kann, also daß auch etzliche vom Adel und sonst gute Leute ihre Kinder daran verordnet haben." Das Kostgeld mußte vierteljährlich im voraus bezahlt werden.

Von besonderem Interesse sind die Gesetze für den Inspektor der Kommunität, den Oekonomen und die Konviktoren[211] vom 28. Februar 1606.

Der Inspektor sollte darauf achten, daß Oekonom und Konviktoren sich bestimmungsmäßig verhielten. Deshalb hatte er das Essen zu probieren, den Oekonomen, wenn sich die Studenten beschwerten, zur Rede zu stellen oder, wenn er sich nicht fügte, dem Rektor anzuzeigen. Er hatte das Inventar, die Tischtücher, Teller und Schüsseln zu beaufsichtigen und durfte bei mutwilliger Beschädigung einen Studenten so lange vom Essen ausschließen, bis der Wert des nicht verabreichten Essens dem angerichteten Schaden gleichkam. Ferner mußte der Inspektor auf das Gebet vor und nach dem Essen achten, auch auf anständige Tischsitten der Studenten, die nicht mit den Armen oder dem Leibe auf dem Tische liegen sollten. Wer Ermahnungen unzugänglich war, konnte auf eine bestimmte Zeit ausgeschlossen werden.

Die Bestimmungen für den Oekonomen mögen im Wortlaut folgen, weil sie uns einen hübschen Einblick in seinen Küchenbetrieb gewähren. Sie lauten:

1. Der *Oeconomus* beneben seiner Hausfrauen sollen vor allen Dingen Fleiß anwenden, daß die Speise reiniglich und wohl gekocht, wie auch Bier und Brod also zugerichtet und aufgetragen werden, daß alles dienlich sey sowohl zur Gesundheit und Aufenthaltung des Leibes als auch, daß es anmuthig sey zu genießen und *in Summa* seine vorgeschriebene Tractation mit Fleiß halten.

2. Er soll *regulariter* 3 warmer Essen auf einen Tisch alle Mahlzeiten geben, nämlich eine Suppe, darinnen 1 Pfund Brod, ein Zugemüs nach Nothdurft und einen guten Brei, und dazu auf jede Person $2^1/_2$ viertel dreug[212] ausgebacken Brod und auf jeden Tisch 4 Maas Bier und ein viertel Pfund hollendisch Käs, doch aber alle Morgen anstatt des Breis, des Zugemüses 5 Pfd. Fleisches. Des Sonntags soll er anstatt des Kochfleisches auf jeden Tisch einen wohl-

Digitized by Google

zugerichten Braten geben; auf die hohen Festtage soll, wie von alters ein gut Essen mehr gegeben werden über die ordinari Tractation.

3. Das Kalbfleisch soll allezeit seinen guten Zusatz haben mit einer guten Brühe als von Butter, Speck oder Gewürz und soll alle Wochen einmal zum wenigsten geben werden, über das Kalbfleisch oder auch ander jung Fleisch eine gute gelbe Brühe von Gewürz und Essig gemacht.

4. Das Eingeweide von Rampangen,[213] damit es zur Zeit der Schlachtung im Herbst nit verderbe oder zu lang im Salz liege und unartig werde, so mag er zu genannter Zeit dieselben anstatt Fleisches die Woche einmal oder zwei speisen.[214]

5. So oft das Fleisch zu viel grobe Knochen hat, soll der *Oeconomus* im Gewicht so viel zusetzen, daß uff jeden Tisch die geordnete Gebühr an Fleisch gleichwohl erstattet und uffgetragen werde und denselben Zusatz zur Rechnung setzen, und soll allezeit das Fleisch zum wenigsten zweimal so viel als der Knochen seyn.

6. Er soll das Rind-, Schwein- oder ander Fleisch, welches er in Vorrath schlachtet, wohl mit dem Salz und Rauch verwahren, daß es nit madenfressig oder stinkend werde. Da solches geschehe, soll ers wegtun und nicht verspeisen, auch nicht verrechnen.[215]

7. Wenn der *Oeconomus* bisweilen nach Gelegenheit der Jahreszeit seine gebührende Tractation mit Fleiß und dergleichen ums Geld nicht haben oder zuwegen bringen könnte, soll ers dem Inspector anzeigen, die *Studiosos* alsdann zur Geduld mit Vertröstung des Einbringens zu vermahnen.

8. So derhalben Mangel an Fleisch vorfiele als sonderlich Sommerszeit, mag der *Oeconomus* anstatt des Fleisches Stockfisch[216] oder ein ander Fischwerk[217] oder ein ander Essen, so kein Acker- oder Gartengewächs, als ingered[218] oder vier geben einmal in der Woche.

9. Anstatt der Fleischsuppen soll man bisweilen geben ein Bierbrod oder eine Erbsen- oder Milchsuppen oder ein Bier- und Milchsaufen[219] und dergleichen.

10. Auf die Erbsen wie auch auf die Breiwerke soll man Speck oder Butter geben, ein jedes nach seiner Art.

11. Damit man von viertel zu viertel[220] wissen möge, was vor Frucht in der Oekonomie verbacken würde, als soll der *Oeconomus* von den geschworenen Fruchtwiegern in der Mühl eine Specification erkunden, was aus und in getragen ist, mit Vermeldung eines jeden Tages nehmen und in der Rechnung vorlegen, inngleichen soll es auch mit dem Malz gehalten werden.

12. Der abwesenden Studiosen, so ungewarnten Sachen[221] nicht an Tisch kommen, Portion an Zugemüs und Trinken soll den andern am Tisch zum Besten, allein das Brot und Fleisch der Abwesenden soll der *Oeconomus* aufheben und verrechnen.

13. Das Bier soll der *Oeconomus* gar kochen und wo möglich nicht verspeisen, es sey dann zuvor 14 Tage alt worden, und soll hiervon alle Mahlzeit etliche Krüg und große Gelpen,[222] welche ihren gewissen Halt[223] haben sollen, und in die Communität sollen hineingeben, davon die Tischdiener in die Kannen eingießen können, und wenn dieselbige Gefäs leer seynd, wieder füllen, bis die Tisch ihre Anzahl an Bier bekommen haben. Er soll aber auf ein Fuder Bier ein Malter Gerst Herbornischen Maßes und 6 Mesten Hopfens nehmen; er soll auch nicht zweierlei Bier brauen, sondern da er einen bessern Trunk für sich trinken will, denselben bei andern Bierbrauern füllen und auf seine Kosten bei sich legen.

14. Der *Oeconomus* soll auch zusehen, daß es keinmal an Holz mangle, damit im Winter die Classen nicht kalt gelassen und deswegen *discipuli* dimittirt[224] werden müssen, daraus große Unordnung entstehet.

Digitized by Google

15. Dieweil aber in der Oeconomie übermäßiges Brennholz jährlichs aufgehet,[225] so soll nicht allein der *Oeconomus*, sondern auch der Inspector hierauf Achtung zu geben schuldig seyn, daß nicht mehr Holz am Herd gelegt werde als die Nothdurft der Kochtöpfen und der Braten erfordert, und so die Mahlzeit und Kochung geschehen, soll kein Scheid mehr am Herd bleiben, sondern das Auswaschen des Küchengeräths bei den übrigen Kohlen geschehen. Die andere Arbeit mit Zustellung[226] der künftigen Mahlzeit soll in der Küchenstuben, was darin geschehen kann, Winterszeit verrichtet werden.

16. Er soll auch zusehen und verschaffen, daß seine Mägde die Schüsseln, Teller und Kandten reinlich reiben und spülen, die Tisch und Bänk in der Communität, wie auch Teller und andere hölzerne *utensilia* sauber halten, Sonntags und Donnerstag weiße Tischtücher auflegen.

17. Die Bierfassen sollen auch reinlich und sauber gehalten werden, fleißig im Gähren aufgefüllt, den Geheb[227] zugeschlagen und durch einen Kranen ausgezapft werden, und so ein Faß leer ist, aus dem Keller gethan, mit Wasser ausgeschwenkt, gereinigt und zugeschlagen werden, zu welchem Ende[228] der Inspector zu Zeiten in Keller gehen und hierauf Achtung nehmen, auch die Bier aus den Fassen versuchen soll.

18. Wie er denn auch ingleichen zusehen und verschaffen soll, daß die Communitätsstuben, die Rathstuben, die Küchen, Keller und Vorhof stetig sauber und rein gehalten werden.

19. Der *Oeconomus* soll für sich und die seinen keiner besser Tractation weder an Trank noch an Essen sich anmaßen, als die ordentliche Tractation mit sich bringt, und auch keine Kostgänger besonders ohne Erlaubniß annehmen noch speisen.

20. Er soll keine fremde Personen, außer was in der Communität verrechnet wird, in sein Brod oder auch zu Gast aufnehmen, sondern alle zufallende Gesellschaft, so viel die Mahlzeit zu geben anlangt, von sich weisen, auch kein Gesind weiter halten, als ihm verwilligt ist.

21. Das Gesind soll er allein zu der gemeinen Haushaltung der Communität und zum Bau derselbigen Garten und nicht auch zur Bauung seiner eigenen Güter, zu seinem Privatnutzen brauchen und soll derowegen zu der Communität Nutzen etliche Flachs ziechen zu Tischtüchern und anderer Communität nutzen.

22. Der *Oeconomus* soll kein ander Vieh halten, es sey Federvieh oder anderes weiter, als in den herrschaftlichen Kosten und der Communität zum Besten gehalten wird.

23. Wenn der *Oeconomus* Rinder, Schweine oder ander Vieh geschlachtet hat, ehe ers verhauen[229] läßt, soll er den Inspector dabey fordern[230] und in seiner Gegenwärtigkeit das Fleisch samt seinem Unschlitt und anderen unterschiedlichen wegen des Kaufgelds urkundlich benamen und solches alles verzeichnen lassen und was an Häuten, Unschlitt oder anderem verkauft wird, in seiner Rechnung und gebührender Urkund belegen.

24. Wenn einer abzeucht[231] und dem *Oeconomo* den Tisch aufsagt, soll der *Oeconomus* dessen Namen und an welchem Tisch er gegessen, auf einem Zettel verzeichnet, dem Inspector in die Kommunität schicken, damit der Inspector einen anderen an seiner Statt ordnen könne. Item der *Oeconomus* soll auch demjenigen, so also abzeucht und wiederkommen will, einen Zettel zustellen, darin der Tag seines Abzuges vermeldet wird, und wenn derselbe wieder in die Communität kommt, soll er dem *Oeconomo* denselben Zettel wieder zustellen und mit eigener Hand darauf schreiben, wann er wieder kommen ist, welchen der *Oeconomus* bei der Rechnung vorlegen soll, und welcher vorgesetztermaßen sich bei dem *Oeconomus* nicht angezeigt, demselben soll an Kostgeld wegen der Absenz nichts abgehen.[232]

Digitized by Google

25. Es soll der *Oeconomus* durchaus keinen *Commensalem*[233] annehmen, er bringe ihm dann einen Zettel vom Inspector, daß er zuvor dem *Inspectori* angelobe, sich den *legibus communitatis*[233*] gemäß zu halten.

26. Alles Gebäu im *Collegio* soll er in guter Verwahrung halten, dasselbe vermög seines *Inventarii* empfangen und wieder also libern,[234] wie es ihm zugestellt ist worden, und soll zu dem End die Thüren auch fleißig geschlossen halten, und da etwas an Thüren, Tischen, Bänken, Fenstern, Ofen oder dergleichen in der Communität, *Auditoriis* und den Classen nothwendig zu machen, soll solches der *Oeconomus* machen lassen und verrechnen.

27. Die Bernhauter,[235] Jungen[236] und andern Bettlern soll er nicht, weder bei Tag noch bei Nacht, in die Communitätsstuben laufen lassen, sondern vorbehalten.[236*]

28. Der *Oeconomus* soll von dem Inspectori vorfallender Mangel halber sich untersagen[237] lassen und sich gegen ihn gefällig und unterwürfig erzeigen, auch auf des *Inspectoris* Befehl vorgefallenen Mangel erstatten und bessern, und da er sich hierin gegen den *Inspectorem* ungehorsamlich oder widerspenstig erzeigen würde, soll auf des *Inspectoris* Anzeige und darauf erfolgende Verhör der *Oeconomus* des Schulraths[237*] Strafe sich willig unterwerfen.

29. Es soll der *Oeconomus* schuldig seyn, alle Woche seine Rechnung dem *Inspectori* vorzulegen und unterschreiben zu lassen.

Wir sehen also, daß diese 29 §§ ein buntes Gemisch sind. Sie handeln von der Auswahl, Zubereitung und Menge der Speisen, von der Ehrlichkeit des Oekonomen, vom Schlachten und Bierbrauen, vom Inventar und von verwaltungstechnischen Dingen.

Ebenso interessant sind auch die Gesetze für die Konviktoren.

1. Punkt 10 Uhr und Punkt 5 Uhr sollen sie sich zu Tisch setzen und
2. immer zu zehn am gleichen Tische speisen.
3. Vor und nach dem Essen sollen sie beten, wobei der Vorbeter mitten in der Stube steht. Während des Gebetes darf keiner eintreten oder weggehen.
4. Brot, Fleisch, Fisch und Käse wird von dem „Divisor" in 10 Teile geteilt für jeden Tisch. Das Amt des Divisors wechselt täglich.
5. Die Studenten sollen alles unanständige Wesen sein lassen, bei Tische nur das Nötigste und ganz leise miteinander reden.
6. „Wenn ein Kanth lehr ist, soll einer mit dem Messer druf klopfen, doch nicht mehr als einen Schlag daran thun."
7. Nach dem Essen ist die Communität sofort zu räumen.
8. Die Studenten sollen alle Utensilien schonen. Wenn sie etwas beschädigen, so müssen sie es ersetzen, gegebenen Falles der ganze Tisch, wenn der Uebeltäter nicht festzustellen ist.
9. Sie sollen sich nicht bei jeder Kleinigkeit über das Essen beklagen. Ihre berechtigten Klagen sollen sie bei dem Inspektor vorbringen und erst, wenn dieser bei dem Oekonomen nichts ausrichtet, bei dem Rektor. Wer aber ohne Grund sich beschwert, soll zur Strafe für mehrere Mahlzeiten vom Tische ausgeschlossen werden.
10. Rektor und Senat werden den bestrafen, der den Oekonomen oder sein Gesinde beleidigt oder offen und hinter seinem Rücken über das Essen spöttisch redet.
11. Wer zur Strafe auf Zeit ausgeschlossen ist, darf erst wieder mitessen, wenn er um Verzeihung gebeten hat.
12. Wer sich immer wieder unbilligerweise beschwert, soll vom Senate schwer bestraft werden.
13. Wer etliche Tage fehlt, soll den Tag der Abreise und Wiederkunft dem Oekonomen auf einem Zettel bescheinigen.
14. Alle Konviktoren sollen dem Inspektor gehorsam und dem Oekonomen gegenüber freundlich und ehrerbietig sein.

Digitized by Google

15. Wer das Kostgeld nicht vierteljährlich vorauszahlt, hat kein Anrecht auf Verpflegung.

Um die Kommunität finanziell zu sichern, überließ ihr Graf Johann VI. den Nesselgrundhof[238], die Einkünfte aus den unbesetzten Kanonikaten des Stiftes in Diez, die Stipendiatengelder[238*] des Landes, 150 Wagen Brennholz und die von benachbarten Grafen zum Besten der Kommunität gemachten Geschenke.[239]

Daß es nun in Wirklichkeit gelegentlich in der Kommunität anders zuging, als es die oben genannten schön formulierten Gesetze vermuten lassen, zeigen auch hier wieder die Akten, die das studentische Leben uns so treu und offen widerspiegeln.

Da hatte sich z. B. 1589 in Dillenburg[240] das Gerücht verbreitet, der Koch der Kommunität hätte gedroht, die Studenten zu vergiften. Der Rektor berichtete der besorgten Regierung, die Studenten hätten sich neulich über das schlechte Essen beschwert, es als „Spanisch Gefreß" bezeichnet und weil „die *studiosi* schier daran gestorben", dem Famulus des Oekonomen gedroht, ihn aus Herborn hinauszuwerfen, wenn er nochmals ein so minderwertiges Essen auftrage. „Darauf dan der Famulus geantwortet haben soll, wers nicht fressen wollte, der sol es stehen lassen." Wenn, so habe er gedroht, die Studenten aber weiter so mit ihm umgingen, würde er ihnen etwas zubereiten, daß sie in 8 Tagen genug hätten. Aus dieser Bemerkung habe man auf einen geplanten Giftmord geschlossen. Er habe auch einen Studenten mit der Schüssel auf den Kopf hauen wollen, dann sei er schließlich aus Herborn geflohen, weil er gehört habe, daß er angezeigt worden sei.

Auch 1591 hatten die Studenten die Qualität des Essens zu bemängeln. Sie beschwerten[241] sich am 12. Dezember 1591 im Senate, daß der Oekonom ihnen mehr als einmal in der Woche Fische vorsetze, dieser aber behauptete, das müsse er, weil ihm sonst die Heringe verdürben. Im übrigen seien es gerade die Stipendiaten, die jetzt wegen der Fische und kürzlich wegen des Breies Beschwerde führten, anstatt sich mit ihrem Freitisch still zu begnügen, auch wenn er einmal nicht ganz nach ihrem Geschmacke sei.

Am 15. Februar 1596 beschwerten[242] sich die Konviktoren, daß mit dem Fleische viel zu viel Knochen aufgetragen würden. Sie müßten in der Kommunität hungern und seien doch lauter „junge starke Gesellen".

Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein ganzer Tisch über das schlechte Bier, das schimmlig schmecke, über die ungesäuberten, harten Stockfische und das fast rohe Fleisch, das man ihnen vorsetze. Im Essen seien Würmer, an der Suppe schlechtes Fett und alles ohne Salz und Schmalz zubereitet, sodaß ihre Gesundheit leide. Da der Inspektor erklärte, keine Abhilfe schaffen zu können, so möge der Rektor ihnen helfen.[243]

1602 gab es wieder Mißhelligkeiten zwischen den Studenten und dem Oekonomen. Am 11. Juli 1602 kam im Senate zur Sprache,[244] daß sie ein Pasquill auf die Stieftochter des Oekonomen angeschlagen hätten. Ursache dieser Verspottung sei eine schlecht gesalzene Suppe gewesen. Im gleichen Jahre sah sich der Senat veranlaßt, den Oekonomen zu größerer Sauberkeit zu mahnen.[245] Allzu groß war aber die Wirkung dieser Mahnworte nicht. Denn am 4. August 1602 klagte im Senate der Rektor nicht nur darüber, daß die Studenten nur 1 bis 2 Worte beteten, um sich dann sofort auf die Schüsseln zu stürzen, sondern auch, daß sie, unzufrieden mit dem Essen, die Fleischschüsseln aus der Kommunität in seine Wohnung brächten, damit er sich mit eigenen Augen von dem schlechten Essen überzeuge.[246]

1603 beschwerten sich die Studenten, daß das Essen nicht gar gekocht sei. Das Brot sei *„ater et sordidus, quem sine nausea sufferre"* (schwarz und schmutzig, sodaß es ohne Uebelkeit zu ertragen) sie nicht imstande seien. Das Bier sei dünn und die Butter ranzig, weshalb der Oekonom abzusetzen

Digitized by Google

25. Es soll der *Oeconomus* durchaus keinen *Commensalem*[233] annehmen, er bringe ihm dann einen Zettel vom Inspector, daß er zuvor dem *Inspectori* angelobe, sich den *legibus communitatis*[233*] gemäß zu halten.

26. Alles Gebäu im *Collegio* soll er in guter Verwahrung halten, dasselbe vermög seines *Inventarii* empfangen und wieder also libern,[234] wie es ihm zugestellt ist worden, und soll zu dem End die Thüren auch fleißig geschlossen halten, und da etwas an Thüren, Tischen, Bänken, Fenstern, Ofen oder dergleichen in der Communität, *Auditoriis* und den Classen nothwendig zu machen, soll solches der *Oeconomus* machen lassen und verrechnen.

27. Die Bernhauter,[235] Jungen[236] und andern Bettlern soll er nicht, weder bei Tag noch bei Nacht, in die Communitätsstuben laufen lassen, sondern vorbehalten.[236*]

28. Der *Oeconomus* soll von dem Inspectori vorfallender Mangel halber sich untersagen[237] lassen und sich gegen ihn gefällig und unterwürfig erzeigen, auch auf des *Inspectoris* Befehl vorgefallenen Mangel erstatten und bessern, und da er sich hierin gegen den *Inspectorem* ungehorsamlich oder widerspenstig erzeigen würde, soll auf des *Inspectoris* Anzeige und darauf erfolgende Verhör der *Oeconomus* des Schulraths[237*] Strafe sich willig unterwerfen.

29. Es soll der *Oeconomus* schuldig seyn, alle Woche seine Rechnung dem *Inspectori* vorzulegen und unterschreiben zu lassen.

Wir sehen also, daß diese 29 §§ ein buntes Gemisch sind. Sie handeln von der Auswahl, Zubereitung und Menge der Speisen, von der Ehrlichkeit des Oekonomen, vom Schlachten und Bierbrauen, vom Inventar und von verwaltungstechnischen Dingen.

Ebenso interessant sind auch die Gesetze für die Konviktoren.

1. Punkt 10 Uhr und Punkt 5 Uhr sollen sie sich zu Tisch setzen und
2. immer zu zehn am gleichen Tische speisen.
3. Vor und nach dem Essen sollen sie beten, wobei der Vorbeter mitten in der Stube steht. Während des Gebetes darf keiner eintreten oder weggehen.
4. Brot, Fleisch, Fisch und Käse wird von dem „Divisor" in 10 Teile geteilt für jeden Tisch. Das Amt des Divisors wechselt täglich.
5. Die Studenten sollen alles unanständige Wesen sein lassen, bei Tische nur das Nötigste und ganz leise miteinander reden.
6. „Wenn ein Kanth lehr ist, soll einer mit dem Messer druf klopfen, doch nicht mehr als einen Schlag daran thun."
7. Nach dem Essen ist die Communität sofort zu räumen.
8. Die Studenten sollen alle Utensilien schonen. Wenn sie etwas beschädigen, so müssen sie es ersetzen, gegebenen Falles der ganze Tisch, wenn der Uebeltäter nicht festzustellen ist.
9. Sie sollen sich nicht bei jeder Kleinigkeit über das Essen beklagen. Ihre berechtigten Klagen sollen sie bei dem Inspektor vorbringen und erst, wenn dieser bei dem Oekonomen nichts ausrichtet, bei dem Rektor. Wer aber ohne Grund sich beschwert, soll zur Strafe für mehrere Mahlzeiten vom Tische ausgeschlossen werden.
10. Rektor und Senat werden den bestrafen, der den Oekonomen oder sein Gesinde beleidigt oder offen und hinter seinem Rücken über das Essen spöttisch redet.
11. Wer zur Strafe auf Zeit ausgeschlossen ist, darf [illegible]er mitessen, wenn er um Verzeihung gebeten hat.
12. Wer sich immer wieder unbilligerweise b[illegible] vom Senate schwer bestraft werden.
13. Wer etliche Tage fehlt, soll den Tag der [illegible] Wiederku[illegible] Oekonomen auf einem Zettel bescheinigen.
14. Alle Konviktoren sollen dem Inspe[illegible] gegenüber freundlich und ehrerbietig sei[illegible]

Digitized by Google

15. Wer das Kostgeld nicht vierteljährlich vorauszahlt, hat kein Anrecht auf Verpflegung.

Um die Kommunität finanziell zu sichern, überließ ihr Graf Johann VI. den Nesselgrundhof[238], die Einkünfte aus den unbesetzten Kanonikaten des Stiftes in Diez, die Stipendiatengelder[238*] des Landes, 150 Wagen Brennholz und die von benachbarten Grafen zum Besten der Kommunität gemachten Geschenke.[239]

Daß es nun in Wirklichkeit gelegentlich in der Kommunität anders zuging, als es die oben genannten schön formulierten Gesetze vermuten lassen, zeigen auch hier wieder die Akten, die das studentische Leben uns so treu und offen widerspiegeln.

Da hatte sich z. B. 1589 in Dillenburg[240] das Gerücht verbreitet, der Koch der Kommunität hätte gedroht, die Studenten zu vergiften. Der Rektor berichtete der besorgten Regierung, die Studenten hätten sich neulich über das schlechte Essen beschwert, es als „Spanisch Gefreß" bezeichnet und weil „die *studiosi* schier daran gestorben", dem Famulus des Oekonomen gedroht, ihn aus Herborn hinauszuwerfen, wenn er nochmals ein so minderwertiges Essen auftrage. „Darauf dan der Famulus geantwortet haben soll, wers nicht fressen wollte, der sol es stehen lassen." Wenn, so habe er gedroht, die Studenten aber weiter so mit ihm umgingen, würde er ihnen etwas zubereiten, daß sie in 8 Tagen genug hätten. Aus dieser Bemerkung habe man auf einen geplanten Giftmord geschlossen. Er habe auch einen Studenten mit der Schüssel auf den Kopf hauen wollen, dann sei er schließlich aus Herborn geflohen, weil er gehört habe, daß er angezeigt worden sei.

Auch 1591 hatten die Studenten die Qualität des Essens zu bemängeln. Sie beschwerten[241] sich am 12. Dezember 1591 im Senate, daß der Oekonom ihnen mehr als einmal in der Woche Fische vorsetze, dieser aber behauptete, das müsse er, weil ihm sonst die Heringe verdürben. Im übrigen seien es gerade die Stipendiaten, die jetzt wegen der Fische und kürzlich wegen des Breies Beschwerde führten, anstatt sich mit ihrem Freitisch still zu begnügen, auch wenn er einmal nicht ganz nach ihrem Geschmacke sei.

Am 15. Februar 1596 beschwerten[242] sich die Konviktoren, daß mit dem Fleische viel zu viel Knochen aufgetragen würden. Sie müßten in der Kommunität hungern und seien doch lauter „junge starke Gesellen".

Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein ganzer Tisch über das schlechte Bier, das schimmlig schmecke, über die ungesäuberten, harten Stockfische und das fast rohe Fleisch, das man ihnen vorsetze. Im Essen seien Würmer, an der Suppe schlechtes Fett und alles ohne Salz und Schmalz zubereitet, sodaß ihre Gesundheit leide. Da der Inspektor erklärte, keine Abhilfe schaffen zu können, so möge der Rektor ihnen helfen.[243]

1602 gab es wieder Mißhelligkeiten zwischen den Studenten und dem Oekonomen. Am 11. Juli 1602 kam im Senate zur Sprache,[244] daß sie ein Pasquill auf die Stieftochter des Oekonomen angeschlagen hätten. Ursache dieser Verspottung sei eine schlecht gesalzene Suppe gewesen. Im gleichen Jahre sah sich der Senat veranlaßt, den Oekonomen zu größerer Sauberkeit zu mahnen.[245] Allzu groß war aber die Wirkung dieser Mahnworte nicht. Denn am 4. August 1602 klagte im Senate der Rektor nicht nur darüber, daß die Studenten nur 1 bis 2 Worte beteten, um sich dann sofort auf die Schüsseln zu stürzen, sondern auch, daß sie, unzufrieden mit dem Essen, die Fleischspeise aus der Kommunität in seine Wohnung brächten, damit er sich mit eigenen Augen von dem schlechten Essen überzeuge.[246]

Ferner beklagten sich die Studenten, daß das Essen nicht gar gekocht sei. Es sei „*valde sordidus, quem sine nausea sufferre*" (schwarz und kaum ohne Uebelkeit zu ertragen) sie nicht imstande seien. Auch sei die Butter ranzig, weshalb der Oekonom abzusetzen

Digitized by Google

25. Es soll der *Oeconomus* durchaus keinen *Commensalem*[233] annehmen, er bringe ihm dann einen Zettel vom Inspector, daß er zuvor dem *Inspectori* angelobe, sich den *legibus communitatis*[233*] gemäß zu halten.

26. Alles Gebäu im *Collegio* soll er in guter Verwahrung halten, dasselbe vermög seines *Inventarii* empfangen und wieder also libern,[234] wie es ihm zugestellt ist worden, und soll zu dem End die Thüren auch fleißig geschlossen halten, und da etwas an Thüren, Tischen, Bänken, Fenstern, Ofen oder dergleichen in der Communität, *Auditoriis* und den Classen nothwendig zu machen, soll solches der *Oeconomus* machen lassen und verrechnen.

27. Die Bernhauter,[235] Jungen[236] und andern Bettlern soll er nicht, weder bei Tag noch bei Nacht, in die Communitätsstuben laufen lassen, sondern vorbehalten.[236*]

28. Der *Oeconomus* soll von dem Inspectori vorfallender Mangel halber sich untersagen[237] lassen und sich gegen ihn gefällig und unterwürfig erzeigen, auch auf des *Inspectoris* Befehl vorgefallenen Mangel erstatten und bessern, und da er sich hierin gegen den *Inspectorem* ungehorsamlich oder widerspenstig erzeigen würde, soll auf des *Inspectoris* Anzeige und darauf erfolgende Verhör der *Oeconomus* des Schulraths[237*] Strafe sich willig unterwerfen.

29. Es soll der *Oeconomus* schuldig seyn, alle Woche seine Rechnung dem *Inspectori* vorzulegen und unterschreiben zu lassen.

Wir sehen also, daß diese 29 §§ ein buntes Gemisch sind. Sie handeln von der Auswahl, Zubereitung und Menge der Speisen, von der Ehrlichkeit des Oekonomen, vom Schlachten und Bierbrauen, vom Inventar und von verwaltungstechnischen Dingen.

Ebenso interessant sind auch die Gesetze für die Konviktoren.

1. Punkt 10 Uhr und Punkt 5 Uhr sollen sie sich zu Tisch setzen und
2. immer zu zehn am gleichen Tische speisen.
3. Vor und nach dem Essen sollen sie beten, wobei der Vorbeter mitten in der Stube steht. Während des Gebetes darf keiner eintreten oder weggehen.
4. Brot, Fleisch, Fisch und Käse wird von dem „Divisor" in 10 Teile geteilt für jeden Tisch. Das Amt des Divisors wechselt täglich.
5. Die Studenten sollen alles unanständige Wesen sein lassen, bei Tische nur das Nötigste und ganz leise miteinander reden.
6. „Wenn ein Kanth lehr ist, soll einer mit dem Messer druf klopfen, doch nicht mehr als einen Schlag daran thun."
7. Nach dem Essen ist die Communität sofort zu räumen.
8. Die Studenten sollen alle Utensilien schonen. Wenn sie etwas beschädigen, so müssen sie es ersetzen, gegebenen Falles der ganze Tisch, wenn der Uebeltäter nicht festzustellen ist.
9. Sie sollen sich nicht bei jeder Kleinigkeit über das Essen beklagen. Ihre berechtigten Klagen sollen sie bei dem Inspektor vorbringen und erst, wenn dieser bei dem Oekonomen nichts ausrichtet, bei dem Rektor. Wer aber ohne Grund sich beschwert, soll zur Strafe für mehrere Mahlzeiten vom Tische ausgeschlossen werden.
10. Rektor und Senat werden den bestrafen, der den Oekonomen oder sein Gesinde beleidigt oder offen und hinter seinem Rücken über das Essen spöttisch redet.
11. Wer zur Strafe auf Zeit ausgeschlossen ist, darf erst wieder mitessen, wenn er um Verzeihung gebeten hat.
12. Wer sich immer wieder unbilligerweise beschwert, soll vom Senate schwer bestraft werden.
13. Wer etliche Tage fehlt, soll den Tag der Abreise und Wiederkunft dem Oekonomen auf einem Zettel bescheinigen.
14. Alle Konviktoren sollen dem Inspektor gehorsam und dem Oekonomen gegenüber freundlich und ehrerbietig sein.

Digitized by Google

15. Wer das Kostgeld nicht vierteljährlich vorauszahlt, hat kein Anrecht auf Verpflegung.

Um die Kommunität finanziell zu sichern, überließ ihr Graf Johann VI. den Nesselgrundhof[238], die Einkünfte aus den unbesetzten Kanonikaten des Stiftes in Diez, die Stipendiatengelder[238*] des Landes, 150 Wagen Brennholz und die von benachbarten Grafen zum Besten der Kommunität gemachten Geschenke.[239]

Daß es nun in Wirklichkeit gelegentlich in der Kommunität anders zuging, als es die oben genannten schön formulierten Gesetze vermuten lassen, zeigen auch hier wieder die Akten, die das studentische Leben uns so treu und offen widerspiegeln.

Da hatte sich z. B. 1589 in Dillenburg[240] das Gerücht verbreitet, der Koch der Kommunität hätte gedroht, die Studenten zu vergiften. Der Rektor berichtete der besorgten Regierung, die Studenten hätten sich neulich über das schlechte Essen beschwert, es als „Spanisch Gefreß" bezeichnet und weil „die *studiosi* schier daran gestorben", dem Famulus des Oekonomen gedroht, ihn aus Herborn hinauszuwerfen, wenn er nochmals ein so minderwertiges Essen auftrage. „Darauf dan der Famulus geantwortet haben soll, wers nicht fressen wollte, der sol es stehen lassen." Wenn, so habe er gedroht, die Studenten aber weiter so mit ihm umgingen, würde er ihnen etwas zubereiten, daß sie in 8 Tagen genug hätten. Aus dieser Bemerkung habe man auf einen geplanten Giftmord geschlossen. Er habe auch einen Studenten mit der Schüssel auf den Kopf hauen wollen, dann sei er schließlich aus Herborn geflohen, weil er gehört habe, daß er angezeigt worden sei.

Auch 1591 hatten die Studenten die Qualität des Essens zu bemängeln. Sie beschwerten[241] sich am 12. Dezember 1591 im Senate, daß der Oekonom ihnen mehr als einmal in der Woche Fische vorsetze, dieser aber behauptete, das müsse er, weil ihm sonst die Heringe verdürben. Im übrigen seien es gerade die Stipendiaten, die jetzt wegen der Fische und kürzlich wegen des Breies Beschwerde führten, anstatt sich mit ihrem Freitisch still zu begnügen, auch wenn er einmal nicht ganz nach ihrem Geschmacke sei.

Am 15. Februar 1596 beschwerten[242] sich die Konviktoren, daß mit dem Fleische viel zu viel Knochen aufgetragen würden. Sie müßten in der Kommunität hungern und seien doch lauter „junge starke Gesellen".

Um dieselbe Zeit beschwerte sich ein ganzer Tisch über das schlechte Bier, das schimmlig schmecke, über die ungesäuberten, harten Stockfische und das fast rohe Fleisch, das man ihnen vorsetze. Im Essen seien Würmer, an der Suppe schlechtes Fett und alles ohne Salz und Schmalz zubereitet, sodaß ihre Gesundheit leide. Da der Inspektor erklärte, keine Abhilfe schaffen zu können, so möge der Rektor ihnen helfen.[243]

1602 gab es wieder Mißhelligkeiten zwischen den Studenten und dem Oekonomen. Am 11. Juli 1602 kam im Senate zur Sprache,[244] daß sie ein Pasquill auf die Stieftochter des Oekonomen angeschlagen hätten. Ursache dieser Verspottung sei eine schlecht gesalzene Suppe gewesen. Im gleichen Jahre sah sich der Senat veranlaßt, den Oekonomen zu größerer Sauberkeit zu mahnen.[245] Allzu groß war aber die Wirkung dieser Mahnworte nicht. Denn am 4. August 1602 klagte im Senate der Rektor nicht nur darüber, daß die Studenten nur 1 bis 2 Worte beteten, um sich dann sofort auf die Schüsseln zu stürzen, sondern auch, daß sie, unzufrieden mit dem Essen, die Fleischschüsseln aus der Kommunität in seine Wohnung brächten, damit er sich mit eigenen Augen von dem schlechten Essen überzeuge.[246]

1603 beschwerten sich die Studenten, daß das Essen nicht gar gekocht sei. Das Brot sei „*ater et sordidus, quem sine nausea sufferre*" (schwarz und schmutzig, sodaß es ohne Uebelkeit zu ertragen) sie nicht imstande seien. Das Bier sei dünn und die Butter ranzig, weshalb der Oekonom abzusetzen

Digitized by Google

sei.[246c] Früher hätten 50 Studenten in der Kommunität gegessen, jetzt seien es nur noch 30. Am 23. Januar 1605 nannten die Studenten, mit der Qualität des ihnen vorgesetzten Käses unzufrieden, die Frau des Oekonomen eine „alte Vettel",[247] umgekehrt warf am 5. März 1605 der Oekonom ihnen vor, daß sie ihm die Tischtücher zerschnitten, sich auch nicht vorschriftsmäßig abmeldeten, wenn sie auf Reisen gingen, und nach dem Essen oft die Bänke über den Haufen würfen, was ihm nur unnötige Arbeit verursache.[248] Am 28. Februar 1606 hielt man es für nötig, die Ausgaben des Oekonomen für „hering, Stockfisch, Käse, quetschen, reiß, hirssen, würtz und quittgen" scharf zu kontrollieren.[248a] Dies war ihm so wenig angenehm, daß er seinen Dienst aufkündigte. Denn am 18. März 1606 wurde bereits sein Nachfolger, der Herborner Bürger Jost Bender, angestellt, und zwar zur Probe auf 1 Jahr mit 100 Gulden Lohn und der Erlaubnis, 2 Mägde, von denen eine seine Tochter sein durfte, und einen Knecht für das Backen, Brauen und Holzhacken anzustellen.[249]

Am 17. Juli 1611 muß das den Studenten gelieferte Fleisch auch wieder einmal sehr schlecht gewesen sein[249a], denn sonst wäre es unverständlich, daß damals die Konviktoren sich in der Kommunität gegenseitig mit dem Fleische bewarfen und einer mit Fleischstücken auch den Knecht des Oekonomen bombardierte. Dieser bekam dafür 24 Stunden Karzer, doch durfte er sich mit 1 Gulden (so lautete damals allgemein die Taxe) von dem Karzer loskaufen.

Aus dem Jahre 1616 stammt eine Art Menu. Wir hören, daß es Montags, Mittwochs und Freitags Erbsenbrei, Dienstags, Donnerstags und Samstags Hirsenbrei, und Sonntags Reisbrei gab.[250c] Dann hagelt es wieder Beschwerden über den Oekonomen. 1616 backte er das Brot zu leicht und verübte Betrug, indem er „Bley darbey gehangen". Er setzte den Studenten Stockfisch vor und verrechnete dann Fleisch, speiste Leute, die er privat für seine Aecker gebrauchte, aus der Kommunität und schrieb unter den Ausgaben im Juli und August Unschlittlichter auf, obwohl es in diesen Monaten doch ganz hell war. Wie wenig man ihm traute, zeigte der Vorschlag, er solle künftighin alle Beträge nicht in Ziffern, sondern in Buchstaben ausschreiben.

Alle diese Beschwerden veranlaßte die interessante Verteidigungsschrift des Oekonomen Moenius vom 20. Februar 1618. Er schrieb damals dem Grafen[250a], er könne es den Studenten überhaupt nicht mehr recht machen. Sei das Essen nicht ganz nach ihrem Geschmack, so gebe es sofort „ein vielseitiges pochen und schnarchen." Das Gesinde wolle nicht bei ihm bleiben, weil die Konviktoren sofort großen Lärm erhöben, wenn, was kein Koch ganz verhüten könne, ein „Spenlein oder Köhlchen in der Kost" sei.

Doch blieben die Studenten auf ihrem Standpunkte, daß der Oekonom an allem schuld sei. Aehnlich wie 1611 war die Szene am 12. August 1618, wo sich die Studenten in der Kommunität gegenseitig Knochen an den Kopf warfen.[251]

Besonders schlimm wurde es dann in den Jahren 1621 — 1623.

Am 24. November 1621 mußte der Rektor Piscator den Studenten befehlen, zu beten, und an dem Essen nicht herumzumäkeln.[251a] Aber bereits einen Monat später, am 22. Dezember 1621, beschwerte[252] sich der Oekonom über zerschlagene Teller und zerschnittene Tischtücher. Die Studenten nähmen widerrechtlich aus der Kommunität Lichter, Holz und Brot mit nach Hause, weil sie die teuren Holz- und Lichterpreise nicht mehr aufbringen könnten.

Am 12. Juni 1622 waren einige Studenten erbost, daß sie sich mit dem Westerwälder Käse begnügen sollten, indes andere Konviktoren den besseren Holländer bekamen. Weil nun einmal rauhe Kriegssitten an der Tagesordnung waren, so bewarfen sie, als der Inspektor weggegangen war, das Gesinde des Oekonomen mit Tellern.[253] Wenig schön war auch, daß die Studenten oder, wie es in den Akten gelegentlich heißt, die „Bursch", die Holzteller zerschnit-

Digitized by Google

ten oder gar, um die Suppe auslaufen zu lassen, anbohrten, ein Unfug, über den sich der Oekonom am 14. Mai 1623 bitter beschwerte.[254]

Am 22. Juni des gleichen Jahres hören wir dann, wie die Studenten beschlossen, in „dem hellen Haufen zur Porten hinauszugehen", weil das Essen miserabel war.[254*]

Daß sich in diesen Jahren die studentischen Undisziplinierthеiten in der Kommunität und ihre Klagen über das Essen so sehr häuften, mag auch darin seinen Grund haben, daß den Professoren das Inspektorat bei den Mahlzeiten lästig war und sie sich öfters überhaupt nicht sehen ließen, sodaß der Oekonom, auch wenn er gelegentlich ein studierter Mann[255] war, nicht den Respekt bei der übermütigen, durch den Krieg aus Rand und Band geratenen Studentenschaft fand. Am 6. Januar 1618 beschwerte sich z. B. der neue Oekonom Moenius über die gottlosen Studenten, die ihm und seiner Frau schlimme Szenen machten, weil kein Inspektor zu sehen sei. Sein Vorgänger habe mit Recht gesagt, er wolle auch dann nicht mehr den Oekonomen spielen, wenn man ihm 200 Gulden Lohn gebe. Am frechsten aber seien die Stipendiaten.[256] Schließlich baten am 16. Mai 1619 die Professoren die Regierung,[257] sie von ihrer Aufsichtspflicht zu befreien. Denn sie hielten selbst Tisch und könnten nicht gut ihre Kostgänger sich selbst überlassen. Sie wohnten ferner teils in dem Schlosse, teils auf dem Kirchberge, sodaß es für sie ebenso beschwerlich wie gefährlich sei, im Winter in den Schulhof herunterzukommen, auch sei der alte Professor Piscator und der blinde Professor Hermannus vom Inspektorat befreit, sodaß die anderen viel zu oft an die Reihe kämen, und endlich habe es jetzt mit der Kommunität eine andere Bewandtnis als vorher, eine Bemerkung, deren Sinn und Ursache wir heute leider nicht mehr feststellen können. Die Professoren hatten freilich mit dieser Eingabe kein Glück, denn die Regierung befreite am 20. Mai 1619 nur den alten Piscator von der Aufsichtspflicht, befahl aber den anderen Professoren, ganz nach dem Herkommen aus Johanns VI. Zeiten der Reihe nach die Aufsicht zu führen. Nur einmal machte man dennoch eine Ausnahme. Als nämlich Professor Georg Pasor am 1. Oktober 1620 um Befreiung von dem Inspektorat bat,[258] weil er alle freie Zeit für sein „*Lexicon Graeco-Latinum*" verwenden müsse, war man in Dillenburg von bürokratischen Gedankengängen frei genug, um diesem großen Gelehrten, einer wahren Zierde der Hohen Schule,[259] entgegenzukommen.

Wenn wir von den wenigen nicht hübschen Szenen absehen, die sich gelegentlich in der Kommunität abspielten, so ist doch das Bild, das uns die Akten von ihr gewähren, erfreulich. Sie hat tatsächlich viel Segen gestiftet, nicht zuletzt als die Stätte, wo die armen Studenten ihren Freitisch hatten. Hatte doch Graf Johann VI. bei der Neuordnung des Stipendiatenwesens alle Stipendiengelder zur Einrichtung von Freitischen für die Stipendiaten angeordnet[260] oder für Studenten, die, ohne ein eigentliches Stipendium zu besitzen, mit einem Freitisch bedacht wurden. Dieser Fall trat zweimal ein. Am 6. Juni 1641 bekam der Student Jakob Münch einen Freitisch. Von ihm heißt es: „Ist dieser *studiosus* ein Nachkomling von Voreltern, die umb der Religion willen in Niederlandt nicht allein ihr blut vergossen, sonder auch hauß, hoff und Vatterland verlassen und ist ein modester, frommer gesell."[261] Seine Voreltern waren durch den Herzog Alba umgekommen. Am 10. Juni 1641 ließ er sich dann in Herborn immatrikulieren.[262] Bald darauf, am 11. März 1643, ereignete sich ein ähnlicher Fall, als der frühere Mönch Johannes Marellus aus Düsseldorf das Kloster in Ehrenstein verließ und in Herborn Student wurde.[263] Der Graf beschenkte ihn, wie die Matrikel sagt, „*amictu et mensa*", mit einem Mantel und einem Freitisch.

Digitized by Google

13. Die Verpflegung der Studenten außerhalb der Kommunität.

Die Studenten waren nicht gezwungen, in der Kommunität ihre Mahlzeiten einzunehmen, wie sich auch schon daraus ergibt, daß sich Graf Johann VI bei dem Amtmann in Herborn am 18. Juni 1584 erkundigte,[264] wer von den Herborner Bürgern bereit sei, Kostgänger anzunehmen, wenn er die Hohe Schule gründe. Es war ja auch anderswo durchaus Brauch, daß die Studenten die Lebensmittel einkauften und ihre Zubereitung der Wirtin überließen. Oft wurde ihnen auch — im 18. Jahrhundert nannte man solche Studenten „Kümmeltürken" — von den Eltern die Lebensmittel gestellt.[265] Wieder ist es der schon mehrfach genannte Herborner Classicus Schmidt aus Hungen, der in seinen Briefen ausführlich erzählt, wie er und seine Freunde des Leibes Notdurft stillten. „Auch in die Küche der biederen Hauswirtin werden wir geführt, die ihre Schützlinge wohl verpflegt und dafür außer dem Kostgeld auch wohl einmal einen Pack Flachs von den dankbaren Eltern erhält. Der Speisezettel einer Woche sei hier wiedergegeben: Sonntags gab es Rüben und Fleisch, abends gedörrte Aepfel; Montags Suppe und Käse, abends Mus und Fleisch; Dienstags Brei aus Milch, Mehl und Eiern, abends Möhren und Fleisch; Mittwochs Linsen und Käse, abends Rüben und Fleisch; Donnerstags Suppe und Käse, abends Mus und Fleisch; Freitags Linsen und Käse, abends Möhren und Fleisch; Samstags gedörrte Aepfel, abends grüne Aepfel."[266] Doch dauerte es eine Weile, bis der genannte Classicus sich auf diese Kost eingestellt hatte. Schrieb er doch gleich im ersten Briefe[267] seinen Eltern 1605, daß „sich ein tag mit 2 Malzeiten zu behelfen schwerlich ist." Deshalb bat er sie um holländischen Käse, gesalzene Butter und „Essenspeis" die ihm in des Schultheißen Hause gekocht werden könne und umso leichter zu schicken war, als seine Heimat Hungen nicht allzu weit von Herborn entfernt lag. Von Braunfelser Verwandten bekam Schmidt Kraut und Rüben „welche[268] die Hospita zum theil einscherben,[269] zum theil rohe kochen wird." Ein andermal bat er, ihm „vom gedurten obs und reis oder hirsen" zu schicken damit er und seine Gesellen nicht immer Linsen essen müßten. Er hatte ferner Schinken, Reis, Hirse, Bratwurst, Dürrobst, Sauerkraut, gebratene Gänse, die ihm die gute „Base Elsbethen" sandte, Wurst, Sülze, die sie „mit essig und wirtz wol verwaren," um nach Bedarf davon kochen zu lassen, Rauchfleisch, Speck, Aepfel, Honig, Latwerge, Birnen und Dörrfleisch. Diese Vorräte hob Schmidt in einer Kiste in seinem Zimmer auf. Damit es an dem nötigen Trunke nicht fehlte, hatte er dort auch ein „weinfaßlin" stehen.[270]

Die Studenten aber, die nicht in der glücklichen Lage waren, von väterlichen Vorräten zu kochen, waren den Bäckern, Metzgern und Bierbrauern aufs Geratewohl ausgeliefert, sodaß es nicht erstaunt, wenn die Beschwerden der nicht in der Kommunität essenden Studenten ganze Aktenbündel füllen und der Senat sich jahrhundertelang der Studenten insbesondere dann annehmen mußte, als die Kommunität eingegangen war.

Schon ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule streikten die Herborner Metzger, die, wie sich aus einer Verordnung[271] vom 4. Januar 1586 ergibt, kurz vor dem Weihnachtsfeste 1585 das Schlachten ganz eingestellt hatten. Der Graf befahl ihnen, damit der gute Ruf seiner Hohen Schule nicht leide, dreimal wöchentlich zu schlachten, und damit kein „finnich oder sunsten unduchtig ungesundt Fleisch" angeboten wurde, verbot er auswärtigen Metzgern das Betreten der Stadt.

Am 30. Juli 1589 erging eine neue Mahnung[272] des Grafen an den Herborner Schultheißen, der wie ein Mülleresel immer angetrieben werden müsse und sich nicht genug um die Lebensmittel für die Studenten kümmere. Man

Digitized by Google

könne in Herborn keinen guten Trunk Wein oder Bier bekommen, vornehmer, guter Leute Kinder würden mit Essen und Trinken unsauber, schändlich und übel gehalten, obwohl sie viel Geld dafür aufwenden müßten, bei den Metzgern bekomme man kein gutes Fleisch „in der Fleischbank", und auch die Bäcker gäben sich nur wenig Mühe bei dem Backen von Weiß- und Schwarzbrot. Aber diese Mahnung wirkte nur kurze Zeit. Denn als 1594 die Hohe Schule für einige Zeit nach Siegen verlegt wurde, gab man als Ursache ausdrücklich an,[273] daß die Studenten in Herborn nur schwer einen Mittagstisch finden könnten und „übel gekocht und tractirt" werde, während die Siegener bereit waren,[274] genügend zahlreiche Mittagstische zu halten. Eine Mahlzeit mit Bier koste, ließen sie sagen, in Siegen 3—4 Albus, sie hätten Weiß-, Roggen- und geringeres Brot in verschiedenen Preislagen; Fleisch, Fische und andere Viktualien würde ihnen von Köln, Frankfurt und Bremen geliefert, sie könnten also die Studenten gänzlich zufrieden stellen.

Als dann auf Piscators Betreiben 1599 die Hohe Schule von Siegen wieder nach Herborn zurückverlegt worden war, wurden bald die alten Klagen erneut laut. Am 12. März 1602 beschwerten sich mehrere Studenten, sie könnten in der vollbesetzten Kommunität keinen Platz, aber auch sonst in Herborn kein Essen finden.[275] Ebenso sah sich der Rektor am 23. Oktober 1608 gezwungen, mit ihnen über die teuren und schlechten Lebensmittel zu verhandeln.[276]

Aus diesen Mißständen erklärt sich vielleicht auch, daß 1601 mehrere Studenten dem Professor Zepper 7 Gänse stahlen.[277] Zepper trauerte um seine Gänse, die sich die Studenten hatten gut schmecken lassen, der Senat aber war sehr ärgerlich, weil die Bösewichter schleunigst nach Marburg abgezogen waren, ehe man sie zur Verantwortung hatte ziehen können. Als man in Herborn hörte, der Student Widerstein aus Büdingen hätte sich dort offen als einen der Diebe bekannt, legte man ihm zwar eine Strafe von 10 Gulden auf, vermutlich nahm man aber im voraus an, daß er sie doch nicht bezahlen werde.

Am Ende des 30jährigen Krieges lesen wir dann wieder von diesen Schwierigkeiten, als der Rektor am 22. Dezember 1645 den Grafen bat, die Bäcker, Metzger und Bierbrauer zu zwingen, ihre Preise zu senken, da sie bei den billigen Einkaufspreisen Geld genug verdienten und die Hohe Schule, die eben anfange, sich von den Kriegsgreueln zu erholen, schädigten.[278]

Wiederum hören wir dann aus dem Jahre 1661, daß die Studenten kein Fleisch bekommen konnten[279], weil ihnen die Metzger aus Siegen, Marburg, Frankfurt und Gießen alles Vieh wegkauften, und ganz ähnlich wie 1601 lesen wir, wie 1665 mehrere Studenten an einem Julisonntag in Merkenbach 5 Hühner stahlen, um ihren Mittagstisch mit Fleisch zu versehen.[280]

Interessant ist auch das Protokoll[281] der Senatssitzung vom 26. Oktober 1692, in der die Professoren klagten, daß Fleisch, Butter, Brot und Holz viel zu teuer sei und eben angekommene Studenten Herborn wieder den Rücken kehrten, weil kein Bürger ihnen kochen wolle. Deshalb bat der Rektor am 1. November 1692 die Regierung,[282] die Bauern zur ausgiebigen Belieferung des Wochenmarktes im Interesse der Studenten zu zwingen.

Es folgten nun, wie es scheint, Jahre, wo die Studenten einigermaßen zufrieden waren. Die Akten enthalten wenigstens nichts mehr von solchen Beschwerden. Erst 1760 wurden die Verhältnisse wieder unerträglich, als das neutrale oranien-nassauische Gebiet von Franzosen und Hannoveranern im 7jährigen Kriege durchzogen wurde und Herborn ebenso wie die ganze Umgebung mit schweren Einquartierungen heimgesucht wurde. Die Bauern litten selbst Hunger und waren überhaupt nicht mehr in der Lage, den Wochenmarkt zu beliefern.[283] Ein ganzes Aktenstück[284] befaßt sich deshalb mit der Verpflegung der Studenten in den Jahren 1760 bis 1774. Am 18. Dezember 1760 wurden vom Senate die Preise für Bier, Butter, Käse und

Digitized by Google

Schweinefleisch als zu hoch bezeichnet, da nach der Zerstörung des Dillenburger Schlosses die Hannoveraner abgezogen seien, die Bauern also nicht mehr von militärischen Aufkäufern bedrängt würden. Damit die Studenten nicht übervorteilt werden konnten, wurden am 27. November 1761 bestimmte Taxen festgesetzt. Da lesen wir u. a. von 5 Sorten Kaffee, von „Caroliner Reiß", „spanischen Nudeln", Stockfischen, Laberdan, Heringen, aber auch von Puder, den die Studenten für ihre Perücken brauchten.

Am 29. April 1762 beschwerte sich dann der Senat bei dem Oberschultheißen über die Bäcker, die am Weggange manches Studenten schuld seien. Sie hätten zwar Mehl genug, weil sie aber angeblich nicht genug verdienten, so backten sie weder Brote noch Wecke. Ebenso schalt am 19. Juni 1765 Professor Burchardi auf die Habgier der Metzger, die das Ochsenfleisch das Pfund $1^1/_2$ Kreuzer zu teuer verkauften. Man dürfe die Studenten nicht den Metzgern ausliefern.

Schließlich forderte die Regierung am 22. Februar 1766 die Professoren auf, über die Teuerung in Herborn zu berichten, die offensichtlich eine der Ursachen des Ausbleibens der Studenten sei. Nach ausgiebiger Beratung schickten sie am 13. Januar 1767, also fast 1 Jahr später, ihr Gutachten ab.

Sie verlangten in ihm Taxen für alle Waren ohne Ausnahme, die Zulassung der „Gängler", wie man die wandernden Krämer nannte,[285] die Anlage einer öffentlichen Fleischschirne, die Wiedererrichtung einer Schirne für Wildbret und das Verbot, das Fleisch aufzublasen.[286] Die Bäcker durften sich künftig nicht mehr weigern, jemandem aus eigenem Mehl Kuchen oder Brezel zu backen. Man solle ihnen auch ihr vermeintliches Brauprivileg nehmen. Dann würde das Bier bald besser und billiger. Professoren und Studenten müßten auf dem Wochenmarkte das Vorkaufsrecht haben und dieser von den Bauern der Aemter Herborn und Driedorf beliefert werden. Auch müßten sie wegen des Verbrauches von Kaffee mehr Milch liefern. Die Regierung ließ die Professoren aber nun so lange mit ihrer Antwort warten, daß diese sich am 22. April 1769 erneut nach Dillenburg wandten. Insbesondere beschwerten sie sich jetzt über das schlechte Kuhfleisch und die Ausweisung der Hausierer aus Herborn. Die Regierung meinte freilich am 22. April 1770, diese liege im Interesse gerade der Studenten, die sich sonst leicht unnötiges Zeug aufhängen ließen. Die Herborner Ratsherren waren aber auch nicht geneigt, die Vorwürfe in dem Gutachten des Senates ruhig einzustecken, sondern antworteten am 25. September 1771 (4 Jahre nach der Abfassung des Gutachtens!) u. a., die Herborner Krämer seien so billig, daß sie sogar Dillenburger als Kunden hätten. Die Professoren sollten erst einmal die anzeigen, die verbotswidrig Fleisch aufbliesen oder schlechtes Brot und Bier verkauften. Der Stadtrat könne auch die Bauern nicht zwingen, nach Herborn auf den Markt zu kommen, denn diese armen Teufel hätten gar nichts zu verkaufen. Schließlich meinten die Ratsherren höhnisch: „Wenn die Unterthanen angehalten würden, den Herren Hohenschulverwandten die Victualien zu schenken, dies dürfte wohl die beste Polizeiverbesserung vor sie sein", und weil es in Herborn 300 Kühe gebe, so brauchten die 40 Hoheschulverwandten ihren Kaffee nicht schwarz zu trinken, zumal da sie z. T. ja selbst Kühe und Ziegen hielten.

Es ist natürlich nicht möglich, alle diese Beschwerden hier aufzuzählen. Nur einige interessante Episoden aus dem Kleinkrieg zwischen der Hohen Schule und der Bürgerschaft seien herausgegriffen. Am 10. April 1769 erklärten sich die Metzger bereit, alle Woche nur für die Professoren und Studenten einen fetten Ochsen zu schlachten, damit ihre Klagen über das schlechte Kuhfleisch verstummten. Am 16. Mai 1770 beschwerte sich Professor Wasmuht über den Bäcker Jüngst, der seiner Magd kein Brot verkaufte, obwohl er 20 Laibe im Laden liegen hatte. Am 24. Oktober des gleichen Jahres klagten die Professoren wieder über das schlechte Bier. Als

Digitized by Google

dann die Beschwerden über das schlechte Brot, Bier und Fleisch nicht nachließen, reiste sogar Professor Burchardi im Juni 1771 im Auftrage des Senates mit Herborner Brotproben nach Dillenburg. Das Ergebnis der Reise war ein gehöriger Rüffel für die Herborner Bäcker und Metzger. Die Hohe Schule durfte sich 3 Bürger auswählen, die Bier für die Akademiker brauen sollten. Auch wurde dem Amtmann in Beilstein befohlen, „großes Wildbret und Rehböcke" auf den Herborner Markt zu liefern.

Wenn nun auch 3 akademische Bierbrauer wohl ein trinkbares Bier gebraut haben mögen, so war das nichtakademische Bier nach wie vor schlecht. Ja, am 29. Oktober 1772 beschwerte sich der Senat bei dem Oberschultheißen über das Bier des Ratsverwandten Klonk und der Witwe Theiß, durch das Studenten krank geworden seien. Professor Arnoldi unterstützte diese Beschwerde durch den Hinweis, daß er infolge des schlechten Bieres wieder „das Gicht" bekommen habe.

Daß die Bestimmungen von Bäckern, Metzgern und Bierbrauern damals oft übertreten wurden, rührte auch von der schlechten Aufsicht der Polizeiorgane her. 1781 z. B. veranlaßten die Herborner Bäcker, daß ein abgesetzter

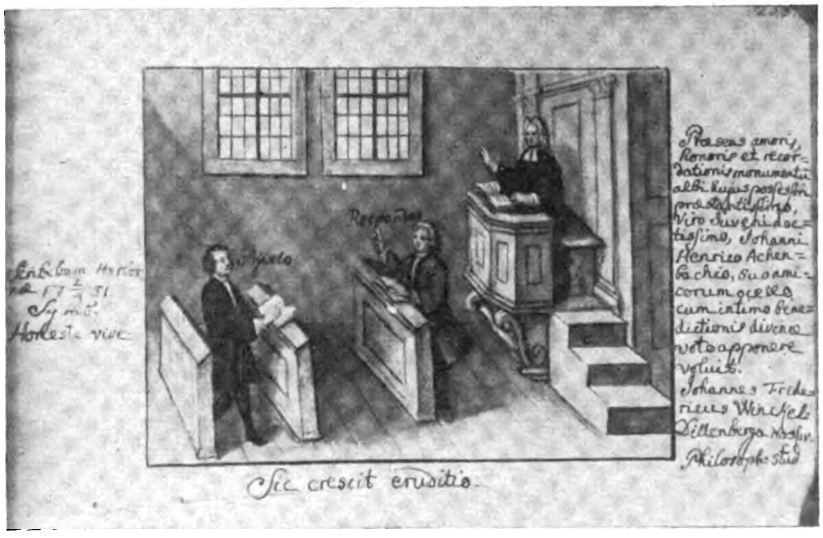

Wissenschaftliche Disputation in der Hohen Schule zu Herborn 1751.
(Aus dem Stammbuch des stud. J. H. Achenbach. Besitzer: Museum des Siegerlandes, Siegen.)

Stadtwachtmeister wieder in Dienst genommen wurde, weil diese ihn wegen seiner schlechten Beaufsichtigung ihrer Betriebe liebten, während die Ratsherren ihn fürchteten.[287]

Bezeichnend ist auch die Klage der beiden Studenten Metzler vom 2. Juli 1786, die dem Senate mitteilten,[288] sie könnten kein Essen in Herborn bekommen. Die „Herumgänger" kauften auf dem Westerwald alles Eßbare auf, sodaß kein Bürger für die Studenten mehr kochen könne und wolle.

Daß die teueren Lebensmittelpreise mit eine der vielen Ursachen des Verfalles der Hohen Schule waren, darf nicht bezweifelt werden. Professor Böttger erklärte am 8. Januar 1798, wenn sich Senat und Regierung nicht eifriger der jedem Preiswucher ausgesetzten Studenten annähmen, würden noch mehr weggehen.[289] Daß dieses bald der Fall war und gerade Marburg[290] so viele Nassauer an sich zog, beweisen die Herborner Akten[291] von 1810, in denen es heißt: „Die neuliche Errichtung von 60 neuen Freitischen auf der benachbarten Universität Marburg, zu deren Besetzung nicht allein Inländer, sondern

Digitized by Google

auch Ausländer gesucht werden, hat veranlaßt, daß mehrere Studenten in diesem Frühjahr von hier dorthin abgezogen sind." Wer konnte es den Studenten übelnehmen, wenn sie aus einem Lande weggingen, dessen Regierung sich begnügte, theoretische Aktenstücke zu schreiben, anstatt praktische Reformen zu veranlassen? Jedenfalls waren sie nicht so von der Wohlfeilheit Herborns überzeugt, die Ende des 18. Jahrhunderts Phil. Wilh. Gercken in seinem Reisebericht über seine Eindrücke in Herborn rühmte.[292]

Noch ein Aktenstück[293] ist in diesem Zusammenhange von Interesse, das von einer Tischgesellschaft von 9 Studenten handelt. Sie gaben sich selbst im Sommer 1780 Anstandsregeln, nach denen sie vor und nach dem Essen beteten, jedes unschickliche Lachen, Fluchen und unnützes Schwätzen bei dem Essen unterließen, mit dem Ausschöpfen und Vorschneiden einen der Reihe nach beauftragten und täglich außer Samstags die Serviette ordentlich zusammengefaltet unter den Teller legten. Für Uebertretungen setzten sie Geldstrafen von 2—4 Albus fest. Der damalige Prorektor Burchardi, der davon hörte, war so gerührt, daß er ihnen schrieb: „Diese Gesätze machen der Tischgesellschaft wahre Ehre."

14. Die Kleidung der Studenten.

Während die Akten uns ausführlich von den studentischen Lebensmittelverhältnissen berichten, besitzen wir nur spärliche Nachrichten über die Kleidung der Herborner Musensöhne. Doch soll auch dieses wenige hier mitgeteilt werden.

Zum ersten Male berichtet etwas von der Kleidung ein Brief[294] des Rektors vom 15. September 1591 an den Vater des Studenten Knell. Hier heißt es, daß er wegen der Kälte sein Bettwerk und seinen „Nachtbeltz" mit in den Karzer nehmen durfte. 1605 ist die Rede von Nachthauben der Studenten.[295]

1601 schuldete *stud.* Pfraumbaum, ein Oesterreicher, der vieler Schulden wegen Herborn verließ, einem Weißgerber 14 Taler für Leder, aus dem sich der leichtsinnige Bursche einen Wams hatte anfertigen lassen.[296]

Am 8. Juli 1601 kam im Senate die ungehörige Kleidung der Studenten zur Sprache[297], die ja auch in den Schulgesetzen (§ 15) ausdrücklich verboten war. Man untersagte damals den Studenten, „sich nit also gewenen, die mentell under arm zu schlagen undt daher zu gehen als wenn sie irgent *milites* oder *sartores* seyen, damit man sie davon unterscheiden möge."

Wenn nun auch der Senat wünschte, die Studenten möchten nicht wie Soldaten und Bauern daherkommen, so war ihm doch eine allzu zierliche Kleidung ebenso zuwider. Denn als einige mit langen Hosenbendeln, die bis an die halbe Wade herunterhingen, und Quasten auf den Schuhen umherliefen, wurde dieses am 11. August 1602 verboten.[298]

Wie der Student gekleidet war, der nicht den feinen Herren spielen wollte oder konnte, zeigen uns wieder die aus diesen Zeiten stammenden Briefe des Classicus Schmidt aus Hungen. Hier lesen[299] wir z. B.: „Meine Kleider sein noch so gut, das ich sie noch ein Jahr zu tragen hofe. Die lederne sein noch, wie sie daheim waren." Er beneidete[300] seine Gesellen, die Samtkleider haben, und zählte von seiner Bekleidung Ueberkragen, Strümpfe, „Schnaubtücher", Hemden, einen Wams, Pantoffeln sowie einen neuen Hut auf, für den er freilich lieber von seinen Eltern — der Brief[301] stammt aus dem Winter 1605 — „ein Beltzhaub genommen" hätte, da ihn sehr fror. Er kam aber mit einer einzigen Hose und einem Wams nicht aus. „Kond wol so ein trub Kleid zu wegegebracht werden, denn der Zaunschliffer[302] hatt ihrer auch. Es helt wol und kost auch nicht vill. An strimpfen kan ich nichts klagen. Noch 1 par

Digitized by Google

schuhe habe ich, welches ich ein und auch alle tag hab angethan, seid der bott[303] ist hie gewest. Hett ich gern die alte schuhe geflucket, ein dick par new schuhe und ein gut und wol gefutert par pantoffeln, dan, vorwahr, anders dan mir sich versehen, ein groß kalt hie ist und auch andere Jungen so fein zirlich in kleidung gehen. So sein mein borche[304] kleider zerrissen und muß ich die lidderine[304*] anthun." Er bittet dann erneut um eine Pelzhaube, Pantoffeln und ein Paar hohe Stiefel.

Das war kalvinische Einfachheit! Wer aber in Gold und Seide ging, versündigte sich gegen Gottes Gebot. So schrieb[305] 1607 der Student Sibel, als sein Kommilitone Barner vom Blitze erschlagen worden war, daß sein gold- und silbergeziertes Seidengewand schuld an seinem jähen Tode gewesen sei. Ein anderer Stutzer trug 1609 so lange Hutbänder, daß ihn seine Freunde auf Spottbildern deshalb verhöhnten.[306] Es scheint aber, daß damals auch in Herborn manche Studenten auf eine an die Soldatentracht erinnernde Kleidung Wert legten. Denn am 19. Februar 1610 verbot[307] die Regierung die Hutfedern, Federhüte und „Feldzeichen", d. h. Schärpen in gewissen Farben, die dann später im 30jährigen Kriege manchmal sogar die Uniformen vertraten.[308]

In einem Schreiben der Dillenburger Räte vom 1. Februar 1613 lesen wir weiterhin[309], daß „die junge Studenten, vornehmlich gemeiner leuth oder Bürgerskinder in bundten seidenen, vast[310] kostbahren Kleydern daher prangen und viel vergebliche große schulten machen, dadurch die eltern mercklich beschwerdt werden undt den Schulen ein böse nachrede zugezogen wirdt." Die Händler dürften sie nicht zum Schuldenmachen geradezu dadurch veranlassen, daß sie ihnen „solchen kostbahren bundten seydenen waht[311] aufhangen." Daß aber die Mode auch hier triumphierte, zeigen im gleichen Jahre die Worte Piscators in der Senatssitzung vom 2. August 1613, der sich bitter über die weibische Kleidung (*„muliebria vestimenta"*) der Studenten[312] beschwerte und damit zeigte, wie wenig die vor einem halben Jahre ergangene Verordnung beachtet wurde.

Daß der Mantel das unentbehrliche Kleidungsstück in der Oeffentlichkeit war, beweist der Tadel, der am 8. Januar 1620 einem Studenten ausgesprochen wurde, weil er „uff der gassen ohn mantel am tag gangen." Er bat um Verzeihung und versicherte den Professoren, es nie mehr zu tun.[313]

Besonders interessant ist das Kleiderverzeichnis[314] des hessischen Adligen Milchling von Schönstadt aus dem Jahre 1622. Er besaß als Herborner Student 1. ein violbloes Kleidt; 2. ein pahr dopepldorffets[315] hosenbendell; 3. ein schwartze Peltzhaube mit grünem Tuch; 4. ein roht Bayer[316] wöllen hempt; 5. drey umbschläg umb den Hals mit gleichen Spitzen; 6. einer mit hüpschen großen Spitzen; 7. einer mit kleinen spitzen; 8. zwey Nachthauben mit großen Spitzen; 9. zwey Paar Ueberschlag um den Hals; 10. ein Hemd; 11. 2 Strümpfe mit schwartzen seiden galaunen[317] oben besetzt.

Dieses alles hatte der Student, der übrigens erst 15 Jahre alt war, als Pfand zurücklassen müssen, als er verschuldet nach Marburg abzog.[318] Mit dem Pelze erklärte sich dann der Bürger und Schwertfeger Zeppenfeldt zufrieden, der noch von ihm Geld zu fordern hatte, aber auch Bürger Theiß reflektierte auf den „Schlafbelz", weil er für Bier, Wecke und an Bargeld noch 7 Gulden 18 Albus zu fordern hatte.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges ist uns dann außer einer kurzen Notiz[319] aus dem Jahre 1644, wo in der Senatssitzung vom 6. November 1644 ein Student beschuldigt wurde, den grauen Mantel und Federhut eines Kommilitonen benutzt zu haben, um sich selbst unkenntlich zu machen, nur eine hübsche Schilderung der Studenten in Heidfelds „Sphinx" aus dem Jahre 1631 erhalten. Hier lesen wir[319], daß sie mit langen Haaren und den Mantel um die Schulter geworfen umherliefen. Ihre Kleider waren bunt und geschlitzt,

Digitized by Google

und ein kleines Hütchen saß schief auf dem Kopfe. Stolz auf ihre Privilegien, halb Student, halb Landsknechte, zogen sie durch Herborns Gassen.

Entsprechend der Verödung der Hohen Schule durch den Krieg hören wir erst wieder 1670 etwas von dem Aussehen der Studenten. Damals kamen nämlich die Perücken auf, die sich schließlich jeder aufsetzte, der sich auch nur ein wenig einbildete und von anderen unterscheiden wollte. 1720 begannen in Herborn die Studenten ihre Haare in Zöpfe zu wickeln oder zu flechten oder am Nacken zusammenzubinden und über den Rücken herunterhängen zu lassen. Dazu wurden sie gepudert.[320] Alle diese kurzen Notizen würden uns aber wenig anschaulich sein, wenn wir nicht Bilder von Herborner Studenten in Stammbüchern besäßen, die ihn in der Oeffentlichkeit, daheim und im Hörsaale zeigen. Ein prächtiges Gießener Stammbuchblatt[321] von 1751 zeigt uns nämlich einen Studenten, wie er in Marburg, Gießen, Herborn und Rinteln aussah. Er schrieb dazu: „In Marburg leb' ich nach dem Stand, in Gießen Purschikos und fröhlich, in Herborn wie ein Kandidat, in Rinteln mehr als einmal seelig."

Wie sieht er nun hier aus? Seine Haare sind glatt bis an die Ohrmuscheln zierlich herunter gekämmt, er trägt einen 3eckigen Hut, Hosen aus einem schmalgestreiften Stoffe, Kniestrümpfe, Halbschuhe mit Schnallen, einen langen Rock, der fast bis ans Knie reicht und weite Aermel mit Manschetten hat. Dazu hat er, wohl um das Kandidatenhafte zu betonen, eine lange Tonpfeife im Munde und in der Hand ein Buch, in dem er liest. Ein anderes Bild stammt etwa aus dem Jahre 1775 und findet sich in dem Stammbuche des Studenten Wenckenbach. Hier sitzt der Student in seinem „*Musaeum*" in einem Sessel. Er trägt einen rot-weiß gestreiften langen Schlafrock[322], Zipfelmütze, ein Hemd mit Spitzenärmeln, schwarze Kniehosen, lange weiße Kniestrümpfe und Pantoffeln. Auch er raucht aus einer sehr langen Tonpfeife.

Der Friseur war natürlich auch in Herborn unentbehrlich geworden. Bei der geringen Studentenzahl wollte sich aber dort zunächst keiner niederlassen, sodaß, wie wir aus dem Jahre 1754 hören[323], die Peruquiers aus Wetzlar herüberkamen, wo es ja wegen der vielen adligen Juristen am Reichskammergerichte deren mehrere gab. Erst 1769 finden wir dann in Herborn selbst[324] einen namens Geisler aus Heidelberg, der sich stolz Hoheschulperuquier nannte. Doch frisierten sich gelegentlich sparsame Studenten auch selbst, wie z. B. 1772 der Student Manger, der sich morgens im Zimmer seiner Wirtin die Haare aufwickelte und mit einem Brenneisen brannte, das er an der Kohlenpfanne seiner Wirtin erhitzte.[325]

Als Kopfbedeckung wird 1756 „ein schwarz Käpgen" genannt[326], 1798 „Ulanenkleidung", die freilich Prof. Fritze als „Harlekin-Uniform" bezeichnete[326*]; 1799 ist die Rede von „Ulanenkappen"[327], 1801 von grünen Hüten[328], die man mit Federbüschen[329] und langen Hutbändern[330] verzierte.

Was die Röcke angeht, so hören wir 1792 von grünen[331] und 1801 von blauen Ueberröcken[332] der Studenten. Aber wir können uns leider von diesen Hüten und Röcken kein klares Bild machen.

Schließlich bleibt noch das „Wandelstöckchen" zu erwähnen, das 1781 die Herborner Stutzer wie die *petits maîtres* in Leipzig und auf anderen Hochschulen trugen. Es wird allerdings nur einmal erwähnt. Bei ihrer Mittellosigkeit legten die meisten Herborner Studenten in jenen Jahren mehr Wert auf Stipendien und Freitische, als auf stutzerhafte Kleidung und modisches Getue. Leipzig war ein klein Paris, wo die Söhne begüterter Familien Ende des 18. Jahrhunderts sich ein Stelldichein gaben. In Herborn trafen sich die Söhne oranischer Pfarrer und Beamten, die meistens nicht mit Glücksgütern gesegnet waren.

Digitized by Google

15. Das Waffentragen der Studenten.

Es war für den Grafen Johann VI. bei der Gründung der Hohen Schule eine Selbstverständlichkeit, daß die Studenten, die *„pie et modeste"* (fromm und sittsam) leben sollten, auch keine Waffen tragen durften. Mit lapidaren Worten hieß deshalb der § 9 der Schulgesetze: *„Arma ne gestanto!"* Das gottlose Duellieren[333], das etwa 50 Jahre vorher an manchen Universitäten aufgekommen war, war ihm genau so zuwider wie das Schwert, die Hellebarde oder die als Waffe oft bezeugte Holzstange als Kleidungsstück eines frommen Studenten. Aber er konnte dennoch nicht verhindern, daß auch in Herborn die Waffe zum Symbol der Studentenfreiheit wurde, die ihrerseits eine Folge des Unterganges der alten Bursen war. Er und alle seine Nachfolger in der Regierung mußten es stillschweigend dulden, daß man sich um die Worte: „Arma ne gestanto!" nicht kümmerte.

Schon am 2. November 1585 berichtete der Schultheiß[334] nach Dillenburg, daß alle Studenten mit ihren Wehren einen Auflauf gemacht hätten. Ja, sie trugen sie nicht nur auf der Straße zu jeder Tages- und Nachtzeit, sondern sogar 1597 im Kolleg. Deswegen gab es damals den ersten Konflikt. Denn der Rektor erhielt am 3. März 1597 den Befehl[335] der Regierung, alle, die mit den Waffen im Kolleg erschienen, in den Karzer einzusperren, und zwar jedesmal so viele, wie der Karzer fasse, die „Redleißfuhrer" (Rädelsführer) aber künftighin ganz besonders scharf anzufassen.

Das Waffentragen überhaupt wurde aber nicht erneut untersagt, weil man die Zwecklosigkeit eines solchen Verbotes einsah.[1] Ja, am 6. Januar 1610, kurz nach einer schweren Schlägerei zwischen Studenten und Bürgern, schrieb der Rektor den Dillenburger Räten[336], man möge das Degentragen ja nicht verbieten, sondern die Gesetze entsprechend den Statuten anderer Universitäten ändern. Denn sonst würden die Studenten lieber Herborn verlassen, als sich ohne die Möglichkeit einer Gegenwehr von den ihnen aufsässigen Bürgern totschlagen zu lassen. Doch erreichte der Rektor die Aufhebung des § 9 nicht. Denn am 19. Februar 1610 schrieben die Grafenbrüder Johann der Mittlere und Georg gemeinsam[337] an die Professoren, in Heidelberg sei zwar jetzt das Waffentragen erlaubt, aber der Gründer der Schule habe es mit klugem Bedacht in Herborn verboten, um die Disziplin der Studenten zu fördern. Das Testament ihres Vaters[337*] habe sie verpflichtet, in dem gleichen Sinne die Schulgesetze zu beachten. Es sei nicht angängig, daß jeder „junge knab, der da kaum 18 oder 20 Jahre erlanget, die wehr ahnzuhangen sich ahnmase." Auch in Marburg dürften Waffen nicht getragen werden. Die Herborner Studenten, die die mutwilligsten in ganz Deutschland seien, sollten fleißig studieren und disputieren. Der § 9 müsse den Neulingen besonders vorgelesen werden. Wenn aber sonst friedfertige Gesellen in Herborn Waffen trügen, sollten es die Professoren nicht zu streng nehmen.

Damit war nun natürlich doch für alle die Möglichkeit gegeben, Waffen zu tragen. Denn wer wollte den Friedfertigen von dem Krakehler unterscheiden? So lesen wir denn, wie 1612 die Studenten unter dem Rathause, d. h. in dessen großer Halle ebener Erde, ihre Fechtübungen in aller Oeffentlichkeit abhielten[338] und wie sich 1615 der Rektor an der Hand verletzte[339], als er auf einer Hochzeit einem streitsüchtigen Studenten den Degen abnehmen wollte. 1621 kamen die Studenten sogar bewaffnet in die Kommunität[340], und 10 Jahre später liefen sie, wie uns Heidfelds „Sphinx" erzählt[340*], mit so langen Dolchen und Schwertern herum, daß sie auf den Griff nach unten drücken mußten, damit sie nicht am Boden schleiften.

Digitized by Google

Völlig wirkungslos war auch das erneute Verbot des Waffentragens, das 1655 erging, als bei einer schweren Schlägerei einer sein Leben verloren hatte.[341] Der Degen blieb eben das Kennzeichen des Studenten. Während diese sich aber bisher gegenseitig in der Fechtkunst unterwiesen hatten tauchte 1704 der erste Fechtmeister namens Lange auf, der am 25. Juni 1704 die Erlaubnis erhielt[342], außerhalb der Kollegstunden den Studenten einige Monate Fechtunterricht zu erteilen.

Dieser Zustand, daß trotz des klaren Verbotes dennoch alle Studenten bewaffnet einhergingen, wurde nur einmal und nur für kurze Zeit 1759 geändert. Veranlassung hierzu gab ein Zusammenstoß[343] zwischen dem Studenten Michel und französischen Offizieren am 15. Januar 1759, bei dem Michel in der Trunkenheit mit seinem Degen herumgefuchtelt hatte. Als die Regierung am 21. Januar 1759 davon Kenntnis erhielt, entsandte sie 2 Tage später den Regierungsrat v. Eck nach Herborn, um Ordnung zu schaffen, und befahl zugleich dem Dillenburger Stadtkommandanten v. Alleon, am 23 Januar morgens spätestens 7 Uhr 40—50 Soldaten nach Herborn in Marsch zu setzen und dort nach den Weisungen v. Eck's zu handeln. Dieser tadelte im Senate zunächst scharf, daß „aus dem bisherigen und noch fortdauernden dissoluten betragen der dasigen *studiosorum* die gegründete besorgnis entstanden, daß bey jetzigen Kriegszeiten das gantze Land in groses Unheil und Unglück gerathen könnte, wann der Ausgelassenheit der *studiosorum* nicht in Zeiten auf die nachdrücklichste art gesteuret würde." Dann verlangte er im Auftrage der Regierung, daß von allen Studenten die Degen eingefordert und vom Senate so lange verwahrt würden, bis ihre Besitzer ihr Studium in Herborn beendet hätten. Sollten die Studenten sich dem widersetzen, so würden die nach Herborn detachierten Soldaten schon den nötigen „Nachdruck zeigen." Wenn ein einzelner sich weigere, würde er sofort relegiert. Damit aber keiner sich der Abgabe des Degens entzog, ließ sich v. Eck das *„Album academicum"* aushändigen. Auch erklärte er, das Ablegen der Degen sei nichts Ungewöhnliches, weil ja in Halle sich schon vor 10 Jahren derselbe Fall ereignet habe.[344] Er stellte noch dazu fest, daß auch andere Vorfälle in Herborn ein Beweis für die schlechte Disziplin der Studenten seien, man also zugreifen müsse.

Der Senat war mit allem umso mehr einverstanden, als nach dem Bekenntnis der Professoren „einige wenige unter den Studenten sich auf keinerley weise coerciren (in Schranken halten) ließen." Auch die Studenten waren am gleichen 23. Januar bereit, sofort die Degen abzuliefern. Einige freilich erklärten, überhaupt keinen zu besitzen.

So waren ihnen wegen ihres „dissoluten" Betragens und der Angst der Regierung, durch Streitigkeiten zwischen Franzosen und Studenten in Unannehmlichkeiten zu geraten und vielleicht aus der Bahn der bisher so gewissenhaft beobachteten Neutralität gedrängt zu werden, die Degen genommen.

Als der 7jährige Krieg vorbei war, glaubten sie, ihre alte Sitte, Waffen zu tragen, wieder neu beleben zu sollen. Am 26. Juli 1763 — der Friede von Hubertusburg war am 15. Februar geschlossen worden — beantragten sie in einer gemeinsamen Eingabe[345] an die Regierung die Aufhebung des Waffenverbotes von 1759. Auch der Senat trat in seinem „Promemoria" vom 2. September 1763 auf ihre Seite. Dabei lesen wir, daß von 1759 bis 1763 die Studenten, allerdings nur gelegentlich und heimlich, geborgte Degen getragen hatten. Auch sei der Pedell Baumann viel zu alt, um das Waffenverbot durchzuführen. Die Regierung solle es also aufheben oder, wenn sie auf dem Verbote von 1759 beharre, durch eine energische Nachtwache die bewaffneten Studenten verhaften lassen. Es müßten jedenfalls klare Verhältnisse geschaffen werden. Dieses geschah dadurch, daß auf einen Bericht[346] der Regierung vom 27. September 1763 der Vormund des Prinzen von Ora-

Digitized by Google

nien, Herzog Karl von Braunschweig, am 7. Oktober 1763 das Tragen des Degens untersagte und zwar u. a. auch deshalb, weil, wie er schrieb, in Göttingen die gesitteten Studenten auch unbewaffnet seien.

Auch als im November desselben Jahres die Feier der Rektoratsübergabe bevorstand und die Studenten dabei mit ihren Degen auftreten wollten, weil „sie sonst vollends als Handwerkspursche angesehen werden und die Sache gar keinen Schick haben würde," blieb es bei dem Verbote, das aber ganz gewiß nach wie vor dauernd übertreten wurde. Wurde doch im Senate am 24. August 1763 offen zugegeben[347], daß kein Student sich darum kümmerte. 1781 z. B. liefen fast 2 Dutzend Studenten in der Nacht vom 7. auf 8. Juli mit Säbeln und Degen umher[348], als sie einem Professor eine Nachtmusik brachten, aber auch aus allen anderen Jahren bis zum Untergange der Hohen Schule ist uns bezeugt, daß das Waffenverbot dauernd übertreten wurde. Wirklich energisch wagte man deshalb nicht vorzugehen, weil man fürchtete, die an und für sich schon geringe Studentenzahl noch weiter durch unpopuläre Maßnahmen zu vermindern.[349] Im Gegenteil betonten[350] die Professoren in jedem Vorlesungsverzeichnis am Ende des 18. Jahrhunderts, die Studenten könnten auch das Fechten erlernen, und gestanden damit zu, daß der Gebrauch des Degens ihnen in aller Form erlaubt wurde. Was hätte es sonst für einen Sinn gehabt, das Fechten zu erlernen?

16. Der Herborner Student und die Professoren.

Im großen und ganzen war das Verhältnis der Studenten zu den Professoren in allen den Jahren des Bestehens der Hohen Schule gut. Schon der Umstand, daß Studenten bei Professoren[351] wohnten, hatte zur Folge, daß die Professoren auch bei deren Kommilitonen Milde walten und nicht nur den bei ihnen selbst wohnenden Musensöhnen manches ungestraft hingehen ließen oder wenigstens die mildernden Umstände stark hervorhoben. Dazu kam, daß die Professoren gelegentlich aus Gründen reiner Menschlichkeit für die Studenten eintraten.

Den ersten Fall dieser Art finden[352] wir 1585, wo Graf Johann VI. scharf gegen nachtschwärmende Studenten vorgegangen haben wollte, aber der Rektor sie schützte und den Grafen auf die Jugend der Uebeltäter hinwies, die außerdem reuevoll Besserung versprochen hätten. Die Zeitgenossen aus der Herborner Bürgerschaft brachten freilich dieses Verständnis nicht auf. Daß man ihnen Fenster einwarf und den Degen auf die Brust setzte, komme, wie die Zunftmeister gemeinsam am 11. Januar 1610 nach Dillenburg schrieben, nur daher, daß der Rektor alles durchgehen lasse, anstatt mit scharfen Strafen einzuschreiten.[353] Derselben Ueberzeugung war 1611 auch Graf Georg.[354] Auch als 100 Jahre später 1712 Fürst Wilhelm dem Senate Vorhaltungen wegen der schlechten Disziplin der Studenten machte, nahm der Rektor diese sofort in Schutz und bat am 18. Januar 1712 den Landesherren, auch den Handwerksgesellen das nächtliche Tumultuieren zu verbieten. Die Studenten seien nämlich keineswegs allein an allem Unfug schuld.[355] Genau so schrieben[355*] die Professoren am 8. April nach Dillenburg, sie sollten Studenten wegen des verbotenen Neujahrsschießens relegieren, die Handwerkersöhne aber gingen straffrei aus, und ähnlich erhob der Senat am 19. Juli 1784 scharfe Vorwürfe[355**] wegen der parteiischen Behandlung der wider das Verbot rauchenden Studenten. Gerade dieses Bestreben, den Studenten etwas zu sehr durch die Finger zu sehen, war auch mit einer der Gründe, warum 1759 die Studenten (s. Kap. 15) ihre Waffen abliefern mußten. Wie weit aber die Professoren gingen, um tatsächliche Uebelstände zu beschönigen, zeigt ihr Bericht an die Regierung[356] vom 22. Oktober 1783, in dem zu lesen ist,

Digitized by Google

[illegible] sie gingen nicht in die Wirts[illegible] Bürger. Dabei waren gerade die letz[illegible] wo die Studenten, wenn auch nicht [illegible] in Zügellosigkeiten überboten und [illegible] behelligten (s. Kap. 20) [illegible] Professoren die Gunst der Studenten [illegible] vor ihren Häusern und Ab[illegible] nach einer anderen Hochschule folg[illegible]

[illegible] und jenen Professor machte [illegible] Studenten die Fenster ein, wie z. B [illegible], der sogar Bürger gegen die [illegible] einem Steine in der Faust sogar [illegible] gegen den Professor der Medizin Cno[illegible] den Schädel und nannte ihn, den Pro[illegible] dem Professor Pasor 1745 [illegible], und als Professor Dörr [illegible] die Regierung in den „Dillenburger [illegible] die die Täter namhaft mache, mit [illegible] daß mit diesem Frevel [illegible] Absicht beabsichtigt worden ist."

[illegible] die Verachtung zu bezeugen, war das Sin[illegible] und Anschlagen von handgeschriebenen Pas[illegible] in den Akten eine solche Schmähschrift be[illegible] den Professoren umso unangenehmer war, als man sie auch in [illegible] und Bürgermeister hatte.

[illegible] der Student Baller reklamiert, der vor den Häusern von Pro[illegible] schmähende Zettel angeschlagen hatte. Dort mußte es sich der schon ge[illegible] Professor Hommers gefallen lassen, daß die ihm aufsässigen Studen[illegible] gegen ihn vor aller Oeffentlichkeit bla[illegible] mierten und ebenso kam am 14. Januar 1754 im Senate zur Sprache, daß ein [illegible] — in Herborn hatte erst die akademische Druckerlaubnis eingeholt werden müssen — gegen den Herborner Professor Pagenstecher ein [illegible] sogar hatte drucken lassen.[365]

Doch waren dies auch nur ganz vereinzelte Vorfälle, wie auch das gelegent[illegible] bezeugte Abreißen [illegible] von Anschlägen des Rektors am Schwarzen Brett. Ein richtiges dauerndes Mißverhältnis bestand nur zwischen den Studenten und den 2 Professoren Fabricius und Fuchs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Daß die Studenten mit Fabricius im Streite lebten, ist nicht weiter verwunderlich. Denn Fabricius, der übrigens ursprünglich katholischer Priester war, ehe er 1746 zum reformierten Bekenntnisse übertrat, war „ein[364] unruhiger Kopf; fast bis an sein Lebensende hat er mit aller Welt in Zank und Konflikt gelebt." Es war ein schwerer Mißgriff, diesen faulen Menschen an die Hohe Schule zu berufen, deren Ruhm er sicherlich nicht mehrte. Den Haß der Studenten zog er sich aber zu, als er am 17. Januar 1755 an die Regierung eine seiner vielen Beschwerdeschriften[365] richtete und behauptete, die Studenten duellierten sich, vier von ihnen hätten nachts auf den Straßen bis 2 Uhr morgens laut gerufen: *„Pereat facultas philosophiae!"*, nieder mit der philosophischen Fakultät! *„Vivat der (!) Duell!"*, *„Vivat die Pursche!"*. Dieselben vier hätten auch unanständige Lieder gesungen, aber keiner werde bestraft, weil sie bei dem Rektor wohnten. 1756 beschwerte[366] er sich, weil einige Studenten, die an seiner Wohnung vorbeigingen, laut, sodaß er es hören mußte, sagten: „Diese Fenster sollten auch noch die schwere Noth kriegen!" 1758 endlich kam es zu einer schweren Ausschreitung einiger Studen-

Digitized by Google

ten, über die im Senate am 24. August 1758 berichtet wurde.[367] Sie hatten sein Haus mit einer „ärgerlichen und schimpflichen Figur" bemalt, die eine grobe „Fraesur" zeigte, und einen 3 Pfund schweren Stein durch das Fenster in sein Zimmer geworfen. Die Täter blieben aber unbekannt, vielleicht auch deshalb, weil sich die Professoren im stillen freuten, daß dem unbeliebten Kollegen so mitgespielt worden war.

Die Studenten haßten aber auch den Professor Fuchs, der wie Fabricius im Rufe der Faulheit stand und dazu sich durch abfällige Urteile über sie unbeliebt gemacht hatte. Zuerst hören wir von diesen Zwistigkeiten durch die Senatsverhandlung[368] vom 22. Juni 1774, in der von Pasquillen gegen Fuchs die Rede ist. 5 Jahre später kam es dadurch zu einem Zusammenstoße beider Parteien, daß die Behörden den Studenten Vorhaltungen machten, weil sie entgegen den Vorschriften zu wenig klassische Sprachen und Weltgeschichte trieben[369], ehe sie sich dem Studium der Theologie widmeten. Diese waren aber keineswegs geneigt, den Tadel ruhig hinzunehmen, sondern behaupteten in der Senatssitzung am 3. November 1779, den Professor Fuchs könnten sie gar nicht hören, weil er nicht lese. Nun entwickelte sich ein heftiger Streit, wer denn eigentlich den Vorwurf der Faulheit verdiene. Denn Fuchs gab sofort zu Protokoll, er habe nur dann seine Vorlesungen eingestellt, wenn sich nur 2 Hörer gemeldet hätten. Die Studenten simulierten gern allerlei Krankheiten, um sich vor dem Besuche seiner Vorlesungen zu drücken, und studierten, meinte er voll Ironie, bei ihm, dem Professor der Geschichte und Beredsamkeit, nicht die Redekunst, sondern, wie die letzten Prüfungen ergeben hätten, die Schweigekunst. Er meinte ferner, „Studenten in den Hörsälen sind gleich den Tauben; ist ein groß theil außer dem Schlag, so werden, die darinnen sind, auch immer wieder hinauswollen." Dabei bezeichnete er 2 Studenten mit Namen als „determinierte Faullenzer", die von morgens 7 bis abends 10 Uhr dem Müßiggange huldigten. Aber auch deren Kommilitonen machten die „Akademie zu eyner Freystatt der Trägheit und Gesetzlosigkeit." Würden sie sich bei einem Handwerker so betragen, so wären sie schon längst aus der Werkstatt hinausgeflogen.

Aber von Fuchs und Fabricius abgesehen, konnten sich die übrigen Professoren, wie sich aus dem Stillschweigen der Akten ergibt, kaum über mangelnde Ehrerbietung beklagen.

17. Der Herborner Student im Kampfe mit Bürgern, Bürgersöhnen, Wollknappen und Polizisten.

„Aufläufe[370] und Tumulte waren in Universitätsstädten so ziemlich an der Tagesordnung". Dieser Satz findet auch in den Herborner Akten seine vollste Bestätigung. Nur selten erzählen sie uns, daß Studenten und Bürger friedlich bei einander saßen, wie z. B. bei Hochzeiten oder Weinkäufen. Umso zahlreicher sind durch die Jahrhunderte die Berichte von oft sogar blutigen Zusammenstößen, ohne daß wir die Schuldfrage nachträglich noch einwandfrei lösen könnten. Zum ersten Male hören wir[370*] von einem Zusammenstoße zwischen Studenten und einem Bürgersohn[371] 1585. Sie fielen abends über ihn her und zerrissen ihm seine Kleidung. 1591 tauchen dann zum ersten Male in den Akten die „Wollknappen" auf, d. h. die Gesellen der Wollweber, die auch ohne die Unterstützung andrer Zünfte für sich allein bei der damals blühenden Wollweberei[372] zahlreich genug waren, um sich mit den Studenten jederzeit zu messen, aber von den anderen Handwerksgesellen und den Bürgersöhnen jede gewünschte Unterstützung fanden.

Digitized by Google

nächtlicher Lärm der Studenten sei ganz selten, sie gingen nicht in die Wirtshäuser und beschimpften auch nicht die Bürger. Dabei waren gerade die letzten Jahre des 18. Jahrhunderts die Zeiten, wo die Studenten, wenn auch nicht alle, so doch sehr viele von ihnen, sich in Zügellosigkeiten überboten und dauernd den Senat mit ihren nächtlichen Affären behelligten (s. Kap. 20).

Daß schon aus diesem Grunde die Professoren die Gunst der Studenten genossen, ist verständlich. Nachtmusiken vor ihren Häusern und Abschiedsfeiern, wenn sie einem Rufe nach einer anderen Hochschule folgten, waren der Lohn ihrer Milde.

Aber auch die Mißstimmung gegen diesen und jenen Professor machte sich Luft. Auch ihnen warfen dann die Studenten die Fenster ein, wie z. B. 1663 dem unbeliebten Professor Steinberg, der sogar Bürger gegen die Studenten zur Hilfe rufen mußte.[357] Mit einem Steine in der Faust sogar ging 1644 ein Student der Theologie gegen den Professor der Medizin Cnopius vor.[358] Er schlug ihm heftig auf den Schädel und nannte ihn, den Professor, sogar „Bärenhäuter". Aehnlich wurden dem Professor Pasor 1745 die Fensterscheiben mit dem Degen eingeschlagen[359], und als Professor Dörr 1802 einige Scheiben einbüßte, versprach die Regierung in den „Dillenburger Intelligenznachrichten"[360] demjenigen 5 Taler, der die Täter namhaft mache, mit dem Zusatz, daß „man Ursache hat zu vermuthen, daß mit diesem Frevel eine Rache wegen gewissenhafter Pflichterfüllung beabsichtigt worden ist".

Eine andere Form, Professoren die Verachtung zu bezeugen, war das Singen von Schmähliedern[360*] und Anschlagen von handgeschriebenen Pasquillen. Bereits 1617 ist uns in den Akten eine solche Schmähschrift bezeugt[360**], die den Professoren umso unangenehmer war, als man sie auch in Marburg, Heidelberg und Basel verbreitet hatte.

1701 wurde der Student Bauer relegiert, der vor den Häusern von Professoren Schmählieder gesungen hatte.[361] 1663 mußte es sich der schon genannte Professor Steinberg gefallen lassen, daß die ihm aufsässigen Studenden bösartige Pasquille anschlugen[362], die ihn vor aller Oeffentlichkeit blamierten, und ebenso kam am 19. Januar 1729 im Senate zur Sprache, daß ein Student in Wetzlar — in Herborn hätte erst die akademische Druckerlaubnis eingeholt werden müssen — gegen den Herborner Professor Pagenstecher ein Pasquill sogar hatte drucken lassen.[363]

Doch waren dies alles nur ganz vereinzelte Vorfälle, wie auch das gelegentlich bezeugte Abreißen[363*] von Anschlägen des Rektors am Schwarzen Brett. Ein richtiges dauerndes Mißverhältnis bestand nur zwischen den Studenten und den 2 Professoren Fabricius und Fuchs in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Daß die Studenten mit Fabricius im Streite lebten, ist nicht weiter verwunderlich. Denn Fabricius, der übrigens ursprünglich katholischer Priester war, ehe er 1746 zum reformierten Bekenntnisse übertrat, war „ein[364] unruhiger Kopf; fast bis an sein Lebensende hat er mit aller Welt in Zank und Konflikt gelebt." Es war ein schwerer Mißgriff, diesen faulen Menschen an die Hohe Schule zu berufen, deren Ruhm er sicherlich nicht mehrte. Den Haß der Studenten zog er sich aber zu, als er am 17. Januar 1755 an die Regierung eine seiner vielen Beschwerdeschriften[365] richtete und behauptete, die Studenten duellierten sich, vier von ihnen hätten nachts auf den Straßen bis 2 Uhr morgens laut gerufen: *„Pereat facultas philosophiae!"*, nieder mit der philosophischen Fakultät! *„Vivat der (!) Duell!"*, *„Vivat die Pursche!"*. Dieselben vier hätten auch unanständige Lieder gesungen, aber keiner werde bestraft, weil sie bei dem Rektor wohnten. 1756 beschwerte[366] er sich, weil einige Studenten, die an seiner Wohnung vorbeigingen, laut, sodaß er es hören mußte, sagten: „Diese Fenster sollten auch noch die schwere Noth kriegen!" 1758 endlich kam es zu einer schweren Ausschreitung einiger Studen-

Digitized by Google

ten, über die im Senate am 24. August 1758 berichtet wurde.[367] Sie hatten sein Haus mit einer „ärgerlichen und schimpflichen Figur" bemalt, die eine grobe „Fraesur" zeigte, und einen 3 Pfund schweren Stein durch das Fenster in sein Zimmer geworfen. Die Täter blieben aber unbekannt, vielleicht auch deshalb, weil sich die Professoren im stillen freuten, daß dem unbeliebten Kollegen so mitgespielt worden war.

Die Studenten haßten aber auch den Professor Fuchs, der wie Fabricius im Rufe der Faulheit stand und dazu sich durch abfällige Urteile über sie unbeliebt gemacht hatte. Zuerst hören wir von diesen Zwistigkeiten durch die Senatsverhandlung[368] vom 22. Juni 1774, in der von Pasquillen gegen Fuchs die Rede ist. 5 Jahre später kam es dadurch zu einem Zusammenstoße beider Parteien, daß die Behörden den Studenten Vorhaltungen machten, weil sie entgegen den Vorschriften zu wenig klassische Sprachen und Weltgeschichte trieben[369], ehe sie sich dem Studium der Theologie widmeten. Diese waren aber keineswegs geneigt, den Tadel ruhig hinzunehmen, sondern behaupteten in der Senatssitzung am 3. November 1779, den Professor Fuchs könnten sie gar nicht hören, weil er nicht lese. Nun entwickelte sich ein heftiger Streit, wer denn eigentlich den Vorwurf der Faulheit verdiene. Denn Fuchs gab sofort zu Protokoll, er habe nur dann seine Vorlesungen eingestellt, wenn sich nur 2 Hörer gemeldet hätten. Die Studenten simulierten gern allerlei Krankheiten, um sich vor dem Besuche seiner Vorlesungen zu drücken, und studierten, meinte er voll Ironie, bei ihm, dem Professor der Geschichte und Beredsamkeit, nicht die Redekunst, sondern, wie die letzten Prüfungen ergeben hätten, die Schweigekunst. Er meinte ferner, „Studenten in den Hörsälen sind gleich den Tauben; ist ein groß theil außer dem Schlag, so werden, die darinnen sind, auch immer wieder hinauswollen." Dabei bezeichnete er 2 Studenten mit Namen als „determinierte Faullenzer", die von morgens 7 bis abends 10 Uhr dem Müßiggange huldigten. Aber auch deren Kommilitonen machten die „Akademie zu eyner Freystatt der Trägheit und Gesetzlosigkeit." Würden sie sich bei einem Handwerker so betragen, so wären sie schon längst aus der Werkstatt hinausgeflogen.

Aber von Fuchs und Fabricius abgesehen, konnten sich die übrigen Professoren, wie sich aus dem Stillschweigen der Akten ergibt, kaum über mangelnde Ehrerbietung beklagen.

17. Der Herborner Student im Kampfe mit Bürgern, Bürgersöhnen, Wollknappen und Polizisten.

„Aufläufe[370] und Tumulte waren in Universitätsstädten so ziemlich an der Tagesordnung". Dieser Satz findet auch in den Herborner Akten seine vollste Bestätigung. Nur selten erzählen sie uns, daß Studenten und Bürger friedlich bei einander saßen, wie z. B. bei Hochzeiten oder Weinkäufen. Umso zahlreicher sind durch die Jahrhunderte die Berichte von oft sogar blutigen Zusammenstößen, ohne daß wir die Schuldfrage nachträglich noch einwandfrei lösen könnten. Zum ersten Male hören wir[370*] von einem Zusammenstoße zwischen Studenten und einem Bürgersohn[371] 1585. Sie fielen abends über ihn her und zerrissen ihm seine Kleidung. 1591 tauchen dann zum ersten Male in den Akten die „Wollknappen" auf, d. h. die Gesellen der Wollweber, die auch ohne die Unterstützung andrer Zünfte für sich allein bei der damals blühenden Wollweberei[372] zahlreich genug waren, um sich mit den Studenten jederzeit zu messen, aber von den anderen Handwerksgesellen und den Bürgersöhnen jede gewünschte Unterstützung fanden.

Digitized by Google

Am 15. September 1591[373] zechten abends Studenten im Wirtshause, trieben dann auf der Straße Unfug, stießen Gotteslästerungen aus und schalten mit ehrenrührigen Worten die Wächter und Wollknappen. Einer von ihnen tat sich besonders hervor. Mit gezücktem Degen rief er dauernd „Bürgerrecht", als ob er, der Student, noch mehr Bürger mit diesem Feldgeschrei alarmieren wollte. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen und Bürgermeisters war es zu verdanken, daß keiner tot blieb, sondern je ein Wächter und Student nur verletzt wurde. Im gleichen Jahre, 1591, hören wir (13. Dezember), daß ein Student vor dem Hause eines Bürgers „gewetzt" oder „gekratzt", d. h. mit dem Degen auf dem Pflaster sich bemerkbar gemacht hatte, was auf allen Universitäten als Provokation galt.[374] Man habe ihm, behauptete der Bürger, unnütze Worte zugerufen und ein Schweizer Student habe seinem Sohn aus dem Fenster auf den Kopf gespien. Bei der Vernehmung stellte sich dann aber heraus, daß der Bürger den Streit gesucht und die Studenten nicht nur Schelme und Diebe genannt, sondern auch geäußert hatte, „es were doch nichts redlichs oder ansehnlichs darunder." Dieses alles veranlaßte die Studenten am 28. Dezember 1591, den Rektor zu bitten, daß der Bürger ihnen Satisfaktion gebe. 6 Tage nach dem eben genannten Vorfalle kam es schon wieder zu Auftritten zwischen Studenten und Bürgern, die „mit geraufftter wehr überlauffen" wurden, sodaß sie sich bei dem Rektor beschwerten.[375] Es würde natürlich zu weit führen, alle diese Prügeleien hier im einzelnen behandeln zu wollen. Ich greife deshalb nur einige heraus, die irgendwie bemerkenswert sind.

1601[376] muß es in Herborn besonders toll hergegangen sein. Damit die Studenten und Handwerksgesellen nicht wieder aneinander gerieten, wurden alle Zunftmeister am 27. Juli von dem Schultheißen darauf hingewiesen, daß jegliches nächtliche Gassieren der Gesellen verboten sei. Aber bereits am 1. September 1601 kam zur Sprache, daß am letzten Sonntag bis zur Mitternachtsstunde kein Herborner habe schlafen können. Man habe „Feuer" und „Mord" geschrien, mit dem Degen Feuer gehauen, die Buchdruckergesellen hätten mit den Studenten zusammen tumultuiert und die Wollknappen hätten nach den Studenten Steine geworfen.

Woher der Gegensatz zwischen Wollknappen und Studenten kam, zeigt uns das Senatsprotokoll[377] vom 26. August 1602. Hier steht, daß sie die Studenten Diebe, Bettler und Schelme nannten. „Sie weren unnutze Jungen, hetten nicht zu fressen." Es ist derselbe Ton, der uns 1660 und 1725 aus dem den Studenten zugerufenen Schimpfworte „Brot- und Käsfresser" wiederklingt[378], und zeigt, daß auch in Herborn der Student als Hungerleider[379] oder „Sapienzknaster"[380] verhöhnt wurde, weil er sich als Stipendiat oder Mitglied der Kommunität nicht immer so satt essen konnte, wie der Wollknappe an dem fetteren Mittagstische seines wohlhabenden Herren, ja sogar, um überhaupt studieren zu können, sich die Genehmigung zu einer Kollekte verschaffen mußte.[381]

Am 5. Mai 1609 wandten sich die Wollweber an den Grafen. Die Studenten beschimpften angeblich ihre Knappen, liefen nachts mit ihren Rappieren umher und belästigten die fremden Gesellen, sodaß diese abzuziehen drohten, wenn der Graf nicht einschreite. In Johann Schneiders[382] Hause zechten sie und fingen hinterher Streit an. Sie riefen: „Knappen, Lappen, ihr Schelme kommt heraus!" Sogar den Schultheißen hätten sie einen Schelmen genannt sowie mit langen Stangen die Bürger auf die Köpfe geschlagen und sie „Grindplacken" geheißen. Dieser Konflikt war ausgebrochen, als der Schultheiß den an dem Neubau seines Hauses arbeitenden Handwerkern den „Aufschlagwein" spendierte. 10 Tage später kam es schon wieder zu einem abendlichen Krawall. Die Studenten zechten damals am 15. Mai 1609 mit den [illegible] „Hans Fritz mit dem schelen Aug" und „Hans Bickell mit dem

Digitized by Google

schwartzen Bardt." Nachdem sie sich Mut angetrunken hatten, stürzten sie auf die Wollknappen und riefen im Chore: „Ihr Knappenschelme, ihr könnt doch nicht ein maß bir bezahlen, ihr must ein woch für 6 weißpfennig arbeiten!" Der schwarzbärtige Drucker bekräftigte dieses noch mit den drastischen Worten: „Ich wollt euch die hosen herunterstreichen und den a . . . voll streichen!" Der eine Drucker bekam in jener Nacht einen Hellebardenstich in den Arm. Als er dem Angreifer die Waffe entreißen wollte, zog sich dieser im Handgemenge „die Zack am Hellepart durch die Handt" und verwundete sich selbst dadurch so „heßlich", daß der Barbier „drey heffte gethan".

Dieser bekam auch am 4. September 1609 zu tun, als Studenten und Drucker einen Bürgersohn mit Steinen blutig warfen und sogar dessen Mutter stachen, als sie mit ihrem Sohne zum Barbier ging.

Diese Vorfälle veranlaßten den Senat, am 20. Dezember 1609 dem Grafen vorzuschlagen[382*], „zwey oder drey ehrliche undt glaubhaffte burgere" zu bestimmen, die die Namen der nachtschwärmenden Studenten feststellen sollten. Ferner aber baten sie, den Bürgern zu verbieten, nachts Studenten in ihre Häuser aufzunehmen, wenn diese flüchtig gingen, um sich so der Feststellung ihrer Namen zu entziehen.

Der Senat erhielt zwar keine Antwort. Wie richtig aber sein Vorschlag war, zeigt der Vorfall, der sich bereits 6 Tage später abspielte. Am 26. Dezember 1609 hatten Bürger in Sartors Hause Wein gezecht und waren unter Führung des Schultheißen (!) mit Hellebarden über 2 Studenten hergefallen, die auf der Straße „ein freudenschrey oder jauchzer gethan" hatten. Sie warfen auch mit Steinen und riefen hinter den fliehenden Studenten her: „Schlag druff, schlag todt!" Auch Fleischgabeln[383] dienten ihnen als Waffe. Ein Student wurde ohnmächtig geschlagen, ein Buchdrucker, der bei den Studenten war, als „scheler Schelm" bezeichnet und ebenfalls schwer verprügelt. Natürlich hatten die Bürger auch „Bürgerrecht" geschrien, was die Wollknappen veranlaßte, den Bürgern zu helfen. Die Studenten aber erklärten, wie der Rektor am 29. Dezember 1609 an den Grafen schrieb, erst wieder zu den Vorlesungen zu kommen, wenn sie Genugtuung erhielten. Der Schultheiß verteidigte sich mit der Behauptung, die Studenten seien allein an allem Schuld, sie „wetzten" nachts, brüllten und schlügen Pasquille an die Häuser. Neulich sei einer um 4 Uhr auf der Straße umhergelaufen, und habe die Knappen Schelme genannt sowie die Bürger mit Totstechen bedroht. Die Regierung prüfte den Fall genau, auch den Vorschlag, alle Haustüren mit einem Schlosse zu versehen, damit jeder Hospes seinen Studenten einschließen könne. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Sohn des Hofpredigers besonders stark belastet war, der, wie die Akten sagten, nachts schwärmte und bei Tag zechte. Die Bürger hatten nach einmütiger Aussage der Studenten gerufen: „Schlagt die schelme todt wie die hunde!", die Studenten aber mit dem Rufe:[384] „Studenten heraus!" sich Hilfe herbeigeholt. Die Studenten waren aber durchaus nicht gewillt, sich als schuldig zu bekennen oder sich gar nachts einsperren zu lassen, sondern hefteten eigenmächtig folgenden Anschlag ans Schwarze Brett:

„Ad libertatem studiosorum defendendam quilibet, qui vere nomen studiosi obtinere cupit, hora undecima ut in audithorio (!) theologico appareat, rogiti (!). Nosti[381*] *enim omnes, quae iniuria quaeque contumelia omnibus studiosis minime ferenda praeterita nocte illata sit. Nam:*

Aurea libertas fulvo pretiosior auro.

Qua semel amissa postea nullus eris." (Zur Verteidigung der akademischen Freiheit werden alle, die sich in Wahrheit Studenten nennen, auf 11 Uhr in das theologische Auditorium eingeladen. Ihr wißt ja alle, welche für alle Studenten ganz unerträgliche Beleidigung und Beschimpfung in der vergangenen

Digitized by Google

Nacht uns zugefügt wurde. Denn „die goldene Freiheit ist wertvoller als lauteres Gold. Du wirst später nichts mehr bedeuten, wenn sie verloren ist.")

Und noch ein zweiter flammender Protest[385] gegen jeden Versuch, die Burschenfreiheit zu unterdrücken, wurde angeschlagen und jedem, der nicht zur Protestversammlung erschien, der Verruf von seinen Kommilitonen angedroht.

Bis die Regierung das in der Dezembernacht 1609 Vorgefallene klärte, verharrten die Studenten weiter im Streik, warfen aber am 11. Januar 1610 einem besonders verhaßten Bürger drei Fenster ein und riefen den Wächtern das beliebte Schimpfwort „Schelme" zu. Der Rektor betonte am 14. Januar 1610, daß das Ansehen der Hohen Schule im Ausland gefährdet sei, wenn man höre, daß der Schultheiß der „Principal-reus", der Hauptangeklagte, sei. Die Knappen seien Säufer. Während des Gottesdienstes sogar hätten sie neulich gezecht und seien dann von 10 bis 11 Uhr vormittags schreiend durch die Stadt gezogen, ohne daß es ihnen einer verboten hätte. Am 6. März 1610 wurde endlich die ganze Affäre beigelegt, indem zwei Studenten incarceriert wurden. Die Relegation, meinte der Rektor, sei nicht am Platze, weil die davon betroffenen Studenten sonst, ohne ihre Schulden zu bezahlen, weggingen. Leider läßt sich nicht erkennen, was mit den Bürgern geschah, die in jener Nacht nicht nur die „Studenten weidlich abgeschmiert", sondern auch mit Stangen und „Pfützhacken" um sich geschlagen hatten, so daß der Barbier wieder einmal die Verwundeten verbinden mußte.[385*]

Das unruhige Jahr 1609 fand dann noch ein kleines Nachspiel im Februar 1610, als ein Student den Bürgermeister „umstieß".[386]

Die Schlägereien hörten aber in der Folge ebensowenig auf, wie die Provokationen und das Fenstereinwerfen. Am 7. Dezember 1611 kam z. B. im Senate[387] zur Sprache, daß ein Student mit einer Hellebarde umhergelaufen sei. Zu seiner Entschuldigung gab er an, nur so könne er sich gegen Ueberfälle sichern. Am 30. Dezember des gleichen Jahres beschwerten sich dann die Studenten gemeinsam über die Wollknappen, die ihnen nachts mit Hellebarden auflauerten. Daß ihre Furcht nicht unberechtigt war, bewiesen sie auch durch bestimmte Vorfälle.[388] So war ein Schweizer Student nachts auf dem Heimwege derartig ins Gesicht gestoßen worden, daß er Gefahr lief, zu erblinden. Die Verhaftung des Uebeltäters gelang nicht, weil die Wächter betrunken waren oder er „mit der zu Herborn gewohnlichen flucht oder leugnen darvon kommen" sollte. Auch ein böhmischer Student war von den Knappen, die sich wie „wilde Cyklopen" betrugen, verletzt worden. Deshalb fordert der Rektor die schwerste Bestrafung der Knappen, damit ihnen für immer die Lust vergehe, „ihre fridbrüchige theater zu continuiren". Der Schultheiß sei pflichtvergessen. Sogar der Wachtmeister habe neulich „Bürgerrecht" gerufen und nichts unternommen, als Bürgersöhne einem akademischen Drucker Wein mit Gewalt abnahmen und ihn braun und blau schlugen.

Harmloser war, daß 1614 ein Herborner Bürger die Studenten mit einem groben Schimpfworte belegte. Er mußte revozieren und versichern, daß er von ihnen nur Ehrenhaftes zu sagen wisse.[389] Aus dem Jahre 1617 hören wir dann von einem Pasquill von Studenten[390] gegen Knappen. Damals bat auch ein Wollweber um Gnade für seinen Sohn, der wider Willen in eine Schlägerei zwischen Knappen und Studenten geraten war und fürchtete, des Landes verwiesen zu werden.

Ein schlimmer Vorfall spielte sich 1618 ab. Zwei Studenten und ein Nichtstudent hatten der betagten Frau Zaunschliffer die Fenster eingeworfen und „durch ein Löchlin" so unglücklich mit dem Degen ihr ins Zimmer gestochen, daß ihr ein „auge aus dem haubtt expungirt" wurde. Sie verlangte [illegible] Buße.[390*] Am 16. Dezember 1619 kam weiterhin im Senate zur

Digitized by Google

Sprache[391], daß die Knappen die Studenten Bachanten und Schelme nannten und die Beleidigten nicht schnell genug zu ihrem Rechte kämen. So hätte der Apotheker und seine Frau ein ganzes Jahr auf Satisfaktion für die Hiebe warten müssen, die sie bekommen hätten. Es sei auch nicht recht, daß die Knappen kürzlich einen polnischen Studenten, der betrunken auf der Straße lag, verprügelt hätten.

Umgekehrt verhandelte[392] man am 23. Januar 1624 darüber, daß ein Student einem Bürgersohn so über den Kopf geschlagen hatte, daß der Hieb „über den augen durchs Maul hin" ging und der Herborner Barbier zum Vernähen seinen Dillenburger Kollegen hatte zur Hilfe rufen müssen.

Ein Menschenalter schweigen jetzt die Akten über grobe Nachtszenen. Im Oktober 1655 kam es dann nach dem 30jährigen Kriege zur ersten schweren Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten, bei der vor dem Rathause einer tot blieb, was die Regierung am 30. Oktober 1665 veranlaßte, den Studenten das Verbot des Waffentragens erneut einzuschärfen.[393] Aber schon 1659 kam es wieder zu blutigen Zusammenstößen.[394] Der Rektor beschwerte sich am 23. Mai 1659 über die Belästigungen der „*bourse* undt studenten" durch die Bürger, am 20. Juli aber der Bürger Reimann bei dem Landesherren, daß er kürzlich von einem Studenten einen Hieb auf den Ellenbogen erhalten habe. Der Uebeltäter sei nach seiner Heimat Berleburg entflohen. Die Regierung möge ihm auftragen, die Chirurgenkosten zu ersetzen, und ihn vor Gericht stellen. Aus der Zeugenvernehmung ergibt sich, daß die Studenten dem im Wirtshause sitzenden Reimann ein ganzes Lexikon von Schimpfworten zugerufen hatten: „Schelm, Bauernschinder, Hundsvotz. komm heraus, du trägst geposamente[394*] Kleider, Blutsauger, Strohjunker, und Dieb."

Am 2. November 1659 spielte sich eine ähnliche Szene ab. Damals wurde der Schlossermeister Hillgardt von einem Studenten so an der Hand verwundet, daß er sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte. Auf seine Beschwerde bekam er aber noch eine eintägige Turmstrafe dazu, weil er den Streit veranlaßt hatte. Als es auch 1660 zu mehreren Zusammenstößen kam, griff schließlich der Fürst selbst am 3. September 1661 scharf ein[395] und befahl dem Rektor, mit diesen Zuständen aufzuräumen. In dessen Antwort vom 14. November 1661 lesen wir, daß trotz aller Untersuchungen die Urheber der „*brigandages et assassinages*" in der Stadt nicht festzustellen waren. Dort gehe es tatsächlich eben schlimmer zu als in Rom, Neapel und Paris. Der Fürst möge 12—16 Kürassiere als Wächter abordnen, die, ohne in Herborn einquartiert zu werden, überfallartig von Zeit zu Zeit dorthin reiten und Ordnung schaffen müßten, um heilsamen Schrecken unter Bürgern und Studenten zu erregen. Schließlich verordnete der Senat am 5. Dezember 1661, daß von nun an alle Studenten, die mit Degen oder Stangen nachts betroffen würden, von den Nachtwächtern zu verhaften seien. Um diese zu interessieren, erhielten sie aus der Hoheschulkasse jährlich 10 bis 12 Taler insgesamt und von jedem gefangenen Studenten einen Taler, den der Student selbst zahlen mußte. Zugleich bat der Senat den Fürsten, dafür zu sorgen, daß nicht die Handwerksgesellen, insbesondere die Hutmacher, sich als Studenten verkleideten und die richtigen Studenten in üblen Ruf brächten. Der Landesherr schrieb[396] daraufhin am 19. Januar 1662 an den Oberschultheißen: „Lieber getreuer, demnach gegen alle Verwarnungen in unserer statt Herborn die unruhe zwischen denen Studenten und andern leyder keine endschafft noch besserung gewinnen will, so befehlen wir hiermit, samtlicher bürgerschaft alsobald ernstlich anzudeuten, daß im fall gütliche vorhergehende Verwarnung an beide auff denen gassen außerhalb gewönlicher Zeit sich befindende theile, sie seyen Studenten oder andere, nichts verfanget und sich ein oder der ander zumal widersetzen wolte, nicht

Digitized by Google

allein die Wachtmeistere mit gewalt gebührend abzuwenden und der frevelenden sich zu bewältigen, sondern auch auff anzeigung die samtliche bürgerschafft bey vermeidung von straff angehalten sein sölle, obgedachten Wachtmeister und befehlichshaberen ohnverweigerlich die hand zu bieten und ihnen beyzuspringen, damit die frevel übenden jedesmahlen sobald handvest gemacht und kein ferner unheil darauß entstehen möge."

Es darf bezweifelt werden, ob die Studenten von dieser Anordnung erbaut waren, die dem ersten besten Bürger erlaubte, sich an ihnen und damit auch an ihrem Gerichtsprivileg zu vergreifen. Immerhin wurde erreicht, daß eine ganze Reihe von Jahren Schlägereien größeren Umfangs nicht mehr vorkamen. Nur unbedeutende Einzelaktionen werden erwähnt. So schlug am 22. Januar 1663 ein Student einem Weißgerber mit dem Degen über den Kopf[397], weil er ihn nicht grüßte, fragte ihn ironisch, ob er Spatzen unter seinem Häubchen habe, und stach ihm dann noch ins Bein. Der Student wurde mit einer erstaunlich geringen Geldstrafe belegt. Er behauptete, betrunken gewesen zu sein, dazu sei es stadtbekannt, daß der Weißgerber nie einen Studenten grüße.

Am 14. Oktober 1665 nannte[398] ein Student einen Bürgersohn „Hurenjäger und Mörder".

1667 beschweren sich die Ratsherren und Zunftmeister bei dem Landesherren, daß die Studenten ihnen bei Tage die Fenster einwürfen und nachts sie auf der Straße bedrohten.[399]

Ganz schlimm ging es dann am 7. Januar 1669 her.[400] Die Studenten waren aus der „Rose", wo sie ihr Dreikönigsfest (s. Kap. 21) gefeiert hatten, nach dem Hause des Bierbrauers Sartor gezogen, wo Bürger beim Trunke saßen. Nachdem sie schon früher dem Brauer „das bier voll Dreck und ohnflat geworffen" hatten, schlugen sie ihm jetzt die Fenster ein, warfen ein Beil in die Stube, wo die Bürger saßen, und zogen sich, nachdem sie die herauseilenden Bürger „gehauen, theils die Hirnschale eingeschlagen und gestochen" hatten, wieder in die „Rose" zurück. Dorthin rückten nun die alarmierten Bürger mit Degen und Stangen, die Studenten aber verbarrikadierten sich und warfen den Gegnern Krüge und Kannen durch die Fenster an die Köpfe. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen war es zu verdanken, daß die erregten Bürger damals nicht die „Rose" stürmten und die Studenten lynchten.

14 Jahre schweigen jetzt die Akten, bis im Februar 1683 wieder Studenten Bürgern Fensterscheiben einwarfen. Dieses veranlaßte den Fürsten Heinrich am 19. Februar 1683 zu einem geharnischten Schreiben[401] an den Rektor. Er sollte die Uebeltäter exemplarisch strafen, weil sie den Ruf der Hohen Schule zerstörten, anstatt edle Künste zu treiben.

Interessant ist auch der 1689 wegen der Sitzplätze in der Kirche entstandene Konflikt. Fürst Heinrich schrieb[402] nämlich am 6. März 1689 an den Senat, die Herborner Bäcker hätten sich mit Recht darüber beschwert, daß die Studenten sie von den ihnen seit über 100 Jahren zustehenden Plätzen verdrängen wollten, anstatt bei den Professoren im Chore zu sitzen. Die Studenten schätzten, meinten die Bäcker, diese Plätze nicht sonderlich, weil sie nicht genug plaudern und „gaffen" könnten, wie denn die Herborner vor lauter Geschwätz der Studenten die Predigt nicht deutlich verständen.

1690 kam es dann wieder zu Raufereien[403] zwischen den alten Feinden. Die Studenten beschwerten sich bei dem Rektor, weil die Bürger ihnen die Degen abnahmen, sowie mit Beilen und Hacken nach ihnen warfen. Sollten diese Zustände nicht bald aufhören — auch auf der Landstraße zwischen Herborn und Dillenburg seien sie bedroht worden — so würden sie von Herborn dorthin ziehen, wo „sie ihr studium ruhiger absolvieren könnten", d. h. das Mittel anwenden, durch das immer die Studenten die

Digitized by Google

Regierung auf die Knie zwangen.[404] Einem waren mit einer Hacke die Strümpfe und der Degen „verderbt", ein anderer war geohrfeigt und ein dritter durch Steinwürfe so verletzt worden, daß er das Bett hüten mußte. Alle aber verlangten Satisfaktion.

Am 14. Januar 1712 sandte Fürst Wilhelm aus Dillenburg einen Brief an den Senat, der tief blicken läßt.[404*] Er warf den Studenten vor, daß ihre nächtlichen Exzesse kein Ende nähmen. Sie hätten sogar „vorverwichene Montag Nacht wie die wilde Thier zu Nachts auff der Gassen geschriehen, allerhandt insolentien angestellt undt endlich den darzukommenden undt zur Stille und Ruhe vermahnenden Wachtmeister attaquiret und verwundet". Dafür bezahlten ihre Eltern nicht das teure Studium, daß sie mit „fressen und sauffen und darauf folgenden Gassenlaufen" die Zeit vergeudeten. Von nun an seien die Wachen angewiesen, tumultuierende Studenten in dem Wachtlokal bis zum nächsten Morgen festzusetzen.

Ganz schlimm muß eine Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten im Jahre 1729 gewesen sein. Einzelheiten erzählen die Akten zwar nicht, aber sie enthalten[405] die Anordnung der Regierung, daß von den 21 beteiligt gewesenen Bürgern an Geldstrafen 477 Gulden, an Gerichtskosten 374 Gulden und als Schadenersatz 24 Gulden eingetrieben wurden. Vielleicht hängt mit dieser Schlägerei die Mahnung des Fürsten Christian am 4. Januar 1730 an den Senat zusammen. Er bedankte sich für dessen Neujahrsglückwunsch in der Hoffnung, daß die Studenten künftig alles gottlose Wesen sein ließen.[405*]

Die Strafe mag in der Tat abschreckend gewirkt haben. Denn erst am 4. März 1745 ist wieder die Rede[406] von nachtschwärmenden Studenten, die den Bürgern sogar auf den Landstraßen auflauerten, weil sie von ihnen mit Steinen beworfen wurden. Im gleichen Jahre warf ein Student einem Bürger ein Glas an den Kopf und stach ihm viermal ins Gesicht.[407]

Elf Jahre später spielte sich dann die wüste Nachtszene ab, die alle amtlichen Instanzen monatelang beschäftigte, weil dabei ein Student, und noch dazu ein adliger, so verletzt worden war, daß er an der Verwundung starb.[408] Mehrere Studenten hatten am 11. März 1756 in einem Wirtshause gezecht und waren auf dem Heimwege mit betrunkenen Nachtwächtern aneinandergeraten. Unter diesen befand sich ein gewisser Benner, eine übelberüchtigte Persönlichkeit. Der Student Freiherr v. Berg geriet mit den Wachen, die auf der Straße patrouillierten, in Streit, und Benner stieß ihm mit einem Stachelstock in das linke Auge. Leider holte man erst den Professor der Medizin Hofmann, als es zu spät war und der Barbier die schwere Wunde fast nach Kurpfuscherart behandelt hatte, was später Hofmann zu schweren Vorwürfen gegen die Barbiere und Chirurgen veranlaßte. Benner schützte allerdings Notwehr vor, denn der Student habe gerufen: „Dort ist der Benner, der soll sterben!" und ihn am Daumen verletzt, so daß er um sich geschlagen und auch „Bürgerrecht" gerufen habe. Dagegen sprach aber, daß er als gewalttätig und Feind der Studenten auch sonst bekannt war und von Bergs Degen nicht viel taugte. Er war „stumpf und darbeneben am Gefäß zerbrochen und gantz auseinander, mithin zum wehren gantz unbrauchbahr".

Der Tod des Studenten hatte mehrere Folgen. Der Mörder selbst floh nach Holland und wurde dort Soldat. 1759 bat er aus Namur, nach seiner Heimat zurückkehren zu dürfen, weil er an dem Vorfalle 1756 ganz unschuldig sei; doch hatte er keinen Erfolg. 1766 erneuerte er deshalb dieses Gesuch. Als man in Herborn hiervon hörte, schrieb der Rektor, die Regierung müsse Benners Rückkehr unter allen Umständen verhindern, weil es sofort schwere Unruhen unter den Studenten gebe, wenn dieser allgemein als „Studentenmörder" bezeichnete Kerl wieder auftauche. Tatsächlich hatte die

Digitized by Google

Regierung ein Einsehen. Sie begnadigte zwar Benner, er durfte aber niemals mehr Herborn betreten.

Der Totschlag an dem Studenten v. Berg hatte aber auch noch ein Nachspiel für dessen Freund, den *stud. theol.* Michaelis. Dieser hatte in Wetzlar ein Trauergedicht drucken lassen, das schwere Angriffe[409] auf den Oberschultheißen enthielt, aber schon längst in Herborn verteilt war, ehe der angegriffene Beamte die Exemplare auf dem Postamt beschlagnahmen konnte. Michaelis bekannte sich als Autor, in Druck gegeben habe es aber der Vater des Studenten, auch habe Professor Kahrel das Gedicht zuvor als gut, wenn auch stellenweise als „zu hart" bezeichnet. Michaelis bekam schließlich das „*consilium abeundi*" und mußte für ein halbes Jahr nach Marburg gehen. Viel schmerzlicher aber war es für ihn, daß er nun noch nicht zum Examen zugelassen wurde und ihm der Fürst von Nassau-Usingen eine ihm zugedachte Pfarrstelle nicht übertrug, ja ihm sogar jede Predigt in seinem Fürstentum dieser Vorfälle wegen verbot. Auch Professor Kahrel wurde vernommen. Er riet, in der ganzen Angelegenheit klug zu sein; denn einesteils sei es tatsächlich skandalös, betrunkene Nachtwächter mit Stachelstangen auf die Studenten loszulassen, und andererseits sei es leicht möglich, daß der Vater des Ermordeten ein neues Gedicht verfasse, gegen das sie nicht so leicht vorgehen könnten wie gegen das des Studenten Michaelis.

Insbesondere war es für die Professoren von größter Bedeutung, derartige Exzesse für immer unmöglich zu machen. Zunächst reichten sie[410] den Entwurf einer Dienstordnung für die Stadtwachtmeister „in Ansehung der Studenten" ein, die folgendes besagte:

§ 1. Die Wächter sollen nachts mehrfach durch Patrouillen feststellen, ob die Studenten ruhig sind.

§ 2. „Kratzt" einer mit dem Degen, so sollen sie ihn auffordern, heimzugehen und mit der Anzeige bei dem Rektor bedrohen, wenn er sie noch weiter provoziere.

§ 3. Ruhige Studenten dürfen nicht belästigt werden.

§ 4. Lärmende Studenten sind sofort vor den Rektor zu führen oder, wenn es schon sehr spät sein sollte, über Nacht in der Wachstube einzusperren.

§ 5. Die Wächter dürfen einen Studenten nicht schlagen, sondern sich höchstens „vertheidigungsweise mit vorhaltung der stange wehren".

§ 6. Sie müssen betrunkene Studenten „gütlich und liebreich" heimführen

§ 7. Dafür erhalten sie eine Neujahrsgabe.

§ 8. Der Student hat für die Vorführung vor dem Rektor dem Wachtmeister ½ Gulden und jedem Wachtsoldaten 15 Kreuzer zu zahlen.

Professor Winckel hatte freilich gegen den § 5 insofern Bedenken, als ihm von den Wachtmeistern in früheren Jahren erzählt worden war, die Studenten stießen gleich mit dem Degen darauf los, so daß sich keiner bereitfinden werde, den Wachtmeister zu spielen, wenn der § 5 wirklich Gesetz würde. Auch müßten für die Bürgersöhne entsprechende Bestimmungen erlassen werden.

Wie sich die Regierung zu diesem Entwurfe verhielt, geht aus den Akten nicht hervor. Sie wird sich aber nach der Sitte der Zeit nicht mit der Antwort beeilt haben. Denn am 1. September 1756 tagte der Senat mit dem Bürgermeister Rückert und dem Ratsherrn Reichard zusammen und beschloß, dem Fürsten vorzuschlagen, zu erlauben, daß sie auf gemeinsame Kosten 6 Personen und einen Wachtmeister als Wache bestellten und er sieben Harnische für diese aus dem Dillenburger Zeughause zur Verfügung stelle. Wenn diese ihnen nicht geliehen würden, wollten sie solche anschaffen.

Am 10. Dezember 1756 schrieb dann Herzog Karl von Braunschweig, der Vormund des jungen Prinzen von Oranien, er habe den

Digitized by Google

Bericht der Dillenburger Räte „wegen der unglücklichen Entleibung des *Studiosi*" gelesen, und beauftragte die Regierung, den Frieden in Herborn wieder herzustellen. Deshalb forderten die Räte am 30. Dezember 1756 die Professoren auf, Vorschläge zu machen. Der Senat antwortete am 25. Januar 1757, er habe ja bereits s. Zt. den Entwurf einer Dienstanweisung eingesandt. Die in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgermeister und Ratsherren am 1. September gefaßten Beschlüsse seien von der Stadtverwaltung nicht weiter verfolgt worden. Nachdem man lange verhandelt hatte, reichte der Senat dann am 28. April 1757 ein neues umfangreiches „*Promemoria*" bei der Landesregierung ein. Er schlug darin folgendes vor:

1. Auch den Bürgersöhnen ist jedes Tumultuieren zu untersagen.
2. Die Polizeistunde muß im Winter auf 9 Uhr, im Sommer auf 10 Uhr festgesetzt und der Wirt, der sie übertritt, mit 5 Gulden Strafe belegt werden.
3. Die Nachtwächter müssen nach dieser Zeit alle Gäste heimjagen.
4. Betrunkene sind von den Wächtern heimzuschaffen, die erst dann auch mit ihren Stangen auf sie schlagen dürfen, wenn sie sich widersetzen.
5. Bei Jahrmärkten und Festen aller Art sind die Wachen zu verdoppeln.
6. Ein neuer Karzerraum ist nötig, weil der bisherige gesundheitsschädlich ist.
7. Nachts darf keiner ohne Laterne auf der Straße sein.

Der Herborner Student als Kandidat 1751 (Stammbuchbild im Staatsarchiv Darmstadt).

8. Wer einen Untermieter hat, einen Handwerksgesellen oder Studenten, muß dem Oberschultheißen oder dem Rektor sofort anzeigen, wenn der Untermieter nachts nicht in seinem Zimmer war.
9. Wenn sich Studenten in einem ehrbaren Hause vergnügen, darf es von einem Nichtstudenten nicht betreten werden.
10. Die Barbiere haben sofort alle Verwundungen, von denen sie hören, dem Oberschultheißen oder Rektor anzuzeigen.

Leider enthalten die Akten wieder nichts von einer Antwort der Räte. Auch in diesem Falle kamen sie vor lauter Beratungen zu keinem anderen Beschlusse als zu einem „gemeinsamen Bescheid" der Justizkanzlei[411], die am 26. April 1759 nur verordnete, daß bei allen Schlägereien künftig sofort ein Protokoll zu machen sei. Aber jener Totschlag hatte doch die eine gute

Digitized by Google

[illegible] und am 3. Oktober 1763 der [illegible]che seit Jahr und Tag zwischen [illegible] Ruhe. Es sei also nicht nötig, [illegible]nsch nach Anstellung von sechs [illegible]markt unterstehenden Wächtern [illegible]en aus drei alten Bürgern. [illegible] sechs akademischen Nachtwächter [illegible] künstlich erweitern. Aus dem [illegible]mann ebenfalls alt und außer[illegible]. Der Wunsch, die alten [illegible] Erfüllung. 1766 waren sie [illegible] halbblind bezeichnet.[413]

[illegible] Bürgern, Soldaten vom [illegible] das Jahr 1781 und fand [illegible] in der Nacht vom 7. zum [illegible]ten damals gleich nachts [illegible]meister ohne Unterschied auf [illegible]den Bürgern dabei unter[illegible] hatte einer nachgerufen: [illegible] die schwere Noth[414] kriegen [illegible] von den Studenten ange[illegible]nem nachgewiesen wurde, daß [illegible]enten unerlaubt war, sondern infolge [illegible]schaft der Studenten gewesene [illegible] weil ein Bürger ihn [illegible]. Mit Säbeln, Stangen, Stöcken [illegible] machten und warfen die Kampf[illegible]enten rufen und riefen „Philister", die Bürger [illegible] auf dem Kampfplatze, dem Buttermarkte [illegible]ländischen Studenten von Bodel [illegible] Holländer, daß er die schwere [illegible] Studenten Säbelen heraus!" rief, schrie ein Bürger: [illegible]

[illegible] Bürger überhaupt zu Schläge[illegible] eine ganze Reihe von ihnen zu [illegible] und die Studenten sich öfters be[illegible] mit Schimpfnamen und Steinen beworfen [illegible] Wachtmeister Polizeistunde bot, [illegible] Verhause verherrlichte.

Das Ende der ganzen Geschichte war, daß der Feldscher Neuendorf und der [illegible] Dr. Ehers den Bürger Reichmann verbinden mußte, weil er von einem [illegible] holländischen Studenten mit einem armdicken Prügel einen [illegible] erhalten hatte. Auch der Student Gedecke hatte einen schweren Schlag mit einem Holzscheit bekommen. Dem Studenten Rühle v. Lilienstern war so mit den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Ohre herausfloß, und dem Studenten Günther endlich waren Haare ausgerissen worden.

Der Rektor bat deshalb am 13. August die Regierung, ein kleines Strafkommando nach Herborn zu senden, und am 14. August, die Untersuchung dem Oberschultheißen zu entziehen. Dieser schone offensichtlich die beteiligten Bürger, so daß sie schon wieder im Wirtshause, anstatt in Untersuchungshaft saßen.

Tatsächlich stellte sich die Regierung ganz auf die Seite der Studenten. Am 16. November 17[illegible] erhielt der Oberschultheiß den Befehl, von den bei der Schlägerei be[illegible]nen Bürgern einzuziehen: 1) 7 Gulden 12

Digitized by Google

Kreuzer für die ärztliche Behandlung des Cornets Reichmann; 2) 5 Gulden 18 Kreuzer für Spiritus und Tee, den Apotheker Kuchenbecker als Arzenei geliefert hatte; 3) 18 Gulden 21 Kreuzer für Reichmanns und Gödeckes Behandlung durch den Chirurgen Neuendorf; 4) 71 Gulden 20 Kreuzer für den Pedellen für Citationen und Protokolle und 2 Gulden für den Rektor als Entgelt für die „Behelligung" in der Mitternachtsstunde und für die „zur Herstellung des Ruhestandes getroffenen Maßnahmen". Dazu bekamen alle Bürger Arbeitsstrafen von 1—6 Wochen, der Soldat Klonk 6 Tage Arrest und täglich 12 „Fuchtel"[415], der Soldat Hoffmann 3 Monate Arbeitsstrafe auf dem Feldbacher Hofe, der vor den Toren Dillenburgs liegenden Domäne, während sich zwei Bürger durch einen Eid von dem Verdachte, auch an der Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, reinigen durften. Die zwei Soldaten mußten außerdem dem Cornet 20 Gulden Schmerzensgeld bezahlen. Die Studenten aber bekamen alle am 28. November lediglich einen Verweis wegen Kratzens und der von einigen ausgerufenen Drohung, die Gegner zu erstechen.

Der holländische Student von Bodel wurde besonders gerügt, weil er gesagt hatte, ihm sei es einerlei, ob er einen Bürger oder Frosch ersteche. Allen Bürgern wurde verboten[415a], künftighin den Ruf „Bürgerrecht" auszustoßen oder auf diesen Ruf hin sich zusammenzurotten. Man werde sie sonst wie die Tumultuanten selbst mit öffentlicher Schanzarbeit bestrafen. Die Studenten aber wurden aufgefordert, künftighin das Schimpfwort „Philister" gegenüber den Bürgern nicht mehr zu gebrauchen.[416] Wie sehr aber dieser Vorfall im Gedächtnis der Herborner haften blieb, zeigt der Umstand, daß man heute noch in Herborn die Redensart gebraucht: „Es ging zu, wie in der Schlacht in Beyers Winkel", um einen Tumult als besonders groß zu bezeichnen. Liegt doch der genannte Winkel hinter dem Schulhof, wo damals der Kampf tobte.[417]

Ganz harmlos im Vergleiche zu diesen schweren Revolten war eine Szene, die sich 10 Jahre später 1791 zwischen Studenten und der Fürstin von Isenburg abspielte.[418] Es handelte sich bei dieser Isenburgerin um die zweite Tochter des Pfarrers J. A. Winckel von Hahnstätten, deren Mutter damals in Herborn lebte. Sie war verheiratet mit dem Prinzen Christian von Isenburg-Birstein[419] und mußte es erleben, daß nachtschwärmende Studenten ihr nachriefen, sie führe ihren Titel Fürstin nicht mit Recht. Sie ließ daraufhin durch den Pedellen dem Rektor sagen, sie begehre durchaus keine Satisfaktion, aber die Studenten sollten sie künftighin in Ruhe lassen. Alle 33 (!) Studenten wurden vernommen und dabei festgestellt, daß die Pfarrerstochter, die eine so glänzende Partie gemacht hatte, sich darüber beleidigt fühle, daß die Studenten höhnisch hinter ihr hergerufen hatten: „Vivat die Frau Reichsgräfin!"

Wie aber die Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule begannen, so endeten sie ein Jahr vor ihrem Untergange. Am 25. Dezember 1815 brachte nämlich Professor Fritze zur Sprache[420], daß ohne alle Veranlassung Studenten von Bürgersöhnen beleidigt würden. Diese Vorfälle seien besonders seit der Zeit an der Tagesordnung, wo die Kriegsfreiwilligen aus dem Feldzuge gegen Napoleon nach Herborn heimgekehrt seien.

18. Der Herborner Student und die Soldaten.

Daß die kriegerischen Ereignisse die Herborner Studenten nicht unberührt ließen, zeigen die Akten in dreifacher Hinsicht. Zunächst gingen sie selbst gelegentlich aus dem Hörsaal unter die Soldaten, ferner benutzten sie die Anwesenheit fremder Soldaten, die in Herborn in Quartier lagen

Digitized by Google

Wirkung, daß die Parteien sich mäßigten und am 3. Oktober 1763 der Oberschultheiß berichten konnte[411*], es herrsche seit Jahr und Tag zwischen Studenten, Bürgern und Handwerksgesellen Ruhe. Es sei also nicht nötig, dem damals vom Senate ausgesprochenen Wunsch nach Anstellung von sechs geharnischten, nur der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Wächtern nachzukommen. Die Wache bestehe freilich eben aus drei alten Bürgern. Es genüge, wenn man jüngere nehme. Die sechs akademischen Nachtwächter sollten die Rechte der Hohen Schule nur künstlich erweitern. Aus dem gleichen Jahre hören wir, daß der Pedell Baumann ebenfalls alt und außerstande war, die übermütigen Studenten zu zügeln. Der Wunsch, die alten Nachtwächter zu entfernen, ging aber nicht in Erfüllung. 1766 waren sie immer noch im Amte und werden als lahm und halbblind bezeichnet.[412]

Die letzte große Schlägerei zwischen Bürgern, Soldaten vom Kreiskontingent, Wächtern und Studenten fällt in das Jahr 1781 und fand nach der Feier des Geburtstages des Landesherren in der Nacht vom 7. zum 8. August statt.[413] Die verprügelten Studenten holten damals gleich nachts den Rektor herbei, weil der bezechte Wachtmeister ohne Unterschied auf jeden Studenten schlug und von den ebenfalls bezechten Bürgern dabei unterstützt wurde. Einem davonlaufenden Studenten hatte einer nachgerufen: „Ich will dich doch kriegen und wenn du auch die schwere Noth[414] kriegen solltest!" Zu ihrer Entschuldigung behaupteten sie, von den Studenten angegriffen worden zu sein, wobei allerdings einem nachgewiesen wurde, daß er nicht durch den Stoß eines Studenten hingefallen war, sondern infolge seiner eigenen Betrunkenheit. Der in Gesellschaft der Studenten gewesene Cornet Reichmann fühlte sich besonders gekränkt, weil ein Bürger ihn als „versoffenen Cornet" bezeichnet hatte. Mit Säbeln, Stangen, Stöcken und Degen, aber auch mit Steinen schlugen, stachen und warfen die Kampfhähne einander. Die Studenten kratzten und riefen „Philister", die Bürger riefen „Pereat!" und begrüßten den auf dem Kampfplatze, dem Buttermarkte und seiner Nachbarschaft, erscheinenden holländischen Studenten von Bodel mit den Worten: „Hauet den verfluchten Holländer, daß er die schwere Noth krieget!" Als ein Student „Burschen heraus!" rief, schrie ein Bürger: „Lumpenhunde heraus!"

Aus den Akten ergibt sich weiter, daß die Bürger überhaupt zu Schlägereien neigten, daß kurz vorher deshalb eine ganze Reihe von ihnen zu Schubkarrenstrafe verurteilt worden war und die Studenten sich öfters beklagten, weil sie bei ihren Festen mit Schneebällen und Steinen beworfen würden. Auch kam es häufig vor, daß der Wachtmeister Polizeistunde bot, dann aber selbst ruhig im Wirtshause weiterzechte.

Das Ende der ganzen Geschichte war, daß der Feldscher Neuendorf und der Arzt Dr. Eberts den Cornet Reichmann verbinden mußte, weil er von einem früheren holländischen Soldaten mit einem armdicken Prügel einen Hieb erhalten hatte; auch der Student Gödecke hatte einen schweren Schlag mit einem Holzscheit bekommen. Dem Studenten Rühle v. Lilienstern war so auf den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Ohre herausfloß, und dem Studenten Günther endlich waren Haare ausgerissen worden.

Der Rektor bat deshalb am 10. August die Regierung, ein kleines Soldatenkommando nach Herborn zu senden, und am [illegible] August, die Voruntersuchung dem Oberschultheißen zu entziehen. [illegible]chone offensichtlich die beteiligten Bürger, so daß sie schon wied[illegible] [illegible]haus anstatt in Untersuchungshaft säßen.

Tatsächlich stellte sich die Regier[illegible]z auf d[illegible] Am 16. November 1781 erhielt der [illegible]theiß der Schlägerei beteiligt gewesenen [illegible] einz[illegible]

Digitized by Google

Kreuzer für die ärztliche Behandlung des Cornets Reichmann; 2) 5 Gulden 18 Kreuzer für Spiritus und Tee, den Apotheker Kuchenbecker als Arzenei geliefert hatte; 3) 18 Gulden 21 Kreuzer für Reichmanns und Gödeckes Behandlung durch den Chirurgen Neuendorf; 4) 71 Gulden 20 Kreuzer für den Pedellen für Citationen und Protokolle und 2 Gulden für den Rektor als Entgelt für die „Behelligung" in der Mitternachtsstunde und für die „zur Herstellung des Ruhestandes getroffenen Maßnahmen". Dazu bekamen alle Bürger Arbeitsstrafen von 1—6 Wochen, der Soldat Klonk 6 Tage Arrest und täglich 12 „Fuchtel"[415], der Soldat Hoffmann 3 Monate Arbeitsstrafe auf dem Feldbacher Hofe, der vor den Toren Dillenburgs liegenden Domäne, während sich zwei Bürger durch einen Eid von dem Verdachte, auch an der Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, reinigen durften. Die zwei Soldaten mußten außerdem dem Cornet 20 Gulden Schmerzensgeld bezahlen. Die Studenten aber bekamen alle am 28. November lediglich einen Verweis wegen Kratzens und der von einigen ausgerufenen Drohung, die Gegner zu erstechen.

Der holländische Student von Bodel wurde besonders gerügt, weil er gesagt hatte, ihm sei es einerlei, ob er einen Bürger oder Frosch 'ersteche. Allen Bürgern wurde verboten[415*], künftighin den Ruf „Bürgerrecht" auszustoßen oder auf diesen Ruf hin sich zusammenzurotten. Man werde sie sonst wie die Tumultuanten selbst mit öffentlicher Schanzarbeit bestrafen. Die Studenten aber wurden aufgefordert, künftighin das Schimpfwort „Philister" gegenüber den Bürgern nicht mehr zu gebrauchen.[416] Wie sehr aber dieser Vorfall im Gedächtnis der Herborner haften blieb, zeigt der Umstand, daß man heute noch in Herborn die Redensart gebraucht: „Es ging zu, wie in der Schlacht in Beyers Winkel", um einen Tumult als besonders groß zu bezeichnen. Liegt doch der genannte Winkel hinter dem Schulhof, wo damals der Kampf tobte.[417]

Ganz harmlos im Vergleiche zu diesen schweren Revolten war eine Szene, die sich 10 Jahre später 1791 zwischen Studenten und der Fürstin von Isenburg abspielte.[418] Es handelte sich bei dieser Isenburgerin um die zweite Tochter des Pfarrers J. A. Winckel von Hahnstätten, deren Mutter damals in Herborn lebte. Sie war verheiratet mit dem Prinzen Christian von Isenburg-Birstein[419] und mußte es erleben, daß nachtschwärmende Studenten ihr nachriefen, sie führe ihren Titel Fürstin nicht mit Recht. Sie ließ daraufhin durch den Pedellen dem Rektor sagen, sie begehre durchaus keine Satisfaktion, aber die Studenten sollten sie künftighin in Ruhe lassen. Alle 33 (!) Studenten wurden vernommen und dabei festgestellt, daß die Pfarrerstochter, die eine so glänzende Partie gemacht hatte, sich darüber beleidigt fühle, daß die Studenten höhnisch hinter ihr hergerufen hatten: „Vivat die Frau Reichsgräfin!"

Wie aber die Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule begannen, so endeten sie ein Jahr vor ihrem Untergange. Am 25. Dezember 1815 brachte nämlich Professor Fritze zur Sprache[420], daß ohne alle Veranlassung Studenten von Bürgersöhnen beleidigt würden. Diese Vorfälle seien besonders seit der Zeit an der Tagesordnung, wo die Kriegsfreiwilligen aus dem Feldzuge gegen Napoleon nach Herborn heimgekehrt seien.

3. Der Herborner Student und die Soldaten.

...gerischen Ereignisse die Herborner Studenten nicht unbe... die Akten in dreifacher Hinsicht. Zunächst gingen sie ...dem Hörsaal unter die Soldaten, ferner benutzten ...nder Soldaten, die in Herborn in Quartier lagen

Digitized by Google

Wirkung, daß die Parteien sich mäßigten und am 3. Oktober 1763 der Oberschultheiß berichten konnte[411]*, es herrsche seit Jahr und Tag zwischen Studenten, Bürgern und Handwerksgesellen Ruhe. Es sei also nicht nötig, dem damals vom Senate ausgesprochenen Wunsch nach Anstellung von sechs geharnischten, nur der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Wächtern nachzukommen. Die Wache bestehe freilich eben aus drei alten Bürgern. Es genüge, wenn man jüngere nehme. Die sechs akademischen Nachtwächter sollten die Rechte der Hohen Schule nur künstlich erweitern. Aus dem gleichen Jahre hören wir, daß der Pedell Baumann ebenfalls alt und außerstande war, die übermütigen Studenten zu zügeln. Der Wunsch, die alten Nachtwächter zu entfernen, ging aber nicht in Erfüllung. 1766 waren sie immer noch im Amte und werden als lahm und halbblind bezeichnet.[412]

Die letzte große Schlägerei zwischen Bürgern, Soldaten vom Kreiskontingent, Wächtern und Studenten fällt in das Jahr 1781 und fand nach der Feier des Geburtstages des Landesherren in der Nacht vom 7. zum 8. August statt.[413] Die verprügelten Studenten holten damals gleich nachts den Rektor herbei, weil der bezechte Wachtmeister ohne Unterschied auf jeden Studenten schlug und von den ebenfalls bezechten Bürgern dabei unterstützt wurde. Einem davonlaufenden Studenten hatte einer nachgerufen: „Ich will dich doch kriegen und wenn du auch die schwere Noth[414] kriegen solltest!" Zu ihrer Entschuldigung behaupteten sie, von den Studenten angegriffen worden zu sein, wobei allerdings einem nachgewiesen wurde, daß er nicht durch den Stoß eines Studenten hingefallen war, sondern infolge seiner eigenen Betrunkenheit. Der in Gesellschaft der Studenten gewesene Cornet Reichmann fühlte sich besonders gekränkt, weil ein Bürger ihn als „versoffenen Cornet" bezeichnet hatte. Mit Säbeln, Stangen, Stöcken und Degen, aber auch mit Steinen schlugen, stachen und warfen die Kampfhähne einander. Die Studenten kratzten und riefen „Philister", die Bürger riefen „Pereat!" und begrüßten den auf dem Kampfplatze, dem Buttermarkte und seiner Nachbarschaft, erscheinenden holländischen Studenten von Bodel mit den Worten: „Hauet den verfluchten Holländer, daß er die schwere Noth krieget!" Als ein Student „Burschen heraus!" rief, schrie ein Bürger: „Lumpenhunde heraus!"

Aus den Akten ergibt sich weiter, daß die Bürger überhaupt zu Schlägereien neigten, daß kurz vorher deshalb eine ganze Reihe von ihnen zu Schubkarrenstrafe verurteilt worden war und die Studenten sich öfters beklagten, weil sie bei ihren Festen mit Schneebällen und Steinen beworfen würden. Auch kam es häufig vor, daß der Wachtmeister Polizeistunde bot, dann aber selbst ruhig im Wirtshause weiterzechte.

Das Ende der ganzen Geschichte war, daß der Feldscher Neuendorf und der Arzt Dr. Eberts den Cornet Reichmann verbinden mußte, weil er von einem früheren holländischen Soldaten mit einem armdicken Prügel einen Hieb erhalten hatte; auch der Student Gödecke hatte einen schweren Schlag mit einem Holzscheit bekommen. Dem Studenten Rühle v. Lilienstern war so auf den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Ohre herausfloß, und dem Studenten Günther endlich waren Haare ausgerissen worden.

Der Rektor bat deshalb am 10. August die Regierung, ein kleines Soldatenkommando nach Herborn zu senden, und am 14. August, die Voruntersuchung dem Oberschultheißen zu entziehen. Dieser schone offensichtlich die beteiligten Bürger, so daß sie schon wieder im Wirtshause, anstatt in Untersuchungshaft säßen.

Tatsächlich stellte sich die Regierung ganz auf die Seite der Studenten. Am 16. November 1781 erhielt der Oberschultheiß den Befehl, von den bei der Schlägerei beteiligt gewesenen Bürgern einzuziehen: 1) 7 Gulden 12

Digitized by Google

Kreuzer für die ärztliche Behandlung des Cornets Reichmann; 2) 5 Gulden 18 Kreuzer für Spiritus und Tee, den Apotheker Kuchenbecker als Arzenei geliefert hatte; 3) 18 Gulden 21 Kreuzer für Reichmanns und Gödeckes Behandlung durch den Chirurgen Neuendorf; 4) 71 Gulden 20 Kreuzer für den Pedellen für Citationen und Protokolle und 2 Gulden für den Rektor als Entgelt für die „Behelligung" in der Mitternachtsstunde und für die „zur Herstellung des Ruhestandes getroffenen Maßnahmen". Dazu bekamen alle Bürger Arbeitsstrafen von 1—6 Wochen, der Soldat Klonk 6 Tage Arrest und täglich 12 „Fuchtel"[415], der Soldat Hoffmann 3 Monate Arbeitsstrafe auf dem Feldbacher Hofe, der vor den Toren Dillenburgs liegenden Domäne, während sich zwei Bürger durch einen Eid von dem Verdachte, auch an der Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, reinigen durften. Die zwei Soldaten mußten außerdem dem Cornet 20 Gulden Schmerzensgeld bezahlen. Die Studenten aber bekamen alle am 28. November lediglich einen Verweis wegen Kratzens und der von einigen ausgerufenen Drohung, die Gegner zu erstechen.

Der holländische Student von Bodel wurde besonders gerügt, weil er gesagt hatte, ihm sei es einerlei, ob er einen Bürger oder Frosch ersteche. Allen Bürgern wurde verboten[415*], künftighin den Ruf „Bürgerrecht" auszustoßen oder auf diesen Ruf hin sich zusammenzurotten. Man werde sie sonst wie die Tumultuanten selbst mit öffentlicher Schanzarbeit bestrafen. Die Studenten aber wurden aufgefordert, künftighin das Schimpfwort „Philister" gegenüber den Bürgern nicht mehr zu gebrauchen.[416] Wie sehr aber dieser Vorfall im Gedächtnis der Herborner haften blieb, zeigt der Umstand, daß man heute noch in Herborn die Redensart gebraucht: „Es ging zu, wie in der Schlacht in Beyers Winkel", um einen Tumult als besonders groß zu bezeichnen. Liegt doch der genannte Winkel hinter dem Schulhof, wo damals der Kampf tobte.[417]

Ganz harmlos im Vergleiche zu diesen schweren Revolten war eine Szene, die sich 10 Jahre später 1791 zwischen Studenten und der Fürstin von Isenburg abspielte.[418] Es handelte sich bei dieser Isenburgerin um die zweite Tochter des Pfarrers J. A. Winckel von Hahnstätten, deren Mutter damals in Herborn lebte. Sie war verheiratet mit dem Prinzen Christian von Isenburg-Birstein[419] und mußte es erleben, daß nachtschwärmende Studenten ihr nachriefen, sie führe ihren Titel Fürstin nicht mit Recht. Sie ließ daraufhin durch den Pedellen dem Rektor sagen, sie begehre durchaus keine Satisfaktion, aber die Studenten sollten sie künftighin in Ruhe lassen. Alle 33 (!) Studenten wurden vernommen und dabei festgestellt, daß die Pfarrerstochter, die eine so glänzende Partie gemacht hatte, sich darüber beleidigt fühle, daß die Studenten höhnisch hinter ihr hergerufen hatten: „Vivat die Frau Reichsgräfin!"

Wie aber die Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule begannen, so endeten sie ein Jahr vor ihrem Untergange. Am 25. Dezember 1815 brachte nämlich Professor Fritze zur Sprache[420], daß ohne alle Veranlassung Studenten von Bürgersöhnen beleidigt würden. Diese Vorfälle seien besonders seit der Zeit an der Tagesordnung, wo die Kriegsfreiwilligen aus dem Feldzuge gegen Napoleon nach Herborn heimgekehrt seien.

18. Der Herborner Student und die Soldaten.

Daß die kriegerischen Ereignisse die Herborner Studenten nicht unberührt ließen, zeigen die Akten in dreifacher Hinsicht. Zunächst gingen sie selbst gelegentlich aus dem Hörsaal unter die Soldaten, ferner benutzten sie die Anwesenheit fremder Soldaten, die in Herborn in Quartier lagen

Digitized by Google

Am 15. September 1591[373] zechten abends Studenten im Wirtshause, trieben dann auf der Straße Unfug, stießen Gotteslästerungen aus und schalten mit ehrenrührigen Worten die Wächter und Wollknappen. Einer von ihnen tat sich besonders hervor. Mit gezücktem Degen rief er dauernd „Bürgerrecht", als ob er, der Student, noch mehr Bürger mit diesem Feldgeschrei alarmieren wollte. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen und Bürgermeisters war es zu verdanken, daß keiner tot blieb, sondern je ein Wächter und Student nur verletzt wurde. Im gleichen Jahre, 1591, hören wir (13. Dezember), daß ein Student vor dem Hause eines Bürgers „gewetzt" oder „gekratzt", d. h. mit dem Degen auf dem Pflaster sich bemerkbar gemacht hatte, was auf allen Universitäten als Provokation galt.[374] Man habe ihm, behauptete der Bürger, unnütze Worte zugerufen und ein Schweizer Student habe seinem Sohn aus dem Fenster auf den Kopf gespien. Bei der Vernehmung stellte sich dann aber heraus, daß der Bürger den Streit gesucht und die Studenten nicht nur Schelme und Diebe genannt, sondern auch geäußert hatte, „es were doch nichts redlichs oder ansehnlichs darunder." Dieses alles veranlaßte die Studenten am 28. Dezember 1591, den Rektor zu bitten, daß der Bürger ihnen Satisfaktion gebe. 6 Tage nach dem eben genannten Vorfalle kam es schon wieder zu Auftritten zwischen Studenten und Bürgern, die „mit geraufftter wehr überlauffen" wurden, sodaß sie sich bei dem Rektor beschwerten.[375] Es würde natürlich zu weit führen, alle diese Prügeleien hier im einzelnen behandeln zu wollen. Ich greife deshalb nur einige heraus, die irgendwie bemerkenswert sind.

1601[376] muß es in Herborn besonders toll hergegangen sein. Damit die Studenten und Handwerksgesellen nicht wieder aneinander gerieten, wurden alle Zunftmeister am 27. Juli von dem Schultheißen darauf hingewiesen, daß jegliches nächtliche Gassieren der Gesellen verboten sei. Aber bereits am 1. September 1601 kam zur Sprache, daß am letzten Sonntag bis zur Mitternachtsstunde kein Herborner habe schlafen können. Man habe „Feuer" und „Mord" geschrien, mit dem Degen Feuer gehauen, die Buchdruckergesellen hätten mit den Studenten zusammen tumultuiert und die Wollknappen hätten nach den Studenten Steine geworfen.

Woher der Gegensatz zwischen Wollknappen und Studenten kam, zeigt uns das Senatsprotokoll[377] vom 26. August 1602. Hier steht, daß sie die Studenten Diebe, Bettler und Schelme nannten. „Sie weren unnutze Jungen, hetten nicht zu fressen." Es ist derselbe Ton, der uns 1660 und 1725 aus dem den Studenten zugerufenen Schimpfworte „Brot- und Käsfresser" wiederklingt[378], und zeigt, daß auch in Herborn der Student als Hungerleider[379] oder „Sapienzknaster"[380] verhöhnt wurde, weil er sich als Stipendiat oder Mitglied der Kommunität nicht immer so satt essen konnte wie der Wollknappe an dem fetteren Mittagstische seines wohlhabenden Herren, ja sogar, um überhaupt studieren zu können, sich die Genehmigung zu einer Kollekte verschaffen mußte.[381]

Am 5. Mai 1609 wandten sich die Wollweber an den Grafen. Die Studenten beschimpften angeblich ihre Knappen, liefen nachts mit ihren Rappieren umher und belästigten die fremden Gesellen, sodaß diese abzuziehen drohten, wenn der Graf nicht einschreite. In Johann Schneiders[382] Hause zechten sie und fingen hinterher Streit an. Sie riefen: „Knappen, Lappen, ihr Schelme kommt heraus!" Sogar den Schultheißen hätten sie einen Schelmen genannt sowie mit langen Stangen die Bürger auf die Köpfe geschlagen und sie „Grindplacken" geheißen. Dieser Konflikt war ausgebrochen, als der Schultheiß den an dem Neubau seines Hauses arbeitenden Handwerkern den „Aufschlagwein" spendierte. 10 Tage später kam es schon wieder zu einem abendlichen Krawall. Die Studenten zechten damals am 15. Mai 1609 mit den Druckern „Hans Fritz mit dem schelen Aug" und „Hans Bickell mit dem

Digitized by Google

schwartzen Bardt." Nachdem sie sich Mut angetrunken hatten, stürzten sie auf die Wollknappen und riefen im Chore: „Ihr Knappenschelme, ihr könnt doch nicht ein maß bir bezahlen, ihr must ein woch für 6 weißpfennig arbeiten!" Der schwarzbärtige Drucker bekräftigte dieses noch mit den drastischen Worten: „Ich wollt euch die hosen herunterstreichen und den a . . . voll streichen!" Der eine Drucker bekam in jener Nacht einen Hellebardenstich in den Arm. Als er dem Angreifer die Waffe entreißen wollte, zog sich dieser im Handgemenge „die Zack am Hellepart durch die Handt" und verwundete sich selbst dadurch so „heßlich", daß der Barbier „drey heffte gethan".

Dieser bekam auch am 4. September 1609 zu tun, als Studenten und Drucker einen Bürgersohn mit Steinen blutig warfen und sogar dessen Mutter stachen, als sie mit ihrem Sohne zum Barbier ging.

Diese Vorfälle veranlaßten den Senat, am 20. Dezember 1609 dem Grafen vorzuschlagen[382*], „zwey oder drey ehrliche undt glaubhaffte burgere" zu bestimmen, die die Namen der nachtschwärmenden Studenten feststellen sollten. Ferner aber baten sie, den Bürgern zu verbieten, nachts Studenten in ihre Häuser aufzunehmen, wenn diese flüchtig gingen, um sich so der Feststellung ihrer Namen zu entziehen.

Der Senat erhielt zwar keine Antwort. Wie richtig aber sein Vorschlag war, zeigt der Vorfall, der sich bereits 6 Tage später abspielte. Am 26. Dezember 1609 hatten Bürger in Sartors Hause Wein gezecht und waren unter Führung des Schultheißen (!) mit Hellebarden über 2 Studenten hergefallen, die auf der Straße „ein freudenschrey oder jauchzer gethan" hatten. Sie warfen auch mit Steinen und riefen hinter den fliehenden Studenten her: „Schlag druff, schlag todt!" Auch Fleischgabeln[383] dienten ihnen als Waffe. Ein Student wurde ohnmächtig geschlagen, ein Buchdrucker, der bei den Studenten war, als „scheler Schelm" bezeichnet und ebenfalls schwer verprügelt. Natürlich hatten die Bürger auch „Bürgerrecht" geschrien, was die Wollknappen veranlaßte, den Bürgern zu helfen. Die Studenten aber erklärten, wie der Rektor am 29. Dezember 1609 an den Grafen schrieb, erst wieder zu den Vorlesungen zu kommen, wenn sie Genugtuung erhielten. Der Schultheiß verteidigte sich mit der Behauptung, die Studenten seien allein an allem Schuld, sie „wetzten" nachts, brüllten und schlügen Pasquille an die Häuser. Neulich sei einer um 4 Uhr auf der Straße umhergelaufen, und habe die Knappen Schelme genannt sowie die Bürger mit Totstechen bedroht. Die Regierung prüfte den Fall genau, auch den Vorschlag, alle Haustüren mit einem Schlosse zu versehen, damit jeder Hospes seinen Studenten einschließen könne. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß der Sohn des Hofpredigers besonders stark belastet war, der, wie die Akten sagten, nachts schwärmte und bei Tag zechte. Die Bürger hatten nach einmütiger Aussage der Studenten gerufen: „Schlagt die schelme todt wie die hunde!", die Studenten aber mit dem Rufe:[384] „Studenten heraus!" sich Hilfe herbeigeholt. Die Studenten waren aber durchaus nicht gewillt, sich als schuldig zu bekennen oder sich gar nachts einsperren zu lassen, sondern hefteten eigenmächtig folgenden Anschlag ans Schwarze Brett:

„Ad libertatem studiosorum defendendam quilibet, qui vere nomen studiosi obtinere cupit, hora undecima ut in audithorio (!) theologico appareat, rogiti (!). Nosti[381*] *enim omnes, quae iniuria quaeque contumelia omnibus studiosis minime ferenda praeterita nocte illata sit. Nam:*

Aurea libertas fulvo pretiosior auro.

Qua semel amissa postea nullus eris." (Zur Verteidigung der akademischen Freiheit werden alle, die sich in Wahrheit Studenten nennen, auf 11 Uhr in das theologische Auditorium eingeladen. Ihr wißt ja alle, welche für alle Studenten ganz unerträgliche Beleidigung und Beschimpfung in der vergangenen

Digitized by Google

Nacht uns zugefügt wurde. Denn „die goldene Freiheit ist wertvoller als lauteres Gold. Du wirst später nichts mehr bedeuten, wenn sie verloren ist.")

Und noch ein zweiter flammender Protest[385] gegen jeden Versuch, die Burschenfreiheit zu unterdrücken, wurde angeschlagen und jedem, der nicht zur Protestversammlung erschien, der Verruf von seinen Kommilitonen angedroht.

Bis die Regierung das in der Dezembernacht 1609 Vorgefallene klärte verharrten die Studenten weiter im Streik, warfen aber am 11. Januar 1610 einem besonders verhaßten Bürger drei Fenster ein und riefen den Wächtern das beliebte Schimpfwort „Schelme" zu. Der Rektor betonte am 14. Januar 1610, daß das Ansehen der Hohen Schule im Ausland gefährdet sei, wenn man höre, daß der Schultheiß der „Principal-reus", der Hauptangeklagte, sei. Die Knappen seien Säufer. Während des Gottesdienstes sogar hätten sie neulich gezecht und seien dann von 10 bis 11 Uhr vormittags schreiend durch die Stadt gezogen, ohne daß es ihnen einer verboten hätte. Am 6. März 1610 wurde endlich die ganze Affäre beigelegt, indem zwei Studenten incarceriert wurden. Die Relegation, meinte der Rektor, sei nicht am Platze weil die davon betroffenen Studenten sonst, ohne ihre Schulden zu bezahlen, weggingen. Leider läßt sich nicht erkennen, was mit den Bürgern geschah, die in jener Nacht nicht nur die „Studenten weidlich abgeschmiert", sondern auch mit Stangen und „Pfützhacken" um sich geschlagen hatten, so daß der Barbier wieder einmal die Verwundeten verbinden mußte.[385*]

Das unruhige Jahr 1609 fand dann noch ein kleines Nachspiel im Februar 1610, als ein Student den Bürgermeister „umstieß".[386]

Die Schlägereien hörten aber in der Folge ebensowenig auf, wie die Provokationen und das Fenstereinwerfen. Am 7. Dezember 1611 kam z. B. im Senate[387] zur Sprache, daß ein Student mit einer Hellebarde umhergelaufen sei. Zu seiner Entschuldigung gab er an, nur so könne er sich gegen Ueberfälle sichern. Am 30. Dezember des gleichen Jahres beschwerten sich dann die Studenten gemeinsam über die Wollknappen, die ihnen nachts mit Hellebarden auflauerten. Daß ihre Furcht nicht unberechtigt war, bewiesen sie auch durch bestimmte Vorfälle.[388] So war ein Schweizer Student nachts auf dem Heimwege derartig ins Gesicht gestoßen worden, daß er Gefahr lief, zu erblinden. Die Verhaftung des Uebeltäters gelang nicht, weil die Wächter betrunken waren oder er „mit der zu Herborn gewohnlichen flucht oder leugnen darvon kommen" sollte. Auch ein böhmischer Student war von den Knappen, die sich wie „wilde Cyklopen" betrugen, verletzt worden. Deshalb fordert der Rektor die schwerste Bestrafung der Knappen, damit ihnen für immer die Lust vergehe, „ihre fridbrüchige theater zu continuiren". Der Schultheiß sei pflichtvergessen. Sogar der Wachtmeister habe neulich „Bürgerrecht" gerufen und nichts unternommen, als Bürgersöhne einem akademischen Drucker Wein mit Gewalt abnahmen und ihn braun und blau schlugen.

Harmloser war, daß 1614 ein Herborner Bürger die Studenten mit einem groben Schimpfworte belegte. Er mußte revozieren und versichern, daß er von ihnen nur Ehrenhaftes zu sagen wisse.[389] Aus dem Jahre 1617 hören wir dann von einem Pasquill von Studenten[390] gegen Knappen. Damals bat auch ein Wollweber um Gnade für seinen Sohn, der wider Willen in eine Schlägerei zwischen Knappen und Studenten geraten war und fürchtete, des Landes verwiesen zu werden.

Ein schlimmer Vorfall spielte sich 1618 ab. Zwei Studenten und ein Nichtstudent hatten der betagten Frau Zaunschliffer die Fenster eingeworfen und „durch ein Löchlin" so unglücklich mit dem Degen ihr ins Zimmer gestochen, daß ihr ein „auge aus dem haubtt expungirt" wurde. Sie verlangte 500 Gulden Buße.[390*] Am 16. Dezember 1619 kam weiterhin im Senate zur

Digitized by Google

Sprache[391], daß die Knappen die Studenten Bachanten und Schelme nannten und die Beleidigten nicht schnell genug zu ihrem Rechte kämen. So hätte der Apotheker und seine Frau ein ganzes Jahr auf Satisfaktion für die Hiebe warten müssen, die sie bekommen hätten. Es sei auch nicht recht, daß die Knappen kürzlich einen polnischen Studenten, der betrunken auf der Straße lag, verprügelt hätten.

Umgekehrt verhandelte[392] man am 23. Januar 1624 darüber, daß ein Student einem Bürgersohn so über den Kopf geschlagen hatte, daß der Hieb „über den augen durchs Maul hin" ging und der Herborner Barbier zum Vernähen seinen Dillenburger Kollegen hatte zur Hilfe rufen müssen.

Ein Menschenalter schweigen jetzt die Akten über grobe Nachtszenen. Im Oktober 1655 kam es dann nach dem 30jährigen Kriege zur ersten schweren Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten, bei der vor dem Rathause einer tot blieb, was die Regierung am 30. Oktober 1665 veranlaßte, den Studenten das Verbot des Waffentragens erneut einzuschärfen.[393] Aber schon 1659 kam es wieder zu blutigen Zusammenstößen.[394] Der Rektor beschwerte sich am 23. Mai 1659 über die Belästigungen der „*bourse* undt studenten" durch die Bürger, am 20. Juli aber der Bürger Reimann bei dem Landesherren, daß er kürzlich von einem Studenten einen Hieb auf den Ellenbogen erhalten habe. Der Uebeltäter sei nach seiner Heimat Berleburg entflohen. Die Regierung möge ihm auftragen, die Chirurgenkosten zu ersetzen, und ihn vor Gericht stellen. Aus der Zeugenvernehmung ergibt sich, daß die Studenten dem im Wirtshause sitzenden Reimann ein ganzes Lexikon von Schimpfworten zugerufen hatten: „Schelm, Bauernschinder, Hundsvotz. komm heraus, du trägst geposamente[394a] Kleider, Blutsauger, Strohjunker, und Dieb."

Am 2. November 1659 spielte sich eine ähnliche Szene ab. Damals wurde der Schlossermeister Hillgardt von einem Studenten so an der Hand verwundet, daß er sein Handwerk nicht mehr ausüben konnte. Auf seine Beschwerde bekam er aber noch eine eintägige Turmstrafe dazu, weil er den Streit veranlaßt hatte. Als es auch 1660 zu mehreren Zusammenstößen kam, griff schließlich der Fürst selbst am 3. September 1661 scharf ein[395] und befahl dem Rektor, mit diesen Zuständen aufzuräumen. In dessen Antwort vom 14. November 1661 lesen wir, daß trotz aller Untersuchungen die Urheber der „*brigandages et assassinages*" in der Stadt nicht festzustellen waren. Dort gehe es tatsächlich eben schlimmer zu als in Rom, Neapel und Paris. Der Fürst möge 12—16 Kürassiere als Wächter abordnen, die, ohne in Herborn einquartiert zu werden, überfallartig von Zeit zu Zeit dorthin reiten und Ordnung schaffen müßten, um heilsamen Schrecken unter Bürgern und Studenten zu erregen. Schließlich verordnete der Senat am 5. Dezember 1661, daß von nun an alle Studenten, die mit Degen oder Stangen nachts betroffen würden, von den Nachtwächtern zu verhaften seien. Um diese zu interessieren, erhielten sie aus der Hoheschulkasse jährlich 10 bis 12 Taler insgesamt und von jedem gefangenen Studenten einen Taler, den der Student selbst zahlen mußte. Zugleich bat der Senat den Fürsten, dafür zu sorgen, daß nicht die Handwerksgesellen, insbesondere die Hutmacher, sich als Studenten verkleideten und die richtigen Studenten in üblen Ruf brächten. Der Landesherr schrieb[396] daraufhin am 19. Januar 1662 an den Oberschultheißen: „Lieber getreuer, demnach gegen alle Verwarnungen in unserer statt Herborn die unruhe zwischen denen Studenten und andern leyder keine endschafft noch besserung gewinnen will, so befehlen wir hiermit, samtlicher bürgerschaft alsobald ernstlich anzudeuten, daß im fall gütliche vorhergehende Verwarnung an beide auff denen gassen außerhalb gewönlicher Zeit sich befindende theile, sie seyen Studenten oder andere, nichts verfanget und sich ein oder der ander zumal widersetzen wolte, nicht

Digitized by Google

allein die Wachtmeistere mit gewalt gebührend abzuwenden und der frevelenden sich zu bewältigen, sondern auch auff anzeigung die samtliche bürgerschafft bey vermeidung von straff angehalten sein sölle, obgedachten Wachtmeister und befehlichshaberen ohnverweigerlich die hand zu bieten und ihnen beyzuspringen, damit die frevel übenden jedesmahlen sobald handvest gemacht und kein ferner unheil darauß entstehen möge."

Es darf bezweifelt werden, ob die Studenten von dieser Anordnung erbaut waren, die dem ersten besten Bürger erlaubte, sich an ihnen und damit auch an ihrem Gerichtsprivileg zu vergreifen. Immerhin wurde erreicht, daß eine ganze Reihe von Jahren Schlägereien größeren Umfangs nicht mehr vorkamen. Nur unbedeutende Einzelaktionen werden erwähnt. So schlug am 22. Januar 1663 ein Student einem Weißgerber mit dem Degen über den Kopf[397], weil er ihn nicht grüßte, fragte ihn ironisch, ob er Spatzen unter seinem Häubchen habe, und stach ihm dann noch ins Bein. Der Student wurde mit einer erstaunlich geringen Geldstrafe belegt. Er behauptete, betrunken gewesen zu sein, dazu sei es stadtbekannt, daß der Weißgerber nie einen Studenten grüße.

Am 14. Oktober 1665 nannte[398] ein Student einen Bürgersohn „Hurenjäger und Mörder".

1667 beschweren sich die Ratsherren und Zunftmeister bei dem Landesherren, daß die Studenten ihnen bei Tage die Fenster einwürfen und nachts sie auf der Straße bedrohten.[399]

Ganz schlimm ging es dann am 7. Januar 1669 her.[400] Die Studenten waren aus der „Rose", wo sie ihr Dreikönigsfest (s. Kap. 21) gefeiert hatten, nach dem Hause des Bierbrauers Sartor gezogen, wo Bürger beim Trunke saßen. Nachdem sie schon früher dem Brauer „das bier voll Dreck und ohnflat geworffen" hatten, schlugen sie ihm jetzt die Fenster ein, warfen ein Beil in die Stube, wo die Bürger saßen, und zogen sich, nachdem sie die herauseilenden Bürger „gehauen, theils die Hirnschale eingeschlagen und gestochen" hatten, wieder in die „Rose" zurück. Dorthin rückten nun die alarmierten Bürger mit Degen und Stangen, die Studenten aber verbarrikadierten sich und warfen den Gegnern Krüge und Kannen durch die Fenster an die Köpfe. Nur dem Dazwischentreten des Schultheißen war es zu verdanken, daß die erregten Bürger damals nicht die „Rose" stürmten und die Studenten lynchten.

14 Jahre schweigen jetzt die Akten, bis im Februar 1683 wieder Studenten Bürgern Fensterscheiben einwarfen. Dieses veranlaßte den Fürsten Heinrich am 19. Februar 1683 zu einem geharnischten Schreiben[401] an den Rektor. Er sollte die Uebeltäter exemplarisch strafen, weil sie den Ruf der Hohen Schule zerstörten, anstatt edle Künste zu treiben.

Interessant ist auch der 1689 wegen der Sitzplätze in der Kirche entstandene Konflikt. Fürst Heinrich schrieb[402] nämlich am 6. März 1689 an den Senat, die Herborner Bäcker hätten sich mit Recht darüber beschwert, daß die Studenten sie von den ihnen seit über 100 Jahren zustehenden Plätzen verdrängen wollten, anstatt bei den Professoren im Chore zu sitzen. Die Studenten schätzten, meinten die Bäcker, diese Plätze nicht sonderlich, weil sie nicht genug plaudern und „gaffen" könnten, wie denn die Herborner vor lauter Geschwätz der Studenten die Predigt nicht deutlich verständen.

1690 kam es dann wieder zu Raufereien[403] zwischen den alten Feinden. Die Studenten beschwerten sich bei dem Rektor, weil die Bürger ihnen die Degen abnahmen, sowie mit Beilen und Hacken nach ihnen warfen. Sollten diese Zustände nicht bald aufhören — auch auf der Landstraße zwischen Herborn und Dillenburg seien sie bedroht worden — so würden sie von Herborn dorthin ziehen, wo „sie ihr studium ruhiger absolvieren könnten", d. h. das Mittel anwenden, durch das immer die Studenten die

Digitized by Google

Regierung auf die Knie zwangen.[404] Einem waren mit einer Hacke die Strümpfe und der Degen „verderbt", ein anderer war geohrfeigt und ein dritter durch Steinwürfe so verletzt worden, daß er das Bett hüten mußte. Alle aber verlangten Satisfaktion.

Am 14. Januar 1712 sandte Fürst Wilhelm aus Dillenburg einen Brief an den Senat, der tief blicken läßt.[404*] Er warf den Studenten vor, daß ihre nächtlichen Exzesse kein Ende nähmen. Sie hätten sogar „vorverwichene Montag Nacht wie die wilde Thier zu Nachts auff der Gassen geschriehen, allerhandt insolentien angestellt undt endlich den darzukommenden undt zur Stille und Ruhe vermahnenden Wachtmeister attaquiret und verwundet". Dafür bezahlten ihre Eltern nicht das teure Studium, daß sie mit „fressen und sauffen und darauf folgenden Gassenlaufen" die Zeit vergeudeten. Von nun an seien die Wachen angewiesen, tumultuierende Studenten in dem Wachtlokal bis zum nächsten Morgen festzusetzen.

Ganz schlimm muß eine Schlägerei zwischen Bürgern und Studenten im Jahre 1729 gewesen sein. Einzelheiten erzählen die Akten zwar nicht, aber sie enthalten[405] die Anordnung der Regierung, daß von den 21 beteiligt gewesenen Bürgern an Geldstrafen 477 Gulden, an Gerichtskosten 374 Gulden und als Schadenersatz 24 Gulden eingetrieben wurden. Vielleicht hängt mit dieser Schlägerei die Mahnung des Fürsten Christian am 4. Januar 1730 an den Senat zusammen. Er bedankte sich für dessen Neujahrsglückwunsch in der Hoffnung, daß die Studenten künftig alles gottlose Wesen sein ließen.[405*]

Die Strafe mag in der Tat abschreckend gewirkt haben. Denn erst am 4. März 1745 ist wieder die Rede[406] von nachtschwärmenden Studenten, die den Bürgern sogar auf den Landstraßen auflauerten, weil sie von ihnen mit Steinen beworfen wurden. Im gleichen Jahre warf ein Student einem Bürger ein Glas an den Kopf und stach ihm viermal ins Gesicht.[407]

Elf Jahre später spielte sich dann die wüste Nachtszene ab, die alle amtlichen Instanzen monatelang beschäftigte, weil dabei ein Student, und noch dazu ein adliger, so verletzt worden war, daß er an der Verwundung starb.[408] Mehrere Studenten hatten am 11. März 1756 in einem Wirtshause gezecht und waren auf dem Heimwege mit betrunkenen Nachtwächtern aneinandergeraten. Unter diesen befand sich ein gewisser Benner, eine übelberüchtigte Persönlichkeit. Der Student Freiherr v. Berg geriet mit den Wachen, die auf der Straße patrouillierten, in Streit, und Benner stieß ihm mit einem Stachelstock in das linke Auge. Leider holte man erst den Professor der Medizin Hofmann, als es zu spät war und der Barbier die schwere Wunde fast nach Kurpfuscherart behandelt hatte, was später Hofmann zu schweren Vorwürfen gegen die Barbiere und Chirurgen veranlaßte. Benner schützte allerdings Notwehr vor, denn der Student habe gerufen: „Dort ist der Benner, der soll sterben!" und ihn am Daumen verletzt, so daß er um sich geschlagen und auch „Bürgerrecht" gerufen habe. Dagegen sprach aber, daß er als gewalttätig und Feind der Studenten auch sonst bekannt war und von Bergs Degen nicht viel taugte. Er war „stumpf und darbeneben am Gefäß zerbrochen und gantz auseinander, mithin zum wehren gantz unbrauchbahr".

Der Tod des Studenten hatte mehrere Folgen. Der Mörder selbst floh nach Holland und wurde dort Soldat. 1759 bat er aus Namur, nach seiner Heimat zurückkehren zu dürfen, weil er an dem Vorfalle 1756 ganz unschuldig sei; doch hatte er keinen Erfolg. 1766 erneuerte er deshalb dieses Gesuch. Als man in Herborn hiervon hörte, schrieb der Rektor, die Regierung müsse Benners Rückkehr unter allen Umständen verhindern, weil es sofort schwere Unruhen unter den Studenten gebe, wenn dieser allgemein als „Studentenmörder" bezeichnete Kerl wieder auftauche. Tatsächlich hatte die

Digitized by Google

Regierung ein Einsehen. Sie begnadigte zwar Benner, er durfte aber niemals mehr Herborn betreten.

Der Totschlag an dem Studenten v. Berg hatte aber auch noch ein Nachspiel für dessen Freund, den *stud. theol.* Michaelis. Dieser hatte in Wetzlar ein Trauergedicht drucken lassen, das schwere Angriffe[409] auf den Oberschultheißen enthielt, aber schon längst in Herborn verteilt war, ehe der angegriffene Beamte die Exemplare auf dem Postamt beschlagnahmen konnte. Michaelis bekannte sich als Autor, in Druck gegeben habe es aber der Vater des Studenten, auch habe Professor Kahrel das Gedicht zuvor als gut wenn auch stellenweise als „zu hart" bezeichnet. Michaelis bekam schließlich das *„consilium abeundi"* und mußte für ein halbes Jahr nach Marburg gehen. Viel schmerzlicher aber war es für ihn, daß er nun noch nicht zum Examen zugelassen wurde und ihm der Fürst von Nassau-Usingen eine ihm zugedachte Pfarrstelle nicht übertrug, ja ihm sogar jede Predigt in seinem Fürstentum dieser Vorfälle wegen verbot. Auch Professor Kahrel wurde vernommen. Er riet, in der ganzen Angelegenheit klug zu sein; denn einesteils sei es tatsächlich skandalös, betrunkene Nachtwächter mit Stachelstangen auf die Studenten loszulassen, und andererseits sei es leicht möglich, daß der Vater des Ermordeten ein neues Gedicht verfasse, gegen das sie nicht so leicht vorgehen könnten wie gegen das des Studenten Michaelis.

Insbesondere war es für die Professoren von größter Bedeutung, derartige Exzesse für immer unmöglich zu machen. Zunächst reichten sie[410] den Entwurf einer Dienstordnung für die Stadtwachtmeister „in Ansehung der Studenten" ein, die folgendes besagte:

§ 1. Die Wächter sollen nachts mehrfach durch Patrouillen feststellen, ob die Studenten ruhig sind.

§ 2. „Kratzt" einer mit dem Degen, so sollen sie ihn auffordern, heimzugehen und mit der Anzeige bei dem Rektor bedrohen, wenn er sie noch weiter provoziere.

§ 3. Ruhige Studenten dürfen nicht belästigt werden.

§ 4. Lärmende Studenten sind sofort vor den Rektor zu führen oder, wenn es schon sehr spät sein sollte, über Nacht in der Wachstube einzusperren.

§ 5. Die Wächter dürfen einen Studenten nicht schlagen, sondern sich höchstens „vertheidigungsweise mit vorhaltung der stange wehren".

§ 6. Sie müssen betrunkene Studenten „gütlich und liebreich" heimführen.

§ 7. Dafür erhalten sie eine Neujahrsgabe.

§ 8. Der Student hat für die Vorführung vor dem Rektor dem Wachtmeister $1\frac{1}{2}$ Gulden und jedem Wachtsoldaten 15 Kreuzer zu zahlen.

Professor Winckel hatte freilich gegen den § 5 insofern Bedenken, als ihm von den Wachtmeistern in früheren Jahren erzählt worden war, die Studenten stießen gleich mit dem Degen darauf los, so daß sich keiner bereitfinden werde, den Wachtmeister zu spielen, wenn der § 5 wirklich Gesetz würde. Auch müßten für die Bürgersöhne entsprechende Bestimmungen erlassen werden.

Wie sich die Regierung zu diesem Entwurfe verhielt, geht aus den Akten nicht hervor. Sie wird sich aber nach der Sitte der Zeit nicht mit der Antwort beeilt haben. Denn am 1. September 1756 tagte der Senat mit dem Bürgermeister Rückert und dem Ratsherrn Reichard zusammen und beschloß, dem Fürsten vorzuschlagen, zu erlauben, daß sie auf gemeinsame Kosten 6 Personen und einen Wachtmeister als Wache bestellten und er sieben Harnische für diese aus dem Dillenburger Zeughause zur Verfügung stelle. Wenn diese ihnen nicht geliehen würden, wollten sie solche anschaffen.

Am 10. Dezember 1756 schrieb dann Herzog Karl von Braunschweig, der Vormund des jungen Prinzen von Oranien, er habe den

Digitized by Google

Bericht der Dillenburger Räte „wegen der unglücklichen Entleibung des *Studiosi*" gelesen, und beauftragte die Regierung, den Frieden in Herborn wieder herzustellen. Deshalb forderten die Räte am 30. Dezember 1756 die Professoren auf, Vorschläge zu machen. Der Senat antwortete am 25. Januar 1757, er habe ja bereits s. Zt. den Entwurf einer Dienstanweisung eingesandt. Die in der gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgermeister und Ratsherren am 1. September gefaßten Beschlüsse seien von der Stadtverwaltung nicht weiter verfolgt worden. Nachdem man lange verhandelt hatte, reichte der Senat dann am 28. April 1757 ein neues umfangreiches „*Promemoria*" bei der Landesregierung ein. Er schlug darin folgendes vor:

1. Auch den Bürgersöhnen ist jedes Tumultuieren zu untersagen.
2. Die Polizeistunde muß im Winter auf 9 Uhr, im Sommer auf 10 Uhr festgesetzt und der Wirt, der sie übertritt, mit 5 Gulden Strafe belegt werden.
3. Die Nachtwächter müssen nach dieser Zeit alle Gäste heimjagen.
4. Betrunkene sind von den Wächtern heimzuschaffen, die erst dann auch mit ihren Stangen auf sie schlagen dürfen, wenn sie sich widersetzen.
5. Bei Jahrmärkten und Festen aller Art sind die Wachen zu verdoppeln.
6. Ein neuer Karzerraum ist nötig, weil der bisherige gesundheitsschädlich ist.
7. Nachts darf keiner ohne Laterne auf der Straße sein.

Der Herborner Student als Kandidat 1751 (Stammbuchbild im Staatsarchiv Darmstadt).

8. Wer einen Untermieter hat, einen Handwerksgesellen oder Studenten, muß dem Oberschultheißen oder dem Rektor sofort anzeigen, wenn der Untermieter nachts nicht in seinem Zimmer war.
9. Wenn sich Studenten in einem ehrbaren Hause vergnügen, darf es von einem Nichtstudenten nicht betreten werden.
10. Die Barbiere haben sofort alle Verwundungen, von denen sie hören, dem Oberschultheißen oder Rektor anzuzeigen.

Leider enthalten die Akten wieder nichts von einer Antwort der Räte. Auch in diesem Falle kamen sie vor lauter Beratungen zu keinem anderen Beschlusse als zu einem „gemeinsamen Bescheid" der Justizkanzlei [411], die am 26. April 1759 nur verordnete, daß bei allen Schlägereien künftig sofort ein Protokoll zu machen sei. Aber jener Totschlag hatte doch die eine gute

Digitized by Google

Wirkung, daß die Parteien sich mäßigten und am 3. Oktober 1763 der Oberschultheiß berichten konnte[411]*, es herrsche seit Jahr und Tag zwischen Studenten, Bürgern und Handwerksgesellen Ruhe. Es sei also nicht nötig, dem damals vom Senate ausgesprochenen Wunsch nach Anstellung von sechs geharnischten, nur der akademischen Gerichtsbarkeit unterstehenden Wächtern nachzukommen. Die Wache bestehe freilich eben aus drei alten Bürgern. Es genüge, wenn man jüngere nehme. Die sechs akademischen Nachtwächter sollten die Rechte der Hohen Schule nur künstlich erweitern. Aus dem gleichen Jahre hören wir, daß der Pedell Baumann ebenfalls alt und außerstande war, die übermütigen Studenten zu zügeln. Der Wunsch, die alten Nachtwächter zu entfernen, ging aber nicht in Erfüllung. 1766 waren sie immer noch im Amte und werden als lahm und halbblind bezeichnet.[412]

Die letzte große Schlägerei zwischen Bürgern, Soldaten vom Kreiskontingent, Wächtern und Studenten fällt in das Jahr 1781 und fand nach der Feier des Geburtstages des Landesherren in der Nacht vom 7. zum 8. August statt.[413] Die verprügelten Studenten holten damals gleich nachts den Rektor herbei, weil der bezechte Wachtmeister ohne Unterschied auf jeden Studenten schlug und von den ebenfalls bezechten Bürgern dabei unterstützt wurde. Einem davonlaufenden Studenten hatte einer nachgerufen: „Ich will dich doch kriegen und wenn du auch die schwere Noth[414] kriegen solltest!" Zu ihrer Entschuldigung behaupteten sie, von den Studenten angegriffen worden zu sein, wobei allerdings einem nachgewiesen wurde, daß er nicht durch den Stoß eines Studenten hingefallen war, sondern infolge seiner eigenen Betrunkenheit. Der in Gesellschaft der Studenten gewesene Cornet Reichmann fühlte sich besonders gekränkt, weil ein Bürger ihn als „versoffenen Cornet" bezeichnet hatte. Mit Säbeln, Stangen, Stöcken und Degen, aber auch mit Steinen schlugen, stachen und warfen die Kampfhähne einander. Die Studenten kratzten und riefen „Philister", die Bürger riefen „Pereat!" und begrüßten den auf dem Kampfplatze, dem Buttermarkte und seiner Nachbarschaft, erscheinenden holländischen Studenten von Bodel mit den Worten: „Hauet den verfluchten Holländer, daß er die schwere Noth krieget!" Als ein Student „Burschen heraus!" rief, schrie ein Bürger: „Lumpenhunde heraus!"

Aus den Akten ergibt sich weiter, daß die Bürger überhaupt zu Schlägereien neigten, daß kurz vorher deshalb eine ganze Reihe von ihnen zu Schubkarrenstrafe verurteilt worden war und die Studenten sich öfters beklagten, weil sie bei ihren Festen mit Schneebällen und Steinen beworfen würden. Auch kam es häufig vor, daß der Wachtmeister Polizeistunde bot, dann aber selbst ruhig im Wirtshause weiterzechte.

Das Ende der ganzen Geschichte war, daß der Feldscher Neuendorf und der Arzt Dr. Eberts den Cornet Reichmann verbinden mußte, weil er von einem früheren holländischen Soldaten mit einem armdicken Prügel einen Hieb erhalten hatte; auch der Student Gödecke hatte einen schweren Schlag mit einem Holzscheit bekommen. Dem Studenten Rühle v. Lilienstern war so auf den Kopf geschlagen worden, daß ihm das Blut aus dem Ohre herausfloß, und dem Studenten Günther endlich waren Haare ausgerissen worden.

Der Rektor bat deshalb am 10. August die Regierung, ein kleines Soldatenkommando nach Herborn zu senden, und am 14. August, die Voruntersuchung dem Oberschultheißen zu entziehen. Dieser schone offensichtlich die beteiligten Bürger, so daß sie schon wieder im Wirtshause, anstatt in Untersuchungshaft säßen.

Tatsächlich stellte sich die Regierung ganz auf die Seite der Studenten. Am 16. November 1781 erhielt der Oberschultheiß den Befehl, von den bei der Schlägerei beteiligt gewesenen Bürgern einzuziehen: 1) 7 Gulden 12

Digitized by Google

Kreuzer für die ärztliche Behandlung des Cornets Reichmann; 2) 5 Gulden 18 Kreuzer für Spiritus und Tee, den Apotheker Kuchenbecker als Arzenei geliefert hatte; 3) 18 Gulden 21 Kreuzer für Reichmanns und Gödeckes Behandlung durch den Chirurgen Neuendorf; 4) 71 Gulden 20 Kreuzer für den Pedellen für Citationen und Protokolle und 2 Gulden für den Rektor als Entgelt für die „Behelligung" in der Mitternachtsstunde und für die „zur Herstellung des Ruhestandes getroffenen Maßnahmen". Dazu bekamen alle Bürger Arbeitsstrafen von 1—6 Wochen, der Soldat Klonk 6 Tage Arrest und täglich 12 „Fuchtel"[415], der Soldat Hoffmann 3 Monate Arbeitsstrafe auf dem Feldbacher Hofe, der vor den Toren Dillenburgs liegenden Domäne, während sich zwei Bürger durch einen Eid von dem Verdachte, auch an der Schlägerei beteiligt gewesen zu sein, reinigen durften. Die zwei Soldaten mußten außerdem dem Cornet 20 Gulden Schmerzensgeld bezahlen. Die Studenten aber bekamen alle am 28. November lediglich einen Verweis wegen Kratzens und der von einigen ausgerufenen Drohung, die Gegner zu erstechen.

Der holländische Student von Bodel wurde besonders gerügt, weil er gesagt hatte, ihm sei es einerlei, ob er einen Bürger oder Frosch ersteche. Allen Bürgern wurde verboten[415*], künftighin den Ruf „Bürgerrecht" auszustoßen oder auf diesen Ruf hin sich zusammenzurotten. Man werde sie sonst wie die Tumultuanten selbst mit öffentlicher Schanzarbeit bestrafen. Die Studenten aber wurden aufgefordert, künftighin das Schimpfwort „Philister" gegenüber den Bürgern nicht mehr zu gebrauchen.[416] Wie sehr aber dieser Vorfall im Gedächtnis der Herborner haften blieb, zeigt der Umstand, daß man heute noch in Herborn die Redensart gebraucht: „Es ging zu, wie in der Schlacht in Beyers Winkel", um einen Tumult als besonders groß zu bezeichnen. Liegt doch der genannte Winkel hinter dem Schulhof, wo damals der Kampf tobte.[417]

Ganz harmlos im Vergleiche zu diesen schweren Revolten war eine Szene, die sich 10 Jahre später 1791 zwischen Studenten und der Fürstin von Isenburg abspielte.[418] Es handelte sich bei dieser Isenburgerin um die zweite Tochter des Pfarrers J. A. Winckel von Hahnstätten, deren Mutter damals in Herborn lebte. Sie war verheiratet mit dem Prinzen Christian von Isenburg-Birstein[419] und mußte es erleben, daß nachtschwärmende Studenten ihr nachriefen, sie führe ihren Titel Fürstin nicht mit Recht. Sie ließ daraufhin durch den Pedellen dem Rektor sagen, sie begehre durchaus keine Satisfaktion, aber die Studenten sollten sie künftighin in Ruhe lassen. Alle 33 (!) Studenten wurden vernommen und dabei festgestellt, daß die Pfarrerstochter, die eine so glänzende Partie gemacht hatte, sich darüber beleidigt fühle, daß die Studenten höhnisch hinter ihr hergerufen hatten: „Vivat die Frau Reichsgräfin!"

Wie aber die Schlägereien zwischen Bürgern und Studenten ein Jahr nach der Gründung der Hohen Schule begannen, so endeten sie ein Jahr vor ihrem Untergange. Am 25. Dezember 1815 brachte nämlich Professor Fritze zur Sprache[420], daß ohne alle Veranlassung Studenten von Bürgersöhnen beleidigt würden. Diese Vorfälle seien besonders seit der Zeit an der Tagesordnung, wo die Kriegsfreiwilligen aus dem Feldzuge gegen Napoleon nach Herborn heimgekehrt seien.

18. Der Herborner Student und die Soldaten.

Daß die kriegerischen Ereignisse die Herborner Studenten nicht unberührt ließen, zeigen die Akten in dreifacher Hinsicht. Zunächst gingen sie selbst gelegentlich aus dem Hörsaal unter die Soldaten, ferner benutzten sie die Anwesenheit fremder Soldaten, die in Herborn in Quartier lagen

Digitized by Google

bisweilen dazu, blutige Straßenschlachten zu schlagen, und endlich hatte die Regierung sie vor der Entführung durch Werber zu sichern.

Wieder ist es die Matrikel, die uns in ihren Zusätzen hinter den Namen berichtet, daß dieser und jener in den Krieg zog. Da wurde der 1589 immatrikulierte *stud.* Hankroth[421] aus Herborn „Obrister Lieutnant *in Belgio*", nachdem er wegen unsittlichen Lebenswandels relegiert worden war[421a], und eröffnete so die Reihe derer, die lieber dem Mars als der Minerva dienten. Als dann der 30jährige Krieg über das Land kam, ging *stud.* Diepholts aus Steinfurt (Reg.-Bez. Münster) unter die Soldaten und wurde ebenfalls Oberstleutnant.[422] Hinter dem Namen des aus Solingen stammenden *stud. med* Clauberg[423] *steht: „Dux legionarius sub Königsmarchio, caesus in expugnatione Halberstadiensi 1643."* (Oberst unter Königsmarck, gefallen bei der Eroberung von Halberstadt.) Ein anderer Herborner Student, Erasmus Hoenonius[424] aus Dillenburg, kehrte ebenfalls nicht wieder, nachdem er als *stud. iur.* unter die Soldaten gegangen war. Er war Soldat in den Niederlanden, dann bei den Dänen, ließ sich in Amsterdam von den Venetianern anwerben und ertrank *„in Oceano Cantabrico"* 1631. Ein ebenso unsteter Geselle, vielleicht ein Bruder des eben Genannten, war Philipp Heinrich Hoenonius aus Dillenburg.[425] Auch er gab die Juristerei auf, wurde Soldat in den Niederlanden, dann bei den Schweden und fiel 1634 bei der Belagerung des Städtchens Rufach im Elsaß. Ein dritter Hoenonius[426] ging ebenfalls, nachdem er nur ein Jahr in Herborn studiert hatte, 1641 nach den Niederlanden, machte die Belagerung der Festung Gennep mit und setzte dann in Herborn seine Studien fort.[427] Auch unter den Studenten, die sich in der von mir rekonstruierten Matrikel für die Jahre 1725 bis zum Ende der Hohen Schule finden, gab es 11, die in fremde Kriegsdienste gingen, insbesondere zunächst in der friderizianischen Zeit. Es sind 1. Karl Theophil Guichard aus Magdeburg, *stud. theol.* 1744, † 13. Mai 1775 in Potsdam als preußischer Oberst, Freund Friedrichs des Großen und Schriftsteller.[428]

2. Emil Justus Pagenstecher aus Herborn, *stud. iur.* 1747, † 11. 2. 1785 als königlich französischer General in Worms.[429]

3. Karl Ludwig Knipper aus Diez, *stud. theol.* 1754, † 1797 in Armut in Freiendiez, nachdem er am 7jährigen Kriege als Husar teilgenommen hatte.[430]

4. Johann Wilhelm Michel aus Dillenburg, *stud.* 1757, † 1774 als französischer Major bei seinem Bruder in Niedershausen.[431]

5. Philipp Friedrich Kolbe aus Diez, *stud. iur.* 1757, † in anhalt-zerbstischen Militärdiensten.[432]

6. Johann Friedrich Jeckeln aus Herborn, *stud.* 1757, war 1792 Oberst eines russischen Infanterieregiments.[433]

7. Heinrich Ludwig Manger aus Haiger, *stud.* 1758, ein unruhiger Kopf, der nacheinander Theologie, Jura, Medizin und Mathematik studierte und 1785 als kurpfälzischer Artilleriemajor in Zweibrücken[434] starb.

8. Johann Jakob Jeckeln aus Herborn, *stud. iur.* 1761, gefallen am 10. Mai 1789 als russischer Hauptmann bei Perelin in Finnland gegen die Schweden.[435]

9. Heinrich Karl Philipp Leers aus Herborn, *stud. phil.* 1779, der 1785 in kaiserliche Dienste trat und 1797 starb.[436]

10. Johann Martin Wuth aus Diez, *stud.* 1780, gefallen als österreichischer Hauptmann 1798 bei Laibach.[437]

11. *stud. theol.* Meerbott „aus der Wetterau", der 1791 in Herborn studierte und 1796 holländischer Husar wurde.

Eine besonders ehrende Erwähnung verdienen die 5 Herborner Studenten, die an den Freiheitskriegen teilnahmen. Es sind:

Digitized by Google

1. Valentin Karl Becher aus Dillenburg, *stud. math.* 1808, der später preußischer Offizier wurde.[438]

2. Karl Genth aus Kirberg, *stud. math.* 1809, der an den Folgen des Feldzugs von 1814 in Hadamar 1816 starb[439].

3. Karl Wilhelm Groos von der Löhnberger Hütte, *stud. math.* 1813, der 1835 in Wiesbaden als Rechnungskammerrevisor starb[439*].

4. Friedrich von Reichenau aus Dillenburg, *stud.* 1806, † 4. Juli 1865 als Oberst a. D. und Reorganisator der nassauischen Infanterie[440].

5. Hermann Ludwig Schnabelius aus Marienberg, *stud. theol.* 1809.[440*]

Hier muß auch *stud. med.* Johann Friedrich Göbel aus Siegen erwähnt werden, der 1810 in Herborn studierte und in einem Marburger Militärlazarett 1814 am Lazarettfieber in Ausübung des ärztlichen Berufes starb.[440**]

Daß Herborn in allen Kriegszeiten von durchmarschierenden oder einquartierten Truppen heimgesucht wurde, war bei seiner Lage an zwei Heeresstraßen nicht anders zu erwarten. Wenn auch die Angehörigen der Hohen Schule auf Grund ihres Privilegs[440***] von Einquartierungen selbst befreit waren, so sahen dennoch auch die Professoren fremde Truppen nur ungern in den Mauern Herborns, nicht nur, weil die Lebensmittel teurer wurden, sondern vor allem aus Furcht vor Zusammenstößen zwischen Soldaten und Studenten, wie sie auf allen Universitäten üblich waren. Naturgemäß ist es wieder der 30jährige Krieg, der in erster Linie die Soldateska nach Herborn führte. Am 26. Juli 1620 beschäftigte sich der Senat[441] zum erstenmal mit diesen Streitigkeiten, als einquartierte Soldaten die Studenten als „Bachanten und Pinnale" beschimpften.

Am 10. Dezember 1623 gerieten dann auf einer Hochzeit Studenten und Soldaten aneinander, wobei ein Quartiermeister derartig an der Hand verletzt wurde, daß ihm die Finger lahm blieben.[441*] Das gespannte Verhältnis zwischen beiden Parteien scheint damals zu einer Prügelei geführt zu haben, nachdem die Studenten schon seit dem 16. Oktober 1623 verärgert waren, weil man sie der überraschend starken Einquartierung wegen aus ihren Wohnungen vertreiben, ja sogar mit Reisepässen aus Herborn selbst entfernen wollte.

Am 24. Januar 1624 schrieb dann der Graf, weil die Händel nicht aufhören wollten, die Studenten hätten sich den Soldaten gegenüber ruhig zu verhalten, da er sie sonst aus Herborn „abschaffe"[442], und noch zweimal im gleichen Jahre reden die Akten von diesen Dingen. Denn am 12. Juni 1624 wurden die Studenten gewarnt, mit gezücktem Degen umherzulaufen und die Soldaten zu beschimpfen, und ebenso drei Tage später, wobei der Rektor dem Tillyschen Reiteroffizier von Lindloh, der seit 40 Wochen in Herborn lag, ein besonderes Lob guter Manneszucht ausstellte.[442*]

1626 erging erneut der Befehl an die Studenten, sich von allen einquartierten Soldaten fernzuhalten.[443]

Von einer eigentlichen Schlägerei ist erst wieder 1628 die Rede. Am 23. Mai prügelten sich Studenten mit dem Knecht des Profossen, so daß dieser seinem Knechte mit seinem Richtschwert (!) zu Hilfe eilte. Den fliehenden Studenten rief der Profoß die Schimpfworte „Plackschisser, Stubenstänker und Bachanten" nach.[443*]

Die schlimmen Zeiten des Krieges vertrieben die Studenten aus Herborn, so daß die Akten deshalb von Händeln zwischen ihnen und Soldaten bis zum 16. Juli 1649 schweigen, wo der Landesherr sie wegen einer Beschwerde eines Obristen Mohr aufforderte, „modeste und eingezogen" zu leben.[444] Umgekehrt beschwerte sich aber am 13. Mai 1679 ein Student über die Angriffe eines Trompeters der in Herborn einquartierten münsterischen Völker.[444*]

1682 kam es dann zu langwierigen, monatelang dauernden Verhandlungen[445] und Vernehmungen, als im Januar ein Hauptmann Mustert bei dem

Digitized by Google

Landesherren um Bestrafung der Studenten bat, die ihn und den Fähnrich öffentlich „injuriert" hätten. Die Studenten behaupteten, der Willkür der Soldaten ausgesetzt zu sein, die ihnen mit Worten und Werken „allerhand torter" (Tortur) bereiteten und sich als „Meister" der Stadt aufspielten. Die Professoren baten deshalb am 13. Juni 1682 um Verlegung der Soldaten auf die Dörfer. Drei Tage später schrieb der Rektor an den Fürsten, die Studenten seien außer sich, daß ein Tambour mehr gelte als ein Student. Aus den von ihnen beigefügten „Gravamina" ergibt sich, daß sie von den Soldaten beschimpft und bedroht worden waren, der Hauptmann sie mit dem Säbel in die Häuser verfolgt hatte, daß Soldaten ihre Wohnungen erstürmt und sie mit Pistolen, Mistgabeln und Stangen verletzt, auch ihre Nachtmusiken gestört hatten. Die Soldaten hatten gedroht, ihnen die Kleider wegzunehmen und sie nackt auf die Gasse zu jagen. Sie waren barfuß, um nicht gehört zu werden, auf der Straße umhergelaufen und hatten den Studenten die Fenster eingeworfen. Der Hauptmann hatte ferner mit 30 Soldaten einen auswärtigen Studenten überfallen, als dieser in der „Rose" Herborner Kommilitonen traktierte, und einige mit Totschießen bedroht, ja sogar geäußert, er würde am liebsten auch die Professoren aus Herborn fortjagen. Die Soldaten hatten ferner gesagt, man müsse die Studenten, diese Buben, mit Ruten peitschen. Kürzlich hatten sie auch gerufen: „Die Handwerksbursche seynd gute leuth, die Studenten Hundsfott." Am Schlusse ihrer „Gravamina" drohten die Studenten, aus Herborn auszuziehen, wenn man ihnen nicht Satisfaktion und Ruhe verschaffe.

Am 16. Juni bereits wurden beide Parteien vom Fürsten aufgefordert, alle Händel zu unterlassen. Aber schon am 17. Juni schrieb der Rektor zurück, die Studenten verlangten nach wie vor Satisfaktion. Auch sei es nicht recht, ihnen das Jagen zu verbieten, den Soldaten aber zu erlauben. Der Hauptmann Mustert hielt es jetzt für richtig, auf einige Zeit zur Kur an den Sauerbrunnen in Wildungen zu reisen, ohne den Studenten Genugtuung zu gewähren, wurde aber daran gehindert, weil diese sich „ins gesambt versamlet undt gleichsam an Eydt stadt mit Handt und gegebener treu verbunden, mit flinten und feuerrohren zu erscheinen, dem Haubtmann das Haus zu stürmen und sich wegen angethaner Beschimpfung selbsten zu rechen". Tatsächlich mußte er sie jetzt für „ehrliche", d. h. ehrenhafte Leute erklären, wobei er sagte: „Ich bin selbst ein student gewesen und weiß auch wohl, wie solche zu aestimiren."

Die ganze Sache hatte nur noch eine Folge für einen Studenten Reichmann, der sich allein von der gemeinsamen Beschwerde seiner Kommilitonen über den Hauptmann ausgeschlossen und sich auch geweigert hatte, „uff seinen Undergang zu trinken". Dadurch kam er in Verruf. Sie boten ihm Hiebe an, stießen vor seinem Hause — er war der Sohn des Herborner Oberschultheißen — Schmähungen aus und „betroheten seither fast offentlich, ihn kalt zu machen", so daß er sich kaum in den Hörsaal wagte und schließlich sogar der Fürst eingreifen mußte.

Am 3. Januar 1708 erging wieder ein Gebot[446] an alle jungen Herborner Bürgersöhne und Studenten, das nächtliche Geschrei und das „verfluchte pasquilliren" zu lassen und nicht die einquartierten Offiziere und Soldaten zu schmähen.

Auch am 2. November 1747 sah sich der Rektor veranlaßt, durch einen Anschlag[447] am Schwarzen Brett den Studenten jeden Umgang mit den einquartierten Soldaten zu verbieten. Die Wirkung war aber, wie am 6. November 1747 im Senate berichtet wurde, daß der Anschlag mit einem Degen zerschnitten und das Schwarze Brett mit Lehm[447*] beworfen wurde, so daß sogar das dort hängende Vorlesungsverzeichnis und das akademische Siegel „geschändet" wurde. Zugleich berichtete der Oberst Graf von Hachenburg,

Digitized by Google

man habe in der letzten Nacht einem Studenten den Degen, mit dem er Soldaten provozierte, abgenommen und ihm deshalb 100 (!) Hiebe verabreicht.

Wie berechtigt das Verbot des Rektors war, zeigt der Zusammenstoß zwischen Studenten und Soldaten im Dezember 1747. Damals[448] sahen Studenten auf dem Kornmarkt den Soldaten zu, die sich „trouppierten", und verhöhnten sie in lateinischer Sprache. Wider Erwarten verstand aber ein Soldat ihre Worte und forderte sie zum Duell. Als sie dieses ablehnten, gab es auf der Stelle eine große Keilerei, weil den Soldaten die „Corcarde (!) geschimpfet" war. Der Leutnant von Castell forderte aber noch besonders Satisfaktion, weil ein Student die Offiziere „Sch... offiziere" genannt hatte. Noch einmal im gleichen Winter, am 7. Februar 1748, gerieten die Parteien aneinander.[449] Die militärische Wache rief: „Wer da?" Ein Student antwortete: „Ein Pursch." Sofort befahl der Soldat: „Marsch, Kerle, in Arrest!", während ein Leutnant ihn am Halse packte und ihm bei dem gewaltsamen Wegführen das Hemd zerriß. Ein anderer Soldat aber rief: „Schlage der Canaille die Rippen im Leibe entzwei!" Die Folge dieser, das Gerichtsprivileg verletzenden Arretierung war eine große Beschwerdeschrift der Studenten an den Rektor, der die Offiziere ironisch aufforderte, ihre Bravour lieber vor dem Feinde zu zeigen.

Wie 1759 *stud.* Michel mit französischen Offizieren in der „Rose" in Streit geriet, ist bereits erwähnt worden. Damals wurde[450] er nach Dillenburg abtransportiert. Der französische Kommandant wollte ihn zunächst hängen lassen. Als er aber hörte, er sei ein blutjunger Mensch, sollte ein Pedell ihn wie einen dummen Buben verprügeln und aus der Stadt hinauswerfen. Nur dem Bitten der Herborner Professoren und der Dillenburger Räte hatte er es zu verdanken, daß er schließlich mit einer Karzerstrafe von 14 Tagen davonkam.

Die letzte Warnung vor Streitigkeiten mit Soldaten erließ der Rektor am 9. Dezember 1784, als kaiserliche Truppen in Herborn Quartier nahmen. Er bat[451] die Studenten, ihnen jede *„comitas"* (Freundlichkeit) und *„urbanitas"* (Zuvorkommenheit) zu erweisen.

Es bleibt nur noch übrig, hier auf die Gefahr einzugehen, die gelegentlich den Studenten durch fremde Werber drohte.

Zum erstenmal hören wir 1733 davon, daß ihnen ein aus Siegen stammender Student in die Hände fiel und der Landesherr deshalb gebeten wurde, Werbungen unter Studenten zu verbieten.[452] 30 Jahre später, am 26. Oktober 1763, bat der Senat die Regierung, durch ein geeignetes Verbot die Studenten vor preußischen Werbern zu sichern.[453] Dieses geschah am 28. Januar 1766, wo jede Werbung fremden Werbern und den Wirten deren Beherbergung untersagt wurde.[454] Am 17. August 1770 kam im Senate erneut die Rede auf die Anwerbung von Studenten[455], weil ein Student „mit Sack und Pack" in Begleitung eines Soldaten abgezogen war und man vermutete, er wolle bei den Kaiserlichen Kriegsdienste nehmen. Noch einmal[456], am 8. Februar 1785, es war der Fastnachtstag, fühlte sich der Rektor veranlaßt, vor Werbern zu warnen, die gern sich gerade an betrunkene junge Leute heranmachten. Aber die Akten berichten[457] außer jenem Siegener Studenten von 1733 nur einen Fall einer tatsächlichen Anwerbung. 1781 hatte nämlich ein holländischer Offizier für die holländische ostindische Kompagnie[457*] in Herborn ein Werbebüro eröffnet und den *stud.* Wuth aus Diez angeworben. Der Senat bat am 2. Mai um sofortige Beseitigung der Werber und erreichte, daß die Regierung dem Werbeoffizier bei Verlust seiner Werbekonzession befahl, den Schauplatz seiner Tätigkeit nach Haiger zu verlegen. Er mußte ferner den Studenten Wuth wieder herausgeben[458] und schließlich am 14. November nicht nur Haiger, sondern das ganze Land verlassen.

Digitized by Google

19. Der Herborner Student im Streite mit seinen Kommilitonen. Das Duell und der Verruf.

Die vorangegangenen Kapitel zeigten uns die Herborner Studenten als Gegner der Bürger und Soldaten. Aber auch ihre Gegensätze untereinander wurden gelegentlich durch Schlägereien ausgetragen, z. B. 1604, wo vier Studenten einen Kommilitonen überfielen und durch einen Stich schwer verletzten[459], und 1606, wo ein Student nichts zu den Unkosten eines Weingelages beisteuern wollte und dann, als man gegen ihn tätlich wurde, einem Kommilitonen einen Stich in den Schenkel versetzte.[460] 1665 nannte einer einen anderen „Dieb, Schelm, Bärenhäuter, kahler Schuft, nichtswürdiger Kandidat", worauf eine Schlägerei folgte. Der Beleidigte stellte noch eine genaue Unkostenrechnung auf, in der er „vor Schmertzen und ahngethane Injurien 600 Gulden, vor ein zerhaugenes (!) wammß 4 Gulden, vor ein Oberhemd 4 Gulden, vor einen Degen 3 Gulden, wegen der Ohnkosten, so bey werender kranckheit aufgangen (entstanden) 12 Gulden, vor Arztlohn dem Barbir 35 Gulden, vor den Apothecker 1 Gulden" verlangte. Aus der „Spezifikation der Wunden" ergibt sich, daß ihm die Nase ganz abgehauen worden war[461] und er 13 Stiche erhalten hatte. Einige Studenten hatten dem Beleidiger bei der Schlägerei beigestanden, entzogen sich aber später durch die Flucht der Verantwortung.[462] Am 18. August 1677 klagte ein Student einen anderen an, weil er ihn mit einem Farrenschwanz blutrünstig geschlagen hatte.[463] Am 5. Dezember 1692 verprügelten sich zwei Studenten, weil einer den anderen einen „Säutreiber" nannte.[464] Am 13. März 1767 beklagte sich ein Student, daß ihm bei einer Rauferei zwei andere Studenten Rock und Kamisol zerschnitten hätten.[465] Ein Zank endlich zwischen zwei Brüdern nahm 1772 ein besonders schlimmes Ende, indem einer den anderen erstach, weil ihn sein Bruder mit dem Zurufe „Schulfuchs" beleidigt hatte.[466]

Gelegentlich ließen die Studenten auch noch auf andere Weise ihren Zorn aus. So geht aus einem Anschlage des Rektors am Schwarzen Brett vom 21. November 1621 hervor, daß einem Studenten mehrfach von Kommilitonen die Fensterscheiben seines „Musäums" eingeworfen worden waren[467], und 1712 glaubte einer seine Rache dadurch am besten zu befriedigen, daß er einem Kommilitonen den Inhalt des Nachttopfes auf den Kopf schüttete.[468]

Zweimal berichten die Akten auch vom „Verruf", jener Waffe, die das unstudentische Verhalten eines Kommilitonen bestrafen sollte. Der eine Fall ereignete sich am 27. Juli 1620, wo ein Student mit verstellter Handschrift einen Anschlag[469] am Schwarzen Brett machte und *„ad sublevanda incommoda et intollerabiles (!) avertendas iniurias"* (zur Beseitigung der Nachteile und Abwendung der unerträglichen Beleidigungen) alle Kommilitonen aufforderte, um 11 Uhr im unteren Auditorium bewaffnet zu erscheinen. Das in nicht ganz fehlerlosem Latein verfaßte Plakat schloß mit den Worten *„Praeterea hoc quisque sciet* (statt *sciat) illum studiosorum, qui collectioni (!) huic interesse recusaverit, hoc ipso esse testaturum se indignum nimine* (statt *nomine) et ex studiosorum numero esse reiciendum.* Ein Schelm, ders abreißt" (Ferner soll jeder wissen, daß, wer von den Studenten sich weigert, an dieser Versammlung teilzunehmen, eben dadurch bezeugt, daß er des Namens unwürdig und aus der Zahl der Studenten zu entfernen ist). Der Rektor war aber so schelmenhaft, es dennoch abzureißen. Während man jedoch hier den Verruf nur androhte, wurde er 1682 in dem eben (s. Kap. 18) erwähnten Falle des Studenten Reichmann, der sich weigerte, ein Pereat auf die Soldaten mitzutrinken, wirklich ausgeübt.

Digitized by Google

Die übliche Form aber, in der die Studenten ihre Zwistigkeiten austrugen, war das Duell, das am Anfange des 16. Jahrhunderts auf den deutschen Hochschulen sich einbürgerte.[470] Daß das Duellieren von dem frommen Stifter als sündhafte Unsitte nicht geduldet wurde, ist ohne weiteres verständlich. Mit kurzen Worten sagte deshalb der § 10 der Schulgesetze: „*Nemo alterum ad pugnam provocato nec provocanti pareto*" (Keiner soll einen anderen herausfordern noch dem Herausforderer gehorchen), und ein späterer Zusatz fügte noch hinzu: „*Qui non parentem divexarit, arbitraria mulcta mulctator*" (Wer den, der sich nicht zum Duell bereitfindet, verächtlich macht, soll mit einer beliebigen Strafe belegt werden). Ob wirklich dieses Verbot in der Gründungszeit seine Wirkung tat oder Duelle nur ganz im geheimen stattfanden, läßt sich heute nicht mehr sagen. Es ist aber festzustellen, daß erst nach dem Tode Johanns VI. das Duell in den Akten vorkommt und zwar in der Matrikel, aus der hervorgeht[471], daß am 25. August 1607 die Studenten Johann Frenckus aus Olpe (Reg.-Bez. Arnsberg) und die schlesischen Adligen Jesaias von Luttitz und Hartwig von Seydlitz sich duellierten. Frenckus tötete dabei seine beiden Gegner, von Seydlitz durch einen Stich ins Auge und von Luttitz durch einen in die Kehle. 1621 warnte der Rektor am Schwarzen Brett die Studenten, „*ne iniuriam propria vindictae cupiditate ultum eant*"[472], (eine Beleidigung nach eigenem Belieben zu rächen).

Die Akten berichten dann noch von folgenden Duellen: Am 2. November 1627 forderte der Student Andreas einen anderen, „welcher ihm auch hinder das schloß vor die pfort kommen und ihm in den kopff und die arm gehauen". Beide wurden incarceriert und dem Barbier erlaubt, den verwundeten Andreas zweimal täglich zu verbinden.[473]

Am 6. Februar 1645 duellierten sich zwei Studenten zwischen 1 und 2 Uhr nachts, weil einer den anderen ausgelacht hatte.[473*]

Am 2. August 1670 hatte einer einen Kommilitonen als Esel bezeichnet, der Beleidigte antwortete mit einer Ohrfeige. Nachdem sie sich dann duelliert hatten, bekamen sie beide Karzerstrafe und den Befehl, die Degen abzuliefern.[474]

Als am 23. Juni 1712 der Student Heinrich Ad. Neuendorf endlich auf drei Jahre relegiert wurde, wurde ihm am Schwarzen Brett attestiert, daß er nicht nur nachts gassiert, Fenster eingeworfen und Wöchnerinnen durch sein Gebrüll geängstigt, sondern sich auch duelliert habe.[475]

Ueberhaupt scheint ein Duell damals nicht zu den Seltenheiten gehört zu haben, denn am 23. Januar 1715 verbot der Senat jeden Zweikampf und drohte mit der Relegation sogar für den Fall, daß keiner verwundet würde.[476] Ebenso kam am 16. März 1753 im Senate zur Sprache[477], man müsse die Duelle der letzten Zeit schärfer untersuchen und bestrafen, zumal, da sogar schon die jungen Classicen nach Studentenart sich duellierten.

Interessant ist dann der Bericht, den das Senatsprotokoll vom 4. Dezember 1755 über das Duell zwischen den Studenten Krumm und Jeckeln enthält. Dort heißt es:[478] „Es haben abends verschiedene *Studiosi* für seinem (d. h. Krumms) Logis beständig mit den Degen gekratzet und gerufen: Pereat, wer sich moquiret! Als nun dieses allzulange gedauert habe, so sey er ans fenster gegangen und habe die unten kratzenden *studiosos* gefraget, ob dises Kratzen zu seiner Beschimpfung gereichen solle. So habe der *stud.* Jeckel zur antwort gegeben, ob er sich dann moquire, worauf er, Krumm, erwiedert, daß er sich nicht moquire, allein gerne wissen möchte, ob es zu seinem schimpfe geschehe. Hierauf habe der Jeckell geantwortet, er könne es nehmen, wie er wolle. Deswegen seyen hernach von beiden seiten schimpfreden gefallen und der *stud.* Jeckell habe ihn, Krumm, auf den morgenden Dienstags nachmittag um 2 Uhr aufs Rathauß beschieden, allwo

Digitized by Google

er auch erschienen und sich duelliret, aber von beiden seiten es ohne Blessur abgegangen sey."

Drei Jahre später berichten die Akten, daß am 26. März 1758 eine „Kompagnie", d. h. eine Gesellschaft von sechs zechenden Studenten, nachts betrunken in Streit geriet und dann auf den Kirchhof vor der Stadtmauer zog, um sich hier zu duellieren.[479] Es lag hier also ein sogenanntes „Rencontre", weniger ein vorher überlegter Zweikampf vor.[479*]

Interessant ist die Ansicht des Senates 1767 über ein Duell zwischen einem Studenten und einem Leutnant Gros.[480] Als nämlich die Regierung eine Untersuchung der Angelegenheit verlangte, meinten die Professoren, der Student habe zwar dem Leutnant „ein Cartel" geschickt, eine Untersuchung sei aber wegen des Gerichtsprivileges allein Sache des Senates. Sie sei aber der Hohen Schule sehr nachteilig, weil sie auf eine an anderen Universitäten ganz unmögliche Geringschätzung der Studenten hinauslaufe.

1768 bestrafte man zwei Duellanten, um nicht die geringe Studentenzahl noch mehr zu senken, statt mit der Relegation nur mit einer dreitägigen Karzerstrafe.[481]

1786 hören wir dann, daß sich die Studenten auf Degen oder Pistolen forderten und sich vor der Stadt duellierten.[482]

Zum letzten Male berichten die Akten[483] von einem Duelle, das 1800 auf dem Weg zwischen Herborn und Herbornseelbach zwischen zwei Marburger Studenten ausgetragen wurde. Die Duellanten hatten, wie im Senatsprotokolle vom 27. Februar 1800 steht, die Nacht vorher im „Goldnen Ritter" zugebracht. Der eine Student hatte einen Stich in die Brust bekommen, an dem er in Marburg längere Zeit krank lag. Als Sekundant fungierte angeblich der „Compagnie-Chirurg Huttsteiner". Weshalb aber diese sich nicht in Marburg duellierten, läßt sich aus den Akten nicht erkennen.

Nur einmal berichten die Akten, daß Studenten aus wissenschaftlichen Gründen verfeindet waren. Am 28. August 1663 kam nämlich im Senate zur Sprache, daß die Anhänger des Professors Steinberg die Vorlesungen des Professors Bertling störten und schließlich zum Tore hinauszogen „vorn Homberg", d. h. die Herborn gegenüber auf dem linken Dillufer gelegene Anhöhe, wo sie mit viel Geschrei und Büchsenschießen einige Fässer Bier tranken[483*], also eine ganz an Marburger Verhältnisse erinnernde „Faßpartie" unternahmen.

20. Der Herborner Student als Zecher und Nachtschwärmer. Nachtmusiken.

Man könnte die Frage aufwerfen, ob denn etwa die Herborner Studenten sich in ihrer Lebensführung von denen auf anderen Universitäten wesentlich unterschieden, wenn man in den vorangehenden Kapiteln von den vielen Schlägereien hört. Sie ist zu verneinen und hängt unmittelbar mit der anderen Frage zusammen, weshalb der Herborner Student sich nachts so gern auf der Straße umhertrieb und sich gelegentlich in alkoholischen Exzessen erging. Auch hier hebt sich deutlich die Frühzeit, wo man die §§ 12 und 13 der Schulgesetze: *„Ebrietatem fugiunto." „Noctu in plateis ne vagantor"* (die Trunkenheit sollen sie fliehen! Nachts sollen sie sich nicht auf den Plätzen umhertreiben!) so genau befolgte, daß die Akten hierüber fast schweigen, von der späteren Zeit ab. Man darf Schlosser durchaus beipflichten, wenn er sagt:[484] „Die strenge Schulzucht und die ganz auf wissenschaftliche Ziele gerichtete Arbeit scheint vielen Eltern im ganzen Reich und darüber hinaus Herborn als Bildungsstätte ihrer Söhne empfohlen zu haben." Im 18. Jahrhun-

Digitized by Google

dert freilich war von diesem Genfer Geist wenig oder nichts mehr zu verspüren. Der Student, der nur studierte und ganz selten sich vergnügte, war dem Studenten gewichen, der nur an das Amusement dachte und nur selten sich erinnerte, weshalb ihn seine Eltern nach Herborn geschickt hatten.

Bezeichnend ist die Aussage eines Studenten von 1756, der als Zeuge vor dem Senate meinte[485], daß „allhier ein Bursch bekanntlich sich auf keinerley Art und Weise Veränderungen machen kann, dahero jederzeit, wenn er Compagnie suchen will, solches bey einem Glas Bier thun muß." Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß am 28. April 1757 der Senat der Regierung vorschlug[486], den Studenten ehrbare Häuser namhaft zu machen, in denen sie sich zur Unterhaltung zusammenfinden könnten. Daß sie aber auch später den Mangel an richtigem Zeitvertreib beklagten, zeigt ihre Bitte 1781, aus diesem Grunde auf die Jagd gehen zu dürfen.[487]

Die Wirtshäuser waren im allgemeinen auch in Herborn für die Veranstaltung von Zechereien unbeliebt, weil die Studenten, wenn sie des Studierens müde waren, infolge der frühen Polizeistunde[487*] gezwungen wurden, entweder sehr zeitig heimzugehen oder mit nächtlichem Herumschwärmen auf den Straßen sich die Zeit zu vertreiben oder auf dem Zimmer eines Kommilitonen weiter zu zechen.

Als die Hohe Schule gegründet wurde, war die Bestimmung vom 19. Dezember 1555 für Herborn im Edikt des Grafen Wilhelm des Reichen noch in Geltung, nach dem Läuten der „Weinglocke"[488] im Winter um 7, im Sommer um 8 Uhr die Wirtschaften zu schließen.

Erst 1612 wurde diese uns erstaunlich früh erscheinende Polizeistunde um eine Stunde, aber nur für Herborn selbst, und, wie sich aus dem Schreiben[488*] des Grafen Johann VII. an seinen Bruder Georg vom 23. Februar 1610 ergibt, der Studenten wegen verlängert. Aber 1624 wurde diese Verlängerung wieder aufgehoben, weil das Wirtshausleben in den schlimmen Zeiten des 30jährigen Krieges Gott erzürnte. Nachdem 1759 vorübergehend wegen der damaligen Zusammenstöße zwischen Studenten und Soldaten die Polizeistunde auf 8 Uhr festgesetzt worden war[488**], wurde sie 1767 für Oranien-Nassau neu bestimmt und zwar im Winter auf 9, im Sommer auf 10 Uhr und den Gastwirten scharfe Strafen, bei dem dritten Uebertretungsfalle sogar die Entziehung des Schankrechtes angedroht. Es ist aber bei der mangelhaften[488***] Polizei früherer Zeiten selbstverständlich, daß diese Gebote oft übertreten wurden. Mußte doch 1780 die oranien-nassauische Regierung sogar eine Verordnung, „die Wegschaffung und Aufbewahrung trunkener Leute betreffend", herausgeben, nach der jeder aus den Augen der ehrbaren Bürger entfernt werden sollte, der „seiner Tritte nicht gewiß" war oder „keine vernehmliche und vernünftige Antwort" geben konnte.[489]

Die regelmäßigen Teilnehmer an den studentischen Zechgelagen und dem Nachtschwärmen waren die Buchdruckergesellen, die wie andere Hochschulverwandte immer in die Studentenmatrikel[489*] eingetragen wurden. Sie zogen trotz des § 8 der Gesetze[490] für die Druckergesellen: „Auff der Gassen soll keiner weder täglicher noch nächtlicher Weill vagiren und grassiren oder sich nach angezogener Abentglocken ohne Licht finden lassen" immer wieder mit den Studenten herum, die in ihnen keine „Knoten", d. h. verachtungswürdige Handwerksgesellen, erblickten. Weil sie älter als die Studenten waren, sahen die Professoren in ihnen deren Verführer. So wurde am 11. Juli 1601 der akademische Buchdrucker Corvinus vom Senate in aller Form aufgefordert[491], seine Gesellen besser zu beaufsichtigen, weil sie schuld seien, daß die Studenten sich mit ihnen auf der Straße umhertrieben, und als diese Aufforderung nichts nutzte, wurde 1602 der Buchdrucker Johann Forster[492] relegiert, weil sein Lebenswandel eine Gefahr für die Studenten bildete. Er betrank sich nämlich öfters und lief dann mit gezücktem Degen

Digitized by Google

auf den Gassen umher[493], wie denn auch sonst die Buchdrucker bewaffnet und „wetzend" oder „kratzend" in den Akten bezeugt sind.[494] Auch was das Degentragen anging, fühlten sie sich als halbe Akademiker und bei allen Schlägereien als deren Bundesgenossen.[494*] Man kam aber in den Anfangszeiten nicht nur in den Wirtshäusern zum Trinken zusammen, sondern auch in der Bibliothek der Hohen Schule. Heißt es doch im § 4 der *„Leges bibliothecarii"*: „Dieweilen zu Zeiten *Convivia* (Gelage) oder sonsten Zechen in der Bibliothek gehalten und dahero leichtlichen hat geschehen können, daß Bücher verkommen möchten, so soll *bibliothecarius* außerhalb und ohne unserer gnädigen Herrschaft besondern und ausdrücklichen Befehl kein Zechens oder Poculirens, es geschehe aus was Weise und aus was Ursachen es wolle, *in loco bibliothecae* gestatten noch zulassen."[495] Im übrigen veranstaltete man bei einem Kommilitonen ein „Hospitium" oder „Convivium", eine „Kompagnie" oder einen „Kommerz". Dabei mag die Frage, ob Verbindungen, Kränzchen, Landsmannschaften und Orden wie an den anderen deutschen Hochschulen auch in Herborn bezeugt sind, gleich hier dahin beantwortet werden, daß außer je einem Kommers der in Herborn studierenden Hessen 1611[495*] und der Schweizer[496] 1691 keine Spur einer landsmannschaftlichen Vereinigung zu finden ist. Dieses ist in der Frühzeit der Hohen Schule nicht weiter erstaunlich, wo das Leben der Studenten kirchlich geregelt war, aber auch in den letzten Jahren verständlich, weil die geringe Zahl der Studenten eine Mehrzahl von Korporationen von vornherein unmöglich machte. Wie sehr man den üblen Einfluß dieser studentischen Verbindungen auf die Landeskinder später fürchtete, zeigt die Verordnung der Regierung vom 20. November 1781, nach der jeder, der von einer fremden Hochschule nach Herborn kam, erst nachweisen mußte, im „Auslande" keiner Verbindung angehört zu haben.[497] Ein solches Hospitium begann mit einem Imbiß, den der Hospes, d. h. hier der eine Kommilitone zu stellen hatte, und endete immer erst nach Mitternacht.[497*]

Betrachten wir nun noch einige Fälle von nächtlichen Gelagen und Gassenlaufens[497**] genauer, soweit sie besonders interessant sind und nicht schon früher erwähnt wurden!

Wie man 1591 dachte, zeigt die Bestrafung eines Studenten mit einer Geldbuße von 1 Gulden, weil er einmal nachts auf der Straße war.[498] Am 8. Juli 1601 bestimmte der Senat[499], daß die nachtschwärmenden Studenten, die mit Lauten und anderem Geigenspiele die Herborner um den Schlaf gebracht hatten, je 2 Gulden Strafe zahlen mußten. Damals galt auch für die Herborner Studenten der niedliche Vers[499*]:

„Cum sterni leuchtunt, Monus quoque scheinet ab himmlo,
Gassatim laufent per omnes compita, gassas,
Cum geygis, cytharis, lauthis, harpfisque spilentes."

Es waren die Jahre, wo man die Straße gleichsam entdeckte und das „gassatim laufen" auch dem anderen Geschlechte galt. Auch in Herborn mag manches Jungfräulein gesungen haben[500]:

„Ach, wann sie kommen spatzieren daher,
Leuchten sie wie der Morgenstern!
Wem thun sie nicht gefallen?
Wem ist nicht lieb ihr Lautenschlan.
Wann sie daher modieren (musizieren) gan
Mit Saitenspiel und Schalle?"

Am 11. Juli 1601 hören wir[501], wie 5 Studenten nachts auf der Straße mit einem Sackpfeifer umherzogen und der Rektor selbst ihnen ins Wirtshaus nachging, um sie zu bitten, doch ja recht bald den Heimweg anzutreten. Ebenso zogen[501] am 28. August 1601 4 Studenten mit einem Spiel-

Digitized by Google

manne durch Herborns Gassen, um dann bei einem der vier ein „*Convivium*" zu veranstalten, bei dem eine „tromet frey geblasen" wurde und die Zechgenossen „greulich gesprungen".

Das Jahr 1609 war dann besonders reich an ärgerlichen Ausschreitungen. Am 1. Mai z. B. zechten zwei Studenten und ein Buchdrucker den ganzen Tag im Wirtshaus[502], wie denn auch im Dezember der Fall vorkam, daß sich ein Student nachmittags um 4 Uhr betrunken herumtrieb[503], was die Professoren zu ihrer schon erwähnten Eingabe vom 20. Dezember 1609 an die Regierung veranlaßte.[504]

1614 fielen die zwei Studenten Ursinus aus Herborn und Greben aus Witzenhausen durch nächtliches Brüllen so auf, daß sie relegiert wurden.[505]

Als dann der 30jährige Krieg ins Land kam, ging man besonders scharf gegen die unsoliden Studenten vor. So wurde am 31. Januar 1619 angeordnet[506]: „Es sollen (die Studenten) allen abents, wan das glöcklein geleutet worden, eingeschlossen und deß morgens zu gewisser Zeit wider außgelassen werden. Der Rector soll schuldig sein, wie anderer orts breuchlich, zum offteren der studenten Losament zu besichtigen, sonderlich deß abents und deß nachts, wan den Studenten in den Losamenten zu sein gebürt, und nach befinden sie deß morgens zu redt stellen."

Nach dem Anschlage[507] des Rektors am Schwarzen Brett vom 7. August 1621 blieben aber diese Maßnahmen dennoch wirkungslos. Er warf den Studenten vor, daß ihr „*turpissimus ululatus*" (schändliches Brüllen) die Bürger erschrecke und sie „*beluino more*" (wie wilde Tiere) umherliefen und ohne Laternen, um in der Dunkelheit besser Gärten plündern oder Pasquille anschlagen zu können.

Aber man pasquillierte nicht nur, sondern erging sich auch in Verbalinjurien[508] bei diesem Gassenlaufen, wie z. B. 1623, wo die Studenten die Töchter des Hoheschulapothekers so beleidigten, daß sich sogar die Regierung des Falles annahm.

Im nächsten Jahre, am 25. Januar 1624, kämpfte[509] der Rektor wiederum gegen die alkoholischen Exzesse an. Wer als nächtlicher „*stentor*" (Schreier) erwischt würde, müsse mit der Relegation rechnen; denn Sittenreinheit, Nüchternheit und Frömmigkeit seien die studentischen Tugenden. Manche hielten es aber traurigerweise in diesen Zeiten für angebracht, „*in sterquilinio voluptatum et libidinum volutare*" (in dem Sumpf der Lüste und Laster sich zu wälzen).

Vier Jahre später erneuerten sich die Klagen des Rektors.[510] Am 6. Januar 1628 meinte er, die Stelle Matthäus 11 Vers 17, „Wir haben euch gepfiffen, und ihr wolltet nicht tanzen; wir haben euch geklaget, und ihr wolltet nicht weinen", passe nicht auf die Studenten, deren Nachtschwärmen den lieben Gott im Himmel ebenso wie die Regierung in Dillenburg erzürne. Die Schule gehe durch solches Unwesen ihrem Untergange entgegen.

Noch einmal ist es dann Heidfeld, der uns in seiner „Sphinx" 1631 vom nächtlichen Treiben der Herborner Studenten im 30jährigen Kriege erzählt.[511] Nach seiner Schilderung liefen sie bleich umher, aber nicht bleich infolge nächtlichen Studierens, sondern Pokulierens, so daß sie im Kolleg ganz geistesabwesend dasaßen, gähnten, schnarchten und rülpsten. Sie pochten auf ihre hohen Privilegien nur deshalb, weil sie zuchtlos leben wollten.

Als die rauhen Kriegszeiten vorüber waren, kamen wieder harmlosere Dinge vor[512], z. B. 1672, wo mehrere Studenten der Witwe Textor einen Mülleresel nachts an die Haustüre banden und sie so dem Hohngelächter der Nachbaren aussetzten.

Am 23. November 1680 gab es[513] in der „Rose" einen Wirtshausstreit zwischen Marburger Studenten, die sich dort zufällig aufhielten und

Digitized by Google

mit Steinen warfen, und Herborner Kommilitonen, die ihnen Ohrfeigen gaben. Doch duellierten sich die Parteien nicht, sondern vertrugen sich vor dem Rektor.

Interessant ist auch der Fall[514] der „Jungfer Mudersbach", die sich am 4. August 1690 beschwerte, daß die Studenten vor ihrem Hause unanständige Lieder gesungen hätten. Diese aber erklärten, es seien zwar französische, aber anständige Lieder gewesen, mußten jedoch zugeben, daß sie in der gleichen Nacht ins Horn geblasen, einen Karren mit vielem Lärm durch die Stadt gezogen und auch das nicht ganz einwandfreie „Leineweberlied" gesungen hatten.

Ganz schlimm muß es *stud.* Böhm getrieben haben[515], der 1694 „*ob per petuas debacchationes, tumultus nocturnos et plurimas seductiones tacite dimissus est*" (wegen fortgesetzter Trunkenheit, nächtlichen Tumultes und häufiger Verführung still entfernt wurde), und der Student Faber, der 1695 betrunken und fluchend morgens um 3 Uhr mit dem Regimentspfeifer durch die Straßen tobte und schrie, er wolle Herborn stürmen.[516]

Am 26. Juli 1712 kam im Senate zur Sprache, daß Studenten einem Fuhrmann Pferde aus dem Stall geholt hatten und damit nachts in die Umgegend geritten waren.[517]

Ein nächtlicher Unfug vom 13. Juli 1714 füllt ein ganzes Aktenstück.[518] 12 Studenten hatten nach einer Zecherei den „Esel"[519] auf dem Buttermarkte aus der Erde gehoben und ihn vor das Haus eines Juden getragen. Die Regierung meinte damals, solche Nachtszenen müßten unterbleiben, weil die 12 Stunden des Tages völlig genügten, um Unfug zu treiben.

Am 5. Mai 1739 wandte sich der Rektor gegen die „Spiel- und Saufkompagnien"[520], ein Ausdruck, der in den Akten öfters wiederkehrt.[521]

1745 hatte dann zur Abwechslung einmal wieder der Schultheiß über die Studenten zu klagen. Sie waren nachts, ohne Rücksicht auf die Feuergefährlichkeit der Strohdächer, mit Fackeln auf der Straße umhergelaufen.[522]

Daß das Nachtschwärmen der Studenten damals einen besonderen Umfang erreicht haben muß, zeigt sogar das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 1748/49, in dessen Vorrede diese Untugend mit Karzerstrafe bedroht wurde. Aber auch diese Drohung mußte wirkungslos bleiben, weil die Professoren sich hüteten, durch scharfes Vorgehen die wenigen Studenten zu vergrämen[522*], und die Bürger nicht geneigt waren, etwas von den nächtlichen Uebeltaten anzuzeigen, weil sie, wie am 2. Juni 1758 zur Sprache kam[523], Angst hatten, daß die Studenten ihnen hinterher aus Rache die Fensterscheiben einwürfen.

Am 2. November 1778 gab es wieder ein großes Gebrülle[524] in Herborns Gassen, als einige Gießener Kommilitonen zu Besuch kamen, deren Sitten- und Zuchtlosigkeit einen unglaublichen Umfang angenommen hatte.[525] Dieser Ruf, in dem Gießen stand, mag auch bei dem Vorgehen gegen den *stud.* Wuth aus Diez mitgewirkt haben.[526] Als er 1780 bat, immatrikuliert zu werden, war man mißtrauisch, weil er früher in dem berüchtigten Erlangen studiert hatte, damals als Relegierter aus Gießen kam und gleich in der ersten Nacht seines Herborner Aufenthaltes gelärmt hatte. Schon ehe man ihn immatrikulierte, erhielt er wegen dieser nächtlichen Ruhestörung gleichsam zum Willkomm zwei Tage Karzer. Wie berechtigt aber das Mißtrauen der Herborner Professoren war, zeigt, daß die Regierung am 3. März 1781 Wuth aufforderte, Herborn zu verlassen, andernfalls man ihn mit militärischer Gewalt fortjagen werde. Das Treiben dieses Diezers und seiner „Kompagnie" mag die Regierung auch zu der Meinung veranlaßt haben, die an und für sich schon nicht gerade erbaulichen Sitten mancher Herborner Studenten würden am Ende durch gewesene Erlanger oder Gießener Studenten noch schlechter. Sie übersandte deshalb am

Digitized by Google

29. Dezember 1781 den Herborner Professoren zur Kenntnisnahme und Nachachtung das Edikt des Markgrafen Christian Friedrich Karl Alexander von Ansbach-Bayreuth vom 24. Oktober 1781, das dieser gegen die „Schwelgereien und anderen Unordnungen" der Erlanger Studenten erlassen hatte.[527] Hier wurde ihnen vorgeworfen, daß sie die akademische Freiheit mit Ungezogenheit verwechselten. Man wolle brauchbare Staatsbürger, aber keine Taugenichtse großziehen. Am 22. Oktober 1783 (!), also erst 1¾ Jahre später, fanden die Professoren Zeit, zu den Maßnahmen des Markgrafen Stellung zu nehmen, die die Dillenburger Regierung gerne auch in Herborn eingeführt hätte. Sie lehnten den Vorschlag, in jedem Quartal Fleißzeugnisse auszustellen, ab, weil man die Faulenzer ja zu jeder Senatssitzung vorladen könne. Gelage im Karzer und Gassenlaufen sowie nächtliche Ruhestörungen brauchten nicht erneut verboten zu werden, weil derartiges schon längst untersagt sei. Ein Befehl an die Studenten, die Polizeistunde nicht zu übertreten, sei überflüssig, „da die hiesige Studirende gewöhnlich keine Wirthshäuser[528] besuchen". Auch kenne man in Herborn keine Studentenhunde[528*] oder gar die Erlanger Sitte, daß die Studenten „mit einem beynahe auf Art der Nation der Wilden entblößten Körper" den ganzen Tag umherliefen.

Diese Aktion der Regierung hatte also keinen Erfolg, weil die Professoren auch hier die Ausschreitungen der Studenten beschönigten oder gar als nicht vorhanden bezeichneten. Um aber doch etwas zu tun, verordneten[529] die Räte am 19. November 1783, daß Marburger und Gießener Studenten, weil sie dem Herborner akademischen Gerichte nicht unterständen, künftighin außerhalb der Ferien nicht in Herborn zu dulden seien. Galt doch für die Gießener Studenten damals folgender Vers:[530]

„Wer ist ein rechter Bursch? Der, der am Tage schmauset,
Des Nachts herumschwärmt, wetzt,
Der die Philister schwänzt[531], die Professoren prellt,
Der stets im Karzer sitzt, einhertritt wie ein Schwein,
Der überall besaut, nur von Blamagen rein,
Und den man mit der Zeit, wenn er gnug renommieret,
Zu seiner höchsten Ehr aus Gießen relegieret.
Das ist ein firmer Bursch! Und wers nicht also macht,
Nicht in den Tag 'nein lebt, nur seinen Zweck betracht',
Ins Saufhaus niemals kommt, nur ins Kollegium,
Was ist das für ein Kerl? Das ist ein Drastikum.[532]

Daß man in Herborn auf diese „firmen Bursche" keinen Wert legte, ist verständlich.

Zum letzten Male berichten die Akten von 1793 von nächtlichen Ausschreitungen. Am 19. September 1793 erstattete[533] Professor Fritze Anzeige, daß zwei Studenten nachts musizierend durch Herborn gezogen seien und seine Fensterläden mit Steinen bombardiert hätten. Er meinte, seine Kollegen sollten an den Satz denken: „Heute mir, morgen dir!" und den Vorfall nicht als harmlos ansehen, weil die Herborner Studentenschaft überhaupt ein „kleines, aber an Sitten ganz verderbtes Häuflein" sei und sich um den § 4 der Schulgesetze: „*Professoribus convenientem honorem habento*" (den Professoren sollen sie die gebührende Ehre. erweisen) weiter nicht kümmerten.[534]

Auch der Hoheschulapotheker erscheint manchmal im Zusammenhange mit zechenden Studenten. 1783 kam es sogar in der Apotheke zu einer regelrechten Schießerei[534*], und 1792 wird erzählt, wie Studenten, denen es übel wurde, sich in der Apotheke erholten. Der Apotheker verkaufte ihnen zu diesem Zwecke Mandeln, Pomeranzen und Kalmus.[534**]

Digitized by Google

Selbstverständlich wäre es ungerecht, im Stile des Professors Fritze nun alle Herborner Studenten in Bausch und Bogen als Trinker und Nachtschwärmer zu bezeichnen. Es liegt eben in der Natur der Dinge, daß die soliden und fleißigen in den Akten kaum erwähnt werden. Diese finden wir nur in den Abgangszeugnissen und gelegentlich in den Stammbüchern.

21. Neujahr, Dreikönigstag, Fastnacht, Martinstag, der Geburtstag des Landesherren, der Tag der Einführung des Rektors und öffentliche Disputationen als ständig wiederkehrende Festtage der Herborner Studenten.

Die eben erwähnten Kommerse kamen meistens zufällig zustande. Daneben gab es aber studentische Feste an bestimmten Tagen[535] im Jahre: zu Neujahr, am Dreikönigstag, an Fastnacht, Martini, am Geburtstag des Landesherren, wenn der neugewählte Rektor sein Amt antrat oder öffentliche Disputationen stattfanden.

Die erste Verordnung gegen Ausschreitungen in der Neujahrsnacht erging zwar für das Dillenburger Gebiet erst am 29. Dezember 1744 und verbot das Neujahrsschießen, das vielfach zum Unfug ausgeartet war und Unfälle verursacht hatte. Die Hoheschulakten[535*] berichten aber davon bereits 1602, wo ein Student incarceriert wurde, weil er am Neujahrstage einen Classicus durch unvorsichtiges Schießen am Auge verletzt hatte. Daß aber auch dieses Verbot von 1744 wirkungslos blieb, weil alteingewurzelte Volkssitten nicht auf bürokratischem Wege beseitigt werden konnten, zeigt seine Erneuerung am 31. Januar 1761[536], auch handeln die Akten bis zum Jahre 1802 davon, obwohl[536*] schon in den ältesten Schulgesetzen (§ 8) zu lesen war, daß die Studenten nicht mit Schußwaffen umgehen sollten. So beschwerten[537] sich am 13. Januar 1767 die Professoren bei der Regierung, daß die Polizei nicht scharf genug gegen die Schießerei in der Stadt vorgehe, mußten sich aber sagen lassen, sie hörten leider nur die Schießerei der Bürgersöhne und nicht der Studenten. Diese schössen sogar Sonntags während des Gottesdienstes, weil sie offenbar überflüssiges Geld hätten. Die Herborner Bürger seien gar nicht in der Lage, Pulver zu kaufen. Besonders fürsorglich war die Regierung, als sie aus nicht mehr feststellbaren Gründen schon am 14. Dezember 1790 für den kommenden Neujahrstag die Studenten verwarnen ließ unter Hinweis auf die Verordnung[538] vom gleichen Tage, daß jeder, der in der Neujahrsnacht schieße, eine Zuchthaus- oder Karzerstrafe von vier Wochen zu erwarten habe. Allzu groß scheint die Wirkung dieser Drohung nicht gewesen zu sein, weil 1791 eine ganz frühe Polizeistunde für die Neujahrsnacht angesetzt werden mußte und es für das Schießen nicht nur bei der genannten Zuchthausstrafe verblieb, sondern dazu noch ein „Fanggeld" von 10 Gulden dem Denunzianten in Aussicht gestellt wurde. Zum letzten Male berichten die Akten 1802 von der Neujahrsschießerei der Studenten. Infolge einer Beschwerde des Amtmanns erinnerte der Senat am 23. Dezember 1802 die Studenten an das Verbot und wies sie auf die ihnen von der Regierung in Aussicht gestellte achttägige Stockhausstrafe im Falle des Ungehorsams[539] hin.

Viel früher ist uns die ausgelassene Feier des Dreikönigstages durch die Studenten bezeugt. In dem volkskundlich interessanten Anschlage[1] am Schwarzen Brett vom 1. Januar 1623 lesen wir, daß sie am Dreikönigstage einen König wählten und ihm einen maskierten Hofnarren gaben.

Digitized by Google

Vor aller Augen zogen sie dann in Purpur und Seide mit aufgeblasenen Backen in einer Reihe durch Herborn. Der Hofnarr rempelte alle Passanten an, und schließlich zog man zum Königsmahl, um, wie der Rektor sagte, in einer Nacht so viel Geld zu verprassen, wie man sonst in einem Vierteljahre ausgab. Er verbot diesen Unfug bei Androhung der Karzerstrafe, mußte aber erneut fünf Jahre später das „Königreich" am Dreikönigstage untersagen, weil an diesem Tag ein Bußtag angesetzt und außerdem zu befürchten war, daß fremdes Kriegsvolk aus der Nachbarschaft in Herborn einrückte.[541] Noch einmal und zum letzten Male berichten[542] die Akten vom 8. Januar 1669, daß „gestriges Tages der mehrere theil hiesiger *studiosorum* einen König gewehlet und darbey in der „Rose" einen Schmauß ahngestellet". Im Anschlusse daran war es dann zu einer Schlägerei mit Bürgern gekommen. Das Fest scheint am Ende des 17. Jahrhunderts außer Gebrauch gekommen zu sein.

Auch die Fastnacht bot Anlaß zu ausgelassenen Späßen. Wie die Regierung gegen die Mißbräuche an diesem Volksfeste bei den Bürgern mit immer wiederkehrenden Verboten einschritt[543], so machten auch die Rek-

Der Herborner Student in seinem Zimmer 1774.
(Aus dem Stammbuch des Stud. J. P. Wenckenbach. Besitzerin: Frau Dr. med. Barth-Herborn.)

toren immer deshalb die gleichen Anschläge am Schwarzen Brett, besonders im 30jährigen Krieg, wo ja Maskeraden gegen die Forderung eines Gott wohlgefälligen, bußfertigen Lebens so sehr verstießen.[543a] So wurden am 4. März 1618 mehrere Studenten mit 24stündiger Karzerstrafe belegt[544], weil sie „Mummen gelaufen", d. h. vermummt auf Fastnacht herumgelaufen waren. Am 28. März 1622 nannte[545] der Rektor das Fastnachtstreiben der Studenten ein Bachusfest, das sich für Christen nicht zieme. Sie sollten daran denken, daß sich Christus in dieser Zeit auf seinen Tod am Kreuze vorbereitet habe. 1623 erklärte[546] er es für eine Schande, daß die Studenten zwar am Fastnachtstage das Geld verschwendeten, aber dem Pedellen seinen Lohn vorenthielten. Man könne auch unmöglich gleichzeitig an dem Tische des Herrn und des Teufels sitzen. Auch noch 1785 wurden die Ausschweifungen am Fastnachtstage den Studenten untersagt[547], ein Beweis, wie sehr sich diese vorreformatorischen Sitten in Herborn ebenso wie anderswo[548] hielten. Einmal

Digitized by Google

berichten die Akten auch von einer Maskerade, die nicht an Fastnacht, sondern am 5. Oktober 1695 stattfand. Damals vernahm der Rektor mehrere Studenten, weil sie als Frauen maskiert umhergelaufen waren. Einer gestand eine Larve „von papp" vor dem Gesichte gehabt[548*] zu haben.

Daß der Martinstag im Leben der Studenten eine Rolle spielte, zeigt uns zuerst ein Brief des Classicus Schmidt aus Hungen, der am 1. Januar 1606 schreibt[549], er habe an dem übrigens auch heute noch in Herborn eine große Rolle spielenden Martinimarkte seinem Praeceptor ein Geldgeschenk gemacht. Am Martinitage 1619 veranstalteten die „Tisch bursch" ein *„collegium musicum"*, bei dem sie in vorgerückter Stunde die „Messe" sangen und 100 Sakramente fluchten. Als man sie deshalb verhörte, behaupteten[550] sie, fromme Lieder gesungen zu haben. Die Liedstelle: *„Unus vivit et regnat deus in aeternum"* (ein Gott lebt und regiert ewiglich) hätten andere wohl falsch verstanden. Auch am Martinitage 1627 müssen es die Studenten toll getrieben haben.[550*] In den folgenden 150 Jahren hören wir, mehr zufällig, als weil er in Vergessenheit geraten war, wenig von Martini. Wie in Marburg benutzte man ihn auch in Herborn teils zu Maskeraden, wie z. B. 1783[552], teils zu einem Festschmause, wie 1784, wo die Studenten eine Martinsgans verspeisten, hinterher aber in angeheitertem Zustande allerlei Händel auf der Straße bekamen.[553]

Zu den jährlich wiederkehrenden Festtagen gehörten ferner die Geburtstage des Landesherren und seiner Familienangehörigen, bei deren Schilderung gleich hier auch die anderen Festlichkeiten Erwähnung finden mögen, in deren Mittelpunkt der Landesherr stand. Aus der Frühzeit der Hohen Schule ist mir nur ein derartiger Fall bekannt geworden, als am 26. Januar 1614 die Studenten „vor des Grafen Albrecht Losament" spielten.[553*] Es handelte sich um den vierten Sohn des Grafen Georg, der 1609 Quartaner des Herborner Pädagogiums[554] war, dann aber nicht mehr in der Matrikel erwähnt wird. Dieses Ständchen scheint bei einem zufälligen Aufenthalte des damals 18jährigen Grafen und vielleicht von seinen früheren Mitschülern, die inzwischen Studenten geworden waren, dargebracht worden zu sein.

Die Akten schweigen dann von dem Verhältnis der Studenten zum Landesherren bis 1734. Als damals, am 8. Oktober 1734, Fürst Christian durch Herborn kam[554*], forderte mit Genehmigung des Senates *stud.* Arnoldi am Schwarzen Brett seine Kommilitonen auf, dem Fürsten entgegenzureiten. Bei dessen Einzuge ritten dann 20 Studenten hoch zu Roß vor der fürstlichen Karosse durch das Stadttor ein. 1745 bildeten aus dem gleichen Anlasse die Studenten Spalier vom Stadttore ab.[555] Auch als 1747 Fürst Wilhelm IV. von Oranien-Nassau Erbstatthalter in Holland wurde, feierten[555*] die Studenten am 20. Juli den Festakt mit und erschienen dazu „in orange gelben Cocarden", und ähnlich am 8. März 1766, wo Fürst Wilhelm V. von Oranien-Nassau großjährig wurde, mit blau-orangenen Schärpen.[556]

Als Wilhelms V. erster Sohn zur Welt kam, feierte wiederum die Hohe Schule auch dieses Ereignis, und zwar die Professoren mit einem Festschmause, während „bey der Taffel denen fürstlichen Herrn Abgeordneten ein wohlgesetztes Gedicht auf diese frohe Begebenheit von denen *studiosis* zur Bezeugung ihrer Devotion überreichet wurde".[557] Auch als dieser Erbprinz am 24. August 1775 3 Jahre alt wurde, feierten die Studenten, die ja jede Gelegenheit, sich eine Abwechselung zu verschaffen, gern ergriffen, den Tag und ließen sich hierfür die in der Senatsstube aufbewahrten Pauken leihen.[558]

1781 feierten sie den Geburtstag des Landesherren[559] mit einem Souper im „Löwen", bei dem ihnen fünf Musiker vom Kreiskontingent, die sogenannte „Dillenburger Bande", musizierten. An diesem Tage ließen sie

Digitized by Google

durch die Musiker auch einigen Damen sowie den Professoren Winckel und Dresler ein Ständchen darbringen. Die Kosten zu repartieren, bereitete freilich hinterher manchmal Schwierigkeiten, wie z. B. 1790, wo sich ein Student bitter im Senate beschwerte, daß man die bei dem Empfange des Erbprinzen entstandenen Kosten, die er vorgelegt hatte, ihm nicht zurückerstattete.[560] Bei diesen Geburtstagsfeiern wurde von den Studenten auch regelmäßig trotz aller Verbote geschossen. Als es z. B. 1783 der Pedell Baumann[560*] ihnen im Auftrage des Rektors verbieten wollte, wurde er hell ausgelacht[561], und ähnlich ging es 1792 zu.[562] 1793[563] und 1801[564] feierten sie den Geburtstag des Landesherren mit einem Festballe. Dabei brachten die Professorenfrauen, die mit ihren Ehegatten und tanzfähigen Töchtern erschienen waren, Braten und Brot mit, während die Professoren den 17 Studenten 18 Flaschen Wein spendierten, um ebenfalls zu zeigen, wie sehr man eine große Familie bildete.

Neben diesen Festen gab es alljährlich Feierlichkeiten, die als ausgesprochen akademisch[565] zu bezeichnen sind, die Einführung eines neuen Rektors oder Professors und die öffentlichen Disputationen.

Der Tag, an dem der Rektor sein neues Amt übernahm, wurde am Schwarzen Brett bekannt gemacht. Feierlich zog der Senat vom Senatszimmer in das große Auditorium, wo die Studenten bereits versammelt waren. Dabei wurden die akademischen Szepter vorausgetragen. Der scheidende Rektor hielt eine kurze Ansprache und übergab die akademischen Insignien[566] seinem Nachfolger, der nun eine Rede über ein Thema aus seiner Wissenschaft hielt. War dieser Aktus zu Ende, so zogen[567] alle unter Glockengeläute in die Kirche, eine Gewohnheit, die bis 1783 in Uebung blieb. Der festliche Tag, zu dem auch der Landesherr persönlich erschien oder wenigstens einen Vertreter sandte, endete dann mit einem großen Festmahle, das zwar 1707 schon wegen der großen Kosten abgeschafft, aber bald wieder eingeführt wurde, bis es schließlich 1784 endgültig außer Brauch kam.

Daß die Studenten diesen Tag bis zuletzt mitfeierten, zeigen uns die Vorfälle, die sich dabei ereigneten und hinterher dem eben eingeführten Rektor den ersten amtlichen Verdruß bereiteten. Derartiges spielte sich zum erstenmal bei der Einführung des Rektors 1650 ab.[568] Kaum war das Festmahl vorüber, da kam es zu einem Streite, und als der Vertreter des Landesherrn, Graf Adolf, ihn schlichten wollte, riß ihn der Student Ebertz, der Sohn des Schultheißen, an den Haaren, so daß die Dillenburger Räte die schärfste Bestrafung des Studenten verlangten, der sich so an einem Mitgliede der landesherrlichen Familie vergriffen hatte. Der Vater schrieb darauf am 7. September 1650 ein Bittgesuch an den Hof. Sein Sohn sei kränklich und habe früher schon deshalb eine Sauerbrunnenkur durchgemacht, man möge seine in der Erregung begangene Tat nicht zu hart bestrafen, zumal da er selbst ihn auf eine andere Hochschule tun wolle.

1682 brachten die Studenten dem neuen Rektor eine „Nachtmusik" dar, der sie zum Danke zu einem Glase Wein einlud.[569]

Eine interessante Stelle[569*] im Senatsprotokolle von 1702 zeigt ferner, daß man in Herborn auch die Gewohnheit kannte, einen neuen Rektor oder Professor „des abends mit fackeln zu complimentieren". Man beseitigte zwar damals offiziell diese Sitte, weil aber die Fackelzüge am 8. März 1775 erneut untersagt[569**] wurden, darf man annehmen, daß sie nach 1702 wieder auflebten. Einmal, am 30. März 1718, ist auch von „Raketenwerfen" der Studenten die Rede, über das sich die geängstigten, für ihre Strohdächer fürchtenden Bürger beschwerten.[569***] Im 18. Jahrhundert kam auch die Sitte auf, mit einem feierlichen Gedichte der Freude über die Wahl des neuen Rektors Ausdruck zu geben. Als z. B. 1761 Valentin Arnoldi Pro-

Digitized by Google

rektor wurde, schrieben die Studenten in dem ellenlangen Gedichte auf ihn u. a. folgende Verse:[570]

„Wenn einst ein Fehltritt solt geschehen,
So laß die Sanftmuths-Flacke wehen,
Wenn aus der Scheid der Schwärmer fällt.
Bisweilen fordert es die Ehre,
Daß man sich vor der Bosheit wehre,
Die manchmal kömmt unangemeldt.
Bisweilen macht die große Hitze,
Daß man bei einem Halbglas sitze
Und trinckt zur Not nur kaum halb satt.
Man denckt wohl niemahls an das Raufen.
Und endlich kömmt der Bursch gelaufen
Und ruft „heraus!, du Pereat!"

Im gleichen Jahre verbot dann die Regierung wegen der ernsten Zeiten — das Land lag voll von Franzosen, die 1760 das Schloß in Dillenburg verbrannt hatten — den Studenten am 6. Oktober 1761 auch die Rektoratsmusik[571], nachdem sie ihnen bereits 1759 wegen einer (s. Kap. 15) Schlägerei mit französischen Offizieren das Degentragen untersagt hatte. Man kann es also verstehen, daß sie nach Beendigung des siebenjährigen Krieges am 14. November 1763 baten, bei dem feierlichen Zuge vom Schulhofe nach der Kirche wieder wie Studenten einherkommen zu dürfen, damit man sie nicht mit Handwerksburschen verwechsle.[572]

Aus dem Senatsprotokolle vom 26. Februar 1766 geht weiter hervor[573], daß die Studenten wieder ein Gedicht auf den neuen Rektor hatten drucken lassen und zum zweiten Gang des üppigen Festessens[574] eingeladen worden waren. Als am 20. Januar 1784 die Regierung das Rektoratsmahl abschaffte, dessen Kosten bisher aus der Hoheschulkasse bestritten wurden, mögen auch die Studenten froh gewesen sein, daß durch das gleiche Edikt ihnen künftig der Druck eines Rektor-Carmens untersagt wurde, das sicher manchen Armen unter ihnen finanziell belastete, wie denn gelegentlich der akademische Buchdrucker sich darüber beklagte, daß ihm der Druck des Gedichtes nicht bezahlt wurde.[575]

Die gleiche Sitte eines Festschmauses und eines Gratulationsgedichtes bestand bei dem Dienstantritt eines neuen Professors.[576]

Die Nachtmusik, die am 28. März 1590 die Studenten vor Professorenhäusern darbrachten, ist das erste Ständchen, das die Akten erwähnen[577]; allerdings waren die Professoren nicht sehr davon erbaut, weil dabei ein Student eine große Leuchte an einer langen Stange vorneher trug. Als nächstes Professorenständchen nennen die Akten das vom 1. Januar 1788, nachdem man „die in Holland wiederhergestellte Ruhe" nach akademischer Sitte gefeiert hatte. Es handelte sich damals um die Wiedererlangung der alten Rechte des Statthalters, den 1786 die Generalstaaten seiner Stellung als Generalkapitain und Oberbefehlshaber entkleidet hatten, weil man ihm die Mißerfolge der auswärtigen Politik zuschrieb.[578] Einmal, 1791, endete freilich eine Professoren-Musik mit der Betrunkenheit[579] der Studenten, an der Professor Lorsbach selbst nicht ganz schuldlos war, insofern er sie mit Tabak und Wein derartig reichlich regalierte, daß sie angetrunken heimzogen und allerlei Händel verursachten.

Dreimal berichten die Quellen von Abschiedsfeiern der Studenten zu Ehren eines abziehenden Professors. Als Prof. Martinius 1607 einen Ruf nach Emden annahm, gaben sie ihm das ehrenvolle Geleite bis vor die Stadttore.[580] 1743 brachten sie dem äußerst beliebten, nach Lingen berufenen Professor Mieg ihre Verehrung durch eine gedruckte Abschiedsklage[581] zum Ausdruck. Komitat und Trauercarmen schienen den Professoren aber nur

Digitized by Google

eines scheidenden Kollegen würdig, nicht eine Musik. Als nämlich am 28. März 1753 die Studenten einem abziehenden Professor eine Musik darbringen wollten, wurden ihnen die Hoheschulpauken nicht ausgehändigt, weil sie leicht bei einer solchen Gelegenheit entzwei gingen und — dies war wohl der Hauptgrund — man nur einen ankommenden Professor mit Musik begrüßen dürfe.

Eine weitere Gelegenheit zu fröhlichem Zusammensein boten die öffentlichen Disputationen[582], die ja von der frühesten Zeit an einen Teil der wissenschaftlichen Ausbildung der Studenten darstellten und anfangs gewöhnlich Samstags stattfanden. Die Thesen wurden bis in den 30jährigen Krieg sogar gedruckt und dem Grafen zur Kenntnis gebracht. Schon in den Schulgesetzen von 1609 heißt es im Kapitel 3 „*de professoribus*": „*Ut a studiosis post disputationes habitas convivia et compotationes instituantur, non permittunto*" (Es soll den Studenten nicht erlaubt sein, nach den Disputationen Gelage oder Zechereien zu veranstalten). Die Akten zeigen, daß bestimmte Vorgänge dieses Verbot verursachten. So kam z. B. am 9. Mai 1604 im Senate zur Sprache, daß nach den Disputationen viel zu viel gezecht werde: „Dann etliche *nobiles et ignobiles studiosi* sich beklaget und daß sie nach solchem Disputieren auf großer Herren gesundtheit auß großen pocalen zu trincken genötiget worden."[582*] Geblieben sind aber die Disputationsschmäuse trotz aller Verbote.

22. Der Herborner Student als Gast auf Bürgerhochzeiten.

Ich wende mich zu einer weiteren Lustbarkeit, an der die Studenten gar zu gern teilnahmen, obwohl es ihnen verboten war, den Hochzeiten, die ja früher geradezu Volksfeste waren und den Anlaß zu Unmäßigkeiten gaben. Man lud die Gäste scharenweise ein und feierte tagelang. Schon 1524 beschränkte deshalb Graf Wilhelm der Reiche die Zahl der Gäste und Brautführerinnen auf je 6. Er erlaubte am 7. Juli 1556 zwar den Hochzeitstanz, verbot aber, ohne Rock und mit dem Schwerte bewaffnet zu tanzen. Der Tanz sollte auf dem Rathause stattfinden und höchstens drei Stunden dauern.[582*] Die Studenten aber waren von solchen Hochzeitstänzen ausgeschlossen, weil man die Folgen des dabei üblichen Alkoholmißbrauches fürchtete. Nachdem schon 1601 den Classicen die Teilnahme an den Hochzeiten untersagt worden war[583], erging am 3. Februar 1602 ein Verbot auch an die Studenten, bei den Hochzeiten zu tanzen oder zu schießen.[584] Ja, man verbot den Bürgern sogar, sie überhaupt einzuladen, weil angeblich die Hochzeitsgeschenke den Studenten unnötige Geldausgaben verursachten. Interessant ist hier das Schreiben[585] des Herborner Bürgers und Säcklers Hans Nobis, der 1604 dem Grafen Johann VI. mitteilte, er wolle „mit des Truckerherrn magd" Hochzeit halten und dazu etliche Studenten, die schon auf dem „Weinkauf", d. h. bei der Verlobung zugegen gewesen seien, einladen. Weil dieses aber verboten sei, so möge der Graf eine Ausnahme machen und aus christlichem Mitleid ein Einsehen haben; er habe sich der Studenten wegen schon in Unkosten gestürzt. Dieser erwiderte aber am 26. November 1604, es müsse bei dem Verbote bleiben. Die Studenten würden durch solche Feste von ihren Studien abgelenkt und zu unnötigen Geldausgaben verleitet. Er wolle auch keinen Präzedenzfall schaffen. Deshalb solle der Schultheiß allen Bürgern nochmals mitteilen, daß sie Studenten nicht einladen dürften.

Bisweilen gingen diese aber dennoch auf Hochzeiten. So wurde einem Studenten[586], der 1604 bei einer Schlägerei derartig verletzt wurde, daß er behauptete, eine dauernde „Blödigkeit" davongetragen zu haben und nicht länger als eine Stunde über den Büchern sitzen zu können, von Piscator ent-

Digitized by Google

gegengehalten: „Gleichwol aber ist er jüngsthin bei Lotten Hochzeit gewesen und hat sich mit tantzen weidtlich gebrauchen lassen", und auch 1605 hören wir von einem „Weinkauf", zu dem drei Herborner Classicen eingeladen wurden. Der eine schrieb sehr befriedigt nach Hause: „da wir guter Ding seinn gewesen." [587]

Zu einer großen Schlägerei [588] kam es am 16. Juni 1615, als der Diakonus Gärtner heiratete und bei dem Hochzeitstanze ein Marburger Student, der auch zugegen war, mit einem in Herborn studierenden Schweizer aneinander geriet. Vergeblich suchte der Rektor den Streit zu schlichten. Der Marburger schleifte den Herborner an den Haaren über den Tanzboden im Rathaussaale. Er dünkte sich überhaupt erhaben über die Herborner Studenten, weil er an einer richtigen Universität studiere und kein „Pennal" sei. Der Schweizer bekam dann noch eine solche Tracht Prügel dazu, daß ihm „das angesicht darnach zimblicher maßen aufgeloffen" war. Dazu warf ihm der Marburger zum Hohn später zwei Schreibfedern aus dem Fenster seiner Wohnung auf den Kopf, um ihm so sein Pennälertum besonders fühlbar zu machen. Auch sonst war es bei dieser Hochzeit wenig anständig hergegangen. Die Studenten warfen nämlich z. B. volle Weingläser auf die Straße und stießen den jungen Mädchen, die während einer Tanzpause im Festsaal beieinander standen, die Köpfe zusammen.

Es müssen auch sonst damals allerlei Skandale auf Hochzeiten vorgefallen sein. Denn am 19. Februar 1617 schrieben [589] die Dillenburger Räte an den Herborner Schultheißen Neuendorf, trotz des Verbotes von 1604 würden immer wieder Studenten zu Hochzeiten eingeladen. Er habe den Bürgern erneut das Verbot einzuschärfen und sich auch persönlich zu überzeugen, daß es beachtet werde. Ein Student dürfe nur dann eingeladen werden, wenn er bei den Brauteltern wohne und seine Eltern damit einverstanden seien. Zuwiderhandelnde müßten künftighin 15 Gulden Strafe zahlen.

Daß man dann im 30jährigen Kriege alles, was nach Vergnügen aussah, verbot, ist schon mehrfach erwähnt worden. Man untersagte der teuren Zeiten wegen jetzt sogar die Hochzeitsgeschenke. Eine Siegener Verordnung von 1621 bedrohte außerdem, was tief blicken läßt, jeden mit einer hohen Geldstrafe, der bei einer Hochzeit eine Schlägerei begann, ja, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg verordnete [589*] sogar am 31. Januar 1629, daß die Gäste das Festmahl selbst zu bezahlen hätten, das ihnen der Hochzeiter vorsetzte. Auch die Teilnahme der Studenten an den Hochzeiten wurde erneut am 7. November 1621 verboten. [590] Dennoch mußte sich am 26. August 1622 der Senat mit einem Studenten befassen, der auf einer Hochzeit einem anderen sechsmal aufs Auge geschlagen hatte [591], und am 14. Mai 1623 wurde ein Student sogar relegiert [592], weil er bei einer Hochzeit in der Kirche das Dankgebet des Pfarrers gestört und darauf bei der weltlichen Feier auf dem Rathause sich ebenfalls ungehörig betragen hatte. Er hatte nämlich einen Gast, der für alle Eingeladenen einige Dankesworte an den Bräutigam richtete, unterbrochen, den Tanz gestört und schließlich noch auf der Straße nachts mit seinem Schwerte umhergefuchtelt. Es ist das letzte Mal, wo wir in den Akten lesen, daß ein Student zu einer Hochzeit eingeladen wurde. Später berichten uns nur noch zweimal im 18. Jahrhundert die Senatsprotokolle von Studenten auf Hochzeiten, wo sie aber nicht Gäste waren, sondern als uneingeladene Störenfriede auftraten. So erstürmten mehrere von ihnen am 6. November 1745 ein Hochzeitshaus und holten sich mit Gewalt das Bier, weil man es ihnen nicht sofort freiwillig auf die Straße herausreichte. Ganz ähnlich begehrten 1765 drei Studenten [594], die in ein Hochzeitshaus eingedrungen waren, am Mahle teilzunehmen. Man drängte sie hinaus, doch kamen sie abends wieder, „kratzten" und schrien: „Pursche heraus, daß wir die hundsvöttischen Philister nach Hauß treiben!"

Digitized by Google

23. Die Jagd und der Fischfang der Herborner Studenten.

Während im allgemeinen Regierung und Senat sich mit dem unerlaubten Besuche der Hochzeiten durch Studenten nur bis in die Zeit des 30jährigen Krieges befassen mußten, war das verbotswidrige Jagen und Fischen zu allen Zeiten des Bestehens der Hohen Schule üblich. Zwar hatte § 21 der Schulgesetze ursprünglich nur das Fischen und Vogelstellen, aber bald durch den Zusatz des Wortes *venatio* auch das Jagen untersagt, die Studenten übertraten aber jahrhundertelang dieses Verbot und zwar auch deshalb, weil sie wußten, daß in Marburg die Jagd zu den erlaubten Erholungsfreuden der akademischen Jugend gehörte[595], sofern sie nicht weiter als 7 Stunden von Marburg entfernt und nur als Niederjagd ausgeübt wurde[596]. In Herborn aber war und blieb die Jagd und das Fischen den Studenten immer verboten[597].

Die Akten berichten von jagenden Studenten zuerst 1591, wo 3 Studenten auf den Aeckern vor Herborns Toren Tauben schossen[598], und 1596, wo sie den Bauern nicht nur das Obst stahlen und die Saaten zertraten, sondern auch die Hühner wegschossen[599]. In der Senatssitzung vom 8. Juli 1601 wurde auch darüber geklagt, daß die Studenten die Teiche „ausstachen" und deshalb in die Hofküche zu Dillenburg keine Fische mehr geliefert würden[600]. Ja, am 5. Januar 1610 beklagte[601] sich der Graf bitter bei dem Rektor, daß die Studenten „mit Einwerfung giftigen Fischaases" die Forellen- und Krebsbäche verdürben. Am 21. Mai 1615 kam ferner im Senate zur Sprache[602], daß sie unter dem Scheine des Badens fischten. Weil sich die Bürger darüber beschwerten, überließ man ihnen zum Baden[603] das „Mühlenwoog" am Obertor und das „steinichte Woog" am Untertor.

Von den vielen Aktenstücken, die sich auf die Jagd der Studenten beziehen, greife ich wieder die interessantesten heraus. Am 1. Dezember 1618 wurde ihnen verboten, wie bisher, haufenweise auf die Jagd hinauszuziehen.[604] Man werde ihnen künftighin Hunde, Netze und Flinten konfiszieren[605], weil sich der Graf über ihr Wildern beschwert hatte. Dieser ließ ihnen das Verbot am 5. Juni 1622 erneut einschärfen, nachdem er selbst einige Studenten auf der Jagd erwischt hatte.[606] Dieses ärgerte ihn umso mehr, weil er durch ein geharnischtes Edikt vom 11. November 1620 derartiges mit scharfen Strafen bedroht hatte.[607]

Als 1682 (s. Kap. 18) Mißhelligkeiten zwischen Studenten und Soldaten bestanden, wurde u. a. auch als Grund angegeben, daß den Soldaten die Hasenjagd erlaubt, den Studenten aber verboten war.[608]

Am 26. Juni 1685 beschwerte sich die Regierung bei dem Senate, daß die Studenten immer wieder auf die Hasenjagd gingen und ganze Walddistrikte mit Hunden umstellten. Dieses „*divertissement*" sei nicht zu dulden. Die Ober- und Unterjäger seien angewiesen, ihre Flinten wegzunehmen und ihre Jagdhunde einfach totzuschießen.[609]

Auch der Landesherr selbst beschwerte[610] sich am 18. Februar 1711, daß die Studenten sich als Jäger im Walde umhertrieben, anstatt über den Büchern zu sitzen. Wenn sie später in die Heimat zurückkehrten, seien diese Faulenzer zu nichts zu gebrauchen, „weder zum Sieden noch Braten."

Aber trotz aller Verbote gingen schon wieder im Dezember 1729 12 Studenten auf die Jagd.[611] Der Jäger[612] und der Vogelfänger des Grafen hatten beobachtet, wie sie eine Treibjagd veranstalteten. Der Senat konnte aber die Uebeltäter nicht feststellen. Ganz schlimm war dann der Fall, wo im Januar 1732 alle Studenten auf die Jagd gingen, obwohl vorher der Landesherr ihre Bitte um einen eigenen studentischen Jagddistrikt abgeschla

Digitized by Google

gegengehalten: „Gleichwol aber ist er jüngsthin bei Lotten Hochzeit gewesen und hat sich mit tantzen weidtlich gebrauchen lassen", und auch 1605 hören wir von einem „Weinkauf", zu dem drei Herborner Classicen eingeladen wurden. Der eine schrieb sehr befriedigt nach Hause: „da wir guter Ding seinn gewesen." [587]

Zu einer großen Schlägerei [588] kam es am 16. Juni 1615, als der Diakonus Gärtner heiratete und bei dem Hochzeitstanze ein Marburger Student, der auch zugegen war, mit einem in Herborn studierenden Schweizer aneinandergeriet. Vergeblich suchte der Rektor den Streit zu schlichten. Der Marburger schleifte den Herborner an den Haaren über den Tanzboden im Rathaussaale. Er dünkte sich überhaupt erhaben über die Herborner Studenten, weil er an einer richtigen Universität studiere und kein „Pennal" sei. Der Schweizer bekam dann noch eine solche Tracht Prügel dazu, daß ihm „das angesicht darnach zimblicher maßen aufgeloffen" war. Dazu warf ihm der Marburger zum Hohn später zwei Schreibfedern aus dem Fenster seiner Wohnung auf den Kopf, um ihm so sein Pennälertum besonders fühlbar zu machen. Auch sonst war es bei dieser Hochzeit wenig anständig hergegangen. Die Studenten warfen nämlich z. B. volle Weingläser auf die Straße und stießen den jungen Mädchen, die während einer Tanzpause im Festsaal beieinander standen, die Köpfe zusammen.

Es müssen auch sonst damals allerlei Skandale auf Hochzeiten vorgefallen sein. Denn am 19. Februar 1617 schrieben [589] die Dillenburger Räte an den Herborner Schultheißen Neuendorf, trotz des Verbotes von 1604 würden immer wieder Studenten zu Hochzeiten eingeladen. Er habe den Bürgern erneut das Verbot einzuschärfen und sich auch persönlich zu überzeugen, daß es beachtet werde. Ein Student dürfe nur dann eingeladen werden, wenn er bei den Brauteltern wohne und seine Eltern damit einverstanden seien. Zuwiderhandelnde müßten künftighin 15 Gulden Strafe zahlen.

Daß man dann im 30jährigen Kriege alles, was nach Vergnügen aussah, verbot, ist schon mehrfach erwähnt worden. Man untersagte der teuren Zeiten wegen jetzt sogar die Hochzeitsgeschenke. Eine Siegener Verordnung von 1621 bedrohte außerdem, was tief blicken läßt, jeden mit einer hohen Geldstrafe, der bei einer Hochzeit eine Schlägerei begann, ja, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg verordnete [589*] sogar am 31. Januar 1629, daß die Gäste das Festmahl selbst zu bezahlen hätten, das ihnen der Hochzeiter vorsetzte. Auch die Teilnahme der Studenten an den Hochzeiten wurde erneut am 7. November 1621 verboten. [590] Dennoch mußte sich am 26. August 1622 der Senat mit einem Studenten befassen, der auf einer Hochzeit einem anderen sechsmal aufs Auge geschlagen hatte [591], und am 14. Mai 1623 wurde ein Student sogar relegiert [592], weil er bei einer Hochzeit in der Kirche das Dankgebet des Pfarrers gestört und darauf bei der weltlichen Feier auf dem Rathause sich ebenfalls ungehörig betragen hatte. Er hatte nämlich einen Gast, der für alle Eingeladenen einige Dankesworte an den Bräutigam richtete, unterbrochen, den Tanz gestört und schließlich noch auf der Straße nachts mit seinem Schwerte umhergefuchtelt. Es ist das letzte Mal, wo wir in den Akten lesen, daß ein Student zu einer Hochzeit eingeladen wurde. Später berichten uns nur noch zweimal im 18. Jahrhundert die Senatsprotokolle von Studenten auf Hochzeiten, wo sie aber nicht Gäste waren, sondern als uneingeladene Störenfriede auftraten. So erstürmten mehrere von ihnen am 6. November 1745 ein Hochzeitshaus und holten sich mit Gewalt das Bier, weil man es ihnen nicht sofort freiwillig auf die Straße herausreichte. [593] Ganz ähnlich begehrten 1765 drei Studenten [594], die in ein Hochzeitshaus eingedrungen waren, am Mahle teilzunehmen. Man drängte sie hinaus, doch kamen sie abends wieder, „kratzten" und schrien: „Pursche heraus, daß wir die hundsvöttischen Philister nach Hauß treiben!"

Digitized by Google

23. Die Jagd und der Fischfang der Herborner Studenten.

Während im allgemeinen Regierung und Senat sich mit dem unerlaubten Besuche der Hochzeiten durch Studenten nur bis in die Zeit des 30jährigen Krieges befassen mußten, war das verbotswidrige Jagen und Fischen zu allen Zeiten des Bestehens der Hohen Schule üblich. Zwar hatte § 21 der Schulgesetze ursprünglich nur das Fischen und Vogelstellen, aber bald durch den Zusatz des Wortes *venatio* auch das Jagen untersagt, die Studenten übertraten aber jahrhundertelang dieses Verbot und zwar auch deshalb, weil sie wußten, daß in Marburg die Jagd zu den erlaubten Erholungsfreuden der akademischen Jugend gehörte[595], sofern sie nicht weiter als 7 Stunden von Marburg entfernt und nur als Niederjagd ausgeübt wurde[596]. In Herborn aber war und blieb die Jagd und das Fischen den Studenten immer verboten[597].

Die Akten berichten von jagenden Studenten zuerst 1591, wo 3 Studenten auf den Aeckern vor Herborns Toren Tauben schossen[598], und 1596, wo sie den Bauern nicht nur das Obst stahlen und die Saaten zertraten, sondern auch die Hühner wegschossen[599]. In der Senatssitzung vom 8. Juli 1601 wurde auch darüber geklagt, daß die Studenten die Teiche „ausstachen" und deshalb in die Hofküche zu Dillenburg keine Fische mehr geliefert würden[600]. Ja, am 5. Januar 1610 beklagte[601] sich der Graf bitter bei dem Rektor, daß die Studenten „mit Einwerfung giftigen Fischaases" die Forellen- und Krebsbäche verdürben. Am 21. Mai 1615 kam ferner im Senate zur Sprache[602], daß sie unter dem Scheine des Badens fischten. Weil sich die Bürger darüber beschwerten, überließ man ihnen zum Baden[603] das „Mühlenwoog" am Obertor und das „steinichte Woog" am Untertor.

Von den vielen Aktenstücken, die sich auf die Jagd der Studenten beziehen, greife ich wieder die interessantesten heraus. Am 1. Dezember 1618 wurde ihnen verboten, wie bisher, haufenweise auf die Jagd hinauszuziehen.[604] Man werde ihnen künftighin Hunde, Netze und Flinten konfiszieren[605], weil sich der Graf über ihr Wildern beschwert hatte. Dieser ließ ihnen das Verbot am 5. Juni 1622 erneut einschärfen, nachdem er selbst einige Studenten auf der Jagd erwischt hatte.[606] Dieses ärgerte ihn umso mehr, weil er durch ein geharnischtes Edikt vom 11. November 1620 derartiges mit scharfen Strafen bedroht hatte.[607]

Als 1682 (s. Kap. 18) Mißhelligkeiten zwischen Studenten und Soldaten bestanden, wurde u. a. auch als Grund angegeben, daß den Soldaten die Hasenjagd erlaubt, den Studenten aber verboten war.[608]

Am 26. Juni 1685 beschwerte sich die Regierung bei dem Senate, daß die Studenten immer wieder auf die Hasenjagd gingen und ganze Walddistrikte mit Hunden umstellten. Dieses „*divertissement*" sei nicht zu dulden. Die Ober- und Unterjäger seien angewiesen, ihre Flinten wegzunehmen und ihre Jagdhunde einfach totzuschießen.[609]

Auch der Landesherr selbst beschwerte[610] sich am 18. Februar 1711, daß die Studenten sich als Jäger im Walde umhertrieben, anstatt über den Büchern zu sitzen. Wenn sie später in die Heimat zurückkehrten, seien diese Faulenzer zu nichts zu gebrauchen, „weder zum Sieden noch Braten."

Aber trotz aller Verbote gingen schon wieder im Dezember 1729 12 Studenten auf die Jagd.[611] Der Jäger[612] und der Vogelfänger des Grafen hatten beobachtet, wie sie eine Treibjagd veranstalteten. Der Senat konnte aber die Uebeltäter nicht [illegible]en. Ganz schlimm war dann der Fall, wo im Januar 1732 alle [illegible] die Jagd gingen, obwohl vorher der Landesherr ihre [illegible] studentischen Jagddistrikt abgeschla-

Digitized by Google

gegengehalten: „Gleichwol aber ist er jüngsthin bei Lotten Hochzeit gewesen und hat sich mit tantzen weidtlich gebrauchen lassen", und auch 1605 hören wir von einem „Weinkauf", zu dem drei Herborner Classicen eingeladen wurden. Der eine schrieb sehr befriedigt nach Hause: „da wir guter Ding seinn gewesen." [587]

Zu einer großen Schlägerei [588] kam es am 16. Juni 1615, als der Diakonus Gärtner heiratete und bei dem Hochzeitstanze ein Marburger Student, der auch zugegen war, mit einem in Herborn studierenden Schweizer aneinandergeriet. Vergeblich suchte der Rektor den Streit zu schlichten. Der Marburger schleifte den Herborner an den Haaren über den Tanzboden im Rathaussaale. Er dünkte sich überhaupt erhaben über die Herborner Studenten, weil er an einer richtigen Universität studiere und kein „Pennal" sei. Der Schweizer bekam dann noch eine solche Tracht Prügel dazu, daß ihm „das angesicht darnach zimblicher maßen aufgeloffen" war. Dazu warf ihm der Marburger zum Hohn später zwei Schreibfedern aus dem Fenster seiner Wohnung auf den Kopf, um ihm so sein Pennälertum besonders fühlbar zu machen. Auch sonst war es bei dieser Hochzeit wenig anständig hergegangen. Die Studenten warfen nämlich z. B. volle Weingläser auf die Straße und stießen den jungen Mädchen, die während einer Tanzpause im Festsaal beieinander standen, die Köpfe zusammen.

Es müssen auch sonst damals allerlei Skandale auf Hochzeiten vorgefallen sein. Denn am 19. Februar 1617 schrieben [589] die Dillenburger Räte an den Herborner Schultheißen Neuendorf, trotz des Verbotes von 1604 würden immer wieder Studenten zu Hochzeiten eingeladen. Er habe den Bürgern erneut das Verbot einzuschärfen und sich auch persönlich zu überzeugen, daß es beachtet werde. Ein Student dürfe nur dann eingeladen werden, wenn er bei den Brauteltern wohne und seine Eltern damit einverstanden seien. Zuwiderhandelnde müßten künftighin 15 Gulden Strafe zahlen.

Daß man dann im 30jährigen Kriege alles, was nach Vergnügen aussah, verbot, ist schon mehrfach erwähnt worden. Man untersagte der teuren Zeiten wegen jetzt sogar die Hochzeitsgeschenke. Eine Siegener Verordnung von 1621 bedrohte außerdem, was tief blicken läßt, jeden mit einer hohen Geldstrafe, der bei einer Hochzeit eine Schlägerei begann, ja, Graf Ludwig Heinrich von Nassau-Dillenburg verordnete [589*] sogar am 31. Januar 1629, daß die Gäste das Festmahl selbst zu bezahlen hätten, das ihnen der Hochzeiter vorsetzte. Auch die Teilnahme der Studenten an den Hochzeiten wurde erneut am 7. November 1621 verboten. [590] Dennoch mußte sich am 26. August 1622 der Senat mit einem Studenten befassen, der auf einer Hochzeit einem anderen sechsmal aufs Auge geschlagen hatte [591], und am 14. Mai 1623 wurde ein Student sogar relegiert [592], weil er bei einer Hochzeit in der Kirche das Dankgebet des Pfarrers gestört und darauf bei der weltlichen Feier auf dem Rathause sich ebenfalls ungehörig betragen hatte. Er hatte nämlich einen Gast, der für alle Eingeladenen einige Dankesworte an den Bräutigam richtete, unterbrochen, den Tanz gestört und schließlich noch auf der Straße nachts mit seinem Schwerte umhergefuchtelt. Es ist das letzte Mal, wo wir in den Akten lesen, daß ein Student zu einer Hochzeit eingeladen wurde. Später berichten uns nur noch zweimal im 18. Jahrhundert die Senatsprotokolle von Studenten auf Hochzeiten, wo sie aber nicht Gäste waren, sondern als uneingeladene Störenfriede auftraten. So erstürmten mehrere von ihnen am 6. November 1745 ein Hochzeitshaus und holten sich mit Gewalt das Bier, weil man es ihnen nicht sofort freiwillig auf die Straße herausreichte. [593] Ganz ähnlich begehrten 1765 drei Studenten [594], die in ein Hochzeitshaus eingedrungen waren, am Mahle teilzunehmen. Man drängte sie hinaus, doch kamen sie abends wieder, „kratzten" und schrien: „Pursche heraus, daß wir die hundsvöttischen Philister nach Hauß treiben!"

Digitized by Google

23. Die Jagd und der Fischfang der Herborner Studenten.

Während im allgemeinen Regierung und Senat sich mit dem unerlaubten Besuche der Hochzeiten durch Studenten nur bis in die Zeit des 30jährigen Krieges befassen mußten, war das verbotswidrige Jagen und Fischen zu allen Zeiten des Bestehens der Hohen Schule üblich. Zwar hatte § 21 der Schulgesetze ursprünglich nur das Fischen und Vogelstellen, aber bald durch den Zusatz des Wortes *venatio* auch das Jagen untersagt, die Studenten übertraten aber jahrhundertelang dieses Verbot und zwar auch deshalb, weil sie wußten, daß in Marburg die Jagd zu den erlaubten Erholungsfreuden der akademischen Jugend gehörte[595], sofern sie nicht weiter als 7 Stunden von Marburg entfernt und nur als Niederjagd ausgeübt wurde[596]. In Herborn aber war und blieb die Jagd und das Fischen den Studenten immer verboten[597].

Die Akten berichten von jagenden Studenten zuerst 1591, wo 3 Studenten auf den Aeckern vor Herborns Toren Tauben schossen[598], und 1596, wo sie den Bauern nicht nur das Obst stahlen und die Saaten zertraten, sondern auch die Hühner wegschossen[599]. In der Senatssitzung vom 8. Juli 1601 wurde auch darüber geklagt, daß die Studenten die Teiche „ausstachen" und deshalb in die Hofküche zu Dillenburg keine Fische mehr geliefert würden[600]. Ja, am 5. Januar 1610 beklagte[601] sich der Graf bitter bei dem Rektor, daß die Studenten „mit Einwerfung giftigen Fischaases" die Forellen- und Krebsbäche verdürben. Am 21. Mai 1615 kam ferner im Senate zur Sprache[602], daß sie unter dem Scheine des Badens fischten. Weil sich die Bürger darüber beschwerten, überließ man ihnen zum Baden[603] das „Mühlenwoog" am Obertor und das „steinichte Woog" am Untertor.

Von den vielen Aktenstücken, die sich auf die Jagd der Studenten beziehen, greife ich wieder die interessantesten heraus. Am 1. Dezember 1618 wurde ihnen verboten, wie bisher, haufenweise auf die Jagd hinauszuziehen.[604] Man werde ihnen künftighin Hunde, Netze und Flinten konfiszieren[605], weil sich der Graf über ihr Wildern beschwert hatte. Dieser ließ ihnen das Verbot am 5. Juni 1622 erneut einschärfen, nachdem er selbst einige Studenten auf der Jagd erwischt hatte.[606] Dieses ärgerte ihn umso mehr, weil er durch ein geharnischtes Edikt vom 11. November 1620 derartiges mit scharfen Strafen bedroht hatte.[607]

Als 1682 (s. Kap. 18) Mißhelligkeiten zwischen Studenten und Soldaten bestanden, wurde u. a. auch als Grund angegeben, daß den Soldaten die Hasenjagd erlaubt, den Studenten aber verboten war.[608]

Am 26. Juni 1685 beschwerte sich die Regierung bei dem Senate, daß die Studenten immer wieder auf die Hasenjagd gingen und ganze Walddistrikte mit Hunden umstellten. Dieses *„divertissement"* sei nicht zu dulden. Die Ober- und Unterjäger seien angewiesen, ihre Flinten wegzunehmen und ihre Jagdhunde einfach totzuschießen.[609]

Auch der Landesherr selbst beschwerte[610] sich am 18. Februar 1711, daß die Studenten sich als Jäger im Walde umhertrieben, anstatt über den Büchern zu sitzen. Wenn sie später in die Heimat zurückkehrten, seien diese Faulenzer zu nichts zu gebrauchen, „weder zum Sieden noch Braten."

Aber trotz aller Verbote gingen schon wieder im Dezember 1729 12 Studenten auf die Jagd.[611] Der Jäger[612] und der Vogelfänger des Grafen hatten beobachtet, wie sie eine Treibjagd veranstalteten. Der Senat konnte aber die Uebeltäter nicht feststellen. Ganz schlimm war dann der Fall, wo im Januar 1732 alle Studenten auf die Jagd gingen, obwohl vorher der Landesherr ihre Bitte um einen eigenen studentischen Jagddistrikt abgeschla-

Digitized by Google

gen hatte.[613] Zur Verantwortung gezogen, schrieben sie jedoch an den Fürsten Christian, sie hätten zwar Flinten bei sich gehabt, aber damit nicht geschossen, sondern ihn durch diese Demonstration lediglich daran erinnern wollen, daß er ihnen s. Zt. die Erlaubnis zu jagen versprochen habe. Auch würde der *„splendeur"* der Hohen Schule größer, wenn er ihnen einen Jagddistrikt gebe.

Der Fürst gab ihnen keine Antwort. Eine neue Studentengeneration bat deshalb am 29. Oktober 1739 wiederum, auf die „kleine Jagd" gehen zu dürfen.[614] Als „demüthigst unterthänigste Knechte und Studierende auf Herborns Dill-Athen" begründeten sie ihre Bitte damit, daß sie nach getaner Arbeit gar keine Erholung in der Stadt fänden und mithelfen könnten, die Bauern am Wildern zu verhindern (!), was ja die fürstlichen Jagdbediensteten nicht gründlich genug täten.

Zum letzten Male sprechen die Akten 1780 von jagenden Studenten.[615] Am 15. Juli 1780 hatte nämlich ein Landhusar 6 Studenten auf der Straße nach Hörbach zu getroffen, die auf die Jagd nach Kirschvögeln auszogen. Er wollte ihnen die Flinten abnehmen und lieferte, weil ihm dieses nicht gelang, 2 in Herborn als Arrestanten ab. Damals war ganz Herborn außer sich, weil der Husar sie wie Wilddiebe durch die Stadt führte. Die Studenten erklärten, der Hund, den sie bei sich gehabt, sei der Haushund des einen Studenten gewesen und zur Jagd ebenso wenig zu gebrauchen wie ein Metzgerhund, und Kirschvögel zu schießen hätten die Fürsten ihnen immer erlaubt. Trotz alledem bekamen sie kein Recht und keine Satisfaktion dafür, daß der Husar ihnen angedroht hatte, sie so zu verhauen, daß sie die „schwere Not" bekämen und „zum Heiraten nicht mehr tauglich" wären. Sie wurden schließlich dennoch wegen ihrer Jugend, Armut und Unkenntnis des Verbotes nicht weiter bestraft. Am meisten ärgerten sie sich, daß man sie durch das Haupttor in die Stadt geführt hatte, weil der Husar mit seinem Pferde nicht durch das „Schloßpförtchen" hindurchkam. Als dann die Studenten am 7. Juli 1781 erneut baten, Mittwochs und Samstags in der Kirschenzeit Vögel schießen zu dürfen, wurde es ihnen wieder abgeschlagen und nur einmal einem Studenten dieses erlaubt, nämlich dem adligen Studenten von Berckel (s. Kap. 3). Es nützte den Studenten auch nichts, daß sie auf die tollwütigen Hunde hinwiesen[616], gegen die sie sich mit Flinten wehren müßten. Im Gegensatz zu anderen Universitäten blieb eben in Herborn den Studenten die Jagd immer versagt.

24. Theateraufführungen, Kegeln, Würfeln, Karten- und Billardspielen, Reiten und Tanzen als Zeitvertreib der Herborner Studenten.

In Deutschland brachte der Humanist Konrad Celtes das akademische Theaterspiel, das an den katholischen Hochschulen schon immer sehr beliebt war, allgemein in Mode.[617] In Marburg z. B. vergnügten sich die Studenten bis in das 19. Jahrhundert hinein mit Aufführungen von Komödien, zu denen sie die Professoren und angesehene Bürger einluden[618], wie sie auch in Gießen[619] zu den üblichen Vergnügen gehörten, obwohl man in Regierungskreisen befürchtete, sie verführten die Studenten zum Unfleiße. Auch Graf Johann VI. erwähnte in einem Schreiben[620] vom 23. November 1577, in dem er die Pläne für die neue Schule erörterte, unter anderen *„exercitia animi et corporis"*, geistigen und körperlichen Uebungen, die *„actiones scenicae"*, Theateraufführungen, aber nur als Teil des Unterrichts, zu dem ja von jeher die Aufführung der gerade von Schülern und Studenten gelesenen Komödien des Te-

Digitized by Google

renz gehörten. Ein Studententheater aber, das lediglich dem Vergnügen diente, gab es nie in Herborn, wenn auch dort das Volksschauspiel nichts Ungewohntes war.[621] Die zwei Versuche der Herborner Studenten, von denen wir wissen, ein Theaterstück aufzuführen, mißlangen. Am 2. August 1613 begehrten sie die Erlaubnis, Komödien aufzuführen; die Professoren Piscator und Dauber waren aber dagegen, sodaß sie unterblieben.[621*] Auch 1643 wollten sie eines der damals beliebten Stücke von Nikodemus Frischlin, der nicht nur Dramen biblischen Inhalts geschrieben, sondern auch die vaterländische Zeitgeschichte auf die Bühne gebracht hatte, aufführen, und zwar die *„Hildegardis Magna"*. Der Senat lehnte aber ihr Gesuch ab, „weil es *contra consuetudinem maiorum* (gegen den Brauch der Vorfahren) sei und den legibus unserer Schulen ganz ungemäß; weil auch die Jugend zu Leichtfertigkeit, Untugend und bösen Reitzungen angehetzet wird, ihre *Exercitia* und *lectiones* lassen liegen und *ludicra* (Spielereien) viel höher achten. Und obwohl Herr Dr. Lotichius[622] vorwendet, es sei auf allen vornehmen Akademien und Schulen bräuchlich gewesen, so bezeugen aber auch der Ausgang und Historie, daß [sie] oftmal einen bösen Ausgang genommen und leider die Schulen in unserm deutschen Vaterland deswegen durch Leichtfertigkeit, Stolz und Hoffahrt sind meistenstheils ruinirt und von Gott zerschlagen und niedergelegt."[623] In diesen Kriegszeiten seien solche Vergnügungen nicht angebracht, auch dürfe man nicht die Schulen der Jesuiten nachahmen. Auf diesen Bericht hin verbot dann der Graf das Theaterspielen der Studenten.

Daß die Studenten dem Kegelspiele huldigten, bezeugen uns dreimal die Akten, 1624[624], 1695, wo ihnen das Kegeln auf dem „obersten Kirchhof" durch einen Anschlag am Schwarzen Brett untersagt wurde[625], und 1781, wo ihnen verboten wurde, vor 5 Uhr abends zu kegeln, weil sie damals vor lauter Kegeln die Vorlesungen schwänzten.[626]

Auch ihre Würfel- und Kartenspiele erscheinen Ende des 18. Jahrhunderts in Senatsverhandlungen. So beschlossen die Professoren am 18. Dezember 1780, „an den Studententischen und deren Logis" ein neues Verbot der Spiele bekannt machen zu lassen, nachdem bereits am 27. Juli dieses Jahres auf das unstatthafte nächtliche Kartenspielen hingewiesen worden war.[627] Das Spielen, heißt es dort[628], sei eine Modekrankheit unter der akademischen Jugend geworden. Man werde in den Berichten über die Stipendiaten künftig auch ihre Spielwut anzeigen, durch die sie ihre Zeit vergeudeten. Von nun an wurde ihnen verboten, gleich nach dem Mittag- und Abendessen mit dem Spielen zu beginnen, daheim oder um hohe Einsätze[629] oder mit Würfeln zu spielen. Man erlaubte ihnen nur, gelegentlich im Wirtshause zu spielen, aber nur Karten, ohne Gewinnsucht und höchstens bis 10 Uhr abends.

Einmal, 1791, hören wir auch vom Billardspiel der Studenten.[630] Daß sie auch dieses gegen Geld spielten, wie es anderswo damals weithin üblich war[631], wird freilich nicht gesagt. In den ersten Zeiten der Hohen Schule muß es auch einen Spielplatz gegeben haben, wo man zum Spielen, vermutlich mit Bällen, zusammenkam. In demselben Jahre 1605 nämlich, wo in Marburg[632] ein besonderes Ballhaus errichtet wurde, schrieb[633] der Classicus Schmidt nach Hause, er gehe „uff Spiltag uf den Spielblatz", wo alle ehrlichen Classicen und Studenten zu ihrer Erholung zusammen kämen.

In den Akten ist ferner dreimal davon die Rede, daß Studenten sich mit Reiten die Zeit vertrieben. 1682 beschwerten sie sich, daß die in Herborn einquartierten Soldaten ihnen die Pferde wegzunehmen drohten[634], und am 11. November 1783 verbot ihnen die Regierung[635], wie bisher „in voller Carrière" durch die Straßen und Tore zu reiten, weil sich dieses in einer Stadt, wo Behörden amtierten und Militär liege, nicht zieme und die Kinder in Gefahr bringe.

Digitized by Google

Das Tanzen, das anfangs in Herborner Studentenkreisen verpönt war[635] und von Graf Johann VI. gehaßt wurde, fand am Anfange des 17. Jahrhunderts auch amtlich dadurch Eingang, daß man Exercitien- oder Fecht- und Tanzmeister anstellte und die Möglichkeit, das Tanzen zu erlernen, auch in den Vorlesungsverzeichnissen[636] regelmäßig betonte. Der erste Tanzmeister, ein gewisser Helm[637] aus Halle, erscheint 1710. Sie waren allerdings nicht immer vertrauenswürdige Persönlichkeiten, der übelste aber ein gewisser König, der einen bedenklichen Lebenswandel führte, nachts sich betrunken umhertrieb und nur Bauerntänze, aber kein Menuett lehrte. Als sich schließlich 1734 die Frauen aus der Nachbarschaft über „die arglüderliche Prise" beschwerten, verlangten die Studenten[638] selbst seine Entfernung aus Herborn. Schließlich betätigte er sich noch lange Zeit nach seiner Entlassung als Heiratsschwindler. Denn 1746 bat[639] Maria Theresia de Maffay, die Tochter eines kurbayrischen Obersten, den Senat um eine Bescheinigung, daß König, als er sie zur Heirat verführte, gar nicht mehr akademischer Tanzmeister war, wie er es vor der Heirat ihr vorgeschwindelt hatte.

Am 18. Januar 1718 ist zum ersten Male von Kunsttänzen der Studenten die Rede. Sie tanzten ein „Minuet", zechten darauf mit den Musikanten, die ihnen aufspielten, und beendeten den zierlich begonnenen Abend mit einer solennen Schlägerei.[640] Wenig erbaulich ging es auch 1729 auf dem Tanzboden zu, wo ein Student bei einer Schlägerei einem Musiker die Geige zerschlug und der Tanzmeister einem Studenten einen Finger beinahe abbiß.[641] Auch 1781 drohte es in der Tanzstunde der Studenten, die im Hause des Papiermachers Jüngst unter Leitung des Tanzmeisters H. W. Haubach[642] von 8—10 Uhr stattfand, zu einer Schlägerei zu kommen, weil Bürgersöhne das Haus stürmen wollten.[643] Aus Eifersucht kann dieses nicht geschehen sein, weil junge Mädchen nicht an dem Tanzunterricht der Studenten teilnehmen durften. Deshalb wurde auch am 17. Juni 1789 Haubach verboten, die Tanzstunde über 10 Uhr auszudehnen und „Personen beiderley Geschlechts" zuzulassen.[644] Auch konnten die Studenten nicht nach Belieben Bälle veranstalten, sondern bedurften dazu der Genehmigung des Senates. Dieses wurde ihnen 1784 besonders deutlich zu Gemüte geführt, als sie den Stiftungstag der Hohen Schule nicht so sang- und klanglos vorüber gehen lassen wollten, wie es die Professoren für gut hielten.[645] Als man ihnen einen „Jubiläumsball" verbot, veranstalteten sie nur einen „Ball", bekamen aber dann einen Rüffel, weil ihnen auch dieser nicht genehmigt war.[646]

25. Allerlei Unfug der Herborner Studenten.

Schon die vorstehenden Kapitel erzählen von allerlei Unfug der Studenten, doch sind noch einige Fälle nachzutragen. Es handelt sich dabei meistens um Sachbeschädigungen oder Schikanen, manchmal auch um harmlosen Ulk. So rückten 1591 mehrere Studenten einem Bierbrauer Fässer mit Biermaische fort[647], 1601 erregte ein österreichischer Student unangenehmes Aufsehen, weil er am hellen Tage auf einem Esel durch die Straßen Herborns geritten war[648], während andere im gleichen Jahre mit „Mord"- und „Feuer"-Rufen die ruhigen Bürger erschreckten.[649]

Viel schlimmer war ein Vorfall[650] von 1684, wo der Graf sehr verärgert den Professoren Mitteilung davon machte, daß Studenten in das Schloß eingebrochen waren, die Fenster zerschlagen und einen Teil der Münzgeräte in der dort untergebrachten Münze[651] verdorben hatte. Sie hätten ihm so großen Schaden und Schimpf angetan, daß er Schadenersatz und ihre Bestrafung verlange. Leider berichten die Akten nichts von der Untersuchung des Falles.

Digitized by Google

Am 7. Januar 1708 kam im Senate zur Sprache, daß Studenten Schneebälle in die Kirche warfen und so den Gottesdienst störten[652], wie sie auch 1782 mit ihrem Schneeballwerfen solches Aergernis erregten, daß sogar einer deshalb einen Tag im Karzer zubringen mußte.[652*]

Ein Opfer studentischer Schikanen wurde 1727 und 1728 der gräfliche Fischer[653], der „Herrenfischer", dem sie zweimal den Nachen losbanden und dillabwärts treiben ließen. Als er sich wehrte, zerschnitten sie ihm im Handgemenge mit dem Degen seinen Rock und ohrfeigten seine Frau.

1742 wurde ein Student vorgeladen, weil er an einem Sonntagvormittag auf dem Markte mit Peitschen geknallt hatte.[654]

Die letzte Untersuchung[655] wegen eines groben Unfugs, der dazu noch im Hause eines Professors vorgefallen war, erfolgte am 10. März 1792. Abends um 7 Uhr waren am 8. März in Abwesenheit des Professors Lorsbach 5 Studenten in dessen Haus eingedrungen, kniffen der „Säugamme" der Frau Professor in die Waden und erschienen dann nachts 12 Uhr erneut. Sie trugen jetzt die untere Hälfte der Haustüre Lorsbachs weg, legten die Treppe voll Holzscheite und stellten unten einen vollen Wasserzuber hin. Ein Zeuge erklärte auch, den „Studentenpfiff" deutlich in dieser Nacht gehört zu haben. Die Folge dieses gefährlichen Unfugs, der dem Professor offensichtlich ein kaltes Bad im Wasserzuber bereiten sollte, waren mehrtägige Karzerstrafen für die Beteiligten.

Dies alles waren aber gleichsam einmalige Handlungen im Gegensatz zu der Form eines Unfugs, der während der ganzen Zeit des Bestehens der Hohen Schule trotz des Verbotes der Schulgesetze (§ 22) üblich war. Es sind die Obstdiebstähle und die mutwilligen Zerstörungen in den Gärten der Bürger. Dabei darf man das oft knabenhafte[655*] Alter der Studenten nicht unberücksichtigt lassen. Jahrhunderte lang ergehen die Verbote[656] gegen diesen Unfug, und noch am 26. August 1793 erstattete der Flurschütz folgende Anzeige[657]: „Den 12. August habe ich den Canditad nickelari mit seine consorde angetroffen vor dem homberg, haben dem Daniel hedenroht zwey bohne stanneg (!) ausgerobt und sind dem Her professer lorsbach in seinen garten gegannen und haben viel zertreten.

Johann Henrich lotz als florschütz."

Man sieht, daß selbst der Garten eines Professors den „Consorde" des *cand. theol.* Nickelari nicht heilig war, der in Wirklichkeit Nikolai hieß.

26. Der Herborner Student vor dem akademischen Gerichte. Geldstrafen, consilium abeundi, Karzer und Relegation.

Die Senatsprotokolle handeln an unzähligen Stellen von der Vernehmung und Aburteilung der studentischen Uebeltäter. Dabei staunt man oft, was sich bei solchen Gelegenheiten die Professoren alles aufbinden ließen. Ein Musterbeispiel ist der Fall[658] des dänischen Studenten Severinus 1586. Man verhandelte über ihn, weil er den Oekonomen der Kommunität nicht bezahlt, mit dessen Magd Unzucht getrieben hatte und trotz der Relegation wieder in Herborn erschienen war, wo man ihn dann wegen seiner alten Schuld inhaftiert hatte. Severin besaß damals die Unverschämtheit, sich bei dem Grafen zu beschweren, daß man ihn in einer Herberge arretiert habe. Dieser aber verordnete, ihn in einem „verwahrlichen gefangknuß" festzusetzen und klarzustellen, 1. wo er sich bisher aufgehalten; 2. woher er das Pferd habe, auf dem er erneut nach Herborn gekommen war; 3. mit wem er verkehrt habe; 4. ob er „Gepack, briff oder anders mitt sich brachtt"; 5. wieviel Geld er mitgebracht, verschenkt oder ausgegeben habe. Er erzählte nun den Professoren, er sei nach seiner Relegation von Herborn über Marburg und Kassel

Digitized by Google

nach Rostock gewandert. „Wie er darab in Denmarck ziehen wollen, sey er uffen Seehe von Windtt verschlagen und in Engellandt angelandet, darub durch Schottlandt in Schweden und furtthers in Denmarck zu Hauß ankommen." Er sei dann mit Empfehlungsbriefen wieder über Lübeck, Kassel und Marburg nach Herborn zurückgekehrt, wo er Präzeptor einiger „uff die künfftige ostermeß" in Herborn eintreffenden dänischen adligen Studenten sein werde. Ein Pferd habe er unterwegs verkauft und den Erlös verbraucht, ein zweites Pferd werde er zu gleichen Zwecken veräußern. Er habe überhaupt schon immer von dem Verkaufe der aus der dänischen Heimat mitgebrachten Pferde gelebt und auch einen Pferdejungen mit nach Herborn gebracht, der „ihme zwei jungen englischen hundt, so ein groß hundt, welchen er gleichfalls noch hatt, zwischen wegen geworffen, hatt getragen." Er habe zwar im Jahre vorher Urfehde[659] geschworen, d. h. versprochen, nie mehr Herborn zu betreten und sich an keinem zu rächen, doch bitte er nun um Gnade und die Erlaubnis, wieder in Herborn zu studieren. Der Graf jagte ihn aber dennoch aus dem Lande. Interessant ist hier vor allem das geographische Märchen, das er den Professoren vorlog, ohne daß sich diese den Schwindel verbaten.[660] Eine beliebte Ausrede war ferner, man kenne die Schulgesetze nicht oder habe geglaubt, nichts Unrechtes zu tun, weil anderswo erlaubt sei, was man in Herborn bestrafe.[661] Am Ende des 18. Jahrhunderts nahm dann das freche Lügen solche Formen an, daß am 22. Oktober 1783 der Senat die Regierung bat, solche Lügner künftighin relegieren zu dürfen.[662]

Nur einen Fall berichten die Akten von der mildesten Strafe, der Revokation. 1785 hatte der Sohn des Exerzitienmeisters Haubach einen Kommilitonen „einen groben Esel" genannt. Er wurde zur Abbitte verurteilt, leistete sie aber erst, als man ihm drohte, ihn so lange im Karzer bei Wasser und Brot einzusperren, bis er den Beleidigten um Entschuldigung gebeten habe.[663]

Eine andere Form der Bestrafung bestand in der Bitte an den Vater, den Sohn von Herborn fortzunehmen, wie uns dieses 1591 bezeugt ist[664], also in der Zeit, wo die Professoren noch als Tutoren und Stellvertreter der Eltern handelten und die spätere Burschenfreiheit erst im Entstehen war.[665]

Empfindlicher waren dem Studenten die Geldstrafen. Sie waren ursprünglich ein Privileg des Adels, den man mit dem Karzer verschonte, bürgerten sich aber später allgemein auch schon deshalb ein, weil so die Hohe Schulkasse ihre geringen Einnahmen etwas aufbessern konnte.[666] Sie waren aber sicherlich den Herborner Studenten später genau so unsympathisch wie den Gießenern.[667]

Die beliebteste Strafe war die Incarcerierung des Uebeltäters.[668] Der Aufenthalt im Karzer war aber ursprünglich keineswegs ein Vergnügen, wie es gelegentlich später der Fall war. Professor Piscator selbst bat z. B. am 7. November 1585 den Grafen um Gnade für einen Studenten, der „allbereyt[668*] neun tag in einem kalten kemmerlin beschlossen gesessen, damit er nicht aus frost in eine kranckheit falle", und in dem gleichen kalten November flehte auch der Incarcerierte den Landesherren an, ihn freizulassen. „*Mone me etiam loci huius frigus, ubi auxilium omne humanum deficit*" (dazu veranlaßt mich auch die Kälte dieses Ortes, wo jede menschliche Hilfe fehlt), und ebenso legte sogar der Bürgermeister ein gutes Wort für den Studenten „in disser hartten kelde" ein. Aehnlich bat am 16. Januar 1587 der incarcerierte Student Cocus den Grafen Johann VI., ihn zu begnadigen, da ihn die Kälte umbringe.[669] 1591 war man von vornherein in dieser Hinsicht etwas einsichtiger, als man im September einem zu 3tägiger Karzerstrafe verurteilten Studenten gestattete, gegen die Kälte „Bettwerk und Nachtbeltz" und gegen die Langeweile einen Kommilitonen[670] mitzunehmen. Am 26. Februar 1612 beschloß der Senat aus demselben Grunde, einen wegen der Verbreitung von

Digitized by Google

Pasquillen incarcerierten Studenten wegen der Kälte zu entlassen.[671] Erst 1683 hören wir dann wieder etwas[672] von den Zuständen im Karzer, als am 14. Februar ein Student erklärte, nur dann in den Karzer zu gehen, wenn er „gebutzet und frisch stro eingebracht" würde. Da ihn fror, verbrannte er 2 Türpfosten und die Schwelle, auch „ein Diel oben nach dem Tach zu" (!). Offenbar mußten sich also die Incarcerierten mit einem wenig behaglichen Strohlager begnügen oder sogar auf bloßer Erde liegen. Deshalb bat[673] auch am 15. Juni 1737 ein Student um Begnadigung, weil er auf dem bloßen Boden im Karzer liegen müsse und außerdem Angst vor Gewittern (!) habe. Die Professoren meinten allerdings, er könne sich ja sein Bett in den Karzer bringen lassen. Furcht vor den Gewittern aber sei eine Strafe Gottes für die unanständigen Lieder, deretwegen er eingesperrt worden sei.

Obwohl nun 1747 ein neuer Karzer erbaut wurde[674], waren bereits 1756 dort wieder sehr üble Zustände eingerissen.[675] Damals erklärte ein Student den Karzer für ein feuchtes, allen Winden zugängliches Loch, in dem er krank werden müsse, wenn man ihn nicht entlasse. Er übertrieb sicherlich nicht, denn in einem Schreiben[676] an die Regierung wiesen auch die Professoren am 28. April 1757 darauf hin, daß der Neubau eines Karzers nötig sei, weil der bisherige gesundheitsschädlich sei.

1759 ist zum ersten Male in den Akten auch von dem Orte die Rede, wo sich der Karzer[676*] befand. Damals wurde ein Student, um 14 Tage bei Wasser und Brot dort zu verbüßen, „ins obere Carcer bei der Kirche" abgeführt. Auch mußte er die „seinetwegen an dem *carcer* gemachte *reparationes*" bezahlen.[677] Es handelt sich hier offensichtlich um den in unmittelbarer Nähe der Kirche gelegenen „Karzerturm"[678], während sich der „untere" Karzer im Dachgeschoß des Schulhofes selbst befand, dessen Türe noch im Heimatmuseum zu Herborn erhalten ist. Die Incarcerierung im „oberen" Karzer, dem Karzerturm, scheint in Studentenkreisen als eine Verschärfung der Strafe empfunden worden zu sein. 1770 wurde sogar die Bitte, im „unteren" Karzer die Strafe abbüßen zu dürfen, einem Studenten abgelehnt, obwohl er wegen Blutspeiens um diese Vergünstigung nachgesucht und der Professor der Medizin ihm deswegen ein Attest geschrieben hatte[679], weil man eben gegen ihn mit aller Schärfe vorgehen wollte. Eine gewisse Rücksicht zeigte man aber andrerseits 1783, als man einem Studenten erlaubte, eine längere Karzerstrafe in den Ferien abzusitzen, damit er nicht zu viele Vorlesungen versäumte.[680]

Karzerwärter war der Pedell, dem im Kapitel 13 der Schulgesetze von 1609 eine genaue Dienstanweisung für diesen Teil seiner Tätigkeit gegeben war.[681] Allerdings war es gelegentlich für ihn keine Kleinigkeit, einen Incarcerierten abzuführen. Am 8. März 1783 z. B. kam es zu einer offenen Revolte, als sich der Student Richter weigerte, in den Karzer zu gehen und dem Pedellen Baumann erklärte, er lasse sich auch nicht von dem Stadtwachtmeister abführen. Die Studenten rotteten sich am Obertor zusammen, lärmten und fuchtelten mit den Waffen herum, und Richter hatte sogar einen Prügel bei sich. Er mußte aber schließlich doch 8 Tage im Karzer absitzen.[681*]

In der oben genannten Dienstanweisung liest man, daß der Karzerwärter alle Zechereien im Karzer verhindern sollte. Dem entsprach auch ein Befehl der Regierung von 1619, „daß die gefengnussen nach den verbrechungen unterschiedlich und solcher gestalt verordnet werden, daß niemandt ohne vorwissen des Rectoris mit den studenten etwas reden dürffe, sondern der Rector, wo nötig, jemand adiungiren möge. Item sollen die Studenten nach Gelegenheit mit Wasser und brott gespeiset werden."[682]

Aber schon in den Frühzeiten der Hohen Schule war der Karzer „ein[683] fideles Gefängnis und zugleich das teuerste Logis, das man auf Universitäten finden kann und das auf den Beutel der Eltern so viel wirkt als eine eigent-

Digitized by Google

liche Geldstrafe." Anstatt im Karzer gute Vorsätze zu fassen, „laden sie gute Freunde[684] zu sich, singen und schreien, saufen und spielen", ja in einem Falle verführte 1586 dort ein Student[685] sogar die Magd des Oekonomen der Kommunität, nachdem er ihr ewige Treue geschworen und versprochen hatte, er wolle „sie mit in Krieg führen." Dieser Student zechte damals sogar Branntwein[685*] im Karzer. Auch am 8. Juli 1601 befaßte sich der Senat mit solchen verbotenen Karzerbesuchen und beschloß[686], „es solte hinfuro besser uff sich uff dem carcer gehalten werden, daß *carcerati* keine licents darin zu sauffen haben möchten." Aber am 20. April 1611 mußte der Pedell Johannes Nopf aus Siegen, der übrigens als Student dieses Amt bekleidete[687], abgesetzt werden[688], weil er selbst „*in carcere* gesoffen." Er fühlte sich eben mehr als Kommilitone denn als Polizist. Und wenn man dem Incarcerierten im Karzer selbst keine Gesellschaft leisten konnte, so bezeugte man ihm wenigstens die Anteilnahme durch Musizieren vor dem Karzer. So kam am 8. November 1665 im Senate zur Sprache[689], daß Studenten einen Incarcerierten „die Visite gegeben" und „mit musikalische instrumenten vorm carcer sich befinden lassen."

Auch 1750 hatte sich eine „liederliche Compagnie" vor dem Karzer eingefunden[690], und ebenso befaßte sich der Senat[691] am 14. März 1770 mit „dem Unfug derer *Studiosorum* vor dem Carcer, während daß die straffällige darin sind."

Genau so häufig sind aber die Fälle, wo der Student in dem ungeheizten Karzerraum keine Gesellschaft bekam und dann auszureißen vorzog, obwohl er sich damit der Gefahr der Relegation aussetzte[691*], weil ja der § 6 der Schulgesetze diese Flucht ausdrücklich verbot. Der erste Fall dieser Art[692] ereignete sich am 14. September 1591. Als ein Incarcerierter, „wie billich und brüchlich", einen Revers unterschreiben sollte, sich zu bessern, weigerte er sich. Schließlich „ist er inmittelst aus dem gefengnus durchs loch, dardurch das essen gereicht wirdt, gekrochen unnd von dannen gewest." Bequemer machte[693] es sich einer am 31. Oktober 1664. Anstatt sich durch das Loch in der Türe zu zwängen, lockerte er mit seinem Degen das Schloß und schlug es dann mit einem Beil gänzlich ab. Am 11. Januar 1667 brach einer ein Loch in die Wand[694], um durchzugehen, und am 21. Februar 1683 hatte ein anderer[695] in dem baufälligen Karzer „das loch nach der Stadt zu, so zuvor ein spann lang gewesen, bis auf ein Ehlen aufgebrochen, daß nunmehr fast zwey personen, so nicht groß sind, dardurch können." Und tatsächlich gewann sogar einer am 2. August 1711 dadurch die Freiheit[696], daß er „das Dach zerbrochen", wobei ihm Kommilitonen mit einem Beile halfen.

Einmal berichten die Akten, wie 1792 ein aus Frankfurt stammender Student aus der Stadt ausreißen wollte, ohne die über ihn verhängte Karzerstrafe abzusitzen. Es mißlang ihm aber, weil seinem Hospes befohlen wurde, seine „Effecten bis auf weitere Verfügung so gewiß zurückzuhalten und in Verwahrung zu nehmen, als man sich andernfalls an ihn halten" werde, und ebenso wurde dem Posthalter Koch verboten, den Studenten oder seine Effekten in den Postwagen aufzunehmen.[696*]

Wir hören auch nur einmal von dem feierlichen Abzug eines Relegierten[696**] aus dem Jahre 1591. Er benutzte dazu die 3 Classicen, deren Pädagoge er gewesen war, und suchte zuletzt noch den Rektor zu verhöhnen. Denn er hatte, „wie er von hinnen ziehen wollen, seine drey discipuln gestiffelt unnd gespornt uff geferttigten Pferden für ihm hero durch die Stadt reitten lassen, auch als er gegen des *Rectoris* Behausung kommen, seinen gaul trotzig gesprengt."

Die schlimmste Strafe war naturgemäß die Relegation, bei der man auf zweierlei Weise verfuhr, entweder durch stillschweigende Entfernung aus der Stadt, von der man höchstens dem Elternhause Mitteilung

Digitized by Google

machte, oder durch öffentlichen Anschlag am Schwarzen Brett oder sogar am Rathause.

Gelegentlich entschied man sich statt der Relegation für die Karzerstrafe, wenn man befürchtete, der Student werde, ohne seine Schulden zu bezahlen, auf und davon gehen, wie es z. B. am 9. März 1610 offen im Senate gesagt wurde.[697]

Die stille Relegation war allerdings 1619, wo man auf eine Verschärfung der Disziplin unter den Studenten hinarbeitete, der Regierung nicht sympathisch. Der Graf selbst schrieb[698]: „Da einer die relegation verwürckt, daß solches wie herkommen und an andern ortten bräuchlich *publice et sollenniter* andern zum abscheu an die handt genommen werde, und man hinfüro nit, wie bißhero beschehen, privatim und darzu mit weichen wortten sie nur dahin weise, sich ein Zeitlang zu absentieren, biß sie sich gebessert und andere Zeugnuß bringen, sondern deßfalls gebürlichen ernst prauche."

Einmal hören wir, daß die Landesmutter für einen relegierten Studenten um Gnade bittet. Am 12. Januar 1606 schrieb nämlich Gräfin Ernestine Sophie von Solms-Greifenstein folgenden Brief[699] an „Monsieur Cnopius, docteur en medicin": „Mein Freintlichen Grus zu vor geehrter H. Docter, es würt demselben wüssent sein in was laberint unsers hütte schreiber Sohn wihlem (Wilhelm) Pfaff gerahte. Nun Verhalten sich die Eltern also gegen uns, das ich nitt abschlagen kan vor ihn zu bitte, unt weis kein besser mittel als an den H. Docter zu gesinnen mit zu bitte, das er in meinem nahmen den Herrn Recter unt sembtliche H. Provessores wolle freintlich grüßen unt bitten, das sie wihlem Pfaff wiederumb wollen annehmen unt vorgangenes unrecht vergeben, weillen er grose verheißung thut, das hinführo es nimer gescheen soll." Ihr Bittbrief hatte Erfolg!

War ein Student relegiert, so sorgte man dafür, daß er schleunigst Herborn verließ. So mußte z. B. Student Bauer am 1. Juni 1699 noch „vor Sonnenuntergang diese Academi undt Stadt quittirn", als er relegiert worden war, weil er trotz seines Versprechens gedroht hatte, sich zu rächen.[700]

Den Schluß dieses Kapitels möge die Liste der relegierten Herborner Studenten bilden.

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
1.	55	Erasmus Severinus	Danus	Körperverletzung eines Bürgers und Unzucht	15.11.1585	5,118
2.	64	Thomas Cocus (Koch)	Kirchburg	Faulheit	13. 1. 1587	5,121
3.	134	Daniel Cnipensis	Frisius	Unzucht	1589	5.73
4.	161	Erasmus Hankroth	Herborn	Unzucht	1589	5,124
5.	244	Melchior Haganaeus	?	Ungebührlichkeit gegenüber dem Rektor	1591	5,125
6.	535	Johannes Victor	Dillenburg	Widerstand gegen die Wachen	1597	5,34
7.	536	Jodocus Altzmann	Fellen (Bayern)	Widerstand gegen die Wachen	1597	5,34

Digitized by Google

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
8.	1232	Mathias Heuser	Manderbach	?	19.11.1607	Zedler-Sommer
9.	?	Pistor [701]	?	Unzucht Schwarzkünstelei	1609	5.135
10.	1367	Johannes Ursinus	Herborn	Nächtliches Brüllen und Fluchen	31. 8. 1614	6.51 a
11.	1514	Bonifatius Greben	Witzenhausen	Nächtliches Brüllen und Fluchen	31. 8. 1614	6.51 a
12	2039	Adam Weisbach	Hainchen (Oberhessen)	Störung des Gottesdienstes und Unfug auf einer Hochzeit	14. 5. 1623	5,139
13.	—	Wormbser [702]	Marburg	Einwerfen von Fensterscheiben und Hausfriedensbruch	7. 2. 1630	5.140
14.	2770	Johann Jakob Meyer	Herborn	Faulheit	1664	6,74
15.	2841	Johann Wilhelm Pfaff	Greifenstein	Schlägerei	1666	6,75
16.	2865	Johann Jakob Molitor	Beilstein	Karzerbruch	18. 1. 1667	Zedler-Sommer
17.	3065	Georg Theodor Gudelius	Herborn	Demolierung des Karzers	24. 2. 1683	6.82
18.	3304	Franz Puhl	Kreuznach	Karzerbruch	1689	Zedler-Sommer
19.	3216	Friedrich Bachovius	Wied	Karzerbruch	27.10.1692	Zedler Sommer
20.	3404	Johann Friedrich Böhm	Seelbach	Trunkenheit und Nachtschwärmen	10. 7. 1694	Zedler Sommer
21.	3559	Johann Werner Bauer	Treisa	Drohung, Rache zu nehmen	1. 6. 1699	5,152
22.	3559	Johann Werner Bauer [703]	Treisa	Beleidigung der Professoren	27. 2. 1701	6.87
23.	3624	Johann Ludwig Wiskemann	Büdingen	Fluchen	7. 3. 1701	Zedler-Sommer
24.	3741	Heinrich Adam Neuendorf	Herborn	Duell, Nachtschwärmerei	30. 6. 1712	5,153
25.	—	Grüter [703*]	—	Schulden und Zechen	1776	5.190
26.	—	Johann Martin Wuth	Diez	Trunkenheit	3. 5. 1781	5.116

Digitized by Google

Nr.	Zedler-Sommer Nr.	Name	Heimat	Grund der Relegation	relegiert am	siehe
27.	—	Johann Eberhard Nauholz	Siegen	schlechte Aufführung	7. 3. 1781	5,84
28.	—	Friedrich Wilhelm Haubach	Herborn	Faulheit	23. 1. 1788	5,4
29.	—	Anton Jakob Schneider	Siegen	Faulheit	1791	5,157
30.	—	Cleymann	Frankfurt	Schlägerei	23. 3. 1792	5,56

27. Vom Fleiße und Unfleiße der Herborner Studenten. Stipendien, Ferien und Stundenpläne.

In lapidaren Worten sagte der § 5 der Hoheschulgesetze: *„Lectiones diligenter audiunto"* (Die Vorlesungen sollen sie fleißig hören). In der Tat ging man scharf in der Frühzeit gegen notorisches Faulenzen vor, ja 1587 scheute man sich nicht, einen Studenten deshalb zu relegieren (s. Kap. 26), und 1601 schrieb der Senat an den Grafen, man sei froh, einen gewissen Faulenzer losgeworden zu sein, der nun Herborn verlassen habe.[704] Ganz besonders nahm man den Unfleiß den Stipendiaten übel, sodaß die Regierung am 10. Mai 1610 dem Senate befahl[705], über jeden Stipendiaten künftighin eingehend zu berichten, eine Vorschrift, die bis zum Untergange der Hohen Schule in Geltung blieb, sodaß wir aus diesen Berichten wie aus den bei den Akten erhaltenen Zeugnisentwürfen für die exmatrikulierten Studenten glücklicherweise auch von den Fleißigen hören. Damit aber die Stipendiaten sich noch mehr zum fleißigen Studieren veranlaßt fühlten, mußten sie und ihre Väter einen Revers unterschreiben, in dem sie versprachen, die Gesetze zu befolgen, ohne Erlaubnis Herborn nicht zu verlassen, später in den Schul- oder Kirchendienst zu treten und bei üblem Lebenswandel die Stipendien zurückzuzahlen.[706] Dementsprechend verlor der Student Mayer 1664 nicht nur wegen seines Unfleißes und seiner „Stänckereyen" sein Stipendium, sondern wurde auch relegiert[707]; in ähnlicher Weise versagte man 1735 einem Studenten die erbetene finanzielle Beihilfe, weil er nicht „die Collegia Professorum, wohl aber die Sauf- und Spielhäuser täglich frequentirte"[707*], und noch am 12. Juli 1798 erging eine scharfe Verordnung gegen die Studenten, die das Studium aufgaben, aber die Stipendien nicht zurückzahlten.[708] In größerem Umfange vernehmen wir die Klagen über den Unfleiß der Studenten erst aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege[709]; doch darf man nicht übersehen, daß die Verhältnisse geradezu zum Faulenzen animierten.

Schuld war daran zunächst die Faulheit, Unfähigkeit und Unpünktlichkeit mancher Professoren. Zwar wurde schon am 1. März 1601 einmal gerügt, daß sie nicht fleißig genug seien und zu häufig verreisten.[710] Aber erst nach dem Kriege häufen sich die Klagen. 1666 fehlte z. B. Professor Steinberg in der Senatssitzung am 23. März, weil er angeblich die Wirkung eines Laxiertrankes abwarten mußte, was den Rektor zu der Bemerkung veranlaßte, mit dieser Entschuldigung kämen die Professoren neuerdings ungebührlich häufig zu spät.[711] 1755 gab es eine große Untersuchung[712], weil Professor Kahrel planlos von einem Abschnitte zum andern überging,

Digitized by Google

sodaß schließlich die Studenten ihn im Kolleg auslachten. 1775 mußte ferner Professor Fuchs in aller Form gerüffelt werden, weil er dauernd zu spät kam und seine Ferien beliebig verlängerte.[713]

Ein anderer Uebelstand, der die Studenten sicherlich nicht animierte, fleißig zu sein, war das hohe Alter oder die ununterbrochene Kränklichkeit vieler Professoren.[714] Professor Hoffmann z. B. wollte im Sommersemester 1775 nur lesen, wenn Gott ihm die nötigen Kräfte gebe, und Professor Fuchs, soweit sein nachlassendes Gedächtnis es zulasse; ähnliches sagte Professor Winckel im Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1779 und 1781. Er hatte auch seine kirchengeschichtliche Vorlesung wegen seiner Kränklichkeit abbrechen müssen. 1792 beklagte er nochmals sein langes Leiden.

Auch Professor Arnoldi war lange Jahre leidend. Er machte 1781 und in den Vorlesungsverzeichnissen für die Jahre 1783—1788 wiederholt Bemerkungen, die auf seinen schlechten Gesundheitszustand schließen lassen. Fast zu seiner Entschuldigung wies er im Verzeichnis für den Sommer 1791 darauf hin, daß er nunmehr schon 80 Jahre alt sei. Wenn wir außerdem noch lesen, wie auch Professor Grimm mehrfach von seiner Kränklichkeit redet, so ist es klar, daß die Studenten manchmal weniger lernen konnten, als sie wollten. Dazu kam noch, daß eine ganze Reihe von Professuren längere Zeit unbesetzt blieben[715] und keiner der Professoren in dieser Zeit des Niederganges der Hohen Schule sich bereit fand, ehrlich die Mißstände personeller Art zu rügen, weil sie fast alle miteinander verwandt[716] waren. Drei von ihnen, Winckel, Fritze und Dapping waren als Schwiegersöhne des Herborner Oberschultheißen Karl Heinrich Reichmann Schwäger, Hoffmann war Schramms Schwiegersohn, Fuchs war Hofmanns Schwiegersohn, Hegmann war Arnolds Schwiegersohn und Dörings Frau war Arnolds Enkelin.[716*]

Ein weiterer Mißstand war die Unfähigkeit des Senates und der Regierung, im Laufe des 18. Jahrhunderts dem Bestreben der Studenten entgegenzutreten, willkürlich die Ferien[717] zu verlängern. 1725 wurde zwar verordnet, daß die Vorlesungen ohne Frühjahr- und Herbsferien vom 1. September bis zu den Hundstagen durchgehalten werden sollten. Es entwickelte sich aber dennoch bald der Brauch, weitere Ferien einzuschalten, sodaß im Vorlesungsverzeichnis für den Winter 1747/48 bekannt gemacht wurde, daß die Vorlesungen von Mitte September bis zum 23. Juli dauerten und alle Ferien abzuschaffen seien, die sich inzwischen eingeschlichen hätten. Erst am 27. März 1755 gewährte die Regierung je 2 Wochen Oster- und Michaeliferien[718] und 7—8 Wochen Hundstagsferien. Pfingstferien gab es erst seit 1773 und im gleichen Jahre auch Weihnachtsferien. Je mehr sich die Studenten in dieser Zeit aus Herborn und der nächsten Nachbarschaft rekrutierten, umso verständlicher war es, daß sie auch Pfingsten und vor allem Weihnachten zu Hause sein wollten. Deshalb kamen immer wieder Fälle vor, wo die Vorlesungen ausfallen mußten, weil sie zu früh in die Ferien fuhren oder zu spät wiederkamen. Dieses war z. B. im Sommer 1763[719], 1765[720] und Weihnachten 1793[721] der Fall. In dem zuletzt genannten Jahre entschuldigten sie ihre frühzeitige Abreise teils mit dem Mangel an sauberer Wäsche, teils mit Krankheit, teils damit, daß eine Chaise gekommen sei, mit der sie abgeholt werden sollten, alle aber mit der Behauptung, sie hätten nicht geglaubt, daß die Vorlesungen weiter stattfänden, da doch nur ganz wenige in Herborn zurückgeblieben seien.

In Dillenburg erkannte man jedenfalls nicht nur in der Faulheit einiger Professoren die Ursache des studentischen Müßigganges, sondern auch in dem völligen Fehlen eines Studienplanes. 1755 wurden deshalb die Professoren beauftragt, einen genauen Plan ihrer Kollegien einzusenden und dafür zu sorgen, daß die Vorlesungen nicht miteinander kollidierten, sodaß sich weder Pro-

Digitized by Google

fessoren noch Studenten fauler Ausreden bedienen könnten.[722] Daß dieser Auftrag auf heimlichen Widerstand stieß, zeigt deutlich die Art und Weise, wie man seine Ausführung immer wieder verschob.[723] Nach 13 Jahren (!) erinnerte 1768 die Regierung immer noch an diesen Studienplan, „die Einrichtung der akademischen Studien betreffend." Der Senat mußte damals am 13. Mai 1768 zugeben, die Studenten studierten nur, was ihnen passe oder „wozu sie der verdorbene Geschmack eines blinden Leiters verführe." Andere begönnen zwar ihre Studien in Herborn, gingen aber sofort nach der Immatrikulation wieder nach Hause zurück.[724] 1770 reichten die Fakultäten endlich genaue Studienpläne ein, die nun weitere 9 (!) Jahre bei der Regierung ruhten, bis man sie dem Senate wieder zurücksandte, um sie zu einem gewissen harmonischen Ganzen zusammenschweißen zu lassen. Aber auch jetzt gab es noch keine Ruhe. Denn als[725] am 15. April 1780 der Prorektor durch den Pedellen eine Liste aufstellen ließ, mit der er die Studenten kontrollieren wollte, ob sie auch die vorgeschriebenen Vorlesungen hörten, protestierte sofort Professor Dresler gegen diese Maßnahme, die den Ruf der Herborner Schule noch mehr beeinträchtige. Man dürfe die Studenten

10 Herborner Studenten, zechend, tanzend und musizierend 1751.
(Aus dem Stammbuch des stud. J. H. Achenbach. Besitzer: Museum des Siegerlandes, Siegen).

nicht zu Vorlesungen zwingen, die sie nicht interessierten. Am allerunsympathischsten war es ihnen, wider ihren Willen Französisch lernen zu müssen, wie es die Regierung am 3. November 1789 von ihnen verlangte.[726] Ja, man drohte den Stipendiaten sogar mit dem Entzuge der Stipendien und befahl dem Lehrer des Französischen, Jacobi, zu diesem Zwecke sogar Fleißzeugnisse[727] an die Regierung einzusenden. Gerade die armen Stipendiaten waren empört über diesen Zwang, eine Sprache zu erlernen, die sie später im Leben kaum verwenden könnten und für deren Erlernung sie kein überflüssiges Geld hätten. Auch erklärten sie öfters, durch Examensarbeiten überlastet zu sein, und einmal, 1793, gaben sie auch einen patriotischen Grund an. Sie meinten, französische Stunden zu nehmen, dürfe ihnen deshalb nicht zugemutet werden, weil diese Sprache „das mehreste ihrer Reize bei einem Deutschen verlohren hat, in manchen Staaten sogar das Reden der französischen Sprache verboten ist."[728] Trotzdem wurden sie wegen ihres Unflei-

Digitized by Google

ßes, den sie mit Scheingründen rechtfertigten, mit einem Tage Karzer bestraft, zumal da die schlecht bezahlten Sprachlehrer nicht geneigt waren auf ihre an sich geringen Einnahmen zu verzichten.[728*] Aber auch die „Naturlehre"[728**] und die sogenannten „Humaniora", d. h. in erster Linie die lateinischen und griechischen Kurse, die für die Anfänger bestimmt waren, wurden gern vernachlässigt. Ja, in den Vorlesungsverzeichnissen 1776—1778 gab Professor Fuchs[729] als Vertreter dieser Fächer mehrfach seinem Unwillen darüber Ausdruck und warnte die Studenten, sich von dem Spotte der Franzosen, z. B. d'Alemberts, irre machen zu lassen. Auch sollten sie nicht ihre eigene Tüchtigkeit zu hoch einschätzen und glauben, die Kenntnis einiger dünnleibigen Kompendien genüge. Aber auch diese Worte machten wenig Eindruck. Denn einerseits mußte die Regierung[730] am 1. Oktober 1773 und am 3. November 1779 erneut alle Studenten, besonders die Theologen, zum Studium der Humaniora auffordern[731] und ihnen sogar die Entziehung der Stipendien androhen, und andrerseits war die dem Zeitgeiste entsprechende Lektüre der Franzosen doch nicht zu unterdrücken. Diese waren interessanter als das, was ihnen offiziell als häusliche Arbeit aufgetragen war.[732] Am 11. November 1761 sah sich der Senat zum ersten Male veranlaßt, gegen das Lesen der Romane vorzugehen, das die Studenten verderbe. In dem damals neu eröffneten Buchladen durfte diese Art Literatur nicht verkauft werden[733], und zur besseren Kontrolle mußte der Buchhändler ein Verzeichnis der Bücher einreichen, die er auf Lager haben durfte. 1776 klagte dann Professor Fuchs, daß die Studenten die minderwertigen üppigen Schriftsteller läsen[734], und ebenso meinte[735] er am 5. Mai 1780: „Izt herschet ein gewisser *galantismus studiorum*, ein deutsches Romänchen, ein Sack Kalender ist die classische Lectüre vieler junger herren nach der Mode." Gelegentlich wirkte sich dann diese modische Lektüre in den Stammbuchversen aus, wo wir z. B. Wieland und Voltaire vertreten finden.[736]

In diesem Zusammenhange darf auch nicht verschwiegen werden, daß man sogar ernsthafte Privatstudien nicht gerne sah, wenn sie sich auf die nicht offiziell zum Lehrplan gehörenden Stoffe erstreckten. Ein interessanter Fall dieser Art betrifft den Studenten der Theologie Christian Daniel Vogel, den späteren Altmeister der nassauischen Geschichtsschreibung. Als er sich 1809 um das Möllersche Familienstipendium bewarb, glaubte der Senat in seinem Berichte bemerken zu müssen[737]: „Vogel hat seine Verwandtschaft mit dem Stipendienstifter erwiesen und verdient diese Unterstützung. Doch wünscht der akademische Senat, daß dem jungen Manne dabei zur Bedingung gemacht werde, sich mehr auf Mathematik und Sprachen als Vorbereitungswissenschaft zur Theologie als das sterile Studium der nassauischen Geschichte zu legen."

Im allgemeinen läßt sich für das 18. Jahrhundert jedenfalls feststellen, daß die Professoren sich zwar in den schärfsten Ausdrücken gegen die studentischen Faulenzer ergingen und sie z. B. 1742 „carcinomata"[738] oder 1774 „determinierte Faulenzer"[739] nannten oder 1764 von ihnen behaupteten, daß sie „sich um die Wette bemühten, daß sie die Faulheit genießen können"[740] und sie auch gelegentlich, wie z. B. am 30. November 1768, alle in das Senatszimmer bestellten, um ihnen wegen ihrer Faulheit Vorhaltungen zu machen[741]; wir lesen auch, wie sie gelegentlich 1781 einem Vater rieten, seinen faulenzenden Sohn „nach Ostindien" zu schicken[742], im großen und ganzen zeigten sie sich aber auch hier, um der Frequenz nicht zu schaden, sehr milde. Nur einmal werden fleißige Studenten außerhalb der Zeugnisse und Stipendiatenberichte von einem Professor gelobt, nämlich die weniger Studenten der Rechtswissenschaft. Am 20. Februar 1801 schrieb[743] Professor

Digitized by Google

Böttger an den Senat, 2 seiner Hörer seien so klug, fleißig und schlagfertig, daß man, wie es an anderen Universitäten auch üblich sei, diese mit Geld oder Diplomen auszeichnen möge. Er machte auch den Vorschlag, Preisfragen zu stellen und die Studenten nicht nur nach ihren Kenntnissen, sondern auch nach ihrem sittlichen Betragen zu beurteilen. Die Akten enthalten jedoch nichts darüber, ob Böttger mit seinem Vorschlag durchdrang.

28. Vom Schuldenmachen der Herborner Studenten.

Der welterfahrene Graf Johann VI. hielt es schon bei der Gründung der Hohen Schule für nötig, die Studenten, die fern vom Elternhaus und oft in blutjungen Jahren für sich allein[743*] standen, vor dem Schuldenmachen zu warnen. Der § 19 der Schulgesetze besagte, daß einer nur soviel Schulden machen dürfe, wie er bezahlen könnte oder ihm von Eltern, Vormündern oder dem Professor, der sein Tutor war, erlaubt war. Ferner bestimmte § 25, daß einer nur dann Herborn verlassen durfte, wenn er allen Verbindlichkeiten nachgekommen war oder die Gläubiger ihm ausdrücklich die Abreise erlaubten. Der „kavaliermäßig[744] auftretende Student genoß ja bei der Bürgerschaft weitgehenden Kredit, obgleich der Fall, daß ein verschuldeter Student die „Manichäer" prellte, nicht selten war."

Schon im Jahre 1585 fingen in Herborn die Klagen über leichtsinniges Kreditgeben an. Damals schrieb[745] Graf Johann an den Schultheißen in Herborn, er habe hierüber von seinem Rate Joachim Specht einen wenig erbaulichen Bericht erhalten. Die Gläubiger seien so leichtfertig gewesen, daß ihnen eigentlich überhaupt keine Zahlung gebühre. In der Tat erwähnen die Akten der Frühzeit aus den Regierungsjahren des Stifters nur 5 verschuldete Studenten[746], wobei man die starke Frequenz der Hohen Schule nicht übersehen darf.

Interessant ist nur der Fall des Studenten Michael Pfraumbaum.[747] Am 1. Oktober 1601 zeigte nämlich der Marburger Senat dem Grafen Johann an, der genannte Student, der aus Losdorf in Oesterreich stammte[748] und, ehe er nach Marburg kam, 12 Wochen in Herborn studiert hatte, sei auf der Frankfurter Messe kürzlich von einem Herborner Bürger in Schuldhaft gesetzt worden, weil er ihm 100 Gulden schulde. Diese Haft sei zwar berechtigt, aber der Graf möge dagegen einschreiten, daß man in Herborn einen Studenten eine derartige Schuldenlast kontrahieren lasse. Leider fehlt des Grafen Antwort. Bei den Akten liegt aber ein Zettel mit der Ueberschrift: „Wass der Bursch Michael seinem anzeigen und schreiben nach zu Herborn und Marburg schuldig ist." Danach schuldete er in Herborn u. a. noch 6 Taler Miete, 40 Taler Kostgeld und 14 Taler dem Weißgerber für Leder zu Kleidern.

1604 unternahmen die Gläubiger des entwichenen Studenten Wychartz[749] eine gemeinsame Aktion, um zu ihrem Gelde zu kommen. Er hatte die Miete, ein Paar „Triebschuch", Mantelstoff, Brot, Bier, Heringe, Mandeln, Lichter, Papier, Socken, Holz und Waschlohn nicht bezahlt. Auch er hatte zu spät eingesehen, daß das Geld, wie der Classicus Schmidt 1605 an seinen Vater schrieb[749*], *„ut est nervus belli, ita profecto etiam est nervus militiae, quae geritur in castris Musarum"* (wie das Geld zum Krieg nötig ist, so braucht man es auch für den Krieg im Lager der Musen).

Sehr oft war der Pedell das Opfer leichtsinniger Studenten, die ihm einfach seinen Lohn[750] nicht zahlten.

Schon 1610 hören wir zum ersten Male von der Angst der Professoren, allzu scharf gegen die Schuldenmacher vorzugehen, weil sonst zu befürchten sei, daß sie abreisten, ohne ihre Schulden zu bezahlen.[751] Andrerseits drohte man, den Kaufleuten nicht zu ihrem Gelde zu verhelfen, wenn sie die Studenten zum Schuldenmachen geradezu animierten, wie z. B. am 1. Februar

Digitized by Google

1613, wo der Senat entsetzt war, daß man den Studenten kostbare Seidenstoffe auf Pump geliefert hatte [752], oder man begnügte sich mit allgemein gehaltenen Wiederholungen des Verbotes an die Bürger, Studenten zu pumpen, wie z. B 1621 [753] und 1622. [754]

Daß aber nicht nur Kaufleute und Wirte den Studenten Waren, sondern auch die Juden bares Geld pumpten, ergibt sich zuerst aus den Akten des Jahres 1683. 1645 hatte zwar schon der Herborner Magistrat beschlossen, Juden in Herborn den dauernden Aufenthalt zu verbieten, weil ihre Schacherei mit den Studenten der Hohen Schule zu gefährlich sei [754a], aber erst am 25. Juli 1683 warfen diese ihnen mit faulen Eiern die Fenster ihrer Judenschule ein [755], wie sich denn auch am 22. Juni 1712 der Jude David bei dem Senate beschwerte, daß ihm ein Student die Fenster eingeworfen habe, den er zur Rückzahlung geliehenen Geldes aufgefordert hatte. [756] Besonders schlimm war der Fall des Rabbiners Levi aus Katzenfurt, den man 1745 zur Abhaltung von Vorlesungen über das rabbinische Hebräische in Dienst genommen und sogar unter den Schutz der Hoheschulgerichtsbarkeit gestellt hatte. [757] Am 9. November 1747 sah man sich aber gezwungen, ihn dem Oberschultheißen zu übergeben, weil er mehrere Studenten „verdorben", d. h. durch unsaubere Geldgeschäfte geschädigt hatte. Immerhin brauchte man den Rabbiner 1751 wieder für die von den Studenten begehrten rabbinischen Vorlesungen. [758] Allerdings meinte der Senat auf eine Anfrage der Regierung, es müsse „ihm anbefohlen werden, daß er nicht wieder wie vormals mit Geldleihen, Handeln und Abkaufen die Studenten um das Ihrige bringe, bevortheile und zu Liederlichkeit verführe." Das tat die Regierung auch, indem sie dem Rabbiner für den ersten Fall des Ungehorsams eine Strafe von 50 Gulden und Konfiskation seiner Waren androhte, bei dem zweiten Falle 4 Wochen Arbeitshaus.

2 besonders krasse Vorfälle ereigneten sich 1785 und 1789, die sogar durch amtliche Bekanntmachungen [759] in weiten Kreisen bekannt wurden. Die Studenten Adam [760] und Ritz [761] waren damals mit unbekanntem Ziele unter Hinterlassung großer Schulden auf und davon gegangen, sodaß man ihre Bücher und sonstige Habe versteigerte und der Senat die Regulierung ihrer Schulden in die Hand nahm. Ritz hatte besonders verwerflich gehandelt, weil er die von anderen entliehenen Bücher vor seiner Flucht zu Geld gemacht, also Unterschlagung begangen hatte. [762]

Eine Ursache der Verschuldung manches Herborner Studenten im 18 Jahrhundert war sicher auch die Sucht, an den neuen Genußmitteln teilzuhaben. Eigene Kaffeehäuser gab es zwar in Herborn nicht [763], dafür tranken die Studenten zu Hause ihren Kaffee, bei dessen Genusse sie gemeinsam viele Stunden verbrachten [764], wie denn auch die Professoren 1767 dem Kaffeetrinken so stark huldigten, daß es deshalb zeitweise in Herborn an Milch fehlte [765], sehr zum Aerger der Regierung, die immer ungehalten war, daß dem Lande durch die Kaffee-Einfuhr so viel Geld entzogen wurde. [766]

Ebenso wenig gern sah man die Schokolade im Lande, sodaß die „gnädigste Verordnung den Mißbrauch des Kaffeegetränks und dessen Beschränkung betreffend" vom 19. Mai 1782 am 3. August dieses Jahres auch auf die Schokolade ausgedehnt wurde. [767] 1780 hören wir einmal — es ist der einzige Fall — wie ein Herborner Student zu Hause Schokolade kochte und Kommilitionen dazu einlud. [768] Dazu kam dann der Tabak, der bereits im 30jährigen Krieg in deutschen Studentenkreisen Eingang gefunden hatte [769] und in Herborn zum ersten Male am 19. Oktober 1664 bezeugt ist, wo ein ausschweifender Student sich dem Genusse von Bier, Schnaps und Tabak hingab. [770] 1709 lesen wir von einem „Tabakhospiz." [771] Am 13. August 1710 mußte sogar ein Student mit einem Tage Karzer bestraft werden, weil er in der Kirche während des Abendgebetes geraucht hatte. [772]

Digitized by Google

Während aber diese Fälle vereinzelt blieben, muß das Tabakrauchen 1774 in Studentenkreisen große Verbreitung gefunden haben, obwohl es wegen der Feuergefährlichkeit verboten war. Damals erhielten die Kontingentssoldaten und Husaren den Befehl, auch auf die tabakrauchenden Studenten Jagd zu machen. Man versprach ihnen die Hälfte der Strafe (5 Gulden), wenn sie einen Raucher erwischten.[773] Der Rektor ließ das Verbot sofort durch den Pedellen[774] den Studenten bekannt machen und am 27. Juli 1780[775] sowie am 14. Juli 1784 erneut einschärfen, weil die Studenten Tag und Nacht in den Fenstern lagen und rauchten.[776] Auch am 24. Februar 1801 wurde im Senate darüber geklagt, daß die Studenten mit langen Pfeifen auf den Straßen umherliefen[777], was ebenso unanständig wie feuergefährlich sei.

29. Der Herborner Student und die Weiblichkeit.

Erbarmungslos ging Graf Johann VI. gegen die Studenten vor, die sich sexueller Sittenlosigkeit ergaben. So mußte 1585 der Däne Severin, der relegiert war, Herborn verlassen, obwohl er flehentlich um Gnade bat und seine Geliebte ihre Aussage widerrief, die man ihr nach ihrer Behauptung nur mit der Drohung abgepreßt hatte, man würde sie an einen Ort schaffen, wo ihr das Leugnen vergehe[778], und 1589 erging es zwei anderen Studenten ebenso.[779] Bei der Untersuchung des einen Falles, bei dem die Tochter des Hohe-schulapothekers beteiligt war, kam die Tatsache ans Licht[780], daß der Apotheker selbst „in seinem hauß soliche Kuplerey ahndreibt und zu diesem huren werck und anderen leichtfertigen losen handeln ursach gibet." Der Anlaß der Relegation des anderen Studenten war, daß er „der Mayerschen, wie man sie nennet, welche ein ledige leichtferttige Person" war, das Geleit bis nach Weidenbach gegeben hatte und die Nacht dort bei ihr geblieben war.[781]

Ein besonderes Interesse bietet dann der Fall des Studenten Pistor. Aus dem Protokoll[782] vom 11. Mai 1609 ergibt sich nämlich, daß er wegen Schwarzkünstelei[782a] relegiert und hingerichtet worden war. Seine Kommilitonen sagten aus, er sei durch ein am Halse getragenes Ledersäckchen, das Samenkörner enthielt, „fest" gewesen. Er habe auch oft geflucht und mit Vorliebe den Ausdruck gebraucht, „es sei wahr oder hole mich der Teuffel." Er habe wiederholt gesagt, sein linkes Bein sei des Teufels, und immer in einem Buch studiert, das die Aufschrift gehabt habe: „*Si vis esse invisibilis.*" Eine Frau gab ferner zu Protokoll, Pistor habe sich gerühmt, daß ihm jedes Weib zu Willen sein müsse, deren Haut er anrühre. Auf diese Weise habe er eine Magd gezwungen, daß „sie nicht allein vor sein bett, sondern auch hernach in die berghecken und Streuch ihm folgen und ihme zu seinem unzüchtigen willen hatt sein müssen."

Ein halbes Jahrhundert schweigen die Akten über solche Dinge, bis 1660 wieder ein Fall sexuellen Inhalts zur Sprache kam.[783] Damals schrieb am 30. Mai 1660 der Student der Theologie Kluck an seinen Landesherren, er möge ihm die Möglichkeit geben, vor aller Welt die Unrichtigkeit eines üblen, über ihn in Umlauf gesetzten Gerüchtes nachzuweisen. „Die schandlose Landhur, des Lommelers Tochter zu Schönbach", die in Driedorf und Herborn mit Knechten, Studenten, Bürgersöhnen und Classicen sich abgegeben habe, hatte nämlich behauptet, Kluck sei der Vater ihres unehelichen Kindes. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß die Lommeler wegen ihres äußerst üblen Leumundes abgewiesen wurde.

Am 23. Juni 1666 kam dann im Senate zur Sprache[784], daß eine liederliche Rotte nachts hinter jungen, leichtfertigen Dirnen herlaufe und Fleischeslust treibe, sodaß die Professoren sich veranlaßt sahen, sogar die Regierung um Unterstützung bei den von ihnen beabsichtigten Maßnahmen zu bitten.

Digitized by Google

Den ersten Fall einer Studentenehe erfahren wir aus dem Senatsprotokolle[785] vom 11. Mai 1693. Damals wurde ein Student mit 20 Gulden bestraft, weil er ein Weib geschwängert hatte. Weil er sie aber heiratete und bußfertig um Gnade bat, erlaubte man ihm, weiter zu studieren, und aus demselben Grunde fand am 2. November 1701 ein Student Gnade.[786]

Alle diese Fälle[787] waren aber Seltenheiten. In der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts arteten jedoch auch in dieser Hinsicht die Herborner Studenten aus. Aufschlußreich ist hier ein Schreiben des Senats an die Regierung[788] vom 29. Mai 1767. Wir lesen hier, daß die Studenten heirateten und die Hohe Schule dadurch in solchen Verruf brachten, daß die Eltern am liebsten ihre Söhne gar nicht mehr nach Herborn schickten. Ja, in einer benachbarten Grafschaft ging das Gerücht um, den von dort stammenden Studenten sei der Besuch Herborns geradezu verboten, weil es hier unsittlich hergehe. In Hessen seien solche Studentenehen untersagt. In Herborn komme aber das ganze Uebel daher, daß „die lüderlichen Bürgerdirnen in Hoffnung, dereinst einen Pfarrer oder Advokaten zum Manne zu bekommen, ihre Keuschheit in die Schanze schlagen." Der Senat, der bereits am 13. Mai 1767 jede Studentenehe verboten hatte[789], verlangte den Erlaß einer Verordnung, daß 1. studentische Eheversprechungen nicht einklagbar seien, auch dann, wenn es zur Schwängerung gekommen sei, und 2. die Dirne nur 12 Taler Deflorationsgebühr erhalte. Aber erst nach 10 Jahren (!) gab endlich die Regierung eine Antwort. Sie meinte, entsprechend einem Gutachten des Oberkonsistoriums, nur die heimlichen Verlöbnisse müßten verboten werden, aber nicht die, die von den Eltern gebilligt würden und ja auch in den Schulgesetzen erlaubt waren.

Neben diesen „lüderlichen Bürgerdirnen" gab es nur ganz selten auch Prostituierte in Herborn. Als z. B. 1781 aus Gießen 3 Studenten nach Herborn herüberkamen und den Perückenmacher Freymann aufforderten, ihnen solche zu verschaffen, antwortete[790] dieser, in Herborn gebe es nur zwei.

Zum Schluß dieses Kapitels sei noch die Entführung einer Dame aus der Dillenburger Gesellschaft durch einen Studenten erwähnt. In Herborn studierte seit 1780 der aus Holland stammende Student von der Polder. Er erregte in Herborn unangenehmes Aufsehen[791], weil er mit der einen Tochter des Professors Hofmann freundschaftlichen Verkehr unterhielt, den die Gattin des Professors wegen einer zukünftigen Ehe gerne sah. Die Regierung gab deshalb dem Professor den Auftrag, den Holländer von seiner Tochter fernzuhalten. v. d. Polder fand aber bald anderen Anschluß.[792] In Begleitung seines Landsmannes Dr. van Bodel und des Kornets Reichmann, der damals die Stelle eines französischen Sprachmeisters innehatte, entführte er im Juli 1783 die Tochter des Dillenburger Regierungsrats von Außem und heiratete sie in Wetzlar, um dann nach Offenbach mit ihr weiterzufahren. Bei der Untersuchung des Falles gab der Kornet zu Protokoll, daß das Liebespaar nachts 12 Uhr Herborn verlassen hatte. Eine Kutsche hatte 200 Meter von dem Tore entfernt auf der Landstraße gewartet. Die Magd des Professors Wasmuth, bei dem v. d. Polder wohnte, hatte vorher noch eine Flasche Malaga für die Fahrt in der Apotheke geholt, und der Hochschulperrückenmacher ihm die Effekten aus Wasmuths Hause heimlich fortgebracht. Der Senat war empört, insbesondere auch deshalb, weil v. d. Polder sich in Wetzlar lutherisch hatte trauen lassen, war aber machtlos, weil der junge Ehemann mitteilte, daß er das Studium aufgebe. Die ganze Sache endet in den Akten mit den Ohrfeigen, die sich Wasmuth und sein früherer Untermieter austeilten.

Digitized by Google

Anmerkungen.

[1] Zitiert mit dem Worte „Steubing" ohne Zusatz des Buchtitels. — [2] s. vor allem Schlosser, Altherborner Studentenleben 1584—1626, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, 1914, S. 133—141, und Becker, Studentenleben in Herborn, Dill-Zeitung 1927, Nr. 106 ff. — [3] **Der Einfachheit halber sind diese Akten immer ohne den Zusatz „Staatsarchiv Abt. 95, III" zitiert. 5,98 z. B. heißt also: Staatsarchiv Wiesbaden Abt. 95, III, 5,98.** — [4] So nenne auch ich künftighin die Schüler des Herborner Pädagogiums. — [5] s. Deißmanns Vorrede S. 4. — [6] s. Domarus, Die älteste politische Zeitung in Nassau, Annalen, Band 57, S. 143. — [7] s. auch Scheibe, Festschrift des Gymnasiums in Elberfeld 1893, wo Sibels „Historica narratio de curriculo totius vitae et peregrinationis meae" nach dem in Deventer liegenden Manuskript bis 1609 veröffentlicht ist. — [8] Es besitzt Regierungsrat Major a. D. Stifft-Dortmund Nr. 1 und 2; Frau Dr. Barth-Herborn Nr. 3; Museums-Direktor Dr. Kruse-Siegen Nr. 4—6; das Museum des Siegerlandes Nr. 7—9; Direktor Paul Kreutz-Siegen Nr. 11; Direktor Max Stein-Charlottenburg Nr. 12. Ein Stammbuch des Studenten Rückert, aus dem Hoffmann (s. Herborner Geschichtsblätter VIII S. 325) Auszüge veröffentlichte, ist inzwischen leider verloren gegangen. Aus dem Stammbuche des stud. Friedrich Preußer (1792) bringt Becker a. a. O. einige Auszüge. Dieses Stammbuch Nr. 10 besitzt heute Major a. D. W. Preußer in Wuppertal-Barmen. — [8*] Im Besitz des nass. Landesmuseums in Wiesbaden. — [9] s. Steubing S. 126. — [10] s. Steubing S. 128. — [11] s. Index catalogus studiosorum Herbornae nunc degentium, 5,96. — [12] s. Steubing S. 143. — [13] s. Zedler-Sommer S. 65. — [14] 6,65. — [15] s. Zedler-Sommer S. 85. — [16] s. desgl. S. 86 u. 285. — [17] s. Domarus, Der Brand der Stadt Herborn 1626 u. die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen, Band 33, 2. Heft, S. 297. — [18] s. auch Pagenstecher, Nassau-oranische Wirren im dreißigjährigen Kriege, Annalen, Band 50, S. 71. — [19] s. Zedler-Sommer S. 88. — [20] s. 9. Aufl. 1631 S. 1081 und Schlossers Würdigung dieses seltsamen Buches in den „Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung" 1903/04, Spalte 36. — [21] s. Zedler-Sommer S. 92 und 93. — [22] 5,106. — [23] 6,5. — [24] 5,155. — [25] 6,129. — [26] 6,29. — [27] 5,25. — [28] 5,13. — [29] 5,78. — [30] 5,14a. — [31] Ih 8 g 5. — [32] 13,4 und 5,18. Aus diesen geringen Zahlen erklärt sich auch der Umstand, daß in den späteren Jahren das Rektorat nicht mehr alljährlich wechselte, weil die Arbeitslast des Rektors nicht mehr so groß war. — [33] s. Schulze-Ssymank, Das deutsche Studententum, S. 152. — [34] Die finanziellen Verhältnisse nach dem 7jährigen Kriege waren in Oranien-Nassau geradezu trostlos. Den Gesamtschaden, den 1760 die Einäscherung des Dillenburger Schlosses durch die Franzosen verursachte, schätzt man allein auf $1^3/_4$ Millionen Gulden (s. Götze, Annalen, Band 13, Seite 330). — [35] s. Schlosser, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, S. 99. — [36] Im September 1621 wurden 2 Studenten aus Zürich und 4 aus Schaffhausen immatrikuliert, 1622 2 Schotten. Auch 1629 wagten sich 6 Schweizer nach Herborn. — [37] s. auch Schlosser, Beziehungen der Hohen Schule Herborn zu England, Nassauische Heimatblätter, Jahrgang 24 S. 12. — [38] Steubing, der das heute verschwundene Original des 2. Bandes der Matrikel noch benutzt hat, zählt für die genannten Jahre S. 65 insgesamt 1483 Immatrikulationen in Herborn auf. — [39] Er war später Dr. jur. und Schöffe in Leyden und privatisierte seit 1783 in Herborn (freundl. Mitteilung des Herrn Regierungsrates Major a. D. Stifft-Dortmund). s. auch Schlosser-Neuser, die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930, Bd. 2, S. 520[8]. — [40] Er war der letzte in Herborn immatrikulierte Ausländer. Durch die Entführung der Tochter des Dillenburger Regierungsrates von Außem erregte er als Student unliebsames Aufsehen. — [41] Er heißt auch Szialoggi, Selagi und Szilaggi und hatte vorher in Debreczin studiert. Er war damals in Herborn (5,187) ganz verschuldet, weil er angeblich seit 2 Jahren kein Geld mehr aus der Heimat erhalten hatte, was ihm allerdings die Professoren nicht glauben wollten. — [42] 1752 bis 1762 gab es in Herborn überhaupt keine ausländischen Studenten mehr. — [43] 6,5. — [44] 5,191. — [45] 6,121. — [46] s. Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Hersfelder Zeitung, 1913 S. 14. — [47] s. auch Sauer, Christian Daniel Vogel, Annalen, Band 27, S. 197. — [48] s. Schulze-Ssymank S. 85; Heer, Marburger Studentenleben 1527—1927, S. 15. Laukhard, Annalen der Universität zu Schilda 1798, S. 93, meinte, die Professoren hätten gerne Studenten deshalb in ihre Wohnung aufgenommen, um alle Neuigkeiten bald durch sie zu erfahren. — [49] s. Bauer, Sittengeschichte des deutschen Studententums, S. 72.

[50] s. Steubing, S. 273. — [51] 6,1. — [52] Andere Fälle siehe bei Steubing S. 62, der sie allerdings nicht ganz in der richtigen Reihenfolge aufzählt. — [53] s. Heiler, Geschichte des staatl. Gymnasiums zu Hanau, 1925, S. 14, wo die auch in geistiger Hinsicht starken Beziehungen zwischen Hanau und Dillenburg erörtert sind. — [54] s. Zedler-Sommer, Register unter „Hanau". — [55] s. Cuno, Philipp Ludwig II., 1896, S. 9, die Aufsätze von Junghans, Fliedner und Eisenach im „Hessenland" 1887, 1894, 1897 und Ankels Aufsatz in der „Festzeitung zur 300jährigen Jubelfeier der Gründung der Neustadt Hanau" 1897 S. 5. — [56] s. auch Zedler, Zur Erziehung des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau-Münzenberg am Dillenburger Hofe, Mitteilungen des Vereins für Nass. Altertumskunde und Geschichtsforschung 1901/02, Spalte 57. Der Herborner Professor Zepper widmete seinen „Kirchenstaat" dem Grafen (s. Heiler a. a. O. S. 17). — [57] s. Steubing S. 77. — [58] 5,125. — [59] s. Zedler-Sommer S. 13 Nr. 244. — [60] sein Hab und Gut. — [61] Nach den Schulgesetzen hätte er sich spätestens 8 Tage nach seiner Ankunft in Herborn immatrikulieren lassen müssen. — [62] s. Heer S. 15. — [63] s. Zedler-Sommer S. 57 Nr. 1499. — [64] 5,98. — [65] 6,66. — [66] s. Becker, Valentin Arnoldi aus Dillenburg, nach seiner unveröffentlichten Lebensbeschreibung, Dillenburger Heimatblätter, 1928, S. 7. — [67] 5,7. — [68] s. Kap. 5. — [69] 5,68. — [70] Er wurde bei einer nächtlichen Schlägerei erstochen. — [71] Karl von Knoblauch, † 6. 9. 1794 zu Bernburg als philosophischer Schriftsteller, war 1773 in Herborn Student geworden (s. über ihn auch Allgemeine deutsche Biographie, Band 16, S. 307). — [72] Friedrich v. Reichenau aus Dillenburg, † 4. 7. 1865

Digitized by Google

als Oberst und Mitkämpfer bei Waterloo und Reorganisator der nassauischen Infanterie, war 1806 Student in Herborn. — [73] Amoenus Bertram von Rommershausen war 1790 als Kadett des Kreisbataillons zugleich Student. — [74] 8 Träger dieses Namens waren Herborner Studenten, darunter August Friedemann Rühle von Lilienstern aus Heldburg in Sachsen-Meiningen, stud. jur. in Herborn 1759, der Begründer der Dillenburger Intelligenznachrichten, † 7. 5. 1828 als Justizrat in Dillenburg (s. Allgemeine deutsche Biographie, Band 29 S. 610). — [75] 5,7. — [76] 5,13. — [77] s. Oranien-nassauischer Adreßkalender 1806, wo er als Hütteninspektor in Lohe im Siegen'schen aufgeführt ist. — [78] s. Heiler, Von Landstreichern, friedlosen Leuten und fahrendem Volk besonders in den nassau-ottonischen Ländern 1500—1800, Hanau 1927, S. 2 und Christian Meyer, Kulturgeschichtliche Studien, Berlin 1903 S. 3, Kapitel 1: „Die Parias der alten Gesellschaft." — [79] 5,6. — [80] Abiturientenzeugnisse gab es noch nicht. Daß dieses Verbot damals auch anderswo bestand, zeigt z. B. für Marburg 1774 Heer, S. 12. — [81] 5,4. Dieses umfangreiche Aktenstück behandelt die Gesuche von 1776—1804. — [81*] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1786 S. 678. — [82] s. Schulze-Ssymank S. 152. — [83] 5,7. Der Erlaß wurde nicht beachtet und am 6. Sept. 1757 erneut eingeschärft. — [84] s. über die Immatrikulation von 14jährigen in Marburg Heer S. 12. — [85] Dieser erhielt eine kleine Prüfungsgebühr. — [86] 5,7 und 5,9. — [87] 5,1. — [88] Der Senat ließ in den Dillenburger Intelligenznachrichten bekannt machen, daß diese Prüfungen an jedem Mittwoch stattfanden. — [89] 5,2. — [90] s. Becker, Valentin Arnoldi aus Dillenburg, ein oranischer Gelehrter und Geistlicher des 18. Jahrhunderts, „Dillenburger Heimatblätter", 1928, S. 7. — [91] s. Zedler-Sommer S. 337. — [92] s. Zedler-Sommer S. 345. — [93] s. Zedler-Sommer S. 356. — [94] 5,10. — [95] 5,157. — [96] Sie sind in der Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier wiedergegeben. — [97] s. Herborner Festschrift S. 99. — [98] s. über diese bedeutungsvolle Druckerei Schlossers Aufsatz in der Festschrift S. 102 u. Schlosser, Der Herborner Buchdruck und die Geschichte d. Wissenschaften, Nass. Heimatbl., Jg. 23, S. 10. — [99] s. Festschr. S. 100. — [100] s. Festschr. S. 101

[101] Der Vollständigkeit halber nenne ich noch die von Schlosser in „Oranien-Nassau" I, S. 2, veröffentlichte Schilderung des oranien-nassauischen Landes von Koppelow aus dem Jahre 1761, deren Verfasser freilich nur wirtschaftliche Dinge behandelt. — [102] s. Luthmer, Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Wiesbaden, Band IV., 1910, S. 66. — [102a] Ebenso war in Marburg im Rathause der Paukboden (s. Heer S. 59). — [103] s. alle Einzelheiten in Steubings Topographie von Herborn, Marburg 1792. — [104] s. den stimmungsvollen Aufsatz von Schmidt, In Winkeln und Gäßchen Herborns, „Oranien-Nassau", I, S. 20. — [105] s. J. H. Hoffmanns „Lageplan der Befestigungen der Stadt Herborn im 17. Jahrhundert". Er wurde 1830 umgeworfen und mit seinen Steinen der benachbarte Wallgraben aufgefüllt. (s. „Oranien-Nassau" I S. 10). — [106] 6,121. — [107] 5,25. — [108] Schon 1589 wollte Graf Johann „die heimlichen Gemache, so in den Gassen schier männiglich vor den Nasen stünden", verändert haben. (s. Steubing S. 130.) — [109] 5,29. Auch in Marburg verschwanden die letzten Dungstätten in den Gassen erst nach 1800 (s. Heer S. 6). — [110] 5,25. — [111] 5,36. — [112] s. Steubing, Topographie von Herborn S. 116. — [113] Einiges Material über die „Rose" bringt Domarus, Der große Brand der Stadt Herborn 1626 und die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen, Band 35, S. 306. — [114] s. auch Heiler, Von altnassauischen Märkten, Nassauische Heimatblätter, 1931, S. 3. — [114*] 5,120. — [115] s. Schlosser, Kaspar Sibels Herborner Schülerjahre, „Oranien-Nassau", II S. 14 f. — [116] s. Bauer, S. 75; Schulze-Ssymank S. 37; Heer, S. 41. Die Depositionserlebnisse des späteren Pfarrers Jakob Ludwig Schellenberg in Bierstadt 1748 in Jena s. in seiner Autobiographie u. bei Heiler, Jenaer Erlebnisse eines Fuchsen auf seiner Reise ins erste Semester, Landsmannschafterzeitung 1931, S. 164. — [117] s. Schulze-Ssymank S. 87. — [118] 6,65. — [119] fahrender Schüler. Dieses Schimpfwort gebrauchte übrigens auch der Rektor 1612 gegenüber einem Studenten (6,58). — [120] So hießen die jungen Studenten im 1. Jahre ihres Studiums. 1615 erscheint dieses Schimpfwort zuerst in den Akten (5,100). — [121] Faulenzer. — [122] 6,66. — [123] 5,43. — [124] z. B. 1680 (6,82); 1711 (6,91); 1724 (6,97); 1739 (6,106); und 1754 (6,120). — [125] 6,120. — [126] 5,54. [127] 6,142. — [128] s. Zedler-Sommer S. 1. — [128*] 1650 beschwerten sich (5,11) die Herborner Professoren über ihren Kollegen Pezenius bei dem Landesherrn, Pezenius gebe Studenten, die sich gegen alles Gesetz nicht immatrikulieren ließen, Privatunterricht. Diese müßten, wenn sie sich weiterhin weigerten, sich immatrikulieren zu lassen, aus der Stadt gejagt werden. Aehnlich wurde 1745 ein Student der, ohne immatrikuliert zu sein, andere zum Kollegschwänzen verführte, aus der Stadt entfernt (6,111). — [129] s. Steubing S. 58. — [130] 9,25. — [131] 5,34. — [132] 6,52. — [133] s. Steubing S. 273. — [134] 6,52. [135] Ihr Wortlaut steht bei Zedler-Sommer S. 1. — [136] Den Wortlaut von 1609 s. bei Steubing S. 271. — [137] s. Steubing S. 270. — [137*] Am 3. Februar 1758 erging an die Wächter der Befehl, während des Gottesdienstes keinen Studenten aus den 2 Herborner Toren herauszulassen (6,118). — [138] s. Schulze-Ssymank S. 24. Vor dem Weltkrieg war von diesem Privileg, das in Marburg z. B. erst 1867 aufgehoben wurde (s. Heer S. 23), nur die Disziplinarstrafgewalt übrig, die die Universität bei allen Handlungen hatte, die die Ordnung des akademischen Lebens störten. In Marburg konnten z. B. noch bis 1914 gerichtlich erkannte Freiheitsstrafen bis zu 4 Wochen auf dem Karzer verbüßt werden. — [139] s. Steubing S. 261. — [140] Eine Abschrift befindet sich in der Akte 6,7a. — [141] s. Steubing S. 43 ff. — [142] 5,118. — [143] Pistorius und Erasmus stammten (s. Zedler-Sommer Nr. 32 und 33) aus Nidda. Renck heißt Ibagensis. Er stammte aber nicht, wie in Zedler-Sommers Ortsregister steht, aus Eibingen im Rheingau, sondern aus Edingen. In der Matrikel befindet sich hier ein Schreibfehler. — [144] Auch 1605 rotteten sich die Studenten zusammen, um die Verhaftung eines Kommilitonen zu verhindern (6,53). — [145] 5,128. — [146] 5,98. — [147] 5,100. — [148] 5,21. — [149] 5,107. — [150] Es war der „dicke Turm", s. Hoffmanns Lageplan.

[151] 5,68. — [152] 5,155. — [153] 6,90. — [154] 5,26. — [155] Als z. B. der Hohe schulapotheker Johann Heinrich Leers starb und die Apotheke neu verpachtet werden sollte, wurden den Bewerbern im Ausschreiben (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1797 S. 602) das „Forum privilegiatum academicum" ausdrücklich zugesichert. — [156] 5,5. — [157] s. Steubing S. 48 ff. und Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang II,

Digitized by Google

S. 258. — [158] Dort stand auch lange (s. Knodt S. 258) die wertvolle Bibliothek der Hohen Schule. — [159] s. auch „Die Jeanette auf der Hohen Schule zu Herborn", Nassovia, Jahrgang 8, S. 240. — [160] s. Dillenburger Intell.-Nachrichten 1775 S. 589. — [161] 6,114. — [162] 5,171. — [163] 6,65. Die Professoren suchten damals vergeblich durch Schriftvergleichung hinter den Namen des Verfassers der Beschwerde zu kommen. — [164] 6,64. — [165] Ueber diese und andere Kollektenreisen s. außer Steubing S. 98 f. vor allem Domarus, Der große Brand der Stadt Herborn und die Kollekten für die Abgebrannten, Annalen Band 33, S. 341. — [166] 8, F 19. — [167] 6,69. — [167*] 5,105. — [167**] 6,75. — [168] 6,23. — [169] 6,114. — [170] 5,25. — [171] 5,25. 5 Jahre mußten die Professoren auf Antwort warten. Ueber diese bürokratische Saumseligkeit der sonst so gerne gerühmten oranien-nassauischen Beamten s. auch Heiler, Dillenburg im Kriegsjahr 1760, Annalen, Band 53, Heft 1, S. 9 ff. — [172] 6,136. Welchen Erfolg Burchardi hatte, ergibt sich nicht aus den Akten. — [173] s. Steubing S. 288. — [174] 5,25. — [175] 5,25. — [176] 9,25. — [177] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 85 ff. — [178] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1773 S. 377. — [178*] 1775 verbot die Regierung aber (9,25) nochmals, Kolleggelder zu erheben, wenn eine Vorlesung entgegen der Ankündigung auf 2 Semester ausgedehnt würde. — [179] 6,130. — [180] s. Deißmann S. 15 („Der Pasor hat noch nichts gesagt vom Flachs"); S. 21 schreibt er seinem Vater, er gebe Pasor den Flachs in 2 Raten, am 1. und 24. Dezember 1605; S. 29 („den restirenden Flachs habe ich empfangen, D. Pasori überlifert, welcher damit zufrieden ist"). — [181] veröffentlicht von Becker, Dillenburger Heimatblätter, 1928, S. 7. — [182] 6,29. — [183] 6,131, Brief des Senates vom 22. 3. 1766. — [184] 9,25. — [185] s. Schulze-Ssymank S. 58, 74. — [186] s. Bauer S. 37 und 17. — [187] 15,118. Man beachte den Singular „die bursch", der ganz besonders an die bursa erinnert. — [188] zum ersten Male 1591 (5,33); ferner 1602 (6,52); 1663 (5,142); 1690 (5,110); 1756 (5,154). — [189] 5, 142. — [190] s. Steubing S. 27. — [191] s. Steubing S. 33 Anm. — [192] s. Steubing S. 129 f. — [193] s. Steubing 135. — [194] s. Deißmann S. 29, 32. — [195] 6,53. — [195*] 6,101. — [196] 5,25. — [196*] s. Heun, Vertraute Briefe an alle edelgesinnte Jünglinge, die auf Universitäten gehen wollen, Leipzig 1792, Band II S. 115. — [197] 6,58. — [198] Heidfeld meint (s. „Sphinx", 1631, S. 238) spöttisch, die Studenten könnten viel Geld für die Heizung sparen, wenn sie das Holz aus dem Keller heraufschleppten. Sie gerieten dadurch so in Schweiß, daß sie einige Zeit im ungeheizten Zimmer sitzen könnten. — [199] 6,62. — [200] z. B. 1601 (6,52).

[201] z. B. 1605 (s. Deißmann S. 12). [202] Das gleiche war Sitte in Marburg (s. Heer S. 61). — [203] Das Original befindet sich auf der Rostocker Universitätsbibliothek und ist u. a. abgebildet in Freytags Bildern aus der deutschen Vergangenheit, Ausgabe von List V S. 160. — [203*] s. Schulze-Ssymank S. 98. — [204] 1207 erscheint bereits dieser Ausdruck auf den Universitäten, um einen Verein der Scholaren zu bezeichnen (s. Schulze-Ssymank S. 8). — [205] s. Schulze-Ssymank S. 58. — [206] s. Steubing S. 23, ferner Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrg. 11 S. 230 und 245 ff. Steubings Schilderung der Herborner Kommunität S. 76 ff. ist freilich etwas zu rosig. — [207] s. Steubing S. 80. In einem Briefe vom 19. 7. 1654 an den Amtmann in Herborn (s. Abt. 190, Ortschaft Herborn, ungeordnet) heißt es, daß „die Comunitet itzo ledig stehet und dannenhero, ohne daß darinnen kein uffsich, die Kinder von Hoff ihren spielplatz machen." — [208] s. Steubing S. 90. — [208*] 5,166. — [209] s. Steubing S. 249. — [210] Damals führten nur die in Herborn studierenden jungen Grafen von Solms-Braunfels eine eigene Küche (s. Steubing S. 251). — [211] Abgedruckt von Steubing S. 319 ff. Ebendort S. 316 findet man auch Auszüge aus Kommunitätsrechnungen. Der Originaltext der Gesetze steht in 5,158. — [212] trocken. — [213] ?. — [214] auftragen. — [215] d. h. nicht auftragen und nicht den Studenten in Anrechnung bringen. Der Oekonom soll den durch seine Unachtsamkeit entstandenen Schaden allein tragen. — [216] Die Fische wurden aus Bremen bezogen (s. Steubing S. 134). — [217] Fischgericht. — [218] ?. — [219] etwa Suppe — [220] Vierteljahr. — [221] ohne dieses vorher mitzuteilen. — [222] Gelten, Holzkübel. — [223] bestimmten Inhalt. — [224] Schüler weggeschickt. — [225] darauf geht, verbraucht wird. — [226] Vorbereitung. — [227] ? — [228] Zweck. — [229] aushauen. — [230] hinzuziehen. — [231] abzieht. — [232] wegen seiner Abwesenheit nichts zurückerstattet werden. — [233] Tischgenossen. — [233*] Gesetzen der Kommunität. — [234] liefern, zurückgeben. — [235] Bärenhäuter, Faulenzer. — [236] Betteljungen. — [236*] draußenhalten. — [237] Verbote erteilen. — [237*] Der Schulrat war nicht mit dem Senate identisch (s. Steubing S. 55). — [238] Dieser herrschaftliche Hof lag zwischen Oberscheld, Eisemroth, Bicken und Herbornseelbach und ist längst verschwunden (s. Steubing S. 78). — [238*] Graf Wilhelm der Reiche hatte 1539 in seiner Stipendiatenordnung 10 Stipendien gestiftet für Untertanen, die im Auslande studierten (s. Nebe Zur Geschichte der evangelischen Kirche in Nassau, 2. Abt. Herborner Denkschrift 1864, S. 22). — [239] s. Steubing S. 78 f. — [240] 5,124. — [241] 5,33. — [242] 5,158. — [243] 5,158. — [244] 6,52. — [245] Beschluß vom 20. Januar 1602 (6,52). — [246] 6,52. — [246*] 5,159. — [247] 6,53. — [248] 5,158. — [248*] 5,159. — [249] 5, 159. — [249*] 6, 58. — [250] 5,159. — [250*] 5,159.

[251] 6,62. — [251*] s. Schlosser, Aus der Hohenschulzeit Herborns, Herborner Geschichtsblätter II S. 2 f. — [252] 6,65. — [253] 6,65. — [254] 6,66. — [254*] 5,159. — [255] s. z. B. Steubing S. 25 u. 168. — [256] 5,159. — [257] s. Steubing S. 81 ff. — [258] s. Steubing S. 82. — [259] über ihn s. Deißmann, Licht vom Osten, 4. Auflage 1923, S. 346. Mit diesem Werke Pasors begann Herborn, der Mittelpunkt der biblischen Philologie im 17. Jahrhundert zu werden. — [260] s. Steubing S. 74. — [261] 5, 159. — [262] s. Zedler-Sommer S. 93 Nr. 2423. Er war vorher Student in Marburg. [263] s. Zedler-Sommer S. 95 Nr. 2432. — [263*] Auch sonst vermerken die Akten und die Matrikel gelegentlich Konvertiten. Ich zähle sie auf: a) 1614 Wilhelm Georg Sehl aus Koblenz (s. Zedler-Sommer S. 64 Nr. 1692), der „relicto monastico statu" in Herborn Student wurde; b) 1620 Johann Heinrich Heyderich aus Mainz, der Karmeliter gewesen und den Herbornern von dem Hanauer Konsistorium empfohlen worden war (s. Zedler-Sommer S. 76 Nr. 2017); c) 1678 machten die Professoren

Digitized by Google

zwei Bittschriften an den Landesherren wegen eines Kanonikus des Stephanstiftes in Mainz und wegen eines gewesenen Mönches, die beide nun in Herborn studieren wollen. Weil sie aber wegen der militärischen Einquartierungen doch nicht unterkommen konnten, schickte man sie von Herborn mit Empfehlungsschreiben an die Marburger theologische Fakultät weiter (III, 6,81); d) 1722 Ferdinand Braun aus Mainz, ein früherer Franziskaner (s. Zedler-Sommer S. 170 Nr. 4186); e) 1723 Johannes Maccarelli aus Cajazzo im Königreiche Neapel, „olim sacerdos pontificius, ad praesens dei gratia reformatus et constitutus hoc loco linguae italicae magister" (s. Zedler-Sommer S. 171 Nr. 4203). — In diesem Zusammenhang sei auch die Taufe des Ostfriesen Hero Atten 1586 erwähnt (s. Zedler-Sommer S. 7 Nr. 52), der den Namen Hieronymus erhielt. Taufpaten waren u. a. Olevian und Piscator. Des Glaubens wegen aus Frankreich 1686 vertriebene Studenten nennt die Matrikel 2 (Nr. 3167 und 3173). — [264] s. Steubing S. 27. — [265] s. Schulze-Ssymank S. 102. — [266] s. Schlosser, Altherborner Studentenleben, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 136. — [267] s. Deißmann S. 9. — [268] s. Deißmann S. 17, 18, 20, 21, 26, 45. — [269] in einen Topf einschneiden. — [270] s. Deißmann S. 23. — [271] abgedruckt Nassovia, Jahrgang 11, S. 139. — [272] s. Steubing S. 131 ff. — [273] s. Steubing S. 137. — [274] s. deren Schreiben vom 9. April 1594, bei Steubing S. 133 f. — [275] 6,52. — [276] 6,51 a. — [277] 6,52; 5,127. — [278] 5,154. — [279] 5,165. — [280] 6,75. — [281] 6,85. — [282] 5,165. — [283] s. Heiler, Dillenburg im Kriegsjahre 1760 und die Zerstörung des Stammschlosses der Oranier, Annalen, Band 53, Heft 1, S. 9 ff. — [284] 5,25. — [285] s. Heiler, Von Landstreichern, friedlosen Leuten und fahrendem Volk, S. 17 ff. — [286] ?. — [287] 5,28. — [288] 5,166. — [289] 5,168. — [290] s. Heer S. 14. Das Geld für diese vielen neuen Freitische kam aus dem Fond der aufgehobenen Universität Rinteln. — [291] 5,18. — [292] s. Schlosser, Die ältesten Beschreibungen Herborns, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier, S. 101. — [293] 5,23. — [294] 5,33. — [295] s. Deißmann S. 22. — [296] 5,126. — [297] 6,52. — [298] 6,52; s. auch Steubing S. 108. — [299] s. Deißmann S. 11. — [300] s. Deißmann S. 23.

[301] s. a. a. O. S. 25. — [302] ein Studienfreund des Briefschreibers. — [303] Er vermittelte Briefe usw. zwischen Herborn und den Eltern des Briefschreibers in Hungen. — [304] aus Barchent. — [304*] ledernen. — [305] s. Schlosser, Sibels Herborner Schülerjahre, „Oranien-Nassau" II, S. 14 ff. [306] 6,57. — [307] 5,57. — [308] s. Bauer S. 86. — [309] 5,60. — [310] sehr. — [311] Kleidung. — [312] 6,58. — [313] 6,64. — [314] 6,66. — [315] aus Doppeltaffet. [316] ?. — [317] Galonen-Borten, Tressen. — [318] 5,138. — [319] 6,69. — [319*] s. 9. Auflage S. 1374. — [320] s. Steubing, Typographie von Herborn, S. 119; ferner Heer S. 61. — [321] abgebildet bei Heer hinter S. 17. — [322] Steubing, Topographie von Herborn, S. 119 berichtet, die Schlafröcke seien in Herborn um 1684 bekannt geworden und zwar durch die Türkenkriege. Dieses Kleidungsstück wird in den Akten mehrfach genannt. — [323] 6,120. — [324] 6,133. Uebrigens waren die Gesellen des „Hoheschulperuquiers" bisweilen sehr zweifelhafte Persönlichkeiten. Einer z. B. spielte 1780 um Geld mit den Studenten, blieb nachts bei ihnen, wenn er sie abends spät frisiert hatte, weil sie am nächsten Tage früh abreisen wollten, und brachte ihnen Romane zum Lesen mit, so daß der Senat die Regierung um seine Entfernung bat (5,157). Ebendort steht auch eine andere üble Affäre vom 23. Mai 1799, bei der ein Friseur beteiligt war. 1771 bekam übrigens der Barbiergeselle Manger, Sohn eines Dillenburger Chirurgen, das Recht, Vorlesungen zu hören (5,188). — [325] 6,136. — [326] 5,154. — [326*] 3,31. — [327] 5,157. — [328] 5,29. — [329] 5,10 (Zeugnis für Stud. Vollpracht vom 2. April 1802). — [330] 5,56. — [331] 5,56. — [332] 5,29. — [333] s. Schulze-Ssymank S. 101. — [334] 5,118. — [335] 5,34. — [336] 5,96. — [337] 5,57. — [337*] Graf Johann VI. war 1606 gestorben. — [338] 6,58. — [339] 5,100. — [340] 5,159. — [340*] s. 9. Auflage S. 1374. — [341] 5,58. — [342] 6,88. Seine Nachfolger zählt Steubing S. 179 auf. [343] 5,155. — [344] 1750 verbot Friedrich d. Gr. allen nichtadligen Studenten das Waffentragen (s. Schulze-Ssymank S. 155). — [345] 5,59. — [346] Merkwürdigerweise hatte aber dieselbe Regierung am 20. September 1763 dem Senate geschrieben, gegen das Waffentragen nichts einwenden zu wollen. Die auffallende Tatsache, daß sie 7 Tage später den Herzog zu einem Verbote mit Erfolg animierte, mag wohl dadurch zu erklären sein, daß sie durch diese Methode den Haß der Studenten, die in den Dillenburger Regierungsräten ihre Freunde sehen mußten, ganz auf den Herzog wandten. — [347] 6,126. — [348] 5,28. — [349] Die gleichen Zustände herrschten damals auch anderswo, z. B. in Marburg (s. Heer S. 59). — [350] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 38. —

[351] Schon 1585 klagten diese über ihr geringes Einkommen (s. Steubing S. 29), das sie zwang, Pensionäre zu halten. — [352] 5,118. — [353] 5,96. — [354] 5,98. — [355] 5,49. — [355*] 5,54. — [355**] 6,61. — [356] 5,22. — [357] 5,143. — [358] 6,69. — [359] 6,112. — [360] 1802 S. 50. — [360*] Einmal, am 15. 12. 1679, lesen wir auch (6,82) von einem schweren Konflikt von Studenten mit dem Lehrer der 4. Klasse des Pädagogiums. Sie riefen ihm zu: „Du quartaner Präceptrich, kanstu auch deine Grammaticam? Weistu auch, wie mensa in genetivo hatt?" — [360**] 5,86. — [361] 5,152. — [362] 5,143. — [363] 6,102 — [363*] Es wird beinahe am Ende jedes Anschlags das Abreißen ausdrücklich verboten. — [364] s. Domarus, Die älteste politische Zeitung in Nassau, Annalen, Jahrgang 37, S. 146 ff., wo die Gestalt dieses Professors eingehend behandelt wird. — [365] 3,10. — [366] 6,121. — [367] 3,122. — [368] 6,141. — [369] 5,13. — [370] s. Schulze-Ssymank S. 172. — [370*] 5,118. — [371] Einiges Material bringt Domarus, Die Herborner Zünfte und ihre Verfassungen, Annalen, Band 32, S. 60 ff., z. B. Anm. 98 (bei Raufereien sollen die Gesellen keine Waffen anwenden) u. S. 81 (Professor Post wird Ehrenmitglied der Schuhmacherzunft). — [372] s. Huth, Die Wollweberzunft in Herborn, Marburg 1910, und Spielmann, Herborn contra London, Nassovia, Jahrgang 2, S. 226. — [373] 5,33. — [374] z. B. auch in Marburg (s. Heer S. 36). — [375] 5,33 und 5,91. — [376] 5,93. — [377] 6,52. — [378] 5,187 und 6,102, wo 1725 die Tochter des Apothekers diesen Ausdruck gebrauchte. — [379] s. Schulze-Ssymank S. 58 f. — [380] s. Magister

Digitized by Google

Laukhards Leben und Schicksale, Stuttgart 1903, I, S. 141. — [381] s. Schlosser, Altherborner Studentenleben, Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 138, wo ein solcher Fall von 1620 geschildert wird. — [382] Er heißt auch latinisiert Sartor. — [382*] 5,36. — [383] Diese unkommentmäßige Waffe erscheint bereits 1590 auch in den Händen der Studenten (6,51). — [384] Derselbe Ruf ertönte noch 1781 (5,28). — [384*] statt nostis. — [385] Auch am 19. 11. 1621 wollten sich aus einem nicht feststellbaren Grunde zum großen Aerger des Rektors die Studenten im juristischen Auditorium zusammenrotten, um zu beschließen, „quae ad publicam studiosorum tranquillitatem pertineant" (was zur öffentlichen Ruhe der Studenten gehöre). Ihr ungesetzlicher Anschlag am Schwarzen Brett mußte entfernt werden. — [385*] 5,94. — [386] 5,57. — [387] 6,58. — [388] 5,97. — [389] 6,58. — [390] 5,101. — [390*] Der Vorfall steht im Abt. 190, Ungeordnete Akten, Ortschaft Herborn, Brief vom 11. 12. 1618 an den Amtmann in Herborn. — [391] 6,62. — [392] 6,66. — [393] 5,58. — [394] 5,103. — [394*] mit Borten besetzte. — [395] 5,104. — [396] 5,31. — [397] 6,73. — [398] 6,74. — [399] 5,106. — [400] 5,107.

[401] 5,108. — [402] 5,109. — [403] 5,110. — [404] s. Schulze-Ssymank S. 172. — [404*] 5,48. — [405] 5,112. — [405*] 6e,26. — [406] 6,112. — [407] 6,111. — [408] 5,154. — [409] die inkriminierten Verse hießen: „und selbst zur Wache nimmt man diese Teufelsbrut. — Wer gibt die Ordres aus und wählt den Bösewicht?" — [410] 5,27 und 5,113. — [411] Den Wortlaut s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1774 S. 809 f. — [411*] 5,26. — [412] 5,25. — [413] 5,28. — [414] Fallsucht. — [415] Hiebe mit dem flachen Degen. — [415*] s. auch „Die Herborner und ihr Bürgerrecht", Nassovia, Jahrgang 6, S. 203 und Dillenb. Intell.-Nachrichten 1781 S. 744. — [416] Dieser Ausdruck erscheint in den Akten zuerst 1763, wo die Studenten in Herborn die einquartierten Soldaten so nannten (5,26), und sollte ursprünglich die Ueberlegenheit des Studenten und die Minderwertigkeit der Bürger betonen (s. Schulze-Ssymank S. 120). [417] Freundl. Mitteilung des Herrn Louis Hans in Herborn. — [418] 5,90. — [419] s. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez, Hadamar 1812, S. 222. Sie starb als Witwe in Dillenburg am 8. November 1804. — [420] 5,29. — [421] s. Zedler-Sommer Nr. 161. — [421*] 5,124 u. Steubing S. 108. — [422] Matrikel Nr. 2073, immatrikuliert 1621. — [423] ebendort Nr. 2141, immatrikuliert 1622. — [424] ebendort Nr. 2177, immatrikuliert 1624. — [425] ebendort Nr. 2276, immatrikuliert 1626. — [426] ebendort Nr. 2417, immatr. 1640. — [427] Schüler des Herb. Päd. wurden gelegentl. Soldaten (s. Matrikel d. Päd. Nr. 6992 u. 7301). — [428] s. über ihn Allgemeine deutsche Biographie, Band 10, S. 106. — [429] s. Stammbaum der Familie Pagenstecher. [430] s. Steubing, Topographie der Stadt und Grafschaft Diez, S. 92. — [431] ebendort S. 92. — [432] ebendort S. 126. — [433] s. Steubing, Topographie von Herborn, S. 64 u. 258. — [434] s. Deutsches Geschlechterbuch, Band 32, S. 381. — [435] s. Steubing, Topographie von Herborn, S. 64 und 258. — [436] s. Deutsches Geschlechterbuch, Band 17, S. 311. — [437] s. Steubing, Topographie von Diez, S. 95. — [438] s. Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- und Gelehrtengeschichte, S. 183. — [439] s. Genth, Genthisches Familienbuch. — [439*] s. Groos, Als der Großvater die Großmutter nahm, Marburg 1895, S. 5. — [440] s. Kap. 3. — [440*] s. über ihn und über die „oranien-nassauische freiwillige Jägerkompagnie von 1815", Domarus, Nass. Heimatblätter, Jahrgang 19, S. 11 ff. Schnabelius erhielt den niederländischen Wilhelmsorden wegen seiner Tapferkeit. — [440**] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1814 S. 67. — [440***] Der Jurist E. A. Pagenstecher schrieb 1735 über die Freiheit der Hohen Schule von allen Einquartierungslasten eine gelehrte Studie. — [441] 6,65. — [441*] 6,66. — [442] 6,66. — [442*] s. Steubing, Topographie von Herborn S. 147 und 6,66. — [443] IV 2 d. — [443*] 6,64. — [444] 5,114. — [444*] 6,82. — [445] 5,115. — [446] 5,47. — [447] 6,113. — [447*] Auch am 7. 2. 1759 bewarfen (6,119) einige Studenten einen Anschlag am Schwarzen Brett mit Straßenkot und schlugen ihm ein drohendes Pasquill an die Türe. — [448] 6,113. — [449] 6,115. — [450] 5,155. Michel wurde später selbst französischer Offizier. — [451] 5,117. — [452] 6,101. — [453] 6,126. — [454] Den Wortlaut des Edikts s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 376 f. — [455] 6,135. — [456] 5,83. — [457] 5,116 und 6. 44. — [457*] 1777 machte Professor Arnoldi in den Dillenb. Intell.-Nachrichten (s. S. 782) bekannt, daß diese Kompagnie in Amsterdam auf ihre Kosten Theologen zum Kirchendienst in Ostindien ausbilde und Interessenten sich bei ihm melden könnten. — [458] Er wurde später dennoch Soldat und fiel 1798 bei Laibach. — [459] 5,128. — [460] 5,132. Der als Zeuge vernommene dänische Student Barner sagte in lateinischer Sprache aus, weil er kein Deutsch konnte. — [461] 6,75. — [462] 5,144. — [463] 6,81. — [464] 6,85. — [465] 6,132. — [466] 6,136. — [467] 5,40. — [468] 6,92. — [469] 5,38. Das Original ist noch erhalten. — [470] s. Schulze-Ssymank S. 101. — [471] s. Zedler-Sommer Nr. 1287, 1290 und 1292. — [472] 5,40. — [473] 6,65. — [473*] 6,69. — [474] 6,77. — [475] 5,153. — [476] 6,102. — [477] 6,118. — [478] 6,119. — [479] 6,119. — [479*] s. auch Heer S. 65 über Duellsitten in Marburg im 18. Jahrhundert. — [480] 6,133. — [481] 6,133. — [482] 5,157. — [483] 5,157. [484] 5,143. — [484] Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 134. — [485] 5,154. — [486] 5,27. — [487] 5,68. [487*] s. Heiler, Altnassauische Wirtshausgesetze 1500 — 1800, Nassovia, Jahrgang 21 S. 143 ff. — [488] s. Sandmann, Die Glocke in Nassau-Oranien, Nassovia, Jahrgang 13, S. 47. — [488*] 5,96. — [488**] 5,155. — [488***] Der Stadtwachtmeister erklärte z. B. 1780 (5,27), er unternehme deshalb nichts gegen lärmende Studenten, weil er ja auch aus der Hoheschulkasse nichts dafür bekomme. — [489] Den Wortlaut s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1780 S. 801. — [489*] s. Zedler-Sommer, Reg. S. 650 ff. — [490] s. a. a. O. S. 4. — [491] 6,52. — [492] Er steht nicht in der Matrikel. — [493] 20,9 o. — [494] z. B. 29. 12. 1609 (5,96). — [494*] 1609 beteiligten sich die Studenten an der Beerdigung eines Buchdruckergesellen (6,51 a). Erwähnt sei auch, daß 1784 der Student Holzhauer infolge seiner Armut und geringen Fähigkeiten das Studium aufgab und zu seinem früheren Buchdruckerberufe zurückkehrte (5,4). — [495] s. Steubing S. 308. — [495*] Am 9. 1. 1611 sagte der hessische adlige Student Johann Adolf Rau zu Holzhausen im Senate aus, daß „die hessen bey ihme uff seinem Losament gezecht" (6,58). Ueber das „bestialische Biersauffen" der adligen hessischen Studenten in Jena 1630 s. Schulze-Ssymank S. 87. Auch 1619 treten die Hessen in Herborn als geschlossene Clique der Studenten auf (6,62). Sie prügelten sich damals mit Kommi-

Digitized by Google

litonen, riefen ihnen zu, sie sollten erst lernen, **musa** zu deklinieren und **amo** zu konjugieren, und nannten die Hohe Schule eine „kahle Schützenschule". — [496] 6,84. — [497*] 5,78. — [497**] s. Schulze-Ssymank S. 165 über die Formen des Hospizes. — [497***] Der Vollständigkeit halber nenne ich die Daten der fast gewohnheitsmäßigen Verbote des Nachtschwärmens: 13. Mai 1601 (6,52); 27. Juli 1601 (5,93); 13. Januar 1609 (6,51a); 9. Januar 1620 (5,39); 7. November 1621 (5,32); 4. August 1622 (5,43); 25. Januar 1624 (5,44); 23. Sonntag nach Trinitatis 1625 (5,45); 3. Januar 1708 (5,47); 14. Januar 1712 (5,48); 19. September 1714 (5,50); 6. August 1715 (5,51); 29. April 1744 (6,107); 9. Juni 1750 (5,53); 31. Januar 1759 (5,155); 14. Oktober 1800 (5,29). Gegen das Nachtschwärmen der Herborner jungen Leute allgemein, nicht nur der Studenten, wandte sich die Regierung am 1. Oktober 1612 (s. auch Nassovia, Jahrgang 9, S. 179). — [498] 5,33. — [499] 6,52. — [499*] s. Schulze-Ssymank S. 95. — [500] s. Schulze-Ssymank S. 96.

[501] 6,52. — [502] 5,95. — [503] 5,96. — [504] 5,36. — [505] 6,51a. — [506] 5,21. — [507] 5,42. — [508] 6,66. — [509] 5,44. — [510] 5,82. — [511] 9. Aufl. S. 1374. — [512] 6,79. — [513] 6,82. — [514] 6,84. — [515] s. Zedler-Sommer S. 135, Nr. 3804. — [516] 6,86. — [517] 6,92. Von Zechgelagen in den Nachbardörfern berichten die Akten nichts. — [518] 5,50. — [519] Eine Vorrichtung zum Abstellen schwerer Körbe. — [520] 6,106. — [521] z. B. 1742 (6,109); 1750 (6,114); 1758 (6,119). — [522] 6,112. — [522*] Die gleichen Erwägungen stellte man auch in Marburg an (s. Heer S. 29). — [523] 6,122. — [524] 6,142. — [525] s. z. B. Laukhards Leben und Schicksale I, S. 50 ff. — [526] 6,142. — [527] 5,22. — [528] Sie betonten dabei das Wort „gewöhnlich". Hatten sie doch erst am 19. September 1782 drei Studenten mit je 8 (!) Tagen Karzer bestrafen müssen (6,44), weil sie in der Trunkenheit vor den Häusern der Professoren nachts gelärmt hatten. — [528*] Nur einmal berichten die Akten von einem Studentenhunde in Herborn 1802 (5,10). Am Ende des 18. Jahrhunderts scheinen die Studenten gelegentlich Nachtigallen gehalten zu haben. Am 25. Mai 1784 wurde es ihnen untersagt, und noch am 14. Mai 1800 mußte der Pedell ihre Zimmer auf verbotene Nachtigallen untersuchen. Damals hielt nur der Hoheschulapotheker eine gegen das Verbot (5,77). — [529] 5,71. — [530] s. Laukhard I, S. 52. — [531] nicht bezahlt. — [532] Verbreitetes Schimpfwort für einen fleißigen Studenten. — [533] 5,58. — [534] In derselben Zeit wagten Marburger Professoren nicht gegen die Studenten vorzugehen, weil auch sie für ihre Fensterscheiben fürchteten (s. Heer S. 58). — [534*] 6,44. — [534**] 5,56. — [535] s. vor allem Becker, Weihnachts-, Neujahrs- und Fastnachtsbräuche im Spiegel alter nassau-dillenburgischer Verordnungen, Dillenburger Heimatblätter, Jahrgang 3, S. 26 ff. — [535*] 6,52. — [536] s. den Wortlaut Dillenb. Intell.-Nachrichten 1782, S. 357. — [536*] Wie wenig sich aber auch sonst, nicht nur in der Silvesternacht, die Studenten um dieses Verbot kümmerten, zeigen die Akten, die die fortwährende Erneuerung des Verbotes berichten, z. B. am 12. 8. 1611 (5,97), wo die Bürger den Amtmann auf die Schießerei der Studenten hinwiesen und betonten, die Stadt „Brechen" sei auch durch einen leichtsinnigen Büchsenschuß eingeäschert worden. Es handelte sich um den großen Brand in Oberbrechen im Mai des gleichen Jahres (s. Knetsch, Die Limburger Chronik des Johannes Mechtel, 1909, S. 212). — [537] 5,25. — [538] 5,55. — [539] 5,29. — [540] 5,85. — [541] 6,64. — [542] 5,107. — [543] s. Becker a. a. O. — [543*] Der Rektor forderte aus diesem Grunde auch am 15. 8. 1620 (III, 19,7) die Studenten auf, den von der Landesregierung angeordneten Bußtag ohne Exzesse zu begehen. — [544] 6,62. — [545] 5,79. — [546] 5,81. — [547] 5,83. — [548] s. Heer S. 62f. — [548*] 6,86. — [549] s. Deißmann S. 29 u. 57. — [550] 6,62. — [550*] 5,82.

[551] s. Heer S. 63. — [552] 6,151. — [553] 6,44 und 5,83. — [553*] 6,58. — [554] s. Zedler-Sommer S. 243, Nr. 2071. — [554*] 6,101. — [555] 6,129. — [555*] 6,113. — [556] 6,131. — [557] II, 8a, 3. — [558] 6,140. — [559] 5,28. — [560] 6,45. — [560*] Das Pedellenamt war seit 1690 in der Familie Baumann erblich. In den früheren Zeiten verwalteten es auch Studenten (s. Steubing S. 182). — [561] 5,157. — [562] 5,56. — [563] II, 8a, 7. — [564] II, 8g, 5. — [565] s. Steubing S. 116. — [566] Ueber die unglaubliche Art, wie man mit den Szeptern und anderen Insignien, sowie den wertvollen Musikinstrumenten bei der Auflösung der Hohen Schule 1817 verfuhr, s. Hoffmann, Die Hochschule in Herborn und deren Nachlaß, Herborner Geschichtsblätter, Jahrgang 5, S. 188. — [567] s. Steubing S. 60. — [568] 5,141. — [569] 5,115. — [569*] 6,193. — [569**] 6,141. — [569***] 5,52. — [570] 3,10. — [571] 3,30. — [572] 5,59. — [573] 6,131. — [574] 1765 z. B. (6,129) gab es als 2. Gang Wildbret-Braten, Kalbsbraten, Frikassee von jungen Hahnen, Hechte, Karpfen und dazu 4 Salate. Die Professoren aßen außerdem noch zwei weitere „Trachten". — [575] z. B. Buchdrucker Brückner 1773 (6,141). — [576] s. Steubing S. 116 f. — [577] 6,51. — [578] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 92, u. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1788, S. 29. — [579] 5,90. — [580] s. Schlosser, Sibels Schülerjahre, Oranien-Nassau II, S. 14 ff. — [581] s. Knodt, Die Hohe Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 12, S. 67. — [582] s. Steubing S. 117. — [582*] 6,52. — [582**] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1774, S. 814f. — [583] 6,52 vom 8. Juli 1601. — [584] 6,52. — [585] 5,36a. Auch Schlosser erwähnt diesen Fall in der Festschrift zur Herborner Tausendjahrfeier S. 139. — [586] 5,128. — [587] s. Deißmann S. 36. — [588] 5,100. — [589] 5,37. — [589*] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1778 S. 625. — [590] 5,32. — [591] 6,66. — [592] 5,139. — [593] 6,111. — [594] 6,130. — [595] s. auch Schulze-Ssymank S. 94 u. Heer S. 26. — [596] Wie verschieden es im übrigen mit dem Jagdrecht der Studenten in früheren Zeiten aussah, zeigt Konrad, Weidmannsheil und alte Burschenherrlichkeit, Deutsche Jägerzeitung, Jahrgang 51, S. 460 ff. — [597] Diese Verbote wurden erneuert 21. Dezember 1611 (6,58); 17. Juli 1614 (6,51a); 19. Oktober 1673 (6,79); 6. Mai 1683 (6,82); 14. November 1712 (5,48); 20. November 1717 (5,67); 16. September 1741 (5,68); 21. Juli 1747 (6,110); 29. Juni 1754 (5,68); 22. November 1788 (5,69). Die Verfügung von 1741 ist auch gedruckt Nassovia, Jahrgang 10, S. 165, Intell.-Nachrichten 1776 S. 646. — [598] 5,33. — [599] 5,92. — [600] 6,52.

[601] 6,53. — [602] 6,51a. — [603] Den Classicen war das Baden überhaupt verboten und ebenso das Schlittschuhlaufen (s. Zedler-Sommer S. 180 u. Schlosser, Festschrift zur Herborner Tausend-

Digitized by Google

jahrfeier S. 134). Auch die auf anderen Universitäten so üblichen Schlittenpartien werden in Herborner Akten nicht erwähnt. — [604] 6,62. — [605] 5,64. — [606] 5,65. — [607] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1778 S. 466. Am 30. Oktober 1624 (s. ebendort S. 567) erlaubte er lediglich dem eingesessenen Adel die Jagd. — [608] 5,115. — [609] 5,67. — [610] 5,67. — [611] 5,67. — [612] Förster. — [613] 5,67. — [614] 5,67. — [615] 5,68. — [616] 5,70. — [617] s. Schulze-Ssymank S. 91 u. 168. — [618] s. Heer S. 62. — [619] s. Die Schilderung des Gießener Studententheaters in Laukhards Leben und Schicksalen I, S. 112 f. — [620] s. Steubing S. 16. — [621] s. Meinardus, Volksschauspiele und Studentenaufführungen in Herborn im 16. u. 17. Jahrhundert, Mitteil. des Vereins für nass. Altertumskunde 1897, Spalte 42 u. 121. — [621*] 6,58. — [622] Die ausführlichste Biographie dieses Herborner Professors Johann Peter Lotichius schrieb Heimpel im „Hanauischen Magazin" 1933, S. 25. — [623] s. Meinardus a. a. O. und 19,7. — [624] 6,66. — [625] 6,86. — [626] 5,157, Aus einer Verordnung vom 20. Juni 1775 (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 411) ergibt sich, daß im Dillenburgischen die Zuschauer auf die Kegler wetteten. — [627] 5,63. — [628] 5,76. — [629] Der § 20 der Schulgesetze hatte sogar ursprünglich verboten, überhaupt um Geld zu spielen. — [630] 5,90. — [631] s. Heer S. 63. — [632] s. Heer a. a. O. — [633] s. Deißmann, S. 12. — [634] 5,115. — [635] 5,71 — [635*] 5,118. — [636] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia, Jahrgang 31, S. 38. — [637] s. auch Steubing S. 179. — [638] 20,6 e. — [639] 6,113. — [640] 6,102. — [641] 6,102. — [642] „Der nassauischen academie Ecercitien- und Musicae Meister" nannte er sich in seinem Eintrage in das Stammbuch des Studenten Wenckenbach. — [643] 5,28. — [644] 6,45. — [645] s. Steubing S. 122. — [646] 19,7. — [647] 5,33. — [648] 5,126. — [649] 5,95. — [650] 5,88.

[651] Ueber Herborn als Münzort s. Isenbeck, Das nassauische Münzwesen, Annalen, Band 15, S. 103. — [652] 6,90. — [652*] 6,44 — [653] 5,89. — [654] 6,107. — [655] 5,56. — [655*] Studenten blendeten auch mit einem Spiegel 1715 einen Professor nach Knabenart (6,91). — [656] 20. 8. 1595 (5,92); 8. 7. 1601 (6,52); 29. 8. 1608 (5,35), wo es heißt, sie seien wie die Stare in die Gärten eingefallen; 17. 7. 1614 (6,51 a); 7. 8. 1621 (5,42); 9. 6. 1750 (5,53). — [657] 5,56. — [658] 5, 120. — [659] Solche Urfehden finden sich mehrfach in den Akten, z. B. vom 22. 12. 1596 (6,51); 5. 1. 1602 (6,52). — [660] Eine ähnliche Schwindelei begegnet uns im Senatsprotokolle vom 3. 5. 1756 (6,121), wo der angebliche Prinz Carl Alexander Vatina Desuilla Alibassa de Constantinobol bei seiner Durchreise durch Herborn bettelte. Professor Rau war mißtrauisch, weil der Bettler keine Atteste, sondern nur eine zweifelhafte Frauensperson mit sich führte. — [661] 1778 z. B. verteidigten einige Studenten ihren nächtlichen Straßenlärm damit, daß er auch in Gießen erlaubt sei (5,157). — [662] 5,22. — [663] Später wurde Haubach wegen seiner Faulheit am weiteren Studium der Theologie gehindert. Man entzog ihm die Stipendien und stellte ihm Reisegeld in Aussicht, wenn er außerhalb Herborns seine musikalischen Fertigkeiten weiter ausbilde (5,4). — [664] 5,33. — [665] s. Schulze-Ssymank S. 85. — [666] 1760 war (6,29) der Pedell beauftragt, diese Strafgelder bei den Studenten einzukassieren. — [667] s. Laukhards Leben und Schicksale I, S. 108. — [668] Das Herborner Heimatmuseum hat die von den eingeschnitzten Namen der incarcerierten Studenten übersäte Karzertüre mit dem Fensterchen, durch das die Speisen gereicht wurden, der Nachwelt erhalten. — [668*] 5,118. — [669] 5,121. — [670] 5,33. — [671] 6,58 — [672] 6,82. — [673] 6,105. — [674] 6,113. — [675] 6,121. — [676] 5,27. — [676*] In diesem Jahre besichtigten auch französische Offiziere den Karzer, um festzustellen, ob er für Kriegsgefangene zu brauchen sei (6,119). — [677] 5,155. — [678] s. oben Kap. 6. Die Nachrichten bei Steubing S. 109 sind sehr lückenhaft. 1770 ist auch (6,133) die Rede von dem Karzer „auf der Stadtmauer", mit dem der Karzerturm gemeint ist. — [679] 6,135. — [680] 5,54. — [681] s. Steubing S. 288. — [681*] 5,157. Als damals Richters Magd ihm zurief: „Herr Jesu, halten Sie doch solchen Lärmen nicht," antwortete Richter: „Hier hilft kein Herr Jesu, eine Bouteille Wein her!" — [682] 5,21. — [683] s. Schulze-Ssymank S. 149. — [684] 1597 brauchten sich freilich die Studenten nicht um Gesellschaft zu bemühen, da der Senat am 3. März beschloß, sie alle zu incarcerieren und jedesmal so viele in den Karzer zu setzen, wie er fasse. — [685] Sie hieß „Anna Wolf aus der Salzsotten bey Allendorff" und lief dem Verführer, der flüchtig ging, bis nach Marburg nach, doch war und blieb er verschwunden (5,120). — [685*] Die übliche Ansicht, der Schnaps sei erst nach dem 30jährigen Krieg aufgekommen, wird dadurch widerlegt, daß er nicht nur 1586 bezeugt ist, sondern auch 1602 (6,52) und 1623 (6,66). 1602 wurde dem Apotheker verboten, den Studenten Schnaps und Backwerk zu verkaufen. — [686] 6,52. — [687] s. auch Steubing S. 182. 1609 bat der Pfarrer von Höhn den Grafen, weil er das Studium seines Sohnes nicht mehr bezahlen könne, diesen zum Pedellen zu machen (5,169). — [688] 6,58. — [689] 6,75. — [690] 6,114. — [691] 6,43. — [691*] s. die Fälle dieser Art in dem Verzeichnis der Relegierten am Schlusse dieses Kapitels. — [692] 5,33. — [693] 6,74. — [694] 6,76. — [695] 6,82. — [696] 6,91. — [696a] 5,56. — [696**] 5,125; s. über ein solches Komitat auch Heer S. 55. — [697] 5,96. — [698] 5,21. — [699] 6,75. — [700] 5,152.

[701] unklar, welcher von vielen. — [702] Er fehlt in der Matrikel. — [703] Er war wieder immatrikuliert worden. — [703*] unklar, welcher von 2 dieses Namens. — [704] 5,126. — [705] 5,169 und 170. — [706] Der genaue Wortlaut des Reverses steht in der Akte 5,173 (s. auch Steubing S. 74). 1619 schlug sogar die Landesregierung vor (5,21), bei etwaigen Exzessen die Stipendiaten schwerer zu bestrafen, als die Nichtstipendiaten. — [707] 6,74. Der letzte Fall des Stipendienentzuges betraf den stud. Haubach 1785 (5,4). — [707*] 6,104. — [708] 5,179. Damals war einer Bauer geworden. — [709] Heidfeld sagt 1631 in seiner „Sphinx" S. 112 mit Humor, „pransi" nach dem Frühstück wollten die Studenten kein Buch aufschlagen, weil sie noch verdauten, „impransi" vor dem Frühstück aber auch nicht, weil sie Hunger hätten. — [710] s. Steubing S. 123. 1609 wurden sie für den Ausfall von Vorlesungen mit einer Geldstrafe bedroht (s. Steubing S. 276). — [711] 6,75. — [712] 6,121. — [713] 6,5. — [714] s. Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule zu Herborn, Nassovia 31, S. 101 f., wo auch gezeigt ist, wie die Kriegszeiten an dem Niedergange der Studien schuld waren. — [715] Die Professur, die Rau inne

Digitized by Google

hatte, blieb z. B. nach dessen Tode unbesetzt bis 1774; die Stelle Lorsbachs wurde, als dieser 1812 nach Jena ging, überhaupt nicht wieder besetzt; die zwei juristischen Lehrstühle waren seit 1802 und 1806 bis zum Ende der Hohen Schule verwaist (s. Heiler a. a. O. S. 25 ff.). — [716] s. Heiler a. a. O. S. 102. — [716*] Die 1664 vorhanden gewesene Uneinigkeit der Professoren war nur eine vorübergehende Erscheinung. Es handelte sich dabei um die Rangordnung der Fakultäten und um den Mißbrauch, daß die Professoren gelegentlich Stoffe anderer Fakultäten behandelten (s. auch Nassovia, Jahrg. 8, S. 191). — [717] Die Ausführungen Steubings S. 115 bedürfen der Ergänzung (s. auch Heiler a. a. O. S. 86 f.). — [718] 6,5. — [719] 6,129. — [720] 6,130. — [721] 5,56. — [722] 6,5. — [723] 5,11 u. 12. — [724] Da die Vorlesungen meistens keine eigenen Forschungen boten, sondern sich auf die Kommentierung eines Kompendiums beschränkten, so war das Kollegschwänzen nicht sonderlich von Bedeutung. — [725] 5,20. — [726] 5,14. — [727] 5,19 enthält diese. — [728] Es ist dieses eine der wenigen Stellen, wo die Akten der Hohen Schule etwas von der politischen Gesinnung der Studenten berichten. 1775 trug stud. von Knoblauch in Wenckenbachs Stammbuch einen Ausspruch Friedrichs des Großen ein, und 1793 begeisterte sich in dem Stammbuch des K. A. Achenbach ein Student für den Tag, „wo die Franken die Freiheitsbäume in Amsterdam pflanzten". — [728*] Der französische Sprachmeister de Faure, der für eine Lektion 3 Kreuzer bekam, bot 1773 offenbar für 12 Kreuzer ein Zahnpulver an, „welches den Skorbut wegnimmt, die Zähne weiß erhalt, schwarze oder sonst verdorbene Zähne wieder herstellt, das corpus der Zähne schonet und die Glasur dauerhaft macht" (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1773 S. 447). — [728**] 5,14 a. — [729] s. Heiler a. a. O. S. 100 f. — [730] s. auch Nassovia, Jahrg. 10, S. 74. — [731] 5,13. — [732] 5,11 u. 12. Dort heißt es, sie sollten zu Hause die Kollegien präparieren und repetieren, lateinische Klassiker lesen, die Bibel aus dem Urtext übersetzen und dergl. — [733] 6,126. Später betrieb der akademische Zeichenmeister Friedrich Ludwig Schrumpf einen Buchladen und seit 1803 der Buchdrucker Krieger (s. Heiler a. a. O., S. 38 f.). — [734] 6,145. — [735] 5,13. — [736] Als Fritze am 12. 3. 1790 das Prorektorat abgab, schrieb er ein Programm „von der wahren Begriffe der insgemein falsch verstandenen akademischen Freiheit", in dem er u. a. vor der Ausbreitung des gesetzlosen Geistes der französischen Revolution sprach (s. Heiler a. a. O., S. 39). — [737] 5,200. — [738] 6,139. — [739] 5,13. — [740] 6,29. — [741] 6,133. — [742] 6,44. — [743] 5,24. Die von Prof. Rau in seinen „Herbornische, vermischte Beiträge" 1767 S. 79 aufgestellte Behauptung, der Fleiß der Herborner Studenten sei zu loben, war in dieser allgemeinen Form sicher nur „pro domo" ausgesprochen. — [743*] In diesem Zusammenhange wird uns ein Brief des Bacharacher Zollschreibers Böttinger vom 22. 9. 1628 verständlich, der einen Herborner Professor anflehte, seinen Sohn wohl zu beaufsichtigen, weil dieser in Herborn wenig Latein lerne, aber viele Schulden mache (s. Schlosser, Ein Brief aus dem Herborner Schulleben, Herborner Geschichtsblätter III, S. 38). — [744] s. Heer S. 19. — [745] 5,75. — [746] 1586 (5,120), 1588 (5,123), 1601 (5,127) und die zwei Fälle im Texte oben von 1601 und 1604. — [747] 5,126. — [748] In der Herborner Matrikel heißt er „Austriacus". — [749] Er stammte aus Hamm und war am 31. Juli 1602 immatrikuliert worden (s. Zedler/Sommer Nr. 923 u. 5,129). — [749*] s. Dersmann S. 14. — [750] Die Klagen über diese Art des Schuldenmachens sind sehr zahlreich, z. B. 1605 (6,51a); 1621 (5,40); 1622 (5,43).

[751] 5,96. — [752] 5,60. Ein ähnlicher Fall 1621 (5,32). — [753] 5,32. Ein ähnliches Verbot 1742 (6,105). — [754] Die Verordnung vom 21. 12. 1622 ist im Wortlaut gedruckt „Nassovia", Jahrg. 10, S. 50. — [754*] s. Colombel, Die Judenverfolgung in der Mitte des 14. Jahrh. mit besonderer Beziehung auf Nassau. Annalen Band 8, S. 122 f. — [755] 6,82. Am 12. 3. 1691 erhielt ein Student eine eintägige Karzerstrafe, weil er mit einem Steine nach einem in einer Kutsche sitzenden Juden geworfen hatte (6,84). Der Grund dieses Steinwurfes ist nicht angegeben. — [756] 6,92. In Hadamar war seit 1671 und in Diez seit 1682 den Juden verboten, Geld auszuleihen (s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1779 S. 486 u. 597). — [757] 6,113. — [758] 6,117. — [759] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1785 S. 520; 1789 S. 299, und Heiler a. a. O. S. 101. — [760] Er wurde schließlich Prediger in Ostindien. — [761] Er starb als Soldat (s. Steubing, Topographie von Diez, S. 93). — [762] Dreimal berichten die Akten von Eigentumsvergehen. 1601 hatte ein Student Gänse gestohlen (5,127), 1609 bestahlen Studenten einen Kaufmannswagen (6,162) und 1618 stahl ein Student einem im gleichen Hause wohnenden Kommilitonen eine kleine Kiste mit Geld (5,137). — [763] Heun, Vertraute Briefe II, S. 118 sagt von Herborn 1792: „Besondere Vergnügungsörter fehlen sowohl den Professoren als den Studenten ganz, ebenso unbekannt sind Kaffeehäuser". — [764] s. die Aussagen der an einem Unfug 1732 beteiligten Studenten (5,56). — [765] 5,25. — [766] s. z. B. den Erlaß wider den Kaffeehandel vom 1. 8. 1775 (Dillenb. Intell.-Nachrichten 1775, S. 553). — [767] s. Dillenb. Intell.-Nachrichten 1782, S. 449 u. 1796, S. 763. — [768] 5,157. Der Schnaps war damals in Herborner Studentenkreisen verpönt. Ein Student, der dem Schnapstrinken ergeben war, wurde am 25. 9. 1776 deshalb scharf zurechtgewiesen (5,199). — [769] s. Schulze-Ssymank S. 120. — [770] 6,74. — [771] 6,90. — [772] 6,91. — [773] 5,62. Die gleichen Marburger Bestimmungen s. Heer S. 64. — [774] Auf dem Rundschreiben des Rektors an die Studenten steht: „Dieses obstehende habe ich alle und jede Hohe Schuhlangeherigen bey Hoger straff verbotten. Joh. Laur. Baumann, Hohe Schuhl Pedelle." — [775] 5,63. — [776] 5,61. — [777] 5,29. — [778] 5,120. — [779] s. Steubing S. 108. — [780] 5,73. — [781] 5,124. — Den Eltern zuliebe wurde er „tacite" relegiert. Ein ähnlicher Fall, der freilich nicht zur Relegation führte, spielte sich 1686 ab (s. Protokoll vom 30. 6. 1686 (5,148). — [782] 5,136. — [782*] 1644 beschwerte sich ein Student, weil ein anderer ihn „Hexenmeister" und „Teufelsfänger" genannt hatte. — [783] 5,72. — [784] 6,75. — [785] 6,85. — [786] 6,87. — [787] Dazu kommt noch ein Fall eines aus dem Hanauischen stammenden Studenten vom 20. November 1739 (6,106), der von der Regierung in Hanau angezeigt worden war, weil er mit seinem Vater zusammen mit der gleichen Dirne auf der Ronneburg bei Langenselbold Unzucht getrieben hatte. — [788] 5,74. Diese hier geschilderten Verhältnisse waren in der genannten Zeit allenthalben üblich (s. Schulze-Ssymank S. 159). — [789] 6,133. — [790] 20 Rtlr. — [791] 5,157. — [792] 5,156.

Digitized by Google

Die Bedeutung der Hohen Schule Herborn für die Geschichte des deutschen Geistes.

Festrede, am 11. März 1934 in Wiesbaden

gehalten von

Heinrich Schlosser

Das geistige Leben unseres deutschen Volkes ist in den vielen Jahrhunderten seiner Geschichte durch Mächte verschiedenster Herkunft und mannigfachster Kraft bestimmt worden. Diesen Mächten nachzusinnen, ihr Auftreten in geschichtsbildenden Männern zu verfolgen und ihre Leistungen darzustellen, ist Aufgabe der geschichtlichen Forschung. Sie darf aber nicht nur politische oder wirtschaftliche Mächte suchen und aufzeigen. Die ältere deutsche Geschichte, mindestens bis 1648, ist in einem derartigen Maße von religiösen und kirchlichen Mächten bestimmt, daß man dem Historiker zumuten muß, die Probleme der Theologie und Kirche in ihrer Wirkung auf die deutsche Geschichte der Vorzeit zu kennen. Es tritt daraus die uns erhebende Erkenntnis entgegen, daß die Deutschen wie kein anderes europäisches Volk die Dinge des Glaubens mit ungeheurem Ernst angefaßt, daß sie dem Glauben, der ihnen verkündet war, mit tiefster Innerlichkeit gelebt haben. Diese Erkenntnis versöhnt denn auch mit der historischen Erkenntnis, daß aus diesem Ernst heraus die Glaubenskämpfe mit Erbitterung geführt, die kirchlichen Scheidungen ohne Hoffnung der Ueberbrückung geweckt worden sind. Es ist dann ebenso historische Erkenntnis, daß in keinem anderen Volke so wie in dem unseren das geistige und künstlerische Leben durch religiöse Mächte zu höchsten Leistungen beflügelt worden ist. Die Kirche des frühen und späteren Mittelalters und die Kirche der Reformation hat unsere deutsche Sprache geformt, bereichert, verfeinert, und unsere Sprache wie unsere Seele ist erfüllt von biblischen Worten und Bildern.

Wir danken es der Kirche, der des Mittelalters wie der Neuzeit, daß sie in Schulen und Hochschulen dem deutschen Volke Pflegestätten deutschen Geistes geschenkt hat, daß sie ihm Gebiete der Forschung geöffnet, dem deutschen Sehnen nach dem Unendlichen, Unbegrenzten, Ewigen die Ziele gezeigt und die Wege gebahnt hat, daß sie in unbekannten Städten, die nicht politische oder wirtschaftliche Mittelpunkte waren, Stätten geistigen Forschens geschaffen hat. Mag davon heute auch nichts mehr geblieben sein — die geistige Arbeit der großen Klöster des Mittelalters ist doch aus unserer deutschen Geistesgeschichte so wenig wegzudenken, wie die der kleinen deutschen Universitäten und Hochschulen, denen die napoleonische Zeit den Untergang brachte. Sind sie doch alle dem großen Streben entsprungen, das geistige Forschen aller Fakultäten auf den mächtigen breiten Grund des gemeinsamen Glaubens zu bauen und alle die quälenden Zweifel der Einzelforschung dadurch zu entkräften, daß man Wissen und Glauben nicht als feindliche Mächte, sondern als Gebilde desselben einheitlichen Geistes würdigte. Derselbe Geist, dem das Dogma der Kirche unendliche Tiefen der Forschung bot, sollte sich mit geschultem Denken nun auch der ebenso unendlichen Fülle der Wissensprobleme zuwenden.

In diese großen Zusammenhänge stellen wir heute unsere Darstellung des geistigen Lebens der kleinen Hochschule, die einst Freude und Stolz Nassaus

Digitized by Google

gewesen ist, und nicht nur Nassaus! Wir ordnen ihre Geschichte ein in die deutsche Geistesgeschichte, weil in ihrer Geschichte Probleme auftauchen, die ewig sind, die jede Zeit mit ihren Mitteln lösen muß. Daß diese Probleme nicht die einer kleinen Grafschaft wie Nassau-Dillenburg waren, daß sie als Aufgabe der ganzen reformierten Kirche empfunden wurden, zeigt der Besuch der Hohen Schule Herborn aus allen Teilen des damals reformierten Deutschlands, aber weiter hinaus aus dem reformierten Ausland wie Polen, Ungarn, Holland, Schweiz, Frankreich, Schottland. Die Hohe Schule Herborn galt als Gemeinbesitz der reformierten Kirche, ist daher auch in Notzeiten reich von auswärtigen Reformierten unterstützt worden. Hat sie auch nie Universitätsrechte besessen und ist sie darum äußerlich einzuordnen in die Reihe der reformierten „Akademischen Gymnasien" [1], so ist sie doch deren älteste und bedeutendste, die einzige, die ihre eigene große Geschichte hat.

Die Geschichte der Hohen Schule Herborn ist noch zu schreiben. [2] Der zu Ihnen redet, hat diese Aufgabe vor dreißig Jahren erkannt und die Muße vieler Jahre daran gewandt. Daß ihm der Weltkrieg diesen Lebensplan zerschlagen und auch dies geplante Lebenswerk der Vollendung beraubt hat, soll heute nur gesagt, aber nicht mehr beklagt werden. Nur das soll der Nachwelt hinterlassen werden, um späterer Forschung die Arbeit zu erleichtern, was ihm an Erkenntnis über die Aufgaben dieser Geschichte und über die Quellen, nach denen sie zu schreiben ist, erwachsen ist. Aber das gehört nicht in diese festliche Stunde.

Was von der Geschichte der Hohen Schule in den Enzyklopädien und anderen Nachschlagewerken zu finden ist, ist so wenig, daß es notwendig erscheint, in einer Rede vor einem größeren Kreis wenigstens das Notwendigste zu sagen.

Die Grafschaft Nassau-Dillenburg, zu der um 1600 auch das jetzige Siegener Land gehörte, ist durch eine Entwicklung, die hier nicht dargestellt werden kann [3], seit 1570 vom Luthertum zum Calvinismus übergeführt worden, wobei die Theologie Philipp Melanchthons die Brücke gebildet hat. Diese Wandlungen vollzogen sich unter dem Grafen Johann VI. von Nassau-Dillenburg, dem Bruder Wilhelms von Oranien. Johann VI. [4], der ein großer Staatsmann von Weltblick gewesen ist, der im Freiheitskampf der Niederlande, also auf einer Weltbühne, eine so große Rolle gespielt hat, zeigt sich nicht minder groß als Förderer geistiger Kultur. Nicht vergeblich hatte er als Student in Wittenberg zu Melanchthons Füßen gesessen, dann auch in Straßburg Theologie studiert: er ist einer der „fürstlichen Theologen", der in der kirchlichen Wissenschaft Bescheid wußte, einer der Männer, wie sie das 16. Jahrhundert mehr gesehen hatte.

Als er vor 1584 seinen alten Plan, eine Grafen- und Adelsschule in seinen Landen zu errichten, wieder aufnahm, scheint er für die Erweiterung seines Planes wie für die Wahl Herborns von dem großen Theologen Caspar Olevian [5] bestimmt worden zu sein, der 1584 als Pfarrer nach Herborn berufen worden war. Olevian hatte schon damals einen europäischen Ruf als Mitverfasser des berühmten „Heidelberger Katechismus", des klassischen Lehr- und Bekenntnisbuches der reformierten Kirche, das in zahllose Sprachen übersetzt worden ist.

Die Hohe Schule selbst war nach dem Vorbild der berühmtesten reformierten Anstalt, der Genfer Hochschule [6], eingerichtet. Sie bestand aus dem Pädagogium, einem Gymnasium, das die gelehrte Schulbildung vermittelte, und der Hochschule, die dem akademischen Unterricht diente. Das Pädagogium umfaßte 5 Klassen mit 4 Lehrern und wurde in den ersten Jahrzehnten stark besucht (1588: 131 Schüler, 1594: 154). Nach einer Prüfung gingen die Schüler zu den Vorlesungen über.

Der Lehrkörper der Hohen Schule bestand aus 6 Professoren, je zwei Theologen, Juristen und Philosophen, zu denen noch der Leiter des Pädago-

Digitized by Google

giums und der Pfarrer von Herborn traten. Die Medizin ist als Lehrfach erst später hinzugekommen.

Im Dienst der Hohen Schule stand weiter die akademische Druckerei [7], nach alter Sitte zugleich Verlag. Ferner errichtete der Graf eine akademische Bibliothek, die er mit Eifer mehrte.

Für das äußere Wohl der Studierenden und Schüler, für Unterrichts- und Vorlesungsräume, für die akademische Speiseanstalt war bestens gesorgt.

Fragen wir nach dem Charakter der Hohen Schule, nach den Aufgaben, denen sie dienen sollte, so kann darüber ein Zweifel nicht obwalten. Die Stiftungs-Urkunde [8] sagt darüber, „der Graf sehe sein fürstliches Amt an als eine Verpflichtung, für die Fortpflanzung und Vermehrung des Reiches Gottes zu sorgen." Schulen seien die rechten Seminaria Ecclesiae. Es gebe wenig Schulen reformierten Bekenntnisses, dagegen blühten die Jesuitenschulen. Die Gründung der Hohen Schule geschehe „Gott dem Allmächtigen zu Ehren, der Kirchen Gottes und gemeinem Vaterland, auch unserem Land und Leuten, Kirchen und Schulen, zur Beförderung, Nutzen und Besten." Ganz ähnlich spricht er sich in seinem Testament [9] von 1597 aus, er habe die „Landschule" aufgerichtet „Gott dem Herren zu Lob und Ehren, zur Beförderung seines heiligen Namens und Wahrheit, sodann auch dem gemeinen Besten und unseren Untertanen zu Gutem." Der kirchliche Charakter der Hohen Schule und ihre konfessionelle Bestimmtheit erhellt weiter aus der Vorschrift, daß alle Studenten auf die altchristlichen Bekenntnisse vereidigt werden sollten. Die sämtlichen Druckmanuskripte der Professoren unterlagen der Censur des akademischen Senats. Programmatisch erscheint es auch, daß als erster Druck [10] der akademischen Druckerei Calvins Institutio christianae religionis erschienen ist, die klassische Dogmatik der Reformierten Kirche, und zwar lateinisch und deutsch in einem von Olevian besorgten Auszug (1586). Die Hohe Schule ist stets Pflegestätte des Calvinismus geblieben und hat jede Erweichung des Lehrbegriffs abgelehnt; ihre Professoren haben den Lehrentscheidungen der Dordrechter Synode (1618) zugestimmt, und das „Dordrechtisch gesinnte Herborn" hat gerade wegen seiner rein reformierten Lehre einen besonderen Ruf genossen.

Die Blütezeit der Hohen Schule ist die Zeit der ersten 40 Jahre. Es ist erstaunlich, wieviel bedeutende Köpfe Graf Johann († 1606) zugleich zu berufen verstand und wieviel wissenschaftlich wie pädagogisch geleistet worden ist. Es ist, als ob die Fülle alles geistigen Lebens über jene Frühzeit ausgegossen worden wäre.

Aber wie bald war die Blüte dahin! Krieg, Pest, Verarmung sind die äußeren, der Zeitgeist der Aufklärung und die politischen Veränderungen die inneren Ursachen des unaufhaltsamen Verfalls. Konnte man sich nach dem 30jährigen Krieg noch bemühen, für die Hohe Schule Universitätsrechte [11] zu erhalten, so mutet der Plan, als er hundert Jahre später neu aufgenommen wird, fast an wie ein bitterer Scherz. Daß Herborn das Schicksal anderer, größerer Universitäten geteilt hat, daß sein Dahinschwinden nichts Verächtliches hat, daß es aus einer Hochschule europäischen Rufes eine deutsche Hochschule wurde, dann zu einer westdeutschen, endlich nassauischen Anstalt, ist nicht Schuld, ist nur Schicksal. Napoleon hebt 1812 die Hohe Schule auf, zusammen mit den anderen westlichen Universitäten, um eine Rheinische Zentraluniversität zu gründen. Als seine Macht zerbricht, ist eine Wiederbelebung Herborns unmöglich. Die theologische Fakultät der Hohen Schule lebt jedoch weiter im Evangelisch-Theologischen Landesseminar in Herborn, das sich bestrebt, in seiner Arbeit der alten Hohen Schule würdig zu sein. [12]

Wenn wir uns nun anschicken, die kirchlichen und wissenschaftlichen Leistungen der Hohen Schule darzulegen, die ihr in der Geschichte der Theologie, Philologie, Philosophie und Rechtswissen-

Digitized by Google

schaft eine feste Stelle anweisen, so müssen wir leider davon absehen, eine innere Geschichte der gymnasialen und akademischen Erziehung, sowie des Unterrichts in Herborn zu geben. Sie ist noch nicht geschrieben und erfordert entsagungsvolle Vertiefung in Akten, Programme und Schulbücher. Alles dies ist für Herborn in Fülle vorhanden, harrt aber noch des Forschers.[13]

Was wir aber von den nach außen sichtbaren Leistungen der Hohen Schule heute schon wissen, und was bei eingehenderer Beschäftigung mit der Geschichte der Wissenschaften aller Fakultäten uns an Erkenntnissen noch dauernd zuwächst, ist schon soviel, daß es uns den alten Ruf der heimatlichen Hochschule erklärt, und daß es das Bild der Hohen Schule in den Geschichten der Universitäten, das ein gleichmäßiges Grau zeigt, mit den Farben einer lebensvollen Wirklichkeit aufzuhellen vermag.

Schon die Geschichte der akademischen Druckerei ist an Ehren reich. Gleich ihre ersten Erzeugnisse zeigen hohe technische Vollendung. Sie sind würdig des Jahrhunderts, das einen Froben, Stephanus, Plantin hervorgebracht hat. Wir kennen heute etwa 3000 Herborner Drucke vor 1817, deren größte Anzahl die Nassauische Landesbibliothek in Wiesbaden besitzt, von den gewaltigen Bibelwerken und Enzyklopädien an bis zu den Massendrucken der Gesangbücher und Katechismen, von den akademischen Lehrbüchern an bis zu den Dissertationen und studentischen Gelegenheitsschriften. Man muß aus älterer Zeit schon Wittenberg und Genf zum Vergleich heranziehen, um ähnliche Zahlen zu finden.

Aus der Zahl der Herborner Drucke heben wir ein Buch hervor, das ältesten Besitz der lutherischen wie der reformierten Kirche darstellt: Luthers Deutsche Bibel, die ja auch von denen, die nicht evangelisch sind, als einzigartiges deutsches Sprachdenkmal und damit als urnationaler Besitz anerkannt wird. Ein Bibeldruck ist, wie der Kenner weiß, ein technisches wie finanzielles Wagnis. Nur in zehn deutschen Städten[14] ist im 16. Jahrhundert die ganze Bibel Luthers gedruckt worden, und unter ihnen ist Herborn, wo die Lutherbibel im ganzen in 16 Ausgaben[15] erschienen ist.

Zu diesem Einheitsbesitz der Lutherbibel, den die Herborner Druckerei in schönen handlichen Ausgaben verbreitete, fügt sich das Einheitsgesangbuch der deutschen reformierten Kirche, das von Herborn ausgegangen ist.[16] Es ist das Psalmbuch in der Umdichtung Lobwassers, vermehrt um die besten Lieder lutherischer Herkunft. Graf Johann VI. ist auch hier der geistige Vater des Buches. Von 1586—1596 ist es jährlich neu in Herborn gedruckt worden, im Westen und Osten Deutschlands auch nachgedruckt, und daß wir allein an Herborner Drucken noch 39 kennen, die bis 1694 gehen, zeigt, daß der Name „Einheitsgesangbuch der deutschreformierten Kirche" nicht zu kühn gewählt ist. Die hohen Auflagen des schönen Gesangbuches konnten ja nicht im Dillenburger Land verbraucht werden, sondern sind hauptsächlich am Niederrhein verbreitet worden. So ist von Herborn aus für einen wichtigen Teil deutschen Landes und für ein wichtiges Gebiet kirchlichen Lebens in den Formen der damaligen Zeit ein Wunsch erfüllt worden, der in unserer Zeit aus noch tieferen Nöten heraus gesprochen wird: ein Einheitsgesangbuch zu besitzen.

Der Herborner Lutherbibel-Druck von 1595 hat die Ehre erfahren, von der damals berühmtesten theologischen deutschen Fakultät, der Wittenberger, angegriffen zu werden, da man in den Beigaben der Bibel, Lobwassers Psalmen und Heidelberger Katechismus, eine Verfälschung der Lutherbibel erblickte. Die Lutheraner, die seit dem Tode Melanchthons immer mehr die Brücken zu den Reformierten abgebrochen hatten, nahmen die Lutherbibel als alleiniges Eigentum ihrer Kirche in Anspruch, verboten den Reformierten, in ihren Gebieten Luthers Bibel zu drucken, und wiesen sie auf eigene Verdeutschung der Bibel hin.

Digitized by Google

Diese Mahnung der Lutheraner begegnete sich nun mit einem Wunsch des Grafen Johann VI., der auf Anregung Olevians überlegte, wie man dem Volk die Bibel „anmutig, verständlich und gemein" machen könne. Man dachte dabei an eine Lutherbibel mit erklärenden Anmerkungen, aber schließlich erhielt der Professor Johannes Piscator den Auftrag zu einer neuen eigenen Verdeutschung der Bibel.[17] Graf Johann, dessen Weitblick man nicht genug bewundern kann, der den dreißigjährigen Krieg herannahen fühlte und ahnte, daß in diesem nicht nur um Macht und Ruhm, sondern um die Existenz des evangelischen Glaubens gekämpft werden müsse, suchte mit allen Mitteln die bedrohten Protestanten zu sammeln. Dazu gehörten auch seine kirchlichen Einigungspläne. Er wußte, was eine deutsche Bibel bedeutet; darum wollte er in der neuen Piskatorbibel ein Einheitsband der verschiedenen deutschen reformierten Kirchen schaffen. Er gab sich Mühe, sie durch die Mitarbeit der Theologen dieser Kirchen entstehen zu lassen und ihr dann die amtliche Anerkennung dieser Kirchen zu verschaffen. Johann VI. plante zu Großes: Piskator hatte die Arbeit allein zu leisten; er hat sie großenteils in Siegen getan, da 1594—1599 wegen der Pest die Hohe Schule dorthin verlegt war.

So entstand nun die Piskator-Bibel (1602 — 1603), ein Werk, das in jeder Hinsicht einen Fortschritt bedeutet. Zunächst ist sie die erste vollständige Bibelverdeutschung nach Luther[18] und um ihrer inneren Einrichtung willen das erste deutsche Bibelwerk, d. h. die erste deutsche Bibel mit ausführlichen Erklärungen und erbaulichen Anmerkungen. In drei mächtigen Quartbänden gedruckt, denen später noch als Anhang eine Konkordanz, ein biblisch-theologisches Wörterbuch und anderes in ebenso umfangreichem Bande folgten, war sie eine kostbare Gabe der Theologie an die Kirche, worin der Ertrag der gelehrten Arbeit der Gemeinde dienstbar gemacht wurde. Die Schätze, die in den Erklärungen und Anmerkungen verborgen liegen, sind noch nicht gehoben.

Das Urteil über Piskators deutsche Uebersetzung ist heute sehr einmütig: man nannte sie undeutsch, breit und zu wörtlich. Aber das ist so gewollt! Die Reformierten meinen es der Ehre Gottes schuldig zu sein, Gottes Wort so zu verdeutschen, daß die „Sprache des heiligen Geistes", Hebräisch und Griechisch, in ihrem Charakter erhalten bleibe. Sie konnten Luthers Grundsätze nicht teilen, der die Bibel verdeutschen, eindeutschen, nicht hatte übersetzen wollen. Wenn Luther auf diese Weise ein wundervoll volkstümliches Werk geschaffen hat, das die biblische Geschichte gleichsam auf deutschen Boden versetzt und Jesus durch deutsche Wiesengründe, Paulus durch deutsche Häuserreihen wandern läßt, so lag darin eine Größe, aber auch eine Gefahr: es ist vieles mit großer Freiheit übersetzt, oft auf Kosten des ursprünglichen Sinnes. Die Frage, wer mit seinen Grundsätzen recht hat, führt zur Erwägung, ob Luther oder Calvin die reinere Form evangelischen Christentums vertritt. Darüber entscheiden aber nicht wissenschaftliche Urteile, sondern große kirchliche Traditionen. Soviel ist deutlich: als deutsches kirchliches Volksbuch bedeutet Piskators Bibel keinen Fortschritt über Luther hinaus, obwohl das Herborner Bibelwerk an sehr vielen Stellen den Grundtext richtiger als Luthers Bibel wiedergibt.

Das Schicksal der Piskatorbibel ist tragisch: in Nassau wurde sie schon 1611 für den kirchlichen Gebrauch verboten. Dagegen fand sie in Holland[19] stärkste Beachtung; es entstand der Plan, sie zu übersetzen und zur holländischen Kirchenbibel zu machen. Ist es auch dazu nicht gekommen, so hat sie doch bei der Herstellung der amtlichen holländischen „Staatenbibel" gedient. Fast hundert Jahre nach ihrem Erscheinen ist sie 1684 in Bern[20] amtliche deutsche Bibel geworden und bis 1848 geblieben; 20 zum Teil prächtige Berner Drucke zeugen von ihrer Beliebtheit.

Digitized by Google

Wir scheiden von der Betrachtung der Piskatorbibel mit ernsten Gedanken. In dem stillen kleinen Herborn ist das faustische Problem neu angefaßt worden, das Buch des Orients und der Antike „in unser geliebtes Deutsch zu übertragen." Ebenso ist hier das Problem deutlich gesehen, ob man das antike Buch zu einem Lebensbuch der Gegenwart machen kann; es ist die Frage gestellt und bedacht worden: sind Altes und Neues Testament klassische Texte, die so verstanden werden wollen, wie die ersten Leser sie verstanden haben? Oder gibt es ein zeitloses, nicht zeitgebundenes Verständnis des ewigen Buches? Luther hat die heiligen Texte ganz eingedeutscht, sie aus der Zone des Oelbaums in die deutschen Tannenwälder versetzt. Piskator hat ihnen ihre hebräische und hellenische Heimat gelassen, aber in den Erklärungen gezeigt, daß die helle Sonne des Orients, das Licht aus dem Osten, die seelischen Finsternisse und Rätsel des deutschen Lebens im nebelgrauen Norden zu erhellen vermag. Es bleibt immer ein Verdienst, ein ewiges Problem gesehen zu haben; ein noch größeres, seine Lösung versucht zu haben — es ist das Problem, das ewig und darum unlösbar ist: wie das Göttliche ins Menschliche eingeht, das Ewige ins Vergängliche, wie das Volksbuch des Morgenlandes zum Weltbuch der Menschheit werden kann. In diesen Gedanken haben Johann VI. und Johannes Piscator gewiß nicht gelebt, aber: ein ewiges Problem hat diese Männer zu seinem Dienst gerufen. Daß sie dem Ruf gefolgt sind, bedeutet ein Stück geistiger Größe.

Dasselbe Problem, das Piskator für das deutsche evangelische Volk zu lösen suchte, hat er vorher und nachher in anderer Weise für das gelehrte Jungvolk angefaßt, und auch hier wieder mit originaler Leistung. Wir verdanken ihm den ersten wissenschaftlichen Gesamtkommentar[21] zum Alten und Neuen Testament, den die evangelische Kirche hervorgebracht hat. Seit 1597 hat er in rascher Folge die bändereiche Serie seiner Einzelkommentare zum Alten und Neuen Testament erscheinen lassen, eine bewundernswerte Leistung. Nur die wenigsten vor und nach ihm haben ein solches Riesenwerk gewagt. Diese Bibelkommentare sind so oft gedruckt worden, daß man annehmen muß, sie haben ihre Wirkung auch unter den Lutheranern und im reformierten Ausland getan. Als ein Dokument der Bibelexegese am Ende des Reformations-Jahrhunderts werden Piskators Kommentare ihren Wert behalten.

In ihnen birgt sich sogar noch eine weitere, fast unbekannt gebliebene Arbeit: Piskator druckt in seinen Kommentaren nebeneinander die lateinische Bibelübersetzung Bezas und dann seine eigene, die er mit Benutzung der besten anderen Uebersetzungen hergestellt hat. Man könnte daraus eine vollständige Bibel zusammendrucken: es gibt also auch eine „Herborner lateinische Bibel."

Mit Piskator war in herzlicher Arbeitsgemeinschaft verbunden der Professor Georg Pasor[22] (1570 — 1637), sein früherer Schüler. Ein meisterhafter Kenner der griechischen Sprache, hat er die neutestamentliche Wissenschaft mit zwei epochemachenden Werken beschenkt: mit dem ersten Wörterbuch[23] zum griechischen Neuen Testament und mit der ersten Grammatik[24] des neutestamentlichen Griechisch. Dadurch hat er die Sprachstudien in allen protestantischen Ländern bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stark beeinflußt. Das Wörterbuch ist nicht nur in Herborn siebenmal gedruckt, sondern in der größeren, mittleren und kleineren Ausgabe in etwa 40 Nachdrucken und Neuausgaben erschienen. In diesen Büchern, dem Wörterbuch und der Grammatik, meldet sich wieder ein wichtiges philologisch-theologisches Problem: ist das Griechisch des Neuen Testaments eine besondere, „heilige Sprache", die von dem profanen Griechisch getrennt zu betrachten ist, oder ist es einfach einzuordnen in das hellenistische Griechisch der alexandrinischen Zeit? Pasor vertritt — mit vielen — aus

Digitized by Google

dogmatischen und ethischen Gründen die Selbständigkeit des neutestamentlichen Griechisch. Die Lösung Pasors ist heute aufgegeben, da wir in den Papyri und Ostraka der ägyptischen Funde das philologisch entscheidende gelehrte Material besitzen. Daß wir die endgültige Lösung einem Sohn unserer Heimat verdanken, dem Berliner Professor D. Adolf Deißmann[25], der als Kandidat und Lehrer am Seminar das Problem Pasors neu aufgenommen hat und der Lösung seinen gelehrten Ruf verdankt, ist eine freundliche Fügung.

Wenn wir von der Wissenschaft des Alten Testaments nicht ebenso große originale Leistungen in Herborn aufzuweisen wissen, so hat die Kenntnis des Hebräischen doch schon in der Frühzeit der Hohen Schule auf hoher Stufe gestanden. Wir nennen zum Beweis die Tatsache, daß der größte Hebraist und Talmudist Deutschlands, Johannes Buxtorf[26] aus Camen (Westfalen), später Professor in Basel, in Herborn die Grundlagen zu seiner riesenhaften Gelehrsamkeit gelegt hat. Neben Piskator wirkte als Vertreter des Hebräischen Professor Zacharias Rosenbach[27], der in merkwürdiger Vielseitigkeit an der Hohen Schule Medizin und orientalische Sprachen vertrat, leider zu früh verstorben ist (1595 — 1638). Er erdachte neue Methoden für Wörterbücher des Hebräischen und Griechischen: 1633 erschien sein Moses omniscius[28], ein hebräisches Lexikon, das die über 7000 Wörter des Alten Testaments in 72 Abschnitten nach Sachgruppen ordnet — eine völlige Neuerung, die sehr einleuchtet. Das neutestamentliche Gegenstück, das er geplant hatte, ist nicht mehr erschienen. Dagegen hat er 1634 das erste Wörterbuch zur Septuaginta[29], der griechischen Uebersetzung des Alten Testaments, erscheinen lassen, ein schlichter Anfang zu einer bis heute nicht völlig geleisteten Arbeit der biblisch-philologischen Forschung. Die Wichtigkeit der Septuaginta-Forschung in sprachlicher Hinsicht ist dem Historiker und Kirchenhistoriker deutlich: es ist die Frage zu lösen, ob das hebräische Original des Alten Testaments, dessen Kenntnis zur Zeit Jesus selbst den meisten Juden verloren gegangen war, durch die Uebersetzung in das Griechische, diese hochstehende dichterisch und philosophisch leistungsfähige Sprache, dem Geist des Abendlandes angeglichen worden ist. Hat doch die Urchristenheit und die alte wie die mittelalterliche Kirche das Alte Testament fast nur in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta gekannt. Es liegen also die Fragen der Hellenisierung, Romanisierung, Germanisierung der heiligen Urkunden deutlich, wie sie durch die Uebersetzungen der Septuaginta, Vulgata, Luthers gekennzeichnet werden. Da diese Probleme vom Sprachlichen aus angefaßt werden müssen, so ist jeder Versuch auch in älterer Zeit zu begrüßen, der die sprachlichen Fragen sieht und zu lösen versucht.

Aus der späteren Zeit der Hohen Schule nennen wir noch den bedeutenden Orientalisten Johann Eberhard Rau[30] (1695 — 1770), der schon mit 34 Jahren Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurde, und den letzten Orientalisten der Hohen Schule, Georg Wilhelm Lorsbach[31] (1752 — 1816), 1791 — 1812 Professor in Herborn, dann nach Jena berufen, einen tiefgründigen Kenner des Syrischen, auch mit Goethe befreundet.

Sehen wir von diesen Männern der Spätzeit ab, so dürfen wir die ersten vierzig Jahre der Hohen Schule als eine Blütezeit der biblischen Philologie bezeichnen, die an anderen Hochschulen kaum ihres Gleichen hat. Wir brauchen nur an die Herborn so nahe gelegenen Universitäten Marburg und Gießen zu denken, die auf diesen Gebieten in jener Zeit Herborn nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen hatten.

Wenn wir nun zu dem zweiten Hauptgebiet der Theologie, der systematischen Theologie, übergehen, so sind originale Leistungen auf diesem Gebiete nicht so zahlreich und bedeutsam wie auf dem exegetischen Gebiet. Doch sie fehlen nicht. Sie knüpfen sich an den Namen Caspar Olevians, dessen

Digitized by Google

theologischer Einfluß noch weit über sein allzufrühes Ende hinausreicht († 1587, 51 Jahre alt). Er ist einer der Begründer jener Richtung der reformierten Theologie, die den biblischen Gedanken des Bundes Gottes mit den Menschen zum Grundgedanken des dogmatischen Systems machte. Diese Betrachtung sucht die Einheit der Schrift Alten und Neuen Testaments zu wahren und zu zeigen, daß auf allen Stufen der heilsgeschichtlichen Entwicklung die Begriffe „Bund" und „Reich" beherrschend sind. Diese Theologie, „Föderaltheologie" genannt und später besonders von Johannes Coccejus[32] ausgebaut, geht bis auf Zwingli und Calvin zurück. Coccejus nennt selbst Olevian als seinen Vorläufer: für diesen ist der Gnadenbund Gottes mit den Menschen der Inbegriff aller christlichen Verkündigung: Schöpfung und Erlösung, Naturbund und Gnadenbund stehen in Harmonie. Diese Gedanken hat Olevian dem Grafen Johann VI. besonders lieb zu machen verstanden. So bezeugt es uns der Herborner Professor Matthias Martinius[33], der zehn Jahre in Johanns Nähe gelebt hat. Martinius ist selbst Anhänger dieser Föderaltheologie und hat den ersten Entwurf einer Dogmatik verfaßt, die ganz unter dem Gesichtspunkt des Bundesgedankens steht. Später nach Bremen berufen, ist er dort Lehrer des Coccejus gewesen. Dieser hatte auch von dem Professor Ludwig Crocius[34] gelernt, der ebenfalls durch die Herborner Schule gegangen war.

Olevian hat die neue dogmatische Methode, die er der gelehrten Welt darbot, nicht in einem eigenen großen Werk erproben können. Wir besitzen aber aus späterer Zeit in Piscator, Alsted und Melchioris Dogmatiker, die in vielgebrauchten und vielverbreiteten kürzeren Lehrbüchern dem akademischen Lehrbetrieb auch anderer Hochschulen dienten. Wir erinnern daran, daß noch im 18. Jahrhundert die Professoren aller Fakultäten ihren Vorlesungen ein fremdes, selten ein eigenes Lehrbuch zu Grunde legten, aus dessen Erklärung und Kritik ihr Lehrsystem erwuchs. Piscators Aphorismi doctrinae christianae (zuerst 1589, allein in Herborn in 13 Auflagen erschienen); Alsteds Theologia didactica (zuerst 1618); J. Melchioris, Fundamenta theologiae didascalicae (zuerst 1689) sind in Deutschland wie im Ausland vielgebrauchte, in Herborn entstandene dogmatische Lehrbücher gewesen.[35] Alsted gilt heute noch als Klassiker der reformierten Dogmatik.

In Wilhelm Zepper[36] (1550 — 1607) hat die Hohe Schule einen Schulmann, Pfarrer und Professor aus Herborn, der organisatorisch und kirchenpolitisch begabt, der erste reformierte, ja überhaupt der erste evangelische Forscher gewesen ist, der die Frage der Kirchenverfassung systematisch behandelt hat. Seine Politia ecclesiastica (1595, neu gedruckt 1704), zu deutsch „Kirchenpolitik", noch besser „Staat und Kirche", ist ein glänzendes Werk von großem Einfluß. Lange vergessen, ist es erst in unseren Zeiten wieder zu Ehren gekommen. Das berühmteste Werk der lutherischen Kirche auf diesem Gebiete, J. L. Hartmanns Pastorale evangelicum, ist nichts als eine Bearbeitung von Zeppers Politia, deren Gedanken also auch den Lutheranern zugute gekommen sind. Dem großen Holländer Gisbert Voetius aber, dessen Ruhm als Theoretiker der Kirchenverfassung feststeht, hat Zeppers Buch für sein eigenes umfangreiches Werk Name und Muster geboten. Zepper will die Leitung der evangelischen Kirche in die Hand von Synoden gelegt wissen, an denen außer den Pfarrern ein Rat des Fürsten teilnimmt. Aber die Obrigkeit ist nicht als Herrin der Kirche anzusehen, sondern als ihr Mitglied, das zu ihr gehört und in rein kirchlichen Angelegenheiten, wie Lehre, Kultus und Verfassung, der Kirche ihre Selbständigkeit zu belassen hat. Die Obrigkeit ist Schirmherrin der Kirche und handhabt das göttliche Gesetz nach der Auslegung der Diener des Wortes. Der Landesherr darf aber nicht summus episcopus sein, das bedeutet ein neues Papsttum. Auf den Synoden sollen zwei Vorsitzende gewählt

Digitized by Google

werden, ein geistlicher und ein weltlicher, die stets in den Dingen, die in ihren Bereich gehören, den Vorsitz führen. Die kirchlichen Verwaltungsgeschäfte führt die Obrigkeit; sie hat den Bestand von Kirche und Schule zu wahren und die Kirchenzucht zu üben. Zepper hat auch die Errichtung eines Konsistoriums aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern vorgeschlagen. Wie diese Gedanken in der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung sich ausgewirkt und zu welchen Formen sie in der lutherischen wie der reformierten Kirche geführt haben, kann hier nicht ausgeführt werden.

Wenden wir uns von den Theologen zu den Philosophen der Hohen Schule, so möge uns nur der große Johann Heinrich Alsted (1588—1638)[37] beschäftigen. Kein führender Kopf, hat er doch den Ruhm, wie kaum ein anderer das Wissen beherrscht, zusammengefaßt, mitgeteilt zu haben. In den Riesenbänden seiner großen Werke ruht das Wissen der Zeit. In einer Zeit, die ohne Brockhaus und Meyer nicht auskommt, sollten wir dankbar des Mannes gedenken, der in enger Gelehrtenstube der kleinen Stadt die erste moderne Encyclopädie geschaffen hat, voll des deutschen Geistes, der das Unmögliche versucht, um das Mögliche zu erringen. Er hat zuerst 1620 die Encyclopaedia cursus philosophici[38] erscheinen lassen, eine ganze „Philosophische Bibliothek", das Wissen der Zeit in 27 Fächern auf 3400 Seiten zusammenfassend. Noch umfassender ist seine 1630 in mächtigem Folioband erschienene Encyclopaedia septem tomis distincta[39], 2500 Folioseiten stark, welche das frühere Werk zum Teil wiederholt, zum Teil wesentlich erweitert. Wer das theologische, philosophische, juristische, grammatische, technische und naturwissenschaftliche Wissen vor dem 30jährigen Kriege kennen lernen will, findet es hier in knapper, sauberer Form. So wird das Werk zu einem Dokument deutscher Forschung, zu einem Denkstein deutscher Bildung, woran auch die lateinische Sprache des Werkes nichts ändert. Solche Werke wollen nicht nach ihrer Originalität befragt werden, die in einer Enzyklopädie ja nur gering sein kann. Entscheidend für die Beurteilung ist die Methode und die Form der Darstellung. Diese befriedigen ebenso wie die Einheit des Standpunkts, die Geschlossenheit der Weltanschauung, die sich in dem Riesenwerk kundgibt. Trotzdem fehlt Originales nicht. Die neuere Geschichte der Pädagogik hat Alsteds Erziehungs- und Unterrichtslehre innerhalb der Encyclopaedie einer ganz ausführlichen Darstellung für wert gehalten, in der Alsteds Bedeutung für die Theorie der Bildung und für die Geschichte des gelehrten Unterrichts deutlich hervortritt.[41] Diese Darstellung schien notwendig, um Wege zum Verständnis des großen Pädagogen Joh. Amos Comenius zu gewinnen, der seit 1611 Student in Herborn und Hörer Piskators wie Alsteds gewesen ist. Alsteds Bemühungen um Zusammenfassunng des gesamten menschlichen Wissens kamen dem auf dasselbe Ziel gerichteten universalen Wissensdrang des jugendlichen Comenius entgegen. Wie stark Alsted Comenius beeinflußt hat, erhellt aus den Spezialarbeiten[41], die darüber erschienen sind. So ragt der vergessene Alsted durch seinen unvergessenen großen Schüler noch in die pädagogische Gegenwart hinein.

Die dritte Fakultät, durch deren Leistungen Herborn auf das geistige Leben der Zeit gewirkt hat, ist die juristische. In ihr glänzte in der Frühzeit als Stern erster Größe der große Jurist Johannes Althusius[42] (1557—1637). Seine juristischen Fachwerke, zumal seine Darstellungen des römischen Rechts, zeichnen sich durch Systematik und knappe dialektische Form vor den meisten gleichzeitigen Versuchen aus. Sie sind weitverbreitete Lehrbücher geworden. Althusius' Ruhm aber, den ihm erst Gierke nach langer Vergessenheit wiedergegeben hat, beruht auf seiner Politica methodice digesta (Herborn 1603), dem ersten ausführlichen System der Politik und des Staatsrechts.[43] In diesem ersten deutschen staatsrechtlichen Werk ist der Bundesgedanke der Föderaltheologie, deren Einflüsse er in Herborn durch

Digitized by Google

seine Kollegen und die ganze reformierte Atmosphäre erfuhr, in glänzender Weise auf das Verhältnis von Fürst und Volk angewandt. Das Volk habe — so lehrt Althusius — seine ursprüngliche Souveränität durch einen Herrschaftsvertrag an den Monarchen abgetreten. Dieser Vertrag werde hinfällig, sobald der Monarch gegen die Ueberzeugung und das wahre Heil des Volkes zu regieren versuche. Althusius hat diese Gedanken biblisch und philosophisch zu begründen versucht. Historisch sind sie wohl aus dem furchtbaren Eindruck der Bartholomäusnacht erwachsen. Damals hatten schon hugenottische Staatstheoretiker zur Rettung des Protestantismus die mittelalterlich-aristotelischen Gedanken von der Volkssouveränität und dem das Recht der Krone begründenden, aber auch beschränkenden Staatsvertrag vertreten. Die Rechtswissenschaft stellt Althusius deshalb unter die sog. „Monarchomachen". Zugleich aber ist in der Politika der Gedanke vertreten, daß der Staat sich von kirchlichen Rechten und Pflichten zu lösen und nur innerweltliche Zwecke und Aufgaben zu erfüllen habe. Diese damals unerhörten Gedanken haben sich im Staats- und Kirchenrecht ausgewirkt und Politik ebenso wie Kirchenverfassung bestimmt.

Wenn Althusius nach drei Jahrhunderten der Vergessenheit entrissen und in das helle Licht der Gegenwart gestellt worden ist, so bleibt dieselbe Ehrenpflicht noch bestehen gegenüber einem Sohn unserer Heimat, Philipp Heinrich Hoen[44] (1576—1649). Er hat nicht nur als bedeutender Jurist durch vielverbreitete Werke von Herborn aus gewirkt, er ist vielmehr der führende Rat und Staatsmann Nassau-Dillenburgs fast 40 Jahre lang gewesen, weit bekannt und hochgeehrt, am Grafenhof in Dillenburg so gut wie am Kaiserhof in Wien.

Wenn wir die Darstellung der Leistungen und Arbeiten der Hohen Schule Herborn, welche Förderungen der Wissenschaft nach Form und Inhalt bedeuten, hier abschließen, so darf noch ein allgemeines Wort über die Bedeutung der Hohen Schule für den deutschen Westen nicht fehlen.

Die Hohe Schule hat die Möglichkeit geboten, daß die Söhne des Nassauer Landes in viel höherem Maße als in anderen deutschen Territorien sich gelehrten Studien widmen konnten. Lassen wir die Zahlen sprechen: Bis 1725 haben in Herborn studiert[45] aus den Nassau-Oranischen Landesteilen (Dillenburg, Diez, Hadamar, Siegen) allein fast 2000 junge Männer, aus den benachbarten Landesteilen: Solms 305, Sayn-Wittgenstein 276, Wied 154. Unter den einzelnen Städten weist Herborn allein 873, Dillenburg 209, Siegen 291 Studenten auf! Den jungen Gelehrten aus dem Nassau-Dillenburger (Oranischen) Gebiet bot sich ebenfalls in Herborn die Möglichkeit akademischer Wirksamkeit: Im ganzen haben 42 Landeskinder den Weg auf den akademischen Lehrstuhl in Herborn gefunden. Viele Nassauer sind dann von Herborn aus nach auswärtigen Universitäten und Akademischen Gymnasien berufen worden. Wir kennen Berufungen[46] nach Stuhlweißenburg, Bremen, Daventer, Erfurt, Duisburg, Frankfurt a. O., Franecker, Gießen, Gröningen, Hanau, Harderwijk, Heidelberg, Leyden, Marburg, Sedan, Rintelen, Steinfurt, Utrecht. Ebenso könnten wir viele deutsche und holländische Hochschulen aufzählen, von denen Professoren nach Herborn berufen worden sind. Lange Zeiten hindurch galt also ein Herborner Lehrstuhl gleichwertig dem der privilegierten Universitäten.

Eine besonders lebhafte Gemeinschaft hat Herborn mit Westfalen und dem Niederrhein verbunden: Köln (112), Jülich, Düsseldorf, Elberfeld (64), Wesel, Hamm haben die meisten Studenten nach Herborn entsandt. Wenn wir (bis 1725) 1313 Rheinländer, 500 Westfalen als Studenten und Schüler finden, dann dürfen wir Herborn ebensogut als rheinisch-westfälische wie als nassauische Hochschule bezeichnen: Fast 1900 Rheinländer und Westfalen stehen 1900 Nassauern gegenüber! Was diese Zahlen von einer Gemeinschaft kirchlichen Lebens, vom Austausch von

Digitized by Google

Gaben und Kräften erzählen, welche geistige Verwandtschaft sie bezeugen, brauchen wir nur anzudeuten. Nachbarschaft ist zur Gemeinschaft im Heiligsten geworden. Herborn ist bis etwa 1750 die wichtigste Erziehungsstätte der evangelischen rheinisch-westfälischen Jugend gewesen!

Schauen wir zurück, so glauben wir nicht der aller Heimatforschung drohenden Gefahr erlegen zu sein, einer vergangenen Größe eine Bedeutung zuzuschreiben, die sie nie gehabt hat. Es war uns ein Anliegen, Herborns Geistesarbeit hineinzustellen in das Ringen um die größten kirchlichen, staatlichen, wissenschaftlichen Probleme. Geistesgeschichte ist Problemgeschichte! Wie Kirche und Staat, Fürst und Volk zueinander stehen sollen; wie Göttliches ins Menschliche eingeht, wie das Buch der Antike zur Gegenwart wird, das Buch des Morgenlandes zum deutschen Lebensbuch; wie man vom Glauben aus die Einheit des deutschen Volkes sucht; wie das endlos anschwellende Wissen der Zeit zu bändigen und anzueignen ist; wie Erziehung überhaupt möglich ist, welche Ziele sie sich zu setzen, welche Wege sie zu gehen hat — alle diese Probleme, die heute noch bestehen, sind auch in Herborn vor 350 Jahren gesehen und angegriffen worden. Wenn wir also die Geschichte der Hohen Schule entrollen, so laden wir nicht zu einem Weg durch ein totes Museum ein. Wir rufen vielmehr zum ehrfürchtigen Anschauen von Männern und Büchern auf, die erfüllt sind von Aufgaben, die jede Zeit nach ihrer Art und Kunst löst, die sie aber, wenn sie schlafen geht, der Nachwelt zu neuer Lösung hinterläßt. So sind wir in dieser ringenden, kämpfenden, Neues gebärenden Zeit mit jener alten Zeit verbunden, die nur scheinbar starr und tot ist. Wer sie fragt, was sie gewollt und geleistet hat, dem gibt sie heute noch Antwort, die sich einordnet in unser gegenwärtiges geistiges Leben; die uns bereichert, indem sie uns demütigt; die uns die Einbildung raubt, als ob wir Heutigen irgend eines der ewigen Lebensrätsel zuerst gesehen hätten. An den Herborner Professoren nicht nur, an der Hohen Schule überhaupt ist viel gelehrte Schuld zu sühnen: möge durch tüchtige Einzelforschung die alte Hochschule in der Geschichte der Wissenschaften wieder den Platz einnehmen, der ihr gebührt.

Anmerkungen:

[1] Siehe Reformierte Hohe Schulen in Deutschland: Religion in Geschichte und Gegenwart, Bd. 4 (2. Aufl. 1930), Sp. 1785—1787 (Rothscheidt).

[2] Joh. Hermann Steubing, Geschichte der Hohen Schule Herborn, Hadamar 1823, ist nur verdienstliche, zuverlässige Materialsammlung. — (Derselbe), Topographie der Stadt Herborn. Marburg 1792. — (Derselbe), Kirchen- und Reformationsgeschichte der Oranien-Nass. Lande. Hadamar 1804. — Ph. W. Gerckens Reisen 1779 85, Bd. 3. Stendal 1786. S. 446 f. — C. Heun, Vertraute Briefe. Teil 2. Leipzig 1792, S. 115—121. — K. W. Justi, Annalen der Deutschen Universitäten. Marburg 1798. S. 316—322. — L. Spengler, Gesch. des anatomischen u. Entbindungs-Instituts in Herborn (Monatsschrift für Geburtskunde XI, 4. Leipzig 1858). — G. Zedler u. H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule Herborn. Wiesbaden 1908. — H. Schlosser in: Die ev. Kirche in Nassau-Oranien. Festschrift Bd. 1 (1931), S. 15—23.

[3] Siehe darüber J. H. Steubing, Kirchen- u. Reformationsgeschichte der Oranien-Nass. Lande. Hadamar 1804. — H. Schlosser u. Wilh. Neuser, Die ev. Kirche in Nassau-Oranien 1530—1930, Bd. 1 (1931), S. 8—14.

[4] F. W. Cuno, Johann der Aeltere, ein fürstlicher Reformator. Halle 1869. — Allg. Deutsche Biographie.

[5] J. H. Steubing, Lebensnachrichten von den Herborner Theologen. 1. Lieferung: Olevianus u. Piscator. (Illgens Zeitschrift für die historische Theologie XI. Leipzig 1841. S. 74—138.) — K. Sudhoff, Caspar Olevians u. Zacharias Ursinus Leben u. ausgewählte Schriften. Elberfeld 1857. — F. W. Cuno, Ref. Kirchenzeitung 1902, Nr. 27—28. — Siehe die Artikel in Allg. Deutsche Biographie u. Protest. Realencyclopädie, 3. Aufl.

[6] Ihre berühmte Kirchen- und Schulordnung ist 1593 in Herborn neu gedruckt worden (v. d. Linde S. 196 Nr. 958).

[7] Ihre Geschichte und ihre (bis 1882) in der Nassauischen Landesbibliothek vorhandenen Drucke verzeichnet. A. v. Linde, Nassauer Drucke I, Wiesbaden 1882; II, 1: Wiesbaden 1887.

[8] Gedruckt bei Steubing, Hohe Schule S. 252—266.

[9] Siehe Steubing, Hohe Schule, S. 267.

[10] Genauer Titel bei v. d. Linde, S. 226, Nr. 1182 und 1183.

[11] Ueber die Universitäts-Projekte: Steubing, Hohe Schule, S. 150—158.

[12] Emil Knodt, Festschrift zur Hundertjahrfeier des Königlichen Theologischen Seminars in Herborn. Herborn 1918. S. 17—18.

Digitized by Google

[13] Das Preußische Staatsarchiv in Wiesbaden bewahrt das Archiv der Hohen Schule. Vieles Persönliche und Sachliche zur Geschichte der Hohen Schule steht in Widmungen u. Vorreden der Herborner Drucke, von denen die Mehrzahl in der Nass. Landesbibliothek Wiesbaden aufbewahrt werden. Das Theol. Seminar Herborn besitzt ungefähr 150 Herborner Drucke.

[14] Es sind: Augsburg (1535), Frankfurt a. M. (1560), Heidelberg (1560), Herborn (1595), Jena (1599), Leipzig (1541), Neustadt a. H. (1579), Nürnberg (1593), Wittenberg (1534), Straßburg (1596).

[15] Unvollständig verzeichnet bei v. d. Linde S. 96 ff. Folgende Ausgaben habe ich selbst gesehen: 1595, 1598, 1601, 1606, 1608, 1612, 1617, 1621, 1635. Dazu die Ausgaben in Quart: 1609, 1615, 1622, 1654, 1669. Später noch 1709 (Bibel) und 1755 (N. T.).

[16] Verzeichnis der Drucke (unvollständig) bei v. d. Linde S. 263. Glänzende Nachweise u. Darstellung: Walter Hollweg, Gesch. der evang. Gesangbücher vom Niederrhein im 16.—18. Jahrhundert. Gütersloh 1923.

[17] Die Geschichte der Lutherbibel in der reformierten Kirche, der Herborner Bibel von 1595, die Vorgeschichte und Geschichte der Piskatorbibel ist dargestellt von Heinrich Schlosser, Die Piscatorbibel. Heidelberg 1908. — Biographie Joh. Piscators: Allg. Deutsche Biographie. Protest. Realencyclopädie Aufl. 3. (Dort weitere Literatur.)

[18] Die Einzelheiten bei Heinrich Schlosser, Die Piscatorbibel, S. 41—63. Alle bekannten Drucke und Nachdrucke sind genau verzeichnet S. 103—118.

[19] Schlosser, Piscatorbibel S. 70—74.

[20] J. J. Mezger, Gesch. der deutschen Bibelübersetzungen in der schweizerisch-reformierten Kirche. Basel 1876, S. 284—302. 400—410. — R. Steck, Die Piscatorbibel u. ihre Einführung in Bern 1684. Bern 1897.

[21] Die Druckjahre der einzelnen Bände u. der Gesamtausgaben siehe bei v. d. Linde, S. 243—249, sowie bei Steubing, Lebensnachrichten.

[22] Biographien: F. W. Cuno Reformierte Kirchenzeitung 7 (1884) S. 371 ff. v. d. Aa, Biogr. Woordenboek 14 (1872), Allg. Deutsche Biographie.

[23] A. Deißmann, Licht vom Osten. 4. Aufl. 1923, S. 346. Drucke: v. d. Linde S. 231—232.

[24] Heinrich Schlosser, Die erste Grammatik des neutest. Griechisch u. das erste Wörterbuch zur Septuaginta (Neutest. Studien für G. Heinrici. 1912, S. 254 ff.). — G. B. Winer, Grammatik des neutest. Sprachidioms. 8. Aufl. 1894, S. 11.

[25] Hauptwerk: Licht vom Osten. 4. Aufl. 1923. Vorher: Bibelstudien (Marburg 1895) und Neue Bibelstudien (Marburg 1897).

[26] Siehe die Allg. Deutsche Biographie.

[27] Siehe Allg. Deutsche Biographie, Bd. 29 (1889).

[28] Ein Exemplar in der Staatsbibl. Berlin.

[29] v. d. Linde, S. 276. N. 1660. Siehe auch Anmerkung 24.

[30] Siehe Allg. Deutsche Biographie 27.

[31] Siehe Allg. Deutsche Biographie, Bd. 19.

[32] Biographie: Prot. Realencyclopädie[3] Bd. 4, 186 ff. (Müller). Weiterführendes Hauptwerk: G. Schrenk, Gottesreich u. Bund im älteren Protestantismus, vornehmlich bei Joh. Coccejus. Gütersloh 1923.

[33] Biographie: Allg. Deutsche Biographie 20, 514 (Cuno).

[34] Siehe Allg. Deutsche Biographie.

[35] Die genauen Titel der drei Werke u. die verschiedenen Drucke siehe bei v. d. Linde a. a. O.

[36] F. W. Cuno, Wilh. Zepper. Ev.-Ref. Kirchenzeitung 1876, 177 f. — J. H. Schramm, Dillenb. Intelligenz-Nachrichten 1785, 655—663; 671—679. — Allg. Deutsche Biographie, Bd. 45 (Cuno). Dort auch über Zepper u. Voetius. — Ueber Zepper u. Hartmann: H. v. Zezschwitz, System der christl.-kirchl. Katechetik Bd. 2, Abt. 2, 2. Hälfte. 2. Aufl. 1872. S. 124—125.

[37] Biographie Prot. Realencycl. 3. Aufl., Bd. 1. — Allg. Deutsche Biogr. Bd. 1 (1875) (Heppe). — F. W. Cuno in Reform. Kirchenzeitung 1903, Nr. 4—7. — A. Nebe, Vives, Alsted, Comenius in ihrem Verhältnis zueinander. Elberfeld, Gymnasial-Programm 1891. Werke am vollständigsten (120 Nummern) bei A. Nebe, Nass. Annalen (Wiesbaden 1870) S. 6—17, auch bei v. d. Linde.

[38] Genauer Titel: v. d. Linde, S. 74, Nr. 52, 53, 54.

[39] v. d. Linde, S. 75, Nr. 56.

[40] K. A. Schmid, Gesch. der Erziehung. 3. Bd., 1. Abt. Stuttgart 1892. S. 93 ff.: Joh. Amos Comenius mit seinen Vorgängern J. H. Alsted und J. V. Andreae. S. 100—145: Genaue Uebersicht über Alsteds Encyclopädien.

[41] Siehe Anmerk. 37 und K. A. Schmid a. a. O.

[42] Siehe: Allg. Deutsche Biogr. 1. Dort weitere Literatur. Religion in Gesch. u. Gegenwart, 3. Aufl. (Literatur.) — O. Gierke, Joh. Althusius u. die Entwicklung der naturrechtlichen Staatstheorien. 3. Aufl. 1913. — W. Windelband, Gesch. der neuen Philosophie, 2. Aufl. 1 (Leipzig 1899), S. 38—40, 98. — R. Falckenberg, Gesch. der neuen Philosophie. 9. Aufl. (1927), S. 40—41.

[43] Genauere Titelangaben bei v. d. Linde, S. 84—85.

[44] Allg. Deutsche Biographie XII (Manger).

[45] Die Angaben ergeben sich aus: G. Zedler u. H. Sommer, Die Matrikel der Hohen Schule Herborn. Wiesbaden 1908.

[46] Die Einzelheiten siehe bei Wolrad Burchardi, Akademisches Programm 1781 (v. d. Linde S. 104, Nr. 284).

Digitized by Google

Jugenderinnerungen des Dr. med. Heinr. Karl Alexander Pagenstecher (1799-1868).

Herausgegeben von

Karl Pagenstecher.

1. Einleitung.

Der Verfasser der hier folgenden Erinnerungen aus seiner Herborner Jugend gehörte einem alten patrizischen Geschlechte an, das urkundlich bis auf Joachim P., Patrizier und Bürgermeister zu Warendorf in Westfalen (1360) zurückzuverfolgen ist und aus dem viele bedeutende Staatsmänner und Gelehrte hervorgingen (s. die Artikel in Strieders hessischen Gelehrtengeschichte und in der Allgemeinen deutschen Biographie sowie die umfassende Geschichte des Geschlechtes von Generalmajor Rudolf P. zu Wiesbaden (1898) und die von Prof. Karl P. 1901 herausgegebene Sammlung der noch vorhandenen Porträts). Unser Biograph gehörte dem reformierten älteren Zweige des Geschlechtes an, von dem sich im 16. Jahrhundert der ebenfalls noch blühende lutherische, besonders im Hannöverschen heimische jüngere trennte. Von den Vorfahren des Verfassers sind noch besonders zu erwähnen: Johann P., Kanzler der Grafen von Bentheim-Steinfurt, der als solcher den Westfälischen Frieden mit unterzeichnete (1575—1650), ferner dessen Sohn, der Kurator der Universität Duisburg Arnold Gisbert P. (1615—1688) und der Enkel Alexander Arnold P. (1659—1716), einer der bedeutendsten, wenn auch streitsüchtigsten Juristen seiner Zeit. Dessen jüngster Sohn Ernst Alexander Otto Cornelius (1657—1752) verpflanzte als Professor und Rat an der Universität Herborn das Geschlecht nach Nassau. Mit der Geschichte von dessen Sohne beginnt der Verfasser seine Niederschrift, die er November 1854 anfängt, und von der 3 Bände in „Voigtländers historischen Quellenbüchern" als wertvolle Beiträge zur Geschichte des 19. Jahrhunderts dem Historiker bekannt sind. Diese Memoiren werden hier durch die meist in Herborn spielenden Jugenderinnerungen des Autors wesentlich ergänzt. Der 1. Band der bereits gedruckten Stücke führt uns zunächst nach Heidelberg, wo der Jüngling an den nationalen Bestrebungen der Burschenschaft mit leidenschaftlicher Begeisterung teilnahm, die doch durch seine gesunde Erziehung gemäßigt war. Besonders tritt hier neben der tragischen Erscheinung Sands, den der junge Enthusiast freilich nicht persönlich kennen lernte, ohne deshalb einer gerichtlichen Untersuchung zu entgehen, Adolf Follen mit seiner fortreißenden, aus demokratischer Empörung und starker Eitelkeit gemischten Natur hervor. 1818 war dem Studenten der Vater, der nach der Aufhebung der Universität Herborn als Bibliothekar nach Wiesbaden versetzt war, gestorben. 1819 vollendete er, nachdem er sich eine gründliche medizinische Bildung angeeignet, auch eine

Digitized by Google

goldene Medaille errungen hatte, sein Studium. Längere Reisen führten ihn dann nach Paris, Rom und Oberitalien. 1821 finden wir ihn als Medizinalassistenten in Nassau, das bald für den vorwärtsstrebenden Arzt zu eng wurde. Eine Berufung nach Dorpat wurde abgelehnt, führte jedoch indirekt zur Uebersiedelung nach Elberfeld. Dort folgten Jahre ruhigen ärztlichen Wirkens; die Politik, die ihn in seiner Jugendzeit ins Heidelberger Gefängnis geführt hatte, blieb ihm fremd. Erst das Jahr 1848 brachte ihm fruchtreiche, politische Tätigkeit, die ihn in das Frankfurter Vorparlament, den Fünfzigerausschuß und das Parlament selbst führte. Ende 1848 trat er von dieser Tätigkeit zurück. Doch schon das Frühjahr 1849 fand ihn wieder auf dem Plan. In Elberfeld war durch Landwehrleute, die nicht gegen ihre Brüder in Baden fechten wollten, eine Revolution ausgebrochen. Hier zeigte sich Pagenstecher als geborener Diplomat, indem er einem Teil der Führer durch Geldspenden die Abreise ermöglichte und sie so von weiterer Tätigkeit abhielt, ferner die Schützengilde an einer Parteinahme gegen die Stadt hinderte und endlich mit Simon in Berlin bei König Friedrich Wilhelm IV. vermittelte. Durch Heranwachsen seiner Söhne Karl und Alexander wurde es ihm möglich, die ausgedehnte Praxis in deren Hände zu legen, selbst sein Verhältnis zu Elberfeld zu lösen und sich nach Heidelberg, wo er den Traum seiner Jugend geträumt, zurückzuziehen. Die ersten Jahre waren der Ruhe und der Erholung gewidmet, unterbrochen durch den Tod der einzigen, geliebten Tochter. 1858 finden wir ihn wieder politisch tätig und zwar in Verbindung mit Häusser. Nach den Durlacher Konferenzen gelang es P., in einer Audienz bei dem Großherzog die vollständige Trennung der Kirche vom Staate in inneren Angelegenheiten zu erreichen und für dieselbe eine repräsentative Verfassung durchzusetzen. Aber immer war für den Nimmermüden die Ruhe noch nicht gekommen. 1863 erfolgte die Wahl in dem Badischen Lande. Trotz aller Enttäuschung war er einer der Wenigen, die in Baden die Hoffnung auf Preußen aufrecht hielten, anfangs mit jener Opposition gegen Bismarck, die damals für jeden Freisinnigen selbstverständlich war. Erst bei der Abrechnung mit Oesterreich erkannte er die Richtigkeit der Bismarck'schen Politik und sah in ihm den Mann, der allein imstande war, die Hoffnungen, die er seit seiner Studentenzeit gehegt hatte, zu verwirklichen. Vergeblich focht er mit Bluntschli und Jolly für den Anschluß an Preußen und erreichte nur, daß die Kammer die Neutralität beschloß. 14 Tage später sah Heidelberg ein preußisches Landwehrbataillon und eine Schwadron Husaren. Der Anschluß an Preußen kam zustande, der Anfang seines langgehegten Planes, dessen Verwirklichung und Vollendung er nicht mehr erleben sollte. Er starb am 20. März 1869. Unter seinen Lebenserinnerungen steht mit Recht: „*Non omnis moriar*".

Der Enkel des Verfassers, Dr. Alexander P. zu Braunschweig, verdient für die Erlaubnis dieses Abdrucks, dessen einzelne Teile durch Excerpte aus den nicht wörtlich wiedergegebenen Partien verbunden sind, wärmsten Dank.

2. Text.

Am 11. Juli 1799 wurde Karl Heinrich Alexander Pagenstecher zu Herborn geboren als Sohn des Professors Ernst Gerhard Cornelius Pagenstecher (geb. 1763) und dessen Gattin geb. Otterbein. Der Großvater Johann Hermann Pagenstecher (1729 bis 1780) war 1755 als Prediger der Schweizergarde nach dem Haag gezogen, nach zwei Jahren aber mit seiner schönen zarten Frau, der Tochter eines aus seiner katholischen Heimat ausgewanderten protestantischen Geistlichen, des Italieners de Prado, zurückgekehrt, um zu Oberneisen in Nassau sich als Pfarrer niederzulassen. Der Knabe, der sich 1775 bei dem allzufrühen Tode der Mutter auf dem Gymnasium zu Idstein befand, studierte seit 1780 in Herborn und Marburg, um dann 1785 die Würde eines cand. theol. zu erlangen. Sein Erbteil bestand aus einem ziemlich vollständigen schwarzen Kandidatenanzug, einigen Hemden, sechs Strümpfen, einem gebrauchten Mantelsack und 30 Gulden in bar. Mit diesen opulenten Mitteln trat der junge Theologe die Reise nach Neufchâtel an, wo er Hauslehrer

Digitized by Google

werden sollte. Auf dem Wege besuchte er in Frankfurt einen Oheim[1], der unter Ludwig XV. mit Glück und Auszeichnung die Militärkarriere verfolgt, ein gutes Werk über Verbesserung des Exercitiums geschrieben, sogar als Attaché einer Gesandtschaft an Friedrich den Großen beigewohnt hatte und jetzt als pensionierter General und Maréchal de camp in Worms lebte. In der Hoffnung, irgendwie sich durch seinen hochstehenden Verwandten befördert zu sehen, fand sich jedoch der junge Kandidat arg enttäuscht. Der blasierte, mit Podagra behaftete alte Herr lebte unter der Pflege und Zucht einer sehr ernsthaften, formellen Gattin, in deren Augen der arme Neffe sofort las, daß er hier vollkommen überflüssig sei. Griesgrämig genug wurde er denn auch von dem alten General im Damastschlafrock empfangen und nach einem feinen, vornehm servierten Diner auf Nimmerwiedersehen entlassen. Neffe Pagenstecher aber geriet in große Not, als er in Basel seine 30 Gulden verzehrt hatte, bis ihm auf sein ehrliches Gesicht hin ein braver Bremer Kaufmann das weitere Reisegeld pumpte. Der Aufenthalt in Neufchâtel in der Familie Montmolin, die mit dem großen Kanzelredner Bourdalès verwandt war, bot Gelegenheit zur umfassenden Erweiterung der Bildung, sodaß sein Sohn, unser Autor, ausrufen durfte: „Mein Vater war ein ganzer Gelehrter." Auch die Beziehungen zu Montmolins Familie waren die besten noch in späteren Jahren, als ein Sohn des Hauses zu Paris in der Schreckenszeit sein Leben dahingegeben hatte. Weniger wohl fühlte der deutsche Gelehrte sich dann in St. Petersburg, wo er als „Informator" im fürstlichen Haushalt des Generals und Kammerherrn Grafen Rschwsky eine Stellung annahm. Zwar die Behandlung war gut, ebenso die Bezahlung, und zum Beweise des geknüpften freundschaftlichen Verhältnisses wurde der älteste Sohn des Grafen später Pate bei dem Sohne seines Lehrers, der so den Namen Alexander erhielt. Trotzdem mißfiel dem jungen Theologen die übertünchte Barbarei des damaligen Rußlands gründlich. Nach fünf Jahren kehrte er wieder nach Deutschland zurück, jetzt als Erzieher des Erbprinzen von Oranien, der damals als Schwager des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. in Berlin lebte. Dessen Sohn, ein verweichlichtes, aber gutmütiges Kind, war ihm anvertraut. Aber das ganze steifleinene, etikettenhafte Personal seiner Umgebung intrigierte gegen diesen herben Deutschen, der die Unarten seines Zöglings entschlossen bekämpfte und seine Gesundheit durch tägliche Spaziergänge kräftigte. „So erziehe man Bauern, aber nicht Prinzen", schrien die alten holländischen Gouvernanten, denen der spätere erste König von Holland entrissen war. Der Deutsche aber nahm und erhielt seinen Abschied, und nun ging es zur Heimat zurück; denn der Erbprinz entließ ihn doch ehrenvoll und gnädig und beschenkte ihn mit einer außerordentlichen Professur an der Akademie in Herborn. Diese bescheidene Stellung an der bescheidensten aller deutschen Hochschulen sah der Vater trotzdem als einen erwünschten Hafen nach den Fahrten seiner Jugendjahre an. Er war inzwischen 36 Jahre alt geworden und jetzt mit einem kleinen Vermögen von einigen tausend Talern und einem geringen, aber gesicherten Gehalt für das künftige Leben versorgt. So beschloß er denn, sich einen eigenen Hausstand zu gründen, und seine Wahl fiel auf die Tochter des Pfarrers und Kirchenrats Otterbein zu Burbach, das jüngste Kind von 12 Geschwistern. Noch oft hatte unser Autor Gelegenheit, wenn er nach dem wenige Stunden von dem damals ebenfalls nassauischen Siegen entfernten Wohnorte der Großeltern wanderte, sich zu überzeugen, wie das Andenken des ebenso frommen, wie gelehrten und charaktervollen Großvaters noch in aller Herzen lebendig war. Besonders liebenswürdig schildert der Enkel auch Persönlichkeit und Familie der Großmutter, einer geb. Jeckeln aus Herborn. Ihr Großvater hatte einst im 30jährigen Krieg als Bürgermeister in einem Aufstande der Stadt gegen die Schweden die Bewohner unter eigener Lebensgefahr vor Plünderung und Zerstörung gerettet. Auch der Vater war Bürgermeister und mit dem Prinzen Christian von Nassau-Dillenburg befreundet. Er hatte dem Fürsten Geld geliehen und wurde zuweilen von ihm in Herborn freundschaftlich begrüßt. Dann wurde dem hohen Herrn eine Flasche Wein mit Butterbrezeln vorgesetzt, den Burschen und Lakaien nebst Vorreitern verabreichte man in der Küche ein Kümmelbrötchen für einen Heller. Und diese stolzen Erinnerungen aus früher Kindheit hatten der guten Großmutter eine gewisse aristokratische stolze Haltung aufgeprägt in Sprache, Verneigung und Hauben, die doch bis zu ihrem Tode 1816 im Alter von 85 Jahren von jedermann respektiert wurde. Den ganzen Haushalt der Burbach'schen Pfarrersfamilie aber in seiner gastfreundlichen Gutmütigkeit vergleicht der Enkel mit den klassischen Zuständen des Vicar of Wakefield in der tüchtigen Beschränktheit einer ehrbaren, aber nicht engherzigen Zeit. Auch von seinen übrigen Verwandten weiß unser Chronist manches Merkwürdige zu berichten. So wurde ein talentvoller Theo-

[1] Justus Aemilius P. (1731—85) trat 1750 in franz. Dienste als Cadet, anfangs im Regiment Nassau, später Major im Regiment Elsaß, 1766 ging er als Oberstleutnant auf besonderen Wunsch des Prinzen Condé zur Legion desselben Namens, 1780 Brigadier und Kommandeur des Reg. Elsaß. 1784 Maréchal de Camp, gest. 1785 zu Worms. Er hatte als Platzmajor von Marburg im 7jährigen Kriege der Stadt ihr Schicksal möglichst erleichtert. Seine Persönlichkeit spielt eine Rolle in Brachvogels Steubenroman.

Digitized by Google

loge, der „Onkel Heinrich", in einen tragischen Konflikt verwickelt. Seine jüngste Schwester machte durch Schönheit und Bildung überall Furore. So bewarb sich auch ein junger Herr von Pöllnitz um ihre Gunst. Am Ende einer Jagd, im Hause eines Freundes, legt dieser auf seinen Widersacher mit den Worten das geladene Gewehr an: „Soll ich losdrücken, Herr Kandidat?", und wirklich, aus Zufall oder mit Absicht, geht der Schuß los und tötet den hoffnungsvollen Jüngling. Gerichtlich wurde die Tat nicht verfolgt, da die Eltern die Tötung nicht für beabsichtigt hielten, aber anderthalb Jahrzehnte später kam dann die Vergeltung. Als nassauischer Hauptmann war Herr von Pöllnitz nach Spanien gezogen. In Barcelona sitzt er in Gesellschaft von Kameraden am Meer, als plötzlich ein vorüberfahrendes englisches Kriegsschiff eine Kanone abfeuert und dem deutschen Offizier beide Beine abreißt. Eine Schwester aber jenes unglücklichen Onkels, Antonia, machte auch ein bewegtes Leben durch. In Tatkraft und Selbstgefühl hatte sie große Aehnlichkeit mit ihrer Mutter, nur daß die Großmutter besonders stolz war auf ihre musterhafte Leitung des Haushaltes, während die Tante Dapping von Jugend an ein starkes literarisch-ästhetisches Interesse betätigte. Nach kurzer, unglücklicher Ehe zog auch sie, wie sieben Jahre vorher ihr Schwager, nach Rußland, wo sie, z. T. durch die Empfehlung des früheren Informators eine reichdotierte Stellung im kaiserlichen Fräuleinstift erhielt, um dann in pomposer Vornehmheit wie eine Halbgöttin in Herborn wieder zu erscheinen und später in Heidelberg zugleich pädagogisch und poetisch tätig zu sein. Auch der stets fröhlichen Mutter widmet der Sohn ein von Liebe und Zärtlichkeit erfülltes Kapitel, das uns deutlich zeigt, wie lebendig es im Herborner Professorenhaus zuging. [2]

Die Universität Herborn.

Die nassauische Universität Herborn, gestiftet im Jahre 1584 von dem Grafen Johann dem Aelteren zu Nassau, nahm noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter den höheren Bildungsanstalten Deutschlands eine würdige Stelle ein. Durch einzelne ausgezeichnete Männer, besonders auf dem Gebiete der Theologie, unter welchen die Namen eines Schramm und Rau glänzten, und durch vollständige Besetzung aller übrigen Lehrfächer, wetteiferte sie erfolgreich mit den allerdings auf größeren und reicheren Grundlagen errichteten Nachbaranstalten in Marburg und Gießen. Zur Zeit aber, als der Vater dort seine Anstellung bekam, neigte sie sich bereits zum Ende ihrer Bahn, die Zahl der Professoren betrug nur 10 bis 12 und die Zahl der Studierenden höchstens das dreifache. Die Gehalte waren infolge der Kriegsjahre reduziert und an Mittel zur Erweiterung und Wiederbelebung der immer mehr versinkenden Anstalt nicht zu denken. Man konnte sich nur nicht entschließen, sie ganz aufzuheben, teils aus Pietät, teils weil man nicht wußte, die Professoren unterzubringen und sie zu entschädigen. Unter diesen befanden sich immer noch einige bedeutende Männer. So der Theologe Fuchs, der Orientale Lorsbach, welchen Goethe später nach Jena zog, um ihn bei seinen westöstlichen Studien zu benutzen, ferner der Rechtsgelehrte von Almendingen, der Mathematiker Wisseler. Ein genialer Kopf war Beyer, der die römischen Klassiker in archäologisch-ästhetischem Geist interpretierte, ein tüchtiger Homiletiker der liebenswürdige Grimm, und mein Vater, der jüngste und letzte Herborner Professor, füllte für die französische und italienische Literatur seine Stelle ganz gut aus. Für die Naturwissenschaften war garnichts geschehen, Physik las zwar Wisseler, wenn die erforderliche Zahl wißbegieriger Zuhörer sich einfand; Anatomie, Mineralogie, Chemie dagegen hatten nie einen Lehrstuhl besessen. Selbst die Botanik war verwaist, obgleich dieselbe in dem vortrefflichen Leers, dem Verfasser der klassischen „Flora Herbonensis", noch vor wenig Jahren einen würdigen Vertreter besessen hatte.

[2] Auch die Erlebnisse eines Onkels der Mutter in Amerika werden in den Erinnerungen kurz gestreift. Sein großes Vermögen vermachte er, der streng gläubig gesinnt war, seiner Gemeinde zu Baltimore zur Erbauung einer Kirche und Schule. Zweifellos ist hier derselbe Philipp Wilhelm Otterbein gemeint, der gemeinsam mit dem Mennoniten M. Boehm 1800 eine der zahlreichen, dem Methodismus verwandten Sekten Nordamerikas gründete. Sein Name wird als Führer der „united Brethren in Christ" erwähnt in Stephans Handbuch der Kirchengeschichte IV. Genaueres in „The American Church History XII." Die Gemeinde zählt jetzt noch zahlreiche Anhänger, die „Otterbeiner". Man darf sich hierbei erinnern, daß gerade in jenen Gegenden des Westerwaldes noch solche Gemeinschaftschristen zahlreich verbreitet sind. Im Vaterhause unseres Autors und dem seiner Verwandten herrschte freilich ein anderer Geist.

Digitized by Google

Die beiden Professoren der Medizin waren gewöhnliche praktische Aerzte. Auch die Bibliothek, welche vor hundert Jahren etwas bedeutet hatte, war damals schon auf einem großen Bretterverschlag auf dem Boden der Pfarrkirche eingeräumt und hatte nur noch einen antiquarischen Wert, das Ganze ein treues Reflexbild der gesamten, vor kurzem noch recht gemütlichen, jetzt aber in unrettbarem Zusammensturz begriffenen deutschen Zustände.

Heinrich Karl Alexander Pagenstecher (1799–1868)
1816 gezeichnet von Fohr (Besitzer des Bildes: Dr. Alexander Pagenstecher in Braunschweig).

Die Privatverhältnisse der Herren Professoren entsprachen dem verkommenen Zustand, sie waren ärmlich, gedrückt und doch hin und wieder von dem stolzen Werte geadelt.

Das elterliche Haus.

Meine Eltern wohnten zur Miete in einem Haus oder vielmehr in der einen Hälfte eines Hauses, welches durch eine perpendikuläre Scheidewand vom Dachziegel bis zum Keller herab in zwei gleiche Teile geteilt war. Dieses Haus hatte in drei Etagen drei niedrige Stuben nach der Straße und drei

Digitized by Google

Kammern nach dem Hof. In diesem stand noch ein himmelhohes, halb verfallenes Fachwerk, welches im unteren Raum als Ziegenstall, weiter oben hinaus als Aufbewahrungsort für das Brennmaterial benutzt wurde. In dieser engen Behausung wohnten die Eltern mit der Großmutter, und gewöhnlich war auch noch eine der oberen Kammern an einen Verwandten oder einen Studenten, der dann auch die Kost bei uns hatte, vermietet. Zu dem Haus gehörte noch ein Gemüsegarten vor der Stadt, und für alles wurden 60 Gulden Miete zusammen bezahlt.

Da der Gehalt des Vaters in 600 Gulden und 20 und 12 Klaftern Brennholz bestand, die Einkünfte außerdem durch das Jahrgeld der Großmutter und der Pensionäre sowie durch Privatissima und durch literarische Arbeiten erheblich verbessert wurden, so wußte man sich bei der kleinen Haushaltung wohl durchzuschlagen. Die Einfachheit aller Bedürfnisse und der billige Preis zur Befriedigung derselben trugen wesentlich hierzu bei, und der Vater, der ein scharf rechnender Finanzmann war, hatte die Freude, jedes Jahr ein kleines Ersparnis zurückzulegen.

Mit liebevoller Anschaulichkeit schildert nun der Verfasser seine so malerisch am Abhang des hohen Westerwaldes gelegene Vaterstadt mit ihren alten Mauern und Türmen, den ringsum sich erhebenden Hügeln, dem Schauplatz seiner Kinderspiele und dem milden geschützten Klima im Dilltale. Es folgt dann eine humorvolle Schilderung der ersten Jugendjahre, die uns zugleich einen interessanten Einblick in die Charakterbildung des späteren flotten Burschenschaftlers gewähren. Von einer schweren Erkrankung blieb dem Kinde eine gewisse Schwäche zurück. Es war ein recht „mageres Pflänzchen" und die Kameraden beehrten ihn deshalb mit allerlei Spitznamen, wie „Hungerleider", „Dürrwitz" und dergl. Das aber hatte zweierlei Folgen für seinen Charakter. Er lernte Mitgefühl und warmes Empfinden mit Zurückgesetzten oder Mißhandelten und versuchte zugleich durch eigene Energie zu erreichen, was ihm von der Natur versagt zu sein schien. Unaufhörlich arbeitete der Knabe so an der Kräftigung seines Körpers, er war ein rechter Turner in einer Zeit, wo solche frische Lebenskunst noch als etwas Absonderliches galt, und so war bald der Jüngling seinen Kameraden ebenbürtig, ja im Turnen, Fechten und Ringen vielen überlegen.

Die erste Schule.

Der Vater hatte mich bisher im Lesenlernen selbst unterrichtet, und da dies mit Hilfe auf Pappdeckelchen geklebter Buchstaben spielend geschah, so lernte ich die Buchstaben von allen Seiten zugleich kennen und konnte nun plötzlich im Buche lesen, und zwar ebenso gut, wenn ich dasselbe das unterste zu oberst, als wenn ich dasselbe wie andere Leute aufrecht in der Hand hatte. Ich war mir dieser Virtuosität selbst kaum bewußt, und erst durch den Vater wurde das staunenswerte Kunststück entdeckt. Meine Altersgenossen exerzierten inzwischen in der Elementarschule des Herrn Magister Florin das Lesen und Schreiben sowie die andern 100 Künste der glücklichen Schulzeit. Zu meinem Kummer durfte ich noch immer nicht hinein. Da fügte es das Schicksal, daß ich eines Morgens beim Frühstück, nachdem ich schon eine Zeit lang am Tische hin und her gewackelt hatte, den Milchtopf umstieß. „Der Junge wird aber alle Tage ungezogener," rief die Mutter in großem Zorn, „der muß in die Schule!", und schon am folgenden Tage war auch dieser Herzenswunsch erfüllt.

Nachdem ich solchergestalt die Hose und die Schule erobert hatte, fing ich an, mich als einen regelrechten Jungen zu fühlen und auch für einen solchen zu gelten. Es war aber auch Zeit, daß dieser Uebergang aus geschlechtslosem Zustande eintrat, denn, die Wahrheit zu sagen, bisher war ich etwas verweichlicht und verzimpert worden. Wenn man bedenkt, daß ich das einzige Söhnchen, und dazu noch ein schwächliches, schon früher wiederholten, heftigen Krankheiten ausgesetztes Kind war, so wird man das erklärlich finden; sodann der etwas exklusive, pädagogisierende Vater, die freundliche, gern tändelnde Mutter, die zärtlich sorgende Großmutter samt Tanten und Kusinen, deren Augapfel zu sein ich das zweideutige Glück hatte

Digitized by Google

Das erfrischende Element der kleinstädtischen Straßenjugend rettete mich aus der ersten Gefahr, wenngleich die Spuren jener ersten Eindrücke erst spät und vielleicht nie ganz aus meinem Charakter zu verwischen waren.

Mit dem Lernen nun ging es bei mir ganz bequem und munter voran. Ich faßte alles leicht und hatte ein vortreffliches Gedächtnis. Der Vater übte mich und noch ein paar andere Knaben im Lateinischlesen und begann mit dem Unterricht des Französischen, als ich das 6. Jahr erreicht hatte.

Professor Grimm.

Außerdem gab Professor Grimm mir und seinem gleichalterigen Sohn Karl Unterricht im Schreiben und Rechnen, ließ uns aus der Bibel vorlesen und trug dagegen in heiterer Auswahl belehrende Stücke aus den Salzmannschen, Basedow'schen und ähnlichen pädagogischen Musterwerken der damaligen Zeit vor. Daneben erzählte er Geschichten und Märchen, zeigte Bilder und wirkte nach allen Seiten so anregend auf unseren Verstand und unser Gemüt, daß mich das Bild des milden, vortrefflichen Mannes noch jetzt, wie von einem hellen Heiligenschein umflossen, aus der Dämmerung meiner Kindheit anblickt. Wir liebten ihn auch auf das herzlichste, und die Unterrichtsstunden bei ihm verliefen uns immer nur zu schnell. Und dennoch spielten wir ihm mitunter lose Streiche, bei deren Ausführung ich redlich mithalf, obgleich ich sie niemals erfand. So groß ist die Lust des Kindes an schelmischen und verbotenen Wagestückchen und so lebhaft der Trieb, das Gedachte sofort zur Ausführung zu bringen, daß weder Verstand noch Schicklichkeitsgefühl davon zurückhalten. Eltern und Erzieher sollten ihrerseits diesen Trieb, der als notwendiges Ferment in die jugendliche Seele gelegt ist, nicht zu streng beurteilen und den, wenn auch hier und da anstößigen und strafbaren Mutwillen, nicht mit Bosheit und Tücke auf eine Linie stellen.

Gesellige Zustände.

Die sozialen Zustände der damaligen Zeit, etwa bis zum Schluß des Jahres 1806, trugen noch ganz das Gepräge des 18. Jahrhunderts. Der Zopf und die Perücke waren ebensowenig verschwunden als der Degen und die Schuhschnalle, und in den Garderoben der Eltern und Großeltern sahen wir noch Reifröcke und Andriennen, gold- und silberbrokatene Röcke und allmächtige Westen. Wie ihre Kleider waren auch die Menschen. Jeder trug den ausgeprägten Stempel seines Standes, der salbungsvolle Geistliche, der gebieterische Beamte, der ernsthafte Gelehrte, der über alle Vorstellung pedantische Schulmeister, der astigiöse Arzt, der redselige, komplimentenreiche Apotheker, und dies ging abwärts durch die verschiedenen Gewerbe und Handwerke bis zum Nachtwächter und Bettelvogt.

Auch charakteristische Trachten bezeichneten die gesonderten Stände, und es bestand in Wahrheit eine Gliederung und Scheidung derselben, welche niederzureißen oder zu überspringen niemandem einfiel.

Der Landesvater.

An der Spitze dieses wohlgeordneten Haushaltes, der wie nach ewigen Naturgesetzen ruhig fortvegetierte, stand der Landesherr, der als Herr und Vater seiner Untertannen auf das tiefste verehrt und geliebt wurde. „Es ist doch etwas ganz Besonderes mit dem großen Herrn, so, als wenn Gott sie vor den übrigen Menschen mit Würde und Majestät gezeichnet hätte." Diese Aeußerung hörten und glaubten wir auf das bereitwilligste, so oft der besternte, freundlich blickende Prinz uns zu Gesicht kam. Nie und von niemanden wurde in einem minder ehrerbietigen oder feierlichen Ton von den Fürsten und Königen überhaupt gesprochen, sie waren die Gesalbten des Herrn, und ihr Joch, zumal in unserem oranisch-nassauischen Ländchen, war

Digitized by Google

sanft, und ihre Bürde war leicht. Wenn der damals regierende Herr Wilhelm V., der als Statthalter der Vereinigten Niederlande den Herbst und Winter im Haag und nach seiner Vertreibung in Berlin zubrachte, im Frühling in seine Stammresidenz Dillenburg einzog, so war das für das ganze Land der Anfang einer festlichen Zeit. Alle Beamten, Geistlichen, Honoratioren eilten, ihre Aufwartung zu machen, und wurden huldvoll empfangen, auch, wo es not tat, getröstet, ermutigt oder unterstützt entlassen. Der Bürger oder Bauer, der im Lauf des Jahres eine Kuh oder ein Pferd verloren hatte, vertröstete sich auf die Wiederkehr des Prinzen; dann fertigte der Schulmeister eine Supplik, und mit dieser eilte er zum gütigen Herrn, der ohne die herzlose Intervention der Zwischenbehörden mit einem Gnadengeschenk schnell dies Tränen trocknete.

Steuern wurden überdies nur sehr wenige bezahlt; an die Zehnten und geringen Frondienste war man gewöhnt. Die Zahl der Beamten war klein, und das Militär bestand aus einem paar angeworbenen Kompagnien Infanterie und einer Schwadron Husaren, kurz, es war ein durchaus patriarchalisches, mildes Regiment, zu dessen allseitig befriedigender Durchführung früher die aus Holland strömenden Dukaten, später das Privatvermögen des fürstlichen Hauses das Ihrige beitrugen.

Auch wir Buben hatten an dieser Herrlichkeit unseren Anteil. Das erste Fest genossen wir, wenn der Prinz, von sechs Rappen gezogen, mit den glänzenden Jockeys und den knallenden Vorreitern der Stadt Herborn seinen Willkommensbesuch abstattete und in dem Rathaussaal oder in der Universitätsaula sich die Behörden um ihn sammelten. Es war dann alles eine Gottesverehrung, die ihren höchsten Gipfel erstieg, wenn der Fürst, der zugleich „rector magnificentissimus" war, geführt von den beiden bezepterten Pedellen, in den von Rauchkerzendampf bläulich dämmernden Saal trat und dann der Stadttürmer, unterstützt von einigen anderen musikalischen Subjekten, mit Pauken und Posaunen ein unermeßliches Gepolter anstimmte.

Nicht immer aber war der Gruß so pathetisch, welchen der Prinz und die gute Stadt Herborn einander brachten, mitunter ging es auch gemütlich zu. Zwei Genrebildchen aus dem Leben bezeichnen ganz artig jene beiden Seiten der damaligen Loyalitätsmedaille.

Bei einer feierlichen Vorstellung der Behörden auf dem Rathause sind die Dorfschulzen, die im dichten Haufen zunächst der Türe stehen, von der herablassenden Leutseligkeit des Prinzen auf das tiefste ergriffen. Sie hängen an seinem Blick, seinem Mund und an jeder seiner Bewegungen, schließlich stößt einer derselben, Kussenberger von Hirzenhain, seinen Nebenmann in die Seite: „Hast du's gesehen?", ruft er aus, erschüttert von der Menschenähnlichkeit des Gesalbten, „hast du's gesehen? Er speit aus!"

Wie populär dagegen der Herr sich geben und aufgefaßt werden konnte, geht aus folgendem Anecdötchen hervor. Zwischen den Bewohnern Herborns und Dillenburgs wie zwischen allen Nachbarörtchen ähnlichen Kalibers bestand uralter Neid und Hader. Die Dillenburger waren die begünstigten, polierten Residenzler, die Herborner die fleißigen, auf ihr eigenes Verdienst stolzen Bürger. Jene schimpften diese „Zwiebelsuppen", mit welchem bäurischen Gericht sie Charakter und Benehmen derselben zu bezeichnen vermeinten. Diese titulierten jene „Tellerlecker", um ihre Schmarotzerstellung zum Hof zu verdeutlichen. Nun kommt in seinen jüngeren Jahren eines schönen Tages um die Mittagsstunde der Prinz von Dillenburg her durch Herborn geritten, nur von einem Reitknecht gefolgt. Eine Bürgersfrau steht, mit Abspülen von Schüsseln und Töpfen beschäftigt, an der Tür ihres Hauses. „Nun Mütterchen", ruft ihr scherzend der Fürst zu, „ist die Zwiebelsuppe schon geraten?" „Ey, ja, gnädiger Herr, aber die Teller sind noch nicht geleckt." Auf diese mutige Repartie taten wir Herborner uns nicht wenig zugute.

Digitized by Google

So ungekünstelt und aus dem Herzen fließend waren damals noch Ehrfurcht und Vertrauen gegen den von Gott gegebenen Herrn, und wenn wir kaum ein Jahrzehnt später die Gefühle und die Denkweise des Volkes von Grund auf verändert finden, so ist dies nicht dem Einschmuggeln fremder Ideen, nicht der Wirkung neuer philosophischer Systeme zuzuschreiben, sondern allein der auflösenden Macht weltgeschichtlicher Entwicklung, in deren Kreise auch wir gewaltsam hineingezogen wurden. Die Umwandlung begann nicht mit Raisonnement und Philosophie, sondern ganz practisch mit Tatsachen, durch welche die alten, höchst behaglichen Zustände erschüttert und plötzlich zertrümmert wurden. Erst dann entstand aus Not, Schmach und Druck der verhaßten Franzosenherrschaft das Bedürfnis heimlicher Beratung und Verabredung, um das fremde Joch zu sprengen, und als endlich die Stunde der Befreiung geschlagen hatte, da waren Fürsten und Völker andere geworden, und beide paßten nicht mehr in die trauliche Kinderstube des wahrhaft landesväterlichen Regiments. Doch ich kehre wieder zu jenen um ihrer lebendigen Wahrheit willen so schönen Zeiten zurück.

Die Revue auf der Schütt.

Ein unvergleichliches Fest für uns Kinder brachte der Tag, wo der Prinz die oranisch-nassauische Armee in der Nähe von Dillenburg auf einem ebenen Waldfleck, der sogenannten ‚Schütt", die Revue passieren ließ. Am frühen, frischen Sommermorgen zogen wir mit den Eltern dorthin und sahen die aufmarschierende Armee, zwei Kompagnien Infanterie, grimmig blickende, übrigens schon etwas alte, steifbeinige Bürschen, mit pyramidischer Kopfbedeckung, schweren Flinten und abgeschabten, dreckigen Uniformen, während auf dem rechten Flügel eine Schwadron niedlicher Husaren mit Bärenmützen, Dolmans und Säbeltaschen hielt, und in der Mitte der Schlachtordnung zwei blanke Kanonen aufgepflanzt waren. Zwei Zelte hatte man im Vordergrund aufgeschlagen, eins für die hohen Herrschaften, das andere für die Marketenderwirtschaft, außerdem allerlei Tische mit Eßwaren und ringsum Körbe mit Kirschen und sonstigem Frühobst. Kanonenschüsse verkündeten jetzt die Ankunft des alten Fürsten, der in Generalsuniform mit Federhut, Stern und Ordensband, dick und behaglich wie er war, auf einem arabischen Apfelschimmelchen sich herumwiegen ließ. Er ritt die Front entlang, während die Gewehre präsentierten und die schauerlich großen polternden Trommeln gerührt wurden. Dann ging das Exerzieren und Marschieren bei klingendem Spiel los, was uns Kindern indes stets zu lange dauerte, bis das fröhliche Schießen anfing, welches damit endete, daß auch die Husaren, angeführt von ihrem kolossalen Rittmeister, sich in Bewegung setzten, wie wahnsinnig in einem Kreis herumgaloppierten, die Säbel zwischen den Zähnen, und die Pistolen nach rechts und links abfeuerten. Dies interessante Kavalleriemanöver war das Prachtstück und der Schluß, die Girandola der Revue, und hiernach eilten wir alle entzückt, aber herzlich müde, in Staub und Sonnenbrand wieder nach Hause. Dieses gemütvolle Schauspiel, eine echte Relique aus dem Guckkasten der famosen Reichsarmee, fand zum letzten Male statt im Sommer 1806. Neun Jahre später, im Frühling 1815, stand an derselben Stelle ein vollständiges nassauisches Regiment, eine furchtbare Linie flinker, wohlexerzierter und bewaffneter Männer, die von dort aus geradewegs nach Belle-Alliance eilten und dort an der Spitze der niederländisch-englischen Armee auf das heldenmütigste und mit blutigen Opfern den Cohorten des großen Napoleon siegreich widerstanden. Zu Hause in der lieben Vaterstadt Herborn spielten wir alljährlich einmal Soldaten, jedoch ohne Pulverdampf und Knall.

Die Stadtmiliz.

Um die Pfingstzeit hin rumpelten eines Abends die hölzernen Stadttrommeln den Zapfenstreich durch die Straßen, wobei ein kleiner säbelbeini-

Digitized by Google

ger Taugenichts als Pfeifer mitwirkte. Wir Buben zogen staunend hinter der Schauermusik her. Früh am nächsten Morgen wieder dieselben Klänge als Reveille! Jetzt tauchten auch andere Vorboten der nahen Herrlichkeit auf Burschen und Männer mit orangefarbigen Kokarden und Schärpen, Mädchen mit ähnlichen Bändern, Kinder mit patriotischen Orangeblumen, der bekannten feuerfarbigen Ringelblume (Calendula off.), im Knopfloch und an der Mütze. Die Spannung wuchs mit jeder Minute. Wir schlichen uns inzwischen in die Garderobe des Stadtleutnants, eines höchst gutmütigen, behäbigen, runden Herrn und großen Kinderfreundes, der dem Kaufmanns- oder Krämerstande angehörte und dessen Mandeln und Rosinen lebhafte Anziehungskraft auf uns ausübten. Da sahen wir denn die einzelnen Teile der phantastischen Uniform und die noch phantastischeren Schutz- und Trutzwaffen, den dreimastigen Federhut, die hohen Wasserstiefel, den mächtigen Degen mit breitem Stichblatt und faustdicker Quaste, den vergoldeten Schildkragen, den mittelalterlichen Sponton.

Nach der Nachmittagskirche sammelten sich die zwei Kompagnien, die eine der verheirateten Männer, die andere der ledigen Burschen. Der Hauptmann der letzteren war ein alter Hagestolz von Töpfergesellen, eine kleine gnomenhafte Figur mit einem großen Kopf, langer Nase und sehr schwarzen und klugen Augen. Hauptmann und Leutnant der ersteren waren die Gebrüder Rückert senior und iunior, die Matadore der Stadt, beide gleich freundlich, der Hauptmann nur noch etwas dicker als der Leutnant. Sie wohnten einander gegenüber am Buttermarkt, und vor ihren Häusern fanden die Evolutionen der streitbaren Bürgerschaft statt. Nachdem nämlich die Burschen an dem Haus ihres Hauptmanns die Burschenfahne abgeholt hatten, zogen sie vor die Wohnung des Herrn Leutnants, wo inzwischen die Männerkompagnie sich aufgestellt hatte. Hier wurde nun gewaltig getrommelt und gepfiffen, und die Männerfahne samt dem Herrn Leutnant herauskomplimentiert. Dann zog der helle Haufen in wunderlichen Schlangenwindungen vor das Hotel des Herrn Hauptmanns. Wieder wurde getrommelt und gepfiffen, bis endlich der Herr Hauptmann mit seinen breiten Generalsepauletten, den Sponton in der Hand, gravitätisch zur Türe herausgeschritten kam. „Präsentiert's Gewehr!", und der Herr Hauptmann pflanzte sich gewichtig vor der Front des Bataillons auf, warf sich nach Kräften in die Brust, eigentlich in den Bauch, schwenkte den Sponton telegraphenartig in der Luft herum und kommandierte dann mit zarter Diskantstimme: „Gewehr in Arm, rechts schwenkt marsch!", und nun ging's munter zum Untertor hinaus zum lindenbeschatteten Schießplatz, wo alsdann zwar wenig exerziert, aber viel getrunken und gewaltiger Unfug verübt wurde. Am Abend war „bal paré" im Rathaussaale, und meine Mama, die hübsche Professorin, hatte die Ehre, mit jenem gnomenhaften Burschenhauptmann Marbach das große Menuet anzuführen; das war aber auch ein Menuet! Noch sehe ich im Geiste die eckigen, gespreizten Gestalten, die spinneartig ausgereckten Arme und Beine, die wackelnden Haarzöpfe, die knixenden, schwänzelnden Frauen. Ein Bild für den Pinsel eines Teniers oder Hogarth.

Weitere geistige Bildung.

Meine geistige Ausbildung wurde inzwischen im Verhältnis meiner jungen Jahre lebhaft genug betrieben. Vom Herrn Florin tat man mich bald zum Herrn Moritz, einem sehr sauberen, zierlichen jungen Manne, einem Autodidakten, der sich besonders durch seine schöne Handschrift und Fertigkeit im Zeichnen hervortat und später eine Stelle als Rechnungskammerbeamter in Wiesbaden bekleidete. Seine Fertigkeiten sind leider nicht auf mich übergegangen, ja, meine widerstrebende Hand legte allen kalligraphischen Bestrebungen unüberwindliche Hindernisse in den Weg. Desto erfolgreicher trieb ich mit dem Vater das Französische und brachte es bald zum Verständnis der

Digitized by Google

Aussprache und Kenntnis einer Menge von Wörtern. Mit sechs Jahren übersetzte ich bereits ziemlich geläufig den „Ami des enfants", und bald nachher studierte ich für mich die allerliebsten Feenmärchen der Bibliothèque bleue, wovon der Vater einen Band mit Kupfern besaß.

Natürlich war von einem ernsteren grammatikalischen Studium noch keine Rede. Der Vater nach seinem Rousseauschen System pädagogisierte mehr spielend mit mir, und ich ließ mir dies alles in kindlicher Heiterkeit und Wißbegier gern gefallen.

Gespenstergeschichten.

Eine andere Art freiwilligen Unterrichts bekam ich inzwischen um so gründlicher zu genießen, und hierin machte ich die lebhaftesten Fortschritte. Es war das große und in damaliger Zeit, obgleich Justinus Kerner noch nicht für diesen Gegenstand wirkte, ebenso geschmackvoll geordnete als furchtbare Kapitel von den Gespenstergeschichten. Was sind die seufzenden, blasenden, quiekenden, nur halb oder gar nicht sichtbaren Schatten Kerners, was gar die hölzernen Klopfgeister in Tischen und Stühlen der Jetztzeit für armselige Wichte gegen die echten Gespenster meiner Kindheit, gegen diese grauen Männer mit den hohlen Grabesaugen, diese Reiter mit auf den Rücken gedrehten Antlitz, diese mitternächtlichen, schwarzen Hunde und höllischen, feueraugigen Stiere!

Nichts vielleicht beweist schlagender, wie sehr die naive, poetische Stimmung der Gemüter sich verflüchtigt hat, als ein Vergleich der Gespenster von jetzt und von damals. Damals gab es Gespenster um ihrer selbst willen, echte ehrliche Gespenster, die niemanden bekehren und niemanden belehren wollten. Die erste und ehrwürdigste Fundgrube auf diesem Gebiet eröffnete mir die Großmutter. Die rechte Zeit zu ihren Erzählungen war die Dämmerstunde, wo ich vor ihrem Armstuhl zu ihren Füßen saß.

Sie erzählte: „Dein Großvater selig, wie er noch jung war, war ein eifriger Jäger. Wir lebten damals auf unserer ersten Pfarrei in Fleisbach. Es war an einem Sonntagabend und in der Adventszeit und schon recht spät. Gerade war der erste Schnee gefallen, und jetzt schien der Mond durch das Gewölk. Da klopfte der Schulmeister ans Fenster, der ging auch für sein Leben gern auf die Jagd. „Herr Pfarrer", rief er, „der schöne Spürschnee! Sollen wir nicht ein wenig im Walde suchen?" „Schulmeister", sagte der Großvater, „es ist gleich zehn Uhr." „Wir machens nicht lange", entgegnete jener, „in einem Stündchen, denk' ich, sind wir wieder hier und bringen einen guten Braten mit." Ich winkte zwar und hustete, aber der Großvater nahm die Flinte von der Wand, pfiff dem Hund, und fort zogen sie.

So zogen sie denn und suchten und suchten, aber keine Klaue bekamen sie zu Gesicht, dieweil wurden sie immer eifriger und gerieten immer tiefer in den Wald, aber alle Mühe war vergebens, nicht einmal eine Fährte fanden sie im Schnee, und der Hund brachte die Nase nicht an die Erde. An zwei Stunden sind sie so herumgelaufen, da wird es ihnen mit einem Male ganz unheimlich, und sie beschließen, nach Hause zu gehen; darüber schlägt's vom fernen Kirchturm her zwölf Uhr, und mit dem letzten Glockenschlag erhebt sich ein seltsam Getöse zu ihrer Linken. Ein seltsames schwarzes Tier kommt daher gerannt und springt dicht neben ihnen über eine Hecke, dann ist es verschwunden. „Schulmeister, was war das?", fragte der Großvater. „Dem Ansehn nach eine wilde Sau, dem Sprung nach „der Gottseibeiuns." „Seht zu, Schulmeister, was es für eine Fährte hat!" Der sieht zu. „Herr Pfarrer, es hat keine Fährte." Von Stund an rührte der Großvater die Flinte nicht mehr an, es war ihm eine Warnung."

Einen besonders erschütternden Eindruck machte mir die folgende Geschichte: Die Mutter der Großmutter, eine sanfte, gottesfürchtige Frau, war guter Hoffnung und ihrer Entbindung nahe. Da macht sie noch einen

Digitized by Google

Besuch bei ihrem Vater, dem Professor theol. Textor. Es war im Spätherbst und gegen die Zeit der Abenddämmerung. Sie geht die Treppe hinauf nach den elterlichen Zimmern und öffnet die Tür. Diese führt in zwei miteinander verbundene Stuben. In der vorderen ist niemand, aber auch die Verbindungstür hat sich geöffnet, und im Dämmerlicht der zweiten Stube, gerade in der Mitte derselben, steht eine fremde, dunkel gekleidete, schmächtige Person, mit dem Rücken gegen die Tür. Die Urgroßmutter will sich still wieder entfernen, da wendet jene den Kopf, und die Urgroßmutter erblickt ihr eigenes Gesicht. Sie hatte sich selbst gesehen. Sie tritt dann leise zurück, schließt die Tür und geht, ohne die Eltern gesehen zu haben, wieder nach Hause. Ihrem Manne erzählt sie ruhig und gottergeben die Erscheinung, bereitet sich ihr Sterbekleid und stirbt wenige Tage nach ihrer Niederkunft. Es war dies ein Vorgesicht. Andererseits fehlte es nicht an zutraulichen, selbst nicht an scherzhaften Rencontres mit der Geisterwelt.

Der Großvater mußte eines Sonntags zur Predigt auf ein entferntes Filial. Es war im Winter, und beim Mondschein wandelte der fromme Mann allein seines Wegs. Da erblickt er unter einer Hecke, dicht am Wege, einen großen, ganz neuen, blanken, irdenen Topf, sorgfältig mit einem glänzenden, schwarzen Tuche zugebunden. Was mag das sein?, denkt er, und steckt das spanische Rohr durch das eine Ohr des Topfes, um ihn aufzuheben, aber das starke Rohr biegt sich, der Topf ist zu schwer. „Nun, was geht's dich an?", spricht der Großvater, und läßt den Topf liegen. Nach der Predigt speist er beim Schulzen und erzählt nun auch sein Abenteuer mit dem Topf unter dem Beifügen, daß er ihn auf dem Heimwege doch näher untersuchen wolle. „Ja, Herr Pastor", entgegnet der Schulze, „den Topf kennen wir seit mehr als hundert Jahren, sie hätten ihn von der Stelle rücken müssen, dann wäre der Schatz in ihrer Hand geblieben. Jetzt kriegen sie ihn in ihrem Leben nicht mehr zu sehen." Und so war es: der Topf war spurlos verschwunden. Es war ein Schatz, der gehoben, aber nicht besprochen werden wollte.

Auch dem Bruder des Großvaters, dem Rector Otterbein, meinem gar lieben Großoheim, war ähnliches widerfahren. Er sah um Mitternacht bei Mondenscheine ein schwarzes Huhn mit zusammengebundenen Füßen und verdrehtem Kopf am Kirchplatz liegen und hatte nicht die Dreistigkeit, es aufzuheben. Hätte er es getan, so würde der Schatz, der an dieser Stelle vergraben lag, sein Eigentum gewesen sein. Er wohnte dicht hinter der alten mächtigen Stadtkirche. Mehrmals sah er den Spukgeist der Kirche, einen ruhelosen Küster, der vorzeiten den Opferstock bestohlen hatte, als ein graues Männchen mit einer hohen Mütze und einer Laterne ohne Licht um Mitternacht die Kirche umschleichen und durch die Mauer wieder verschwinden. Der Großoheim verhielt sich dabei ganz still und betete ein Unser Vater.

Die Spukgeschichten aus dem Munde des eigentlichen Volkes, die zu meinen Ohren gelangten, hatten meistens einen wilderen und abenteuerlicheren Character. Hier flossen die Quellen überall auf das reichlichste. Meine liebsten und zugänglichsten waren die Frau eines Nachbarn, des Pfeifenbäckers Knecht, und eine Nähjungfer bei Herrn Leutnant Rückert. Da war ein massiv goldener Adler mit Augen aus Karfunkelstein in den Fundamenten der Sakristei eingemauert und die Stelle, durch einen Haufen Häcksel bezeichnet, zu gewissen Zeiten des Jahres im Mondschein um Mitternacht zu erkennen. Wenn man dann tief genug grub und kein Wort sprach, dann fand man den Adler ganz gewiß. Ein namhafter Maurer hatte ihn schon einmal mit der Hand gefaßt, durch einen unvorsichtigen Ausruf aber war der kostbare Schatz wieder versunken. Da ritt ferner in den Herbststürmen vom Schießplatz zum Beilsteinwald hin und her ein schwarzer Reiter auf einem schwarzen Pferd. Er trug seinen Kopf in den Nacken gedreht und schrie mit gräßlicher Stimme:

Digitized by Google

„Her Ho, Ho." Wer sich aber nahte, dem widerfuhr ein Unglück. Es war der Geist eines Falschmünzers, den man vor hundert Jahren gehängt hatte.

In einem sehr alten und baufälligen Hause in der Chaldäergasse spukte es sogar am hellen Tag. Man hörte deutlich ein Klirren wie beim Geldzählen, und hinter den blindgewordenen Scheiben sah man die Mütze und das aschfarbige Gesicht des ehemaligen, vor hundert Jahren verstorbenen Besitzers, eines Geizhalses, der des Nachts wandern mußte und am Tage mit einer glühenden Kette auf seiner Geldkiste angeschmiedet lag. Viele hatten ihn um Mitternacht ächzen und stöhnen gehört. Ein sehr bösartiges Gespenst war der Geist eines Amtmannes, der vor vielen Jahren in Herborn regiert hatte. Er war besonders unmenschlich gegen die Bauern und hatte einen derselben halb tot geprügelt und dann in den Gemeindestall zu dem wütenden Bullen werfen lassen. Die Bestien hatten dem armen Bäuerlein denn auch wirklich den Garaus gemacht. Für diese Missetat muß nun der verfluchte Amtmann bis zum jüngsten Tage in der Gestalt eines wütenden Stieres umgehen. Wer auf der oberen Mühlbachstraße um Mitternacht was zu tun hat und hört aus den Zugängen zu dem überwölbten Bach ein dumpfes Brummen und ein Platsch, Platsch hervorschallen, der mache sich rasch davon, drehe den Kopf nicht um und bete zu Gott und allen guten Geistern. Der höllische Amtmann steigt aus dem Bachgewölbe herauf und zertritt und zerstößt, wen er neugierig oder unvorbereitet findet.

Onkel Otterbein.

Noch ein Wort der Dankbarkeit habe ich dem alten Großoheim, dem Rector Otterbein in Herborn, zu widmen. Er war dritter Prediger der reformierten Gemeinde, emeritierter Rector des Pädagogiums und artiger Verwalter eines Altfrauenstiftes. Mit seinen Predigergaben soll es nicht weit her gewesen sein, und die Großmutter, wenn sie darauf zu sprechen kam, lächelte eigentümlich und schüttelte den Kopf. Seine Predigten waren sogenannte Rockelpredigten, worin der Gemeinde mit maßlosem Eifern und Toben ihre Sünden dargetan wurden. In seinem letzten Sermon, einer Vorbereitungspredigt zum Heiligen Abendmahl, glänzte folgende Stelle (nach dieser erhielt er auf erhobene Klage ein Consistorialinhibitorium): „Ihr seid geladen zum Tische des Herrn, aber ihr lauft lieber zum Saustall des Teufels."

Dabei war der Alte der harmloseste, gastfreundlichste Mensch von der Welt. Er lebte mit seinem kleinen reinlichen Frauchen, die so gutherzig war wie er selbst, ihm aber keine Kinder geboren hatte, in Gemeinschaft eines großmächtigen Katers, in einem gartenhausähnlichen Gebäude im Stiftshof unterhalb der Kirche. Nebenan auf einer Terasse ein trefflich gehaltener Garten, der mit seinen Mauern und Spalieren, seinen Pyramiden und Blumenbeeten mein liebster Kinderspielplatz war. An der anderen Seite des Hauses lag der Stiftshof, worin die alten hexenartigen Spitalfrauen sich sonnten und der Stiftsbrunnen mit seinem Ketteneimer meine Aufmerksamkeit in Anspruch nahm. Das Haus bestand eigentlich nur aus zwei Stuben, der unteren Wohnstube mit dem Kater, einem ledernen Lehnstuhl, drei bis vier einfachen Rohrstühlen und einer langen hölzernen Bank hinter dem Tisch. Auf dem großen eisernen Ofen stand eine Flasche im Sandbade, dunkelbraun, mit Franzbranntwein und köstlichen Kräutern gefüllt.

Die Wände der oberen oder Besuchsstube waren ganz mit Bildern zugedeckt, Portraits der großen Reformatoren und protestantischen Theologen, Herborner Gelehrten, unter welchen auch einige Pagenstecher in Allongeperücken, Scenen aus dem 30jährigen Krieg und dem Aufstand der Niederlande, Holländische Marinen, Blumenstücke, Pastellgemälde und dergleichen Siebensachen, von denen es doch immerhin zu bedauern ist, daß sie verloren gegangen sind; ihr Ensemble würde auch jetzt noch eine ergötzliche und lehrreiche Decoration

Digitized by Google

für eine Kinderstube abgeben. Neben diesem Salon, der einzigen Bildergalerie meiner Vaterstadt, war das Schlafgemach, und der Gang vor demselben führte über ein hölzernes, überdachtes Brückchen direct auf den höher gelegenen Kirchplatz. Lauter Ingredienzien zu einem lebendigen Kindermärchen.

Der Großonkel war ein untersetzter, wohlgenährter, breitschultriger Mann, hatte einen großen Kopf mit schwarzer Wickelperücke, ein breites, faltenreiches Gesicht, dessen grimmig humoristischer Ausdruck durch ein die ganze Stirn bedeckendes, schwarzes Pflaster erhöht wurde. Er war voll scherzhafter Einfälle, die gewöhnlich damit gewürzt waren, daß derjenige, dem etwas Gutes zugedacht war, zuvor ein gelinder Schrecken eingejagt oder nachher ein Eulenspiegelstreich gespielt wurde. Und dann lachte der alte Mann, daß ihm die Tränen die Backen herab liefen. „Du Bub", schrie er mich an, „hast du schon gehört, daß heute morgen einer gefallen ist, über den Doktor und Feldscher hergehen?" „Nein, Onkel", antwortete ich erschrocken, „wer ist denn der arme Mann?" „Siehst du ihn, Bub, da liegt er", rief er noch heftiger und zog mich am Ohrläppchen ans Fenster. Es war der Schnee, der in der Frühe gefallen war.

„Willst du ein Glas Stiftsborn und ein Stückchen von der Wurzel Radix genießen?" Ich nickte mit dem Kopf, während ich der Einladung doch nicht ganz traute. Er stieg mit dem Schlüssel und dem Licht in den Keller und brachte eine Weinflasche herauf, woraus ich ein Glas trinken mußte. Dann zog er ein schlankes Wachholderwürzelchen unter dem Schlafrock hervor „Das ist die Wurzel Radix, und die schmeckt so." Und nun wurde ich natürlich zum Scherz tüchtig durchgewichst und bekam schließlich noch eine schöne, braune Butterbrezel, die ich in meinem Leben nicht wieder so delikat fand als bei dem wohlwollenden Onkel. Zuletzt wurde auch noch der Tante ein Glas Wein aufgenötigt, und da sie es nicht ganz leerte, goß er ihr den Rest in die reinlich weiße Tasche, die sie stets an der Seite trug. Als ich sieben Jahre alt war, starb er rasch weg, gottvertrauend, heiter und scherzend, wie er gelebt hatte. Seine Frau war ihm seit einem Jahre vorangegangen. Mir, seinem Liebling, vermachte er einen reizenden Garten zwischen der Dill und dem Mühlbach vor dem Untertor, der das schönste Obst der ganzen Gegend trug und mir vielfachen Genuß und heitere Beschäftigung gewährte.

So wirkten einfache, aber harmonierende Elemente zusammen, um das Paradiesgärtchen meiner Kindheit gleichsam auf einer Atlantis, außerhalb dem Wogenschlage der heranrauschenden Kultur, aufzubauen, es mit hohen Schutzmauern gegen äußere, störende Einwirkungen zu umgeben und doch in seinem Innern mit allem auszustatten, was ein Kinderherz bedarf.

Diese engbegrenzten, patriarchalisch glücklichen Zustände wurden mit einem Schlage durch das große politische Ereignis im Herbst 1806 unterbrochen.

Onkel Pagenstecher.

Die Eltern waren von einem benachbarten Pfarrer zu einem Gericht Fische und frischer Kartoffeln eingeladen worden, und ich war mitgegangen. zum Kaffee kam der Onkel von Dillenburg, der Geheime Regierungsrat Pagenstecher[3], der Bruder des Vaters, ein großer ernster Mann von imposanter Persönlichkeit. Er hatte die von der Familie seit Jahrhunderten fast ausschließlich verfolgte juristische Laufbahn, welche der Großvater verlassen, wieder eingeschlagen und genoß infolge seiner Kenntnisse, seiner Tätigkeit und seines zuverlässigen Charakters eines großen, wohlbegründeten Ansehns. Es

[3] Andreas Alexander Pagenstecher, geb. 1. Mai 1757 zu Rijswijk, gest. zu Wiesbaden 14 Januar 18[illegible] als Geheimer Rat, auch Staatsrat und Vizepräsident. Auch P. hinterließ Aufzeichnungen über sein Leben, die ein anschauliches Bild von jenen bewegten Zeiten geben. An der Begründung der nassauischen, ständischen Verfassung nach den Befreiungskriegen hatte er besonderen Anteil. Eine Schrift von ihm über Gemeindeverfassung wird in Treitschkes Deutscher Geschichte III, 103 erwähnt.

Digitized by Google

war mir auffallend, diesen sonst so trockenen und wortkargen Geschäftsmann diesmal eigentümlich bewegt und mitteilsam zu sehen, und da ich mich von der lebhaften Unterredung der Männer gar nicht trennen konnte, erfuhr ich nun aus dem Munde des Oheims die Ereignisse der Schlacht bei Jena, und daß jetzt alles verloren, daß der Bonaparte mit diesem entsetzlichen Schlage den letzten Widerstand Deutschlands niedergeworfen habe und auch uns bald unter sein Joch bringen werde.

Gedrückt und voll Sorgen ging man aus dem friedlichen Pfarrdorfe nach Haus, und ich wanderte für kurze Zeit ganz ernsthaft und nachdenklich gestimmt nebenher.

Bisher kannte ich die Franzosen nur aus den Erzählungen der Angehörigen, und den Bonaparte und seine Scharen stellten wir uns zwar ganz lebhaft als eine dämonische Räuberbande vor, waren jedoch seit dem Baseler Frieden durch die preußische Demarkationslinie vor ihrer unmittelbaren Berührung geschützt geblieben.

Jetzt war dieser Zauberkreis zersprengt und bei der verwandtschaftlichen politischen Verbindung des oranischen mit dem preußischen Hofe für uns das Schlimmste zu befürchten.

Die ersten Franzosen.

Es vergingen denn auch nur wenige Wochen, als an einem trüben Sonntagnachmittag plötzlich zu unserem stummen Entsetzen, ein Haufen französischer Reiter, Dragoner mit gelben, roßschweifgeschmückten Messinghelmen und langen Pallaschen vor dem Rathause hielten und das herrenlose Land in Besitz nahmen. Bald nachher erfuhren wir, daß die Oranier aufgehört hätten, zu existieren, daß ihr Land zum neugeschaffenen Großherzogtum Berg geschlagen sei und unser Dillenburger Fürstentum einen Teil des Siegdepartements bilde.

Wir bekamen nun eine rührige bureaukratische Präfectur an Stelle der versteiften, ehrbar-patriarchalischen Verwaltung, rechnende, berichterstattende, tabellenführende Maires anstatt der dickbäuchigen, unnahbaren Bürgermeister und Schulzen, unnahbare Gensdarmes für die alten, kinderfreundlichen Husaren, Einquartierung endlich sowie directe und indirecte Steuern die Menge. Alles Dinge, die uns sehr neu, anmaßlich und unbequem erschienen.

Und doch war es erstaunlich, wie schnell die Leute, namentlich die Gebildeten, sich in die neuen Zustände schickten! Die Einquartierung zunächst wurde entschieden von Hoch und Niedrig, von Jung und Alt, von Männern und Frauen geschätzt und bewundert. Sie waren wirklich zu liebenswürdig und artig, diese immer lachenden, singenden, tanzenden Franzosen. Niemals grob, niemals gefräßig oder betrunken, wurden sie bald die Hausfreunde ihrer Quartiergeber, halfen bei allen möglichen Arbeiten, schleppten sich mit den Kindern und wußten, je nach Umständen der Frau, der Tochter oder der Magd ein noch angenehmeres Interesse einzuflößen. Ihre Führer, deren einer bei den Pyramiden, deren anderer bei Arcole und Lodi mitgekämpft hatte, waren zwar ernster und feierlicher als die große Masse, zeigten aber ebenso wenig wie diese die geringste Spur von militärischer Anmaßung oder verletzenden Siegerstolz. Ja, in ihrem bescheidenen Ernste lag etwas ungemein Vornehmes, und in ihrer Behandlungsweise der neuen Menschen und Zustände waren sie so unbefangen und natürlich, als ob sie dabei aufgewachsen wären und alles sich so von selbst verstehe.

Und so faßte man auch unsererseits bald die Lage auf. Die Armee war es vorzugsweise, welche ihrem Herrn nicht nur die Schlachten schlug, sondern auch durch ihre Liebenswürdigkeit den Herzen der besiegten Völker die Niederlage minder schwer machte. Wenn trotzdem das französische Regiment bei uns niemals beliebt, später sogar fanatisch gehaßt wurde, so ging das ge-

Digitized by Google

wiß nicht vom Militär aus, mit dessen Persönlichkeiten man sich bis zum letzten Augenblick gut vertrug, sondern zunächst von dem System der Verwaltung, der aussaugenden Besteuerung, der Douane, der Conscription.

Der herbe französische Militärdespotismus wirkte wie ein kühler Morgenwind auf die verschlafenen Menschen und Zustände unseres Ländchens. Die ruhige Zeit des Dahindämmerns war vorbei. Man rieb sich die Augen und suchte sich dem plötzlich hereinbrechenden Tage zu accomodieren.

Die neuen Moden.

Das erste Neue, für uns Kinder Auffallendste war die Umgestaltung der bisherigen Trachten. Zuerst fielen die Zöpfe und Haarbeutel. Einer der ehrwürdigen Herren nach dem anderen verabschiedete in der Stille den teuren altgewohnten Hauptschmuck, und die wenigen, welche starrköpfig das freiwillige Opfer verweigerten, mußten erleben, daß ihnen, während sie beim Glase Wein oder einer Partie L'hombre saßen und nichts Tückisches ahnten, der langgehegte Freund von der Hand eines bereits Verstümmelten unter homerischem Gelächter der Anwesenden meuchlings amputiert wurde.

Mit dem Zopf fiel auch die Wickelperücke, der Puder, der langrückige, breitschößige Leibrock, die kurze Hose mit Knieschnallen und ohne Träger. Der Tituskopf, der kurzleibige, langgeschwänzte Frack, die Pantalons, die Klappstiefel, der runde Hut verbreiteten sich bald in den höheren und mittleren Schichten der Gesellschaft. Die Frauen waren der französischen Mode schon früher entgegengekommen und die Veränderungen ihres Anzuges deshalb weniger auffallend.

In das Leben des so vielseitig begabten Knaben brachte der Besuch des „Büdinger Onkels", eines Bruders der Mutter, des Hofrates Otterbein, der am Hofe des Grafen von Isenburg-Büdingen als Leibarzt lebte, einer ungemein feinen, stets elegant und gewählt gekleideten Persönlichkeit von strahlender Liebenswürdigkeit, einen neuen Einfluß. Er bewirkte es, daß der junge Gymnasiast seine eigentliche Begabung erkannte und von nun an statt der Theologie den ärztlichen Beruf mit voller Sicherheit als seinen zukünftigen ins Auge faßte, wobei ihm der Büdinger Onkel mit Rat und Tat zur Seite stand, zugleich aber den Eltern erklärte, daß die ganze Erziehungsmethode geändert werden müßte. Wenn sie das Kind erhalten wollten, so müßten sie es viel weniger lernen und mehr herumspringen lassen, und die neue Freiheit, die die verständigen Eltern gewährten, hatte einen vortrefflichen Eindruck auf das körperliche Befinden des Jungen, wenn auch die geistige Ausbildung vorläufig noch etwas lückenhaft im Verhältnis zu seiner Begabung blieb.

Das Pädagogium.

Man hatte mich inzwischen in die lateinische Schule getan. Das Herborner Pädagogium war ebenso im Verfall wie die Akademie. Sie bestand nur aus drei Klassen. Die unterste wurde von einem halb kindischen Kandidaten dirigiert, dem die Jungen vollständig auf dem Kopf tanzten, Papierzöpfe in den Rockkragen steckten, Erbsen, worüber er stolperte, auf den Katheder streuten und dergleichen Unfug mehr. Diese Klasse wurde mir nach vorgängiger Prüfung durch den Pädagogarchen, den trefflichen Professor Wisseler, erlassen und ich sofort in die Secunda aufgenommen.

Conrector Dresler.

Hier war der Conrector Dresler, ein heißblütiger Hagestolz von etlichen dreißig Jahren, der Ordinarius. Er war ein begabter Schulmann, ein tüchtiger Grammatiker, glühender Verehrer des griechischen Altertums, lebhafter Erzähler der Geschichte und handhabte die Schuldisziplin mit spartanischer Strenge. Die begabteren unter uns folgten dem feurigen Lehrer mit großer Willfährigkeit und hingen entzückt an seinem Munde, wenn er die herrlichen Geschichten von Theben und Troja, von Athen und Marathon, von Rom und Carthago begeistert vor uns aufrollte. Aber die weniger begabten fuhren

Digitized by Google

schlecht, besonders wenn es am Samstag morgens an die Repetitionen der Geschichte und an das Aufsagen der irregulären Zeitwörter ging. Jeder Fehler wurde auf einer Tafel notiert. Nach dem Facit bekamen wir unsere Plätze für die nächste Woche, außerdem aber wurde jeder notierte Fehler mit einem Handstreich mittels einer wohlconditionierten Rute gewissenhaft honoriert. Das war aber für den braven Conrector bei einer Anzahl von mindestens dreißig Buben, deren keiner ganz leer ausging, eine herculische Arbeit. Während des Abprügelns, welches wohlweißlich auf die letzte Stunde verlegt war, ereignete sich in der Regel noch anderes Ungemach. Der Meister wurde über der Arbeit immer zorniger, die Jungen immer unruhiger, widerspenstiger, neckischer. Hier brüllte einer wie ein Ochse, dort wollte ein anderer nach dem 20. oder 30. Schlage die Hand durchaus nicht mehr herhalten und wälzte sich wie besessen auf der Erde herum. An einem Tisch herrschte ein unstillbares Grunzen und Lachen, dort fiel plötzlich eine ganze Bank mit Buben zur Erde, kurz, es herrschte ein Höllenskandal, und der Conrector mitten drin wurde von einer wahren Berserkerwut ergriffen. Die Rute, welche der Pedell am Morgen frisch und gesund geliefert, war längst in kleine Fetzen geschlagen, und der unermüdliche Pädagoge wütete jetzt mit einer kurzstieligen, derb gedrehten Peitsche, einem Werke eigener Erfindung, auf unseren Leibern herum. Das Geheul und das Gelächter war allgemein sinnverwirrend, ein undurchdringlicher Staub aus den zerklopften Kamisölern und dem zerstampften Fußboden erfüllte die Luft, bis unser Held endlich über und über in Schweiß gebadet und schäumend vor Wut auf seinen Stuhl sank. „Ihr gottlosen Buben", das waren die einzigen Worte, die sich seinen bebenden Lippen entwanden. Die Stunde war aus, die Woche glorreich beschlossen.

Bei alledem ehrten und liebten wir den Mann aufrichtig, und trotz dem Uebermaß seiner handgreiflichen Bildungsmethode kann ich doch nicht sagen, daß dieselbe abstumpfend auf unser Ehrgefühl gewirkt hätte. Meiner Meinung nach hat man in neuerer Zeit die körperlichen Strafen zu unbedingt aus der Pädagogik verbannt. Das Kind hat eine ganz andere Ehre als der Jüngling und der Mann, und die von den Eltern und dem Lehrer erhaltenen Schläge wirken nie entehrend auf das Gefühl des Kindes. Gewöhnlich sind sie nach meinem eigenen Gewissen wohl verdient, und sie wirken ähnlich der Absolution und den Pönitenzen des Beichtstuhles wohltätig, indem sie das durch die Schuld verletzte Gleichgewicht der Seele mittels tatsächlich fühlbarer Hülfe wiederherstellen. Ohne diesen in diesem Maße unsinnigen Prügeleien irgendwie das Wort reden zu wollen, kann ich nur versichern, daß wir dieselben zwar fürchteten, uns ihrer aber nicht schämten, sondern vielmehr eine Ehre darin suchten, dieselben mit stoischem Mute zu ertragen.

Dabei lernten wir im Verhältnis zu dem, was uns geboten wurde, ganz brav. Die lateinische, bald auch die griechische Grammatik, wurden Satz für Satz auswendig gelernt, Cornelius Nepos, Justinus, Julius Cäsar, Livius, Ovidius nach und nach mit Auswahl übersetzt und im Griechischen Jakobs Chrestomathie durchgenommen, Geschichte, Geographie und deutsche Sprache wurden noch nebenbei in derselben Klasse von demselben Lehrer getrieben und von zwei anderen zweimal in der Woche im Französischen und im Zeichnen Unterricht erteilt.

Erste Redeübungen.

Unter den Schülern, worunter sich zwei ausgezeichnete Köpfe befanden, galt ich bald für einen der besten und erlangte bei den Prüfungen am Schluß der Semester regelmäßig nebst einem Prämium einen der obersten Plätze. Damit war dann meist die Pflicht verbunden, bei den feierlichen Acten, welche das nachfolgende Semester eröffnete, eine Rede oder ein Gedicht herzusagen, eine Aufgabe, der ich mich sehr gerne unterzog und die man mir wegen meines deklamatorischen Talents ebensogerne überließ.

Digitized by Google

Ich kam hierdurch vorzeitig in den Ruf, ein offener Kopf, ein vielversprechendes Talent zu sein. Die gute Meinung, welche man von mir hegte und welche zu bemerken ich oft Gelegenheit hatte, gab mir allerdings einiges Selbstgefühl, doch meine ich, es habe dies mehr wohltätig fördernd auf meine Entwicklung eingewirkt und mich mehr vor gemeinem, ordinärem Wesen bewahrt als zu leerer Eitelkeit verführt.

Einfluß der Frauen.

Jedenfalls wirkte eine andere Art von Lobsprüchen und Flatterien, die mir um diese Zeit vielfach wegen meines hübschen Gesichtchens gemacht wurden, weit unvorteilhafter auf mich ein. Besonders beschäftigten sich die Frauenzimmer meiner Bekanntschaft, alte und junge, unaufhörlich mit diesem Artikel, und so wurde ich wahrhaft mit Gewalt auf den zweideutigen Vorzug aufmerksam gemacht, daß ich ein hübsches Bürschchen und dem schönen Geschlechte nicht gleichgültig sei. Zwei gefährliche Feinde frischer Jugendentwicklung, Gefallsucht und zärtliche Tändelei, wurden mir auf diese Weise eingeimpft, und es hat mich viele Jahre und große Anstrengungen gekostet, das Unkraut endgültig wieder zu vertilgen. Trotz des aufrichtigen Widerwillens, den ich bereits ziemlich früh gegen diese Schwächen faßte, und trotz des Bestrebens, sie loszuwerden, würde ich gewiß noch weniger damit fertig geworden sein, wenn nicht meiner Einsicht und meinem Willen nicht noch äußere günstige Verhältnisse zu Hilfe gekommen wären. Die ganze damalige Uebergangsepoche aus der pedantischen, derben und ehrbaren Zeit in die moderne hatte, wenigstens in unseren Kreisen, etwas Zerfahrenes und Frivol-unsicheres. Die altherkömmlichen, das Ganze tragenden Formen und Begriffe waren zerstört, und die Individualitäten strebten, sich in neuer Weise geltend zu machen. Ueber das entschwundene Nationalgefühl tröstete man sich mit Humanitätstheorien, und die Erbärmlichkeit des Daseins suchte man in Lafontaineschen Romanen und ähnlichem Sentimentalitätskram zu vergessen.

Lose Streiche.

Unsere bis dahin ziemlich harmlosen Kinderspiele begannen nunmehr nach und nach eine weniger unschuldige Gestalt anzunehmen. Wie alle Kinder waren wir naschhaft, und wir mußten zur Befriedigung unserer wachsenden Gelüste Mittel suchen.

Die Plünderung der Obstgärten bildete den Anfang unserer kommunistischen Tätigkeit, und diese wurde ebenso verständig als loyal unter uns organisiert. Die stärksten und kühnsten erstiegen die Bäume, die schnellfüßigsten wurden als Wachtposten ausgestellt, die Beute war gemeinsam. Da indes diese reizende Erwerbsquelle nur in den Herbstmonaten floß, das Jahr aber lang und unser Appetit wie unser Tatendrang unerschöpflich war, so mußten Mittel und Wege zur Befriedigung der beiden letzteren gefunden werden. Wir mußten Geld haben und fingen somit an, allerlei Verkäufliches bei guten Leuten für wenige Kreuzer loszuschlagen: alte Bücher, altes Eisen, Blei von den Dachrinnen und Fenstern, überflüssige, pensionierte Schlüssel, endlich alles, was sich, ohne Aufsehen zu erregen, von Haus und Hof wegschleppen ließ. Auch hierbei verfuhren wir gegeneinander mit vollkommener Spitzbubenehrlichkeit. Der Erlös des Raubes wurde von dem Kassierer gewissenhaft verwahrt und zu gemeinschaftlichen Genüssen verwendet. In dem Maße, wie unsere Industrie sich erweiterte, wurden wir auch in unserer Lebensanschauung großartiger und hochherziger. Die strahlenden Beispiele Abällinos und Rinaldinis entflammten auch unsere jugendlichen Herzen. So entsinne ich mich eines köstlichen Zuges. Wir hatten einem reichen Manne, jenem freundlichen Bürgerleutnant Rückert, unter treuem Beistand seiner eigenen Söhne ein ganzes Fäßchen voll alter, verrosteter Schlüssel nach und nach ausgeleert und den Inhalt bei einem ehrlichen Schlossermeister nach und nach abgesetzt.

Digitized by Google

Und jetzt wanderten wir im Hochgefühl unseres Kapitalbesitzes vor dem Obertor sinnend und beratend, was mit dem schönen Erwerb anzufangen sei. Da begegnete uns ein zerlumptes Bettelweib mit einem Kinde an der Brust und zwei andere neben sich her schleppend. Sie sprach die jungen Herren um eine Gabe an, und es bedurfte nur eines verständigen Augenwinkes, und das rotsamtene Geldtäschchen wurde hervorgeholt, und wir beschenkten die Armut mit 24 Kreuzern. Dann aber stolz und mit unserem Gewissen mehr als ausgesöhnt, gingen wir, den Rest des Vermögens in Bier und Leberwurst zu verzehren.

Knabenraufereien.

Gleichzeitig mit der Vervollkommnung unserer kommunistischen Spitzbubenpractiken bildete sich auch der kriegerische Geist unter uns aus. In einer Zeit, wo die ganze Welt in Waffen stand, war es natürlich, daß auch die Phantasie der Kinder vom Soldatenwesen erfüllt war. Nachdem wir das französische Exercitium unsern Einquartierungen abgelernt und uns hinlänglich mit schußbereiten Waffen versehen hatten, versuchten wir uns nun in strategischen Operationen. Wir unternahmen Executionen nach den benachbarten Dörfern und Städten und wurden überall von einer gleich kriegsbereiten Jugend empfangen. Besonders waren die Dillenburger unsere Erbfeinde, und mit ihnen kam es dann oftmals zu ganz ernsthaften Raufereien.

An einem schönen Johannisnachmittage waren wir in einer herausfordernden Zahl und Rüstung nach Dillenburg, dem feindlichen Ilion, gezogen, und es währte gar nicht lange, so stand uns die Dillenburger kampfbereite Jugend gegenüber. Ein Viertelstündchen vor der Stadt organisierte sich das Schlachtfeld. Wir vertrauten unsern Prügeln, wie die Griechen bei Marathon ihren Schwertern, und die Feinde kämpften fernher mit Steinen wie die Perser mit den Pfeilen. Nach einigen nichts entscheidenden Plänkeleien forderte die Ehre von uns den Hauptsturm durch den Steinregen hindurch auf die feindliche Hauptstellung. In 2 Kolonnen geteilt, etwas geschützt durch die Pappeln auf beiden Seiten der Landstraße, wagten wir den gefährlichen Schritt. Ich führte den rechten Flügel. Ein Steinwurf aufs Kinn, der mir 2 Zähne losschlug, entmutigte mich nicht. Wir hatten den Feind erreicht. Da traf ein zweiter gewichtiger Stein mich mitten auf die Brust. Ich wußte nicht, ob der Stein so schwer war wie der, welchen Diomedes dem Hector auf die Brust warf, doch mir erging es genau wie diesem, es dunkelte mir vor den Augen, aber der Sieg war unser, die feindliche Linie war geworfen, und jener Missetäter, welcher mir den feindlichen Wurf appliciert hatte, von meinem tapferen Freund Semster gefaßt und den hohen Abhang nach dem Fluß zu herabgestürzt, er hatte einen Arm gebrochen.

Hiermit war der Kampf beendet, und meine Kameraden beeiferten sich, mich zärtlich und triumphierend nach Haus zu führen. Mir war es jahrelang schwach auf der Brust, und ich fühlte mich recht schlecht.

Am folgenden Tage erschien ein Gensdarm in unserer Klasse mit einer Depesche des in Dillenburg residierenden Präfecten, und unsere Streifzüge, mit ernsthaften Strafen bedroht, unterblieben von dan an.

Die Prima.

Inzwischen war ich von der Secunda in die Prima versetzt worden, ohne daß dieses Ereignis einen irgendwie günstigen Einfluß auf meine Studien und auf meinen nachlassenden Fleiß ausgeübt hätte.

Die grenzenlose Pedanterie, womit der Ordinarius dieser Klasse, der Herr Rector Jousseaume, alles, was ihm unter die Hände kam, betrieb, erregte mir nur Langeweile und Widerstreben. Der Sprachunterricht war nichts anderes als dieselbe tausendfache Wiederholung der Grammatik, deren Regeln mir bei einem lebhaften Anschauungsgedächtnis nicht bloß ihrem Inhalte nach, son-

Digitized by Google

Ich kam hierdurch vorzeitig in den Ruf, ein offener Kopf, ein vielversprechendes Talent zu sein. Die gute Meinung, welche man von mir hegte und welche zu bemerken ich oft Gelegenheit hatte, gab mir allerdings einiges Selbstgefühl, doch meine ich, es habe dies mehr wohltätig fördernd auf meine Entwicklung eingewirkt und mich mehr vor gemeinem, ordinärem Wesen bewahrt als zu leerer Eitelkeit verführt.

Einfluß der Frauen.

Jedenfalls wirkte eine andere Art von Lobsprüchen und Flatterien, die mir um diese Zeit vielfach wegen meines hübschen Gesichtchens gemacht wurden, weit unvorteilhafter auf mich ein. Besonders beschäftigten sich die Frauenzimmer meiner Bekanntschaft, alte und junge, unaufhörlich mit diesem Artikel, und so wurde ich wahrhaft mit Gewalt auf den zweideutigen Vorzug aufmerksam gemacht, daß ich ein hübsches Bürschchen und dem schönen Geschlechte nicht gleichgültig sei. Zwei gefährliche Feinde frischer Jugendentwicklung, Gefallsucht und zärtliche Tändelei, wurden mir auf diese Weise eingeimpft, und es hat mich viele Jahre und große Anstrengungen gekostet, das Unkraut endgültig wieder zu vertilgen. Trotz des aufrichtigen Widerwillens, den ich bereits ziemlich früh gegen diese Schwächen faßte, und trotz des Bestrebens, sie loszuwerden, würde ich gewiß noch weniger damit fertig geworden sein, wenn nicht meiner Einsicht und meinem Willen nicht noch äußere günstige Verhältnisse zu Hilfe gekommen wären. Die ganze damalige Uebergangsepoche aus der pedantischen, derben und ehrbaren Zeit in die moderne hatte, wenigstens in unseren Kreisen, etwas Zerfahrenes und Frivol-unsicheres. Die altherkömmlichen, das Ganze tragenden Formen und Begriffe waren zerstört, und die Individualitäten strebten, sich in neuer Weise geltend zu machen. Ueber das entschwundene Nationalgefühl tröstete man sich mit Humanitätstheorien, und die Erbärmlichkeit des Daseins suchte man in Lafontaineschen Romanen und ähnlichem Sentimentalitätskram zu vergessen.

Lose Streiche.

Unsere bis dahin ziemlich harmlosen Kinderspiele begannen nunmehr nach und nach eine weniger unschuldige Gestalt anzunehmen. Wie alle Kinder waren wir naschhaft, und wir mußten zur Befriedigung unserer wachsenden Gelüste Mittel suchen.

Die Plünderung der Obstgärten bildete den Anfang unserer kommunistischen Tätigkeit, und diese wurde ebenso verständig als loyal unter uns organisiert. Die stärksten und kühnsten erstiegen die Bäume, die schnellfüßigsten wurden als Wachtposten ausgestellt, die Beute war gemeinsam. Da indes diese reizende Erwerbsquelle nur in den Herbstmonaten floß, das Jahr aber lang und unser Appetit wie unser Tatendrang unerschöpflich war, so mußten Mittel und Wege zur Befriedigung der beiden letzteren gefunden werden. Wir mußten Geld haben und fingen somit an, allerlei Verkäufliches bei guten Leuten für wenige Kreuzer loszuschlagen: alte Bücher, altes Eisen, Blei von den Dachrinnen und Fenstern, überflüssige, pensionierte Schlüssel, endlich alles, was sich, ohne Aufsehen zu erregen, von Haus und Hof wegschleppen ließ. Auch hierbei verfuhren wir gegeneinander mit vollkommener Spitzbubenehrlichkeit. Der Erlös des Raubes wurde von dem Kassierer gewissenhaft verwahrt und zu gemeinschaftlichen Genüssen verwendet. In dem Maße, wie unsere Industrie sich erweiterte, wurden wir auch in un- ebensan-schauung großartiger und hochherziger. Die strahlenden -ballinos und Rinaldinis entflammten auch unsere jugendlichen -sinne ich mich eines köstlichen Zuges. Wir hatten einem rei- dem freund-lichen Bürgerleutnant Rückert, unter treuem - -tigenen ein ganzes Fäßchen voll alter, verrosteter Sc' und den Inhalt bei einem ehrlichen Schlo-

Digitized by Google

Und jetzt wanderten wir im Hochgefühl unseres Kapitalbesitzes vor dem Obertor sinnend und beratend, was mit dem schönen Erwerb anzufangen sei. Da begegnete uns ein zerlumptes Bettelweib mit einem Kinde an der Brust und zwei andere neben sich her schleppend. Sie sprach die jungen Herren um eine Gabe an, und es bedurfte nur eines verständigen Augenwinkes, und das rotsamtene Geldtäschchen wurde hervorgeholt, und wir beschenkten die Armut mit 24 Kreuzern. Dann aber stolz und mit unserem Gewissen mehr als ausgesöhnt, gingen wir, den Rest des Vermögens in Bier und Leberwurst zu verzehren.

Knabenraufereien.

Gleichzeitig mit der Vervollkommnung unserer kommunistischen Spitzbubenpractiken bildete sich auch der kriegerische Geist unter uns aus. In einer Zeit, wo die ganze Welt in Waffen stand, war es natürlich, daß auch die Phantasie der Kinder vom Soldatenwesen erfüllt war. Nachdem wir das französische Exercitium unsern Einquartierungen abgelernt und uns hinlänglich mit schußbereiten Waffen versehen hatten, versuchten wir uns nun in strategischen Operationen. Wir unternahmen Executionen nach den benachbarten Dörfern und Städten und wurden überall von einer gleich kriegsbereiten Jugend empfangen. Besonders waren die Dillenburger unsere Erbfeinde, und mit ihnen kam es dann oftmals zu ganz ernsthaften Raufereien.

An einem schönen Johannisnachmittage waren wir in einer herausfordernden Zahl und Rüstung nach Dillenburg, dem feindlichen Ilion, gezogen, und es währte gar nicht lange, so stand uns die Dillenburger kampfbereite Jugend gegenüber. Ein Viertelstündchen vor der Stadt organisierte sich das Schlachtfeld. Wir vertrauten unsern Prügeln, wie die Griechen bei Marathon ihren Schwertern, und die Feinde kämpften fernher mit Steinen wie die Perser mit den Pfeilen. Nach einigen nichts entscheidenden Plänkeleien forderte die Ehre von uns den Hauptsturm durch den Steinregen hindurch auf die feindliche Hauptstellung. In 2 Kolonnen geteilt, etwas geschützt durch die Pappeln auf beiden Seiten der Landstraße, wagten wir den gefährlichen Schritt. Ich führte den rechten Flügel. Ein Steinwurf aufs Kinn, der mir 2 Zähne losschlug, entmutigte mich nicht. Wir hatten den Feind erreicht. Da traf ein zweiter gewichtiger Stein mich mitten auf die Brust. Ich wußte nicht, ob der Stein so schwer war wie der, welchen Diomedes dem Hector auf die Brust warf, doch mir erging es genau wie diesem, es dunkelte mir vor den Augen, aber der Sieg war unser, die feindliche Linie war geworfen, und jener Missetäter, welcher mir den feindlichen Wurf appliciert hatte, von meinem tapferen Freund Semster gefaßt und den hohen Abhang nach dem Fluß zu herabgestürzt, er hatte einen Arm gebrochen.

Hiermit war der Kampf beendet, und meine Kameraden beeiferten sich, mich zärtlich und triumphierend nach Haus zu führen. Mir war es jahrelang schwach auf der Brust, und ich fühlte mich recht schlecht.

Am folgenden Tage erschien ein Gensdarm in unserer Klasse mit einer Depesche des in Dillenburg residierenden Präfecten, und unsere Streifzüge, mit ernsthaften Strafen bedroht, unterblieben von dan an.

Die Prima.

Inzwischen w[illegible]on der Secunda in die Prima versetzt worden, ohne
lieses Ere[illegible]endwie günstigen Einfluß auf meine Studien und
[illegible]ß ausgeübt hätte.
[illegible]womit der Ordinarius dieser Klasse, der Herr
[illegible]nter die Hände kam, betrieb, erregte mir
Der Sprachunterricht war nichts anderes
ung der Grammatik, deren Regeln mir
chtnis nicht bloß ihrem Inhalte nach, son-

Digitized by Google

Ich kam hierdurch vorzeitig in den Ruf, ein offener Kopf, ein vielversprechendes Talent zu sein. Die gute Meinung, welche man von mir hegte und welche zu bemerken ich oft Gelegenheit hatte, gab mir allerdings einiges Selbstgefühl, doch meine ich, es habe dies mehr wohltätig fördernd auf meine Entwicklung eingewirkt und mich mehr vor gemeinem, ordinärem Wesen bewahrt als zu leerer Eitelkeit verführt.

Einfluß der Frauen.

Jedenfalls wirkte eine andere Art von Lobsprüchen und Flatterien, die mir um diese Zeit vielfach wegen meines hübschen Gesichtchens gemacht wurden, weit unvorteilhafter auf mich ein. Besonders beschäftigten sich die Frauenzimmer meiner Bekanntschaft, alte und junge, unaufhörlich mit diesem Artikel, und so wurde ich wahrhaft mit Gewalt auf den zweideutigen Vorzug aufmerksam gemacht, daß ich ein hübsches Bürschchen und dem schönen Geschlechte nicht gleichgültig sei. Zwei gefährliche Feinde frischer Jugendentwicklung, Gefallsucht und zärtliche Tändelei, wurden mir auf diese Weise eingeimpft, und es hat mich viele Jahre und große Anstrengungen gekostet, das Unkraut endgültig wieder zu vertilgen. Trotz des aufrichtigen Widerwillens, den ich bereits ziemlich früh gegen diese Schwächen faßte, und trotz des Bestrebens, sie loszuwerden, würde ich gewiß noch weniger damit fertig geworden sein, wenn nicht meiner Einsicht und meinem Willen nicht noch äußere günstige Verhältnisse zu Hilfe gekommen wären. Die ganze damalige Uebergangsepoche aus der pedantischen, derben und ehrbaren Zeit in die moderne hatte, wenigstens in unseren Kreisen, etwas Zerfahrenes und Frivol-unsicheres. Die altherkömmlichen, das Ganze tragenden Formen und Begriffe waren zerstört, und die Individualitäten strebten, sich in neuer Weise geltend zu machen. Ueber das entschwundene Nationalgefühl tröstete man sich mit Humanitätstheorien, und die Erbärmlichkeit des Daseins suchte man in Lafontaineschen Romanen und ähnlichem Sentimentalitätskram zu vergessen.

Lose Streiche.

Unsere bis dahin ziemlich harmlosen Kinderspiele begannen nunmehr nach und nach eine weniger unschuldige Gestalt anzunehmen. Wie alle Kinder waren wir naschhaft, und wir mußten zur Befriedigung unserer wachsenden Gelüste Mittel suchen.

Die Plünderung der Obstgärten bildete den Anfang unserer kommunistischen Tätigkeit, und diese wurde ebenso verständig als loyal unter uns organisiert. Die stärksten und kühnsten erstiegen die Bäume, die schnellfüßigsten wurden als Wachtposten ausgestellt, die Beute war gemeinsam. Da indes diese reizende Erwerbsquelle nur in den Herbstmonaten floß, das Jahr aber lang und unser Appetit wie unser Tatendrang unerschöpflich war, so mußten Mittel und Wege zur Befriedigung der beiden letzteren gefunden werden. Wir mußten Geld haben und fingen somit an, allerlei Verkäufliches bei guten Leuten für wenige Kreuzer loszuschlagen: alte Bücher, altes Eisen, Blei von den Dachrinnen und Fenstern, überflüssige, pensionierte Schlüssel, endlich alles, was sich, ohne Aufsehen zu erregen, von Haus und Hof wegschleppen ließ. Auch hierbei verfuhren wir gegeneinander mit vollkommener Spitzbubenehrlichkeit. Der Erlös des Raubes wurde von dem Kassierer gewissenhaft verwahrt und zu gemeinschaftlichen Genüssen verwendet. In dem Maße, wie unsere Industrie sich erweiterte, wurden wir auch in unserer Lebensanschauung großartiger und hochherziger. Die strahlenden Beispiele Abällinos und Rinaldinis entflammten auch unsere jugendlichen Herzen. So entsinne ich mich eines köstlichen Zuges. Wir hatten einem reichen Manne, jenem freundlichen Bürgerleutnant Rückert, unter treuem Beistand seiner eigenen Söhne ein ganzes Fäßchen voll alter, verrosteter Schlüssel nach und nach ausgeleert und den Inhalt bei einem ehrlichen Schlossermeister nach und nach abgesetzt.

Digitized by Google

Und jetzt wanderten wir im Hochgefühl unseres Kapitalbesitzes vor dem Obertor sinnend und beratend, was mit dem schönen Erwerb anzufangen sei. Da begegnete uns ein zerlumptes Bettelweib mit einem Kinde an der Brust und zwei andere neben sich her schleppend. Sie sprach die jungen Herren um eine Gabe an, und es bedurfte nur eines verständigen Augenwinkes, und das rotsamtene Geldtäschchen wurde hervorgeholt, und wir beschenkten die Armut mit 24 Kreuzern. Dann aber stolz und mit unserem Gewissen mehr als ausgesöhnt, gingen wir, den Rest des Vermögens in Bier und Leberwurst zu verzehren.

Knabenraufereien.

Gleichzeitig mit der Vervollkommnung unserer kommunistischen Spitzbubenpractiken bildete sich auch der kriegerische Geist unter uns aus. In einer Zeit, wo die ganze Welt in Waffen stand, war es natürlich, daß auch die Phantasie der Kinder vom Soldatenwesen erfüllt war. Nachdem wir das französische Exercitium unsern Einquartierungen abgelernt und uns hinlänglich mit schußbereiten Waffen versehen hatten, versuchten wir uns nun in strategischen Operationen. Wir unternahmen Executionen nach den benachbarten Dörfern und Städten und wurden überall von einer gleich kriegsbereiten Jugend empfangen. Besonders waren die Dillenburger unsere Erbfeinde, und mit ihnen kam es dann oftmals zu ganz ernsthaften Raufereien.

An einem schönen Johannisnachmittage waren wir in einer herausfordernden Zahl und Rüstung nach Dillenburg, dem feindlichen Ilion, gezogen, und es währte gar nicht lange, so stand uns die Dillenburger kampfbereite Jugend gegenüber. Ein Viertelstündchen vor der Stadt organisierte sich das Schlachtfeld. Wir vertrauten unsern Prügeln, wie die Griechen bei Marathon ihren Schwertern, und die Feinde kämpften fernher mit Steinen wie die Perser mit den Pfeilen. Nach einigen nichts entscheidenden Plänkeleien forderte die Ehre von uns den Hauptsturm durch den Steinregen hindurch auf die feindliche Hauptstellung. In 2 Kolonnen geteilt, etwas geschützt durch die Pappeln auf beiden Seiten der Landstraße, wagten wir den gefährlichen Schritt. Ich führte den rechten Flügel. Ein Steinwurf aufs Kinn, der mir 2 Zähne losschlug, entmutigte mich nicht. Wir hatten den Feind erreicht. Da traf ein zweiter gewichtiger Stein mich mitten auf die Brust. Ich wußte nicht, ob der Stein so schwer war wie der, welchen Diomedes dem Hector auf die Brust warf, doch mir erging es genau wie diesem, es dunkelte mir vor den Augen, aber der Sieg war unser, die feindliche Linie war geworfen, und jener Missetäter, welcher mir den feindlichen Wurf appliciert hatte, von meinem tapferen Freund Semster gefaßt und den hohen Abhang nach dem Fluß zu herabgestürzt, er hatte einen Arm gebrochen.

Hiermit war der Kampf beendet, und meine Kameraden beeiferten sich, mich zärtlich und triumphierend nach Haus zu führen. Mir war es jahrelang schwach auf der Brust, und ich fühlte mich recht schlecht.

Am folgenden Tage erschien ein Gensdarm in unserer Klasse mit einer Depesche des in Dillenburg residierenden Präfecten, und unsere Streifzüge, mit ernsthaften Strafen bedroht, unterblieben von dan an.

Die Prima.

Inzwischen war ich von der Secunda in die Prima versetzt worden, ohne daß dieses Ereignis einen irgendwie günstigen Einfluß auf meine Studien und auf meinen nachlassenden Fleiß ausgeübt hätte.

Die grenzenlose Pedanterie, womit der Ordinarius dieser Klasse, der Herr Rector Jousseaume, alles, was ihm unter die Hände kam, betrieb, erregte mir nur Langeweile und Widerstreben. Der Sprachunterricht war nichts anderes als dieselbe tausendfache Wiederholung der Grammatik, deren Regeln mir bei einem lebhaften Anschauungsgedächtnis nicht bloß ihrem Inhalte nach, son-

Digitized by Google

dern, und dies sind sie zum Teile jetzt noch, bildlich vor den Augen standen. Während ich die Regeln samt ihren Ausnahmen hersagte, sah ich sie im Geiste auf Blatt und Seite vor mir schweben; dies grammatikalische Klapperwerk war aber alles. Die Explikation der herrlichen Klassiker war ledern und abstoßend, an eine geistige Verschmelzung der Geschichte, der Weltanschauung jener alten Völker mit ihren Werken, welche wir tractierten, war nicht zu denken. Diese großartigen Reliquien einer plastisch abgeschlossenen Zeit hatten für uns keinen anderen Sinn, als daß wir unsere grammatikalische Schulweisheit an ihnen übten, wobei wir denn mit echtem Primanerstolz entdecken durften, daß die alten Herren Autoren selbst nicht immer sattelfest waren und daß kaum Cicero ein regelrechtes Latein schrieb.

Auch mit dem Griechischen wurden wir, ohne zu eigentlich geistigem Genuß zu gelangen, in ähnlicher Weise geplagt und im Löschpapier der alten Halleschen Grammatik und in der Geßnerschen Chrestomathie herumgetrieben. Erst im letzten Semester, als wir ein paar Bücher Ilias übersetzen durften, ging uns eine Ahnung der hellenischen Herrlichkeit auf. Die Behandlung der Geschichte und Geographie in dieser Prima blieb wirklich unter aller Kritik. Die mündlichen Erläuterungen zur Geschichte entnahm unser guter Rector aus Beckers Weltgeschichte, die er nun seinerseits auswendig gelernt hatte und wortgetreu und mit Salbung vom Katheder herab recitierte. Wir hatten aber das alles bereits in demselben Buche gelesen und fühlten uns deshalb bei dessen pathetischen Vorträgen nur gelangweilt.

Der Vater, der sich der Leitung und Controlle meiner Studien fast ganz entzogen hatte, begann um diese Zeit in einer anderen Weise pädagogisch auf mich zu wirken.

Wanderungen mit dem Vater.

Er machte zahlreiche kleinere und allmählich immer größere Fußtouren mit mir in die nähere und fernere Umgebung. Diese Ausflüge waren von unersetzlichem Wert für meine körperliche und geistige Bildung. Der sonst so schweigsame Mann erschloß dann sein Herz und seinen Geist in schöner, bedeutsamer Rede auf. Zuweilen unterhielt er mich mit alten Märchen und scherzhaften Anecdoten, öfter mit mythologischen und geschichtlichen Erzählungen, z. B. aus der Odyssee, der Aeneide, dem Befreiten Jerusalem, dann wieder trug er mir seine naturgeschichtlichen Kenntnisse vor oder suchte auf meine Sittlichkeit oder mein Ehrgefühl zu wirken, indem er mir mancherlei biographische Mitteilungen aus dem Familienkreise machte und seine kurzen schlagenden Reflexionen daran knüpfte.

Dillenburg.

Unsere ersten derartigen Ausflüge gingen nicht über die nächste Nachbarschaft heraus. Dillenburg, wo der Oheim Pagenstecher und der Großoheim Jeckeln wohnten, war das gewöhnliche Ziel. Immerhin war das Städtchen wesentlich vornehmer als unser ländliches Herborn. Eine Schildwache stand vor dem Tor. Das Prinzenpalais, der Hofgarten, die Reitbahn, welche gelegentlich in ein Theater verwandelt wurde, der Marstall, das Archiv mit eisernen Türen und Läden und vergoldetem Blitzableiter, das Orangeriehaus, die glänzenden Häuser der adeligen Familien in der neuen Wilhelmstraße gaben ihm das Air einer kleinen Kapitole, das uns Kindern genugsam imponierte. Mit einer der adligen Familien von Gürtler waren wir weitläufig verwandt, mit einem andern, dem geistreichen von Meusebach[4], stand der Vater in unausgesetztem

[4] Der bekannte, um die Kenntnis unserer deutschen Vergangenheit hochverdiente Gelehrte, der seit 18[illegible] in Dillenburg lebte, später als Procurator für den jetzt bergischen Besitz. 1814 ernannte ihn der große [illegible] Wiesbaden begrabene Patriot Justus von Gruner zum Leiter des Tribunals in Trier. Seine reiche Sammlung von Bildern und Dokumenten befindet sich jetzt im Besitze der Berliner Staatsbibliothek. Sein Briefwechsel mit den Gebrüdern Grimm wurde von Wendelin herausgegeben (s. Hoffmann von Fallersleben, Mein Leben, 1. Bd. 299 — 335, und weiteres in der Allg. Deutsch. Biographie).

Digitized by Google

literarischen Verkehr, und so öffneten sich denn auch mir frühzeitig diese Zirkel; später als die Franzosenwirtschaft einzog, war der Vater wegen seiner großen Vertrautheit mit der französischen Sprache dort noch gesuchter, und ich brachte manche Stunde mit ihm in Gesellschaft jener Beamten auf das heiterste zu.

Das Ende der Franzosenherrschaft.

So war das verhängnisvolle Jahr 1812 herangekommen und Napoleon mit seinem Heere in die Steppen Rußlands eingedrungen.

Die Abneigung gegen die entehrende Fremdherrschaft mit ihrer mörderischen Conscription, ihrer chikanösen Douane und Regie, ihren aussaugenden Steuern war damals schon allgemein und hatte bereits einen hohen Grad erreicht. Bloß durch die Furcht wurde der Uebergang zur gewalttätigen Widersetzlichkeit, zur offenen Empörung verhütet.

Mit dem Feldzuge nach Rußland aber erwachten alle Hoffnungen auf den Untergang des tyrannischen Eroberers. Einsichtsvolle Männer, wozu in merkwürdig klarer Voraussicht mein Vater gehörte, verkündeten den unbeugsamen fanatischen Widerstand der Russen und den gewissen Untergang der französischen Armee, falls dieselbe einen Winterfeldzug wagen sollte. Fast mit Coulincourts Worten prophezeite der Vater: Mag der Kaiser im Sommer immerhin die Russen schlagen und ins Innere eindringen, der erste Frost tötet ihm alle Pferde, und nach und nach geht die ganze Armee an Kälte und Hunger zu Grunde.

Bei so erregter Stimmung fehlte es denn bald nicht mehr an unzweideutigen Spuren des Ungehorsams und des Hasses. Junge conscriptionspflichtige Burschen verstümmelten sich oder entflohen. Gensdarmes wurden mißhandelt oder erschlagen, Douaniers überall, wo sie sich blicken ließen, verhöhnt. Unter den Gebildeten circulierten patriotische Schriften, Gedichte, Pamphlete, die auf alt und jung einen ungeheuren Eindruck machten. Ueberall wurde ein neuer Geist fühlbar, ein Geist, der das deutsche Volk bei seinem fast schon vergessenen Namen rief und es aufforderte, seine alte Freiheit und Ehre durch seine eigene Kraft wieder zu erkämpfen; besonders galt dies von den Ländern, deren Fürsten seit Jahren entflohen oder gar unter die französische Botmäßigkeit gebeugt waren. Hier durfte man nur auf Gott und den eigenen Mut bauen, der Fürst konnte nicht mithelfen, und wenn man ihm nachher das mit Gut und Blut befreite Land wieder freudig und jubelnd hingab, so war doch im innersten Herzen die Stellung dieser Fürsten zu diesen Völkern wesentlich geändert. Die im Spätherbst eintreffende erschütternde Nachricht vom Brande Moskaus konnte die Spannung und hoffnungsreiche Aufregung nur noch steigern, doch war man noch weit entfernt von der zuversichtlichen Gewißheit, daß Napoleon und seine Armee nun wirklich geschlagen sei. Erst der Januar 1813 brachte uns diese, wie ein himmlisches Wunder erflehte und ersehnte Gewißheit.

Der Rückzug der großen Armee.

Es war ein trüber, schon etwas später Nachmittag, als wir Buben vor dem Untertor auf der Dill Schlittschuhe liefen. Plötzlich sahen wir einen karawanenartigen Zug auf der Landstraße zur Seite des Flusses sich auf uns losbewegen. Es war eine lange Reihe großer, verhüllter Wagen, mit Menschen zu Fuß nebenher. Wagen und Menschen elend und zerlumpt, wie von Schmutz und Staub grau überzogen, schlichen lautlos, gespensterhaft heran. Neugierig sprangen wir hinzu, und wahrhaftig, es waren Franzosen, die geschlagenen, flüchtigen, von Hunger und Kälte und Niederlagen zerrütteten Ueberbleibsel jener prächtigen, sieggewohnten Legionen, die uns jetzt mit hohlen Augen stumpf anstarrten.

Digitized by Google

Auch uns erfaßte Entsetzen, und spornstreichs rannten wir dem Zuge voran in die Stadt mit dem Rufe: „Die Franzosen sind geschlagen, dort kommen sie krank und elend heran!"

Nun war's kein Geheimnis mehr, dem ein Bulletin hätte ein Mäntelchen umhängen können, die Kinder verkündeten es auf den Straßen, und alles träumte nur von dem letzten, entscheidenden Kampf. Alte Prophezeiungen von großen Niederlagen der Franzosen, deren letzten ein Weib mit der Heugabel totschlagen sollte, wurden wach, die Prediger auf den Kanzeln erklärten aus der Apokalypse den Untergang des großen Tieres, in welchem jedermann sofort den Napoleon wiedererkannte. Bald auch gelangte die Nachricht vom Abfall des preußischen Armeecorps unter York und bald nachher der hochherzige Aufruf des Königs „An mein Volk!" zu uns, dabei immer grimmigere Pamphlete, Satiren und Karrikaturen, endlich auch Körnersche und Arndtsche Lieder, die wie Trompetenstöße alle Herzen für die Freiheit zum Kampfe entflammten.

Aufrührerische Bewegungen.

Die Symptome des wachsenden Grolls mehrten sich denn auch von Tag zu Tag. Die Gensdarmes und Douaniers wurden immer offener verhöhnt und mißhandelt, nächtliches Singen patriotischer Lieder, Brüllen und Rufe tendenziöser Art erfüllten die Straßen, die Schilder der Salz- und Tabakregie wurden abgerissen, die unter der neuen Herrschaft eingerichteten Chausseesteine zertrümmert, und bei der Recrutenaushebung, welche der Präfect im Februar 1813 vornehmen wollte, mußte dieser samt seinen Trabanten vor dem tumultuierenden Haufen Hals über Kopf aus dem Rathaus flüchten. Die Acten und Tintenfässer sowie einige zurückgelassene Hüte flogen zu unserm unendlichen Ergötzen zu den Fenstern hinaus. Dann aber folgten auch die Stühle, die zerschlagenen Tische und endlich auch die lebensgroßen Ahnenbilder der Fürsten und der Fürstinnen von Oranien, welche an den Wänden des Saales so lange unsere ehrfurchtsvolle Bewunderung erregt hatten. Diese letzte Consequenz der Empörung, die im Aufräumen und Zerstören ebenso über das Maß hinausging als irgend eines ihrer größeren Revolutionsgeschwister, wollte uns nicht sonderlich behagen, und mit verstimmtem Gefühl sahen wir bald nachher die betrunkenen Bauernjungen, tobend und alles, was ihnen in den Weg kam, beschimpfend und bedrohend, aus der Stadt ziehen.

Die letzten Franzosen.

Die französische Regierung war noch stark genug, sie zu bewältigen. Truppen rückten alsbald bei uns ein, mit welchen man sich eben ganz gut vertrug, und die armen Burschen, welche sich der Aushebung hatten entziehen wollen, wurden eingefangen und ins Innere von Frankreich in Festungen gesteckt. Gegen Mitte April verließ uns unsere Einquartierung, die letzten Franzosen, die wir vordringend zu Schlachten auf deutschem Boden zu sehen bekamen. Die meisten derselben waren blutjunge Recruten, andere, namentlich die Unterofficiere, alte ausgediente Veteranen mit faltenreichen, dunklen Gesichtern, zum größten Teil noch mit armdicken Zöpfen und Ohrringen. Ernst und meist gerührt schieden sie von uns, und einige konnten sich der Tränen nicht erwehren, als sie von uns, die wir sie eine Stunde wegs mitbegleitet hatten, endlich Abschied nahmen. Wie gute Patrioten wir nämlich waren, wie aufrichtig wir den Untergang der Franzosen wünschten, unsere Einquartierung hatten wir doch wieder von Herzen liebgewonnen. Diese Menschen waren zu gutherzig, zu amüsant, zu liebenswürdig.

Frühling und Sommer zogen unter mancherlei sich kreuzenden Kriegsgerüchten vorüber. Bald glaubte man, am nächsten Morgen die Kosaken erwarten zu dürfen, bald wieder schien alles verloren, die Heere der Alliierten

Digitized by Google

waren zurückgeworfen, und Oesterreich stand, beharrlich in seiner Zweideutigkeit zur Seite. Wir waren zur traurigen Rolle müßiger Zuschauer verurteilt, während das nordöstliche Deutschland in voller Begeisterung für seine Freiheit kämpfen durfte. Selbst die Zeitungsnachrichten gelangten zu uns nur trüb und spärlich, sodaß, wenn auch das Gefühl vom nahen Ende des Franzosenreiches noch allgemein vorhielt, doch die Wärme und freudige Zuversicht, welche dasselbe anfangs erweckte, überall sich in ängstliches Harren und Lauschen umgewandelt hatte.

Die Schlacht bei Leipzig und ihre Folgen.

Inzwischen hatte der Strom der Kriegsereignisse seine letzten Dämme durchbrochen und brauste hörbar immer mächtiger und immer näher heran. Die Schlacht bei Leipzig war geschlagen; die letzten Trümmer der Napoleonischen Herrlichkeit, zersprengte Heeresabteilungen, bald Infanterie, bald Reiter, bald Wagen mit Kriegsmunition oder Verwundeten und Typhuskranken, zuletzt ein Teil der Garde des westfälischen Königs Jérôme drängten in bunter Unordnung an uns vorüber. Diese westfälische Kürassiergarde, welche eigentlich nur als Escorte der geflüchteten Schätze ihres Königs gebraucht und ihrerseits von einem Trupp französischer Husaren escortiert und bewacht wurde, löste sich in unserem Herborn beinahe vollständig auf. Die Leute ließen Waffen und Pferde im Stich und wurden während der Nacht von ihren Hauswirten freundschaftlichst über die Stadtmauer befördert.

So gelangte die Bürgerschaft zu einer Anzahl recht billiger Pferde und einer Menge der schönsten Pallasche, Helme, Kürasse, Reiterstiefel und Trompeten und anderer Kriegsgeräte, die, anfangs gut versteckt, bald nachher als redlich gewonnene Beute mit vielem Humor produciert wurden. Denn schon wenige Tage später erschienen die ersten Kosaken, um sich von uns umarmen und mit Branntwein erquicken zu lassen. Nun war das Tor geöffnet, welches uns Nassauer so lange von der directen Beteiligung an den politischen Dingen abgesperrt hatte. Nachdem die bewundernde Neugier in Betrachtung aller dieser nie dagewesenen Erscheinungen gestillt und der erste Freudentaumel in Illuminationen, festlichen Aufzügen, Bällen, Fenstereinwerfen bei Franzosenfreunden und in ähnlichen improvisierten Demonstrationen ausgetobt war, verlangte man nun auch nach einer tätigen Rolle im weltgeschichtlichen Drama.

Erwachen des politischen Bewußtseins.

Vor allen Dingen wollte man nicht zu den Buben hinter dem Ofen gehören, und so war denn Volksbewaffnung das zunächst liegende. Alles griff zu den Waffen und marschierte nach dem Tact der Trommel und des Jägerhorns, von dem alten, steifbeinigen Philister abwärts bis zum vierzehnjährigen Knaben. Mit verrosteten Musketen, Büchsen, Jagdflinten, Pallaschen und Musketen, Piken und, was sonst einer Waffe glich, ausgerüstet, sammelten sich die tapferen Bürger und ließen sich von einem invaliden Hauptmann strecken, richten und drillen, daß es eine Art hatte. Mein Vater, dem der Falstaffsche Humor dieser Geschichte von Anfang an einleuchtete, ließ sich zum Rechnungsführer des Corps machen. Dieses bestand aus zwei diversen Truppenteilen, Linieninfanterie und Schützen; jene letzteren uniformierten sich in schöne grüne Jägerkleidung, versahen sich durchweg mit guten Büchsen und zogen später zum Teil mit ins Feld, während die Linieninfanterie noch eine Weile landstürmlich fortvegetierte, allmählich immer schwächere Lebenszeichen verriet und nach der Schlacht bei Belle-Alliance spurlos verschwand. Aber auch in anderen Symptomen verriet sich das erwachte politische Bewußtsein.

Die Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes wurde das Losungswort. Man las und sang mit wachsender Begeisterung die Gedichte von Arndt, Körner und Schenkendorf, man lauschte mit innerem Behagen den gewaltigen

Digitized by Google

Keulenschlägen, womit Görres, dieser fünfte Alliierte, in seinem „Rheinischen Merkur" den Despotismus verarbeitete und zugleich das wieder auftauchende Bevormundungssystem der alten Zopfregierungen an den Pranger stellte. Man discutierte lebhaft beim Glase Wein und mindestens ebenso lebhaft beim Glase Bier, man kritisierte die äußere und innere Politik, und als der uns wiedergeschenkte Prinz von Oranien, der inzwischen zum Könige von Holland avanciert war, dem Erblande eine Masse in alter Zeit unerhörter Steuern auflud, da zogen die Landstürmler mit ihren Piquen auf das Rathaus, jagten Amtmann und Magistrat fort und erklärten, daß sie nicht darum wieder oranisch geworden seien, um mehr als französische Steuern zu zahlen. Diese revolutionäre Hitze legte sich zwar bald wieder, aber die alten patriarchalischen Verhältnisse waren doch factisch vernichtet, und die bald nachfolgende Verschmelzung der oranisch-nassauischen Landesteile mit Nassau-Weilburg und -Usingen wurde ohne alle Gemütserregung mit voller Gleichgültigkeit hingenommen. Man hatte sich in der Tat schon des dynastischen Partikularismus vollständig entschlagen, und die Besseren dachten nur mehr an Deutschland als an Nassau, an eine Nation, die nach Besiegung des äußeren Feindes jetzt mit allen Kräften des Geistes und Herzens sich auszubauen habe.

Religionslehre.

Mitten in diese Taumelzeit fiel meine Confirmation, und die Einsegnung erfolgte am Charfreitag des Jahres 1814, während die städtischen Böller den siegreichen Einzug der Alliierten in Paris verkündeten.

Die religiöse Ausbildung nahm in meinem Leben wie in meinem Geiste einen verhältnismäßig kleinen Raum ein. Ich war zwar bis dahin ein ganz gottesfürchtiges, gläubiges Kind gewesen, die trockene, langweilige Art aber, in welcher die Katechisation abgehalten wurde, wobei die Religionslehre in ein bloßes Gedächtniswerk ausartete, konnte mir bei allmählich erwachendem Nachdenken kein erhöhtes Interesse für diese Angelegenheit einflößen. Das Grundprincip unserer reformierten Geistlichkeit war eine Lehre des Evangeliums und daraus abgeleitet Gottesfurcht und Nächstenliebe. In Bezug auf das Dogma beschränkte man sich eigentlich auf geschichtliche Darstellungen, und die Toleranz gegen Andersgläubige, gegen Juden und Türken nicht minder als gegen Lutheraner und Katholiken, leitete man ebensowohl aus der Vernunft wie aus dem Evangelium ab. Christ wollte und sollte man sein; ein besonderes Bekenntnis aber mit Eifer festhalten, irgend ein Dogma als ein seligmachendes verkündigen, das galt unbedingt für den Ausdruck der Beschränktheit oder des Fanatismus. Mit dieser Auffassung der Lehre Christi konnten wir uns ganz wohl vertragen, sie entsprach dem harmlosen Geiste der Kinder, von denen der Herr selbst gesagt hat: Wenn ihr nicht werdet wie dieser eins, so werdet ihr nie in das Himmelreich kommen. Die geistigen und gemütlichen Beziehungen der Männer indes, welche uns die Religionslehre beizubringen hatten, waren zu gering, als daß ihre Bemühungen einen weiteren Eindruck auf uns hätten machen können. Es fehlte an aller Naivität, an aller Erhabenheit, sogar an der sonst vielfach geübten Dramatik der Darstellung. Trockene Katechismusparagraphen mit obligaten Bibelsprüchen und Gesangbuchversen wurden Tag für Tag auswendig gelernt und hergeleiert, und so waren wir denn herzlich froh, als mit der Confirmation diese Schererei endlich überstanden und die Religion abgetan war. Es dauerte auch einige Jahre, bevor überhaupt wieder ein Interesse für religiöse Fragen in mir erwachte, ehe ich mich gedrungen fühlte, aus eigenem Bewußtsein heraus Antworten für jene Rätsel, die doch immer wieder früher oder später an jeden Menschen herantreten, zu suchen.

Der Herborner Student.

Im Herbst 1815 wurde ich, noch nicht volle 16 Jahre alt, für reif erachtet, aus dem Pädagogium zu scheiden und in die Zahl der Herborner Studenten

Digitized by Google

treten zu können. Allerdings war die Akademie nichts mehr als eine höhere Schulanstalt und der alte würdige Wisseler der einzige Professor, dessen würdige ordentliche Vorlesungen noch besucht wurden. Bei ihm hörten wir neugebackenen 13 Herborner Studenten innerhalb zweier Semester Mathematik in verschiedenen Abteilungen, lateinischen Styl, Cicero „de officiis" und Ilias. In all diesen Dingen profitierte ich äußerst wenig. Für die mathematischen Studien hatte ich zum großen und sehr gerechten Kummer meines Vaters weder Sinn noch Talent oder Ausdauer, und dieser geistige Fehler hat sich in der Art bei mir gerächt, daß mir noch bis auf diese Stunde das allereinfachste Rechenexempel Schwierigkeiten macht und das Einmaleins mir nie ganz geläufig geworden ist; bei einem sonst sehr sicheren Gedächtnis und lebhaften Auffassungsvermögen habe ich doch gar keinen Zahlensinn. Die anderen Vorträge Wisselers waren mir auch zu trocken und geschmacklos, und als emancipierter Studiosus glaubte ich mich vollkommen berechtigt, meine eigenen Wege zu gehen.

So war ich denn glücklicher Weise trotz des ganz aufgegebenen Schulfleißes keineswegs müßig. In römischer und griechischer Literatur trieb ich mich eifrig umher, freilich ohne alle Führung und Ueberwachung, mehr zur Befriedigung meines Geschmackes als zur bewußten Ausbildung meiner Kenntnisse. Die schöne Sammlung von Klassikern in der Bibliothek des Vaters kam mir hierbei vortrefflich zu statten. Ich las alles durcheinander, aber mit Eifer, bald Cicero und Livius, Seneca und Tacitus, bald Virgil und Horaz, Ovid und Terenz, Catull und Plautus.

Auch die Ilias und die Odyssee fesselten mich mächtig, und da ich aus dem Horaz und anderen gewichtigen Autoritäten erfuhr, daß Pindar der ersehnbarste Dithyrambe sei, den zu erreichen mit ikarischem Fluge man nicht wagen dürfe, so ruhte ich nicht, bis ich auch einen Pindar, der in des Vaters Bibliothek fehlte, aufgetrieben hatte, und plagte mich nun, seine Gesänge rhythmisch ins Deutsche zu übersetzen. Allerdings ein ikarisches Unternehmen, doch war die Beschäftigung meiner poetischen Natur angemessen, und es bildete sich unvermerkt eine Grundlage zum Verständnis des Geistes und der Formen antiker Klassicität.

Nebenbei schwärmte ich unendlich für deutsche Poesie, ohne daß ich die besseren Meister unserer Literatur auch nur kannte. Von Schiller hatte ich nur die Gedichte zur Hand und declamierte mit gleichem Entzücken die Götter Griechenlands, die Glocke und die Kindesmörderin. Von Goethe dagegen wußte ich kaum mehr, als daß er den Götz von Berlichingen geschrieben hätte. Lessing, Klopstock, Herder kannte ich kaum dem Namen nach. Ich mußte mir genügen lassen an dem, was an meinem ländlichen Feldweg wuchs, und so waren denn Kosegartens Gedichte lange Zeit das einzige poetische Werk, welches wir im Hause hatten, mein stilles Herzensideal. Außerdem amüsierte ich mich an Bürgers Gedichten, dessen Balladen mich besonders ansprachen, obgleich mir doch das Ganze aus irdischerem Stoffe geformt zu sein schien als die Kosegartenschen Ueberschwänglichkeiten und nicht so hoch von mir gestellt wurde.

Burschikose Studien.

Was sonst noch von dem akademischen Jahre in Herborn zu berichten wäre, dürfte sich auf den Anteil beschränken, welchen die Studentenbesuche der Nachbaruniversitäten Marburg und Gießen an unserer Ausbildung hatten. Diese freiwilligen Sendlinge deutscher Musentempel übten ihre Propaganda in der Lehre vom rechtgläubigen Komment, dem seligmachenden Kommersieren und Pauken, in der auch heute noch üblichen Weise treu und hingebend an uns, ihren obscursten und darum folgsamsten Jüngern, aus. Wir lernten ihre Lieder, ihr Trinken, ihre Fechtkünste und erblickten in der Ausübung

Digitized by Google

dieser Dinge die höchste Betätigung jugendlicher Freiheit und Kraft. Stundenlang auf der Bierbank zu sitzen, ein volles Glas nach dem andern zu leeren, unharmonische Lieder zu brüllen und mit dem Ziegenhainer auf den Tisch zu hauen, dies alles galt uns eine geraume Zeit lang für ein höchst gewähltes Vergnügen, dem wir uns mit Leib und Seele hingaben und von deren ferneren Cultivierung, wenn wir erst einmal in den Freihafen echter Universitäten eingelaufen wären, wir uns die tröstlichsten Vorstellungen machten.

So vorbereitet, wurde ich denn um die Mitte des April 1816 von den Eltern und der Großmutter entlassen und zum selbständigen Studium der Heilkunde nach Heidelberg geschickt. Ich war noch nicht volle 17 Jahre alt, und das Beste an mir war vielleicht die lebhafte Ueberzeugung, daß ich keineswegs selbständig, vielmehr des Anschließens an tüchtige Beispiele sowie großer Aufmerksamkeit und ernster Anstrengung zum Nachholen des Versäumten bedürftig sei.

Digitized by Google

Nassauer Studenten auf den Hochschulen zu Leiden, Groningen, Utrecht, Harderwijk und Genf in der Zeit bis 1700.

Von

Karl Wolf.

Einleitung.

Infolge der besonderen Beziehungen des Nassauer Grafenhauses zu den Niederlanden, in denen seine Mitglieder als Vasallen der burgundischen Herzöge Gebiet, ehrenvolle Stellungen und Ruhm erworben hatten, war auch ihr Stammland in nähere Berührung mit dem Gebiete an der Mündung von Rhein und Schelde gekommen, vor allem, nachdem Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien den kühnen Plan gefaßt hatte, jene Provinzen von dem Joche spanischer Tyrannei zu befreien. Es folgten ihm auf den Kampfplatz die Scharen der Soldaten aus den heimischen Bergen, und als seine jungen Verwandten dort als Offiziere und Statthalter im Dienste der Generalstaaten ihr Tätigkeitsfeld gefunden hatten, zogen sie Predikanten und Beamte aus Nassau an ihren Wohnsitz. Zuletzt erschienen, als die Hochschulen in Leiden, Franeker, Groningen, Harderwijk und Utrecht ihre große Anziehungskraft auf deutsche Studenten ausübten, auch wissensdurstige Jünglinge aus Nassau, um hier ihre meist in Herborn begonnenen Studien fortzusetzen, sie bei den berühmten Professoren dieser Anstalten zu vertiefen. Ueber Zahl und Namen dieser meist nur für kurze Zeit Gekommenen können wir uns genügend Aufschluß verschaffen, da die Matrikeln dieser Hochschulen mit Ausnahme von Franeker gedruckt vorliegen. Zwar vermitteln sie nur kurze Angaben, meist nicht mehr als Name, Datum der Ankunft, manchmal Fakultät und Alter der Inskribierten, aber immerhin zeigen diese Notizen, daß auch Nassau Anteil nahm an dem internationalbeeinflußten Betrieb der Wissenschaften an diesen Akademien, wie er in Deutschland unbekannt war; aus ihnen ist auf den Einfluß zu schließen, der von dem im siebzehnten Jahrhundert auf allen kulturellen Gebieten führenden kleinen Lande auf die deutschen Gebiete, namentlich die reformierten Bekenntnisses, ausgeübt wurde.

Von einer starken Beeinflussung nassauischen geistigen Lebens auf diesem Wege kann allerdings in größerem Maße kaum die Rede sein. Denn die Zahl der Studenten, die aus Nassau den Weg nach den Niederlanden fanden, ist nicht übermäßig groß, im Verhältnis zu der Menge der aus andern deutschen Gebieten Gekommenen sehr gering, eine Feststellung, die bei den nahen und mannigfachen Beziehungen des Grafenhauses und damit des gesamten Landes zu jenen Gebieten überrascht. Liegt der Grund für diese Erscheinung einmal darin, daß nach einer Bemerkung[1] des Grafen Johann des Aelteren die Lust zum Studieren unter seinen Landeskindern nicht eben groß war, so wirkte die Gründung der Herborner Hohen Schule und ein Erlaß desselben Grafen, daß

Digitized by Google

die Söhne seiner Untertanen möglichst auf der heimischen Hochschule sich bilden sollten, vor allem hemmend. Nach seiner Meinung „kosteten die Stipendiaten, die man hinausschickt, nicht allein merklich viel, sondern sie würden auch draußen in den guten Landen bald verwöhnt, vergäßen auch bald dieser Landsart und Gewohnheit, und man könnte auch außer Landes solche Aufsicht auf sie nicht haben, noch sie dermaßen wie im Lande kennen lernen, auch könnte der gemeine Mann und die Jugend solche Exempel und Anreizung zu studieren nicht haben, als wenn die Studenten binnen Landes blieben, unterwiesen und angeführt würden".

So trifft man denn nicht allzu häufig in den Immatrikulationslisten Namen von Nassauern in der Zeit des siebzehnten Jahrhunderts, als der große Zuzug von Studenten aus allen Gegenden Deutschlands, besonders aber aus den reformierten Gebieten, nach den niederländischen Hochschulen erfolgte, als Leiden eine größere Anzahl deutscher Besucher aufwies, als die meisten deutschen Universitäten. Zählt man doch auf dieser berühmtesten der niederländischen Anstalten in der Zeit von der Gründung bis zum Jahre 1700 neben 20 000 Einheimischen gegen 16 000 Ausländer, von denen mehr als die Hälfte aus Deutschland kam. Das Zahlenverhältnis von Inländern und Fremden auf der Groninger Hochschule war ähnlich. [2]

Daß diese Bildungsstätten anstelle der altberühmten italienischen und französischen Hochschulen traten, die bisher das Ziel der wissensdurstigen deutschen Jünglinge auf ihren Studienfahrten gewesen waren, lag vor allem darin begründet, daß gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderts die Italiener gegen Andersgläubige bei einem Aufenthalte in Italien unduldsamer geworden waren. Die hugenottischen Hochschulen und auch die Akademie Calvins wurden gemieden, seitdem die Religionskriege einen Aufenthalt in Frankreich als gefährlich erscheinen ließen. So schrieb [3] Graf Johann der Aeltere im Jahre 1590, als er zwei seiner Söhne von ihrer Bildungsreise nach dem Süden aus Basel und Genf zurückberief, er halte dafür, sie bei diesen gefährlichen Zeiten nicht in Frankreich zu verschicken, da er auch soviel höre, daß zu Padua und Venedig es mit der Religion nicht mehr so frei und sicher sei, als es zuvor gewesen ist, man wenigstens derselben an den Orten nicht öffentlich bekannt sein dürfte, sondern damit dissimulieren müsse, er auch vielfältig erfahren habe, daß man ohne Heuchelei und Verletzung des Gewissens wegen der scharfen angestellten Inquisition .... die Orte schwerlich durchreisen dürfe. Da man nun nicht wisse, was junge Herren itzunder in Deutschland, es sei in Schulen oder an Höfen der geringen Zeit nach, welche sie bei den *Studiis* bleiben könnten, sehen und lernen möchten, so habe er sich aus diesen und vielen andern Ursachen, sonderlich dieweil man in den Niederlanden und England nicht allein die Religion öffentlich bekennen dürfe und deshalb ohne Gefahr sei, auch die Predigt göttlichen Wortes samt dem rechten Gebrauch der hochwürdigen Sakramente haben und jetzt auch in geistlichen, politischen wie auch in Kriegssachen, in *linguis* und *moribus* etwas sehen und lernen könnte, entschlossen, seine Söhne nach Norden zu senden, und er riet den mit ihm verwandten Grafen, dasselbe zu tun. Für ihn selbst kam noch ein Gesichtspunkt wesentlich in Betracht; er müsse darnach trachten, wie ihm seine und seines Bruders Ludwig zu Gunsten der Niederlande und der bedrängten Christen in Frankreich aufgewandten großen Gelder, die vielfach erlittenen Schäden und Ungelegenheiten ersetzt werden möchten. Es müsse gelingen, wie es bereits bei zwei älteren Söhnen geschehen sei, auch für die jüngeren gut bezahlte Stellungen im Heere oder bei der Regierung des Landes zu erlangen. Nach seiner Meinung wäre es gut, wenn Fürsten, Grafen und Ansehnliche vom Adel die Niederlande für ein solch Land ansähen, wie einst Livland, daß gute Leute dorthin verpflanzt werden möchten, und der Adel diese Gelegenheit wahrnähme.

Digitized by Google

Als dann aber in Deutschland die Kriegsfackel angezündet war und die Soldateska das Land unsicher machte, als die Pest schlimmer als je durch die Straßen der Städte schlich, die reformierten Universitäten des Westens ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden und verödeten, da wurden die Hochschulen des Nachbarlandes, in dem mehr Ruhe und Sicherheit herrschte, die Zufluchtsstätten für den Teil der Studenten, der es nicht vorzog, den Studentenrock mit der Kleidung der Krieger zu vertauschen. Als der Betrieb des akademischen Lebens in Herborn aufs äußerste bedroht wurde, da beschlossen die abenteuerlustigen Studenten wohl, zum nächsten Werber zu ziehen, den andern aber erschien die Fortsetzung ihrer Studien in Franeker als die bessere Lösung. So füllten sich denn an den niederländischen Akademien die Vorlesungsräume mit deutschen Studenten, und die Zahl der Immatrikulierten nahm um 30 bis 50 Proz. zu. Teilweise trafen die Studenten ihre alten Lehrer wieder, die auch hier eine Zufluchtsstätte und ein Feld der Betätigung gefunden hatten.

Den Weg dorthin haben denn auch nassauische Professoren und Studenten in den Kriegszeiten in größerer Anzahl gefunden, als es vorher der Fall gewesen war. In der Matrikel der Hochschule zu Leiden sind vom Jahre der Gründung bis 1620 nur zwei Besucher mit der Heimatbezeichnung *Nassovicus* eingetragen, ein dritter kam aus Hachenburg. Wenn im Jahre 1576 ein *Justinus a Nassau* verzeichnet ist, so handelt es sich um einen illegitimen Sohn des Prinzen Wilhelm von Oranien. Ein mit der Beifügung *Tillebergensis* Immatrikulierter stammte, wie sein Familienname Merode vermuten läßt, nicht aus Dillenburg, sondern aus Tilburg. Im übrigen finden sich noch die Namen von den beiden Söhnen des Prinzen, Moritz und Friedrich Heinrich, sowie der seines Neffen Philipp in dieser ersten Zeit eingetragen.

Mit 1620 setzt dann eine Reihe von Jahren ein, in denen jährlich ein oder mehrere Nassauer immatrikuliert werden. Im fünften Jahrzehnt kamen dann die Studenten wieder nur vereinzelt, und in dem halben Jahrhundert nach dem Kriege sind nur noch neun Immatrikulationen im ganzen zu zählen. Eine größere Anziehungskraft hat also die berühmteste der niederländischen Hochschulen auf die Nassauer nicht ausgeübt, sind doch im ganzen nur gegen dreißig Besucher genannt. Anders verhielt es sich mit Groningen, wo seit dem Gründungsjahr 1615 bis 1700 mehr als fünfzig gezählt werden. Die Gründe für diese Zahl sind darin zu suchen, daß Landsleute dort als Professoren wirkten und ein Mitglied des Grafenhauses Statthalter in Friesland war. Gleich im ersten Jahr erschienen drei Nassauer, von denen einer als einziger unter allen Studenten auch hier promovierte. Bis zum Anfang der vierziger Jahre sind es jährlich meist mehrere, die sich zur Aufnahme meldeten. Nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges wird auch hier die Zahl der Besucher aus Nassau gering, im ganzen werden bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch 17 gezählt, während sich die Gesamtzahl auf 54 beläuft. Auf der 1648 gegründeten Akademie in Utrecht haben überhaupt nur zwei Nassauer sich eingefunden und in Harderwijk sogar nur einer. Allerdings ganz vollständig mag die Zahl der nassauischen Studenten, wie überhaupt aller, sich aus den Namenslisten nicht ergeben, da ein Teil der geldbedürftigen Musensöhne sich nicht beim Rektor zur Immatrikulation meldete, um die Gulden der Aufnahmegebühr zu sparen.

Kurze Notizen bei den in der Groninger Matrikel eingetragenen Namen lassen manchmal ein helles Licht auf die kläglichen Lebensverhältnisse der in Kriegszeiten ankommenden Studenten fallen, so wenn vermerkt wird: *„gratis ob patriae calamitatem"*, *„gratis ob paupertatem"*, *„Exul gratis inscriptus"*, *„gratis, quia exhaustus itineris sumptibus"*. Die religiösen Verhältnisse brachten es mit sich, da in jener Zeit bei der Wahl der Hochschule die Rechtgläubigkeit der Professoren, d. h. die Zugehörigkeit zum gleichen Bekenntnis,

Digitized by Google

zu dem sich der Student bekannte, oft ausschlaggebend war, daß bei weitem am meisten Hörer sich einfanden, die aus der Grafschaft Dillenburg und ihren Abzweigungen oder aus den kleineren reformierten Grafschaften stammten. Erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wird unter der geringen Anzahl von Besuchern der Anteil von solchen, die aus lutherischen Gebieten stammten, etwas größer. Sowohl in Leiden als in Groningen stehen die in Siegen geborenen Studenten der Zahl nach an der Spitze mit 5 und 14 Immatrikulationen, es folgen dann die Herborner mit 3 und 11, Dillenburg mit 7 und 2. In Leiden haben ferner noch je zwei Studenten aus Diez und Wehrheim sich eingetragen, je einer kam aus Hachenburg, Braunfels, Altenkirchen, Idstein, Scheuern, Usingen und Schwalbach. Drei Brüder Andreä aus Braunfels haben in Groningen studiert, so daß aus diesem Ort vier Studenten dort eingeschrieben worden sind. Zwei kamen an dieser Hochschule aus Diez und je einer aus Netphen, Ferndorf, Kirburg, Nassau, Weilburg, Hilchenbach und aus der Gemeinschaft Gleiberg.

Die Befürchtung des Grafen Johann, daß viele von den im Auslande studierenden Nassauern ihres Vaterlandes in einem guten Lande vergessen würden, erwies sich auch bei manchen Studenten, die nach den Niederlanden gewandert waren, als begründet. Daß einige von ihnen in den Provinzen, in denen ihre Landesherren oder ihre Söhne Statthalter waren, ihr Brot gesucht und gefunden haben, darf man wohl mit Sicherheit daraus schließen, daß in späterer Zeit Studenten mit den Namen Althusius, Stöver, Schickhard, Sohlbach, Muncker usw. als Heimatort Leiden, Delft, Drenthe, Groningen usw. angeben. Sie sind wohl als Söhne der in früheren Jahren mit denselben Namen eingetragenen Studenten anzusehen.

Haben nun die Deutschen nicht nur auf den niederländischen Hochschulen studiert, sondern hat es eine ganze Anzahl von Professoren deutscher Herkunft gegeben, so stellt Nassau nicht einen geringen Anteil an dieser Professorenschaft[4], im Verhältnis zu den wenigen Studenten einen sehr hohen. Beträgt der Anteil der Deutschen an der Anzahl der Leidener und Utrechter Professorenschaft ein Sechstel, so sind nach Groningen unter 52 Hochschullehrern sogar 27 von deutschen Schulen berufen worden.[5] Nachdem unter den Folgen des dreißigjährigen Krieges der Lehrbetrieb in Herborn fast gänzlich aufgehört hatte, fand Matthäus Pasor in Groningen Gelegenheit, um seine Vorlesungen zuerst über Ethik und Philosophie, von 1659 an nur noch über theologische Lehrgegenstände zu halten. Dort trug auch Tobias Andreä über Geschichte vor und lehrte die griechische Sprache, wie auch der früher in Herborn tätig gewesene Jurist Anton Matthäus zusammen mit seinem in Herborn geborenen Sohne Konrad, dem Mediziner, hier tätig war, während der andere Sohn mit dem Vornamen Anton in Utrecht las und den Ruhm seines Vaters überstrahlte. Nach Franeker war Gregor Pasor senior berufen worden. Hier wirkten die Juristen Jodocus Reiffenberger aus Haiger, Joh. Jak. Wissenbach, Fronhausanus, während der Siegener Rabensberger als Professor in Groningen starb. Vorübergehend wirkte auch als Professor extraordinarius der Schotte Jachäus in Herborn, der später in Leiden las. An Studenten in Herborn, die später niederländische Professoren wurden, sind zu nennen der Theologe Henr. Alting in Groningen, der Jurist Sebastian Schelkens in Franeker und der Mediziner Tobias Andreä, der ebenfalls hier wirkte, und sein Kollege Hachting, der über Logik las. Nach Groningen wurde Johannes Mensinga als Professor der Eloquenz berufen, der in Herborn sich juristischen Studien gewidmet hatte.

Welchen Einfluß der Aufenthalt in dem damals kulturell führenden Lande, in dem ernste, streng kalvinistische Frömmigkeit weitherziger Toleranz gegenüberstand, in dem neben dem Streben nach Reichtum durch Handel und

Digitized by Google

koloniale Tätigkeit die Pflege von Wissenschaft und Kunst größte Leistungen hervorbrachte, auf die nassauischen Studenten ausgeübt hat, wie die von internationaler Geistigkeit durchwehte Atmosphäre der Hochschulen auf die bisher im engen konfessionellen Denken Befangenen eingewirkt hat, läßt sich kaum annähernd umgrenzen, da Nachrichten über Leben und Tätigkeit der auf diese Weise Ausgebildeten zu wenig erhalten sind. Geben die Matrikeln doch nicht einmal immer Auskunft über die Fakultätszugehörigkeit der Studenten. Soviel sich aus den Angaben der in dieser Hinsicht sehr lückenhaften Groninger Matrikel entnehmen läßt, gehörten dort die meisten Nassauer der theologischen Fakultät an, während in Leiden, der berühmten Hochschule für Medizin und Naturwissenschaft, die Anzahl der Mediziner sehr gering ist, die Angehörigen der übrigen Fakultäten ziemlich gleichmäßig vertreten sind. Daß die Beziehungen der Herborner Professoren zu ihren Kollegen auf den niederländischen Akademien ziemlich eng gewesen sind, ergibt sich aus den Eintragungen, die Bezug auf jüngere Verwandte der Lehrer an der Nassauer Hochschule haben. Die Namen sämtlicher Herborner Rektoren von 1597 bis 1640 finden sich in den Matrikeln, da sich Söhne und Enkel als Studenten eintragen ließen, und bei dem Eintrag ist vermerkt: *„gratis quia collegae filius"*, *„in honorem patris, patrui, avi"*. Ein Teil der Herborner Professoren hat auf den niederländischen Hochschulen studiert, wie Johannes Irlen, Aegidius Schickhard, J. Niesener.

Im folgenden Jahrhundert verminderte sich der Zuzug der deutschen und mit ihnen der nassauischen Studenten ganz erheblich, obwohl der Ruf der Hochschulen, besonders Leidens, seinen Höhepunkt in dieser Zeit erreichte. Die besseren Verhältnisse auf den deutschen Universitäten veranlaßten manchen, von einer Reise ins Ausland abzusehen, und kein neuer großer Krieg vertrieb die Studenten in Scharen aus ihren Hörsälen.

Es sei hier noch auf den Besuch der Genfer Hochschule durch nassauische Studenten hingewiesen, die aus gleichem Grunde wie die niederländischen Anstalten, wegen ihres reformierten Charakters, zu einem Teil des nassauischen Gebietes in engerer Beziehung stand. Obwohl Graf Johann der Aeltere wie auch sein gleichnamiger Sohn es für notwendig hielten, daß ihre Söhne auf der Hochschule Calvins den rechten Geist der „allein wahren, orthodoxen Religion" in sich aufnähmen, ist der Zuzug von Studenten aus ihrem und den andern reformierten Gebieten recht gering geblieben, wie auch in der Herborner Matrikel im Gegensatz zu der der benachbarten Marburger Universität sehr wenig Genfer verzeichnet sind. Das „Libre du recteur" der Genfer Hochschule führt nur 11 Studenten seit der Gründung im Jahre 1565 bis zum letzten Eintrag eines Nassauers im Jahre 1624 auf. Allerdings sind nicht in ihm die Namen der Grafen und Adligen verzeichnet, die den Vorzug hatten, in das *„Album nobilium"* eingezeichnet zu werden, nur ein Graf von Solms erscheint unter den bürgerlichen Namen. Man darf auf eine etwas höhere Zahl von Studenten rechnen, da das „Libre du recteur" sehr nachlässig in einzelnen Abschnitten geführt worden ist, aber bedeutend wird die Anzahl der Nichtvermerkten nicht gewesen sein. Wenn auch die Fakultätsbezeichnung nicht angegeben ist, so darf doch angenommen werden, daß die meisten Studenten Theologen waren, von denen der aus Haiger gebürtige Artur Weigel (Vigelius) mit *„Theses theologicae de sacramentis in genere"* im Jahre 1594 promoviert hat. In der Vorrede beruft er sich auf die unter Piscator in Herborn ihm zuteil gewordenen Belehrungen. Fast alle Immatrikulationen sind vor Ausbruch des dreißigjährigen Krieges erfolgt, während des Krieges sind nur noch zwei Studenten gekommen, vermutlich mit den aus Heidelberg vor den Rekatholisierungsmaßnahmen geflüchteten reformierten Kommilitonen.

Digitized by Google

Ist die Zahl der Schweizer Studenten in Herborn auffallend gering, so begegnen uns in der Herborner Matrikel Namen von niederländischen Studenten etwas häufiger. Im ganzen sind es 96 gewesen, die in der Matrikel aufgeführt werden, zu ihnen kommen wohl noch einige, von denen, die sich mit der Bezeichnung *Belga* haben einschreiben lassen. So ist zahlenmäßig etwa ein Ausgleich zwischen den beiden Ländern beim Besuch der Bildungsanstalten des einen Landes durch die Angehörigen des anderen geschaffen.

Anmerkungen.

[1] s. Reform. Kirchenzeitung 1868. II. S. 40.

[2] s. Huizinga, Archiv für Kulturgeschichte, 1926, XVI S. 213/4.

[3] s. Staatsarchiv Wiesbaden. Abt. 171. Corr. A. D. A. 1590. Vgl. auch Groen van Prinsterer Archives ou correspondence inédite de la maison d'Orange-Nassau II. S. 157.

[4] Nach einer freundlichen Mitteilung des Herrn Studienrats Dr. Heiler waren im 18. Jahrhundert folgende 2 Nassauer als Professoren an niederländischen Hochschulen tätig:

Friedr. Christ. Faber aus Diez, stud. theol. in Herborn 1745, † 1760 als Prof. für orientalische Sprachen in Franeker (cf. Steubing, Topogr. von Diez 91 und 143).

Sebald Fulco Joh. Rau aus Herborn, stud. theol. in Herborn 1736, † 1811 als Prof. der Theologie in Utrecht (cf. Allg. D. Biogr. 27, S. 386).

[5] s. Huizinga a. a. O.

II. Verzeichnis der Studenten.

Abkürzungen.

T = Theologiae, J = Juris, M = Medicinae, P = Philosophiae, L = Literarum, Pol. = Politices, Art. = Artium studiosus, gr. = gratis inscriptus. Die Zahlen hinter den Namen geben das Alter an. Hb. = Herborn. Die in den Klammern mit Vorsetzung von Hb. beigefügten Zahlen weisen auf Jahre und Nummern hin, wann die betr. Namen zum erstenmal in der Herborner Matrikel verzeichnet sind, die Zedler u. Sommer für die Zeit von 1584 bis 1725 veröffentlicht hat.

A. Leiden.

1576. 26/2. Justinus a Nassau.
1582. 22/8. Wilh. Mautius. Disius. Nassoviensis. J.
1583. 19/4. Nobiliss. et Generosiss. comes Mauritius a Nassau.
Nobiliss. et Generosiss. comes Philippus a Nassau.
1584. 27/9. Johannes Meroden (Tilleburgensis).
1594. 1/1. Nobiliss. et Generosiss. comes Henricus Fredericus a Nassau.
1604. 12/8. Petrus Holtzappel. Nassov. 13. L.
1620. 24/4. Samuel Althuisius. Nassov. 20. T. (Groningen 1619, vgl. Matr. 1645).
1621. 11/7. Joh. Pithan. Sigenens. Nass. 30. M.
1622. 18/5. Philippus Herm. Schickart. Nass. 22. T. (1623 nochmals. L. Hb. 1608. P. 1040).
28/11. Joh. Wilhelmsomius. Nassov. 24 J.
1623. 14/9. Henricius comes de Nassau.
19/10. Aegidius Schickhart. Sieno-Nassov. 21 J. (Hb. 1608. P. 1617. 1838).
5/12. Philipp. Beverts. Nassov. 24. T. (Hb. P. 1811).
1624. 17/4. Gotofridus Sengelius. Tillenbergensis Nassov. 23. (Hb. 1627 nochmals als Singelius. 1614. P. 2459).
1626. 16/10. Henricius comes a Nassau — Guil. Fredericus comes a Nassau (Gubernatoris Frisiae filii.)
3/11. Johannes Bysterfeldius. Siennensis Nassov. 21. T. (Hb. 1615. P. 2509. 1619/20. 1934).
1631. 5/6. Christianus comes Nassov. 15. L.
1633. 8/6. Bartholomaeus Kohlius. Nassov. 24. T. (Hb. 1615. P. 2492. 1621. 2057).
3/9 rizius Fridericus comes Nassov. Illustr. comitis Wilhelmi filius.

Digitized by Google

1637. 27/4. Joh. Croesman. Nassov. 21. P.
27/10. Joh. Henr. Schickhardus. Herborn. Nassov. 22. J. (Hb. 1623. P. 3012).
4/12. Joh. Unmuszig. Tileborg. Nassov. 28. P. (wird 1642, 1643 und 1649 nochmals immatrikuliert).
1638. 24/5. Joh. Conr. Varius. Nass. 21. P.
1641. 19/8. Joannes Henr. Sicardus. Nassov. 24. J. (derselbe wie 1637?).
1645. 4/4. D. Samuel. Althusius. Pastor ecclesiae German. Leidensis. 45. hon. gr.
1647. 25/6. Mauritius de Nassau. 15. L. — Guilelmus de Nassau. 13. L.
1648. 18/2. Phil. Lud. Alstedius. Herborn. Nassov. 20. P. (nochmals 1650. J. 24).
1655. 5/4. Joh. Appellenus. Herborn. Nassov. 25. T. (Hb. 1642. P. 3316. 1651. 2575).
1659. 26/9. Joh. Jac. Felius. Sigenens. Nassov. 33. T.
1666. 20/5. Joh. Andr. Corvinus. Dietzens. Nassov. 20. T.

Aus anderen, jetzt zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Gebieten kamen:

1613. 18/5. Justus Breeuer. Hachenburg. 22. T.
1632. 15/11. Tob. Andreae. Braunsfeltius. Solmens. 29. (1633 nochmals).
1647. 15/2. Joh. Wilh. Sroë. Altekirchens. Witgenstein. 17. (Hb. 1645. P. 3427).
1649. 28/9. Joh. Phil. Smit. Solmens. 28. T. (Hb. 1631. P. 3213. 1650 nochm.).
1669. 4/7. Tobias Rossiesius. Idsteina. Nassov. 20. T.
1671. 28/5. Joh. Henr. Richter. Wertheimens. Nassov. 22. L.
1686. 10/5. Joh. Gregorius Anthonii. Nass.-Sceurensis. 23. M. Lic.
1/6. Walrab. Reuder. Nassov. Using. 20. J.
1694. 28/8. Nicol. Wilhelmy. Zwalbacensis. 24. M.
1695. 12/10. Joh. Valent. Schömbach, dict. Behr. Wehrhem. Nassov. 40. J.

B. Groningen.

1615. 13/3. Philippus Solbach. Nassov.-Sigensnens. LL. (Hb. 1602. P. 1551. 1611. 1474).
3/5. M. Phil. Lud. Piscator. Herbornens. T. gr. (Hb. 1598. P. 1065. 1605. 1169).
17/3. Martin. Schickhardt. Sigenens. Nassov. LL. (promovierte 1626. Hb. 1599. P. 634. 1597. 595). gr.
1616. 20/3. Philipp. Hermann Schickhardt. Nassov. P. gr. (Hb. 1608. P. 1940 (Sigenens.) vgl. Leiden 1622).
?/8. Johannes Irlen. Sigenensis. P. et T. (Hb. 1606 P. 1781. 1614. 1709). — Johannes Muncker. Sigenensis. T. (Hb. 1603. 1035).
1617. 6/11. Jacob. Dilphius. Netphens. Nassov. T. gr. (Hb. 1607. P. 1803. 1615/16. 1756).
1618. 15/9. Fridericus Muncker. Ferndorpens. Nassov. (Hb. 1608 9. P. 1959. 1619. 1857).
22/9. Joh. Georg Deichmann. Sigenens. Nassov. (Hb. 1615. P. 2508 1621. 2082).
5/10. Hermann. Naurath. Sigenens. J. (1608. P. 1941. 1617. 1837).
1619. 12/3. Francisc. Deichmann. Sigens. T. gr.
2/5. Samuel Althusius. Nassov. T. (Leiden 1620).
1620. 21/6. Joh. Guilielm. Sohn. Dizens. Nass. LL.
1621. 16/4. Paul. Beverus. Sigenens. P. gr. (Hb. 1607. P. 1811).
17/4. Bernhard. Gutberletus. Dillburgens. P. gr. (1626 nochmals als T. Hb. 1609. 2175).

Digitized by Google

1622. 6/4. Bernhard. Fabritius. Dillburgens. P. et T. gr.
1623. 2/3. Godefredus Sengelius. Dillenbergens. Nassov. T. (Hb. 1614. P 2459. 1618/9. 1921). (Leiden 1624).
22/8. Joh. Guilelmus Walrabenstein. Kirpurgens. Nassov., suo et illustrium generosorum comitum juniorum a Weeda dominorum Ronkaliae et Isenburgi etc. Joh. Wilhelmi et Ludovici Phlippi nomine. (Hb. 1611. 1508).
5/10. Godefridus Colbius. Nassov. Nossovicus. T. gr. (Hb. 1614. P. 2459 1624/5. 2196).
13/11. Hans Ludov. Fabritius. Dillenburgo-Nassov. T. (Hb. 1615. P. 2492 1621. 2057). gr.
1629. 5/11. Henric. Brasius. Sigenens. Nassov. T. Exul. gr. inscriptus. (Hb 1625/6. 2261).
2/12. Berthold. Sengelius. Dillenburgens. Nassov. LL. (Hb. 1615. P. 2518 1623. 2145).
1630. 26/6. Philipp. Schickhardus. Nassov. T. (Hb. 1621. P. 2924. 1622 2128).
3/5. Joh. Jac. Wissenbuch. Nassov. J. (nochmals als Wissenbach 1635. J. U. Dr. gr. hon. c.)
1634. 23/6. Joh. Stöverus. Sigenens. Nassov. P. (nochmals 1637. Hb. 1629 P. 3184. 1631. 2376).
1636. 21/2. Thomas Harth. Sigenens. T. (Hb. 1621. 2024).
1637. 19/5. Paul Clemens Gleiberga. Nassov.
9/6. Philipp. Muncherus. Nassov. Sigenens. gr. ob patriae calamitatem. (Hb. 1633. P. 3255).
1639. 1/9. Philipp. Daumius. Dillenburgens. Nassov. a. 27. (Hb. 1636/7. 2410)
1640. 25/9. Joh. Georg. Bürberg. Herbornens. Nassov. a. 27. P. gr. exul (ein Bierbach Hb. 1622. P. 2988. 1630. 2368).
1641. 29/8. Joh. Georg. Pasor. Herbornens. Ling. et P. 14. gr. in honorem avi et patrui. (Hb 1645. 2456).
1644. 9/9. Joann. Christoph. Mollerus. Herbornens. Nassov.
1654. 27/4. Joh. Frideric. Posthius. Herbornens. Nassov. T. (Hb. 1642. P 3337. 1648. 2507).
1658. 15/4. Joh. Christoph. Salbachius. Herbornens. Nassov. gr. ex commendatione ill. D. Andreae.
1659. 21/4. Joh. Georg. Thomae. Herbornens. T. gr. ob paupertatem. (Hb 1650. P. 3623).
1/10. Joh. Henr. Faber. Hilchenbachens. a. circiter 21. T. (Hb. 1657 P. 3632).
1/10. Johann. Braun. Sigenens. 20. T. (Hb. 1656. 2654).
6/10. Joh. Bernhard. Dilphius. Eberbacens. Nassov. a. 22. T.
14/10. Joh. Georg. Mertes. Herbornens. Nassov. a. 21.
1662. Daniel. Ellnigh. Nassov. T. Absens. gr. ad commendationem D. Cos. Swartii (Hb. 1657. 2668).
1668. 20/10. Joh. Eberh. Raw. Sigenens. Nassov. a. 20. (Hb. 1666. 2886).
1669. 7/7. Joh. Henr. Pasor. Herborn. Nassov. J. (Hb. 1657. P. 4289 1672. 2962).
1671. 18/2. Joh. Frideric. Kempferus. Dillenberga. Nassov. gr. in gratiam d D. Bertlingh.
1677. 17/1. Herm. Bertling. natus Herborn. Nass. gr. quia collegae filius.
1685. 11/1. Georg. Bertling. a. 15. gr. in honorem cl. collegae, parentis eius
1691. 6/6. Joh. Faber. Decens. Nassov. T. gr. in honorem fratris, pastoris aulici in Frisia (Hb. 1686. 3197).
1692. 25/6. Joh. Adam Faber. Nassov. gr. in honorem fratris, aulici viduae principis Nass. (Hb. 1683. 3104).

Digitized by Google

Andere nassauische Gebiete.

1628. 21/10. Tobias Andreae. Braunfelsius. Solmens. 25. T. (Leiden 1632. Nochmals 1636. Hb. 1615. 2492. 1621. 2057) gr.
1629. 5/11. Ernest. Andreae. Braunfels. Solmaeus. (Hb. 1617. P. 2586. 1623. 2168).
1636. 23/6. Godofredus Andreae. Braunfelsio-Solmejus. gr. honoris causa. T.
1638. 28/6. Anthon. Kolb. Weilburgus. Nassov. gr. quia exhaustus itineris sumptibus.
1692. 31/8. Joh. Conrad Kesslerus. Solmec. Braunsfelsensis. T. gr. quia est candidatus et in honorem patris, pastoris Bremensis.

C. Utrecht.

1648. Joh. Valent. Fislerus. Nassov. (Hb. 1647. 2487).
1696. M. Joh. Ernest. Andreae. Herborna-Nassov.

D. Harderwijk.

1684. 11/10. Joh. Heser. Sigena-Nassov. (Hb. 1683. 3113) T.

E. Genf.

1591. Matth. Phoenius. Dillenb. T
Jac. Visinus (wohl Ursinus). Herborn. T.
1593. 8/11. Artus Vigelius. Haiger. Nassov. (Hb. 1588. P. 18. 1590. 180).
1598. 26/12. Joh. Danosius ex comit. Nassov.
1605. Erasmus Phoenius. Tillenberg Nassov. (Hb. 1599. P. 1208).
1608. Philipp. Lengel. Dillenberga. Nass.
1624. Just. Wissenbachius. Nassov. (Hb. 1620 P. 2102. 1623. 2160).
Joh. Henr. Biesterfeldius. Sigenens. Nassov. (Hb. 1615. P. 2519. 1619/20. 1934).

Aus anderen jetzt zum Regierungsbezirk Wiesbaden gehörigen Gebieten:

1591. Philipp. a. Solms Braunfelsiacus. (Hb. 1585).
1594. Caspar. a. Schwalbach, nobilis Hassus (1601 nochmals. Hb. 1594. P. 663).
1595. Joh. Zaunschlifferus. Braunfels. Solm. Germ. T. (Hb. 1601. P. 420).

Quellen.

1. Album studiosorum Academiae Lugduno-Batavae. 1875.
2. Album studiosorum Academiae Rhenotrajectinae. 1886.
3. Album studiosorum Academiae Gelro-Zutphaniae. 1904.
4. Album studiosorum Academiae Groninganae. 1915.
5. Libre du recteur de l'Académie de Genève. 1839.

Digitized by Google

Die Matrikel der Hohen Schule zu Herborn 1725-1817.

Rekonstruiert von

Carl Heiler.

Vorwort.

Der erste, die Jahre 1584—1725 umfassende Teil der Matrikel der Hohen Schule zu Herborn wurde nach dem in der Bibliothek des evangelisch-theologischen Landesseminars in Herborn ruhenden Originaltext von Zedler und Sommer 1908 herausgegeben. Der zweite Teil von 1725—1817 ist, wie es scheint, für immer verloren. Die hier vorliegende Matrikel für die Jahre 1725 — 1817 ist also eine Rekonstruktion. In ihr finden sich alle Herborner Studenten, die in den genannten Jahren in den Akten der Hohen Schule des Staatsarchivs Wiesbaden (Abteilung 95) und in den mir sonst zugänglich gewesenen Akten und Stammbüchern genannt werden.

Die vierte Rubrik bringt bisweilen mehrere Ortsnamen für die Herkunft der Studenten. Dieses rührt daher, daß die Akten nicht immer allein den Geburtsort nennen, sondern gleichzeitig auch den Wohnort des Vaters des Studenten. Die Jahreszahl in der 6. Rubrik bringt das Jahr, in dem der Student zuerst als Student in Herborn bezeugt ist. Nur in wenigen Fällen konnte auch der genaue Tag der Immatrikulation gefunden werden.

Um den späteren Verbleib der Studenten festzustellen, habe ich eine große Anzahl Nachschlagewerke und andere Literatur eingesehen. Die in den Klammern dafür angegebenen Abkürzungen finden ihre Erläuterung am Ende, wo die benutzte Literatur aufgezählt ist. Ich durfte mich aber auch der treuen Hilfe einer Reihe von Geschichtsfreunden bei der Bearbeitung dieser Angaben erfreuen. Ich danke auch hier für freundliche Hilfe und Auskünfte herzlich den Herren Gymnasialdirektor Becker-Dillenburg, Pfarrer Dr. Cheliius-Dillenburg, Fabrikant Carl Döring-Sinn bei Herborn, Kaufmann Karl Friedrich Eberhard-Hochheim a. M., Vikar Gerber-Herborn, Staatsarchivrat i. R. Dr. Heinemann-Freiburg i. Br., Dr. Lothar Irle, Dozent an der Hochschule für Lehrerbildung in Dortmund, Amtsgerichtsdirektor i. R. Karl Jüngst-Kassel, v. Kieckebusch-Potsdam, Apothekenbesitzer Kocher-Bad Schwalbach, Kreispfarrer a. D. Kohlenbusch-Hanau, Museumsdirektor Dr. Kruse-Siegen, Kaufmann Heinrich Lossow-Hanau, † Studienassessor Dr. Meister-Diez, Prof. Lic. theol. Neuser-Herborn, Major a. D. Wilhelm Preußer-Wuppertal-Barmen, Geheimrat Rath-Limburg a. d. L., Regierungsrat Major a. D. Stifft-Dortmund, Pfarrer Stuhl-Ulm (Kr. Wetzlar), ferner dem Konsistorium der evangelischen Kirche A. B. in Rumänien und dem der reformierten Kirche H. B. von Siebenbürgen, die sich mit glaubensbrüderlicher Freundlichkeit meiner Anfragen annahmen, und schließlich und vor allem dem Direktor des evangelisch-theologischen Landesseminars Herrn Professor D. Schlosser in Herborn, der gleichsam als Dekan der theologischen Fakultät der Hohen Schule die Drucklegung dieses zweiten rekonstruierten Teiles der Matrikel der Hohen Schule mit Rat und Tat förderte.

1. Abel, Heinrich Ludwig, Herborn, theol., 1766, † 4. 8. 1799 als 2. Pfarrer von Haiger (K 1; St-H 241; Ut 181; I-N 1799 S. 463).
2. Abel, Heinrich Ludwig, Herborn, theol., 1780.
3. Abel, Johann Ludwig, Herborn, theol., 1760.
4. Abel, Ludwig Christoph, Herborn, theol., 1737, † 12. 11. 1741 als cand. theol. in Herborn (Kb-H; St-H 241).
5. Achenbach, —, Fleisbach, med., 1759.
6. Achenbach, Adolf August Wilhelm, Siegen, math., 1809.
7. Achenbach, Adolf Heinrich, Siegen, iur. u. theol., 1790.
8. Achenbach, Friedrich Heinrich, Marienborn, math., 1810.

Digitized by Google

9. Achenbach, Heinrich Adolf, Krombach, iur., 1762, † 1794 als Advokat in Siegen (I=N 1794 S. 571).
10. Achenbach, Heinrich Adolf, Siegen und Ferndorf, theol., 1781, † 24. 2. 1819 als Inspektor in Siegen (K 2; Schl=N I 68; C 210).
11. Achenbach, Heinrich Adolf, Siegen, theol., 1792, † 13. 11. 1838 als Pfarrer von Ferndorf (K 3; Schl=N II 523; Dfm).
12. Achenbach, Heinr. Friedr., Siegen, iur., 1799, war 1806 Advokat in Siegen (A—K).
13. Achenbach, Heinrich Wilhelm, Rödgen, —, 1762, ? = Heinr. Wilh. Friedr. A. aus Rödgen (* 1743), bis 1792 Pfarrer in Langsdorf in Oberhessen (Hd 1933 S. 157; D 4, 149).
14. Achenbach, Hermann Konrad, Siegen, theol., 1725, † 18. 7. 1764 als Pfarrer in Villingen (Kr. Gießen) (Hd 1933 S. 157; D 4, 156).
15. Achenbach, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1725, † 26. 1. 1773 als Pfarrer von Krombach (C 253; Dfm; Si 170).
16. Achenbach, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1746, † 26. 11. 1812 als Inspektor und Oberpfarrer in Siegen (C 210; K 4; Dfm; I=N 1812 S. 279; Sd 12, 165).
17. Achenbach, Johann Hermann, Krombach, theol., 1765, † 24. 2. 1824 als Pfarrer von Krombach (K 5; Schl=N II 527; Dfm).
18. Achenbach, Johann Philipp, Grenzhausen, theol., —, † 20. 2. 1788 als Pfarrer in Hirschberg bei Diez (Dfm; St=D 233).
19. Achenbach, Karl Andreas, Ferndorf, theol., 1792, † 15. 5. 1809 als Lehrer am Pädagogium in Siegen (Dfm; C 210; I=N 1809 S. 298).
20. Achenbach, Wilhelm Heinrich, Oberfischbach, theol., 11. 10. 1800, † 15. 3. 1814 als cand. theol. in Krombach (Dfm).
21. Adam, J. R., Zeppenfeld, theol., 1780, verließ Herborn verschuldet und wurde 1784 Prediger in Ostindien (H 101; Ut 101).
22. Albert, J. F., Meisenheim u. Altenkirchen, theol., 1732, ?=Johann Friedrich A., * 1710 in Meisenheim, † 25. 6. 1750 als Pfarrer von Annweiler (P 7).
23. Alberti, —, —, —, 1733.
24. Altgelt[1], —, Altenkirchen (Westerw.), theol., 1764, ?=Johann Kaspar A. (* 1744), † 26. 8. 1823 als Pfarrer von Daaden (Si 75).
25. Altgelt[1], —, Altenkirchen (Westerw.), theol., 1764, ?=Johann Ludwig A. (* 1747), † 2. 2. 1789 als Pfarrer von Neviges (Reg.=Bez. Düsseldorf), (R 155; Si 75).
26. Altgelt, Andreas Konrad, Kirburg, theol., 1746, † 18. 4. 1786 als Inspektor in Altstadt (Si 42).
27. Altgelt, Christian Wilhelm Friedrich, Daaden, theol., 1811, † 16. 1. 1852 als Pfarrer von Oberfischbach (Schl=N II 528; Dfm).
28. Altgelt, Dethmar Karl Hermann, Birnbach, theol., 1749, † 10. 2. 1836 als Pfarrer von Kroppach (Si 111).
29. Altgelt, Johann Daniel, Kirburg, theol., 1750, † 21. 8. 1808 als Pfarrer von Birnbach (Si 111).
30. Altgelt, Johann Heinrich Konrad, Alpenrod, theol., 1780, † 6. 3. 1834 als Pfarrer a. D. von Flammersfeld (Si 141).
31. Ammon, Ludwig Friedrich, Schlüchtern, —, 1739.
32. Arnoldi, Albert Jakob, Herborn, phil. u. theol., 1766, † 4. 9. 1835 als Prof. theol. an der Universität Marburg (St=H 242; A X 140; a. d. B. I 589).
33. Arnoldi, Friedrich Albert Pompeius, Dillenburg, iur., 1803, † 19. 4. 1839 als Geheimrat u. Rechnungskammerdirektor in Dillenburg (a. d. B. I 591; Vb 1849 S. 79).
34. Arnoldi, Johann, Herborn, iur., 1766, † 2. 12. 1827 (1803 geadelt) als Wirklicher Geheimrat in Dillenburg, der bekannte Geschichtsschreiber der oranischen Lande (a. d. B. I 591; A X 141).
35. Arnoldi, Valentin, Dillenburg, theol., 1734, † 16. 4. 1793 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; I=N 1793 S. 279).
36. von Arnoldi, Valentin Gustav, Dillenburg, [2], 1803, † 21. 6. 1836 als gräfl. Bassenheimischer Forstmeister in Reifenberg (Feldberg), (Vb 1836 S. 202).
37. Aurand, J. F., Hilchenbach, theol., 1751.
38. Bähr, Philipp Heinrich, Dillenburg, iur., 1755.
39. Baltzar, Ernst Wilhelm, Hachenburg, theol., 1762.
40. Baltzar, Johann Ernst Wilhelm, Leingen bei Birnbach, theol., 1763, † 21. 3. 1809 als Pfarrer von Flammersfeld (Si 140).

— Balzer s. Baltzar.

41. Barth, Johann Ludwig, Hamm (Sieg), theol., 1726, † 20. 6. 1782 als Pfarrer von Alpenrod (Si 171).
42. Bartmann, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1759, † 28. 1. 1799 als Pfarrer von Neukirch (K 6; I=N 1799 S. 102).

[1] Nr. 24 und 25 heißen in den Akten Brüder.

[2] 1804 studierte er in Marburg Cameralia.

Digitized by Google

43. Bast, —, —, theol., 1752.
44. Bast, Johann Georg David, Herborn, med., 1752, † 27. 2. 1759 als cand. med. in Herborn (Kb=H; St=H 243).
45. Bauenthal, Jakob, Radevormwald, phil., 1749.
46. Bauermeister, H. Karl A., Herborn u. „aus dem Hachenburgischen", theol., 1789.
47. Bauermeister, Philipp Wilhelm, Dillenburg, theol., 1773, † 29. 2. 1778 als Student in Herborn (Kb=H).
48. Bauermeister, Wilhelm Andreas, Westernohe u. Neunkirchen, theol., 1743.
49. Baumann, Andreas, —, iur., 1733, wohl der gleichnamige Herborner Pedellensohn, der als Jurist in kurpfälzische Dienste trat (St=H 243).
50. Bausch, —, —, —, 1753.
51. Bautzer, Georg Wilhelm, Diez u. Flacht, iur., 1777, war Advokat u. Stadtsekretär in Diez (Ut 181; St=D 41).
52. Bayer[3], Johann Friedrich, Siegen, theol., 1784.
53. Becher, Johann Philipp, Windecken, iur., 1764, † 27. 8. 1789 in Hanau als Stadtschultheiß der Neustadt Hanau (Lo).
54. Becher, Johann Philipp, Dillenburg, phil. u. math., 1769, † 27. 4. 1831 in Wiesbaden als Oberbergrat a. D., der weitbekannte Gelehrte (a. d. B. II 203).
55. Becher, Karl Christ., Schlüchtern, iur., 1765.
56. Becher, Valentin Karl, Dillenburg, math., 1808, nahm als Freiwilliger an den Freiheitskriegen teil und wurde preußischer Offizier (V 183).
57. Beck, —, —, —, 1741.
58. Becker, —, —, iur., 1725.
59. Becker, Gerhard[4] Friedrich, Dillenburg u. Ebersbach, iur., Kriegswissenschaft u. Baukunst, 1787, † 22. 6. 1833 als Kaufmann in Straßebersbach, nachdem er Soldat gewesen war, u. a. 1794 Kornet in Breda (D=H 1932, 10).
60. Becker, J. P., —, iur., 1735.
61. Becker, Karl Christian, Dillenburg, iur., 25. 8. 1757, † 19. 4. 1802 als Amtmann in Ebersbach (D=H 1932, 9; I=N 1802 S. 254).
62. Beckhaus, Johann Hermann Moritz, Bönen, theol., 1744, † 23. 5. 1775 als Pfarrer von Schwerte (G II, 2, 39 u. 188; Dfm).
63. Beel, Johann Friedrich Karl, Freudenberg u. Ferndorf, theol., 1791, † 4. 2. 1814 als Pfarrer von Ferndorf (K 7; Schl=N II 523; Hd 1929 S. 149; Dfm).
64. Beel, Philipp Daniel, Dillenburg, theol., 1757, † 24. 5. 1802 als Pfarrer von Freudenberg (Sd 12, 156; K 8; Schl=N II 556; Hd 1929 S. 149; Dfm).
65. Bellingrath, —, —, —, 1801.
66. Bender, Friedrich Christian, Greifenstein, theol., 1767, war bis 1783 Diaconus in Wölfersheim (Stu).
67. Bender, Johann Anton, Herborn, —, 1748.
68. Bender, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1806, † 14. 7. 1858 als Superintendent in Siegen (C 212; K 9; Dfm; Schl=N I 78).
69. Bender, Wilhelm Friedrich, Aßlar, theol., 1791.
70. Bengelius, —, —, —, 1761, ?=Reinhard Daniel Bingelius aus Braunfels (* 1736), † 5. 8. 1788 als Pfarrer von Bellersheim (Kr. Gießen), (M 12, 66; D 4, 153).
71. Bengelius, —, —, —, 1761, ?=Jakob Wilhelm Bingelius, 1758 Student in Marburg, der aus der Grafschaft Solms=Braunfels stammte (M 12, 66).
72. Bentz, —, —, —, 1742.
73. Benzenberg, Friedrich, Schöller, theol., 1793, † 8. 6. 1846 in Bilk als einer der größten Astronomen seiner Zeit (a. d. B. II 348).
74. von Berckel, F. C., —, —, 1782.
75. von Berg Freiherr, Franz Karl Bertram, —, iur., 1756, † 13. 5. 1756 als stud. in Herborn infolge einer Schlägerei (Arch).
76. Bergmann, Johann Rudolf, Schönbach, theol., 1725, † 29. 5. 1735 als Pfarrer von Alsenborn (Pfalz) (Gü 534; P 618).
77. Berlenbach, —, Dillenburg, theol., 1755.
78. Berlenbach, Friedrich Arnold, Marienberg, theol., 1746, † 29. 6. 1766 als gewesener Vikar von Holzappel (Chr 19, 159).
79. Berlenbach, Heinrich Ludwig Theodor Christian, Mengerskirchen, Driedorf u. Marienberg, theol., 1767, wurde 1805 Pfarrer von Freiendiez (St=D 127; K 10).
80. Berlenbach, Johann Friedrich, Marienberg, theol., 1735, † 1762 als Pfarrer von Mengerskirchen (Lul 8, 1).
81. Berlenbach, Viktor Wilhelm, Diez, theol., 1755.
82. Bernard, Viktor Sophus, Schaumburg, theol., 1775, † 1. 10. 1793 als Pfarrer von Dörnberg (Chr 19, 190).
83. Bernhammer, Heinrich Karl, Haigerer Hütte, iur., 4. 12. 1772.
84. Bernhard, Adolf, Dillenburg, theol., 1780.

[3] auch Beyer. — [4] auch Gotthard.

Digitized by Google

85. Bernhard, Philipp Jakob, Dillenburg, theol., 1776, † 31. 8. 1818 als Pfarrer von Marienberg (Ut 182; K 11).
86. Beudel, Christoph Eberhard, Herborn, —, 1735.
87. Beudel, Philipp Wilhelm, Herborn, theol., 1725, † 1784 als Pfarrer von Neviges (Reg.-Bez. Düsseldorf), (R 412; 415; 421; St-H 244; G II, 2, 245).
88. Beyer[5], Christian Wilhelm, Herborn, phil. u. mineral., 1809.
89. Beyer, Franz Johann, Siegen, theol., 1785, † 14. 9. 1814 als Prof. der Geschichte u. Beredsamkeit an der Hohen Schule zu Herborn (H 28; I-N 1814 S. 262).
90. Beyer, Karl Philipp, Alzey, —, 1741.
91. Biel, Johannes, —, phil., 1771.
92. von Bierbrauer, Christian Ludwig, Dillenburg, iur., 1758, † 15. 12. 1820 als Geheimer Justizrat u. Konsistorialdirektor in Dillenburg (Kn I 423; Kb-D).
93. von Bierbrauer, Wilhelm, Dillenburg, Forstwissensch., 1805, † 14. 6. 1844 als Forstmeister in Hadamar (Kn I 423; Vb 1844 S. 38).
94. Bingel[6], J. H., Braunfels, theol., 1732, ?-Johann Hermann B. aus Kröffelbach bei Braunfels, 1729 Student in Marburg, † 23. 2. 1793 in Braunfels als Pfarrer a. D. von Kröffelbach (M 12, 66). Er war auch Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 7807).
95. Bingel, Peter Friedrich Wilhelm, Oberwetz, theol., 1807, war Kammerassessor in Leun (Stu).
96. Binzer, Karl Christian, Schlüchtern, iur., 1764.
97. von Bodel, Baron, Daniel Jan, Leyden, iur., 1779, lebte seit 1783 als Dr. iur. u. Schöffe a. D. von Leyden in Herborn (Ut 182; Schl-N II 520[8]).
98. Böhler, Philipp Julius, Meisenheim, theol., 1728, † als Student am 30. 11. 1728 in Herborn (Hf 76; Kb-H).
99. Böhm, Adolf Emil, Hahnstätten, theol., 1743, † 1762 als Pfarrer von Birnbach (Si 111; St-D 129).
100. Böhm, Johann Ludwig, Laasphe, phil., 1779.
101. Bonnelle, Adolf Heinrich Valentin, Siegen, iur. u. theol., 1759.
102. Boos, Johann Peter, Dillenburg, iur., 1767, † 10. 2. 1815 als Regierungsregistrator in Dillenburg (Kb-D).
103. Boose, Andreas Martin, Dillenburg, theol., 1761, † als 2. Pfarrer v. Haiger (B 25).
104. Boose, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1762, † 17. 12. 1798 als Pfarrer von Laasphe (K 12; I-N 1798 S. 727).
105. Börberg, Christian Heinrich, Diez, med., 1793, † 1797 (Stammbuch Karl Andreas Achenbach).
106. Börberg, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1752.
107. Boths, —, Siegen, —, 1776.
108. Böttger, S. L., Kassel, —, 1798, ?-Simon Ludwig B. aus Kassel, 1796 stud. theol. in Marburg.
109. Bouens, —, —, —, 1751.
110. Brack, —, —, —, 1742.
111. Brahm, Johann Arnold, Dillenburg, iur., 1801, war 1806 Advokat in Dillenburg (A—K).
112. Braun, Hieronymus, Diez, theol., 1762.
113 Braun, Johann Georg, Breitscheid, theol., 1760, † 29. 9. 1801 als Pfarrer von Mengerskirchen (K 13; Lul 8, 2).
114. Braun, Wilhelm, Burbach, —, 1806.
115. Braus, Gottfried, Schwelm, theol., 1732.
116. Breusing, Georg Christian, Neuwied, theol., 1730.
117. Breusing, W. H., Neuwied, theol., 1732, ?-Wilhelm Heinrich B. aus Neuwied, 1729 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 7935).
— zum Broick, s. Zumbroich.
118 Bruchmann, —, Diez, —, 1738, ?-Philipp Ernst B., † 3. 1. 1773 als Pfarrer von Nenderoth (I-N 1783 S. 712).
119. Bruchmann, Karl Ludwig, Eufingen, Diez u. Nenderoth, theol., 1762.
120. Brunius, Ludwig Emanuel, Staffel, —, 1734.
121. Buch, Johannes, Siegen u. Marienborn, iur., 1742, † 21. 3. 1742 als Student in Herborn (Kb-H; St-D 268).
122. Buch, Ludwig Heinrich, Marienborn, theol., 1761, † 1772 als Pfarrer von Pfalzdorf (Kr. Kleve), (G II, 2, 106).
123. Budde, —, Hamm, theol., 1762.
124. Buddeus[7], C. H. G., Hamm, phil., 1763.
125. Bude, Johann Bernhard, Dillenburg, theol., 1742, † 1777 als Pfarrer von Mengerskirchen (Lul 8, 2; B 25).

---

[5] s. auch Bayer. — [6] s. auch Bengelius.
[7] vielleicht-Nr. 123.

Digitized by Google

126. Bude, Karl Wilhelm, Siegen, iur., 1770, † 24. 7. 1786 als Advokat u. Amtsaktuar in Netphen (Sd 12, 165; Dfm).
127. Bude, Ludwig August Ernst Friedrich, Siegen, iur., 1755, war Aktuar am Unterdirektorium in Siegen u. Konsistorialsekretär (Sd 12; 165).
128. Budin, —, Dillenburg, —, 1743.
129. Bühl, Heinrich Wilhelm Adolf, Altena, iur., 1800.
130. Bühl, Johann, Diez, theol., 16. 10. 1770, war Konsistorialrat in Altena (St ≈ D 90; K 14; Dfm).
131. Bühl, Johann Michael, Diez, theol., 1726, wurde 1733 Pfarrer in Niedershausen (St ≈ D 257; Rl 53).
132. Bühl, Johann Michael, Niedershausen, theol., 1757, wurde um 1772 Hofprediger zu Schloß Schaumburg (Chr 20, 27).
133. Burchardi, Friedrich Joachim, Herborn, theol., 1775, † 5. 8. 1783 als cand. theol. u. Vikar in Uckersdorf (St ≈ H 244; Kb ≈ H).
134. Burchardi, Georg Christian, Herborn, phil., 1780, † 9. 7. 1783 als Student in Herborn (Kb ≈ H; St ≈ H 245).
135. Burchardi, Wilhelm, Herborn, iur., 1777, † 26. 10. 1781 als Student in Herborn (Kb ≈ H; St ≈ H 245).
136. Burchardi, Wolrad Ludwig, Herborn, iur., 25. 4. 1787, † 2. 4. 1819 als Oberhofgerichtsrat in Wiesbaden (V 188; Gr 9).
137. Busch, —, —, theol., 1736.
138. Büsgen, J. A., Diez, —, 1745.
139. Büsgen, Ludwig Adolf Christian Philipp, Kirburg u. Neunkirchen (Kr. Westerburg), theol., 1811, † 5. 2. 1845 als Pfarrer von Flacht (Vb 1845 S. 38; K 16).
140. Buß, Jakob, Braunfels, theol., 1809.
141. Camerlingh, Wilhelm, Daventer, phil., 1762.
142. Camphausen, Peter, Wermelskirchen, theol., 1777, † 1823 als Pfarrer von Kettwig (Reg.-Bez. Düsseldorf) (G II, 2, 212; Ut 182).
143. Canstatt, Nathan, Worms, med., 1746.
144. von Canstein, Johann, Dillenburg, phil., 1808.
145. Cantz, —, —, —, 1754.
146. Cäsar, Christian Ludwig, Seelbach (Oberlahnkr.), theol., 1810, wurde später Landwirt auf Hof Lichtental bei Neuwied u. in Dierdorf (Kie).
147. Cäsar, Friedrich, Neuwied, theol., 1744, † 1796, war bis 1781 Pfarrer in Heddesdorf (Kie).
148. Cäsar, Johann Wilhelm, Grenzhausen u. Rückeroth, theol., 1741, † 12. 5. 1809 als Pfarrer von Rückeroth (Si 171; Kie).
149. Cäsar, Winand Philipp, Heddesdorf[8], theol, 1780, † 16. 12. 1821 zu Hof Hausen bei Balduinstein als Pfarrer von Holzappel, Hofprediger u. Konsistorialrat a. D. (St ≈ D 194; Chr 19, 159).
150. Cäsar, Wilhelm Jakob. Bendorf u. Neuwied, theol., 1751, † 17. 12. 1808 als Pfarrer von Maxsain (Hei).
151. Castendyck, Friedrich Karl, Werdorf, —, 1796, † 12. 1. 1851 als fürstl. solms-braunfelsischer Rentamtmann in Werdorf (Stu).
152. Castendyck, Wilhelm Ernst, Werdorf, theol., 1790.
153. Castendyck, Wilhelm Valentin Bruno, Werdorf, theol., 1793, † 11. 3. 1836 als Pfarrer von Lützellinden (Kr. Wetzlar) (Ab III 383).
154. Chelius, Adolf Albert, Siegen, iur., 1770, war 1815 Amtmann in Marienberg (Hei).
155. Chelius, Franz Wilhelm Karl, Wallendorf u. Siegen, theol., 1793, † 1. 7. 1850 als Pfarrer von Emmerichenhain (St ≈ D 118; F 21; U 21; K 18).
156. Chelius, Friedrich Jakob, Marienberg, iur., 1811, ? ≈ Friedrich Ch., * 1792 in Marienberg, † 24. 11. 1854 als Hauptmann a. D. (Ko 228).
157. Chelius, Johann Gerhard Franz, Tringenstein, iur., 1740, † 22. 8. 1794 in Dillenburg als Amtmann i. R. von Beilstein (I ≈ N 1794 S. 571).
158. Chelius, Johann Wilhelm Eberhard, Hadamar u. Beilstein, iur., 1768, wurde oranien-nassauischer Geheimrat bei dem deutschen Departement im Haag (VI).
159. Chelius, Johann Wilhelm Heinrich, Mengerskirchen u. Hadamar, theol., 1756, † 31. 7. 1789 als Pfarrer von Wallendorf (St ≈ D 259; Hg 182; Rl 53).
160. Chelius, Martin Moritz Karl, Mengerskirchen u. Hadamar, iur., 1750, † 9. 1. 1764 als Advokat in Hadamar (VI).
161. Chelius, Philipp Karl Johann, Wallendorf u. Siegen, iur., 1796, war Hofrat in Diez (St ≈ D 259; Vb 1813 S. 30).
162. Chelius, Wilhelm Heinrich, Marienberg, iur., 1805, † 28. 10. 1830 als Justizrat u. Amtmann von Dillenburg in Laasphe (Kb ≈ D; Vb 1830 S. 112).
163. Clemens, Kaspar Gerhard, Diez, iur., 18. 5. 1772, † als Advokat in Diez (St ≈ D 90).
164. Clevmann, —, Frankfurt a. M., theol., 1791, ? ≈ Karl Cl. aus Frankfurt a. M., 1789 Student in Marburg.

[8] heute Teil von Neuwied.

Digitized by Google

165. Cnyriem, —, „Westfalen", —, 1749.
166. Cobet, Johann Heinrich, Hilchenbach, med., 1790.
167. Coing, Johann Franz, Siegen, theol., 1744, † 19. 7. 1792 als Professor der Theologie an der Universität Marburg (a. d. B. III 396).
— Collermann s. Kollermann.
168. Colonius, —, —, theol., 1805.
169. Conradi, Ferdinand, Rennerod, —, 1801.
170. Conradi, Ferdinand, Diez, —, 1805.
171. Conradi, H. A., Siegen, theol., 1751.
172. Conradi, Johann Gottfried, Dillenburg, iur., 1767, † 9. 9. 1808 als Advokat in Dillenburg (Kb ≠ D).
173. Conradi, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1758, wurde Pfarrer in Holland (St ≠ H 246).
174. Conradi, Johann Philipp Peter, Herborn, iur., 1762, wurde 1802 Justizrat u. Amtmann in Diez (St ≠ D 31; St ≠ H 247).
175. Conradi, Karl Philipp, Herborn, theol., 1763, † als cand. theol. (St ≠ H 246).
176. Conradi, Karl Philipp, —, theol., 1779.
— Cothmann s. Kottmann.
177. Cox, —, —, —, 1725, ? ≠ Peter Cox aus Wanlo bei Wickrathberg, Pfarrer von Kirchherten 1729—1758 (GII 2, 32).
178. Cramer, Heinrich Wilhelm, Siegen, theol. u. phil., 1779, war Konrektor in Duisburg (Sti).
179. de Crausat, Johann Jakob, Monzingen, iur., 1758.
180. Creuzer, Ludwig Gottfried, Nassau a. L., iur., 1782, war 1815 Amtmann u. Rat in Hadamar (I ≠ N 1815 S. 196).
181. Cunz, Heinrich Karl, Tiergarten bei Dillenburg, theol., 1776.
182. Cunz, Johann Heinrich, Tiergarten bei Dillenburg, —, 1773.
183. Cunz, Johann Justus, Dillenburg u. Niederscheld, theol., 1746, † 28. 5. 1788 als Pfarrer von Bicken (Hg 248; V 144; Dfm; I ≠ N 1788 S. 361).
184. Cunz, Johann Justus, Bicken u. Breitscheid, theol., 1788, wurde 1806 Pfarrer der lutherischen u. reformierten Gemeinde in Koblenz (K 19).
185. Cunz, Wilhelm Heinrich, Braunfels, —, 1757.
186. von Danckelmann, —, Wetzlar, —, 1736, ? ≠ Ludwig Karl Wilhelm v. D., 1741 Student in Marburg (D ≠ H 1928 S. 7).
187. von Danckelmann, —, Wetzlar, —, 1736, ? ≠ Philipp Franz von D., 1741 Student in Marburg (D ≠ H 1928 S. 7).
188. Dapping, August, Dillenburg, theol., 17. 10. 1773, † 1781 als Konrektor am Gymnasium zu Emden (Sti).
189. Dapping, C. C., —, iur., 1779.
190. Dapping, Friedrich Christian Theodor, Marienberg u. Herborn, iur., 1804, war 1815 Amtsaktuar in Marienberg (Hei).
191. Dapping, Heinrich Christian, Dillenburg, theol., 1768, † 21. 9. 1823 als Pfarrer von Burbach (Df 321; Hg 230; Schl ≠ N I 96, 98; II 527).
192. Dapping, Heinrich Karl, Dillenburg, iur. u. phil., 1776, † 27. 12. 1795 als Professor der Rechtswissenschaft an der Hohen Schule zu Herborn (H 27; I ≠ N 1795 S. 25).
193. Dapping, Heinrich Karl Theodor, Herborn, med., 1806, † 18. 8. 1856 als Medizinalrat von Frankenthal in Speier (L 41).
194. Dapping, Johann[9] Christian, Dillenburg, theol., 1767.
195. Dapping, Ludwig Andreas Eberhard, Dillenburg, iur., 1759, † 19. 5. 1774 als Sekretär des Oberkonsistoriums und Auditeur des Kreisbataillons zu Dillenburg (Kb ≠ D).
196. Dapping, Wilhelm Ludwig, Dillenburg, iur., 27. 10. 1772, wurde 1781 Kammersekretär in Dillenburg (Vl).
197. Decraus, —, —, —, 1758, ? ≠ de Crausat Nr. 179.
198. Deines, Johann Konrad, Hanau, iur., 1767, † 26. 4. 1816 als kurfürstl. hessischer Geheimer Kammerrat in Hanau (Lo).
199. Delph, Bernhard Tilemann, Bad Schwalbach, phil., 1739.
200. Diehl, Johann Christian, Aßlar, theol., 1752, † 16. 12. 1792 als Pfarrer von Greifenstein (D 4, 159).
201. Diel, —, —, —, 1748.
202. Diepelius[10], Johann, Haiger, theol., 1731, † als Pfarrer in Antwerpen (Vl).
203. von Diepenbroick, Adolf Wilhelm, Dillenburg, iur., 1784, † 14. 8. 1833 als Hofgerichtsdirektor u. Geheimrat in Dillenburg (Kb ≠ D).
204. von Diepenbroick, Friedrich, Dillenburg, iur., 1782, † 3. 11. 1798 als Oberforstmeister in Dillenburg (I ≠ N 1798 S. 631).

[9] K 20 so genannt, wohl aber verschrieben statt Heinrich Christian und identisch mit Nr. 191.
[10] auch Diepel.

Digitized by Google

205. Diergardt, Johann Heinrich, Langenberg, theol., 1777, † 1823 als Superintendent in Mörs (Ut 182; G II 2, 244).
206. Diesterweg, Adolf Friedrich, Dillenburg, math., 1810.
207. Diesterweg, Christian, Niedershausen, phil., 1807.
208. Diesterweg, Christian Ludwig, Dillenburg, theol., 1808, † 3. 12. 1854 als Konrektor in Dillenburg (Kb ≠ D; B 27).
209. Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, Siegen, phil., 1806, † 7. 7. 1866 als Seminardirektor i. R. in Berlin, der bekannte Pädagoge (a. d. B. V 150).
210. Diesterweg, Friedrich Jakob Adolf Heinrich, Freudenberg, math., 1810.
211. Diesterweg, Friedrich Karl, Siegen, iur., 1769, † 5. 11. 1812 als Amtmann in Siegen (I ≠ N 1812 S. 259; DGB 50, 90).
212. Diesterweg, Heinrich Karl, Siegen, iur., 1798, † 2. 11. 1813 als Oberamtsassessor in Kirberg (Vb 1814 S. 3).
213. Diesterweg, Hieronymus Christoph, Weilmünster, iur., 1740, † 13. 1. 1790 als Amtmann in Freudenberg (Dfm).
214. Diesterweg, Jakob Heinrich, Siegen, iur., 1782, † um 1835 als Amtmann von Bergebersbach (Vl).
215. Diesterweg, Johann Friedrich Adolf, Siegen, iur., 4. 5. 1773, † 15. 6. 1831 als Rat u. Amtmann a. D. von Hilchenbach in Siegen (Dfm).
216. Diesterweg, Philipp Adolf, Dillenburg, theol., 1779, † 5. 9. 1820 als Pfarrer a. D. von Eisemroth (K 21; B 27; Dfm).
217. Diesterweg, Wilhelm Adolf, Siegen, theol., 1805, † 13. 6. 1835 als Professor der Mathematik an der Universität Bonn (K 22; a. d. B. V 153).
218. Dieterich, Johann, Freiendiez, iur., 1762.
219. Diez, G., —, theol., 1748, ? ≠ Georg Konrad D. aus Emmerichenhain, 1736 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 8112).
220. Dilthey, Johann Eberwein, Dillenburg, iur., 1736, † 10. 8. 1785 als Lic. iur., Geheimrat, Oberkonsistorialrat und Kanzleidirektor von Dillenburg in Herborn (DGB 36, 107; I ≠ N 1785 S. 566; Kb ≠ H).
221. Dilthey, Johann Eberwein, Eisemroth, theol., dann iur., 1792, † 8. 5. 1843 als Amtmann a. D. in Burbach (Dfm; N 7, 79; I ≠ N 1815 S. 113).
222. Dilthey, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1755, † 18. 8. 1786 als Pfarrer von Niederdresselndorf (Df 364).
223. Dilthey, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1751, † 10. 7. 1782 als Prediger zu Stift Keppel (Dfm; I ≠ N 1782 S. 474; N 7, 78).
224. Dilthey, Maximilian, Dillenburg, theol., 1744, † 18. 9. 1779 als Pfarrer von Eisemroth (Hg 111; O I, 8; N 7, 78; I ≠ N 1779 S. 622; Dfm).
225. Dilthey, Noe, Herborn, theol., 1744, † 21. 4. 1766 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St ≠ Sch 232; Kb ≠ H).
226. Dilthey, Philipp Maximilian, Eisemroth und Ballersbach, theol., dann iur., 1781.
227. Dilthey, Samuel, Eisemroth, theol., 1787, † 18. 4. 1832 als Oberhofprediger u. Kirchenrat in Oranienstein (St ≠ D 127; 264; F 21; U 21; K 24; N 7, 127; Vb 1832 S. 73).
228. Dilthey, Wilhelm Heinrich, Ballersbach u. Eisemroth, theol., 20. 7. 1772, † 21. 6. 1782 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St ≠ Sch 232; N 7, 78; I ≠ N 1782 S. 475; Dfm).
229. Dittmar, —, —, —, 1782.
230. Döring, Albert Jakob Gustav, Herborn, med., 1811, † 23. 4. 1863 als Obermedizinalrat in Ems (Dö; Ms 103).
231. Dorpmüller, W. L. (? C.), Radevormwald, theol., 1779, wurde 1781 Pfarrer in Hilscheid im Märkischen (Sti).
232. Dörr, Friedrich Karl, Braunfels, —, 1797.
233. Dörr, Heinrich Karl, Braunfels, theol., 6. 10. 1802, † 18. 3. 1866 als Pfarrer von Kleinfischlingen (Pfalz) (G 605; K 25).
234. Dörr, Johann Kaspar, Dillenburg, theol., 1780, † 27. 1. 1840 als Dekan in Haiger (H 29; U 21; K 26; Dfm; Vb 1840 S. 44).
235. Dresler, Christian, Herborn, —, 1801, ? ≠ Amtsphysikus Christian Dreßler, † 7. 3. 1814 in Nassau a. L. (Vb 1814 S. 32).
236. Dresler, G. E., Herborn, med., 1806.
237. Dresler, Heinrich Adolf, Siegen, iur., 1782, † 26. 3. 1787 als cand. iur. (DGB 50, 73).
238. Dresler, Heinrich Adolf, —, —, 1801, ? ≠ Heinrich Franz Adolf D., * 1784 † 5. 3. 1841 als nassauischer Hofrat in Biebrich (DBG 50, 88; Vb 1841 S. 66)
239. Dresler, Heinrich Christian Ernst, Herborn, pharm., 20. 4. 1801, wurde Dr. med. u. kgl. bayerischer Arzt (DGB 50, 72).
240. Dresler, Heinrich Justus, Herborn, theol., 1790, † 15. 12. 1839 als Rektor des Dillenburger Pädagogiums (E 205; K 29; B 29; Vb 1840 S. 44).

Digitized by Google

241. Dresler, Heinrich Karl, Eisemroth u. Gevelsberg, theol., 3. 3. 1773, † 4. 8. 1806 als 2. Pfarrer von Herborn (St≠H 192; K 27; B 26; DGB 50, 72; I≠N 1806 S. 434).
242. Dresler, Heinrich Karl Theodor, Herborn, theol., 1806, † 11. 8. 1845 als Pfarrer von Nenderoth (Vb 1845 S. 133; K 28; DGB 50, 72).
243. Dresler, Johann Friedrich Christian, Herborn, phil., dann iur., 3. 5. 1802, † 23. 9. 1817 als Advokat in Siegen (DGB 50, 89).
244. Dresler, Johann Friedrich Heinrich, Siegen, math.[11], 1805, † 26. 12. 1841 als Stadtsekretär u. Bergrichter in Siegen (DGB 50, 86).
245. Dresler, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1744, † 14. 1. 1767 als Pfarrer von Eisemroth (DGB 50, 71; Dfm).
246. Dresler, Johann Otto, Siegen, theol., 1757, † 25. 12. 1791 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (Kb≠D; H 26).
247. Dresler, Karl, Herborn, iur., 1795.
248. Dresler, L., „Nassau≠Siegen", iur., 1777, vermutlich Johann Ludwig Dresler, * 1755, † 2. 6. 1805 als Advokat in Siegen (DGB 50, 90; I≠N 1805 S. 322).
249. Dupré, —, —, theol., 1752, ?≠Johann Adam D. aus Mannheim, 1753 Student in Marburg, † 3. 10. 1788 als Pfarrer u. Inspektor in Laumersheim (Pfalz) (G 223; P 157).
250. Dupré, Philipp Friedrich, Nordheim, phil., 1736, † 10. 3. 1766 als Pfarrer u. Inspektor in Lampertheim (Pfalz) (D 3, 316).
251. Durbeck, —, Dillenburg, theol., 1761.
252. Eberhard, —, —, phil., 1805.
253. Eberhard, Jakob Friedrich, Diez, iur., 1737, † 26. 12. 1791 als oranien≠nassauischer Geheimrat in Dillenburg (St≠D 30; Htbl 1924 S. 51).
254. Eberhard, Jakob Heinrich, Dillenburg, hist. u. math., 1780, † 14. 4. 1838 als Regierungsrat in Diez (Eb).
255. Eberhard, Rudolf Ernst, Diez, theol., 1744, † 10. 6. 1807 in Diez als Pfarrer a. D. von Staffel (St≠D 36 u. 258; Rl 53; K 30; I≠N 1807 S. 334).
256. Ebertz, Johann Wilhelm, Herborn, theol., 1813, † 15. 1. 1873 als Pfarrer von Nordenstadt.
257. Ebertz, Ludwig Gottfried, Herborn, theol., dann med., 1760, wurde 1786 Land≠physikus in Hadamar (St≠H 249).
258. van Eck[12], F., Dillenburg, iur., 1803, ?≠Joh. Arnold Friedrich v. E., 1803 Student in Marburg, † als Rentner 23. 10. 1870 in Wiesbaden.
259. van Eck[12], F. A., Dillenburg, iur., 1803, ?≠Friedrich August v. E., 1803 Student in Marburg.
260. van Eck, Georg Jakob Heinrich, Dillenburg u. Frankfurt a. M., iur., 1775, war 1805 Regierungsrat in Dillenburg (I≠N 1805 S. 436).
261. Eckhard, Friedrich Christian, Herborn, med., 1780, war 1815 Amtschirurg in Herborn (I≠N 1815 S. 1).
262. Eichelberg, J. G., Hennen, theol., 1776.
263. Eichelberg, Johann Kaspar Daniel, Oestrich (Kr. Iserlohn), theol., 1745.
264. Elling, Wilhelm Georg, Werdorf, theol., 1748, † 17. 12. 1758 als Pfarrer von Werdorf (Stu).
265. Emmel, —, —, theol., 1752.
266. Emmelius, —, —, —, 1792.
267. Emmelius, Ludwig August, Herborn, —, 1769, † 17. 6. 1841 als pensionierter Wegegeldeinnehmer in Wilnsdorf (Dfm; Hd 1933 S. 181).
268. Emmelius, Ludwig Viktor, Dauborn u. Runkel, theol., 1741, † 6. 5. 1798 als Pfarrer von Rödgen (Hd 1933 S. 182; Dfm; K 31).
269. Emmermann, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, iur., 1791, † 8. 8. 1855 als Geheimer Regierungsrat in Wiesbaden (St≠D 41; Gr 173).
270. Emmermann, Karl Ludwig, Diez, theol., 1744, † 21. 8. 1749 als cand. theol. (St≠D 41).
271. Endemann, —, „aus der Pfalz", phil., 1739.
272. von Erath, Justus[13] Hieronymus, Dillenburg, iur., 14. 10. 1773, † 14. 6. 1803 als Geheimer Regierungsrat in Dillenburg (Htbl 30 S. 42; I≠N 1803 S. 360).
273. Erlenmeyer, Johann Friedrich Albert, Herborn, theol. u. phil., 1809, † 30. 10. 1856 als pensionierter Pfarrer u. Dekan von Bad Schwalbach (U 109; B. 29).
274. Ernst, Johann Arnold, Mannheim, theol., 1738, † 20. 4. 1790 als resignierter Pfarrer von Mauchenheim (Pfalz) (P 307).
275. Esch, Johann Friedlieb[14], Diez, iur., 1750, † 1764 als Advokat u. Stiftsrent≠meister in Diez (St≠D 37 u. 290).
276. Eßler, Christian, Allenbach, theol., 1762, † 6. 4. 1822 als Pfarrer von Som≠born (Reg.≠Bez. Arnsberg) (R 412; G II, 2, 108).

[11] In Marburg studierte er 1806 Jura.
[12] auch gelegentlich von Eck. Nr. 258 und 259 sind nicht identisch.
[13] auch August. — [14] auch Tilemann.

Digitized by Google

205. Diergardt, Johann Heinrich, Langenberg, theol., 1777, † 1823 als Superintendent in Mörs (Ut 182; G II 2, 244).
206. Diesterweg, Adolf Friedrich, Dillenburg, math., 1810.
207. Diesterweg, Christian, Niedershausen, phil., 1807.
208. Diesterweg, Christian Ludwig, Dillenburg, theol., 1808, † 3. 12. 1854 als Konrektor in Dillenburg (Kb≠D; B 27).
209. Diesterweg, Friedrich Adolf Wilhelm, Siegen, phil., 1806, † 7. 7. 1866 als Seminardirektor i. R. in Berlin, der bekannte Pädagoge (a. d. B. V 150).
210. Diesterweg, Friedrich Jakob Adolf Heinrich, Freudenberg, math., 1810.
211. Diesterweg, Friedrich Karl, Siegen, iur., 1769, † 5. 11. 1812 als Amtmann in Siegen (I≠N 1812 S. 259; DGB 50, 90).
212. Diesterweg, Heinrich Karl, Siegen, iur., 1798, † 2. 11. 1813 als Oberamtsassessor in Kirberg (Vb 1814 S. 3).
213. Diesterweg, Hieronymus Christoph, Weilmünster, iur., 1740, † 13. 1. 1790 als Amtmann in Freudenberg (Dfm).
214. Diesterweg, Jakob Heinrich, Siegen, iur., 1782, † um 1835 als Amtmann von Bergebersbach (Vl).
215. Diesterweg, Johann Friedrich Adolf, Siegen, iur., 4. 5. 1773, † 15. 6. 1831 als Rat u. Amtmann a. D. von Hilchenbach in Siegen (Dfm).
216. Diesterweg, Philipp Adolf, Dillenburg, theol., 1779, † 5. 9. 1820 als Pfarrer a. D. von Eisemroth (K 21; B 27; Dfm).
217. Diesterweg, Wilhelm Adolf, Siegen, theol., 1805, † 13. 6. 1835 als Professor der Mathematik an der Universität Bonn (K 22; a. d. B. V 153).
218. Dieterich, Johann, Freiendiez, iur., 1762.
219. Diez, G., —, theol., 1748, ?≠Georg Konrad D. aus Emmerichenhain, 1736 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 8112).
220. Dilthey, Johann Eberwein, Dillenburg, iur., 1736, † 10. 8. 1785 als Lic. iur., Geheimrat, Oberkonsistorialrat und Kanzleidirektor von Dillenburg in Herborn (DGB 36, 107; I≠N 1785 S. 566; Kb≠H).
221. Dilthey, Johann Eberwein, Eisemroth, theol., dann iur., 1792, † 8. 5. 1843 als Amtmann a. D. in Burbach (Dfm; N 7, 79; I≠N 1815 S. 113).
222. Dilthey, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1755, † 18. 8. 1786 als Pfarrer von Niederdresselndorf (Df 364).
223. Dilthey, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1751, † 10. 7. 1782 als Prediger zu Stift Keppel (Dfm; I≠N 1782 S. 474; N 7, 78).
224. Dilthey, Maximilian, Dillenburg, theol., 1744, † 18. 9. 1779 als Pfarrer von Eisemroth (Hg 111; O I, 8; N 7, 78; I≠N 1779 S. 622; Dfm).
225. Dilthey, Noe, Herborn, theol., 1744, † 21. 4. 1766 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St≠Sch 232; Kb≠H).
226. Dilthey, Philipp Maximilian, Eisemroth und Ballersbach, theol., dann iur., 1781.
227. Dilthey, Samuel, Eisemroth, theol., 1787, † 18. 4. 1832 als Oberhofprediger u. Kirchenrat in Oranienstein (St≠D 127; 264; F 21; U 21; K 24; N 7, 127; Vb 1832 S. 73).
228. Dilthey, Wilhelm Heinrich, Ballersbach u. Eisemroth, theol., 20. 7. 1772, † 21. 6. 1782 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St≠Sch 232; N 7, 78; I≠N 1782 S. 475; Dfm).
229. Dittmar, —, —, —, 1782.
230. Döring, Albert Jakob Gustav, Herborn, med., 1811, † 23. 4. 1863 als Obermedizinalrat in Ems (Dö; Ms 103).
231. Dorpmüller, W. L. (?C.), Radevormwald, theol., 1779, wurde 1781 Pfarrer in Hilscheid im Märkischen (Sti).
232. Dörr, Friedrich Karl, Braunfels, —, 1797.
233. Dörr, Heinrich Karl, Braunfels, theol., 6. 10. 1802, † 18. 3. 1866 als Pfarrer von Kleinfischlingen (Pfalz) (G 605; K 25).
234. Dörr, Johann Kaspar, Dillenburg, theol., 1780, † 27. 1. 1840 als Dekan in Haiger (H 29; U 21; K 26; Dfm; Vb 1840 S. 44).
235. Dresler, Christian, Herborn, —, 1801, ?≠Amtsphysikus Christian Dreßler, † 7. 3. 1814 in Nassau a. L. (Vb 1814 S. 32).
236. Dresler, G. E., Herborn, med., 1806.
237. Dresler, Heinrich Adolf, Siegen, iur., 1782, † 26. 3. 1787 als cand. iur. (DGB 50, 73).
238. Dresler, Heinrich Adolf, —, —, 1801, ?≠Heinrich Franz Adolf D., * 1784, † 5. 3. 1841 als nassauischer Hofrat in Biebrich (DBG 50, 88; Vb 1841 S. 66).
239. Dresler, Heinrich Christian Ernst, Herborn, pharm., 20. 4. 1801, wurde Dr. med. u. kgl. bayerischer Arzt (DGB 50, 72).
240. Dresler, Heinrich Justus, Herborn, theol., 1790, † 15. 12. 1839 als Rektor des Dillenburger Pädagogiums (E 205; K 29; B 29; Vb 1840 S. 44).

Digitized by Google

241. Dresler, Heinrich Karl, Eisemroth u. Gevelsberg, theol., 3. 3. 1773, † 4. 8. 1806 als 2. Pfarrer von Herborn (St-H 192; K 27; B 26; DGB 50, 72; I-N 1806 S. 434).
242. Dresler, Heinrich Karl Theodor, Herborn, theol., 1806, † 11. 8. 1845 als Pfarrer von Nenderoth (Vb 1845 S. 133; K 28; DGB 50, 72).
243. Dresler, Johann Friedrich Christian, Herborn, phil., dann iur., 3. 5. 1802, † 23. 9. 1817 als Advokat in Siegen (DGB 50, 89).
244. Dresler, Johann Friedrich Heinrich, Siegen, math.[11], 1805, † 26. 12. 1841 als Stadtsekretär u. Bergrichter in Siegen (DGB 50, 86).
245. Dresler, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1744, † 14. 1. 1767 als Pfarrer von Eisemroth (DGB 50, 71; Dfm).
246. Dresler, Johann Otto, Siegen, theol., 1757, † 25. 12. 1791 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (Kb-D; H 26).
247. Dresler, Karl, Herborn, iur., 1795.
248. Dresler, L., „Nassau-Siegen", iur., 1777, vermutlich Johann Ludwig Dresler, * 1755, † 2. 6. 1805 als Advokat in Siegen (DGB 50, 90; I-N 1805 S. 322).
249. Dupré, —, —, theol., 1752, ?-Johann Adam D. aus Mannheim, 1753 Student in Marburg, † 3. 10. 1788 als Pfarrer u. Inspektor in Laumersheim (Pfalz) (G 223; P 157).
250. Dupré, Philipp Friedrich, Nordheim, phil., 1736, † 10. 3. 1766 als Pfarrer u. Inspektor in Lampertheim (Pfalz) (D 3, 316).
251. Durbeck, —, Dillenburg, theol., 1761.
252. Eberhard, —, —, phil., 1805.
253. Eberhard, Jakob Friedrich, Diez, iur., 1737, † 26. 12. 1791 als oranien-nassauischer Geheimrat in Dillenburg (St-D 30; Htbl 1924 S. 51).
254. Eberhard, Jakob Heinrich, Dillenburg, hist. u. math., 1780, † 14. 4. 1838 als Regierungsrat in Diez (Eb).
255. Eberhard, Rudolf Ernst, Diez, theol., 1744, † 10. 6. 1807 in Diez als Pfarrer a. D. von Staffel (St-D 36 u. 258; Rl 53; K 30; I-N 1807 S. 334).
256. Ebertz, Johann Wilhelm, Herborn, theol., 1813, † 15. 1. 1873 als Pfarrer von Nordenstadt.
257. Ebertz, Ludwig Gottfried, Herborn, theol., dann med., 1760, wurde 1786 Landphysikus in Hadamar (St-H 249).
258. van Eck[12], F., Dillenburg, iur., 1803, ?-Joh. Arnold Friedrich v. E., 1803 Student in Marburg, † als Rentner 23. 10. 1870 in Wiesbaden.
259. van Eck[12], F. A., Dillenburg, iur., 1803, ?-Friedrich August v. E., 1803 Student in Marburg.
260. van Eck, Georg Jakob Heinrich, Dillenburg u. Frankfurt a. M., iur., 1775, war 1805 Regierungsrat in Dillenburg (I-N 1805 S. 436).
261. Eckhard, Friedrich Christian, Herborn, med., 1780, war 1815 Amtschirurg in Herborn (I-N 1815 S. 1).
262. Eichelberg, J. G., Hennen, theol., 1776.
263. Eichelberg, Johann Kaspar Daniel, Oestrich (Kr. Iserlohn), theol., 1745.
264. Elling, Wilhelm Georg, Werdorf, theol., 1748, † 17. 12. 1758 als Pfarrer von Werdorf (Stu).
265. Emmel, —, —, theol., 1752.
266. Emmelius, —, —, —, 1792.
267. Emmelius, Ludwig August, Herborn, —, 1769, † 17. 6. 1841 als pensionierter Wegegeldeinnehmer in Wilnsdorf (Dfm; Hd 1933 S. 181).
268. Emmelius, Ludwig Viktor, Dauborn u. Runkel, theol., 1741, † 6. 5. 1798 als Pfarrer von Rödgen (Hd 1933 S. 182; Dfm; K 31).
269. Emmermann, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, iur., 1791, † 8. 8. 1855 als Geheimer Regierungsrat in Wiesbaden (St-D 41; Gr 173).
270. Emmermann, Karl Ludwig, Diez, theol., 1744, † 21. 8. 1749 als cand. theol. (St-D 41).
271. Endemann, —, „aus der Pfalz", phil., 1739.
272. von Erath, Justus[13] Hieronymus, Dillenburg, iur., 14. 10. 1773, † 14. 6. 1803 als Geheimer Regierungsrat in Dillenburg (Htbl 30 S. 42; I-N 1803 S. 360).
273. Erlenmeyer, Johann Friedrich Albert, Herborn, theol. u. phil., 1809, † 30. 10. 1856 als pensionierter Pfarrer u. Dekan von Bad Schwalbach (U 109; B. 29).
274. Ernst, Johann Arnold, Mannheim, theol., 1738, † 20. 4. 1790 als resignierter Pfarrer von Mauchenheim (Pfalz) (P 307).
275. Esch, Johann Friedlieb[14], Diez, iur., 1750, † 1764 als Advokat u. Stiftsrentmeister in Diez (St-D 37 u. 290).
276. Eßler, Christian, Allenbach, theol., 1762, † 6. 4. 1822 als Pfarrer von Somborn (Reg.-Bez. Arnsberg) (R 412; G II, 2, 108).

[11] In Marburg studierte er 1806 Jura.
[12] auch gelegentlich von Eck. Nr. 258 und 259 sind nicht identisch.
[13] auch August. — [14] auch Tilemann.

Digitized by Google

277. Eßler, C. L., Somborn, theol., 1793, ? ≠ Carl Ludwig E. aus Somborn, 1794 Student in Marburg.
278. Eßler, Johann Heinrich, Allenbach, iur., 1765, war 1805 fürstl. Rat in Netphen (Achenbach, Gesch. v. Siegen XI, 9).
279. Eßler, Johann Jakob, Allenbach, iur., ?, † 30. 5. 1815 als Rat u. Amtmann in Netphen, als Herborner Student bezeugt bei Dfm (Hd 1932 S. 41).
280. Ewaldt, P. W., „aus dem Solmsischen", theol., 1732, ? ≠ Wilhelm Christ Philipp E. aus Hohensolms, 1729 Student in Marburg.
— Faber s. Schmidt.
281. Faber, —, —, —, 1725.
282. Faber, —, Emmerichenhain, med., 1764.
283. Faber, Friedrich Christian, Diez, theol., 1745, † 1760 als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Franeker (St ≠ D 91 u. 143).
284. Faber, Friedrich Christian, Freiendiez, theol., 1782, † 14. 9. 1793 als Student in Herborn (Kb ≠ H).
285. Faber, Jakob Konrad, Herborn, theol., 1755, † 1. 6. 1799 als Pfarrer von Breitscheid (St ≠ Sch 232; St ≠ H 204; K 114).
286. Faber, Johann Heinrich, Westernohe, theol., 1755, † 29. 6. 1801 als Pfarrer von Obernhof (St ≠ D 260; Rl 54; K 32; I ≠ N 1801 S. 391).
287. Faber, Johann Karl, Beilstein, iur., 1777, war Hofrat in Dillenburg (St ≠ D 291).
288. Faber, Philipp Karl, Diez, —, 1746, † 1776 als Rentmeister in Beilstein (St ≠ D 91 u. 143).
289. Faber, P. L., Diez, math., 1793.
290. Faber, W. J. P., „aus dem Diezischen", med., 1764.
291. Fagarasi, Andreas, Ungarn, Siebenbürgen, theol., 1748.
292. Faulenbach, —, —, —, 1761, ? ≠ Joh. Peter F. aus Homburg a. d. Mark, 1762 Student in Marburg.
293. Fey, —, —, —, 1753.
294. Fey, Johann Daniel, Dillenburg, theol., 1758.
295. Fischer, —, —, —, 1730.
296. Fischer, Johann Franz, Biskirchen, theol., 1809, † 13. 12. 1859 als Pfarrer i. R. von Odenhausen (Kr. Wetzlar) in Biskirchen (Si 90).
297. Fleischhauer, R., Marburg a. L., med., 1793.
298. Flender, Hermann, Haardt bei Siegen u. Münckershütten[15], theol., 1752 † 5. 1. 1793 als Pfarrer von Müsen (Hd 1931 S. 155; Dfm).
299. Flindt, Philipp Wilhelm, Diez, iur., 1775, war 1815 Amtsaktuar in Mengerskirchen (Hei).
300. Floret, Johann Gottfried, —, —, 1744, ? ≠ Johann Gottfried F. aus Armsheim (Rheinhessen), 1739 Student in Heidelberg, † 11. 8. 1756 als Pfarrer von Armsheim, 54 Jahre alt (D 3, 133).
301. Florin, Johann Wilhelm H., Laasphe, theol., 1795, war Pfarrer in Wingershausen (Kr. Wittgenstein) (D 4, 357).
302. Florin, Karl Friedrich, Herborn, iur., 1732, † 17. 3. 1749 als Advokat in Herborn (St ≠ H 250; Kb ≠ D).
303. Florin, Ludwig Wilhelm, Herborn, theol., 1740, † als Rektor in Laasphe (St ≠ H 250).
304. Florin, Philipp Heinrich Ludwig, Laasphe, theol., 1784.
305. Florin, Wilhelm Heinrich, Herborn, theol. u. phil., 1791.
306. Foerle, —, —, theol., 1747.
307. de Forell, Johann Friedrich, Diez, iur., 1767, † 20. 11. 1805 als Geheimer Justiz- u. Konsistorialrat in Dillenburg (St ≠ D 43; I ≠ N 1805 S. 685).
308. de Forell, Karl Leonhard Georg, Diez, iur., 1767, war 1812 Kanzleiprokurator in Dillenburg (St ≠ D 43).
309. de Forell, Moritz Jakob Wilhelm, Diez, med., 1774, † 15. 12. 1830 als Obermedizinalrat in Dillenburg (Ms 104).
310. Frankenfeld, —, —, iur., 1779.
311. Frankenfeld, Friedrich Wilhelm, Nassau a. L., theol., 1749, † 13. 8. 1778 als 2. Pfarrer von Herborn (Ut 182; St ≠ D 176; St ≠ H 192).
312. Frankenfeld, Friedrich Wilhelm, Diez u. Herborn, theol., 1778, † 20. 2. 18[illegible] als Pfarrer von Obernetphen (St ≠ H 192; K 33; Dfm; I ≠ N 1809 S. 127).
313. Frankenfeld, Heinrich, Herborn, theol., 1748, † 25. 10. 1751 als Student in Herborn (Kb ≠ H).
314. Frankenfeld, Johann Anton, Nassau a. L., iur. u. phil., 1767.
315. Frankenfeld, Ludwig Christian, Herborn, iur., 1734, † 8. 11. 1747 als cand. iur. in Herborn (Kb ≠ H).
316. Frankenfeld, Theodor, Herborn, theol., 1744.
317. Frankenfeld, Theophilus, Herborn, theol., 1750.

[15] beide Ortschaften Teile der Gemeinde Weidenau.

Digitized by Google

318. Frensdorf, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, phil. u. math., 21. 11. 1802.
319. Frensdorf, Georg Friedrich Wilhelm, Dillenburg, — 1794, † 18. 11. 1852 als Geheimer Kammerrat in Wiesbaden (Nass. Schulblatt XII, 587).
320. Freudenberg, Philipp Friedrich, Diez, theol., 1773.
321. Friedt, —, —, —, 1745.
322. Frieß, —, —, —, 1745, ?≈Siegmund Heinrich F. aus Siegen, 1748 Student in Bremen (Rt 124).
323. Frieß, Johann Peter, Haiger, med., 1783, war 1815 Amtschirurg in Haiger (Hei).
324. Fritze, Christian, —, —, 1815, ?≈Christian Franz Wilhelm F., der 1821 Kandidat der Kameralwissenschaften war (Vb 1821 S. 4).
325. Fritze, Ernst Albert, Herborn, med., 1806, † 13. 5. 1838 als Chef der Medizinalangelegenheiten u. dirigierender Arzt in Batavia (Gesch. des Vereins für Naturkunde in Nassau 1842 S. 125).
326. Fritze, Johann August Albert Adolf, Herborn, —, 1806, war 1842 Oberförster in Urdenbach (Landkr. Düsseldorf) (Gesch. d. Vereins f. Naturk. 1842 S. 126).
327. Fuchs, —, —, —, 1737, ?≈Johannes Fuchs, † 76 Jahre alt am 5. 10. 1784 als Pfarrer von Schönbach (I≈N 1784 S. 726; Dfm).
328. Fuchs, Adam Alexander, Ballersbach, math., 1812.
329. Fuchs, Adam Friedrich Thomas, Herborn, theol., 1789, † 6. 3. 1813 als Lehrer am Herborner Pädagogium (K 34).
330. Fuchs, Friedrich Wilhelm, Herborn, iur., 1811, † 3. 3. 1862 als Landoberschultheiß i. R. in Herborn (Hei).
331. Fuchs, Georg Adam, Siegen, med., 1805, war 1806 Chirurg in Siegen (A—K).
332. Fuchs, Georg Friedrich, Burbach, med., 1775, war 1786 Regimentsarzt in einem holländischen Regiment (Ut 183; Sti).
333. Fuchs, J. E., —, Botanik, 1792.
334. Fuchs, Johann Adam, Herborn, theol. u. phil., 1789.
335. Fuchs, Johann Heinrich, Siegen, theol., 1790, † 23. 9. 1830 als Pfarrer von Daaden (Si 127; K 36; C 249; Hd 1929 S. 150; Dfm).
336. Fuchs, Johann Hermann, „Egershausen“ [16] u. Hirzenhain, theol., 1795, † 2. 11. 1847 als Pfarrer von Ballersbach (Hg 111; K 37; Vb 1847 S. 95).
337. Fuchs, Johann Jakob, Schönbach, theol., 1763, † 22. 2. 1830 als Pfarrer a. D. in Hirzenhain (Hg 85; K 38).
338. Fuchs, Johann Jakob Ernst, Hirzenhain u. Ballersbach, theol., 1805, wurde 1813 als Pfarrgehilfe in Ballersbach wegen Geistesschwäche entlassen (K 39).
339. Fuchs, Johann Moritz, Schönbach u. Breitscheid, theol., 1756, † 25. 5. 1818 als Pfarrer a. D. von Ballersbach (K 40; St≈D 246; Hg 111; O I 8).
340. Fuchs, Karl, Herborn, med., 1792.
341. Fuchs, Karl Alexander, Ballersbach, iur., 1811.
342. Fuchs, Theodor Philipp, Herborn, med., 1806.
343. Fuchs, Wilhelm Heinrich, Herborn u. Hirzenhain, iur., 1809.
344. Gail, Johann Arnold Christian, Dillenburg, phil. u. iur., 1769, wurde 1816 als Amtmann von Mengerskirchen pensioniert (I≈N 1804 S. 151; Hörpel, Mengersk. Chron. S. 29).
345. von Gaza, Friedrich Wilhelm Johann, Halle, phil., 1807.
346. Gebhard, Karl Wilhelm, Diez, theol., 1758.
347. Geißweid, —, —, —, 1755, ?≈Johann Heinrich Geißweid aus Siegen, 1757 Student in Marburg (Sd 9, 53).
348. Gend, —, —, phil., 1751.
349. Genth, H. W. A., —, phil., 1751.
350. Genth, Heinrich Wilhelm Anton, Kirberg, theol., 1787, † 23. 8. 1830 als Pfarrer von Kirberg (St≈D 160; Familienbuch Genth).
351. Genth, Karl Josef Jakob, Kirberg, math., 1809, † 3. 4. 1816 in Herborn an den Folgen des Feldzuges von 1814, an dem er teilgenommen hatte (Kb≈H; Familienbuch Genth).
352. Georg, Heinrich Karl, Herbornseelbach, theol., 1806.
353. Gerland, —, Hohensolms, iur., 1776.
354. Germann, —, „aus dem Zweibrückenschen“, —, 1755, ?≈Johann Abraham G., † 17. 12. 1788 als Pfarrer von Achtelsbach (Pfalz) (G 626; P 527).
355. Giesler, Johann Heinrich, Siegen, med., 1800, † 8. 7. 1800 als Student durch Ertrinken in der Dill (I≈N 1800 S. 427).
356. Gifhorn, Ludwig Christian, Greifenstein, theol., 1801, war bis 1815 Pfarrer in Holzheim (Hessen) (D 4, 164).
357. von Gilsa, Georg, „aus Hessen“, iur., 1764.
358. Girshausen, Friedrich Konrad, Hachenburg, theol., 1800, † 22. 3. 1830 als Pfarrer von Altenkirchen [Westerwald] (Si 88).
359. Göbel, —, —, —, 1756.

[16] ?≈Eiershausen (Dillkreis).

Digitized by Google

360. Göbel, —, Freudenberg, —, 1738.
361. Göbel, Johann Friedrich, Hadamar, theol., 1782.
362. Göbel, Johann Friedrich, Siegen, med., 1810, † 23. 2. 1814 als Doktorand der Arzneikunde am Lazarettfieber in Siegen (I-N 1814 S. 67).
363. Göbel, Johann Peter, Siegen, theol., 1744.
364. Göbell, Friedrich Wilhelm, Hadamar, theol., 1786, † 25. 1. 1838 als Pfarrer in Oberneisen (Hg 85; K 42; Vb 1838 S. 76; Dfm).
365. Gödecke, —, Ems, —, 1781, ?-Heinrich Karl G., * 1761, der später Oberstleutnant wurde (Htbl. 1926, S. 6).
366. Göst, Johann Peter, Diez u. Oberbrechen, theol., 1788, † 7. 12. 1811 als Pfarrer von Flammersfeld, beerdigt in Mehren (Si 140; Vb 1812 S. 5).
367. Göst, Peter Hermann, Herborn, theol., 1755, wurde 1809 als Präzeptor in Diez pensioniert (St-D 145; St-H 251; Dfm).
— Gretzenmüller s. Kretzmüller.
368. Grieb, Johann Jakob, —, —, 1746.
369. Grimm, Friedrich Karl, Oberfischbach u. Siegen, theol., 1774, † 12. 9. 1802 als Pfarrer u. Konsistorialrat in Altena (K 43; Sd 12, 157; I-N 1802 S. 535).
370. Grimm, Heinrich Adolf, Siegen, theol., 1763, † 29. 8. 1813 in Homberg bei Ratingen als Prof. theol. an der Universität Duisburg (C 208; Sd 12, 154; I-N 1813 S. 170).
371. Grimm, Hermann Friedrich Wilhelm, Siegen, theol., 1806, † 20. 4. 1857 als Pfarrer in Schierstein (Dfm; Ohly, Emil Ohly, ein Lebensbild S. 92; K 44).
372. Grimm, Jakob Wilhelm, Oberfischbach u. Siegen, theol., 1768, † 28. 10. 1824 als gewesener Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn und pensionierter Geheimer Konsistorialrat u. Generalsuperintendent in Dillenburg (H 26; C 227; U 21; K 45).
373. Grimm, Karl Heinrich August, Duisburg, theol., 1813, wurde 1819 Pfarrer in Ringenberg bei Wesel (Dfm).
374. Grimm, Philipp Wilhelm, Steinau, iur., 1775, † 10. 1. 1796 als Amtmann in Steinau (Kr. Schlüchtern), der Vater der Brüder Grimm (Kl).
375. Grimmel, —, Westernohe, theol., 1752, war 1758 2. Pfarrer in Dierdorf (Dfm).
376. Groos, —, Schönbach, —, 1738, ?-Johann Wilhelm G. * 1718, † 6. 9. 1757 als Pfarrer von Erndtebrück (Gs 1).
377. Groos, —, Löhnberger Hütte, theol., 1790.
378. Groos, —, Dillenburg, math., 1790, ?-Wilhelm Adolf G. aus Dillenburg, * 1764, † 22. 6. 1833 als pensionierter Hauptmann in Dillenburg (Kb-D); Groos war als Fähnrich Student.
379. Groos, August Heinrich, Dillenburg, theol., 1732, † 1748 als cand. theol. (Vl).
380. Groos, Friedrich Philipp Karl, Feudingen u. Weidenhausen, theol., 1781, † 16. 1844 als Pfarrer von Arfeld (Schl-N II 528; Gs 6; Dfm).
381. Groos, Friedrich Wilhelm, Feudingen, —, 1773.
382. Groos, Georg Wilhelm, Dillenburg, —, 1751.
383. Groos, H. G., —, theol., 1773, ?-Henricus Guilelmus G., * 1757 in Weidenhausen (Kr. Wittgenstein), † 8. 8. 1832 als pensionierter Hofrat von Laasphe in Straßebersbach (Gs 7).
384. Groos, Heinrich Wilhelm, Haiger u. Ebersbach, theol., 22. 9. 1769, † 5. 8. 1792 als Pfarrer von Erndtebrück auf der Löhnberger Hütte (Gs 3; Dfm).
385. Groos, Johann Karl, Ebersbach —, 1757.
386. Groos, Johann Konrad, Breitscheid, theol., 1751, † 2. 11. 1810 als Pfarrer von Feudingen (Gs 6).
387. Groos, Johann Philipp Wilhelm, Dillenburg, math., 1811.
388. Groos, Johann Wilhelm, Dillenburg, iur., 1728.
389. Groos, Karl Wilhelm, Löhnberger Hütte, math., 1813, † 23. 5. 1835 als Rechnungskammerrevisor in Wiesbaden (Gs 5; Vb 1835 S. 43).
390. Grüter, —, Oberförsterei Johannisburg bei Obershausen, —, 1738, wohl-„Johannes Grüter, Johannisburgo-Nassovicus", 1736—38 Schüler des Herborner Pädagogiums (Z—S Nr. 8111), † 25. 11. 1779, 58 Jahre alt, als fürstl. Rat in Herborn (Kb-H).
391. Grüter, Johann Christian Alexander, Dillenburg u. Löhnberg, iur., 3. 5. 1773, beerdigt 23. 6. 1789 als Kammersekretär in Dillenburg (Ut 194; I-N 1789 S. 495).
392. Grüter, Wilhelm Moritz, —, iur., 1774, † 22. 4. 1798 als Leutnant des Kreisbataillons in Dillenburg (I-N 1798 S. 237).
393. Guichard, Karl Theophil[17], Magdeburg, theol., 1744, † 13. 5. 1775 als Oberst u. Schriftsteller in Potsdam, Freund Friedrichs des Großen (a. d. B. X 106).
394. Guiot, Georg Ernst, Dillenburg, iur., 1808, † 6. 11. 1819 als Hofrat in Wiesbaden (Gr 9).
— Gülich s. von Berg.

[17] auch Gottlieb.

Digitized by Google

395. Günther, Adolf Heinrich, Siegen, theol., 1779, † 1793 als Kollaborator am Pädagogium in Duisburg (Ut 183; Sti).
396. Günther, Johann Georg, Siegen, med., 1759.
397. Günther, Philipp Christoph Heinrich, Siegen, theol., 1774, † 15. 10. 1794 als Rektor des Pädagogiums in Siegen (Sd 13, 8; Dfm; Ut 183).
398. Gürtler[18], Nikolaus Moritz Friedrich, Dillenburg, iur., 1765, † 16. 6. 1815 als Wirklicher Geheimer Regierungsrat in Dillenburg (Kb-D).
399. Haas, —, Marburg a. L., —, 1792.
400. Haas, Friedrich, Dillenburg, iur., 1801, † 29. 1. 1862 als Hofrat in Dillenburg (Kb-D; Vb 1862 S. 70).
401. Haas, J. G., „aus dem Diezischen", iur., 1764.
402. Haas, Johann Jakob, Homberg (Westerwald), iur., 1762, † 4. 12. 1812 als Oberförster auf der Johannisburg (Lul 1933, 15).
403. Haas, P. F., Homberg (Westerwald), math., 1791.
404. Hachenberg, Wilhelm Elisa, Flammersfeld, theol., 1741, † 3. 5. 1767 als Pfarrer in Maxsain (Hei).
405. Hackenbracht, F. H., Berleburg, iur., 1770, vermutlich der spätere Forstrat Franz Hackenbracht (Hi V 7).
— Hain s. Hein.
406. Hamel, Daniel Christian Sebald, Herborn, theol., 1730, † 25. 6. 1796 als Präzeptor a. D. des Herborner Pädagogiums (St-H 252; St-Sch 210; I-N 1796 S. 442).
407. Hamm, —, —, —, 1742.
408. Hampé, Friedrich Philipp, Siegen, theol., 1784, † 26. 11. 1853 als Pfarrer a. D. von Netphen in Siegen (K 47; Lul 8, 2; Hd 1932 S. 165; Schl-N I 279; Dfm).
409. Hampé, Friedrich Wilhelm, Siegen, theol., 1781, war 1794 Rektor des Gymnasiums in Siegen (Lul 8, 1).
410. Hanekroth, Adam Heinrich, Siegen, iur., 1775, war 1803 Stadtschultheiß in Siegen (Achenbach, Gesch. v. Siegen XI 12).
411. Hanekroth, Adolf Heinrich, Siegen, iur., 1766, war 1814 Richter in Netphen (Dfm).
412. Harmann, Johann Christoph[19] Reinhard, Siegen u. Dillenburg, iur., 1775, † 11. 10. 1784 als Advokat in Dillenburg (I-N 1784 S. 686; Kb-D; Ut 183).
413. Hartmann, —, —, —, 1742.
414. Hartmus, —, —, —, 1745.
415. Haschau, —, —, —, 1729, ?-Heinr. Otto H. aus Laasphe, 1733 Student in Marburg.
416. Haß, —, —, —, 1792.
417. Hasenbach[20], Georg Ludwig, Siegen, theol., 1759, † 28. 8. 1774 als Pfarrer von Halver (Kr. Altena) (Sd 8, 113).
418. Hasenbach[20], Johannes, Siegen, theol., 1744, † 2. 5. 1785 als Pfarrer von Siegen (Dfm; C 248; I-N 1785 S. 333).
419. Hasenbach[20], Johann Friedrich, Siegen, theol., 1783.
420. Hatzfeld, Anton, Dillenburg, phil., 1759.
421. Hatzfeld, Friedrich Heinrich, Driedorf, Cameralia, 1784, war 1806 Kammerrat in Dillenburg (A-K).
422. Hatzfeld, Jakob Wilhelm, Heiligenborn, med., 1750.
423. Hatzfeld, Johann Gottfried Wilhelm, —, iur., 1785.
424. Hatzfeld, Johann Gotthard Wilhelm, Driedorf, theol., 1784, † 11. 8. 1827 als Pfarrer von Driedorf (Dfm; Hg 189; K 49; Vb 1827 S. 54).
425. Hatzfeld, Johann Heinrich, Heiligenborn, iur., 1743, † 18. 4. 1792 als Rat und Amtmann in Driedorf (I-N 1792 S. 256).
426. Hatzfeld, Johann Heinrich, Driedorf, iur., 1780, war 1815 Amtmann u. Rat in Driedorf (I-N 1815 S. 196).
427. Hatzfeld, Johann Ludwig, Driedorf u. Haiger, theol., 1788, † 12. 10. 1830 als Pfarrer von Driedorf (Hg 189; K 50; D-H 1929 S. 91; Vb 1830 S. 109).
428. Haubach, Friedrich Wilhelm, Herborn, theol., 1782, gab das Studium 1787 auf. † 16. 10. 1803 in Herborn als Exerzitienmeister der Hohen Schule (Kb-H).
429. Hecker, —, —, —, 1745.
430. Hecker, Johann Adam, Zeppenfeld, theol., 1755, † 1796 als Pfarrer von Schöneberg (Si 212).
431. Hecker, Johann Wilhelm, Westernohe u. Dillenburg, theol., 1734, † 10. 6. 1778 als Pfarrer von Burbach (Hei).
432. Hecker, Karl, „aus dem Hachenburgischen", —, 1791.
433. Heeser, J. H., Frankfurt a. M., iur., 1777, sicher-Johann Heinrich H. aus Frankfurt a. M., 1778 Student in Marburg u. seit 1784 Advokat in Frankfurt a. M. (Ut 194; Sti).

[18] auch Gürtler von Gürtelrein.
[19] auch Christian. — [20] auch Hassenbach.

Digitized by Google

434. Hegmann, Georg, Herborn, theol., 1793.
435. Hegmann, Georg Philipp, Herborn, —, 1754, † 2. 5. 1800 als Leutnant bei dem Dillenburger Kreisbataillon in Herborn (St≠H 253; Kb≠H).
436. Hegmann, Georg Wilhelm, Herborn, —, 1745, gab das Studium auf (St≠H 253).
437. Hegmann, Heinrich Christian, Nassau a. L., theol., 1774, war Pfarrvikar in Siegen (Sti).
438. Hegmann, Johann Gottfried, Herborn, theol., 1750, † 24. 4. 1785 als Prof. theol. an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; St≠H 253; I≠N 1785 S. 333).
439. Hegmann, Johann Jakob, Nassau a. L., —, 1774.
440. Hegmann, Wilhelm Dietrich, Herborn, iur., 1795, † 21. 6. 1825 als Geheimer Regierungsrat in Wiesbaden (F 7; Vb 1825 S. 67).
441. Hein, Anton Ludwig, Breitscheid, theol., 1737, † 1795 als Inspektor und 1. Pfarrer in Berleburg (K 46; Hi IV 61; V 11).
442. Hein, Jakob Hermann, Herborn, theol., 1736.
443. Heinz, F. J., Zweibrücken, theol., 1748.
444. Helmrich, Ferdinand Leopold, Wehrheim, Bergfach, 1810.
445. Helmrich, Karl, Wehrheim, math., 1810.
446. Hencke, —, Dillenburg, theol., 1785.
447. Henderich, Johann, —, —, 1771.
448. Hendsch, —, Puderbach, phil., 1779, ? ≠ Pfarrer H., † 9. 12. 1810 in Wolfenhausen (Vb 1810 S. 132).
448a. Hengstenberg, Johann Friedrich, Ergste, theol., 1740, † 30. 11. 1778 als Pfarrer von Nümbrecht (Vr 70).
449. Hengstenberg, Johann Friedrich, Nümbrecht, theol., 1778, ✝ 1804 als Pfarrer von Nümbrecht (Vr 71; Ut 183).
450. Henrich, —, Ebersbach, med., 1756.
451. Hepp[21], Johann Christoph, Dauborn, theol., 1732, † 19. 3. 1789 als 2. Pfarrer von Diez (St≠D 127; I≠N 1789 S. 200).
452. Herborn, Georg Ernst, Diez, iur., 10. 10. 1803.
453. Herborn, Johann Georg, Aull, iur., 1765, † 1. 8. 1808 als Landrentmeister von Diez auf einer Reise in Selters (St≠D 42; I≠N 1808 S. 418).
454. Herborn, Johann Wilhelm, Aull, theol., 1751, † 9. 1. 1813 als Pfarrer von Holzappel (St≠D 194; K 51; Chr XIX 160; Hd 1929 S. 148; Dfm).
455. Herborn, Wilhelm Heinrich, Diez, iur., 1773, lebte 1812 in Diez als privatisierender Advokat (St≠D 91).
456. Herff, —, —, —, 1725, ? ≠ Johann Daniel H. aus Mannheim, bereits 1723 in Herborn Student (Z—S Nr. 4217).
457. Herff, Christian Samuel, —, iur., 1803, war 1806 Justizkanzleiauditor in Dillenburg (A≠K).
458. Hermanni, Friedrich Hermann, Ebersbach u. Bicken, theol., 1800, 1815 wegen Trunksucht als Pfarrer von Hadamar suspendiert (K 52).
459. Hermanni, Johann Christian, Bicken, theol., 1808.
460. Hermanni, Johann Georg, Herborn, theol., 1758, † 19. 6. 1810 als Pfarrer von Bicken (St≠H 255; K 53).
461. Hermanni, Peter, Lachen, theol., 1726, war 1731—46 Pfarrer in Impflingen (Pfalz) (G 384; P 355).
462. Hermingshausen, —, —, —, 1741, ? ≠ Cäsar Ludwig Moritz H. aus Braunfels, 1738 Student in Marburg u. 1751 Licentiat in Braunfels (Stu).
463. Herodius, —, —, —, 1763.
464. Herose, —, —, —, 1747.
465. Herrchen, Heinrich Daniel, Hohensolms, theol., 1732.
466. Hertz, Johann Justus Ludwig, Hilchenbach, iur., 1767, war 1787 schaumburgischer Rat (Dfm).
467. Heusler, Friedrich, Dillenburg, iur., 1805, † 15. 7. 1865 als Amtmann a. D. in Dillenburg (Kb≠D).
468. Heusler, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1745, † 24. 8. 1787 als gewesener Pfarrer von Aspel bei Kleve in Dillenburg (Kb≠D).
469. von der Heyde, Johann Wilhelm, Sinn, phil., 1805.
470. Hild, Philipp Bartholomaeus, Hahnstätten, theol., 1756, † 29. 2. 1804 in Herborn als Pfarrer a. D. von Bergebersbach (St≠D 91; Hg 248; K 54; V 144; Dfm; Kb≠H).
471. Hinzpeter, Heinrich Ernst, Herborn, iur., 1782, † 2. 6. 1820 als Justizrat u. Amtmann in St. Goarshausen (Vb 1820 S. 49; Hg 11, 439).
472. Hinzpeter, Jakob Wilhelm, Driedorf u. Haiger, theol., 10. 4. 1772, ✝ 24. 7. 1821 als Pfarrer von Nauborn (Ab III, 428, 437).
473. Hinzpeter, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1739, † 1. 8. 1804 als 1. Pfarrer von Haiger (K 55; I≠N 1804 S. 446; Gs 6; Dfm).

[21] 1735 heißt er in der Marburger Matrikel Heppe.

Digitized by Google

474. Hinzpeter, Johann Christian, Driedorf, theol., 1768, war bis 1816 Inspektor u. Oberpfarrer Laasphe (D 4, 354; Gs 7; Vl).
475. Hinzpeter, Johann Friedrich, Herborn, theol., 1791.
476. Hinzpeter, Ludwig Christian, Herborn, phil., 1782, † 23. 10. 1794 als Hauslehrer in Marienberg (Stammbuch Karl Andr. Achenbach).
477. Hinzpeter, Wigand Heinrich Anton, —, iur., 1756, † 18. 1. 1782 als Advokat in Herborn (Kb-H).
478. Höfeld, J. P., Lüdenscheid, theol., 1732.
479. Hofmann, —, Erfurt, med., 1764.
480. Hofmann, Eberwein Wilhelm, Dillenburg, iur., 1796, † 5. 2. 1850 als Kgl. niederländischer Kanzleidirektor u. Geheimrat a. D. in Dillenburg (Kb-D).
481. Hofmann, Franz Georg, Marktbreit a. M., med., 1779, † 5/17. 3. 1826 als Professor der Medizin u. Botanik an der Universität Moskau (Dö).
482. Hofmann, Hermann, Siegen, theol., 1757, wurde 1775 Rektor in Emden (B 25).
483. Hofmann, Johann Daniel, Herborn, theol., 6. 5. 1773, war 1787 Rektor in Orsoy (Sti; Ut 183; I-N 1787 S. 650; St-H 258; K 56).
484. Hofmann, Johann Friedrich Wilhelm, Dillenburg, med., 1799, † 20. 11. 1826 als Medizinalrat in Höchst a. M. (Ms 105).
485. Hofmann, Johann Ludwig, Herborn, theol., 1787.
486. Hofmann, Johann Philipp, Zweibrücken, theol., 1750, † 28. 11. 1786 als Pfarrer von Heiligenmoschel (Pfalz) (G 650; P 624).
487. Hofmann, J. Th., Dillenburg, iur., 1764, ? - Theodor H., 1768 als Kanzlist bei der Dillenburger Justizkanzlei vereidigt (Vl).
488. Hofmann, Karl Friedrich Jakob, Dillenburg, iur., 1811.
489. Hofmeyer, —, —, —, 1738.
490. Hofmeyer, —, —, —, 1753.
491. Holzhauer, Wilhelm Concordius, Siegen, theol., 1781, wurde gemütskrank, gab das Studium auf und wurde wieder Buchdrucker, was er auch vorher gewesen war (Arch).
492. Hombergk zu Vach, Wilhelm Heinrich, Diez, —, 1759, † 21. 8. 1797 als Kanzleiregistrator in Dillenburg (St-D 36; Kb-D).
493. Hön, Ludwig Patrik, Kramberg, theol., 1729, war Konsistorialrat in Langenscheid bei Diez (Chr. XX 60; I-N 1781 S. 751).
494. Horst, —, Hanau, —, 1739, ? - Andreas H. aus Hanau, Student 1736 in Hanau, 1744 in Bremen (Rt 124).
495. Hufeisen, Wilhelm Josef, Diez u. Hadamar, iur., 1752, † 20. 11. 1781 als Regierungsregistrator in Dillenburg (St-D 91; Kb-D).
496. Hundhausen, Johann Friedrich Arnold, Eckenhagen, theol., 1813, war Pfarrer in Odenspiel bei Eckenhagen (K 57).
497. Hüttenhain, Johann Martin, Siegen, theol., 1745, war bis 1761 Prediger in Hohenlimburg, sein weiterer Verbleib ist unbekannt (Hüttenhain, Nachr. über die Familie H. S. 165).
498. Jacobi, Karl Eberhard, Diez, iur., 1760.
499. Jäger, Ludwig Christian Friedrich, Diez u. Dillenburg, iur., 1753, † 9. 5. 1809 als Kammersekretär in Dillenburg (St - D 92; Kb - D).
500. Jeckeln, Heinrich Christian, Herborn, —, 1757, † 15. 11. 1813 als Hauptmann a. D. im Dillenburger Kreisbataillon in Dillenburg (St-H 64, 258; I-N 1813 S. 218).
501. Jeckeln, Jakob, Dillenburg, —, 1806.
502. Jeckeln, Johann Friedrich, Herborn, —, 1757, war 1792 russischer Infanterieoberst (St-H 64 u. 258).
503. Jeckeln, Johann Jakob, Beilstein u. Herborn, iur., 1761, gefallen 10. 5. 1789 als russ. Hauptmann bei Perelin in Finnland gegen die Schweden (St-H 64 u. 258).
504. Jeckeln, Philipp Christian, Herborn, iur., 1758, † 17. 2. 1793 als Stadtsekretär in Dillenburg (St-H 64 u. 258; I-N 1793 S. 135; Kb-D).
505. Jeckeln, Philipp Christian, Dillenburg, iur., 1788.
506. Jousseaume, —, Haiger, theol., 1753.
507. Jousseaume, Heinrich Christian Wilhelm, Herborn u. Hilchenbach, theol., 1781, † 8. 4. 1841 als Pfarrer in Niedershausen (St-H 258; K 58; Vb 1841 S. 66).
508. Jousseaume, Johann Christian, Haiger, theol., 1747, † 18. 8. 1785 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St-D 263, St-Sch 232; D-H 1928, 23; Kb-H).
509. Jousseaume, Johann Jakob, Hilchenbach, phil., 1781, † 13. 10. 1820 als letzter Rektor des Herborner Pädagogiums (Kb-H; St 29; K 59; St-H 259).
510. Jousseaume, Rudolf Johann Christian, Herborn, theol. u. phil., 1789, war Lehrer am Herborner Pädagogium (D-H 1928 S. 23).
511. Jung, Adolf, Dillenburg, Bergfach, 1798, † 19. 7. 1853 als Bergsekretär in Dillenburg (Kb-D).
512. Jung, Heinrich Wilhelm, Dillenburg, iur., Bergfach, Kriegswissenschaften, 1784, † 1828 als Bergmeister in Siegen (St).

Digitized by Google

513. Jung, Johann, Beienbach, theol. u. phil. 1785.
514. Jung, Johann Friedrich, Dillenburg, theol. u. iur., 1789, † 12. 6. 1850 als Registrator in Dillenburg (Kb-D).
515. Jung, Johann Justus, Müsen, theol., 1785, wechselte den Beruf, † 1799 als Bergmeister in Lohe (St).
516. Jung, Karl Friedrich, Dillenburg, iur., 1793, † 25. 3. 1849 als pensionierter Kriminalrichter in Dillenburg (Kb-D).
517. Jung, Karl Friedrich, Steinbrücken, phil., 1807.
518. Jung, Thomas, Beienbach, theol., 1783.
519. Jung, Wilhelm, Müsen, —, 1793.
520. Jüngst, —, „aus dem Zweibrückenschen", —, 1744.
521. Jüngst, —, Dillenburg, —, 1780.
522. Jüngst, Christian, Niederdresselndorf, theol., 1811, † 1869 als Oberkirchenrat in Siegen (Jü).
523. Jüngst, Georg Philipp Wilhelm, Löhnberg, theol., 1780, † 21. 1. 1809 als Pfarrer u. Kirchenrat in Niederdresselndorf (St-H 199; V 188; K 60; I-N 1809 S. 52).
524. Jüngst, Heinrich August, Dillenburg, theol., 1757, † 1785 als Pfarrer in Ratingen (R 498).
525. Jüngst, Johann Gottfried, Herborn, theol., 1732, † 10. 2. 1769 als Oberpfarrer von Burbach (St-H 259; Dfm).
526. Jüngst, Johann Gottfried, Herborn, phil., 1779.
527. Jüngst, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1813.
528. Jüngst, Johann Jakob, Herborn, theol., 1754, † 29. 7. 1758 als cand. theol. in Herborn (St-H 259; Kb-H).
529. Jüngst, Johann Philipp, Dillenburg, theol., 1777, wurde 1781 Prediger in Holland (Sti; Ut 183).
530. Jüngst, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1757, † August 1821 als Pfarrer von Elsoff (Kr. Wittgenstein) in Berleburg (B 25; Vl; Jü).
531. Jüngst, Ludwig Christian, —, theol., 1744.
532. Kaempf, —, —, —, 1780.
533. Keck, Franz Christian, Beilstein, iur., 1789, war 1815 Amtsaktuar in Rennerod (Hei).
534. Keck, Johann Jakob, „aus der Wetterau", theol., 1751, wurde 1764 Pfarrer in Groseck (Ungarn) (St-H 230).
535. Keck, Johann Wilhelm Albert, Beilstein u. Diez, iur., 1788, war Advokat in Diez (St-D 92).
536. Keck, Wilhelm Adolf, Diez, theol., 1782.
537. Keller, Ernst Friedrich, Hahnstätten u. Herborn, iur., 1781, † 18. 4. 1844 als pensionierter Amtmann von Siegen (St-D 245; Hd 1928 S. 175; Dfm).
538. Keller, Ernst Friedrich, Dillenburg, theol., 1815, † 1870 als Pfarrer von Sulzbach, der bekannte nassauische Geschichtsschreiber (U 109).
539. Keller, Friedrich Wilhelm, Obernetphen u. Hahnstätten, iur., dann theol., 1791.
540. Keller, Johann, Oberneisen, theol., 1782, † 24. 2. 1829 als Konsistorialrat u. Inspektor in Büdingen (St-D 245; K 61; D 4, 372).
541. Keller, Johann Gottfried, Dillenburg, theol., 1726, † 9. 8. 1763 als Hofprediger in Dillenburg (Kb-D).
542. Keller, Johann Ludwig Adolf, Oberneisen u. Dillenburg, theol., 1776, † 15. 2. 1825 als Kirchenrat in Dillenburg (K 62; Ut 192; Vb 1825 S. 32).
543. Keller, Karl, Bosenbach, theol., 1738, † 28. 10. 1749 als Pfarrer von Bergzabern (P 26; G 661).
544. Kemp, —, —, —, 1781.
545. Kempf, T. C., Zweibrücken, theol., 1744, ?-Theophil Christ. K aus Annweiler (Pfalz), † 1790 als Pfarrer von Gangloff [Pfalz] (G 661, P 398).
546. Kettner, —, —, iur., 1755.
547. Kiepers, —, —, —, 1729.
548. Kimmel, Hieronymus Wilhelm, Diez, phil., 1748.
549. Kinckel[22], Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 6. 5. 1771, † 25. 7. 1831 in Herborn als Pfarrer a. D. von Mörs (St-H 260; K 63; Kb-H).
550. Kinckel[22], Johann Gottfried, Herborn, theol., 1773, wurde 1801 Pfarrer in Oberkassel (K 64; R 512; U 192; St-H 260), der Vater des Dichters Gottfried K.
551. Kinckel[22], Johann Ludwig, Laasphe, phil. u. theol., 1729.
552. Kiß, Johann, Ungarn, theol., 1752.
553. Kleck, Adolf Wilhelm, Diez, theol., 1782.
554. Klein, —, —, —, 1759.
555. Klein, G. A., Siegen, med., 1792, wohl Guilelmus Adolphus K. aus Ferndort, 1793 Student in Marburg, † Januar 1796 (Stammbuch Beel).
556. Klein, Johann Eberhard, Ferndorf, med., 1800, † 30. 6. 1807 als Chirurg am französischen Militärspital zu Himmelspforten bei Würzburg (I-N 1807 S. 366).

[22] auch Künckel.

Digitized by Google

557. Klingelhoefer, Martin Johann Christian, Herborn u. Bergebersbach, theol., 1755, † 27. 3. 1805 als Pfarrer von Krombach (K 65; Hd 1932 S. 165; Dfm; I-N 1805 S. 209).
558. Klingelhoefer, Wilhelm Ludwig, Krombach u. Netphen, theol., 1783, † 10. 6. 1840 als Pfarrer von Bergebersbach (Hg 230; K 66; V 139; Dfm; Vb 1840 S. 93).
559. Klingspor, Johann Daniel, Siegen, theol., 1773, † 21. 2. 1774 als Student in Herborn (Kb-H).
560. Klonck, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1740, † 25. 7. 1777 als Pfarrer in Eberstadt [Kr. Gießen] (St-H 260; D 4, 195).
561. Knipper, Karl Ludwig, Diez, theol., 1754, † 1797 als gewesener Husar in Armut in Freiendiez (St-D 92).
562. von Knoblauch, Karl, Dillenburg, math., phil., iur., 13. 3. 1773, † 6. 9. 1794 als Justizrat u. philos. Schriftsteller in Bernburg (a. d. B. XVI 307; I-N 1794 S. 612).
563. Knöll, Ferdinand, Dillenburg, theol., 1805, † 16. 6. 1813 als Hauslehrer in Hanau (K 67; Lo).
564. Knöll, Johann Eberwein, Dillenburg, theol., 1755, † 23. 5. 1806 als Pfarrer von Nenderoth (K 68; B 25; Dfm).
565. Knoth, Wilhelm Conrad, Griedel, theol., 1793, † 10. 12. 1848 als 1. Pfarrer in Hungen (Stu).
566. Koch, Johann Peter, Hanau, iur., 1767, † 20. 4. 1798 als Registrator in Hanau (Lo).
567. Kolbe, Philipp Friedrich, Diez, iur., 1757, † in Anhalt-Zerbstischen Militär-diensten (St-D 126).
568. Kollermann, —, Nassau a. L., —, 1767, ?-Johann Georg Ludwig K. aus Nassau a. L., 1766 Student in Marburg.
569. König, Christian Andreas, Dillenburg, iur., 1767, war 1806 Amtssekretär in Koppenbrügge (A—K).
570. Korb, —, —, —, 1758.
571. Kottmann, Johann Heinrich, Siegen u. Wesel, theol., 1744.
572. Kraft, —, —, —, 1736.
573. Kraft, Jakob Konrad, Herborn, theol., 1731, † 1774 als Pfarrer von Kölsch-hausen (St-H 261).
574. Kraft, Johann Daniel, Kölschhausen, theol., 1768, war bis 1795 Pfarrer von Dill-heim (Stu).
575 Kretzer, Johann Konrad, Herborn, theol., 1787, war Professor am Gymnasium zu Weilburg (B 29).
576. Kretzmüller, Daniel Heinrich, Haiger, theol., 1743, † 9. 6. 1773 als Pfarrer von Oberhörgern (D 4, 199).
577. Kretzmüller, Johann Georg, Haiger, —, 1744.
— Krimmel s. Grimmel.
578. Kring, Philipp, Ehringshausen u. Schmittenhof, theol., 1808, † 4. 8. 1865 als Pfarrer von Wölfersheim (Stu; D 4, 168).
579. Krumm, Emil Wilhelm, Diez, phil., 1802, war 1815 Amtsaktuar in Bur-bach (Hei).
580. Krumm, Johann Georg, Diez, iur., 1753, wurde Amtmann in Burbach (St-D 92).
581. Krumm, Philipp Georg, Burbach, iur., 1799, war Advokat in Dillenburg (I-N 1803 S. 149).
582. Krumm, Wilhelm Karl, Burbach, iur., 1796, † Sept. 1829 als Advokat in Berle-burg (Dfm).
583. Kuhl, Hubert Ludwig, Herborn, theol., 1743, † 7. 11. 1749 als Student in Herborn (Kb-H).
584. Kuhn, —, —, —, 1779.
585. Kühn, Johann Georg, —, theol., 1739.
— Künckel s. Kinckel.
586. Kunzlin, Martin, Winterthur, theol., 1728.
587. Küpper, Johann Friedrich, „Grimmeldingen“ [25], theol., 1736.
588. Kürschner, —, —, —, 1758.
589. Lamers, J. L., Wesel, iur., 1750, ?-Johann Lambert L. aus Wesel, 1749 Stu-dent in Marburg.
590. Langenscheid, Gottfried, Diez, theol., 1777, † 3. 2. 1820 als Pfarrer von Dauborn (Vb 1820 S 23; St-D 175; K 69).
591. Laukhard, Ludwig Kasimir, Diez, med., 1759, † als Regimentsarzt (St-D 92).
592. Lauer, —, —, phil., 1805.
593. Lautermann, Johann Abraham, „Erberfeld auf der Au“ (?), theol., 1806.
594. Leers, Heinrich Karl Philipp, Herborn, phil., 1779, † als kaiserlicher Soldat 1797 (DGB 17, 311; Ut 193).

[25] gemeint ist wohl Gimmeldingen (Pfalz).

Digitized by Google

595. Leers, Heinrich Paul, Herborn, phil. u. theol., 30. 10. 1772, † 14. 11. 1793 als Prediger an der holl. Gesandtschaft in Stockholm (St-H 261; DGB 17, 311; Dfm)
596. Leipold, G. N., Birstein, theol., 1750.
597. Leipold, Jakob Christian, Obernetphen, theol., 1789, † 27. 4. 1809 als Prediger in Stift Keppel (K 70; Dfm).
598. Leipold, Johann Konrad, Haiger, theol., 1757, † 6. 1. 1797 als Pfarrer in Netphen (K 71; Hd 1932, 165; Dfm).
599. Lemp, H., Dillenburg, theol., 1805.
600. Lenhart, —, —, —, 1725.
601. Leonhard, Gottfried, Herborn, theol., 1764, † 2. 3. 1771 als Student in Herborn (St-H 262; Kb-H).
602. Lepper, —, —, theol., 1752.
603. Lepper, —, —, —, 1781.
604. Lindisch, Friedrich Alexander, Siegen, med., 1759.
605. Lindner, Georg Philipp, Herborn, —, 1725, † 23. 5. 1741 als Stadtschreiber in Herborn (St-H 69; Kb-H).
606. Lindner, Philipp Daniel, Herborn, theol., 1729.
607. Lobbecke, J. H., Iserlohn, iur., 1729.
608. Löber, —, —, iur., 1738.
609. von Loën, —, Frankfurt a. M., —, 1778.
610. Lorsbach, —, —, theol., 1774, ?-Martin Friedrich L., † April 1793 als Pfarrer von Oberneisen (St-Sch 232; D 4, 159).
611. Lorsbach, Christian Wilhelm, Herborn, theol. u. phil., 1808, † 8. 10. 1868 als Rektor der Lateinschule in Siegen (Hg 422; K 72; A XIII 35; Schl-N II 526; Dfm).
612. Lorsbach, Ernst Konstantin, Herborn, iur., 1815, † 1818 als Student (A XIII 36).
613. Lorsbach, Friedrich Wilhelm Heinrich, Herborn, theol. u. iur., 1811, † 27. 8. 1814 als Student in Jena (H 26; I-N 1814 S. 257).
614. Lorsbach, Georg Wilhelm, Dillenburg, theol., 1767, † 30. 3. 1816 als Professor der Theologie u. orientalischen Sprachen an der Universität Jena (Hg 421. a. d. B. XIX 203; K 73; Dfm).
615. Lorsbach, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1728, † 31. 5. 1794 als Geheimer Justizrat u. Kanzleidirektor in Dillenburg (Hg 421; I-N 1794 S. 395; A XIII 19).
616. Lorsbach, Johann Heinrich, Hachenburg, theol., 1753, † 1799 als Pfarrer von Neunkirchen [Kr. Siegen] (K 74).
617. Lorsbach, Johann Heinrich, Herborn, iur., 1804, † 1869 als Kreisgerichtsrat in Werl (Hg 422; A XIII 35).
618. Lorsbach, Karl Otto Philipp, Dillenburg, iur., 1778, † 22. 3. 1837 als pensionierter Hofgerichtsrat in Dillenburg (Ut 193; Kb-D).
619. Lorsbach, Konrad Konstantin Adolf, Herborn, math., 1811.
620. Lorsbach, Martin, Siegen, theol., 1745, † als reformierter Pfarrer in Wetzlar (St-Sch 232).
621. Lucas, Ludwig Johann, Driedorf u. Emmerichenhain, med., 1803, † 6. 8. 1842 als Medizinalassistent i. R. in Marienberg (Hei).
622. Lüdger, Johann Hermann, Krombach, theol., 1748, † 1762 (Stammbuch Joh. Justus Noll).
623. von der Lühe, Adolf Friedrich Bernhard, Schwerin, Forstfach, 1808.
624. Maas, —, —, theol., 1767.
625. von Malapert, —, —, —, 1801.
626. Mallet, Friedrich Ludwig, Braunfels, theol., 1811, † 6. 5. 1865 als Pfarrer in Bremen, einer der berühmtesten Kanzelredner seiner Zeit (a. d. B. XX 140).
627. Manderbach, Georg Daniel, Emmerichenhain, theol., 1747, † 7. 12. 1809 als Inspektor in Nassau a. L. (St-D 206; Rl 36; K 75; Lul 8, 2; A 47 S. 74).
628. Manderbach, Johann Heinrich Tilemann, Haiger, med. 1741.
629. Manderbach, Karl Georg Daniel, Rennerod u. Nassau a. L., theol., 1776, † 14. 10. 1812 als Pfarrer von Ferndorf (St-D 234; Ut 193; K 76; Chr XX 60; Dfm).
630. Manderbach, Karl Wilhelm [24], Diez, theol., 1756.
631. Manderbach, Karl Wilhelm [24], Freiendiez u. Emmerichenhain, theol., 1756, † 6. 4. 1825 als Pfarrer u. Konsistorialrat in Eppenrod (St-D 206; F 21; U 21; K 77; Chr XX 31; Vb 1825 S. 52).
632. Manderbach, Ludwig Wilhelm Jakob, Rennerod, Diez, Nassau a. L., theol., 1783, † 10. 2. 1819 als Pfarrer von Hirschberg (St-D 234; K 78; Vb 1819 S. 68).
633. Manger, Christian, Haiger, theol., 1786, † 1. 1. 1830 als pensionierter Pfarrer von Nassau a. L. in Bad Schwalbach (K 79; DGB 32, 387; Vb. 1830 S. 2).
634. Manger, Heinrich Ludwig, Haiger, theol., iur., med. u. math., 1758, † 20. 12. 1785 als kurpfälzischer Artilleriemajor in Zweibrücken (DGB 32, 381).

[24] 630 vielleicht = 631.

Digitized by Google

635. Manger, Johann Christian Wilhelm, Dillenburg, theol., 1743, † 7. 3. 1809 als Pfarrer von Hadamar (K 80; Vl; DGB 32, 380; I≠N 1809 S. 283).
636. Manger, Johann Gottfried[25], Haiger, theol., 1769, † 1825 als früherer Prediger von Colombo auf Ceylon auf seinem Rittergut Bellinghofen bei Rees (L 90; K 81; Vl; G II, 2, 286).
637. Manger, Johann Gottfried[25], —, theol., 1779.
638. Manger, Johann Heinrich, Haiger, theol., 1745, war 1753 Rektor in Rees [Reg.≠Bez. Düsseldorf] (G II, 2, 266).
639. Manger, Johann Heinrich, Haiger, med., 1771, † 1777 in Amerika oder Ostindien (DGB 32, 382; Vl).
640. Manger, Johann Jakob, Haiger, theol., 1757, † um 1798 als gewesener Pfarrer von Gale auf Ceylon bei seinem Bruder in Ringenberg (L 89; K 82; Vl).
641. Manger, Johann Philipp, Herborn, —, 1736.
642. Manger, Johann Philipp, Eisemroth, theol., 1744, † als Kandidat (DGB 32, 378).
643. Manger, Johann Philipp, Haiger, —, 1757, war Pfarrer in Ringenberg [Reg.≠Bez. Düsseldorf] (Rt 125; Vl).
644. Manger, Johann Philipp, Herborn, Chirurgie, 1771, wurde als Barbiergeselle zu chirurgischen Vorlesungen zugelassen, wanderte 1789 als Chirurg nach Amerika aus u. wurde in Philadelphia Fabrikant von Seifenkugeln (Vl; I≠N 1789 S. 149).
645. Manger, Johann Tilemann, Haiger, theol., 1770, † 1. 7. 1771 als Student in Herborn, von seinem Bruder (s. Nr. 639) im Streit erstochen (Arch).
646. Manger, Wilhelm Christian, Haiger, med., 1782, † 25. 11. 1801 als Landphysikus in Siegen (DGB 32, 382).
647. Manger, Wilhelm Gottfried, Haiger, theol., 1757, † 9. 7. 1768 als Pfarrer von Ringenberg [Reg.≠Bez. Düsseldorf] (DGB 32, 383).
648. Manger, Wilhelm Heinrich, Burbach u. Eisemroth, theol., 1742, † 27. 7. 1794 als Pfarrer von Mengerskirchen (Hg 248; V 144; Dfm; I≠N 1794 S. 507).
649. Manger, Wilhelm Heinrich, Dillenburg, —, 1757; ein in Dillenburg 1733 geborener Wilhelm Heinrich Manger ging später nach Rußland (DGB 32, 379).
650. Mangold, Heinrich Ludwig, Herborn, iur., 1730, † als Oberstleutnant in Dillenburg (St≠H 263; L 9).
651. Mangold, Heinrich Ludwig, —, —, 1746.
652. Mannebach, Johann Peter, Trier, —, 1770, † 31. 12. 1810 als Rektor a. D. in Diez; er war früher Jesuit (St≠D 142; Vb 1811 S. 15).
653. Marchand, Georg Konrad, Braunfels, theol., 1732, † 1779 als Pfarrer von Aßlar (Stu).
654. Marillac, Karl Paul Ernst Theodor, Hadamar, Forstfach, 1809.
655. Maul, Ludwig Christian, Dillenburg, theol., 1811, † 5. 1. 1855 als Sprachlehrer in Dillenburg (Kb≠D).
656. Meder, F. W., Dillenburg, Kriegswissenschaften, 1794, ? ≠ Friedrich Wilhelm M. aus Dillenburg, * 1778, gefallen 1814 als Oberst bei Saria [Katalonien] (Ko 166).
657. Meder, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1753, † 14. 3. 1801 als Arzt u. Hofrat in Dillenburg (I≠N 1801 S. 199; A 44 S 78).
658. Meerbott, —, „aus der Wetterau", theol., 1791, wurde 1796 holländischer Husar (Stammbuch K. A. Achenbach).
659. Meier, Johann Ludwig, Zürich, theol., 1732.
660. Meinhard, Heinrich August, Dillenburg, iur., 1793, † 7. 6. 1858 als Hofrat u. Landoberschultheiß in Dillenburg (D≠H 1932, 9).
661. Meinhard, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1778, † 5. 6. 1840 als Regierungsrat a. D. in Dillenburg (Sti).
662. Meinhard, Theodor August, Dillenburg, math. u. archit., 1788, † 31. 12. 1856 als Rechnungsrevisor u. Kammersekretär in Dillenburg (D≠H 1932, 9).
663. Melchior, Thomas, Düsseldorf, theol., 1726, † 22. 12. 1726 als Student in Herborn (Kb≠H; U 76).
664. Melm, —, —, —, 1759.
665. Melsbach, Friedrich, —, —, 1750.
666. Melsbach, Friedrich Ernst, Rengsdorf, theol., 1780, war 1813 Pfarrer in Oberhonnefeld [Kr. Neuwied] (Si 112; Ut 193).
667. Meß, Jakob Adolf, Freirachdorf, —, 1773, † 29. 4. 1774 als Student in Freirachdorf (Arch).
668. Meß, Johann Jakob, Freirachdorf, theol., 1789, † 1867 als Superintendent in Neuwied, bekannt als Dichter u. Verfasser eines Gesangbuches (U 138).
669. von Mettingh, Karl Wilhelm, Berleburg, —, 1764.
670. Metzler, Friedrich Christian Johann, —, —, 1748.
671. Metzler, Georg Heinrich, Hahnstätten u. Liebenscheid, theol., 1782, † 12. 7. 1818 als Pfarrer von Fleisbach (St≠D 223; K 83; Hd 1933, 180; Dfm).

[25] 636 vielleicht ≠ 637.

Digitized by Google

672. Metzler, Johann Georg, Herborn, theol., 1743, † 25. 10. 1797 als Pfarrer von Hahnstätten (St≠D 223; St≠H 264; K 84; Hd 1933, 180).
673. Metzler, Johann Philipp Wilhelm, Hahnstätten u. Rödgen, theol., 1784, † 15. 11. 1835 als Pfarrer von Obernhof (Rl 55; Dfm; K 85; Hd 1933, 180).
674. Michaelis, Georg Wilhelm Friedrich, Kirberg, —, 1755.
675. Michel, E. M., Dauborn, med., 1802, ? ≠ Ernst Martin M. aus Dauborn, 1799 Student in Marburg.
676. Michel, Johann Kaspar, Zürich u. Dillenburg, theol., 1754, † 21. 3. 1805 als Pfarrer von Dauborn (St≠D 175; 258; Rl 53; K 86).
677. Michel, Johann Wilhelm, Diez u. Dillenburg, —, 1757, † 1774 als französischer Major bei seinem Bruder in Niedershausen (St≠D 92).
678. Mieg, Heinrich Thomas, Lingen und Herborn, phil. u. theol., 1771, † 24. 1. 1771 als Student in Herborn (Kb≠H).
679. Milchsack, Christian, Marienberghausen, iur., 1793, war 1815 Amtmann in Dorchheim (Hei).
680. Milchsack, Jakob Heinrich, Herborn, theol., 1746, † nach 1780 als Pfarrer im Homburgischen (St≠H 264).
681. Milchsack, Jakob Heinrich Christian, Marienberghausen, theol., 1783.
682. Milchsack, Karl, Homburg an der Mark, iur., 1788.
683. Mintert, Johann Peter, Plettenberg, theol., 1725, † 1748 als Pfarrer von Lünen [Landkr. Dortmund] (Dfm).
684. Modera, —, —, —, 1745.
685. Möller, —, —, —, 1730.
686. Molly, Friedrich Karl, Kirburg, theol., 1807, war Pfarrer der Waldenser kolonie Pinache [Oberamt Maulbronn, Württemberg] (Hei).
687. Molly, Johann Leonhard, Amsterdam u. Emmerichenhain, theol., 1806, † 29. 2. 1868 als Superintendent in Hohensolms (K 88; Schl≠N I 96, 101; II, 527).
688. Molly, Ludwig Wilhelm, Driedorf, theol., 1794, † 19. 11. 1833 als Pfarrer von Schöneberg (Si 173; St≠D 194; K 89).
689. Molly, Wilhelm Heinrich Friedrich, Driedorf u. Heiligenborn, theol., 1778, † 29. 11. 1826 als Pfarrer von Neunkirchen [Kr. Siegen] (K 90; Schl≠N II 527).
690. Morff, —, Stuttgart, theol., 1752, ? ≠ Salomo Ludwig M. aus Dillenburg, 1753 Student in Marburg.
691. Moritz, Jakob Philipp Karl, Herborn, math., 3. 5. 1803.
692. Moritz, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1758, † 1. 1. 1795 als Pfarrer von Staffel (St≠D 270; St≠H 265).
693. von der Mühlen, Johann Reinhard, Beilstein, iur., 1730, † 30. 5. 1780 als Rat u. Amtmann in Diez (St≠D 31; I≠N 1780 S 383).
694. von der Mühlen, Karl Christian, Diez, iur., 1769.
695. von der Mühlen, Maximilian Florus, Diez, iur., 1767, war Offizier im Dillenburgischen Kreisbataillon (I≠N 1784 S. 266).
696. von der Mühlen, Reinhard, Diez, iur., 1788, wurde 1792 Advokat in Diez (Sti).
697. Müller, Ernst Justus, Diez u. „Ethmannshausen" (?), theol., 1744, † 27. 1. 1783 als abgesetzter Pfarrer von Ebersbach in Herborn (St≠D 130; 235. Hg 230; Kb≠D).
698. Müller, Friedrich Christian Wilhelm, Herborn, theol., 1789.
699. Müller, Johann Georg, Herborn, theol., 1755, gab das Studium auf (St≠H 265).
700. Müller, Johann Gottfried, Erdbach, theol., 6. 5. 1769, war Knabenschullehrer u. stud. theol. zugleich; † 10. 2. 1802 als Lehrer am Herborner Pädagogium (St≠H 231; St≠Sch 233; Kb≠H).
701. Müller, J. L., Laasphe, theol., 1770.
702. Müller, Johann Peter, Herborn, theol., 1783.
703. Müller, Johann Philipp Nikolaus, Hornbach b. Zweibrücken, theol., 1730. † 1783 als Inspektor in Kusel (G 695).
704. Muzelius, Johann Philipp, Hachenburg, theol., 1748.
705. Muzelius, Ludwig, Siegen u. Hadamar, iur., 1756, war 1764—78 Advokat in Hadamar (Hoerpel, Mengerskirchener Chronik S. 27).
706. Nagy, Andreas, Tokay, theol., 1751.
707. von der Nahmer, —, Dillenburg, iur., 1814, ? ≠ Wilhelm von der Nahmer, 1813 Student in Marburg, † 1. 4. 1833 als Oberappellationsgerichtsprokurator in Wiesbaden (Vb 1833 S. 43).
708. Nauholz, Johann Eberhard, Siegen, theol., 1779, † 1785 (Sti).
709. Nauholz, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1791, † 2. 11. 1840 als 2. Pfarrer von Siegen (C 229; K 91; Dfm).
710. Neuendorf, Eberhard, Herborn, med., 1809, war 1816 — 1821 nassauischer Divisionsarzt (Ko 365).
711. Neuendorf, Johann Gottfried, Herborn, med., 30. 11. 1802, war 1816—1834 nass. Divisionsarzt (Ko 366).

Digitized by Google

712. von Neufville, J. A. W. Fr. R., Dillenburg, iur., 1795.
713. Neuhof, —, Altenkirchen (Westerwald), phil., 1779, ? = Albert Jakob N. aus Altenkirchen, Herbst 1779 Student in Marburg.
714. Nicolai, Johann Heinrich, Herbornseelbach, —, 1752.
715. Nicolai, Johann Heinrich, Herborn, theol. u. phil., 1783, war 1792 Hofmeister in Neuchatel (St=H 267).
716. Nicolai, Philipp Daniel, Dillenburg, iur., 1757, † 23. 10. 1771 als Prokurator in Dillenburg (Kb=D).
717. Nies, Johann Wilhelm, Herborn, —, 1728.
718. Nies, Th. F., —, iur., 1729.
719. Niesener, —, —, —, 1739.
720. Niesius, Philipp Franz, Herborn, theol., 1729.
721. Nöh[26], Johann, Siegen, theol., 1786, † 8. 10. 1795 als Konrektor in Siegen (B 26).
722. Nohl, —, Homburg an der Mark, theol., 1763.
723. Noll, Friedrich Hermann, Oberfischbach, theol., 1811, † 2. 2. 1822 als Rektor in Krefeld (Dfm).
724. Noll, Johann Adolf, Siegen, theol., 1780, † 1. 5. 1823 als Pfarrer von Oberfischbach (K 92; Dfm; Ut 195; Hd 1930 S. 95; Hd 1931 S. 155).
725. Noll, Johann Jakob Justus (Jost), Siegen, theol., 1747, † 6. 12. 1765 als Pfarrer von Rödgen (Dfm).
726. Ohl, Johann Ludwig, Oberneisen, theol., 1752, „ging zu den Herrenhutern nach Neuwied" (St=D 93).
727. Olah, Michael, Ungarn, theol., 1751.
728. Oppermann, Franz Philipp, Hadamar, iur., 1806, war 1815 Amtsaktuar in Haiger (Hei).
729. Oppermann, Johann Heinrich, Kaltenholzhausen, phil. u. iur., 1763, † 25. 1. 1814 als fürstl. oranischer Rat in Hadamar (I=N 1814 S. 28).
730. Oppermann, Karl Heinrich, Hadamar, —, 1806.
731. Ossenbeck, Johann, Elberfeld, theol., 1749.
732. Otterbein, Georg Gottfried, Schönbach, theol., 1725, † 30. 11. 1761 als 2. Pfarrer von Siegen (L 30; C 227; Dfm).
733. Otterbein, Georg Gottfried, Frohnhausen u. Dillenburg, theol., 1748, † 10. 9. 1800 als Pfarrer u. theologischer Schriftsteller in Duisburg (L 48; K 93; a. d. B. 24, 564; R III, 136 u. 269; Meusels Gelehrtes Teutschland III, 77).
734. Otterbein, Georg Gottfried, Herborn, theol., 1779, † 13. 10. 1779 als Student in Herborn (L 39).
735. Otterbein, Georg Philipp, Burbach, med., 1775, † 22. 12. 1813 als Hofrat und Leibarzt in Büdingen (St=H 268; L 39).
736. Otterbein, Heinrich Daniel, Frohnhausen, theol., 1752, † 27. 11. 1807 als Pfarrer von Mühlheim [Ruhr] (L 33; K 94).
737. Otterbein, Heinrich Daniel, Burbach u. Herborn, theol., 1785, † 23. 9. 1794 als Kandidat der Theologie u. designierter Feldprediger bei dem 1. Regiment Nassau=Oranien in Altenkirchen (St=H 268; L 39, 41; I=N 1794 S. 635).
738. Otterbein, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1732, † 30. 4. 1752 als Präzeptor in Mörs (L 4).
739. Otterbein, Johann Daniel, Frohnhausen, theol., 1752, † 2. 4. 1804 als Inspektor u. Oberpfarrer in Berleburg (L 33; K 95; Hi V 12).
740. Otterbein, Johann Heinrich, Dillenburg u. Frohnhausen, theol., 1738, † 20. 10. 1800 als Pfarrer u. Kirchenrat in Burbach (St=D 246; St=H 192; L 38; St=Sch 231; K 96).
741. Otterbein, Johann Heinrich, Burbach u. Herborn, theol., 1770, † 27. 10. 1822 als Pfarrer von Soest (L 39).
742. Otterbein, Johann Karl, Frohnhausen, theol., 1746, † 4. 5. 1807 als Konrektor a. D. am Herborner Pädagogium (L 33; St=Sch 220, 225; K 97; I=N 1807 S. 262)
743. Otterbein, Karl Friedrich, Herborn, —, 1725.
744. Otterbein, Karl Heinrich, Burbach u. Fleisbach, —, 2. 7. 1770.
745. Otterbein, Karl Ludwig, Burbach, theol., 14. 5. 1771, † 13. 2. 1786 als reformierter Prediger von Soest (L 38; St=H 268).
746. Otterbein, Philipp Heinrich, Herborn, theol., 1725, † 1. 1. 1776 als Rektor der Lateinschule in Emmerich (L 10).
747. Otterbein, Philipp Heinrich, Herborn, iur., 1731, † 9. 1. 1790 als Amtsschreiber zu Straßebersbach (L 8).
748. Otterbein, Philipp Karl, Burbach u. Herborn, theol., 2. 7. 1770, † 19. 2. 1822 als Pfarradjunkt in Heinsberg (R 188; L 43).
749. Otterbein, Philipp Wilhelm, Frohnhausen, theol., 1742, ging 1752 als Missionar nach Amerika; † 17. 11. 1813 als Pfarrer in Baltimore, Stifter der Sekte der „Otterbeinleute" oder „Vereinigten Brüder in Christo" (L 32; St=Sch 220; K 98).

[26] In der Marburger Matrikel 1790 heißt er Noe.

Digitized by Google

750. Oules, Johann Nikolaus, Herborn, iur., 1740, † 21. 8. 1801 als Kanzleirat in Dillenburg (St-H 70; V 182).
751. Pagenstecher, —, Harderwijk, phil., 1750.
752. Pagenstecher, Alexander Johann Werner, Herborn, iur., 1780, † als Advokat in Herborn (St-H 269).
753. Pagenstecher, Alexander W., —, iur., 1746, entweder Alexander Winand Pagenstecher, † 23. 8. 1796 als Professor in Harderwijk, oder Alexander Werner Pagenstecher, † 26. 7. 1754 als Advokat in Dillenburg (Pst; Kb-D).
754. Pagenstecher, Andreas Alexander, Haiger u. Ryswijk, iur., 4. 5. 1773, † 14. 5. 1841 als Geheimer Justizrat, Staatsrat u. Vizepräsident der Rechnungskammer in Wiesbaden (St-D 246; Pst; Dfm).
755. Pagenstecher, Emil Justus, Herborn, iur., 1747, † 11. 2. 1785 als kgl. französischer General in Worms (St-H 269).
756. Pagenstecher, Ernst Alexander Cornelius, Dillenburg, iur., 1806, † 28. 4. 1854 als Oberappellationsgerichtsrat in Wiesbaden (Vb 1854 S. 58; Pst).
757. Pagenstecher, Ernst Cornelius, Herborn, iur., 1755, † 1810 als Justizrat u. Amtmann in Kirberg (St-H 269).
758. Pagenstecher, Ernst Gerhard Cornelius, Oberneisen, theol., 1780, † 2. 6. 1818 als Bibliothekar in Wiesbaden u. früherer Professor an der Hohen Schule in Herborn (St-D 246; H 29; L 39; K 99).
759. Pagenstecher, Friedrich Jakob Moritz, Dillenburg, math. u. Forstfach, 1810, † 8. 3. 1864 als Oberforstrat in Wiesbaden (Vb 1864 S. 54; a. d. B. XXV, 66).
760. Pagenstecher, Hermann Jakob, Diez u. Oberneisen, iur, dann theol., 1782, † 27. 8. 1836 als Geheimer Regierungsrat in Usingen (Pst).
761. Pagenstecher, Hermann Moritz, Oberneisen, theol., dann iur., 1788, † 1792 in holländischen Diensten vor Batavia (St-D 246; Pst).
762. Pagenstecher, Johann Hermann, Herborn, theol. u. phil., 1746, † 29. 3. 1780 als Pfarrer von Oberneisen (St-D 246; St-H 269; Hg 247; L 39; Hd 1929 S. 148; Dfm).
763. Pagenstecher, Karl Heinrich Alexander, Herborn, med., 1815, † 20. 3. 1869 als Arzt und Politiker in Heidelberg (a. d. B. XXV, 67).
764. Pagenstecher, Philipp Gerhard Otto Cornelius, Herborn, iur., 1742, † 1. 10. 1795 als Landoberschultheiß in Diez (St-D 31; St-H 269; I-N 1795 S. 654; Dfm).
765. Pählig, J. E., —, theol., 1747.
766. Palfalvi, Gregor, Ungarn[27], theol. 1749.
767. Pape, Johann Christian, Heiligenborn, med., 1793.
768. Pape, Karl, Heiligenborn, theol., 1769, gab 1772 „wegen Blödsinnigkeit" das Studium auf (Arch).
769. Parcus, —, —, —, 1760.
770. Parcus, —, —, iur., 1781.
771. Parcus, Heinrich Ludwig, Herborn, iur., 1728, † 31. 3. 1788 als Advokat in Dillenburg (Kb-D).
772. Petri, —, Eppenrod, —, 1739, ? - Johann Gottfried P. aus Eppenrod, * 1713, † 1781 als Oberhofprediger zu Hoym (Familiengesch. Petri S. 66).
773. Petri, Wilhelm, Herborn, iur., 1759, † 12. 3. 1809 als Advokat in Herborn (Kb-H).
774. Pfaff, —, —, —, 1729.
775. Pfaff, —, Nauborn, —, 1784, ? - Joh. Christ. Friedr. P. aus Braunfels, 1785 Student in Marburg.
776. Pfaff, Johann Jakob, Nauborn, theol., 1744, † 18. 5. 1785 als Pfarrer in Nauborn (Stu; Ab III 437).
777. Pfeifer, —, —, —, 1755, ? - Philipp Christian Pf. aus Dillenburg, 1758 Student in Marburg.
778. Pfeifer, Heinrich Christian, Dillenburg, math., 1787, wurde 1792 Fähnrich (Sti).
779. Pfeifer, Philipp Christian, Dillenburg, iur., 1758, † 16. 1. 1794 als Kammersekretär in Dillenburg (Vl; I-N 1794 S. 111).
780. Pistor, Johann Ludwig, Otterberg, theol., 1738, war 1751—70 Pfarrer in Heßheim [Pfalz] (P 150).
781. Pithan, Johann Otto, Elsoff (Kr. Wittgenstein), theol., 1756, † 28. 9. 1807 als Pfarrer von Mühlheim [Ruhr] (R 495; G II 2, 146).
782. Pithan, Karl Ludwig, Laasphe, theol., 1785, † 26. 6. 1832 als Konsistorialrat der Düsseldorfer Regierung a. D. (G II, 2, 265).
783. Pithan, Ludwig, Düsseldorf, iur., 1813.
784. von der Polder, —, Holland, —, 1783.
785. Pollmann, Karl, Gummersbach, iur., 1793.
786. de Prado, —, —, —, 1734.

[27] In der Marburger Matrikel heißt er 1747 Patakino - Ungarus.

Digitized by Google

787. Preußer, Friedrich, Dillenburg u. Herborn, theol., 1790, † 29. 1. 1845 als Dekan in Runkel (Vb 1845 S. 38).
788. Preußer, Johann Georg, Dauborn, iur., 10. 5. 1770.
789. Preußer, Philipp Friedrich, Dillenburg, theol., 1792, † 9. 4. 1840 als Pfarrer von Hadamar (K 100; Lul 8, 2; Vb 1840 S 74).
790. Prinz, Martin, Siegen, med. vet., 1806.
791. Quirein, Johann, Diez, —, 1756.
792. Quirein, Johann, Diez, iur., 1793.
793. Raht, Eckhard Daniel Philipp, Rennerod, Diez, Nassau a. L., iur., 1787, † als württembergischer Staatsrat (Vl; Ra).
794. Raht, Eckhard Karl, Diez, iur., 1764, war 1812 Major in Diez (St-D 38).
795. Raht, Georg Daniel, Diez, iur., 1757, war 1806 Amtmann in Nassau (St-D 38; Ra).
796. Raht, Johann Karl, Rennerod u. Nassau a. L., —, 1806, † 1860 als Domanial-Direktor des Königs der Niederlande (Vl; Ra).
797. Raßmann, Wilhelm Friedrich, Aßlar, —, 1809.
798. Rau, Sebald Fulco Johann, Herborn, theol., 1736, † 1811 als Professor der Theologie u. orientalischen Sprachen an der Universität Utrecht (St-H 271; K 101; a. d. B. XXVII 386).
799. Rees, Theophil (Gottlieb), Herborn, theol., 1742, † 23. 5. 1763 als Kandidat in Herborn (Kb-H).
800. Regenbogen, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1757, † 21. 3. 1795 als Pfarrer von Frohnhausen (I-N 1796 S. 42; Dfm).
801. Reichard, Johann Philipp, Herborn, theol., 1745, † 23. 1. 1809 als Konrektor in Diez (St-D 143; St-H 272; K 102).
802. von Reichenau, Friedrich, Dillenburg, —, 1806, † 4. 7. 1865 als Oberst a. D., Mitkämpfer von Waterloo u. Reorganisator der nassauischen Infanterie in Wiesbaden (Gr 35).
— Reichenhold s. Reichhold.
803. Reichmann, Johann Heinrich, Dillenburg, iur., 1757, † 21. 3. 1778 als Advokat in Dillenburg (Kb-D).
804. Reichmann, Johann Philipp Ludwig Gotthard, Dillenburg, theol., 1785, gab 1800 wegen „Verstandeszerrüttung" sein Pfarrvikariat in Hilchenbach auf (K 103).
805. Reichmann, Johann Wilhelm, Siegen, —, 1782, war Advokat in Siegen (Vl).
806. Reichmann, Karl Heinrich, Dillenburg, theol., dann iur., 1725, † 12. 12. 1792 als Oberschultheiß i. R. in Herborn (St-H 64; I-N 1792 S. 879; Kb-H).
807. Reichmann, Karl Ludwig Adolf, Herborn u. Driedorf, iur., 10. 5. 1773, war 1815 Amtmann in Herborn (St-H 65; Hei).
808. Reichmann, Karl Wilhelm August Christian, Herborn, iur. u. math., 1809.
809. Reichmann, Karl Wilhelm Friedrich, Siegen, math., 1809.
810. Reichmann, Noa Ludwig, —, —, 1728, † als wied-runkelscher Kammerrat (Vl; I-N 1774 S. 763).
811. Reichhold[28], —, „aus dem Oftenbachischen" u. aus der Pfalz, theol., 1749, ? - Johann Georg R., * 1721, † 2. 11. 1810 als gewesener Pfarrer von Erpolzheim [Pfalz] (G 716; P 83).
812. Reiher[29], Albert Konstantin, Dillenburg, theol., 1751, † 19. 2. 1800 als Pfarrer von Hilchenbach (Sd 12, 163; K 104; D-H 1929, 42; I-N 1800 S. 126; Hd 1926 S. 23; Dfm).
813. Reinhard, Johann Jakob, Diez, med., 1730, † 6. 9. 1772 als markgräflich-badischer Wirklicher Geheimrat in Karlsruhe (St-D 35; Htbl 1924 S. 49).
814. Rettig, Johann Konrad, —, —, 1737, ? - Konrad R., 1745 Pfarrer in Otterberg [Pfalz] (P 269).
815. von Reuswick[30], J., Haag, phil. u. theol., 1749.
816. Reymann, Philipp Daniel, Ebersbach, theol., 1744, † als lippischer Hofrat (St-Sch 174).
817. Rhodius, Adolf Christian, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1802.
818. Rhodius, Franz Ferdinand Heinrich Jakob, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1805, † 5. 2. 1871 als Pfarrer i. R. von Kirchberg [Hunsrück] (Si 47).
819. Rhodius, Hermann Christian, Daaden, theol., 1774, † 9. 11. 1837 als pensionierter Pfarrer von Niederdresselndorf in Siegen (K 105; Schl-N I 98; II 527).
820. Rhodius, Johann Konrad, Daaden, theol., 1764, † 7. 3. 1818 als pensionierter Oberpfarrer von Altenkirchen (Si 47; Dfm).
821. Richter, —, „aus dem Hanauischen", theol., 1751, ? - Christian Engelbrecht R. aus Hanau, 1753 Student in Marburg.
822. Richter, —, Friedrichstabor (Schlesien), theol., 1786.
823. Richter, Friedrich Wilhelm Heinrich, Hungen, theol., 1729, † 11. 6. 1766 als Pfarrer in Mittelbuchen bei Hanau (Gö 24; Stu).

[28] auch Reichenhold. — [29] aus Reiger. — [30] auch Ryswijk.

Digitized by Google

824. Richter, Georg Daniel, Eisemroth u. Neunkirchen, theol., 1782, † 27. 9. 1805 als ehemaliger holländischer Leutnant (I≠N 1805 S. 574; Dfm).
825. Richter, Johann Jakob, Aull u. Diez, theol., 1744, † 5. 3. 1805 als Pfarrer von Eisemroth (St≠D 93; K 106; I≠N 1805 S. 157; Dfm).
826. Richter, Johann Jakob, Oberkalbach, theol., 1748, † 23. 9. 1795 als Pfarrer von Düdelsheim [Oberhessen] (D 4, 377).
827. Richter, Johann Jakob, Eisemroth, theol., 1793, gab das Studium auf und wurde Bauer in Ebersbach (K 107).
828. Rieme, A. W. C., „Bresingfeld" (Westfalen) [?], theol., 1749.
829. Ries, Karl, Bicken, med., 1804.
830. Rittershausen, —, Herborn, —, 1790.
831. Ritz, Heinrich Franz, Diez, —, 1751.
832. Ritz, Johann Georg Philipp, Diez, theol., 1746, † 20. 10. 1780 als Rektor in Krefeld (St≠D 141).
833. Ritz, Johann Karl, Diez, theol., 1736, † 21. 6. 1772 als Pfarrer von Flacht (St≠D 193; Rl 53).
834. Ritz, Karl August, Diez, theol., 1783, † als Soldat, nachdem er das Studium aufgegeben hatte (St≠D 93; H 101).
835. Ritz, Philipp, Diez, —, 1744.
836. Römer, Johann Jakob, Siegen, theol., 1776, † 27. 4. 1825 als Schulinspektor u. Professor am Pädagogium in Dillenburg (Vb 1825 S. 63; Ut 193; Dfm).
837. von Rommershausen, A. B., —, math. u. Kriegswissensch., 1790, ? ≠ Amoenu. Bertram von R., * 1770, † 30. 6. 1836 in Wiesbaden als pensionierter Hauptmann. Er war als Kadett zugleich Student (Ko 224).
838. Roose, Sebastian, Siegen, —, 1756, † 4. 1. 1795 als Amtsadjunkt in Siegen (Achenbach, Gesch. von Siegen XI 9).
839. von Rosenhahn, Johann Georg Karl, Wetzlar, —, 1756.
840. Roth, Friedrich Karl, Siegen, theol., 4. 5. 1773, † 26. 2. 1804 als Pfarrer von Hilchenbach (Hg 85; Sd 12, 164; K 108; I≠N 1804 S. 158; Hd 1926 S. 23; Dfm).
841. Röttgen, —, —, —, 1746.
842. Rowald, Anton, Diez, theol., 1754, † als cand. theol. (St≠D 93).
843. Rübel, Johann Kaspar, Wald, theol., 1741.
844. Rückert, —, —, —, 1738.
845. Rückert, Anton, Herborn, iur., 1757, war 1806 Advokat in Herborn (St≠H 273; A ≠ K).
846. Rückert, Friedrich Philipp, Herborn, iur., 1806.
847. Rückert, J. C., —, iur., 1779.
848. Rückert, J. G., Herborn, —, 1780.
849. Rückert, Johann Gottfried, Herborn, math., 1811.
850. Rückert, Wilhelm Heinrich, Herborn, phil. u. math., 13. 10. 1803.
851. Ruhl, —, —, —, 1778.
852. Rühle, Friedrich, Kirberg, —, 1757.
853. Rühle von Lilienstern, August Friedemann, Heldburg, iur., 1759, † 7. 5. 1828 als Justizrat in Dillenburg u. Begründer der dillenburgischen Intelligenznachrichten (a. d. B. XXIX 610).
854. Rühle von Lilienstern, Ernst, Dillenburg, Forstf., 1808, † 25. 6. 1837 als niederländischer Hauptmann in Dillenburg (Kb≠D).
855. Rühle von Lilienstern, Friedlieb Martin Karl, Dillenburg, iur., 1788, † 7. 5. 1831 als Hofgerichtssekretär in Dillenburg (Kb≠D).
856. Rühle von Lilienstern, Friedrich, Herborn, phil., 1782.
857. Rühle von Lilienstern, Johann August Friedrich, Heldburg, iur., 1759.
858. Rühle von Lilienstern, Johann Friedlieb, Herborn, math. u. hist., 1778, † 1847 als gewesener Offizier bei dem Dillenburger Kreisbataillon (Ut 193; St≠H 273).
859. Rühle von Lilienstern, Ludwig Sebald, Dillenburg, theol., 1781.
860. Rühle von Lilienstern, Wilhelm, Dillenburg, iur. u. Forstfach, 1791, wurde 1804 Forstkommissar der Grafen Löwenstein≠Wertheim (I≠N 1804 S. 351).
861. Rumpf, Friedrich, Driedorf, med., 1742.
— Ryswyck s. Reuswick.
862. Sames, —, „aus dem Braunfelsischen", iur., 1764.
863. Sames, —, Hungen, iur., 1803, ? ≠ Christian S. aus Hungen, 1802 Student in Marburg.
864. Sames, Heinrich Martin, Braunfels, theol., 1732, † 24. 4. 1779 als Pfarrer in Oberquembach (Stu).
865. Sartor, Johann Georg, Herborn, iur., 1754, † 27. 3. 1802 als Sekretär am Konsistorium in Dillenburg (St≠H 274; I≠N 1802 S. 199).
866. Sartor, Johann Heinrich, Diez, —, 1746.
867. Sartorius, —, Ebersbach, med., 1759.

Digitized by Google

868. Sartorius, Anton, Schönbach, theol., 1729.
869. Sartorius, Johannes, Driedorf u. Ebersbach, theol., 1756, † 1. 7. 1800 als Pfarrer von Driedorf (St-D 176; Hg 230; K 109; Dfm; I-N 1800 S. 391).
870. Sartorius, Johannes, Ebersbach, iur., 1761.
871. Sartorius, Philipp Friedrich, Driedorf, theol., 1796.
872. Schacht, Johann Heinrich, Herborn, med., 1729, † Juni 1762 als Landphysikus von Dillenburg in Ems (Vl; St-H 274).
873. Schacht, Karl Ludwig, Hadamar, med., 1806, war seit 1814 Landphysikus in Dierdorf (Vl).
874. Schacht, Theodor Philipp, Herborn, theol., 1736, † 27. 11. 1780 als Pfarrer von Driedorf (St-D 174; St-H 274; Dfm; I-N 1780 S. 780).
875. Schacht, Wilhelm Adolf, Dillenburg, med., 1771, † als Landphysikus in Hadamar (Sti).
876. Schade, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1729, † 2. 3. 1773 als Pfarrer von Burbach (Hei).
877. Schäfer, —, —, iur., 1754.
878. Schäfer, Heinrich Adolf, Herborn, iur., 1808, wurde 1867 als Rechnungsrat in Wiesbaden pensioniert (Hei).
879. Schäfer, Johann Georg, Herborn, theol., 1791.
880. Schaumburg, —, —, theol., 1745.
881. Schaus, P., Braunfels, theol., 1732.
882. Schellwald, J. G., Neuwied, theol., 1751.
883. Schenck, —, Netphen, —, 1780.
884. Schenck, Andreas Jakob, Krombach, theol., 1746.
885. Schenck, Friedrich Heinrich, Hilchenbach, math., 1792.
886. Schenk, Friedrich Philipp, Siegen, iur., 1750, † 12. 12. 1783 als Amtmann in Netphen (Hd 1932, 41; Dfm).
887. Schenck, Heinrich Karl, Siegen, phil., 1811, † 19. 8. 1814 in Gießen (I-N 1814 S. 246).
888. Schenck, Johann Eberhard Ludwig, Siegen, —, 1769.
889. Schenck, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1760.
890. Schenk, Johann Heinrich, Dillenburg, med., 1813.
891. Schenck, Johann Jakob, Siegen, iur., 1779, † 14. 2. 1805 als Justizrat in Dillenburg (Ut 193; I-N 1805 S. 108).
892. Schenck[31], Johann Ludwig Eckhard, Siegen, iur., 1768.
893. Schenck, Karl Franz, Siegen, iur., 1766, † 26. 9. 1825 als Geheimsekretär in Dillenburg (Kb-D).
894. Schenck, Karl Friedrich, Hilchenbach, iur., 1792, † 2. 2. 1849 als pensionierter Amtmann u. Verfasser der Statistik des Fürstentums Siegen zu Weiden bei Kreuztal (Schl-N I 70; Hd 1929, 33).
895. Schenck, Ludwig Ernst Dieterich, Siegen, theol., 1758, † 4. 8. 1772 als Pfarrvikar in Dillenburg (Kb-D).
896. von Schenck, Ludwig Eckhard, Siegen, iur., 1768, † 6. 6. 1833 als Geheimer Justizrat in Dillenburg (Kb-D).
897. von Schenck, Wolfgang Friedrich Hadamar, iur., 1784, † 10. 1. 1848 als vorsitzender Rat des Unterdirektoriums u. 1. preußischer Landrat in Siegen (Hd 1933 S. 125).
898. Schenck von Schweinsberg, Johann Dietrich, „aus dem Hessischen", —, 1777.
899. Schepp, Johann Jakob, Diez, theol., 1738, † 21. 10. 1770 als Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Vl; G 730; St-D 94).
900. Schepp, Johann Jakob, Diez, theol., 1748, † 1. 12. 1800 als Pfarrer von Wallendorf (St-D 176; Hg 182; K 111; I-N 1800 S. 702).
901. Schepp, Johann Karl Friedrich, Dillenburg u. Hornbach bei Zweibrücken, theol., 1774, † 7. 2. 1814 als Pfarrer v. Hilchenbach (Hg 230; Kb 110; Hd 1926 S. 23; Dfm).
902. Schepp, Ludwig Friedrich, Diez, iur., 1796, war 1810 Amtsaktuar in Bergebersbach (I-N 1810 S. 84).
903. Schepp, Philipp Karl, Dillenburg u. Hornbach bei Zweibrücken, iur., 1767, † 19. 10. 1798 als Amtmann in Koppenbrügge (I-N 1798 S. 631).
904. Schepp, Philipp Karl, Koppenbrügge, iur., 1794.
905. Scheurer, —, „aus dem Braunfelsischen", theol., 1764, ? - Philipp Albert Sch. aus Bonbaden, 1765 Student in Marburg, wurde 1785 als Pfarrer von Bonbaden suspendiert (M XII 76).
906. Schindler, Johann Wilhelm Andreas, Altenkirchen (Westerwald), theol., 1758, † 20. 2. 1813 als Pfarrer a. D. von Birnbach in Oberhonnefeld (Si 112).

[31] wohl identisch mit Nr. 896.

Digitized by Google

907. Schleifenbaum, Johann, Buschgotthardhütten bei Siegen, theol., 1745, † 4 4. 1756 (Stammbuch Noll).
908. von der Schlusen, Johann W., Westfalen, theol., 1779.
909. Schmerfeld, J. D., Kassel, iur., 1769, ?≠Johann David Schm. aus Kassel, Herbst 1769 Student in Marburg.
— Schmidt s. auch Faber.
910. Schmidt, —, Ulm (Kr. Wetzlar), —, 1793.
911. Schmidt, Christian Jakob, Lohe u. Perouse, theol., 1783, † 12. 2. 1844 als Pfarrer von Rödgen (K 112; Schl≠N I 279; II 527; Dfm).
912. Schmidt, Friedrich August Leberecht, Herborn, theol., 1763, † 1. 12. 1812 als Pfarrer von Liebenscheid (St≠H 274; K 113; Dfm).
913. Schmidt, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1730, † 13. 10. 1801 als Pfarrer von Rohrbach bei Büdingen (D 4, 384).
914. Schmidt, Johann Heinrich, Herborn, theol., 1740, war 1769 Pfarrer in Fischelbach (L 9).
915. Schmidt, Johann Heinrich, Herborn, —, 1787.
916. Schmidt, Johann Philipp, Fischelbach, Ebersbach u. Wittgenstein, theol., 1765, † 24. 12. 1809 als Pfarrer von Weidenhausen (D 4, 356).
917. Schmidt, Kasimir, Dillenburg, med., 1800, † 6. 12. 1833 als Medizinalassistent in Dillenburg (Ms 107; Kb≠D).
918. Schmidt, Philipp Christian, Werdorf, theol., 1795, † 19. 10. 1853 als 1. Pfarrer in Marienberg (K 115; Nass. Schulblatt 1854 S. 49).
919. Schmidt, W., Heiligenborn, —, 1793.
920. Schmitthenner, David Jakob, Oberhonnefeld, theol., 1786, † 19. 1. 1835 als Pfarrer in Urbach bei Dierdorf (Stu).
921. Schmitthenner, Johann Heinrich Christian, Leun, theol., 1780, † 1806 als Pfarrer in Blessenbach (Stu).
921a Schmitthenner, Johann Wilhelm, Wölfersheim, med., 1740, † als Dr. med. in Venedig (Stu).
922. Schnabel, Karl, Homburg an der Mark, iur., 1793.
923. Schnabel, Wilhelm Kaspar, Wiehl, theol., 1780, † 4. 4. 1845 als Pfarrer in Wald (Ut 193; R 465; G II, 2, 245).
924. Schnabelius, Friedrich Arnold, Dauborn, theol., 1769, † 27. 5. 1811 als Oberpfarrer von Marienberg (St≠D 94 u. 174; K 116).
925. Schnabelius, Friedrich Wilhelm, Ebersbach, iur., 1776, war 1815 Amtmann in Haiger (Hei).
926. Schnabelius, Heinrich, Marienhagen, theol., 1751.
927. Schnabelius, Hermann Ludwig, Dauborn, theol., 1769, † 16. 9. 1801 als Kaplan in Eufingen (St≠D 174; K 117).
928. Schnabelius, Hermann Ludwig, Haiger u. Marienberg, theol., 1809, war als cand. theol. Kriegsfreiwilliger 1813/15 (K 118).
929. Schnabelius, Karl Alexander, Dillenburg u. Ebersbach, theol., 1776, † 13. 12. 1817 als Pfarrer von Oberholzklau (Dfm; Si 127; Ut 193; K 119; Schl≠N II 527).
930. Schnabelius, Karl Friedrich, Herborn u. Haiger, Forstfach, 1808.
931. Schnabelius, Ludwig Heinrich, Ebersbach, iur., 7. 7. 1772, war Advokat in Dillenburg (Hg XI S. 439).
932. Schneck, —, —, theol., 1752, ?≠Johann Heinrich Sch. aus Siegen, † 22. 8. 1790 als resignierter Pfarrer in Berleburg (Hi IV 58; V 11).
933. Schneideri —, „aus der Kurpfalz", —, 1753.
934. Schneider, Anton Jakob, Siegen, iur., 1789.
935. Schneider, J. G., Siegen, —, 1729.
936. Schneider, Johann, Siegen, theol., 1759, † 1798 als Pfarrer von Büderich [Kr. Mörs] (R 508; G II, 109).
937. Schneider, Johann Philipp, Herbornseelbach, theol., 1748, † 20. 5. 1761 als Professor der Philosphie an der Herborner Hohen Schule (Kb≠H).
938. Schneider, Johann Philipp, Siegen, iur., 1770.
939. Schneider, Konrad Albert, Kleve, iur., 1770.
940. Schöler, —, —, theol., 1805, ?≠Albert Ferdinand Sch. aus Homburg a. d. Mark, 1805 Student in Marburg.
941. Schöler, Johann Friedrich, Romberg (?), iur., 1774.
942. Scholl, Daniel Karl, Hirzenhain, theol., 1757, war 1769 Lehrer an der Lateinschule in Mörs (K 120).
943. Scholl, Friedrich Wilhelm, Diez, iur., 1750, † 1801 als Advokat in Diez (St≠D 94).
944. Scholl, Johann Eberhard, Hirzenhain, theol., 1747.
945. Scholl, Johann Gottfried, Herborn u. Hirzenhain, —, 1757, war Rektor in Offenbach (L 31).

Digitized by Google

946. Scholl, Moritz Karl, Steinbach bei Hadamar, Hadamar u. Diez, iur., 1747, † 28. 5. 1810 als Stadtsekretär in Herborn (St-H 71; I-N 1810 S. 128; Kb-H).
947. Schönfeld, Johann Simon Christian, Talle (Lippe), theol., 1749.
948. Schraff, Georg Friedrich, Dillenburg, med., 1772, war 1806 Arzt in Mengerskirchen (A-K).
949. Schraff, Johann Wilhelm, Dillenburg, theol., 1783.
950. Schramm, Franz Heinrich, Diez, iur. u. phil., 1766.
951. Schramm, Franz Ulrich, Herborn, iur., 1738, † 25. 4. 1781 als Regierungsrat in Diez (St-D 39; I-N 1781 S. 282).
952. Schramm, Wilhelm Theodor, Dillenburg, theol., 1728, wurde 1760 anhaltischer Hofrat in Bernburg (Vl).
953. Schreiber, —, —, —, 1744, ? - Johann Christian Schr. aus Beilstein, 1741 Schüler des Herborner Pädagogiums (St-D 94).
954. Schreiber, Peter, Oberfischbach, iur., 1757.
955. Schreiber, Philipp Helfrich, Diez, —, 1732, studierte später in Jena und ging dann nach Rußland (St-D 94).
956. Schreuel, —, —, —, 1788.
957. Schröder, Emil Ludwig Philipp, Göttingen, theol., 1784, † 1. 1. 1835 als Inspektor u. Kirchenrat in Hachenburg (F 21; U 21; Vb 1835 S. 12).
958. Schultheiß, Johann Christian, Dillenburg, theol., 1763, † 11. 5. 1786 als 2. Pfarrer von Dillenburg (I-N 1786 S. 318).
959. Schultheiß, Maximilian Konstantin, Dillenburg, theol. u. phil., 1769, † 19. 4. 1778 als Rektor in Siegen (Sd 12, 156; Dfm).
960. Schumacher, Albert, Herborn, —, 1756.
961. Schumacher, Philipp, Herborn, —, 1755.
962. Schuß, Tilemann, Siegen, theol., 1746.
963. Schuster, Johann Daniel, Herborn, iur., 1758, war 1806 Advokat in Driedorf (St-H 275; A - K).
964. Schütz, Heinrich Karl, Herborn, theol., 1806, † 11. 2. 1841 als Pfarrer in Hohenstein (Hg 248; K 122; V 144; Dfm; Vb 1841 S. 66).
965. Schütz, Johann August, Herborn, theol., 1784, ging 1789 nach Ostindien (St-H 275).
966. Schütz, Johann Christian, Herborn, theol., 1784, † 11. 11. 1841 als Pfarrer von Altstadt (Dfm; K 21).
967. Schütz, Johann Karl, Herborn, theol., 1804.
968. Schwartz, Georg Gottfried, Herborn, theol., 1741, † 6. 8. 1781 als Kaplan in Eufingen (St-D 177; St-H 275).
969. Schweitzer, Beatus, Zürich, theol., 1745.
970. Schwenk, Georg Ludwig, Niedershausen u. Obernhof, theol., 1791, † 3. 4. 1799 kurz nach seiner Ordination in Eppenrod (St-D 259; K 123; I-N 1799 S. 215).
971. Schwenk, Jakob Johann, Lohrheim, theol., 1758, † 8. 6. 1791 als Pfarrer von Niedershausen (St-D 259; Rl 54).
972. Seel, Friedrich Arnold, Neunkirchen (Kr. Siegen), —, 17. 5. 1737.
973. Seel, Friedrich Wilhelm, Dillenburg, iur., 1790, † 24. 9. 1841 als Justizrat in Siegen (Dfm).
974. Seel, Johann Daniel, Freudenberg, theol., 1725, † 1. 4. 1764 als Pfarrer a. D. in Kroppach (Si 168).
975. Seel, Johann Daniel Wilhelm, Schöneberg u. Dillenburg, theol., später iur., 1778, † 15. 12. 1831 als Justizrat u. Hofgerichtsprokurator in Dillenburg (Kb-D).
976. Seel, Wilhelm Heinrich, Neunkirchen (Kr. Siegen), theol., 12. 10. 1741, † 21. 4. 1793 als Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Si 170; I-N 1793 S. 273; Kb-D).
977. Seel, Wilhelm Heinrich, Dillenburg, theol., 1791, † 6. 11. 1821 als Oberlehrer an der Musterschule in Frankfurt (K 124; Belli, Leben in Frankfurt, X 129).
978. Seelbach, Adolf Heinrich, Siegen, iur., 8. 6. 1803.
979. Seelbach, Johann Heinrich, Siegen, iur., 1775.
980. Seelbach, Johann Justus, Rödgen, theol., 1735, † 2. 6. 1802 als Pfarrer in Solingen (Sd 1933 S. 157; K 125; Dfm).
981. Seelbach, Johann Ludwig, Siegen, theol., 24. 4. 1802, wurde 1813 Rektor in Elberfeld (K 126).
982. Selig, —, —, —, 1742, ? - Karl S. aus Diez, 1737 Schüler des Pädagogiums in Herborn, † 1753 als Pfarrer von Obernhof (Z-S Nr. 8082; St-D 258; Rl 53).
983. Seher, Johann Philipp, Freiendiez, theol., 1762, † 1805 als Pfarrer in Freiendiez (St-D 233; K 127).
984. Seippel, Georg Wilhelm Heinrich, Hamm (Sieg), theol., 1808, † 17. 6. 1850 als Pfarrer von Hamm [Sieg] (Si 175).
985. Seippel, Wilhelm, Kirburg, theol., 1807, wurde 1813 Pfarrvikar in Flacht (Vb 1813 S. 4).
986. Sethmann, Johann Albert, Wetter (Westf.), theol., 1744.

Digitized by Google

987. Siebel, Johann Heinrich Adolf, Freudenberg, med., 1782.
988. Siegen, Ludwig Christian, Diez, iur., 1789, war 1806 Forstrentmeister in Dillenburg (A≠K).
989. Silder, —, —, theol., 1752, ?≠Joh. Georg S., † 17. 8. 1763, 31 Jahre alt, als Pfarrer von Eppenrod (Chr XIX 189).
990. Simon, Johann, Ungarn, theol., 1748, † 20. 6. 1797 als Pfarrer in Sarpatak in Ungarn (Mitteilung der reformierten Kirche Siebenbürgens).
991. Simon, Stephan, Ungarn[32], theol., 1750, war 1776—1778 Pfarrer in Vadasd in Ungarn (Mitteilung der reformierten Kirche Siebenbürgens).
992. Simonis, —, —, —, 1725, ?≠Johann Gottfried S. aus Altstadt, * 1700, † 20. 9. 1775 als Inspektor in Hachenburg (Si 42).
993. Spies, Johann Christian[33], Dillenburg, theol., 1788, † 30. 9. 1829 als Konsistorialrat u. geistlicher Liederdichter in Frankfurt a. M. (U 140; K. 128; DGB 49, 349).
994. Spies, Johann Daniel, Dillenburg, iur., 1762, war Regierungsadvokat in Siegen (DGB 49, 349).
995. Stahl, —, —, —, 1740.
996. Stahl, —, „aus dem Wittgensteinischen", theol., 1764, ?≠Johann Philipp Heinrich St., * 1743, aus Birkelbach (Kr. Wittgenstein), † als Pfarrer von Werdohl (Dfm).
997 Stahl, Friedrich Jakob, Herborn, —, 1748.
998. Stahl, Friedrich Wilhelm, Herborn, iur., 1736, † 29. 8. 1747 als cand. iur. in Herborn (Kb≠H).
999. Stahl, Heinrich Ludwig, Dillenburg, iur., 1801, war seit 1805 Advokat in Dillenburg (I≠N 1805 S. 91).
1000. Stahl, Johann Jakob Heinrich, Werdohl u. Hilchenbach, iur., 1800, † 23. 11. 1860 als Oberappellationsgerichtsrat a. D. in Wiesbaden (N 12, 143; Dfm).
1001. Stahl, Philipp Heinrich, Herborn, theol., 1733, † 18. 12. 1805 als Pfarrer von Wingeshausen [Kr. Wittgenstein] (St≠H 278, Dfm).
1002. Stahlschmidt, Jakob Ludwig, Laasphe, theol. u. phil., 1730.
1003. Stecher, Pantaleon, Siegen, theol., 1752, † 5. 6. 1769 als Pfarrer von Müsen (Hd 1931 S. 154; Dfm).
1004. van der Steng, —, —, theol., 1773.
1005. Steubing, Johann Heinrich, Herborn, iur., 1767.
1006. Steubing, Johann Hermann, Herborn, theol., 15. 9. 1772, † 23. 5. 1827 als Konsistorialrat u. Geheimer Kirchenrat in Diez, der bekannte nassauische Historiker (St≠H 192 u. 278; a. d. B. XXXVI 149; F 21; U 22; K 129; B 26; Vb 1827 S. 44).
1007. Steubing, Karl Gustav, Diez, iur., 6. 10. 1803, † 11. 4. 1818 als Amtssekretär in Hadamar (Bot).
1008. Steubing, Ludwig Heinrich Georg, Dillenburg, theol., 1796, † 25. 1. 1854 als Pfarrer i. R. von Eppenrod in Nassau a. L. (K 130; Chr XIX 191).
1009. Steubing, Peter Hermann, Herborn, phil., 1766.
1010. Steubing, Wilhelm Friedrich, Dillenburg, theol., 1796, † 30. 9. 1812 als Rektor in Diez (K 131; Vb 1812 S. 150).
1011. Steup, Georg Christian, Dillenburg, theol., 1806, † 20. 8. 1811 als cand. theol. in Dillenburg (Kb≠D; Stp 111).
1012. Steup, Johann August, Dillenburg, iur., 1806, † 4. 10. 1812 als Advokat in Dillenburg (Stp 111; Kb≠D).
1013. Steymann, Philipp Jakob, Ensheim, phil., 1737, war bis 1781 Pfarrer in Edenkoben (D 3, 305; P 448).
1014. Stifft, Andreas, Hilchenbach, theol., 1750.
1015. Stifft, Christian Ernst, Herborn, iur., dann Naturwiss. und Bergfach, 1795 † 5. 4. 1855 in Biebrich a. Rh. als pensionierter kgl. niederländischer Geheimrat für die luxemburgischen Angelegenheiten (Sti).
1016. Stifft, Johann Heinrich, Dillenburg, theol., 1795, † 16. 5. 1851 als Kirchenrat in Dillenburg (K 132; Kb≠D).
1017. Stoll, —, Siegen, iur., 1805.
1018. Stotz, Friedrich Karl, Hahnstätten, iur., 1790, war 1806 Advokat in Hahnstätten (Sd 1933 S. 180; A≠K).
1019. Stotz, Philipp Wilhelm, Niederneisen, theol., 1738, wurde 1757 Pfarrer in Liebenscheid (St≠D 173; Rt 124).
1020. Stoy, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1740, ging als Pfarrer nach Pennsylvanien, kehrte nach Herborn zurück, studierte Medizin und ging als Arzt erneut nach Amerika (St≠H 279; K 133; N 12, 67).
1021. Strobel, —, Koppenbrügge, —, 1806.

[32] In der Marburger Matrikel heißt er 1749 Transsylvano≠Hungarus Agropolitanus. — [33] auch Christoph

Digitized by Google

1022. Strobel, Philipp Christian Salomo, Kirberg, iur., 1769, wurde 1815 Rentmeister in Herborn (I-N 1815 S. 146).
1023. Sulzer, Johann, Winterthur, theol., 1730.
1024. Susewind, Johann Wilhelm, Lohe, —, 6. 11. 1771, † 14. 11. 1828 als Hütteninspektor a. D. von Lohe in Lützenrath (Dfm).
1025. Susewind, Philipp Heinrich Burkard, Lohe, theol., 1764, war 1777 Pfarrer in Eppenrod (Chr XX S. 31).
1026. Sust, F. C., Homburg an der Mark, iur., 1793, ? - Friedrich Karl S. aus Homburg a. d. Mark, 1794 Student in Marburg, † kurz nach Beendigung seines Studiums (Stammbuch Karl Andr. Achenbach).
1027. Szeki, Andreas, Ungarn[34], theol., 1750.
1028. Szilagyi[35], Johann Vajja in Ungarn, theol., 1776.
1029. Tecklenburg, —, Herborn, —, 1791.
1030. Tecklenburg, Wilhelm Ludwig, Niederdresselndorf, theol., 1751, † 23. 9. 1787 als Pfarrer von Ballersbach (Hg 111; O I 8; V 259; Dfm; I-N 1787 S. 671).
1031. Tecklenburg, Wilhelm Theodor, Ballersbach, theol., 1789, † 21. 5. 1849 als Pfarrer von Staffel (St-D 271; K 134; Vb 1849 S. 428).
1032. Terlinden, Johann Ludwig, —, math., 1779, wurde 1807 als Baukandidat wegen Verstandesschwäche unter Kuratel gestellt (I-N 1807 S. 113).
1033. Terlinden, Karl Anton, Dillenburg, iur., 1776, wurde 1800 Amtmann in Koppenbrügge (Ut 193; I-N 1800 S. 330).
1034. Textor, Wilhelm Adolf, Flacht, iur., 1762, † 2. 3. 1764 als Student in Herborn (St-D 193; Kb-H).
1035. Theobald, Johann Christian, Greifenstein, theol., 1807, † 4. 2. 1880 als Pfarrer a. D. von Ulm in Greifenstein (Stu; Ab III 444).
1036. Thomae, Karl Christian, Nassau a. L., theol., 1811, † 23. 1. 1865 als pensionierter Pfarrer von Nassau a. L. in Wiesbaden (Schn 72).
1037. Tielemann, Friedrich Andreas, Obernhof, theol., 1787.
1038. Tielemann, Friedrich Heinrich Ludwig, Niederdresselndorf, theol., 1787, † 18. 10. 1817 als Pfarrer von Frohnhausen (Vb 1817 S. 176; K 135; Df 365; Dfm).
1039. Tielemann, Heinrich Anton, Dillenburg, theol., 1750, † 19. 3. 1793 als Pfarrer von Niederdresselndorf (St-D 259; Rl 53; Dfm; Df 365; I-N 1793 S. 215).
1040. Tielemann[36], Johann Friedrich, Dillenburg, theol., 1729.
1041. Tielemann[36], Johann Friedrich, Ballersbach, theol., 1729, † 6. 12. 1776 als Pfarrer a. D. von Bicken (Hg 111; O I 8; V 259; Dfm).
1042. Tielemann, Johann Heinrich, Niederscheld, theol., 1752.
1043. Tielemann, Johann Wilhelm, Niederscheld, —, 1757.
1044. Tokai, —, —, theol., 1751.
1045. Trägel, Philipp Wilhelm, Aull u. Eufingen, theol., 1807, war seit 1820 Pfarrer in Altweilnau (K 136; Vb 1820 S. 45).
1046. Trainer, —, —, —, 1758, ? - Heinrich Karl Tr. aus Siegen, † 54 Jahre alt 1793 als Amtsaktuar in Siegen (I-N 1793 S. 820).
1047. Trainer, Friedrich Wilhelm, Siegen, —, 1776.
1048. Trainer, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1745, † 1. 5. 1796 als Geheimrat u. Amtmann in Siegen (L 9; I-N 1796 S. 304).
1049. Trainer, Karl Georg, Siegen u. Löhnberg, theol., 1788, † 1. 5. 1849 als emeritierter Pfarrer in Hilchenbach (K 137; Schl-N I 99; II 523; Hd 1926 S. 23; Hd 1933 S. 187; Dfm).
1050. Trainer, Ludwig Karl Albert, Hilchenbach u. Wilnsdorf, theol., 1816, † 15. 2. 1876 als emeritierter Pfarrer in Siegen (C 229; Schl-N II 528; Hd 1933 S. 187).
1051. Traus, Karl Ludwig, Dillenburg, theol., 6. 10. 1768, † 10. 2. 1821 als Pfarrer von Cuyk in Holland (K 138; G II, 2, 213).
1052. Trepka, Christoph Nekanda, Troppau (Schlesien) u. Herborn, —, 1774, wurde 1814 als Lehrer am Herborner Pädagogium pensioniert (B 27; I-N 1814 S. 163).
1053. Trepka, Friedrich Ernst Heinrich Nekanda, Dillenburg, med., 1800, † 8. 2. 1813 als Hofchirurg, Wundarzt u. Geburtshelfer in Dillenburg (N 12, 143; Kb-D; I-N 1809 S. 346).
1054. Tropp, —, Herborn, theol., 1788.
1055. Tropp, Wilhelm Daniel, Herborn, theol., 1754, † als Student (St-H 280).
1056. Uhler, Johann, Diez, theol., 1756, † 25. 1. 1759 als Student in Herborn (Kb-H).
1057. Uhler, Johann, Diez, —, 1764.
1058. Umstätter, Christian Philipp, Oranienstein, theol., 1760, † 15. 1. 1800 als Pfarrer von Marienberg (K 139; I-N 1800 S. 54).

[34] In der Marburger Matrikel heißt er 1749 Transsylvano-Hungarus Agropolitanus. — [35] auch Szialoggi; Selagi u. Szilaggi.
[36] 1040 vielleicht - 1041.

Digitized by Google

1059. Utsch, Heinrich Adolf, Siegen, math., 1808.
1060. Vethack, Johannes, —, iur., 1733.
1061. Vogel, Christian Daniel, Neuhütte bei Ebersbach, theol., 1807, † 27. 7. 1852 als Dekan in Kirberg, der bekannte nassauische Historiker (U 109; a. d. B. 40, 97; K 140).
1062. Vogt, Johann Florentin, Dillenburg, theol., 1746.
1063. Vogt, Lorenz, Dillenburg, phil., 1746.
1064. Vollpracht, Friedrich Adolf, Freudenberg u. Ferndorf, theol., 1765, † 9. 7. 1812 als Inspektor u. Konsistorialrat in Dillenburg (St≠D 114; I≠N 1812 S. 172; Sd 12, 156; K 141; Dfm).
1064a Vollpracht, Johann Wilhelm Ludwig, Dillenburg, cameralia, 1801.
1065. Vollpracht, Matthias, Siegen, theol., 1733, † 1. 4. 1777 als Pfarrer von Ferndorf (I≠N 1786 S. 296; Dfm; St≠D 114; Hd 1929 S. 148).
1066. Vollpracht, Wilhelm Karl Adolf, Dillenburg, iur., 1799.
1067. Wagner, Gottfried Thomas, Dillenburg, iur., 1777, † 30. 7. 1798 als Kammerregistrator in Dillenburg (Kb≠D; Ut 193).
1068. Wagner, W., —, iur., 1781, ? ≠ Wilhelm W., der 1806 Amtsschultheiß in Dauborn war (A ≠ K).
1069. Wagner, Wilhelm Konrad, Rauweiler, theol., 1743, war bis 1779 Pfarrer in Marnheim (P 304).
1070. Waldschmidt, Johann, Dillenburg, theol., 1746.
1071. Waldschmidt, Karl, —, —, 1747.
1072. Wall, —, —, —, 1745.
1073. Walther, Johann Pankraz, Haingründau bei Büdingen, theol., 1750, † 28. 3. 1793 als Pfarrer von Emmerichenhain (D 7, 390; I≠N 1793 S. 231; G 765).
1074. Wasmuht, Johann Philipp, Herborn u. Lingen, theol., 1782, † 4. 3. 1841 als pensionierter Pfarrer von Okriftel in Staffel (St≠D 223; K 142).
1075. Weber, Friedrich Christian, Dillenburg, math., 20. 4. 1803, war als Student zugleich Artillerist bei dem Kreisbataillon (Arch).
1076. Weber, Johann Heinrich, Nauborn, theol., 1728, † 1763 als Pfarrer in Steinwenden [Pfalz] (Stu).
1077. Weidenbach, Heinrich Karl, —, —, 1791.
1078. Weidenbach, Heinrich Ludwig, Marquard, Siegen, theol., 1787, † 25. 8. 1809 als Konrektor in Siegen (K 143; Dfm).
1079. Weidenbach, Karl Friedrich, Siegen, theol., 1783, † 15. 6. 1815 als Pfarrer von Ferndorf (Hg 230; K 144; V 139; Dfm; Schl≠N II 549; Hd 1931 S. 155)
1080. Weidenbach, Ludwig August, Siegen, iur., 1769, † 11. 7. 1777 als Sekretär in Koppenbrügge (Stammbuch Diesterweg).
1081. Weiger[37], —, Diez, phil., 1749.
1082. Weiffenbach, F. W., „aus dem Solmsischen", theol., 1732, ? ≠ Friedrich Wilhelm W. aus Hohensolms, 1736 Student in Marburg.
1083. Weiß, —, Zürich, theol., 1746.
1084. Weißbrod, Johann Philipp, Weinheim, theol., 1734.
1085. Weisselius, G. P., Eberstadt, —, 1729, ? ≠ Georg Philipp W. aus Eberstadt, 1730 Student in Marburg, † 17. 11. 1769 als Pfarrer in Ulm [Kr. Wetzlar] (Stu)
1086. Weitz, —, Braunfels, phil., 1750.
1087. Wenckenbach, Christian Ludwig, Herborn, math., 1809, † 29. 4. 1865 als pensionierter Amtmann von Herborn in Wiesbaden (N 14, 300).
1088. Wenckenbach, Friedrich Christian, Herborn, —, 1806.
1089. Wenckenbach, Johann Friedrich, Herborn, —, 1806.
1090. Wenckenbach, Johann Peter, Wetter bei Marburg, iur., 1773, † 14. 7. 1829 als Amtsassessor in Herborn (Kb ≠ H).
1091. Wenckenbach, Johann Friedrich August, Herborn, math., 1811.
1092. Wernigk, Friedrich Wilhelm, —, —, 1748.
1093. Wernigk, Johann Jakob, Zweibrücken, theol., 1748.
1093a Wernigk, Karl Emil, —, theol., 1745.
1094. Wernigk, Ph. Fr., Zweibrücken, theol., 1748.
1095. Westerburg, Heinrich Theodor, Dillenburg, theol., 1782, † 25. 4. 1820 als Pfarrer von Driedorf in Gusternhain (K 146; Vb 1820 S. 45; Bo 21).
1096. Westerburg, Karl Andreas, Dillenburg, theol., 1791, † 11. 11. 1851 als Pfarrer in Eibach (K 145; Bo 21).
1097. Westerburg, Karl Wilhelm, Herborn u. Dillenburg, theol., 4. 10. 1787, war bis 1830 Pfarrer in Breitscheid (Hg 248; K 147; B 26; Dfm).
1098. Wever, —, —, —, 1725, ? ≠ Theodor Heinrich W., † 54 Jahre alt 18. 12. 1779 als Pfarrer von Camen [Reg.≠Bez. Arnsberg] (G II, 2, 35; Dfm).
1099. Wever, Karl Heinrich Gottfried, Herborn, Forstfach, 1809.
1100. Weyer, Karl Leberecht, Diez, theol., 1748.

[37] vielleicht ≠ 1100.

Digitized by Google

1101. Wickel, Anton August, Dillenburg, theol., 1799, † 3. 3. 1858 als Pfarrer a. D. von Krombach in Oberfischbach (Hg 248; K 148; Schl-N I 99; II 527; Dfm).
1102. Wickel, Jakob Daniel, Dillenburg, theol., 1807, † 11. 3. 1814 als cand. theol. in Dillenburg (K 149; Kb-D).
1103. Wickinghausen, —, Dillenburg, med., 1800.
1104. Winchenbach, Johann, Marienberg, theol., 1766.
1105. Winchenbach, Johann Peter, Herborn, theol., 1779.
1106. Winckel, Christian Philipp, Oranienstein, Herborn u. Hahnstätten, theol., 1775, war 1803 Pfarrer in Halstern bei Bergen op Zoom in Holland (K 150, I-N 1803 S. 570).
1107. Winckel, Ernst Friedrich, Hahnstätten, theol., 1780.
1108. Winckel, Heinrich Karl, Siegen u. Rödgen, theol., 1785, † 20. 10. 1816 als Steuerempfänger in Siegen (Dfm; Hd 1933 S. 174).
1109 Winckel, Johann Albert, Burbach, theol., 1733, † 6. 4. 1769 als Pfarrer von Hahnstätten (St-D 222 u. 264; L 88).
1110. Winckel, Johann Friedrich, Siegen, theol., 1750, † 23. 6. 1811 als Pfarrer von Oberneisen in Diez (St-D 247; K 151; Vb 1811 S. 73).
1111. Winckel, Johann Marquard Theodor, Haldern u. Aspel, theol., 1744, † 24. 4. 1792 als Professor der Theologie an der Hohen Schule zu Herborn (H 26; I-N 1792 S. 271; Kb-H).
1112. Winckel, Johann Ludwig, Hahnstätten, phil., 1763.
1113. Winckel, Karl Ludwig, Haldern u. Aspel, theol., 1741, † 1. 3. 1800 als Oberpfarrer u. Inspektor von Siegen (Dfm; Hd 1933 S. 173; Hg 248; C 208; K 152; I-N 1800 S. 143).
1114. Winckel, Ludwig August, Siegen u. Hilchenbach, theol., 1787, † 26. 5. 1813 als Pfarrer von Bergebersbach (Hg 248; K 153; V 144; Sd 1933 S. 174; Dfm).
1115. Winckel, Ludwig Christoph, Herborn, theol., dann math., 1784.
1116. Winckel, Philipp Christoph, Hahnstätten, —, 1780, † als Offizier (St-D 94).
1117. Windt, Ferdinand, Diez, med., 1797, † 21. 3. 1848 als Obermedizinalrat in Eltville (Vb 1848 S. 62).
1118. Windt, Georg Wilhelm, Diez, iur., 1800, † 25. 5. 1811 als Amtsaktuar in Marienberg (St-D 44; I-N 1811 S. 120).
1119. Wingendorf, Johann Ludwig, Siegen, theol., 1779, † 9. 4. 1809 als Pfarrer von Siegen (C 249; Schl-N II 557; Dfm).
1120. Winter, Friedrich, Dillenburg, iur., 1791, † 10. 9. 1800 als Aktuar in Dillenburg (Kb-D).
1121. Winter, Johann Adam, Siegen, theol., 1732, † 10. 12. 1774 als Pfarrer von Oberholzklau (I-N 1793 S. 559).
1122. Winter, Johann Friedrich, Siegen, iur., 1760, † 21. 5. 1791 als Justizrat u. Oberkonsistorialrat in Dillenburg (Kb-D).
1123. Winter, Johann Friedrich, Oberholzklau u. Siegen, med., 1783.
1124. Winter, J. H., Siegen, theol., 1748.
1125. Winter, Johann Samuel, Siegen u. Krombach, theol., 1743, † 1. 9. 1804 als Oberhofprediger u. Konsistorialrat in Diez (St-D 206 u. 264; K 154; I-N 1804 S. 518; Dfm).
1126. Winter, Johann Wilhelm, —, —, 1731, wurde 1744 Geheimsekretär des Prinzen Wilhelm Karl Heinrich Friso (Vl).
1127. Winter, Johann Wilhelm, Dillenburg, iur., 1800, † 4. 3. 1848 als Kammersekretär a. D. in Dillenburg (Kb-D).
1128. Winter, Ludwig Adolf, —, theol., 1780.
1129. Winter, Philipp Jakob, Greifenstein, theol., 1732.
1130. Winter, Reinhard Friedrich, Oberholzklau, theol., 1764.
1131. Winter, Wilhelm Adolf, Oranienstein, iur., 1784, † 12. 5. 1821 als Kammerrat in Dillenburg (Kb-D; St-D 95).
1132. Wintersbach, —, Siegen, —, 1791, ?-Heinrich Adolf W., 1791 Student in Marburg, 1806 Advokat in Siegen (A-K; Sd IX, 54; I-N 1794 S. 516).
1133. Wintersbach, Adolf, Siegen, math., 1809.
1134. Wirth, —, —, —, 1732.
1135. Wissel, —, —, —, 1745.
1135a Wisseler, Ernst, Herborn, phil., 1817.
1136. Wisseler, Johann Ernst, Dillenburg, theol. u. phil., 1769, † 12. 12. 1821 als Prof. phil. a. D. an der Hohen Schule zu Herborn u. Oberschulrat (H 29; K 155; Dfm; Kb-H).
1137. Wissenbach, Ernst Ludwig, Oberneisen, theol., 1732.
1138. Wissenbach, Heinrich Wilhelm, Herborn, theol., 1785, † 11. 1. 1840 als Dekan in Runkel (K 157; Vb 1840 S. 44).
1139. Wissenbach, Jakob Ludwig, Obernhof, iur., 1760, † 26. 3. 1809 als herzogl. nass. Hauptmann in Diez (St-D 30 u. 257; I-N 1809 S. 205).

Digitized by Google

1140. Wissenbach, Johann Karl, Diez u. Dillenburg, theol., 1757, † 1815 als Pfarrer von Hamminkeln bei Wesel (St-D 29; VI; G II, 2, 105).
1141. Wissenbach, Johann Peter, Herborn, phil., 1787.
1142. Wissenbach, J. W., Diez, theol., 1732, wohl Joh. Wilh. Wissenbach aus Diez, † 1748 als Pfarrer von Obernhof (St-D 257; Rl 53).
1143. Wissenbach, Johann Wilhelm, Diez u. Dillenburg, theol., 1758, † 5. 1. 1786 als Pfarrer von Oberholzklau (St-D 30; DGB 50 S. 71; Dfm).
1144. Wissenbach, Philipp Christian[38], Obernhof, —, 1759.
1145. Wissenbach, Philipp Christoph[38], Marienberg u. Obernhof, theol., 1757, † 3. 3. 1814 als Pfarrer von Beugen bei Gennep in Holland (St-D 30 u. 257; K 156; G II, 2, 185).
1146. Wissenbach, Wilhelm, —, —, 1734.
1147. von Witzleben, —, —, phil., 1805.
1148. Wolf, Eberhard, Hadamar, theol., dann Architektur, 1791.
1149. Wund, —, „aus der Pfalz", theol., 1764.
1150. Wuth, Johann Martin, Diez, —, 1780, gefallen 1798 als österreichischer Hauptmann a. D. bei Laibach (St-D 95).
1151 Zumbroich[39], Dietrich Wilhelm, Unna, iur., 1731, † 20. 1. 1732 als Student in Herborn (Kb-H).

Register der Herkunft der Herborner Studenten 1725 – 1817

I. Nassau-Diez

„aus dem Diezischen" 290, 401.
Aull 453, 454, 825, 1045.
Dauborn 268, 451, 675, 788, 924, 927.
Diez 51, 81, 105, 112, 118, 119, 130, 131, 138, 163, 170, 253, 255, 270, 275, 283, 288, 289, 299, 307—309, 312, 320, 346, 366, 452, 455, 492, 495, 498, 499, 535, 536, 539, 548, 553, 561, 567, 579, 580, 590, 591, 630—632, 677, 694—697, 760, 791—795, 813, 825, 831—835, 842, 866, 899, 900, 902, 943, 946, 950, 955, 1007, 1056, 1057, 1081, 1100, 1117, 1118, 1140, 1142, 1143, 1150.
Emmerichenhain 282, 621, 627, 631, 687.
Eufingen (heute Teil von Dauborn) 119, 1045.
Flacht 51, 1034.
Freiendiez 218, 284, 983, 988.
Hahnstätten 99, 470, 537, 671, 673, 1018, 1106, 1107, 1112, 1116.
Homberg (Westerwald) 402, 403.
Kaltenholzhausen 729.
Liebenscheid 671.
Lohrheim 971.
Marienberg 78—80, 156, 162, 190, 928, 1104, 1145.
Nenderoth 119.
Niederneisen 1019.
Oberneisen 540, 542, 726, 758, 760, 761, 1137.
Oranienstein 1058, 1106, 1131.
Staffel 120.

II. Nassau-Dillenburg

Ballersbach 226, 228, 328, 338, 341, 1031, 1041.
Beilstein 158, 287, 503, 533, 535, 537, 693.
Bergebersbach s. Ebersbach.
Bicken 184, 458, 459, 829.
Breitscheid 113, 184, 339, 386, 441.
Dillenburg 33, 35, 36, 38, 42, 47, 54, 56, 59, 61, 64, 77, 84, 85, 92, 93, 102—104, 106, 111, 125, 128, 144, 172, 183, 188, 191, 192, 194—196, 203, 204, 206, 208, 216, 220, 222—224, 234, 251, 254, 258—260, 269, 272, 294, 318, 319, 344, 378, 379, 382, 387, 388, 391, 394, 398, 400, 412, 420, 431, 446, 467, 468, 473, 480, 484, 487, 488, 499, 501, 505, 511, 512, 514, 516, 521, 524, 527, 529, 530, 538, 541, 542, 562—564, 569, 599, 614, 618, 635, 649, 655—657, 660, 662, 676, 677, 707, 712, 716, 733, 738, 740, 756, 759, 778, 779, 787, 789, 800, 802—824, 806, 812, 854, 855, 859, 860, 875, 876, 890, 901, 903, 913, 917, 929, 948, 949, 952, 958, 959, 973, 975, 977, 993, 998, 999, 1008, 1010—1012, 1016, 1033, 1039, 1040, 1051, 1053, 1062, 1063, 1064a, 1066, 1067, 1069, 1071, 1075, 1095—1097, 1101—1103, 1120, 1127, 1136, 1140, 1143.
Tiergarten bei Dillenburg 181, 182.

[38] Vgl. 7 - 1145. — [39] heißt im Herborner Kirchenbuch „Zum Broick".

Digitized by Google

Dresselndorf 522, 1030, 1038.
Driedorf 79, 421, 424, 426, 427, 472, 474, 621, 688, 689, 807, 861, 869, 871.
Ebersbach 59, 384, 385, 450, 458, 559, 816, 867, 869, 870, 916, 925, 929, 931.
Eisemroth 221, 226—228, 241, 642, 648, 824, 827.
Erdbach 700.
Fleisbach 5, 744.
Frohnhausen 733, 736, 739, 740, 742, 749.
Haiger 202, 323, 384, 427, 472, 506, 508, 576, 577, 598, 628, 633, 634, 636, 638—640, 643, 645—647, 754, 928, 930.
Haigerer Hütte 83.
Heiligenborn 422, 425, 689, 767, 768, 919.
Herborn 1—4, 32, 34, 44, 46, 67, 86—88, 133—136, 173—175, 190, 193, 225, 230, 235, 236, 239, 240, 242, 243, 247, 256, 257, 261, 267, 273, 285, 302, 303, 305, 312, 313, 315—317, 325, 326, 329, 330, 334, 340, 342, 343, 367, 406, 428, 434—436, 438, 440, 442, 460, 471, 475, 476, 483, 485, 500, 502—504, 507, 510, 525, 526, 528, 549, 550, 557, 560, 573, 575, 583, 594, 595, 601, 605, 606, 611—613, 617, 619, 641, 644, 650, 672, 678, 680, 691, 692, 698, 699, 702, 710, 711, 715, 717, 720, 734, 737, 741, 743, 746—748, 750, 752, 755, 757, 762—764, 771, 775, 787, 798, 799, 801, 807, 808, 830, 845, 846, 848—850, 856, 858, 865, 872, 874, 878, 879, 912, 914, 915, 930, 945, 951, 960, 961, 963—968, 997, 998, 1001, 1005, 1006, 1009, 1015, 1020, 1029, 1052, 1054, 1055, 1074, 1087—1089, 1091, 1097, 1099, 1105, 1106, 1115, 1135a, 1138, 1141.
Herbornseelbach 352, 714, 937.
Hirzenhain 336, 338, 343, 942, 944, 945.
Neuhütte bei Ebersbach 1061.
Niederdresselndorf s. Dresselndorf
Niederscheld 183, 1042, 1043.
Schönbach 76, 337, 339, 376, 732, 868.
Sinn 469.
Steinbrücken 517.
Straßebersbach s. Ebersbach.
Tringenstein 157.
Wallendorf 155, 161.
Zeppenfeld 21, 430.

III. Nassau-Hadamar

Hadamar 158—160, 361, 364, 495, 654, 705, 728, 730, 873, 897, 946, 1148.
Johannisburg (Oberförsterei) 390.
Mengerskirchen 79, 159, 160.
Neunkirchen 139.
Niedershausen 132, 207, 970.
Rennerod 169, 629, 632, 793, 796.
Steinbach 946.
Westernohe 48, 286, 375, 431.

IV. Nassau-Siegen

„Nassau-Siegen" 248.
Allenbach 276, 277.
Beienbach 513, 518.
Burbach 114, 332, 581, 582, 648, 735, 737, 741, 744, 745, 748, 790, 1109.
Buschgotthardshütten 907.
Ferndorf 10, 19, 63, 556, 1064.
Freudenberg 63, 210, 360, 362, 363, 974, 987, 1064.
Haardt 298.
Hilchenbach 37, 166, 466, 507, 509, 885, 894, 1000, 1003, 1014, 1050, 1114.
Krombach 9, 17, 558, 622, 844, 1125.
Lohe 911, 1024, 1025.
Marienborn 8, 121, 122.
Münckershütten 298.
Müsen 515, 519.
Netphen 539, 558, 597, 883.
Neunkirchen 972, 976.
Oberfischbach 20, 369, 372, 723, 954
Oberholzklau 1123, 1130.
Obernetphen s. Netphen.
Rödgen 13, 673, 980, 1108.
Siegen 6, 7, 10—12, 14—16, 52, 68, 89, 101, 107, 121, 126, 127, 154, 155, 161, 167, 171, 178, 209, 211, 212, 214, 215, 217, 237, 244—246, 331, 335, 355, 369—372, 395—397, 408—412, 417—419, 482, 491, 497, 555, 559, 571, 604, 615, 620, 661, 705, 708, 709, 721, 724, 725, 805, 809, 836, 838, 840, 886—889, 891—893, 895, 896, 934—936, 938, 962, 978, 979, 981, 1017, 1047—1049, 1059, 1065, 1078—1080, 1108, 1110, 1114, 1119, 1121—1125, 1132, 1133.
Wilnsdorf 1050.

V. Nassau-Weilburg

Löhnberg 391, 523, 1049.
Löhnberger Hütte 377, 389.
Weilmünster 213.

Digitized by Google

VI. Gemeinschaftliche Orte

Ems 365.
Kirberg 350, 351, 674, 852, 1022.
Nassau a. L. 180, 311, 314, 437, 439, 568, 629, 632, 793, 796, 1036.
Obernhof 970, 1037, 1139, 1144, 1145.
Wehrheim 444, 445.

VII. Ehemals hessisches Gebiet in Nassau

Bad Schwalbach 199.

VIII. Sayn-Wittgenstein

„aus dem Wittgensteinischen" 996.
Alpenrod 30.
Altenkirchen (Westerwald) 24, 25, 713, 817, 818, 906.
Bendorf 150.
Berleburg 405, 669.
Birnbach 28.
Daaden 27, 819, 820.
Elsoff 781.
Feudingen 380, 381.
Fischelbach 916.
Flammersfeld 404.
Hachenburg 39, 358, 616, 704.
„aus dem Hachenburgischen" 4[illegible] 432.
Hamm 41, 984.
Homburg[1] 682, 722, 922, 1026.
Kirburg 26, 29, 136, 686, 985.
Laasphe 100, 301, 304, 551, 701, 7[illegible] 1002.
Leingen (bei Birnbach) 40.
Marienberghausen[1], 681.
Marienhagen[1], 926.
Nümbrecht[1], 449.
Schöneberg 975.
Weidenhausen 380.
Wiehl[1], 923.
Wittgenstein 916.

IX. Solms[2]

„aus dem Solmsischen" 280, 1082.
„aus dem Braunfelsischen" 862, 905.
Aßlar 69, 200, 797.
Biskirchen 296.
Braunfels 94, 140, 185, 232, 233, 626, 653, 864, 881, 1086.
Eberstadt 1085.
Ehringshausen 578.
Greifenstein 66, 356, 1035, 1129.
Griedel 565.
Hohensolms 353, 465.
Hungen 823, 863.
Kölschhausen 574.
Leun 921.
Nauborn 775, 776, 1076.
Oberwetz 95.
Schmittenhof 578.
Ulm 910.
Werdorf 151, 152, 153, 264, 918.
Wölfersheim 921 a.

X. Wied

Freirachdorf[3] 667, 668.
Grenzhausen[3] 18, 148.
Heddesdorf bei Neuwied 149.
Neuwied 116, 117, 147, 150, 882.
Oberhonnefeld 920.
Puderbach[4] 448.
Kengsdorf[4] 666.
Rückeroth 148.
Runkel 268.
Seelbach[5] 146.

XI. Herrschaft Schaumburg

Eppenrod 772.
Kramberg 493.
Schaumburg 82.

XII. Freie Reichsstadt Frankfurt

164, 260, 433, 609.

---

[1] In der wittgensteinischen Exklave Grafschaft Homburg im Bergischen.
[2] Alle Orte liegen im Kreise Wetzlar, außer Eberstadt und Hungen, die im Kreise Gießen [illegible] und Griedel und Wölfersheim im Kreise Friedberg.
[3] Unterwesterwaldkreis.
[4] Kreis Neuwied.
[5] Oberlahnkreis.

Digitized by Google

XIII. Freie Reichsstadt Wetzlar

186, 187, 839.

XIV. Kurtrier

Oberbrechen (Kr. Limburg) 366.
Trier 652.

XV. Landgrafschaft Hessen-Kassel

„aus Hessen" 357, 898.
Kassel 108, 909.
Marburg a. L. 297, 399.
Wetter bei Marburg 1090.

XVI. Grafschaft Hanau-Münzenberg

„aus dem Hanauischen" 821.
Hanau 198, 494, 566.
Oberkalbach (Kr. Schlüchtern) 826.
Schlüchtern 31, 55, 96.
Steinau (Kr. Schlüchtern) 374.
Windecken (Kr. Hanau) 53.

XVII. Isenburg

Birstein 596.
Haingründau bei Birstein 1073.
„aus dem Offenbachischen" 811.

XVIII. Pfalz

„aus der Pfalz" 271, 811, 933, 1149.
Alzey 90.
Bosenbach 543.
Ensheim 1013.
Hornbach 703, 901, 903.
Lachen 461.
Mannheim 274.
Meisenheim 22, 98.
Monzingen 179.
Nordheim 250.
Otterberg 780.
Weinheim 1084.
Zweibrücken 443, 486, 545, 1093, 1094.
„aus dem Zweibrückenschen" 354, 520.

XIX. Grafschaft Lingen (Reg.-Bez. Osnabrück)

Lingen 678.

XX. Grafschaft Spiegelberg (Reg.-Bez. Hannover)

Koppenbrügge 904, 1021.

XXI. Herrschaft Gimborn (Reg.-Bez. Köln)

Gummersbach 785.

XXII. Herzogtum Kleve [6]

Aspel 1111, 1113.
Duisburg 373.
Haldern 1111, 1113.
Kleve 939.
Wesel 571, 589.

XXIII. Grafschaft Mark [7]

Altena 129.
Bönen 62.
Ergste 448a.
Gevelsberg 241.
Hennen 262.
Iserlohn 607.

[6] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Düsseldorf.
[7] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Arnsberg.

Digitized by Google

Lüdenscheid 478.
Oestrich (Kr. Iserlohn) 263.
Plettenberg 683.
Schwelm 115.
Unna 1151.
Werdohl 1000.
Wetter 986.

XXIV. Herzogtum Berg[8]

Düsseldorf 663, 783.
Eckenhagen 496.
Elberfeld 731.
Langenberg 205.
Radevormwald 45, 231.
Schöller 73.
Somborn 277.
Wald 843.
Wermelskirchen 142.

XXV. Andere deutsche Orte

Erfurt 479.
Friedrichstabor (Schlesien) 822.
Göttingen 957.
Halle 345.
Heldburg (Sachs.-Meiningen) 853, 857.
Magdeburg 303.
Marktbreit 481.
Perouse (Württemberg) 911.
Rauweiler (Elsaß, Kr. Zabern) 1069.
Schwerin 623.
Stuttgart 690.
Talle (Lippe) 947.
Troppau (Schlesien) 1052.
Worms 143.

XXVI. Ausland

Schweiz 586, 659, 676[9], 969, 1023, 1083.
Holland 97, 141, 687[9], 751[9], 754[9], 784, 815.
Ungarn 291, 552, 706, 727, 766, 990, 991, 1027, 1028.

XXVII. Sonstige

Unklar welches: Altenkirchen 22; Hamm 123, 124; Neunkirchen 48, 824.
Unbestimmt: „Westfalen" 165, 908; „Wetterau" 534, 658.
Unbestimmbar: Bresingfeld 828; Egershausen 336; Erberfeld 593; Ethmannshausen 697; Grimmeldingen 587; Romberg 941.
Herkunftsort fehlt gänzlich: 23, 43, 49, 50, 57, 58, 60, 65, 70—72, 74, 75, 91, 109, 110, 137, 145, 168, 177, 189, 197, 201, 219, 229, 238, 249, 252, 265, 266, 281, 292, 293, 295, 300, 306, 310, 321, 322, 324, 327, 333, 347—349, 359, 368, 383, 392, 407, 413—416, 423, 429, 447, 456, 457, 462—464, 477, 489, 490, 531, 532, 544, 546, 547, 554, 570, 572, 584, 585, 588, 592, 600, 602, 605, 608, 610, 624, 625, 637, 651, 664, 665, 670, 684, 685, 718, 719, 753, 765, 769, 770, 774, 777, 786, 810, 814, 837, 841, 844, 847, 851, 877, 880, 932, 940, 953, 956, 982, 989, 992, 995, 1004, 1032, 1044, 1046, 1068, 1070—1072, 1077, 1092, 1093a, 1098, 1126, 1128, 1134, 1135, 1146, 1147.

Quellen für den späteren Verbleib der Studenten

I. Zeitschriften u. ä.

A = Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung.
A-K = Oranien-Nassauischer Adreßkalender.
Chr = Hessische Chronik, Monatsschrift für Familien- u. Ortsgeschichte in Hessen und Hessen-Nassau.
D-H = Dillenburger Heimatblätter, Beilage der „Dill-Zeitung".
Hd = Siegener Heimatland, Beilage der „Siegener Zeitung".
Hg = Herborner Geschichtsblätter, Zeitschrift des Herborner Altertums- und Geschichtsvereins.
Htbl = Nassauische Heimatblätter, Mitteilungen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

[8] Alle Orte heute im Reg.-Bez. Düsseldorf, außer Eckenhagen (Reg.-Bez. Köln).
[9] Oranische Landeskinder.

Digitized by Google

D-N = Dillenburgische Intelligenznachrichten.
Lul = Land und Leute im Oberlahnkreis, Beilage des Weilburger Kreisblattes.
M = Mitteilungen des Wetzlarer Geschichtsvereins.
N = Nassovia, Zeitschrift für nassauische Geschichte u. Heimatkunde.
O = Oranien-Nassau, Zeitschrift f. Heimatgeschichte u. Volkskunde, Herborn.
Sd = Siegerland, Blätter des Vereins für Heimatkunde im Siegerland.
Ut = Uhrturm, Zeitschrift der nass.-familiengeschichtl. Vereinigung.
Vb = Verordnungsblatt des Herzogtums Nassau.

II. Bücher und Aufsätze

Ab = Abicht, Kreis Wetzlar, 1836.
a.d.B. = Allgemeine deutsche Biographie.
B = Becker, Festschrift des Dillenburger Gymnasiums, 1924.
Bo = Bonnet, Genealogisches Lexikon nassauischer Beamtenfamilien des 19. Jahrhunderts, 1930 ff.
C = Cuno, Geschichte der Stadt Siegen, 1872.
D = Diehl, Hassia Sacra, 1921 ff.
Df = Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn, 1874.
DGB = Deutsches Geschlechterbuch.
E = Eichhorn, Geschichte des herzogl. nassauischen Landesgymnasiums zu Weilburg, 1840.
F = Firnhaber, Die evangelisch-kirchliche Union in Nassau, 1895.
G = Generalsynodalbuch von Jülich, Kleve, Berg u. Mark.
Gö = Göbels, Der Graffeschafft Hanaw-Müntzenbergk Kirchendiener Bestallungspunkten, 1914.
Gr = Hermann, Gräber berühmter und bekannt gewordener Personen auf den Wiesbadener Friedhöfen, 1928.
Gs = Groos, Als der Großvater die Großmutter nahm, Geschichte der Familie Groos, 1895.
Gü = Gümbel, Geschichte der protestantischen Kirche der Pfalz, 1885.
H = Heiler, Von den letzten Jahrzehnten der Hohen Schule Herborn, Nassovia 1931.
Hf = Herborner Festschrift zur Tausendjahrfeier der Stadt, 1914.
Hi = Hinsberg, Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Berleburg, 1920 ff.
Kn = Knetsch, Deutsches Adelslexikon.
Ko = Kolb, Unter Nassaus Fahnen.
L = Lechner, Genealogie Otterbein, 1928.
Ms = Menges, Statistik der Lebens- u. Gesundheitsverhältnisse in Nassau, 1855.
P = Biundino, Palatia sacra, 1930.
Pst = Pagenstecher, Stammbuch der Familie Pagenstecher, 1895.
R = von Recklinghausen, Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Berg, Kleve, Mörs, 1818.
Rl = Rühl, Evangelischer Glaube an der unteren Lahn, 1930.
Rt = Rotscheidt, Hessische Studenten am Gymnasium illustre in Bremen (Beitrag zur hess. Schul- u. Universitätsgeschichte von Diehl u. Messer III, 1).
Schl-N = Schlosser-Neuser, Die evang. Kirche in Nassau-Oranien 1530-1930, 1930.
Schn = Schnelle, Thomäsches Familienbuch, 1912.
Si = Sinemus, Geschichte der evangelischen Gemeinden des Kirchenkreises Altenkirchen (Westerwald), 1931.
St = Stähler, Leben u. Wirken des Joh. Heinr. Jung, 1878.
St-D = Steubing, Topographie der Stadt u. Grafschaft Diez, 1812.
St-H = Steubing, Topographie von Herborn, 1792.
St-Sch = Steubing, Geschichte der Hohen Schule zu Herborn, 1823.
Stp = Steup, Geschichte der Familie Steup, 1925.
U = Schlosser, Festschrift zur 100-Jahrfeier der Union in Nassau, 1917.
V = Vogel, Archiv der nassauischen Kirchen- u. Gelehrtengeschichte, 1818.
Vr = Vorländer, Geschichte der Familien Vorländer.
Z-S = Zedler-Sommer, Herborner Matrikel 1584—1725.

III. Archivalien

Arch = Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 195 (Hohe Schule Herborn).
Dfm = Dahlhoff, Siegener Kirchen- u. Schulchronik, Stadtarchiv Siegen.
K = Oranien-nassauische Kandidatenmatrikel (Staatsarchiv Wiesbaden, Abt. 175, 11), während der Drucklegung dieser Hohe-Schul-Matrikel von mir herausgegeben in Hess. Chronik 1934, S. 129 ff.

Digitized by Google

Kb-D = Kirchenbuch Dillenburg.
Kb-H = Kirchenbuch Herborn.
Vl = Vogels Nachlaß (Staatsarchiv Wiesbaden, Nachlässe Nr. 61, 1).

IV. Auskünfte

Bot = Studienrat Dr. R. Bonnet, Frankfurt-Eckenheim.
Dö = Fabrikant Carl Döring, Sinn bei Herborn.
E = Kaufmann Karl Friedrich Eberhard, Hochheim a. M.
Hei = Staatsarchivrat i. R. Dr. Heinemann, Freiburg i. Br.
Jü = Amtsgerichtsdirektor i. R. Carl Jüngst, Kassel.
Kie = von Kieckebusch, Potsdam.
Lo = Kaufmann Heinrich Lossow, Hanau.
Pr = Major a. D. Wilhelm Preußer, Wuppertal-Barmen.
Ra = Geheimer Justizrat Raht, Limburg.
Stf = Regierungsrat Stifft, Dortmund.
Stu Pfarrer Ernst Stuhl, Ulm (Kreis Wetzlar).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

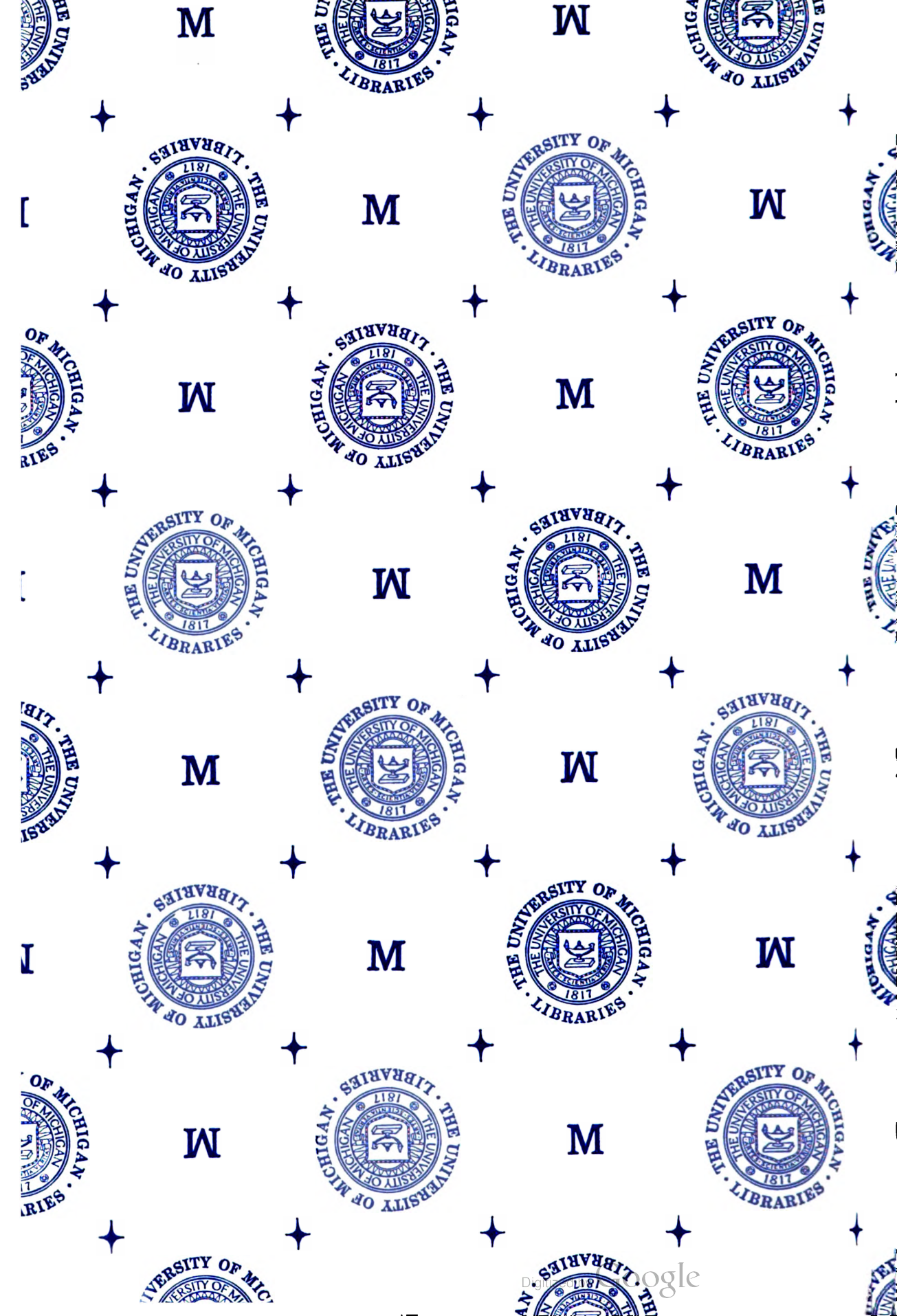

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02862 7233

Digitized by Google